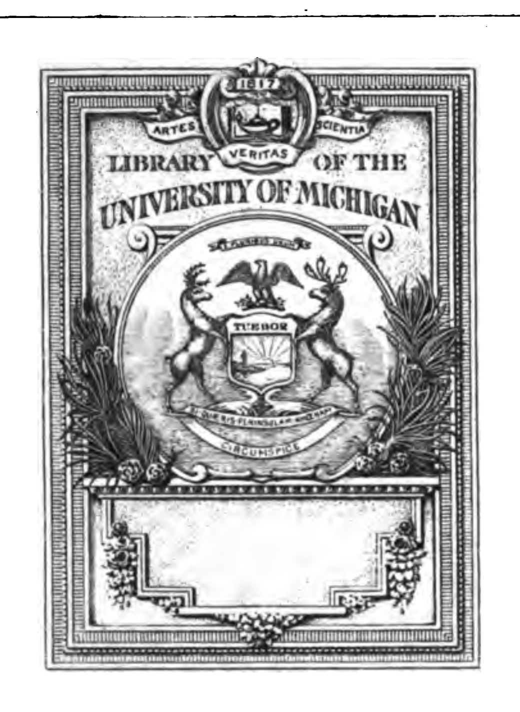



1817
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
CIRCUMSPICE

ALLGEMEINE
LITERATUR-ZEITUNG

VOM JAHRE

1809.

ERSTER BAND.

JANUAR bis APRIL.



HALLE,
in der Expedition dieser Zeitung,

und LEIPZIG,
in der Königl. Sächs. privil. Zeitungs-Expedition.
1809.

Num. I.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 2. Januar 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

RÖMISCHE LITERATUR.

Zürich, b. Gessner: *M. Tullius Cicero sämmtliche Briefe*, übersetzt und erläutert von *C. M. Wieland*. 1808. *Erster* Band. 515 S. *Zweyter* Band. 521 S. 8.

Wir können den *fünf und zwanzigsten* Jahrgang dieser Literatur-Zeitung nicht würdiger und erfreulicher anfangen, als mit der Ankündigung eines höchst angenehmen Geschenkes, welches *Wieland*, der ehrwürdige Veteran unsrer schönen und praktisch-philosophischen Literatur, der grosse Meister in Poesie und Prosa, als ein Greis von fünf und siebenzig Jahren, in den Schoos unsres Vaterlandes niederlegt. Bewundernswerth ist die jugendliche Kraft mit der er diese Uebersetzung der sämmtlichen Briefe Cicero's begonnen, und schon zum grossen Theile ausgeführt hat; nirgend findet man, dass der schöne Strom seiner Sprache versiegt, seine Phantasie erkaltet, und die Besonnenheit seines Urtheils geschwächt worden wäre. Man höre ihn selbst in der Vorrede über den Mann sprechen, dessen Briefe er ins Deutsche zu übertragen angefangen hat, und urtheile, ob wir zu viel gesagt, oder ob uns die tiefe Hochachtung gegen seine unsterblichen Verdienste, zum Vortheil dieser spätesten seiner Geistesarbeiten bestochen haben.

„Unter allen Schriftstellern der Griechen und Römer ist keiner mehr bearbeitet und benutzt worden als Cicero; unter Myriaden welche seit mehr als 300 Jahren einige gelehrte Erziehung genossen haben, sind wohl nur wenige, die nicht die Grundlage ihrer Bildung ihm zu danken hätten, und es giebt vielleicht kein untrüglicheres Zeichen einer glücklichen und liberalen Natur, eines gesunden und zu zarterem Gefühl des echten Schönen und Guten gestimmten innern Sinnes, als der Grad des Geschmacks, welchen ein Jüngling an den Werken dieses grossen Römers findet, der an üppiger Fülle so vieler von Mutter Natur an ihn verschwendeten Gaben, und an höchster Ausbildung derselben bis jetzt noch keinen seines gleichen, geschweige einen über sich gesehen hat." Nachdem er nun die historische Wichtigkeit dieser Briefe berührt hat, fährt er also fort: „Wie hoch indessen auch der historische Werth der Ciceronischen Briefe angeschlagen werden mag, so wird er doch von demjenigen bey weitem überwogen, den sie dadurch erhalten, dass sie uns mit *ihm selbst* und seinem Charakter als Bürger, Staatsmann, Redner, und vornehmlich als Mensch in so genaue und vertraute Bekanntschaft bringen, dass sie nicht sowohl mit Handzeichnungen oder Abbildungen, als mit unmittelbar auf das lebendige Urbild gemachten Abgüssen zu vergleichen sind. Diess gilt ganz besonders von den Briefen an Atticus und Quintus, die vertrautesten und bewährtesten seiner Freunde. Wenn wir ihn in denen *ad diversos* bald, so zu sagen, im Staatskleide, bald mit einem mehr oder minder durchsichtigen Schleyer bedeckt, bald in ausdrücklicher Absicht einen unsichern oder gefährlichen Freund zu täuschen, hinter einer künstlich angepassten Larve verborgen sehn: so liegt hingegen in *diesen* seine wahre Gestalt offen und unverhüllt vor uns da; ohne es zu wollen, oder nur zu ahnden, läst er uns in die innersten Falten seines Herzens sehen, und deckt uns besonders seine schwache Seite — seine Eitelkeit und Ruhmsucht, seine häufigen, wiewohl meist nur momentanen, Widersprüche mit sich selbst; seine raschen Uebergänge von der muthigsten Zuversicht im Glück, zu zaghafter Unentschlossenheit in Gefahr, und gänzlicher Muthlosigkeit im Unglück; sein Unvermögen denen zu widerstehn, die sich seiner Zuneigung bemächtigt, oder durch imponirende Vorzüge Gewalt über ihn bekommen hatten, kurz alle seine individuellen Menschlichkeiten, so treuherzig und unbefangen auf, dass man sich schon um dieser Arglosigkeit willen gedrungen fühlt, ihm alle seine Fehler, als blosse Schranken seiner hohen Vorzüge, oder natürliche Folgen einer äusserst feinen Organisation, und einer seltenen Lebhaftigkeit des Geistes zu gut zu halten, und ihn auch da, wo er etwas von unsrer Achtung verliert, doch immer anziehend und liebenswürdig zu finden. Wenn sich an dem gemeinsten Menschen, sobald er genau und ganz gekannt wird, irgend etwas entdeckt, wodurch er uns interessant werden kann; in welchem Grade muss diess von einem Manne gelten, der durch den Reichthum seiner ausserordentlichen Naturgaben, und die unbegreifliche Grösse seiner *Virtuosität* unter den Heroen der Menschheit auf einer der obersten Stufen steht? Wenn uns diese vertrauten Briefe mit seinen grössten Fehlern so leicht versöhnen, wie gern und ganz wenden wir ihm dagegen unsre wärmste Achtung und Liebe zu, wenn wir in zufälligen Briefen, woran Kunst, Weltklugheit, oder versteckte Absichten nicht den mindesten Antheil hatten, die Grundzüge der edelsten Natur, angebornes Zartgefühl und innere Sittlichkeit, Rechtlichkeit und Humanität, Mässigung und Genügsamkeit, innigste Wohlmeinung und Theilnahme mit und an seinem Vaterlande, Dankbarkeit gegen seine Wohlthäter,

thäter, Bereitwilligkeit mit Anstrengung und Selbstaufopferung jedem zu dienen, der sich ohne seine Hülfe für verloren hielt, und so viele andre, dem verderbtesten aller Zeitalter fremde Tugenden mit der unverkennbarsten Wahrheit ausgesprochen und eingedruckt sehen! Wie vieles wäre noch zu sagen, wenn ich diese Briefe in andern Hinsichten würdigen, und mich z. B. über das ausbreiten wollte, worin Cicero sich über alle andern Briefsteller erhebt, über das Musterhafte seiner Schreibart in allen Gattungen und Arten des Stils, seinen unerschöpflichen Reichthum an Wendungen derselben Sache, oder desselben Gedankens, die Genialität seiner Laune und seines Witzes, den feinen Atticismus in leicht scherzender Einkleidung seines Tadels oder Spottes, die ihm so geläufige Sokratische Ironie und die häufigen Anspielungen auf Homerische Verse, oder andre Griechische Dichter, kurz über alles, was seiner Diction diese Frischheit, Leichtigkeit, und naive Grazie giebt, *ut sibi quivis speret idem.*"

Denselben schriftstellerischen Charakter der sich in dieser Stelle ausspricht, wird man überall in der historischen Einleitung, in den Anmerkungen, und in der Uebersetzung selbst ausgedrückt finden.

Schon durch die blosse *chronologische* Stellung der sämmtlichen Briefe des Cicero hätte sich Hr. *Wieland* ein grosses Verdienst um die Leser derselben erworben. Denn ihre bisherige Zerstreuung ausser der Folge der Jahre hat dem zweckmässigen Gebrauche derselben, und nicht selten auch dem richtigen Verständnisse sehr viel geschadet. Zwar hat man Ausgaben, worin die Briefe, die man gewöhnlich *ad Familiares*, oder schlecht Lateinisch *ad diversos* nannte, nach der Zeitfolge gestellt sind, zwar sind die Briefe *ad Atticum* gröstentheils schon in unsern Ausgaben nach der Zeitrechnung geordnet: aber man hatte doch weder Ausgaben noch Uebersetzungen, worin *alle* Briefe, die an verschiedne Correspondenten sowohl, als die *ad Atticum* und *ad Quintum fratrem*, durch einander, in der Folge, wie sie geschrieben wurden, hinter einander gesetzt worden wären. Gleichwohl war eine solche Bequemlichkeit längst ein sehr wünschenswerthes Erfordernis. Sehr Recht hat daher Hr. *W.* zu sagen: „Wollte ich einen meiner Hauptzwecke nicht verfehlen, so mussten diese Briefe so viel möglich in eben der Ordnung gelesen werden können, worin sie der Zeitfolge nach geschrieben wurden, die Briefe *ad Familiares* mussten also aus der Unordnung, worin sie in den Handschriften, und gewöhnlichen Ausgaben durch einander geworfen sind, heraus gehoben, und chronologisch gestellt, die Briefe an Atticus und Quintus überall da, wo sie der Zeit nach hin gehören, oder zu gehören scheinen, eingeschaltet, und somit alle zu einem zusammenhängenden Ganzen vereinigt werden, das zugleich als die echteste Biographie Cicero's und als ein schätzbarer Beytrag zur geheimen Geschichte der letzten zwanzig Jahre der Römischen Republik betrachtet werden könnte. Dass ich mir hiebey kein anderes Verdienst zuzueignen habe als (nach Mongault's und Melmoth's Vorgang) von der mühsamen Arbeit des gelehrten *Hieronymus Ragazzoni* Gebrauch gemacht zu haben, musste hier bloss um derjenigen willen bemerkt werden, denen der *Commentarius in Epp. ad familiar.* des letztern unbekannt geblieben, deren, wie ich merke, nicht wenige sind." Wenn auch *Ragazzoni's*, eigentlich *Sigonius* (der sich unter jenem angenommenen Namen versteckte) Anmerkungen gar leicht zu haben sind, da sie der neuen Leipziger Ausgabe von *Manutius* Commentar beygefügt worden; und wenn gleich auch durch das chronologische Register der Briefe *ad Familiares* in *Ernesti's* Ausgabe jeder der sonst Lust gehabt hätte, die Briefe nach der Zeitfolge zu lesen, (ohne die Ausgaben *ordine Siberiano* zu erwähnen) hätten helfen können: so blieb dieser Weg doch immer noch unbequem, und wurde also sicherlich wenig betreten; nichts davon zu sagen, dass sonach die Briefe *ad Atticum* und *ad Quintum fratrem* immer von jenen noch abgeschieden blieben; und man also nicht leicht die sämmtlichen Briefe in harmonischer Folge und Zusammenhange zu lesen bekam. Könnte man es nun auf unsern Gymnasien dahin bringen, dass von lateinischen Prosaisten der Livius, und demnächst die Briefe des Cicero vollständig nach dieser Ordnung gelesen würden, so wäre das unstreitig eine sehr wichtige Verbesserung des Unterrichts in der römischen Literatur. Wie man nämlich jetzt auf Schulen Briefe des Cicero liest, thäte man weit besser sie ganz ungelesen zu lassen. *Wieland's* Uebersetzung kann also schon durch die blosse Stellung der Briefe zu jener Verbesserung einen erwünschten Anlass geben.

Mit den Principien die der vortreffliche Mann in der Vorrede aufstellt, wonach er seine Uebersetzung gearbeitet, sind wir völlig einverstanden. Der lebendige Geist wodurch seine Uebersetzung des Lucian, und der Sermonen des Horaz sich unvergänglich erhalten werden, lebt und webt auch in dieser Verdeutschung. Klarheit und Verständlichkeit war mit Recht sein erstes Augenmerk. Eine Uebersetzung, die zu verstehn, man erst das Original vergleichen muss, weil sie dunkler ist als das Original, ist gewiss ein sehr sonderbares Geschöpf. Dabey hat sich Hr. *W.* mit dem besten Erfolge bestrebt, keinen schönen oder kräftigen Ausdruck, keine bedeutende in unsre Sprache übertragbare Metapher, keine der feinern Schattirungen oder Wendungen verloren gehn zu lassen, und dem Eigenthümlichen des Geistes und der Schreibart Cicero's so nahe als möglich zu kommen. Hie und da hätte diesen Foderungen unbeschadet, noch etwas mehr Kürze statt finden können; indess hat immer die Deutlichkeit dabey gewonnen, weshalb man auch manche Einschiebsel oder paraphrastische Wendungen unmöglich übel finden kann.

Da wir nun bey Gelegenheit der folgenden Bände mehrmals auf dieses treffliche Werk zurückkommen werden, so wollen wir vor jetzt nichts von der schätzbaren Einleitung, nichts von den Anmerkungen sagen, auch von der Manier der Uebersetzung selbst keine Probe geben, da wir ohne diess voraus sehen, dass das Werk bald in aller Händen seyn werde, son-

sondern nur aus dem *ersten* Bande eine kleine Anzahl Stellen ausheben, die uns einer Berichtigung zu bedürfen scheinen.

I, 11. *ad Att.* (*W.* S. 131.) wo von der Spannung zwischen Atticus und Lucceius die Rede ist: *Sed haec aut sanabuntur cum veneris; aut ei molesta erunt in utro culpa erit.* *Wieland* übersetzt: *Aber entweder muss sich das nach deiner Ankunft geben, oder er wird schlechte Freude davon haben, an welchem unter euch beiden auch die Schuld liegen mag;* diess sollte vielmehr heissen: *doch das Uebel wird sich heilen lassen, sobald du kömmst; oder wird nur dem zur Last fallen, der schuld daran ist.*

Ebendas.: *scito nihil tam exercitum esse nunc Romae quam candidatos omnibus iniquitatibus.* *Wieland: wisse dass dermalen zu Rom nichts in allen losen Künsten so ausgelernt ist, als unsre Candidaten.* Richtiger: *Wisse dass jetzt niemand mit so vielen Ungelegenheiten zu kämpfen hat als die Candidaten.*

Att. I, 3. (*W.* S. 34.): *ohne Zweifel hat L. Saufejus bereits ein förmliches Trostschreiben dieser Sache wegen an dich abgehn lassen.* Im Original steht *missurum esse.* Cicero sagt also: *Vermuthlich wird Saufejus deshalb ein Trostschreiben an dich abgehn lassen.*

Att. I, 1. (*W.* S. 141.) wo Cicero dem Atticus erzählt, dass er über den Antrag seines Oheims Cäcilius ihm in einer Civilsache gegen den Satrius zu dienen in Verlegenheit gerathen, und ihn gebeten habe, ihn damit, wegen seiner freundschaftlichen Verbindung mit Satrius und Domitius, zu verschonen, setzt er hinzu, er habe dem Cäcilius vorgestellt: *aequum esse eum et officio meo consulere et tempori.* *Wieland: so sey es billig, dass ich sowohl auf das was ich meinen Verhältnissen schuldig sey, als auf meine eigne Lage Rücksicht nehme.* Diess würde richtiger und deutlicher so lauten: *so sey es billig, dass* Er (Cäcilius) auf *meine Verbindlichkeiten gegen Satrius, und meine jetzigen Verhältnisse Rücksicht nehme.* *Mongault* ist dem Original treuer geblieben: *il devoit avoir égard à mes engagemens, et à la conjoncture où je me trouve.*

Ad Div. V, 2. (W. S. 151.) *quis esset qui in consulatu me non casu potius existimaret, quam consilio fortem fuisse.* Wieland: *wer würde nicht haben glauben müssen, die Tapferkeit, die ich in meinem Consulate bewiesen, sey nicht vielmehr ein Werk des Zufalls, als der Geistesstärke gewesen.* Hier ist das *nicht* zwischen *sey* und *vielmehr* auszustreichen, das wohl durch einen Druckfehler sich eingeschlichen hat.

Ad Div. V, 5. (W. S. 155.) in dem Schreiben an C. Antonius hat Hr. *W.* nach der gewöhnlichen Lesart: *nam comperisse me, non audeo dicere, ne forte id ipsum verbum ponam quod abs te aiunt falso in me solere conferri;* ganz richtig übersetzt: *denn ich wage nicht zu sagen, dass ich es von sichrer Hand erfahren habe, um mich nicht eines Worts zu bedienen, das du mir, wie ich höre, häufig, wiewohl mit Unrecht, zum Vorwurf machst.* Cicero hatte nämlich bey der Catilina'schen Verschwörung oft gesagt, er habe die Sachen von sichrer Hand erfahren (*comperisse se*). Damit zogen ihn manche seiner Widersacher, z. B. Clodius, auf; und so mochte auch Antonius sich oft über diesen Ausdruck aufgehalten h[...] will auch gar nicht abläugnen, dass er i[...] Ausserdem wäre es ein ungeschickte[...] *aiunt falso abs te in me solere conferri;* d[...] che das sagten, konnten ja nicht wissen wäre, was Antonius dem Cicero nachs[...] ist unstreitig nach der vortrefflichen Aus[...] *Martyni-Laguna* (die leider durch das zu beklagende Unglück der in seinem [...] denen Feuersbrunst nun unvollendet blei[...] lesen: *quod abs te aiunt false in me solere* [...] *Ausdruck, womit du mir, wie man sagt, oft spöttelst;* oder *der dir zu Bonsmots über* [...] *heit giebt.*

Att. I, 12. (W. S. 158.) *Nam puer* [...] *gnostes noster, Sositheus decesserat.* Wiela[...] *habe in diesen Tagen meinen Vorleser Sos*[...] *sehr liebenswürdigen Knaben, verloren.* [...] *es ist mir mein Vorleser Sositheus, ein sehr f*[...] *gestorben.* Dass die Sclaven oft *pueri* hei[...] sie gleich keine Knaben mehr sind, ist bel[...]

Ad Div. V, 6. (W. S. 160.) übersetzt [...] wieder nach der gewöhnlichen Lesart: [...] *deesse numos posse, qui obsidione feneratore*[...] *Omnino semissibus magna copia est,* ganz ri[...] *mögen sie sich wohl einbilden, es könne dem* [...] *an Geld fehlen, der die sämmtlichen Wucher*[...] *von Bestürmung ihrer Cassen gerettet hat.* [...] *ist um Sechs vom Hundert Geld genug zu* [...] Da es aber nicht glaublich ist, der allgem[...] fuss sey damals sechs pro Cent gewesen, wöhnlich *usurae centesimae* oder 12 pro Ce[...] men wurden, so ist wieder mit Hn. *Marty*[...] zu lesen: *qui et obsidione feneratores exemerit* [...] *missibus magna copia est* (oder *sit*), wonach [...] Worte also heissen: *und der für sechs pro* [...] *genug erhalten kann.*

Att. I, 13. (W. S. 162.), wo Cicero übe[...] zuverlässigkeit der Briefboten klagt; sollte [...] setzung: *denn wie selten trifft man einen, der* [...] *nem etwas schweren Briefe beladen mag, ohne* [...] *Eröffnung desselben für seine Mühe bezahlt z*[...] auf die Gedanken bringen, als ob Cicero [...] mit Gelde beschwerten Briefe spräche, den [...] eröffnete, um etwas davon heraus zu nehm[...] das Original: *quotus enim quisque est, qu*[...] *paulo graviorem ferri possit nisi eam pellection*[...] sagt nichts anders, als: *Denn wie selten finde*[...] *der einen Brief gewichtigen Inhalts tragen kö*[...] *sich die Last durch Eröffnung und Durchlesen*[...] *tern!* Der Brief nämlich scheint dem neugi[...] ten leichter zu tragen, wenn er die darin [...] Geheimnisse herausgelesen hat.

Att. I, 13. (W. S. 164.) *ut ea rogatio*[...] Wieland: *dass die Untersuchung vom Volke* [...] *werde,* deutlicher: *dass der Antrag, die Sa*[...] *tersuchen, vom Volke verworfen werde.* — gegen das Ende (W. S. 166.): *Du möchtest auch Etwas Neues wissen?* Aber so konn[...] nicht fragen, nachdem er schon dem Atticus

tige Neuigkeit, den Vorfall mit Clodius, berichtet hatte. Es muss also statt: *Novi tibi quidnam scribam? quid? etiam;* gelesen werden: *Novi tibi quidnam aliud scribam? quid? etiam.* d. h. *Was wäre dir denn sonst noch Neues zu schreiben? Ja was denn nun gleich? Doch noch eins.* Gerade so schreibt Cicero Att. I, 17. zu Ende: *Quid aliud scribam ad te? quid? multa sunt. Sed in aliud tempus.* Die Neuigkeit, welche Cicero seinem Freunde noch meldet, war, dass Messala das Haus des Antonius für 3,700,000 Sestertien gekauft habe. Nach Hn. *W.* setzt Cicero hinzu: *du wirst sagen, was das mich angehe?* Es steht aber im Original: *quid id ad me: inquies;* welches nichts anders heissen kann, als: *Was geht das mich an? wirst du sagen.* Cicero zeigt nun, dass die Neuigkeit den Atticus allerdings interessiren müsse, weil man nun von seinem Freunde (Cicero) sage, er habe gut gekauft, und weil er nun nicht der neueste sey, der ein kostbares Haus kaufe, und das Geld dazu bey guten Freunden borge.

Att. I, 14. (W. S. 167.) *Wie die erste Rede des Pompejus beschaffen war, hab' ich dir bereits geschrieben; nämlich dass sie dem Volke wenig Trost gab, die Bösen nichts fürchten liess, den Reichen und Mächtigen kein Vergnügen, und auf die Wohlgesinnten keinen Eindruck machte.* Im Ganzen schön; nur sollte *miseris* durch *Arme*, nicht durch *Volk*, wegen des Gegensatzes mit *beati* und *bonis non gravis* eher durch: *und der für die Wohlgesinnten nicht Würde genug hatte*, gegeben werden.

Ebendas. (W. S. 170.) *Es ging laut her.* Cicero sagt: *Quid multa? Clamores!* Diess heisst nach der Analogie anderer Stellen, nichts anders, als: *Mit einem Worte: Der lauteste Beyfall.*

Das Urtheil vom Consul Pupius Piso: *Ille alter uno vitio minus vitiosus, quod iners, quod somni plenus, quod imperitus, quod* ἀπρακτότατος könnte wohl noch genauer so gegeben werden: *Den andern hindert nur eine Schlechtigkeit, noch schlechter zu seyn, als er ist, dass er muthlos, schläfrig, ungeschickt und im höchsten Grade unthätig ist.* *Wieland* übersetzt: der andere wär ein vollständiger Taugenichts, wenn er nicht glücklicher Weise die Untugend hätte, dass er der schläfrigste, untauglichste und unthätigste aller Menschen ist.

Ebendas. Zu Ende (W. S. 173.): *Cum Lucceio in gratiam redi. Video hominem valde petiturire. Navabo operam.* Hier ist Hr. *W.* dem *Bosius* und andern gefolgt, die das *petiturire* auf die Neigung mit dem Lucceius sich wieder auszusöhnen ziehen: „Mit dem Lucceius solltest du dich wieder aussöhnen; ich sehe, es ist dem Menschen so wohl darnach, dass er dich beynahe darum anbetteln möchte." Wie sollte aber sich Lucceius, der nach mehrern vorhergehenden Briefen durchaus von keiner Aussöhnung etwas hören wollte, plötzlich so ganz umgekehrt haben? Auch hätte Cicero dann gesagt: *Video hominem id nunc valde cupere.* Das so absolut gesetzte Wort *petiturire* kann von nichts anders als der Lust um ein Amt anzuhalten verstanden werden. Und so erklärt sich Cicero selbst Ep. 17. (W. I, 21.) deutlicher: *Lucceium scito Consulatum habere in animo statim petere. Duo enim soli dicuntur petituri.* Also müsste jene Stelle so lauten: *Mache, dass du dich mit dem Lucceius aussöhnst. Ich sehe, dass der Mann ganz scharf darauf losgeht, sich um das Consulat zu bewerben. Ich werde ihm meine Dienste dabey nicht versagen.*

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 13. November v. J. starb *Franz Adolph Schneidawind*, königl. Bayrischer Landesdirectionsrath, vorher fürstbischöfl. Hofkammerrath, zu Bamberg, in seinem 42sten Lebensjahre. Seine Statistik des ehemaligen Hochstifts, jetzigen Fürstenthums, Bamberg, hat ihm vorzüglich literarischen Ruhm erworben.

Am 23. Nov. v. J. verlor die Universität zu Marburg eines ihrer würdigsten Mitglieder. Ihr zeitiger Prorector, Dr. und Prof. *Philipp Friedrich Weis* starb, nachdem er noch nicht lange sein 42stes Lebensjahr zurück gelegt hatte. Er war geboren zu Darmstadt, den 15. April 1766., und ein eben so gründlich gelehrter und eleganter Rechtsgelehrter, als trefflicher Docent und biederer Mann. Zu beklagen ist es, dass seine *Historia Novellarum*, wovon im J. 1800. eine mit allgemeinem Beyfalle der Kenner aufgenommene Probe erschien, in der Handschrift noch nicht vollendet ist!

Am 4. Dec. v. J. starb zu Weimar im 44sten Jahre seines Alters Dr. *Ludw. Fernow*, ehemal. Bibliothekar der vor kurzem verstorbenen Herzogin Amalie, vorher eine Zeitlang Professor zu Jena, nachdem er sich früher 7 — 8 Jahre in Rom aufgehalten hatte, wo er den Stoff zu den reichhaltigen Schriften sammelte, die das Publicum seitdem von ihm erhalten hat und noch zu hoffen hatte. Auch die A. L. Z. verliert an ihm einen schätzbaren Mitarbeiter.

II. Beförderungen.

Hr. *Gravenhorst* zu Göttingen ist zum ausserordentlichen Professor und zum Unter-Inspector des Museums daselbst ernannt worden.

Die Professoren *Münster*, *Oersiedt* und *Schumacher* zu Kopenhagen sind zu Mitgliedern der dasigen Gesellschaft der Wissenschaften ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 3. Januar 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

RÖMISCHE LITERATUR.

ZÜRICH, b. Gefsner: *M. Tullius Cicero sämmtliche Briefe*, überfetzt und erläutert von *C. M. Wieland* u. f. w.

(Beschluss der in Num. 1. abgebrochenen Recension.)

Ad Att. I, 16. (*W.* S. 177.) ist die Lesart: *tribuni non tam aerati, quam ut appellantur aerarii* ganz richtig. Die *Tribuni aerarii*, fagt Cicero, find nicht fowohl *aerati* bemittelte Leute, als wie fie auch heifsen, *aerarii*, mit Anfpielung auf die ärmfte Claffe der Bürger, die *aerarii* oder *capite cenfi* hiefsen. Wollte man, wie Hr. *W.* für unftreitig hält, lefen: *Tribuni non tam ut appellantur, aerarii, quam aerati*, fo müfste *aerati* für verfchuldet, *obaerati*, ftehn, ein Sprachgebrauch, wovon wir kein Beyfpiel kennen.

Ebendaf. (*W.* S. 178.) *Me vero tefte producto credo te, ex acclamatione Clodii advocatorum, audiffe, quae confurrectio judicum facta fit etc.* überfetzt Hr. *W.*: *Als ich aber als Zeuge aufgeführt wurde, da hättest du das ungeheure Geschrey, das die Beyftände des Clodius gegen mich erhoben, hören, da hättest du fehen follen, wie die Richter zu ganzen Haufen aufftanden* u. f. w. Genauer follte diefe Stelle fo gegeben feyn: *Als ich aber als Zeuge aufgeführt wurde, fo haft du, glaube ich, fchon vernommen, wie auf das Gefchrey der Beyftände des Clodius die Richter fich erhoben, fich um mich her ftellten* u. f. w.

Ebendaf. (*W.* S. 180.) *Jam vero (o dii boni rem perditam!) etiam noctes certarum mulierum atque adolefcentulorum nobilium introductiones pro mercedis cumulo fuerunt. W.: Mehrere Richter laffen fich — gute Götter, wohin ift's mit uns gekommen!) fogar mit Nächten gewiffer Frauen und Knaben aus edeln Familien beftechen, und glauben noch einen guten Kauf gethan zu haben.* Die letzten Worte geben hier keinen fchicklichen Sinn, und liegen auch gar nicht im Original. *Pro mercedis cumulo fuerunt* heifst: diefe Richter erhielten zu ihrem Lohne, womit fie beftochen wurden, noch als *Zugabe* die Nächte gewiffer Damen, und die Gelegenheiten zum fchändlichen Misbrauch gewiffer Knaben.

Ebendaf. (*W.* S. 183.) heifst *divinitus* nicht *mit der Wärme eines Begeifterten*, fondern nur fo viel, als *göttlich, vortrefflich*.

Ebendaf. (*W.* S. 184.), wo von dem Wortwechfel zwifchen Cicero und Clodius die Rede ift. *Domum inquit (Clodius) emifti. — Putes, inquam, dicere, judices emifti. W.: Nun warf er mir vor, daß ich ein Haus gekauft hätte. Sollte man nicht meynen, erwiederte ich, du befchuldigft mich, Richter gekauft zu haben.* Hier ift aber in der Antwort des Cicero kein Sinn, gefchweige Witz. Auch kann *putes* nicht heifsen: *follte man nicht meynen*. Indefs auch das Original ift verderbt: Wir zweifeln nicht, dafs man lefen müffe: *Non potes, inquam, dicere: judices emifti.*

Att. II, 1. (*W.* S. 218.) find *oratiunculae* nicht *kleine Uebungsreden*, worunter man blofse Declamationen zu verftehn hätte, fondern Cicero braucht das Diminutivum blofs aus Befcheidenheit, und meynt wirkliche Staatsreden, wie die nachher aufgeführten *Orationes confulares*. Cicero fagt auch nicht, dafs er diefe Reden zum Behuf der Redekunft mit Eifer obliegenden jungen Leuten auffetze, fondern er fpricht im Allgemeinen *quoniam quidem ea quae nos fcribimus, adolefcentulorum ftudiis excitati, te etiam delectant*; weil meine Schriften, wozu mich die Liebhaberey unfrer jungen Leute auffordert, auch dir Vergnügen machen.

Ebendaf. (*W.* S. 221.) *Quid quaeris? hominum petulantem modeftum reddo, non folum perpetua gravitate orationis, fed etiam hoc genere dictorum. Itaque jam familiariter cum ipfo etiam cavillorac jocor. W.: Was willft du mehr? Ich thue mein möglichftes, den leichtfertigen Menfchen fowohl durch ernfthafte Reden im Senat, als durch das Lächerliche, das ich mit dergleichen Anfpielungen auf ihn werfe, zur Befcheidenheit zurück zu bringen. Dieß geht fo weit, daß ich fogar im gemeinen Umgang nicht leicht einen Anlaß vorbeylaffe, ihm mit lachender Miene derbe Stiche beyzubringen.* Wir lefen im Texte *perpetuae*, ftatt *perpetua*, und möchten den ganzen Satz übrigens kürzer alfo faffen: *Mit einem Worte, ich bringe den frechen Menfchen zur Befcheidenheit, nicht bloß durch Ernft und Würde in meinen fortlaufenden Reden, fondern auch durch folcherley Einfälle. Daher pflege ich ihn auch in Gefprächen mit ihm felbft vertraulich zu fchrauben und zu necken.* Das *cum ipfo* macht den Gegenfatz gegen die Einfälle, die Cicero blofs über ihn, nicht zu ihm gefagt hatte. Daher mufs auch vorher: *nihil ei novi dixi accidiffe*, nicht gegeben werden: *ich fagte ihm: da fey ihm nichts neues begegnet*, fondern: *darüber machte ich die Anmerkung, das fey nichts Neues von ihm.*

Att. II, 5. *quid vero hiftoriae de nobis ad annos DC praedicarint*; heifst nicht: *und wie würde die Gefchichte unfres fiebenten Jahrhunderts von mir reden?* denn Cicero fchrieb diefs fchon im fiebenten Jahrhundert A. V. C., fondern: *was würde die Gefchichte über*

600 *Jahr von mir sagen?* Er denkt sich also in das Jahr 1294. A. V. C. hinaus.

Att. II, 6. (*W.* S. 381.), wo Cicero von Antium spricht: *ubi quidem ego mallem Duumvirum quam Romae fuisse;* d. i. *ich möchte hier lieber Duumvir, als zu Rom (Consul) gewesen seyn.* Hr. *W.* übersetzt: *wenigstens möchte ich lieber Duumvir zu Antium seyn, als zu Rom;* und findet hier eine Anspielung auf die Coalition zwischen Caesar und Pompejus. Es steht aber im Text *fuisse*, nicht *esse*.

Att. II, 13. *Denique si solus non potuero, cum rusticis potius quam cum his perurbanis. W. Wenn ich ja nicht allein seyn kann, so will ich lieber mit Bauern leben, als mit solchen anspruchvollen Kleinstädtern.* Aber die *perurbani* waren ja aus Rom, folglich keine Kleinstädter; wie denn *urbs* gewöhnlich nur von der Hauptstadt gebraucht wird. Richtiger also: *so will ich hier lieber mit Landleuten umgehen, als mit diesen überhöflichen Leuten aus der Hauptstadt.*

Doch wir enthalten uns mehrerer solcher Bemerkungen. Möge der edle Verfasser diese nur als Beweise der Achtung aufnehmen, mit der wir seine Uebersetzung studiren, das Publicum aber als Bekenntnisse von der Vortrefflichkeit eines Werks, an welchem man nur solche Kleinigkeiten zu verbessern findet.

Hamburg, b. Schniebes: *Animadversionum ad Auctores veteres Specimen tertium.* Quo Orationem *Henr. Traug. Struvii* in discessu e gymnasio hamburg. die 17. April. habendam observanter indicit *Joannes Gurlittus*, Prof. OO. LL. et hoc anno Gymnasii Rector, Director et Prof. Joannei rel. Continentur conjecturae criticae *Susii*, Juris Doct. clariss., et Fragmentum incerti scriptoris historiae judaicae a Cel. *Ebelingio* repertum. 1806. 24 S. 4.

Der Herausgeber verdient unsern Dank, dass er uns hier mit zwey Anecdotis beschenkt, welche der Aufmerksamkeit allerdings sehr werth sind. Das erste besteht in des Hamburg. Rechtsgelehrten *A. D. Suse* sehr scharfsinnigen, durch Gelehrsamkeit und Sprachkenntniss ausgezeichneten, Verbesserungsvorschlägen vieler Stellen der Classiker, die wir hier nur zum Theil anzeigen können. Er liest im Vellej. Pat. I, 2. *sed hic insequentesque;* I, 8. wo *omnium* aus *Olympiorum* verderbt, und die Worte *Olympiorum initium* als Randglosse allmählich in den Text gekommen zu seyn scheinen. Ebendas. meynt er, in den verdorbenen Zahlen DCCCIIII wäre auch *ante* verborgen; also *ante hunc sacrum*, damit Vellejus in der Angabe des Stifters dieser Spiele nicht mit sich im Widerstreite sey. Statt *omnisque* liest er *omnis aequs*, womit Hr. *Gurlitt* nicht stimmt, sondern *omnis* oder *cujusque* vorzieht, oder vor *omnisque gen. cert.* ein ausgefallnes Substantiv annimmt. II, 90. statt *coram aliero* will er *et caussa mali erosa quae eam l. a. serie laceraverat, Dalmatia etc.* Hr. *Gurlitt* dagegen tritt des Hn. Rect. *Nodell's* Verbesserung bey: *et coiiruat alia, quae tam longa etc.* II, 99. statt *ad quem convenientes* will er: *ambages non vitantes*, weil der Abschreiber *abges nvitates* vielleicht im Codex gefunden habe. II, 114. *inertis* statt *inerat.* Im Valer. Max. 5, 3, 3. extern. hält er die Wörter *catenas et carcerem* für ein Glossema, wegen der Abweichungen in den Codd., und weil einige Edd. haben: *scilicet cat. etc.* Im Tacitus Agricola 20 fin. lieset er: *ut* (so wie) *nulla — pars. Illacessita transiit sequens hiems, sal. Cons. absumta.* Im *Frontinus de aquaeduct.* c. 9. (S. 13. ed. *Adler*) hält er die Lesart einiger Codd.: *reddidit*, für echt, und liest *jussus* statt *jussu.* Spartianus in Hadriano c. 21.: *satius novit* statt *satis novit.* Lampridius in Heliogabalo 23.: *rusticans pavit* statt *rusticos pavit.* Symmachus I. ep. 3. (bey *Juret in auctario ep.* 6. S. 301.) *amantes sunt literarum morumque mirabiles*, statt *amantes sui l. etc.* *Deum magna pars veneratur* konnte Symmachus, dieser Feind des Christenthums, nicht sagen; vielmehr: *te deum magna pars veneratur*, dich, mein Vater, verehrt ein grosser Theil als einen Gott: denn Symmachus schreibt an seinen Vater, einen sehr ausgezeichneten und verdienstvollen Mann. Aber wie, wenn *veneratur* hier *passive* stände. Gleich darauf verbessert Hr. *Gurlitt* treffend *nihil pene illius (sc. ornatus urbis)* anstatt: *nihil pene illis.* I. ep. 15. Verbessert der gelehrte Jurist durch richtigere Interpunction so: *Certiores habet natura vindicias. Bene sentiendi et bene loquendi gignuntur, non scribuntur heredes.* 8. ep. 42.: *Sed definitum tene, curam circa te meam etc. Definitum tene* steht nach dem Sprachgebrauche jener Zeit für das elegantere *persuasum tibi habeas*, z. B. 9, 66. Der Zusammenhang verlangt diese Worte. Die *vulgata* ist *Sed definit. Tene c. etc. Definit* hat schon ein *codex. Lactantius de mortibus persecutorum* c. 3. *Nec satis ad ultionem fuit, quod est interfectus Domitianus*, wo in den Ausgaben steht: *interfectus domi.* c. 11. *deorum sontium i. e. infensorum, malevolorum*, statt *montium.* c. 13. *adversus eos omnis exactio caleret* statt *a. e. omnes actio c.*, wogegen Hr. *Gurlitt* gute Zweifel erhebt. c. 50. *quae quod volenti Licinio in nuptias Maximiani hereditatis jure succedere (sc. negaverat) idem Maximino negaverat.* Die gewöhnliche Lesart bestreitet Hr. *Suse* als Jurist sehr siegreich. Die Dreistigkeit der Verbesserung veranlasst wahrscheinlich Hn. *Gurlitt* zu der Aeusserung, dass der zwölfhundertjährige Codex des Lactantius, welcher zu Bologna in der Bibliothek *a San Salvadore*, nach *Winckelmanns* Briefen T. I. S. 56., aufbewahrt wird, bey ruhigern Zeiten verglichen werden möge. Noch folgen einige Verbesserungen des *Cod. Theodos.* und *Pauli ad edict.*, welche sich eben so wohl als die vorhergehenden durch Gelehrsamkeit und einen scharfen Blick auszeichnen, unsers Raums wegen aber nicht ausgezogen werden können. Denn wir müssen noch des *Fragmenti anecdoti* gedenken, welches von dem würdigen Prof. und Biblioth. *Ebeling* in Hamburg entdeckt wurde, am Einbande der cöllnischen Folioausg. 1551. der *Dies geniales* vom *Alexander ab Alexandro* angeleimt. Es besteht in zwey Folioblättern von Perga-

gament, und enthält einen Theil der jüdischen Geschichte, von einem bis jetzt nicht bekannten Vf., welcher wahrscheinlich ein Jude oder Christ war. Vielleicht wäre Hr. *Gurlitt* dem Vf. auf die Spur gekommen, wenn ihn nicht eine Krankheit an der weitern Forschung verhindert hätte. Wenn Ambrosii Stil nicht widerstrebte, so wäre Hr. *Ebelings* Vermuthung nicht unwahrscheinlich, dass es ein Bruchstück des Hegesippus nach der ambrosianischen lateinischen Uebersetzung sey. Indess verdient die Mittheilung desselben dankvolle Erwähnung.

1) Darmstadt u. Giessen, b. Heyer: *Eutropii breviarium historiae romanae.* Accedit *vita Ciceronis a Badeno conscripta.* 1807. IV u. 120 S. 8. (8 gr.)

2) *Ebendas.*, b. ebendems.: *Phaedri fabulae Aesopiae.* Accedit *appendix fabularum* a recentioribus apologorum auctoribus compositarum. 1807. IV u. 144 S. 8. (9 gr.)

3) Hannover, b. den Gebr. Hahn: *Lateinische Fabellese* aus alten und neuen Fabeldichtern gesammelt und *mit einem vollständigen Wortregister für Schulen*, herausgegeben von *Fr. Chr. Witthugel*, Conr. an der Hauptschule in Bückeburg. 1807. 150 S. nebst 5 Bogen Wörterbuch. 8. (10 gr.)

Die drey Ausgaben gehören nicht zu der Menge, die ohne Plan und Zweck zu Tage gefördert wird. Die Absicht des Herausg. von Nr. 1. und 2. war, wohlfeile, correcte, in den Lesarten übereinstimmende und von dem, was das sittliche Gefühl der Jugend beleidigen könnte, gereinigte Ausgaben zu veranstalten. Dass der Ausgabe des Eutrop Cicero's Leben, von *Baden* in einer guten lateinischen Sprache verfasst, beygegeben worden, verdient Beyfall, weil die Jugend dadurch vorläufig mit einem Manne bekannt gemacht wird, der in der Römischen Geschichte eine so bedeutende Rolle spielte als seine Werke sie in der klassischen Bildung der Jugend spielen. Bey Nr. 2. ist noch insonderheit zu bemerken, dass die Prologen und Epilogen weggelassen worden, dass zwar die vor- oder nachgesetzten Moralien des Phädrus stehen geblieben, (besser, sie wären wie in Nr. 3. ohne Gnade gestrichen worden), weil sie aber oft schwankend oder schief sind, über jede Fabel eine passende lateinische Sentenz gesetzt worden, endlich auch, dass eine bedeutende Anzahl guter Fabeln aus neuern lateinischen Fabeldichtern hinzugekommen.

Der Herausg. von Nr. 3. hat eine Lese der besten und schönsten lateinischen metrischen Fabeln alter und neuer Dichter veranstaltet, nämlich des Horaz, Phädrus, Avian, Francisco Amulio, des Anonymus, J. B. Arrigoni, L. Gorecius, J. Faerno, M. A. Fiducio, L. Lossius, Pantaleon Candidus, C. F. Paullini, Sabinus, P. Burmann, Christ und Desbillons. Dadurch hat die Sammlung an Anmuth und Mannichfaltigkeit gewonnen. Die Epimythien sind alle weggeblieben, und die Lehre oder den allgemeinen Satz aus der Fabel zu ziehen dem Nachdenken und Scharfsinn der Jugend überlassen worden. In untergesetzten *notulis* wird häufig auf *Bröders* Sprachlehre verwiesen. Auch ist ein Wörterbuch über die Fabellese angehängt.

Wien, b. Pichler: *Sexti Aurelii Victoris Historia romana* ex recensione *Jo. Frid. Gruneri* cura *Franc. Xav. Schönberger*, in Gymn. acad. Vindob. Eloq. et L. Gr. Prof. P. O. 1806. 217 S. 8. (12 gr.)

Ebendas., b. demf.: *P. Ovidii Nasonis Heroides et A. Sabini epistolae tres* tribus Ovidii epistolis respondentes ad opt. edd. collatae cura *F. X. Schönberger.* 1807. 195 S. 8. (12 gr.)

Diese beiden saubern und gefälligen Abdrücke gehören zu einer Sammlung von Römischen Schriftstellern, welche in diesem Verlag erscheinen, und zum Theil — wie Nepos, Eutropius, Justinus und Ovids Metamorphosen — schon erschienen sind.

MATHEMATIK.

Modena, b. d. typograph. Gesellschaft: *Catalogue de 501 étoiles*, suivi des tables relatives d'aberration et de nutation, par *Antoine Cagnoli*, Chevalier de l'ordre de la couronne de fer, Président de la société Italienne etc. 1807. 580 S. 4.

Der Vf. dieses Sternverzeichnisses, *Cagnoli*, von der Insel Zante gebürtig, und durch sein klassisches Werk, *Traité de Trigonometrie*, längst bekannt, kam im J. 1782. mit der Venetianischen Gesandtschaft nach Paris, und fieng erst um diese Zeit, ungefähr in seinem 40. Jahre an, sich der Sternkunde zu widmen, um welche er sich bis jetzt durch mannichfaltige Arbeiten so sehr verdient gemacht hat. Von seinem eigenen Vermögen schaffte er sich schon in Paris mehrere astronomische Instrumente an, die ihm auch zur Verfertigung seines Sternverzeichnisses dienten, und worunter ein von *Megnie* vorzüglich gut gearbeiteter 3füssiger Quadrant, ein 3½ füss. achromatisches Mittagsfernrohr mit 28 Linien Oeffnung von ebendems. Künstler, sammt einer Pendeluhr von *Robins*. Schon 1783. fieng er zu Paris die Vorarbeiten zu seinem Sterncatalog an, nahm die Instrumente mit sich nach Verona, und setzte daselbst von 1788 bis 1792. die mühevollen Beobachtungen fort, aus deren Berechnung endlich jener Catalog hervorgieng. Im J. 1797. hatte *Cagnoli's* Haus und Sternwarte von den französischen Bomben nicht wenig gelitten; man liest in der monatlichen Correspondenz des Hn. *v. Zach*, VIII. Band S. 546. den merkwürdigen Brief, welchen der damalige Obergeneral *Bonaparte* unterm 10. Jun. 1797. an *La Lande* schrieb, und worin er sich beeifert, den Astronomen in Verona zu entschädigen, und in seinen besondern Schutz zu nehmen. — Das *Cagnolische* Sternverzeichniss, wovon der Vf. mit dem gegenwärtigen Abdruck eigentlich eine *zweyte* verbesserte Ausgabe liefert, erschien zuerst 1802. im X. Bande der Italiänischen Societät der Wissenschaften, von deren Gedenkschriften der Vf., ihr Präsident, bereits mehrere Bände besorgt hat. *Piazzi*, dessen Sternverzeichniss 1803. gedruckt

druckt wurde, stimmt gröfstentheils mit *Cagnoli's* Angaben der Oerter der Sterne bis auf Kleinigkeiten überein; da wo die Differenzen gröfser waren, fand fich's, dafs auf beiden Seiten, von *C.* fowohl als von *P.* in den Reductionen gefehlt worden war; alle diefe kleinen Irrthümer find nun in der gegenwärtigen Ausgabe verbeffert, auch im XI. Bande der Schriften der Ital. Societät fchon befonders angezeigt. Die nahe Uebereinftimmung mit *Piazzi*, von welchem *Cagnoli* felten mehr als um ein Paar Secunden abweicht, zeugt übrigens um fo mehr von dem Talente und der Gefchicklichkeit des Vfs. im Beobachten, da ihm keine Inftrumente von dem Umfange und der hohen Vortrefflichkeit, wie dem Aftronomen von Palermo zu Gebot ftanden. Einige befonders angezeichnete Sterne, deren Oerter zu beftimmen dem Vf. feine Mufse und die Umftände nicht erlaubten, find nach den Beftimmungen des Mayländer Aftronomen, Ritter *Cefaris*, angefetzt. — Das ganze Werk theilt fich in folgende *vier* Abfchnitte: 1) Namen, Gröfse, auf den 1. Jan. 1800. geftellte gerade Auffteigung und Abweichung von 501 Sternen (beide Stücke nur in ganzen Secunden, ohne Decimalen, ausgedrückt) jährliche, auf Centefimalfecunden berechnete Veränderung der geraden Aufft. und Abw., endlich Anzahl der Beobachtungen, und deren äufserfte Gränzen für jeden Stern. Auch letztere Stücke ausdrücklich anzugeben, fchien dem Vf. ein wefentliches Erfordernifs eines guten Sternverzeichniffes zu feyn; wirklich dienen auch folche Angaben noch für fpätere Zeiten zur Beurtheilung der Genauigkeit der Beobachtungen, und des Grades von Zutrauen, den fie verdienen. Die äufserften Gränzen, um welche die verfchiedenen Beobachtungen deffelben Sterns von einander abweichen, gehen hier nur felten bis auf 10 Sec. und drüber. Des Vfs. Abficht war, hauptfächlich die nördliche Hälfte des Himmels zu bearbeiten, mit welcher doch der Europäifche Aftronom am meiften zu thun hat; daher läfst er auch im Catalog die Sterne mit nördlicher Abweichung, 473 an der Zahl, vorangehn; auf fie folgen blofs 28 füdliche Sterne. Der Catalog ift, wie gewöhnlich, *nach den geraden Auffteigungen geordnet*, die zur leichtern Ueberficht zuerft in Zeit nach Stunden und Minuten, und dann genauer im Bogen angegeben find. 2) Die nördlichen Sterne des vorhergehenden Catalogs, *nach den Abweichungen geordnet*, welchen zugleich die geraden Auffteigungen in Stunden und Minuten beygefügt find. Diefe zweyte Aufführung der nämlichen Sterne, nur in einer andern Ordnung, gewährt praktifchen Aftronomen den grofsen Vortheil, dafs fie, z. B. zum Behuf der Vergleichung eines Planeten, Kometen, der Sonne u. f. w. mit der Pofition eines Fixfterns, für jeden einzelnen Grad der Abweichung vom Aequator an bis zum Pole, fogleich die Sterne angezeigt finden, mit denen fich etwa die Vergleichung am bequemften anftellen läfst. 3) Tafeln der Aberration und Nutation für jeden einzelnen im Verzeichniffe aufgeführten Stern, nur diejenigen Sterne ausgenommen, deren Abweichung 80° überfteigt, und bey denen demnach folche Tafeln nur für eine Reihe weniger Jahre hinreichende Genauigkeit geben würden. Bey der befchwerlichen Berechnung diefer übrigens fehr nützlichen und dem rechnenden Aftronomen fehr erwünfchten Tafeln unterftützten den Vf. einige junge Gelehrte, *Rubbiani*, der während der Arbeit verftarb, und ein Neffe des Vfs. *Octavius Cagnoli.* Uebrigens haben die Tafeln ganz die nämliche äufsere Form und Einrichtung, wie die in Hn. *v. Zach's Catalogus Novus Zodiacalis, Vol. II.* etc. enthaltenen, zu welchen in der *Connaiffance des tems pour l'an XIV.* von S. 239 – 309. beträchtliche Zufätze vorkommen, wo auch noch für 142 Nichtzodiakalfterne die Aberration und Nutation angegeben ift. Bey angeftellten Vergleichungen mit den *Zachfchen* Tafeln und deren Zufätzen findet fich, dafs *Cagnoli* damit nicht immer auf Decimalfecunden übereinftimmt, und bey dem Maximum der Aberration öfters auf 1 Secunde abweicht, was von etwas veränderten Elementen diefer Rechnung herrührt, die bey den verfchiedenen Vffn. zum Grunde liegen. Die Gefchwindigkeit des Lichts für den Abftand der Erde von der Sonne, ift in *Cagnoli's* fpeciellen Aberrationstafeln, nach *Delambre's* neueften Unterfuchungen über die Jupiterstrabanten (*Tables aftronomiques*, Paris 1806.) = 8′ 13″ (ftatt 8′ 7″) vorausgefetzt worden. Wollte man für die Nutation die neuefte Beftimmung nach *Laplace* = 10″, 083 annehmen, fo darf man in den fpeciellen Tafeln bey *Cagnoli* die jedesmal angegebene Nutation nur mit 1, 12 multipliciren. 4) Allgemeine Tafeln der Aberration nach *Delambre*, und der Nutation nach *Lambert* (aus der *Connaiffance des tems pour* 1788.). Nach diefen allgemeinen Tafeln, in welchen noch die ältern Angaben für Lichtgefchwindigkeit und Gröfse der Nutation zum Grunde liegen, find die vorhergehenden fpeciellen Tafeln (jedoch mit der angezeigten Verbefferung in der Aberration) für jeden einzelnen Stern berechnet worden; fie dienen auch, Aberration und Nutation für die in den Tafeln Nr. 3. ausgelaffenen Sterne zu finden, deren Abweichung gröfser ift, als 80° — Um fein Sternverzeichnifs von keinem andern abhängig zu machen, beftimmte der Vf. nach bekannten Methoden die gerade Auffteigung der Capella im Mittel aus 24 verfchiedenen Vergleichungen mit der Sonne; auf den fo beftimmten Ort der Capella gründen fich durch unmittelbare oder mittelbare Vergleichung die Afcenfionen aller übrigen Sterne des Catalogs; in der Rectafcenfion der Capella ftimmt übrigens *Cagnoli*, der fie auf 1800 = 75° 29′ 3″ fetzt, mit *Mafkelyne* auf 0″, 6 überein (vergl. *Bode's* aftron. Jahrbuch auf 1808. S. 246.) und mit *Piazzi* innerhalb zwey Secunden überein. Die Gröfse der jährlichen Praeceffion hat der Vf. aus feinen eigenen Beobachtungen beftimmt, und fie mit der von andern neuern Aftronomen gefundenen Gröfse nahe einftimmend gefunden. Auch über die eigene Bewegung einiger Fixfterne hat der Vf. Unterfuchungen angeftellt, indem er feine Beobachtungen mit andern von *Mafkelyne* und *Lalande*, oder auch von *Tob. Mayer* und *Triesnecker* verglich.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 4. Januar 1809.

INTELLIGENZ DES BUCH- UND KUNSTHANDELS.

I. Neue periodische Schriften.

Allgemeine Justiz- und Polizey-Blätter.

Diese Zeitschrift, eine Fortsetzung der längst bekannten *Deutschen Justiz-* und *Polizey-Fama*, wird im Jahr 1809. von dem Grofsherzoglich-Badenschen Regierungsrathe *Hartleben* zu Freyburg im Breisgau herausgegeben. Sie enthält über die benannten wichtigen Zweige der Staatsverwaltung Original-Abhandlungen, den Geist der neuesten Gesetzgebung, Tableaus der bestehenden Anstalten, kritische Prüfungen der neuen Organisationen, merkwürdige öffentliche Verhandlungen, Kritiken der neuesten Schriften, und die *Zeitgeschichte*, welche alle Ereignisse in Beziehung auf die Vor- oder Rückschritte der Cultur der Völker mittheilt. *Der für Justiz- und Polizey-Beamte in Städten und auf dem Lande unentbehrliche allgemeine Justiz- und Polizey-Anzeigen* ist unzertrennlich hiemit verbunden. Wöchentlich erscheinen von dieser Zeitschrift 4 Blätter. Man erhält sie posttäglich auf allen Postämtern und in allen Zeitungs-Expeditionen, monatlich in allen soliden Buchhandlungen. *Sie kostet halbjährig nur 3 Fl. 30 Kr. oder 2 Thaler Preussisch.*

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey E. F. Steinacker in Leipzig sind folgende neue Bücher erschienen:

Hülfsbuch zum 4ten Cursus des griech. Elementarbuchs, von *Fr. Jacobs*, 3r *Theil.* 8. 20 gr. Auch unter dem Titel: *Sokrates; ins Deutsche übersetzt.* Für den Lehr- und Selbstunterricht.

Der Herausgeber dieses Hülfsbuchs hat auch bey diesem *letzten* Theile seinen in der Vorrede zum *ersten* Theil angegebenen Zweck: dem Geschäftsdrang der Lehrer und dem Privatfleiſse der Schüler ein anständiges Erleichterungsmittel, so wie überhaupt der jugendlichen Wissbegierde eine interessante Lectüre zu verschaffen, unverrückt vor Augen gehabt, und ist sich in Hinsicht der, nach den Ueberſetzungen eines *Wieland*, *Kaltwasser* und *Schleiermacher*, wiedergegebenen Stücke aus dem Xenophon, Plutarch und Platon keiner unedlern Absicht bewusst, als der Herr Verfasser dieses vortrefflichen Schulbuchs bey der Entnehmung dieser Stücke aus den Originalen selbst. Welcher Ueberſetzer sollte gegen diese Männer in die Schranken treten, und welcher Schul- und Jugendfreund nicht wünschen, in den Händen der gewiss zahlreichen Lehrer und Schüler, denen diese oben angeführten kostspieligen Ueberſetzungen zu hoch im Preise stehen, doch wenigstens eine Chrestomathie der vollendetsten Stellen aus ihnen zu erblicken.

Anweisung zur leichtern Erlernung der franz. Sprache, mit Beyhülfe solcher Wörter, welche in der deutschen und franz. Sprache einerley Bedeutung und Aussprache haben; in Form eines immerwährenden Almanachs von *C. A. Ferrier.* 8. 5 gr.

Die Beweise, daß die Meinung, der Krieg sey ein Strafgericht Gottes zur Züchtigung der Menschen gesandt, durchaus mit dem Christenthum streite; in einer Kanzelrede vorgetragen von *G. Blobel*, Oberpfarrer. Königsbrück. gr. 8. 3 gr.

Apperçu historique suivi de quelques Observations sur les Intérêts commerciaux des Puissances du Continent, dans leur Rapports avec l'Angleterre. (In Commission). gr. 8. 1 Rthlr. 6 gr.

Anzeige.

In unserm Verlage ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Friedrichs des Großen Unterredungen mit mir im Jahr 1782, bey meiner Anstellung in den Preußischen Dienst.

Die Lage der Welt und Europens seit dem Tode Friedrichs des Großen.

Zwey Fragmente aus den Rückerinnerungen an grosse Männer.

Vom Obristen *von Massenbach.*

Preis auf Schreibpapier 12 gr., und auf Druckp. 6 gr.

Kunst- und Industrie-Comptoir in Amsterdam.
(Warmoesstraat Nr. 2.)

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Reinhard's (Dr. *F. V.*) *Predigt am Reformationsfeste des Jahres* 1808. gr. 8. Dresden u. Leipzig, bey Hartknoch. 4 gr.

„Der echte Geist der evangelischen Kirche ist ein Geist der strengsten Untersuchung, der in Glaubensſachen alles menschliche Ansehn verschmäht; ein Geist der tiefsten Ehrfurcht gegen die heilige Schrift; ein Geist

Geist des reinsten Eifers für wahre Tugend und Frömmigkeit; ein Geist gemeinnütziger Thätigkeit für jeden würdigen Zweck; ein Geist menschenfreundlicher Duldung gegen anders denkende christliche Brüder. — Die Erinnerung an den echten Geist unsrer Kirche ist nicht bloss nützlich, sondern wirklich höchst nöthig: zur Prüfung unsrer selbst; zur Beurtheilung des Zustandes, in welchem die evangelische Kirche sich gegenwärtig befindet; zur Ermunterung, ihn immer herrschender unter uns werden zu lassen; zu freudiger Hoffnung wegen der Zukunft." — Diess ist der Inhalt dieser trefflichen Kanzelrede.

Anzeige

eines höchst wichtigen und interessanten Buches für Gutsbesitzer, Landwirthe, Branntweinbrenner und Bierbräuer, welches so eben erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben ist.

Die Branntweinbrennerey auf der höchsten Stufe jetziger Zeit,

oder die auf neunjährigen Reisen durch Deutschland, Russland und Polen gemachten praktischen Erfahrungen. Nach den neuern Grundsätzen der Chemie erwiesen. Nebst einem Anhange über Bier- und Weinessigbrauerey von *C. W. Schmidt*, Branntweinbrenner, Bier- und Weinessigbrauer, auch Feuerungsbaumeister. Mit einem Kupfer. gr. 8. Posen u. Leipzig, bey J. F. Kühn. (1 Rthlr. 18 gr.)

Die dem Publicum in diesem Werke mitgetheilten 9jährigen praktischen Erfahrungen eines in diesem Fache kenntnissreichen und erfahrnen Mannes sind nicht allein allen denjenigen, die sich bereits im Besitz von Brau- und Branntweinbrennereyen befinden, sondern auch insbesondere allen denen, die noch erst dergleichen Anlagen, und zwar mit der grössten Einfachheit, Zweckmässigkeit und Kostenersparniss, zu bewerkstelligen gedenken, ein sehr willkommenes Geschenk. Diese gehaltvolle Schrift — deren Werth auch schon dadurch zur Gnüge begründet wird, dass unter der Direction und Aufsicht des Verfassers in mehreren Ländern, namentlich in Sachsen und Polen, die zweckmässigsten Brau- und Branntweinbrennereyen, so wie auch Weinessigfabriken etablirt worden sind (wodurch also hinlänglich bekundet wird, dass die darin geäusserten Ideen und Vorschläge vollkommen ausführbar sind, und allen denjenigen, die solche benutzen wollen, nothwendig den gehofften Vortheil verschaffen werden) — enthält nichts von jenen theoretischen Künsteleyen, die in der wirklichen Anwendung so oft unzweckmässig, kostspielig und am Ende ganz und gar unnütz befunden worden, sondern die vieljährigen geprüften Erfahrungen des Verfassers setzten ihn in den Stand, dasselbe mit einer Gründlichkeit zu bearbeiten, die man in mehreren früher erschienenen Schriften über diesen Gegenstand nur zu sehr vermisst, wenigstens nicht in einer solchen Klarheit und mit so deutlichen Erläuterungen vorgetragen findet.

Wir haben es daher für rathsam und zweckmässig gehalten, das ökonomische Publicum auf die Erscheinung dieses wirklich sehr zu empfehlenden und gemeinnützigen Buches aufmerksam zu machen, und halten uns überzeugt, dass es, nach vorhergegangener Prüfung, dasselbe mit Beyfall aufnehmen werde.

Anzeige.

Wir haben von dem letzten Besitzer die sämmtlichen vorräthigen Exemplare

des Conversations-Lexicons

mit dem Verlagsrechte käuflich an uns gebracht, und ist dasselbe, von jetzt an, nur allein von uns zu erhalten. — Der noch fehlende *sechste* Theil, womit diess Werk ganz vollständig ist, ist nun *vollendet*, und *in allen Buchhandlungen* zu haben.

Wir haben diese Nachricht den zahlreichen Besitzern der ersten fünf Theile dieses, in seiner Art einzigen, Werks schuldig zu seyn geglaubt, da schon seit so langer Zeit die endliche Vervollständigung desselben gewünscht worden ist. Der Preis dieses neuen *sechsten* Theils ist 1 Thaler 18 Gr., und der eines completen Exemplars in *sechs* Bänden sauber broschirt 8 Thaler, und sauber gebunden 1 Thaler 12 Gr. mehr. — Der vollständige Titel desselben zeigt denen, welchen diess Werk noch unbekannt seyn möchte, dessen Zweck und Tendenz hinreichend an:

Conversations-Lexicon
oder
kurzgefasstes Handwörterbuch
für
die in der gesellschaftlichen Unterhaltung aus den Wissenschaften und Künsten vorkommenden Gegenstände
mit
beständiger Rücksicht auf die Ereignisse der älteren und neueren Zeit.
In sechs Bänden complet.

Wir erlauben uns hier die Versicherung, dass man zu Weihnachts- und Neujahrsgeschenken schwerlich ein anziehenderes und zugleich für immer brauchbares Werk wählen könne, als dieses.

Leipziger Michaelis-Messe 1808.

Kunst- und Industrie-Comptoir in Amsterdam.

In der Gredy- und Breuning'schen Buchhandlung in Erlangen sind nachfolgende neue Verlags-Werke erschienen:

Ammon, Dr. *Ch. Fr.*, Summa theologiae christianae, editio secunda correcta et aucta. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Diese *zweyte* Auflage von Herrn Dr. *Ammons* Dogmatik haben wir nach gehöriger Uebereinkunft sowohl mit dem Verleger der *ersten* Ausgabe, Herrn Dieterich in Göttingen, als mit dem Herrn Verfasser be-

besorgt, und sie ist von diesem nicht allein mit vielen Zusätzen bereichert worden, sondern auch wir haben gesucht, das Buch durch eine schöne äussere Form zu würdigen, und uns mit einem saubern und correcten Druck bey dem Publicum zu empfehlen.

Gründler's, Dr. C. A., Institutionen des Rechts. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Sie enthalten 1) eine Einleitung zur Rechtswissenschaft. Hierin werden die allgemeinen Begriffe des Rechts entwickelt, von den Quellen des Rechts und der Hülfswissenschaften zur Erlernung desselben, vorzüglich von der Literatur, gehandelt. 2) Die Encyklopädie der in Deutschland geltenden Rechte: a) des Privatrechts, worin zugleich auf den *Code Napoléon* Bezug genommen wird; b) des öffentlichen Rechts, in welchem zugleich eine kurze Uebersicht des rheinischen Bundes-Staats-Rechts enthalten ist. 3) Die Methodologie der Rechts-Wissenschaft. Dieser ist ein Studien-Plan für Juristen und für die, welche mit dem Studium der Rechts-Wissenschaft das der Kameral-Wissenschaften verbinden wollen, angehängt. Ein vollständiges Register schliesst das Ganze.

Stiller, *H. Th.*, Pfarrer in Duttenheim, homiletisch-liturgische Blätter. 8. I. Bds 1s Heft 12 gr.

Der Plan dieser homiletisch-liturgischen Zeitschrift ist: mit derselben zu liefern 1) Abhandlungen über homiletisch-liturgische Gegenstände; 2) Gelegenheits-Predigten und Reden; 3) Texte zu Gelegenheits-Predigten; 4) Liturgische Formulare; 5) Anzeigen einzeln gedruckter Predigten, und 6) Nachrichten von neu herausgekommenen homiletisch-liturgischen Schriften, vom Predigerwesen in verschiedenen Ländern, und besonders in Deutschland u. s. w.

Zimmermann, *J. C. G.*, Achilles auf Skyros, ein dramat. Gedicht in 5 Aufzügen. gr. 8. 12 gr.

Nach dem Urtheile bewährter Kenner der dramatischen Dichtkunst steht dieser erste Versuch des hoffnungsvollen Verfassers sehr nahe an den letzten Erfordernissen eines vollendeten Kunstwerkes. Zweckmäsig geordneter Plan, richtige Haltung der vorkommenden Charaktere, eine durchaus edle Sprache, und eine leichte ungezwungene Versification machen dieses dramatische Gedicht zu einer anziehenden Unterhaltung; und es wird keinen Käufer gereuen, sich einen gewiss seltenen Genuss so wohlfeil verschafft zu haben.

Gemälde von Danzig, nebst Bemerkungen auf einer Reise von Danzig nach Königsberg. Eine nothwendige Beylage *zu der Skizze von Danzig*. Berlin und Leipzig. 1808.

Der Verfasser dieser Gemälde stellt ein treues Bild von Danzig auf; er schreibt lebhaft und interessant, ohne bitter und beleidigend zu seyn. Besonders hat er sein Augenmerk auf die ältern Verhältnisse und auf ältere Geschichte gerichtet, und manches vergessene oder verkannte Verdienst ans Licht zu ziehen gesucht. Ueber *Marienburg*, *Elbing* und die auf der Poststrasse nach Königsberg liegenden Orte, hat er sehr interessante und angenehme Nachrichten mitgetheilt, und dadurch eine Lücke ausgefüllt, die einer Ausfüllung für Reisende sehr bedurfte. Man wird dieses Werk gewiss mit Beyfall und Vergnügen lesen, und als einen Beytrag zur Geschichte Danzigs aufbewahren.

---

sehr brauchbar empfehlen könnten. Der Text ist nach der trefflichen Wolfischen Recension berichtigt. Druck und Papier sind gut und correct.

Anzeige.

In unserm Verlage ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Heideblumen,
vom Verfasser der *Parthenais*
(*Baggesen*),
nebst *Proben der Oceanin.*
1808.
Mit dem Portrait des Verfassers.
Preis auf Velinpapier 2 Rthlr., und auf geglättetes Schweizer-Velin 3 Rthlr.

Kunst- und Industrie-Comptoir
in Amsterdam,
(Warmoesstraat Nr. 2.)

III. Auctionen.

Die Erben des Herrn Superintendent *Schäter* zu Buttstädt bieten dessen hinterlassene, besonders im Fache der Naturgeschichte, Technologie und der Völker- und Länderkunde sehr reiche Bibliothek zum Verkauf im Ganzen aus, haben aber zugleich, wenn dieser bis zu dem Monat März nicht Statt findet, den 29sten May d. J. zu deren Versteigerung bestimmt. Das Nähere bestimmt ein gedrucktes Avertissement, welches mit dem Catalog ausgegeben wird, welcher letztere in den Expeditionen der Hallischen und Jenaischen Literatur-Zeitung und des allgemeinen Anzeigers der Deutschen in Gotha, desgl. bey dem Hrn. Commissionsrath Gädike in Berlin und bey dem Hrn. Auctions-Proclamator Weigel in Leipzig zu haben ist.

Den 3ten April und folg. Tage d. J. soll zu Berlin die dem Herrn *v. Geist*, sonst *v. Beeren* genannt, zugehörige, sehr zahlreiche und ungemein vortreffliche Sammlung von römischen und griechischen Classikern, antiquar., philolog., naturhistor., physical., chemisch., ökonom., technolog., staatswirthsch., polit., histor., geogr., literar., schönwiss., architekt., artist., philosoph., theolog., jurist. und vermischten Büchern und Landkarten, gegen baare Bezahlung in klingendem Courant an den Meistbietenden versteigert werden. Diese, beynahe aus 8000 Bänden bestehende, schöne Bibliothek zeichnet sich durch einen vorzüglichen Reichthum im Fache der Oekonomie, der Geschichte, schönen Wissenschaften, der Ausgaben des Horaz, durch die kostbarsten Schätze naturhistor., botan., architekt. und artistischer Werke besonders aus. Das gedruckte Verzeichniss erhält man: in Hamburg in der Expedition des Correspondenten; in Halle in der Expedition der allgemeinen Literaturzeitung; in Breslau bey dem Herrn Kanzleydirector Streit; in Danzig bey Herrn Friedr. Sam. Gerhard; in Frankfurt am Main in der Jäger'schen Buchhandlung; in Neustrelitz bey dem Buchbinder Hn. Spalding; in Leipzig bey dem Bücherantiquar Hn. Schumann, und in Berlin bey dem Unterzeichneten. Berlin, den 24sten October 1808.

Sonnin,
Königl. Preuss. Auctions-Commissarius.

IV. Vermischte Anzeigen.

Nota
zu Nr. 278. der Jenaischen allgemeinen Liter.-Zeitung. 1808. S. 388 f.

Indem ich mit herzlichem Mitleid die viele Mühe erkenne, welche sich der Recensent meiner Materialien zu Lebensläufen u. s. w. mit dem Zusammensuchen der Belege für seinen Tadel gegeben hat, muss ich zugleich wünschen, dass wenige ihm auf der Bahn, die er brechen will, nachtreten möchten, weil dadurch das verächtlichste Licht auf ein ganzes literarisches, übrigens so ehrwürdiges, Institut geworfen werden müsste. Von einem Buche, das 342 enggedruckte Seiten hat, sich nur einige wenige, absichtlich aus dem Zusammenhange gerissene, Ausdrücke zum Vorwurf einer spöttischen Ausstellung zu wählen, meist Titel und Vorrede ins Aug zu fassen, Worte zu verdrehen und von dem übrigen Inhalte gar nichts zu sagen, ist doch wahrhaftig gar zu arg. Es ist unanständig und lieblos zugleich, und ich muss doch wegen des in Thränen schwimmenden Weibes, worüber mein Recensent so unartig spottet, ein literarisches Publicum gehorsamst bitten, den zweyten Lebenslauf S. 21 f. ganz zu lesen, und dann will ich mich willig jedem Urtheile unterwerfen. — Der Vorwurf, den er mir macht, als ob ich wegen des Ausdrucks: wilde Wogen und Wellen des Menschenlebens u. s. w., den Landmann zum Seemann umgestalte, ist in der That eben so elend, als wenn man Herrn Oberhofprediger *Reinhard*, der in einer seiner vortrefflichen Predigten von einem Steuerruder der Vorsehung spricht, vorwerfen wollte, dass er den lieben Gott zu einem Bootsknecht mache. — Sonst habe ich nichts gegen die besagte Recension zu erinnern, als dass sie der *zweyten* Auflage meiner Materialien vorgedruckt werden wird, als ein Muster, wie man nicht recensiren soll. Ich kenne meinen Richter nicht, und kann aus seinem unterzeichneten Z., wenn es nicht etwa Zungendrescher (hier zu Land Wortverdreher, Verläumder u. s. w.) heissen soll, nicht klug werden. Aber so viel geht aus dem Ganzen hervor, dass er wohl zu der zahlreichen Classe derer gehören mag, die zwar an andern vieles tadeln können, aus sich selbst aber nichts Gesundes hervorzubringen im Stande sind.

Altdorf, den 11. Dec. 1808.

Diaconus *Müller*.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Donnerstags, den 5. Januar 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

GESCHICHTE.

Amsterdam, im Kunst- u. Industrie-Comptoir: *Historische Denkwürdigkeiten zur Geschichte des Verfalls des preussischen Staats seit dem Jahre* 1794., nebst seinem Tagebuche über den Feldzug von 1806., von dem Obristen *von Massenbach*, General-Quartiermeister-Lieutenant und Ritter des Verdienst-Ordens. In *zwey* Theilen, mit vier Situations-Karten und Planen. *Erster* Theil. 102 S. *Zweyter* Theil, *erste* Abtheilung. 180 S. *Zweyte* Abtheilung. 122 S. 1809. 8.

Der Vf. dieses Buchs erregt seit einiger Zeit durch seine persönlichen Verhältnisse, durch den Antheil, den er vermöge derselben an den neuesten Begebenheiten genommen, und durch verschiedne Flugschriften darüber eine grosse Aufmerksamkeit. Sein hier anzuzeigendes neuestes Werk verdient dieselbe ganz vorzüglich. Es enthält nicht allein ausnehmend viele interessante, und von ihm selbst als Augenzeugen beglaubigte Thatsachen: sondern es sind auch seine Räsonnemens über die politischen Verhältnisse der angegebnen Periode gewissermassen als ein Theil ihrer Geschichte anzusehn. Sie liegen den Rathschlägen zum Grunde, denen er höchsten Orts Eingang zu verschaffen suchte. Diese Vorschläge selbst, und die Art, wie sie aufgenommen wurden, verbreiten viel Licht über die Denkungsart und die Charaktere der Hauptpersonen in der Geschichte unsrer Zeit. Das ganze Buch giebt daher Gelegenheit zu vielen Betrachtungen über diese, und über die Ideen, welche einen grossen Theil des deutschen Publicums lange Zeit beherrscht haben, und noch immer viel in denselben wirken.

Als schriftstellerische Arbeit zeichnet es sich vor den frühern Schriften des Vfs. sehr vortheilhaft aus. Seine politischen und militärischen Ideen sind hier ausführlich vorgetragen, und aus ihren Veranlassungen entwickelt; ihre Gründe sind bündig dargelegt. Der Vortrag ist bey aller Lebhaftigkeit weniger abspringend und ungestüm: und wenn sich gleich hin und wieder in einigen Ausdrücken Spuren eines gewissen Modetons finden, den der gute Geschmack nicht billigen kann: so sind diese doch sehr schwach. Es scheint, die Gewalt der Sachen, mit denen der Vf. sich beschäftigt, das grosse Interesse der Begebenheiten, und das Feuer, worein ihn die Erzählung persönlicher Verhältnisse versetzt, haben ihn mit sich fortgerissen, und die Erinnerung alles dessen ausgelöscht, was von einer missverstandnen und übel geleiteten Begierde, durch gelehrte Kenntnisse zu glänzen, herrührte. Selbst für Gelehrte ist es eine missliche Sache, aus Wissenschaften, die ihnen fremd sind, etwas herbey zu ziehen, um den eigenthümlichen Besitzungen ihres Geistes das Ansehn grösserer Gründlichkeit oder Vielseitigkeit zu geben. Noch viel mehr aber für den blossen Dilettanten, der mehrentheils blind zugreift und einzelne missverstandne Vorstellungen schief anwendet.

Ein wenig metaphysische, eine fragmentarische historische Gelehrsamkeit, ist für den praktischen Schriftsteller, so wie für jeden, der in der Welt etwas wirken soll, sehr gefährlich. Wie manchem wäre zu wünschen, dass er lieber so vieles nicht wissen möchte!

Eine oberflächliche Bekanntschaft mit metaphysischen Räsonnemens erzeugt gemeiniglich nur eine Begierde sich ein Ansehn höherer Weisheit zu geben, und die Leerheit der Gedanken mit grossen Worten zu verdecken. Eben so verderblich ist der leichtsinnige Gebrauch, den Schriftsteller, von denen Hr. *von M.* in seinen frühern Schriften zu viel angenommen hatte, von der Geschichte machen. Dichterische Darstellungen von Völkern und Zeitaltern in Masse, geben Gelegenheit zu philosophischen Reflexionen über die menschliche Natur und die Schicksale des menschlichen Geschlechts: der Einzelne lernt daraus nicht, wie er in seinen besondern Verhältnissen zu handeln habe. Eben so wenig leidet die Kenntniss früherer einzelner Begebenheiten und individueller Verhältnisse eine unmittelbare Anwendung auf die Beurtheilung der neuern. Der praktische Nutzen der Geschichte beschränkt sich vielmehr auf die allgemeine Kenntniss der menschlichen Charaktere und Handlungen, die sich bey aller Verschiedenheit der herrschenden Grundsätze und Sitten der Zeitalter in vielem wesentlichen ähnlich bleiben. Wer Geschichte studirt, lernt, wie unsicher alle Schlüsse von einer Zeit und Begebenheit auf andre sind; wie selten die wesentlichen Umstände so weit zusammentreffen. Er wird daneben auf die Bemerkung geführt, wie so oft die feinsten und zuverlässigsten Berechnungen durch unvorhergesehene Zufälle gestört werden.

Von dem verderblichen Missbrauche, den modige Schriftsteller mit metaphysisch-politischen, soll man sagen Begriffen, oder vielmehr nur Ausdrücken machen, — und von ihrer unsichern und phantastischen

schen Anwendung der Geschichte ist das Werk des Hn. *von M.*, von dem hier die Rede ist, frey: und diess ist eine Hauptursache, warum es allgemein mit grossem Interesse wird gelesen werden. Einen andern Fehler hat indessen seine Art über die Politik zu räsonniren, der viel Uebles in der wirklichen Welt gethan hat, indem er sich häufig auch bey solchen findet, die nicht bloss in der abstracten Speculation leben. Allgemeine Ideen gelten ihm zu viel, und werden von ihm oft ganz ausserhalb des Kreises angewandt, wo sie gelten können. Schon in seinen frühern Schriften spielt z. B. der Gedanke eine grosse Rolle, dass der Norden seiner Natur nach auf den Süden drücke und diesen zu verschlingen drohe: dass daher die kräftigsten Vorkehrungen gegen jenen gerichtet seyn müssen. Diese Vorstellung kommt auch hier gelegentlich wieder vor. Der Gedanke ist aber an sich falsch; und wenn er auch historischen Grund hätte: so wäre doch jetzt nichts damit zu machen. Die grossen Völkerwanderungen des Mittelalters sind bekanntlich von Osten gegen Westen gegangen: die arabische Revolution eines so grossen Theils der cultivirten Welt kam aus Süden; und wenn auch wirklich die nordischen Nationen durch den Reiz wärmerer und fruchtbarerer Länder veranlasst würden nach Süden zu ziehen: so läst der gegenwärtige Zustand beider nicht fürchten, dass die südlichen Völker (zu denen Preussen nicht einmal gezählt werden kann) unterjocht würden. Bey welchen zeigt sich denn in unsern Zeiten die grösseste Energie?

Hr. *von M.* sagt in der Einleitung: „Ich habe immer in der Meinung gestanden, die Politik der Staaten gründe sich auf die Unwandelbarkeit des Interesse der Völker, nicht auf die Wandelbarkeit der Charaktere der Männer, die das Ruder der Staaten führen; und ich glaubte, diese Männer müssten ohne Leidenschaft handeln. Ich stand in der Meinung, die Verhältnisse der Staaten müssen sich das Verhältniss der Personen unterordnen."

Es ist ganz unläugbar, dass in den Verhältnissen der Völker und der Staaten zu einander etwas, — nicht durchaus unwandelbares, dergleichen überall nirgends in der wirklichen Welt zu finden ist, — aber doch festeres giebt, als menschliche Gedanken, Wünsche und Bemühungen; etwas daurenderes, als Ein menschliches Leben. Das Interesse ganzer Nationen verlangt durchaus die Erhaltung gewisser Verhältnisse. Wir sehn daher auch oft Regenten, Minister, politische Parteyen, die in der Verwaltung der National-Angelegenheiten auf einander folgen, ungeachtet aller Verschiedenheit ihrer entgegengesetzten Charaktere, Neigungen und Systeme, immer wieder auf gewisse Punkte zurückkommen. So lange das Interesse eines Volks durchaus eine fortdauernde freundschaftliche Verbindung mit einem andern erheischt, oder Feindschaft erzeugt, so lange kommen nach allen Stürmen, welche Leidenschaften oder Projecte einzelner regierenden Köpfe darin erzeugen, diese freundschaftlichen oder feindseligen Systeme immer wieder zum Vorschein. Diess sollten sie nur, so lange ihre Gründe wirklich fortdauern. Sie leben indessen in den Köpfen mancher Menschen noch geraume Zeit lang fort, nachdem ihre Veranlassungen aus der wirklichen Welt längst verschwunden sind. Grosse Regenten, welche mit aller Kraft ihres überlegnen Geistes in ihrem Volke Vorurtheile erzeugen und befördern, begründen dadurch oftmals etwas, das lange nach ihrem Tode fortwirkt, und das sie selbst in diesen spätern Zeiten mit Mühe hätten bekämpfen müssen. Friedrich der Zweyte hat während seiner 46jährigen Regierung durch seine unablässige damals nothwendige eifersüchtige Aufmerksamkeit auf Oestreich, Gesinnungen gegen diese ihm gefährliche Macht in seinem Volke und seiner Armee erzeugt, die späterhin, als die grossen Stürme der neuern Zeit eine ganz andre Welt erschufen, Wirkungen gehabt haben, und vielleicht noch haben, die Friedrichs eigne Plane stören. Ferner ist eine Politik, die nur auf das unwandelbare Interesse der Staaten, und nicht auf die wandelbaren Charaktere der Menschen Rücksicht nimmt, höchst unvollkommen: weil es von dem gründlichen, methodischen, felsenfesten und über alle persönliche Verhältnisse erhabnen Staatsmanne gar nicht abhängt, ob die Regierungen andrer Völker, mit denen er in die interessantesten Collisionen kommt, in eben dem Geiste handeln. Wie aber, wenn der Gegentheil von Leidenschaften bewegt wird? wenn die Regenten andrer Staaten sich Entwürfen hingeben, die nach unsrer Meinung ihrem wahren Interesse entgegen laufen? Man hat Beyspiele, dass Regenten und Minister sich in solchen Fällen nicht belehren und bekehren lassen wollen; und am allerwenigsten von fremden Mächten. Das Verhältniss der Staaten muss sich also wohl dem Verhältnisse der Personen unterordnen, von denen jene abhängen. In der sublimen Theorie der Geschichte, die von der Beobachtung des Weltgeistes ausgeht, machen sich die Dinge selbst, und machen noch überher die Menschen zu dem, was sie sind. In der wirklichen Welt aber haben doch die Menschen, ihre individuellen Ansichten und Neigungen, einigen Einfluss auf die Dinge. Man muss also davon ausgehn, wie diese die Sachen ansehn, was sie wollen, und darnach seine eignen Entschlüsse fassen.

Von den hier angegebnen Fehlern ist das Räsonnement des Hn. *von M.* über die Verhältnisse der Preussischen Monarchie, und der Plan, den ihre Regenten seit dem Jahre 1794. hätten befolgen sollen, gar nicht frey. Dieser beruht vielmehr ganz und gar auf den Vorstellungen, die er sich von den unwandelbaren Verhältnissen der Staaten gemacht hat. Gewisse Dinge sind zwar so einleuchtend, und Hr. *von M.* hat einen zu hellen Blick, als dass ihm z. B. hätte entgehn können, wie viel Veränderungen die Verhältnisse Frankreichs zu den andern europäischen Mächten durch die Eroberung von Belgien und Holland erlitten haben: er hat daher selbst zu verschiednen Zeiten auch ganz neue Rathschläge gegeben. Aber diesen Anschlägen liegt doch immer der Gedanke zum Grunde, dass andre grosse Mächte wollen und

und thun würden, nicht was sie wollten, sondern was Hr. *von M.* glaubte, dass sie wollen müssten.

Im *ersten* Theile, *über die politisch-militärische Lage Preußens seit dem Jahre 1794. bis zu dem Jahre 1806.*, fängt der Vf. mit einer Betrachtung an, über die jetzt allgemein anerkannte Thorheit des Feldzugs von 1792., und über die verderblichen Folgen der Laulichkeit, mit welcher die Feldzüge 1793. und 1794. geführt wurden; und wodurch nicht allein Belgien und Holland, welches man vorgeblich schützen wollte, Preis gegeben ward, sondern auch das preussische Militär das Zutrauen zu sich selbst und den unternehmenden Geist verlor, wodurch es vormals grosse Dinge geleistet hatte. Alles, was Preussen seit 1792. gethan, ist schlecht ausgedacht gewesen, hat auf falschen Voraussetzungen beruht, die Absichten waren auf unmögliche Dinge gerichtet, und die Anstalten zur Ausführung übel berechnet. Das alles haben gute Beobachter längst eingesehn; es fängt an, allgemein eingestanden zu werden: und Hr. *von M.* stellt es in noch helleres Licht, als irgend ein andrer Schriftsteller. Aber was setzt er an die Stelle aller dieser unzusammenhängenden Projecte? Nach seinen Ideen hätte Preussen sich enge mit Frankreich verbinden, und einen Krieg gegen Russland führen sollen, um sich gegen Osten zu vergrössern, das Haupt eines Föderativ-Systems im nördlichen Deutschlande zu werden, und solchergestalt zu der unabhängigen Grösse und Festigkeit zu gelangen, die das Ziel aller Wünsche ausmacht. Kann wohl jemand bedauern, dass so abenteuerliche Projecte keinen Eingang gefunden? Wird jemals ein übermächtiger Staat zugeben, dass irgend ein andrer sich unter seinem Schutze zu der Macht und Unabhängigkeit aufschwinge, wodurch er jenem selbst gefährlich werden kann? Wie kann man es verkennen, dass in jenem Plane, Preussen alle Last des Kriegs gegen Russland getragen, und den Einfluss im westlichen Deutschlande seinem Alliirten hätte überlassen müssen? Gerade so wie Russland die Preussen den Krieg gegen Frankreich 1792. führen liess, um über Polen selbst nach Gefallen zu disponiren. So haben von jeher alle grossen Mächte gehandelt. Und nun: durch was für Mittel wollte Hr. *von M.* Russland bekämpfen? Der König von Preussen sollte sich, nach seinem Rathschlage, zum Könige von Polen erklären, um diese ganze Nation für sich zu gewinnen, und gegen Oestreich und Russland in Bewegung zu setzen. Hatte denn Hr. *von M.* ganz vergessen, dass die Polen unter allen theilenden Mächten gegen Preussen die grösste Abneigung hatten? dass gerade diese Regierung in allen ihren Anordnungen die Absicht an den Tag gelegt hatte, alles Nationale in Polen zu vernichten, mit dessen Wiederherstellung sie in seinem Plane angelockt werden sollte? Ein Schriftsteller, der so viel von der Gemüthlichkeit der Menschen redet, vergisst ganz, dass die eifrig katholischen Gemüther der Polen nie für einen protestantischen König gewonnen werden konnten!

Eine eben so seltsame Vergessenheit alles dessen, was die Menschen wollen, mit denen man zu thun hat, kommt im *zweyten* Theile vor. Nachdem der Feldzug im Herbste 1806. durch die Schlacht vom 14. October eine so schlimme Wendung genommen hatte, rieth der Vf. zu einem Rückzuge, vermittelst dessen man eignes Land gedeckt und sich England genähert hätte. Man sollte also Hülfe von einer Macht erwarten, mit der man in einem höchst erbitterten Kriege begriffen war, dessen Ursache man gar keine Neigung hatte wegzuräumen. Die preussischen Minister hatten sich selbst überredet, die Besitznahme von Hannover werde kein Hinderniss näherer Verbindung mit England seyn, und sie würden nicht allein die Abtretung dieses Landes, sondern noch Subsidien dazu erhalten, sobald sie sich nur gegen Frankreich erklärten. Sie hatten sich diess in den Kopf gesetzt, und wollten sich davon nicht abbringen lassen. Die Erklärungen der englischen Minister im Parlamente, die Einstimmung der Oppositions-Partey, welche deutlich bewies, die Sache werde als National-Angelegenheit angesehn, die wirkliche Kriegserklärung, wobey die Besitznahme von Hannover als Ursache ausdrücklich mit angegeben war, — nichts hatte sie von dem Wahne abbringen können, die englische Regierung sehe selbst ein, dass ihr wahres Interesse die Abtretung erfordre, oder werde es bald einsehn, und von Beschlüssen zurückgehn, womit es ihr kein rechter Ernst sey. Diese Verblendung der preussischen Minister theilte also Hr. *von M.* ebenfalls; der doch sonst die elende Politik derselben so gut aufdeckt.

Es ist überhaupt ein charakteristischer Zug unsers philosophirenden Zeitalters, dass man menschliche Verfassungen und Verwaltungen als Maschinen, Völker als Massen, Staaten als geographische Bezirke behandelt, und nur Ideen durchsetzen will, die von allem, was man vernünftiger Weise Ideen nennen könnte, nichts an sich haben; die nicht wesentliche Eigenschaften und Verhältnisse der wirklichen Welt ausdrücken, sondern leere Gedankendinge, mit denen in der Welt, die uns umgiebt, nichts anzufangen ist. Diesen Fehler der speculativen Politiker theilt der Vf., der sonst, wo von militärischen Masregeln die Rede ist, die in der Sphäre liegen, worin es ihm an Talente und Bildung nicht fehlt, praktisch genug ist. Es ist aber wahrlich kein Verlust für einen Staat, wenn solche Rathgeber kein Gehör finden.

(*Der Beschluss folgt.*)

BIBLISCHE LITERATUR.

Nürnberg, in d. Raspe'schen Buchh.: *Historisch-exegetisch-homiletischer Versuch über Galat.* 3, 15 — 21. Von *Christoph Christian Zäuner*, Archidiakon. an der evangel. Kirche zu Dinkelsbühl. 1807. VIII u. 358 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Bekanntlich haben wir erst in neuern Jahren wieder zwey Schriften von *Bonitz* (*Plurimorum de loco Gal.*

Gal. III. 20. *sententiae examinatae* etc. *Lips.* 1800. und *Spicileg. observation. ad h. l.* 1802.) und *Anton* (*Locus Gal.* 3, 20. *critice, historice et exegetice tractatus. Vitteberg.* 1800.) erhalten, worin die verschiedenen Erklärungsversuche über diese Stelle aus ältern und neuern Zeiten gesammelt, klassificirt und beurtheilt wurden. Einige theologische Zeitschriften lieferten noch bedeutende Nachträge. Wie wenig aber dadurch der Gegenstand noch erschöpft sey, beweiset der gegenwärtige Versuch, worin gegen *vierzig* Erklärungsversuche mehr, als bey *Bonitz*, aufgeführt werden. Und doch versichert Hr. *Z.* S. VI., dass noch viele, besonders ältere, Hypothesen zurück wären, und dass er „auf den Vorzug einer allgemeinen Vollständigkeit habe Verzicht leisten wollen und müssen." Er hat nur die hauptsächlichsten Gesichtspunkte, aus denen diese Stelle betrachtet werden kann, in fasslicher Ueberficht zusammengestellt; kann aber versichern, „dass sich die Zahl der über diese Stelle vorhandenen Erklärungs-Versuche wohl auf *zwey hundert* belaufen wird." Rec. bekennt aufrichtig, dass ihm eine solche Phalanx von exegetischen Hypothesen keine erfreuliche Erscheinung sey, und dass ihm die darauf gewandte, nicht geringe, Mühe und Sorgfalt ein — *labor improbus* zu seyn scheint. Die meisten neuen Versuche hat, wie man sich auf den ersten Blick in diesen Catalog überzeugt, das letzte Decennium geliefert — ein abermaliger Beweis, dass es mit der exegetischen Aufklärung, deren sich diese Zeit vor allen andern zu rühmen pflegt, eine ziemlich problematische Sache sey. Welch ein Schwanken in den hermeneutischen Principien! welch ein Gewirr von neuen, einander widerstreitenden Hypothesen! welche Enantiophonieen in der Berufung auf den Sprachgebrauch! Rec. ist der Meinung, dass man diesen leeren Hypothesen-Kram lieber der Vergessenheit überlassen, als ihm durch solche Schriften das Ansehn der Wichtigkeit geben sollte. Hr. *Z.* selbst bekennt, dass die aufs neue in Untersuchung gezogene Stelle nicht sowohl wegen ihres Inhalts, als wegen Verschiedenheit der Meinungen der Ausleger über den richtigen Sinn derselben wichtig genannt zu werden verdiene. Er sagt S. 1.: „Wie man auch immer die Worte: ὁ δε μεσιτης ἑνος οὐκ ἐστιν· ὁ δε Θεος εἷς ἐστιν, erklären mag: so wird doch die Summe christlicher Wahrheiten daraus gewiss nie weder vermehrt, noch eine derselben dadurch begründet werden können." Ganz richtig! Aber warum nun abermals leeres Stroh dreschen? Hätte doch lieber Hr. *Z.*, wenn er einmal etwas der Art liefern wollte, seinen gelehrten Fleiss und nicht gemeinen Scharfsinn an einer andern, in dogmatischer oder moralischer Hinsicht merkwürdigern Stelle des N. T. versucht! — Durch das Bemerkte ist schon gesagt, dass Rec., indem er den gegenwärtigen Versuch für eine überflüssige und übel berechnete Arbeit erklärt, dem subjectiven Verdienst des Vfs. gar nicht zu nahe treten will. Es kann diess um so weniger der Fall seyn, da er den S. 215 ff. gegebenen eigenen Erklärungs-Versuch im Allgemeinen gar nicht für unwahrscheinlich hält. Er übersetzt nämlich S. 225.: „*Dieser Mittler aber gehört dem Einen Saamen* (dem Einen Geschlechte Abraham's) *gar nicht an:* (oder, wenn man ἐξ suppliren wollte: *stammt gar nicht ab von dem Einen Geschlechte*) *Gott aber ist* (für alle Völker und Zeiten) *Einzig.*" Dem Einwurfe: dass dann der Gegensatz vielmehr ὁ δε Χριστος ἑνος ἐστι heissen müsse, begegnet der Vf. so: „Es scheint, als ob Paulus absichtlich, vielleicht mit wahrer Ehrfurcht vor Jesu, um nicht seiner Hoheit zu nahe zu treten, oder nicht eine falsche Anwendung zu veranlassen, eine eigentliche Parallele zwischen Moses und Jesus hätte vermeiden wollen. Ferner fühlt es jeder leicht selbst, wie leer und unbedeutend durch eine solche Wiederholung der Inhalt der zweyten Hälfte des Verses geworden seyn würde. Paulus wollte aber unstreitig hier etwas *Nachdrucksvolles*, etwas *Gewichtiges* sagen, und er konnte auch wirklich den Glauben an Jesum gegen die Autorität Mosis nicht besser erhalten, als wenn er das *Aeusserste* und *Höchste*, was sich in diesem Falle sagen liess, den Willen und die Verheissung eines und desselben Gottes — — als Grund für seine Behauptung aufstellte." Mit einiger Modification könnte die Stelle, nach dieser Erklärung, sogar zu einer wichtigen dogmatischen Beweisstelle werden, worüber sich wohl die neuern Interpreten nicht wenig verwundern dürften! — Die *homiletische* Erklärung (S. 234 — 268.) zeugt von guter Sachkenntniss und Geschicklichkeit, die heilige Schrift auf eine wahrhaft praktische Art auszulegen. Hr. *Z.* hätte dem Publicum bloss seine Abhandlung (S. 215 ff.) entweder in einer besondern Schrift, oder in einem theologischen Journale, mittheilen sollen. Die angehängten „*Biographieen berühmter vorhin angeführter Exegeten*" von *Origenes* und *Eusebius* an bis auf *Schleussner* und *Herzlieb* scheinen uns für keine Klasse von Lesern brauchbar, und was der Vf. S. VII. und VIII. zu seiner Rechtfertigung deshalb vorbringt, hat uns nicht befriedigt. Ein alphabetisches Verzeichniss der angeführten Exegeten erleichtert das Aufsuchen der verschiedenen Erklärungs-Versuche, für welche schon vorher (S. 23 ff.) eine detaillirte Classification geliefert wurde.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 6. Januar 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

GESCHICHTE.

Amsterdam, im Kunst- und Industrie-Comptoir: *Historische Denkwürdigkeiten zur Geschichte des Verfalls des preussischen Staats seit dem Jahre* 1794. nebst seinem Tagebuche über den Feldzug von 1806., von dem Obristen *von Massenbach* u. s. w.

(*Beschluss der in Num. 4. abgebrochenen Recension.*)

Als Geschichts-Quelle enthält das Buch des Hn. *v. M.* sehr merkwürdige Züge. So sehr die Absichten und das Verfahren des preussischen Cabinets auch schon in manchen frühern Schriften aufgeklärt worden sind, so findet man hier doch noch neue höchst interessante Thatsachen, unter denen folgende wohl die wichtigste seyn dürfte. Die eignen Worte des Vfs. sind diese:

„Hier an diesem Tische, Hr. Obrist, sagte mir Hardenberg in Berlin in den ersten Tagen des Decembers 1805., sass ich mit Laforest und Düroc, und wollte die Allianz mit Napoleon verabreden. Aber eben der, der jetzt in Wien auf den Knieen liegt, verhinderte den Abschluss. Wegen der Wahrheit dieser Anekdote berufe ich mich auf Hardenbergs Loyautät."

Dieses bisher unbekannte Factum ist höchst merkwürdig. Diejenigen welche die Lebensgeschichte des preussischen Ministers beobachtet haben, und von seinen Ereignissen in England unterrichtet sind, haben zwar nie an die angebliche Anglomanie des aus dem Dienste seines Vaterlandes in das preussische Cabinet versetzten Staatsmannes glauben können. Aber das hat man doch bisher noch nicht gewusst, dass er, der die Verbindung mit Russland so lebhaft betrieb, und sich immer geneigt bezeigte, die englische Unterstützung zu benutzen, so oft sie zu haben war, in dem entscheidenden Augenblicke bereit gewesen ist, eine Allianz mit Frankreich zu schliessen, und sich also gegen Russland gebrauchen zu lassen. Schwerlich hat irgend jemand diess bisher geargwohnt. Wenn eine grosse Macht ihr eignes Spiel spielt, und ein gefährliches; wenn sie dazu Alliirte bedarf, so sucht sie dieselben, und geht Verbindungen ein, die die Noth des Augenblicks anräth. So nahm Friedrich der Zweyte nach seiner eignen Erzählung, beym Ausbruche des Kriegs zur Allianz mit England seine Zuflucht, weil Frankreich nicht zu haben war. Er hätte auch mit Frankreich abgeschlossen, wenn diese Macht dazu geneigt gewesen wäre, so wie er schon mehreremale mit ihr verbunden gewesen war. Aber in einer Krise, die ganz Europa umzukehren drohete, zwischen den entgegen gesetztesten und insgesammt abenteuerlichen Projecten schwanken, bald in das eine eingehen, bald Anstalten für das andre machen, sich damit in eine Lage versetzen, in der man am Ende gar keinen Plan mehr ausführen kann, und das Interesse, ja die Existenz des ganzen Staats, eben so leichtsinnig dem Zufalle überlassen, als man eine Pharaokarte zieht, — diess für *Savoir faire*, für politische Schlauheit, oder gar für Weisheit ausgegeben, das hat die Welt bis auf unser Zeitalter noch nicht gesehen.

Ein andrer interessanter Beytrag zur Geschichte der Zeit und zur Schilderung der Personen, welche so unglücklich für sich selbst, daran Antheil gehabt haben, ist die Erzählung mehrerer Unterredungen des Vfs. mit dem Herzoge von Braunschweig. Jedes Wort dieser Unterredungen, die man um so mehr durch das Zeugniss des Vfs. für beglaubigt halten muss, als durchaus nichts ihrer innern Wahrscheinlichkeit entgegen steht, jeder Zug ist charakteristisch. Der Fürst, der das unumschränkte Vertrauen des preussischen Monarchen besass, so bald er nur wollte; der alles für sich hatte; des grossen Friedrichs Empfehlung, seine Geburt, die Unabhängigkeit des regierenden Herrn, eignes persönliches Gewicht, den Namen des erfahrensten, gelehrtesten, Generals, mit dem Rufe persönlicher Bravour; — dieser Fürst, der sich der Leitung aller Angelegenheiten bemächtigen konnte, wenn er nur zugriff, weiss immer nicht was *man* thun werde, will sich selbst nicht compromittiren, (das grosse Modewort der heutigen Weisheit, wodurch so viele vorsichtige Memmen sich selbst zu Grunde gerichtet haben, und wodurch eine ganze Welt zu Grunde gehen könnte) weiss nicht, darf nicht, will nicht, und lässt sich am Ende nach Petersburg schicken, um den Plan selbst zu vollziehen, der seinen eignen alten Stamm um Land und Leute bringen soll.

Die folgenden Unterredungen im Felde sind nicht weniger charakteristisch. Im Augenblicke, da es auf Dispositionen ankommt, die die Armee und den Staat vom Verderben retten sollen, besinnt der Herzog sich eine geraume Zeit, ob er Münchenholzen oder Münchholzen schreiben müsse. „Unterdessen" (Hr. *v. M.* Worte) „der Herzog mit langsamer Hand Kalligraphisch Cantonnementslisten schrieb, eilte Kaiser Napoleons Avantgarde nach der untern Saale." Es ist eine Bemerkung die man täglich im gemeinen Leben

ben machen kann, dass gerade die unentschlossensten Menschen den unüberwindlichsten Eigensinn beweisen, sobald sie merken, dass man sie zu einer decidirten Entschliessung treiben will. Sie wollen sich durchaus zu keiner bestimmten Entscheidung ihres eignen oder eines andern Willens bequemen. Sie wollen nichts, damit der Zufall allein entscheide, und ihnen die Zuflucht bleibe, auf die unvorhergesehenen Begebenheiten alle Schuld werfen zu können. Man vergesse nicht, dass der Herzog von Braunschweig nicht allein für den einsichtsvollesten und erfahrensten General seiner Zeit bekannt war; sondern auch einen unaufhörlich regsamen Verstand besass, womit er sich am Ende so verstrickt hatte, dass er nicht mehr wusste, worauf es ihm selbst ankomme: aber dabey eine Eitelkeit, die sich sogar schämte Münchholzen für Münchenholzen zu schreiben, und wenn er auch darüber versäumt hätte, bey Münchholzen den preussischen Staat zu retten.

In den Unterredungen mit dem Herzoge sind noch viele Lücken. Hr. *v. M.* verspricht, sie dereinst vollständig mit zu theilen. Sind in den Zeitumständen Ursachen dieser Zurückhaltung vorhanden, so kann man sie nicht missbilligen: aber eine zerstückelte Bekanntmachung, die freylich dazu dient, das Publicum mit gewissen Personen und Angelegenheiten fortdauernd zu beschäftigen, ist auf der andern Seite sehr nachtheilig. Ein einziges Werk, das alles enthielte, was der Vf. zu sagen hat, würde ein schätzbareres Geschenk und eines dauernden Werthes gewiss seyn.

Die Schilderung des inconsequenten Betragens des preussischen Cabinetts führt den Vf. auf eine Darstellung vieler Mängel in der Staats-Organisation. „Indem ich," sagt er in der Einleitung, „den dünnen Schleyer wegziehe, der alle Gebrechen der Staatsverwaltung nur wenigen Augen noch verhüllt; indem ich mit der Freymüthigkeit öffentlich spreche, mit welcher ich seit vielen Jahren öffentlich gesprochen habe; — handle ich nicht unpatriotisch, nicht pflichtwidrig." Er hat Ursache sich zu entschuldigen. Nicht als ob der Vorwurf gegründet wäre: sondern weil er in so vieler Menschen Munde ist. Es haben schon mehrere Schriftsteller, die die Gebrechen der preussischen Staatsverwaltung aufdeckten, erleiden müssen, dass sie angefeindet wurden, als wenn sie das Unglück herbeygeführt hätten, dessen Ursachen sie enthüllten. Der Weisheit Anfang ist, dass man sie gerne höre: dass man seine Fehler erkenne. So lange falsche Scham oder Ruhmredigkeit uns verhindert die Quellen des Uebels einzugestehn, so ist es unmöglich, dass wahre Besserung eintrete. Was für Vorwürfe können also diejenigen treffen, welche die wesentlichen Mängel eines Staates aufdecken? zu einer Zeit, da ihre Bekanntmachung gar nichts mehr schaden, wohl aber Veranlassung geben kann, dass ihm geholfen werde.

Da die ganze Verwaltung des preussischen Staats auf eine Selbstregierung im eigentlichsten Sinne angelegt war, so hatte Friedrich der Zweyte sich auch mit einer Zahl von Adjutanten umgeben, denen er die Ausrichtung einzelner Aufträge übertrug. Er aber besass allein den Schlüssel seiner Entwürfe und Unternehmungen in eignem Kopfe. Unter einem Monarchen, der nicht auf diese Art regieren wollte, kam alles auf eine ordentliche Vertheilung der Geschäfte und auf richtige Verhältnisse und Harmonie aller Behörden an. Diese existirte auf das vollkommenste im untergeordneten, im mechanischen Theile der Verwaltung. Oben fehlte sie durchaus. Man erstaunt, wenn man aus den Vorschlägen des Hn. *v. M.* zu einem wohlgeordneten General-Quartiermeisterstabe ersieht, was alles nicht bedacht wurde. Er gesteht ohne Zurückhaltung, dass sein Anschlag darauf gerichtet war, ein militärisches Central-Comité anzuordnen, das sich unter dem Namen der militärischen Leitung, im Grunde aller auswärtigen Verhältnisse, und der höchsten Direction der innern Angelegenheiten bemächtigen sollte, um damit die Uebereinstimmung zu bewirken, die in der Regierung fehlte. Freylich müssen, wie er ganz richtig sagt, Politik und Strategie in inniger Verbindung mit einander seyn. Wenn also der König nicht selbst die Functionen eines ersten Ministers verrichtet, so müssen seine Kriegs-, Finanz- und Cabinets-Minister in vollkommner Uebereinstimmung erhalten werden. Diess muss aber durch den Willen des Herrn selbst, oder durch überwiegenden Einfluss derer die sein ganzes Vertrauen haben, geschehen. Was für eine Umkehrung aller Verhältnisse entsteht hingegen daraus, wenn Personen in untergeordneten militärischen Posten, sie mögen sonst noch so geschickt, thätig, einsichtsvoll und wohldenkend seyn, sich einen Wirkungskreis verschaffen, der sie in den Stand setzt, das politische System des Hofes von unten auf zu revolutioniren?

Der *zweyte* Theil des interessanten Werks enthält die Geschichte der Zubereitungen zum Kriege, den Ausbruch der Feindseligkeiten, die Schlacht vom 14. October und das Tagebuch des Vfs. über den Feldzug bis zu der unglücklichen Capitulation von Prenzlow. So viel über alle diese Vorfälle auch schon vorhin gedruckt worden, so hat die Erzählung des Vfs. dennoch ein besondres Interesse. Er ist nicht bloss Augenzeuge: er hat selbst besondern Antheil an vielem gehabt, und alles übrige im Mittelpunkte der Handlung beobachtet. Der Geschichtschreiber dieser grossen Begebenheiten wird die Denkwürdigkeiten des Hn. *v. M.* sorgfältig mit allen übrigen Nachrichten vergleichen, um eine beglaubigte und lehrreiche Geschichte zu Stande zu bringen. Diesen Gesichtspunkt, der in ein Detail der militärischen Ereignisse führen würde, lässt Rec. ganz fahren, um noch einige der merkwürdigsten Anzeigen auszuheben, aus denen man die Beschaffenheit des Heeres, das geschlagen worden, und aller vorbereitenden Anstalten, noch besser beurtheilen kann, als aus allem, was sonst darüber bekannt geworden. Dass man beym Ausbruche des Kriegs, ja im Augenblicke der ersten Thätlichkeiten, noch immer ins geheim hoffte, es werde gar nicht zum wirklichen Kriege kommen; dass man über den Plan den man befolgen wollte, sogar damals als man schon anfieng zu handeln, ganz unschlüssig war, zwischen

schen mehreren Entwürfen schwankte, oder vielmehr gar keinen hatte; das alles ist bekannt. Dass diese geheime Hoffnung, es werde bey Demonstrationen bleiben, Schuld daran war, dass der Antrag den auch Hr. *v. M.* that, und der allein der Sache eine günstige Wendung hätte geben können, der Antrag, den Feind in Franken zu überfallen, ehe die grosse Armee beysammen war, verworfen ward, diess ist merkwürdig genug. Auch sonst schon gesagt. Allein dass die Anstalten zum Kriege in dem Grade mangelhaft waren, wie aus den Anzeigen des Hn. *v. M.* hervorgeht, das hat man in dem Umfange noch nicht gewusst.

Der König sahe selbst ein, wo es fehle. Nach der Erzählung des Vfs. machte er selbst die Bemerkung, er habe viel unterrichtete, aber wenig kriegserfahrne Officiere in seinem Dienste. (Möge man doch bey der Herstellung des aufgelöseten Militärs nie die Wahrheit aus den Augen lassen, dass es auf unterrichtete Officiere im Ganzen wenig ankommt, und dass der grosse Haufen derselben keiner Kenntnisse, sondern nur eines nicht durch Kenntnisse verdorbenen natürlichen Blickes, gesunder Beurtheilung, und der Dreistigkeit eines bescheidenen Selbstvertrauens bedürfe, das durch Kenntnisse so leicht irre gemacht wird.) Als man auf dem Operationsplatze ankam, beschwerte sich der Herzog von Braunschweig, dass er keine Officiere habe, die das Terrain kennten. Stand man etwa am caspischen Meere? Es fehlte an Nachrichten in Thüringen! in einer Armee, worin geborne Thüringer genug dienten! wo der Herzog von Weimar selbst ein Commando hatte! Waren keine Weimarsche Jäger oder Förster zu finden? oder war es der militärischen Ordnung zuwider, Nachrichten zu benutzen, die nicht in Uniform und nach den Vorschriften der militärischen Wissenschaft aufgenommen waren?

In den Tagen, da man stündlich entscheidenden Schritten des Feindes entgegen sahe, wurden Conferenzen über Conferenzen gehalten. In einer derselben wich man der dringend nöthigen Entscheidung, was zu thun sey, mit der Bemerkung aus, die Parole müsse ausgegeben werden. In einer andern versicherte Lucchesini, der Kaiser Napoleon werde nicht angreifen, weil seine Politik erfordere, dass er nicht als Aggressor angesehn werde. O wie fein!

Dass die Schlacht vom 14. Oct. durch Mangel an Uebereinstimmung so unglücklich ausgefallen, ist bekannt. Aber der Vf. beschuldigt geradezu den General Rüchel, dass er im entscheidenden Augenblicke gezaudert habe, um sich wegen der im J. 1794. bey Frankenthal vom Fürsten von Hohenlohe verweigerten Unterstützung zu rächen. Eifersucht und andere persönliche Missverhältnisse der Generale kommen in allen Geschichten verunglückter kriegerischer Unternehmungen vor. Aber dass eine Schlacht, von der jedermann sahe, dass sie das Schicksal der Monarchie entscheiden werde, geradezu durch den übeln Willen eines Generals verloren worden, ist etwas so Unerhörtes und Enormes, dass man unmöglich glauben kann, eine solche Anzeige werde der Nachwelt überliefert werden, ohne durch eine Untersuchung ins Klare gesetzt zu seyn.

Der Vf. erwartete, und mit ihm die ganze Welt, die Armee werde sich bey Magdeburg setzen. Ueber den Zustand dieser Festung und die Anstalten, die daselbst getroffen, oder vielmehr versäumt waren, um die zurückgetriebenen Truppen zu verpflegen, findet man hier merkwürdige Anzeigen. Bey Magdeburg entstand ein solches Gedränge im fliehenden Heere, dass ein ordentlicher Rückzug und Veranstaltungen zur Gegenwehr schon dadurch unmöglich wurden, dass *gar kein General-Wagenmeister existirte*, der die Strasse rein gehalten hätte. Von Anschlägen einzelner Officiere, die Massregeln ergreifen *wollten*, liest man hier sehr viel; durchaus nichts aber von höhern Befehlen, die ihnen zugekommen wären. Der König, heisst es, ward durch seine Umgebungen bestimmt, eilig alles zu verlassen, und sich jenseits der Oder zu begeben, um sich in die Arme der Russen zu werfen. Er hinterliess das Commando der ganzen Armee dem Fürsten von Hohenlohe: aber der Generallieutenant von Blücher verweigerte diesem, nach Hn. *v. M.* bestimmter Aeusserung, den Gehorsam. Ein Plan zum Rückzuge ward schon desswegen unmöglich, weil das Cabinet die Generale nicht davon unterrichtete, wie man mit Schweden stehe. Das wesentliche der Begebenheiten welche die unglückliche Capitulation von Prenzlow herbeyführten, ist bekannt. Hier lieset man darüber ein interessantes Detail.

ERDBESCHREIBUNG.

DRESDEN, in d. Arnold. Buchh.: *Ansichten der westlichen Schweiz.* Mit flüchtigen Reisebemerkungen über den *Ober-Rhein*, von *H. L. W.* 1808. 201 S. 8.

Diese Reisebeschreibung, deren Vf., wenn wir nicht irren, bereits mehrere Schriften dieser Art geliefert hat, kann freylich über so bekannte Gegenden, wie die von ihm bereits vor einigen Jahren besuchten sind, nicht viel Neues sagen; doch sind die Bemerkungen des Vfs., die manches Bekannte in einem etwas andern Lichte zeigen, in einem leichten und lebhaften, nur hier und da durch etwas erzwungenen Witz und fremde Wörter entstellten Vortrage mitgetheilt, dessen Prosa hier und da mit etwas Poesie abwechselt. Sie beginnt mit *Frankfurt am Mayn*, geht dann, eine Nebenreise nach *Maynz* abgerechnet, auf der Bergstrasse über *Darmstadt*, *Heidelberg*, *Karlsruhe*, *Rastadt*, *Kehl*, *Strassburg* und *Colmar*, nach *Mühlhausen*, *Basel*, *Bern*, *Thurn* und *Genf*. Von der Rückreise ist nichts erwähnt. — Wir heben nur hier und da einige Bemerkungen aus. Die Sachsenhäuser zu Frankfurt schienen dem Vf. eine recht dienstfertige und gute Art Leute zu seyn, die man freylich nicht reizen darf: Unrecht thut man ihnen gewiss, wenn man sie als

als den Auswurf der Stadt betrachtet. Schon hier beginnt der fröhliche Sinn und die Geselligkeit der rheinischen Menschen, wodurch jeder Fremde sich sogleich ergriffen und ähnlich gestimmt fühlt. Auch wird man in diesen Gegenden des südlichen Deutschlands, ausserdem dass man bequemere Postwagen findet, in den Wirthshäusern weit mehr zu seiner Zufriedenheit behandelt, als in nördlichen. Die Schönheit der Elsasser Frauen rühmt der Vf. auch an den Bewohnerinnen von Strasburg, wo das hartnäckige Festhalten selbst an Kleinigkeiten deutscher Nationalität noch nach einem vollen Jahrhunderte einen starken Beweis für die ursprüngliche Selbstständigkeit der Deutschen giebt. Im Elsass sowohl als vor und nachher in Gegenden, die viele Jahre lang alle Plagen eines verheerenden Kriegs ausgestanden hatten, fand der Vf., — ausser den Trümmern, den Brandstätten und der Menschenleere in Maynz nirgends Spuren von Kriegsverheerungen: so schnell hat die reiche Natur alles ersetzt. — Sehr ungünstig spricht auch unser Vf. über die Cultur und Literatur der nur mit Handelsspeculationen beschäftigten *Baseler*, die während des letzten Kriegs anfangs durch die Verschwendung der Emigrirten und dann durch den Contrebandhandel sehr gewannen, jetzt aber, vorzüglich was die Fabriken betrifft, durch die französische Handelssperre desto mehr leiden, so dass auch seitdem starke Auswanderungen erfolgt sind. — Bey Gelegenheit des Viehmarkts in Bern macht der Vf. die Bemerkung, dass, wenn die Landleute mit Inbegriff der Mädchen in den Weinkellern durch die Kraft des Weins zum Gesange ermuntert werden, und keine Trinklieder wissen, sie in aller Fröhlichkeit des Herzens ihre Kirchen-Psalmen singen. Ueber die Berner Patricier finden sich hier mehrere, dem Anscheine nach gegründete Bemerkungen, besonders über den Einfluss der Revolution auf ihre Denkungsart unter andern in Hinsicht auf die Philosophie, welcher viele auch hier, durch Barruel verleitet, ein hartes Urtheil sprechen. Dagegen vertheidigt der Vf. die Damen gegen manche Vorwürfe neuerer Reisenden, auch bey den Vornehmsten fand er Häuslichkeit und unverdorbene gerade Natur bey feiner Bildung. Eigene Rubriken, wie vorher der *Niesen* und der *Kiltgang* haben hier die vom Vf. mit Billigkeit beurtheilte *Sprache*, die *Künstler*, unter denen sich seit *Geßner* eine eigene Schule der Landschaftsmalerey in der Schweiz gebildet zu haben scheint, wo es mehr darauf ankommt, die Natur, die selbst alles im erhabensten Stile gezeichnet hat, zu copiren und zu erreichen, als zu idealisiren, — *Pestalozzi*, — die *Bäder*, — *Libertinage* (die aus Lyon und Paris für eine gewisse Zeit verschriebenen Lustdirnen mussten damals die Gassen kehren und dann die Stadt verlassen, die Unternehmerin ihres Verkehrs aber kam ins Zuchthaus). Eben solche besondere Abschnitte kommen unter *Genf* vor, dessen Einwohner schon vorher nach ihrer zwar etwas übertriebenen, doch aber nicht ungegründeten Idee von Geistesreichthume ihrer Mitbürger, unter denen sie einen *Tissot*, *Bonnet*, *Rousseau*, *Necker*, eine Mme. *Stael* u. a. m. komisch genug durch eigene Aeusserungen zweyer Genfer geschildert werden. Unter den Rubriken an den Häusern, die das Gewerbe des Inwohners prunkvoll angeben, findet man keine öfter wiederholt als *Loterie nationale*. Auf dem dasigen Theater spielen immer nur fremde Truppen aus Paris, Lyon und andern Orten. Aus der Charakteristik der Genfer, im engern Sinne der ehemaligen Activbürger, mit Ausschluss der zahlreichen Deutschen und anderer nur als Habitants geduldeten Einwohner, mögen hier noch einige Bruckstücke folgen. Der eigentliche Genfer zeichnet sich von allen seinen Nachbarn in Bildung, Sprache, Manieren, Conversationston, und Geschäften, in Spiel, in Meinungen, Denkungsart in ganzen Leben und Wesen mit einem Worte sehr wesentlich aus. Er scheint eine Mischung der Nationalzüge aller Nachbarn zu haben. Man findet bey ihm die Lebhaftigkeit, äussere Politur, Gewandtheit und Leichtigkeit der Franzosen; die Unbeständigkeit, Plauderhaftigkeit und den unermüdlichen Fleiss der Savoyarden, vielleicht auch etwas von ihrer Charlatanerie; die Leidenschaftlichkeit, Verschlossenheit und List der Italiäner, und die Sparsamkeit, Freyheit und Vaterlandsliebe der Schweizer im hohen Grade vereint (und diese letzten Züge insonderheit werden nicht leicht sich verwischen lassen, so dass man noch lange die Spuren des selbstständigen Organismus bemerken wird, der sich unwillig als ergänzender Theil einem grössern Körper anfügen soll). Dabey finden sich jedoch einige besondere Nationalzüge, vorzüglich die ausnehmende Speculationsgabe und der Unternehmungsgeist mit kalter Besonnenheit und Vorsicht gepaart: Züge die der Vf. weiter ausführt. — Bey einer im allgemeinen selbst bis auf den Handwerksstand herab verbreiteten Bildung des Geistes giebts doch auch hier einen Pöbel, der vorzüglich in den zahlreichen Fabrikarbeitern besteht, die bey weitem nicht alle eingeboren sind, besonders Uhrfabrikanten; die schlechteste Klasse der Einwohner, die meistens bey Nacht arbeiten, und den Gewinn dieser Arbeit am Tage wieder vertrinken oder verspielen. In gutem Wohlstande befinden sich dagegen die dasigen deutschen Handwerker, die mit den deutschen Handwerksgesellen, die wegen ihrer Ordnungsliebe und Ehrlichkeit selbst von französischen Meistern ihren Landsleuten vorgezogen werden, zwey deutsche Gemeinden, eine lutherische und eine reformirte bilden, und, wiewohl sie die Landessprache verstehen und sprechen, doch unter sich die vaterländische reden, und an den Sitten und Gebräuchen ihrer Väter halten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 7. Januar 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Paris, b. Bossange: *Mémoires d'un voyageur qui se repose.* Par Mr. *Dutens.* 1806. *T. I.* 416 S. *T. II.* 366 S. *T. III.* 268 S. (15 Fr.)

Die Selbstbiographie eines Mannes, der sich durch mehrere Schriften bekannt gemacht hat, und unter andern, als Herausgeber der Werke unsers *Leibnitz*, der Erhaltung seines Namens gewiss seyn kann. Er erzählt uns hier (in den ersten zwey Bänden) die Geschichte seiner Jugend, seines Hofmeisterlebens in England, seiner diplomatischen Laufbahn in Turin, seiner nachherigen Reisen als Traveller Tutor, durch Frankreich, Italien, Holland und Deutschland, seiner nachherigen Verbindungen in England selbst; endlich seiner geschlossenen Verhältnisse in ländlicher Einsamkeit. Er webt in diese biographische Erzählung eine Menge Anekdoten aus der Zeitgeschichte (1758 — 1798.), so wie eine Menge Portraits aus der damaligen Hof- und Staats-Welt ein, und fügt zuletzt im dritten Bande eine Reihe grösserer und kleinerer Fragmente, als Resultate seiner Studien und seiner Beobachtungen hinzu.

Das Ganze hat für den Historiker, für den Sittenmaler und für den Philosophen, in mehrern Hinsichten gewiss keinen geringen Werth. Es kann besonders dazu dienen, einen Zeitgeist zu vergegenwärtigen, der nun längst verschwunden ist. Was indessen die Individualität des Vfs. anlangt, so bietet sie ungleich weniger Interesse dar. Wir sehen anfangs einen jungen französischen Refugié, der in England Glück zu machen sucht; späterhin einen Mann, der durch tausend Mittel und Mittelchen seinen Zweck erreicht hat, und nun auf dem Strome der Welt gemüthlich mit forttreibt; wir finden zuletzt einen Greis, der sich selbst überlebt zu haben scheint, und dem neue Ideen und neue Manieren gleich unerträglich sind. Die Gutmüthigkeit, die Rechtlichkeit des Vfs. flössen nur Achtung ein, aber die kleinliche Eitelkeit, womit er sich gegen seine bessere Ueberzeugung zu den Grossen drängt; die Schwäche, mit der er sich, trotz seines längst gesicherten Einkommens, noch immer zu ihrem Sclaven macht, diess sind Charakterzüge, die man wahrlich nicht bewundern kann. Um noch ein Wort von dem Vortrage zu sagen, so bemerken wir, dass er zwar im Ganzen ziemlich fliessend ist, dass er aber eine gewisse Breitheit und Umständlichkeit hat, die wirklich nicht selten ermüdend wird. Nach diesem allgemeinen Urtheile über das Ganze, heben wir nun für unsere Leser einige der interessantesten Anekdoten und Bemerkungen aus.

Erster Band S. 138. Während sich der Graf von Torre Palma als spanischer Gesandter zu Wien befand, ward er an seinen Ministerial-Paketen sehr häufig Spuren der Eröffnung gewahr. Eines Tages besonders war diess so auffallend, dass es sich auf den ersten Blick bemerken liess. Wirklich fand der Graf auch eine Depesche darin, die nicht signirt, ja nach der Schrift zu schliessen, offenbar von einem Deutschen geschrieben war. Man verglich die Handschrift mit einigen officiellen Noten aus der Kanzley des Fürsten von Kaunitz, fand sie vollkommen übereinstimmend, und errieth das Uebrige ohne Schwierigkeit. Sogleich begab sich nun der Graf zum Fürsten, und redete ihn folgendermassen an: *Mon Prince*, haben Sie doch die Güte, und befehlen Sie ihren Secretären, mir meine letzte Depesche zurückzugeben. Man hat das Original behalten, und mir bloss die Abschrift zugeschickt. — Ah Mr. *l'Ambassadeur!* — erwiederte der Fürst, ohne die mindeste Verlegenheit, — ich bitte tausendmal um Vergebung. Die unvorsichtigen Menschen! Alle Tage fallen doch dergleichen Unordnungen vor! — Bey diesen Worten klingelt er, lässt einen seiner Secretäre holen, und sagt ihm eben so ungenirt: — Was ist denn das? — Geben Sie doch Sr. Excellenz die Original-Depesche zurück! Man hat die Abschrift dafür eingepackt, und machen Sie mir künftig keine solchen Quiproquos. — Die Depesche ward hierauf gebracht. — Es thut mir unendlich leid — fuhr der Fürst fort — dass diese Sottise Ew. Excellenz derangirt hat, ich hoffe, es soll nicht wieder geschehn! — Mit diesen Worten führte er den Grafen auf die höflichste Art von der Welt, zum Zimmer hinaus. S. 148. Der König Carl Emanuel III. fühlte die Folgen der Union zwischen den Häusern Habsburg und Bourbon nur zu sehr. — Seit der Allianz zwischen Frankreich und Oestreich, pflegte er zu sagen, ist es mir, als ob ich mit dem Kopfe zwischen einer Zange stäke, die mich bey der geringsten Bewegung zu packen droht. S. 201. Friede von Fontainebleau (1762.). Es fand vor der Abschliessung der Präliminarien folgender Geschäftsgang Statt. Mylord Bute conferirte mit dem Könige, empfing seine Befehle, und theilte sie seinem Bruder Mylord Mackenzie mit, der damals an der Spitze der Departements von Schottland stand. Dieser theilte sie dem sardinischen Gesandten zu London, Grafen von Viry, mit, und letzterer kleidete sie in Form einer Depesche, an den Gesandten derselben Macht

Macht zu Paris, den Bailly de Solar ein. Der Bailly conferirte hierauf mit dem Duc de Choiseul, und stattete Bericht darüber an den Grafen von Viry ab, worauf das Resultat auf dem vorigen Wege zu der Kenntniss des Königs kam. War man auf diese Art über einen Artikel einig geworden, so schlug man ihn „ministeriellement" durch Lord Egremont, dem ostensiblen Unterhändler vor. Um die grösten Schwierigkeiten zu heben, traten überdiess Mylord Bute und der Duc de Choiseul in directe Correspondenz. *Dutens* ward bey dieser Gelegenheit dann und wann als Uebersetzer gebraucht. — Kaum war der Friede zu Stande gekommen, als Bute aus dem Ministerium trat. Die Angriffe der Opposition kränkten ihn ausserordentlich, seine Gesundheit fing an zu leiden, er sagte dem Könige mit Freymüthigkeit: *Sire, je puis bien mourir dans votre service, mais je ne puis pas y vivre!* — Nun, erwiederte der König, so will ich lieber den Minister als den Freund verlieren, und mit diesen Worten genehmigte er die Resignation. S. 245. Anekdote von dem Grafen *von Viry*. Er war einer der talentvollsten und gewandtesten Diplomatiker seiner Zeit, doch ist auch nicht zu läugnen, dass er seine Feinheit oft bis zum Kleinlichen trieb. Er behielt dieses geheimnissvolle Wesen sogar in seinen Privatverhältnissen bey. Die geringste Bestellung des einen Lakay's musste ein Geheimniss für alle übrigen seyn; die kleinste Unpässlichkeit seiner Excellenz galt für eine wichtige Staatsangelegenheit. Einmal hatte er ein Geschwür am Beine, und nahm einen Chirurgus dazu an. Ein paar Tage darauf, bekam er auch eins an dem andern, und überliess einem zweyten Wundarzte die Kur. Beiden Chirurgen ward die strengste Verschwiegenheit eingebunden, und so verfuhr jeder auf seine eigene Art. Diess soll die nächste Ursache seines Todes gewesen seyn. Als er gestorben war, sagte man von ihm: *Il est mort, mais il ne veut pas, qu'on le sache!* — S. 302. Nach dem Begräbnisse Clemens XIII. wurden sogleich die gewöhnlichen Anstalten zum Conclave gemacht, dessen Director der Cardinal Albani war. Dieser hatte demnach alle Hände voll zu thun. Als es ihm nun die Hn. Cardinäle mit ihren ewigen Sendungen u. s. w. gar zu arg machten, fuhr er in seiner Ungeduld zu Dutens sehr energisch heraus: *Vedete caro amico, tutti quanti Cardinali sono quà, sono tanti minchioni, e pure da loro si cavera un papa!* — Eigentlich brauchte er noch einen derbern Ausdruck als *minchioni*, den man aber nach der Aehnlichkeit des Klanges errathen mag. — S. 304. Hof von *Neapel*. Der König liess seinen Vater (Carl III.) aus der Ferne regieren, und beschäftigte sich bloss mit seiner Jagdliebhaberey. Aber auch hierbey hatte er nicht einmal völlig freye Hand, oder wenigstens nicht Muth genug zu irgend einer Veränderung. So sprach er einmal mit einem Engländer über die Jagdgesetze jenes Reichs. Sie gefielen ihm ungemein. — *Cela est à merveille* — sagte er — *C'est bien chez vous, mais ici, nous n'avons point de lois.* — Die eigentliche Regierung im Namen des Königs von Spanien, führte damals der Marquis *Tanucci*, der wenigstens wegen seines schnellen Emporkommens merkwürdig ist. Er war Prof. des Staatsrechts zu Pisa, und gab bey der bekannten Cession von Neapel und Sicilien (1735.) zu Gunsten des spanischen Infanten, ein kleines Werk heraus. Sein Buch machte Aufsehn, er liess einige ähnliche Schriften darauf folgen, und setzte sich dadurch bey dem Prinzen in sehr grossen Credit. So wusste er sich endlich nach Neapel zu bringen, erhielt allmählich das ganze Vertrauen seines Souverains, ward 1759. zum Vormunde des jungen Königs, so wie zum Präsidenten des Regierungsraths ernannt, und beherrschte seitdem das Ganze mit wahrhaft despotischer Gewalt. Er war vielleicht ein sehr guter Jurist, aber gewiss nur ein sehr mittelmässiger Staatsmann. Dutens hatte Gelegenheit, einige von seinen Depeschen an den Marquis Caraccioli zu sehn. Der Vortrag war äusserst pedantisch, und häufig mit Citaten aus dem Homer und Cicero gespickt. S. 324. Kaiser Joseph II. zu Rom und Neapel. Seine Unterhaltung war heiter, leicht, natürlich und voller Geist. Seine Urtheile und seine Fragen verriethen sehr viel Kenntnisse und Solidität. So herablassend er auch war, so vergab er dennoch seiner Würde nichts. Eine geistreiche Dame sagte daher von ihm — *Il est tout fier de son humilité*, — womit sie ihm aber vielleicht Unrecht that. Der König von Neapel fühlte seine Ueberlegenheit auf den ersten Blick. Als er ihm daher seinen ehemaligen Oberhofmeister vorstellte, sagte er ganz ungenirt zu ihm: *Voila le Duc de St. Nicandre, à qui je suis redevable de mon éducation; Vous voyez, que je ne lui dois pas grand' chose.*

Zweyter Bd. S. 48. Wie gefühllos Ludwig XV. war, kann man unter andern aus folgenden Zügen sehn. Der Marquis von Chauvelin war alle Abende bey seinen Spielpartieen, und stand, dem Anscheine nach, in grosser Gunst bey ihm. Eines Tages ward er im Zimmer des Königs vom Schlage gerührt, und blieb auf der Stelle todt. Zwey Tage darauf fuhr der König nach Trianon. Eines der Vorderpferde stürzt. — *C'est comme Chauvelin!* — sagte der König mit der gleichgültigsten Miene von der Welt. — Der Marquis d'Esqueville war des Königs gewöhnlicher Jagdgesellschafter, und hatte über diess häufig Zutritt zu ihm. Einmal ward er gefährlich krank, und erfuhr mit grossem Vergnügen, dass sich der König täglich nach seinem Befinden erkundigen liess. Kaum war er daher ein wenig besser geworden, so eilte er nach Hofe, warf sich dem Könige zu Füssen, und brach in einen Strom von Danksagungen aus — Ah — fiel ihm der König ins Wort — Sind Sie es Ecqueville? — Ich muss Ihnen aufrichtig sagen, ich dachte, Sie würden dasmal ganz gewiss darauf gehn. Da wollte ich Sie denn seciren lassen, um doch zu wissen, wer von ihren Doctoren eigentlich Recht gehabt hätte. — Hiermit liess er den armen Reconvalescenten ganz versteinert stehn. S. 51. Der Tod dieses verächtlichen Regenten ward als eine allgemeine Wohlthat angesehn. Als der Leichenzug über die Strassen ging, schrie alles: Tayau! Tayau! was das Lieblings - Jagdgeschrey des Königs gewesen war. Eben so, als der Leichnam bey St. Denis ankam, ward er mit einem lauten Alalli! Alalli! bewillkommt, wo-

womit bekanntlich das Stürzen des Hirsches angezeigt wird. S. 124. Im Jahre 1759. kam der Marschall von Belle-Isle auf den Gedanken, den Prätendenten in America zu etabliren, und theilte seinen Plan dem Duc de Choiseul mit. Wiewohl nun dieser gar manches dabey zu erinnern fand, liess er sich dennoch auf eine vorläufige Unterredung ein. Hier erschien nun der Prätendent so entsetzlich betrunken, dass an kein zusammenhängendes Gespräch zu denken war. Er protestirte gegen America, und wollte geradeswegs nach London gehn. Ueberhaupt machte er sich bey dieser Unterredung so verächtlich, dass man ihn von nun an seinem Schicksale überliess. Im Jahre 1761. ging er doch noch einmal nach London, und wohnte der Krönung Georg's III. bey. Das englische Ministerium wusste es, liess ihn aber bloss im Stillen beobachten, und nahm weiter keine Notiz von ihm. S. 134. Aufenthalt der Prinzessin *Daschkow* zu London. Nach ihrer Versicherung hatte Peter III. bereits alle Anstalten zur Einsperrung der Kaiserin gemacht, als man ihm zuvorzukommen beschloss. Die Prinzessin hatte die Kaiserin nur als Vormünderin und Regentin auf dem Throne zu sehn gewünscht; Panin und die Orlows aber riefen sie als Selbstherrscherin aus. Ueber die Orlows klagte die Princessin sehr. Sie waren eifersüchtig auf ihr Ansehn; sie fürchteten den Einfluss, den Panin durch seine Nichte (die Daschkow) erhielt. Daher die Intriguen aller Art, wobey besonders Gregor Orlow äusserst thätig war. Auch mit der Kaiserin schien die Prinzessin nicht durchaus zufrieden zu seyn. Sie hatte nichts von ihr erhalten, als 100,000 Rubel (zum Heyrathsgute ihrer Tochter bestimmt) und ein mit Diamanten besetztes Portrait. Ueber den Tod Peters III. besonders über die Art seiner Ermordung, affectirte sie eine gänzliche Unwissenheit. S. 247. *Der Duque de Grimaldi* war der Sohn eines genuesischen Nobile, und anfangs für den geistlichen Stand bestimmt, fand aber Gelegenheit als Minister seiner Republik nach Madrid zu gehn. Hier wusste er sich so beliebt und seine angeblichen Talente so geltend zu machen, dass er vorzugsweise zur Beendigung einer gewissen holländischen Angelegenheit gebraucht, in spanische Dienste genommen, und als Gesandter nach dem Haag geschickt ward. Einige Zeit darauf kam er in gleicher Eigenschaft nach Paris, unterzeichnete den Tractat von Versailles, und ward bey dieser Gelegenheit zum Duque und Grand d'Espagne erhoben. Im Grunde hatte er aber schon damals alles Vertrauen eingebüsst, denn ohne dass er es wusste, wurden dem Duc de Choiseul geheime Instructionen zugeschickt. Nach seiner Zurückkunft von Paris, ward er indessen (durch eine Intrigue) gleichwohl zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt, behielt aber diese Stelle nur sehr kurze Zeit. Er wurde hierauf, der spanischen Etikette gemäss, in eine Art diplomatischen Exils, als Gesandter nach Rom geschickt, hatte aber im Grunde fast gar nichts mit den Geschäften zu thun. Diese wurden nämlich von dem Chevalier Azara versehn, der damals spanischer Agent beym päpstlichen Stuhle war. Uebrigens suchte Grimaldi etwas besonders darin, gegen unhöflich zu seyn. S. 300. Noch einig Lord *Bute*. Sein Lieblingsstudium wa Er hatte es so weit hierin gebracht, da ten von den berühmtesten Botanikern um Rath gefragt ward. Er hatte soga botanisches Elementarwerk in neun Qua Gebrauche der Königin geschrieben; li er es dem Drucke übergab, nur sechzel davon abziehn. Seine Liebe, seine A für den Monarchen, blieb sich unter alle sen gleich. Nie schaffte er sich ein kos ein physicalisches Instrument, oder de wo nicht sein königlicher Freund ein zw plar erhielt. In allen seinen Zimmern Portrait des Königs über seinem Kam sprach er ohne Rührung und ohne Lob ihm. Eben diese persönlichen Empfindu ihn immer von der Opposition zurück, s sonst sein Einfluss in beiden Häusern war. ster wussten diess auch recht gut, und her durchaus keine Rücksicht auf ihn. ihm doch sogar das Avancement seines bis er sich zum Kaufe einer Stelle entsc lord Bute war grossmüthig ohne Prah wohlthätig ohne Eitelkeit. Ich selbst tens — habe seine Wohlthaten sehr oft ve auf seine Bitte manchen armen Handwe stützt, und manchen unglücklichen Schuld Niemand wusste damals, woher die Hülfe es nach seinem Tode bekannt geworden ist

Dritter Bd. S. 29. Während der läche ruhen zu Genf (1782.) befand sich gerade d Grossfürst, nachherige Kaiser Paul I., d Ein Seesturm in einem Glase Wasser — fa vieler Bedeutsamkeit davon. S. 31. Dut von dem berühmten Abate *Fabroni* zu Pisa e dote, den Prätendenten betreffend, die wir bewahrt zu werden verdient. Im Jahre 17 nämlich die Einwohner von Boston den P ten ganz bestimmt nach America ein. Fa kam selbst einen dieser Briefe zu Gesicht, w dem Prinzen mit klaren Worten die Regi trug. Die Einwohner von Boston, — fähr fort, — waren aber von jeher ziemlich an gesinnt. Schon im Jahre 1760. hatten sie ei nigung mit Frankreich entworfen. Es wa Bougainville, der ihren Brief an den damali verneur von Canada zu übersetzen bekam. fuhr Dutens von diesem berühmten Seefahr S. 113. Arrestation Ludwigs XVI. zu Varenn 1791.). Die eigentliche, wiewohl unschul sache desselben war der Duc de Choiseul. ward den 19. Jun. mit Depeschen an den Ma Bouillé abgeschickt, und zum Commanda Escorte ernannt, die man dem Könige ent senden beschloss. Bey seiner Ankunft zu S hould war er äusserst betreten, den König n vorzufinden, wartete einige Stunden mit gr ruhe auf ihn, und sprengte endlich fort, un sagte, dem Geldtransporte entgegen zu eilen

Bezahlung der Truppen bestimmt sey. Hierdurch wurden natürlich die Einwohner von St. Menehould aufmerksam, fingen an die Sache verdächtig zu finden, und untersuchten die endlich ankommenden Wagen mit grosser Aufmerksamkeit. Da nun diese statt der Strasse von Metz die von Varennes einschlugen, so kam ihnen Drouet (Postmeister zu St. Menehould auf einem Seitenwege zuvor, machte in Varennes Lärm, und veranlasste die Arrestation. Es ist daher durchaus ungegründet, dass der König durch sein langes Verweilen an der Tafel, eigentlich selbst daran Schuld gewesen sey. Alle diese Umstände wurden dem Vf. von einem geheimen Agenten des Königs mitgetheilt, der im August 1791. nach London kam. — Einige andere Nachrichten, die er von demselben Manne erhielt, betrafen die zu bildende Coalition, die zugleich ein Gegenstand dieser geheimen Sendung war. Der Graf von Fersen hatte nämlich einen neuen Plan, zu einer zweyten Flucht des Königs gemacht. Glückte dieselbe, so sollten die vornehmsten Verbündeten sogleich auf dem Kampfplatze stehn. Oestreich z. B. mit 40,000 Mann; Spanien mit 19,000, und fünf Millionen an Geld; Sardinien mit 15,000; Schweden mit 16,000 in Ostende zu landen; die Schweizer mit 20,000 Mann. Sogar von 12,000 Hannoveranern war die Rede, im Fall nämlich England neutral zu bleiben beschloss. Diess war wenigstens die Idee des Königs von Schweden, der desshalb auch an den König von England schrieb. Der Wiener Hof war zu allem erbötig, nur sollte Preussen dasselbe thun. Auf die Mitwirkung dieser Macht, drang Leopold mit der grössten Lebhaftigkeit. — Schon im Oct. 1789. schrieb Ludwig XVI. an den König von Spanien einen sehr wichtigen Brief. Er ersuchte ihn nämlich, keine seiner Regierungsacten für gültig zu halten, wenn sie nicht zu gleicher Zeit durch einen Brief von seiner eigenen Hand bestätigt worden sey. Baron *Breteuil*, der damals als Gesandter zu Solothurn stand, war der einzige unter den alten Ministern, der das Zutrauen des französischen Hofes genoss. Er ward daher zu allen Unterhandlungen mit den ausländischen Mächten, ja selbst zu mehrern Communicationen mit dem Grafen von Artois gebraucht. Er war es auch, der Calonne's Sendung nach Wien vereitelte, indem er den Fürsten von Kaunitz davon benachrichtigte, so dass Calonne auf der letzten Station vor der Hauptstadt wieder umzukehren gezwungen war. Ueberhaupt muss man wissen, dass Calonne bey den Alliirten ganz und gar nicht, Breteuil aber desto mehr geachtet war. Daher wurde auch den Prinzen von dem Operationsplane so gut als gar nichts bekannt. — Bey dieser Gelegenheit schalten wir noch eine wichtige historische Bemerkung aus dem *zweyten Bande* S. 201 ff. ein. — Im Jahre 1783. sprach Dutens einmal mit dem Duc de Choiseul über den merkwürdigen Gefangenen, von dem man unter dem Namen der „*eisernen Maske*" so viel zu erzählen pflegt. Der Duc versicherte, Ludwig XV. habe um das Geheimniss gewusst, und ihm selbst gesagt, dass keine der bisherigen Vermuthungen gegründet sey. Einige Zeit darauf indessen, habe die Pompadour einen zärtlichen Augenblick benutzt, und etwas mehr herausgebracht. Dem zu folge, wäre jener Gefangene, der *Minister eines italienischen Fürsten* gewesen, diess hatte der König ausdrücklich gesagt. Nun vergleiche man folgende Nachrichten damit. Der Abbé Barthelemy war mit dem Markis von Castellane, dem Gouverneur der Insel St. Marguerite, sehr genau bekannt. Er benutzte diess, um ihn auf die mündlichen Nachrichten aufmerksam zu machen, die man vielleicht von einem oder dem andern noch lebenden Augenzeugen, über jenen Gefangenen zu sammeln im Stande sey. So erhielt er einige Zeit darauf ein umständliches Memoire, das sich von einem gewissen, damals 79 Jahre alten, Claude Souchon herschrieb. Dieser Claude Souchon war der Sohn des Jacques Souchon, eines Mannes, der mit den geheimen Angelegenheiten des damaligen Gouverneurs Mr. de *St. Marc*, sehr gut bekannt gewesen war. Von diesem seinen Vater sowohl, als von Mr. Favre, Hausgeistlichem des Gouverneurs, hatte nun Claude Souchon mehr als einmal gehört, dass jener Gefangene ein Reichsgesandter zu *Turin* gewesen sey. Man sieht, dass Claude Souchon, das Reichslehn Mantua, mit dem Reiche verwechselt, aber seine Aussage ist darum doch nicht von weniger Gewicht. Jetzt lese man endlich, was in einem 1687. aus *Turin* geschriebenen Briefe berichtet wird, der in einem wenig bekannten Werke zu finden ist. (*Histoire abrégée de l'Europe. à Leyden chez Claude Jordan.* 1721. Tom III. S. 33. *art. Mantoue.*) Hier heisst es ausdrücklich, dass sich im Jahre 1685. ein *mantuanischer* Gesandter zu Turin befand; dass er von dem französischen Ambassadeur, Marquis d'Arcy, bey Gelegenheit einer Jagdpartie auf die Gränze gelockt, von verkappten Personen aufgehoben, und erst nach Pignerol, nachher aber auf die Insel *St. Marguerite* gebracht ward. Warum? Weil er mit einer allgemeinen italienischen Coalition gegen Frankreich umging.

Zum Schlusse noch eine lustige literarische Anekdote, die dem Vf. von dem Baron van Swieten, Sohne des berühmten Arztes, mitgetheilt ward. Der junge van Swieten legte sich, dem Wunsche seines Vaters gemäss, sehr stark aufs Griechische, und schrieb ihm einmal in dieser Sprache einen Brief, worin er ihn um das Monatsgeld für den Stallmeister bat, bey dem er in die Reitschule ging. Der alte van Swieten hatte eben damals für Meermann in Holland, eine Handschrift vom Theodoretus copirt, und legte beym Einpacken aus Versehn jenen Brief mit bey. Meermann empfängt das Convolut, ist zwar über die Beylage anfangs in einiger Verlegenheit, besinnt sich aber sehr bald, lässt sie am Ende seines bekannten Thesaurus mit abdrucken, und vergisst nicht zu bemerken, wie es zur Zeit jenes Autors schon Reitschulen u. s. w. gegeben haben mag. Als sich Dutens späterhin im Haag befand, ging er zu Meermanns Verleger (de Gosse) und erzählte ihm den Spass. — Ja mein Herr — gab dieser zur Antwort, — das ist nicht meine Sache. Hier ist Herr Meermann; der wird Ihnen selber Rede dafür stehn. Und in der That, ohne dass ich es ahnden konnte, hatte der gute Meermann selbst alles mit angehört (III. 192.).

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 7. Januar 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

STATISTIK.

Kopenhagen, b. Gyldendal: *Island i det attende Aarhundrede, historisk-politisk skildret* ved (Island im achtzehnten Jahrhundert, historisch-politisch geschildert von) *Magnus Stephensen*. 1808. XVI u. 451 S. 8.

Durch die preiswürdige Veranstaltung der dänischen Regierung haben wir in neuern Zeiten vortreffliche Beyträge zur nähern Kenntnifs von Island erhalten; seit 20 Jahren ist indessen nichts Bedeutendes über diese Insel erschienen. Desto willkommner mufs die gegenwärtige Schrift seyn, die von einem Manne herrührt, der im Lande geboren ist, und viele Jahre daselbst ein obrigkeitliches Amt bekleidet hat, der auf jeder Seite die mannichfaltigsten Kenntnisse verräth, und von dem reinsten Patriotismus beseelt wird. Er gab im J. 1806. eine ähnliche Arbeit in isländischer Sprache heraus, die mit allgemeinem Beyfall aufgenommen ward; er ward dadurch ermuntert, sie, erweitert und umgearbeitet, seinen dänischen Mitbürgern vorzulegen. Das Buch stellt in bündiger Kürze ein interessantes Gemälde von Islands Zustande während des achtzehnten Jahrhunderts auf, und enthält *vier* Abtheilungen: I. In *physikalischer* Hinsicht. Geschichte der Bemühungen, Islands geographische Lage und Beschaffenheit genauer zu bestimmen. Seit dem J. 1772. ist auf Island ein königlicher Observator angesetzt; das Observatorium steht zu Lambhuus bey Bessested; doch ist, so viel man weifs, nichts durch diese Verfügung ausgerichtet. Mit der im J. 1786. anbefohlnen Fortsetzung der Hafenaufnahme ist noch kein Anfang gemacht, obgleich im J. 1800. verschiedne Feldmesser abgeschickt wurden, um die Küsten aufzunehmen. Nachricht von den, zum Theil höchst tragischen, Naturschauspielen, die sich im 18ten Jahrhundert auf dieser Insel ereigneten. Merkwürdig ist die Erscheinung, dafs der Anfang jedes neuen Jahrhunderts sehr strenge ist. Aufser 1701. waren die Jahre von 1750 — 1757. und von 1777 — 1785. sehr rauh und verderblich, und rafften eine Menge Menschen und Vieh fort. Ueberhaupt hat Island in diesem Zeitraume 43 unglückliche Jahre gehabt, deren Ursachen näher entwickelt werden; diese sind aufserordentlich strenge Winter und das grönländische Treibeis, fehlgeschlagner Fischfang, Ueberschwemmungen, bedeutender Seeschade, die durch unterirdisches Feuer bewirkten Revolutionen, Erdbeben, pestartige und andre gefährliche Seuchen. II. In *ökonomischer* Hinsicht. Die Bauernwirthschaft hat manche Veränderungen erfahren, und sich zum Theil verschlechtert. Ein bedeutender Theil der grasreichen Felder ist im 18ten Jahrhundert verloren gegangen: und auch die Fruchtbarkeit der übrigen hat im Ganzen fast überall beträchtlich abgenommen. Auch die Eingebornen fühlen die abnehmende Ergiebigkeit, und fangen an, die Landwirthschaft mit Gleichgültigkeit, ja an einigen Stellen mit Geringschätzung, zu betrachten. Beweise von dem Verfall derselben. Ueber den Erfolg, den verschiedne Versuche im Korn- und Gartenbau gehabt haben. Letzterer ist nicht ohne Glück betrieben worden; doch hat man sich immer auf einzelne Versuche beschränkt. Unter Islands Nahrungszweigen gebührt der Viehzucht der erste Rang; Hr. *St.* theilt vortreffliche Bemerkungen und Vorschläge über die Art mit, wie sie betrieben werden mufs und zum Heil des Landes verbessert werden könnte. Dann geht er zu den Fischereyen über, die im Durchschnitt sehr glücklich gewesen sind, und worauf man sich in einigen Gegenden mit verdoppeltem Eifer gelegt hat. Die Veränderungen in der Handelsform und in den Fischpreisen haben, wiewohl auf Kosten der Landwirthschaft, die Fischwaaren zu den gesuchtesten Ausfuhr-Artikeln gemacht. Gute Anmerkungen über die isländischen Fischereygeräthe, und die Versuche, sie zu verbessern. An den isländ. Küsten findet sich ein guter, grofser und fetter Häring, oft in ziemlicher Menge, doch wird der Fang noch immer verabsäumt. Die Lachs- und Forellen-Fischerey hat zugenommen; es fehlt an Salz und Tonnen, um den Lachs aufzubewahren. Zu den vorzüglichsten Nebenerwerbzweigen gehörten die Seehundsjagd, die erweitert worden ist, das Sammeln der Eiderdunen und der Vogelfang. Von den mineralischen Erzeugnissen haben die Schwefelminen dem Lande einigen Gewinn gegeben. Die Raffinerie bey Husewig hat vom J. 1786 — 1806. im Durchschnitt jährlich 221¼ Centner geliefert, werth 1774 Rthlr.; nach Abzug aller Kosten bleibt reiner Gewinn 1260 Rthlr. Mit der Benutzung der übrigen Mineralien hat man sich wenig beschäftigt. Die Versuche, Salz aus Meerwasser, vermittelst der kochenden Quellen, zu gewinnen, haben den Vortheil nicht gewährt, den man sich davon versprach. Um die Industrie zu beleben und das Volk zum Gebrauch und zur Veredlung der einheimischen Producte aufzumuntern, sind verschiedne Vorschläge geschehn, aber wenig benutzt. Der häusliche Fleifs hat zugenommen, die

die ehemals unbekannten Spinnräder verdrängten die Spindel immer mehr. Die Zahl der Handwerker ist nur noch sehr unbedeutend. Seit der Aufhebung des Handelszwanges sind auch (Hand - und Wasser -) Mühlen eingeführt. III. In *literarischer* Hinsicht. Beschaffenheit der beiden lateinischen Schulen in Holum und Skalholt. Die ehemaligen Abgaben zum Unterhalt der Schüler sind zu andern Zwecken angeschlagen. Der Unterricht in diesen Lehranstalten war meistens ziemlich gut. Gegenwärtig (seit 1801.) hat Island nur eine Schule, die nach Bessestädt verlegt ist. Noch giebt es eine, durch Privatwohlthätigkeit gestiftete, Volksschule. Durch königliche Unterstützung sind verschiedne, für Island wichtige, Schriften, theils Dänisch, theils Isländisch, im Druck erschienen. Die isländ. Gelehrten befinden sich, in Hinsicht auf Hülfsmittel und Aufmunterung, in einer sehr traurigen Lage. Von den wissenschaftlichen Gesellschaften Islands, der unsichtbaren Gesellschaft, die v. J. 1760—1770. existirte, der isländischen Literaturgesellschaft, die jetzt für erloschen anzusehn ist, und der königl. Landaufklärungsgesellschaft, die dem Vf. ihre Stiftung verdankt, und die sich durch die Herausgabe vieler nützlichen Originalschriften und Uebersetzungen grosses Verdienst erworben hat. In neuern Zeiten sind auch einige Lesegesellschaften in Island errichtet worden. Würdigung der Verdienste der Isländer im 18ten Jahrh. um die alte nordische Literatur, die Naturwissenschaften und die Oekonomie. (S. 190. erzählt der Vf. einen Zug von dem berühmten *Banks*, der ihm sehr zur Ehre gereicht. Island ist natürlich bey einem Kriege, der es von Dänemark trennt, der grössten Gefahr und Verlegenheit ausgesetzt; *Banks*, der bekanntlich selbst Islands traurige Gestade besucht hat, hat sich grosse Mühe gegeben, dass die aufgebrachten isländischen Schiffe mit ihren Ladungen freygegeben, und überhaupt die Uebel des Kriegs so viel als möglich von diesem Eiland abgewandt werden möchten.) Von den Buchdruckereyen in Island. Gegenwärtig hat die Insel nur eine, der Landaufklärungsgesellschaft gehörige, Buchdruckerey, die zu Leiraaegård befindlich ist: in den neuesten Zeiten ist nur wenig herausgekommen, weil der Absatz so gering ist; doch liefert sie seit 1795. eine Nationalzeitung (*Minnisverd Tidindi*), die ebenfalls dem unermüdeten Eifer *Stephensen's* ihr Daseyn verdankt. Summarische Uebersicht des Zuwachses, den die isländ. Literatur im 18ten Jahrh. erhalten hat. Für die schönen Künste scheint es den Isländern fast ganz an Gefühl zu fehlen. Im J. 1800. ward durch den Vf. das erste Positiv mit sechs sehr guten Stimmen nach seinem Vaterlande gebracht. Ueber die Vergnügungen des Volks, seine Spiele und das noch übliche Vorlesen der Sagen. Ein allgemeiner Ueberblick des jetzigen Culturzustandes in Island beschliesst diesen Abschnitt. Der Aberglaube hat sehr abgenommen. Von der Grösse desselben in frühern Zeiten kommen viele auffallende Beyspiele vor. Zuletzt ist ein Verzeichniss der Männer beygefügt, die sich während des 18ten Jahrhunderts um Island am verdientesten gemacht haben. IV. In *politischer* Hinsicht. Bevölkerung. 50,000 Köpfe scheinen das Maximum auszumachen, das die Natur in dem erwähnten Zeitraum für Island bestimmt hat. Im J. 1750. zählte man 50,700 Menschen, die im J. 1769. auf 46,201 geschmolzen waren: im J. 1779. hatte sich die Volkszahl wieder auf den ersten Standpunkt gehoben, 1801. fand man nur 47,207 (21,476 männl. und 25,731 weibl. Geschlechts) in 7401 Familien. Es ist eine ausführliche Tabelle darüber beygefügt. Das Besteurungswesen ist möglichst milde und niedrig eingerichtet. Uebersicht der königlichen Veranstaltungen zur Hülfe und Unterstützung Islands. Nach dem Unglück, das im J. 1783. Erdbeben und unterirdische Vulkane über die Insel verbreiteten, wurde in den dänischen Staaten eine Collecte von 41,535 Rthlr. zum Vortheil des Landes gesammelt, die aber doch nicht zweckmässig angewandt ist: nur ein geringer Theil floss den Isländern zu, der grössere ward als ein künftiger Nothpfennig bey der königl. Casse zinsbar untergebracht. Auch die Geistlichkeit, verschiedne fromme Stiftungen, die Armen - und die wissenschaftlichen Anstalten sind mit freywilligen Gaben bedacht worden. Geschichte des Handels. Seit 1788. erfreut sich die Insel eines sogenannten Freyhandels, der aber doch bloss auf die dänischen Staaten beschränkt ist, wodurch die Vortheile zum Theil wieder aufgehoben werden, die er gewährt. Es giebt nur ein Mittel, den unglücklichen Isländern zu einer bessern Lage zu verhelfen, und das ist *völlig freyer Verkehr*. Hier hat der Vf. diese wichtige Angelegenheit nur kurz berührt; er hat aber im J. 1798., als das isländische Volk eine Adresse deswegen einreichte, die aber leider nicht beachtet ward, eine ausführliche Schrift darüber herausgegeben, und die Nothwendigkeit einer erweiterten Handelsfreyheit vortrefflich gezeigt. Städte können in Island natürlich nicht gedeihn: nur Reikevig, Isefjord, Oefjord und Eskefjord haben den Namen behalten, aber zu ihrem Emporkommen ist gar keine Hoffnung. Selbst Reikevig, das gegen das Ende dieses Zeitraums etwas über 300 Einwohner zählte, verfällt bereits wieder; dabey ist dieser jämmerliche Ort der theuerste Platz in allen dänischen Staaten, ja vielleicht in ganz Europa. Auch Handwerker können nicht fortkommen. Die Verfassung des Justiz - und Polizeywesens war immer schlecht, aber in den beiden ersten Decennien des verflossnen Jahrhunderts erschrecklich. Das Gemälde des Vfs., von der feilen, despotischen und untreuen Verwaltung, worunter das Land damals seufzte, ist wirklich schauderhaft. Von den öffentlichen Anstalten. Im J. 1760. ward ein Landphysicus mit einem festen Gehalt von 300 Rthlr. angesetzt, der zugleich junge Leute zu Chirurgen bilden sollte. Erst im J. 1761. erhielt die Insel examinirte Hebammen. Alle diese Anstalten sind indessen sehr unzureichend. Von den Hospitälern. Im J. 1759. ist ein Zuchthaus angelegt, worin die Züchtlinge aber so sanft und schonend behandelt werden, dass der Aufenthalt in demselben aufhört eine Strafe zu seyn. V. S. 356—406. folgt ein Verzeichniss aller in Island angestellten geistlichen und weltlichen Beamten mit kur-

kurzen biographischen Notizen. Das ehemalige Landgericht (*Alting* oder *Laugting*), so wie das Obergericht, sind im J. 1800. aufgehoben: statt dessen ist ein isländisches Landsobergericht angeordnet. Von den wichtigsten Commissionen, die während des verflossnen Zeitraums in Island angeordnet sind. Es sind seit lange mehrere namhafte isländische Gelehrte mit der Ausarbeitung eines neuen Gesetzbuchs beauftragt gewesen, ohne etwas auszurichten; seit 1800. beschäftigt sich der Amtmann *Stephen Stephensen* damit, dessen Arbeit bereits ziemlich vorgerückt ist. Eine allgemeine Betrachtung über Island, worin die Resultate aus allen vorhergehenden Angaben zusammengedrängt sind, macht den Beschluss dieser wichtigen und lehrreichen Schrift. Die Aufklärung hat, trotz allen Hindernissen, womit sie kämpfen musste, grosse Fortschritte gemacht: doch auch hier hat sie mehr nach aussen, als auf das Innere gewirkt: die Rohheit im Umgang und den Sitten ist sehr abgeschliffen. Luxus und Ueppigkeit sind allgemeiner geworden. Das Justizwesen und die Verwaltung desselben ist verbessert worden. Die Erwerbszweige haben durch den freygegebnen Handel grösseres Leben erhalten, wie aus einer beygefügten statistischen Tabelle über die Im- und Exporten, verglichen mit frühern Jahren, erhellt. Die Handelswage steht jedoch noch sehr zu Islands Nachtheil. Eine dritte Tabelle stellt Islands ökonomische Lage im J. 1804. vor. Der Viehstand hat sich, bis auf die Pferde, seit 1703. ausnehmend verringert. Die Frage, ob Island grössern Wohlstand und Sicherheit gegen den Mangel für die Zukunft gewonnen habe, verneint der Vf. Traurig sind die Aussichten, womit der jetzige weltverheerende Krieg auch diese von der Natur so kärglich bedachte Insel bedroht; wenn die Collectengelder zur Anlage zweckmässig eingerichteter Getreide-Magazine verwandt worden wären, würde das Loos der Einwohner weniger bedenklich seyn: der Vf. wünscht und hofft, dass Dänemarks milder Beherrscher, nach der Rückkehr des Friedens, diesem hochwichtigen Gegenstand seine königliche Sorgfalt weihen werde.

NATURGESCHICHTE.

GÖTTINGEN, in Comm. b. Dieterich: *Aphorismen aus der Physiologie der Pflanzen*, von Dr. *Kieser*, Stadtphysicus in Northeim. 1808. 150 S. 8.

Die an sich unerschütterliche und ganz allgemeine Lehre von den Gegensätzen in der Natur ist, wenn sie auf einzelne Erscheinungen angewandt wird, eben so vielen Missdeutungen unterworfen, als die immer wiederkehrenden Vergleichungen der Natur-Erscheinungen, oft wirklich erläuternd, aber nie erklärend, zu unnützen Spielereyen Anlass geben, häufig der Erfahrung widersprechen, und von Unkunde der Natur zeugen. Diess ist dem Rec. besonders auch an dieser Schrift aufgefallen, deren Vf. ohne Kenntniss des Gegenstandes, den er bearbeitet, wo er forschen sollte, witzelt; wo er nach Belehrung streben sollte, sich mit häufig wiederholten Formeln ziert, die nichts sagen, oder zu Missverständnissen führen, wie sie aus ihnen entstanden sind. Der Vf. hebt mit der bekannten Triplicität der Thätigkeiten in der Natur an: Magnetismus, elektrische und chemische Wirkung, deren ersten er das Aphelium, die zweyte das Perihelium der Ellipse, und die dritte die Ellipse selbst nennt. (Eine ganz unpassende Vergleichung, die von Mangel an Kenntniss zeugt. Wollte man diess Spiel mit Vergleichungen treiben: so müsste man sagen: der Magnetismus stellt die Abscissen, die elektrische Thätigkeit, die Semiordinaten, und der Chemismus die Bogen der Ellipse vor; oder noch schöner: das Symbol des Magnetismus ist die Subnormale der Subtangente; das Symbol der elektrischen Thätigkeit die Normale, und der Chemismus wird durch die Tangente dargestellt. Da nun die Quadrate der Semiordinate sich zu den Vierecken der Abscissen verhalten, wie die Axe zum Parameter; da ferner sich die Subtangente zur Abscisse verhält, wie die doppelte Axe weniger der Abscisse zur Axe weniger der doppelten Abscisse: so kann es Hn. *Kieser* nicht schwer werden, uns das Geheimniss des Magnetismus aus der Elektricität in Differenzial-Formeln darzulegen, die wir nur zu integriren brauchen, um die Natur zu construiren.) Ein vorgeblicher Gegensatz zwischen Stamm und Wurzel wird schlecht durchgeführt. So heisst es S. 20.: der Wurzel fehlen die Tracheen oder Spaltöffnungen, wenn diese wirklich Einsaugungsorgane der Luft sind, wie einige Schriftsteller glauben. Denn die Wurzel saugt bloss Wasser, der Stamm aber Luft ein. Man sieht hieraus, dass Hr. *K.* noch nicht die Anfangsgründe einer Wissenschaft begriffen hat, worin er sich als Lehrer aufwirft. Denn Tracheen *oder* Spaltöffnungen zu sagen, das kann doch nur dem völligen Idioten in der Phytonomie einfallen. Uebrigens würde es vergeblich seyn, Hn. *K.* belehren zu wollen, dass die Wurzeln wirklich Tracheen, aber ausser ihnen auch Einsaugungs-Organe besitzen; es würde fruchtlos seyn, ihm zeigen zu wollen, dass zwischen Luft und Wasser kein Gegensatz Statt findet, sondern dass beide indifferente Flüssigkeiten sind, die, bey veränderter Temperatur, ihre Formen gegen einander austauschen; dass der Stamm nicht einsaugt; dass das durch die Wurzeln eingesogene Wasser bald aus der tropfbaren in die elastische Gestalt übergeht, dass die Tracheen diesem Geschäfte vorstehn u. s. f. Er ist einmal ἐκ βιβλίων κυβερνήτης, und bekümmert sich nicht um das, was die Natur lehrt, wenn er seine Einbildungen vorträgt. Die zertheilten Blätter der Wasserpflanzen unter dem Wasser sieht er für Wurzeln an, weil er wohl *Göthe'ns* Metamorphosen gelesen haben mag. *Voigt's* Handbuch der Botanik hätte ihn eines Bessern belehren können. Er erkennt in dem Stamm den positiven, in der Wurzel den negativen Pol. Das ist, selbst nach den Grundsätzen der Natur-Philosophie, eine falsche Ansicht: denn in der Pflanzenwelt ist die organische Thätigkeit der Form untergeordnet: die innere Einheit ihres Wesens, die Gleichartigkeit ihrer Substanz unterscheiden sie vom Thierreich.

reich. Die Pflanze ist noch nicht in innerliche Gegensätze zerfallen, und die Verschiedenheit der Systeme ist nur in schwachen Umrissen angedeutet. Darum sind die meisten Organe indifferent: dasselbe Gefäfs haucht ein und haucht aus. Das mütterliche Princip der Schwerkraft heftet die Pflanze am Boden: ihre Individualität ist durch das Licht noch nicht entwikkelt. Daraus sieht der Vf., dass nicht einmal die Natur-Philosophie ihn als ihren Jünger anerkennt, welches sich auch daraus ergiebt, dass, ungeachtet er die vorgeblichen Gegensätze zwischen Stamm und Wurzel angegeben hatte, er nun wieder (S. 24.) der Wurzel Indifferenz giebt, und den Stamm in neue Gegensätze übergehn lässt. Der Stängel soll der negative, das Blatt der positive Pol seyn, „welche beide in ihrer Indifferenz der Wurzel gegenüber stehn." Die Vergleichung der Blüthe mit der Gehirnbildung, worin Hr. *K.* mit mehrern Naturphilosophen übereinstimmt, ist höchst unglücklich. In der Pflanze nämlich strebt alles zur Bildung der Blüthe und der Geschlechtstheile hin: bey Thieren geht die Bildung anderer Theile vom Gehirn aus: die Gehirnthätigkeit vermittelt die Muskelthätigkeit und Reproduction. Die Blüthe ist ein momentanes, aussonderndes, differenzirendes Organ: das Gehirn ist ein bleibendes, nicht merklich aussonderndes, indifferenzirendes Organ. Die Pflanze nähert sich dem Thierreich weniger in der Blüthe, als in andern Theilen. Während die Blattstiele des *Hedysarum gyrans* durch innern Antrieb der Säfte in Bewegung gesetzt werden, zeigen die Blüthen keine bedeutende Beweglichkeit. Die Gegensätze zwischen den beiden Blattflächen sind nach den gewöhnlichen Erfahrungen richtig angegeben, aber sie sind viel zu allgemein ausgedrückt. Die Stellung der Blätter am Stamm bildet, nach *Bonnet*, eine Schrauben- oder Schneckenlinie: also, sagt der Vf., sind die Blumen in den Blättern vorgebildet. Wir könnten diess hingehn lassen: wenn sich nicht bey den meisten Pflanzen die *fol. opposita*, *verticillata* nach unten am Stamm, die *fol. sparsa*, *alterna*, nach oben fänden: wenn nicht die obern Blätter oft *heteromalla* wären, da die untern *directione varia* sind. Die Schraubenlinie in den Tracheen, selbst in den Stängeln der Schlingpflanze, ist glücklicher erklärt. In der Pflanze nämlich herrscht die Längenrichtung vor: sie steht aber mit dem Streben in die Breite im Kampf, und diese zwey Bestrebungen gehn in die Diagonale über. Aber, in welcher Verlegenheit die Speculation ist, wenn die Erfahrung ihr nicht vorleuchtet, das sieht man bey der Lehre von der Bewegung der Pflanzensäfte, und von den Rudolphi'schen Luftbehältern. Den letztern ist eine eigene Ueberschrift gewidmet, aber nichts darin gesagt. Die Metamorphose ist, nach *Göthe's* Ideen, ausgeführt.

In dem *zweyten* Abschnitt, von der organischen Bildung der ganzen Pflanze, werden die Akotyledonen = Wurzelpflanzen aufgestellt, und die Farrenkräuter zu ihnen gezählt, ungeachtet diese mit Kotyledonen aufgehn. Das Farrenkraut wird für die ausgebildete Aehre des *Equisetum* genommen u. s. f. Kurz, der Vf. ist in einer völlig fremden Gegend, deren Wege und Gränzen er nicht kennt: auf zerbrechlichen Stelzen schreitet er keck und kühn gerade aus, verwickelt sich aber ins Gestrüppe, versinkt in Sümpfe, die Stelzen brechen zusammen, und die ganze Gegend ist ihm unbekannt geblieben.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Ohne Druckort: *Versuch einer Beschreibung der Schlacht bey Dürnstein am 11ten November 1805*, von *W. von Kotzebue*, Hauptmann in K. K. Oestreichischen Diensten. Herausgegeben von *A. von Kotzebue*. 1807. 64 S. 8. (10 gr.)

Der Vf. war zwar nicht selbst Augenzeuge des hier beschriebenen Gefechts, liess sich jedoch an Ort und Stelle von dasigen Einwohnern die Ereignisse erzählen, und suchte dann durch Vergleichung der verschiedenen Nachrichten unter sich und mit dem Terrain das Wahre von dem Falschen zu unterscheiden. So liefert er eine brauchbare militärische Erzählung dieses Ereignisses, wo die Division Gazan, die sich in dem hier engen Donauthal zu weit vorgewagt hatte, von den Russen über die hohen Gebirge in Flanke und Rücken umgangen und beynahe ganz aufgerieben ward. 5500 Mann blieben auf dem Schlachtfelde, 60 Officiere und 1600 Mann wurden gefangen, der russische Verlust betrug 4100 Mann. Er ward durch den hartnäckigen Widerstand der Franzosen, vorzüglich aber dadurch verursacht: dass die längs der Donau über Stein und Rothenhof gegen Laiben vordringende Abtheilung zu zeitig — schon Morgens um 7 Uhr, da die tournirenden Colonnen erst gegen 4 Uhr Nachmittags eintrafen — mit ganzer Macht angriff. Ihr Sieg würde weit leichter, und ihr Verlust ungleich geringer gewesen seyn, wenn sie die Franzosen bloss durch Tirailleurs beschäftigt und sich langsam bis Stein zurückgezogen, den Hauptangriff aber später erst begonnen hätten. Es war leicht voraus zu sehn, dass die über das Gebirge gehenden Colonnen nicht so schnell herab kommen konnten. Der beygefügte Plan giebt eine gute Ansicht des Terrains und der Stellungen der beiderseitigen Truppen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 9. Jänner 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

München, b. Lindauer: *Kleine Schriften für Polizey und Gemeinwohl.* Von *J. von Obernberg*, Königl. Bayerischem Landesdirections-Rath in München, der Königl. Akademie der Wissenschaften Ehrenmitgliede. 1808. 126 S. 8. (12 gr.)

Der Vf. theilt hier dem Publicum *zehn* Aufsätze über verschiedne Gegenstände der Polizey mit, unter den Rubriken: 1) *Wandelnde Arbeitshäuser;* 2) *wie sollten unsere Gottesäcker beschaffen seyn?* 3) *eine komische Kurart;* 4) *also könnte mit geringen Kosten ein Telegraph von einfacher Art aufgestellt werden;* 5) *wohlfeile Feuereimer;* 6) *Papiergeld, eine wahre Wohlthat unter gewissen Umständen;* 7) *die Bierprobe;* 8) *über Feldpolizey;* 9) *über die Nothwendigkeit eigener Dorfsvorsteher;* und 10) *die Grundursache des hohen Preises der Arbeit.* Sie sind eben so ungleich an Volumen, als an innerm Werthe; jedoch erscheint der Vf. überall als ein Mann, dem es wahrhaft um Beförderung des gemeinen Wohls zu thun ist, ungeachtet wir uns nicht überzeugen können, dass seine Vorschläge immer sorgfältig genug überdacht, und daher unbedingt ausführbar seyn möchten; sein guter Wille steht mit seinen Kräften nicht im richtigen Verhältnisse. — So möchte es zwar sehr nützlich seyn, Vagabunden und muthwillige Bettler in öffentlichen Arbeitsanstalten zur Landanlegung der Filzen und Moore anzustellen; aber der Vf. hat dabey wohl nicht bedacht, dass solche Arbeiten für Leute der Art um deswillen nicht wohl auszuwählen sind, weil sie dabey viel zu viele, und äusserst bequeme, Gelegenheit zum Entweichen haben. Von seinen *wandelnden Arbeitshäusern* (die am Ufer der Filze von unbehauenem Holze aufgeführt, unter einem Aufseher stehn und von einigen Knechten bewacht, beym Fortrücken der Austrocknung aber abgebrochen, und an den Ort versetzt werden sollen, wo die neue Arbeit beginnt,) können wir uns wenigstens für die sichere Verwahrung solcher Leute durchaus nichts versprechen. Vagabunden und Streuner sind keine Schafe, die man des Nachts in Horden einsperren kann — wovon der Vf. seine Idee eines ambulanten Arbeitshauses entlehnt haben mag, — sondern sie gleichen wilden unbändigen Thieren, die nur mit Mühe verwahrt und gezähmt werden können. Aber auch abgesehn von diesem Bedenken haben wir auch noch das zu erinnern, dass es bey weitem nicht genug ist, dass der Staat Vagabunden und Müssiggänger überhaupt nützlich zu beschäftigen sucht. Auch das: *Wozu?* verdient eine sorgfältige Berücksichtigung. Wenn der Staat nicht hierauf Rücksicht nimmt, und solche Leute nicht mit solchen Arbeiten zu beschäftigen sucht, welche sie auch in der Freyheit und nach ihrer Entlassung aus der Corrections-Anstalt ohne Beschwerde fortsetzen können: so ist durch seine Mühe nichts gewonnen. Und aus diesem Gesichtspunkte die Sache betrachtet, möchte selbst gegen die vom Vf. vorgeschlagene Beschäftigungsweise solcher Leute noch manches zu erinnern seyn. Jene Beschäftigungsart würde sie zwar zu Kanalgräbern und Gräbenfegern bilden; aber auch zu weiter nichts. — Mehr ausführbar, als seine eben gewürdigten Vorschläge, möchten seine Ideen über die zweckmässigere Einrichtung unserer Gottesäcker seyn, zu welchen er geräumige Reviere ausserhalb der Städte im Schosse der belebten Natur ausgewählt wissen will, umgeben mit Arkaden, worin die edlern Monumente Platz nehmen; ungeachtet es am allerzweckmässigsten seyn würde, jeden seine Todten begraben zu lassen, wohin er will; und die öffentlichen Begräbnissplätze bloss für solche zu bestimmen, die keinen eigenen Grund und Boden haben, welchen sie hierzu verwenden können. — Der *dritte* Aufsatz hätte dagegen ganz ungedruckt bleiben können. Er beweist weiter nichts, als die Nothwendigkeit guter Medicinal-Anstalten, woran ohnediess niemand zweifelt; die indessen, da wo sie vorhanden sind, bey weitem mehr wirken würden, als sie gewöhnlich wirken, wenn man es nur recht anfinge, und nicht da durch Zwang herrschen wollte, wo nur allein vernünftige Belehrungen etwas Gutes stiften können.

Wer den *wohlfeilen Telegraphen* kennen lernen will, den der Vf. in der *vierten* Abhandlung beschreibt, den müssen wir auf die Abhandlung selbst verweisen. Mit seiner Beschreibung der dazu nöthigen Vorrichtungen hat übrigens der Vf. den Vorschlag zu einer telegraphischen Linie von München bis an die Donau verbunden, mit Bestimmung der einzelnen Stationen. — Die *wohlfeilen Feuereimer*, welche er in dem *fünften* Aufsatze empfiehlt, sind Körbe aus Stroh geflochten in der allbekannten Form der Bienenkörbe, ausgepicht mit einer Mischung von Pech, Wagenschmiere und Unschlitt. Jedes einzelne Stück soll nur 3 Pfund 12 Loth wiegen, und nicht mehr kosten, als etwa 33 1/3 Kreuzer rheinl. Empfehlungswerth mögen

mögen diese Feuereimer allerdings seyn; doch ist die Idee nicht neu; schon *Steinbeck* in seinem *Handbuche der Feuerpolizey* S. 137. hat solche Feuereimer empfohlen. Den Vf. machte *Adelbert von Harder* darauf aufmerksam, der sie in seinem Vaterlande Thüringen, wo man sich ihrer schon lange hie und da bedient, kennen gelernt haben mag. — Der *sechste* Aufsatz hat den Pfarrer *Peter Paul Rauschmeyer*, vormals zu Feldmoching, jetzt zu Peterskirchen, zum Vf. Er thut darin den Vorschlag, zur Erleichterung der Ausmittelung und Vertheilung der Kriegsschäden und Kriegslasten eine ausreichende Menge von Papiergeld zu schaffen, mit dem die Regierung dem belastenden oder beschädigten Individuum den Betrag seiner einzelnen Leistungen und erlittenen Beschädigungen, gleich wenn sie ihn treffen, vergüten soll, und das innerhalb der Gränzen des Landes durchaus angenommen werden müsse; — ein Vorschlag, der allerdings Aufmerksamkeit verdient, und dessen Realisirung den Unterthanen eines vom Feinde überzogenen Staates manche Vortheile gewähren würde, welche sich weder von den hie und da errichteten Molestien-Cassen, noch von den Peräquationen in der gewöhnlichen Form erwarten lassen; ungeachtet er nur in grössern, nicht ganz vom Feinde occupirten, Staaten ausführbar seyn dürfte. — Die im *siebenten* Aufsatze entwickelten Ideen des Vfs. über die *Bierprobe* haben uns nicht ganz befriedigt. Es ist zwar bey weitem sicherer, wenn man die Güte eines gegebenen Biers nicht bloss nach seiner specifischen Schwere mittelst des Fahrenheitschen Aräometers zu bestimmen sucht, und auch — die beste Bierprobe — den Gaumen mit zu Rathe zieht, und zu dem Ende in jedem Orte einzelne Leute, welche eben nicht an eine Biersorte zu sehr gewöhnt sind, als Biervisitatoren anstellt. Aber dabey ist nur immer das zu bedenken, dass der Geschmack des Biers in den meisten Fällen ganz anders ist, wenn es frisch aus dem Keller kommt, als wenn es schon eine Zeitlang im Freyen oder in einer Stube gestanden hat; und dass daher auch diese Probe höchst trüglich ist. Und dann finden sich auf Dörfern und in kleinen Städten nicht überall Leute, die den Muth und so viel Unbefangenheit und Unparteylichkeit besitzen, um überall *scapham*, *scapham* zu nennen. Der Gehalt solcher Stellen ist auch immer viel zu klein, um von ihnen fordern zu können, dass sie den Verhältnissen ganz entsagen, in welchen sie mit einzelnen Brauern und Schenkwirthen stehen. Die beste Massregel, um durchaus gutes und möglichst wohlfeiles Bier zu erhalten, möchte wohl die seyn, wenn die Polizey das Bierbrauen und den Bierschank ganz frey gäbe, und sich um weiter nichts bekümmerte, als dass kein Bier gebraut wird, das der Gesundheit nachtheilig ist. Die Bierpreise und die Biergüte würden dann von selbst sich ihren normalen Stand bestimmen, ohne dass zu dem Ende die Intervention der Polizey nöthig seyn würde. — Die im *achten* Aufsatze enthaltenen Vorschläge zur Verbesserung der Feldpolizey sind gut; aber sie umfassen noch lange nicht alles, was hier geschehen könnte. Der Vf. verspricht sich übrigens zu viel von Feldhütern. Bey dem geringen Gehalte, der immer mit solchen Stellen verbunden ist, übernehmen in Regel bloss solche Leute Stellen der Art, die sich nicht anders fortzubringen wissen, und gegen welche man, in Rücksicht auf die Erfüllung der Pflichten ihres Amtes, gerade weil sie zu schlecht bezahlt werden, eben so nachsichtig seyn muss, als sie gegen die Frevler sind, deren Ungebür sie rügen sollten. Es ist überhaupt ein Hauptgebrechen unserer Polizey, dass man bey der Auswahl der niedern Officianten so selten mit der erforderlichen Vorsicht verfährt; dass man sie so kärglich besoldet, und dennoch so viel von ihnen fordert. Gewöhnlich geben gerade sie der Polizey den meisten Stoff zur Unzufriedenheit. Aber kann es wohl besser werden, so lange man die eben bemerkten Punkte nicht mehr berücksichtiget, als es gewöhnlich geschieht? Ein Feldhüter, der im Frühlinge, Herbst und Sommer Tag und Nacht vollauf zu laufen und zu rennen hat, sollte doch wohl besser bezahlt werden, als ein Tagelöhner, der doch des Nachts seine Ruhe pflegen kann. Und doch bekömmt er meist kaum so viel; was denn die Folge hat, dass er nachlässig ist, und statt die Frevel anzuzeigen, sich mit den Frevlern gegen eine kleine Gabe selbst abfindet; wodurch denn das Uebel nur noch ärger wird. — Von der Nothwendigkeit eigener Dorfsvorsteher — welche der Vf. in dem *neunten* Aufsatze zu zeigen sucht — wird wohl Jedermann überzeugt seyn, der die gemeinen Landleute und ihren Geist kennen zu lernen Gelegenheit hatte. In der Gegend, welche der Vf. dieser Kritik bewohnt, fehlt es auch in keinem Orte an solchen Vorstehern, und in Schwaben, Franken, Thüringen und Sachsen wird man sie beynah überall treffen. Sollte man in Bayern noch nicht für diesen Punkt gesorgt haben: so wäre diess ein bedeutendes Gebrechen; auf das jedoch die auf alles aufmerksame Regierung nur hingeleitet zu werden braucht, um es abzustellen. Doch darf man sich keineswegs alles das von ihnen versprechen, was der Vf. von ihnen erwarten zu können glaubt. Auch sie sind gemeine, in der Regel ziemlich ungebildete Landleute, mit deren Arroganz und Indolenz der ihnen vorgesetzte Beamte oft sehr viel zu kämpfen hat. Ohne strenge Aufsicht benutzen sie meist ihre Stellen nur zur Befriedigung ihrer Selbstsucht, und ihrer oft sehr tadelnswürdigen Leidenschaften; besonders bey der Administration des Gemeinde-Vermögens, wo man ihnen nicht genug auf der Huth seyn kann. Wenn der Vf. insbesondre hofft, in ihnen Leute zu finden, die den gemeinen Mann mit dem Geiste der ergangenen, und durch sie bekannt zu machenden obrigkeitlichen Verordnungen, vertraut, und ihre Untergebenen zu deren Befolgung willig machen sollen; so zeigt er deutlich, dass er diesen Leuten bey weitem mehr zutraut, als ihnen der Erfahrung nach in der Regel zugetraut werden darf. Dazu fehlt es ihnen gewöhnlich eben so sehr an den erforderlichen Kenntnissen, als an dem nöthigen guten Willen. Wenn sie alles das befolgen sollen, was der Vf. von ihnen verlangt: so wird man in den wenigsten Dör-

fern

fern kaum Ein dazu taugliches Subject finden, und in den mehrsten gar keines. — Vom wenigsten Belange ist der *zehnte* Aufsatz. Der hohe Arbeitslohn, über den der Vf. in Bayern klagt, ist eine sehr gute Vorbedeutung für das künftige Schicksal Bayerns. Er beweist, dass Bayerns Wohlstand im Steigen sey, und sich schnell emporhebe. Diess wird die Bevölkerung schon von selbst vermehren; ungeachtet es nicht wahrscheinlich ist, dass dadurch der hohe Arbeitslohn früher auf seinen natürlichen Preis herabgezogen werden wird, als bis Bayern wenigstens bis zum mittlern Grade des Wohlstandes gekommen ist, dessen es fähig ist; denn da, wo es viel zu arbeiten giebt, steht der Lohn des Arbeiters immer am höchsten.

OEKONOMIE.

1) NÜRNBERG u. ALTDORF, b. Monath u. Kussler: *Jagdgesetze* oder *Schussordnung*, von *Friedrich Karl Hartig*, Hochfürstlich Hoch- und Deutschmeisterschem Forstmeister, ordentl. Mitglied der naturforschenden Gesellschaft in Berlin, correspond. Mitgliede der Kaiserlich-Französischen (?) naturforschenden Gesellschaft in Zürich u. s. w. 1807. 70 S. gr. 8. (8 gr.)

2) *Ebendas.*, b. Ebendens.: *Gesetze über die Lehre eines Jägerjungen*, von *Friedrich Karl Hartig* u. s. w. 1807. 30 S. 8. (4 gr.)

Beide Schriften sind im Stile eines Patents abgefasst, und können da, wo man keine gesetzliche Forst- und Jagd-Ordnung hat, zum Grunde gelegt werden. Freylich erfordert das Locale oft andre Bestimmungen, und überhaupt ist die Jägerey noch weit zurück, wo ihr so manches, was hier vorkommt, befohlen werden muss.

In der *ersten* Schrift, welches eine Jagdordnung seyn soll, haben Rec. die Vorschriften, welche beym Anfang der Jagd gegeben werden, wo sich die ganze Jägerey im Forstamte versammelt, die Jagdgesetze vorlesen hört, den Wildstand angiebt, wo in Ueberlegung gezogen wird, wie viel Wildpret das Jahr über geschossen und gefangen werden kann, wo Treibjagen gehalten werden sollen, und wo endlich angegeben wird, an welchen Orten im nächsten Winter gehauen werden soll — ferner die Regeln beym Treibjagen, an der Jagdgränze, vom Mitnehmen der Schützen, Laden der Gewehre, Vorzeigen des Schrots, und die Verwendung der Strafgelder zu Anschaffung einer Forst- und Jagd-Bibliothek, ausgestopfter Thiere, Holzsammlungen, Herbarien, Jagd- und Fangzeuche, zur Unterstützung krank gewordener Jägerbursche, und zu Austheilung von Prämien — sehr wohl gefallen. Dagegen hätte nicht so bestimmt nach alter Art der Anfang und das Ende der Niederjagd und besonders das Hasenschiessen von Bartholomäi bis Lichtmess fest gesetzt werden sollen: denn theils erfordert die Schonung der Felder, theils die Benutzung des Wildes selbst, z. B. der Hasenbälge, gewöhnlich ein anders. Und bekanntlich rammeln die Hasen bey dem so allgemeinen Kleebau, durch welchen sie auch im kältesten Winter eine gedeihliche und reichliche Aesung haben, jetzt früher als sonst, so dass man schon in der Mitte des Jänners die Jagd zu schliessen genöthigt ist. So genau ferner die Schuss- und Fangarten der Thiere angegeben sind: so findet man doch einige Lücken, z. B. ist sogar der Fuchs nicht eigends erwähnt, und also auch nicht gesagt, ob er bloss im Winter geschossen und gefangen, oder auch im Sommer ausgegraben werden soll. Unter den Raubthieren, die das ganze Jahr geschossen und gefangen werden können, steht sogar der *Zobel* (den wohl kein deutscher Jäger je in seinem Reviere finden wird), der Hasengeyer (was ist das für ein Vogel?), das Sprenzchen (soll wohl der Merlin seyn, der aber sehr selten ist), der Mäusegeyer und Luchs (die fast unschädlich sind), und dagegen sind andre schädlichere ausgelassen. Von den *Schneegänsen* heisst es §. 39.: „Nach einem halben Jahre sind sie zur besten Benutzung gross genug, sie dürfen also nach dieser Zeit geschossen und gefangen werden. Wer sie früher erlegt, bekommt das Weidmesser. §. 40. Die Schusszeit ist den ganzen Winter und Herbst. Ausser dieser Zeit soll, bey Verlust des Schussgeldes, nichts geschossen werden." Was sind das für Gänse? Sollen es die *wilden Gänse* oder *Graugänse* seyn, die in Deutschland nisten: so kommen diese im März erst an, und ziehen im September wieder weg, und sollen es die *Saatgänse* seyn: so sind sie nur im Winter da, wenn jene fort sind. Sollen aber beide Arten gemeint seyn: so fehlt Bestimmtheit und Genauigkeit der Angabe.

Im Ganzen hat Rec. die *zweyte* Schrift, welche *die Gesetze über die Lehre eines Jägerjungen* enthält, nicht so wohl gefallen, als die Jagdordnung, oder es muss in des Vfs. Gegend bey der Jägerey noch kläglich aussehn. Der Vf., welcher für das Publicum schon mehrere Forst- und Jagd-Schriften ausgearbeitet hat, weiss doch, dass Forst- und Jagd-Kunde in den neuern Zeiten zu Wissenschaften erhoben sind, und dass bey Lehrlingen in denselben nicht von *Jungen*, wie bey Erlernung des Schneider- oder Schuster-Handwerks, die Rede seyn kann, und wenn auch die Lehrjahre in keiner Forstanstalt, sondern bey einem gewöhnlichen Forstbedienten, (von dem man aber wie hier §. 10. u. f. f. verlangt, dass er Unterricht in der Forst-Botanik, Holzzucht, Forst-Mathematik, im Zeichnen und Rissemachen und in der Jagdkunde geben soll,) zugebracht werden sollen. So recht und billig es ferner Rec. findet, dass der Lehrling bey allen Forst- und Jagd-Uebungen, auch bey den niedrigsten Arbeiten in denselben mit selbst Hand anlegen muss: so darf doch darunter jetzt kein Stiefel- und Schuhputzen mehr begriffen seyn, noch vielweniger dürfen solche Gesetze wie §. 34. vorkommen, in welchem gesagt wird: „Macht der Lehrjung auf der Jagd Unarten, und er folgt auf das mehrmalige Warnen nicht, alsdann ist es dem Lehrprinzen (?) erlaubt, die Hundepeitsche zu nehmen, und ihm einige Jagdhiebe auf den hintern Theil der Hosen oder den Rücken zu geben." Unserer Meinung nach schickt sich kein junger Mensch, der nicht durch

Worte

Worte und Ambition geleitet werden kann, zum Forstmann und Jäger. Es wird jetzt beym deutschen Militär allenthalben das Schlagen verboten, wie kann noch bey Lehrlingen in der Forst- und Jagd-Kunde, bey welchen man eine gute Erziehung voraussetzt, hiervon die Rede seyn?

CHEMIE.

Berlin, b. Oehmigke d. ä.: *D. S. F. Hermbstädts Anleitung zur Zergliederung der Vegetabilien, nach physisch-chemischen Grundsätzen.* 1807. 107 S. kl. 8. (20 gr.)

In dem Vorberichte äussert der Vf., dass diese Anleitung zur Analyse der Vegetabilien schon in einzelnen Abschnitten im Berliner Jahrbuche der Pharmacie erschienen sey, und solche wegen des gestifteten Nutzens, nach neuer Revision und Verbesserung in diesem Werke enthalten, und Anfängern im strengsten Sinne des Worts, denen alle neu entdeckten noch problematischen Materien, mehr Verwirrung als Belehrung verursachen könnten, gewidmet sey; dagegen in einem vielleicht in der Folge zu liefernden grössern Werke dieser Art, alles zum Gegenstande gehörige, allerdings umfasst werden müsse. Hiernach wird es hinlänglich seyn, das in dieser Anleitung Beygebrachte, ohne Hinsicht auf das Uebergangene anzuzeigen. Nach vorausgeschickter Bedingung, dass die chemische Untersuchung eines organischen Stoffs nur unter einer Temperatur vorgenommen werden müsse, welche den gehörig berichtigten Siedepunkt des reinen Wassers nicht übersteige, werden die einzelnen bildenden Grundstoffe, von denen der Vf. 16 annimmt, nach ihrer Charakteristik und ihren Eigenschaften abgehandelt, um hierauf die eigentliche chemische Zerlegung in ihren Verbindungen zu gründen. Zu jenen Grundstoffen gehören nun: 1) Der *Gummistoff*, wie ihn das reine senegalische Gummi darstellt. 2) Der *Schleimstoff*, wie er im Traganth vorkommt, welchen der Vf. für aufgelöstes und wieder erhärtetes Mehl (*Amylum*) erklärt. 3) Der *Harzstoff*, bey welchem aber Geruch, Geschmack und Consistenz von andern Beymischungen abhangen. 4) Der *Seifenstoff*, welchen der Vf. mit dem *Extractivstoff* (*Principe extractif.*) vereinigt. 5) Der *Zuckerstoff*, oder der reinste crystallisirbare Zucker, von welchem der mit Gummi-Schleim und Seifenstoff verbundene, nicht crystallisirbare an der Luft mehr oder weniger zerfliessende *Schleimzucker*, zu unterscheiden ist. 6) Der *Eyweißstoff*, welcher, nach dem Vf., dem leimigen Stoffe im Mehle oder der Colla völlig gleichartig zu seyn scheint, da er sich auch wie jener, im ätzenden Laugensalze auflöst. 7) Der *Oelstoff* oder die Grundlage in jedem flüchtigen Oele, welcher bloss aus Kohlen- und Wasser-Stoff bestehe. In wie weit dieser Stoff auch die Ursache des Geruchs in den Vegetabilien, oder noch ein *Spiritus rector* oder *Aroma* hierzu anzunehmen erforderlich sey, lässt der Vf. unentschieden. 8) Der *Fettstoff* oder die Grundlage in jedem fetten Oele, oder sonstigen vegetabilischen Fettigkeiten, wie er sich in dem Mandelöle und der Kakaobutter rein findet. Aus ihm lässt sich noch eine besondre *Fettsäure* abscheiden (welche aber noch besondern Berichtigungen unterworfen bleibt). 9) Der *Kampferstoff*, oder der reine Kampfer, welcher durch wiederholtes Sieden mit Salpetersäure die *Kampfersäure* giebt. 10) Der *Wachsstoff* im reinsten Wachse, welcher auch in Verbindungen mit Gummi-, Schleim- und Zucker-Stoff vorkommt. 11) Der *Kautschukstoff* oder das Federharz. 12) Der *Gärbestoff*. 13) Der *färbende Stoff*, oder, nach dem Vf., dasjenige Wesen, was sich aus den Vegetabilien auf andre farbenlose Substanzen befestigen lässt, und in mancherley Verbindungen vorkommt, welche es ungewiss machen, ob es als ein besondrer Stoff anzunehmen seyn möchte. 14) Der *ätzende Stoff*, welcher nicht rein darzustellen ist. 15) Der *betäubende Stoff*, welcher sich, nebst 16) dem *Bitterstoffe*, in der Verbindung mit dem Gummi-, Schleim- und *Seifenstoffe*, nicht rein finden lässt. 17) Die *Pflanzensäuren*, wie die Weinstein-, Aepfel-, Zitronen-, Sauerklee-, Benzoe-, Milchzucker-, Gallus-, Blau- und Maulbeerholz-Säure. Zu den nähern Bestandtheilen der Gewächse gehören: *a*) Die übersauern Salze, wie Weinstein- und Sauerklee-Salz; *b*) verschiedne Neutralsalze, wie das schwefelsaure, salpetersaure, salzsaure, weinsteinsaure, äpfelsaure, sauerkleesaure Kali, schwefelsaures und holzsaures Natrum, weinsteinsaures Ammonium; *c*) erdige Mittelsalze, wie äpfelsauer, weinsteinsauer, sauerkleesauer, phosphorsaurer Kalk und phosphorsaure Bittererde. 18) Die *Pflanzenfaser* oder das nach allen Extractionen der Gewächse übrig bleibende fadenartige Wesen. Von einem jeden dieser Grundstoffe werden nun die besondern Eigenschaften und ihre Verhältnisse mit Reagentien angezeigt, von welchen letztern der Vf. folgende zur vorläufigen Prüfung der Vegetabilien annimmt, nämlich: *a*) reinen absoluten Alkohol; *b*) von Wasser und Weingeist reinen Schwefeläther; *c*) destillirtes Wasser; *d*) concentr. Auflösung von essigsauer Baryterde; *e*) Auflösung von salzsauerm Kalk; *f*) salzsaure mit Wasser verdünnte Eisenauflösung; *g*) schwefelsaure Silberauflösung; *h*) sehr concentrirte Essigsäure; *i*) rectificirtes Petroleum; *k*) concentrirte Auflösung von ätzendem Kali; *l*) essigsaure Bleyauflösung; *m*) Lakmuspapier; *n*) ätzendes Ammonium; *o*) crystallisirtes kohlenstoffsaures Kali; *p*) sehr reine gefällte Salpetersäure; *q*) reine concentrirte Schwefelsäure. Bey der Anleitung zur wirklichen chemischen Zergliederung der Gewächse wird nun nach jenen Grundstoffen auf die ausgepressten Säfte frischer, oder die concentrirten Absude trockner Gewächse die erforderliche Hinsicht genommen, und bey den Verbindungen obiger Grundstoffe die geeignetsten Mittel ihrer Abscheidung gezeigt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 10. Januar 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Nürnberg, b. Campe: *Entwurf einer speciellen Therapie*, von *F. A. Marcus*, königl. baierschem Director der Medicinalanstalten zu Bamberg. *Erster* Theil. Die Entzündung und die Fieber. 1807. 349 S. gr. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Unter den jetzigen deutschen Aerzten von Bedeutung hat sich keiner so leicht in alle veränderte Formen des medicinischen Systems zu fügen gewusst, als der Vf. Ganz dem Geiste der Zeit angemessen, der heute das präconisirt, was er vor kurzem noch verdammte, der morgen mit der grössten Heftigkeit als einzig möglich und wahr vertheidigt, was er übermorgen mit der grössten Leichtfertigkeit für albern erklärt, der nur allein das Allerneueste mit Inbrunst umarmt, und es bald mit Ekel wieder von sich stösst, drängte Hr. *M.* sich mit Ungestüm in den Haufen neuentstandener Brownianer, um an der Seite *Röschlaubs* für die Einführung des Brownianismus zu kämpfen, und demselben durch die Praxis Realität und Haltbarkeit zu geben. Und kaum hat ein grosser Theil der Aerzte bey Hn. *Ms. Prüfung des brownischen Systems* die Hände gefaltet und ausgerufen: Selig sind, die nicht sehen und doch glauben; so reisst sich Hr. *M.* von *Röschlaubs* Armen los, wirft sich in die Arme *Schellings* und preist die neue Seligkeit. Wie vormals den klinischen Beobachtungen des Vfs. eine Skizze des röschlaub-brownischen Systems vorausging, welche mit jenen nur in leichter Verbindung stand; so geht hier der Therapie eine schellingisch-naturphilosophische Licht- und Feuersäule voraus, die anfangs mit schönen Farben glänzt, weiterhin ein immer dünneres Gewölk wird, und endlich in Dunst zerrinnt, der die eigentlichen Kurregeln nur hie und da noch matt benetzt. Was sich in diesem Regenbogen, nach des Vfs. eigener Angabe, am schönsten darstellt, ist die Lehre von der Entzündung. Entzündung ist nicht ohne Fieber, Fieber durchaus nicht ohne Entzündung; es giebt nur Eine Entzündung, es giebt nur Ein Fieber, es giebt nur Eine Indication gegen alle Fieber und Entzündungen, sie heisst die antiphlogistische, und so sind die Mittel vom Nitrum bis zum Moschus sich nirgends entgegengesetzt, sie haben alle nur Einen Zweck, die Entzündung in der Synocha wie im Synochus, im Synochus wie im Typhus, im Typhus wie in der Intermittens aufzuheben. Wirklich sehn wir im Prisma die Häuser wie die Kirchen, die Bäume wie das Gras, in allen 7 Farben sich spiegeln — und täuschen uns doch, wenn wir glauben, dass Häuser und Kirchen und Baum und Gras wirklich so aussehen! Wie kann man eine solche Entdeckung für wichtig, ansprechend, erfreulich ausgeben, wenn sie bloss eine Täuschung ist? Diess ist sie, und Hr. *M.* hat das selbst so sehr gefühlt, dass er sie fast allein in der Einleitung (die aus *Schelling* genommen ist) beybehält, in der Kur aber zu der allergemeinsten Empirie übergeht, die man finden kann. Das Wesen der Entzündung, so wie alle Krankheiten, wird in der Naturphilosophie bekanntlich nach physisch-chemischen Grundsätzen construirt, und in unverständliche Worte und Ausdrücke gehüllt. Das Wesen der Entzündung ist das Ergriffenseyn des elektrischen Moments in den Dimensionen; in jeder Dimension sind 3 Momente: der magnetische, wieder der elektrische und der chemische, der jenen beiden physischen zur Aushülfe dient. Diese 3 Momente werden auf die Functionen im thierischen Körper angewandt, die einander gar nicht entgegengesetzt sind, auf Reproduction, welche ohne die beiden andern nicht statt finden kann, auf Irritabilität und Sensibilität. Die Dimensionen und ihre Momente entsprechen eigenen Systemen im Organismus, die Venosität der Reproduction, die Arteriellität der Irritabilität und die Nervosität der Sensibilität, welches nichts anders als eine Spielerey, oder ein Irrthum ist: denn Venosität und Arteriellität sind Worte ohne Sinn, wenn sie von etwas anderm, als von Venen und Arterien, gebraucht werden. Sie können höchstens nur eine Aehnlichkeit andeuten, ein Gleichniss seyn, welches wenigstens bey dem, was wir unter Reproduction — ein Geschäft, wozu alle Kräfte, sowohl die Irritabilität als Sensibilität, Venosität und Arteriellität, contribuiren müssen — verstehn, durchaus nicht passend ist. Eben so unrichtig ist §. 19., dass der Arteriellität die Expansion, der Venosität die Contraction zukomme, wo jeder Pulsschlag den Gegenbeweis abgeben kann; dass §. 19. das Wesen der Entzündung ausschliessend in der Contraction der Arteriellität bestehe; dass bey jeder Entzündung die Irritabilität im Sinken sey, §. 25. dass es kein wirkliches Steigen und Fallen in der Entzündung, sondern nur ein Uebergehn in ein anderes Gebilde gebe, §. 26. Die scheinbar vermehrte Kraftäusserung bey der Entzündung, sagt der Vf., sey nichts anders, als die Lebhaftigkeit, womit alle Actionen bey den Krankheiten der Irritabilität von Statten gehn. (Diese kann aber unmöglich bey sinkender oder gesunkener Irritabilität hervorgehn, wie oben §. 25. aufgestellt wurde, und es ist

ist nicht eine scheinbare Kraftvermehrung bey sthenischer Entzündung zugegen, sondern eine wahre und wirkliche, wie wir schon nach dem bekannten Grundsatze *ex juvantibus et nocentibus* schliessen können.) Aus der negativen und positiven Elektricität erklärt Hr. *M.* die Wechselwirkung der Systeme und Organe, §. 32 f., dem Rec. kommt es aber vor, als ob Hr. *M.* einen falschen Begriff mit dem Positiven und Negativen der Elektricität verbände, wenigstens ist *Gutfeldt's* Lehre, auf Anatomie begründet, für den Rec. annehmlicher, fasslicher und richtiger. Dass Hr. *M.* nicht, wie vor kurzem, auf das graduelle, sondern jetzt auf das qualitative Verhältniss allein Rücksicht nehmen würde, liess sich erwarten; er wirft es aber doch wirklich zu leicht folgendermassen hin: da diese Verschiedenheit (des specifischen Cohäsionsgrades) ganz allein auf einem Qualitätsverhältnisse beruht, so bedarf es daher auch nicht für etwas graduelles ausgegeben zu werden! (Nun müssen wir es freylich glauben! —) Jede Dimensionsveränderung der Irritabilität ist eine *Diathesis phlogistica*, indem alle Krankheiten der Irritabilität *nur* entzündlich sind, §. 42. (Wenn man bedenkt, was für Versuche und Beweise dazu gehören, um diesen, wie alle bisher ausgezeichneten Sätze des Vfs. gehörig zu begründen; so erstaunt man über die Gemüthlichkeit, womit der Vf. sie seinen Lesern vorstellt. Da auf diesen Sätzen sein System beruht, so hätte er auf dieselben vorzüglichen Fleiss wenden sollen. Jetzt können die Gegner sie ohne Bedenken als erschlichen und ungegründet verwerfen, z. B. krankhaft verminderte Irritabilität giebt Krämpfe, nicht Entzündung.) Eben so willkürlich verfährt der Vf. bey den Zeichen der Entzündung. Röthe, Hitze, Schmerz und Geschwulst wurden bisher als pathognomonische Zeichen der Entzündung aufgestellt; der Vf. nimmt allein die Hitze (gerade das Schwankendste) heraus, weil diess seinen theoretischen Ansichten am besten entspricht, d. h., das Ergriffenseyn des elektrischen Moments bezeichnet und überall zu finden ist. Hier vergisst er sich sogar so weit, dass er §. 83. die Irritabilität für *nichts anders als* Elektricität erklärt, woran doch gewiss nicht zu denken ist. Die Hitze erklärt er §. 93. für den Ausdruck der *eigenen* Dimensionen (!!). Das ursachliche Verhältniss befasst Hr. *M.* unter der Ueberschrift: Einflüsse. Es ist bey weitem genügender ausgefallen, als man nach dem ersten Kapitel hätte fürchten können. So schön es aber auch klingt, wenn §. 112. das Gewitter ein Fieber der Atmosphäre genannt wird; so hinkt doch der Vergleich, wenn der Vf. auch bey diesem Fieber einen Moment des Frostes und der Hitze annimmt, es ist wenigstens ein *Hysteron proteron* von Fieber, da bey demselben in der Regel die Hitze vorangeht und der Frost erst hinter drein folgt. Die Hitze, meint der Vf., bringe keine Veränderung in der Arterie hervor §. 121., nur die Kälte könne eine krankhafte Veränderung und die Entzündung erzeugen. Liegt denn die Wahrheit nur in einem Entweder-Oder? Ganz falsch ist, dass §. 127. in der Synocha die Hitze *brennender*, die Haut *trockner*, der Abgang des Stuhls und Urins *geringer* sey, als im Synochus und Typhus. Und eben so wenig wahr ist es, dass die Pneumonie immer von einem *harten*, die Hepatitis von einem *weichen* Pulse begleitet werde. Solche allgemein ausgedrückte Sätze, zumal von einem angesehnen Praktiker, stürzen junge Aerzte in das grösste Verderben! Leider könnten wir deren noch mehrere auszeichnen, wenn wir wollten, besonders vom Einflusse des Klima und von den klimatischen Krankheiten. Wunderlich ist folgender Satz ausgedrückt, §. 161.: Durch die grosse anhaltende Hitze tendirt alles im Organismus Arterie zu werden, die Vene selbst nimmt die Natur der Arterie an u. s. w. Sollte man nicht glauben, alles pulsire nun? Als Ausgänge der Entzündung setzt der Vf. Zertheilung, Eiterung, Verwachsung, Verhärtung, Brand und *Abschuppung*. Das letzte ist offenbar nur eine der ersten untergeordnete Erscheinung. §. 173. Im Fieber sey die Entzündung reiner, bey der topischen Entzündung aber sey der Zustand schon passiver, venöser; so sey die Synocha eine weit reinere Entzündung als die Pneumonie. Dieser Satz enthält fast so viele Irrthümer, als Worte: das Wort *rein* müsste denn bey dem Vf. etwas ganz anderes bedeuten, als bey allen Menschen in Deutschland. Ueber die Krisis erklärt sich der Vf. sehr verständig. Mit der Eiterung scheint er aber nicht recht fertig werden zu können, §. 195. heisst es: Da die Säfte die negative Seite der Irritabilität bilden, der Reproduction angehören (welches theils nicht einerley ist, theils den Angaben anderer Naturphilosophen widerspricht), und je stärker dieser Gegensatz ist, desto lebhafter auch die Entzündung hervortritt; so geht auch die Eiterung da am besten von statten, wo die negative Seite die Oberhand behält. Im Gegentheile aber, wo der elektrische Moment siegt, kommt die Eiterung nicht zu Stande. §. 196. Wenn inzwischen der magnetische Moment, die Reproduction (die negative Seite der Reproduction?) zu sehr überwiegend wird; so wird die Eiterung zwar äusserst häufig, der Eiter selbst aber bekommt eine schlechte Beschaffenheit. §. 197. Da in den Säften selbst wieder alle Momente, wie in den Dimensionen enthalten sind, so hängt die Beschaffenheit des Fiebers sowohl von dem Normalzustande der Säfte als auch von ihrer specifischen Beschaffenheit ab. (Man vereinige nun das alles mit einander und mit den Behauptungen anderer über das Verhältniss der Säfte zum Organismus, wenn man kann. Hr. *M.* thut der alten Humoralpathologie Thür und Thor auf!) Was der Vf. über die Verhärtung sagt, wollen wir nicht tadeln, folgenden Satz rechnen wir aber zu denen, von denen wir oben die Allgemeinheit tadelten: §. 205. So wie die arteriösen Lungen bey der Entzündung sich *entweder* zertheilen, *oder* in Eiterung übergehen; so sind bey der venösern *Leber* die Ausgänge der Entzündung *Verhärtung*. (Hat denn der Vf. nie Verhärtung in den Lungen und Eiterung in der Leber nach Entzündung gefunden? Ganz gewiss; desshalb fasst er sich auch wahrscheinlich §. 211. wieder.) §. 207. Alles, was die Arteriellität sinkend macht, fördert die Verhärtung, z. B. Missbrauch der antiphlogistischen,

schwä-

schwächenden Heilart. (Beides falsch; jenes müsste Vereiterung geben, nach den vorausgegangenen Grundsätzen, §. 189. diess würde eher wassersüchtige Erscheinungen hervorbringen.) §. 216. So wie die Entzündung in Verhärtung, geht diese bey ihrer Reconstruction (Auflösung) in Entzündung über. (Auch das ist nicht wahr. Es findet ein ganz anderer Prozess statt, als Entzündung. Geht die Verhärtung in Entzündung über, so bricht sie auf und der Scirrhus wird zum Krebse.) §. 218. Brand erfolgt, wo das Moment der Irritabilität *in der* Sensibilität ergriffen ist. (Rec. versteht nicht, was diess eigentlich heissen soll. Wie kann die Irritabilität *in der* Sensibilität ergriffen seyn? Brand ist ein chemischer Process; wo die Lebensthätigkeit erlöscht und der Chemismus eintritt, erscheint Brand und Fäulniss.) §. 221. Brand ist das Erlöschen des irritablen Moments in der Sensibilität. (Das ist zwar etwas verschieden vom Obigen, aber auch nicht richtig.) §. 224. Die Hirnentzündung ist diejenige unter den tropischen, welche sich mit dem Brande endigt. (Sie allein? Nicht auch die Entzündung der Lungen, der Gedärme, der Gebärmutter u. s. w. Gangroena, wie S. 51. einigemal steht, ist ein Druckfehler.) §. 258. Die Abschuppung gehört eigentlich mehr unter die Rubrik der Zertheilung, Krisis, als zu den besondern Ausgängen der Entzündung. (Das ist das nämliche, was wir oben gesagt haben, und es ist löblich, dass der Vf. einen Irrthum verbessert. Der Satz steht aber, wie es scheint, hier, um jene Erscheinung nach einer chemischen Hypothese zu erklären, als einen Verbrennungsprocess.) Prognose. Indication und Indicata. (Nichts als eine Wiederholung der Reconstruction der Construction des Vfs. mit etwas versetzten Worten.) Z. B. §. 268. die Indication ist, die relative Cohäsion wieder herzustellen, die absolute zu beschränken, die Expansion in der Arteriellität hervorzurufen, den Uebergang der Arterie in die Vene zu hindern. §. 272. Die Mittel sind die weniger cohärenten, wodurch die Starrheit verhindert, die Flüssigkeit befördert wird. §. 273. Der ganze *apparatus antiphlogisticus*, alle gegen Entzündung empfohlene und wirksam befundene Mittel sind diejenigen aus der Klasse der weniger cohärenten, als Nitrum, Mercurius, die diluirenden wässrichten Getränke, die Säuren u. a. m. (Und das Aderlassen, davon ist die Rede gar nicht, weil es nicht recht in die Hypothese passt. In der That, noch kein Schriftsteller hat sich das Erbauen eines Systems so leicht gemacht, als Hr. *M. Opium facit dormire, quia habet vim dormificam!*) §. 280. Die Wirkung des Nitrums in der Peripneumonie ist keine andere, als dass es die *Lunge in der Lunge* hervorruft. (Die Weisheit dieses Satzes spricht sich so rein selbst aus, dass wir kein Wort weiter hinzufügen! —) Die obige Erklärung über den antiphlogistischen Apparat schränkt der Vf. im folgenden nach den drey Dimensionen so ein: §. 288. So wie das Nitrum die Lunge, ruft der Mercurius die Leber und der Moschus das Gehirn hervor. §. 289. Das Nitrum ist die *Arterie in der Arteriellität*, das Quecksilber die *Arterie in der Venosität*, der Moschus die *Arterie im Nervensystem*. (Kann man die Spielerey mit Worten weiter treiben? Kann man die Lehre von den specifischen Mitteln krasser darstellen? Noch dazu nannte der Vf. das Nitrum ein allgemein entzündungswidriges Mittel, welches bey jeder heftigen Entzündung, also im Hirn, wie in der Lunge, anwendbar sey.) §. 300. Alle Entzündungen der Haut sind mehr oder weniger passive, asthenische, venöse Entzündungen und fordern äusserst selten das Nitrum. §. 301. Der *Spiritus Mindereri* ist für die Haut, was das Nitrum für die Lungen ist. Der Weinstein entspricht vorzüglich den Entzündungszuständen des Darmkanals. (Alles diess ist nur halbwahr. Ist das Erysipelas nicht oft rein sthenischer Art? Fordert es dann, zumal wenn es eine beträchtliche Fläche einnimmt, nicht Nitrum und Salmiak, wie die sthenische Pneumonie? Die Angabe mit dem Weinstein ist noch einseitiger. Hier kommt der Vf. auch auf die Aderlässe.) §. 306. Das Aderlass gehört zu den grossen Mitteln bey der Entzündung, obgleich ihr Wesen dadurch unmittelbar *nicht verändert* wird. §. 307. Da die Entziehung des Blutes die Reproduction am unmittelbarsten schwächt oder beschränkt, so lässt sich hieraus die Aderlässe am richtigsten (?) einsehn. §. 309. Das Blut, die negative Seite der Irritabilität sucht dort, wo die positive *unterliegt*, *siegend* zu werden (leerer Pomp!), die Aderlässe, so wie die Säftenentziehung überhaupt, ist daher nur ein indirectes Mittel, kann nicht bey allen Entzündungen angewendet werden und ist bey einigen höchst nachtheilig. (Alles dieses gilt auch vom Nitrum, das doch der Vf. als ein souveraines Mittel gegen Entzündungen aufstellt. Wie viel bestimmter und wahrer sprachen *Richter*, *Reil*, *Hufeland* u. a. von dem Wesen, dem Unterschiede, den Anzeigen und Mitteln bey Entzündungen!) Vom Fieber im Allgemeinen. §. 313. Zwischen Fieber und Entzündung giebt es keinen andern Unterschied, als dass die erstern vom Systeme, die andern vom Organ ausgehn. (Das widerspricht obigen Lehren, nach welchen die allgemeinen Entzündungen auch vom Systeme, die topischen von den Organen ausgehn. Der Vf. stellt also kein pathognomonisches Kennzeichen vom Fieber auf.) §. 315. So wie sich vier eigenthümliche Systeme, das lymphatische, venöse, arterielle und nervöse, im Organismus finden, so haben wir vier eigene Fieberordnungen, *febris intermittens*, *remittens*, *continua*, *continens*. (Diess ist abermals nichts als eine mystische Spielerey, indem erstlich die Vierheit der eigenthümlichen Systeme bloss willkürlich angenommen worden ist, und zweytens der verschiedene Fiebercharakter mit den vier aufgestellten Systemen in nicht dem geringsten Verhältnisse weiter steht. Auch wird diese Quadruplicität nicht weiter durchgeführt, sondern auf die obige Triplicität, Reproduction, Irritabilität und Sensibilität verwiesen, und da diess alles nicht hinreicht, um ein richtiges Fiebersystem zu begründen, so kommen wir mit folgendem Satze wieder in das alte Geleise:) §. 323. Diese drey Fieberordnungen, welche man auch arterielle, venöse, nervöse, elektrische, magnetische, chemische nennen *könnte*, sind die Synocha, der Synochus

ochus und der Typhus. (Was hat nun der Vf. mit seinen naturphilosophischen Abschweifungen gewonnen?) §. 326. Die *febris lenta* kann keine eigene Ordnung einnehmen, da sie von keinem besondern Systeme ausgeht, sich mit allen verbindet, gewöhnlich aber der Gefährte einer topischen Affection ist. (Auch hierin ist manches irrig; gewöhnlich geht die *febris lenta* vom reproductiven System aus. Eine Eigenheit des Vfs. ist noch, dass er der gastrischen Abart so viel Aufmerksamkeit widmet, was vor einiger Zeit gewiss nicht geschehen wäre.) §. 328. Die rein entzündlichen Fieber sind in temperirten, gemischten (?) Himmelsstrichen selten, häufiger die gallichtfaulen. (Dennoch ist der *Typhus icterodes*, ein gallichtfaules Fieber, nur dem heissen Klima eigen. Wie willkürlich der Vf. in allen Stücken verfährt, zeigt auch §. 342.:) Der heftige Frost der Quartana im Vergleich mit dem der Synocha, hängt davon ab, dass jene vom lymphatischen, diese vom arteriellen Systeme ausgeht, das lymphatische als das *niedrigste im Venösen (?)*, enthält die stärkste Contraction, wie das Arterielle am lebhaftesten die Expansion. §. 343. In der Tertiana (und) Quotidiana nimmt der Frost schon allmählig ab, das afficirte System ist hier aber auch schon ein höher Venoses (welches denn?). §. 350. Die gastrischen Zeichen entsprechen demjenigen Fieber, welches wir in *einem Anbetrachte* von der Venosität ausgehn lassen und unter Synochus begreifen. (Auch was der Vf. von dem Pulse sagt, ist nicht ganz richtig,) z. B. §. 359.: Der kleine fadenartige, zitternde, ungleiche, aussetzende Puls, ist eine Eigenthümlichkeit des nervösen Fiebers, und wo er *so gemeinschaftlich* eintritt, begleitet er die Fieberart, welche wir unter dem Namen Typhus fassen. (Nicht immer. Oefters bleibt der Puls beym Typhus voll, härtlich, regelmäsig bis wenig Stunden vor dem Tode.) §. 371. *Nur* von der Einwirkung der Kälte auf die Arteriellität in den verschiedenen Systemen auf die *Arterie in der Arterie* (!), auf die *Arterie in der Vene* (!), auf die *Arterie im Lymphgefäß* (!) und auf die Arterie im Nerven hängt es *größtentheils* ab, ob das Fieber eine Synocha, Synochus oder Typhus wird. (Diess ist einer der sublimesten Sätze der ganzen Theorie!) §. 372. Diese *Einwirkung* mit gehöriger Rücksicht auf die vorausgegangenen klimatischen Veränderungen, *sind* hinreichend, die Entstehung der Fieberarten zu erklären: *Jedesmal* wird hierbey vorausgesetzt, dass man mit dem Organismus, den Systemen und Gebilden, und ihrer specifischen Beschaffenheit hinlänglich vertraut (d. h. in den Mysterien der naturphilosophischen Medicin eingeweiht) sey. (Es ist gut, dass Hr. *M.* seinen Anhängern diese Thür offen lässt.) §. 273. Das Mysteriöse mancher Fieberarten, so wie vorzüglich der exanthematischen, verschwindet, wenn man nicht allein den Bau, sondern auch die mannichfaltigen Functionen der einzelnen Gebilde genauer kennt. (Wir beneiden zwar Hn. *M.* um diese Kenntniss, bezweifeln aber, ob auch der genausten Kenntniss das Wesen und die Erscheinungen beym Fieber und dessen Arten deutlich, klar und offenbar sey. Zu wünschen wäre gewesen, dass Hr. *M.* aus seinen anatomisch-physiologischen Fonds so viel von dieser Erkenntniss mitgetheilt hätte, als nur immer möglich gewesen wäre.) §. 376. So wie es nur Ein eigenthümliches Fieber, die Synocha, giebt, wovon die übrigen bloss Abarten sind; so ist auch der Winter, die Kälte und was *in der Kälte die Kälte* erzeugt, die Erzeugerin des Fiebers. (Die Mehrheit der Beobachtungen zeugt von der grössern Schädlichkeit der Hitze, des Sommers vor jener des Winters, zumal reiner und trockner Kälte. Nie haben die Aerzte weniger Kranke, als im Januar und Februar.) Was der Vf. von dem Epidemischen, Endemischen, Stationären und Jährigem der Fieber sagt, hat unsern vollkommnen Beyfall. §. 389. So wie es nur Ein Fieber giebt, findet auch nur Eine Heilmethode gegen die Fieber Statt — die *entzündungswidrige*. §. 390. Die anzuwendenden Mittel sind sich nicht entgegengesetzt, sie bilden sämmtlich vom Nitrum bis zum Moschus nur eine Reihe. (Durch diesen §. vereinigen wir uns wieder mit Hn. *M.* Er verbindet die Hypothese mit der Wahrheit.)

(*Der Beschluss folgt.*)

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

QUEDLINBURG, b. Ernst: *Antiphonien für die öffentliche Gottesverehrung* nach dem Hauptinhalte der christlichen Lehre, zusammengetragen von *Johann Heinrich Friedrich Meineke*, fürstl. Quedlinburg. Consistorialrathe und Prediger bey der St. Blasius-Gemeine. Ein Anhang zu jedem verbesserten Gesangbuche. 1808. 3 Bog. 8. (4 gr.)

Luther sagte in seiner Schrift: von Ordnung des Gottesdienstes: „die Antiphonien und Responsarien und Collecten lasse man noch eine Zeit stille liegen, bis sie gefegt werden: denn es ist gräulich viel Unflats drinnen." Und er hatte Recht. Auf dieses Urtheil scheint sich auch der selige Köster in *Lang's* asket. Bibliothek St. 3. S. 156. gestützt zu haben, wenn er über die Antiphonien und Collecten hart abspricht, und sie aus dem protestantischen Cultus durchaus als einen unerträglichen Singsang verbannt wissen will. Aber Luther redet nur vom *Fegen* und *Säubern*, und würde kaum Kösters Urtheil unterschrieben haben. Mehr denken die in seinem Geiste, die uns statt der bisherigen Antiphonien, bessere liefern, und durch diese allmählig jene schlechtern zu verdrängen suchen. In die Reihe dieser gehört auch der Vf. der gegenwärtigen, die in der That *gefegte* oder *gereinigte* heissen können, und an denen vielleicht der Liturgiker nichts weiter zu tadeln finden wird, als diess, dass nicht genug *religiöse Empfindung* und *Begeisterung* aus ihnen spricht. Man vergleiche z. B. folgende: Wir lieben in unserm Nächsten uns selbst. Hallelujah! Gerecht und billig ist löblich vor Gott, Hallelujah! Du hast von je her die Welt gerichtet, Herr, unser Gott, Hallelujah! u. s. w. Uebrigens verdienen sie alle Empfehlung.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 11. Januar 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

NÜRNBERG, b. Campe: *Entwurf einer speciellen Therapie*, von *F. A. Marcus* u. s. w.

(*Beschluss der in Num. 9. abgebrochenen Recension.*)

Synocha. §. 393. Wer eine richtige Kenntniss und Einsicht von diesem Fieber besitzt, hat sie auch von allen übrigen, da sowohl das *Wesen* desselben, als die *sämmtlichen Erscheinungen*, die *Ausgänge* und *Behandlung in allen übrigen Fiebern* sich wiederholen. (Wir begreifen hierin Hn. *M.* durchaus nicht. Das Unterscheidende soll nach §. 397. darin bestehn, dass die Erscheinungen hier sämmtlich in ihrer *Blüthe* beysammen seyen, welche sich in den andern Fieberarten *zerstreut* und *entfaltet* finden! Welche grelle Metapher! §. 405. tadelt der Vf., dass man die Robustesten für die geneigtesten zur Synocha halte, §. 403. sagt er, Jünglinge, männliches Alter, überhaupt Personen, welche sich sehr gut nähren, seyen am geneigtesten dazu. So kämpft überall Wahrheit und Irrthum mit einander! §. 429. enthält einen Vordersatz ohne Nachsatz. §. 444 ff. streiten mit Sophistereyen gegen den Satz der Erregungstheorie, dass die Synocha nicht in abnorm erhöhter Erregung bestehe.) §. 452. Wo die *Arteriellität in der Arteriellität*, der elektrische Moment in der Irritabilität unmittelbar ergriffen ist, dort ist die Entzündung am reinsten und das Nitrum das wichtigste Mittel. Wer mit *echtem* (?) *hippokratischen* (?!) Geist den Grad (?) der Synocha zu bestimmen weiss, vermag öfters mit der heroischen (?) Gabe des Nitrum sie in einem ganz kurzen Zeitraume zu heilen. (Hn. *Ms.* Lehre ist in der That eine Satire auf allen hippokratischen Geist und hippokratische Medicin. Aber weder Hr. *M.* noch ein Hippokratiker wird im Stande seyn, ein heftiges Entzündungsfieber in ganz kurzer Zeit d. h. in einigen Stunden oder Tagen bloss durch heroische Gaben Nitrum zu heilen; diese werden Magenkrampf oder nutzloses Laxiren verursachen, weiter nichts. Zu den Mitteln gegen die Synocha wird, ausser den andern Mineralsäuren, auch §. 456. die Salpetersäure gerechnet. Rec. hat darüber keine Erfahrung, die Schädlichkeit der andern Mineralsäuren bey reinen Entzündungen ist bey Gelegenheit des *Reichschen Specificums* bewiesen worden. Der Vf. selbst corrigirt seine Behauptung in den folgenden §§. — Unter den Heilmitteln werden auch §. 472. Umschläge auf die Fusssolen von Sauerteig und Essig *ohne Senf* höchst wohlthätig genannt, wir halten sie für höchst unbedeutend.) Synochus ist, §. 482. das Fieber, wo die *Arteriellität in der Venosität* ergriffen ist (!). §. 489. So wie die Synocha vom arteriellen System unmittelbar ausgeht, so ist der Sitz des Synochus in der Venosität. Da Entzündung und Fieber aber nur in der Arteriellität seyn können, so ist es auch nur die *Arterie in der Vene* (noch ärger als ein *lederner Schleifstein!*) welche beym Synochus afficirt ist. (Was der Vf. vom Vorgefühl beym Synochus sagt, dass es diesem eigen sey und bey der Synocha fehle, ist nur halb wahr. Auch bey der Synocha geht eine Opportunität voraus, welche, wie auch bey den andern Fiebern geschehen kann, manchmal sehr kurz ist. Eben so ist es mit dem Gefühl von Schwäche, welches durchaus nicht immer beym Synochus da ist. Und eben so mit dem Pulse, welcher, wenigstens anfangs, nicht immer geschwind und weich ist, und desshalb oft die Diagnosis erschwert.) §. 526 ff. spricht der Vf. vom gastrisch-entzündlichen Fieber, welches er annimmt. Zur Erzeugung des Synochus trägt nach §. 560. bestimmt die Nässe, die nasskalte Atmosphäre bey, zur Erzeugung der Biliosa, §. 567. der Sommer, für die Pituitosa, §. 568. feuchte Witterungsconstitution, der Herbst. (Ist die Pituitosa vollkommen eins mit Synochus? Lobenswürdig ist des Vfs. Aufmerksamkeit auf den Einfluss der Witterung, auf die Physiognomie und den äussern Habitus der Kranken, obschon besonders diess grosse Ausnahmen leidet, dass *jene mit der blühenden Gesichtsfarbe* der Pneumonie, die *schwarzbräunen, eingefallenen, finstern im Gesichte* der Putrida vorzüglich unterworfen wären.) Die Ausgänge und Prognosis übergehen wir. Indication, §. 621. Nach den einmal aufgestellten Principien bleibt die Indication bey allen Fiebern (in Worten) stets die nämliche. Die Irritabilität soll hervorgerufen, die Contraction in der Arteriellität wieder aufgehoben, die absolute Cohäsion beschränkt, die relative aber erhalten werden. §. 622. Diess findet eben sowohl beym Synochus als der Synocha statt, nur die specifische Beschaffenheit des afficirten Systems und der damit in Verbindung stehenden Organe lässt eine Modification zu. Im Ganzen bleibt auch hier die Heilmethode antiphlogistisch. Auch beym Synochus geht das einzige wesentliche Bestreben dahin, die Entzündung zu heben, ihrem Uebergange in Verstopfung, Eiterung, Brand und allen übrigen Ausgängen vorzubeugen. (In der That ein blosses Wortspiel! Durch die Ausdrücke: specifische Beschaffenheit bleibt dem Vf. der Uebergang zur Wahrheit offen. Daher wird §. 629 ff. auf

auf diese vorzüglich Rücksicht genommen. Noch nimmt der Vf. an, dass die verschiedenartigen Fieberklassen, Synochus und Typhus nur höhere Grade der Synocha sind, was auch nicht seyn kann. Endlich sagt er, die incitirende Heilart verwandle die Gastrica schnell in eine Synocha, was wir auch bezweifeln, gewiss eher in einen Typhus von indirecter Schwäche. Dennoch hält er bey der Gastrica das Bestreben, gastrische Unreinigkeiten wegzuschaffen, Emetica zu geben für eben so *zweckwidrig* als *gefährlich*!? Das kommt aber davon her, dass der Vf. keine festen Begriffe über das Fieber überhaupt und seine Klassen und Ordnungen aufstellt. Bald scheint er hier einen *Typhus mitior cum topica affectione primarum viarum*, bald mit asthenischer Entzündlichkeit im Unterleibe vor Augen gehabt zu haben. Desshalb empfiehlt er bald Weinstein, Salmiak und Mittelsalze, bald Tamarinden, Kassia, Manna, Molken, diluirte Salzsäure, bald Nitrum mit Weinstein, ja er giebt sogar *einzelne* Fälle, wie *ganze Constitutionen* zu, wo die Gastrica auch das Aderlassen erlaube. §. 651. verirrt er sich ein wenig in die Erregungslehre, indem er angiebt, die Erscheinungen (Symptomen) entschieden nichts bey Erkenntniss der Krankheiten (einer der misslichsten Sätze der Erregungstheorie!), es müssten noch mehrere Momente berücksichtiget werden, zumal die vorausgegangene Witterungsconstitution und die letzte atmosphärische Einwirkung. In den folgenden §§. spricht er sehr weitläuftig von den gastrischen und gallichten Fiebern und dem Nutzen der gastrischen Methode. §. 676. handelt von der *F. pituitosa* ganz im alten empirischen Stile und obschon der Vf. sagt, die Entzündung könne dabey nur schwach seyn, es sey nicht zu fürchten, dass hier der entzündliche Zustand, wie bey den Gallenfiebern unterhalten werde: so sagt er doch §. 680. wieder, wenn es noch eines Beweises bedürfe, dass die Fieber *sämmtlich entzündlich* seyen, so würde die *pituitosa* zum Belege dienen. §. 681. kommt die Putrida an die Reihe. Der Vf. liefert in allen diesen §§. mehr eine Kritik der bisherigen Heilmethoden, als eine consequente Durchführung seines Systems; nur §. 683. erinnert er sich des letztern wieder: bey der Putrida sey *die Arterie bedroht in der Vene zu erlöschen*, die Hitze, der Sommer habe die Irritabilität hervorgerufen, die Reproduction sey tief im Sinken, alles tendire im Organismus Arterie zu werden u. s. w. (Das würde alles eher Synocha geben. Noch dazu hat man zu allen Jahreszeiten leichte und schwere Typhusarten beobachtet.) §. 692. Die Existenz der entzündlichen Faulfieber kann keinem Zweifel unterworfen seyn, wenn man erwägt, dass es eine Putrida mit Pneumonie (!) überhaupt mit allen Localaffectionen (!!) giebt. §. 695. Was in der Synocha das Nitrum, leistet in der Putrida der Kampfer. (Das ist in der That viel zu viel vom Kampfer versprochen!) §. 696. Fäulnisswidrige Fiebermittel kann es im wahren Verstande nicht geben. Die Tendenz des Fiebers, der Contraction, ist überall die Gerinnung (?), ein der Fäulniss grade entgegen gesetzter Zustand (?)). Die Mittel, welche *daher* im Faulfieber angewendet werden, müssen *daher* ihrer Bestimmung nach, grade die Fäulniss, die Auflösung, oder was ihre Entstehung *befördert*, *begünstigen*. (Das ist doch gewiss die Paradoxie auf das äusserste getrieben. So sind denn alle die Versuche der fleissigern Vorzeit, eines *Pringle*, *Haller*, *Hoffmann* u. s. w. für uns verloren! Zum Glücke nähert Hr. *M.* bey der Auswahl der Mittel sich wieder der Natur und der Wahrheit. Das Nitrum, die Mittelsalze u. s. w. seyen zwar direct nicht contraindicirt, sie leisteten aber *mehr* [d. i. weniger], als erfordert werde; das Nitrum und der Kampfer können beide schaden, das erste dadurch, dass es die Contraction zu schnell wieder aufhebe, der Kampfer, indem er diess zu wenig thue. Dennoch erklärte der Vf. diesen letztern §. 695. für ein Specificum im Faulfieber!! In der That sind die einzelnen Heilmittel bey weitem nicht so genau in ihre Sphären eingewiesen, als es von *Stoll*, *Vogel*, *Reil* u. a. geschehn ist. Doch was bekümmern wir uns um unsere Vorfahren; jeder baut sich jetzt einen eigenen Thron, auf welchem er allein angebetet seyn will.) Einen besondern Abschnitt hat der Vf. der Reconvalescenz gewidmet, was wir für empfehlungswerth halten. Unter der Aufschrift: Typhus behandelt er die eigentlichen speciellen Nervenfieber, *febris nervosa*. Er weiset ihnen die Sensibilität an. Der Typhus ist, nach dem Vf., wie die Synocha, §. 733. ein Entzündungsfieber, §. 734. er ist das Ergriffenseyn, das Sinken der *Irritabilität in der Sensibilität*, §. 738. Es giebt einen allgemeinen, *simplex*, und einen topischen, *compositus*, der vom Organ ausgeht, er lässt sich, §. 740. in den mehr entzündlichen (das wäre ein entzündliches Entzündungsfieber, siehe oben), gastrischen und faulichten theilen. Den eigentlichen specifischen Charakter des Typhus setzt der Vf. §. 743. in die Gelindigkeit der Symptomen mit heimlicher Gefahr. Jene Gelindigkeit ist aber eben so wenig allemal zugegen, als die §. 744. auch für charakteristisch ausgegebene Schwäche; jene fehlt oft bey dem schweren Typhus, der am vierten, sechsten Tage tödtlich wird, diese bey der *nervosa versatilis*. Und eben so wenig sind die §. 745. angegebenen Nervenzufälle (die *nervosa stupida* hat Anfangs gar keine Nervenzufälle) und der zitternde, schwache Puls §. 746. charakteristisch (sehr schwere Typhi haben oft nur 40 grosse Pulsschläge, wie auch S. 211. selbst bemerkt wird.). Uebrigens ist dieser Abschnitt mit vorzüglichem Fleisse bearbeitet. §. 726. Der Typhus ist ansteckend und es muss daher ein eigenes Contagium für ihn geben. Diess letzte wird §. 781. so bestimmt: Wo Electricität, Licht, Oxygen herrschen, entsteht kein Typhus. Was man Contagium nennt, ist ein Etwas, das der Electricität und des Oxygens beraubt ist und wo die übrigen Elemente, Gasarten, der Magnetismus die Oberhand haben. Es ist nicht der überwiegende Stick- oder Kohlenstoff (oder) Wasserstoff, sondern die Beschaffenheit eines Körpers, der seines Oxygens beraubt, eine eigene *dynamische* (?) Verbindung eingegangen, wodurch er als Ganzes auf den Organismus so einzuwirken vermag, dass er ihn mit in seine eigene Sphäre zieht. Indication.

tion. Sie ist die nämliche, wie gegen alle Fieberordnungen d. h. rein die antiphlogistische. §. 808. Der Rath, fast ganz unbestimmt ein Brechmittel im Anfange zu geben, ist so gemein empirisch, als falsch. So ist es auch mit dem Stärken und Incitiren. Die vorzüglichsten stärkenden Mittel, wie die Rinde u. a. m. sind bey dem Typhus als solchem gar nicht anwendbar. (Es gehört wirklich ein grosses Selbstgefühl dazu, so etwas allen Praktikern ins Gesicht zu sagen und es ist nur die Strategie eines Advocaten, die es so commentiren kann, dass es nicht ganz absurd herauskommt. §. 812 ff.) Für das Specificum im reinen Typhus hält der Vf. den Bisam. Er sey im Typhus das, was das Nitrum in der Synocha ist. Er müsse aber früh und reichlich gegeben werden, z. B. 24 Gran in 24 Stunden im ersten Zeitraume des Typhus. Die Naphtha giebt er zu 30—40 Tropfen auf einmal. (Diese Gabe ist weit grösser, als jene des Bisam.) Ueber die *nervosa inflammatoria* erklärt er sich dahin, dass es eine entzündliche Complication im Typhus an sich nicht gebe, da das Wesen des Typhus selbst schon auf Entzündung beruhe; man könne eher sagen, Entzündung mit nervöser Complication. (Mit dem ersten Theile dieses Satzes bekämpft Hr. *M.* sich selbst, wie wir uns aus dem obigen erinnern werden; das zweyte ist etwas ganz anders, als das entzündliche Nervenfieber.) Die China spart er bis zur Reconvalescenz auf, §. 827. *Febris intermittens.* Das Wesen derselben beruht auf Entzündung des Lymphsystems, §. 834. das Stammfieber dieser Ordnung ist die Quartana, welche am reinsten das Bild und Wesen der Intermittens an sich trägt. (Auch dieses ist ganz willkürlich angenommen. Man könnte eben so gut die *Quotidiana* und *Tertiana* als Stammfieber aufstellen. Jenes bildet eben so reine Anfälle, dieses kommt nicht nur am häufigsten unter allen intermittirenden Fiebern vor, sondern der Tertiantypus ist bey allen Fiebern der frequenteste. Der Vf. fühlt das selbst, §. 836. Auch die Bestimmung der Symptomen in §. 847 ff. ist willkürlich. Man erinnere sich hiebey, dass Hr. *M.* als er noch ein Brownianer war, das Quartanfieber, gegen alle Erfahrung, für das leichteste hielt; jetzt, als Naturphilosoph hält er, wieder gegen die Erfahrung, das Quotidianfieber für das leichteste! Was der Vf. §. 867. über die Einflüsse sagt, ist gut, nur nicht ganz durchgeführt. Indication. Da es gegen alle Fieber nur Eine Indication geben kann, so ist auch bey der Intermittens nichts anders angezeigt, als den elektrischen Moment, hier in der Reproduction, hervor zu rufen, §. 875. So wie die Salze die Arterie, die *Metalle* die Vene, die *Blüthen* den Nerven, *scheinen* die Rinden das Lymphgefäss hervor zu rufen. (Diess ist auch einer von den Sätzen, welche mehr blenden, als wirklich wahr sind. Sind z. B. nicht höchst wirksame Nervenmittel unter den Vegetabilien, Baldrian, Pomeranzenblätter, Mistel, Hyoscyamus, Opium? Was heisst es, die Metalle rufen die Vene hervor? §. 878. Das Heilverfahren ist *im Grunde* antiphlogistisch, die Contraction der Arterie soll aufgehoben werden. (Aber das Lymphsystem ist ja als der Sitz der Intermittens angenommen?) Die Rinde ist das *Specificum*, wenn das Fieber rein erscheint. Oft bedarf sie eines Zusatzes gewürzhafterer Rinden und selbst des Mohnsaftes. Die *Quartana legitima* wird dadurch allein, ohne Brech und Abführungsmittel geheilt, im Gegentheile diese Mittel, wie die auflösenden sind nachtheilig bey derselben. (Auch diess ist nicht ganz wahr; wenigstens wird eine solche *Qu. legitima* sehr selten vorkommen. Die ganze Kur des Wechselfiebers ist ziemlich oberflächlich abgehandelt.) *Febris lenta.* (Der Vf. behandelt sie zwar leicht weg, aber im Grunde scheitert sein System an derselben. Er weiss sie nicht recht unterzubringen. Daher sagt er nur §. 898.:) Das Wesen der *Lenta* beruht eben darauf, worauf sich jenes der Synocha, des Synochus, des Typhus und der Intermittens gründet. (Das heisst auf Entzündung, aber die Triplicität der Systeme kommt ins Gedränge!) Den Schluss machen *Formeln*, die sich durch nichts auszeichnen, als dass manchmal unerwartet kleine Gaben empfohlen werden, z. B. *Decoct. hordei libr. II. Acid. Salis dr. I. Syrup. rubi id. unc. II.* oder *Aqu. rubi id unc. VIII. Elix. acid. scr. II. Syr. rubi id. unc. I.* oder *Flor. arnic. dr. I. Col. unc. VI.* oder *Aqu. cinamom. unc. IV. Naphta. vitriol. dr. sem.* Oben rieth der Vf. 30—40 Tropfen *pro dosi*. Bey den meisten Formeln fehlt die Signatur, welches auch tadelhaft ist. Ueberhaupt halten wir das ganze Buch für einen misslungenen Versuch, die Ansichten der Naturphilosophie auf die Pathologie und Therapie überzutragen. Es ist ein hinkendes, krüppelhaftes Wesen, was aus dieser Vereinigung hervorgeht. Was in das System passt, wird zum Ekel weitläuftig durchgeknetet, was nicht demselben angemessen ist, wenn es auch wichtiger wäre, als jenes, wird mit Kürze und Leichtigkeit zur Seite geschoben. Was könnte der Vf. bey seinem Talent und seiner glücklichen technischen Lage nicht alles für die Kunst leisten, wenn er nicht immer nur neu und paradox seyn wollte!

Gotha, b. Perthes: *Ueber die Sucht Arzt zu werden.* Von Dr. *August Immanuel Cunitz*, herzogl. Sächs. Weim. und Eis. Bergrathe und Landphysikus. 1808. 10 Bog. kl. 8. (15 gr.)

Wenn der Vf. seinen Gegenstand schärfer ins Auge gefasst, genauer bestimmt und der Benennung: *Arzt* nicht bald die vielseitige, falsche Beziehung auf jede Person in der sich Hang zur medicinischen Behandlung der Kranken vorfindet, bald die engere auf das eigentliche medicinische Personale, gegeben, wenn er sich, wie es der Titel fast erwarten lässt, nur streng mit diesem letzten beschäftigt, seine Untersuchungen darauf beschränkt hätte: so würde seine Schrift zweckmässiger und lehrreicher ausgefallen seyn. Wir finden die Gründe von der herrschenden Iatromanie ziemlich vollständig aufgestellt; aber nicht gut geordnet, nicht immer tief genug geschöpft, nicht überall nach ihrem wahren Werth gewürdigt. Unter den allgemei-

meinen Gründen ist die *Mode* oben angestellt, dann folgen die politischen und literarischen Revolutionen, die Vermehrung medicinischer Lehranstalten, die verbesserte Staatsverwaltung, die grössere Neigung des Publicums für Aerzte, das Popularisiren medicinischer Kenntnisse, bey Verbindung der Chirurgie mit der Medicin (der Vf. meint die Leichtigkeit, mit der die edlen Handwerksgenossen einer löblichen Bader- und Barbiererinnung, sobald sie nur die Promotionskosten zu erlegen im Stande sind, Doctoren werden); endlich der Uebergang vieler Apotheker zum Arztgeschäft. Zu den besondern Veranlassungen, die theils in der Sache, theils in den Individuen liegen sollen, rechnet der Vf. Mangel an guten Polizeyanstalten und Gebrechen der vorhandnen, den Aberglauben, das angeblich erleichterte Studium der Arzneykunst, das Brownsche System, die Proselytenmacherey, glänzende Aussenseiten, die grosse und dabey leicht scheinende Erwerbart des Arztes, die zu späte Beförderung der Studirenden anderer Wissenschaften. Wir haben die Rubriken in der Ordnung und mit den Worten angegeben, die sich im Buche vorfinden; um dabey zugleich den Leser von der unzweckmässigen logischen Stellung, so wie von der nicht genauen, zuweilen unbeholfenen Sprache des Vfs. zu überzeugen. Das mit der Cultur der europäischen Staaten steigende Bedürfniss einer grössern Anzahl von Aerzten ist nur beyläufig mitgenommen worden, wiewohl darin ein Hauptgrund ihrer Vermehrung liegt. Auch, dünkt dem Rec., müsste die Untersuchung viel allgemeiner angelegt, es müssten Betrachtungen voraus geschickt werden über die Bestimmungsgründe für das Studiren überhaupt, die edlern von den unedlern gehörig gesondert, beide bis in ihre Quellen verfolgt, auf ihren wahren Ursprung zurück gegangen werden. Ueber das Popularisiren der Heilkunde, über den Promotionsunfug, der mit Feldscherern, Bader- und Barbiergesellen, Apothekergehülfen u. s. w. getrieben wird, einen so schlimmen Schaden, vorzüglich unsers gemeinsamen deutschen Vaterlandes, gleitet der Vf. viel zu leicht hinweg. Diese Momente sind gewiss die Hauptquelle, die erste und wichtigste Ursache von dem grossen Heere so schlechter Aerzte und bringen unsägliches Unheil über das Menschengeschlecht, so wie über die Heilkunde, als Scienz betrachtet. Zum Schluss untersucht der Vf.: ob die bemerkte Vermehrung der Aerzte für den Staat und für die leidende Menschheit besondre Vortheile erwarten lässt? Die Antwort ist nicht schwer. Die Zahl der Aerzte kann dem Staate nie gleichgültig seyn, noch weniger die Beschaffenheit derselben: er gewinnt aber nur durch Güte, nicht durch Menge der Aerzte und eben so hat die leidende Menscheit nur dann Nutzen, wenn jeder Arzt leistet, was er soll. Das geschieht aber nicht; daher wird es beym Alten bleiben: der Gebildete und Reiche wird sich bey vorsichtiger Auswahl gut unterrichteter, geschickter Heilkünstler wohl befinden; der grössre Theil des Publicums durch seine Hingabe an den Afterarzt, Schaden haben. — Hat übrigens gleich der Vf. seinen Gegenstand weder erschöpft, noch von neuen Seiten beleuchtet, so wird das Lesen seines Buches den Staats-Verwaltern, Aerzten und Dilettanten doch manchen Nutzen gewähren, und sie auf mancherley Vorfallenheiten in der Laufbahn des praktischen Arztes aufmerksam machen, die so leicht übersehen werden, weil sie zu dem Alltäglichen gehören. Wir verbessern noch den Fehler, S. 80. Anm. Thessalus lebte nicht zweyhundert Jahre *vor* Chr. Geb. zu den Zeiten des Galenus; sondern, im ersten Jahrhundert *nach* Chr. Geb., vor dem Galenus.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Gelehrte Gesellschaften und Preise.

Ausser den in Nr. 371. 1808. mitgetheilten Preisfragen der *königl. Gesellschaft der Wissenschaften* zu *Göttingen* hat die *physische Klasse* noch folgende für den November 1809. mit dem Preise von 50 Ducaten ausgesetzt: „da die vollkommnere Kenntniss der *Bestandtheile des menschlichen Harnes*, welche wir in den neuern Analysen von *Fourcroy* u. a. verdanken, mehrere Fortschritte in der *Pathogenie* und *Therapie* versprechen: so macht die Gesellschaft eine *fruchtbare Anwendung jener bessern Kenntniss auf diese Wissenschaften* zum Gegenstande der Prüfungen. Sie erwartet in der Beantwortung: 1) die chemische Analyse der vorzüglichsten Producte der *kranken*, *krankmachenden* und *kritischen* Secretionen des Harns; wie der verschiednen Bodensätze u. s. w.; 2) genaue Untersuchung des Einflusses, welchen die Störungen anderer Secretionen und überhaupt Functionen, so wie auch die Speisen und Getränke auf die Störung der Harnsecretion haben; 3) hieraus die Entwickelung der Regeln, solche Krankheiten, welche in den Harnwerkzeugen oder in andern Systemen des menschlichen Körpers aus fehlerhafter Harnabsonderung entstehen, zu verhüten und zu heilen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 12. Januar 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

MATHEMATIK.

HALLE, b. Schimmelpfennig u. Comp.: *Anleitung zu Temperaturberechnungen, für diejenigen, welche in dem arithmetischen Theile der Musik keinen mündlichen Unterricht haben können*, insbesondere aber für die Besitzer des *Kirnberger*'schen Werkes: *die Kunst des reinen Satzes* u. s. w. Von *Daniel Gottlob Türk*, Musikdirector (jetzt Professor der Musik) in Halle. 1808. gr. 8. 572 S. ohne die Vorrede, das Register und die angehängte Logarithmentafel.

Die Einleitung dieses reichhaltigen und gründlichen Werkes erklärt die nöthigen vorläufigen Begriffe. *Mathematische Klanglehre* oder *Canonik*, von einigen auch *musikalische* oder *harmonikalische Rechenkunst*, ingleichen auch *Rationalrechnung* genannt, ist die Wissenschaft; welche durch verschiedene Rechnungsarten das Verhältniss der Töne zu einander finden lehrt. In Verbindung mit der Akustik kann sie auch angewandt werden, die erforderliche Grösse und Gestalt der musikalischen Instrumente zu bestimmen. Im gegenwärtigen Werke soll jedoch von dieser und andern Anwendungen abgesehn, und nur die Wissenschaft selbst mit Beschränkung auf die *üblichsten* Tonberechnungen vorgetragen werden. — Grösse (Höhe oder Tiefe) der Töne; wovon sie abhängt. Tonverhältnisse. Verschiedene Arten, die in der Tonlehre vorkommen. Methode, sie auf die kleinsten Zahlen zu reduciren. Arithmetische und geometrische Proportion und Progression. Was dabey zum Behufe der Canonik zu merken sey.

Erstes Kap. Intervall. Verschiedene Arten, die Intervalle durch Zahlen darzustellen; je nachdem man dabey die Grösse der Töne, in Vergleichung mit einander, entweder durch die Anzahl ihrer Schwingungen, oder durch die Länge, oder durch die Spannung der Saiten ausdrückt. — Aufzählung der gebräuchlichen Intervalle, mit ihren Ausdrücken in Zahlen. — Komma; verschiedene Arten davon. Bestimmung derer, welche eigne Namen haben, als die grössere und kleinere *Diesis*, das *Schisma*, das *Diaschisma* u. s. w. Was ein *temperirtes* oder *alterirtes* Intervall sey. — *Zweytes* Kap. Von der Addition oder Zusammensetzung der Tonverhältnisse. Wie sie verrichtet werde. — *Drittes* Kap. Von der Subtraction der Tonverhältnisse; was sie sey und wie sie geschehe. — *Viertes* Kap. Vergleichung (Comparation, Aequiparation) der Tonverhältnisse; d. i. diejenige Rechnungsart, wodurch gefunden werden soll, ob gegebne Tonverhältnisse gleich seyen oder nicht? welches im letztern Falle das grössere, und um wie viel es grösser sey? — *Fünftes* Kap. *Copulation* oder Verbindung der Tonverhältnisse, d. i. dasjenige Verfahren, wodurch gegebne Verhältnisse so an einander gereihet werden, dass die nämliche Zahl, welche das zweyte Glied des voraufgehenden Verhältnisses vorstellt, zugleich auch das erste Glied des nachfolgenden ausdrückt. — *Sechstes* Kap. Theilung (*Mediation*) der Tonverhältnisse. *Arithmetische* Theilung insbesondere. Durch diese soll ein gegebenes Verhältniss in solche Theile getheilt werden, welche arithmetisch gleiche Verhältnisse ausmachen; wie wenn die Octave 4 : 2 in die beiden Verhältnisse 4 : 3 und 3 : 2 getheilt wird, wo $4-3=3-2$ ist. — *Harmonische* Theilung insbesondere. Diese soll ein gegebnes Verhältniss so theilen, dass die Theile in harmonischer Proportion sind. Es bilden aber a, b, c eine harmonische (stätige) Proportion, wenn

$$(a-b):(b-c)=a:c;$$

oder a, b, c, d (eine discrete), wenn

$$(a-b):(c-d)=a:d.$$

Daher ist es z. B. eine harmonische Theilung der Octave (6 : 3), wenn sie in die beiden Verhältnisse 6 : 4 und 4 : 3 getheilt wird, weil

$$(6-4):(4-3)=6:3$$

ist. Verschiedene Arten, die harmonische Theilung auszuführen. — *Siebentes* bis *zehntes* Kap. Zum Behufe des Folgenden das Nöthige von den Decimalbrüchen, von den Dignitäten und Wurzeln der Zahlen und deren Ausziehung, wie auch von den Logarithmen und deren Gebrauche. — *Elftes* Kap. Von der *geometrischen* Theilung der Tonverhältnisse insbesondere. Durch diese soll ein gegebnes Verhältniss in solche Theile getheilt werden, die geometrisch gleiche Verhältnisse ausmachen; wie, wenn das Verhältniss 8 : 2 in die beiden Theile 8 : 4 und 4 : 2 getheilt wird. Methoden, diese Theilung zu verrichten, sowohl wenn das gegebene Verhältniss in zwey, als auch, wenn es in mehrere Theile getheilt werden soll. Darstellung der Eintheilungen mehrerer der wichtigsten Intervalle. — *Zwölftes* Kap. Von der Temperatur überhaupt. Was *gleichschwebende* und *ungleichschwebende* Temperatur sey. Von dem Streite über den Vorzug der einen oder der andern. Warum Temperatur nothwendig sey. Welche Intervalle temperirt werden müssen. Wie gross ihre Abweichung von

von der vollkommnen Reinheit seyn dürfe, wenn sie brauchbar bleiben sollen. — Aufzählung der gewöhnlichsten temperirten Intervalle. — *Temperaturkomma.* Welche man dazu rechne; nämlich: das ditonische Komma, die grösere und die kleinere Diesis. Vergleichung derselben nach Zwölfteln von dem ditonischen Komma. — Die vorzüglichsten Eigenschaften einer guten Temperatur. — *Dreyzehntes* Kap. Von der gleichschwebenden Temperatur insbesondere. Verschiedene Arten, sie zu berechnen; theils durch Interpolation, theils vermittelst des Quintencirkels. Alles kömmt hierbey darauf an, das Verhältniss der Octave in zwölf geometrisch gleiche Theile zu theilen, indem bey der gleichschwebenden Temperatur alle zwölf halben Töne der Octave völlig gleich seyn sollen. — Art und Weise, eine gleichschwebende Temperatur zu prüfen; ingleichen auch, zwey gegebne Temperaturen mit einander zu vergleichen. — *Vierzehntes* Kap. Erklärung und Beurtheilung mehrerer *fast* gleichschwebender Temperaturen von *Neidhardt*, *Sorge* u. a., auch der von *Schröter*, dessen Methode mit grossem Rechte ganz eigenthümlich und sinnreich genannt wird. — Erklärung der Temperaturplane, welche der letztere in seiner kleinen Schrift: Letzte Beschäftigung mit musikalischen Dingen, aufgestellt hat. — *Funfzehntes* Kap. Von den ungleichschwebenden Temperaturen. Erklärung, Berechnung und Beurtheilung 1) der *Kirnbergerschen*; 2) derer von *Neidhardt*, *Werkmeister*, *Silbermann*, *Kepler*, *Euler*, *v. Wiese* u. a. — *Sechzehntes* Kap. Von einigen unharmonischen Tonleitern und deren Berechnung. — Von der Art und Weise, wie man eine Temperatur auf das Monochord aufträgt. — Ein Anhang erklärt noch mehrere Stellen, die in *Kirnberger's* Kunst des reinen Satzes vorkommen.

Die Art und Weise, wie alle diese Materien ausgeführt sind, entspricht vollkommen der Erwartung, die man von dem gelehrten Vf. zu haben berechtigt war. Allenthalben herrschen Bestimmtheit, Gründlichkeit und strenge Ordnung. Eine Menge literarischer und kritischer Bemerkungen sind gehörigen Orts eingewebt, und der Vortrag ist durchgängig so lichtvoll, dass auch die Ungeübtern dieses Werk zu ihrer Belehrung benutzen können.

In der Lehre von der harmonischen Theilung der Tonverhältnisse ist der Vf. blos so weit gegangen, dass er zeigt, wie ein gegebnes Verhältniss in *zwey* Theile harmonisch getheilt, wie also zu zwey gegebnen Zahlen die mittlere harmonische Proportionalzahl gefunden werde. Die Aufgabe: ein Verhältniss in mehrere Theile harmonisch zu theilen, und also mehrere harmonische Mittelproportionalen zwischen zwey gegebnen zu finden, musste derselbe unberührt lassen. Denn es sollten ausdrücklich (§. 1.) nur die üblichsten Tonberechnungen erklärt werden. Die Auflösung der gedachten Aufgabe aber ist, wie der Vf. sehr richtig bemerkt, bis jetzt noch von keinem Gebrauche in der Tonlehre. Indessen könnte sie es vielleicht noch werden. Wir benutzen daher diese Gelegenheit, eine Methode ihrer Auflösung kurz zu entwickeln, und behalten uns vor, an einem andern Orte mehr davon zu sagen.

1) Es ist bekannt, und z. B. in *Wolf's* Algebra gezeigt, wie aus dem ersten und zweyten Gliede einer harmonischen Progression jedes folgende gefunden werde. Wenn nämlich a das erste und b das zweyte Glied ist, so ist

$$\text{das } n^{\text{te}} \text{ Glied} = \frac{ab}{(n-1)a-(n-2)b}$$

$$\text{Folglich das } (n-1)^{\text{te}} = \frac{ab}{(n-2)a-(n-3)b}$$

2) In einer harmonischen Progression ist das Verhältniss zwischen dem Producte und der Differenz jeder zwey unmittelbar auf einander folgenden Glieder durchgängig einerley. Denn wenn a, x, y, z, d in harmonischer Progression sind: so ist

$$\begin{aligned}(a-x):(x-y)&=a:y\\(x-y):(y-z)&=x:z\\(y-z):(z-d)&=y:d\end{aligned}$$

$$\text{Folglich: } (a-x):(z-d)=axy:yzd=ax:zd$$

Oder:

$$(a-x):ax=(z-d):zd$$

3) Wenn von einer harmonischen Progression das erste und letzte Glied gegeben sind: so kann daraus das zweyte gefunden werden. Bedeutet nämlich a das erste, x das zweyte, z das vorletzte, d das letzte Glied, und n den Zeiger des letzten Gliedes: so ist

$$x=\frac{(n-1)ad}{a+(n-2)d}.$$

Denn weil (nach Nr. 1.)

$$z=\frac{ax}{(n-2)a-(n-3)x}$$

so ist (nach Nr. 2.)

$$ax:(a-x)$$

$$=\frac{axd}{(n-2)a-(n-3)x}:\left(\frac{ax}{(n-2)a-(n-3)x}\right)-d$$

$$=\frac{axd}{(n-2)a-(n-3)x}:\frac{ax-(n-2)ad+(n-3)xd}{(n-2)a-(n-3)x}$$

$$=axd:(ax-(n-2)ad+(n-3)xd);$$

und wenn man also das erste und letzte dieser Verhältnisse zusammen nimmt, und in dieser Proportion die äussern, ingleichen die mittlern Glieder multiplicirt: so ist

$$a^2x^2-(n-2)a^2xd+(n-3)ax^2d=a^2xd-ax^2d;$$

Folglich:

$$ax-(n-2)ad+(n-3)xd=ad-xd;$$

Folglich:

$$ax+(n-2)xd=(n-1)ad;$$

Folglich:

$$x=\frac{(n-1)ad}{a+(n-2)d}$$

4)

4) Da demnach zu den gegebnen äusserften Gliedern einer harmonifchen Progreffion, in welcher die Anzahl der Glieder beftimmt ift, das zweyte Glied, und aus diefem wieder jedes folgende gefunden werden kann: fo laffen fich zwifchen jeden zwey gegebnen Zahlen die harmonifchen Mittelproportionalen finden, und folglich auch die harmonifchen Theile eines jeden gegebnen Verhältniffes, es mögen deren zwey, drey oder mehrere verlangt werden.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

BAMBERG u. WÜRZBURG, b. Göbhardt: *Wie ift das Fabrikwefen in den Rhöngegenden auf die wirkfamfte Weife zu beleben.* Eine gekrönte Preisfchrift von Dr. *Franz Geier*, Prof. der Staatswirthfchaft zu Würzburg. 1807. 86 S. 8. (12 gr.)

Es ift in der Staatswirthfchaftslehre keine unbedeutende Aufgabe, wie das Fabrikwefen zum wahren Nutzen des Staates betrieben werden müffe. Man hat dabey in einigen Staaten auf nichts feine Aufmerkfamkeit gerichtet, als auf das Geld, das durch Fabriken aus dem Auslande gewonnen wird, und man hat dabey überfehn, dafs man viele nützliche Handwerker zu Grunde gerichtet und zu Bettlern gemacht hat. In andern Staaten hat man den Vortheil, den Fabriken dem Privatmanne gewähren können, für den Regenten gewinnen, und diefen zum Fabrikanten machen wollen; man hat aber nicht bedacht, dafs hier die Augen des Eigenthümers fehlen, dafs ftatt derfelben Controliranftalten eintreten müffen, die doch jene Augen des Eigenthümers nicht erfetzen, und die gleichwohl fo viel koften, dafs es den Fabriken, die auf Koften eines Fürften betrieben werden, unmöglich fällt, gleichen Preis mit den Fabriken zu halten, die Privatperfonen zuftehen; man hat nicht bedacht, dafs der Unterthan unzufrieden und mifstrauifch wird, wenn er fieht, dafs die Regierung felbft Gewerbe treibt, für deren Betrieb der Unterthan Steuern entrichten mufs. Der Vf. der angezeigten gekrönten Preisfchrift gehört jedoch nicht zu denen, welche nur Extreme behaupten, fondern er hält fich auf der Mittelftrafse, und es wird eben darum durch feine Vorfchläge manches Gute in den Rhöngegenden bewirkt werden können, wenn nur die verfchiedenen Regierungen, die über diefes Ländchen zu gebieten haben, ihn hören wollen.

Der Vf. will durch die in den Rhöngegenden zu errichtenden Fabriken keinen Handel ins Ausland beabfichtigen; er will nur für die einheimifche Confumtion arbeiten, er will nur einen Theil jener Summen erfparen, welche jährlich für blofse Arbeit ins Ausland gehn; er will nur jene Landesbewohner damit befchäftigen, welchen die Landwirthfchaft nicht volle Befchäftigung geben kann. Die Rhöngegenden betragen an Flächeninhalt gegen 28 Quadratmeilen; auf diefen befinden fich in 18 Städtchen und Flecken, und in 230 Ortfchaften und Höfen ungefähr 70000 Seelen. Unter diefen Ortfchaften befinden fich viele, die wegen einer fehr ergiebigen Landwirthfchaft des Fabrikwefens gar nicht bedürfen; allein eben diefs verfpricht einen glücklichen Fortgang der Fabriken in den Ortfchaften, die derfelben wegen Mangel an Landwirthfchaft bedürfen: denn foll das Fabrikwefen eines Landes emporkommen, fo mufs das Aufblühen feiner Landwirthfchaft befördert werden; es ift diefs das erfte Bedürfnifs beym Fabrikwefen. Das zweyte einer Fabrikgegend, in ihrer Mitte und an ihren Gränzen mehrere Markt- und Handelsplätze zu haben, welche der Sitz der unentbehrlichen Künftler, Handwerksleute und Speculanten find, findet fich auch in den Rhöngegenden befriedigt. Die Bewohner diefer Gegenden find gefunde, abgehärtete, in Dürftigkeit lebende Menfchen, welche die zwey glücklichften Eigenfchaften zur Grundlage alles Fabrikwefens, Liebe zur Arbeit und Genügfamkeit vereinigen. Bis jetzt leben diefe Bewohner vom Kartoffelbau, von Schaf-, Schwein- und Federviehzucht, vom Sammeln der Holzfämereyen aller Art, von Verfertigung mannichfaltiger Geräthe von Holz, vom Vogelfang, vom Wurzel- und Kräuterfammeln, von Oelbereitung, vom Spinnen, Stricken und Weben. Ein Drittheil der ganzen Bevölkerung mufs den beften Theil feiner Nahrungsmittel aufserhalb feiner Heimath fuchen und durch andern Verdienft erfetzen, wenn er nicht der gröfsten Dürftigkeit unterliegen foll. Was die Producte der Rhöngegend betrifft: fo fehlt es an Holz und Erzen; reicher ift fie an Salz und andern mineralifchen Quellen, Thongruben, Farberden, Steinarten, befonders an weifsen und rothen Mühlfteinen, Stein- und Holzkohlenlagern, Torffümpfen; an Baftgewächfen, als Flachs, Hanf, Farrenkraut; an Oelgewächfen, als Lein- und Hanffamen, an Hopfen, an Schafzucht, Schweinezucht, Bienenzucht. Nach diefer Befchaffenheit des Bodens, der Producte und der Bewohner ftellt der Vf. als Grundfatz auf: dafs befonders folche Fabriken errichtet werden follen, welche fich mit der Verarbeitung einheimifcher Naturproducte befchäftigen, und diejenigen Fabrikate liefern, welche mehr zur Befriedigung allgemeiner Lebensbedürfniffe, als zum Luxus gehören. Der Vf. behauptet ferner, dafs die Rhöngegenden und ihre Bewohner mehr zu Manufacturen, als zu Fabrikgefchäften (nach der bisher üblichen Abtheilung) geeignet feyen: denn durch eigentliche Manufacturen würden mehr Menfchenhände befchäftigt, und mehrern Dürftigen Arbeit und Auskommen verfchafft. Den Manufacturen weift der Vf. folgende Gefchäfte als die zweckmäfsigften an: 1) Wollenmanufacturen; 2) Oelbereitung; 3) Verfertigung hölzerner Geräthfchaften, als Teller, Schüffeln, Metzen, Mulden, Schuhe, Peitfchenftiele, Fliegenwedel, Blasröhre, Blasbälge, Flachsbrechen, Rottbahren, Schachtel- und Siebmacher-, Korbflechter-, Leiften- und Formfchneider-, Futteral und Bildfchnitzer-, Nürnberger Spielwaaren. Glückliche Fabrikgefchäfte follen fich in den Rhöngegenden auf dem Reichthum ihrer Thonlager errichten laffen, und die häufigen Quellen und Bäche follen fehr glückliche Gelegenheit zur Anlegung von Mehl-, Gärb-, Gries-, Walk-,

Far-

Farben- und Oelmühlen, Säge-, Schneid- und Bohrmaschinen, Schleif- und Poliermaschinen, Lohe-, Gips- und Papiermühlen anbieten. Als Beförderungsmittel des Fabrikwesens empfiehlt der Vf., dass die Regierungen auf zweckmässige National-Erziehung, Staatswirthschaft und Gewerbspolizey hinwirken sollen. Der Vf. erklärt sich dabey sehr stark gegen das Wandern der Handwerker und Fabrikarbeiter, und beruft sich auf das Beyspiel von England, Frankreich, Holland, Spanien u. s. w. Rec. kann hier nicht ganz der Meinung des Vfs. beytreten. Man muss nur den liederlichen Handwerksburschen, der seine Kundschaft als einen Bettelbrief ansieht, von dem lernbegierigen unterscheiden. Manche Handwerker, z. B. Tischler, Maurer, Zimmermann u. s. w. werden immer das Besuchen anderer Orte ausser ihrem Geburtsorte von grossem Nutzen finden; dass sie fremde Reiche besuchen sollen, ist nicht nothwendig, wenn sie die besten Muster im Vaterlande schon antreffen. Der englische Maurer, Weber u. s. w. hat freylich nicht nöthig, Deutschland, Frankreich u. s. w. zu besuchen, da er schon in England grosse Muster findet. Allein in England selbst zieht der junge Handwerker auch zu den Orten hin, wo sein Geschäft vorzüglich getrieben wird. Der Vf. will, dass die vorzüglichsten Arbeiten jeder Art mit öffentlicher Auszeichnung belohnt werden, dass die Fabrikgeschäfte mit geschickter Auswahl unter die Arbeiter vertheilt, und strenge darauf bestanden werde, dass jeder Arbeiter bey der einmal gewählten Art von Geschäften bleibe, dass die Gewerbspolizey die Fabrikarbeiter zur Verfertigung guter Waaren, zur Pünktlichkeit und Rechtschaffenheit gegen die Handelsleute zwinge, dass das Zunftwesen zweckmässig verbessert werde, dass nur dem durch Geschicklichkeit und bürgerliche Tugenden ausgezeichneten Meister erlaubt werde, Lehrlinge anzunehmen, dass die Handwerksgegenstände wie der Religions- und übrige Schulunterricht in den Sonn- und Feyertagsschulen behandelt werden, dass Lehrlinge und Gesellen sich diesen Prüfungen unterwerfen müssen, dass der Gesellenstand als eine blosse Fortsetzung der Lehrjahre zu betrachten sey, dass ein Schau- und Stämpelgericht errichtet werde, dass man den unnatürlichen Zwang des ausschliesslichen Meisterrechts aufhebe, dass den Fabrikanten nicht erlaubt werde, den Händler selbst zu machen, dass keine rohen Materialien aus dem Lande ins Ausland gehen, dass auch die bessern Materialien, welche im Auslande erkauft worden, nicht unverarbeitet wieder ins Ausland geschickt werden u. s. w. Um den Fabrikhandel emporzubringen, verwirft der Vf. mit Recht die baaren Geldvorschüsse; diese haben nur zu oft den Fabrikanten mehr Schaden als Nutzen gebracht. Viel wirksamer sind glückliche Vertheilung der Geschäfte, und ein schneller und sicherer Absatz der Fabrikate, ein stets offner Markt, welcher den Fabrikanten aller Sorgen, und alles Zeitverlustes im Kaufe und Verkaufe seiner Waaren überhebt, und sein ganzes Talent und seine ganze Zeit nur auf seine Fabrikation anwenden lässt. Um nun das ganze Fabrikwesen in den Rhöngegenden recht in Wirksamkeit zu setzen, empfiehlt der Vf. ein Fabrikhandels Institut, das aber nicht aus der Staatskasse, nicht von Privat-Handelsleuten auf eigne Rechnung, nicht von einer Handels-Compagnie, welche mit ausschliesslichen Handelsmonopolien begünstigt ist, sondern von einzelnen Handelsleuten ohne Privilegien bewirkt werden soll. Die Privatwirthschaft muss aus ihrem Capitalfonds entlehnen; die Regierung muss und darf sich nicht darein mischen; die eigentliche Regierungskasse hat für ihren ganzen Inhalt eine eigne Bestimmung, welche alle privatwirthschaftliche Bedürfnisse ausschliesst; nur Rechte und Sicherheitsanstalten im Staate sind der Zweck der Regierung. Rec. bekennt sich ganz zu diesen Grundsätzen, und hat sie als einer der ersten Staatsdiener in einem deutschen Lande von jeher auszuüben gesucht.

PHILOLOGIE.

Halle, b. Kümmel: *Uebungen zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische*, für die obern Klassen gelehrter Schulen, von *Friedr. Nösselt*, Prediger zu Küstrin und Conrector an der gelehrten Schule daselbst. *Erster* Cursus, die Geschichte der Feldzüge des siebenjährigen Krieges in den Jahren 1756 — 1758. enthaltend. 1807. XX u. 394 S. 8. (20 gr.)

Neben dem *Döring-Schulzischen* Uebersetzungsbuch wird man diese ähnlich eingerichteten Auszüge aus *Archenholz'ens* Geschichte des siebenjährigen Krieges zu Schulübungen mit Nutzen brauchen können; auch hat man wohl wenig Ursache, zu befürchten, dass die Schüler durch heimliche Benutzung von *Reichard's* lateinischer Bearbeitung der Archenholzischen Schrift den Lehrer hintergehen, und dessen Uebersetzung für die ihrige ausgeben möchten, indem *Reichard's* und *Nösselt's* Behandlungen der Urschrift von einander abweichen. Da indessen der Stoff des Döring'schen Buchs schon geschichtlich ist, so wäre uns doch eine Sammlung noch willkommner gewesen, welche Briefe, Gespräche, kleine Dramen u. dgl. enthalten, und so für grössere Mannichfaltigkeit der Uebungen gesorgt hätte.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 13. Januar 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

BAMBERG u. WÜRZBURG, b. Göbhardt: *Hof und Staat.* Eine Zeitschrift in zwanglosen Heften, herausgegeben von *Theodor von Kretschmann.* — *Ersten* Bandes *Erstes Heft.* 1808. 120 S. gr. 8.

Von dieser Zeitschrift ist bis jetzt nur ein Heft erschienen, der, nebst einer Einleitung, die Geschichte der preussischen Dienstjahre des Vfs. und seines Uebergangs in die Coburgischen enthält. Von den hiezu gehörigen 36 Beylagen nur die erste, nämlich die Instruction für das königliche Landesministerium der beiden fränkischen Fürstenthümer wegen der Landeshoheitsstreitigkeiten mit Nachbarn und Insassen vom 17ten April 1796., welche 70 Seiten, also gerade die Hälfte des ganzen Heftes, füllt.

Hr. *v. K.* war bekanntlich vormals selbst Privatlehrer des Staatsrechts, schrieb ein Lehrbuch dieser Wissenschaft, hatte schon als preussischer Diener einen ausgebreiteten Wirkungskreis, war während seiner siebenjährigen coburgischen Dienstzeit im eigentlichen Sinne des Worts *dirigirender* Minister. Denn es war ihm die Leitung aller Departements überlassen, selbst das der Justizpflege nicht ausgeschlossen. Seine Gewandtheit und grosse Thätigkeit ist selbst von seinen Feinden anerkannt worden, auch seine gute und lebhafte Darstellungsgabe ist bekannt. Es kann daher die Geschichte seiner Dienstjahre, zu deren Ausarbeitung er die Musse seines dermaligen Privatlebens benutzen will, nicht ohne Interesse seyn.

Die erste Bedingung aber, wenn eine solche Schrift einigen Werth haben soll, ist strenge Wahrhaftigkeit. Der Vf. fühlt dieses auch, und versichert nicht nur, dass es ihm bloss um Wahrheit zu thun sey, und ihm die strengste Beurtheilung seiner Grundsätze, wenn sie von Unparteylichkeit geleitet werde, willkommen sey, sondern er verspricht auch, alle Thatsachen mit Urkunden zu belegen. Diess ist denn freylich um so nöthiger, weil diese Dienstgeschichte zugleich eine *Rechtfertigung* gegen die mannichfaltigen, dem Vf. gemachten, Beschuldigungen seyn soll. Wir wollen, um zu zeigen, wie weit dieses der Vf. bisher geleistet, den Inhalt dieses Hefts mit seinen eignen Worten angeben, ihn in diesem gedrängten Auszuge selbst sprechen lassen, und dann einige Bemerkungen hinzufügen.

„Die Menschen dachten sich den Zweck des Staats immer nach den Stufen verschieden, auf welchen sie in ihrer Cultur standen. Es muss uns also auch jetzt noch schwer werden, den Zweck des Staats für die Zukunft zu bestimmen: denn wir können die Grade der Cultur nicht abmessen, welche die Menschheit noch ersteigen kann. Unsere Philosophen haben sich noch nicht darüber vereinigen können, was der Zweck des Staats sey. Von welchem Princip soll nun der praktische Staatsmann ausgehn, um nicht zu fehlen? Will er allgemeine Wohlfahrt als den Zweck des Staats anerkennen: so wird er schwerlich je die Unterthanen über die Wohlfahrt selbst vereinigen können. (Ganz recht, und schon von mehrern Staatsrechtslehrern behauptet, dass man von dem Staatsoberhaupt nicht fordern und erwarten könne, dass es alle seine Unterthanen glücklich mache!) Setzt er Sicherheit und strenges Recht zum Zwecke des Staats: so hat er erst die Bedingung zu einem möglichen Staat gefunden. (Die Sicherheit, worunter hier doch wohl nur die gegen Anfälle von Aussen verstanden wird, braucht gar nicht in den Begriff des Staats aufgenommen zu werden; die Vereinigung unter Rechtsverhältnissen ist zur Bestimmtheit des Begriffs vom Staate allein schon hinlänglich.) Der bloss rechtliche Staat bleibt immer eine kernlose Hülse. (Was heisst das? Soll es so viel sagen, dass ausser dem Rechtsverhältniss auch Staatsklugheit der Regierung zu wünschen sey, wer zweifelt daran? Aber es bleibt doch immer Staatsrecht und Politik zweyerley.) Eben dieser Ungewissheit wegen (nicht sowohl deswegen, als weil die Staaten als menschliche Einrichtungen immer etwas von den Schwächen der Menschheit behalten werden, und selbst der noch so eifrig und glücklich nach Vollkommenheit der Verfassung und Regierung strebende Staat immer nur die Asymptote des Ideals bleibt) fehlt in den meisten Staaten der Centralpunkt der Organisation. Die meisten Zweige der Staatsverwaltung müssen dem Zufalle überlassen werden. Daher die Fluth von Verordnungen und Gegenverordnungen. Daher die Klagen über Inconsequenz der Regierung. — In der Wahl des Zwecks wird der Staat am vorsichtigsten handeln, wenn er die Methode der Natur nachahmt. Der Weltplan ist nur auf die Gattung berechnet. (Woher weiss diess der Vf.? Und was heisst hier Gattung? Doch wohl nicht, was man in der Logik darunter versteht? Wäre diess gemeint, so ist der Satz völlig ohne Sinn.) Der Staat kann keinen andern Zweck haben, als den der Gattung der Menschheit (!!). Er ist das geschlossene Reich der Cultur (?). Weil aber in der Zeitperiode, wo Vernunftmässigkeit noch

noch nicht zur allgemeinen Handlungsweise erhoben ist, die Individualität widerstrebt, sich der Gattung zu opfern: so wird der Staat eine Zwangs-Anstalt seyn müssen. Kampf der Uncultur mit der Consequenz der Regierung ist eine unausbleibliche Folge, wenn ein Staat den Zweck der Gattung zu dem seinigen macht, und wird es endlos bleiben, wenn die Regierung nicht fest darauf hält, dass alle Individualität sich in der Gattung auflöse. (Ein sehr unbestimmter Ausdruck!) Wir können keine Art der Cultur als Zweck des Staats aufstellen, wir müssen auch hier die Ausbildung des Gattungsbegriffs annehmen, diejenige Ausbildung, welche an keine Zeitperiode, an keine Individualität gebunden ist. (Wer soll denn aber anders cultivirt werden, als die Individuen der Menschheit? Und muss nicht diese Cultur immer *in der Zeit* fortschreiten? Was heisst das also, die Cultur von der Individualität und Zeit entbinden? Schwerlich hat sich hier Hr. *v. K.* selbst verstanden.) Je mehr dieser Zweck zu einem besonnenen Handeln des Regenten gekommen ist, je mächtiger, reicher, furchtbarer und fester wird der Staat. (Es wäre das Wunder aller Wunder, wenn so grosse Dinge durch ein metaphysisch klingendes Princip bewirkt werden könnten.) Gab es wohl je einen andern Krieg, als zwischen Cultur und Uncultur? (Welche Frage! als ob nicht eben so gut oft zwey wilde Horden, als zwey cultivirte Nationen einander befehdet hätten.) Gab es wohl je einen andern Sieg, als den, welchen die Cultur errungen hat? (Noch einmal: welche Frage! als ob nicht die Weltgeschichte lehrte, dass Barbaren die cultivirten Völker bezwangen, und sich der Sieger erst durch die Besiegten cultivirte.) Das Reich der Cultur ist das Reich Gottes. Es kommt darauf an, zu zeigen, dass die Idee der Gattung nicht bloss Schulbegriff ist, dass, wenn die Regierungshandlungen wirklich auf diesen Zweck bezogen werden, der Staat reicher und mächtiger wird. Diese Nachweisung will ich zum Theil versuchen, indem ich (nun was denken unsre Leser wohl, wie Hr. *v. K.* diese Nachweisung versuchen will?) — indem ich dem Publicum das *traurige* Bild meiner Dienstjahre darstelle, meine Grundsätze über Staatskunst und Staatsverwaltung vorlege, die Art, wie ich in verschiedenen Ländern ihre Anwendung vollzog, beyfüge, die Hindernisse, welche sie erzeugen musste, durch Thatsachen belege, und den Erfolg beurkunde, welchen die Anwendung dieser Grundsätze gehabt hat." Es folgen nun bittere Klagen, doch nur in allgemeinen Ausdrücken über erlittne Verläumdung, Verfolgung u. s. w.

Nach dieser Einleitung fängt nun der Vf. seine Geschichte an. Er trat 1792. in preussische Dienste, und wurde 1793. Regierungsrath, mit der Bedingung, dass er bey der Regierung zu Bayreuth vorzüglich auswärtige Verhältnisse bearbeiten sollte. Einem besondern Auftrage zufolge fing er an, ein Staatsrecht für die königl. Fürstenthümer in Franken auszuarbeiten. „Die Aufgabe war schwer, sagt er, und die Vollziehung gefährlich." Er vollendete seine Arbeit 1795., gerade in dem Zeitpunkte, wo die neue Organisation der fränkischen Landesbehörden in Vollziehung gesetzt, und er aus dem Regierungscollegio in die Kriegs- und Domainenkammer versetzt worden war. — „Die Friedensunterhandlungen mit Frankreich veranlassten zwar den Minister v. Hardenberg, dem Departement der Hoheitssachen zu Bayreuth, von dem ich Mitglied war, aufzugeben, vor der Hand die königl. Gerechtsame gegen Nachbarn und Insassen nicht durchzusetzen, sondern bloss vor Nachtheil zu wahren. Allein dieser Befehl war von einem Ereigniss erzeugt, welches in der Ferne nicht ganz beurtheilt werden konnte. Das Hoheitsdepartement hinderte nach seinen Pflichten die Störung landesherrlicher Gewalt, sein Verfahren wurde unterm 29sten Dec. 1795. genehmigt." Hieraus entsprangen nun, wie Hr. *v. K.* klagt, gränzenlose Verläumdungen, über die er sich fast krank geärgert hätte. Doch reisete er auf königl. Befehl mit Hn. *v. Hänlein* nach Berlin, um die sämmtlichen Staatsangelegenheiten der fränkischen Fürstenthümer vorzulegen, und den König entscheiden zu lassen. Der König erkannte die Grundsätze als richtig, und ertheilte im Geist derselben dem fränkischen Provinzialminister die umfassendste Instruction. Hr. *v. K.* wurde aus dem Finanzcollegium als vortragender Rath in Hoheitssachen in das Landesministerium versetzt. Nun wieder Klagen über Verfolgungen. Er musste alle Landsassen, Beamten und Geistlichen der benachbarten Stände und Ritterschaft, in so fern sie ihre Functionen innerhalb Landes verrichteten, mit dem Huldigungseide belegen. So viel Milde er auch in seine Handlungsweise gelegt zu haben behauptet, so wurde er doch, wie er sagt, als Huldigungscommissär in ganz Deutschland verschrieen, beym Reichshofrathe in den heftigsten Ausdrücken angeklagt (wegen so grosser Milde?), in öffentlichen Flugschriften gemisshandelt und geschändet. (Das sind doch wirklich ganz unnatürliche Ereignisse. Das *suaviter in modo* pflegt sonst Leute mit dem *fortiter in re* zu versöhnen, wenn sie dieses auch in seinen Folgen sehr empfindlich trifft.) Hr. *v. K.* fährt indess fort, sich selbst seine Uneigennützigkeit, Dienstfertigkeit, Unbestechlichkeit zu bezeugen. Nur einmal nahm seine Gattin ein unbeträchtliches Geschenk von Wildpret und einer Melone nach vorgängiger Anfrage vom geh. Finanzr. *Koch*, der es unbedenklich fand, vom Freyhn. *v. Wurster* zu Bezeigung seiner Dankbarkeit an, bezahlte den doppelten Werth an Trinkgeld. Der Präsident *v. Falkenhausen* beschuldigte Hn. *v. K.* einer Bestechung; die Beschuldigung wurde ungegründet befunden, und doch erkannten ihm die Gerichtshöfe von Bayreuth und Anspach den vierfachen Ersatz des auf 2 Fl. 30 Kr. geschätzten Wildprets zu. (Schade, dass die Actenstücke dieser sonderbaren Geschichte, welche die XIV. Beylage enthalten soll, noch nicht beyliegen.) „Die fränkischen Fürstenthümer, erzählt Hr. *v. K.* nun weiter, waren nun auf ihre ursprünglichen Gränzen zurückgebracht, die Staatsgewalt von widerrechtlichen Fesseln befreyt, es konnte nunmehr eine Regierung nach den Grundsätzen des Rechts Statt finden. Aber im innern fehlte es noch an

an guten Organen, diese Grundsätze in Vollzug zu setzen. Im Jahr 1797. war es unmöglich, die bessere Einrichtung länger zu verschieben. Mir wurde der Auftrag gemacht, ein Gutachten einzureichen, wie die Unterstellen im Lande besser eingerichtet und besser besetzt werden könnten. Ich machte meine Vorschläge, der Minister legte sie dem Könige vor, und sie wurden genehmigt. Diese Organisation hatte eine gänzliche Umwälzung der Dinge zur Folge." (Das heisst also mit andern Worten: Diese Organisation war eine wahre Desorganisation, wie es leider so oft der Fall ist, wenn die Organisation alles auf einmal auf den Kopf stellt, *diruit*, *aedificat*, *mutat quadrata rotundis.* Das muss denn freylich viele Unzufriedenheit und Beschwerden nach sich ziehn, unter denen es gewiss auch viel gerechte *gravamina* giebt.)

Nach einigen Worten über die Vortheile und Gebrechen der landständischen Verfassung fährt Hr. *v. K.* fort: „Der, welcher eine Staatsregierung führen soll, muss auf einer Höhe stehn, von wo aus er übersehen könne das Spiel der Leidenschaften, die Thätigkeit und Unthätigkeit der Beamten, die Wirksamkeit und Unwirksamkeit der Gesetze und Anstalten. So dachte ich, als der Minister *v. Hardenberg* mir 1797. das Generaldepartement bey dem Landesministerium und die Controlle der Geschäfte übertrug. Ich hielt es für Pflicht, den Versuch zu machen, ob der Centralpunkt der Staatsverwaltung erreicht, der Wartthurm der menschlichen Leidenschaften erstiegen, ob die Maschine zu Stand gebracht werden könne, wodurch sich ein *Panorama* des ganzen Gebiets der Staatsverwaltung darstellte." (Welch ein Bombast! Man weiss nicht, ob hier die Poesie an der Politik, oder die Politik an der Poesie gescheitert ist!)

Mit dem Tode Friedrich Wilhelms II. änderte sich der ganze Plan. Hr. *v. K.* konnte keinen Centralpunkt erreichen, keinen Wartthurm ersteigen, und bekam kein Staatspanorama herzustellen. Das fränkische Landesministerium wurde aufgelöset; Hr. *v. K.* beschwert sich bitterlich, dass er das Opfer habe werden müssen. Und worin bestand diese Aufopferung? Er wurde als Kammerdirector nach Bayreuth, mit bedeutender Besoldungszulage, versetzt. Und in solcher Behandlungsweise, sagt Hr. *v. K.*, liegt der Umsturz der preussischen Monarchie. (Man trauet seinen Augen kaum, wenn man so etwas lieset.) Seine Stelle in Bayreuth verschaffte ihm reichliche Musse, über das Ideal einer Staatsverfassung nachzudenken. Aber der Tod des Herzogs Ernst Friedrich zu Sachsen-Coburg störte ihn in diesen Speculationen. „Fürst Reuss LI., Schwager (soll heissen Bruder) der regierenden Herzogin, fasste den Entschluss, meine Kräfte zu nutzen, um das Haus Coburg aus der traurigen Lage zu reissen, in welche es durch den Verfall seiner Finanzen und einen langjährigen kaiserlichen Sequester gerathen war." Ungeachtet es nun das Haus Coburg, seinen Angaben nach, um ihn nicht verdient hatte, so konnte er doch den dringenden Aufforderungen des Fürsten Reuss nicht widerstehn. „Man wirkte bey dem Könige die Erlaubniss aus, ich legte meinen Finanzplan vor, er wurde genehmigt, und nun trat ich die gefahrvolle Reise nach Coburg an. Die Geschichte meiner Coburgischen Dienstjahre mag belegen, ob meine Ahndungen gegründet waren."

Hier bricht die Erzählung des Vfs. ab, und die Coburgische Geschichte steht also noch zu erwarten. Von den 26 Beylagen, nämlich 17 zur preussischen Dienstgeschichte, und 9 zur Anstellung in Coburg, enthält dieses Heft, wie schon gesagt, nur die erste.

Der Satz, um welchen sich die ganze Einleitung dreht, und auf welchen auch der Vf. die Rechtfertigung seiner Handlungsweise, wie er selbst sagt, gründen will, die Behauptung, dass der Staatsmann am vorsichtigsten handle, der der Natur nachahme, deren Plan nur auf die Gattung berechnet sey, und dass auch der Staat keinen andern Zweck haben könne, als den der Gattung der Menschheit, ist nach unsrer Ueberzeugung eben so irrig, als gefährlich. Die Geschichte lehrt unwidersprechlich, dass Grausamkeit und Ungerechtigkeit da an der Tagesordnung war, wo man einen solchen Zweck des Staats aufstellte. Und wer wird nicht lieber unter dem eisernen Zepter eines asiatischen Despoten, als unter der Zuchtruthe eines Staatskünstlers leben wollen, der den Staat als eine Zwangsanstalt betrachtet, durch welche er die Gattung auf Kosten der Individuen in das Reich der Cultur einführen soll?

So geneigt nun aber auch Hr. *v. K.* als Staatsmann, nach seiner eignen Versicherung, gewesen seyn mag, die Individualität anderer der Gattung zu opfern, so dürfen wir doch die Vermuthung äussern, dass Er selbst noch weit von der hohen Ausbildung entfernt sey, bey der sich alle Individualität in die Gattung auflösen soll, und dass er, gleich andern Söhnen der Uncultur, mit vieler Vorliebe an seiner eignen Individualität hänge. Es ist dieses an sehr vielen Stellen seiner Dienstgeschichte bemerkbar. Wie könnte auch sonst Er, dem es längst bekannt seyn musste, dass jeder, der Abänderungen, die den Eigennutz kränken, wären sie auch für das Ganze noch so wohlthätig, vorschlägt und durchsetzt, sich Feinde macht, wie könnte Er, unter dessen Ministerium im Coburgischen, und durch dessen Betrieb zwey Präsidenten und ein Rath des Landes-Regierungs-Collegiums zugleich, und *ohne rechtliche Untersuchung* cassirt wurden; Er, der unbescholtene Männer wie Criminalverbrecher behandelte, angesehene Staatsbürger ohne Vorwissen irgend einer Justizbehörde dem Schosse ihrer Familie entreissen, und Wochen lang einkerkern liess, wie könnte, sagen wir, Hr. *v. K.*, wenn er es als Minister für Pflicht gehalten hätte, die Individualität dieser Männer der Gattung zu opfern, über „*wüthende*" Verfolgung, „*gränzenlose*" Misshandlungen schreyen, weil der König v. Preussen, da er es für gut fand, das fränkische Landesministerium aufzulösen, ihn nach Bayreuth versetzte, und ihn dort mit einer erhöheten Besoldung als zweyten Kammerdirector anstellte, ohne ihm, wie dem Hn. *v. Hardenberg*, ein Rittergut zu schenken; oder weil ihm die Gerichtshöfe den vierfachen

fachen Werth eines von seiner Gattin zum Geschenk angenommnen Wildpretbratens bezahlen liessen? Wie konnte es seinem Scharfblick entgehn, dass die Gerichtshöfe hier nur seine Individualität der Gattung — dem Grundsatz, ein Staatsdiener dürfe von keinem, mit dem er als solcher in Verbindung stehe, Geschenke annehmen — aufopferten? Auch scheint uns das Schreyen über die im preussischen Dienst erfahrne Undankbarkeit der Regierung in starkem Widerspruche zu stehn mit Hn. *v. K's* S. 82. seiner Organisationsgeschichte öffentlich abgelegtem Bekenntnisse, dass ihn sein König bis jetzt mit unaussprechlicher Gnade behandelt habe, und mit der Sprache, die er gegen den Herzog von Coburg führte, dem er bey jeder Veranlassung die grossen Opfer vorrühmte, die er ihm durch den Uebertritt aus dem Preussischen Dienste in den Coburgischen gebracht habe. Irren wir nicht, so möchte bey Unbefangnen hierdurch des Vfs. Wahrheitsliebe etwas verdächtig werden, so wie seine Uneigennützigkeit in sehr zweydeutigem Lichte erscheint, wenn man bedenkt, dass der Vf., der im Jahre 1792., als Doctor *Kretschmann* die grösste Mühe hatte, 400 Rthlr. aufzubringen, um sich und seine Effecten, als er Jena verlassen wollte, vom Arrest frey zu machen, späterhin, da er, als Minister *von Kretschmann*, nach neunjährigem Preussischen und siebenjährigem Coburgischen Dienst, ins Privatleben zurücktrat, bey einer zahlreichen Familie, grossem Aufwande, und selbst gerühmten Freygebigkeit, zwey während dieser Zeit erworbene Güter besass, deren eines er für 12,000 Fl. Rheinisch wirklich verpachtet hatte, das andre ihm aber bey guter Bewirthschaftung, nach eigner Versicherung, 20,000 Fl. ertragen sollte. Wir andern armen Erdensöhne, die wir keine *Centralpunkte* zu erreichen, keine *Wartthürme* zu ersteigen, keine *Staatspanoramen* aufzustellen Geschick und Lust besitzen, sind sonst immer des einfältigen Glaubens gewesen, dass es der beste Beweis für Uneigennützigkeit und Rechtlichkeit eines Ministers sey, wenn er aus seinem Staatsdienste wo nicht ärmer, doch um keinen Pfennig reicher austritt, als er war, da er hineintrat. Doch wir müssen den Verfolg der Geschichte erwarten, und ersuchen den Vf. recht dringend, sie bald zu vollenden, und ja nicht auf halbem Wege stehn zu bleiben.

TECHNOLOGIE.

JENA, in d. akad. Buchh.: *Anleitung zur Fechtkunst*, nach mathematisch-physikalischen Grundsätzen bearbeitet von Doctor *Johann Wilhelm Roux*, Lehrer der Mathematik und Fechtkunst am Pagen-Institute zu Gotha. *Erstes* Bändchen, die Anleitung zum Stossfechten enthaltend. Mit 10 Kpfrn. 1808. 96 S. 4. (21 gr.)

Der Vf., wenigstens Namens-Verwandter von *Joh. Adolf Karl Roux*, ebenfalls Lehrer der Fechtkunst, erst in Jena, dann in Erlangen, welcher auch eine Anleitung zum Fechten auf den Stoss 1798., und auf den Hieb 1803. herausgegeben hat, liefert hier ein Werk, das mit jenem wie zu den neueren, so auch zu den besseren Producten in diesem Felde, sowohl in Rücksicht der Theorie selbst, als auch in Rücksicht der Anordnung und der Schreibart, gehört. Die Stellungen des Körpers, die Lagen der Hand, die Stösse, Paraden, Finten, Ligaden, Battuten, das Avanciren, Retiriren u. s. w. sind hier deutlich und ausführlich abgehandelt, jedoch wäre eine noch mehr systematische Anordnung zu wünschen. In der Vorrede setzt der Vf. einen vorzüglichen Nutzen des Fechtens darin, dass es zur Vertheidigung im Kriege diene. Das möchte doch wohl nur vom Hieb und von der Cavallerie zu verstehn seyn. Der Infanterist muss zwar am Ende wohl stossen; aber mit dem Bajonet auf der Muskete und bey dieser Waffe sind unsere Secunden, Terzen, Quarten, Finten, Paraden, Ligaden u. s. w. unanwendbar. Beym Lichte besehn ist unser Stossfechten in der That nur für den Zweykampf; abgesehn vom gymnastischen Nutzen, den Niemand läugnen kann. Der Vf. empfiehlt mit Recht *die eingezogene* Stellung des Unterleibes. Rec. muss sich wundern, wie verkehrt manche sich so nennende Fechtmeister gleich bey der Stellung ihre Lehrlinge anführen; so hatte er neulich einen jungen Officier zu unterrichten, dem sein bisheriger Lehrer eine Stellung mit *vorgeschobenem* Unterleibe gezeigt hatte! Eben so fehlerhaft ist die offne Haltung der linken Hand am linken Ohre; aber das Auflegen auf die Brust, was der Vf. lehrt, kann Rec. auch nicht billigen. Vielmehr ist die beste Haltung der linken Hand — (beym Stossfechten versteht sich) — vor der Brust, etwa eine Handbreit entfernt, den Rücken der Hand nach oben gewendet. Die vier Lagen der rechten Hand sollte man billig so bestimmen: *Prime*, wo die Hand so liegt, dass der Daumen unten, und folglich die Schneide eines Hiebers aufwärts gekehrt ist; *Secunde*, wo der Daumen nach der linken, also die Schneide nach der rechten Seite; *Terz*, wo der Daumen oben, die Schneide also nach unten; *Quart*, wo der Daumen nach der rechten, die Schneide also nach der linken Seite liegt. Diess wäre methodisch: Bey Prime und Terz liegt dann die Fläche des Hiebers, oder die Parirstange des Rappirs, *senkrecht;* bey Secunde und Quart *horizontal.* Zwischen diesen vier Hauptlagen giebt es mehrere Mittellagen. Zum Lager im Stoss *(en garde)* ist das, was nach dieser Bedeutung Terz heisst, am besten. Die Lectionen, welche in Menge beygebracht sind, können für den Lehrer im Fechten einigermassen einen Leitfaden abgeben. Eine methodisch-stufenweise fortschreitende Sammlung von guten Lectionen, wonach der Lehrer ganze Gänge im Contrafechten im Stoss und Hieb mit seinem Schüler üben könnte, giebt es noch gar nicht. Es ist damit wie beym Unterricht in Sprachen. Ausgeführte Gespräche sind besser, um den Lehrling sprechen zu lehren, als Regeln und Vocabeln. — Die Kupfer sind nicht ohne Tadel, selbst in Rücksicht der Zeichnung.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 14. Januar 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Giessen, b. Tasché und Müller: *Lehrbuch des in den deutschen Ländern geltenden gemeinen oder subsidiarischen Civilrechts*, von Dr. *Gottlieb Hufeland.* — *Erster* Band. 1808. XX u. 360 S. 8.

Es konnte nicht fehlen dass in unserer Zeit, wo ein gewisses Streben nach wissenschaftlicher Behandlung der Jurisprudenz immer sichtbarer, und alles, was blos auf ein trauriges Nachbeten berechnet ist, mehr und mehr verdrängt wird, auch die völlig ohne Geschmack und wissenschaftlichen Geist zusammengetragenen Vorlesungen über die Pandekten eine durchaus neue Gestalt erhalten mussten. Der Vf. des gegenwärtigen Lehrbuches welcher dem Publicum schon durch viele gelehrte Arbeiten hinlänglich bekannt ist, hatte schon längst das Zweckwidrige einer unzusammenhängenden willkürlich an einander gereihten Darstellung gefühlt und bey seinen Vorlesungen eine zweckmässigere Ordnung nach besonders hierzu gedruckten Entwürfen beobachtet, bis er sich endlich entschloss eine vollständige Entwickelung seiner Ansichten und Meinungen drucken zu lassen. Schon im J. 1807. erschien als *erstes* Heft die Einleitung und der allgemeine Theil seiner Schrift unter dem Titel: *Pandekten-Compendium* u. s. w., und der nun beendigte ganze *erste* Band enthält ausserdem noch das Sachen- und Obligationenrecht. Ob wir gleich mit dem thätigen und verdienstvollen Vf., was die Anordnung und hier und da die Ausführung seines Systems betrifft, nicht ganz übereinstimmen können: so bedauern wir es doch sehr, dass seine gänzlich veränderte Lage, wodurch er dem akademischen Leben und zugleich einer ausgebreiteten literarischen Wirksamkeit entrissen wurde, die Fortsetzung dieses interessanten Buches sobald nicht erwarten lässt, und wir glauben daher schon jetzt schuldig zu seyn über den Inhalt des vor uns liegenden *ersten* Bandes einen etwas detaillirten Bericht zu erstatten.

I. *Einleitung.* Diese enthält: *A*) *Vorerinnerungen über die Wissenschaft des heutigen gemeinen Civilrechts*, es wird nämlich vor allen Dingen der Begriff desselben entwickelt als ein Inbegriff der in ganz Deutschland in der Regel geltenden Rechte der Privatpersonen, wobey sie bloss als Staatsbürger betrachtet werden, und nach der bekannten Methode des Vfs. das so definirte Civilrecht, welches in den Pandekten als einer zum heutigen Gebrauch bestimmten Wissenschaft dargestellt werden muss, in das *Civilrecht im engern Sinne*, das *Regierungsprivatrecht* und das *Processrecht* eingetheilt. Hierauf werden sowohl die fremden als einheimischen Rechtsquellen durchgegangen und eine sehr weitläuftige Literatur hinzugefügt, wobey aber Rec. mehr Genauigkeit gewünscht hätte, wie er denn *überhaupt* die in der Vorrede mitgetheilte Bemerkung des Vfs., dass die Citaten aus Schriftstellern nicht immer aus eigener Ansicht genommen, sondern oft aus andern entlehnt seyn, nicht billigen kann. Unter den Systematikern die als solche hauptsächlich berücksichtigt werden mussten, fehlen *Fr. Connani comm. jur. civil. libri X.*, ein Werk das, wenn auch der innere Zusammenhang keinen grossen Beyfall verdient, doch viele brauchbare Materialien enthält. Par. 1553. II. *T. in f. cura Hotom.* Basil. 1557. Par. 1558. Basil. 1562. Lugd. 1566 f. Hanoviae 1610. 4. 1618 f., endlich Neap. 1724. II. *T. f.* Die Ausgaben von *H. Donellus* sind nicht bestimmt genug angeführt, was doch bey seiner Wichtigkeit hätte geschehen sollen: 1) Fcf. 1589. 1590. erschienen bloss die *eilf* ersten Bücher II. *T. f.* 2) *cura Sc. Gentilis* 28 B. das. 1595 — 1597. 5 Bde. f. 3) Hanau 1622. 1. Bd. f. 4) Fcf. 1626. (1696. ist gar keine Ausgabe erschienen wie der Vf. zu glauben scheint.) 5) *cura Barth. Fr. Pellegrini* macht die 6 ersten Bände der *opp. D. Luc.* 1762 — 1770 f. aus. 6) Von der letzten *sehr schätzbaren* Ausg. des würdigen Hn. Prof. *König* zu Altdorf sind bereits 4 Vol. gedruckt. (Vergl. A. L. Z. 1806. Nr. 307. 308.) Der dritte berühmte Systematiker des 16ten Jahrh. *Niklas Vigel* fehlt wieder, sein *Method. univ. jur. civil.* Basil. 1565. und mehrm. so wie seine *Digestor. jur. civ. libri quinquag.* Basil. 1568. und 1584 f. hätten wohl eine Erwähnung verdient. Von *Herm. Vulteji jurispr. Rom.* erschien die erste Ausgabe schon Marb. 1590. hierauf mehrmals, *cura J. J. Winckelmann* Hannover 1662., *cum G. Estor.* Marb. 1746. Bey *Hofacker* hätten die *Instit. juris R. methodo system. adornatae.* Gött. 1773. als ein sehr scharfsinniger, obgleich im Ganzen verunglückter, Versuch angeführt werden sollen. Die neuesten system. Versuche von *Stidenslicker*, *Heise* und *Bucher* konnte der Vf. noch anführen. *B*) Auf die Vorerinnerungen über den Begriff, die Quellen und Literatur des heutigen gemeinen Civilrechts folgen *allgemeine Grundsätze über die Bearbeitung der Rechtsquellen zur Ableitung der Rechtslehren*, welche sich 1) auf die Rechtsquellen überhaupt, 2) auf die verbindende Kraft der Gesetze, 3) auf die Ableitung der Rechtssätze

sätze aus den Rechtsquellen, 4) auf den Vorzug einer Rechtsquelle vor der andern in der Anwendung, 5) auf die Folgen und Producte aus den Rechtsquellen, und endlich 6) auf die Bildung der Wissenschaft des gemeinen Rechts beziehen. Der erste Punkt ist etwas zu kurz dargestellt, die Begriffe von geschriebenem und ungeschriebenem Gesetz hätten mehr entwickelt und dabey ausser *Thibaut* in den Versuchen, die Berichtigungen und Zusätze zu den Instit. des röm. R. (von *Hübner*) S. 22 fg., so wie *Haus* Vers. vom rechtl. Werthe des Gerichtsgebr. (Erl. 1798.) wohl benutzt werden können. Die gesetzlichen Bestimmungen der Privatwillkür, welche nur *abusiv* den Namen Gesetze verdienen, gelten zwar neben dem gemeinen oder particularen Gesetze im engern Sinne, aber nicht so allgemein *gegen dieselbe*. Der zweyte Punkt ist gut durchgeführt, eben so der dritte, wiewohl Rec. sich mit *Schoeman* (im *ersten* Bande d. Handb. d. Civilr.) noch immer nicht von der Existenz einer *gesetzlichen* Auslegung mit ihren Unterarten der authentischen und Gewohnheitsauslegung überzeugen kann und auch behaupten zu können glaubt, dass die wissenschaftliche Auslegung, oder die Auslegung schlechthin, wenn es darauf ankömmt, *zugleich* philologisch (kritisch oder grammatisch) und logisch seyn müsse. Bey dem vierten Punkte behauptet der Vf. unter andern: in den Pandekten selbst sowohl als in dem Codex seyen wirklich widersprechende Stellen als gar nicht vorhanden anzusehn, unter den Novellen aber entscheide das Alter der einzelnen. Rec. ist dagegen der *Hugo'schen* Meinung zugethan, dass in den Pandekten jedesmal das jüngste Fragment, in dem Codex jedesmal die jüngste Constitution vorzuziehen sey. Unter der fünften Nummer werden die Rechtsregeln und die Rechte und Verbindlichkeiten als Folgen und Producte aus den Rechtsquellen angeführt. Hierbey hätte namentlich der *römische* Begriff von *obligatio* bestimmter entwickelt werden sollen; es wird nämlich dadurch nicht bloss die Handlung bezeichnet, woraus die Verbindlichkeit entsteht und wodurch sie begründet wird, sondern auch das aus der befr. Handlung entsprungene Obligationenverhältniss selbst und zwar sowohl von Seiten des Debitors als des Creditors, vergl. die Hauptbeweisstelle B. 7. D. XXXIII., 1. und *Hugo* civil. Mag. Bd. 1. Nr. 9. Zuletzt kömmt der Vf. auf die Bildung der Wissenschaft des gemeinen Rechtes und bemerkt sehr richtig; dass eine zusammenhängende und zur leichten Einsicht taugliche Darstellung des Civilrechts, nur allein nach den allgemeinen Gesetzen jeder methodischen Anordnung einer mit Beweisen zu belegenden Wissenschaft möglich, die sogenannte Legalordnung der Pandekten aber sehr untauglich dazu sey.

II. *Allgemeiner Theil.* Bey Darstellung dieses allgemeinen Theiles befolgt der Vf. die eigene Ansicht, dass er zuerst von dem Privatrecht überhaupt und sodann von den Veränderungen des Privatrechtes redet. Dort werden die Handlungen, Sachen und *universitates* (?) als Gegenstände desselben durchgegangen, und allgemeine Regeln, so wie Abtheilungen der Rechte aufgestellt. Hier bemerkt der Vf. dass *Erwerbung*, *Verlust* und, als Folge des Zusammenkommens beider bey zwey Personen, *Nachfolge im Recht*, die Hauptveränderungen sind, und redet zugleich vom — Schaden und Gewinn. Die Gründe der Rechtsveränderungen sind aber entweder Handlungen der Willkür, oder andere Thatsachen. Bey den Handlungen der Willkür werden allgemeine Bestimmungen vorausgeschickt und sodann von den Willenserklärungen und willkürlichen Handlungen insonderheit geredet. Unter die Thatsachen aber, die an sich von der Willkür unabhängig sind auf der andern Seite, zählt der Vf. — wir glauben behaupten zu können *ohne allen innern Zusammenhang* — folgende: Zufall, Tod, Zeit, Anwesenheit und Abwesenheit, Besitz, Verjährung, Bereicherung mit eines andern Schaden, Stand, Verwandtschaft, Familie, Zusammenkommen mehrerer Rechte und Verbindlichkeiten in einer und in verschiedenen Personen. Als Anhang einige Worte über die Wiederherstellung von Rechten.

III. *Specieller Theil.* Der besondere Theil des sehr gelehrten aber, wie es uns vorkömmt, höchst verwickelten Systems unsers Vfs. zerfällt in *drey* Bücher, wovon das *erste* dem Civilrecht im engern Sinne, das *zweyte* dem sogenannten Regierungsprivatrecht, das *dritte* dem Processrecht gewidmet ist (vergl. §. 4.). Das Civilrecht im engern Sinne erhält zwey Hauptstücke: Rechte unter Lebenden und nach einem Todesfalle. Die Rechte unter Lebenden sind entweder Rechte des Einzelnen, oder Rechte der Familien; die des Einzelnen entweder Rechte der Sachen oder der Personen. Der gegenwärtige *erste* Band enthält nun von dem *ersten* Buche, oder dem Civilrechte im strengen Sinne, den ersten Unterabschnitt des *ersten* Abschnitts, des *ersten* Hauptstücks oder das Sachenrecht. Das Sachenrecht wird aber wieder in drey Abtheilungen aufgelöst: 1) Rechte an sich. 2) Veränderungen der Sachenrechte. 3) Rechtsverhältnisse bey welchen dingliche und persönliche Rechte in der Hauptsache zusammen vorkommen. Die *Rechte an sich* werden weiter eingetheilt in Rechte auf Sachen und Rechtsverhältnisse zwischen bestimmten Personen (*obligationes*). Die *Rechte auf Sachen* zerfallen in drey Kapitel: Eigenthum, Emphyteuse, Servituten. Das *Eigenthum* wird a) definirt als ein Recht mit einzelnen körperlichen Sachen nach eigener Willkür zu verfahren. Hierdurch ist aber, wie Rec. glaubt, bloss der positive Bestandtheil des Begriffes angegeben, der Vollständigkeit wegen hätte auch der negative: ohne darin von irgend jemand gehindert zu werden, hinzugefügt werden sollen. Hierauf folgen *b*) die Bestandtheile, *c*) die Einschränkungen, *d*) die Verletzungen des Rechtes, *e*) Eintheilungen des Eigenthumes nach dessen Inhalte, *f*) Gegenstände, *g*) Subjecte desselben. Als Anhang *h*) das erdichtete Eigenthum. Rec. würde bey Darstellung des Eigenthumes eine ganz andere Methode befolgt haben, die beynahe das Oppositum von der des Vfs. ist, nämlich zuerst Begriff und Eintheilungen (§. 245. 259—261.); bey den letztern konnte zugleich die §. 268. angeführte Einthei-

theilung in *dominium solitarium* und *condominium* mitgenommen werden. [Die neuere Eintheilung in *dominium verum* und *quasi* (§. 245. Nr. 2.) bezieht sich wohl nur auf das fingirte oder prätorische Eigenthum, hätte folglich erst §. 269. vorkommen müssen. Die von *Accurs* und dessen Schülern von den Klagen auf das Recht selbst übertragene Eintheilung in *dom. utile* und *directum*, scheint unrichtig verstanden zu seyn; nicht der von der Proprietät getrennte Niesbrauch, sondern die Beschränkung der Proprietätsrechte des Eigenthümers macht das wesentliche Merkmal aus, nur auf diese Weise konnte sich die unrichtige Ansicht bilden, als wenn die *superficies* und *emphyteusis* selbst ein *dominium utile* wären, vergl. die treffl. Abh. v. *Thibaut* Vers. II, 3.] Nach vorgetragenem Begriff und Eintheilungen würden wir die Frage aufwerfen, die uns wohl am nächsten liegt: wer kann Eigenthümer seyn, wer kann das Eigenthum erwerben? das wichtige Resultat aus dieser Frage: nicht alle können sich selbst das Eigenthum erwerben, bisweilen aber einem andern, hätte nicht übergangen werden sollen. Sodann welche Sachen können als Eigenthum erworben werden? einige Sachen sind absolut, andere bloss relativ unfähig Eigenthum daran zu erwerben (§. 261. und 266. 253. und 254.). Endlich wie geschieht der Erwerb? (§. 691—727.) Nach gehörig dargestellter Constitution des Eigenthumes würde sich Rec. zu den Wirkungen des constituirten Eigenthums gewendet haben: 1) ausser-gerichtliche Wirkungen, welche Rechte sind überhaupt im Eigenthum enthalten, und wie können diese Rechte rechtlich beschränkt werden? (§. 246—257.) Bey den Nutzungsrechten des Eigenthums würden wir §. 262—264. mit dargestellt haben. 2) Gerichtliche Wirkungen, was für Rechtsmittel sind dem Eigenthümer gegen Verletzungen gestattet? (§. 258.) — Endlich würde, nach unserer Ansicht, die Lehre von dem Verluste des Eigenthumes den Beschluss machen (§. 748—750.) — Ueberhaupt sind wir nämlich überzeugt dass wenn die Lehren von der Constitution, den Wirkungen und der Aufhebung, bey jedem Rechtsinstitut unmittelbar auf einander folgen, die systematische Einheit unendlich dadurch gewinnt. Unser Vf. dagegen redet erst von den Sachenrechten (von den Rechten auf Sachen, und den Rechten der Forderungen) an sich, und kömmt erst nachdem dieses geschehen ist, auf die sogenannten Veränderungen, namentlich auf den Erwerb und Verlust. Das System wird durch die Befolgung dieser Methode aber so complicirt, dass man den Totalzusammenhang nur mit groser Mühe finden kann. Wir wollen jedoch hierbey dem Urtheil unbefangener Leser keineswegs vorgreifen, vielmehr ruhig den Faden des Vfs. verfolgen, den uns bey seinem anerkannten eifrigen Streben nach Wahrheit und wissenschaftlicher Vervollkommnung, unser freymüthiges Urtheil, das, wie wir uns gerne bescheiden, doch nur eine *individuelle* Ansicht ist, gewiss nicht übel deuten wird.

Bey der *Emphyteuse* werden folgende Punkte durchgegangen: Begriff, Gegenstände, Rechte, Verbindlichkeiten und Verschiedenheiten, je nachdem die *Emphyteutae* bald mehr, bald weniger Recht haben. Bey den *Servituten* wird nachstehende Ordnung beobachtet: 1) Begriff. 2) Erfordern. 3) Gegenstände. 4) Rechte. 5) Subjecte. 6) Arten: *a*) dingliche Dienstrechte: α) Erfordern. β) Gegenstand und Arten. γ) Rechte. δ) Subjecte. *b*) Persönliche Dienstrechte: α) allgemeine Bestimmungen. β) Begriff des Niesbrauches. γ) Gegenstände. δ) Rechte. ε) Subjecte. ζ) Niesbrauch an verzehrbaren Sachen. Es gilt hiervon dasselbe was wir beym Eigenthume bemerkt haben, die Darstellung kömmt uns nicht einfach und methodisch genug vor.

Die *Rechtsverhältnisse zwischen bestimmten* Personen (*obligationes*) zerfallen in *drey* Kapitel; das *erste* ist überschrieben: Besondere Rechtsverhältnisse überhaupt. 1) *Begriffe*. Nach der Ansicht des Vfs. gehen die relativen Rechte d. h. die, welche nur gegen bestimmte Personen statt haben, entweder nur auf einzelne Handlungen (oder Klassen derselben), oder aber auf alle Handlungen einer Person in Ansehung eines bestimmten Zweckes. Die ersten, wovon hier ausschliessend die Rede ist, beruhen auf einem besondern Rechtsverhältniss, Rechtsband (*obligatio*) und machen das *Recht auf Personen*, das (objectiv) persönliche Recht (*jus in personam*); die letzten das Recht der Gewalt (*potestas jus potestatis*) aus (vergl. §. 86.). Der §. 311. angeführte Begriff: „In einem besondern Rechtsverhältniss kommt wenigstens *ein* bestimmtes Recht gegen eine Person (*jus in personam obligatam*) eine Foderung und eine Verpflichtung dagegen, vor" scheint uns nicht ganz erschöpfend zu seyn. 2) *Rechtssätze*: α) überhaupt. β) Gegenstand, γ) wem ist zu leisten? δ) wo? ε) wann? ζ) *Rechtswohlthat der Competenz*. *Zweytes* Kapitel: Arten von besondern Rechtsverhältnissen nach Verschiedenheit der Subjecte. 1) Forderungen und Verpflichtungen mehrerer. 2) Forderungen und Verpflichtungen dritter. *Drittes* Kapitel: Arten der besondern Rechtsverhältnisse nach ihren Gegenständen. 1) Hauptverhältnisse, namentlich Gegenstände derselbe, Gegenverpflichtungen, Schadensersatz. 2) Nebenverhältnisse, insonderheit von Cautionen, Zinsen und Intercessionen.

Die *Veränderungen der Sachenrechte*, welche der Vf. in der *zweyten* Abtheilung vorträgt, beziehen sich wieder: *A*) auf die Rechte zwischen (bestimmten) Personen: 1) im Allgemeinen (vorzüglich Lehre von den Verträgen). 2) Errichtung der besondern Rechtsverhältnisse: *a*) Uebersicht der Gründe der Errichtung, *b*) Zusammenkommen mehrerer Gründe von Rechtsveränderungen. *c*) Errichtung der einzelnen Rechtsverhältnisse α) aus Verträgen: *a*) allgemeine Nebenverträge, *b*) Hauptverträge, β) aus Vergehen, γ) aus Umständen welche den Vertrag und δ) welche den Vergehen verglichen werden, ε) aus Billigkeit. 3) Aufhebung der besondern Rechtsverhältnisse: *a*) allgemeine, *b*) besondere Aufhebungsweisen. *B*) Auf die dinglichen Rechte: 1) allgemeine Vorerinnerungen. 2) Erwerbung der Rechte auf eine Sache: *a*) das Eigenthum, *b*) das erdichtete Eigenthum, *c*) der Emphyteuse, *d*) der Dienstrechte. 3) Verlust der Rechte auf eine Sache:

Sache: *a*) des Eigenthums, *b*) der Emphyteuse, *c*) der Dienstrechte.

In der *dritten* und letzten Abtheilung wird endlich noch von den *Rechtsverhältnissen* gehandelt, *bey welchen dingliche und persönliche Rechte in der Hauptsache zusammen vorkommen.* Der Vf. zählt dahin das Recht an den auf einem Grunde befestigten (?) Sachen (*superficies*) und das Pfandrecht. Was die *superficies* betrifft, so sieht Rec. nicht ein, warum diese gerade ausgehoben ist, sollte sich nicht eben so gut von der Emphyteuse behaupten lassen, dass sie durch Erwerbungen verschiedener Art nach persönlichem oder nach dinglichem Rechte zustehen könne? — Das Pfandrecht kann sowohl als ein Recht auf eine fremde Sache als ein Bestätigungsmittel der Verbindlichkeiten vorgetragen werden, darüber wollen wir mit dem Vf. nicht rechten, vielmehr unsere Anzeige mit dem nochmaligen Wunsche schliessen, dass wir recht bald mit einem *zweyten* Bande dieses in vieler Hinsicht sehr lehrreichen Buches beschenkt werden mögen.

MATHEMATIK.

Augsburg, in d. Rieger. Buchh.: *Gründliche Anleitung zur theoretischen und praktischen Geometrie und Trigonometrie*, von *Joseph Spengler*, ehem. öffentl. Lehrer der Mathematik auf der hohen Schule zu Dillingen. 1807. 421 S. und 16 K. (1 Rthlr. 8 gr.)

Der theoretische Theil dieses Buchs enthält in *vier* Kapiteln die Geometrie der Flächen, die Geometrie der Körper, die Trigonometrie, und einiges aus der Theorie der Kegelschnitte. Der praktische Theil handelt im *ersten* Kapitel von der sogenannten Praxis zu Hause, im *zweyten* K. von der Praxis auf dem Felde; worauf noch die Berechnung der Körper und die Praxis der Trigonometrie folgt. Die Sätze der reinen Geometrie sind mit guter Auswahl und in guter Ordnung vorgetragen. Von den merkwürdigen Verhältnissen der Linien in und am Kreise hätte mehr beygebracht werden können. In der Trigonometrie hat sich der Vf. bloss auf die ebne mit Ausschluss der sphärischen beschränkt, welches auch dem Zweck des Buchs, in so fern es ein für sich bestehendes Ganze seyn soll, angemessen war, da die sphärische Trigonometrie in den praktischen Disciplinen, die hier behandelt werden, nicht gebraucht wird. Dass die Lehrsätze von den Aufgaben zur Berechnung der Dreyecke so weit getrennt sind, indem diese erst am Ende des Buchs in der Anwendung der Trigonometrie stehen, ist nicht zu billigen. Diese Aufgaben (ohne Rücksicht auf Fälle des Feldmessens) gehören zur reinen Trigonometrie. Die Lehre von Kegelschnitten ist zweckmässig abgehandelt. Warum aber die Hyperbel nicht auch so, wie die Ellipse und Parabel behandelt ist, davon sehen wir keinen Grund. In der sogenannten Praxis zu Hause kommen Aufgaben vor, die eben so gut im Anfange der reinen Geometrie ihren Platz gefunden hätten, z. B. Linien und Winkel halbiren, senkrechte Linien ziehen und dergl., ohne welches man keine geometrische Figur zeichnen kann, und welches also nicht zur *praktischen* Geometrie gehört, wenn wir nicht die gewöhnliche Bedeutung der Wörter ganz ändern wollen. Die Abhandlung vom Feldmessen enthält ziemlich das, was der gewöhnliche Feldmesser braucht, und mehr als mancher *gemeine* Feldmesser gehörig zu machen versteht. Ganz richtig sagt der Vf. dass die Dioptern nicht nothwendig auf der Kante des Diopterlineals zu stehen brauchen. Man muss sich wundern wie Lehrer der praktischen Mathematik und Instrumentmacher es für einen Fehler halten können, wenn die Dioptern auf der Mitte des Lineals stehen. Was der Vf. von den Vorzügen des Fernrohrs vor den Dioptern sagt, unterschreiben wir gerne in so ferne von Hauptdreyecken die Rede ist. Aber zum Detailliren auf der Mensel wird man lieber die blossen Dioptern nehmen. Was die feinen Bewegungen bey der Mensel betrifft, womit *Marinoni*, *Hogreve*, *Bugge*, *Mayer* u. a. dieses einfache Instrument ausgestattet haben, so ist freylich nichts dagegen zu sagen, wenn einer Lust hat, sein Instrument theurer und die Operationen langwieriger zu machen. Rec., der viel mit der Mensel gearbeitet hat, muss indess gestehn, dass er sie nicht gerade so nothwendig findet, wie manche andre. Da das vorliegende Werk nur bis zur Vermessung der Fluren, nicht aber bis zur topographischen Aufnahme ganzer Gegenden geht, so sind einige Aufgaben übergangen, die jedoch auch bey den kleineren Arbeiten oft von Nutzen sind, z. B. aus drey Punkten den vierten, oder mit Anwendung der Boussole aus zwey Punkten den dritten, wo man sich befindet, zu bestimmen. Die Theilung der Felder ist ziemlich kurz abgehandelt, mit Uebergehung der schwierigern Fälle wo die Theilungslinien nach einer bestimmten Richtung laufen müssen und dergl. Die in dem Buche herrschende Deutlichkeit ist zu loben, aber es herrscht auch ziemlich viel Weitschweifigkeit darin. Der Stil ist etwas veraltet, welches so wie die Orthographie vielleicht dem nördlichen Deutschen mehr auffällt als dem südlichen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 14. Januar 1809.

INTELLIGENZ DES BUCH- UND KUNSTHANDELS.

I. Neue periodische Schriften.

Bey C. F. Amelang, Neue Friedrichsstr. Nr. 56. in Berlin, ist erschienen und in allen Buchhandlungen, wie auch auf allen Postämtern Deutschlands zu haben:

Bulletin des Neuesten und Wissenswürdigsten aus der Naturwissenschaft, so wie den Künsten, Manufacturen, technischen Gewerben und der bürgerlichen Haushaltung; für gebildete Leser und Leserinnen aus allen Ständen.

Herausgegeben von *Sigismund Friedrich Hermbstädt,* Königl. Preuss. Geh. Rathe und Professor, so wie auch Mitglied verschiedener Akademieen u. s. w.

I. Heft. Januar 1809. Mit einem Kupfer. gr. 8. Engl. Druckpap. 16 gr. Preuss. Courant.

Inhalt: Ueber den Zweck dieses Bulletin's, als Einleitung. — Entdeckung, Zimmer und grössere Anstalten mittelst Dämpfen zu heitzen. — Entdeckung des chinesischen Zinnobers. — Erfahrungen über die Bestandtheile der Kartoffeln und ihre quantitative Verhältnisse in den verschiedenen Arten derselben. — Merkwürdige Eigenschaft der Erdbeerpflanze. — Der italiänische Leuchtkäfer. — Erfindung eines neuen Reisebarometers mit Sperrung. — Ueber die Ersatzmittel des indischen Zuckers für die bürgerlichen Haushaltungen. — Der Wichtelzopf und seine Erzeugung. — Ueber die menschlichen Haare und ihre Farbe. — Zubereitung eines dem Champagner sehr ähnlichen Weins aus Obstarten. — Beobachtungen über die Hornissen und den Bau ihres Nestes. — Beytrag zur Kenntniss des feinen Pelzwerks. — Der Biber, das Kastoreum und die Biberhaare. — Verarbeitung des Amiants zu Gespinnst. — Der chinesische Reisstein. — Der Stein Yu. — Der Kaffee und seine Zubereitung zum Getränk. — Zubereitung eines sehr brauchbaren Syrups aus Runkelrüben, für bürgerliche Haushaltungen. — Preisaufgaben. — Notiz.

Von diesem Journale erscheint mit dem Anfange eines jeden Monats ein Heft von 6 — 8 Bogen. *Vier* Hefte bilden einen Band, der mit einem besonderen Titel auf Velinpapier, einem Hauptinhalte, und da, wo es nothwendig ist, mit erläuternden Kupfern versehen seyn wird.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Anzeige.

Von den bey uns unlängst angekündigten drey Werken des Herrn Obristen *von Massenbach* sind jetzt zwey fertig geworden, und in allen Buchhandlungen zu haben. Es sind diess die

Rückerinnerungen an große Männer.
Preis 2 Rthlr., und in einer ord. Ausgabe 1 Rthlr. 12 gr.

und

Historische Denkwürdigkeiten zur Geschichte des Verfalls des preußischen Staats seit dem Jahre 1794.

nebst des Verf. Tagebuche über den Feldzug von 1806.

von dem Obristen *von Massenbach,* General-Quartiermeisterlieutenant und Ritter des Verdienstordens.

In zwey Theilen.

Mit vier Situationskarten und Planen.

Preis mit den vier dazu von Kolbe und Mare meisterhaft gestochenen Situations-Planen 4 Rthlr., und ohne diese Plane 2 Rthlr. 12 gr.

Das dritte und grössere Werk desselben Hrn. Verfassers: „*Memoiren über seine Verhältnisse zum preußischen Staate, und insbesondere zum Herzog von Braunschweig, seit dem Jahre* 1783. 3 Bände. Mit 20 Karten und Planen." ist ebenfalls der Erscheinung sehr nahe. — Wir hoffen, die ersten zwey Bände dieses Werks in einigen Wochen versenden zu können.

Leipzig, den 15ten Novbr. 1808.

Kunst- und Industrie-Comptoir in Amsterdam.

Lehrbuch der Mineralogie mit Beziehung auf Geographie und Technologie, für Schulen und den Privatunterricht, von Dr. *J. L. G. Meinecke.* 8. Halle 1808. Preis 16 gr.

Wir machen nicht allein Schulmänner und Privatlehrer auf ein bis jetzt ihnen fehlendes Lehrbuch aufmerksam, sondern empfehlen dasselbe auch angehenden

den Kameralisten, Forstmännern, Oekonomen und Technologen, so wie jedem Freunde der Natur, welcher eine fassliche Darstellung einer anziehenden und wichtigen Wissenschaft, mit Rücksicht auf die neuesten Entdeckungen, zum Handgebrauche zu besitzen wünscht. Der Hr. Verfasser ist den Mineralogen schon durch eine Monographie des Chrysoprases bekannt, und als Lehrer an einer berühmten Anstalt im Vortrage geübt.

Das Buch ist in allen Buchhandlungen zu haben.

Hemmerde und Schwetschke in Halle.

Anzeige.

In unserm Verlage ist so eben fertig geworden und in allen Buchhandlungen zu haben:

Historisch-militärisches
Handbuch
für
die Kriegsgeschichte der Jahre 1792—1808,
enthaltend
eine genaue Uebersicht aller Feldzüge und Landungen, welche in diesem Zeitraume Statt gefunden haben.
Von
Karl Freyherrn *von Groß,*
ehemaligem Obristlieutenant in Holländ. Diensten.
Mit
einem topographisch-militärischen Atlasse von 19 Karten und Planen. gr. 8.

Herr Obristlieutenant *von Groß*, ein geborner Schweizer, ist als praktischer Soldat eben so rühmlich bekannt, als er es als taktisch-militärischer Schriftsteller ist. Er wohnte den Feldzügen 1793 und 1794. in den Niederlanden gegen die Franzosen bey. Im J. 1795. vertheidigte er die Festung *Grave* gegen dieselben auf das ruhmvollste. Im J. 1799. war er mit bey der englischen Expedition in Nordholland. Die Katastrophe von 1806. betrachtete er mit Kenneraugen in Weimar, seinem jetzigen Aufenthalte. Als militärischer Schriftsteller hat er sich unter andern durch ein Werk über die höhere Taktik u. s. w. vortheilhaft bekannt gemacht.

Der Nutzen und das Interesse eines compendiösen historisch-militärischen Handbuchs über den ganzen Revolutions-Krieg seit 1792. bis zu den neuesten Zeiten leuchtet jedem ein, und bedarf hier also keiner nähern Auseinandersetzung. Das gegenwärtige umfasst ihn ganz von seinem Anfange, oder dem Feldzuge in Champagne 1792. bis zur Eroberung von Finnland im laufenden Jahre. Die Karten und Plane (in einen aparten Atlas in fol. gebunden) sind vortrefflich gestochen, und enthalten:

1) Karte des Feldzugs in den Niederlanden im Jahre 1793 und 1794.
2) Die Schlacht von Kaiserslautern.
3) Plan der Schlacht von Neerwinden im Jahre 1793.
4) Rückzug des General *Moreau* aus Deutschland.
5) Kriegstheater in Italien im Jahr 1796 u. folgenden.
6) Die Schlacht von Marengo.
7) *A.* et *B.* Landung der Franzosen und Engländer in Aegypten, und deren Operationen bey Aboukir und Cairo.
8) Landung der Engländer in Nord-Holland im J. 1799.
9) Marsch der französischen Armee gegen Ulm, im J. 1805.
10) Die Schlacht von Austerlitz im J. 1805.
11) Stellung der preussischen und französischen Armeen vor und nach der Schlacht von Jena.
12) Die Schlacht von Jena im J. 1806.
13) Das Treffen von Auerstadt im J. 1806.
14) Die Schlacht von Preussisch-Eylau im J. 1807.
15) Gegend von Preussisch-Eylau, und Märsche der Armeen nach der Schlacht.
16) Die Schlacht von Friedland im J. 1807.
17) Plan der englischen Belagerung von Kopenhagen im J. 1807.

Im Text des Werks befinden sich noch *folgende* zwey eingeheftete kleinere Plane:

18) Eine Karte über die Operationen in den Niederlanden im Jahre 1794.
19) Position der Oestreicher und Franzosen im April 1799. an der schweizerischen Gränze.

Der Preis mit dem Atlas ist 6 Rthlr. 18 gr., ohne den Atlas 3 Rthlr.

Leipziger Michaelis-Messe 1808.

Kunst- und Industrie-Comptoir in Amsterdam.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Wörterbuch
Jean Pauls Schriften,
oder
Erklärung aller in dessen Schriften vorkommenden fremden Wörter und ungewöhnlichen Redensarten; nebst kurzen histor. Notizen von den angeführten Personen aus der Geschichte u. s. w. und fasslicher Verdeutlichung der schwierigsten Stellen im Zusammenhange.
Ein
nothwendiges Hülfsbuch für alle, welche jene Schriften mit Nutzen lesen wollen.
Von
Karl Reinhold.
Erstes Bändchen,
die *Levana* enthaltend.
(Preis 1 Rthlr. Sächs.)

So sorgfältig man auch seit dem letzten Jahrzehend bemüht gewesen, jede Lücke in der deutschen Literatur auszufüllen: so wurde dennoch auf eines der dringendsten Bedürfnisse, auf *specielle Erklärungen unserer klassischen Schriftsteller*, durchaus keine Rücksicht genommen. Der Unterzeichnete freut sich um so mehr, durch

durch vorliegendes *Wörterbuch* zu den Werken *Jean Pauls*, eines unserer vorzüglichsten Schriftsteller, den bereits sehr häufig ausgesprochenen Wunsch des gebildeten Publicums befriedigen zu können. Dieser *erste* Theil, welcher die *Levana* oder *Erziehungslehre* umfasst, ist besonders ein schätzbares Hülfsbuch für *Mütter* und *Töchter*, und enthält einen solchen Schatz der seltensten Notizen, dass man es mit Recht eine *Mütter*- und *Töchter-Schule* nennen könnte. Ja man darf behaupten, dass dieses Wörterbuch den Verehrern von *Jean Pauls* herrlichen Geistesproducten durchaus unentbehrlich ist. Der Verfasser hat durch den *ersten* Band dieser Scholien seinen Beruf zu dieser Arbeit auf das erfreulichste beurkundet, und darf daher auf den Dank der gebildeten Lesewelt gerechten Anspruch machen.

Joh. Christian Eurich in Leipzig.

Ferner:

Dichterische Versuche
von
Joh. Georg Eck, dem *Sohne*.
(Preis 16 gr. Sächs.)

Anzeige.

Ein bekannter Gelehrter, der mehrere treffliche politisch-historische Werke herausgegeben, sammelt an Materialien zu einer

Geschichte der bürgerlichen Unruhen und des gegenwärtigen Kriegs in Spanien und Portugal,

die seiner Zeit in unserm Verlage mit den dazu nöthigen Karten, Planen und sonstigen Kupfern erscheinen wird.

Die Verhältnisse des Verfassers setzten ihn in den Stand, bereits jetzt viele in Deutschland unbekannt gebliebene authentische Nachrichten über das in jenen Ländern zeither Vorgefallene zu erhalten, und wir haben Hoffnung, dass ihm über den fernern Gang dieser merkwürdigen Begebenheiten das Weitere zukommen werde. — Beyträge zu diesem Werke, wenn sie von glaubhaften und sich uns nennenden Personen herrühren, werden uns in jeder Sprache willkommen seyn, und können an uns nach Leipzig oder Amsterdam adressirt werden. — Man kann von unserer Seite sich aller Discretion versichert halten. Die Erscheinung dieses Werks kann noch nicht bestimmt werden, da es hierbey keineswegs auf eine blosse Buchhändler-Speculation abgesehn ist; wir werden sie aber sicher möglichst zu beschleunigen suchen.

Kunst- und Industrie-Comptoir
in Amsterdam.

An die Freunde und Beförderer alles Guten.

Das *Schulhaus* und die *Orgel* meiner armen, besonders durch den Krieg sehr verschuldeten, Gemeinde sind durch die Länge der Zeit ganz zu Grunde gerichtet. Ersteres soll und muss eine *große Reparatur* und eine *neue Schulstube* erhalten; letztere aber ist keiner Ausbesserung fähig, und man wünscht eine *neue*. Allein ohne die Schulden noch mehr zu vergrössern, kann die Gemeinde weder Eins noch das Andere ausführen. Ich habe daher, um ihr einen Fond zu verschaffen, eine *Sammlung verschiedener Predigten*, die ich bey *besonderen Veranlassungen* hielt, drucken lassen, und dabey rechnete ich ganz auf Sie, edle Menschenfreunde! In der Hoffnung, dass ich mich nicht getäuscht habe, biete ich Ihnen nun hiermit diese, aus 14½ Bogen bestehende, Schrift nicht nur an, sondern bitte Sie auch recht angelegentlich um den Ankauf derselben, zur Beförderung des guten Zwecks. Heissen Dank zollen Ihnen alle meine Gemeindsglieder mit mir dafür, und Sie setzen sich dadurch ein ewiges Denkmal bey uns. Die Schrift ist für 1 Fl. durch alle Buchhandlungen, von Heyer in Giessen und Darmstadt zu beziehen, und enthält Predigten, die ich unter folgenden Zeiten und Umständen hielt: I. Am Krönungstage Napoleons I. den 2ten Dec. 1804. II. Bey drückender Kriegsnoth. III. Während der ungewissen Lage Deutschlands, im Frühjahr 1806. IV. Im October 1806. V. Am Siegesfest im November 1806. VI. Nach dem Tode des Prinzen *Karl* von Nassau. VII. Nach dem Tode meines Vaters. VIII. Bey meiner Vorstellung. IX. Am Friedensfest 1807. X. Bey Erscheinung des Kometen. XI. Nach der Selbstentleibung mehrerer Personen in meiner Nähe.

Biskirchen bey Weilburg im Herzogthume Nassau, im December 1808.

L. J. Wetz, Prediger.

So eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Der Günstling. Ein Roman von der Verfasserin von *Gustavs Verirrungen* und der *Honigmonate*. Mit einem Kupfer von Jury. 8. (1 Rthlr. 8 gr.).

Die angenehme Manier und die reizende Darstellungsgabe dieser, durch ihre frühern Schriften schon rühmlichst bekannten, Verfasserin haben ihr schon bey der gebildeten Lesewelt eine zu grosse Auszeichnung erworben, als dass die Anzeige von der Erscheinung dieses, eine höchst merkwürdige Skizze aus dem Leben einer berühmten nordischen Fürstin enthaltenden, Werkes noch eines besondern empfehlenden Zusatzes bedürfte. Nur so viel kann man mit Gewissheit versichern: dass niemand die feine Charakterzeichnung, die ausserordentliche Schöpfungskraft in überraschenden und anziehenden Scenen, die reine blühende Sprache, die schon *Gustavs Verirrungen* und die *Honigmonate* so vortheilhaft auszeichneten, hier vermissen, vielmehr diesem neuen Werkchen, das sowohl in Hinsicht der Vortrefflichkeit des Dialogs, als der richtigen Haltung der Charaktere, den strengsten Forderungen der Aesthetik vollkommen entspricht, den verdienten Beyfall, vor so vielen andern kürzlich erschie-

schienenen Schriften der Art, schenken, und überhaupt der Meinung mehrerer gelehrten Zeitschriften, dass die Verfasserin eine unserer Lieblingsschriftstellerin zu werden verdiene, mit Ueberzeugung beypflichten werde. Diess sey genug, dem *Günstling* den Eingang bey dem Publicum zu verschaffen.

Das von Jury's Meisterhand dazu gelieferte Kupfer stellt eine Scene des Tags dar, an welchem Fürst Alexander und Marie das Fest Ihrer Vermählung gefeyert haben.

Im Verlage der Meyer'schen Buchhandlung in Lemgo ist so eben erschienen:

Thucydides Geschichte des Peloponnesischen Krieges. Aus dem Griechischen übersetzt von Dr. *J. D. Heilmann.* *Zweyte* Auflage, mit *Anmerkungen*, *Berichtigungen* und *Nachträgen* von *G. G. Bredow.* gr. 8. 1808. 4 Rthlr.

Die *Berichtigungen*, *Anmerkungen* und *Nachträge* von *G. G. Bredow*, separat für die Besitzer der *ersten* Auflage abgedruckt. 1 Rthlr.

Der Verfasser des *Repertoire de litterature ancienne*, ou *choix d'auteurs Classiques Grecs et Latins*, gr. 8. Paris, chez Fr. Schöll, fällt im *ersten* Theil S. 151. über diese deutsche Uebersetzung des *Thucydides* folgendes Urtheil: „Parmi tous les Litterateurs dont les travaux sur Thucydide ont été imprimés, celui qui l'a le mieux compris, est le Traducteur Allemand, *Heilmann.* Sa Traduction et ses notes sont le meilleur commentaire sur cet auteur."

Noch mehr ist der Werth dieses Werks durch die bey der *zweyten* Auflage hinzugekommenen Anmerkungen, Berichtigungen und Nachträge des Hrn. Prof. *Bredow* erhöhet worden.

III. Neue Landkarten.

Zweyte Auflage von der neuen Art Landkarte, mit einem Register über dieselbe,

ist sowohl bey uns, als auch in allen auswärtigen Buchhandlungen und auf allen Postämtern für 16 gr. oder 1 Fl. 12 Kr. zu haben. Diese Karte hat so vielen Beyfall gefunden, dass bereits eine *zweyte* (unveränderte) Auflage davon hat gemacht werden müssen. Für diejenigen, welche selbige noch nicht kennen, bemerken wir, dass man darauf, vermittelst des Registers und zweyer Finger, jeden Ort sogleich finden kann, welches in Kriegszeiten, wo man von vielen Orten die politische Lage selten richtig zum Aufsuchen auf der Karte angeben kann, angenehm ist. Der Titel dieser Schrift und Karte ist folgender: „Repertorium und Karte aller Poststationen von Deutschland und einigen angränzenden Ländern (Ungarn, Italien, Schweiz und Frankreich), oder alphabetisches Verzeichniss aller Oerter, Flüsse, Seen u. s. w. auf der hierbey befindlichen und nach einer neuen Methode in 144 Quadrate eingetheilten grossen Postkarte, und Anweisung, jeden Gegenstand sogleich aufzufinden. Besonders für Unkundige in der Geographie."

Gebrüder Gädicke in Berlin.

IV. Auctionen.

Bücher-, Landkarten- und Kupferstich-Auction.

Am 3ten Februar d. J. wird die Gräfliche v. Wolkensteinische Bibliothek zu Würzburg öffentlich versteigert. Sie enthält in allen Fächern nicht nur sehr gute, sondern auch äusserst seltene Bücher, Landkarten und Kupferstiche. Freunde der alten classischen, der itälänischen und französischen Literatur, so wie die Liebhaber der ersten Druckdenkmale, werden hier manches schätzbare Product finden, welches sonst in Deutschland nicht bekannt war. Der 18½ Bogen starke Catalog ist unentgeldlich zu haben in der Stahel'schen und Göbhardt'schen Buchhandlung zu Würzburg und Bamberg, bey den Expeditionen des Allgemeinen Anzeigers und der Literatur-Zeitungen in Gotha, Jena, Halle und Leipzig. Ferner zu Augsburg in Matthäus Riegers sel. Buchhandlung, zu Amsterdam im Kunst- und Industrie-Comptoir, zu Berlin bey Hn. Auctionscommissair Sonnin, zu Erlangen bey Hn. Kammerer, zu Frankfurt a. M. bey Hn. Antiquar Hacker, zu Göttingen bey Hn. Schepler, zu Hamburg bey Hn. Campe, zu Hannover bey den Hnn. Gebrüdern Hahn, zu Heidelberg bey Hn. Mohr und Zimmer, zu Mainz bey Hn. Kupferberg, zu München bey Hn. Lindauer, zu Nürnberg bey Hn. Lechner, zu Salzburg bey Hn. Düyle, zu Strasburg bey Hn. Treuttel und Würz, zu Stuttgart bey Hn. Antiquar Steinkopf, und zu Wien bey Hn. Joh. G. Binz.

V. Naturalien, so zu verkaufen.

Eine Sammlung ausgestopfter, grösstentheils deutscher *Vögel*, aus 298 Arten bestehend, in eben so viel wohl verwahrten Glaskasten, sodann

2) Eine Sammlung von 1161 *Insecten* aus allen Ordnungen, in einem Schranke von 66 Glaskasten,

welche beide in dem *besten Stande* sind, und sich zu Oberrieden unweit Cassel in dem Königr. Westphalen finden, werden hierdurch zum Kauf angeboten.

Nähere Nachrichten, so wie über erstere einen vollständigen Catalog, wird Herr Hofr. und Professor *Merrem* zu Marburg auf Verlangen mittheilen; an denselben sind auch die etwaigen Anträge, die man sich jedoch vor Ende Februars d. J. erbitten muss, franco zu richten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 16. Januar 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Ohne Angabe des Druckorts: *Vertheidigung* gegen die dem vormaligen Sachsen-Meiningischen wirkl. Geheimenrath *Franz Josias von Hendrich gemachten Beschuldigungen.* Nebst einigen bisher ungedruckten Actenstücken. 1806. XIV. u. 160 S. Beylagen 166 S. 8.

Die Anzeige der Schrift des Hn. *v. Kretschmann, Hof und Staat* betitelt, (A. L. Z. d. J. Nr. 12.) von der wir so eben zurückkommen, erinnert uns an obige gegen ihn gerichtete Selbstvertheidigung des Hn. *v. Hendrich*, die wir nicht eher anzuzeigen gedachten, bis Hr. *v. Kretschmann*, gegen den sie gerichtet ist, darauf replicirt haben würde. Da uns aber von einer solchen Replik bisher nichts vorgekommen, so können wir es nicht länger verschieben, von dieser sehr interessanten Apologie zu sprechen.

Hier spricht ein Mann, der sich nicht im Staatsdienste erst bereichert hat, sondern einer der begütertesten Landstände und erster landständischer Deputirter im Fürstenthume Coburg; ein Mann der seine Stelle, die er 27 Jahre im Sachsen-Meiningischen Geheimenraths und Regierungs-Collegio verwaltet hatte, mit dem allgemeinen Ruhme einer unbestechlichen Rechtschaffenheit, Freymüthigkeit und Wahrheitsliebe, freywillig niederlegte; ein Mann, den der jüngstverstorbene Herzog von Coburg immer als seinen Freund behandelt hatte, und der ihm die unzweydeutigsten Beweise seiner Achtung und Dankbarkeit gab. Er erzählt hier einen Theil der Geschichte von Hn. *v. Kretschmann's* Administration, und belegt seine Erzählung mit Urkunden, die nicht bloss beyliegen sollen, sondern wirklich beygelegt sind.

Nachdem der Vf. bald nach des Hn. *v. Kr.* Anstellung den Herzog von S. Coburg gewarnt hatte, den Ausgabe-Etat nie auf ungewisse Einnahmen zu gründen, so machte er mit seiner Familie eine Reise nach der Schweiz und dem südlichen Frankreich. Während seiner Abwesenheit waren in Coburg die alten Räthe entlassen, der Landschaftsdirector als Majestätsverbrecher und Hochverräther angeklagt, die Stadt Coburg eines vorgeblichen Aufruhrs halber mit einem erbetnen Executionscommando kursächsischer Truppen belegt worden; der Hof war mit den nächsten Agnaten zerfallen; die Landstände im Begriff eine Klage beym Reichshofrathe einzureichen; kurz die Unzufriedenheit war allgemein. Jedermann schien des Vfs. Zurückkunft zu wünschen. Er beschleunigte sie, und kam zu Anfang des Junius 1803. nach Coburg zurück.

Um die neue Finanzverwaltung befragt, antwortete er nach seiner Ueberzeugung, die freylich kein günstiges Resultat geben konnte. Man schien darüber betreten, und trug ihm auf mit dem Hn. Vice-Präsidenten *v. Wangenheim* zu sprechen. Dieser junge sonst talentvolle Mann, war aber damals nicht zu überzeugen. Hr. *v. Kr.* versprach zwar selbst dem Hn. *v. H.* das Detail seiner Verwaltung vorzulegen, vergass aber diese Zusage zu erfüllen. Vielmehr erfuhr der Vf. durch Hn. *v. W.* dass, da der Herzog dem Minister befohlen, in seiner, des Herzogs, Gegenwart ihm den Finanzplan vorzulegen, dieses Hr. *v. K.* als ein Misstrauen angesehn, und deswegen seinen Abschied gefordert habe. Es entstand hierüber zwischen dem Vf. und Hn. *v. W.* ein Briefwechsel, der hier in der Beylage. V. mitgetheilt wird.

Da nun aber der Vf. vom Herzog nochmals aufgefordert wurde, als ein alter geprüfter Freund ihm seine Meinung über einige Finanzoperationen zu sagen, so bekannte er zwar nicht genug unterrichtet zu seyn, äusserte aber, dass er an des Ministers Zuverlässigkeit und Wahrhaftigkeit, und seit dem Verkaufe von Erkersreuth, auch an seiner Uneigennützigkeit zweifle. Bey dieser Unterredung mit dem Herzog sagte er ihm mehrmals, dass auch er ein Opfer der Verläumdung eines Mannes werden würde, der allen geprüften Freunden des Herzogs dessen Zutrauen entzogen hätte. Diess traf auch nur allzurichtig ein. Der Hr. *v. H.*, an welchem die Frau Herzogin noch im Febr. 1804. schrieb, dass er der Einzige Freund der fürstlichen Familie sey, der sich seit 20 Jahren immer gleich geblieben, wurde ein Jahr später dem Kaiser und dem ganzen Publicum als ein Verfälscher und Amtsverbrecher denuncirt, weil er dem Minister *Kretschmann* nicht geschmeichelt, und da wo das Wohl des Vaterlandes und des getäuschten Fürsten auf dem Spiele stand, mit Wärme gesprochen hatte.

Der von den Landständen während seiner Abwesenheit beschlossnen Klage gegen das Gouvernement, wollte der Vf. nicht eher beytreten, bis er sich von der Unmöglichkeit überzeugt hätte, die Irrungen in Güte beyzulegen. Er machte desshalb einen Antrag an den Herzog, und dieser ernannte Hn. *v. K.*, den die Landstände als die Quelle aller ihrer Beschwerden betrachteten und betrachten mussten, zum Commissario in dieser Sache. (Wie war es möglich dass dieses

ses Hr. *v. K.* sich nicht verbat?) Als nun der Vf. erfuhr, dass Hr. *v. K.* selbst während der Unterhandlungen, seinen Versicherungen geradezu entgegen, ein bey der Landschaftscasse stehendes Capital an die Staatsbank habe zahlen lassen, so sagte er sich von der Theilnahme an den fernern Unterhandlungen los.

Eine von dem Minister verdrehte Aeusserung der Deputirten, veranlasste zwischen ihm und Hn. *v. H.* einen Briefwechsel (Beyl. X.), durch welche der Vf. berechtigt wurde, alles öffentlich zu sagen, was er beweisen könne.

Kaum war der Vf. von Coburg zurück, als er die Nachricht erhielt, dass sich der Minister mit dem Regierungscollegio entzweyt habe. In der Beylage XI. theilte er seine Besorgnisse der Herzogin mit. Seine gute Absicht wurde nicht verkannt. Hr. *v. K.* sollte und wollte öffentlich Rechenschaft von seiner Finanzverwaltung geben. Auch der Vf. wurde dazu eingeladen. Alle Prinzen des Hauses, wie alle Glieder der Landescollegien, waren anwesend. Hr. *v. K.* eröffnete die Sitzung mit einer Lobrede auf seine Verdienste, die er dem Berichte gegen Hn. *v. Wangenheim* hat beydrucken lassen. Hr. *v. Wangenheim* beschuldigte ihn eines Betrugs. In drey Sessionen wurden vom Minister Actenstücke vorgelegt, und der Leiningische Geh. Rath *Lang* fertigte sein Gutachten. Hr. *v. H.* zeigte in der Schlussconferenz, dass dieses einseitig und oberflächlich sey, dass Hr. *v. Kretschmann* die Ausgabe mehr als die Einnahme, und diese nur scheinbar vermehrt, dass er die Schulden nicht wahrhaft vermindert habe; dass eine Untersuchung des Finanzzustandes unmöglich sey, wenn man den Zustand der Bank nicht prüfen dürfe, dass Hr. *v. K.* das Regierungscollegium mit unglaublicher Dreistigkeit verläumdet habe. Er hatte geläugnet, befohlen zu haben, dass das Geld, welches man zur Selbstverwaltung der Domainen bedurfte, von der Staatsbank zu 10 pro Cent Zinsen erborgt werden solle, er hatte in seiner Verantwortung erklärt, dieses Vorgeben sey *im höchsten Grade unwahr*, und würde dieses die allerschlechteste Administration seyn. Hr. *v. H.* bewies unwidersprechlich, dass er es *wirklich* und zwar *wiederholt* befohlen, und sonach sein eignes Urtheil gesprochen habe. Dennoch erhielt der Minister schon am folgenden Morgen, und ohne noch das von Hn. *v. H.* verlangte Gutachten (Beyl. XIII.) abzuwarten, seine Rechtfertigungsurkunde, worin man den Herzog sagen liess, dass er die Finanzen treu, redlich, vorsichtig und mit dem besten Erfolge verwaltet habe; seine Gegner wurden ihrer Stellen entsetzt, und er zum Chefpräsidenten der Landes-Regierung ernannt. Fürwahr ein trauriges Beyspiel eines durch Arglist verblendeten Fürsten!

Hr. *v. H.* lässt dieser Geschichtserzählung noch die Beantwortung einiger Fragen folgen, woraus wir nur noch Einiges ausziehen wollen. Auf die Frage: was der Minister bey der öffentlichen Vorlegung des Finanzzustandes beabsichtigt habe: ist die Antwort: Von allen Seiten angegriffen, vom ganzen Lande gehasst, ohne Credit, sah er dass nur ein *Coup d'éclat* ihn retten könne. So hoffte er durch die Erhebung seiner Verdienste, eine künstliche Darstellung, und die Trennung der Staatsbank, auf welche er die Schulden gewälzt hatte, von der Domainenkasse, zu blenden. Er foderte alle seine Gegner zur Widerlegung auf, und nachdem keiner ihrer Einwürfe beantwortet worden, wurde die Conferenz mit der Aeusserung geschlossen: die Agnaten und die Landstände hätten keine Befugniss nach der Lage der Finanzen zu fragen, der Landesherr habe entschieden. Möge doch jeder unserer Leser sich selbst sagen, was für ein Prädicat einer solchen Procedur gebühre. Freylich aber war sie der Nothbehelf eines Mannes, dessen Angaben, in Rücksicht auf den Schuldenbetrag, die Zeit der Schuldentilgung, den Ueberschuss der Einnahme, die Erhöhung der Einnahme ohne Vermehrung der Abgaben, wie hier unwiderleglich bewiesen wird, nicht nur falsch, sondern auch unter sich selbst widersprechend waren. — Ein ganz auffallender Abschnitt ist die Darstellung der von dem *v. K.* benutzten Hülfsquellen, zur Beschönigung seiner Finanzoperationen. Nachdem er im Jahre 1803. öffentlich versichert hatte, dass alle alte Kammerschulden, die Cautions-Capitalien ausgenommen, bis auf 18,000 Fl. getilgt, und die Privatschulden grösstentheils aus den Ersparnissen bezahlt seyn; nachdem er durch das berühmte Hausgesetz vom 1. April 1802. das *weitere Borgen* unmöglich gemacht zu haben, vorgegeben hatte, eröffnete er schon im Jahre 1803. mit Zuziehung der Landesregierung eine Anleihe von 366,000 Fl., im Jahre 1804. ohne Zuziehung derselben eine andre von 660,000 Fl., und im Jahre 1805. wusste er sich bey einem Vergleiche mit Gotha von der Altenburgischen Leihbank eine von ungefähr 800,000 Fl. zu verschaffen!!

Von der Art, wie der Minister *v. K.* die Fonds der milden Stiftungen behandelte, heben wir nur folgendes aus. Von der nach dem Stiftungsbrief der landschaftlichen Aufsicht untergebenen Gymnasien-Casse wurden Capitalien, *unter dem Vorwand sie sicher zu stellen*, zur Staatsbank gezogen, den Landschafts-Deputirten aber die Versicherung gegeben, dass zu Michaelis 1804. diese 19,000 Fl. betragenden Capitalien zurückbezahlt werden sollten. Nun zwang man die Gymnasien-Casse nicht nur 19 Stück Staatsbank-Obligationen, jede zu 1000 Fl. an Zahlungs Statt anzunehmen; sondern legte dann auch dem Herzog in dem Berichte an den Kaiser die *offenbar falsche* Behauptung in den Mund: die Stiftungscapitalien seyen zurückbezahlt, und die Landschaft führe Beschwerden über ein Factum das gar nicht existire!! Als endlich die Landschaft auf die wirkliche Zurückzahlung bestand, bedrohte man sie mit Ahndung, und gab ihr, um den Fürsten zu überreden, dass sie rechtlich gehört werden solle, eine präclusivische zweymonatliche Frist die Unsicherheit der Staatsbank zu beweisen, *deren Bücher sie doch nicht einsehn durfte* (Beyl. XIX.)!!

Wem diese Proben von der Administration des *v. K.* noch nicht genügen, der erwäge noch die Art wie

wie er sich wegen der ihm über den Kauf des Guts Erkersreuth gemachten Vorwürfe rechtfertigte. Er erklärte in der Sitzung vom 20. Febr. diese Vorwürfe für criminell, verlangte zwar die *strengste Untersuchung* durch die *Justizcommission*, hat aber schon unter dem 3. März die Sache der Entscheidung des Erbprinzen von Leiningen und des Leiningischen Geheimenraths *Lang* zu übergeben, der aber statt eines rechtlichen Gutachtens eine Schutzschrift lieferte. Der Vf. zeigt dass die Angaben, wodurch sich *v. K.* rechtfertigen wollte, falsch, und die Berechnungen unrichtig sind, so dass sie nur Unkundige täuschen könnten.

Doch wir müssen abbrechen, und nur noch erzählen, wie sich Hr. *v. K.* nach Erscheinung dieser Schrift benahm. Kaum war sie im Jul. 1806. erschienen, als in politischen Zeitungen bekannt gemacht wurde: Der Minister habe verlangt, dass der Thatbestand der Beschuldigungen mit der grössten Strenge untersucht, und die Acten gedruckt werden sollten: diese Untersuchung wurde auch begonnen. Nachdem aber im August 1806. die Reichsgerichte unthätig geworden waren, und Hr. *v. K.* in demselben Monat *alle Versendung der Acten zu auswärtigem Rechtsspruch* untersagt hatte, benutzte er die zunehmende Kränklichkeit des verstorbnen, und die weite Entfernung des dermaligen Landesherrn, um die gegen *seine Handlungen* gerichtete Untersuchung, in eine *peinliche Untersuchung* gegen den Hn. *v. Hendrich* zu verwandeln, die. *Er*, (wen ergreift hier nicht die höchste Indignation!) *Er selbst* von oben herab leitete. Aller Verwendung ungeachtet musste der Vf. in der schlimmsten Jahrszeit nach Coburg reisen, und sich da täglich drey Wochen lang wie ein Criminalverbrecher verhören lassen, erhielt Stadtarrest, und wurde nur durch die Ankunft des französischen Intendanten frey. Noch immer ist, obgleich die Untersuchung seit zwey Jahren geschlossen ist, nichts weiter erfolgt.

In seinem eignen Lehrbuche des Staatsrechts sagte Hr. *v. K.* S. 132.: „Die Cabinetsjustiz (oder wie er sie selbst nennt) Nicht-Justiz ist da fast unvermeidlich, wo das Directorium des Conseils, Regierung, Kammer u. s. w. reichsverfassungswidrig in Einer Person vereinigt ist." Auch durch diese ganz richtige Behauptung, mit welcher die Rolle, die Hr. *v. K.* im Coburgischen 7 Jahre lang gespielt hat, im offenbarsten Gegensatze steht, hat er sich selbst sein Urtheil gesprochen.

Hr. *v. Hendrich* hat auf der Rückseite des Titels aus *Wieland's* Aristipp folgende Stelle, die das Bild eines Ungerechten enthält, als Motto abdrucken lassen: Es ist nicht genug, dass er so viel Unrecht thut, als er kann und weiss; wir müssen ihm auch erlauben, dass er sich immer den Schein des Gegentheils zu geben, und die Meinung von sich festzusetzen wisse, dass er der rechtschaffenste Mann von der Welt sey, und da es ihm doch begegnen könnte, dass etwas von seinen Bubenstücken an den Tag käme, so muss er auch noch Beredsamkeit genug, um sich vor den Augen der Menschen völlig rein zu waschen, und im Nothfalle so viel Muth, Vermögen und Anhänger besitzen als nöthig ist, um Gewalt zu brauchen, wenn List und Heucheley nicht hinreichen will."

NATURGESCHICHTE.

EISENACH, b. Wittekind: *Anweisung verschiedene Arten der Vögel zum Nisten in der Stube zu gewöhnen, nebst einigen Berichtigungen und Zusätzen zu Bechstein's Naturgeschichte der Stubenthiere*, mit besonderer Rücksicht auf die Krankheiten der Stubenvögel und deren Heilmethode von *Wilhelm Christian Orphal.* 1807. 88 S. 8. (4 gr.)

Hätte Hr. *O.* dieser kleinen Schrift bloss den zweyten Theil des Titels gegeben, so hätte dieser seinen Zweck schon vollkommen ausgedrückt, da auch der erste eine Ergänzung des *Bechstein*'schen Werks seyn soll. Ohne auf das alte Sprichwort: *inventis facile est aliquid addere* Rücksicht zu nehmen, und ohne den Hn. *O.* über die Anlage seiner Schrift zu tadeln, weil durch solche Zusätze die menschlichen Kenntnisse oft ungemein viel gewinnen können, oft mehr gewinnen, als durch vollständige Abhandlungen, welche das längst Gesagte nur wiederholen, wollen wir hier bloss untersuchen, wie er seinen Zweck erfüllte. Hr. *Bechstein* hatte in der genannten Schrift gesagt: Von der Fortpflanzung der Stubenvögel liesse sich im Allgemeinen wenig sagen, da es bey den meisten, ausser den Canarienvögeln, ungemein schwer falle, sie zu diesem Geschäfte zu bringen, räth aber, ihnen ein geräumiges einsames Zimmer zu geben, und dieses ihrem Wohnorte im Freyen so ähnlich wie möglich einzurichten. Hr. *O.* glaubt sich nun berechtigt diess zu ergänzen, weil er seit 10 Jahren viel darüber nachgedacht habe, und, so fährt er fort: „weil ich auch im Frühjahre des vorigen 1803. Jahres so glücklich war, mich zu überzeugen, dass meine Bemühungen, die Vögel zum Nisten in der Stube zu bringen, nicht vergeblich gewesen sind. Denn ich hatte im vorigen Jahre wirklich das Vergnügen, dass ein Pärchen gelbe Zeisige schon anfingen das Nest zu bauen, als mir das Männchen, durch einen Hund scheu gemacht, davon flog." Also diese Erfahrung berechtigt ihn, Hn. *B.* zu ergänzen! Deren hat aber jeder Liebhaber von Stubenvögeln, und höchst wahrscheinlich auch Hr. *B.* gewiss viel vollständigere gemacht. Zuerst wird behauptet, dass nicht alle Stubenvögel, sondern nur diejenigen sich dazu schicken, welche ihre Jungen aus dem Kropfe füttern, und insbesondere als dazu tauglich der Dompfaff, Grünling, Hänfling, Flachsfinke, Stieglitz, Zeisig und Canarienvogel genannt, und da nur jung eingefangene Vögel dazu tauglich seyn sollen, [illegible] Kennzeichen junger Männchen und Weibchen der ersten sechs jener Arten angegeben, wobey es nicht an Unrichtigkeiten und Widersprüchen fehlt. So soll bey dem Hänfling dem Weibchen das Rothe an der Brust und dem Kopfe fehlen, welches nicht immer der Fall ist, so wie, wenigstens im Käfig, alte Männchen es sehr oft verlieren. Vom Stieglitz sagt der Vf. dass Männchen und Weibchen sehr schwer, und hernach

nach dass sie sehr gut zu unterscheiden seyen, und noch dazu als junge Vögel; und seine Bestimmung der zur Stubenzucht tauglichen, nimmt er auch hernach zurück, da er als solche die Meisen aufstellt. Das Zimmer solle man grün anstreichen, und mit Bäumen und Sträuchern, aber ja nicht mit Thieren, und besonders nicht mit Vögeln, bemahlen lassen, damit die Vögel nicht das Unnatürliche ihres Aufenthalts merken. Die Bäume und Sträucher, so wie der grün anzustreichende Ofen, müssen also wohl sehr täuschend gemahlt werden? Wie werden sich dann die armen Vögel wundern, wenn sie sich auf die gemahlten Zweige setzen, oder gar im gemahlten Dikkicht nisten wollen! Durch ein Fensterchen in der Thüre soll man sie denn belauschen und den Kriegen unter den Männchen zusehen. Aber gerade dieses, dass man mehrere Paare zusammenbringt, ist ein Haupthinderniss der Fortpflanzung in der Stube, die bey weitem wenigern Schwierigkeiten unterworfen ist, wenn man jederzeit ein Paar für sich, ohne dass es das andre wahrnehmen kann, in einen grossen Käfig einsperrt, diesen durch Tannenzweige beschattet, und ihnen die nöthigen Nestanstalten und Materialien hinein giebt. So hätte Hr. O. die ganze Aufgabe weit leichter, und für den Liebhaber wohlfeiler auflösen können, und der Erfolg würde dem Zwecke entsprochen, welches bey seiner Angabe nur selten der Fall seyn wird. Die übrigen Bemerkungen und Zusätze des Hn. O. sind grösstentheils nicht viel wichtiger, manche richtig, manche falsch. Hr. *Bechstein* räth insectenfressende Vögel dadurch ans Fressen in der Stube zu bringen, dass man, in Ermangelung lebender Fliegen, gedörrte unter ihr Futter mischt. Hr. O. behauptet, dass die Vögel die gedörrten Fliegen nicht frässen, und dass sie zu sehr hitzten, und will dass man ihnen durchaus auch keine lebenden Insecten vorsetzen, sondern sie durch Hunger ans Fressen gewöhnen solle. Was die gedörrten Fliegen betrifft, so haben wir nie Versuche damit gemacht, bezweifeln aber ihre Schädlichkeit; haben aber übrigens durch Mehlwürmer und Ameiseneyer oft insektenfressende Vögel, und stets mit dem besten Erfolge, ans Stubenfutter gewöhnt. Mit Recht dagegen bemerkt Hr. O., dass die von Hn. B. angegebene Zeit, junge Vögel aus dem Neste zu nehmen, wenn die Schwanzkielen aufgesprungen sind, und sie die Augen noch nicht vollkommen öffnen können, zu früh sey, und man besser den Zeitpunkt abwarte, wenn sie bald ausfliegen wollen. Wenn Hr. O. den Pips und Schnupfen der Vögel für einerley hält, so haben wir um so mehr Lust ihm beyzustimmen, da wir die letztere Krankheit als besondere Krankheit nie zu beobachten Gelegenheit gehabt haben, vermuthlich weil wir keine wesentlichen Unterschiede zwischen derselben und dem Pips wahrnahmen. Dass Mangel an frischem Wasser den Pips verursache, ist wohl nicht richtig, dagegen es unstreitig gewiss, dass das Ablösen des Zungenhäutchens eine schmerzhafte und entbehrliche, aber nicht wie Hr. O. will, den Tod beschleunigende, sondern im Gegentheil oft heilsame Operation sey. Die gegen die Dürrsucht und Verstopfung vom Hn. B. empfohlne Spinnencur verwirft der Vf. als unnütz, räth aber gegen die erstere, den Durchfall, und die durch das Mausern entstehende Kränklichkeit, den Hanfsamen, womit auch unsre Erfahrungen übereinstimmen. Hn. B. Behauptung: „dass bey den Zug- und Strichvögeln *allemal* die Männchen früher wie die Weibchen eintreffen, wird hier mit Recht widerlegt, und eben so richtig bemerkt: dass nicht alle angebliche Stubenthiere des Hn. B. solche seyen. Die specielle Naturgeschichte der Stubenthiere hat wenige Bemerkungen erhalten, und zuletzt sind die Kupfer zum *Bechstein*'schen Werke beurtheilt, und besonders die Illumination getadelt, wobey wir bemerken müssen, dass manches sich in Rücksicht auf diese in unserm Exemplare gerade umgekehrt verhalte, wie es Hr. O. angiebt, und z. B. das Rothe am Hänfling zu dunkel ist, da es nach Hn. O. dunkler seyn müsste. So hat in unserm Exemplare der Stieglitz ein krapprothes Gesicht, bey Hn. O. ist er gut getroffen. Wenn die Illuminationen nicht von vorzüglichen Malern oder unter ihrer Aufsicht fabrikenmässig verfertigt werden, wird nie ein Exemplar vollkommen dem andern gleichen. Uebrigens bemerken wir noch zum Schlusse, dass Hr. O. einen so verdienten Naturforscher als Hr. *Bechstein*, mit mehrerer Hochachtung hätte behandeln sollen, als es geschehn ist.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen.

Hr. Prof. *Herbart* zu Göttingen geht als Prof. nach Königsberg an die Stelle des nach Leipzig berufenen Hn. Prof. *Krug*, der in Königsberg *Kant's* Nachfolger war.

Hr. *Beresford*, Vf. einiger Sammlungen von Uebersetzungen deutscher Lieder in die englische Sprache, der vor einigen Jahren von Berlin nach Dorpat als Prof. ging, ist vor Kurzem Prediger zu Moskau geworden.

Zu Paris ist an die Stelle des verstorbenen *Bitaubé* Hr. *Lanjuinois* zum Mitgliede des Institutes der Wissenschaften und Künste in der Klasse der Geschichte und alten Literatur gewählt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Dienstags, den 17. Januar 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Dürr: *Theorie des Zunftzwanges*, oder *des Zunftverbietungsrechts*, nach allgemeinen Deutschen und besonders Königl. Sächsischen Rechten, und *Versuch einer Kritik der jetzt in Deutschland bestehenden Zunftverfassung. Zwey* Abhandlungen, verfasst von *Johann Daniel Merbach*, Rathsactuario zu Leipzig. 1808. XVIII u. 358 S. 8. (1 Rthlr., 12 gr.)

Ueber den Werth der Innungen und Zünfte, ihren wohlthätigen oder nachtheiligen Einfluss auf den National-Wohlstand, und ihre Beybehaltung oder Abschaffung, sind die Stimmen unsrer Politiker bekanntlich sehr getheilt. Der Eine will sie als schädlich abgeschafft wissen, der Andre wünscht ihre Beybehaltung; und jene erstere Meinung hat in unsern Tagen den meisten Beyfall gefunden; doch geschlossen sind die Acten über die Sache noch lange nicht. Der Vf. der vor uns liegenden Schrift, „den sein Beruf täglich Veranlassung giebt, den Werth der Zunftverfassung von verschiedenen Seiten zu betrachten," nimmt die Zünfte, in seiner hier mitgetheilten, ziemlich weitschweifigen, und mit vielen ganz unnöthigen Erörterungen ausgestatteten, Kritik der Zunftverfassung, in Schutz. Er spricht für die Beybehaltung der Zünfte; theils weil die Zunftverfassung zu sehr in die Staatsverfassung und Verwaltung verwebt ist, und insbesondre in Sachsen, worauf er bey seiner Arbeit vorzügliche Rücksicht genommen hat, auch mit der bestehenden Steuerverfassung zusammenhängt; theils auch, weil sie, seiner Meinung nach, mit den Grundsätzen einer guten Gesetzgebung sehr wohl verträglich ist. Er wünscht weiter nichts, als dass sie ihrem Zwecke näher gebracht und für die bürgerliche Gesellschaft ganz unschädlich gemacht werden möge. Und, wie diess geschehen könne, ist einer der Hauptpunkte seiner hier angestellten Untersuchungen.

Mit Recht geht er hierbey von der Idee aus: *Alles, was den allgemeinen oder besondern Grundsätzen der Politik, und den übrigen wesentlichen Einrichtungen im Staate widerspricht, muss aus der Zunftverfassung weggestrichen werden.* Aber es ist wohl keineswegs ausreichend, wenn er in Gemäsheit dieser Idee weiter nichts fordert, als dass das Zunftregiment oder die innere Organisation und Disciplin der Zünfte, eine andre Einrichtung erhalte; dass die Wahl der Vorsteher derselben nur unter obrigkeitlicher Leitung geschehe; dass Beschlüsse der Innungen nicht eher verbindliche Kraft erhalten, bis die Einwilligung oder Bestätigung des Staats hinzugekommen ist; dass die Verhältnisse zwischen Meistern und Gesellen und Lehrlingen zweckmässiger bestimmt werden; dass man die Bedingungen der Aufnahme in die Innungen dem Wesen des Instituts angemessener zu machen suche; dass man alle Hindernisse der Aufnahme entferne, die nicht mit dem Wesen der Zunftverfassung in nothwendiger Verbindung stehn; dass man die Gränzen der einzelnen Zünfte, in Rücksicht der ihnen anzuweisenden Gewerbsarten, nicht zu enge ziehe; dass man den einzelnen Künstlern und Handwerkern, welche bereits Meister einer gewissen Zunft geworden sind, die Möglichkeit nicht benehme, in dem Falle, wenn sie bey dem Gewerbe, oder bey der einzelnen Zunft, zu der sie gehören, ihr Fortkommen nicht finden, zu einer andern Zunft oder einem andern Gewerbe überzugehn; dass man jedem, der einer Arbeit oder Waare eines zunftmäsigen Künstlers oder Handwerksmannes bedarf, die Wahl lasse unter Allen, welche das Gewerbe zunftmäsig betreiben, in das sein Bedürfniss einschlägt; dass man die Freyheit des Künstlers oder Handwerkers weder in Rücksicht der Form, die er dem für sein Gewerbe gehörigen Fabrikate geben will, noch in Rücksicht des Fertigungs- und Verkaufspreises, im mindesten beschränke; — sondern in jener Idee liegt bey weitem mehr. Durch ihre Annahme ist wirklich über das ganze Zünftwesen der Stab gebrochen. Prüft man nämlich das Innungswesen nach seinem eigenthümlichen Charakter: so wird man sich wohl auf keine Weise die Ueberzeugung versagen können, es sey mit den Grundsätzen einer gesunden Politik durchaus unverträglich. Die Tendenz alles Strebens einer solchen Politik kann wohl nichts anders seyn, als *der productiven Wirksamkeit der Staatsbürger den ausgedehntesten und den möglichst freyesten Spielraum zu gewähren.* Mit dieser Tendenz steht das Innungswesen in directem Widerspruche. Es hemmt und beschränkt die productive Thätigkeit der Staatsbürger, statt sie zu beleben; es zwängt die productive Kraft in widernatürliche Fesseln, vermindert die Productenmasse, und steigert die Preise der einzelnen Erzeugnisse des menschlichen Fleisses; und vermindert in jeder Beziehung den National-Wohlstand, statt ihn zu befördern. Alles Innungswesen zielt auf Verminderung der Concurrenz in den ihm unterworfenen Gewerben ab. Geradezu vermindert es die Concurrenz in

in denjenigen Gewerben, die es geschlossenen Zünften oder Gilden zutheilt; mittelbar aber vermindert es die Concurrenz auch in denjenigen zünftigen Gewerben, welche ungeschlossen sind; durch lange Lehrzeit, vieljährigen Gesellenstand, und oft ziemlich bedeutende Summen, welche den Candidaten beym Meisterwerden unter mancherley Titeln abgenommen werden, erschwert und vertheuert es die Erlangung des Meisterrechts und der Etablissements der Handwerker auf eigne Hand, und noch ausserdem nöthigt es die Genossen zu mancherley Kosten und Beyträgen, welche sie ersparen könnten, wären sie unzünftig. Auf allen diesen Wegen verursacht es ein künstliches Uebergewicht in dem Ganzen der Vortheile und Nachtheile auf Seiten der zünftigen Gewerbe, über die andern freyen; und zwar sowohl was den Arbeitslohn, als was die Rente der Kapitale betrifft. Die Innungen mögen zwar das Gute haben, dass sie das Ehrgefühl und den Rechtlichkeitssinn ihrer Glieder in manchen Punkten nicht ohne Vortheil für das Ganze schärfen, pflegen und nähren können; und zwar auf eine leichtere Weise, als diess möglich wäre, wären die einzelnen Gewerbe und ihr Betrieb für jedermann unbedingt zugänglich. Aber jene Ehrliebe und jener Rechtlichkeitssinn sind oft weiter nichts, als Erzeugnisse eines Genossenschafts-Geistes, der dem allgemeinen Wohl und der allgemeinen Cultur durchaus nicht zusagt. Oft auch dienen sie nur dazu, um einen thörichten Stolz zu erzeugen, und manche Widerrechtlichkeit nur desto ungestörter treiben zu können; indem, wenn es auf Entdeckung von Betrügereyen einzelner Handwerker ankommt, in den meisten Fällen die Aussprüche der Handwerksgenossen selten der Wahrheit ganz gemäss sind, weil unbefangene Angabe der Wahrheit dem Genossenschafts-Geiste nicht zusagt, und, nach dem alten Sprichworte, keine Krähe der Andern das Auge aushackt. Genau betrachtet ist das Innungswesen weiter nichts, als ein Institut, ersonnen von dem Eigennutze der Städter, um dem Ertrage der industriösen (städtischen) Production ein widernatürliches Uebergewicht über den Ertrag der Urproduction zu verschaffen. Die Errichtung von Zünften strebt immer zuletzt dahin, die Bewohner der Städte in den Stand zu setzen, mit einer kleinen Quantität ihrer Arbeit sich das Erzeugniss einer grössern Quantität ländlicher Arbeit zu verschaffen. Sie giebt den Handwerkern und Handelsleuten in der Stadt einen Vortheil über die Grundeigenthümer, Pächter und Arbeiter auf dem platten Lande, und stürzt jene natürliche Gleichheit um, die sonst im Verkehr zwischen beiden Statt haben würde. Sie macht, dass von dem jährlichen Gesammt-Ertrag der National-Arbeit, der sich zwischen den städtischen und ländlichen Einwohnern jährlich vertheilt, jenen ein grösserer Antheil zufällt, als ihnen sonst zufiele, und diesen ein kleinerer Antheil. Da eine Stadt, die ihr jährlich von dem platten Lande zugeführten Lebensmittel und Fabrik-Materialien, am Ende genommen mit der jährlich von ihr auf das Land ausgeführten Kunst- und Handwerks-Producten, und den in den städtischen Handel gekommenen Gütern bezahlt: so kauft sie jene in eben dem Masse wohlfeiler, als sie diese theuerer verkauft. Die städtische Betriebsamkeit vermehrt ihre Einträglichkeit auf Kosten der ländlichen. — Ist aber, wie wir eben nachzuweisen gesucht haben, das Innungswesen mit den Grundsätzen einer gesunden Politik nicht vereinbarlich; ist es dem allgemeinen National-Wohlstande wirklich nachtheilig: so kann von dessen Beybehaltung wohl auf keinen Fall mehr die Rede seyn. Die Abstellung der dabey eingeschlichenen Missbräuche kann weiter nichts leisten, als dass es nur weniger schädlich wird; *ganz unschädlich* aber wird es dadurch nie. Die Abstellung der Missbräuche ist eine blosse Palliativkur, die das Uebel zwar etwas weniger auffallend machen kann: aber ganz geheilt wird es dadurch gewiss nie werden. Mit allerhand Schwierigkeiten mag die Aufhebung der Innungen freylich verbunden seyn. Aber ist der Uebergang vom alten schlechtern zum neuen bessern nicht immer etwas schwierig, bald mehr, bald weniger? und sollen wir denn immer beym Schlechtern verweilen, *weil der* Uebergang zum Bessern mit Beschwerden verknüpft ist? Auf welchem Punkte würde wohl jetzt die Menschheit stehn, wenn man immer die Maxime befolgt hätte, der der Vf. hier zu huldigen scheint? Mag auch das Innungswesen keine isolirt stehende Anstalt seyn; mag sie auch in das Ganze der Staatsverfassung noch so sehr verwickelt seyn; mag sie aus dem Organismus unserer deutschen Verfassungen nicht herausgerissen werden können, ohne eine Lücke zu machen; immer beweist diess doch noch nicht, dass sie beybehalten werden müsse. Die Lücke, welche ihre Vernichtung droht, wird sich sehr leicht wieder ausfüllen, wenn man sie nur ausfüllen will. Es ist ohnediess jetzt nicht mehr die Zeit, wo unsere Staaten aus einzelnen Corporationen bestehn können, von welchen jede ihre eigene Organisation und ihr eigenes Interesse hat, und über ihrem individuellen Interesse das Interesse des Ganzen vergisst; sondern Alle muss ein unauflösbares Band umschlingen, das allem Streben nach Individualität Gränzen setzt. Und bey diesem Bande, bey diesem Streben nach Einheit, können unmöglich länger Institute geduldet werden, die, wie die Zünfte, das Streben nach Individualität so ausnehmend begünstigen, so dass mancher Handwerksgenosse über dem Meister den Staatsbürger vergisst. Die Autonomie so mancher Corporationen sagte wohl der ehemaligen Lage unserer deutschen Staaten zu; in dem Kindheitszustande derselben, und in der Periode ihrer allmählichen Ausbildung war sie für das Ganze vortheilhaft; sie füllte die Lücken aus, welche der bürgerliche Verein in seinem damaligen schlaffen Zustande überall zeigt. Aber bey dem Grade der Ausbildung, den die bürgerliche Gesellschaft jetzt erlangt hat, kann sie nicht mehr bestehn; damit unter dem Streben nach Individualität nicht die Einheit leide. Unsere Staaten sind jetzt nicht mehr, wie vordem, Aggregate von mehreren grössern oder kleinern Einungen, von welchen jede ihre eigene Verfassung hat,

hat, und deren Glieder nur mittelbar dem Staate angehören; sondern Alle Staatsbürger sind unmittelbare Glieder der Kette, die das Ganze bildet. An die Stelle des Genossenschafts-Geistes, der bisher seine Herrschaft übte, muss echter Bürgersinn treten und reiner Patriotismus, der sich unmöglich erzeugen kann, wenn man überall nur Corporationen erblickt, von welchen jede ihr eigenes Interesse leitet, dessen Verfolgung am Ende den Staat zu einem privilegirten Zustande des Kriegs Aller gegen Alle macht. — Erfordert es übrigens das allgemeine Wohl, dass man, um den Handwerks-Missbräuchen zu steuern, und dem Innungswesen eine zweckmässigere Einrichtung zu geben, nach dem Vorschlage des Vfs. (S. 276.), die Special-Innungsartikel, welche die Zunftverfassung oder das Zunftregiment und ihre Gebräuche betreffen, sämmtlich aufhebe, auch alles und jedes, was bisher als Handwerks-Herkommen in Polizey- und Disciplin-Sachen der Innungen gegolten hat, für immer als ungültig erkläre; und für alle Innungen Eines Landes wenigstens, Eine einzige ganz einfache und um deswillen leicht anwendbare Verfassung, welcher durch Special-Statuten und Observanzen einzelner Zünfte nicht derogirt werden dürfte, einführe: so wird man, im Ganzen genommen, nicht viel weniger Schwierigkeiten zu bekämpfen haben, als bey der völligen Aufhebung der Zünfte und Innungen zu bekämpfen sind: denn gerade an ihren Albernheiten und Vorurtheilen hängen die mehresten Zünfte am meisten. Sie werden sich weit weniger streuben, wenn das ganze Institut vernichtet wird, als wenn man jene schädlichen Auswüchse ihrer Autonomie abzuschneiden sucht, die ihnen gerade um deswillen so wohl gefallen, weil sie selbst sie geschaffen, genährt und gepflegt haben. Am wenigsten werden sie sich die strenge Aufsicht der Innungs-Vorsteher gefallen lassen, die ihnen der Vf. zugedacht hat, und deren Rechte und Pflichten er (S. 289 fg.) sehr detaillirt auseinander setzt. — Was der Vf. ausserdem über die Ursachen des Verfalls der Zunftgewerbe und die Hindernisse ihres Emporkommens (S. 299 fg.) sagt, ist richtig; jedoch nur unter der Voraussetzung, dass das Zunftwesen fernerhin beybehalten wird. Das allerbeste Mittel, den Zunftgewerben empor zu helfen, ist *völlige Freygebung aller zünftigen Gewerbe, Aufhebung aller Innungen und Verbannung alles Zunftzwanges.* Diess zeigt das Beyspiel mehrerer englischen Fabrikstädte, wo die Gewerbe den höchsten Flor erlangt haben, der nur möglich scheint. Die Productiv-Kraft des menschlichen Geistes, welche sich in den Gewerben äussert, duldet keine innungsmässige Fesseln; wo sie sich am ungehindertsten regen und bewegen kann, äussert sie sich immer am lebendigsten, und schafft am meisten. Die Stelle der Natur vermag keine Kunst zu ersetzen. Und bey der freyen Concurrenz der Arbeiter zu jedem Gewerbe wird sich Jeder gewiss immer dasjenige aussuchen, das er am vortheilhaftesten für sich hält, und wozu er den meisten innern und äussern Beruf hat. Die Bauern-Söhne, welche der Vf. von den städtischen Gewerben abgehalten wissen will, werden durch ihren Zutritt zu diesen Gewerben die städtischen Gewerbsleute eben so wenig beeinträchtigen, als die Städter, durch ihre immer stärker werdende Vorliebe für den Landbau, die Landleute. Das natürliche Gleichgewicht zwischen den Städten und dem platten Lande, das jetzt gestört ist, wird sich von selbst herstellen, ohne künstliche Mittel zur Abhaltung oder zur Anlockung für den einen oder den andern Theil. Jeder wird sich aus eigenem Antriebe dahin wenden, wo ihm die Anwendung seiner natürlichen Kräfte und gesammelten Kapitale den meisten Gewinn verspricht. Wären die Städter jetzt nicht zum Nachtheile der Bewohner des platten Landes begünstiget: so würde sich gewiss kein Bauernsohn in sie drängen.

Soviel über die vom Vf. gelieferte Kritik der Zunftverfassung.

(*Der Beschluss folgt.*)

STATISTIK.

I. Berlin: *Historisch-statistische Darstellung der preuss. Monarchie vor und nach dem am 9. Julius 1807. zu Tilsit abgeschlossenen Frieden.* 1807. 41 S. gr. 8. und eine kleine Karte.

II. Ohne Verlagsort: *Historische Karte von den Erwerbungen und Veränderungen des Königl. Preussischen Staats vom Jahre 1417. bis zum Jahre* 1807. 1 Bogen Fol.

III. Ohne Druckort: *Preussens Steigen und Sinken, und Verlust dieser Monarchie an die Königreiche Sachsen, Westphalen und Holland, an das Herzogthum Warschau und an Russland,* in historisch-statistischer Hinsicht. 1807. 95 S. kl. 8.

IV. Berlin, b. Oehmigke d. j.: *Die preussische Monarchie vor und nach dem Tilsiter Frieden,* mit Rücksicht auf die abgetretenen Länder. Eine Zeitschrift in zwanglosen Heften. *Erster* Heft 55 S. *Zweyter* Heft 64 S. *Dritter* Heft 79 S. 8.

Der Vf. von Nr. 1. giebt zuerst eine historische Uebersicht von dem schnellen Steigen, dann einen sogenannten Total-Ueberblick des Staats im Jahre 1804, der bloss Zahlen aus *Krugs* Abriss der preuss. Statistik enthält, und ferner einen Auszug des Tilsiter Friedensschlusses mit einigen Betrachtungen; hierauf werden die Provinzen, welche vom Staate durch den Frieden abgenommen wurden, ausser Hannover, einzeln genannt, die Grösse derselben nach Q. Meilen, die Zahl der Städte, Dörfer, Feuerstellen, Menschen, und die Staatseinkünfte angegeben, und zuletzt auf dieselbe Art die dem Staate gebliebenen Provinzen dargestellt. Es ist in dieser kleinen Schrift, zu deren Zusammensetzung nur 3 oder 4 ältere bekannte Schriften nöthig waren, nichts Neues zu finden, jedoch ist, bis auf einige kleine Fehler, alles in guter Ordnung vorgetragen. Von der Grafschaft Mansfeld besass

besafs Sachsen schon vor dem letzten Kriege weit mehr als ⅓, wie es hier heisst. Wo die vom Vf. angegebenen Zahlen von den in den neuesten bekannten und aus öffentlichen Quellen geschöpften Schriften abweichen, findet sich kein Grund zu dieser Abweichung angegeben, wie denn überhaupt keine der benutzten Quellen genannt wird. Die Karte ist mit ganz generellen Umrissen gezeichnet, und Neuschlesien noch als dem preuss. Staate geblieben angegeben; es ist aber späterhin ebenfalls dem Herzogthum Warschau abgetreten worden.

Die Karte Nr. 2. ist von *Jättnig* gestochen und nimmt den mittlern Theil des Bogens ein; sie ist nach den 13 angenommenen Vergrösserungs-Perioden des preussischen Staats illuminirt, und die zu beiden Seiten und unten stehenden Tabellen geben aus bekannten Quellen die Grösse und die Volkszahl des Staats in verschiedenen Jahren an; auch findet man eine Tabelle von 9 Perioden, in welchen der Bestand der Armee von 4000 auf 250,000 Mann gestiegen ist. Diese Karte ist zur schnellen Uebersicht ein sehr bequemes Hülfsmittel.

Die Notizen, welche man auf der unter Nr. 2. angezeigten Karte in tabellarischer Form findet, sind in Nr. 3. in eine Erzählung eingekleidet, welche nur in Kleinigkeiten von jenen Angaben abweicht, aber den schon von vielen begangenen Fehler wieder begeht, die Herrschaften Serrei- und Tauroggen zum preussischen *Staate* zu rechnen, da sie doch nur Familiengüter des königlichen Hauses unter polnischer Landeshoheit waren. Der Trost über den grossen Verlust, den der preussische Staat erlitten hat: „Je grösser das Land, desto unsicherer das Glück der Unterthanen," — ist bey diesem Schriftsteller seltsam, der so oft über das Unglück klagt, das der Staat durch die Abtretung so vieler Länder erlitten hat. Die durch den Frieden abgetretenen Länder werden dann kurz beschrieben, und zwar nach der Folge, wie sie nach und nach erworben worden sind, die dem Staate gebliebenen Länder werden nicht berührt. Mit den Worten nimmt es der Vf. nicht sehr genau; er berichtet unter andern, dass in Halberstadt an einigen Orten „*drückender* Mangel an Wiesen sey, dem aber durch Futterkräuterbau abgeholfen werde;" — dann ist ja der Mangel nicht *drückend*! An die Melioration von Westpreussen soll gewiss mehr als eine Million gewendet worden seyn, wodurch der Werth des Landes um das *Zehnfache* vermehrt worden sey; — etwas poetisch! — Die Einkünfte von Paderborn werden, wie er berichtet, *sehr verschieden* angegeben, nämlich von einigen zu 600,000 Rthlr., von andern zu 900,000 Fl.! Von Münster berichtet er uns, dass der Ackerbau dort noch mit weit grösserm Eifer getrieben werden könnte; — von welchem Lande lässt sich diess nicht sagen? — Wenn die Landeseinkünfte aus dem ehemaligen preussischen Antheile des Fürstenthums Münster zu 90,000 Fl. angegeben werden, so ist das wohl ein Druckfehler.

Das *erste* Heft der Zeitschrift Nr. 4. hat eine falsch gezeichnete, schlecht gestochene und noch schlechter illuminirte kleine Karte vom preussischen Staate, wie er einst war, und wie er nach dem Tilsiter Frieden geworden ist; es führt den besondern Titel: Preussens Länderverlust und Länderbestand nach dem Frieden zu Tilsit vom 9. Jul. 1807.; auf dem Exemplar des Rec. steht hier, neben der Anzeige, dass diess die *zweyte* Auflage sey, die Jahrzahl 1807., auf dem Umschlage aber 1808. Der Hauptgegenstand dieser Zeitschrift, welche bis jetzt nur bis zu *drey* Heften angewachsen ist, sollte die Reorganisation des preussischen Staates seyn, und sie sollte aus Urkunden und aus Abhandlungen *bestehn*; die Zeitumstände waren ihrem Fortkommen nicht günstig, denn die Räumung des preussischen Gebiets, welche am 1. October 1807. erfolgen sollte, fand erst ein Jahr später Statt, und es war also bisher von der Reorganisation des Staats nichts Gewisses zu sagen, als nur in so fern man sich auf Ostpreussen einschränkte. Die wichtigsten Urkunden in diesen *drey* Heften sind: Der Friedenstractat von Tilsit, die Verfassungs-Statuten des Königreichs Westphalen und Herzogthums Warschau, einige Kabinetsschreiben des Königs von Preussen, und das preussische Edict vom 9. October 1807., den Besitz und Gebrauch des Grundeigenthums betreffend — welche alle durch öffentliche Blätter bekannt genug sind. In einer Abhandlung des *dritten* Hefts ist das Fabriken-System des preussischen Staats in Schutz genommen, zu einer Zeit, wo der Augenschein, vorzüglich in Berlin, lehrt, welche traurige, den Menschenfreund tief betrübende Folgen dieses künstliche System herbeygeführt hat; indem nicht bloss Tausende der Fabrikarbeiter, die mit grossen Kosten von Seiten des Staats und mit grossen Bedrückungen und Einschränkungen der übrigen Staatsbürger zusammengehäuft wurden, im wahren Sinne des Worts Hungers gestorben sind, und noch sterben werden; sondern auch die Lage der übrigen Bürger dadurch noch verschlimmert wird, dass ihnen die Erhaltung der zurückbleibenden Frauen und Kinder solcher Menschen zur Last fällt, welche Noth und Elend tödtete, oder aus dem Lande trieb, und neben der Erhaltung fremder Armeen ihr Vermögen aufzehrt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 18. Januar 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Dürr: *Theorie des Zunftzwanges, oder des Zunftverbietungsrechts* — — von *Johann Daniel Merbach* u. s. w.

(*Beschluss der in Num. 16. abgebrochenen Recension.*)

Was des Vfs. *Theorie des Zunftzwanges* betrifft, und ihre Würdigung, so kommt alles auf den Standpunkt an, von dem man diese Arbeit betrachtet. Prüft man sie nach den Grundsätzen, welchen der herrschende Geist des Zunftwesens huldigt: so muss man sie allerdings für sehr gelungen erklären; prüft man sie aber nach nationalwirthschaftlichen Principien, so wird man sie im Ganzen sowohl als in ihren einzelnen Theilen gröfstentheils sehr unbefriedigend finden. Wir können auch keinesweges bergen, dass wir sehr gewünscht hätten, diese Principien vom Vf. bey weitem mehr berücksichtiget zu sehn, als er sie wirklich berücksichtiget hat. Sie sind immer die Basis jeder befriedigenden Zunftzwangstheorie, und wenn Zünfte einmal bestehen sollen, so müssen sie und ihr Wesen jenen Principien immer näher gebracht werden. Sie verdienen bey weitem mehr Achtung, als die bestehenden — oft äusserst widersinnigen und antiökonomistischen — Sitten und Gebräuche der Zünfte, welche der Vf. bey seiner Theorie vorzüglich ins Auge gefasst hat. Er geht von dem Grundsatze aus (S. 28.): „Niemand, welcher nicht Meister einer Zunft ist, oder wer nicht das Innungsrecht besitzt, darf an demselben Orte, das der Zunft eigenthümliche Gewerbe auf seinen eigenen Namen seines Unterhalts wegen treiben, ob er schon selbigem zugethan wäre;" — und über die Richtigkeit oder Unrichtigkeit dieses Grundsatzes wollen wir nicht mit ihm rechten. Aber bey der von ihm gemachten Anwendung desselben auf einzelne Fälle, finden wir manches zu erinnern nöthig. Für seinen häuslichen oder wirthschaftlichen Bedarf kann gewiss jeder, wenn er auch nicht zu der Zunft gehört, welche dergleichen Arbeiten gewöhnlich fertiget, durch einen in seinen Dienst genommenen Gesellen, alles fertigen lassen, was er von den Arbeitsobjecten jener Zunft braucht; und doch will diess der Vf. (S. 31.) nicht zugestehn; wiewohl im Widerspruche mit der von ihm selbst (S. 26.) aufgestellten Regel, dass sich die Zunft nicht auf Arbeiten erstrecke, die sich jemand von seinem Gesinde zum eigenen Gebrauche fertigen läfst. Eben so wenig finden wir auch einen ausreichenden Grund, warum eine Meisterswittwe, die ihres Mannes Profession nach seinem Tode forttreiben, und zu dem Ende Gesellen halten kann, nicht berechtigt seyn sollte, Lehrlinge anzunehmen, und diese durch ihre Gesellen unterrichten zu lassen; oder ihr Gewerbe an einen Gesellen zu verpachten (S. 33.); ingleichen, warum der Betrieb der Gewerbe *schon nach der Natur der Sache* bloss für die Bewohner der Städte gehören soll. Manche sehr bedeutende Gewerbe, z. B. *Gärbereyen*, *Webereyen*, *Metallarbeiten*, würden auf dem platten Lande, wo sie ihr nöthiges rohes Material gleich gerade zu aus der ersten Hand nehmen können, bey weitem besser gedeihen, als in den Städten. Wir wissen freylich, dass die sächsische Gesetzgebung, welche der Vf. hier vor dem Auge gehabt hat, sich zu andern Grundsätzen bekennt. Aber es fragt sich sehr, ob diese Grundsätze sich nach richtigen nationalwirthschaftlichen Principien rechtfertigen lassen; wir glauben vielmehr das Gegentheil sagen zu müssen.

Am meisten huldigt der Vf. dem herrschenden Geiste des Zunftwesens bey der Bestimmung des Verhältnisses der Glieder der Zünfte Einer Stadt oder eines Innungsbezirks gegen die Glieder der Zünfte eines andern Orts. Doch gerade hier zeigen sich die Nachtheile des Zunftwesens und des hier unverkennbaren monopolistischen Geistes der Innungen am auffallendsten. Die Regeln, welche der Vf. über die Befugniss zum Einbringen fremder Handwerksfabrikate in den Innungsbezirk einer Zunft giebt, sind zwar ganz den Grundsätzen conform, die in diesem Punkte von den Zünften angenommen sind, und welchen sie gern die ausgedehnteste praktische Realität verschaffen möchten. Aber gerade in diesen Grundsätzen liegt so viel willkürliches, und zum Theil selbst widersinniges, dass man sich wahrhaft wundern muss, wie sie sich den Beyfall der gesetzgebenden und richterlichen Gewalt verschaffen konnten, der ihnen beynahe überall zu Theil geworden ist. Denn ist es im Grunde nicht ganz einerley, ob ich ein Paar Schuhe, ein Stück Hausgeräthe und dergl., was ich mir bey einem fremden Meister fertigen lasse, bey ihm selbst hohle, und als mein Eigenthum in den Innungsbezirk einbringe, oder ob mir der fremde Meister das Product seiner Arbeit in meinen Wohnort liefert? und dennoch will man nur das Erstere gestatten; das Letztere aber soll nicht geduldet werden. Und auch davon können wir keinen vernünftigen Grund auffinden, warum in Städten, wo eigene Kramerinnungen sind, die Meister der Zünfte, mit deren Fabrikaten auch

auch die Kramer handeln, nichts weiter feil halten und verkaufen sollen, als was *sie selbst* fabricirt haben, mit Ausschluss aller aus der Fremde bezogenen Fabrikate ihrer Zunft. Führte man diese Maxime mit voller Consequenz durch, so würden die Kramer jedem Meister einer Zunft, mit deren Fabrikaten auch sie handeln, vorschreiben können, wie viel er Gesellen halten und wie viel er Fabrikate liefern soll: denn am Ende läuft jenes Verbot und dieses auf Eines hinaus. Ueberhaupt bedürfen die Ansichten vom Kaufmannshandel und Handwerkskram, welche bey der angegebenen Behauptung des Vfs. zur Grundlage dienen, und (S. 72 fg.) ziemlich weitläuftig entwickelt werden, noch einer sorgfältigen Revision, ehe sie unbedingt adoptirt werden mögen. Der Zweck der Kaufleute und Kramer, und der Zweck der Handwerksleute, ist in der letzten Analyse Einer und derselbe; nämlich: *Versorgung ihres Publicums mit den Gütern und Waaren, welche diess zur Befriedigung seiner Bedürfnisse nöthig hat.* Der Unterschied zwischen beiden liegt eigentlich bloss darin, dass der Handwerksmann das Publicum mit solchen Gütern und Waaren versieht, welche er durch seine eigene productive Thätigkeit schaffen kann; der Kaufmann und Kramer hingegen versorgt es mit Producten fremder Arbeit. Nach der Natur der Sache sollte sich also der Umfang des Geschäftskreises des Kaufmanns und Kramers bloss auf Güter und Waaren der letztern Art beschränken, der Handel mit allen Fabrikaten, welche der Handwerksmann selbst liefern kann, aber sollte dem Handwerker überlassen seyn; und zwar ohne Unterschied, ob er sie selbst fabricirt, oder von seinen Handwerksgenossen in der Fremde hohlt; denn für sein Versorgungs - Departement gehören diese Dinge eigentlich ausschliesslich. Aber nach der Theorie des Vfs. erscheinen Handwerksleute, Kramer und Kaufleute in einem gerade umgekehrten Verhältnisse; und diess umgekehrte Verhältniss mag auch vorzüglich um desswillen den Beyfall der Gesetzgebung und der richterlichen Behörden gefunden haben, weil es den Bedingungen des Nationalwohlstandes weit mehr zusagt, als die von uns gezeichnete Gränzlinie zwischen dem Geschäftskreise der beiden Versorgungs - Departements. Nur hätte man den Kaufmann und Kramer nicht zum Nachtheile des Handwerksmannes begünstigen sollen: denn dadurch nimmt man mit der einen Hand wieder, was man mit der andern gegeben hat. Dem Publicum ist es nur darum zu thun, dass es mit seinen Bedürfnissen versehen werde, und gut versehen werde. Es fragt nichts darnach, *wer* es versorgt; genug, wenn es nur *gut* versorgt wird; und je mehrere sich diesem Geschäfte widmen, je besser wird es versorgt. Der Unterschied zwischen Kaufmannshandel und Handwerkskram aber erschwert diese Versorgung bedeutend; und darum sollte er aus unsern Rechtssystemen verbannt werden.

Am meisten befriedigt die vom Vf. gegebene Bestimmung der Gränzen des Zunftzwanges verschiedener verwandter Zünfte Eines Innungsbezirks gegen einander (S. 80 fg.). Diese Materie hat der Vf. mit vieler Sachkenntniss entwickelt; jedoch ebenfalls durchaus mehr mit besonderer Rücksicht auf die bestehenden Zunftgebräuche, als nach allgemeinen nationalwirthschaftlichen Ansichten und Principien. Er theilt solche verwandte Handwerker in drey Klassen; je nachdem nämlich die Verwandtschaft entspringt durch die *Arbeiten*, oder die *Instrumente*, oder den *Handel von gewissen Fabrikaten*. Für Collisionen aus der Verwandtschaft der Arbeit giebt er die Regel (S. 91.); „was der Handwerker aus dem ihm zukommenden Material mit den ihm erlaubten Instrumenten fertigen *kann*, das *darf* er auch daraus fabriciren, wenn nicht ein anderes Handwerk durch besondere Rechtstitel ein Verbietungsrecht dagegen erworben hat;" für Collisionen aus der Gleichförmigkeit der Instrumente aber diese (S. 125.): „Alle die dazu erforderlich und schicklich sind, um aus dem einem jeden Handwerke eigenen Material diejenigen Arbeiten zu verfertigen, welche entweder die anerkannte Bestimmung desselben oder besondere Rechtstitel zu den seinigen machen, und die zugleich mit der jedem Handwerke eigenen Methode übereinstimmen, sind für rechtmässig zu gebrauchende Handwerksinstrumente einer jeden Zunft zu halten;" und endlich für Collisionen beym Handel, diese (S. 134.): „Jede Zunft ist berechtiget mit dem von ihr selbst verfertigten Fabrikate zu handeln, und mit einem mehrern nicht;" — Regeln, die auf einzelne Fälle ziemlich befriedigend angewendet werden. Nur bey der letztern hätten wir eines und das andere zu erinnern, wenn uns der Raum dieser Blätter solche Erinnerungen nicht verböte.

Der Vortrag des Vfs. ist übrigens richtig und deutlich; nur zu weitschweifig und mit unter schleppend. Im Ganzen genommen ist die Behandlungsweise zu sehr nach der Form actenmässiger Deductionen gemodelt.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

WIEN, b. Geistinger: *Preisfrage: worin besteht eigentlich das Uebel, das unter dem sogenannten freywilligen Hinken der Kinder bekannt ist, findet dagegen eine Heilung statt, wann und wo findet sie statt, und durch welche Mittel wird sie erzielet?* Beantwortet von Dr. *Wilh. Ant. Ficker*, Arzt zu Paderborn u. s. w. 1807. 96 S. gr. 4. (1 Rthlr. 4 gr.)

Ebendas.: Preisfrage u. s. w., beantwortet von *J. A. Albers*, Arzt zu Bremen. 1807. 78 S. gr. 4. Beide mit einerley Titelkupfer; die *zweyte* Abh. noch mit einer Skizze versehen. (1 Rthlr. 4 gr.)

Aller Orten in Deutschland findet man, besonders in den neuern Zeiten, Kinder mit Krücken herum hüpfen, welches grösstentheils Subjecte zu demjenigen Uebel sind, wovon die Rede in beiden Abhandlungen ist. Gewöhnlich sind es Kinder armer Aeltern, in Armuth und Verzweiflung empfangen, in Schmutz und schlechter Nahrung erzogen, mit Schärfen aller Art,

Art, Grind, Scrophelschärfe, abgeartetem Venusgifte angefüllt, armselige, bedauernswerthe Geschöpfe! Die Kinder fangen ohne besondere Veranlassung an zu hinken, der Fuss der kranken Seite wird Anfangs etwas verlängert, hernach verkürzt, sie fühlen bald grossen, öfter geringen Schmerz im Hüftgelenke und herab nach dem Knie zu. Anfangs ertragen sie diesen Zustand schwerer, weiterhin leichter, und Rec. kennt solcher Unglücklichen mehrere, welche alle mögliche Hausknechtgeschäfte verrichten, die Krücke unter dem Arme habend. Diess sind im Wesentlichen die Beobachtungen des Rec. über eine Krankheit, welche in den ältern Zeiten seltner, in den neuern öfter vorgekommen ist. Sie ist verschieden von einer ähnlichen Krankheit, welche man auch neuester Zeit öfter als sonst beobachtet, mehr von Schwäche der Bänder des Beckens herzurühren scheint, und mehr einen watschelnden Gang, ein Schwanken von der Rechten zur Linken nach sich zieht. Das freywillige Hinken, Hinken von innern Ursachen, entsteht von einer krankhaften Veränderung des Hüftgelenkes. Es muss unterschieden werden von dem angebornen Hinken aus fehlerhafter Bildung, aus Verletzung von gewaltsamer Hülfleistung bey der Geburt, von Entzündung und Eiterung des Psoas und von dem Cotunnischen Hüftwehe, auch von zwey seltneren Krankheiten der Trennung des Kopfs des Schenkelbeins von seiner *Diaphysis* und der *Phlegmatia alba dolens* aus Lähmung des ischiadischen und Cruralnerven. Beide Schriftsteller geben die diagnostischen Zeichen dieser verschiedenartigen Krankheitszustände an, nur leider beide zu kurz. Es sind fast allein Kinder, besonders zwischen 3 und 12 Jahren, welche von demjenigen Uebel, wovon die Rede ist, befallen werden. Nach Hn. *A.* leidet das männliche Geschlecht häufiger daran als das weibliche, auch Hr. *F.* ist geneigt, das anzunehmen, wenigstens waren unter 19 Fällen 16 Knaben. (Das nämliche hat Rec. beobachtet, obschon er auch einige weibliche Kranke gesehen hat.). Von 50 Menschen in Bremen soll wenigstens Einer zufolge dieser erlittenen Krankheit hinken. Die Grundursache des Uebels besteht in einer Entzündung des Hüftgelenkes. Der erste Anfang ist undeutlich, die flüchtigen Stiche, womit die Krankheit zu Anfange begleitet ist, werden nur selten genau beobachtet, weil die Kinder zu beweglich sind. Oft zeigt sich nichts, als ein unbedeutendes Hinken. Nun tritt der grosse Umdreher der kranken Seite mehr hervor und der Fuss verlängert sich. Die Hinterbacke der kranken Seite ist zugleich magerer und schlaffer. Die Bewegung des Schenkels ist noch ungehindert, oder doch nur mit geringem Schmerz verbunden. Diess ist die erste Periode. Die zweyte ist mit einer Anschwellung der Leistendrüsen und dem charakteristischen Schmerz im Knie verbunden. Der Schenkel verkürzt sich allmählig, der Hinterbacken wird dicker, härter und schmerzhafter, der Kranke ruht auf dem gesunden Fuss und steht nur zum Theil auf den Zehen des kranken. (Diese Perioden sind bestimmter und richtiger bey Hn. *F.* als *A.* abgetheilt.) Der Körper magert nun mehr ab, es zeigen sich Geschwulst und blaue Flecken am Hinterbacken, es zeigt sich Eiterung, endlich bricht eine eiterähnliche, molkichte oder jauchichte Feuchtigkeit hervor. Entweder sterben nun die Kranken an einem Abzehrungszustand, oder die Vegetation lebt wieder auf, und es bleibt nur eine Verkürzung des Schenkels, eine Verrenkung (falsche Articulation), oder Steifheit (Ancylosis) zurück. Den anatomischen Erfund übergehen wir. In Absicht auf ursachliches Verhältniss weichen beide Schriftsteller in der Hinsicht von einander ab, dass Hr. *A.* das Uebel für eine rein asthenische Entzündung hält, Hr. *F.* dagegen eine doppelte Entstehung annimmt, einmal hypersthenischen, zweytens und häufiger direct asthenischen Ursprungs. (Rec. ist geneigt auf Hn. *Fs.* Seite zu treten; er erinnert sich dabey einiger glücklichen Curen durch die schwächende Methode, Blutigel, Scarificationen, Blasenpflaster u. s. w.). Beide Schriftsteller empfehlen zur Heilung eine incitirende örtliche Behandlung (Hr. *F.* erklärt sie künstlich nach eigenen, nicht allgemein angenommnen Ansichten), da die Sthenie schnell in indirecte Schwäche übergeht [was auch Hr. *A.* (S. 55.) zugiebt, obschon er im vorigen nichts von Sthenie sagt]. Hr. *A.* widerräth alle Blutausleerungen, Hr. *F.* schränkt sie auf Erwachsene und Kranke von sthenischer Diathesis in der ersten Periode ein. Ein allgemein brauchbares Mittel für alle Perioden ist Ruhe nach beiden Schriftstellern. Hr. *A.* verwirft in den ersten Perioden, ausser dem palliativen Opium, die innern Mittel ganz; Hr. *F.* nimmt auf die innern Leiden der Constitution mehr Rücksicht, was gewiss nicht schaden kann. Unter den äussern Reizmitteln ziehen beide Verf. die Blasenpflaster und Fontanelle allen andern vor, ja sie halten besonders die letztern für das souveräne Mittel gegen diese Krankheit. Die Blasenpflaster sind jedoch auch oft in der ersten Periode, nach *A.* ausreichend. Einstimmig empfehlen beide Schriftsteller zum Fontanelle nach *Ford*, die Hölung hinter dem grossen Trochanter. Hier reibt man (oder legt einen Brey) von *Lapis causticus* (oder *Lapis infernalis*) so lange auf, bis ein Fontanell entsteht, die 6 bis 14 Erbsen oder kleine Pomeranzen fassen kann. Dieses muss so lange offen erhalten werden, bis alle Beschwerden verschwunden sind. Hat sich ein Abscess gebildet, so muss er durch einen kleinen Einstich langsam ausgeleert werden. Hiebey sind innere Stärkungsmittel nicht zu versäumen. Das übrige übergehen wir, als minder bedeutend. Sollen wir nun unser Urtheil über den relativen Werth beider Schriften zu einander sagen, so müssen wir gestehen, dass es uns schwer hält, hierüber eine bestimmte Meinung abzugeben. Beide sind trefflich; Hr. *F.* hat mehr medicinisch theoretisches; Hr. *A.* mehr anatomisches zu Hülfe genommen, *A.* hat mehr Lectüre, *F.* viel eigene Erfahrung, bey *A.* ist die Ordnung und Stellung der Materien etwas gefälliger.

PÄDAGOGIK.

1) Marburg, gedr. mit Bayrhofferschen Schriften: *Das erste Buch für Kinder*, von *Adam Zeiß*, Seminariums - Inspector und Lehrer zu Marburg. 1808. 48 S. 8. (Subscriptions Preis 2 gr.)

2) *Ebendas.*: *Anleitung zur stufenweisen Uebung der Kinder im Lesen, nach dem ersten Buche für Kinder und den damit verbundenen Lesetafeln*, von *Adam Zeiß*, Seminariums - Insp. und Lehrer zu Marburg. 1806. 16 S. 8. (Subscr. Pr. 1 gr.)

3) *Ebendas.*: *Neun Lesetafeln auf Pappe geleimt.* Quer Fol. (Subscr. Pr. 7 gr.)

Was durch *Olivier*, *Pestalozzi*, *Gamborg* u. a. schon vor so vielen Jahren laut zur Sprache gebracht worden, nämlich: dass beym ersten Leseunterrichte der Kinder, wenn diese nicht gleich in ihrem zartesten Alter am Verstande gelähmt und oft selbst am Willen verkrüppelt werden sollen, auf eine weniger maschinenmäsige Art und mit mehr psychologischer Hinsicht auf ihre wahre Natur und Bestimmung verfahren werden müsse, als bisher: das scheint auf den Zustand der niedern Volksschulen in Hessen bis jetzt nur wenig, oder keinen Einfluss gehabt zu haben. Sowohl die *Geisseschen* Predigten über Schulen u. s. w. (s. Erg. Bl. 1808. Nr. 129.), als vorliegende kleine Schriften des würdigen *Zeiß* erregen daher den lauten Wunsch, dass es dem verdienstvollen *Johannes von Müller* in seiner gegenwärtigen Lage recht bald gelingen möge, dem verfallenen, unter seiner Oberaufsicht stehenden, Schulwesen in diesem und in vielem andern Betrachte aufzuhelfen, und dasselbe dem bessern Geiste unserer Zeit anzupassen.

Mit Vergnügen hat Rec. die *Zeißschen* Schriften gelesen, die durchgehends einen Mann verrathen, der über das schwere Geschäfte des ersten Leseunterrichts reiflich nachgedacht, wiederholte Versuche zu dessen Erleichterung angestellt, und zuletzt eine Methode, wenn gleich nicht erfunden, so doch in Anwendung gebracht hat, von der man sich den besten Erfolg versprechen darf. Die Schrift Nr. 1. unterscheidet sich sehr von dem bekannten *Pestalozzischen Buche der Mütter*, obgleich auch in ihr die zur Uebung im Lesen gegebenen Beyspiele mit gröster Sorgfalt so gestellt sind, wie es zum allmähligen Fortschreiten vom Einfachen zum Zusammengesetzten, vom Leichten zum Schweren erforderlich ist. Nr. 2. enthält eine fassliche, mit vieler Sachkenntniss geschriebene, Anleitung zum zweckmäsigen Gebrauche von Nr. 1. und der Lesetafeln. Diese Tafeln sind so eingerichtet, dass man sie anhängen und dadurch den bedeutenden, bisher fast ganz entbehrten, Vortheil erlangen kann, viele, ja sämmtliche Schulkinder zugleich auf eine unterhaltende und nützliche Art beschäftigen zu können. — Dem Schulseminar zu Marburg muss man Glück wünschen zum Besitze eines so geschickten und nützlich wirksamen Inspectors; und seine kleinen Schulschriften, die, dem Vernehmen nach, in mehrern Marburger und oberhessischen Schulen mit Nutzen gebraucht werden, verdienen einen noch weitern Wirkungskreis. Rec. sieht der S. 14. der Anleitung versprochenen ausführlichern Anweisung zur Ertheilung des Unterrichts *im Schreiben* nach der hier nur angedeuteten Methode, und den dazu gehörigen Tafeln und Vorschriften, verlangend entgegen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Jena.

Bey der denkwürdigen Zusammenkunft des Russischen und Französischen Kaisers und vieler andern Könige und Fürsten in Erfurt im October des v. J. hat der Kaiser Napoleon (ausser andern der Stadt selbst oder Privatpersonen bestimmten ansehnlichen Geschenken) der Universität Jena zum Ersatz des in den Tagen der Schlacht vom 14. October 1806. erlittenen Schadens die Lindenstockischen Wiesen in der Herrschaft Blankenhayn geschenkt.

II. Reisen.

Hr. Dr. *Langsdorf*, Adjunct der russisch kaiserl. Akademie der Wissenschaften, begleitet jetzt als Arzt und Wundarzt eine von Orenburg nach der Bucharey gehende Handelscaravane, mit allen Mitteln ausgerüstet, auf dieser Reise als Naturforscher Beobachtungen anzustellen.

III. Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Bey der Anwesenheit des Russischen und Französischen Kaisers zu Erfurt, sind Hr. Geh. R. v. *Göthe* und Hr. Hofr. *Wieland*, mit welchen sich beide Monarchen mehreremal unterredeten, mit dem russischen Sant Annen Orden, und dem Kreuz der Ehrenlegion beehret worden. Das letzte hat der Kaiser Napoleon auch zu Jena dem Hn. Geh. Hofr. *Stark* nebst einer Pension von 2000 Franken, wegen seiner Besorgung der französischen Blessirten im Lazareth zu Jena, ferner dem Professor und katholischen Pfarrherrn Hn. Dr. *Henry*, ingleichen dem Bürgermeister zu Jena Hn. Kammerrath *Vogel*, ertheilt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 19. Januar 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

PHILOSOPHIE.

PARIS, b. Dufour: *Idées philosophiques sur les Institutions propres à fonder une Morale pure, déduite du Principe de la Liberté; pour réunir toutes les Sociétés religieuses.* Par *Jean Fréderic Descôtes.* 1807. 13 Bog. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Ohne sich auf eine genaue Darstellung und Kritik der bisher bekannten Moralsysteme einzulassen, eröffnet der Vf., reformirter Prediger zu Kirchheim-Bolanden, der in der Vorrede mehrmals seines hohen Alters erwähnt, die vorliegende Schrift mit einem Entwurfe der reinen Moral. Zuerst werden Untersuchungen über das wahre Princip der reinen Moral in drey Kapiteln angestellt. Das erste handelt *von der Nothwendigkeit und Schwierigkeit, das wahre Gut zu erkennen;* das zweyte *von der Natur und den Eigenschaften des Gutes, welches das Princip der Freyheit ist;* das dritte stellt sodann die *Idee von Gott im Menschen als das alleinige Princip der Freyheit* auf. Der übrige Theil der Schrift enthält historische und kritische Erläuterungen über die verschiedenen Formen der Idee von Gott im Menschen, und den Beschluss macht eine vom 5. May 1798. datirte, an die damalige Regierung zu Paris gerichtete Adresse, in welcher der Vf. auf öffentliche Anordnungen zur Einführung seiner moralischen Religion in Kirchen und Schulen anträgt. Die Schrift ist also vor zehn Jahren ausgearbeitet, und erst im vorigen Jahre gedruckt worden, um die nicht erfolgte Ausführung des darin aufgestellten gut gemeinten Vorschlags günstigern Zeiten zu überlassen.

Nach dieser allgemeinen Inhaltsanzeige wollen wir über das, was in Rücksicht der angegebenen Gegenstände geleistet worden, noch einige prüfende Anmerkungen beyfügen. Die erste Abhandlung über die Nothwendigkeit, das wahre Gut zu erkennen, und über die damit verbundenen Schwierigkeiten, zeichnet sich weder durch neue Gedanken, noch durch eine gehobene Darstellung aus; sie trägt das Bekannte grösstentheils mit den Worten der Schriftsteller, aus deren Werken es entlehnt ist, vor, und wird dadurch gewissermassen nur zu einem gedrängten Auszuge aus denselben. Zu loben ist es indessen, dass der Vf. die berühmtesten Denker der ältern und neuern Zeit nicht nur mit vorurtheilsfreyem Geiste studirt, sondern auch hier und da mit Scharfsinn benutzt hat. — Ungleich genialischer, als das erste, ist das zweyte Kapitel über die Natur des Gutes, welches das Princip der Freyheit ausmacht, geschrieben. Um die Natur und Eigenschaften des höchsten Gutes kennen zu lernen, muss man, sagt der Vf., den Menschen bloss als eine einfache, thätige und freye Intelligenz betrachten, und seinen Körper sammt dessen Organen dabey vergessen — eine Forderung, die Rec. gern einräumt, weil er überzeugt ist, dass das höchste Gut (die Tugend) mit dem Sinnlichen, das Moralische mit der Glückseligkeit, durchaus keine Gemeinschaft habe, und dass auf ihr gegenseitiges Verhältniss oder Missverhältniss nie ein Glaubensartikel von Wichtigkeit gebaut werden könne. Das Gut, welches das Wohlseyn des Menschen begründet, fährt unser Vf. fort, kann seinem Wesen nach kein anderes seyn, als dasjenige, was das Wohl aller übrigen Intelligenzen ausmacht. Es befindet sich also einzig und allein in dem Innern, in der Intelligenz selbst; und wenn eine Intelligenz nichts anderes, als ein durch seine Ideen thätiges Wesen ist: so kann das Gut, welches wir als Princip der Freyheit suchen, auch nichts anders, als eine Idee seyn. Man kann dem Vf. dieses zugeben, ohne jedoch das daraus zu folgern, was er in dem dritten Kapitel daraus gefolgert hat. Ehe wir uns aber hierüber weiter äussern, mögen hier noch die Eigenschaften der Idee, welche das Princip der Freyheit seyn soll, bemerkt werden. Der Vf. sagt: die Idee, durch welche die Intelligenzen *sind* oder *werden*, was sie seyn sollen, muss 1) eine *allgemeine*, allen angeborne, und von ihrer Natur unzertrennliche seyn, d. i. alle müssen die Fähigkeit haben, sich zu ihr zu erheben. 2) Sie kann der Zahl nach nur *eine*, und auch nur *einfach* seyn; denn wäre dieses der Fall nicht, so würde ihre Allgemeinheit aufhören, und ein trauriges Schwanken entstehen. 3) Sie muss *vollkommen frey* und *rein moralisch* seyn, d. i. sie darf nirgends ihren Grund als in der moralischen Thätigkeit eines einzigen Wesens = *x* haben. 4) Sie muss einer *unendlichen Vervollkommnung* fähig seyn. Dieses ist eben so *nothwendig* als *möglich: nothwendig*, damit sich der Kreis der moralischen Thätigkeit in eben dem Masse erweitern könne, in welchem sich die Uebung der Freyheit erweitert; *möglich* aber, eben weil es nothwendig ist. 5) Sie muss das höchste und absolute Gut seyn, d. i. sie muss durch sich selbst, durch ihre Wahrheit, Schönheit und Güte, so wie durch ihren absoluten Reichthum höchst anziehend, ja anziehender, als andere Ideen seyn. Nach des Vfs. Meinung finden sich diese verlangten und gesuchten Merkmale

bey keiner andern Idee, als bey der von Gott; daher denn auch in dem dritten Kapitel der Satz: die Idee von Gott in dem Menschen ist das alleinige Princip seiner Freyheit, aufgestellt und durchgeführt wird. Nachdem der grosse Einfluss der Idee von Gott auf die gesammte Moralität des Menschen gezeigt worden ist, so werden die Merkmale, welche der Vf. von einer als Princip der Freyheit brauchbaren Idee gefordert hatte, an die Idee von Gott gehalten, und (wie vorher zu sehen war) in ihr wieder gefunden, so dass also die Idee von Gott hier als etwas Allgemeines, numerisch Einziges und Einfaches, vollkommen Freyes und Moralisches, Vervollkommnungsfähiges, und als das höchste und absolute Gut erscheint. Was das Merkmal der Vervollkommnungsfähigkeit betrifft: so gesteht Rec., den Vf. nicht verstanden zu haben: denn S. 42. Nr. 4. wird offenbar die Vervollkommnungsfähigkeit dem Princip der Freyheit selbst als eine *passive* Eigenschaft beygelegt, und dagegen S. 93. Nr. V. als eine *active*, in so fern nämlich hier gesagt wird, die Idee von Gott (das Princip der Freyheit) trage zur Vervollkommnung des Menschen bey. Uebrigens passen alle Merkmale, die von dem Princip der Freyheit gefordert werden, nicht nur auf die *Idee von Gott*, sondern auch auf *die der Tugend:* denn diese ist gleichfalls etwas Allgemeines, numerisch Einziges und Einfaches, Freyes und Moralisches u. s. w.; mithin hätte der Vf. noch andere Gründe beybringen müssen, wenn er wirklich darthun wollte, dass die Idee von Gott das Princip der Freyheit sey. Rec. giebt zwar gern zu, dass jene grosse Idee im Menschen liege; aber sie muss dort auf eine andere, zur Angabe in diesen Blättern nicht geeignete Weise gesucht werden, und die S. VIII. der Vorrede befindliche Bemerkung, dass der Mensch einen Schatz in sich selbst trage, ist mehr als *einer* Deutung fähig.

Wir wenden uns nun zu den historischen und kritischen Erläuterungen über die verschiedenen Formen der Idee von Gott im Menschen. Sie machen einen beträchtlichen Theil dieser Schrift aus, und bedürfen mancher Berichtigungen. Es würde aber zu weit führen, wenn hier Alles bemerkt werden sollte, zu dessen Missbilligung Rec. Gründe zu haben glaubt. Es sey ihm daher genug, sein allgemeines Urtheil mit einigen Belegen zu rechtfertigen. Zuvörderst hätte das Ganze besser geordnet, und in einer regelmässigern Folge dargestellt werden sollen. Der Vf. spricht von der Form, welche das Christenthum der Idee von Gott gegeben habe, und zeigt dann erst, wie diese Idee in der Periode von Adam bis Noah, und von Noah bis Abraham beschaffen gewesen sey. Wie unchronologisch und verkehrt! Und an der Idee von Gott haben ja nicht allein Hebräer und Christen, sondern auch andere Völker mit geformt. Es hätten also auch ihre Versuche wenigstens angedeutet oder berührt werden sollen. Manche der angezogenen Bibelstellen sind so erklärt, dass man deutlich sieht, der Vf. wollte sie seiner Meinung unterlegen, ohne sich durch die Einwendungen der Grammatik und einer geläuterten Exegese hindern zu lassen. Nach S. 111. Not. 1. ist unter dem Evang. Joh. 1, 9. erwähnten Lichte die reine moralische Idee von Gott zu verstehen, da doch der Evangelist, wie der Zusammenhang deutlich genug zeigt, unter jenem Lichte sich Jesum selbst dachte. Unerwiesen ist, was S. 112. Not. 8., verglichen mit S. 106. Nr. 7. u. 8., behauptet wird, dass unter dem Geiste der Wahrheit, welchen Jesus seinen Jüngern nach Evang. Joh. 16, 13. verhiess, die Idee von Gott, als absolute Wahrheit, und als Quelle aller einzelnen religiösen und moralischen Wahrheiten, zu verstehen sey. Auch dürfte die Bedeutung, die der Vf. in dem biblischen Ausdrucke *Geist* findet, und nach welcher derselbe gleichfalls die Idee von Gott anzeigt, schwerlich in allen Stellen, wie doch Hr. *Descotes* zu hoffen scheint, passen. Wäre dem erfahrnen und gelehrten Greise doch im Andenken geblieben, was er S. 128. den Theologen *Samuel Werenfels* von der Bibel sagen lässt:

Hic liber est, in quo sua quaerit dogmata quisque;
Invenit et pariter dogmata quisque sua.

GÖTTINGEN, b. Dieterich: *Grundzüge einer pragmatischen Anthropologie*, entworfen von *Ernst Wenzel*, Privatlehrer der Philosophie. 1807. VIII u. 176 S. 8. (12 gr.)

Die Hauptabsicht des Vfs. war, wie er sagt, zum Behuf einer angekündigten Vorlesung seinen Zuhörern einen Leitfaden in die Hände zu geben. Zugleich aber wollte er nicht bloss für den akademischen Unterricht schreiben, sondern durch die Art des Vortrags seinen Wirkungskreis über die Schule erweitern. Beides ist schwer zu vereinigen. Der Vf. hätte sich besser auf den ersten Zweck beschränkt: denn an den Talenten eines Schriftstellers für die gemischte Klasse, die sich für die Wissenschaft interessirt, ohne sie zu studiren, an der Klarheit der Gedanken, der Leichtigkeit der Entwickelung, der beständigen Beziehung auf das Herz und das Leben, und was sonst zur Popularität eines Schriftstellers erfordert wird, scheint es ihm gänzlich zu fehlen. Aber auch nach ihrem Hauptzwecke, als Leitfaden zu Vorlesungen beurtheilt, erscheint diese Schrift als ein sehr unvollkommner Versuch. Zwar sagt der Vf. S. VII.: „Es ist doch, wie mir däucht, eine deutliche Uebersicht von dem Ganzen der Wissenschaft gegeben worden, oder ich bin mir wenigstens einer redlichen Beeiferung darnach bewusst, und mehr als diess ist nicht nöthig, weil sonst dem Leser nichts zu denken, und dem Lehrer nichts zur Erklärung hinzuzusetzen bleibt." Wenn er aber unmittelbar darauf hinzusetzt: „Nur die Unbestimmtheit der zum Grunde liegenden Ideen und das Beschränkte der Gesichtspunkte ist es, was ich selbst am meisten *vermisse*, und weshalb mir vorzüglich die Nachsicht eines verehrungswerthen Publicums zu erbitten obliegt." — so weiss man nicht, ob man mehr die arglose Bescheidenheit, die diesen wesentlichen Mangel unverholen gesteht, oder die Einfalt bewundern soll,

soll, die dieses Mangels ungeachtet eine deutliche Uebersicht von dem Ganzen der Wissenschaft gegeben zu haben meynen kann. Dass sich aber der Vf. mit seinem Bekenntnisse nicht Unrecht thut, lehren gleich die ersten Seiten seiner Schrift.

Schon in der Vorrede giebt er seinen schlechten Begriff von der Anthropologie in der Bemerkung zu erkennen, dass sie nur Thatsachen aus der Erfahrung nehmen, und allenfalls Hypothesen darüber aufstellen dürfe. In der *Einleitung* sucht er zuvörderst ihren Inhalt zu bestimmen. Er geht davon aus, dass der Mensch mit zwey Welten zusammen hänge, einer übersinnlichen und einer sichtbaren, deren Causalitäten beide innigst in ihm verbunden seyen und sein Wesen ausmachen; dass er sich also auch von doppelter Seite in umgekehrtem Verhältnisse betrachten lasse, einmal im Aufsteigen von der Sinnenwelt zu einer höhern Ordnung der Dinge, und sodann wieder im Rückgange von dieser zu jener; dass er weder eine reine Intelligenz, noch ein blosses Sinnenwesen sey, sondern beide Naturen in ihm *vermischt* seyen. Darauf fährt er weiter also fort: „Vergleichen wir ihn nun erst mit den übrigen Gliedern in der Reihe der Naturwesen, an die er zunächst sich schliesst, d. i. der belebten, so ist seine Eigenthümlichkeit das Vermögen des *Denkens* und die auf dieselbe sich gründende *Freyheit des Willens*. Denn es kann eben so wenig jenes Vermögen Statt finden, wo die Sprachfähigkeit zu fehlen scheint, oder doch Hindernisse ihrer Entwicklung sich finden, als sich die beobachteten Erscheinungen in der thierischen Welt, welche man aus demselben hat erklären wollen, und die nichts weiter als ähnliche Wirkungen, wie Verstand und Vernunft sie hervorbringen, sind, mithin auch nur *ähnliche* Ursachen voraussetzen, sich befriedigend auf den niedern Zweig des Erkenntnissvermögens zurückführen lassen. Wenn aber erwiesen ist, dass die Thiere des Gebrauchs dieser höhern Geisteskräfte ermangeln" u. s. w. Wir haben absichtlich so viel abgeschrieben, um einen Beweis von dem unklaren und schwerfälligen Vortrage des Vfs. zu geben. Nachdem er darauf den Menschen, von der andern Seite betrachtet, für eine *endliche*, d. i. in den Wirkungen ihrer Causalität, und zwar durch *sinnliche* Bedingungen eingeschränkte, Vernunft erklärt hat; so gelangt er zur Angabe des Inhaltes der Anthropologie, dass sie die menschliche Natur sowohl ihrem Grundwesen als besondern Verhältnissen nach in einer zusammenhängenden, wohlgeordneten Reihe von Betrachtungen darzustellen, und demnach erstlich den Zusammenhang zwischen reiner Vernunft und Sinnlichkeit oder Freyheit und Natur im Allgemeinen näher zu bestimmen, hernach die Erscheinungen unseres Gemüthes in zwey Hauptklassen, entweder als Bestimmungen der theoretischen oder der praktischen Vernunft, in sofern sie durch die Sinnlichkeit afficirt ist, zu entwickeln habe. Dem gemäss theilt sich die ganze Schrift in drey Hauptstücke. Im *ersten* wird gehandelt von der Vermischung der reinen Vernunft mit der Sinnlichkeit in der Natur des Menschen überhaupt; im *zweyten* von der reinen theoretischen Vernunft, in so fern sie durch das Vermögen der Anschauungen bestimmt wird, d. i. dem menschlichen Erkenntnissvermögen; im *dritten* von der reinen praktischen Vernunft, in so fern sie durch Empfindungen bestimmt wird, oder dem menschlichen Willensvermögen. — Was die *Stelle* betrifft, die der Anthropologie angewiesen wird: so wird sie erstlich als eine empirisch-theoretische Wissenschaft von der Metaphysik, insbesondere der Metaphysik der Sitten und der Moral geschieden, hernach in die Mitte zwischen die empirische Psychologie und die empirische Physiologie gesetzt. Es wird gut gesagt, dass sie die beiden Bestandtheile der menschlichen Natur, die denkende und die körperliche Substanz, nicht, wie jene Wissenschaften, abgesondert, sondern in ihrer innigsten Vereinigung darstelle. Wenn es aber weiter heisst: „Sie muss freylich, indem sie dieses thut, aus beiden gewissermassen zusammengesetzt seyn, und ist es auch wirklich. Allein sie entlehnt nicht mehr als einzelne Theile aus ihnen, und immer nur in Beziehung auf ihren gegenseitigen Einfluss. Daher nimmt sie aus der *Physiologie* nicht mehr auf, als was zur Einsicht in die Verbindung zwischen Geist und Materie im menschlichen Wesen gehört, und es bleibt folglich Alles bis auf die Lehre von demjenigen Organe des menschlichen Körpers, in welches wir den sichtbaren Grund jenes unerklärlichen Zusammenhanges setzen müssen, von ihr ausgeschlossen" — so sieht man, dass jene Behauptung nicht recht verstanden war. Man möchte begierig seyn, zu erfahren, was wohl der Vf. von dem erwähnten Organe zu lehren habe. Sieht man nach, so findet man darüber folgendes: „Es sey höchst wahrscheinlich, dass es irgend eins der elastisch flüssigen Wesen seyn möge, deren Daseyn wir insgesammt nur durch Schlüsse erkennen, und auch wohl, dass es nicht einer jener feinern Stoffe, die theils unsere Erdatmosphäre, theils das ganze Universum zu erfüllen scheinen, selbst, sondern nur ein ihnen verwandter sey, wobey es aber völlig unentschieden bleibe, ob er eine ganz für sich bestehende, keiner Verbindung mit fremdartigen Körpern fähige, und falls er keinen Verlust erleiden sollte, auch keines Ersatzes bedürftige Substanz ausmache, oder ob er nach den uns bekannten Gesetzen der chemischen Zusammensetzungen und Trennungen aus andern erzeugt werden könne." Und doch soll es die Lehre von diesem Organe seyn, welche allein und förmlich aus der Physiologie in die Anthropologie aufzunehmen sey! — Wir dürfen uns der Mühe überheben, der Schrift hier weiter zu folgen, indem aus dem Angeführten das Unwissenschaftliche derselben zur Genüge erhellet. Sie bietet übrigens bey der Behandlung des Einzelnen viele gute Bemerkungen dar, welche zum Beweise dienen können, dass der Vf. über seinen Gegenstand dachte. Aber die erste Forderung an ein Compendium oder einen Leitfaden zu Vorlesungen ist Wahrheit des Begriffs der abzuhandelnden Wissenschaft und Bündigkeit in der Darstellung ihrer Principien.

KRIEGS-

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Paris, in d. kaiserl. Druckerey: *Relation de la Bataille de Marengo, gagnée le 25. prairial* (14. Juny) *an 8., par Napoléon Bonaparte, premier Consul, commandant en personne l'armée française de Réserve, sur les Autrichiens, aux ordres du Lieutenant-Général Mélas;* rédigée par le Général *Alex. Berthier*, Ministre de la guerre, commandant sous les ordres immédiats du premier Consul; accompagnée de (6) Plans indicatifs des differens mouvemens des troupes, levés geométriquement par les Ingenieurs géographes du Dépôt de la guerre, sous la direction du Général du brigade *Sanson*, Inspecteur de genie. 1805. 59 S. 8.

Der würdige Vf. eignete dieses Werk seinem grossen Kaiser zu, und übergab es demselben am Jahrstage der Schlacht auf dem Schlachtfelde. Es enthält eine allgemeine Uebersicht der frühern Feldzüge Napoleons, der italiänischen während der Jahre 1795 bis 1797., und des ägyptischen, mit einzelnen, aber treffenden Zügen angedeutet, von denen Rec. sich enthält, etwas auszuheben, um sogleich zu der durch sich selbst wie durch ihre Folgen merkwürdigen Schlacht überzugehn.

Während der General Melas Genua belagerte und den Oberconsul in Paris glaubte, war dieser schon über den St. Bernhard gegangen, und befand sich in Ivrea, von wo er sich gegen Mailand wandte, und alsdann bey Stradella über den Po ging, in der Absicht, den Oestreichern den Rückzug abzuschneiden, und sie zu einer Capitulation zu zwingen, bey der sie alle italiänische Festungen zurückgeben müssten. Nachdem der General Lannes die Oestreicher bey Monte Bella geschlagen hatte, setzt Napoleon sich von Tortona in Marsch und drängt den Feind an die Bormida, von wo jedoch die Oestreicher des folgenden Tages hervorbrachen, und den französischen linken Flügel zurückwarfen. Zugleich ging der Gen. Elsnitz mit der östreichschen Cavallerie über Castel Ceriolo heraus, und würde die französische Linie im Rücken angegriffen haben, wäre er nicht von der Consulargarde aufgehalten worden, die ein Quarré formirte, und mehrere Angriffe der feindlichen Reuterey zurückwies, bis sie von dem General St. Cyr Unterstützung erhalten konnte. Sobald letzterer — obgleich mit grosser Anstrengung — bis Castel Ceriolo gedrungen war, und sich daselbst festgesetzt hatte, liess der Oberconsul mit Echelons vom linken Flügel den Rückzug antreten, so dass Castel Ceriolo auf den rechten Flügel den Drehpunkt machte. Vier Stunden brauchte die französische Armee zu dieser Bewegung rückwärts bis San Giuliano, wo ihr die Oestreicher lebhaft folgten, und wo sie der General Desaix mit seiner Division erwartete. Bey dieser standen die zweyten Bataillons aufmarschirt, mit dem ersten und dritten auf ihren beiden Flügeln en Colonne, und 15 Kanonen zwischen sich, die mit der hinter ihnen befindlichen Cavallerie durch die Weinberge masquirt wurden. Es war Abends um 6 Uhr, als der linke Flügel der franz. Armee diesen Punkt erreichte, so dass die Echelons des linken Flügels bis hinter die Division des G. *Desaix* kamen, wo der Oberconsul Halt machen liess, mit heiterer Miene durch die Glieder ritt, und den Soldaten sagte: „als Franzosen wären sie schon zu weit zurückgegangen, jetzt sey der Moment, einen entscheidenden Schritt vorwärts zu thun. *Bedenkt, Soldaten!* schliesst er, *dass ich gewohnt bin, auf dem Schlachtfelde zu schlafen.*" Ein zehn Minuten langes heftiges Feuer der Artillerie hält die Oestr. auf, während der Sturmmarsch geschlagen wird, und die franz. Linie sich zum Angriff in Bewegung setzt. Mit Ungestüm wirft die Div. Desaix, obgleich sie ihren Anführer verliert, sich auf die Oestr., deren Linie durch die sich von San Giuliano gegen Castel Ceriolo ausdehnende Div. Lannes in ihrer linken Flanke tournirt ward. Sie weichen zurück, bringen die ihnen en Colonne folgenden Grenadiere in Unordnung, und machen es dem Gen. Kellermann dadurch leicht, ihre Niederlage mit der Cavallerie zu vollenden, weil die östr. Cavallerie unter dem G. Elsnitz, durch die Abtheil. des G. Rivaud bey Castel Ceriolo festgehalten, ihrer Infanterie nicht zu Hülfe kommen konnte. Bey Marengo setzten sich die Oestr. wieder, wurden aber auch hier und bis über die Bormide verdrängt, nachdem sie ausser 8000 Verw. 5000 Todte und 7000 Gefangene auf dem Platze gelassen, und 12 Fahnen u. 30 Kanonen verloren hatten. Bey den Franzos. giebt der Vf. 1100 T., 3600 Verw. und 900 Gefangene an. — Wenn die klugen Anordnungen des Oberconsuls, indem er durch die Behauptung von Castel Ceriolo für den rechten, durch die vorläufige Aufstellung der Div. Desaix aber für den linken Flügel einen festen Anlehnungspunkt bildete, durch die daraus entstehende schräge Stellung aber die Ueberflügelung der Oestr. vorbereitete, gemeinschaftlich mit der Bravour der franz. Truppen ihm den Sieg verschafften; so geht doch aus dieser Relation so viel hervor, dass die Oestreicher einige wesentliche Fehler begingen, und sich dadurch um den schon beynahe errungenen Sieg brachten. Sie hätten entweder nicht ihre ganze Cavallerie auf den linken Flügel schicken, oder wenigstens den grössten Theil derselben wieder auf den rechten Flügel herüber nehmen sollen, als sie sahen, dass die Franzosen hier zurückwichen. Nur hier konnte ihnen die Cavallerie nützlich werden, dort stand sie müssig. Sie hätten ferner Castel Ceriolo stärker besetzen und um jeden Preis festhalten sollen. Gelang es dem General St. Cyr nicht, dieses Dorf wieder zu nehmen; fehlte es der franz. Armee an einem Anlehnungspunkte: so war sie unfehlbar zum Rückzuge gezwungen. Ein dritter Fehler war das Verweilen bey dem Quarré der Consulargarde; man sollte sie bloss durch Plänker beschäftigen, mit der Cavallerie aber unverweilt sich auf die Flanke der Div. Lannes stürzen. Nicht gegen den weichenden linken, sondern gegen den stehenden rechten Flügel mussten die Oestr. ihre Hauptstärke gebrauchen; sie liefen dann nicht Gefahr, von der Artillerie des Gen. Desaix in der Flanke beschossen, und von dem Gen. Kellermann in Unordnung gebracht zu werden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 20. Januar 1809.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Nekrolog.

Karl Ludwig Fernow,

ausserordentl. Prof. der Philos. zu Jena, Bibliothekar der verewigten Herzogin Amalia von S. Weimar, wirkl. Mitgl. der *academia italiana*, geb. zu Blumenhagen 1763., gest. den 4 Dec. 1808. zu Weimar.

„Oft ermüdet ein ausharrendes festes Streben die Tücken des Geschicks, und vielversucht im langen hartnäckigen Kampfe dringt endlich der siegreiche Genius, wenn gleich später, nur um so reifer und geläuterter zum Ziele; ein erhebendes Schauspiel für den Beobachter, und für den Künstler eine Quelle des höchsten und edelsten Selbstgenusses! — Es ist um so gerechter, dass die Geschichte das Andenken solcher, in ungünstigen Zeitaltern und unter niederdrückenden Schicksalen mühsam und muthig emporstrebender, Künstler ehre, da das oft der einzige Lohn ist, der ihnen zu Theil wird; und da ihr Beyspiel ähnlich gesinnten Jünglingen, denen es mit der Kunst heiliger Ernst ist, die aber unter gleichem Drucke widriger Verhältnisse ringen, Trost und Muth einflösst, dem Schicksale festes Ausharren entgegen zu setzen." So sprach *Fernow* von seinem Freunde *Carstens*, nicht ohne Rückblick auf des eignen Lebens Erfahrung: denn kaum weiss ich einen, dessen muthig reges Streben unter höchst ungünstigen Verhältnissen, aber aus angebornem Triebe nach einem nur geahndeten Ziele, so lebhaft an *Winkelmann* erinnerte, als den neuesten Herausgeber der Werke dieses schönen Genius.

Fernow, der Sohn eines armen Landmanns zu Blumenhagen im Preussischen, würde von seinem Vater wohl umsonst den Kunstsinn ererbt haben, wenn nicht ein günstiges Geschick die Aufmerksamkeit der Familie des Gutsbesitzers auf die eigne Weise und glücklichen Anlagen des Knaben gerichtet hätte. Hierdurch ward ihm das Glück, mit den Knaben des Gutsbesitzers erzogen und unterrichtet zu werden, und da seine Talente sich immer zu schönerer Hoffnung entwickelten, so fasste man den Plan, ihn studiren zu lassen, welcher Plan aber nachher durch einen erlittenen Vermögensverlust dieser Familie vereitelt wurde. Schon war indess genug geschehen, um in dem Geiste des Knaben jenen unvertilgbaren Trieb nach höherem Streben zu wecken, der nur die Geister edlerer Art beseelt. Gern ergriff er daher seines bisherigen Lehrers, der als Notar nach Pasewalk abging, Antrag, mit ihm zu ziehen, und ihm für die künftigen Lehrstunden zu schreiben. Da er aber bald gewahr ward, er werde zum Schreiber missbraucht, und des verheissnen Unterrichts denke man nicht: so ergriff ihn äusserstes Missbehagen mit seiner Lage. Diese Stimmung verschaffte ihm einen neuen Gönner an dem damaligen Rector zu Pasewalk, welcher ihm freyen Zutritt zur Schule verschaffte, von welcher ihn aber nach einiger Zeit eine sonderbare Aeusserung seines Kunstsinns vertrieb, wegen deren er sich mit einer öffentlichen Strafe bedroht sah. Den Schimpf derselben scheuend, ergriff er die Flucht, und schien jetzt für immer den befreundeten Wissenschaften und Künsten entrissen, als ein Apotheker sich sein erbarmte und ihn als Lehrling aufnahm. Was aber bey Hunderten der Fall gewesen seyn würde, war es bey ihm nicht, der alle ihm vergönnte Musse für *den* Zweck anwandte, der ihm als Bestimmung seines Lebens ahndete. Mit rastlosem Eifer legte er sich auf das Studium der Sprachen, lernte Französisch, Englisch und Italiänisch für sich, und übte sich gleich unnachlässlich in der Portraitmalerey, denn Malerey war schon des Knaben Neigung gewesen, der jedes Bild, dessen er habhaft werden konnte, abgezeichnet hatte. Bey solchen Neigungen hielt er zwar seine Lehrjahre aus, und wurde auch geschickt genug, in Lübeck als Provisor in einer Apotheke (1786.) angestellt werden zu können: allein es konnte nicht schwer halten, ihn der nicht selbst gewählten Kunst abtrünnig zu machen, und jenen zuzuwenden, an denen seine ganze Seele hing, und die ihm, gleich einer unterdrückten Liebe, nur um so theurer waren, je weniger er ihnen sich ganz hingeben konnte. Nur die Gelegenheit aber, und diese Liebe bricht in vollen Flammen aus; sein trauter Freund und Lehrer *Carstens* brachte unserm *Fernow* diese Gelegenheit, und er war Apotheker — gewesen.

Gleiche Schicksale, gleiche Neigung, gleich ernster Eifer für die Kunst mussten zwischen beiden, vom Schicksal so stiefmütterlich behandelten, trefflichen Menschen bald ein inniges Freundschaftsbündniss knüpfen. *Fernow*, frühe schon von einem lebhaften Triebe zur Kunst beseelt, aber in einem Lande geboren, wo dieser Trieb keine Nahrung finden konnte, hatte bis dahin noch nie Gelegenheit gehabt, ein Kunstwerk der höheren Gattung zu sehen, geschweige einen Zweck der Kunst zu erkennen, der weiter ginge, als auf die blosse Nachahmung des Wirklichen. Wer die prosaischen Gegenden Niederdeutschlands kennt, die Ukermark, Pommern und Mecklenburg, der wird wis-

wissen, welche Seltenheit dort Kunstwerke sind, und dass man da wohl sein zwanzigstes Jahr verleben kann, ohne je ein historisches Gemälde oder sonst ein gutes Kunstwerk gesehn zu haben. *Carstens* lehrte ihn zuerst eine höhere Sphäre der Kunst kennen. Der immer rege Enthusiasmus des Künstlers theilte sich der Empfänglichkeit des jüngeren Freundes mit, und der gleiche Trieb, welcher unter ihnen bald das enge und doch freye Verhältniss des Lehrenden und Lernenden erzeugte, knüpfte zugleich das Band ihrer Freundschaft noch fester. Die Kunst war der stete Gegenstand ihrer Unterhaltungen, ihrer Uebungen, ihrer Wünsche und Plane für die Zukunft; und so verflossen ihnen, in einer von Aussen sehr beschränkten Lage, zwey glückliche Jahre vereinten Strebens und Genusses." So schilderte *Fernow* selbst sein Verhältniss zu *Carstens*, der auch ausserhalb der Anleitung zur Malerey nicht ohne Einfluss auf ihn blieb: denn er nahm Theil an dessen Lectüre der alten Dichter und Geschichtschreiber, der neueren Philosophen und Aesthetiker, vornehmlich *Winkelmanns*, legte durch ihn den Grund zur Erkenntniss der eigentlichen Bedeutung, des echten Geistes der Kunst, so wie des Gehaltes der Künstler und ihrer Werke, und fing immer mehr an, Italien als das Ziel zu betrachten, wo allein er seine Bildung vollenden könne.

Ergriffen von Enthusiasmus, begann jetzt *Fernow* (1788.), der Kunst sein Leben zu widmen, und lebte sechs Jahre lang als Maler zu Ratzeburg, Lüneburg und Schwerin, an welchen Orten noch eine Menge von ihm verfertigter Portraits vorhanden sind. Diess Geschäft der Portraitmalerey, denn nicht anders sah er es an, sollte ihm zum Mittel dienen, dereinst sein höheres Streben befriedigen zu können, und unablässig arbeitete er an seiner Bildung fort. Keineswegs einseitig beschränkt, umfasste er mehrere Künste mit lebhaftem Interesse, versuchte sein erregtes Gefühl auch als Dichter auszusprechen, und ergriff zum ersten Male die Feder aus Eifer für das Theater. (*Sendschreiben über das Schwerinische Theater* 1792. 8., Gedichte im *Pommerschen Archiv*, *Journ. d. Moden*, *Reichardts Theaterkalender*, *Reinhards Musenalmanach* f. 1796. und *N. D. Merkur*.) Der Eifer für das letzte war zwar in späterer Zeit bey ihm ziemlich kühl geworden, und auch von seinen poetischen Versuchen sprach er nie anders, als von Erzeugnissen in einer Lebensperiode, wo man in einer glücklichen Selbsttäuschung einen gewissen Ueberschuss von Phantasie für einen *poetischen Trieb* halte: allein muss man schon zugeben, dass er von der Natur nicht zum Dichter bestimmt war, so waren doch seine Versuche als solche, die zugleich Lebhaftigkeit seiner Imagination und rege Empfänglichkeit und Kräftigkeit seines Gefühls beweisen, von einem wesentlichen Vortheil für ihn, indem er dadurch immer mehr Liebe für Poesie gewann, deren Wesen und Form genauer zu erforschen veranlasst ward, und durch das Studium der Meisterwerke derselben auch von dieser Seite seiner eigentlichen Bestimmung näher gebracht ward. Bisher hatte *Fernow* vielleicht über seine Bestimmung sich selbst getäuscht: denn so wenig, als zum Dichter, war er von Natur wohl auch zum Künstler berufen; allein hierüber konnte ein Geist seiner Art, von so hellem und scharfem Blick, so feind jeder Anmassung, so ohne Nebenabsicht strebend nach Wahrheit und der erkannten huldigend, wenigstens nicht lange sich täuschen, und das Schicksal selbst schien ihm jetzt seine eigenthümliche Sphäre anweisen zu wollen. Auf einer Reise nämlich, die er aus Kunstzwecken nach Dresden zu thun sich vorgenommen hatte, kam er (1792.) über Jena, wo *Reinholds* Ruf ihn reizte, eine Vorlesung desselben zu besuchen. Gross war die Wirkung, welche *Reinhold* auf *Fernow* machte, und das Anhören dieser Vorlesung entscheidend für sein Leben. Des jungen Mannes philosophischer Geist sah hier gleichsam eine neue Welt vor sich aufgehn, und mit unendlichem Interesse umfasste er die Gegenstände der Philosophie, ohne grossäugig anzustaunen oder Spinnweberey zu treiben, da er zu dem einen zu selbstständig, zu dem andern zu vernünftig war. Innigen, aber nur stillen, Antheil nahm er auch an den Umwandlungen im Gebiet der Aesthetik, welche damals begannen, ohne auch hier seine Besonnenheit zu verlieren. Wie jeder edlere Geist, behielt er stets mehr, was ihm noch mangelte, als was er schon besass, im Auge, und da es ihm mehr um eigne Vervollkommnung und echte Kunstkenntniss zu thun war, als um einen Ruf, den er sich hätte erwerben können: so beharrte er fest in seinem Vorsatz, in Italien seine Bildung zu vollenden.

Wahrlich aber war diess nichts Leichtes für ihn, der allein, von jeder Unterstützung entblösst, in der Welt da stand. Was jedoch Hunderten unüberwindlich gewesen wäre, war es ihm nicht, der von Jugend auf im Kampfe mit einem widrigen Schicksal Kraft errungen, und bey einer äusserst mässigen Lebensart wenig Bedürfnisse hatte, dem echt-philosophische Sinnesart Wahnglück nicht wünschenswerth finden liess, und an dessen festem, beharrlichem Muth selbst der Eigensinn des Geschicks brach. Er, der bis jetzt alles aus sich und durch sich geworden war, der seinen Erwerb nur zu immer erhöhter Bildung angewendet, und schon glücklichen Erfolg gesehn hatte, verzagte auch jetzt nicht, und wanderte mit einigem Ersparten und geringer Unterstützung voll Muth und Vertrauen auf sich selbst dem längst ersehnten Italien zu.

Mit *Baggesen* reisete er durch die Schweiz, und kam im September des Jahrs 1794. nach Rom, wo er die Freude hatte, nach einer sechsjährigen Trennung seinen alten Freund *Carstens* am Ziele seiner Wünsche wieder zu finden. Beide Freunde lebten nun wieder in derselben innigen Vertraulichkeit, wie ehemals in Lübeck; zuerst in einer Wohnung beysammen, nachher getrennt. Aber auch da hatte *Fernow* seinen beständigen Arbeitstisch in der Werkstätte des Künstlers, und brachte da gewöhnlich seinen Tag zu. Ihre Unterhaltungen, selbst ihre Spaziergänge waren Studium und Kunstgenuss. „Die eigenen Ideen und Erfindungen des Künstlers, sagt *Fernow*, die Arbeiten anderer, die Betrachtung alter und neuer Werke, die dadurch

ver-

veranlaſsten Bemerkungen, Urtheile und Gedanken boten in Stunden der Muſse reichlichen Stoff zur Unterhaltung dar. Wie intereſſant und lehrreich ein ſolcher Umgang mit talentvollen Künſtlern iſt; wie glückliche Blicke er in die innere geheimniſsvolle Werkſtatt des ſchaffenden Genius und in das Weſen der Kunſt geſtattet; wie wichtige Aufſchlüſſe er dem Forſcher über den Grund ſo mancher Erſcheinungen giebt, deren *Wie* dem Künſtler gewöhnlich ein Räthſel bleibt, obgleich er ſelbſt dieſe Wirkungen hervor bringt, wird jeder wiſſen, der mit wahrhaft genialen Künſtlern lange in ähnlichen Verhältniſſen gelebt hat." In der That konnte für *Fernow* nichts erwünſchter kommen, als dieſs Zuſammenleben mit ſeinem genialen Freunde, der gewiſſermaſsen für ihn wurde, was *Mengs* für *Winkelmann* geweſen war; ſchneller und glücklicher muſste er durch dieſs vereinte Streben ſein Ziel gewiſs erreichen.

Zweyerley hatte *Fernow* ſich zum Hauptzweck ſeines Aufenthalts in Rom gemacht, *theoretiſches* Studium der Kunſt und die Sprache und Literatur Italiens. Beides zeigt, daſs er damals ſchon nicht bloſs ſeine eigenthümliche Sphäre gefunden, ſondern auch ſich ſelbſt richtig erkannt und gewürdigt habe. Zum Dichter und Künſtler mangelte ihm jene unwillkürlich bildende und ſchaffende Einbildungskraft, welche die Bruſt mit einer ſtechenden Unruhe füllt, bis ſie das innere ſchöne Leben in entſprechender Darſtellung glücklich veräuſsert hat, und die ſich mit der analyſirenden Verſtandesoperation des Sprachforſchers und Grammatikers ſo wenig verträgt, daſs ich faſt glauben möchte, ſelbſt Platon ſey nur darum nicht ganz Dichter geworden, weil er bey wahrhaft poetiſchem Genie doch zu ſehr Analytiker war. Dieſer Hang zu Sprachforſchungen bey *Fernow*, zu welchem ihm, neben der Erlernung mehrerer Sprachen zu gleicher Zeit und durch eignes Studium, wohl zunächſt ſein Leben in Niederdeutſchland und das Abweichende der dortigen Sprechart von der Schriftſprache der Deutſchen veranlaſste, würde daher allein ſchon hinreichend zum Beweiſe ſeyn, daſs eigentlicher Künſtlergenius ihn nicht beſeelte, wenn auch nichts anderes dafür ſpräche. In *Fernow's* geiſtiger Organiſation hatte die denkende Kraft bey weitem das Uebergewicht, er war ein echt philoſophiſcher Kopf von feinſter, richtigſter und reifſter Urtheilskraft, von groſsem Verſtand und ſtreng ſyſtematiſirender Vernunft; feiner Beobachter, der mit ſcharfer Betrachtung auf den Gegenſtänden weilte, ruhigen und ſichern Blicks, auf dem von Ariſtoteles zuerſt betretenem Wege, in ihr Weſen eindrang, nie befriedigt, bis er nicht Zuſammenhang und Grund entdeckte; er war ein Geiſt von ungemeinen Fähigkeiten, der mit Leichtigkeit auffaſste, mit Sicherheit umfaſste; ſtets voll hoher Beſonnenheit, Ruhe und Klarheit: allein alle dieſe Eigenſchaften, wie vortrefflich an ſich, ſind doch gerade die, welche bey Hervorbringung von Werken der Kunſt nur als beyhelfende wirken, ja manche ſogar dürften eher hindernd als förderlich für ſie genannt werden. Wer ſolche Eigenſchaften beſitzt, wird aber, hat er anders eine bis zu dem Grad lebhafte Einbildungskraft, daſs er das Schöne in der Kunſt fühlen, den Geiſt, der ihre Werke beſeelt, entdecken kann, der *Theorie* der Kunſt weſentliche Dienſte leiſten, zumal wenn er, durch Liebe zur Kunſt veranlaſst, nach eignen Verſuchen und hinlänglicher Uebung, auch in das Techniſche und Mechaniſche Einſicht erlangt hat. Ja auch die *Philoſophie der Kunſt* darf ſich von ihm erwünſchte Beförderung verſprechen, indem er, das Weſen des Schönen und der Kunſt zu ergründen ſtrebend, bis zu dem letzten Grund in der Natur des äſthetiſchen Genies hinab, und dem höchſten Zweck aller ſchönen Kunſt in der Beſtimmung des menſchlichen Geſchlechts hinaufſteigt, ohne ſich dort in willkürliche Hypotheſen, hier in phantaſtiſche Träumereyen zu verlieren. Ein ſolcher aber war *Fernow*, und hatte ſich in Rom ſeinen Wirkungskreis mit redlicher Selbſtkenntniſs gewählt.

Wie glücklich war er in Rom! Mit ſichtbarem Vergnügen ſprach er ſtets von jener Zeit, von ſeinen Wanderungen in der *campagna di Roma*, wo Horaz und Virgil ihn begleiteten, und dem hohlen Baume, der ſeine Villa geweſen war. Die Kunſt, mit Wenigem vergnügt zu ſeyn, die er ſo oft an den Römern pries, beſaſs er ſelbſt im hohen Grade, dieſs Wenige erwarb er ſich mit frohem Muth, den Ueberſchuſs des Erwerbs (denn erwerben muſste er, um zu leben), ſo wie den Ueberſchuſs ſeiner Zeit mit unabläſſigem Eifer für den Zweck ſeines Dortſeyns verwendend. Durch den Winter 1795 und 1796. hielt er Vorleſungen über Aeſthetik, welche von Künſtlern und andern zahlreich beſucht wurden. „Es war das erſte Mal, ſagt *Meyer*, daſs Künſtler in Rom auf das Allgemeine gewieſen und mit der neueren Philoſophie bekannt gemacht wurden." Späterhin gab er Sprachunterricht, und führte Fremde in Rom, wobey er manche ſehr intereſſante Bekanntſchaft zu machen Gelegenheit hatte; beſonders ſprach er mit verdientem Lobe von der *Fürſtin von Rudolſtadt*, dem *Erbprinzen von Mecklenburg-Strelitz*, der Dichterin *Friederike Brun* und wenigen andern. Hiebey ſtand er ſich, ſo lange als die Engländer noch dort ſeyn konnten, ſehr wohl, die Ankunft der Franzoſen in Rom aber war, wie für Rom ſelbſt, ſo auch für ihn, nicht von erfreulichen Folgen; doch war es ihm ſehr intereſſant, gerade jene Periode mit durchlebt zu haben.

Unter ſo mancherley Abhaltungen, die ihm ununſchränkte Herrſchaft über ſeine Zeit nicht geſtatteten, ging er doch ſtets mit feſtem männlichen Schritte ſeinem Ziele zu. *Giuntotardi* war ſein treuer Mitforſcher im gemeinſamen Studium der italiäniſchen Sprache; Künſtler, wie *Canova*, *Thorwaldſen*, *Wächter*, *Reinhard*, *v. Kügelgen* u. a., reizten ihn immer zu neuen Forſchungen über Entſtehung des Kunſtwerks, während die Werke der gröſsten Meiſter vergangener Jahrhunderte ihn, gleich Göttererſcheinungen, umgaben, ſeiner Seele einen idealen Maſsſtab zu Kunſt-Beurtheilung eindrückend, über welchen er mit einem *Zoëga*, *v. Humboldt* und *Weinbrenner* öfters Betrachtungen anzuſtellen Gelegenheit fand. So gedieh er immer mehr zur Reife, trat immer näher ſeinem Ziele, und erlangte auch in der Wiſſenſchaft, was er im Leben längſt bewieſen hatte,

hatte, jene Festigkeit und Sicherheit, welche mit ruhiger Kraft auf sich selbst steht. Neun Jahre, die glücklichsten seines Lebens, brachte er auf diese Weise in Rom zu, und zeigte sich, da er nach Deutschland zurückgekehrt war, als den gründlichsten Kenner der italiänischen Sprache und Literatur, als einen echten Kenner der Kunst, einen philosophischen Theoretiker, dessen Urtheil bey betrachtender Anschauung gereift war, und so reich an bewährter, berichtigter Kunde der Archäologie und Kunstgeschichte, dass nur wenige in Deutschland mit ihm zu vergleichen waren. Werfen wir einen kurzen Blick auf das, was er geleistet hat.

Die ersten Forschungen über Gegenstände schöner Kunst theilte er seinen Landsleuten noch während seines Aufenthalts zu Rom in mehreren Zeitschriften mit, *Meusels N. Miscellaneen* (St. 10.), *Eggers Magazin* (1797. Jul. 98. May, Jun. 99. April), vorzüglich aber dem *N. D. Merkur*. Der bis an seinen Tod bestandenen Freundschaft, welche ihn schon vor seiner Reise nach Italien mit *Böttiger* verband, verdanken wir nicht nur die Mittheilung mehrerer reichhaltigen Aufsätze, sondern auch kleinerer, aber ungemein interessanter, Berichte über Rom, dessen Zustand, Kunstleben und mannichfaltige Umwandlungen während seines dortigen Aufenthalts. (Von 1795 bis 1804. enthält der N. D. M. 26 Aufsätze von ihm.) Als Resultat seiner Beobachtungen hierüber kann man jedoch sein noch zu Rom geschriebenes *Sitten- und Culturgemälde von Rom* (Gotha 1802. 12.) betrachten, welches *Böttiger* mit entsprechender Wahrheit also charakterisirte: „Getreue Auffassung und Darstellung der Züge, in welchen man, zwischen allem Fremdartigen, dennoch die echte Nationalphysiognomie des eingebornen Römers zu erkennen glaubt, war der Hauptaugenmerk unsers Sittenmalers; und Kenner (*Göthe*, *Herder*, *Meyer*), welche diese Bogen sorgfältig prüften, fällten einstimmig das Urtheil, dass ihnen in unserer Literatur durchaus nichts über Rom bekannt geworden sey, was diesem Gemälde an Wahrheit, Lebhaftigkeit und Zierlichkeit in einem so kleinen Rahmen zu vergleichen sey. Ja, sachkundige Leser werden finden, dass der Vf. manches, wodurch er seinem Gemälde leicht einen noch glänzendern Firniss angestrichen hätte, absichtlich verschmähte, weil ihm die Wahrheit überall heiliger war, als die Kunst der Darstellung." (Nachträge zum Gemälde von Rom im Modejournal.) — Im Jahr 1804. erschien bey *Cotta* seine *Italiänische Sprachlehre für Deutsche*, von welcher man mit Grunde rühmen kann, dass keine Nation über keine Sprache, und also auch nicht die italiänische über ihre eigne, eine dieser ähnliche besitzt: denn was ein philosophischer Geist, gründlichstes Studium der Sprache, sorgfältigste Benutzung aller dazu gehörigen Hülfsmittel, bey dem Vortheil, die Sprache aus dem Munde der Nation selbst zu lernen, vertrauteste Bekanntschaft mit der Literatur dieser Sprache, und der bedächtigste, treueste Fleiss leisten können, hat *Fernow* hier in einem Grade geleistet, der die Achtung und den Dank aller Forscher dieser Sprache für jede Zeit sichern muss. An diese Sprachlehre schliesst sich, gleichen Lobes und Dankes werth, sein Aufsatz *über die Mundarten der italiänischen Sprache* in den Römischen Studien (Bd. III. S. 211 — 543.), der zugleich die Resultate seiner Forschungen über die Geschichte der neu-italiänischen Sprachbildung enthält. Die Verdienste, welche er sich durch Ergründung der italiänischen Verskunst und poetischen Formen schon in seiner Sprachlehre erworben hat, erhöhte er noch durch ein eignes Werkchen *über die poetische Sprache der Italiäner, deren Abweichungen von der prosaischen, und noch weitere Untersuchen über italiänischen Versbau*, welches seine Freundschaft mir in der Handschrift mitgetheilt hat. Da er das Studium der italiänischen Sprache und Literatur in Deutschland im Zunehmen sah: so entschloss er sich auch hier zur Beförderung durch Herausgabe seiner *Raccolta di autori classici italiani*, wovon bey *Frommann* in Jena 10 Bände in angemessener typographischer Eleganz erschienen sind. Die drey ersten enthalten *Dante's divina Commedia*, die zwey folgenden *Petrarca's* Sonette, Canzonen und andere Gedichte, Bd. 6 — 10. *Ariosto's Orlando furioso*, *Tasso's Gierusalemma liberata* ist unter der Presse, und von *Ariosto's Satiren* liegt die Ausgabe in der Handschrift zum Druck fertig. *Fernow's* erreichtes Bestreben ging dahin, einen gereinigten Text zu liefern, zu welchem Behuf er die besten Ausgaben verglich und die nöthige Verschiedenheit der Lesarten bemerkte; diesem Texte aber fügte er noch einen wort- und sach-erklärenden Commentar, von jedem Dichter eine aus den besten Quellen geschöpfte Biographie und Nachricht von dessen Schriften bey. Mehr als einmal hat er mir endlich noch von einem italiänischen Wörterbuche gesprochen, das er dereinst herauszugeben Lust habe, und wozu er schon ernstliche Anstalt traf.

Von dem, was *Fernow* für die Aesthetik geleistet hat, verdient das bey *Hartknoch* erschienene *Leben des Künstlers Asmus Jacob Carstens* (Leipz. 1806.) zuerst genannt zu werden, nicht bloss, weil es zuerst der Zeit nach erschien, sondern weil man, um *Fernow* als Aesthetiker zu würdigen, durchaus von diesem Werk ausgehn muss. Diese Künstlerbiographie, die stets unter den instructivsten einen Rang behaupten wird, ist in doppelter Rücksicht ein schätzbarer Beytrag zur Kunstgeschichte des achtzehnten Jahrhunderts, weil wir darin nicht bloss einen originellen Künstler, trotz mancherley Hindernissen des Zeitalters, nach dem Ziel echter Kunstvollendung streben sehen, sondern auch die Individualität des Biographen, sein Standpunkt für Beurtheilung der Kunst, ja gewissermassen sein ganzes ästhetisches Glaubensbekenntniss am reinsten hieraus erkannt wird. *Fernow* und *Carstens* waren so in einander verwachsen, dass es nicht möglich ist, den einen ohne den andern zu charakterisiren, aus diesem Künstler erwuchs dieser Aesthetiker, dieser Aesthetiker half diesen Künstler vollenden; vieles daher, was *Fernow* von *Carstens* sagte, hat er von sich selbst gesagt, und es sey mir vergönnt, einiges davon, was zur Charakteristik *Fernows* des Aesthetikers dient, auszuheben. „Er gehörte nicht zu denen, deren brausende Phantasie nur im Taumel der Begeisterung schaffen, aber nichts Geistes

reiftes vollenden kann" (S. 115.). „Da er heller, heiterer Kopf war, zwar jedes Enthusiasmus fähig, aber ohne den mindesten Hang zu Schwärmerey und Mystik, so zog er sich stets vernünftig aus dem Handel, und statt nach der Lehre der neuesten Kunstweisheit die Kunst in der Religion, oder vielmehr in einem phantastischen, Gespenster brütendem Mysticismus, zu suchen, suchte und setzte er seine Religion in der Kunst" (S. 81.). Feind aller schimmernden Afterweisheit, mehr noch der unredlichen Gleissnerey, schweifte sein ruhiges Forschen nie von der Bahn der Natur, und so befand er sich stets auf der Seite derer, welche der guten Sache der Kunst nützten. Nichts ekelte ihm mehr an, als ein gewisser Schwall hochaufgedunsener Kunstphrasen, wohinter sich eine prahlerische Armseligkeit verbirgt, und mit kräftigen Sarkasmen schlug er manche ästhetische Göttlichkeit und Unendlichkeit lächelnd zu Boden. Treffenden Spott setzte er einer anmasslichen Mystik entgegen, und eine Bewusstlosigkeit des Genies fertigte er einst kurz mit den Worten ab: „Ey was, das Genie weiss vielleicht nicht, was es *leistet*, aber es muss wissen, was es *will*, sonst ist es toll." Nicht, als ob *Fernow* nicht gewusst hätte, dass es in der Kunst immer etwas Unaussprechliches gebe, allein eben darum verschmähte er das Geschwätz darüber; nicht als ob er nicht fähig gewesen wäre, die Idee einer Metaphysik des Schönen aufzufassen, allein sie sollte auch wirklich philosophisch, nicht phantastisch seyn, was ihm so sehr als das Seichte und Gemeine zuwider war. Mit vielen Aesthetikern stand *Fernow* daher in vollkommener Opposition, und man könnte ihn den ästhetischen *Protestanten* nennen. Klarheit der Ansicht, Bestimmtheit der Begriffe, Gründlichkeit der Principien, bey Fülle der Erfahrung prüfende Beobachtung war es, worauf seine Theorie drang, die, während sie der Technik ihr volles Recht wiederfahren liess, die Kunst doch für etwas anders, als eine durch Wissenschaft geleitete Technik oder eine nüchterne mit kalkulirendem Kunstverstand zu bewerkstelligende Mechanik hielt; allein, obschon die reinen Ideale und deren Schöpfung als Masstab anerkennend, doch gerathener fand, auch über sie ruhig zu philosophiren, und dadurch ihr Wesen zu erkennen, als in enthusiastische Verzückungen auszubrechen, oder sich in Traumgesichter zu verlieren. Solch ein Geist athmet in den *drey* Bänden seiner *römischen Studien* (Zürich, b. Gessner 1806—1808.), worin er mehrere seiner in Journalen zerstreuten Aufsätze gesammelt, aber alle neu bearbeitet, und mit einigen vorher ungedruckten vermehrt hat; athmet in seiner *Psychologie für Künstler*, welche er vollendet hinterlässt, und als ersten Theil einer *Aesthetik für bildende Künstler* geben wollte. Auch seine *Biographie Ariosto's*, welche bey Gessner erscheinen wird, so wie ein nach *Quatremère de Quincy* bearbeitetes Werk *über die Ideale der alten Kunst*, wovon die Handschrift schon seit zwey Jahren in seinem Pult liegt, eine andre Handschrift *über italiänische Poesie*, und eine *Charakteristik Dante's* zeigen ihn von dieser Seite. Und was soll ich erst seiner *Ausgabe der Werke Winkelmann's* gedenken? *Winkelmann* konnte keinen würdigeren Herausgeber seiner Werke finden, gerade ein solcher Geist musste es seyn, der sie besorgte. Zum Trost der Freunde dieser Ausgabe muss ich sagen, dass der Text zu der Geschichte der Kunst von *Fernow* noch vollendet wurde, und des Verewigten würdiger Freund, Hr. Hofr. *Meyer*, dessen Beystande diese Ausgabe (und besonders die Abhandlung über Allegorie) schon so viel verdankt, ihr auch fernerhin denselben gewiss nicht entziehen wird. Wie viel würde sie dadurch verlieren!

Bedenkt man, in welchem kurzen Zeitraum *Fernow* so vieles Treffliche leistete, so erstaunt man zugleich auch über seine ungemeine Thätigkeit, zumal wenn man weiss, welchen Antheil er noch nebenher an andern literarischen Unternehmungen, z. B. der Halleschen und Jenaischen A. L. Z. und etlichen andern Zeitschriften nahm. An *Winkelmann und sein Jahrhundert* ist *Fernow's* unmittelbarer Antheil so gross nicht, als *Fuessli* in dem Künstlerlexikon (Bd. II. S. 350.) vermuthet, denn er beschränkt sich auf die gehaltige, *Bemerkung eines Freundes* S. 206—213. Aber alles dieses füllte *Fernow's* Zeit noch nicht aus, und er nahm dabey den lebhaftesten Antheil an allen nur einigermassen erheblichen Verhandlungen der Literatur und Kunst. Grossen Reiz hatte die Linguistik für ihn, er verstand ausser der lateinischen (die griechische war ihm nur nicht fremd) die Töchtersprachen derselben, die italiänische, französische, spanische, portugiesische, (die Lusiade von *Camoens* hatte er zum Druck fertig liegen) die Töchtersprachen der germanischen, die englische, holländische, zum Theil auch dänische und schwedische, und lernte in den letzten Jahren noch die slavischen Sprachen, stellte unter diesen viele Vergleichungen an, und suchte eifrig Ursprung, Bildungsgang und Eigenthümlichkeit derselben zu erforschen. Wie mit der Sprache, so beschäftigte er sich eifrig mit der Literatur mehrerer dieser Nationen, worunter die französische ihm am wenigsten am Herzen lag, und liess dennoch dabey fast keine der Umwandlungen in Philosophie, Poesie, Kunst und Politik unbeachtet, wenn er auch gleich selbst sich hinein zu mischen keinen Beruf fand. Ueberall das Gute anerkennend, stets gerecht gegen jedes Verdienst, war er doch zu verständig, als nicht auch ein strenger Prüfer zu seyn, weswegen keine Autorität in der Welt ihm imponirte, und wenn sie sich aufdringen wollte, ihm nur ein satirisches Lächeln, bisweilen seinen Spott erregte. Verachtend jeden Schein, nicht eben stolz, aber doch seines Werthes sich wohl bewusst, war er überall männlich und gerade, und behauptete stets jene unerschütterliche Ruhe, welche nur das Eigenthum kräftiger Seelen ist. Nicht wenig trug hiezu das Uebergewicht des Verstandes in seiner Seele bey, wodurch er die Dinge stets so sah, wie sie waren, vor jeder vorlauten Ueberschätzung gesichert; und da er zwar Lebhaftigkeit, aber nicht Feuer weder des Temperaments noch der Imagination besass, so hatte er für das Treffliche zwar innige Hochachtung, aber nicht eigentliche Bewunderung, gegen das Schlechte zwar nicht Erbitterung, aber

aber Sarkasmen; gegen Albernheit, Dünkel und Narrheit nicht Zorn, aber treffenden Spott und Satire; oft aber, wo sich alles ereiferte, blieb er ganz ruhig, weil sein scharfer Beobachtungsblick die Wendung, die es nehmen würde, schon voraus sah; und gewöhnlich zeigte der Erfolg, dass er richtig gesehen hatte. Unter diesen Umständen würde *Fernow*, wenn er ja seine dichterische Laufbahn hätte fortsetzen wollen, unter den Satirikern den Rang behauptet haben, eine Mitte zwischen Horaz und Juvenal, wohin ihm auch der Ausdruck seines Gesichts stellt, das eine Mischung von edelm Ernst und feinem lachenden Spott war, und worin in manchen Situationen ein satirischer Zug vorherrschte. Indess cultivirte er diess Talent nicht, seit er von der Meinung, ein Dichter zu seyn, zurückgekommen war, und machte nur in Stunden freundschaftlichen Ergusses oder Scherzes Gebrauch davon.

So lebte, wirkte und war *Fernow* seit seiner Rückkehr aus Italien, nach welcher er kaum ein Jahr frey von Krankheit zugebracht hat. Da er während seines Aufenthalts in Rom in steter Verbindung mit Weimar geblieben war, so berief man ihn im J. 1803. als Professor nach Jena, und er reisete mit seiner Familie, denn er hatte sich in Rom verheirathet, begleitet von *Riemer*, dem Herausgeber des schätzbaren griechischen Wörterbuchs, nach Deutschland ab. Der Tag, sagte er öfters zu mir, wo ich die Alpen hinter mir hatte, ist mein letzter gesunder gewesen. Krank kam er 1794. in Jena an, wo er nur ein halbes Jahr, aber mit vielem Beyfall, Vorlesungen hielt. Zwey Dinge waren ihm sehr unerfreulich, der damals so kritische Zustand jener einst so blühenden Akademie, und der von Jünglingslaunen abhängige Beyfall besonders auch seiner Lehrstelle. Die trübe Aussicht ward ihm erheitert, indem er nach Weimar zu der von ihm so aufrichtig verehrten, und der Verehrung aller Trefflichen so würdigen, Herzogin *Amalia* als Bibliothekar berufen ward. An diesem Hofe, geehrt und geschätzt von *Göthe* und *Wieland*, in der Nähe seines Freundes *Meyer* und anderer wackerer Männer, lebte er wieder auf, und genoss im J. 1806., wo er auch eine Reise nach Dresden unternahm, sich selbst wieder und all seiner regen Thätigkeit. Im J. 1807. fieng er an über Schmerzen in der rechten Seite der Brust zu klagen, die bald so überhand nahmen, dass er das Schreiben unterlassen musste. Man hielt das Uebel für rheumatisch, bis er endlich scherzend sagte, er müsse wohl noch ein Herz in der rechten Seite bekommen, weil es da so klopfe. So ergab sich denn, dass es eine Pulsadergeschwulst sey, woran er leide. Mit hoher Resignation trug er allen Schmerz, und niemals, selbst nicht als dieser Schmerz am heftigsten war, ist seinem Munde eine Klage darüber entfahren, höchstens beschwerte er sich über die mit seinem Uebel verbundene Schlaflosigkeit, welche ihn hinderte so thätig zu seyn, als er es wollte. Der höchste Unmuth, den er gegen mich einst äusserte, bestand darin, dass er sagte: Ich hätte doch wohl Italien nicht verlassen sollen. Doch hatte er diess auch schon in seinen gesunden Tagen geäussert, und in diesem Gefühl an *Reinhard* geschrieben: „Bleiben Sie Ihrem Entschlusse treu, unter Italiens schönem Himmel zu leben und zu sterben! den immer heiteren, wolkenfreyen Aether; die grossen Umgebungen einer klassischen Natur, von der man diesseits der Alpen keine Ahndung hat; den beständigen Kunstgenuss, der dort, wie Licht und Luft, ein Element des Lebens ist; das immer rege Interesse der Kunst, das dort, gleich der Religion, Künstler aller Nationen zu gleichem Zwecke versammelt, und, was alles Uebrige aufwiegt, das hohe Glück der Unabhängigkeit, das so ohne Einschränkung und Zwang nur in der römischen Künstlerrepublik genossen wird, nebst andern zum frohen Daseyn des Künstlers unentbehrlichen Dingen, den edeln Nektar von Monte Giove, der seines Götternamens werth ist; die Modelle Rafaelischer Madonnen und Guidoischer Magdalenen werden Sie, eben so wie ihre Lieblinge die immergrünen Eichen, die Platanen und Pinien, im theuern Vaterlande vergebens suchen."

Vergebens suchte ärztliche Hülfe ihm wenigstens Linderung zu schaffen, vergebens hatte er solche 1807. vom Karlsbad und 1808. vom Bad im Liebenstein erwartet, das Uebel nahm immer mehr überhand, und mit ihm die dasselbe begleitende Schlaflosigkeit. Dass keine Rettung dafür seyn werde, ahndete ihm bereits, als er eine Anzeige von *Scarpa's* Werk über Pulsadergeschwulst fand, und sich dasselbe kommen liess. Hr. geh. Hofr. *Stark* und Hr. Leibmedicus *Hufeland* suchten ihm, aus Besorgniss, dass er dadurch beunruhigt werden möchte, das Lesen desselben auszureden, allein er liess sich nicht abhalten. Als er es gelesen und sich überzeugt hatte, diess Uebel führe ihn zum gewissen Tode, sagte er heiter scherzend zu mir: „So musste ich denn von allen närrischen Raritäten gerade eine so ungewöhnliche bekommen, und bin in meinem ganzen Leben auf Raritäten nicht versessen gewesen." Mit der Gewissheit seines Todes war seine Ruhe vollkommen geworden, und seine Fassung war um so bewundernswürdiger, je mehr in der letzten Zeit das Schicksal auf ihn einstürmte, da auch seine Gattin an einer langwierigen Krankheit darnieder lag, und einige Monate vor ihm starb. Fest aber den Gesichtspunkt der Nothwendigkeit im Auge, trug er mit hohem Muth das Unvermeidliche, und fügte sich in das Unveränderliche mit einer Ergebung und Standhaftigkeit, die seinem ganzen Leben den Kranz aufsetzt. Auch jetzt noch liess seine Thätigkeit nicht nach, und sein reges Interesse für Wissenschaft und Kunst blieb sich so gleich, dass er mit Eifer an eine Beantwortung des *Voss'schen* Aufsatzes über das Sonett gieng, von welcher er an *Voss* selbst schrieb. Nur um seiner Kinder willen wünschte er sich noch einige Jahre, allein dieser Wunsch sollte ihm nicht gewährt werden. Was edelmüthige Freundschaft zur Minderung seiner Leiden beytragen konnte, trug sie bey, allein gegen Ende Novembers floh ihn der Schlaf gänzlich, und seine Beängstigungen nahmen zu. Da er aber auch in diesen letzten Tagen noch sich gleich blieb an Heiterkeit des Geistes, an Interesse für Wissenschaft und Kunst, ja selbst an Thätigkeit, so war es seinen Freunden

den um so schmerzlicher, am 4. Dec. zu hören, die vorige Nacht habe den Theuern plötzlich seinen Leiden, aber auch unsern Wünschen entrissen.

Weimar. *J. G. Gruber.*

II. Ehrenbezeugungen.

Am 30. Nov. v. J. nahm die K. K. Akademie der bildenden Künste in Wien den Erzherzog *Rainer*, den Fürsten *Albany*, den Oberstcanzler Grafen *v. Ugarte* und den niederöstreichischen Landesregierungs-Präsidenten Grafen *v. Bissingen Nippenburg*, wie auch den Hofr. und Stadthauptmann Freyherrn *v. Lederer*, den niederöstreichischen Reg. Rath und Dir. der Porcellanfabr. *v. Niedermayer*, den Hofsecr. bey der geh. Hof- und Staatscanzley Hn. *Hoppe* und Hn. Prof. *Fiorillo* zu Göttingen zu Ehrenmitgliedern auf, zu wirklichen Mitgliedern aber die drey Architecten *G. Peine*, *Joh. Kornhaus* und *J. Fischer*, wie auch den Kupferstecher *Mich. Benedetti.*

Die physisch-medicinische Gesellschaft zu Erlangen hat den Professor Dr. *Kopp* zu Hanau durch ein Diplom zu ihrem Correspondenten ernannt.

LITERARISCHE ANALEKTEN.

Bemerkungen über die artistischen Nachrichten aus Rom im 120sten Stücke der Jenaischen Allgemeinen Literatur-Zeitung vom Jahre 1805.

Da ich bey meiner Zurückkunft in Deutschland nachsehe, was in den letzten Jahren, die schönen Künste betreffend, gedruckt worden, fallen mir auch Nachrichten über Rom in die Hände, welche Hr. *A. W. Schlegel* in dem oben angegebenen Blatte bekannt gemacht hat. Ihr Vf. hat damit dem Hn. *von Göthe*, an den der Aufsatz gerichtet ist, einen Beweis gegeben, dass er sich die allgemeinen Ideen über die Künste, welche dieser (in seinem Werke über *Winkelmann*) und mehrere neue Kunstkenner hin und wieder vorgetragen haben, ziemlich zu eigen gemacht: und es ist immer schätzbar, wenn Reisende in ihren Beurtheilungen von Kunstwerken die bessern Begriffe wahrer Kunstkenner zum Grunde legen. Sie sollten sich indessen auch des reinen Ausdrucks derselben befleissigen, und sich der Affectation neuer und auffallender Ausdrücke enthalten, welche den Verdacht erregen, dass sie vom echten Kunstsinn doch nicht ganz ergriffen waren. So räsonnirt Hr. *Schlegel* zwar über Werke der Bildhauerkunst im allgemeinen aus dem Gesichtspunkte, den *Herder*, *Göthe* und andre angegeben haben; er beachtet die wesentlichen Verschiedenheiten derselben von der Malerey; redet aber dennoch von einer *malerischen Wirkung* einer Gruppe von Canova. Von eigner Beobachtung und Nachdenken über die Sculptur zeugt auch der Rath eben nicht, den er den Bildhauern ertheilt, sich in der Wahl der Gegenstände sowohl als in der Behandlungsart, ganz an die alte Kunst anzuschliessen: woraus nichts als uninteressante Nachbildungen von Gegenständen entstehen, die unsrer Natur und unsrer Imagination fremd sind. Auf die grössre Zahl, sogar der Gebildeten, kann wenigstens das keinen grossen Eindruck machen, was sie nur durch die dritte Hand empfiengen.

Ueber die charakteristischen Fehler der französischen Malerey sind alle Kenner ausserhalb Frankreich einverstanden. Aber der Ausdruck des Hn. *S.* die Franzosen seyen ein Volk, *dessen Existenz der äussern Erscheinung gar sehr zugewandt*, charakterisirt den neuen schlechten Geschmak deutscher Schriftsteller eben so sehr, als irgend eine theatralische Stellung von *David* oder *Guerin*, die französische Malerey.

Von deutschen Malern spricht Hr. *S.* natürlich mit dem vorzüglichen Interesse, das man an seiner eignen Nation nimmt. Es zeichnet sich darin ein mit seltsamer Heftigkeit abgefasster Artikel sehr aus. Es ist mir nicht bekannt, was für persönliche Verhältnisse die Wuth veranlasst haben können, mit welcher Hr. *S.* seinen Landsmann *Rehberg* durchzieht. Die Armseligkeiten, welche solchen Feindschaften der Literatoren zum Grunde zu liegen pflegen, verdienen auch nicht, dass man danach frage. Aber wenn diejenigen, welche sich aufwerfen, das Publicum über Werke der schönen Künste zu belehren, die nur von wenigen Lesern selbst gesehen werden können, dem Interesse ihrer gereizten Eitelkeit oder andern Leidenschaften zu gefallen, die Sachen verstellen, so ist es der Kunst selbst wegen nützlich, sie zurecht zu weisen. Die Muse von *Rehberg*, über welche Hr. *S.* ein so nachtheiliges Urtheil fällt, weil sie durchaus keinem Ideale ähnlich sieht, ist das Porträt eines in Rom in der Blüthe der Jahre verstorbnen Frauenzimmers, das durch ausgezeichnete Talente daselbst eine allgemeine Aufmerksamkeit erregt hatte. Jedermann hätte dieses Hn. *S.* dort sagen können. Dass er es der Gestalt selbst nicht angesehen, erregt kein sonderliches Vorurtheil für seinen Kunstblick. Von dem Cain in Lord Bristols Sammlung (gegenwärtig im Cabinette des Vicekönigs von Italien) urtheilt Hr. *S.* noch nachtheiliger. Andre halten diess Gemälde für das beste Werk des Künstlers. Darüber muss das Gefühl eines jeden, der es sieht, zuletzt entscheiden. Aber Hn. *S.* Urtheil ist auf eine Art motivirt, die einige Erörterung verdient. Wenn ihm überhaupt nie ein Gemälde eine Thräne, weder der Rührung noch der Bewunderung abgepresst hat, so muss ihm die Natur das Gefühl versagt haben, welches Maler und Dichter beseelt, und andre für den Eindruck ihrer Werke empfänglich macht. Dabey

bey kann man immer viel Geschicklichkeit besitzen, zierliche Verse zu drehen: auch allenfalls einen Enthusiasmus für Natur, Kunst, Religion, und was man sonst will, beweisen, *der der äussern Erscheinung zugewandt ist*. Dahingegen ist es ungereimt, zu sagen, dass man über die Schlechtigkeit eines Gemäldes geweint habe: es wäre denn, dass das Schicksal des Künstlers selbst uns sehr nahe angienge. Was *Rehbergs* Cain betrifft, so tadelt Hr. *S.* vorzüglich, dass er sich das Gesicht mit vorgehaltnen Armen verbirgt. Wenn sein Urtheil gelten sollte, so müsste man annehmen, dass im Gesichte allein, der Ausdruck der Empfindungen, der Leidenschaft, der Handlung, liege. Was für ein Kenner der Malerey, der schönen Kunst überhaupt, der dramatischen Kunst insbesondere, der so etwas meynet! Haben nie die Hände, die Knie, die ganze Stellung eines grossen Schauspielers, zu seinem Herzen geredet? Hat er nie im gemeinen Leben selbst, der alles verhüllenden Wohlanständigkeit ungeachtet, eine sprechende Figur gesehen? Niemals auf einem Gemälde, eine ausdrucksvolle Stellung, mit abgewandtem Gesichte? Das alte Geschichtchen vom verhüllten Agamemnon des Timanthes wird sogar herbeygeholt, um noch eine Wendung mehr zu haben, den heutigen Maler herabzusetzen. Hätte Hr. *S.* mehr selbst empfunden, beobachtet, und gedacht, als gelesen, so würde ihm nicht entgangen seyn, wie wenig alles was gewöhnlich über das im Alterthume berühmte Bild gesagt wird, befriedigt. War Timanthes wirklich ein grosser Maler, so hat er wohl kein Bekenntniss seines Unvermögens ablegen wollen, den Ausdruck zu erreichen, den Agamemnons Gesicht bey dem von ihm selbst veranlassten Tode seiner Tochter haben musste. Die Gradation des Ausdrucks in den verschiednen Gesichtern der Umstehenden, konnte ihm auch keine Schwierigkeit machen. Eben so wenig durfte ihn die Verzerrung des Gesichts abhalten, worin jeder auf das höchste getriebne Affect übergeht. Er durfte ja nur den Agamemnon so stellen, dass sein Gesicht nicht ganz vollkommen dem Zuschauer zugewandt war. Ein bessrer Grund liegt viel näher. Wer jemals einen hohen Grad von Leiden der Seele empfunden oder beobachtet hat, weiss, dass es die eigenthümliche Geberde desselben ist, sich das Gesicht zu verdecken. Wer von grausamen Schmerze der Seele überwältigt wird, bedeckt seine Augen, um das Licht des Tages nicht zu sehen. So steht in einem kleinen Gemälde von Michael Angelo, das sich gegenwärtig in einer, ich weiss nicht welcher, Privatsammlung in Petersburg befindet, beym Kreuze des eben verschiednen Christus, die Mutter, eine Hand vor die Augen gehalten, die andre mit einer so rührenden Bewegung ausgestreckt, dass man glauben sollte, der Anblick könne selbst Hn. *S.* zum weinen bringen. Ihn, der den Sophokles kennt, wenn ihm gleich vielleicht auch dieser keine Thräne gekostet haben mag, darf man wohl auf den König Oedipus verweisen, der sich aus Unwillen über das was geschehen, die Augen ausreisst, um den Tag nicht mehr zu erblicken. Es konnte also auch wohl Agamemnon verhüllt dargestellt werden, weil es sich denken läst, dass Agamemnon sich verhüllt habe, um nicht zu sehen, wie seine Tochter geschlachtet ward. Setzte sich doch Hagar auf einen Stein in der Ferne, um ihren Sohn Ismail nicht verschmachten zu sehen, an dessen Tode sie nicht einmal Schuld war. Aber sie konnte den Knaben nicht sterben sehen. Einen Beweis erfinderischen Genies hat der Timanthes freylich eben nicht gegeben, wenn sein Agamemnon verhüllt da *sass*. Denn er musste ihn durch Gestus oder Stellung als denjenigen bezeichnen, den die ganze Sache zunächst angieng. Maler mögen entscheiden, ob er ihn vielleicht zu diesem Zwecke in der Handlung des Verhüllens selbst vorstellen konnte.

Fast jeder starke Affect drückt sich noch mehr durch Bewegungen des Körpers aus, als durch das Gesicht. Wer plötzlich zu dem Bewusstseyn eigner Schuld oder Thorheit kömmt, schlägt sich vor die Stirne. Der gewöhnliche Ausdruck der gemeinen Beschämung ist es, sich mit beiden Händen das Gesicht zu bedecken. Die Verzweiflung des bösen Gewissens aber drückt sich am deutlichsten durch einen gewaltsamern Gestus der nämlichen Art aus. Der Schuldige schützt sich mit den Armen, dass niemand den schrecklichen Ausdruck seines Geständnisses in seinen Mienen lese. Er presst sein Gesicht zusammen, um den gewaltsamen Ausbruch seiner Empfindungen in sich selbst zurück zu drängen. So steht hier Cain. Jede interessante Situation ist für die Malerey unerschöpflich, weil die kleinste Modification im Gegenstande selbst, oder in seinen Beziehungen, Gelegenheit zu eigentlicher Darstellung giebt. So kann auch der Cain der sich von seinem erschlagnen Bruder entfernt, auf mannichfaltige Weise dargestellt werden. Wie er antwortet, ich bin meines Bruders Hüter nicht, giebt ein ganz andres Gemälde, als wenn er den Fluch vernimmt, der über ihn ausgesprochen wird. Der Augenblick, da er zum Bewusstseyn seiner Schuld kommt, kann aber wohl nicht durch einen kräftigern Gestus ausgedrückt werden, als durch diesen, da er mit vorgehaltnen Armen seine Stirn bedeckt. Dadurch wird zugleich in der Darstellung der Ausdruck der Gesichtszüge, welcher, wenn er wahr seyn sollte, einen peinlichen Grad des Widerwillens erregt hätte, der Betrachtung entzogen. Wegen jener auffallenden Wahrheit der ausdrucksvollen Gestalt, fragte Lord Bristol, der einen starken Sinn für dieses erste Erforderniss eines guten Gemäldes hatte, den Künstler, *Did You ever kill a man?* und behielt das Gemälde. Denselben Eindruck muss es wohl auch in Mayland gemacht haben, da es unter allen Werken des Malers ausgewählt worden ist. Es sey Hn. *S.* erlaubt, auch darüber zu weinen, dass ein Bild das ihm so schlecht dünkt, so vielen Beyfall findet.

* * *

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 21. Januar 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

PÄDAGOGIK.

SCHNEPFENTHAL, in d. Buchh. d. Erziehungsanstalt: *Ueber die Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal.* Von ihrem gegenwärtigen Vorsteher *C. G. Salzmann.* Mit einem Grundrisse von dem Landgute Schnepfenthal, 1808. 164 S. 8. (16 gr.)

Es ist bekannt, dass *Salzmann*, den Deutschland mit Recht unter seine vorzüglichsten und wirksamsten Volks- und Erziehungsschriftsteller zählt, bey Gründung der Schnepfenthalischen Erziehungsanstalt zweyerley Nachrichten darüber in das Publicum brachte, die eine für Aeltern und Erzieher, die andere für Kinder. Späterhin sind über das gedachte Institut von Reisenden und von Mitarbeitern *Salzmann's* von Zeit zu Zeit mancherley Berichte erschienen, von denen der, welchen *Glatz*, ein vieljähriger Lehrer und Erzieher in Schnepfenthal, in seinen *moralischen Gemählden für die Jugend* erstattet hat, auf ziemliche Vollständigkeit und vollkommne historische Richtigkeit Ansprüche machen konnte. Hier erscheint nun nach 24 Jahren der würdige Gründer der Anstalt, dem wir von Herzen noch viele und heitre Tage wünschen, selbst, und wenn er in seinen ersten Nachrichten vorher sagte, was in seinem Institute geschehen sollte, so erzählt er hier, was wirklich geschehen und nun da ist. „Das erste Mal wollte er, wie er S. IV. selbst bemerkt, Aufsehn erregen und Aeltern bewegen, ihre Kinder zur Erziehung nach Schnepfenthal zu schicken. Diese Absicht fällt bey der gegenwärtigen Nachricht weg. Die Anstalt ist nun gegründet, und so bekannt, dass sie einer weitern Bekanntmachung nicht bedarf, und wegen neuer Zöglinge nie verlegen seyn darf." Er läfst diese Schrift drucken, theils weil er hierzu oft aufgefordert worden ist, theils weil man hie und da sich noch immer nicht die richtige Vorstellung von dem Schnepfenthalischen Institute macht, und von demselben bald zu viel, bald zu wenig erwartet, theils um die Nachkommen mit dem Geiste der Anstalt etwas bekannter zu machen. Der Vf. berichtet über den gegenwärtigen Zustand derselben mit grosser Treuherzigkeit und Unbefangenheit, und gesteht ganz offen ein, dass ihm selbst an seinem Institute mehrere Unvollkommenheiten bekannt wären, die er nicht abändern konnte, und deren Wegräumung er seinen Nachfolgern überlassen müsse. Er warnt jedoch vor unvorsichtigen Abänderungen des Alten, und vor bloss scheinbaren Verbesserungen — wie uns dünkt, mit allem Rechte. Ein tieferes Eingehn in die Erziehungsgrundsätze, die in Schnepfenthal befolgt werden, erwarte man in dieser Schrift eben so wenig, als eine lebendige energische Darstellung; die Erzählung ist durchaus schlicht, sorglos und fast zu flüchtig; der Stil frey von aller Kunst, und beynahe zu einfach. Doch um so mehr Vertrauen kann man zu dem Inhalte des Buchs fassen, da *Salzmann* sich als Pädagogiker um die deutsche Nation entschiedene Verdienste erworben, und die Schnepfenthalische Anstalt sich eine so lange Reihe von Jahren hindurch in einem blühenden Zustande erhalten und in das deutsche Erziehungswesen merklich eingewirkt hat, so ist zu erwarten, man werde diese *Salzmann*'sche Schrift, die einiger Massen auch als das Vermächtniss eines ehrwürdigen Vaters, der nahe am Rande des Lebens steht, zu betrachten ist, mit Theilnahme aufnehmen und mit Billigkeit beurtheilen. Wir geben in unsrer Anzeige den Hauptinhalt kurz an, und erlauben uns dabey einige Bemerkungen, zu denen wir uns durch die Schrift selbst veranlasst, und durch eine genauere Kenntniss der Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal berechtigt glauben.

I. *Vom Zwecke der Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal.* Dieser ist *Erziehung.* Der Unterricht ist dem Hauptzwecke untergeordnet. Ihres Zwecks wegen ist die Anstalt auch auf dem Lande errichtet, weil hier in moralischer und diätetischer Rücksicht ungehinderter und glücklicher gewirkt werden kann. Sie soll keine lateinische, keine französische, keine Soldaten- und Handlungsschule, sondern eine Erziehungsanstalt seyn. Wir glauben, dass eine streng wissenschaftliche Bildung und Anstrengung des Geistes durch fleissiges und anhaltendes Lernen sich ganz gut mit der moralischen Vervollkommnung, mit der Gesundheitspflege und dem Frohsinne der Jugend vereinigen lassen, und die Schnepfenthalischen Zöglinge, besonders die ältern, würden, wahrlich! in keiner dieser Hinsichten verlieren, wenn sie auch *zwey* bis *drey* Stunden nach einander, ohne die nach jeder Lehrstunde gewöhnliche, *zehn* Minuten lange, und den Geist sichtbar zerstreuende Unterbrechung, in dem Lehrzimmer sässen und ihre geistigen Kräfte übten, auch wenn sie ausserdem noch im Lernen ernstlicher angestrengt würden. II. *Von Schnepfenthals Lage und Gebäuden.* Es liegt nur eine und eine halbe Meile südwestlich von *Gotha*, und hat ganz in der Nähe die zwey Landstädte *Waltershausen* und *Friedrichrode.* Die

Bedürfnisse der Anstalt können daher mit Leichtigkeit befriedigt werden. Die Gegend ist schön und die Lage der *vier* Institutsgebäude sehr gesund. III. *Gesundheitspflege in Schnepfenthal.* Sie wird mit Recht gerühmt. In 24 Jahren ist kein einziger Zögling gestorben, und manche Kinder, die schwächlich in die Anstalt kamen, wurden in wenigen Monaten gesund und stark. Bisweilen vergehn drey Jahre, ohne dass einer von den funfzig bis sechzig Zöglingen bettlägrig wird. Die Kost ist äusserst einfach — für die Lehrer und Erzieher wohl auch gar zu einfach. Die Luft ist rein, da die Anstalt auf einer Anhöhe liegt. Die Zöglinge machen sich viel Bewegung (daher wäre die obenerwähnte Pause von 10 Minuten nach jeder Lehrstunde um so mehr abzuschaffen); sie schlafen in Zimmern, welche auch im stärksten Winter nicht geheitzt werden, auf rosshaarnen Matratzen (die Winterkälte ist am Thüringer Walde bisweilen so grimmig, dass dem Körper wohl zuviel zugemuthet wird, wenn man ihn in *nie* erwärmten Sälen manche Nacht — nicht durchschlafen, sondern *durchfrieren* lässt); auf ihren Reisen liegen sie auf Stroh, den Tag über gehn sie ohne Halstuch, mit entblösster Brust, und ohne Kopfbedeckung; sie baden oft und werden noch auf verschiedene andere Art abgehärtet. Vor einer bekannten heimlichen Jugendsünde werden sie sorgfältig bewahrt, und *Salzmann* rühmt das Vertrauen, das seine Pflegesöhne in dieser Hinsicht gegen ihn an den Tag legen. Sie haben vor ihm kein Geheimniss. Bricht eine Kinderkrankheit in der Schnepfenthaler Colonie aus, so werden die Patienten vernünftig gepflegt, und *Salzmann* wird selbst Krankenwärter. Arzneyen werden nur in der Noth gebraucht; sonst sind sie von Schnepfenthal entfernt. Es ist gewiss, dass die Anstalt sich ganz besonders durch ihre Gesundheitspflege auszeichnet, und Aeltern, die derselben ihre Kinder anvertraun, können vorzüglich in diesem Stücke ganz unbesorgt und ruhig seyn. IV. *Bildung des Körpers in Schnepfenthal.* Die gymnastischen Uebungen zu Schnepfenthal, unter der Leitung des wackern, energisch gebildeten *GutsMuths*, sind bekannt, und verdienen alles Lob. Auser dem Winter, wo sie grossentheils wegfallen, wird ihnen täglich *eine*, und nicht, wie ein ununterrichteter Reisender in die Welt hineinschrieb, *acht* Stunden gewidmet. Schwimmübungen werden oft genug vorgenommen. Auf einer gedeckten Reitbahn wird Unterricht in der Reitkunst ertheilt, auch Anweisung in der Papparbeit, im Drechseln, im Schreinern, im Korbflechten u. s. w. gegeben. (An Tanzübungen fehlt es auch nicht.) V. *Uebung des Empfindungsvermögens* (oder vielmehr der Sinne). Man zeigt den Schnepfenthaler Zöglingen besonders Naturproducte vor, und übt sie daran im Auffassen, Vergleichen, Unterscheiden und Combiniren. Sehr wahr, und von allen Lehrern der Jugend zu beherzigen ist das, was der Vf. S. 60. bemerkt: „Der Zweck des Unterrichts der Jugend in der Naturgeschichte ist — Uebung der untern Seelenkräfte. Es müssen daher schlechterdings die Gegenstände, über welche Unterricht ertheilt wird, zur Anschauung aufgestellt werden. Gemälde sind dazu nicht hinreichend. Sie mögen so vollkommen seyn als sie wollen: so sind sie doch nicht die Sache selbst. Sie stellen zwar die Form und Farbe, nicht aber ihre natürliche Grösse, Schwere, Weichheit, Härte u. dgl. vor, und können daher leicht Veranlassung zu sehr lächerlichen Irrthümern geben." Auch in der Astronomie (oder vielmehr Astrognosie) werden die Zöglinge geübt, so wie bey Spielen ihre Sinnen geschärft und verfeinert. VI. *Von den Gedächtnissübungen.* Ein sehr wahres Wort. „Den Nachtheil der übertriebnen Gedächtnissübungen, heisst es S. 66., fühlten die Männer, welche die Erziehungsverbesserung unternahmen, tief, vielleicht zu tief, und schafften die Gedächtnissübungen fast ganz ab. Diess geschah auch ehedem in der Schnepfenthalischen Anstalt; in der Folge aber ist man nach und nach davon zurückgekommen, weil man bemerkte, dass die Jugend von dem, was ihr vorgetragen wurde, äusserst wenig behielt, und dass ihr Gedächtniss wenig Tenacität bekam. Es glich dem Schnee, in den man lateinische Regeln und moralische Sentenzen schreibt, die darin nicht länger als bis zum Ausbruche des Thauwindes bleiben." VII. *Von den Uebungen der übrigen Kräfte des Erkenntnissvermögens.* Fast jede Lehrstunde giebt Stoff und Gelegenheit dazu. Der Vf. setzt diess aus einander. Wir wünschen dabey nur, dass die Zöglinge zu Schnepfenthal noch mehr, als zu geschehen scheint, in die Ideenwelt emporgehoben werden mögen, da das Kleben an den Einzelnheiten der Körperwelt Geist und Herz erschlafft, und nur die Idee Kraft und Leben giebt. VIII. *Von Bildung des moralischen und religiösen Sinnes.* In dieser Hinsicht wird in Schnepfenthal, wie Rec. wohl weiss, in sofern mit aller Gewissenhaftigkeit gesorgt, dass aus allen Zöglingen nicht nur rechtliche, sondern auch rechtschaffene Menschen werden, und wenn sich der in Schnepfenthal Gebildete auch durch nichts weiter sehr auszeichnen sollte, so empfiehlt er sich doch in der Regel durch Offenheit, Unschuld des Herzens und schlichte Bravheit — etwas, was der Anstalt zu nicht geringem Ruhme gereicht. Sie leistet in dieser Beziehung besonders sehr viel, und würde vielleicht noch mehr leisten, wenn die moralische und religiöse Bildung der Zöglinge noch etwas ideeller wäre. IX. *Von Strafen und Belohnungen.* Wir finden sie natürlich und zweckmässig, wiewohl wir zu den Billetsberechnungen, die, wie jeder Schnepfenthaler Lehrer gestehn wird, unzuverlässig sind, kein grosses Vertrauen haben. Uebrigens ist die Billet-Einrichtung in Schnepfenthal einfach, und schon aus diesem Grunde beyzubehalten, bis ein besseres Surrogat ausgedacht wird. Die Bestrafung durch das Abziehn des Essens, wird die Direction nur in seltnen Fällen gestatten, da ohnehin die Kost sehr frugal und die Appetit erweckende Bewegung gross ist. Was übrigens *Salzmann* über Belohnung und Strafe sagt, ist zwar nicht neu, aber ganz wahr. X. *Von der Erhaltung des Frohsinns.* Hierzu werden die natürlichsten Mittel angewandt. Der Vf. beschreibt einige von den

den in Schnepfenthal gewöhnlichen Festen. Es ist zu erwarten, dass die Direction auch für die Erhaltung der Heiterkeit des *Erzieher*-Personale sorgen werde, was zum Theil durch Begünstigung eines herzlichen Familienverkehrs und eines zutraulichen, freundlichen Familientons in der Gesellschaft bewirkt werden kann. XI. *Von der Erziehung für die Welt.* Die Schnepfenthaler Zöglinge erhalten zwar nicht „die Abgeschliffenheit, die Fertigkeit in witzigen Antworten, die Leichtigkeit, jedem etwas Verbindliches zu sagen, die sich junge Leute in der grossen Welt so leicht aneignen", aber sie werden an Anstand und Schicklichkeit im Betragen gewöhnt, und durch eine enge Verbindung mit der *Salzmann*'schen Familie, mit häuslichen Verhältnissen, Freuden, Sorgen, Arbeiten, Leiden u. d. m. bekannt gemacht. Zu einem zweckmässigen Gebrauche des Geldes werden sie auch angeleitet. Die Einrichtungen, die in dieser Hinsicht zu Schnepfenthal getroffen sind, werden vielleicht manchem gefährlich scheinen; diess sind sie aber, auch nach des Rec. völliger Ueberzeugung, nicht. Wenn jedoch *Salzmann* S. 120. bemerkt: „Ein Banquerout verursacht den Zöglingen so unangenehme Gefühle, dass ich gewiss weiss, mancher, der hier die Schmerzen des Banquerouts empfand, werde dadurch vor künftigem selbstverschuldeten Banquerout bewahrt," so scheint er doch zuviel zu erwarten. XII. *Von der Kleidung der hiesigen Zöglinge.* Sie ist roth und bey allen Zöglingen dieselbe. Das letztere auch darum, um dadurch anzuzeigen, dass alle Zöglinge als solche, einander gleich sind. „Ueber diese einförmige Kleidung, heisst es S. 127., ist zeither streng gehalten, Prinzen und Grafen sind bloss deswegen zurückgewiesen worden, weil sie ihre Aeltern uns nur unter der Bedingung übergeben wollten, dass sie unsre Uniform nicht tragen dürften." Ein wichtiger und entschiedner Vorzug der Schnepfenthaler Anstalt ist unstreitig auch das, dass, wie Rec. weiss, der Adelstolz an derselben nicht geduldet, und vielen Kindern, die ihn mitbrachten, glücklich benommen worden ist. XIII. *Von den Kenntnissen, die sich ein Schnepfenthaler Zögling erwerben kann.* In Schnepfenthal wird ausser der deutschen, lateinischen, griechischen, französischen, englischen und italiänischen Sprache, alles gelehrt, was einem gebildeten Menschen zu wissen nöthig ist. Rec. sollte meinen, dass es selbst für die nichtstudierenden ältern Zöglinge nothwendig und gut wäre, wenn ihnen eine praktische Psychologie und Logik, das Hauptsächlichste aus der Geschmackslehre, und noch manches andre vorgetragen würde, was ihren Geist noch mehr zu Ideen und ihr Herz zu höhern, edlern Gefühlen erhöbe. XIV. *Verzeichniß der Personen, die gegenwärtig in Schnepfenthal die Erziehung und den Unterricht besorgen, nebst einer Bemerkung.* Die Anzahl der angeführten Lehrer und Lehrerinnen beläuft sich auf 25. Auf die Frage: wo sind denn aber die grossen Männer, die in Schnepfenthal gebildet worden? antwortet der Vf. (S. 139.): dass in einer wirklich guten Erziehungsanstalt kein grosser Mann gebildet werde; dass aber viele geschickte Jünglinge von Schnepfenthal ausgegangen seyen, bewiesen diejenigen hier gebildeten jungen Männer, die in allerley Gegenden als Kaufleute, Officiere und in Civilämtern dem Posten, auf den sie angestellt sind, Ehre machen. XV. *Von den Kosten, welche zur Unterhaltung eines Zöglings in Schnepfenthal nöthig sind.* Das Pensionsgeld besteht in 64 alten Louisd'or in Golde. Wer die grossen Ausgaben der Anstalt, wie Rec., kennt, wird diese Zahlung sehr billig finden. XVI. *Von dem Gehalte der Lehrer.* Er ist in der That zu gering, denn ein angehender Lehrer kommt, nach S. 146., nur auf 112 Thaler. Um sich bisweilen von der Einförmigkeit des Berufslebens loszureissen, sollte jeder Schnepfenthaler Lehrer seinen Freymonat im Jahre zu Reisen anwenden. Wie kann er diess aber bey diesem geringen Gehalte? Durch Einschränkung der Anzahl der Lehrer könnte der Gehalt derselben leicht erhöht werden. Unter den ehemaligen und gegenwärtigen Lehrern der Anstalt führt der Vf. S. 148 sq. mit Lob mehrere der vorzüglichsten an: den Prediger *Beutler*, den Forst- und Kammerrath *Bechstein*, Hofrath *GutsMuths*, Rath *André*, Director *Lenz*, Hofrath *Schmid*, Legationsrath *Le Roux Laserre*, Consistorialrath *Glatz*, Pastor *Alberti*, Rector *Skotka* und *Bagge*.

TECHNOLOGIE.

LEIPZIG, in d. Dyk'schen Buchh.: *Lehrbuch der städtischen Gewerbkunde für Gelehrten- und Mittelschulen*, von *Friedrich Erdmann Petri*, Professor zu Fulda. 1807. XVI u. 328 S. 8. (20 gr.)

Für Gelehrtenschulen und Gymnasien würde Rec. den technologischen Unterricht, ungeachtet seiner Vorliebe für die Wissenschaft, doch nur in dem Falle bestimmen, wenn ihre Mittelklassen den Mangel einer Bürgerschule ersetzen müssen: denn aussordem liegt alles daran, ihre Lectionslisten zu vereinfachen, nicht zu erweitern, wenn gründliche Gelehrsamkeit erzielt werden soll. Für Schulen der erstern Art scheint aber die Absonderung der *städtischen* Gewerbe nicht vortheilhaft, weil da künftige Oekonomen u. s. w. am Unterrichte Theil nehmen. Auch hat der Vf. diese Absonderung nicht durchgeführt, indem er Weinbereitung, Oelbereitung, Krappzubereitung und mehrere landwirthschaftliche Gewerbe mit aufnahm. Uebrigens entspricht die Schrift weit mehr dem Begriffe eines Leitfadens, als dem eines Lehrbuchs, indem darin auf 20 Bogen mehr als 200 Gewerbe abgehandelt, und die Gegenstände nicht sowohl definirt als nur nahmhaft gemacht werden. Diess würde jedoch ihrem Interesse nicht schaden, da ein guter Leitfaden auch sein Verdienst hat und noch Bedürfniss war, wenn die Schrift nur an sich gut wäre. — In der Einleitung giebt der Vf. S. 7 — 18. eine Literatur der technischen Lehrbücher mit kritischen Anmerkungen, welche dem Schullehrer zur Selbstnachhülfe willkommen seyn wird. Die besondere Technologie von S 28 an, ist nach dem Materialsystem geordnet, welches für die cursorische Lehrmethode bey Knaben aller-

allerdings zweckmäſsig ist. Der Hauptzweck des Vfs. nach S. V. war wortkarge Reichhaltigkeit, ein trefflicher Vorſatz, der aber ohne die hellſte Einſicht und Ueberſicht nicht in *Beckmann's* Weiſe ausgeführt werden kann. Die Anſichten des Vfs. ſcheinen dagegen mehr auf fleiſsiges Bücherſtudium, als autoptiſche Kunſtkenntniſs gegründet zu ſeyn, daher die oft nicht ſowohl gedrängte als verlegne Kürze des Vortrags. Beſonders ſind die chemiſchen Gewerbe, wo man aus Kupferwerken weniger ſchöpfen kann, nicht mit ſichrer Hand bearbeitet, und der weſentlichſten Operationen iſt dabey oft gar nicht gedacht, z. B. des Salzens beym Seifenſieden S. 30., des Fluſses beym Alaunſieden S. 212., des Klärens beym Salzſieden S. 209., der Gährung beym Branntweinbrennen S. 100. Die Ausdrücke des Vfs. ſind oft ſo unbeſtimmt, daſs ſie falſche Begriffe erzeugen müſſen. So wird S. 218. „Königswaſſer aus gutem Scheidewaſſer, Kochſalz und Salmiak bey ſtarkem Feuer abgedampft und in Glasgefäſsen aufgefangen." Nach S. 210. „fabricirt man Salmiak durch Vereinigung einer Säure, gewöhnlich der gemeinen Salzſäure, mit flüchtigem Laugenſalze." S. 218. heiſst es: „6 Pfund Salpeter und 7 Pf. Vitriol geben 12 Pf. Scheidewaſſer, welches man durch mehrmaliges Ueberziehn oder Deſtilliren verſtärken kann." Nach S. 244. „braucht man das Queckſilber zum Anquicken der meiſten (beſonders Gold-, Silber-, Zinn- und Bley-) Erze." S. 222. rügt der Vf. die Verwechſelung des Waſſerbleyes mit dem Reiſsbley; aber S. 180. läſst er Schmelztiegel aus Waſſerbley verfertigen. Zuweilen lieſt man auch offenbare Unrichtigkeiten. So ſollen nach S. 179. die gemeinen Töpferwaaren gebrannt, glaſirt, bemahlt und dann nochmals gebrannt werden. Bey der Fayanceglaſur S. 182. fehlt die Glötte, ohne welche die Zinnaſche nie flieſsen würde; auch wird dieſe Glaſur nicht als Gemenge, ſondern als homogenes Glas aufgetragen. Die mechaniſchen Gewerbe ſind im Ganzen richtiger bearbeitet; doch findet man meiſtens nur Namen von Werkzeugen, ſelten Angabe der Handgriffe, an deren Statt aber manche Allotria, z. B. Notizen von gelehrten Schuſtern S. 42., ein Gedicht auf die Buchdruckerkunſt S. 133. und einige Anekdoten, wie S. 194., eingewebt worden ſind. Ein dreyfaches Regiſter über die Gewerbe, die Erfinder und die Fabrikörter macht den Beſchluſs.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 6. Jan. früh in der Nacht ſtarb zu Halle Hr. *Joh. Aug. Eberhard*, königl. preuſs. Geh. Rath u. Prof. der Philoſophie auf der Friedrichsuniverſität, im 70. Jahre ſeines Alters. Schon durch ſein erſtes Werk, die neue Apologie des Sokrates, oder Unterſuchung der Lehre von der Seligkeit der Heiden, erwarb er ſich den Ruhm eines ſehr gelehrten Selbſtdenkers, den er in der Folge durch mehrere Schriften, beſonders ſeine Preisſchrift über die Theorie des Empfindens und Denkens, und ſeine vortreffliche deutſche Synonymik beſtätigte, und ſein letztes über das Urchriſtenthum bewies, daſs er bis zum Schluſſe ſeines Lebens mit ungeſchwächter Geiſteskraft in ſeiner Lectüre, und in der Beurtheilung alter und neuer Ereigniſſe in der Philoſophie und der Literatur fortgeſchritten war. Er verband mit viel philoſophiſchem Scharfſinn eine groſse Beleſenheit in den Werken der Griechen und Römer, der Franzoſen, Engländer, Italiäner und Deutſchen, eine groſse Klarheit des Vortrags und eine reine, immer ſchickliche, und oft wo es der Stoff erlaubte, auch ſchöne und blühende Schreibart. Am 5. Jan. unterredete er ſich noch bis Abends zehn Uhr ſehr lebhaft in franzöſiſcher Sprache, die er fertig ſprach und ſchrieb, mit einem franzöſiſchen Chirurgen, der bey ihm einquartirt war, über philoſophiſche Materien, und begab ſich dann zur Ruhe. Nach einigen Stunden weckte ihn eine Bruſtbeſchwerde, die, als eben der herbeygerufne Arzt erſchienen war, ſein verdienſtvolles Leben endigte. Am 15. Jan. wurde ihm zu Ehren von Hn. Kanzler *Niemeyer* eine der akademiſchen gottesdienſtlichen Verſammlung angemeſsne Gedächtniſspredigt gehalten. Als Lehrer hat er der Univerſität durch ſeine Vorträge, ſeinen Rath und ſeinen muſterhaften Charakter ſeit 1778. genützt, in welchem Jahre er an *Meier's* Stelle hierher berufen wurde. Die Akademie der Wiſſenſchaften zu Berlin zählte ihn unter ihre würdigſten Mitglieder, und die theologiſche Facultät ertheilte ihm noch erſt im verwichnen Jahre die Doctorwürde. Unſere A. L. Z. verdankt ihm in frühern und ſpätern Jahren mehrere Beyträge.

Am 15. Dec. v. J. ſtarb zu Paris der als Ueberſetzer der Aeneide bekannte *Marie Joſ. Hyron. Gaſton*, Proviſor des Lycée zu Limoges.

Am 16. Dec. v. J. ſtarb zu Amſterdam der Dichter *P. J. Uilenbroek*. Er war am 7. Dec. 1748. geboren.

Zu Berlin ſtarb nach der Mitte des Decembers *F. W. Wagner*, Lehrer der Mathematik bey der daſigen königl. Akademie der bildenden Künſte und mechaniſchen Wiſſenſchaften, im 86. Jahre ſeines Alters und im 62. Dienſtjahre.

Zu Piſa ſtarb vor einiger Zeit der Capellmeiſter an der daſigen Stephanskirche *Gherardeſchi*, ein Schüler des P. *Martini*, von dem ſo mancher groſser Componiſt unſrer Tage Unterricht genoſs, über 70 Jahre alt. In ſeinen frühern Jahren componirte er Opern, in ſpätern Jahren beſchäftigte er ſich allein mit Compoſitionen für die Kirche.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Montags, den 23. Januar 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

PHYSIK.

PARIS, b. Treuttel, Würz u. Dentu: *Annuaire météorologique pour l'an* 1808., à l'usage de ceux qui aiment la météorologie et qui se livrent aux observations atmosphériques; par *J. B. Lamarck*, Membre de l'Institut de France, de la Légion d'honneur etc. No. 9. 220 S. gr. 8.

Der würdige Vf. ist schon seit mehrern Jahren eifrigst bemüht, die Witterungskunde aus festen Grundsätzen zu entwickeln und ihr eine systematische Form zu geben. Er schlägt indessen dabey nicht den Weg ein, den seine Vorgänger betraten, nämlich aus einer Menge barometrischer, thermometrischer und ähnlicher Beobachtungen allgemeine Resultate zu ziehen, aus diesen meteorologische Naturgesetze zu bilden, und so, nach Art der Astronomen, aus Tafeln die Witterung vorher zu bestimmen, sondern er sucht vielmehr, aus allgemeinen Beobachtungen über den Stand der Sonne und des Mondes und den damit zusammentreffenden meteorischen Erscheinungen, die physischen Ursachen auf, welche den Luftkreis auf solche Art modificiren können, dass dadurch eine herrschende hervorstechende Witterung begründet wird. Diese wirkenden Ursachen sind, nach ihm, die Sonne und der Mond in ihren verschiedenen Stellungen gegen einander und gegen die Erde. Ob er gleich die Sonne mit Recht als die Hauptquelle aller Witterungserscheinungen im Ganzen betrachtet: so findet er doch den Grund der verschiedenen Modificationen derselben vornehmlich in den sogenannten Mondspunkten; ist übrigens weit entfernt, das, was sich daraus entwickeln läst, als untrügliche Gewissheit zu betrachten, sondern begnügt sich, es mit dem Namen der blossen Wahrscheinlichkeiten zu belegen. Von seinem System der Meteorologie, in wie fern es auf die erwähnten Mondspunkte Bezug hat, gab er bereits in dem *Annuaire* für das Jahr 14. der Republ. oder 1805. eine allgemeine Darstellung, die auch in deutschen Zeitschriften aufgenommen worden ist, und die wir hier als bekannt voraussetzen. In den folgenden Jahrgängen hat er dasselbe immer mehr entwickelt, und in dem gegenwärtigen es gewissermaßen praktisch, oder in seinen mannichfaltigen Anwendungen dargestellt. Es wäre wirklich Schade, wenn so viel Scharfsinn, Fleiss und beharrliche Mühe durch nicht genugsame Uebereinstimmung der wirklichen Witterungsereignisse mit jener so genau ausgearbeiteten Theorie unbelohnt bleiben sollte. Hr. *Lamarck* klagt auch sehr über die Gleichgültigkeit, mit welcher Akademieen und gelehrte Gesellschaften die Witterungskunde behandeln. Auf die Vorrede, wo dieses geschieht, und wo er zugleich seinen Plan weiter zergliedert, folgt ein *Erster* Kalender, wo jedem Monate zwey Seiten gewidmet sind. Auf der ersten stehen, in besondern Spalten, die Monats- und Wochentage (ohne Fest- und Heiligen-Namen), alsdann die meteorologischen Monate, z. B. die Zeit vom 22. December bis 21. Januar wird der erste Wintermonat, die vom 22. Jan. bis zum 20. Febr. der zweyte, und von da bis zum 21. März der dritte genannt. Dann folgen Auf- und Untergang des Monds und der Sonne, nebst dem Mondenmonate mit seinen Lichtabwechselungen. Auf der zweyten Seite stehn erstlich wieder die Monatstage, hierauf die Apsidentage, welche durch *apog. perig.* ☊ und ☋ bezeichnet sind, ferner die Epochen der Mondsconstitutions-Veränderungen und einiger anderer Mondspunkte, z. B. Ende der nördlichen und Anfang der südlichen Constitution, Eintritt der Syzygien, der Quadraturen, der Lunistize. Die Abtheilung der halben Jahrszeiten, z. B. *Solstice d'hiver*, *Terminale d'hiver*, *Equinoxiale du printems*. Endlich die Zeit der Culmination des Mondes und die Abweichung desselben zu Mittag. Der *zweyte* Kalender hat nicht die tabellarische Form, sondern enthält für das Jahr 1808. die Wahrscheinlichkeiten der Witterung, sowohl für die Jahrszeiten und meteorologischen Monate, als für die Zeiträume der verschiedenen Mondspunkte. Zuerst schickt der Vf. drey Bemerkungen voraus, die man als wesentliche Kennzeichen der Wirksamkeit eines neuen vorgekommenen Einflusses betrachten kann. Wenn nämlich der herrschende Wind nordwestlich ist: so wird er sich nach irgend einem mehr oder weniger südlichen Punkte wenden, je nachdem jener Einfluss mehr oder weniger beträchtlich ist. Kann sich dieser Wind hier nicht in einer niedern Schicht erhalten: so arbeitet er sich in eine höhere, und bringt gewöhnlich sehr schlechtes Wetter. Mit solchen Veränderungen der Winde wird jedesmal eine Veränderung des Barometerstandes verbunden seyn; endlich wird sich auch die Gestalt des Himmels hiernach ändern: heiter, oder trüb, oder regnigt u. s. w. werden, wo jedoch in der guten Jahrszeit bisweilen eine Ausnahme, in Absicht des letzten Punktes, Statt findet. Es folgen nun die *Probabilités* oder *Prognostica* der Jahrszeiten, so wie die der einzelnen meteorologischen Monate. Den Winter von 1807 bis 1808. kündigte der Vf. schon im vorigen An-

Annuaire als sehr kalt an, und hier erneuert er diese Vermuthung, weil in dieser Jahrszeit die Syzygien die Apsiden nicht erreichen konnten und weit von den Knoten fielen; da sich indessen im ersten meteor. Monat die Quadraturen den Apsiden näherten, und im zweyten den Knoten nahe kamen: so konnten diese Umstände wohl die Kälte unterbrechen und die Heftigkeit des Frostes mildern; — dieses letzte ist, wie wir wissen, wirklich der Fall gewesen. Die Gründe, worauf der Vf. diese Probabilitäten baut, sind mehr aus Erfahrungen abstrahirt, als von physischen Beschaffenheiten des Mondes hergenommen, und kommen überdiess im gegenwärtigen Jahrgange nicht vor. Vom 9 bis 11ten May heisst es: „Diese Tage sind bösem Wetter ausgesetzt, weil Erdnähe, Knoten und Vollmond sehr nahe zusammen fallen; da sich indessen diese Punkte in einer sehr südlichen Abweichung finden: so wird ihr Einfluss dadurch sehr geschwächt seyn." — Diess hat ziemlich eingetroffen, aber die ersten Tage waren ausserordentlich schön, und das Prognosticon des Vfs. giebt sie bloss so, dass man eben nicht viel von den Einflüssen zu fürchten hätte. Ueberhaupt scheint dem Rec. aus physischen Gründen zu folgen, dass Vollmond, Erdnahe, Knoten und nördliches Lunistiz zu den Umständen gehörten, wo sich mehr gutes als schlimmes Wetter erwarten liess, da sich zu gleicher Zeit der Mond in ähnlichen Lagen gegen die Erde, wie die Sonne im Sommer, befindet. Vom ersten Sommermonate (*Cancéridor*), oder vom 20. Jun. bis 19. Jul., heisst es: „Es hat den Anschein, dass dieser Monat schön, sehr wenig regnigt, und eine Reihe schöner Tage bloss gegen das Ende, den 15 bis 18ten, würden getrübt seyn" — aber wir hatten bekanntlich in den erstern Tagen die heftigsten und anhaltendsten Regengüsse, und in den letzten die heissesten, trockensten Tage. Man sieht daraus, wie viel hier noch zu thun übrig ist. Auf diesen zweyten Kalender folgen *vorläufige Betrachtungen über das Studium der Meteorologie.* Der Vf. erfordert dazu eine ununterbrochene Beobachtung der atmosphärischen Ereignisse; die beständige Vergleichung der beobachteten Thatsachen mit den sie begleitenden Umständen und den Epochen, worin sie sich zeigten; endlich in einer Anordnung der Ideen zu einer passenden Methode der Behandlung. Man muss hier allgemeine Einflüsse, die immer Statt finden, von den besondern, die vorübergehend sind, unterscheiden, und beide genau untersuchen, um ihre Existenz und ihren nothwendigen Zusammenhang mit den Erscheinungen zu begründen. Den Einfluss des Mondes setzt der Vf. fast einzig in die Wirksamkeit seiner anziehenden Kraft. Bey der Sonne aber kommt ausser derselben auch noch ihr Licht in Betracht. Sollte deshalb nicht auch das Mondlicht wenigstens einige Wirksamkeit haben? Die Attraction des Mondes scheint viel zu gleichförmig und stetig zu wirken, als dass die oft so plötzlichen und einander ganz entgegengesetzten Wettererscheinungen daraus erklärt werden könnten. Mit dem Lichte desselben hat es zwar ungefähr die nämliche Bewandtniss, aber die Mannichfaltigkeit der Bedingungen wird doch grösser, wenn man es ebenfalls mit in Erwägung nimmt. Eine *allgemeine Methode*, jede Art von allgemeiner Disposition der Mondspunkte zu bestimmen und daraus die Einflüsse auf die Atmosphäre für jeden besondern Zeitpunkt herzuleiten, macht eine *Classification* dieser gesammten Dispositionen nöthig, wovon der Vf. hier bloss die Elemente mittheilt. Eins der vornehmsten ist die Declination des Mondes, wo das ganze Feld derselben in besondere reguläre Zeiten getheilt werden muss, welche den einzelnen Abweichungsgraden entsprechen. Ein solches Feld, welches dreyzehn Tage begreift, wird durch das Lunistiz in fast zwey gleiche Theile getheilt. Die beiden ersten Tage, wo der Mond noch nahe beym Aequator ist, nennt der Vf. *jours équinoxiaux antérieurs;* die drey darauf folgenden, wo der Mond beynahe in der Mitte zwischen dem Aequator und dem Lunistizpunkte ist, nennt er: *jours anticiaux;* endlich heissen die zwischen jenen fünf Tagen und dem der grössten Abweichung liegenden: *jours lunisticiaux antérieurs.* Die Anzahl derselben ist veränderlich, so dass deren zuweilen zwey sind, zuweilen nur einer ist, je nachdem die Erdferne oder Erdnähe in die Abweichung fällt. Eben so ist die andere Hälfte abgetheilt, die nach dem Lunistiz folgt. Diese Abtheilungen sind in einem tabellarischen Schema dargestellt, und je nachdem ein Mondspunkt in diese oder jene fällt, zeigt er eine andere Wirksamkeit, und der Vf. entwirft hiernach eine besondere Classification derselben. So bildet sich eine wahre Generaldisposition der Mondspunkte für jede Epoche: 1) aus der respectiven Disposition der Apsiden und Knoten im Abweichungsfelde; 2) aus der Lage des Neumondes im meteorologischen Monate; 3) aus der Lage des nördlichen Lunistizes in demselben; 4) aus der Betrachtung dieses Monats selbst, wie er im Jahre liegt. Durch die Verbindung solcher Betrachtungen erwächst eine ungeheure Zahl von verschiednen Umständen, auf welche man bey der Witterung Rücksicht zu nehmen hat. Wenn man nämlich die 72 Principaldispositionen der Apsiden und Knoten in dem Abweichungsfelde durch die sechs Arten der Lage des Neumonds, im meteor. Monate, multiplicirt, so erhält man 432 ganz verschiedene Umstände; multiplicirt man diese Zahl aufs neue durch die fünf Principalarten der Lage des nördlichen Lunistizes im Monat, so erhält man 2160 verschiedene Umstände. Diese Zahl wieder mit den vier Jahreszeiten multiplicirt und die Lage der Sonne mit in Betracht gezogen, giebt 8640; oder auch wenn man 2160 mit den 12 Monaten des Jahrs multiplicirt, erhält man 25920 Umstände. Wollte man diese Menge so weit vermehren, dass man sie für jeden Tag der Verrükkung der Erdferne austheilte: so würde sie enorm und abschreckend für das Studium der Meteorologie werden, und nur eine wissenschaftliche Methode könnte die Schwierigkeiten überwinden. Auch da würde aber Eines Menschen Leben und Kraft nicht zureichen, sondern es müsste eine eigne, fortdauernde meteorologische Anstalt dazu eingerichtet werden, damit alles Einzelne eingetragen und mit den Erfolgen ver-

verglichen werden könnte. Der Vf. theilt deshalb noch eine *Methode abrégée* mit, nach welcher auf den ersten Blick die Generaldisposition der Mondspunkte zu einer bestimmten Zeit unterschieden, und durch würdigen eines für Jahrszeit und Monat wahrscheinlichen Charakters beurtheilt werden kann, wobey sich auch ein aus drey concentrischen Kreisen bestehendes und in Fächer abgetheiltes Tableau für die Jahreszeiten und Monate befindet, welches die Situation des Neumondes in jeder Abtheilung des Jahres anzeigt. Die folgenden Abschnitte enthalten: 1) Eine Anwendung von des Vfs. Princip, um den allgemeinen Charakter der Jahreszeiten zu bestimmen. 2) Eine Nachweisung der Ursachen, welche eben diesen Charakter der Jahreszeiten und Monate verändern können. Die Jahreszeiten nämlich, und besonders die Monate, in welchen die Syzygien und Quadraturen mit den Apsiden und Knoten weder zusammen treffen, noch ihnen nahe kommen, oder wo bloss der eine oder andere Fall Statt findet, sind der schlimmen Witterung sehr ausgesetzt, und wo das Gegentheil Statt findet, hat man gute Witterung zu erwarten. Diesen allgemeinen Grundsätzen sind noch funfzehn besondere beygefügt und durch Beyspiele erläutert. 3) Eine Discussion über die vorstehenden Nachweisungen und Grundsätze. 4) Von den besondern Einflüssen. 5) Studium der Punkte, die besondere Einflüsse haben. 6) Von den *Points mestraux*, worunter der Vf. solche Mondspunkte versteht, die alle Monate wieder kommen. 7) Von den *Octan's*. Hierunter werden die Achttheile der Mondsbahn verstanden, von den Punkten an gerechnet, wo sich eine Lunation anfängt, so wie die Phasen oder Lichtabwechselungen als Viertel betrachtet werden, und deshalb jeder *Octan* der Mittelpunkt einer Phasis ist. Den vierten Tag nach dem Eintritt einer Lichtphase des Mondes nennt der Vf. *Quartan*. 8) Von den schlimmen Nachmittagen und schönern Morgen. Z. B. den zweyten Tag nach dem Neumonde kann man sich schönere Morgen, oder weniger schlimme, als die Nachmittage versprechen, weil der noch wenig von der Sonne entfernte und ihr nachfolgende Mond bey seinem Durchgang durch den Mittagskreis mehr Einfluss hat, und erst eine Stunde nach dem Mittag eintrifft. Wenn man bis zum Octan des Neumonds gekommen ist: so sind die Nachmittage mehr zum schlimmen Wetter geneigt, als die Vormittage, da alsdann der Mond erst um 3 Uhr Nachm. durch den Mittagskreis geht u. s. w. 9) Von den schlimmen Vormittagen und schönern Nachmittagen. 10) Eine neue Bestimmung des Feldes für die Mondsphasen. Der Vf. ist durch seine Entdeckung des Einflusses der *täglichen* Mondspunkte auf die Nothwendigkeit dieser neuen Eintheilung geführt worden, und verläfst die für das Jahr XII. oder im 8ten Jahrgange S. 119. gegebenen. So fängt das Feld des Neumondes am vierten Octan, oder am Octan des letzten Viertels, an, und endigt sich am ersten Octan, oder an dem des Neumondes. Das Feld des ersten Viertels fängt am ersten Octan an, und endigt sich am zweyten; das Feld des vollen Mondes fängt an am zweyten Octan, und endigt sich am dritten. Endlich fängt sich das Feld des letzten Viertels am dritten Octan an, und endigt am vierten. 11) Ueber die Stunde des Eintritts der Mondspunkte. Jeden Mondspunkt sieht der Vf. als einen Paroxismus, oder als das Maximum irgend eines Einflusses aus dem Wirkungssysteme des Mondes an. Am wichtigsten sind diese Eintrittspunkte bey den Syzygien und Quadraturen. (Man pflegt sie deshalb schon längst bis auf die Minute in den Kalendern anzugeben, da diejenigen, welche sich auf die Apsiden und Knoten beziehen, nur für jeden Tag überhaupt, oder nach Vor- und Nachmittag, bezeichnet werden.) 12) Ueber die vier Tagespunkte des Mondes. Diese sind: Auf- und Untergang des Mondes, nebst dessen Durchgang durch den obern und untern Meridian. 13) Von den Sonnenpunkten. Die jährlichen sind die Solstitial- und Aequinoctialpunkte, die täglichen wie beym Monde; alle haben grossen Einfluss auf die Witterung. 14) Eine Abhandlung über die Gewitter oder Donnerwetter, wo sie besonders von den Stürmen und Orcanen unterschieden werden.

MATHEMATIK.

FREYBERG, b. Craz und Gerlach: *Neue Methode des Gröfsten und Kleinsten, nebst Beurtheilung und einiger Verbesserung des bisherigen Systems*, von *Friedrich Gottlieb Busse*, Königl. Sächs. Commissionsrath, Prof. d. Mathem., Phys. u. Bergmaschinenlehre an der Bergakademie zu Freyberg u. s. w. Mit 2 Kpfrn. 1808. 108 u. 12 S. Vorrede. 8. (9 gr.)

Diese Schrift gehört zu der Sammlung neuer Darstellungen, womit der Vf. seit einigen Jahren die Mathematik bereichert hat, und ist deshalb in eben dem Format gedruckt, wie die *formulae linearum subtangentium*, die *Vergleichung von Carnots und des Verfassers Ansicht der Algebra*, und die *Erörterungen über Plus und Minus*. Die Fortsetzungen dieser Schriften, worin ähnliche Untersuchungen einzeln nach und nach geliefert werden, sollen ebenfalls in demselben Format herauskommen. Da es an einem mathematischen Journale in Deutschland fehlt, heisst es in der Vorrede, so müssen wir Mathematiker uns so ins Publicum bringen, und von schwierigen Neuigkeiten immer nur kleine Portionen anbieten. Sehr wahr, und sehr Schade! Wie vieles geht verloren, was sich gerade nicht zu einem eigenen Buche oder Hefte qualificirt. Dringend ist daher der Wunsch, ein solches Journal wieder aufleben zu lassen, nachdem das von *Hindenburg*, mit ihm oder schon vor ihm, zu Grabe ging; und seine Erfüllung wäre vielleicht zu hoffen, wenn es nur, des Bestrebens wegen, in die angewandte physicalische und technische Mathematik eingriff.

Im *ersten* Abschnitt macht der Vf. Erinnerungen gegen die bisherige Methode des Gröfsten und Kleinsten. Das Taylor'sche Theorem, nach welchem eine Function von x, genannt y, in

$$\text{in } y + \frac{\Delta x}{1} \cdot \frac{dx}{dy} + \frac{\Delta x^2}{1.2} \cdot \frac{d^2y}{dx^2} + \frac{\Delta x^3}{1.2.3} \cdot \frac{d^3y}{dx^3} \text{ u. f. w.}$$

fich verwandelt, wenn x in $x + \Delta x$;

$$\text{und in } y - \frac{\Delta x}{1} \cdot \frac{dy}{dx} + \frac{\Delta x^2}{1.2} \cdot \frac{d^2y}{dx^2} - \frac{\Delta x^3}{1.2.3} \cdot \frac{d^3y}{dx^3},$$

wenn x in $x - \Delta x$ übergeht, — werde für das Gröfste und Kleinfte nur in dem Falle für entfcheidend gehalten, wenn $\frac{dx}{dy} = 0$ ift, hingegen für den Fall, wo diefer Differentialquotient unendlich wird, halte man es für unentfcheidend, weil die Reihe divergire. Die Aeufserungen mehrerer Mathematiker, eines *Karften*, *L'Huilier*, *La Croix* u. a., werden hier zufammen geftellt. — Im *zweyten* Abfchnitte giebt der Vf. einen kurzen und unabhängigen Beweis des Taylor'fchen Satzes, worin er zeigt, dafs auch in dem Falle eines unendlich grofsen Werthes der Differentialquotienten durch das Zeichen $\pm$ entfchieden werde, ob die Function in das Gröfsere oder Kleinere übergehe. — In dem *dritten* Abfchnitte folgt eine Erörterung des fogenannten Uebergangs durch das Unendliche. Rec. kann als bekannt vorausfetzen, was der Vf. hierüber in frühern Schriften gefagt hat, wo er ftatt der einfachen Tangentenfkale, auf welcher die Tangenten bisher einen *Salto mortale* aus $+\infty$ in $-\infty$ zu machen gezwungen wurden, eine natürliche doppelte anlegt, auf welcher die Tangenten im zweyten Quadranten ganz ungezwungen von $+\infty$ auf 0 herabfteigen. — Im *vierten* Abfchnitte endlich trägt der Vf. feine neue Methode des Gröfsten und Kleinften vor, und zwar im *erften* Kapitel für entwickelte Functionen überhaupt, im *zweyten* Kapitel für einzelne Beyfpiele, wo auch die Anwendung auf praktifche intereffante Aufgaben gezeigt wird, z. B. die vortheilhaftefte Gefchwindigkeit einer Schiffmühle, den Erhöhungswinkel eines Gefchützes für den weiteften Wurf zu finden u. dgl. — Die neue Methode hier darzuftellen verbieten die Gränzen und der Zweck diefer Anzeige; Rec. glaubt aber, das mathematifche Publicum auf diefe gehaltvolle Schrift hinlänglich aufmerkfam gemacht zu haben, die ohne Zweifel bald in den Händen aller derer feyn wird, welche für neue Unterfuchungen im Gebiete der Mathematik Sinn haben.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Univerfitäten.

Halle.

Den 12ten Nov. 1808. ertheilte die philofophifche Facultät dem Herrn *Friedrich Lehnert*, aus Ofchersleben bey Halberftadt, die Doctorwürde. Diefer junge Mann ift ein merkwürdiges Beyfpiel, wie viel ein warmer Eifer für die Wiffenfchaften, wenn er von angemeffenen Talenten unterftützt wird, zu leiften vermag. Schon in der früheften Jugend wurde Hr. *L.* feiner Augen beraubt. Späterhin mufste er fechs Jahr hindurch unaufhörlich an den heftigften Krämpfen leiden. Ueber diefs hatte er nicht das Glück, einen fortgefetzten, zweckmäfsigen Unterricht zu geniefsen, fondern mufste die meifte Zeit, blofs durch den Rath gelehrter Freunde geleitet, faft Alles nur durch eigne Kräfte erringen, bis er in den Jahren 1800 — 1802. die hiefige Univerfität befuchte, der er feine weitere Bildung hauptfächlich zufchreibt. Aber jener Schwierigkeiten ungeachtet, welche für die Meiften unüberwindlich feyn dürften, und ungeachtet keine Ausficht auf äufsere Vortheile ihn leiten konnte, hat er dennoch, aus reiner Liebe zu den philofophifchen Wiffenfchaften, durch ein unermüdetes Streben, fich einen Schatz von Kenntniffen erworben, der fich durch Umfang und Klarheit auf das vortheilhaftefte auszeichnet.

Den 11ten Januar ertheilte die philof. Facultät dem Hn. *Jofeph Müller* aus Oftriz in der Laufitz, berufnem Profeffor am Gymnafium zu Heiligenftadt, die Doctorwürde.

II. Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Hr. Hofr. *Efchenburg* zu Braunfchweig ift im vorigen Jahre von der ital. Akademie zu Livorno, der Maatfchappy der Nederlandfche Letterkunde zu Leyden, und, wie bereits früher gemeldet worden, von der Akad. der Wiffenfchaften zu München als Mitglied aufgenommen worden.

Hr. Dr. *J. H. G. Schlegel* in Ilmenau, welcher der literarifchen Welt durch feine Materialien für die Staatsarzneywiffenfchaft und praktifche Heilkunde, feine Reife durch das mittägliche Deutfchland und einen Theil von Italien, fo wie durch die Sanitätsverordnungen, die Gefchichte von Lovats Kreuzigung zu Venedig und feine Ueberfetzungen aus dem Italiänifchen betreffend, bekannt ift, — ift von der Kaiferl. K. medicinifch - chirurgifchen Jofephsakademie zu Wien als correfpondirendes Mitglied aufgenommen worden, und hat, nebft einem fehr fchmeichelhaften Schreiben hierüber, fein Diplom erhalten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 24. Januar 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

GESCHICHTE.

Riga u. Leipzig, b. Hartmann: *Vom Ursprung des russischen Staats.* Ein Versuch, die Geschichte desselben aus den Quellen zu erforschen, von *Johann Philipp Gustav Ewers.* 1808. XVI u. 271 S. 8.

Schlözer schien in seiner Ausgabe der Nestorschen Chronik den Satz: dass die ersten Gründer des russischen Reichs, die von dem Annalisten Waräger genannt werden, aus Schweden stammten, bis zur grössten Evidenz bewiesen zu haben; in ältern Zeiten sträubte sich der russische Nationalstolz dawider, und die Arbeit unsers Vfs., der diese Meinung umzustürzen sucht, würde vor 50 — 60 Jahren auch *deswegen* ein Glück gemacht haben, das sie jetzt allein ihrem innern Werth verdanken wird. Unstreitig kann man der russischen Geschichte zu diesem neuen Bearbeiter Glück wünschen, und Rec. läfst seinem Scharfsinn, seiner Gelehrsamkeit und seinem mühsamen Fleiss die vollkommenste Gerechtigkeit wiederfahren, ungeachtet er sich durch seine Gründe nicht überzeugt fühlt und noch immer die Waräger für skandischer Herkunft hält. Das Buch zerfällt in *drey* Abschnitte, deren *erster Variager* überschrieben ist. Er fängt mit einer kurzen Nachricht von den Föderatis im byzantinischen Reiche an. Βάραγγοι, Wäringar soll die gothische Uebersetzung seyn, was uns wenigstens sehr problematisch scheint; Gavairthe bey *Ulfila* heisst Friede (womit vielleicht unser Gewähren verwandt ist) und nicht Bund; das angelsächsische *waere* und das allemannische *ware*, die *Ihre* anführt, können hier unmöglich etwas beweisen, gesetzt, dass es mit diesen Wörtern selbst seine Richtigkeit hätte, worüber Rec. ungewiss ist; sie sind aus *Junius.* Die Erklärung (S. 15.) von dem το γοτθικον, einem Fest am byzantinischen Hofe, das *Constantin de cerem.* beschreibt, ist etwas zu leicht: es war nach Hn. *E.* ein Possenspiel, wobey Töne ausgesprochen wurden, die gothisch klingen sollten, ohne es zu seyn. Dass in dem Wörterverzeichniss gothische Ausdrücke vorkommen, hat doch *Forster* (Geschichte der Entdeckungen im Norden S. 295.) genügend dargethan. Mit dem, was der Vf. von dem Zustande der Wäringar in Constantinopel überhaupt sagt, stimmen wir überein. Nachher, fährt er fort, fanden die Griechenlands-Fahrer in Novgorod näher, was sie suchten. Sie nahmen russische Dienste und behielten den Ehrennamen Waringar, den die Slaven in Wariager verwandelten. Diess alles aber ist nicht ausgemacht: es ist sogar höchst wahrscheinlich, dass die nordischen Waringar den Weg nach Constantinopel erst seit der Zeit fanden, als sich in Novgorod ein warägischer Staat gebildet hatte: die Beherrscher der Russen waren damals eben so wenig reich, als die Skandinavier, und Novgorod gewiss kein Ort, wo sich Geld erwerben liess. Sehr glücklich hingegen dünkt uns die Erklärung der bey *Nestor* vorkommenden Gosti durch eine Art von Hofbedienten, die auch bey den Norwegern üblich waren und Gestir, Gjueste hiessen. S. 32. fängt Hr. *E.* an, *Schlözers* Zweifel gegen die Frage zu beleuchten, ob die Namen Wäringar und Wariager einerley sind? Die Behauptung, dass die Russen nur die Anwohner der Ost- und Nord-See Variagi genannt haben, scheint ihm unrichtig; Rec. sieht nicht ein, warum? *Nestor* will offenbar sagen: Waräger sitzen am warägischen Meer, im *innern Lande* bis nach Italien und England. Eben so wenig beweist die Stelle aus *Nestor* (S. 88. II.), wo der Weg nach Constantinopel von der finländischen Bucht beschrieben wird, was sie Hn. *E.* beweisen soll, nämlich, dass Wäringar und Waräger synonym sind. Varäger ist bey den Russen ein Collectivname, der, wie auch *Schlözer* bemerkt, ausschliessend Völkern germanischen Stamms und den mit Germanen vermischten Römern zukommt; es versteht sich von selbst, dass wenn man mit einem allgemeinen Namen einen Begriff verbinden soll, die speciellen Gegenstände, die man darunter begreift, etwas Gemeinsames haben müssen, wodurch sie einer solchen Unterordnung fähig werden. Am Schluss dieses Abschnitts fügt der Vf. eine Sammlung von dem bey, was André über die Varäger gesagt oder meistens geträumt haben; seine Liste ist indessen nicht vollständig, und *Suhms Historie af Danmark fra* 804 — 941. II. S. 91 — 109. wird ihm zu einer reichen Nachlese Stoff geben. Der *zweyte* Abschnitt führt die Aufschrift: *Rjurick.* Er beginnt mit den wandernden Slaven; unter den Volochen, die in der Mitte des 7ten Jahrhunderts die Slaven an der Donau anfielen und verdrängten, und die *Schlözer* zuletzt für Wlachen hielt, versteht er Bulgaren: Voloch ist ihm ein Appellativ, das einen Herumstreifer bedeutet: unter den weissen Ungern versteht er Chazaren. Ueber die Niederlassung der Slaven am Ilmensee. Zuerst ein Paar richtige und gelehrte Bemerkungen über die Bedeutung des Worts Novgorod, wobey an keine ältere Stadt

zu denken ist, und den eigentlichen Werth der Grivna: dass es ein Pfund heisse, ist unerwiesen; in den Olegschen und Igorschen Friedenstractaten will der Vf. Grivna für Litra lesen, und glaubt, dass das letztre Wort nur eine Verbesserung eines Abschreibers sey. Man findet es zuweilen in der Bedeutung einer Schmuckkette, und er wird dadurch auf die Vermuthung geführt, dass es ursprünglich einen Ring bedeutet habe, dergleichen unter andern in Schweden häufig aus der Erde gegraben sind, und deren man sich, aller Wahrscheinlichkeit nach, als Geld bediente. — S. 71. kommt Hr. *E.* zur Fürstenwahl der novgorodischen Slaven: hauptsächlich streitet er gegen *Schlözer's* Ansicht von dem Zweck der wählenden Slaven und seine Erklärung des Wortes Knäs, dem er eine höhere Bedeutung beylegen will. Endlich (S. 89.) fängt die Hauptuntersuchung an: die Slaven schickten *über* Meer (*za More*) zu den Russen-Warägern: wer waren diese? Nach einer Kritik verschiedner älterer Meinungen wendet er sich zu *Schlözer's* Erklärung. Zuerst stellt er allgemeine Gründe auf, die aber nicht haltbar sind. *Nestor* sagt nicht, dass die Slaven Waräger wider Waräger riefen, sondern wider sich selbst. Ihr Land war nach Vertreibung der ersten Normänner in Verwirrung und Unruhe: daher war der Gedanke nicht unnatürlich, unter den Zwang zurückzukehren, um der Anarchie zu entgehn. Dass sie dieselben Waräger, die sie erst verjagt hatten, zurückholten, sagt *Nestor* nicht; darin hat der Vf. Recht, aber auch *Schlözer* hat es nicht behauptet; nach den ausdrücklichen Worten des Annalisten schickten sie zu einem andern warägischen Stamme, den Russen-Warägern; warum will man nicht annehmen, dass ein Völkerstamm in Schweden, der an der Küste sass, den Namen Russen führte, wie andre Schweden und Gothen hiessen? Durch die Erfahrung hatten die Slaven die Tüchtigkeit der Waräger überhaupt kennen gelernt. — Nach unserm Vf. war das gerufne Volk — chazarischer Herkunft, und wohnte am schwarzen Meer, unfern vom Ausfluss des Dneprs. Durch eine höchst kühne Conjectur knüpft er eine Verbindung zwischen Chazaren und Slaven. Dass die Chazaren ihre Ueberwundnen milder behandelten als die Waräger, ist eine ganz ungegründete Behauptung: die erstern nahmen ein Fell vom Rauchfang, die letztern vom Mann, (*ot muscha*, nicht, wie *E.* übersetzt, von jedem männlichen Kopf,) die zweyte Bestimmung ist vielleicht späterer Zusatz, da sie in mehrern Handschriften fehlt, und wenn diess auch nicht wäre, so muss man es doch „vom Ehmann oder Hausvater" übersetzen, folglich bedeutet beides einerley. Das Wörtchen *Za* will der Vf. in *Na* (an) verwandelt wissen; allein wenn es auch nur auf einen Buchstaben ankommt: so ist doch merkwürdig, dass alle Abschriften einstimmig Za haben; *Schlözer* notirt nicht eine einzige Variante. Es lässt sich nicht denken, dass *Nestor*, wenn er das schwarze Meer verstanden wissen wollte, ohne weiteres an das Meer geschrieben hätte, denn was ist natürlicher, als wenn er Meer und Waräger zusammen setzt, die Ostsee zu verstehn, deren Süd- und West-Küsten er selbst als den Hauptsitz der Waräger beschreibt? Endlich ist, wie wir vorhin bemerkten, völlig unerwiesen, dass schon damals der Weg von der Wolchow bis zum Dnepr üblich war: welche Zeit würde nicht eine Reise von der Ostsee bis zum Pontus, hin und zurück, erfordert haben; und sollte den Slaven nicht darum zu thun gewesen seyn, die anarchischen Gräuel möglichst bald zu beendigen? Wie ist es denkbar, dass *Nestor*, der von Chazaren so häufig redet, ihrer Verwandtschaft mit den Russen nirgends gedenkt? Ein so wichtiges Factum sollte er verschwiegen haben? Fast alle Eigennamen, die in der ältesten russisch-warägischen Geschichte, namentlich in den beiden Friedensschlüssen mit Byzanz, vorkommen, sind bestimmt skandinavischen Ursprungs; Rec. hat sie ganz genau untersucht, und einen der scharfsinnigsten und gelehrtesten deutschen Etymologen darüber zu Rathe gezogen; alle diese Namen sind nach einer Art verändert, und es lassen sich bestimmte Regeln abziehn, nach denen die slavische Zunge die nordischen Töne umgeformt hat; z. B. *f* in *b*, *Ulieb*, *Ulf*, *Labiar*, *Leifr; Th* oft in *F*, auch in *D*, wie *Fursten*, *Thorsten; f* und *w* in *g*, wie *Oleg*, *Olof*, *Igor*, *Iwar; Oe* in *I*, wie *Istri*, *Oestr* u. s. w.: ja es steht sogar das nordische Beywort der Alte (*Gomol*, *Gammal*) darunter. Hr. *E.* will zwar zugeben, dass auch Skandinavier vorkommen, die als Wäringar (im byzant. Sinn) bey den chazarischen Fürsten in Diensten standen; aber da die Mehrzahl der Namen skandisch, die übrigen aber slavisch sind: ist es nicht sonderbar anzunehmen, dass die chazarischen Herrscher lauter Fremden die wichtigsten Geschäfte anvertrauten? Zur Bestätigung der skandinavischen Herkunft der Russen führt *Schlözer* noch verschiedne andre Beweise an, die der Vf. zu entkräften sucht. I. Der finländische Name der Schweden, Ruotzi; *E.* theilt alles mit, was *Thunmann* darüber beygebracht hat. Alle Einwürfe des Vfs. fallen weg, wenn man die sehr natürliche Ansicht, die Rec. bereits früher (in der A. L. Z. bey Anzeige des Schlözerschen Nestors) aufgestellt hat, annimmt, nämlich dass die Russen einen eignen Stamm ausmachten, der grösstentheils mit Rurik und seinen Brüdern zu den Slaven ging und an dessen Stelle nachher andre Stämme rückten. Dass die heutigen Finländer die Russen (Slaven) Wennelailet nennen, thut nichts zur Sache (der Vf. hat ganz Unrecht, wenn er den Namen mit der deutschen Benennung Wenden für einerley hält: vermuthlich bedeutet es so viel als Feinde, feindliches Volk). So wichtig die Einwanderung eines fremden Herrscherstamms auch für die Slaven war: so war sie es in jenen Zeiten, wo noch keine politischen Verbindungen bestanden, doch nicht für die Nachbaren; überhaupt liesse sich aus der frühsten finnischen Geschichte noch manches beybringen, was die Einwürfe des Vfs. widerlegt, wozu hier aber nicht der Ort ist. Wenn die Erscheinung, dass der herrschende Stamm die Sprache und die Sitten des besiegten Volks annimmt, auch nicht so häufig in der Geschichte wiederkehrte: so kann man den Vf. fragen:

gen: finden sich denn in der slavonischen Sprache und ihren ältesten Denkmälern Spuren von einer chazarischen Mischung? Hr. *E.* sagt: es wäre auffallend, dass die Russen so viele griechische Wörter hätten, um Schiffe zu bezeichnen, warum entlehnten sie dieselben nicht von den Normännern, die den Schiffbau kannten. Dagegen findet er es wahrscheinlich, dass jene Ausdrücke von den Chazaren, die sie von den Griechen lernten, in die Sprache gekommen sind! Allein die Ausdrücke: *Skedii*, *Droman*, *Kubar*, die *bestimmte* Arten von Fahrzeugen bezeichnen, sind gar nicht in die russische Sprache übergegangen, sondern kommen bloss bey *Nestor* vor, der sie aus den Byzantinern schöpfte und beybehielt, weil er sie nicht zu übersetzen wusste. Es bleibt also nur das Wort *Korabl* übrig, das vielleicht von dem griechischen Καραβος stammt. Für Fahrzeuge von der Art, als die Waräger hatten, gab es im Slavischen bereits eigne Namen (*Lodka*, *Tschelnok*). Die Normänner rückten tiefer ins Land und hatten also keine Gelegenheit, den Schiffbau zu vervollkommnen; grössere Fahrzeuge lernten die Russen späterhin von den Griechen, daher der Name. So dünkt uns hängt die Sache ganz natürlich zusammen; und daher will Rec. sich auch bey der innern Unwahrscheinlichkeit, welche die Meinung des Vfs. hat, nicht länger aufhalten: nur will er noch bemerken, dass der slavische Dialect vielleicht deswegen der herrschende ward, weil die ersten Bekehrer sich der slavischen Sprache bedienten. II. Die bekannte Stelle in den bertinischen Annalen, nach der Kaiser Theophil Gesandte nach Ingelheim an Kaiser Ludwig 839. schickte: es fanden sich Leute bey denselben, die ihr Volk *Rhos* nannten; nachher fand man, dass sie zum Volk der Schweden gehörten (*Gentis Sveonum*). Rec. findet in dieser wichtigen Stelle eine neue Bestätigung seiner ersten Behauptung, dass es in Schweden einen eignen Stamm, *Rhos* genannt, gab; sie nannten sich so, weil es ihr eigentlicher Name war; in Deutschland aber machte man die Entdeckung, dass sie mit einem Volke verwandt waren, das man unter dem Namen *Sveonen* kannte. Vergebens bietet der Vf. alles auf, um diess merkwürdige Zeugniss von der Identität der Namen Schweden und Russen zu verwerfen: weiter soll und kann diese Stelle nichts beweisen. III. Die Uebereinstimmung des ältesten geschriebenen russischen Gesetzes, das dem Jarislav beygelegt wird, mit den alten nordischen Gesetzen. Diese Aehnlichkeit ist allerdings sehr auffallend. *Schlözer* führt eine Parallelstelle aus dem jütschen Lowbog an, wobey unser Vf. bemerkt, dass letzteres weit jünger als die Pravda sey; allein dass jenes die Quelle der letztern sey, behauptet *Schlözer* nirgends: er führt es bloss zum Beyspiel an, und die angeführte Stelle steht fast in allen alten germanischen und nordischen Gesetzen. Der Versuch des Vfs., die Uebereinstimmung der Pravda und der germanischen Gesetze aus einem frühern Verkehr zwischen Slaven und Deutschen erklären zu wollen, scheint uns wenig glücklich: denn wenn auch eine Verbindung zwischen beiden Völkern Statt fand: so war sie doch selten und vorübergehend. [Die Stelle S. 155. aus *Udam* von Bremen passt nicht, denn Julin (Wollin) war keine deutsche, sondern eine slavische Stadt.] Dessen ungeachtet kann man noch immer behaupten, dass sich in der ältesten Staats- und Gesetz-Verfassung der Slaven manches finde, was auf einen skandischen Ursprung schliessen lässt; z. B. die von Hn. *E.* selbst so gut erklärten Gosti u. dgl. Uebrigens kann die Pravda unmöglich so alt seyn, als die russischen Lietopissen sie machen: vielleicht ist sie dem Jarislav nur auf eben die Art beygelegt, wie die upländischen Gesetze dem Viger Spa, oder die westgothischen dem Lumber; Rec. findet die auffallendste Aehnlichkeit zwischen ihr und dem alten, von Luxdorph herausgegebnen gothländischen Gesetz, und vermuthet daher, dass die Novgoroder ihre früheste Gesetzgebung von den Hanseaten, und zwar zunächst von Wisbyschen Kaufleuten empfingen. Möchte es unserm Vf. gefallen, diesen höchst interessanten Gegenstand, die Rechtsgeschichte der russischen Slaven, zu bearbeiten: von seinen Talenten, seinem Fleiss und seinen Kenntnissen lässt sich eine vortreffliche Ausbeute erwarten. IV. Die noch vorhandnen russischen Wörter. Ausser den Eigennamen hat uns *Constantin Porphyrog.* die Namen der Wasserfälle im Dnepr russisch und slavisch aufbehalten. *Thunmann* hat die erstern aus skandinavischen Dialecten erklärt, oft sehr glücklich, bisweilen etwas gezwungen; aber im Ganzen lässt sich nichts gegen ihn einwenden. Einiger Zwang wird dadurch gerechtfertigt, dass die Wörter erst durch die dritte oder vierte Hand zu uns gekommen sind: aus diesem Grunde wird man es auch nicht wunderlich finden, dass *Constantin* dasselbe Wort (*Fors*) bald Φορος, bald Φαρ, bald βοροι schreibt. *Buna*, sagt *E.*, heisst in keinem Denkmal der ältern isländischen Literatur ein Wasserfall, und doch sagt sein eigner Gewährsmann *Olaffen* in der Anm. S. 167.: *de majoribus fluviorum cataractibus (cataractis) non usurpamus;* hieraus folgt ja deutlich, dass es von kleinern Wasserfällen gebraucht werde, und diess erhellt auch aus der vorstehenden Erläuterung; übrigens sagt *Torfäus* an der angeführten Stelle mit ausdrücklichen Worten, dass *Buna* ein Wasserfall heisse. *Waer* bedeutet im Isländischen sanft, *placidus*, *jucundus*, *amoenus*, auch *substantive mansio*, *quies*, wie das Glossarium zur Sämundinischen Edda bezeugt. Die Erklärung des Hn. *von Engel*, die der Vf. S. 167. Anm. 3. mittheilt, ist ungleich gesuchter als die Thunmann'sche, und verdient gar nicht in Betrachtung gezogen zu werden. Auch gegen die Schlözer'sche Behauptung, dass Rurik die Ortschaften nach einer Art von Lehnrecht vertheilt habe, streitet Hr. *E.*; wir übergehn diesen Punkt, weil *Schlözer* die höchst unbestimmte Angabe der Chroniken nicht als ein Argument von der skandischen Herkunft der Waräger benutzt; auch nur ein Unkundiger könnte so schliessen, denn im Norden selbst gab es kein Lehnwesen. Einen Beweis gegen den skandinavischen Ursprung der Waräger glaubt der Vf. in dem Stillschweigen der nordischen Annalisten zu finden:

er

er liefert erstlich einen Auszug der russischen Geschichten aus *Snorro*, aus *Müllers* russischen Sammlungen. Es ist sehr natürlich, dass die isländischen oder norwegischen Geschichtschreiber nichts von dem wussten, was mehrere Jahrhunderte vor ihnen in Schweden unter einem einzelnen Stamme vorgieng: seine Auswanderung war keine grosse Staatsbegebenheit, deren Einfluss sich auf das ganze Volk erstreckte; bey der geringen Verbindung, die unter den Ländern Statt fand, verbreitete sich die Nachricht von dem Glück der Ausgewanderten nicht sehr weit. *Snorre's* russische Begebenheiten sind alle jünger; die Nachricht von Wladimirs Bekehrung hat er aus einer deutschen Quelle. (Ueberhaupt steht sie nicht im isländischen Text, wenigstens nicht in der Peringskjöldschen Ausgabe, die Rec. allein zur Hand hat, sondern nur in der schwedischen Uebersetzung.) Die *Imago mundi* ist nicht eine isländische Chronik, sondern ein lateinisches Geschichtsbuch des Mittelalters, woraus die Nachricht von der russischen Bekehrung in den *Snorre* gekommen ist, die man sonst auch bey *Ditmar* von Merseburg und andern Annalisten findet. In den Augen eines unbefangnen Untersuchers kann *Snorre's* Stillschweigen also gar kein Gewicht haben. Zum Schluss dieses Abschnitts folgt eine Untersuchung: wo fängt die russische Geschichte an? gegen *Schlözer*, der sich hier vielleicht nicht ganz genau ausgedrückt, aber in seinen frühern Schriften ähnliche Ideen als der Vf. vorgetragen hat.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Altdorf.

Nach einem Briefe vom 21. December 1808. haben die Zeitumstände auf die dortige Universität keinen nachtheiligen Einfluss gehabt; die Zahl der Studierenden ist beträchtlich vermehrt, und wird sich wahrscheinlich noch stärker vermehren. Unter den Professoren erwirbt sich namentlich Hr. Dr. *König* um das gründliche Studium des römischen Rechts ein doppeltes Verdienst: *einmal* durch die veranstaltete neue Ausgabe der Commentarien *Hugo Doneau* (*Donellus*), und *sodann* durch eine kritische Bearbeitung der Institutionen *Justinians*. Von den Commentarien sind bereits 4 *Volumina* erschienen, (die beiden ersten wurden in der A. L. Z. 1806. Nr. 307. 308. ausführlich angezeigt,) und mit wahrem Verlangen sehn wir der Fortsetzung entgegen, weil der Gebrauch in den Folioausgaben höchst unbequem ist. Was die kritische Bearbeitung der Institutionen betrifft: so dürfen wir uns mit Recht viel Gutes davon versprechen, da Hr. Dr. *König acht Manuscripte* und *ein und zwanzig der ältesten Ausgaben* in Händen hat, und bey der Vergleichung des Textes nicht nur die grösste Sorgfalt anwenden wird, sondern auch die Resultate seiner Forschungen in einem besondern Commentare niederzulegen entschlossen ist.

Halle.

Der Hr. Professor *Dabelow* hat um seine Entlassung angesucht, und sie erhalten. Die hiesige Juristenfacultät hat zwar dadurch einen grossen Verlust erlitten, indessen ist bey der für uns so günstigen Stimmung Seiner königlichen Majestät mit Recht zu hoffen, dass seine Stelle baldmöglichst wieder ausgefüllt werde. — Der würdige Ordinarius Hr. Prof. *Woltär* ist noch mit jugendlichem Eifer wirksam; auch hat die Universität an dem von Marburg hierher versetzten Hn. Prof. *Bucher* dem jüngern, einen thätigen Docenten gefunden. Ueberhaupt ist die Zahl der Juristen in diesem halben Jahre schon sehr wieder vermehrt worden, und die Professoren haben sich vereinigt, für alle Bedürfnisse der Studierenden Sorge zu tragen; es soll daher nicht nur die neue Legislation in ihrem vollen Umfange hier gelehrt, sondern auch das ältere, vorzüglich das römische, Recht mit dem grössten Eifer betrieben werden. Das neueste Werk des Hn. Prof. *Woltär* sind seine: *Elementa juris Romani privati ad ordinem Institutionum.* Hr. Justizrath und Prof. *Wehrn* arbeitet an einer Vergleichung des römischen, preussischen und französischen Rechtes, und an den vom Hn. Prof. *Bucher* entworfenen Grundsätzen des Napoleonischen Privatrechts für das Königreich Westphalen wird fleissig gedruckt.

Von den, zur Beantwortung der im Decanate des Hn. Dr. *Vater* von der theologischen Facultät bekanntgemachten Preis-Aufgabe: *E novo testamento ipsa Christi Apostolorumque sententia de Judaicae religionis auctoritate accurate definiatur, et dein comparetur cum theologorum recentiorum conatibus, doctrinam Christianam puriorem exhibendi,* eingelaufenen Abhandlungen hat die des Hn. *Johann Heinrich Friedrich Spörel*, aus der Gegend von Halle, den *ersten* Preis von 30 Rthlrn., und die des Hn. *Adolph Friedrich Köhler*, aus Ober-Adelsdorf in Schlesien, den *zweyten* Preis erhalten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 25. Januar 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

GESCHICHTE.

Riga u. Leipzig, b. Hartmann: *Vom Ursprung des russischen Staats.* — — Von *Johann Philipp Gustav Ewers* u. s. w.

(*Beschluss der in Num. 22. abgebrochenen Recension.*)

Der *dritte* Abschnitt ist *Oskold* und *Dir* überschrieben. *Oskold* (*Askold*) und *Dir*, ein Paar Abenteurer, die von Novgorod nach dem Dnepr zogen und hier einen eignen Staat gründeten. (Ihre Namen sind, beyläufig bemerkt, skandinavisch; *Askeld* ist bis auf den heutigen Tag bey den norwegischen Bauern üblich, s. *Ström beskrivelse over Sondmoer* I, S. 533.; *Dyr*, entweder *Thor* oder *Tyr*.) Nach unserm Vf. sind sie keine Russen, weil *Nestor* sie bloss Waräger nennt, und Oleg sich nicht für einen russischen, sondern für einen podgurischen Kaufmann ausgab, als er die Beherrscher von Kiew durch die Lüge, er sey ihr Landsmann, zu sich locken wollte. Bey der Occupation sagten die Einwohner: wir zahlen den Chazaren Tribut. Askold und Dir *antworteten: auch wir sind warägische Knäsen* (nur in einer Handschrift) und blieben in dieser Stadt sitzen. *E.* folgt hieraus, dass Waräger und Chazaren bey den Kievern für eins galten. Keineswegs: in jenen Worten liegt nichts weiter, als: auch wir sind Herrn, auch uns gebührt Tribut. — S. 204. stellt der Vf. seine neue Hypothese auf: die Ungern mussten sich 680. bey ihrer Ankunft in Europa den Chazaren unterwerfen und nahmen Theil an ihren Kriegen. Oskold und Dir waren ein Paar Ungern, die zuerst mit Rurik nordwestlich zogen und da ihnen hier kein Glück blühte, wieder umkehrten und sich mit Bewilligung der Chazaren, für die sie den Tribut erhoben, am Dnepr niederliessen. Uns ist aufgefallen, dass Hr. *E.* der sonst so glücklich das Schwierige andrer Vorstellungsarten auffasst, es hier ganz übersieht; warum streiften die beiden Ungern erst tief in den Norden; warum liessen sie sich nicht gleich in Kiew nieder. Die Chronik sollte den Hauptumstand vergessen haben, dass sie für die Chazaren den Tribut einhoben? Sie und ihre *vielen Waräger* wollten auch leben, die Auflagen hätten also verdoppelt werden müssen, diess hätten sich die Kiewer gefallen lassen, sie hätten sich nicht an die Chazaren gewandt, um dieser unnöthigen Zolleinnehmer ledig zu werden? u. s. w. Oleg und Igor zerstörten nach einigen Jahren die neue Dynastie Askolds und Dirs; sie giengen nach Kiew, gaben sich für Kaufleute und Landsleute aus, lockten Askold und Dir in ihr Boot und erschlugen sie. So erzählt eine Handschrift; in andern kommt noch der Zusatz vor: wir sind podugorische Kaufleute. *Schlözer* findet das Beywort lächerlich, ohne etwas darüber zu sagen. Hr. *E.* hingegen findet darin — seine Ungern: er emendirt: *gost jesm' Podugerskii*, ich bin ein podugorischer Kaufmann, in: *gost' jesm' podu Ugorskajo*, ich bin ein Kaufmann ungrischen Geschlechts! Wenn diese Veränderung auch allenfalls an einer Stelle angienge, so zweifelt Rec. ob sie auch auf die Worte in einem andern Codex; *tworiaszesia Podugorskyme gost mi*, sie stellten sich wie podugorische Kaufleute, passt. Rec. vermuthet, dass es so viel heissen soll als wir kommen von jenseits der Berge her. Sollten die Kiever schon damals Ungern gekannt haben, so ist es ja unbegreiflich, warum ihre Erscheinung 30 Jahre später als eine besondre Merkwürdigkeit angeführt wird. — Nun fieng Oleg mit den Chazaren Krieg an; gegen seine Stammverwandten und Landsleute? Seltsam. Nach den Byzantinern erschienen im J. 866. Russen vor Constantinopel; die russischen Chroniken behaupten, unter der Anführung Oskolds und Dirs. Dagegen erregte *Schlözer* Zweifel: er wollte unter diesen Rôs ein eignes Volk verstanden wissen, das nachher in der Geschichte verschwindet. Hr. *E.* sucht ihn zu widerlegen; auch Rec. ist der Meinung, dass eigentliche Russen unter Oskold und Dir zu verstehn sind, die sich ja in der Absicht vom Rurik trennten, um nach Constantinopel zu gehn. In einer Stelle des Theophanes hatte man ρουσια χελανδια russische Boote übersetzt, bis *Bayer*, *Stritter* und *Schlözer* den Missgriff entdeckten, und ρουσια durch roth erklärten. Hr. *E.* will die alte Erklärung rechtfertigen, um eine frühere Bekanntschaft der Byzantiner mit den Russen zu beweisen, allein liesst man die Stelle des Theophanes im Zusammenhang so ist es unmöglich an Russen zu denken. Ρουσιος bedeutet nirgends in den Byzantinern russisch; der Vf. führt zwar eine Stelle aus Constantin an, der aber οι Ρουσιοι hat (vermuthlich aus etymologischer Grille.). Dass die Byzantier, die von den barbarischen Völkern so wenig wissen, den Russen ihre Wohnplätze am schwarzen Meer geben, darf uns nicht wundern: denn alle die Völkerschwärme, die sie heimsuchten, kamen von den Ufern desselben und auf dem Pontus fanden auch die warägischen Russen den Weg zur Kaiserstadt. Aber die Chazaren kannten sie genauer, sie hatten Freundschaft mit ihnen gepflogen, auf dem griechischen Throne hatte eine

eine chazarische Prinzessin gesessen, und sie sollten nicht die Verwandtschaft zwischen Chazaren und Russen entdeckt haben? Endlich giebt es noch manche chazarische Eigennamen, nicht ein einziger kommt in der ältern russischen Geschichte vor. Dagegen finden sich dunkle Spuren bey Byzantinern und Abendländern, dass man den germanischen Ursprung der Russen kannte. *Simeon Logotheta* nennt sie Dromitä von ihrer Schnellfüssigkeit, und behauptet, dass sie von den Franken stammten. *Luitprand* nennt die Russen Normänner. Endlich sollen die Russen bey den Ungern noch *Franciaj Nepec*, fränkisches Geschlecht, und bey den Litthauern, Liwen und Kuren, *Guddae*, Gothen heissen. (S. *Müller origines gentis et nominis Russorum* in *Gatterers hist. Bibliothek*. V, S. 335.) Vieles andre, was Rec. erinnern wollte, muss er zurück behalten; er glaubt aber hinlänglich dargethan zu haben, dass die Gründe des Vfs. lange nicht hinreichen, seiner Meinung die Gewissheit zu geben, womit er an einigen Stellen davon spricht. Für den skandinavischen Ursprung der Russenwaräger redet eine Reihe von unbestreitbaren Thatsachen, ihre chazarische Herkunft läst sich aber nur durch eine allerdings scharfsinnige, mitunter aber etwas sophistische Verkettung von Hypothesen erhärten.

Frankfurt a. M., in d. Andreäischen Buchh.: *Allgemeine Weltgeschichte* zum Gebrauche öffentlicher Vorlesungen, von *Jakob Brand*, Professor an dem Gymnasium in Aschaffenburg. *Erstes* Heft. *Geschichte der frühesten Staaten:* Aegypter, Babylonier, Assyrer, Meder, Phönizier, Kleinasiaten und Perser. 1808. 112 S. 8. — *Zweytes* Heft. *Die Geschichte der Griechen:* Von dem Entstehen der griechischen Staaten bis zu der mazedonischen Oberherrschaft unter Alexander dem Grossen. 126 S. 8. — *Drittes* Heft. *Geschichte der Mazedoner* und der aus der mazedonischen Monarchie entstandenen Reiche bis zur römischen Oberherrschaft. 101 S. 8. — *Viertes* Heft: *Geschichte der Römer:* Von dem Verhältnisse des ältern Italiens, und dem Entstehen des römischen Staates bis zu dessen Untergange. 143 S. 8. (Bey einem jeden Heft ist eine Tabelle. Alle vier Hefte zusammen kosten 1 Rthlr. 8 gr.)

In dem Unterrichtsplane für das Gymnasium in Aschaffenburg wurde gewünscht, „dass der Professor der Geschichte ein nach angegebenen Gesichtspunkten *für katholische Schulen* bearbeitetes Handbuch der Geschichte liefern möchte." Diese Gesichtspunkte sind: dem Studirenden den allgemeinen Zusammenhang der menschlichen Dinge zu zeigen, die Stufenfolge in der Ausbildung der Völker zu entwickeln, das Steigen und den Verfall der Staaten begreiflich zu machen, den Zusammenhang unseres gegenwärtigen politischen und gesellschaftlichen Zustandes mit den Begebenheiten der entferntesten Zeiten darzulegen, und in den jugendlichen Gemüthern Liebe des Guten und Abscheu gegen alles Gemeine und Schlechte anzuwecken. Nothwendig sey dabey, die Thatsachen gehörig zu sammeln, zu ordnen, und durch Hülfe synchronistischer Tabellen und öftere Wiederholung dem Gedächtnisse einzuprägen; Verfassung und Sitten der einzelnen Völker und Zeiten zu beschreiben und zu vergleichen, wobey politische und physikalische Geographie nicht zu vernachlässigen. — Nach diesen Andeutungen hat Hr. *Brand* das gegenwärtige Handbuch gearbeitet: *vier* Hefte sollen noch folgen, welche die neuere Geschichte enthalten werden: denn den ganzen Cursus der Geschichte hat er auf acht Semester berechnet. „Eine grosse Freude, so schliesst die Vorrede, würde es für mich seyn, wenn ich durch diese Arbeit zur Aufnahme des Geschichtestudiums an katholischen Gymnasien etwas beytragen könnte." — Es ist auffallend, dass wir im Schulplane, so auch von Hn. *Br.* selbst, die *katholischen* Schulen besonders herausgehoben werden, als ob, zumal die alte Geschichte hier anders vorgetragen werden müsste, als auf protestantischen. Wir finden auch in dem Buche selbst nichts, warum wir es nicht, wenn es sonst ein gutes Buch ist, einem jeden, wes Glaubens er auch seyn möchte, als Handbuch empfehlen könnten: denn dass die jüdische Geschichte fehlt, und nur gelegentlich in den Geschichten der übrigen Nationen eingeschaltet worden, ist freylich bey der übrigen Vollständigkeit ein Mangel, doch aber wohl mehr Versehen als Absicht. Dagegen sehen wir keinen Grund, warum, wenigstens bey der alten Geschichte, die vorhandenen Handbücher anstössig oder unzweckmässig schienen, um so weniger, wenn wir das vorliegende ihnen zur Seite stellen. Vollständig ist es, wir möchten fast sagen überladen, da es in dem Umfange von etwa 1½ Alphabeten, nicht blos die Geschichte und Geographie, sondern auch die Antiquitäten der auf dem Titeln genannten Völker enthält. Die Methode, nach welcher die Geschichte vorgetragen wird, ist gut, in so fern Perioden zur Uebersicht gegeben und Gleichzeitiges fleissig verglichen wird. Aber Kritik und Quellenstudium fehlen, die, wenn man die alte Geschichte in *diesem* Umfange vortragen will, unerlässliche Bedingungen sind; Wichtiges und Unwichtiges, Gewisses und Zweifelhaftes, Factum und Vermuthung stehen gleichmässig neben einander: man sieht, der Vf. weiss sehr viel; seine Schüler können sicher viel von ihm lernen; aber die gründliche Festigkeit, die sorgfältige Genauigkeit, der nichts in seinem Verhältnisse zu klein ist, und das daraus hervorgehende sichere Wissen mangeln. So erhalten wir I. S. 24. und 25. eine geographisch - historische Nachricht über *Aethiopien*, dass sie den Pan, Herkules und die Planeten verehrt, dass sie tapfere Soldaten gewesen; ihre Könige von vor 2000 *ante Chr. nat.* werden uns genannt, bis 33 nach Christus das Land unter die Herrschaft der Römer gekommen. Woher, muss man fragen, alle diese Nachrichten? dagegen keine Sylbe über die weite Ausdehnung des Namens Aethiopen bey den Alten, und wie daraus eine Würdigung der Erzählungen aus diesem Lande sich ergebe. Ueberhaupt scheinen dem Vf. die Untersuchungen über die ur-

ursprünglich mythisch ausgebildete, nachher aber allgemeiner Volksglaube gewordene Geographie der Alten völlig unbekannt geblieben zu seyn. — S. 55. „In Spanien hatten die Phönizier ihre Hauptcolonien: sie vermischten sich mit den Turditanern und legten vorzüglich an: Tartessus, Gades, *die Säulen des Herkules (Kalpe und Abyla, jetzt Gibraltar und Zeuta)*, Malakka, Hispalis." S. 79.: „*Homer* (900 vor Christus.) Sieben Städte stritten nach seinem Tode um seinen Geburtsort, *da sie ihn im Leben verhungern ließen.* Er verfertigte zwey Heldengedichte: *a*) die *Ilias*, Achills Zorn, Entfernung von dem Heere, 24 Bücher. *b*) Odyssee, Gefahren des Odysseus (Uelysses) auf seiner Rückkehr von Troja nach Ithaka, ebenfalls 24 Bücher. Ferner den Frosch- und Mäusekrieg und Hymnen." Es scheint Hr. *Br.* mit allen Zweifeln der ältern und neuern Kritik unbekannt, und überhaupt des Griechischen nicht kundig zu seyn. *Lybien* (statt Libyen) schreiben auch wohl andere: aber bey ihm heisst der Musenquell *Hypokrene*, der Mythograph *Enemerus Ephemerus*; in Thurii war die Verfassung erst demokratisch, dann *olygargisch* (woher diese Nachricht überhaupt, wissen wir nicht.). Die drey Häfen Athens heissen II. S. 7. *Phalerae*, *Munichiae*, *Piraeus* statt *Phaleron*, *Munychia*, *Piraeeus*. — Tempel heissen τεμενωι; den Göttern wird *Fleisch* in Fett gewickelt geopfert; das Stadium der Griechen ist 500 Fuss lang; von Koröbus seyen die olympischen Spiele in ordentlichen Gang gebracht (Koröbus war der erste Sieger im Wettlaufe zu Olympia, dessen Namen aufgeschrieben wurde 777 vor Chr., allein in Gang und Ordnung hat er nichts gebracht.). Bey den Nemeen sey ein *grüner Ephenkranz*, bey den Isthmien ein *dürrer Ephenkranz* dem Sieger aufgesetzt worden (statt *feuchter Eppich*, *udum apium*, Seleri, und *trockner Eppich*, Petersilie.). Woher der Vf. weiss, dass zur Zeit des trojanischen Krieges die königliche Gewalt unter den Griechen die höchste Stufe erreicht, dass die Griechen dreymal des Tags gegessen, Morgens, Mittags und Abends, finden wir nicht. Einigen Unwillen aber erregt zu lesen II. S. 65.: „der *abenteuerliche* Republikaner Timoleon starb 337. Sein *Tod verursachte eine Lücke* von 20 Jahren in der syrakusischen Geschichte." Zum Glück kommen dergleichen Stellen selten vor. — Reiner von Fehlern ist das *vierte* Heft, wo Lateiner die Hauptquellen waren. Hat Hr. *Br.* auch nicht unmittelbar aus ihnen geschöpft; doch hat schon die grössere Geläufigkeit der lateinischen Sprache und Schrift hier vor manchen Fehlgriffen bewahrt. — Gut ist die Anlage der Tabellen. Im Buche selbst aber schwankt die Chronologie oft. Homer lebt einmal 900, ein andermal 1000; Solon ist bald 592. bald 594 Archon; Nebukadnezar, dessen Vater Nabopolassar erst um 630 mit den Chaldäern in Babylon einfällt I. S. 33., überzieht (S. 49.) bereits unter Phraortes, der 638. stirbt, Medien und zerstört Ekbatana u. s. w. Doch bey fortgesetztem Studium wird Hr. *Brand* diese und ähnliche Fehler leicht selbst bessern, wenn er nämlich nicht wie bis jetzt bey neuern Bearbeitungen stehen bleibt, sondern zu den Quellen zurück geht. Dann wird er auch, was doch in dem Schulplan angedeutet liegt, das Wichtigere mehr nach Verhältniss herausheben, und nicht den Pyrrhus z. B. II. S. 94. mit zwey Zeilen abfertigen, von den sieben Weisen dagegen zwey Seiten lang erzählen. Er wird dann auch seine Schüler an die Quellen erinnern, deren jetzt nirgend Erwähnung geschieht, und sie mit den *wichtigsten* neuern Schriften bekannt machen. Diess alles müssen wir fordern von einem Vortrage, der der gesammten Geschichte einen Zeitraum von vier Jahren widmet.

Berlin, b. Oehmigke d. ä.: *Friedrich der Zweite*, König von Preussen. Ueber seine Person und sein Privatleben. Ein berichtigender Nachtrag zur Charakteristik desselben, vom verstorbenen geh. Rathe *Schöning*. 1808. VIII u. 63 S. gr. 8.

An der Authenticität dieser Schrift, die vom verstorbenen geh. R. *Schöning*, ehemaligem Kammerhusar Friedrichs II. mehrere Jahre vor seinem Tode dem Verleger geschenkt wurde, eine Reihe von Jahren aber verloren schien, lässt sich nicht wohl zweifeln: nur ein dem Könige so naher Beobachter konnte so genaue Bemerkungen, als man hier findet, niederschreiben; und wenn man auch, nachdem bereits so viele, auch geheime, Anekdoten über den grossen König gedruckt worden sind, in dieser Schrift eben nicht viel Neues findet: so hat doch Altes und Neues allem Anscheine nach, die Empfehlung strenger Wahrheit für sich. Was allenfalls noch einer Berichtigung bedarf, wird sicher Hr. *Nicolai* in der Berl. Monatsschrift rügen; Rec. hat nichts einzuwenden gefunden, und begnügt sich daher mit einem einfachen Berichte. Der Vf. beginnt mit einer Beschreibung der Person des Königs, lässt dann eine Uebersicht der Tags- und Jahrsordnung mit Rücksicht auf die verschiedenen Perioden seines Lebens, besonders in den letzten 20 Jahren folgen, der hier und da einiges zu seiner Charakteristik eingewebt ist, und fügt dann noch besondre Charakterzüge hinzu. Da die kleine Schrift nicht wohl eines Auszugs fähig ist: so heben wir nur einiges von dem aus, was der Vf. zur Widerlegung früherer Nachrichten, besonders in der auf dem Titel erwähnten Charakteristik (Berlin 1798. s. A. L. Z. 1799. Nr. 177.) und ziemlich allgemein verbreiteter Gerüchte beybringt. — Bey den Conferenzen mit den Cabinetsräthen schloss sich der König nicht, wie einige unrichtig bemerkt haben, in sein Cabinet ein, sondern die Thüre wurde nur zugemacht, häufig blieb sie aber auch ganz offen. — Dass er übermässig stark gegessen, oder selbst Löffel voll Gewürze an die Speisen gethan hätte, ist ungegründet; nur in der Wahl der Speisen war er nicht glücklich, so dass er sich öfters Koliken und Indigestionen zuzog. — Unrichtig ist es ferner, dass die gemeinen Laquais, die vor dem Schlafzimmer des Königs zur Wache blieben, ihm, wenn er klingelte, Burgunder Wein vor das Bette gebracht hätten; diess geschah wenigstens nicht in den letzten 20 Jahren; auch liebte er den Burgunder nicht (so wenig als den Rheinwein, den er einen Vorschmack des

des Hängens nannte, und dem er das von seinem Vater geerbte Podagra zuschrieb.) — Schon aus seinem bekannten strengen Verfahren gegen seine nur sehr mässig gelohnten Bedienten widerlegt sich, was in der gedachten Charakteristik von seinem herablassenden Benehmen gegen seinen Kutscher gesagt wird; zum Ueberflusse wird diese Erzählung hier ausführlich widerlegt und beygefügt, dass der König zehn oder zwölf Jahre vor seinem Tode diesen Kutscher wegjagte, und ihm nur auf die dringendste Vorstellung des Oberstallmeisters, Grafen von Schwerin, eine kleine Pension gab. — Dass er seine Röcke habe wenden lassen, ist fälschlich vorgegeben worden; doch liess er sie oft flikken. — Seine Liebhaberey für Tabatieren ist bekannt; unrichtig ist es aber, wenn man diesen Tabatieren und überhaupt seinen Juwelen einen übertriebenen Werth von 4—5 Mill. Rthlr. beylegt. Ausser den Dosen, deren er, um den Juwelirern einigen Verdienst zuzuwenden, alle Jahre einige verfertigen liess, bestanden seine Juwelen nur noch in einer sehr kleinen Anzahl von Ringen und zwey Uhren. Die geringste Dose hatte nicht unter 2000, die reichste nicht über 10,000 gekostet. Nach seinem Tode fanden sich 130 Stück; wollte man nun auch alle einzeln zu 10,000 Rthlr. schätzen: so würden doch nur 1,300,000 Rthlr. herauskommen. — Auch wird hier widerlegt, was man (wohl nicht häufig) von seiner öftern grössern Freygebigkeit gegen allerley Leute bekannt gemacht hat u. s. w. — Der ungenannte Herausg. hat nicht nur den Stil der Handschrift verbessert (ohne jedoch alle Nachlässigkeiten zu vertilgen), sondern auch einige Anmerkungen beygefügt — (unter andern die Denkungsart des Königs über die Religion, über deutsche Literatur und Vorliebe für den Adel betreffend) — die, wie er sich ausdrückt, „mehr der unbestechlichen Geschichte als der blinden Verehrung des seltenen Mannes huldigen sollen, dessen Verdienste auch dann noch gross und segensvoll für die Menschheit seyn werden, wenn auch die bisher verborgen gehaltene Schattenseite desselben stärker hervortreten sollte." — „Möchte doch hier, fügt er hinzu, *Johannes von Müller*, durch seine versprochene Charakteristik Friedrichs die gutmüthigen Lobredner des grossen Königs belehren, dass die wahre Huldigung desselben nur in der Würdigung seiner königl. Verdienste, nicht aber in unbedingten Lobpreisungen bestehen könne!" Die von Hn. *Bolt* gestochene Titelvignette zeigt, nach der zur letzten Kunstausstellung in Berlin von Hn. Prof. *Bettkober* gelieferten Gypsarbeit, den König, wie er, der Ruhe sich überlassend, im Lehnstuhle sitzt, seinen Lieblingshund zu seinen Füssen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Gelehrte Gesellschaften und Preise.

Am 10. Nov. v. J. hielt die königl. Warschauer Gesellschaft der Wissenschaften eine öffentliche Sitzung, deren Zweck war die Inauguration des neuen Locales durch die Aufstellung des königl. Bildes und der vier Statuen von berühmten Polen, nämlich des Johann Kochanowski, Copernicus, Kromer und Andreas Zamoyski zu feyern. Nachdem der bereits bestätigte Präses der Gesellschaft Hr. Geheimerath *Stasic* die Sitzung mit einer kurzen Rede eröffnet hatte, nahm der Graf *Stan. Potocki*, Senator Woywode und Präses des Oberschulcollegii das Wort, und rühmte die Huld unseres Monarchen, der die Gesellschaft seines besondern Schutzes würdigt. Der Graf *Julian Niemcewicz*, Secretär des Senats, hielt dann eine Lobrede auf Joh. Kochanowski, Vater der polnischen Dichtkunst. Hr. Geh. R. *Stasic* der in seiner Denkschrift die Verdienste des Kron-Grosskanzlers Andreas Zamoyski schilderte, verweilte besonders bey dem, von ihm (auf den Befehl des Reichstages vom J. 1776.) verfassten Gesetzbuche, welches zum grössten Leidwesen der wahren Menschenfreunde auf dem Reichstage von 1779. nicht angenommen wurde. (cfr. *Meusels* Staatengeschichte. 4te Ausgabe S. 578) Als er nun den damaligen innern Zustand Polens und seine Verfassung schilderte, stellte er in einer kraftvollen Sprache mit einer bewundernswürdigen Freymüthigkeit alle die Umstände dar, welche das, von Natur so begünstigte Land, zertrümmerten und dem Umsturze entgegen führten. Hr. *v. Horodyski*, sonst Vicepräsident bey der Oberadministrationskammer in Warschau, hielt eine Lobrede auf den polnischen Geschichtschreiber *Kromer*, wobey er eine seltene Bekanntschaft der vaterländischen Geschichte und seine höhere Ansicht dieser Wissenschaft an den Tag legte. (Er ist ein gründlicher Kenner der neuesten deutschen Literatur). Hr. *Osinski*, Generalsecretär beym Justizministerium und Secretär der Gesellschaft, beschloss die Sitzung mit einem Gedichte auf Copernicus, welches seines wahrhaft lyrischen Schwunges wegen, in Deutschland bekannt zu werden verdiente.

Die *königl. sächs. Landwirthschaftsgesellschaft in Thüringen*, zu *Langensalze*, giebt bis zum 1. Sept. 1809. die Frage auf: „Wie sind die Meliorationen der liegenden Gründe richtig zu bestimmen, und nach welcher Norm sind dieselben zu vergüten." Den Vf. der besten Preisschrift bietet die Gesellschaft ein Dank- und Ehrendiplom als Belohnung, und 30 Rthlr. als Entschädigung für seine etwanige Auslage dabey an.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 25. Januar 1809.

INTELLIGENZ DES BUCH- UND KUNSTHANDELS.

I. Neue periodische Schriften.

Das 11te Stück vom Journal des Luxus und der Moden, und

Das 10te Stück des Allgemeinen Deutschen Garten-Magazins

sind erschienen, und an alle löbl. Buchhandlungen, Post- und Zeitungs-Expeditionen versandt worden.

Weimar, im Novbr. 1808.

Herzogl. S. privil. Landes-Industrie-Comptoir.

Anzeige,

die neue Zeitschrift: *Jason*, herausgegeben vom Verfasser des *goldenen Kalbes*, betreffend.

Jason hat nun seine erste Fahrt nach dem goldenen Fliess der veredelnden Wahrheit im Ocean des Wissens, Denkens und Wirkens glücklich vollendet. Er hat auf derselben keine der grossen Umwandlungen, die der mächtige Genius *Napoleon* in der politischen und moralischen Welt bewirkt, unbeachtet gelassen. Mit scharfem, auf das hohe Ziel der Menschheit gerichtetem, Blick würdigte er Frankreichs Fortbildung zur echten Monarchie, Westphalens und Bayerns Reichs-Constitutionen, Deutschlands Erwartungen vom Rheinbunde, Preussens Fall, Schwedens Krämpfe, Spaniens Wiedergeburt, der Osmanen Schwäche, Oestreichs Verlegenheiten, das Bedürfniss einer Kirchenvereinigung und andere Denkwürdigkeiten des thatenvollen verflossenen Jahres; oft mit Rückblicken auf die Vorzeit zur Beleuchtung der Gegenwart. Mit dem Senkbley des Scharfsinnes mass er Tiefen und Untiefen des menschlichen Wissens und Wähnens, peitschte die Schaumwellen der Thorheit mit der Geissel des Spottes, bekämpfte das vielköpfige Ungeheuer Egoismus durch Vorhaltung des Spiegels höherer Ansichten des Seyns, erschütterte mit starken Ruderschlägen die windstille Fläche des deutschen Nationalcharakters. Blumen vom classischen Boden Griechenlands und Roms und Früchte des eigenen Genius schmückten die Argos in ihrem ernsten Laufe nach dem Ziele. — Wer sollte ihr nicht Glück zu der bereits angetretenen zweyten Fahrt wünschen!

Das *erste* Stück des *zweyten* Jahrgangs dieser Zeitschrift, vom Januar 1809., ist folgenden Inhalts:

I. Amphion. II. Gespräch bey Corn. Agrippa's Büste. III. Portugiesische Bildnisse. IV. Der Genius im Staube. V. Heroen-Inschrift für ein Capitol der gebildeten Welt. VI. Administrations-Codicill. VII. Die Präfectur-Verwaltung in kleinern Staaten. VIII. Des Nachlesers Apostrophen.

Diese Zeitschrift ist monatlich in allen Buchhandlungen und Post-Expeditionen, der Jahrgang gegen *Vorausbezahlung*, um 5 Rthlr. Conv. Geld (9 Fl. Rhein.) zu haben.

Neu antretende Interessenten, die das Werk vollständig zu besitzen wünschen, erhalten den geschlossenen Jahrgang 1808. bis zur nächsten Ostermesse um *drey* Thaler (5 Fl. 24 Kr.). Gotha, den 27. Dec. 1808.

Die Becker'sche Buchhandlung.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In unserm Verlage ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Johann Sinclairs
Handbuch der Gesundheit und des langen Lebens.
In einem freyen Auszuge herausgegeben vom Prof. *Kurt Sprengel*; mit dessen Bildniss.
Preis 1 Rthlr. 12 gr.

Kunst- und Industrie-Comptoir
in Amsterdam.
(Warmoesstraat Nr. 2.)

Von der

Neuen Form des Civil-Processes, oder von dem *theoretisch-praktischen Commentar über Napoleons Gesetzbuch des bürgerl. Verfahrens*, aus dem Franz. des *Lepage* übersetzt und mit einer Andeutung der *vorzüglichsten Abweichungen des gemeinen Rechts* begleitet, von *Joh. Christoph Conrad Wehrs*, Advocat in Göttingen,

wovon des *ersten* Theils *erstes* Buch kürzlich schon im Verlage der Vandenh. und Ruprecht'schen Buchhandlung in Göttingen erschien, wird nächstens die

die Fortsetzung, welche des *ersten Theils zweytes Buch, vom Verfahren vor den Districts- und Commerz-Tribunalen,* in sich begreift, die Presse verlassen. Der Herausgeber ist dabey bemüht gewesen, auch zugleich die westphälischen Rechte in Vergleichung zu stellen.

Der deutsche Gelehrte
im neunzehnten Jahrhundert.
Deutschland,
in allen Buchhandlungen für 16 gr. zu haben.

Bey F. C. Dürr in Leipzig ist herausgekommen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Geschichte von Polen
vom Ursprung dieses Reichs an bis auf die neuesten Zeiten.
Für nicht gelehrte, aber gebildete Leser.
Nebst einer Einleitung über die Sitten, Gebräuche und Literatur der Polen, einem geographisch-erläuternden Anhange und einer erklärenden Karte der verschiedenen Veränderungen in Polen.
Herausgegeben von
Ernst Bornschein.
(Preis 2 Rthlr. 12 gr.)

Kaiser's, M. Ch. E. N., Rede am Namensfeste Sr. Königl. Majestät Max. Josephs, Königs von Bayern, den 12. Oct. 1808. in der Stiftskirche zu Ansbach gehalten. Ansbach, bey Gassert. 3 gr.

Diese vor einer grossen Versammlung gehaltene und mit vielem Beyfall aufgenommene Predigt nimmt unter den vorzüglichern Casualpredigten eine ehrenvolle Stelle ein, und verdient auch im Auslande gelesen zu werden.

In unserm Verlage ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Parallelen
von
C. D. Voß.
Erster Band.
Auch unter dem Titel:
Die beiden Jahrhunderte Frankreichs.
Erster Band.
Preis 1 Rthlr. 16 gr.
Kunst- und Industrie-Comptoir
in Amsterdam.
(Warmoesstraat Nr. 2.)

Von meinen: *Täglichen Denkwürdigkeiten aus der Sächs. Geschichte für die Jugend,* ist der *erste* Theil erschienen, der 24½ Bogen mit colorirtem Kupfer enthält, und bey mir selbst 18 gr., im Buchh. 22 gr. kostet. Den Plan zeigt der Titel. Ausser den Hauptbegebenheiten sind bey jedem Datum einige gleichzeitige aus der Weltgeschichte kurz angedeutet. Die Hauptcommission hat Hr. Barth in Leipzig.

Dresden, im Dec. 1808.

K. T. Engelhardt (Osten-Allée neben dem Altengebäude.)

Neue Bücher, welche bey Fried. Schoell in Paris erschienen, und in ganz Deutschland durch unterzeichnete Buchhandlung zu beziehen sind:

Brard, C. P., — Manuel du Minéralogiste et du Géologue voyageur, in 12. avec fig. 1 Rthlr. 8 gr.

Gall, F. J., et *G. Spurzheim* — recherches sur le Système nerveux en général et sur celui du cerveau en particulier, memoire présenté à l'Institut de France le 14. Mars 1808. Suivi d'observations sur le rapport qui en a été fait à cette compagnie par ses commissaires, in 4. avec planche. 5 Rthlr.

Hemsterhuis — Oeuvres philosophiques; nouvelle édition. 2 Vol. gr. 8. pap. velin; avec vignettes. 6 Rthlr. 12 gr.

Montfort, Denis de, — Conchyliologie systématique, et classification methodique des coquilles. Vol. 1. avec 100 fig. gr. 8. 4 Rthlr. 12 gr.
pap. fin, figures coloriées 7 Rthlr. 12 gr.
pap. velin, figures coloriées 9 Rthlr. 8 gr.

Morelot, S., — histoire naturelle, appliquée à la chimie, aux arts, aux différens genres de l'Industrie et aux besoins personnels de la vie; précedée d'un rapport de l'université de Leipsic. 2 Vol. gr. 8. 3 Rthlr. 8 gr.

Frölich'sche Buchhandlung in Berlin.

Von *Laborde,* dem trefflichen Herausgeber der *Voyage pittoresque d'Espagne,* erscheint in diesem Augenblicke ein *zweytes* höchst wichtiges Werk über *Spanien,* das die *neuesten* historisch-geographisch-statistischen Data u. s. w. enthält, und nicht mit jenem Kupferwerke verwechselt werden muss. Der durch seine eigenen Schriften über Spanien, durch seine Zusätze zu Bourgoing u. s. w. rühmlichst bekannte Herr Professor *Chr. Aug. Fischer* zu Würzburg wird von diesem *neuen* und *zweyten* Labordischen Werke (5 Vol. 8.) eine zweckmässige Bearbeitung in *zwey* Octavbänden liefern, die unter dem Titel:

Neuester
Gemälde von Spanien
im Jahr 1808.

so bald als möglich bey mir erscheinen, und gewiss mit allgemeinem Beyfalle aufgenommen werden wird. *Laborde* hat bekanntlich Spanien zu wiederholten Malen, und noch ganz neuerlich, in allen Richtungen, und

und unter den günstigsten Verhältnissen durchreist. Er hat in die innersten Details des Landes einzudringen vorzügliche Gelegenheit gehabt, und diese mit grosser Kenntniss und Geschicklichkeit benutzt. In einem Augenblicke, wo die ganze Aufmerksamkeit auf Spanien gerichtet ist, muss also dieses Werk eine doppelt willkommene Erscheinung seyn.

Leipzig, den 29. Dec. 1808.

Heinrich Gräff.

In unserm Verlage ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Prof. C. A. Rudolphi,
Entozoorum
sive Vermium Intestinalium Historia naturalis.
Vol. I. cum Tab. VI aeneis.
Preis 3 Rthlr.

Kunst- und Industrie-Comptoir
in Amsterdam.
(Warmoesstraat Nr. 2.)

Oertels, Dr. E. F. Chr., Lehrbuch der klassischen Alterthumskunde, nach Eschenburg für Gymnasien u. Universitäten bearbeitet. gr. 8. Ansbach, bey Gassert. 1809. 2 Theile. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl. Rhein.

Der Verfasser befolgte bey Herausgabe dieses Buchs den Plan des beliebten Eschenburg'schen Handbuchs der klass. Literatur (nach der neuesten 5ten Ausg. 1808.), ging aber in vielfacher Hinsicht seinen eignen Weg. Besonders ist die Angabe der griechischen und römischen Klassiker mit vielem Fleisse und literarischen Kenntnissen bearbeitet und bis auf die neuesten Zeiten fortgeführt worden, mit Benutzung der besten Hülfsmittel. Druck und Papier sind schön, der Preis wohlfeil. Es kann also mit Recht allen Lehrern der alten Literatur und Kunst auf Schulen und Universitäten zur Grundlage ihrer Lectionen empfohlen werden.

Der Glücks-Pilz von *Karl Gottlob Cramer*. (Verfasser des *Erasmus Schleicher* u. a. m.) 2 Bde. 8. Leipzig, in Joachim's Buchhandlung. Preis 1 Rthlr. 12 gr.

Unter diesem Titel hat so eben eine angenehm unterhaltende Lectüre die Presse verlassen.

Frankreichs
Code criminel, correctionel et de police

erscheint in einer von dem Hrn. Geh. Ober-Tribun. Rath *Klein* veranstalteten Uebersetzung, mit dessen *Anmerkungen* begleitet, in meinem Verlage. Indem ich das Publicum auf diese Uebersetzung aufmerksam mache, verspreche ich zugleich denjenigen, die in irgend einer Buchhandlung bis zum 1. Februar 1809. hierauf subscribiren wollen, ihre Exempl. auf feines Schreibpapier mit breitem Rande für den nämlichen Preis zu liefern, was nachher die Exempl. auf weiss Druckpapier kosten werden.

Auch auf *Quistorp's* Grunds. des deutschen peinl. Rechts, *6te rechtmässige Aufl.*, mit Verbesserungen und Zusätzen herausgegeben von dem Hrn. Geh. Ober-Trib. Rath *Klein* — davon des *ersten* Bandes *erste* Abth. bereits unter der Presse ist, wird noch bis Ostern 1809. Subscription angenommen.

Rostock, im December 1808. K. C. Stiller.

Unterhaltende Züge
aus dem
Mittelalter und den Ritterzeiten.
Gesammelt von
J. C. A. Bauer,
Pred. zu Güldengosse bey Leipzig.
Zweyte verbesserte Auflage.

Leipzig, bey F. C. Dürr und in allen Buchhandlungen. (Preis 16 gr.)

Verzeichniss
der
Verlags-Bücher,
welche
bey Julius Eduard Hitzig
in Berlin
in der Michaelis-Messe 1808.
erschienen sind.

Fortiguerra, Niccolo, Rickardett. Ein komisches Heldengedicht. Aus d. Italiänischen übersetzt von C. C. *Heise*. *Erster* Theil. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Fouqué, Friedrich Baron de la Motte, *Sigurd.* Ein Heldenspiel in 6 Abenteuern. (Mit einer Zueignung an *Fichte*.) kl. 4. 1 Rthlr. 12 gr.

Desselben Gespräch zweyer preussischen Edelleute *über den Adel.* kl. 8. brosch. 2 gr.

Gozzi, Conte Carlo, *Opere.* Tomo primo. *Fiabe teatrali.* Il *Corvo.* La *Turandot.* Il *Re Cervo.*

Auch unter dem Titel:

Le *dieci Fiabe teatrali* del Conte *Carlo Gozzi.* Tomo primo. 12. 1 Rthlr.

Kalkreuth, H. W. A. Grafen *von* (auf Siegersdorff), *die Staatsform.* gr. 8. brosch. 8 gr.

Lormian, Baour-Omasis oder *Joseph in Aegypten.* Ein historisches Drama in 5 Aufzügen. Im Versmasse des Originals übersetzt von *Robert.* Zum ersten Male aufgeführt auf dem Nationaltheater zu Berlin den 8ten August 1808. 12. brosch. 12 gr.

Riedel, Karl Friedrich des Jüngern, königl. preuss. Geh. Ober-Bauraths, *Erste Grundsätze der Veranschlagung* in möglichster Kürze aus einander gesetzt. Mit Kupfern. kl. 8. 1 Rthlr. 8 gr. (In Commission.)

Wer-

Werner, Friedrich Ludwig Zacharias (Verf. der *Söhne des Thales* u. f. w.), *Attila*. Eine romantische Tragödie in 5 Aufzügen. Mit 5 Kupfern. kl. 8. brosch. Auf ord. Papier 2 Rthlr. 6 gr., auf Velin-Papier 3 Rthlr. 8 gr.

In unserm Verlage sind soeben folgende Lust- und Trauerspiele erschienen, die sich insbesondere Lesegesellschaften und Leihbibliotheken empfehlen lassen, und die in allen Buchhandlungen zu haben sind:

1) *Ethwald*, oder *die Folgen des Ehrgeizes*. Ein Trauerspiel in Jamben in 2 Theilen. 1 Rthlr. 8 gr.
2) *de Montfort*. Ein Trauerspiel in Jamben in 5 Acten. 12 gr.
3) *Graf Basil*. Ein Trauerspiel in 5 Acten. 16 gr.
4) *Die Probe*. Ein Lustspiel in 5 Aufzügen. 12 gr.
5) *Die zweyte Heirath*. Ein Lustspiel in 5 Aufzügen. 12 gr.
6) *Die Wahl*. Ein Lustspiel in 5 Aufzügen. 12 gr.

Kunst- und Industrie-Comptoir in Amsterdam. (Warmoesstraat Nr. 2.)

Sulle Ernie, memorie anatomico-chirurgiche del Prof. Antonio Scarpa. fol. gr. fig.

Bey der Herausgabe dieses neuen Werks folgt der Herr Verfasser denselben Grundsätzen, die ihn bey der Herausgabe seiner frühern Werke geleitet haben, nämlich sich mit der speciellen Bearbeitung solcher Theile der Anatomie und der praktischen Chirurgie zu beschäftigen, die ihm noch nicht aufgehellt genug zu seyn schienen, und auf diesem Wege zur Beförderung der Wissenschaft und Verbesserung des technischen Unterrichts für Praktiker zu wirken. Das gegenwärtig anzukündigende Werk hat zum Zweck, die Pathologie der Brüche zu erläutern und zu berichtigen, sodann insbesondere die vorzüglichern Complicationen dieses Krankheitszustandes den Wundärzten anschaulich darzustellen, und die Heilmittel kennen und würdigen zu lehren, welche sich in der Erfahrung als die schnellwirksamsten und kräftigsten nach Maſsgabe der Mannichfaltigkeit und Schwierigkeit der Zustände jener Art bewährt haben. Diesem Werk werden neun oder zehn Kupfertafeln in gröſstem Folioformat, sehr sorgfältig und fein gezeichnet und gestochen, und eben so viele Linearumrisse beygefügt, und das ganze Werk wird auf schönem Papier, mit schönen Lettern, und überhaupt mit der Eleganz gedruckt werden, die auch das Aeuſsere gefällig machen soll. Dieses Werk wird nach und nach in 5 Abtheilungen herauskommen, von denen alle 2, höchstens 3 Monate eine fertig werden wird, und zwar soll die *erste* im Januar d. J. erscheinen, wenn bis dahin eine hinlängliche Anzahl Bestellungen darauf gemacht werden. Für Deutschland hat die Palm'sche Buchhandlung in Erlangen den Auftrag, solche anzunehmen, welche auch für die Ablieferung des Werks Sorge tragen wird. Das Ganze wird wohl, nebst den Frachtkosten aus Italien, nicht über 25 Fl. Rhein. zu stehn kommen.

Ueberblick des neuesten Zustandes der Königreiche *Spanien* und *Portugal* und ihrer auſsereuropäischen Besitzungen bis zum Ausbruche des jetzigen Kriegs; in historischer, geographischer und statistischer Hinsicht aus den zuverlässigsten Quellen zur Erläuterung der Zeitgeschichte entworfen. Mit einer Karte. gr. 8. broschirt 15 gr. Sächs. oder 1 Fl. 8 Kr. Rhein.

Dieses so eben in unserm Verlage erschienene, allen denkenden Zeitungslesern zu empfehlende, gründlich bearbeitete Werkchen ist in allen soliden Buchhandlungen für obigen Preis zu haben. Der wiſsbegierige Leser findet darin nicht nur eine gedrängte Schilderung des natürlichen, sittlichen und politischen Zustandes, so wie der einzelnen Landschaften, Städte und merkwürdigen Ortschaften von *Spanien* und *Portugal*, sondern auch eine ziemlich detaillirte Uebersicht ihrer auswärtigen Besitzungen mit Bemerkung ihres Werthes für das Mutterland. Mittelst dieses Werkchens und der beygelegten genauen Karte von *Spanien* und *Portugal* kann sich nun jeder Zuschauer in dem groſsen Welttheater selbst orientiren.

Weimar, im Decbr. 1808.

H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

III. Vermischte Anzeigen.

In einer der vorzüglichsten Städte Sachsens ist eine bedeutende

Verlags- und Sortiments-Buchhandlung

mit ausgebreiteter Bekanntschaft und mit ansehnlichen Geschäften, desgleichen eine groſse, sehr einträgliche, mit ausgewählten und den neuesten Werken versehene,

Lesebibliothek,

beides ganz schuldenfrey, unter billigen Bedingungen einzeln oder zusammen zu verkaufen, allenfalls auch gegen irgend ein Grundstück zu vertauschen. Man wendet sich an

Karl Gottlob Schmidt, Buchhändler in Leipzig.

Alle diejenigen, welche Büchersammlungen zu versteigern Willens sind, in denen sich Schriften aus irgend einem Fache der Naturkunde befinden, in welcher Sprache diese auch geschrieben seyn mögen, belieben ihre Cataloge, *so lange als möglich vor der Auction*, unmittelbar mit der Post, an Joh. Rudolph Meyer Sohn zu Aarau in der Schweiz einzusenden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 26. Januar 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Landshut, b. Krüll: *Archiv für die Gesetzgebung und Reform des juristischen Studiums*, von *N. T. Gönner*. — *Ersten* Bds *erstes* Heft. 1808. 167 S. 8. (16 gr.)

Durch den verhängnissvollen Pariser Vertrag vom 12. Jul. 1806. wurden Deutschlands Territorialgesetzgebungen und Particularrechte in ein neues unbekanntes Element geworfen. Auf der Reichsconstitution ruhte die Territorialhoheit, auf dieser die Civil-, Polizey- und Strafgesetzgebung. Der längst untergrabene Hauptpfeiler wurde umgestürzt; die einzelnen Theile des Gebäudes mussten allmählig nachsinken. Welche Civilgesetzgebung aus den Ruinen der öffentlichen hervorgehen, nach welchen Principien sie sich ausbilden würde, konnte noch vor wenigen Jahren kein sterblicher Blick voraussehen. Die jüngsten Ereignisse bestätigen indessen immermehr folgende grosse politische Wahrheit: *Mit der Constitution des europäischen Continents geht seine Civilgesetzgebung Hand in Hand; erst wenn der mächtige Regenerator jene begründet und geformt hat, wird auch diese fixirt seyn.* — Bis dahin ist jede neue Reform der Gesetzgebung auf deutschem Boden nur das Fluthen der Wellen im Sturm. So grosse Veränderungen auch in Baiern, Baden und andern Staaten vorgehen: so scheinen sie Rec. doch nur der Uebergang zu einer endlichen, grössern und allumfassenden Wiedergeburt. Das gegenwärtige Archiv soll die Revolutionirung der Gesetzgebung und die Reform des Studiums derselben in den Hauptmomenten auffassen und aufbewahren. Der Name des Vfs. bürgt für grosse Erwartungen, und das vorliegende *erste* Heft lässt sie keineswegs unbefriedigt, obgleich Rec. vielen, ja den meisten darin enthaltenen Behauptungen geradezu widersprechen muss. Es enthält folgende Abhandlungen: I. *Von den Veränderungen, welche der Umsturz der deutschen Reichsverfassung an den vormaligen Particular-Staatsrechten einzelner Reichslande im gegenwärtigen Zustande ihrer Souveränität hervorbringt.* — So scharfsinnig und treffend ist das herrschende Princip der innern Verfassung der Bundesstaaten noch nicht entwickelt worden, als in dieser Abhandlung. Der Vf. hält die Meinung, dass, nach dem Sinn und Geist des Pariser Vertrags, deutsche Souveräne mit der vollen Landeshoheit, die in der vormaligen Hoheit des Kaisers und Reichs enthaltenen Rechte vereinigten, für eine durchaus falsche, wenn schon durch eine glatte Aussenseite täuschende Ansicht. Im System der Reichsverfassung war die Landeshoheit eine Reichsanstalt zur Regierung der einzelnen Reichsländer. Mit der Auflösung des ganzen Körpers sind die Glieder abgestorben. Aus der vormaligen Reichsverfassung ist die jetzige Souveränität deutscher Regenten *nicht* geschöpft. Sie ist durch den Pariser Vertrag *neu* geboren, bloss durch die ihr eigenthümliche Natur und durch den Staatszweck constituirt. — Die Untersuchung ist folgenreich und wichtig. Ist die jetzige Souverainität aus der Landeshoheit, erweitert durch das Aggregat der Reichshoheit, entstanden: so haben sich stillschweigend Landstände in Reichsstände verwandelt; die Fundamentalgesetze der Territorien, z. B. die dreyfache Gerichtsinstanz, sind Fundamentalgesetze der deutschen souverainen Staaten geworden. — In diesem Geiste ist aber die Bundesacte nicht abgefasst; der vierte Artikel giebt: *la plénitude de la souveraineté. Ihr* wurden die vormals mit Landeshoheit bekleideten, so genannten mediatisirten Fürsten unterworfen. Man kann nicht sagen, dass letztere ihre auf dem Grundgesetz der deutschen Reichsverfassung ruhenden Rechte, mit Vorbehalt gewisser Befugnisse, *als Beschränkungen der Souverainität*, verloren hätten. Eine solche *Beschränkung* würde mit der in der Souverainität enthaltenen Machtfülle (*plénitude*) im Widerspruche stehn. Durch die Aufhebung der Reichsverfassung wurde allen auf ihr beruhenden landesherrlichen Befugnissen der Mediatisirten ihre Grundlage entzogen. Die ihnen vorbehaltenen Rechte, z. B. Patrimonialgerichtsbarkeit, Centeinfallsfreyheit, Schriftsässigkeit u. s. w. beruhen nur auf der *einseitigen* Willenserklärung der Souveraine selbst, welche jeden Augenblick durch einen entgegengesetzten Willen *abgeändert* werden kann. — Rec. stimmt mit dem Vf. in den Principien überein, aber keinesweges in den Folgerungen. Alle Hoheitsrechte der am Pariser Vertrage vom 12. Jul. 1806. theilnehmenden Fürsten, emanirten aus der Reichsverfassung. Indem sie auf letztere für sich und ihre Unterthanen Verzicht leisteten, entsagten sie stillschweigend ihrer Landeshoheit, und hatten nun — gar kein *Recht*. *Gewalt* besass in diesem Augenblick einzig und allein Frankreichs furchtbarer Gebieter. Welchen Gebrauch er davon machen wollte, hing bloss von seiner *Grossmuth* und *Rechtlichkeit* ab. Dadurch, dass die den Pariser Vertrag unterzeichnenden Landesfürsten auf den Reichsnexus *ausdrücklich*, und auf die

die Landeshoheit *stillschweigend* verzichteten, fiel ohne weiteres und von selbst das *Recht* zur Souverainität in ihren durch ihren Verzicht desorganisirten Staaten in die Hand desjenigen, der sich darin im Besitz der souveränen physischen Macht fand. Er behielt aber seine jetzt rechtlich gewordene Souveränität nicht, sondern gab sie auf der Stelle den verzichtenden Fürsten zurück. So wurde nunmehr *ihre* Souveränität *sein* Geschenk. Die Rechte der so genannten Standesherrn waren die von *ihm* vorgeschriebene Last und Bedingung der Verleihung. Nur Napoleon's einseitiger Wille, welcher jene Bedingung vorschrieb, kann sie rechtlich wieder aufheben und vernichten. Man sage nicht, die Verleihung der Souveränität sey von Seiten der Fürsten die stillschweigende Bedingung des Verzichtes auf Reichsnexus und Landeshoheit gewesen. So war auch im Mittelalter die Rückgabe als Lehn die Bedingung der Hingabe des freyen Allodiums. Aber darum mufste doch beym *feudum oblatum* wie beym *feudum datum* der Vasall die Bedingung der Infeudation ehren. Man sage ferner nicht, durch die Verzichtleistung auf die Landeshoheit sey diese an den Kaiser und das Reich zurückgefallen, habe folglich der Gegenstand eines Vertrags mit Frankreich werden können. Das Reich löste sich auf, und Franz II. legte seine Krone nieder. Beide standen folglich der Rechtmäfsigkeit des stillschweigenden Uebertrags der Herrscherrechte über die badenschen, baierschen, wirtembergischen Länder u. s. w. an den Kaiser der Franzosen nicht im Wege. — Hr. *G.* schliefst mit der Bemerkung, dafs dasjenige, was das Particularstaatsrecht verliere, dem Privatrecht zuwachse, indem die Verhältnisse, welche sonst jenem angehörten, in dieses übergegangen wären. — Diefs kann Rec., in so fern von den Rechten der so genannten Standesherrn die Rede ist, nach der eben ausgeführten Ansicht nicht zugeben. Denn wenn ihre Rechte, die vom Schöpfer und Stifter der Souverainität der Bundesfürsten selbst stipulirten Lasten derselben sind, so gehören sie allerdings bis zur Einführung einer neuen Ordnung zum *Bundesstaatsrecht*, und nicht blofs zum Privatrecht einzelner Unterthanen. — II. *Rettung des Civilrechts gegen die Vorliebe für die Strafgesetzgebung.* Nach der Meinung des Vfs. hat man in unsern Zeiten der Cultur der Strafgesetzgebung einen zu hohen, der Cultur der Civilgesetzgebung dagegen einen zu geringen Werth beygelegt. Der Staat kann nicht alle Zweige der Gesetzgebung zugleich veredlen. Aber mit der Reform des Civilrechts, nicht des Strafrechts, mufs er den Anfang machen. In die Sphäre des ersten fallen unwillkürlich und täglich alle Bürger, vom ersten Staatsminister bis zum gemeinsten Tagelöhner; in die Sphäre des letzten dagegen nur der Auswurf der Gesellschaft (denn unter hundert Verbrechern ist kaum einer ein gebildeter Mensch). Ueber die Frage dagegen, ob dieser Auswurf oder die zahlreiche Klasse industriöser und ruhiger Bürger die nächsten Ansprüche auf die Vorsorge des Gesetzgebers habe, kann der gesunde Menschenverstand keinen Augenblick verlegen seyn. Es ist ein sonderbares Unternehmen, die Menschheit durch einen Strafcodex veredeln zu wollen. Sie wird ja dadurch bey der schlechten Seite angegriffen. Auch ist die Abfassung eines Civilgesetzbuchs ein unendlich schwierigeres Unternehmen, als die Abfassung eines Strafcodex. Philosophie wird zu beiden erfordert. Allein der Civilist mufs auch noch damit grofsen Scharfsinn verbinden [bedarf denn der Criminalist weniger dieser Himmelsgabe?], um die Aussprüche der Vernunft auf das Technische der verschiedenen Privatgeschäfte richtig und in ungestörter Harmonie zu übertragen. Er mufs mit der Rechtswissenschaft gründliche Kenntnisse der Nationalökonomie, der Landwirthschaft, des Bergbaues, der Physik u. s. w. vereinigen, welche beym Entwurf eines Criminalcodex entbehrlich sind. Den Begriff einer unerlaubten Handlung, ihrer Merkmale und Folgen zu bestimmen, ist nicht schwieriger, als die Bestimmung des Begriffs einer erlaubten Handlung. Hat man die Scala der Verbrechen gefunden, so ist nichts leichter, als ihr die Scala der Strafen gegenüber zu stellen. Alle bisherigen Strafgesetzbücher waren in Vergleich mit dem Civilgesetzbuche von sehr mäfsigem Umfange; die *libri terribiles* im Verhältnifs zur Pandektencompilation und die magere Carolina nicht ausgenommen. Das mit grofsen Lettern und breitem Rande gedruckte östreichische Strafgesetzbuch hat nur 360 Octavseiten. Wer aber so viel binnen einem Jahr (jeden Tag kaum eine Seite) nicht zu Stande bringen kann, mufs wohl ein sehr unfruchtbares Genie seyn. [Nach diesem Mafsstabe wäre wohl *Montesquieu* das allerunfruchtbarste Genie gewesen. Sein *esprit des loix* füllt kaum drey mäfsige Octavbände, und war dennoch — nach *Montesquieu's* eigner Versicherung — die Frucht eines zwanzigjährigen Nachdenkens.] Hr. *G.* behauptet am Schlusse, der Bearbeiter des Strafcodex habe nicht nöthig, von den höchsten Principien des Strafrechts auszugehen, er möge immerhin dem Rechtslehrer ein Problem überlassen, welches weder *Grolmann's* Präventionstheorie, noch *Stübel's* Theorie des psychologischen Zwanges aufzulösen vermöge; er könne aus mehrern Criminalverordnungen das Beste zusammen compiliren, und dennoch ein gutes Strafgesetzbuch liefern. — So weit Hr. *Gönner.* — Die ganze Abhandlung beurkundet schwerlich vertraute Bekanntschaft mit den der Criminalgesetzgebung eignen Schwierigkeiten. Durch einen guten Criminalcodex kann die Menschheit keineswegs veredelt, wohl aber kann sie durch einen schlechten in Rohheit und Barbarey gestürzt oder erhalten werden. Ein philosophischer Criminalcodex wirkt nicht auf die Veredlung der Cultur, sondern geht umgekehrt aus der veredelten Cultur hervor. Criminalgesetze sichern das Höchste und Heiligste — Leben, Freyheit, Eigenthum — und bewähren gerade dann am meisten ihre Vortrefflichkeit und Güte, wenn niemand in ihre Sphäre fällt. — Vom Criminalgesetzgeber wird nichts Geringeres gefordert, als ein die menschliche Natur durchschauender und umfassender Blick. Der Mensch aber und die Structur seines Wesens

fens ist für die Philosophie die höchste und schwierigste Aufgabe. Der Civilgesetzgeber hat es mehr mit äussern Verhältnissen und Umgebungen zu thun. Der Criminalgesetzgeber muss die Principien seiner Schöpfung in sich selbst zu finden wissen; dem Civilgesetzgeber werden sie von aussen dargegeben. Jener muss ein echt philosophischer Kopf seyn; diesem genügt Scharfsinn und ein logischer Kopf. Ob sich das schaffende Genie schöner und seltner in *Beccaria* oder im Grosskanzler *von Carmer*, in *Sonnenfels* oder in *Cocceji* ausspreche — darüber herrscht unter dem gebildeten Publicum wohl nur eine Meinung. Rec. hat einen Theil seines Lebens hindurch über die höchsten Principien des Strafrechts und der Strafgesetzgebung gleich sorgfältig nachgedacht. Er ist von der Unphilosophie der *Grolmann*'schen Präventionstheorie überzeugt, und findet eben so wenig in der von *Feuerbach* als in der von *v. Almendingen* dargestellten Theorie des psychologischen Zwangs das höchste Princip des Strafrechts. Er ist aber auch eben so vollständig überzeugt, dass ohne klare und reine Auffassung dieses Princips keine philosophische Strafgesetzgebung möglich ist, und dass ein Compilator ewig kein guter Criminalgesetzgeber werden kann. — III. *Geist der neuesten östreichschen Criminalgesetzgebung.* Der Vf. hält der in der östreichschen Monarchie im J. 1804. promulgirten Strafgesetzgebung eine warme Lobrede. Vollständigkeit, Kürze und Präcision sind die Vorzüge ihrer Form; strenge und consequente Trennung eigentlicher Verbrechen von schweren Polizeyvergehungen, sowohl in Ansehung des Verfahrens als der Strafe, gehören zu den Vorzügen ihres Inhalts. Die Todesstrafe ist auf Verbrechen beschränkt, bey welchen die Vernunft die Vernichtung des Verbrechers fordert. — Dass der Process rein inquisitorisch, dass für keine höhere Criminalbehörde gesorgt, dass keine Defension zugelassen worden, ist nicht zu billigen. Das Urtheil wird von einem Collegium nach Stimmenmehrheit abgefasst. Möchte doch die östreichsche Gesetzgebungs-Commission der Stimme eines der aufgeklärtesten Männer der östreichschen Monarchie über die durch Stimmeneinheit zu bedingende Wirksamkeit eines Criminalurtheils Gehör und Aufmerksamkeit geschenkt haben! — IV. *Oesterreichisches Gesetzbuch über Verbrechen.* Es wird hier der erste Theil des östreichischen Criminalcodex in vollständigem Text geliefert. Er enthält viel Vortreffliches. Auszug und Beurtheilung leidet der Zweck unserer Recension nicht. — V. *Frankreichs neue Gesetzgebung, Code Napoléon, Code de commerce, Code de procédure civile.* Der Vf. wiederholt die Behauptung, dass Deutschland mit seiner Staatsverfassung sein gemeines Recht verloren habe. [Hiergegen liessen sich erhebliche Zweifel erregen. Die Ausführung derselben leidet der Raum nicht.] Er schildert die Mängel und Incohärenz derselben mit grellen Farben. Der Einführung des französischen Civilgesetzbuchs unter dem Vehikel des Namens des grössten Mannes des Jahrtausends sieht er als einer segensvollen Periode entgegen. Er verspricht deshalb, einer genauen vergleichenden Anzeige der französischen Legislation einen ständigen Artikel im Archive zu widmen, und theilt bekannte Notizen über die Umformung des *Code civil des François* in dem *Code Napoléon* mit. — VI. *Der Familienrath, ein Meisterstück im Code Napoléon.* Der Aufsatz enthält die Darstellung eines der französischen Civilgesetzgebung durchaus eignen Instituts. Das Individuum wird erst von der Familie umschlungen, eh' es der Staat umgiebt. Die Bande, welche die Familie an den Unmündigen, Minderjährigen, Wahnsinnigen, an uneinige Ehegatten knüpfen, sind heiliger, inniger, als das Interesse, welches diese Subjecte dem Staate einflössen. Aus dieser sehr richtigen Ansicht ist der Familienrath des *Code Napoléon* hervorgegangen. Er ist der durch den Friedensrichter organisirte Repräsentant der Familie. Er ist Obervormund, Rathgeber, Führer. Er tritt in die Stelle unserer Pupillencollegien. Die Lobrede, welche der Vf. dem Institute hält, unterschreibt Rec. mit voller Ueberzeugung. — VII. *Ueber die Erlangung der Volljährigkeit nach dem gemeinen und französischen Civilrechte.* Der Vf. macht es dem römischen Rechte zum Vorwurf, dass es die Volljährigkeit erst mit dem vollendeten 25sten Jahre eintreten lässt. Er findet diese Einrichtung unter einem wärmern Himmelsstriche, unter welchem sich die physischen und geistigen Kräfte früher entwickeln, doppelt ungereimt. [Die *Lex Laetoria* führte keineswegs ein beständige Curatel ein. Sie liess nur wegen der dem Minderjährigen verstatteten *restitutio in integrum* ihm und seinen Gläubigern die Bitte um Ernennung eines Curators in einzelnen Fällen nach. Den Vorwurf der Inconsequenz verdient folglich die römische Gesetzgebung nicht.] Der Vf. zeigt hierauf den Vorzug der französischen Gesetzgebung, wenn sie die Volljährigkeit auf das 21ste Jahr festsetzt, unter dem Namen *Emancipation* eine *Venia aetatis* verstattet, sie aber keineswegs von der Gnade des Regenten, sondern von der Heirath, der Einwilligung der Aeltern, der Erklärung des Familienraths abhängig macht, und auch dann ihr nicht die volle Wirkung der Grossjährigkeit beylegt. — VIII. *Ueber die Mittel, Processen vorzubeugen, in Vergleichung des Code Napoléon mit dem preussischen Landrechte.* Die preussische Gesetzgebung suchte Processe durch die Processordnung abzukürzen. Ueberhaupt wähnten unsere Gesetzgeber, nur durch sie Processen begegnen zu können. Die französische Civilgesetzgebung erreicht den nämlichen Zweck noch durch drey andere Mittel; dahin gehören *a*) vollständige, deutliche und für die Bürger fassliche Gesetze; *b*) kürzere Verjährungsfristen; *c*) die Nothwendigkeit schriftlicher Aufsätze bey Verträgen von einiger Wichtigkeit. Die einschlagenden, von einem gleichen Hauptgesichtspunkt ausgehenden, obgleich in den Folgerungen abweichenden Bestimmungen des preussischen Landrechts vom *Code Napoléon* werden detaillirt.

(*Der Beschluss folgt.*)

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Hamburg, b. Schmidt: *Guter Rath und Unterricht, wie sorgsame Mütter ihre Kinder gesund erhalten, und diejenigen Krankheiten derselben, wobey der Arzt so schleunig als möglich gerufen werden muss, bey Zeiten erkennen sollen.* Vorzüglich für die Hamburgerinnen bestimmt, von D. *Wigand*. 1807. 84 S. 8. (7 gr.)

Der Vf. beschuldigt die Familien Hamburgs einer auffallenden physischen Schwäche, Kränklichkeit und Sterblichkeit. Er setzt die Ursachen davon eines Theils in Fehler der Erziehung, andern Theils in Verkennen der Gefahr bey Krankheiten. Zu jenen rechnet er, dass die Kinder nach der Geburt einer kalten rauhen Stubenluft ausgesetzt werden, das Waschen mit kaltem Wasser, das Einwickeln in kalte Tücher, das plumpe Anfassen der Hebammen mit harten schwieligen Händen, das Beizen mit scharfem Branntwein und ranzichter Seife. Ueberhaupt ist der Vf. sehr gegen die von den Engländern entlehnte kalte Erziehungsmethode, welche jedoch seit einiger Zeit im Ganzen gemäsigter bey den Deutschen angewandt wird. Er will, ganz mit Recht, dass man in der Abhärtung langsam aufsteige. Dagegen empfiehlt er, mit Unrecht, wie wir glauben, eine reichliche Fleischnahrung. Gegen die den Kindern wirklich recht gefährlichen Frühlingswinde räth er Schleyer und Florkappen, ein Schutzmittel, welches bey uns die höhern Stände, freylich aus andern Gründen, schon reichlich anwenden. Wenn Kinder am Tage schlafen, solle man sie zwar nicht ohne alle Bedeckung schlafen lassen, sie aber auch nicht allzu stark bedecken. Für die Hamburgerinnen passt auch besonders der Rath, die zarten Kinder nicht ohne Auswahl der Tagszeit und Witterung auf die Strasse zu schicken. Am meisten klagt der Vf. das Entblössen des Halses, der Brust und der Arme bey jungen Kindern als eine Ursache der schwersten Krankheiten derselben an. Er ist sogar so dreist, zu behaupten, man habe noch kein von Jugend auf sorgfältig warm gekleidetes Kind an der wahren Bräune sterben sehen. Für besonders nachtheilig hält er dieses Entblössen dem weiblichen Geschlechte. In diesem ganzen Abschnitte aber macht sich der Vf. nicht weniger Uebertreibungen schuldig. Besser hat uns die Beschreibung mancher gefährlicher Kinderkrankheiten im zweyten Abschnitte gefallen. Es sind der Kinnbackenkrampf oder die Mundklemme, das krampfichte Sticken des Millar (*Asthma acutum*), die Halsbräune (häutige Bräune), die Leberentzündung und der Stickfluss. Der Vf. beschreibt diese Krankheiten genau, und verhehlt die Gefahr keinesweges, welche mit denselben verbunden ist, wenn sie nicht gleich in ihrem ersten Entstehen gut erkannt und behandelt werden. Wir können zwar dieser kleinen Schrift keinen grossen Werth beylegen; indessen wünschen wir ihr doch Aufmerksamkeit von Seiten der Schönen Hamburgs.

Heilbronn, b. Rausche: *Sendschreiben an meine Herren Kollegen über mehrere wichtige Gegenstände der Arzneywissenschaft* von D. *Friedr. Braun*, prakt. Arzte in Güglingen. 1807. 5½ Bog. 8. (8 gr.)

Die wichtigen Gegenstände, die hier, aber weder mit Philosophie noch mit Gelehrsamkeit behandelt werden, sind: 1) Ueber Lage und Verhältnisse des Arztes. 2) Bemerkungen über die Verschiedenheit der Patienten. Viel unterrichtender haben *Uden*, *Stark*, *Vogel*, *Elsner* u. a. über diesen Stoff geschrieben. 3) Etwas über Schutzblattern-Impfung und Pockenepidemie. In Pfaffenhofen, einem Amtsdorfe von Güglingen, starben von etwa 60 Pockenkranken 37. Die sehr feuchte Lage des Orts und der davon abhängige endemische Krankheitscharakter werden als Ursache dieser ungeheuern Sterblichkeit angegeben. Die Wechsel- und Katarrhalfieber währen das ganze Jahr hindurch. Der Vf. erzählt, dass während der herrschenden Seuche mehrere Aeltern sich zum Vacciniren entschlossen, und bereitwillige Barbierer sich dem Geschäft unterzogen hätten, unbekümmert, ob nicht die Impflinge schon vom Seuchestoffe angesteckt worden seyn möchten. „Die Folge war, heisst es S. 47., dass die meisten dieser Impflinge *hintendrein*, oder gar noch zu den Schutzpocken die herrschenden bekamen und starben." Warum hat der Vf. diesen Gegenstand so obenhin behandelt, da er für die Vaccine wirklich nicht unwichtig ist? Bezieht sich das *hintendrein* auf Vaccination ohne Erfolg, oder beobachtete er nach richtig verlaufnen und mit normal verlaufenden Kuhpocken den Ausbruch der *variola*? Nach *Finke's* und *Hufeland's* Vorschlage, den Gang der geimpften *variola*, durch Blasenpflaster auf die Impfstelle gelegt, da zu beschleunigen, wo er sich über die Gebühr verhält, räth der Vf. ein gleiches Verfahren beym Vacciniren. Wenn die Impfpustel nicht recht fort will, die Stelle um vier, fünf, sechs, sieben Tage etwas entzündet aussieht, und sich doch keine Pustel bildet, solle man ein mildes *rubefaciens* auflegen, um dadurch die träge Natur anzuspornen. So selten der Fall vorkommt, von dem hier die Rede ist, so dürfte der Versuch dann doch nicht unräthlich seyn. 4) Die *Inula antidysenterica* befreyte den Vf. vom Durchfall, darum meint er sie gegen die Ruhr empfehlen zu können. 5) Das Zahnen der Kinder wird als Krankheit vertheidigt. Da ein cariöser Zahn schmerzt, warum soll ein das widerstehende Zahnfleisch durchbohrender Zahn nicht auch Schmerz machen? Eine sehr philosophische Beweisführung! Eben so seicht ist 6) die Empfehlung der Niesmittel. — Das ganze Büchlein konnte ungeschrieben, sollte wenigstens ungedruckt bleiben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 27. Januar 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Landshut, b. Krüll: *Archiv für die Gesetzgebung und Reform des juristischen Studiums*, von *N. T. Gönner* u. s. w.

(*Beschluss der in Num. 25. abgebrochenen Recension.*)

IX. *Unpartheiische Beantwortung der Frage: hat das römisch-justinianeische Recht im Code Napoléon subsidiäre Kraft?* — Diese Abhandlung bringt einen Gegenstand von hoher Wichtigkeit zur Sprache. Ist das römische Recht in Frankreich subsidiarische Gesetzesquelle? Ist es wünschenswürdig, dass es in den Staaten des Rheinbundes diese Eigenschaft nach der Einführung des C. N. behalte? — Hr. *G.* läugnet die erste Frage und mit Recht. Es war durchaus gegen die Absicht des französischen Civilgesetzgebers, in Frankreich neben dem C. N. irgend ein früheres Herkommen, Verordnung oder Gesetz als positive Norm stehn zu lassen. Der Grund ist historisch, und liegt viel tiefer, als es der Vf. zu wissen scheint. Die französische Monarchie war vor der Revolution in *pays du droit écrit* und *pays du droit coutumier* getheilt; dort war das römische Recht vorherrschend, hier untergeordnet. Ausserdem fanden sich die Parlemente im Besitz der Befugniss *dispositions réglementaires* über Gegenstände des Privatrechts zu erlassen, welche indessen nur innerhalb ihren Gerichtssprengeln verbindliches Ansehn hatten. So war in Frankreichs Provinzen, in einem und demselben Staate, eine weit grössere Verschiedenheit der Particulargesetzgebungen entstanden, als sie jemals in Deutschlands Reichsterritorien herrschte. Die Einheit des Privatrechts war in Frankreich ein grosses Nationalbedürfniss, welches durch den *Code civil des François* befriedigt werden sollte. Diess konnte nicht anders als durch gänzliche Abschaffung der *coutumes, dispositions réglementaires* und des römischen Rechts selbst geschehn. Denn bisher war das letztere *hier* herrschendes, *dort* beherrschtes Particularrecht. Es musste alles Alte, es musste die ganze bestehende Civilgesetzgebung, von welcher jede einzelne Bestimmung nur in einem bestimmten geographischen Bezirk galt, ohne dass auch nur eine, *überall*, beym Mangel anderer Quellen gegolten hätte, gestürzt werden, damit das neue Gesetz von einem Ende des Staats bis zum andern ein gleiches positives Ansehn erhielt, und *alle* Verschiedenheit der Particularrechte gänzlich vertilgt würde. Dieser grosse Zweck wurde durch die eigne Bestimmung des Cassationshofs noch mehr gesichert. Er sollte nur im Interesse des Gesetzes, nicht der Parteyen, für ganz Frankreich, nicht für den einzelnen Fall wirken. Nur wo die vom Gesetz vorgeschriebnen Formen, oder wo der ausdrückliche Inhalt desselben verletzt war, sollte eine Cassation erfolgen; sie sollte allen Tribunälen mitgetheilt werden, damit *alle* künftig eine ähnliche Klippe vermeiden und Einförmigkeit der Gesetzgebung in ganz Frankreich herrschen möge. Diess ist der Grund, warum ein Richterspruch gegen das römische Recht, nie gleich einem Richterspruch gegen den C. N. den Weg zur Cassation öffnet. Diess ist aber auch der *einzige* Grund, aus welchem, wie Hr. *Gönner* ganz richtig behauptet, — ob er gleich *diesen* Grund nicht zu kennen scheint — das römische Recht in Frankreich neben dem C. N. nicht als subsidiarisches Recht besteht. Wenn nun aber der Vf. die subsidiarische Beybehaltung des römischen Rechts, in den Staaten des Rheinbundes für ein grosses Unglück hält, so kann ihm Rec. unmöglich beypflichten. Denn einmal würde dadurch die Rechtseinheit in den vormaligen deutschen Staaten nicht unterbrochen werden, da bisher das römische Recht in ganz Deutschland *überall* gleichgeltend war. Zweytens ist der C. N., wie seine grössten Verehrer zugeben, kein vollständiges Gesetzbuch. Eben deswegen verweisen die Vff. desselben den Richter, bey schweigendem Gesetz, an das römische Recht, *als ein geschriebnes Vernunftrecht*. In dieser Verweisung würden aber deutsche Richter unmöglich etwas anders, als eine Verweisung an *vernünftige Willkür*, welche doch immer und ewig nichts anders als *Willkür* bleibt, finden können. Endlich bekennt Rec. drittens gradezu — so sehr ihn auch der gelehrte Vf. über dieses Bekenntniss bemitleiden mag — seinen Glauben an die Unübertrefflichkeit des römischen Rechts. Keines hat in der Lehre von Verträgen, dinglichen Rechten und Willensäusserungen in der menschlichen Natur und in den Gesetzen des bürgerlichen Verkehrs tiefer nachgeforscht, als gerade das römische Recht. In dieser Hinsicht möchte es selbst den C. N. und das preussische Landrecht übertreffen, welche sich sogar in der Ansicht ihrer eignen Urheber nur als Copie eines unübertreffbaren und unerreichten Originals aussprechen. Zwar meint Hr. *G.* S. 142.: Die Menschheit sey durch die positive Gültigkeit desselben um volle dreyzehn Jahrhunderte zurückgeworfen worden. Hr. *G.* hätte seinen Calcul noch immer um drey volle Jahrhunderte weiter hinausrücken können, und würde dann

dann vielleicht gefunden haben, dass zwar die jetzige Generation im Fach der Gesetzgebungsphilosophie viel höher steht, als zu Justinian's Zeiten, dass sie dagegen nie aufhören kann, von ihren Lehrern im dritten Jahrhundert unserer Zeitrechnung zu lernen. Mit diesem Lernen wird es indessen bald vorüber seyn, wenn einmal das römische Recht sein Ansehn als subsidiarisches Gesetz verloren hat. X. *Von der rückwirkenden Kraft eines neuen Gesetzes auf vorhergegangene Handlungen.* — Das römische, französische und preussische Recht gehen von dem Grundsatz aus, dass einem neuen Gesetz keine rückwirkende Kraft zukomme, und dass es nur für die Zukunft verbinde. Hr. *G.* glaubt, dieser Satz gelte nur, als Regel, für den *Rechtsgelehrten* bey der *Anwendung* der Gesetze, sey aber nicht normativ für den Gesetzgeber bey der Abfassung derselben. Letzterer sey befugt dem Gesetz eine rückwirkende Kraft ausdrücklich beyzulegen. „Auf die Fortdauer eines Gesetzes" — sagt er — „hat kein Unterthan ein Recht gegen den Gesetzgeber, vielmehr wirkt der jedem positiven Gesetze anklebende Charakter seiner Veränderlichkeit, dass jeder Unterthan bey Erwerbung eines von der Sanction des Gesetzes abhängigen Rechts nur eine bedingte Befugniss, so lange nämlich das Gesetz besteht, erhalte, und sich über verletztes Recht nicht beklagen könne, wenn der Gesetzgeber sich seiner Gewalt bedient, das Gesetz abändert, und wenn hierdurch die Bedingung, welche schon ursprünglich in der Handlung des Unterthans lag, gegen dessen Wünsche in Erfüllung übergeht." — Eine höchst gefährliche Behauptung, wenn man sie so, wie sie da liegt, nimmt. Die Basis der Gesetzgebung ist das Recht. Unrecht kann kein Gesetz werden. Eben deswegen kann die Veränderlichkeit des Willens des Gesetzgebers nie eine Täuschung des öffentlichen Zutrauens rechtfertigen. Unter der Herrschaft des *bestehenden* Gesetzes hat der Bürger gehandelt, veräussert, erworben, contrahirt. Hat er die Forderungen desselben erfüllt, so muss er auch die Wohlthaten des Gesetzes ärnten. Setzt sich der Gesetzgeber über diese Rücksicht hinaus, so vertilgt er die Scheidewand zwischen Gesetzlichkeit und Despotismus. Für die rückwirkende Kraft eines neuen Gesetzes giebt es nur *einen* Rechtfertigungsgrund — die Nothwendigkeit eine unter dem missbrauchten Namen des Gesetzes verübte Ungerechtigkeit aufzuheben. Wenn Constantin commissorisch Pfandverträge annullirt, wenn Joseph II. die Leibeigenschaft aufhebt, — so denkt niemand an die Veränderlichkeit des Willens des Gesetzgebers, wohl aber an heimgesuchte Unbilligkeit und wiederhergestellte Menschenrechte. Dass Hr. *G.* gerade diesen *einzigen* Rechtfertigungsgrund des Rückwirkens eines neuen Gesetzes übersehn konnte, ist uns unbegreiflich. Was *Portalis* über den 2. Artikel des C. N. am 14. Ventos, Jahr XI. der gesetzgebenden Versammlung sagte, hat Hr. *G.* wohl nicht gelesen. In einer schönern Diction, mit höherm Feuer der Beredsamkeit, und tieferern Philosophie wurde der Grundsatz, dass kein reformatorisches Gesetz vergangene Handlungen normiren dürfe, *als Maxime der Gesetzgebung*, nie vertheidigt. — XI. *Unter welchen Bedingungen könnten alle bestehende Familien-Fideicommisse aufgehoben werden?* — Der Vf. beantwortet die Frage: *an wen sollen nach aufgehobenen Familien-Fideicommissen die Güter als Allodium erblich fallen?* — dahin: der Gesetzgeber muss die Idee der Allodification verfolgen; er muss die Bedingungen so festsetzen, wie der vernünftige Wille der Berechtigten bey einer freywilligen Allodification sie würde festgesetzt haben. — Diese Antwort scheint Rec. durchaus richtig. Er kann indessen die Schlusskette, durch welche sie an den in der vorigen Abhandlung aufgestellten Satz geknüpft wird, nicht finden. Und doch scheint Hr. *G.* zu behaupten, dass sie damit unmittelbar in Verbindung stehe. — XII. *Miscellen* — hier wird unter andern behauptet: der *Code de procédure civile* sey *offenbar* misslungen. Hätte es doch Hn. *G.* gefallen, dieses harte Urtheil durch Gründe zu belegen. Die französische Gerichtsordnung enthält grosse und erhabne Grundideen, welche deutsche Juristen bisher weder verstanden noch gewürdigt haben.

Erfurt, b. Beyer u. Maring: *Staatswissenschaftliche Abhandlung über Vergütung der Kriegsbrandschäden durch Brandversicherungsgesellschaften*, von *Ignatz von Faber*, b. R. D., Regierungsrath und Stadtamtmann zu Erfurt, der Akademie nützlicher Wissenschaften daselbst Mitglied. 1808. X u. 108 S. 8.

Diese Schrift ist ein Erzeugniss der Dienstverhältnisse des Vfs., veranlasst durch die bekannten Kriegsereignisse in der Gegend von *Erfurt* im October 1806. Zu der Brandversicherungsgesellschaft des platten Landes des Herzogthums Magdeburg, gehörte ausser den Kreisen dieses ehemaligen *Herzogthums*, der Grafschaft *Mannsfeld*, Magdeburgischer Hoheit, dem Fürstenthume *Quedlinburg*, dem *Eichsfelde*, der Herrschaft *Blankenhayn*, den Städten *Mühlhausen* und *Nordhausen*, den Condominialherrschaften *Treffurt* und *Dorla*, und den dazu getretenen Fürstenthümern *Schwarzburg-Sondershausen* und *Rudolstadt*, auch *Erfurt*. Nun entstand seit jenen Kriegsereignissen hier öfters die Frage: *ob die Brandversicherungsgesellschaft des platten Landes des Herzogthums Magdeburg die Kriegsbrandschäden zu erstatten schuldig sey, welche bey jener Gelegenheit hie und da verursacht wurden?* Da indessen sowohl der revidirte Recess und das Reglement vom 26. Sept. 1789., als der Anhang zu demselben vom 28. May 1804. dieser Frage mit keinem Worte erwähnen, so musste der Vf. hierbey auf allgemeine Grundsätze zurückkommen, die er hier dem Publicum vorlegte. — Die Haupttendenz seiner Schrift ist übrigens die Rechtfertigung des Satzes, *Kriegsbrandschäden an sich sind kein Gegenstand der Vergütung durch Brandversicherungsgesellschaften.* Unter *Kriegsbrandschäden* versteht er jedoch nicht alle Brandschäden, die bey Gelegenheit eines Kriegs entstehn, und durch den Krieg veranlasst werden, sondern blos (S. 20.) *solche Brandschäden, welche durch Kriegsoperationen veranlasst werden*, d. h. durch solche

che militärische Unternehmungen, welche dahin zwecken, auf den Feind einzudringen, sich seiner Länder zu bemächtigen, denselben zu schwächen, und ihn zum Frieden geneigten zu machen; oder dem Eindringen desselben Widerstand zu leisten, oder den Rückzug desselben zu decken. Brandschäden, welche sich nicht auf einen Befehl des Generals *en Chef*, oder eines andern unter ihm commandierenden Befehlshabers gründen, sondern von einzelnen Soldaten bey Durchzügen aus Unbesonnenheit und Uebermuth, oder im Quartiere verursacht werden, so wie alle die, welche im Kriege durch Zufall entstehn, gehören (S. 22.) nicht unter jene Klasse, sondern schliessen sich an die Reihe der zufälligen Brandschäden an, denen die Gebäulichkeiten überhaupt ausgesetzt sind, und werden durch die Brandversicherungsgesellschaft ohne allen Zweifel billig und recht vergütet. Warum aber eigentliche Kriegsbrandschäden nicht vergütet werden sollen, dafür führt der Vf. folgende Gründe auf: I. *diese Vergütung ist dem Zwecke der Brandversicherungsgesellschaft zuwider:* denn bey den durch Kriegsoperationen veranlasster Brandschäden ist kein Zusammentritt des gemeinschaftlichen Vortheils wegen zu denken; hier ist keine gleiche Gefahr vorhanden, die einem wie dem andern droht; grössere Gefahr droht den Gebäuden in den Festungen, als denen in den Landstädten, und wieder grössere den an Festungen zunächst liegenden Dörfern, als den entferntern; hier darf nicht gelöscht werden, was in den Statuten aller solchen Gesellschaften den Interessenten dringend zur Pflicht gemacht ist; und endlich gehören Feuersgefahren durch Kriegsoperationen an sich unter die ungewöhnlichen. II. *Diese Vergütung ist der wahren Gerechtigkeit zuwider:* denn die Ursache des Schadens, den der Eigenthümer an seinem Gebäude leidet, liegt nicht in einer zufälligen unvorhergesehenen Feuersgefahr, sondern in dem zur Zerstörung des Gebäudes gegebenen Befehle, oder in einer andern nothwendigen Folge der Kriegsoperationen; der Schade ist hier nicht zunächst Folge der Feuersbrunst, sondern er liegt in der nothwendigen Zerstörung, gleichviel auf welche Weise diese erfolgt ist; nicht bloss der Feind, sondern auch oft der Freund nimmt selbst Zerstörungen vor; III. *diese Vergütung ist dem Wohl des Staats und der Unterthanen zuwider:* denn der Krieg wirkt mit seinem schrecklichen Gefolge gewöhnlich allgemein, auf alle Unterthanen; den einen trifft das Unglück auf diese, den andern auf jene Art; wenige bleiben ganz verschont, und die durch Kriegsoperationen verursachten Brandschäden können kein Vorrecht haben; der geringere Theil, welcher durch Zufall von Schäden frey geblieben ist, ist zu schwach zu helfen, oder, wenn er Beyträge leistet, ist gleiche Armuth sein Loos. Diese Gründe sucht der Vf. durch die Meinungen einiger ältern und neuern Schriftsteller, und durch Auszüge aus den meisten öffentlich bekannt gewordenen Versicherungsregements — welche (S. 41 — 67.) aufgeführt werden — zu befestigen. Bemerkenswerth ist es, dass die meisten hier angegebenen Reglements die Verbindlichkeit der Feuerassekuranzgesellschaften zum Ersatz von Kriegsbrandschäden verneinen. Unter *zweyundsechzig* solchen Reglements, erklären sich nur *vier* für die Affirmative; nämlich das *Baden-Durlachische* v. 25. Sept. 1758., das *Baden-Badensche* v. 20. Oct. 1766., das *Augsburgische* v. 28. April 1786., und das Land-Feuer-Societäts-Reglement der *Neumark* v. 30. Nov. 1777.

Unter den vom Vf. aufgeführten Gründen ist, nach Rec. Ansicht, der dritte der einzige, der wirklich Beweiskraft hat; die beiden erstern unterstützen die Behauptung des Vfs. nur scheinbar, bewähren sich aber bey einer genauen Prüfung keineswegs. Der Zweck der Brandversicherungsgesellschaften schliesst Kriegsbrandschäden offenbar nicht aus. Dieser Zweck ist Vertheilung des von einem oder dem andern Individuum erlittenen Brandschadens auf alle Gesellschaftsgenossen, um dadurch dem beschädigten Individuum sein erlittenes Unglück so wenig empfindlich als möglich zu machen; und dieser Zweck tritt eben sowohl bey Kriegsbrandschäden als bey andern Brandschäden ein. Nach Rec. Einsichten liegt der Grund, warum Kriegsbrandschäden nicht zu vergüten sind, nicht in der eignen Natur dieser Brandschäden, sondern bloss in der Unmöglichkeit für die Gesellschaftsgenossen, die dazu nöthigen Beyträge zu leisten. Irrt Rec. nicht, so gehört dieser Fall unter die Fälle, die eine Partey um deswillen von der Erfüllung einer vertragsmässigen Verbindlichkeit befreyen, weil auf ihrer Seite Umstände eingetreten sind, die sie von der Eingehung des Vertrags ganz abgehalten haben würden, wenn sie sie gleich anfangs vorausgesehn hätte. In dieser Ansicht mag aber auch der Grund liegen, warum diejenigen Reglements, welche die Gesellschaft zum Ersatz solcher Schäden für verpflichtet erklären, diess nicht unbedingt thun, sondern nur bis auf ein bestimmtes Beytragsquantum, z. B. das *Badendurlachische* auf *ein Procent*, das der *Neumark* auf *acht Groschen von hundert Thalern*. Uebrigens zeigt auch der Vf. durch eine Zusammenstellung der verschiedenen Reglements für einzelne Provinzen des preussischen Staats, dass die preussische Gesetzgebung bey weitem mehr für die von ihm vertheidigte Negative gestimmt sey, als für die Affirmative. In dem *General-Feuer-Kassen-Reglement* v. 1. Jun. 1706. insbesondere heisst es ausdrücklich, „dass die Feuerkasse zur Erstattung des Schadens nicht gehalten werden kann, wenn durch feindlichen Einfall, Streifereyen, militärische Executionen u. dgl., Städte, Dörfer und Gebäulichkeiten abgebrannt werden möchten." Erinnern muss es endlich Rec. noch, dass die grossherzoglich Badensche Gesetzgebung in der *neuen Brandversicherungsordnung für das Grossherzogthum Baden* v. 29. Dec. 1807. über die hier behandelte Frage ganz dieselben Grundsätze adoptirt hat, welche der Vf. hier zu vertheidigen gesucht hat. „Die im Kriege — heisst es hier Tit. II. §. 5. — auf Freundes oder Feindes Befehl den Gebäuden zugefügten Schäden, es mögen dieselben durch Verbrennen oder Niederreissen der Gebäude, ganz oder theilweise bewirkt werden, *werden von der Brandversicherung ausgeschlossen*, da für deren Vergütung nach Möglich-

lichkeit auf andre Art unsre landesväterliche Vorsorge eintreten wird; da hingegen diejenigen Brandschäden, welche ohne Befehl des Militärs bey dessen Durchzügen und Einquartierungen, unversehens, oder aus Verwahrlosung der Einquartierten entstehn, von der Brandversicherungsgesellschaft zu ersetzen sind."

LITERATURGESCHICHTE.

GÖTTINGEN, b. Dieterich: *Conspectus Societatis regiae Scientiarum Gottingensis Sodalium, Quaestionum publice propositarum et Commentationum in consessibus recitatarum* per decursum annorum fere LVIII. inde a primordiis an. cIↄIↄCCLI. usque ad an. cIↄIↄCCCVIII. exhibitus a *Jerem. Dav. Reuss.* 1808. 132 S. 4.

Bey dem Schlusse der dritten Reihe der Abhandlungen der königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, und der unter einer neuen Regierung beginnenden vierten Reihe derselben, schien es, zufolge der Vorrede des Hn. *G. J. R. Heyne*, eine nützliche Unternehmung zu seyn, zwar nicht eine Geschichte dieser Gesellschaft, aber doch ein Verzeichniss ihrer bisherigen Mitglieder, der von ihnen gelieferten Arbeiten, und der durch ihre Preisfragen veranlassten Schriften bekannt zu machen. Das Geschäft wurde vom Hn. Hofr. u. Bibl. *Reuss*, selbst Mitglied der Gesellschaft, mit der ihm eignen Genauigkeit ausgeführt. Sie beginnt mit I. *Societas regia Scient. Gott. — Sociorum omnis ordinis nomina inde a Soc. primordiis.* Auf die zwey ordentlichen Präsides, *Haller* (1751.) und Prinz *Adolph Friedrich, Herzog von Cambridge* (1782.), zwischen welchen *Ferdinand*, Herzog von Braunschweig-Lüneburg (1780. gest. 1792.), als Ehren-Präses steht, folgen zuerst die Ehrenmitglieder, dann die ordentlichen Mitglieder, die ausserordentlichen Mitglieder, die Hospites oder nachherigen Assessoren, und die auswärtigen Mitglieder und Correspondenten in chronologischer Ordnung aufgezählt. Bey den letztern Klassen sind sogleich die eingesendeten Arbeiten ihrer Mitglieder bemerkt, falls diese nicht späterhin ordentliche Mitglieder wurden; die Vorlesungen dieser ordentlichen Mitglieder selbst, auf die in deren Verzeichnisse durch Ziffern hingewiesen wird, befasst II. *Praelectiones Sodalium Societatis reg. Scient. in consessibus habitae.* Dieser Mitglieder sind, den ersten Präsidenten (*Haller*) abgerechnet, 38, nämlich *Segner*, *Hollmann*, *Gesner*, *Michaelis*, *T. Mayer*, *Kästner*, *Röderer*, *Walch*, *Heyne*, *J. Ph. Murray*, *Vogel*, *Büttner*, *Gatterer*, *Meister*, *Wrisberg*, *J. A. Murray*, *Richter*, *Beckmann*, *Lichtenberg*, *Meinert*, *Erxleben*, *Gmelin*, *Blumenbach*, *Frank*, *Spittler*, *Tychsen*, *Buhle*, *Heeren*, *Hoffmann*, *J. T. Mayer*, *Reuss*, *Osiander*, *Himly*, *Schrader*, *Thibaut*, *Harding*, *Stromeyer* und *Gauss*. Von den wenigen ausserordentlichen Mitgliedern, die nachher nicht ordentliche Mitglieder wurden, lieferten der Gesellschaft Arbeiten *Zinn*, *Lowitz* und *Justi*; von den jetzt als Assessoren aufgenommenen Mitgliedern lieferten Aufsätze: *v. Lohse*, *Henrici*, *Meding*, *Hamberger*, *Gruner*, *Klärich*, (*Meister* nachher ordentl. Mitglied) — *Merrem*, *Cornides*, *Groddeck*, *Bartels*, *Wildt*, *Murhard*, *Reimer*, *Oken* und *Gravenhorst*; von den auswärtigen Mitgliedern, unter welchen sich mehrere ehemals ordentliche Mitglieder finden, sendeten folgende 32 Arbeiten ein: *J. A. Ernesti*, Frhr. *v. Senkenberg*, *Hagenbuch*, Frhr. *v. Meermann*, *de la Lande*, *v. Schlözer*, *Demainbray*, *Klinkosch*, *J. R. Forster*, *Acrel*, *T. O. Bergmann*, *Bonnet*, *P. Camper*, *Wilke*, Bar. *v. Dietrich*, *Wickmann*, *G. Forster*, *Klügel*, *Reineggs*, *Marcard*, *Lentin*, *Schröter*, *v. Zach*, *Sömmering*, *Triesnecker*, *Westfeld*, *Loder*, *J. H. Voigt*, *Silvestre de Sacy*, *Bode*, *Thunberg*, *Thomassen a Thuessink*. Unter den zahlreichen Correspondenten sind als Einsender von Aufsätzen 81 ausgezeichnet: *B. Sprenger*, *J. D. Hahn*, *C. Mylius*, *Rathlauw*, *Dettlef*, *Lambert*, *Cap de Vila*, *J. F. Hartmann*, *Matani*, *Wilkinson*, *Raspe*, *Ljungberg*, *v. Grothaus*, *v. Scheffler*, *Röser*, *Vicat*, *Taube*, *Uebelacker*, *Palliani*, *Eb. A. W. v. Zimmermann*, *v. Crell*, *Hindenburg*, *Norberg*, *Wilse*, *Brugmans*, *Patje*, *J. H. Müller*, *J. G. Koch*, *Klostermann*, *v. Burgsdorf*, *Girtanner*, *Hacquet*, *Blizard*, *J. G. Schneider*, *Westrumb*, *A. F. Hecker*, *Riess*, *Belcombe*, *Landolina Nava*, *Lowitz*, *v. Schwarzkopf*, *F. H. Link*, *R. Woltmann*, *G. F. Hildebrand*, *K. Sprengel*, *J. F. Pfaff*, *Wespremy*, *Scheibel*, *Tremblay*, *Roose*, *J. B. Richter*, *Olbers*, *Kausler*, *H. C. K. Köhler*, *Wiedemann*, *Busse*, *Gyarmathi*, *J. K. Hiltebrand*, *Schaubach*, *Ackerbladt*, *Jugler*, *Winterl*, *Beer*, *Asboth*, *Bercewiczy*, *G. Fischer*, *de Vivere*, *de la Fontaine*, *Albers*, *Ch. A. Fischer*, *Haussmann*, *Levezow*, *van Beek Calkoen*, *Schenk*, *Tydymann*, *v. Stipsics*, *Rumi*, *M. G. Fuchs*, *Mollweide*, *Oken* und *Knös*. Ueberall ist die Amtswürde, und bey den Verstorbenen das Todesjahr, bey den Abhandlungen aber ist der Abdruck in den Commentationen und der Bericht darüber in den Göttingischen gelehrten Anzeigen bemerkt. Diese letztere Angabe findet sich auch unter der in zwey Theile zerfallenden Rubrik III. *Pars 1. Quaestiones Soc. Sc. reg. Gott. classium trinarum Physices, Mathematices, Historiae ac Philologiae; — Pars 2. Quaestiones Oeconomici Argumenti;* die letztern sind entweder in lateinischer und deutscher Sprache zugleich, oder bloss in letzterer angegeben; in beiden Abtheilungen aber ist überall angezeigt, ob und wem der Preis ertheilt worden. Den Schluss machen IV. *Observata et Scripta a viris doctis cum societate communicata inde a primordiis societatis*, wie die vorhergehenden Rubriken in chronologischer Ordnung, und ebenfalls mit Beziehung auf die Berichte in den Göttingischen gelehrten Anzeigen. — Zum Schlusse müssen wir noch bemerken, dass diese Schrift, die von den Bemühungen und Früchten der Göttingischen Societät eine sehr vortheilhafte Uebersicht gewährt, im 16. Bande ihrer Commentationen abgedruckt ist, dessen Inhalt man hier bereits verzeichnet findet.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 28. Januar 1809.

INTELLIGENZ DES BUCH- UND KUNSTHANDELS.

I. Neue periodische Schriften.

Folgende Journale sind erschienen und bereits versandt:

Journal des Luxus und der Moden. 12tes Stück.
Allgem. geogr. Ephemeriden. 11tes Stück.
Allgem. deutsches Garten-Magazin. 11tes Stück.
Neueste Länder- u. Völkerkunde. 6ten Bds 3s Stück.

Weimar, im December 1808.

Herzogl. S. privil. Landes-Industrie-Comptoir.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Für Protestantismus und protestantische Geistlichkeit.
Ein Journal in zwanglosen Heften.
Erstes Heft.
Leipzig 1809., bey Heinrich Gräff. Preis 18 gr.

Der edle Zweck der Herausgeber, die Rechte unsers Glaubens — welche theils durch mancherley sich eingeschlichene Irrthümer und falsche Ansichten vieler Religionslehrer selbst, theils durch eine unserm Zeitalter zur Schuld kommende Nachlässigkeit und Irreligiosität der Glaubensbekenner überhaupt, so viel an äusserer Kraft und Wirkung verloren haben — wieder geltend zu machen, durch Beseitigung der entgegenstehenden Hindernisse dahin zu arbeiten, dass unser Glaube selbst wieder in voller Kraft da stehen und sich äussern könne, erregte die Aufmerksamkeit aller derer, welchen Religion und ihr Werth kein leeres Schattenspiel, kein blosser Zügel ist, den ungebildeten Volkshaufen nach Willkür leiten zu können. Alle, denen die Entstehung dieses Journals bekannt wurde, freuten sich ihrer und suchten es zu heben und zu unterstützen. Ich darf erwarten, dass ein jeder wahrer Verehrer unsrer protestantischen Kirche ein gleiches thun, und den, in dem *ersten* Hefte dieser Zeitschrift befindlichen, detaillirten Plan der Herausgeber nach Kräften unterstützen und zur allgemeinen Verbesserung das Seinige beytragen wird. Wenn die Herausgeber überhaupt Protestantismus — die Bekenner seyen in welchem Lande sie immer wollen — vor Augen haben: so sahen sie vorzüglich in dem *ersten* Hefte auf den Zustand desselben in den preussischen Staaten, und jeder preussische Patriot wird es ihnen schon in specieller Hinsicht Dank wissen.

Der Inhalt des *ersten* Hefts ist: I. Anrede an das protestantische Publicum. — II. Grundlinien zur Beurtheilung des in dem protestantischen Deutschland herrschenden Zeitgeistes, in Beziehung auf Religion und Religions-Lehranstalten. — III. Entwurf einer Kirchenverfassung für protestantische Staaten. — IV. Wer hat eigentlich Schuld an dem Verfall der Religiosität und guten Sitten in den preussischen Staaten? — V. In welche Verhältnisse müssen die Geistlichen bey der neuen Organisation des preussischen Staats gesetzt werden? — Ein Aufruf an die Edelsten meiner Amtsbrüder, sich in einigen dringenden Bitten an unsern gerechten König zu vereinigen. Von *K. H. Neumann*, Prediger zu Lossow. — VI. Besoldung aus *vier* Pfarren. Eine kirchliche Unregelmässigkeit unserer Zeit. — VII. Miscellen. — VIII. Literarische Notizen. — IX. Was ist der Prediger für den Staat? Und was könnte er seyn? — Eine Untersuchung in Briefen an einen seiner Amtsbrüder, von einem Landprediger. — X. Einige Bemerkungen über die Ursachen und Folgen der unerhörten Bedrückungen der Geistlichen im Preussischen, durch die, gleich den Eigenthümern ihnen zuerkannte, Verpflichtung zu Naturallieferungen und Kriegscontributionen von den Pfarr-Aeckern.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In unserm Verlage ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dutens Lebensbeschreibung,
oder *Memoiren eines Reisenden, der ausruht.*
In zwey Bänden complet.
1807. 1808.
Preis 2 Rthlr. 16 gr.

Kunst- und Industrie-Comptoir in Amsterdam.
(Warmoesstraat Nr. 2.)

Botanikern und Gartenliebhabern

zeigen wir an, dass der 8te Band von Dr. *Dietrichs vollständigem Lexicon der Gärtnerey und Botanik* bey uns fertig

tig geworden ist. Dieser Band geht von *Quadrangularis* bis *Schwis*, und man kann daraus auf die Vollständigkeit des Werks schliessen. Wer entweder bey uns oder in einer andern guten Buchhandlung auf den 9ten Band 2 Rthlr. 6 gr. oder 4 Fl. 3 Kr. pränumerirt, erhält jeden der ersteren Bände auch für diesen billigern Preis. Der gewöhnliche Preis eines Bandes ist 3 Rthlr. oder 5 Fl. 24 Kr.

Gebrüder Gädicke in Berlin.

Luthers, Dr. *Martin*, *Katechismus*, nach seinen 6 Hauptstücken zu einem zweckmäsigen Religionslehrbuche für Prediger, Schullehrer und Hausväter kurz erläutert und umgearbeitet, nebst erklärten Bibelsprüchen und Liederversen, von Dr. *E. F. Chr. Oertel.* 8. Ansbach, bey Gassert. 1808. (9 Bogen.) Preis 8 gr. oder 36 Kr. Rhein.

Diese ganz neue Bearbeitung des Luth. Katechismus enthält die vollständigste Erklärung der Luth. Worte in der gedrängtesten und lichtvollsten Kürze, und wird daher als ein sehr nützliches Hülfsbuch allen Predigern und Schullehrern u. s. w. empfohlen.

In unserm Verlage ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Aladdin oder *die Wunderlampe.*

Ein dramatisches Gedicht in zwey Spielen, von *Adam Oehlenschläger.*

1808.

Inhalt:

1r Theil. Thalia,

2r Theil. Melpomene.

Preis auf Velin-Papier 2 Rthlr. 12 gr., und auf geglättetes Schweizer-Velin 4 Rthlr.

Kunst- und Industrie-Comptoir in Amsterdam. (Warmoesstraat Nr. 2.)

Die einzig officielle Ausgabe des Gesetzbuchs Napoleons für das Königreich Westphalen, welche allein in den Gerichten und sonstigen Behörden dieses Königreichs als gesetzlich angeführt werden darf, ist nunmehr in allen Buchhandlungen zu haben.

Sie ist in zwey Formaten, in Quart und in Octav, erschienen. Die Quart-Ausgabe enthält den officiellen deutschen Text auf der linken, den französischen auf der rechten Seite, und unter beiden die lateinische Uebersetzung, so wie sie für das Königreich Italien officiel publicirt worden ist.

Die Octav-Ausgabe, welche jetzt mit der Quart-Ausgabe zugleich erscheint, enthält den deutschen, und gegenüber den französischen Text.

Eine andere, bloss deutsche, wird in einigen Monaten vollendet seyn.

Die Ausgabe mit dreyfachem Texte wird vorzüglich dem Wunsche der deutschen Juristen und Staatsmänner entsprechen, welche gewohnt sind, das Römische Recht in der Ursprache zu studiren, zu benutzen und zu lehren, und denen es, bey dem täglichen Gebrauche solcher Schriften, die in lateinischer Sprache abgefasst sind, geläufiger ist, juristische Gegenstände in dieser, als in ihrer Muttersprache, aufzufassen.

Die lateinische Uebersetzung ist, so, wie sie in Italien publicirt wurde, beybehalten; und bezieht sich daher noch auf die erste Ausgabe des französischen Gesetzbuchs, ohne die Veränderungen zu enthalten, welche sich in der zweyten Ausgabe befinden, die im Jahre 1807. erschienen ist, und den Namen des unsterblichen Urhebers dieses Gesetzbuchs führt.

Bey der deutschen Uebersetzung hat man zwar die früheren Arbeiten mehrerer achtungswerthen Gelehrten nicht unberücksichtigt gelassen; gleichwohl ist die Anzahl der darin vorkommenden Veränderungen und Berichtigungen — welche in vielfacher Hinsicht, und vorzüglich für die Bestimmung des wahren Sinnes schwieriger Stellen und einzelner der deutschen Rechtssprache gänzlich fremden Ausdrücke, von der äussersten Wichtigkeit sind — so sehr beträchtlich, dass diese Uebersetzung vor allen bisherigen sich vortheilhaft auszeichnet; und wegen des ihr zukommenden völlig neuen Interesse den ersten Rang in Anspruch nehmen kann.

Schon der Name der Mitarbeiter allein würde sie der Aufmerksamkeit aller Rechtsgelehrten empfehlen. Die erste Abfassung der Uebersetzung hat Herr Dr. *Pfeiffer*, Substitut des General-Procurators bey dem Appellationshofe zu Cassel, Verfasser eines sehr geschätzten Handbuchs über das Gesetzbuch Napoleons, besorgt; aber durchgehends ist seine Arbeit auf das genaueste revidirt worden von den Königl. Westphälischen Herren Staatsräthen *von Coninx* und *Leist*, deren Aufsicht und Leitung dieses wichtige Geschäft von Seiner Maj. dem Könige von Westphalen anvertraut war.

Der verdiente Ruf, welchen diesen Männern theils ihre Schriften, theils praktische Geschäftsführung schon längst erworben hatten, gab ihnen auf einen so ehrenvollen Auftrag den gegründetsten Anspruch, und, wenn jenem Werke ein vorzüglicher Grad der Vollkommenheit beyzulegen ist, so verdankt man solches hauptsächlich dem Eifer und der ausgezeichneten Geschicklichkeit, womit sie sich des ihnen gewordenen Auftrags in seinem ganzen Umfange entledigten.

Die für das Werk gewählte Schriftart ist von der Beschaffenheit, dass sie für das Auge nicht anders als gefällig seyn kann: ein gewiss nicht unbedeutender Vorzug bey einem Werke, welches zum täglichen Nachschlagen dienen soll.

Am Ende des Werks findet sich ein Inhalts-Verzeichniss nach Verschiedenheit der Sprachen, welche in jeder Ausgabe vorkommen.

Auf gleiche Weise wird gegenwärtig für die verschiedenen Ausgaben und Sprachen an einem *alphabetischen Sachregister* gedruckt, welches an Vollständigkeit und

und Genauigkeit alle zeitherigen übertrifft, und einzeln und unabhängig von dem Gesetzbuche, dessen Bekanntmachung dadurch auf keine Weise länger verzögert werden durfte, zu haben seyn wird.

Preis der verschiedenen Auflagen.

In 4. Velinpap. 33 Fr., und für das alphabet. Sachregister besonders, 10 Fr. 50 C.
— ordinär Pap. 21 Fr., und für das alphabet. Sachregister besonders, 6 Fr.
In 8. in beiden Sprachen, fein Pap. 18 Fr., u. für das alph. Sachreg. besond. 4 Fr. 50 C.
— — — — ordin. Pap. 12 Fr., u. für das alph. Sachreg. besond. 3 Fr.
— in einer Sprache, weiss Papier 5 Fr., u. für das alph. Sachreg. besond. 1 Fl. 75 C.
— — — — Conceptpapier 3 Fr., u. für das alph. Sachreg. besond. 1 Fl. 20 C.

Man meldet sich bey den vornehmsten Buchhandlungen im Königreich Westphalen und anderwärts in Deutschland; in Strassburg bey F. G. Levrault.

Botanische Bemerkungen und Berichtigungen von Dr. *A. W. Roth* (Verfasser der *Flora Germanica*). Mit bunten Kupf. gr. 8. Leipzig, in Joachim's Buchhandlung. Preis 1 Rthlr.

Medicinisch-praktischer Geschäfts- und Adreß-Kalender auf das Jahr 1809. für praktische Aerzte, Chirurgen und Apotheker,
herausgegeben
von
Dr. *Karl Heinrich Ludwig Schulz.*
Nebst 12 Monatstafeln.
Gebunden 20 gr. Sächsisch.

Ungeachtet die Zeit zur Vervollkommnung dieses *ersten* Jahrgangs sehr beschränkt war, so glaube ich doch, dass alle diejenigen, für welche dieser Kalender bestimmt ist, mit der Einrichtung zufrieden seyn werden, welche zum bestmöglichsten Gebrauch desselben getroffen worden ist.

Voran geht der deutsche und russische Kalender in solchen Zwischenräumen abgesondert, dass bey jedem Tage kleine Notizen gemacht werden können. Zu grösserm ist nicht allein die Nebenseite ganz weiss geblieben, sondern auch noch eine Anzahl weisser Blätter am Ende beygefügt. So viel wie möglich sind die Tage statt der gewöhnlichen Kalender-Namen, welche ganz weggelassen worden, mit den Namen von Aerzten, Chirurgen und Apothekern, welche an diesem oder jenem Tage geboren sind, bezeichnet; weiter hinten sind diese Herren alphabetisch geordnet, wodurch dieser Kalender den Beysatz: Adress-Kalender, verdient. Endlich ist demselben eine pharmaceutische Nomenclatur-Tabelle zur leichtern Vergleichung der ältern und neuern Namen, nach *Trommsdorff*, mit der angeführten Apotheker-Taxe, beygefügt.

Die 12 Monatstafeln werden ganz gewiss einem jeden praktischen Arzte willkommen seyn; sie sind das Resultat der reiflichsten Ueberlegung, um das Bequeme mit dem Nutzbaren zu vereinen.

Leipzig, den 16ten November 1808.

Heinrich Gräff.

In unserm Verlage ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Curtii Sprengel Historia Rei Herbariae.
Tom. I. II.
1807. 1808.
Preis 6 Rthlr. für beide Theile, womit diess Werk ganz complet ist.

Kunst- und Industrie-Comptoir in Amsterdam.
(Warmoesstraat Nr. 2.)

Von: *Franz Oberthür's biblischer Anthropologie* ist des 3ten Bandes 2te Abtheilung so eben bey P. Waldeck in Münster erschienen, und in allen guten Buchhandlungen zu haben. Der Preis ist 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 Fl. 42 Kr. Rhein.

Der steinerne Gast.
Eine Biographie. Von dem Verfasser des *goldenen Kalbes*. 4ter Band. Gotha, in der Becker'schen Buchhandlung. 376 S. 8. Preis 1 Rthlr.

ist in der letzten Leipziger Michaelis-Messe erschienen und nunmehr in allen guten Buchhandlungen zu haben. Mit diesem Bande ist das Werk, welches in Ansehung seiner hohen moralischen und intellectuellen Tendenz mit dem *goldenen Kalb* ein Ganzes ausmacht, geschlossen, und liefert nun ein vollständiges, ausgeführtes Gemälde des Seyns und Treibens, der Sprünge und des Kriechens, des Schleichens und Wühlens der Mehrzahl hochgeborner Selbstsüchtler und abgefeimter Emporkömmlinge um den Götzen der Zeit, an *geistlichen Höfen*, im Kampfe mit der Gemüths- und Geisteskraft einzelner ausgezeichneter Menschen, die unter dem Krummstabe fast häufiger am Staatsruder erschienen, als in monarchischen Verfassungen, wo sie weniger Spielraum für ihre Thätigkeit fanden. Die Figuren dieses richtig gezeichneten und lebendig colorirten Bildes scheinen dem Maler alle selbst gesessen, und sein Scharfblick den Mechanismus der geistlichen Aristokratie so durchdrungen zu haben, dass die Nachwelt dieses classische Werk als ein historisches Monument jener vom Strom der Zeit verschlungenen Staatsform ansehen, und ihre Mängel und Vorzüge daraus beurtheilen wird. Als Roman betrachtet, erfüllt es

es die Forderungen der Kritik durch Anlage, Verwicklung und Auflösung des Plans, Haltung der Charaktere, Interesse der Situationen; und was die Darstellungsart und den Stil betrifft: so möchte man dem Verfasser eher Ueberfluss an Neuheit der Vergleichungen und Bilder, an Witz und Laune der Anspielungen und Schärfe der eingestreuten Sentenzen, als Mangel daran zum Vorwurf machen. Ich trage kein Bedenken, diese meine individuelle Ansicht des *frivolen Gastes* zu unterzeichnen, ungeachtet dieses Werk in meiner Buchhandlung verlegt ist.

Gotha. R. Z. Becker.

III. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Bey J. D. Schöps, Buchhändler in Zittau, und durch alle Buchhandlungen ist zu haben:

Adair's, D. J. M., philosoph. medicin. Abriss der Naturgeschichte des Menschen. Aus dem Engl. m. Anmerk. gr. 8. 1 Rthlr. jetzt 12 gr.

Dessen medicin. Warnungen für schwächl. Personen, nebst einer Abhandlung über Modekrankheiten und das Verhalten bey Brunnenkuren. Aus dem Engl. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr. jetzt 20 gr.

Anweisung, alte und neue Sprachen auf eine leichte Art zu erlernen. Aus dem Franz. m. Anmerk. von *C. H. Reichel.* 8. 18 gr. jetzt 12 gr.

Beyträge zur naturl. ökonom. und polit. Geschichte der Ober- u. Niederlausitz, herausgeg. von Dr. *C. A. Pescheck.* 4. 6 Bände. 6 Rthlr. jetzt 3 Rthlr.

Dease's, W., Bemerkungen über die Entbindungskunst in langwierigen u. schweren Geburten. Aus d. Engl. m. Anmerk., nebst 1 Kupfer. 8. 16 gr. jetzt 12 gr.

Dessen erfahrungsmässige Heilart der Lustseuche, u. der damit vergesellschafteten venerischen Zufälle. Aus d. Engl. m. Anmerk. gr. 8. 12 gr. jetzt 8 gr.

Feyjoo, P., Diätetik, vorzügl. für Studirende, nebst den aus vieljähriger Erfahrung gezogenen Gesundheitsregeln Dr. *Fothergill's* und *Dessen* diätet. Bemerkungen über den idiopatischen fixen Kopfschmerz. Aus d. Engl. m. Anmerk. gr. 8. 20 gr. jetzt 14 gr.

Fleischner's, G. B., Lieder für Clavier, Harmonica und Gesang, nebst 4 Märschen. 2 Sammlungen. 4. 1 Rthlr. 12 gr. jetzt 20 gr.

Fordyce's, G., neue Untersuchung des Verdauungs-Geschäftes der Nahrungsmittel. Aus dem Engl. gr. 8. 12 gr. jetzt 6 gr.

Fordyce's, D. G., praktische Abhandlung über das Fieber. 2 Theile. Aus dem Engl. m. Anmerk. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr. jetzt 20 gr.

Geissler's, J. G., Beschreibung u. Geschichte der neuesten u. vorzüglichsten Instrumente u. Kunstwerke für Liebhaber u. Künstler, in Rücksicht ihrer mechanischen Anwendung, nebst den dahin einschlagenden Hülfswissenschaften. 12 Theile. Mit 54 Kupfertafeln. gr. 8. 8 Rthlr. 16 gr. jetzt 6 Rthlr. Jeder Theil einzeln 12 gr.

Grosse, C., physikalische Abhandlungen über die Menschenrassen. Theorie der Erzeugung. Versuch eines kleinen Romans aus dem Thierreiche. Ueber die Methode in der Naturforschung, nebst einem neuen Versuche, die Säugthiere zu classificiren. gr. 8. 16 gr. jetzt 8 gr.

Blumenkranz, Erzählungen von *C. Grosse.* Mit 1 Titelkupfer. 2 Thle. 8. 2 Rthlr. 6 gr. jetzt 1 Rthlr. 8 gr.

Herrmann's, M. C. G., Unterricht für den prakt. Landwirth, neue Fischteiche mit wenigen Kosten anzulegen, die Teichdämme vor Ueberschwemmung in Sicherheit zu setzen u. s. w.; nebst Vorschlägen, die Stallfütterung ohne künstliche Futterkräuter sicher zu gründen. Mit 2 Kupf. 8. 16 gr. jetzt 12 gr.

Madem. *von Lussan* Thessalische Zauber- und Geistermährchen. Aus d. Franz. 2 Theile. 8. 2 Rthlr. 4 gr. jetzt 1 Rthlr. 12 gr.

Magazin für die Naturgeschichte des Menschen, herausgeg. von *C. Grosse.* 3 Bände, m. Kupf. 8. 2 Rthlr. 20 gr. jetzt 2 Rthlr.

Meissner's, Dr. *C. G.*, Literatur des Oberlausitz. Rechts. 2 Theile. gr. 8. 3 Rthlr. jetzt 1 Rthlr. 12 gr.

Kleine Natur- und Sittengemälde. 2 Theile. 8. 2 Rthlr. jetzt 1 Rthlr.

Nisbet's, Dr. *W.*, medicin. prakt. Handbuch, oder Anweisung zur Kur innerlicher u. äusserlicher Krankheiten. Aus dem Engl. mit Anmerk. gr. 8. 18 gr. jetzt 12 gr.

Allgemeines Repertorium zur prakt. Beförderung der Künste und Manufacturen, herausgeg. von *J. G. Geissler.* 2 Theile, m. 6 Kupf. gr. 8. 2 Rthlr. 8 gr. jetzt 1 Rthlr. 12 gr.

Neues Repertorium der vorzüglichsten u. neuesten Erfindungen und Verbesserungen, zum Behuf der Künste, Manufacturen und Gewerbe, herausgeg. von *J. G. Geissler.* 3 Theile, m. 9 Kupf. gr. 8. 2 Rthlr. 20 gr. jetzt 2 Rthlr.

Arithmetische Unterhaltungen zum Nutzen u. Vergnügen, herausgeg. von *J. G. Goldberg.* 9 Stücke. 8. 1 Rthlr. 6 gr. jetzt 16 gr.

Unterhaltungen für die weibl. Welt. Ein Beytrag zur Bildung des Verstandes und Herzens. 4 Bände, mit 2 Kupf. 8. 5 Rthlr. jetzt 2 Rthlr.

Illing's, J. C., Rechnungs-Specimina, in alle Rechnungsfächer einschlagend, so wie selbige bey den respect. Collegiis vorgelegt und von den zur Probe Admittirten bearbeitet werden, mit dazu nöthigen Erläuterungen. 2 Theile. 8. 1 Rthlr. jetzt 12 gr.

Pescheck's, Dr. *C. A.*, Wörterbuch der Hausarzneykunde für Aerzte u. Nichtärzte. 1r u. 2r Bd. 8. 2 Rthlr. jetzt 1 Rthlr. 8 gr.

Versuch eines Oberlausitz. Kirchenrechts für Predigtamts-Candidaten u. angehende Landgeistliche. gr. 8. 1 Rthlr. jetzt 16 gr.

Bis Ende Junius 1809. sind diese Bücher um beystehende herabgesetzte Preise zu haben, nachher finden sie nicht mehr Statt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 30. Januar 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

BERLIN, in d. Realschulbuchhandl.: *Gelegentliche Gedanken über Universitäten in deutschem Sinn.* Nebst einem Anhang *über eine neu zu errichtende.* Von *F. Schleiermacher.* 1808. 176 S. 8.

Unter allen Schriften, die über diesen Gegenstand seit Kurzem erschienen sind, und deren wir mehrere im vorigen Jahrgange (Nr. 15 u. 16.) angezeigt haben, ist diese unstreitig die gehaltvollste und geistreichste. Kein Staatsmann, kein Schullehrer, kein Universitätsprofessor, kein Akademist sollte sie ungelesen vorüber gehen lassen. Aber sie will nicht bloss flüchtig gelesen, sondern langsam studirt, und ernstlich erwogen seyn. — Es wird fast allgemein vorausgesetzt, sagt Hr. *S.*, es solle unter den Menschen nicht bloss Kenntnisse aller Art geben, sondern auch Wissenschaft. Die Ahndung von ihr, das Verlangen nach ihr regt sich überall. Selbst die, welche ihre Geschäfte nach hergebrachter Gewohnheit behandeln, berufen sich auf die Voraltern; und die, welche etwas durch die Kraft des blossen Instincts weiter fördern, berufen sich darauf, dass Andern obliegen müsse, ihr Thun zu erklären und vollständig zu rechtfertigen. Diess alles weiset auf die Wissenschaft hin. Wissenschaft aber ist ein gemeinschaftliches Werk, wozu jeder seinen Beytrag liefert, so dass jeder in Absicht ihrer von allen übrigen abhängig ist, und nur einen herausgerissnen Theil sehr unvollkommen allein besitzen kann. Alles hängt im Gebiete des Wissens genau zusammen, und greift in einander ein. Diese nothwendige und innere Einheit aller Wissenschaft wird auch gefühlt überall, wo sich bestimmte Bestrebungen dieser Art zeigen. Bey diesem Zusammenhange nun kann es nur ein leerer Schein seyn, als ob irgend ein wissenschaftlicher Mensch abgeschlossen für sich in einsamen Arbeiten und Unternehmungen lebe. Vielmehr ist das erste Gesetz jedes auf Erkenntniss gerichteten Bestrebens Mittheilung, und in der Unmöglichkeit, wissenschaftlich irgend etwas auch nur für sich allein ohne Sprache hervorzubringen, hat die Natur dieses Gesetz ganz deutlich ausgesprochen. Daher müssen sich rein aus dem Triebe nach Erkenntniss, wo er nur wirklich erwacht ist, auch alle zu seiner zweckmässigen Befriedigung nöthige Verbindungen, die verschiedensten Arten der Mittheilung und der Gemeinschaft aller Beschäftigungen von selbst gestalten, und es wäre irrig, zu glauben, dass alle dergleichen Anstalten nur das Werk des Staats seyn könnten. — Aber freylich, je mehr sich solche Anstalten ausbilden, desto mehr erfordern sie Hülfsmittel, Werkzeuge mancher Art, Befugniss der Verbundnen, auch als solche mit Andern auf eine rechtsbeständige Art zu verkehren. Diess alles kann freylich nur durch den Staat erlangt werden. Auch haben die Staaten, besonders in Deutschland, gelehrte Vereine nicht bloss geduldet, sondern ihnen auch mancherley Vorzüge eingeräumt.

Nun haben aber alle wissenschaftlichen Thätigkeiten, welche sich in dem Gebiete Einer Sprache bilden, eine natürliche Verwandschaft, vermöge deren sie näher unter sich, als mit irgend andern zusammenhängen, und daher ein eignes, gewissermassen abgeschlossnes Ganzes in dem grössern Ganzen bilden. Wissenschaftliche Verbindungen also, die aus freyem Triebe nach Erkenntniss entstehn, werden sich zunächst so weit zu vereinigen streben, als das Gebiet einer und derselben Sprache reicht. Dem Staate leuchtet nun aber ein, dass Kenntnisse, und sogar Wissenschaften, etwas Heilsames und Treffliches sind. Er nimmt sich also der dahin gehörigen Anstalten an, die er selbst müsste gestiftet haben, wenn er sie nicht gefunden hätte; und da auch der wissenschaftliche Verein ein Bedürfniss hat, vom Staate beschützt und begünstigt zu werden, so streben beide, sich mit einander zu verständigen und zu einigen. Der Staat arbeitet aber nur für sich, und will seine Unterstützung der Wissenschaften nicht über seine Grenzen hinaus erstrecken. Füllt nun der Staat das Gebiet seiner Sprache ganz aus: so strebt auch der wissenschaftliche Verein nicht über seine Grenzen hinaus. Wenn aber der Staat jenes Gebiet der Sprache nicht ausfüllt, so haben er und der wissenschaftliche Verein ein verschiedenes Interesse. Die Gelehrten wollen den Staat nur gebrauchen, um in dem grössern Gebiete der Sprache recht kräftig zu ihrem Zwecke wirken zu können. Die Regierungen sind hingegen um so mehr eifersüchtig auf einander, als sie einander näher stehn, fürchten Gleichgültigkeit für den Staat, und Vorliebe für fremde Einrichtungen, und suchen daher den Verein der Gelehrten in dem Ganzen des Staats eingeschränkt zu erhalten. Umgekehrt, wenn ein Staat das Gebiet mehrerer Sprachen umfasste, so würde er alle Gelehrten in seinem Umfange einladen, sich gleich nahe zu vereinigen. Diese würden aber alsdann zwey Parteyen darstellen. Jede Zunge würde die Begünstigung des Gewalthabers der andern abzuringen suchen, und

und aufrichtige Verbindung würde nur unter denen Statt finden, die Eine Sprache reden. Dafs es unnatürlich ist, wenn ein Staat fich über die Grenzen feiner Sprache hinaus vergröfsern will, hat neuerlich ein grofser Herrfcher felbft behauptet, fo dafs man fich nur wundern mufs, was doch für eine dringende Nothwendigkeit ein fo klares Bewufstfeyn, wie das feinige, beherrfchen konnte. Ob es eben fo unnatürlich ift, wenn das Gebiet einer und derfelben Sprache fich in fo viele kleine Staaten zertheilt, als Deutfchland erleidet? Wenigftens fcheint es rathfam, wenn fie in einer genauen Verbindung bleiben, und thöricht, wenn jeder von ihnen feine wiffenfchaftlichen Einrichtungen abgefchloffen für fich befitzen will.

Zwey falfche Mafsregeln hat ein Theil unferer vaterländifchen Regierungen ergriffen. Einige wetteiferten, die ihnen untergebnen Bildungsanftalten zum Mittelpunkte alles wiffenfchaftlichen Verkehrs für ganz Deutfchland zu machen, um dem Staate in Befriedigung feiner wiffenfchaftlichen Verhältniffe Unabhängigkeit von jedem andern, und zugleich durch geiftiges Uebergewicht, Macht und Anfehn über fein eigentliches Gebiet hinaus zu verfchaffen. Andere verfügten eine wiffenfchaftliche Sperre, indem fie das wiffenfchaftliche Verkehr mit dem Auslande befchränken oder aufheben, und ihre Bürger hindern, auf jede Art, wie fie es wünfchen, an den Bemühungen benachbarter Staaten Theil zu nehmen. Endlich verkennen die Staaten auch oft den Werth der eigentlichen Wiffenfchaft.

Der zweyte Abfchnitt fetzt den Unterfchied der Schulen (worunter hier nur die gelehrten Schulen verftanden werden), der Univerfitäten und Akademieen aus einander.

Die Schulen find durchaus *gymnaftifch*, die Kräfte übend, und befitzen ihren fremden Namen mit Recht. Den Knaben von befferer Natur und hervorftechenden Gaben, welche die Vermuthung erregen, er könne für die Wiffenfchaft empfänglich feyn, oder wenigftens eine Maffe von Kenntniffen vortheilhaft verarbeiten, diefen übernehmen fie, und verfuchen auf alle Weife, ob dem wirklich alfo fey. Dazu gehört theils ein beftimmtes Talent, welches den Knaben an ein einzelnes Feld der Erkenntnifs feffelt, theils der allgemeine Sinn für die Einheit und den durchgängigen Zufammenhang alles Wiffens, der fyftematifch philofophifche Geift. Beides mufs zufammentreffen, wenn der Menfch fich zu etwas Ausgezeichnetem bilden foll. Auch das entfchiedenfte Talent wird ohne diefen Geift keine Selbftftändigkeit haben; und der fyftematifche Geift ohne ein beftimmtes Talent wird fich mit feinen Productionen in einem fehr engen Kreife herumdrehen. Indeffen auch bey der Vereinigung beider Eigenfchaften wird bey einigen das Talent vorherfchen, bey andern der wiffenfchaftliche Geift. Auf beides mufs aber die Schule wirken. Sie mufs elementarifch auf der einen Seite den gefammten Inhalt des Wiffens in bedeutenden Umriffen vorführen, fo dafs jedes fchlummernde Talent zu feinem Gegenftande fich kann angelockt fühlen, und mufs auf der andern dasjenige befonders herausheben und mit vorzüglichem Fleifse behandeln, worin die wiffenfchaftliche Form der Einheit und des Zufammenhangs am frühften deutlich kann angefchaut werden, und was aus demfelben Grunde zugleich das allgemeine Hülfsmittel alles andern Wiffens ift. Aus diefer Urfache find mit Recht *Grammatik* und *Mathematik* die Hauptgegenftände auf Schulen, und beynah die einzigen, die mit einem Anklange von Wiffenfchaftlichkeit können vorgetragen werden. Zugleich mufs aber auch die Schule methodifch alle geiftigen Kräfte fo üben, dafs fie beftimmt aus einander treten, und ihre verfchiedenen Functionen klar eingefehn werden, und fie fo ftärken, dafs jede fich eines gegebnen Gegenftandes mit Leichtigkeit ganz bemächtigen kann.

In der Akademie (der Wiffenfchaften) finden fich die Meifter vereinigt, und wenn nicht alle auf gleiche Weife Mitglieder derfelben feyn können: fo follen wenigftens Alle durch fie repräfentirt werden, und zwifchen den Mitgliedern und den übrigen des Namens würdigen Gelehrten ein folcher lebendiger Zufammenhang Statt finden, dafs die Arbeiten der Akademie wirklich als das Gefammtwerk aller können angefehn werden. Von der Akademie wird gefordert, dafs fie Werke hervorbringt, nämlich nicht grofse, das Ganze umfaffende, oder gar revolutionäre Bücher, fondern Sammlungen von Auffätzen, welche einzelne noch unerforfchte Gegenftände beleuchten, eigene Entdeckungen darlegen, neuerfundne Methoden ans Licht bringen, oder prüfen. In demfelben Sinne läfst auch die Akademie Aufgaben zur Auflöfung ergehn.

Die Univerfitäten nun füllen den Uebergang aus zwifchen der Zeit, wo durch eine Grundlage von Kenntniffen, durch eigentliches Lernen die Jugend erft bearbeitet wird für die Wiffenfchaft, und der, wo der Mann in der vollen Kraft und Fülle des wiffenfchaftlichen Lebens nun felbft forfchend das Gebiet der Erkenntnifs erweitert und anbaut. Auf der Schule geht man nach den Gefetzen des leichteften Fortfchritts von einem Einzelnen zum andern über, und ift wenig bekümmert darum, ob jeder überall etwas Ganzes vollende. Auf der Univerfität dagegen ift man hierauf fo fehr bedacht, dafs man in jedem Gebiete das Encyklopädifche, die allgemeine Ueberficht des Umfanges und des Zufammenhanges als das Nothwendigfte voranfchickt, und zur Grundlage des gefammten Unterrichts macht, und die Hauptwerke der Univerfität, als folcher, find Lehrbücher, deren Hauptverdienft in der fyftematifchen Darftellung befteht. In den Akademieen der Wiffenfchaften kömmt alles darauf an, dafs das Einzelne vollkommen richtig und genau heraus gearbeitet werde im Gebiete aller realen Wiffenfchaften; dagegen die reine Philofophie, die Speculation, die Befchäftigung mit der Einheit und dem Zufammenhange aller Erkenntniffe und mit der Natur des Erkennens felbft durchaus zurück tritt. [Hier wünfchten wir, der Vf. hätte näher beftimmt, was er unter realen Wiffenfchaf-

schaften verstehe. Schliesst er alle historische Kenntnisse aus, so fiele eine bisher sehr geachtete Klasse aus den Akademieen der Wissensch. heraus. Und da er nun auch einzelne Untersuchungen der speculativen Philosophie aus dem Bezirke ihrer Beschäftigungen verweisen will, so bliebe sonach nichts als Physik und Mathematik mit ihren Zweigen übrig. Dazu sehen wir doch keinen Grund.]

Eine vorzüglich schöne Bemerkung ist folgende S. 38.: So ist die Universität in Absicht ihres Hauptzwecks etwas ganz Eigenthümliches, von Schule und Akademie gleich wesentlich Verschiedenes; allein äusserlich hat sie eben so nothwendig etwas Aehnliches von beiden. Der wissenschaftliche Geist, als das höchste Princip, kann nicht etwa für sich allein hingestellt und aufgezeigt werden in blosser Transscendentalphilosophie, gespensterartig, wie leider manche versucht, und Spuk und unheimliches Wesen damit getrieben haben. Leerer lässt sich wohl nichts denken, als eine Philosophie, die sich so rein auszieht, und wartet, dass das reale Wissen, als ein anderes, ganz anders woher soll gegeben oder genommen werden, und vergeblicher für die Wissenschaft würde wohl nichts die Jünglinge in den schönsten Jahren vorzüglich beschäftigen, als eine Philosophie, die keine bestimmte Leitung für das künftige wissenschaftliche Leben in allen Fächern gäbe, sondern höchstens diente, den Kopf aufzuräumen, was man ja schon an der gemeinen Mathematik rühmt. Sondern nur in ihrem lebendigen Einflusse auf alles Wissen lässt sich die Philosophie, nur mit seinem Leibe dem realen Wissen zugleich lässt dieser Geist sich darstellen und auffassen. Daher werden auf der Universität auch Kenntnisse mitgetheilt, höhere zum Theil und andere, die in dem Plane der Schule gar nicht lagen. In so fern entsteht also Zulernen, und die Universität ist zugleich *Nachschule*. Eben so ist sie auch *Vorakademie*. Der wissenschaftliche Geist, der durch den philosophischen Unterricht geweckt ist, und durch Wiederanschauung des vorher schon erlernten aus einem höhern Standpunkt sich befestigt und zur Klarheit kömmt, muss seiner Natur nach auch gleich seine Kräfte versuchen und üben, indem er von dem Mittelpunkt aus sich tiefer in das Einzelne hineinbegiebt, um zu forschen, zu verbinden, eignes hervorzubringen, und durch dessen Richtigkeit die erlangte Einsicht in die Natur und den Zusammenhang alles Wissens zu bewähren. Diess ist der Sinn der wissenschaftlichen Seminarien und der praktischen Anstalten auf der Universität, welche alle durchaus akademischer Natur sind. [Diess soll nur sagen, welche, indem sie zu Vorübungen Gelegenheit geben, eine Aehnlichkeit mit den Beschäftigungen der Akademisten haben.] Daher auch beide Benennungen wieder in die Universität hineinspielen, und sie oft hohe Schule genannt wird, und dann wieder Akademie. Daher es Unverstand ist, zu behaupten, Universitäten dürften solche Anstalten nicht haben, weil sie nur für Akademieen gehörten.

Der Vf. zeigt nun, wie nachtheilig es sey, wenn Schulen, Universitäten und Akademieen ihre Grenzen verrücken, und wie sehr es Pflicht für alle sey, sich einander gegenseitig zu achten. Um diese gegründete gegenseitige Werthschätzung bey Allen immer zu erhalten, müsste eine genauere Gemeinschaft gestiftet seyn zwischen den öffentlichen Bildungsanstalten; die vortrefflichsten Schulmänner, Universitätslehrer und Akademiker müssten gemeinschaftlich an der Spitze der wissenschaftlichen Angelegenheiten stehn.

Vortrefflich zeigt Hr. S., dass, wenn es gleich sehr gut ist, dass die Universitäten zugleich höhere Specialschulen sind, für alles dasjenige, was von den im Staatsdienste nutzbaren Kenntnissen zunächst mit der eigentlich wissenschaftlichen Bildung zusammenhängt, dennoch es ein sehr verderblicher Missverstand sey, wenn hie und da die Regierungen anfangen, den politischen Theil dieser Anstalten für die Hauptsache anzusehn; und wenn sie gar wünschen, der Form der Universität ganz überhoben zu seyn, und an die allgemeinen gelehrten Schulen (Gymnasien) gleich die Specialschulen für die verschiedenen Fächer des Staatsdienstes anknüpfen zu können, so sey diess ein trauriges Zeichen davon, dass man den Werth der höchsten Bildung für den Staat verkennt, und dass man den blossen Mechanismus dem Leben vorzieht.

Ueber das wahre Wesen des akademischen Lehrvortrags hat der Vf., obgleich die Hauptmomente schon oft angegeben und anerkannt worden sind, doch so viel Eigenthümliches gesagt, dass sein Räsonnement den Reiz der Neuheit gewonnen hat. „Zwey Elemente, sagt er unter andern, sind in dieser Art des Vortrags unentbehrlich, und bilden sein eigentliches Wesen. Das eine möchte ich das *populäre* nennen: die Darlegung des muthmasslichen Zustandes, in welchem sich die Zuhörer befinden, die Kunst, sie auf das Dürftige in demselben hinzuweisen, und auf den letzten Grund alles Nichtigen im Nichtwissen. Diess ist die wahre dialektische Kunst, und je strenger dialektisch, desto populärer. Das andere möchte ich das *productive* nennen. Der Lehrer muss alles, was er sagt, vor den Zuhörern entstehn lassen; er muss nicht erzählen, was er weiss, sondern sein eignes Erkennen, die That selbst reproduciren, damit sie beständig nicht etwa nur Kenntnisse sammeln, sondern die Thätigkeit der Vernunft im Hervorbringen der Erkenntniss unmittelbar anschauen und anschauend nachbilden. Der Hauptsitz dieser Kunst des Vortrags ist freylich die Philosophie, das eigentlich speculative; aber alles Lehren auf der Universität soll ja auch hiervon durchdrungen seyn, also ist doch diess überall die eigentliche Kunst des Universitätslehrers. Zwey Tugenden müssen sich in ihr vereinigen. Lebendigkeit und Begeisterung auf der einen Seite, und Besonnenheit und Klarheit auf der andern, um, was die Begeisterung wirkt, gedeihlich und verständlich zu machen. Diese Tugenden des Vortrags sind die wahre Gründlichkeit desselben, nicht eine Anhäufung von Literatur, welche dem Anfänger nichts hilft, und viel-

vielmehr in Schriften muſs niedergelegt, als mündlich mitgetheilt werden." Diese Abhandlung beschlieſst der Vf. mit folgender, nicht oft genug zu wiederholender Erinnerung: „Was hilft alle Gelehrſamkeit, wenn ſtatt des echten Kathedervortrags nur der falſche Schein, die leere Form davon vorhanden iſt! Nichts jämmerlicheres zu denken, als dieſes. Ein Profeſſor, der ein ein für allemal geſchriebenes Heft wieder ablieſt, und nachſchreiben läſst, mahnt uns ſehr ungelegen an jene Zeit, wo es noch keine Druckerey gab, und es ſchon viel werth war, wenn ein Gelehrter ſeine Handſchrift Vielen auf Einmal dictirte, und wo der mündliche Vortrag zugleich ſtatt der Bücher dienen muſste. Jetzt aber kann Niemand einſehn, warum der Staat einige Männer lediglich dazu beſoldet, damit ſie ſich des Privilegiums erfreuen ſollen, die Wohlthat der Druckerey ignoriren zu dürfen, oder weshalb wohl ſonſt ein ſolcher Mann die Leute zu ſich bemüht, und ihnen nicht lieber ſeine ohnehin mit ſtehenbleibenden Schriften abgefaſste Weisheit auf dem gewöhnlichen Wege ſchwarz auf weiſs verkauft. Denn bey ſolchem Werk und Weſen von dem wunderbaren Eindruck der lebendigen Stimme zu reden, möchte wohl lächerlich ſeyn."

Der Vf. empfiehlt hierauf noch den Einfluſs der Lehrer auſser den Vorleſungen auf ihre Zuhörer; und damit man ihn nicht beſchuldigen könne, lauter Ideale in den einzelnen Lehrern zu verlangen, räumt er nicht nur ein: daſs die Gabe der Mittheilung ſehr viele Verſchiedenheiten der Lehrer zulaſſe, ſondern daſs auch vielleicht nie auf einer und derſelben Univerſität zu gleicher Zeit für alle Bedürfniſſe geſorgt werden könne. So bilde vielleicht eine Univerſität in einem gewiſſen Zeitraume mehr ſpeculative, andre lange Zeit hindurch faſt nur *Routiniers* (ſo iſt wohl hier für *Rotüriers* zu leſen).

Was der Vf. hierauf über Facultäten, Honorarien, Seminarien und Stipendien, über die Sitten der Studierenden und die Aufſicht darüber, endlich über die Ertheilung der gelehrten Würden ſagt, iſt nicht minder als alles Uebrige durch die Verbindung richtiger Beobachtung deſſen, was geſchieht, mit ſcharfſinnigen Reflexionen über das, was geſchehen ſollte, intereſſant. Nur eine Stelle zeichnen wir noch aus, wo der Vf. den durchgängigen Gebrauch der lateiniſchen Sprache bey den Prüfungen und Promotionen der Candidaten mit vollem Rechte abräth: „Gewiſs hat dieſe Einrichtung, weil die gröſsere Menge ſich dabey zu mancherley Verfälſchungen verſucht fühlen muſste, nicht wenig beygetragen, die gelehrten Würden ſelbſt um ihren guten Ruf zu bringen. Je mehr wir auch Fortſchritte machen, um deſto mehr muſs gewiſs jene ſchon längſt abgeſchloſsne Sprache ſich zur wiſſenſchaftlichen Darſtellung für uns, auſser auf dem philologiſchen und vielleicht mathematiſchen Gebiet unbrauchbar zeigen. Was für Gewinn ſoll auch entſtehn, wenn, was deutſch vortrefflich geſagt werden konnte, in römiſcher Sprache *mittelmäſsig auftritt*? Es iſt genug, wenn auſser jenen Gebieten die römiſche Sprache rein und zierlich bey ſolchen öffentlichen Gelegenheiten erſcheint, welche mehr eine populäre und ſchöne, als eine wiſſenſchaftliche und gründliche Darſtellung fodern, und wo ſich der Redner nach Belieben in dem Gebiete antiker Geſinnung und Anſicht halten darf."

In dem Anhange über eine in Berlin zu errichtende Univerſität trifft der Vf., wie natürlich, in mehrern Punkten mit ſeinen Vorgängern zuſammen; doch fehlt es auch nicht an ihm eigenthümlichen Anſichten, ſehr werth, von den ehrwürdigen Staatsmännern, welche auf die Organiſation der neuen Univerſität Einfluſs haben, in reifliche Erwägung gezogen zu werden.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Preiſe.

Die *mathematiſch-phyſiſche Klaſſe* des *Inſtituts d. Wiſſenſch. u. Künſte* zu Paris hat den Preis der bisher unbeantworteten Aufgabe über die Perturbationen des von Hn. Dr. *Olbers* entdeckten Planeten Pallas verdoppelt, ſo daſs er jetzt 6000 Fr. beträgt. Die Schriften der Preisbewerber müſſen ſpäteſtens bis zum 1. Oct. 1810. eingeſandt werden.

II. Vermiſchte Nachrichten.

In öffentlichen Blättern lieſet man folgende, bereits vom 16. Febr. 1808. datirte, königl. preuſs. Cabinetsordre zur Verhaftung des Kriegsraths *von Cölln*: „Mein lieber geh. Finanzrath von Maſsow. Auf Euern Bericht vom 22. vor. Mon., worin Ihr mir die Wiederanſtellung des etc. v. Cölln als Kriegs- und Steuerrath im Glogauſchen Departement angezeigt, eröffne ich Euch hierdurch: daſs der v. Cölln durch ſeine vertrauten Briefe, zu einer Zeit des allgemeinen Leidens, die Regierung verunglimpft, Unmuth verbreitet und Nachrichten von dem Zuſtande des öffentlichen Einkommens der Bank und Seehandlung zur Kenntniſs des das Land occupirenden Feindes gebracht hat, der einen nachtheiligen Gebrauch davon gemacht. Ihr habt daher nach erfolgter Evacuation des Landes den v. C. arretiren und ein fiscaliſches Verfahren auf die beiden erwähnten Momente gegen ihn ergreiffen zu laſſen, damit er nach der Strenge des Geſetzes beſtraft werde."

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 31. Januar 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

ROSTOCK, gedr. b. Adlers E.: *Ueber die Einrichtungen, die im Herzogthum Mecklenburg Schwerin durch den Beytritt zum Rheinischen Bunde nothwendig werden dürften*, nebst einem Anhange über den 320sten Paragraphen des Landes-Vergleichs. 1808. 133 S. 8.

Lange bestand die bisherige Staatsverfassung Mecklenburgs ohne von Schriftstellern sonderlich beleuchtet zu werden; kaum ist aber durch Mecklenburgs Beytritt zum Rheinbunde deutscher Fürsten eine Aussicht zur Veränderung jener Verfassung geöffnet, und die Linien dieser Veränderung werden schon literarisch gezeichnet. Das umfassende Thema, welchem die vorliegende, im Anfange des Novembers 1808. erschienene, Schrift gewidmet ist, ward noch in keinem Bundesstaate bearbeitet, und wer mag es sich auch verläugnen, wie schwierig es ist. Auch abgesehn von individuellen Rücksichten, von Anhänglichkeit an Grundsätzen und Einrichtungen, unter welchen wir uns, gleichsam angeerbt, glücklich fühlten, oder von der Tendenz, auf neue Einrichtungen, von welchen wir eine noch höhere Zufriedenheit erwarten, uns vorzubereiten, abgesehn auch von der Fähigkeit, die Bedingungen des Staatswohls nach der alten Verfassung zu beurtheilen, treten bey einer Arbeit dieser Art eigenthümliche Schwierigkeiten ein. Was ist das Staatsrecht des Rheinischen Bundes? was ist bundesfürstliche Souveränität? verschlingt und vernichtet sie alles, was bisher im Staate an Rechten, an Gerechtsamen und an Einrichtungen vorhanden war? gehen sie alle in der Souveränität unter, um durch sie, wie nach einer Wiedergeburt des Staats, von neuem zugestanden und verliehen zu werden? diess sind Fragen, welche dem Mann, der es zur Zeit nicht hat über sich gewinnen können, alle vorhandenen Gerechtsame der Souveränität aufzuopfern, in seiner *staatsrechtlichen* Ansicht zuerst, als Präliminär-Punkte, sich aufdrängen und, kaum mit der Auflösung ihrer mannichfaltigen Zweifel beschäftigt, sieht er sich genöthigt, auch in *staatswirthschaftlicher* Hinsicht sich manche Fragen vorzulegen. Nach welchen staatswirthschaftlichen Grundsätzen wird der Gesammtstaat des Rheinbundes organisirt werden? welche Stelle wird in eben dieser Beziehung dein individueller Staat darin einnehmen? wird das Grundgesetz des Rheinischen Bundes Freyheit oder Beschränkung des Handels, Aufhebung oder Beybehaltung der Zünfte, allgemeine oder beschränkte Militär-Conscription, dieses oder jenes Besteurungssystem annehmen? kann dein Staat vom Gesetz, oder wenigstens vom Beyspiel der übrigen, sich eximiren? Alle diese Fragen muss man sich beantworten, wenn die Hauptfrage gründlich untersucht werden soll.

Doch wir wenden uns zu der oben angezeigten Schrift, die in mehr als einer Rücksicht auch ein allgemeineres Interesse hat. Der, zur Zeit nicht öffentlich bekannte Vf. untersucht darin diejenigen Veränderungen, welche die Mecklenburgische Verfassung wegen des Beytritts Mecklenburgs zum Rheinischen Bunde wohl erleiden dürfte, und bringt sie auf folgende sieben Punkte zurück: I. *Die drey Landesklöster Dobbertin, Malchow* und *Ribnitz*, (in Ansehung deren Verfassung wir uns auf die Anzeige in Nr. 83. der Erg. Bl. 1808. beziehn). Der Vf. will, dass diese Klöster den Familien, welche sie schon ins dritte Jahrhundert besitzen, entzogen und allgemein für alle Landeseinwohner gemacht werden sollen. Rec. sieht weder die *rechtliche* Verbindung zwischen dem Rheinbunde der deutschen Fürsten und den Mecklenburgischen Jungfrauen-Klöstern ein, noch auch, wie Mecklenburgs Wohlfahrt durch die *Popularisation* der letztren herbeygeführt, begründet oder wohl gar bedungen wird, warum also dieser Gegenstand überhaupt hieher gezogen wird. Eine Klosteranstalt für alle Jungfrauen im Lande wird dadurch nicht begründet, immer kann nur eine gewisse Anzahl derselben hier ihren Unterhalt finden. Und da kann es dem Staat gleich viel seyn, welche es sind; ist aber eine allgemeine Klosteranstalt für alle Jungfrauen eine Grundbasis des Staatswohls, so folgt daraus keinesweges, dass man dazu diejenigen Klöster widmen müsse, die bereits ihren Eigenthümer haben, sondern nur so viel, dass man eine solche Anstalt errichten müsse. Der Vf. erscheint in den übrigen Theilen dieser Schrift zu sehr als ein vorurtheilsfreyer, parteyloser Mann, als dass Rec. nicht diese Ansicht bloss daher leiten sollte, dass der Vf. über das eigentliche Verhältniss dieser drey Klöster nur nicht so ganz unterrichtet sey. Auch schliesst Rec. diess aus manchen Irrthümern dieser Abhandlung. So ist z. B. die Behauptung ungegründet, dass nur die Töchter einiger adliger Gutsbesitzer in diese Klöster aufgenommen wer-

werden könnten, indem bekanntlich mehrere Stellen in denselben den Städten gebühren, welche selbst ihre Stellen oft adligen Frauenzimmern deshalb verliehen, weil deren Väter Mitglieder städtischer Magistrats-Collegien waren. Auch die Behauptung, dass eine Familie, welche auf eine Klosterstelle Anspruch machen will, ihren Adel *stets* unbefleckt erhalten müsse, ist ungegründet, nur acht Ahnen müssen dargethan werden, und es fehlt nicht an Beyspielen, dass die Klosterfähigkeit Männern ohne Ahnen, aber mit Verdiensten, für sich und ihre Familie von der recipirten Ritterschaft ertheilt worden. Nach unserm Vf. ist das Personale der klösterlichen Administration zu zahlreich und könnte so vermindert werden, wie das der Domanialämter; allein Rec. kennt keins der letztren von dem Umfange der Klosterämter, welche nur einen Amtmann und Registrator hätte. Die Provisoren sind die Repräsentanten des Landes, und erhalten keinesweges eine Besoldung wie der Vf. zu glauben scheint, der Klosterhauptmann ist der eigentliche ökonomische Amtmann, von dem man eben so wenig, wie, nach des Vfs. eigenem Geständnisse (S. 20.) „begehren kann, dass er zugleich ein guter Richters ist." Die Anstellung des Syndici, als Kloster-Richter und Kloster-Sachwalds, ist daher erforderlich und der Küchenmeister ist der Rechnungs-Beamte. Der Vf. selbst gesteht (S. 5.), dass die Klosterberechtigten Familien ihre Ansprüche auf die Klöster sich dadurch erworben, dass sie im J. 1572. einen Theil der Landesfürstlichen Schulden *ex propriis* bezahlt haben, er behauptet aber dennoch, dass diese Ansprüche beym Verkauf des Gutes auf den neuen Besitzer desselben übergegangen seyen. Diess ist aber unstreitig ein Fehlschluss, grade das Gegentheil folgt daraus und ist stets vom Reichsoberhaupt, vom Landesoberhaupt und von den Städten selbst anerkannt. Der Vf. meynt zwar, der Souverän könne sich über dieses alles wegsetzen, allein hieran zweifelt Rec. sehr. Treten daher Gründe ein, dass diese *jura quaesita* dem Staatswohl zum Opfer gebracht werden müssen: so gebührt dafür eine vollständige Entschädigung. Diess ist allgemein anerkannten Rechtens, dem auch unser Vf. wenige Zeilen nachher (S. 23.) huldigt, indem er behauptet, der Staat müsse billiger und gerechter Weise die Domanial-Beamten für ihre, durch Aufhebung der Leibeigenschaft um 30 Rthlr. verringerten, Sporteln entschädigen. II. *Abschaffung der Patrimonial-Gerichte.* Der Vf. räth, sie mit den Stadt-Gerichten zu vereinigen. Rec. ist keinesweges für die Patrimonial-Gerichte, auch ist die Schilderung des Vfs. von ihnen eben so niederschlagend, als grösstentheils wahr; allein dessen ungeachtet kann er dem vorgeschlagenen Surrogate nicht unbedingt beytreten. Das Wesen des Patrimonial-Gerichts an und für sich scheint Rec. deshalb gut, weil es zuträglich ist, durch ein Gericht an Ort und Stelle selbst sofort und im Orte selbst Justiz zu erhalten. Kann die Sache selbst daher erhalten und den Missbräuchen vorgebeugt werden: so scheint die Beybehaltung der Patrimonial-Gerichte allerdings nützlich zu seyn. Bekanntlich wird in Mecklenburg in den Patrimonial-Gerichten die Justiz in Rücksicht der Gutsunterthanen fast allgemein unentgeldlich verwaltet, diess würde in den Stadtgerichten um so weniger der Fall seyn, da nach S. 18. diese Uebertragung zugleich ein Mittel zur Verbesserung des Einkommens der Stadtrichter seyn soll, dieses mithin auf Kosten der Gutsbehörigen geschehen würde. Aber auch bey der Fortdauer der unentgeldlichen Gerechtigkeitspflege ist dieser Vorschlag doch immer mit bedeutendem Geld- und Zeit-Verlust für die ritterschaftlichen Hintersassen, Parteyen und Zeugen, verbunden, die entweder den Stadtrichter aus der Stadt holen (und dann leider auch das Stadtgericht) oder auf dem Wege zur Stadt und in derselben einen ganzen Tag und oft mehrere Tage sich versäumen und vom baaren Schilling leben müssen, und über diess manchen Verführungen ausgesetzt sind. Auf dem Gute selbst müsste ja über diess doch immer für eilige und geringfügige Sachen eine obrigkeitliche Autorität bleiben. Unrichtig ist übrigens wohl (S. 59.) der Schluss, die Patr. Gerichte seyn *eo ipso* aufgehoben, weil die Obergerichtsbarkeit nun dem Souverän beygelegt sey; sie waren stets ein Ausfluss derselben und letztre gebührte stets den Landesherrn, über diess ist der Art. 26. der Rh. Bundesacte nur auf das Verhältniss zwischen einem mediatisirenden Souverän und einem Mediatisirten anwendbar. Besser gefällt Rec. der Vorschlag S. 20. und 28. alle bisherigen Niedergerichte aufzuheben und in Districtsgerichte erster Instanz zu vereinigen. III. *Aufhebung der Leibeigenschaft.* Dieser Abschnitt documentirt den praktischen, vorurtheilsfreyen Blick des Vfs. Mit Recht behauptet er, die sogenannte Leibeigenschaft sey nur dem Namen nach drückend, in mancher Hinsicht aber wohlthätig für den Gutsbehörigen; mit Recht schlägt er eine nur allmälige Aufhebung derselben vor und zeichnet die Grundlagen dieser Aufhebung. IV. *Revision der Civil- und Criminal-Gesetzgebung.* Wenn der *Code Napoléon* eingeführt werden soll: so müsse er auf die Mecklenburgischen Sitten, Neigungen und Gewohnheiten angepasst werden. Auch die übrigen Vorschläge dieses Abschnitts scheinen Rec. richtig und gut, nur würde Rec. Nr. 14. u. 15. die Fristen nicht so sehr beengen, auch die Appellations-Einlegung vor Notar und Zeugen nicht vorschreiben. Warum Nr. 13. die Abschrift zurück behalten werden soll, sieht Rec. nicht ein, einige sehr wichtige Punkte, nämlich die bessere Organisation des Advocaten-Standes und die officielle Leitung der Concurse, hat Rec. hier ungerne vermisst. V. *Neue Steuerverfassung und Aufhebung der bisherigen Steuer-Exemtionen.* Auch hierin entwikkelt der Vf. richtige Grundsätze und für manches Detail sehr treffende Vorschläge. Beherzigungswerth ist auch der, den Staatsdienern, damit sie durch das Steigen und Fallen der Lebensbedürfnisse nicht zu sehr leiden, ihre Besoldung halb in baarem Gelde, halb aber in Getreide, nach dem Marktpreise, zu geben. VI. *Aufhebung der Zünfte und Innungen.* Der Vf. empfiehlt diese Aufhebung aus bekannten Gründen. VII. *Recrutirung des Militärs.* Der Vf. will, wie

wie Rec. glaubt, mit Recht, dass das Militär aus dem ganzen Lande, folglich aus den Domänen, den ritterschaftlichen Gütern und den Städten, recrutirt, allein keine allgemeine Conscription eingeführt werden solle; jeder der angeführten drey Landestheile bringt für sich seinen Antheil auf. Sehr richtig bemerkt er (S. 58.) dass bey der allgemeinen Conscription einer dieser Haupttheile, ja wohl gar ein einzelner Ort ausserordentlich leiden, ein andrer aber ganz leer ausgehen könnte, welches allerdings z. B. dann eintritt, wenn gerade ein Ort viele, ein andrer aber gar keine junge Mannschaft von dem erforderten Alter hat. Zum *Schlusse* (S. 59—88.) sind mehrere treffende Vorschläge für Prediger und Schulen gemacht. Sie sind zum Theil sehr beherzigungswerth und verdienen auch im Auslande gelesen und geprüft zu werden. Wenn der Vf. aber vorschlägt, die Besoldung der Prediger und Schullehrer für jedes Kind über zwey mit 40 Rthlr. zu erhöhen; so würde diess auch auf andre öffentliche Diener anzuwenden seyn. Den Wunsch, dass der Religionsunterricht den Landschullehrern untersagt und den Predigern übertragen werden möge, theilt Rec. von ganzem Herzen mit dem Vf. Ueberhaupt muss die Wirksamkeit der Prediger in der Schule, wenigstens auf die Schule, mehr belebt werden; in Mecklenburg insonderheit ist sie der Grund, aus welchem die Prediger das sogenannte Messkorn erhalten. Der *Anhang* enthält von S. 89. bis 133. einen Vorschlag zur Güte über den Sinn der §. 320. des Egge-Vergleichs. Da dieser Gegenstand nur ein specielles Interesse hat und noch gewissermassen streitig ist; so enthält Rec. sich hierüber einer Beurtheilung.

Unsre Leser werden aus dieser Anzeige ersehen, dass der Vf. der vorliegenden Abhandlung diese Angelegenheit nur aus einem ziemlich beschränkten Standpunkte beurtheilt, und viele wichtige Gegenstände unberührt gelassen hat. Rec. rechnet dahin besonders die landständische Verfassung, die Organisation der Landes-Repräsentation, den Umfang ihrer Rechte, die Organisation der Landesverwaltungs-Behörden, die Freyheit der sogenannten bürgerlichen Gewerbe und des Handels, das ritterschaftliche und selbst das Landes-Credit-System u. d. gl. mehr. Wenn aber seine Vorschläge auch keine tiefe, gelehrte Untersuchungen und neue Ansichten enthalten: so leuchtet doch aus ihnen fast allenthalben nicht blofs redliche, parteylose Absicht, — sondern auch eine richtige, praktische und treffende Ansicht und Beurtheilung hervor.

Uebrigens ist die Angelegenheit, mit welcher diese Abhandlung sich beschäftigt, auf dem, am 1. September v. J. eröffneten und am 4. October geschlossenen, Convocations-Tage zu Rostock *officiell* zur Sprache gebracht worden, indem der Landesherr auf demselben nicht blofs seinen Beytritt zum Rheinischen Bunde den Ständen, sondern auch die Deliberation über die, dadurch nothwendig gewordenen, Veränderungen der Verfassung eröffnete. Das nähere wird durch eine landesherrliche Commission und landständische Deputation regulirt werden. Mit Beybehaltung der bisherigen Landesverfassung, ihrem wesentlichen Inhalte nach, und insonderheit mit Beybehaltung der Landstände, sind schon jetzt die bisherigen Steuer-Exemtionen aufgegeben. Auf eine, für den Fürsten und die Landstände gleich befriedigende, ehrenvolle Art, sagt der Herzog im Convocations-Tags-Abschied vom 4. October v. J., „dass es Ihre Absicht nicht sey, eine Landesverfassung aufzuheben, die eine solche Stimmung der Unterthanen gegen ihren Herrn seit einem halben Jahrhundert erhalten hat und bey welcher solche Unterthanen sich glücklich fühlten" und „im Allgemeinen freuen sich seine Herzogliche Durchlaucht des, Ihnen bezeugten, Vertrauens Ihrer getreuen Stände und werden sich nach wie vor bemühen, es zu rechtfertigen und zu verdienen." Bey einer solchen Stimmung ist ein glückliches, gemeinnützliches Resultat der ferneren Verhandlungen wohl nicht zu bezweifeln.

ERDBESCHREIBUNG.

HAARLEM, b. Loosjes: *Paris in den Aanvang van de negentiende Eeuw*, door *A. van der Willigen.* 1806 — 1807. *Erster* Theil. 244 S. *Zweyter* Theil. 245 — 470 S. *Dritter* Theil. 471 — 685 S. gr. 8. mit Kpfn. (9 Fl.).

Ein früheres Werk dieses Vfs., seine Reise durch das südliche Frankreich, ist bereits in der A. L. Z. Jahrg. 1807. Nr. 213. nicht ohne Beyfall angezeigt. Das dort über den Geist und die Darstellung des Vfs. gefällte Urtheil scheint auch auf vorliegende Schrift vollkommen anwendbar. Ueberall finden wir nämlich dieselbe desultorische Beobachtung, aber auch dieselbe Laune und Gemüthlichkeit; überall bemerken wir dieselbe Nachlässigkeit, und Redseligkeit, aber auch dieselbe Naivetät und Treuherzigkeit. Der Vf. sieht immer mit eigenen Augen, sein Werk hat daher eine Originalität, die hier doppelt interessant erscheint. Ein Holländer in Paris! wer diesen Conflict nationaler Vorstellungen und Gefühle zu würdigen versteht, für diesen hat ein solches Werk doppelten Werth. Wir sind weit entfernt alle Urtheile des Vfs. unterschreiben zu wollen, aber wir haben uns mancher neuen Idee gefreut. Die Reise scheint 1801 — 1804. gemacht zu seyn; die Menge Cartons beweist, wie viel der Vf. 1806. zu verändern genöthigt war. Die Kupfer sind recht brav gearbeitet, vertheuern aber das Ganze ohne Noth. Ohne die politischen Ansichten des Vfs. zu theilen, schränken wir uns auf wenige der interessantesten Anekdoten und Bemerkungen über literarische, artistische, oder sittliche Gegenstände u. s. w. ein. — S. 15. In *Peronne* war sonst ein Hauptbureau des Generalpächters, alle Reisende wurden der Contrebande wegen mit der gröfsten Strenge visitirt. Gleichwohl fand man Mittel die Wachsamkeit der Zollbeamten sehr häufig zu hintergehn. Man hatte nämlich grofse Hunde abgerichtet,

tet, die man mit Contrebande beladete, und des Nachts 6—7 und mehrere zusammen über die Gränze passiren liess. Die Hunde wussten schon, wohin sie die Waaren jedesmal bringen mussten, und benahmen sich mit bewundernswürdiger Klugheit dabey. Diess war besonders bey dem sogenannten Leithunde der Fall, der unbeladen an der Spitze der kleinen Caravane zog. Dieser recognoscirte beständig, und lenkte bey der mindesten Gefahr sogleich vom Wege ab. S. 29. Trotz der Theurung des Wassers zu Paris, sagt der Vf. — weiss man doch durchaus nichts von Regenfässern oder Cisternen, sondern behilft sich im Sommer so gut es gehen will. S. 63. Ein Franzose isst in der Regel mehr Brod an einem Tage, als mancher Holländer eine ganze Woche hindurch. S. 67. Im allgemeinen hat der Vf. nicht finden können, dass die Pariser im Essen und Trinken mässiger wären, als die Amsterdamer. S. 127. Die Absteigequartiere zu verliebten Abenteuern, werden wie andere zu vermiethende Wohnungen, öffentlich durch ausgehangene Zettel u. dgl. angezeigt. Damit indessen jedermann weiss, woran er sich zu halten, und was er zu suchen hat, so werden zu solchen Zetteln zweyerley Farben, z. B. roth und schwarz genommen, was abermals beweist, wie sehr man in Paris den Schein der Decenz zu erhalten sucht. S. 163. In einem Blatte des *Journal de Paris* vom May 1802. fand der Vf. folgende Anekdote. Ein Grenadier von der Consulargarde hatte sich wegen einer unglücklichen Liebschaft selbst entleibt. Da sich kurz vorher ein ähnlicher Fall ereignet hatte, so ward folgender Tagesbefehl bekannt gemacht. „*Le premier Consul ordonne qu'il soit mis à l'ordre de la Garde: Qu'un soldat doit savoir vaincre la douleur, et la melancolie des passions; qu'il y a autant de vrai courage, à souffrir avec constance les peines de l'ame, qu'à rester fixe sous la mitraille d'une batterie, S'abandonner au chagrin sans resister, se tuer pour s'y soustraire, c'est abandonner le champ de bataille, avant d'avoir vaincu.* S. 299 bis 338. Eine Reihe höchst interessanter Details über die Regierungs-Veränderung von 1804. die Krönung, die bey dieser Gelegenheit gegebenen Feste u. s. w. Der Vf. spricht als Augenzeuge, und giebt manchen nicht unbedeutenden Wink. Der Papst war häufig ein Gegenstand des Spottes und der Wizzeley. S. 400. *La Harpe* legte nicht nur auf seinem Todtenbette ein vollständiges Glaubensbekenntniss ab, sondern wiederrief auch in einer Art von Codicill, alles was in seinen Schriften der katholischen Religion etwa entgegen war. S. 405. Der Stein soll zu Paris eine sehr gewöhnliche Krankheit seyn, was dem mit Kalk- und Kreidetheilen geschwängerten Wasser zugeschrieben wird. — S. 472—499. Eine recht zweckmässige Zusammenstellung der mannichfaltigen Verschönerungen und Verbesserungen, die seit 1801. in Paris vorgenommen worden sind. In einem der Zimmer des damaligen ersten Consuls sah der Vf. (S. 487.) die Büsten von *Fox* und von *Nelson*. S. 500—552. Gemälde von *Pont neuf* und den benachbarten Kaien. Das vollständigste, was Rec. über diesen Theil von Paris gelesen hat. Diese Partie wäre wirklich einer Uebersetzung werth. S. 553—592. Gemälde von den Tuillerien, und den Elysäischen Feldern. Sehr viel Details, ebenfalls recht gut zusammengestellt. S. 592. Ueber Klima und Witterung von Paris. Diese Stadt — sagt der Vf. — liegt bekanntlich über 3½ Grad südlicher als Amsterdam: indessen ist der Unterschied in dem Klima und der Witterung doch bey weitem nicht so gross, wie man gewöhnlich zu glauben pflegt. Das Klima ist ebenfalls sehr feucht, es regnet ein gutes Drittheil des Jahres, die Dünste aus der Seine u. s. w. schweben unaufhörlich über der Stadt. Die Hitze ist in der Regel nicht viel grösser als in Amsterdam, doch hat das gute Wetter mehr Beständigkeit. Den 16. May 1802. fror es noch einmal in Paris, und den 19. May 1803. schneyte es sogar, und war empfindlich kalt. Die Veränderungen in der Temperatur sind hier ausserordentlich schnell. In Zeit von 4—5 Stunden fällt das Thermometer nicht selten um 8—10 Grad herunter. S. 602—639. Excursion nach St. Cloud, Charenton, Alfont, Montmorency u. s. w. Nicht viel Neues, aber doch im Ganzen recht gut erzählt. S. 650. ein polemischer Anhang. Der Vf. war in einem französischen Journale heftig angegriffen worden. Er hat die Bonhommie diesen Aufsatz in einer Uebersetzung mitzutheilen, und einzelne Noten dazu zu machen, worin er sich zu vertheidigen sucht. Dass die Urtheile des Vfs. den französischen Kritikern missfallen mussten, war voraus zu sehn; sein Werk aber deshalb durchaus herabzuwürdigen, war gewiss eine grosse Ungerechtigkeit. — Schliesslich bemerken wir noch, dass eine *Uebersetzung* dieses Werkes schwerlich Glück machen dürfte, dass hingegen ein geistvoller *Auszug* gewiss willkommen seyn würde.

ARTISTISCHE NACHRICHTEN.

Schöne Künste.

Durch ein zu Mayland erschienenes Decret ist den drey Kunst-Akademieen zu Mayland, Bologna und Venedig die Erlaubniss ertheilt worden, vier mit den nöthigen Vorkenntnissen und entschiednen Anlagen für die Künste ausgerüstete Zöglinge nach Rom zur Vervollkommnung in der Malerey, Bildhauerkunst und Architectur zu senden, deren jeder drey Jahre hindurch eine Unterstützung von 5000 Lire erhält.

MONATSREGISTER

vom

JANUAR 1809.

I.

Verzeichnifs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenfirten Schriften.

Anm. Die erfte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyfatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

Schö-

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 100.)

II.

Verzeichniss der literarischen u. artistischen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Todesfälle.

Universitäten, Akad. u. andre gel. Anstalten.

Vermischte Nachrichten.

III.

Intelligenz des Buch- u. Kunsthandels.

Ankündigungen von Autoren.

Engelhardt in Dresden, tägliche Denkwürdigkeiten aus d. Sächs. Geschichte für die Jugend. 1r Th. 24, 195. *Hartleben* zu Freyburg, allgem. Justiz- u. Polizey-Blätter nebst Anzeiger, Jahr 1809. 3, 17. *Wetz* in Biskirchen, Sammlung verschied. Predigten bey besondern Veranlassungen. 14, 109.

Ankündigungen von Buch- u. Kunsthändlern.

Amelang in Berlin 14, 105. Anonyme Ankünd. 3, 21. 22. 14, 110. 24, 195. *Barth* in Leipzig 24, 196. Becker. Buchh. in Gotha 24, 194. 27, 222. *Dürr* in Leipzig 24, 195. 198. *Eurich* in Leipzig 14, 108. *Frölich*. Buchh. in Berlin 24, 196. *Gädicke*, Gebr., in Berlin 14, 111. 27, 219. *Gassert* in Ansbach 24, 195. 197. 27, 219. *Gräff* in Leipzig 24, 196. 27, 217. 221. *Gredy* u. *Breuning* in Erlangen 3, 20. *Hartknoch* in Leipzig 3, 18. *Hemmerde* u. *Schwetschke* in Halle 14, 106. *Hitzig* in Berlin 24, 198. *Joachim*. Buchh. in Leipzig 24, 197. *Kühn* in Posen. 3, 19. 22. Kunst- u. Industrie-Comptoir in Amsterdam 3, 18. 20. 22. 23. 14, 106. 107. 109. 24, 194. 195. 197. 199. 27, 218. 219. 222. Landes-Industrie-Comptoir in Weimar 24, 193. 200. 27, 217. *Levrault* in Strasburg 27, 219. *Meyer*. Buchh. in Lemgo 14, 111. *Palm* in Erlangen 24, 199. *Schoell* in Paris 24, 196. *Steinacker* in Leipzig 3, 17. *Stiller* in Rostock 24, 197. *Vandenhoek* u. *Ruprecht* in Göttingen 24, 194. *Waldeck* in Münster 27, 222.

Vermischte Anzeigen.

Auction von Büchern, *v. Geist*'sche, in Berlin 3, 23. *Schröter*sche, in Buttstädt 3, 23. *v. Wolkenstein*'sche, in Würzburg 14, 112. *Merrem* in Marburg, Naturalien-Verkauf 14, 112. *Meyer*, Sohn, in Aarau, wünscht Auctions-Cataloge, worin Schriften aus der Naturkunde vorkommen, sogleich unmittelbar mit der Post zu erhalten 24, 200. *Müller's* in Altdorf, Nota zu Nr. 278. d. Jena. Lit. Zeitung 1808., die Recens. seiner Materialien zu Lebensläufen betr. 3, 24. *Schmidt* in Leipzig, Verkauf einer Verlags- u. Sortiments-Buchhandl. u. einer Lesebibliothek 24, 200. *Schöps* in Zittau, herabgesetzte Bücher-Preise 27, 223.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 1. Februar 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

THEOLOGIE.

Hannover, b. den Gebr. Hahn: *Betrachtungen über die neuesten Veränderungen in dem Zustande der deutschen Katholischen Kirche und besonders über die Concordate zwischen protestantischen Souveräns und dem römischen Stuhl, welche dadurch veranlasst werden möchten.* Von *D. G. J. Planck.* 1808. XII u. 228 S. kl. 8. (20 gr.)

Protestantische Fürsten, sagt der Vf., sind in dem südlichen Deutschlande durch den Pressburger Frieden und dessen Folgen in den Besitz mehrerer katholischen Provinzen gekommen, und Souveräne derselben geworden; über kurz oder lang wird in diesen Staaten das Bedürfniss einer Uebereinkunft dieser Fürsten mit dem Oberhaupte der katholischen Kirche über eine feste Handlungsweise in Ansehung der kirchlichen Angelegenheiten der Katholiken fühlbar werden. Allein wer soll die Unterhandlung anfangen? Sollen die protestantischen Regenten die Dazwischenkunft des Papstes dabey selbst auffodern, und eine Convention zu Rom nachsuchen; oder sollen sie warten, bis man ihnen Anträge macht? Offenbar ist der Papst dabey mehr interessirt; ja für ihn, kann man sagen, ist es Gewissenssache, sich deshalb an die protestantischen deutschen Souveräne zu wenden; von ihm lässt sich die Initiative der Unterhandlungen erwarten, und er kann dabey vollkommen den Anstand seiner Würde behaupten. Wie soll aber die Convention, worüber zu unterhandeln wäre, heissen? Der Name *Concordat* ist bey den mit dem römischen Stuhle geschlossenen Verträgen observanzmässig, und drückt auch die Sache passend aus, wenn man dabey nur an eine blosse Uebereinkunft denkt; für die protestantischen Fürsten ist jedoch dabey zu bedenken, dass der Papst demjenigen, was er bey einem Concordate übernimmt, oder wozu er sich dadurch verpflichtet, das Ansehn eines Indults, eines Privilegiums, einer Begünstigung zu geben pflegt, und dass man das, was er in demselben bewilligt, seiner Gefälligkeit oder seiner Grossmuth zu verdanken haben soll. Freylich, wenn man billig urtheilen will, muss man gestehn, dass der Papst aus seiner Rolle treten und seinen Papstcharakter verläugnen würde, wenn er die Sache anders vorstellte; allein auf der andern Seite kann der protestantische Souverän nicht wohl zugeben, dass es in einem zwischen ihm und dem Papste zu schliessenden Vertrage das Ansehn bekomme, als ob der römische Stuhl ihm ein dispensirendes Indult oder ein begünstigendes Privilegium bewilligt habe. Die Grundlage der Convention wäre: die katholischen Kirchen sollen bleiben; ihre religiöse und disciplinarische Verfassung soll nicht verändert, oder auf eine mit den Grundsätzen des Katholicismus unverträgliche Weise eingerichtet, keine Foderung soll gemacht, nichts soll in Vorschlag gebracht werden, wobey nicht, was wirklich zum katholischen Kirchenglauben gehört, ungekränkt bestehn könnte. Der protestantische Fürst unterhandelt dabey bloss als Landesherr katholischen Unterthanen; sein eignes religiöses Interesse setzt er dabey ganz bey Seite; es soll nur ein Regulativ verabredet werden, nach welchem die katholische Kirchen- und Religionsverfassung mit der möglichst geringen Störung der Staatsverfassung und Regierungsform ungekränkt erhalten werden kann. Wer soll aber entscheiden, was in der katholischen Verfassung wesentlich und was ausserwesentlich sey? Soll es der Papst, soll es der protestantische Fürst thun? Beides ist misslich. Hätte freylich die katholische Kirche hierüber immer gleich entschieden, so könnte der letztere erklären, sich diessfalls nach demjenigen richten zu wollen, was in der katholischen Kirche allgemein geltende Autorität hat. Es giebt aber eine bessere Auskunft: er erkläre nur, dass er nichts verlange, und nichts zugestanden haben wolle, als was der heilige Vater selbst schon zu andern Zeiten katholischen Höfen bewilligt, oder in katholischen Ländern zugelassen habe: zur Sprache käme alsdann die Errichtung von Landesbisthümern. Die Dotation der Bischöfe und ihres Clerus würde wohl der Landesfürst übernehmen; wollte der Papst durch seine Autorität die Dotationsacte sanctioniren, oder in irgend einer Form ein Confirmationsrecht dabey ausüben, so möchte er es, den Katholiken gegenüber, zu deren Verpflichtung oder Beruhigung und vermeinter grösserer Sicherstellung thun, der protestantische Fürst könnte es ohne Nachtheil ignoriren. Bey der Regulirung der bischöflichen Sprengel müsste der Papst auf irgend eine Weise mitwirken; man könnte ihm mit Liberalität den Plan der von der protestantischen Regierung beschlossnen Diöcesan-Eintheilung der neuen Bisthümer vorlegen, seine Beystimmung dazu verlangen, und sich allenfalls erbieten, ihm darüber die weitern Erläuterungen zu geben, die er nöthig finden möchte; seine Concurrenz dabey könnte um so weniger entbehrt werden, da die Kirchen, die zu den Sprengeln geschlagen würden, grösstentheils zu Bisthümern gehörten, die ausser den Staaten dieser protestantischen Souveräne lägen, die also der Papst zur Abtretung die-

dieser Kirchen zu bewegen, und deren verweigerte Einwilligung, wenn sie ja Schwierigkeiten machten, er durch sein Ansehn zu suppliren hätte, so wie es in den neuesten Zeiten in Frankreich geschehn ist. Was die Ernennung der Bischöfe betrifft, so könnte freylich der die Bisthümer dotirende protestantische Fürst durch Ernennung der Bischöfe ein Patronatrecht ausüben; allein besser werden dem römischen Stuhle zwey oder drey taugliche Subjecte zu jedem der neuen Bisthümer vorgeschlagen, aus welchen er den neuen Bischof designiren könnte; ihre Nachfolger könnten dann durch weise organisirte Kapitel, aus ihrem eignen Mittel, kanonisch gewählt werden. Diese Bischöfe wären Unterthanen des Souveräns, und leisteten ihm denselben Eid, den sie katholischen Landesherrn zu leisten pflegen. Metropolitane wären nicht nöthig. In Ansehung der Consecration der ersten neuen Bischöfe ersuchte man den Papst das Erforderliche einzuleiten; in nachher eintretenden Fällen würde immer ein schon geweihter Landes-Bischof, den der Papst dazu bevollmächtigt hätte, die Weihung ertheilen können. Die neuen Bischöfe würden, als dem römischen Stuhle unmittelbar unterworfen, anzuerkennen seyn; auch hätte der Papst sie *praevio processu informativo* zu confirmiren; über die reinen Confirmationsgebühren wäre vorher mit der römischen Curie, damit die Bischöfe nicht übersetzt würden, eine Uebereinkunft zu treffen; die Formel des Eides, den sie dem Papst zu schwören hätten, hätte der päpstliche Stuhl der protestantischen Regierung vorher zur Einsicht mitzutheilen, in der Hoffnung, dass er einen unanstössigen und unbedenklichen vorlegen werde; ganz der alte Eid dürfte es freylich durchaus nicht seyn. Was die Supremats- und Reservats-Rechte des römischen Stuhls betreffe, so sey darüber noch grosser Streit in der katholischen Kirche selbst, und die bestrittenen Punkte seyen nicht einmal die schlimmsten; es lasse sich aber doch noch eine Auskunft treffen, wodurch die Ausübung dieser Rechte unschädlich für den Staat gemacht werden könne; in solchen Fällen könne nämlich von dem Papste die Ausübung seiner höchsten richterlichen Gewalt an *judices in partibus* übertragen werden; einheimische Richter könne er delegiren, und durch diese die Appellationsfälle entscheiden lassen; sodann sey nur das Gesetz zu machen, dass keine päpstliche Verfügung, keine Sentenz einer päpstlichen Congregation ohne das *placitum regium* publicirt werden dürfe; endlich liesse sich mit dem Papste über die *facultates quinquennales*, und über die Erweiterung derselben für die Landesbischöfe unterhandeln, so dass sie *jure delegato* wie die Nuntien in ihren Diöcesen dispensiren könnten, wenn man ja noch zu furchtsam wäre den Satz aufzustellen, dass sie es *jure proprio* in ihrem Sprengel eben so kräftig und gültig als der Papst zu Rom zu thun vermöchten. Die Gewalt der Ordinarien wäre zuletzt noch vor ihrer Inauguration genau zu bestimmen; *in mere spiritualibus* müsste sie unbeschränkt bleiben; in allem aber, wobey das Spirituale in das Temporale hineinläuft, müsste sich die Ausübung der bischöflichen Amtsgewalt durch die Gesetze des Staats und die Formen seiner Verfassung beschränken lassen; auch müsste der Staat in allen Fällen, in welchen über die Natur des Gegenstandes ein Streit entstehn könnte, ein Cognitionsrecht, die Oberaufsicht über die Amtsführung der Bischöfe, und die Befugniss, bey jedem Missbrauche ihrer Gewalt dazwischen zu treten, sich vorbehalten. Am Schlusse dieser gehaltvollen Schrift wird noch bemerkt: es sey doch hoffentlich in unsern Tagen wenigstens dahin gekommen, dass weder Protestanten noch Katholiken in Deutschland über den Druck der andern Partey zu klagen Ursache habe, und dass keine mehr hoffen könne, die andre zu unterdrücken; er hofft für das katholische Deutschland in Zukunft bessere Bischöfe und Verbesserung ihrer kirchlichen Institute, und die neu zu organisirenden Kapitel, glaubt er, könnten für die theologischkirchliche Gelehrsamkeit das werden, was einst die Congregation des heiligen Maurus, das Institut der Väter des Oratoriums und unter dem Abte Gerbert das Stift des heiligen Blasius im Schwarzwalde war. Als geborner Würtemberger blickte er bey der Entwerfung des grössern Theils dieser Schrift zunächst auf sein Vaterland hin; er legte sie nachher gegen das Ende von 1807. zurück, als er hörte, dass die königl. Würtembergsche Regierung über ein zu schliessendes Concordat mit einem päpstlichen Nuntius wirklich unterhandle: denn seine Absicht ging nie dahin, auch nur auf eine entfernte Art dazu mitzuwirken, dass irgend etwas von dem, was geschehn muss oder kann, in einen schnellern oder leichtern Gang eingeleitet würde, weil die dabey handelnden Behörden, sagt er, seines Raths sicher nicht bedurften. Nach der Abbrechung dieser Unterhandlungen nahm er sie aber wieder vor, und was sich von der Art dieser Abbrechung in dem Publicum verbreitet hat, bestärkte ihn in dem Entschlusse, sie unverändert in der Form erscheinen zu lassen, die er ihr gleich anfangs geben wollte. Was der Vf. in dem letztern Theile der Vorrede von seinem Glauben an die Vorsehung sagt, hat auf den Rec. einen schönen Eindruck gemacht. Der vortreffliche Mann kann die Hoffnungen, die ihm dieser Glaube giebt, selbst bey Ereignissen, welche die Zeit der Erfüllung derselben noch weit hinauszusetzen scheinen, immer noch festhalten, und Muth und Freude und Kraft zum Ertragen der Gegenwart daraus schöpfen: denn die bessere Zukunft, die sie ihm eröffnen, ist nicht auf die Spanne von Zeit, die ein Paar Generationen einnehmen mögen, eingeschränkt, und nicht blos auf dasjenige berechnet, was die Klugheit oder der gute Wille von Menschen an jenen Ereignissen gut machen oder verderben kann.

Heidelberg, b. Mohr u. Zimmer: *Ueber die Taufe.* Von *Adam Theodor Albert Franz Lehmus*, Diaconus in Dinkelsbühl. 1807. VII u. 158 S. 8. (14 gr.)

Nach dem Vorbericht verdankt dieses Büchelchen sein Entstehn einer Synodalaufgabe des Ansbacher Consistoriums. Der Vf. hat es, vermuthlich nach dem

dem Inhalt dieser Aufgabe, in drey Abschnitte getheilt. Im *ersten* giebt er historische Bemerkungen über die Taufe, im *zweyten* handelt er von der Nothwendigkeit der Taufe, der *dritte* enthält die Anwendung dieser Ideen auf unsern kirchlichen Zustand. Auf den *ersten* Abschnitt legt der Vf. selbst keinen hohen Werth, denn er reiht nur das von *Stark*, *Münscher*, *Schmidt*, *Rößler* u. a. gesagte zusammen und sucht ihre Meinungen, so gut er kann, da wo sie von einander abweichen, auszugleichen. Daher darf man hier keine eigentlich kritische Prüfung des von diesen seinen Vorgängern gesagten erwarten, und der von ihm nicht genannte *Eisenlohr* steht mit seinen historischen Bemerkungen in dieser Hinsicht noch über ihm. Uebrigens hat er fleissig gesammelt und citirt; doch ist ihm noch manche Schrift, aus der er hätte schöpfen können, entgangen; wie z. B. die Untersuchung von *Ziegler*, in dessen theologischen Abhandlungen, B. 2. u. m. — Grössern Werth legt der Vf. auf den *zweyten* Abschnitt, weil, wie er sagt, die hier ausgesprochne Ansicht der Taufe der erste Versuch ist, die Nothwendigkeit dieses Ritus und der damit verbundenen Gebräuche aus den höchsten Principien abzuleiten. Die höchsten Principien, aus welchen er die Nothwendigkeit der Taufe deducirt, sind nach §. 2 sqq. ungefähr folgende: „Das Bewusstseyn der Religion nimmt in endlichen Wesen einen zwar geheimnissvollen, doch bestimmten Anfang. Dieser erste Moment, dieses Erwachen des religiösen Gefühls der Einzelnen, ist die eigentliche Weihe zur Religion, die feyerliche Aufnahme in die unsichtbare Gemeinschaft der Heiligen, die Taufe mit Feuer und Geist. Aber das neue und herrliche Leben der Seele sucht auch ein äusseres Daseyn, ein treffendes Symbol dem seligen Gemüthszustande zu geben, und diess ist die äussere Taufe, die also nichts anders ist, als die symbolisirte Taufe durch Feuer und Geist. So bey Erwachsenen. Die Taufe der Kinder ist Ausdruck des religiösen Gefühls bey der Geburt eines menschlichen Wesens. Dieser Ausdruck ist vernünftig, und darum auch nothwendig für jeden, der Gott liebt und das Ewige verbreitet wünscht. Die Kindertaufe ist also Seligpreisung der Unschuld, Gebet um Beendigung der Sünde, ermunternde Weissagung eines heiligen Lebens, und ist hiernach nothwendiges Bedürfniss christlicher Frommen." Diess ist ungefähr die Deduction der Nothwendigkeit der Taufe, deren sich unser Vf. als des ersten Versuchs der Art so sehr freut. Rec. glaubt jedoch, dass Hr. *L.* sich selbst täuscht. Das Gewand, in welches er seine Ideen hüllt, lässt freylich wohl manchen ungehörte Dinge ahnden, aber in eine verständlichere Sprache übersetzt, ist es weiter nichts, als was man schon öfter über die Taufe gesagt hat. Sie ist Symbol bey Erwachsenen eigner, bey Kindern gewünschter und geliehener Bekenntnisse, Verpflichtungen und Hoffnungen. Und bey dem allen möchte doch nicht das Willkürliche, das in dem übrigens schönen Ritus liegt, oder dabey vorwaltet und seine Einführung veranlasst hat, geläugnet, und die Autorität nicht, wie der begeisterte Vf. zu wollen scheint, auf die Seite geschoben werden können. Denn es ist doch noch immer zu erhärten, dass jene Ideen und Empfindungen sich nothwendig auf diese und keine andre Art, als in der Taufe geschieht, aussprechen können. Der *dritte Abschnitt* wendet diese Ideen auf unsern kirchlichen Zustand an, oder giebt eine Form für die Taufe, die sich übrigens eben nicht von der in den verbesserten Liturgien unterscheidet. Nur will Rec. die Prediger warnen, nicht etwa die von dem Vf. gegebenen Themata für die Taufreden, unbedingt zu brauchen. Nach ihm soll der Liturg reden von dem Grundcharakter der sinnlichen Existenz, der Idee der Differenz und Indifferenz der Unschuld und Schuldlosigkeit, der Welt, als dem Wege zum Himmel, dem unendlichen Werden der Menschheit, der Grossgewalt der Freyheit über die Materie, der Tugend als dem Mittel zur Versöhnung u. s. w. Zwey *Anhänge*, wovon der letzte eine Kanzelrede über die Nothwendigkeit der Kindertaufe enthält, beschliessen das Buch.

FRIDERICIA, auf des Vfs. Kosten: *Smaae Arbeider af theologisk Indhold.* (Kleine Arbeiten theologischen Inhalts.) Et Forsög udgivet af *Hans Christian Clausen*, Sognepraest for Nordbye Menighed paa Fanöe. 1807. XII u. 82 S. 8.

Unter diesem bescheidnen Titel liefert der Vf. *drey* kurze Abhandlungen, die wenigstens von seinem Fleisse und seiner Belesenheit einen vortheilhaften Begriff erwecken, wenn sie auch sonst den theologischen Wissenschaften keinen bedeutenden Gewinn verschaffen. I. *Sind die ersten Lehrer des Christenthums inspirirt gewesen?* S. 1 — 48. Die Inspiration wird als ein Factum betrachtet, für welches alle Beweise a priori nichts gelten, das aber dadurch Gewissheit erhalte, dass Jesus ein göttlicher Gesandter gewesen und seinen Aposteln die ausserordentlichen Gaben des Geistes versprochen habe. Zum Beweise beruft sich der Vf. auf eine Menge, insgemein hierher gezählter, Schriftsteller, die er in *Heilmann's*, *Ernesti's*, *Collier's*, *Bastholm's*, *Balle's* u. a. Sinn erklärt. Die *Verbalinspiration* wird von dem Vf. verworfen, weil sie 1) von Jesu den Aposteln u. a. nirgends verheissen worden; weil sich 2) gewisse Einwürfe gegen die h. Schrift leichter ohne als mit der Annahme derselben lösen lassen; weil 3) der Glaube an sie zur Aengstlichkeit und Furchtsamkeit in der Erklärung der h. Schrift verleite. (S. 47.) II. *Eine umschreibende Uebersetzung der Stelle* 1. *Mos.* 4, 7. S. 49 — 65. Unzufrieden mit der *Luther*ischen Uebersetzung dieser Stelle, wegen ihrer mangelhaften Uebereinstimmung mit dem Grundtexte, glaubt der Vf. ihr Sinn sey folgender: „verhält sich es nicht so?" (wird Cain von Gott angeredet) „dass, wenn du so opferst, wie ich es dir geboten habe, so fällt deine Sündenschuld mit ihrer verdienten Strafe weg; aber wenn du nicht auf die Art opferst, welche ich dir befohlen habe, so bleibt deine Schuld und Strafwürdigkeit. Du siehst also die Ursache, warum ich keinen Gefallen an deinem Opfer habe. Dein Bruder Abel, auf welchen du böse bist, ist ein ruhiger und stiller Mann, er hat eine innige Liebe zu dir; aber

aber du willst dir eine Macht und Gewalt über ihn anmaßen, die dir nicht zukommt." (S. 65.) Die Gründe für diese Meinung, wenn sie auch nicht ganz befriedigen, zeugen doch von des Vfs. Scharfsinn und eignem Nachdenken. III. *Ueber Esaias* 11, 1 — 5. S. 66 — 82. Hr. G. findet mit andern in dieser Stelle eine Weissagung von dem Leben, den Schicksalen und Verrichtungen Jesu in dieser Welt. Ohne sich übrigens auf die Gründe für und wider die Weissagungen des A. T. einzulassen, hält er sich an das, was darüber von *Seiler*, *Hasenkamp*, *Köppen* und *Jahn* vorgetragen worden. — Daſs der Vf. seine Muſsestunden wohl anwende, dem als Motto vorgesetzten Grundsatz: *Theologus, quid habet aliud elaborandum, quam ut Script. S. intelligat?* (*Baden* op. lat. p. 67.) getreu sey, und als Selbstverleger betrachtet, — da er nach S. VIII. der Vorrede sein Manuscript nicht an den Mann bringen konnte — wenigstens ein sehr uneigennütziger Schriftsteller sey: für dieses alles geben diese Bogen ein rühmliches Zeugniſs.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Inspruck.

Durch ein königl. Rescript vom 21. Nov. v. J. ist nun die neue Organisation unsrer bisher nach dem östreichschen Studienplane eingerichteten Universität festgesetzt. Sie stimmt im Wesentlichen mit der Organisation der Universität zu Landshut überein. An die Stelle der Facultäten-Eintheilung tritt die (schon seit dem Sommer-Semester 1807. beobachtete) Eintheilung der Lehrgegenstände in die Klasse der allgemeinen Wissenschaften (in den 4 Sectionen der philosophischen, mathematischen und physicalischen, historischen und ästhetischen) und der besondern: (Theologie, Rechtskunde, Staatswissenschaft und Arzneykunde). Hiernach soll von den Lehrern eine zweckmäſsige Eintheilung der Lehrgegenstände entworfen werden, bey welcher in jedem Semester alle Haupttheile gelehrt werden und die mit einander verwandten Wissenschaften zusammenstimmen. Die bisherigen Ferien am Dienstage und Donnerstage sind abgeschafft, und künftig finden, auſser den Sonn- und Festtagen, keine andern mehr als nach dem Winter-Semester vom halben April bis Anfang May und nach dem Sommer-Semester vom halben September bis Anfang November statt. — Das Lesen nach Heften ist künftig nicht mehr gestattet; die Vorlesebücher (die von der östreichschen Regierung vorgeschrieben waren,) wählen die Professoren selbst. Allen Lehrern ist erlaubt, auſser den ihnen aufgetragenen speciellen Fächern, über andre wissenschaftliche Gegenstände Privat-Vorlesungen zu halten. Nebst den ordentlichen Lehrern, die einander gleich stehn, und den Rang der wirklichen königl. Räthe haben, finden auch auſserordentliche Lehrer und Privatdocenten statt, auf welche die eben erwähnte Vorschrift wegen Privatvorlesungen paſst. Sie müssen sich einer Prüfung unterwerfen, in ihrer Klasse den akademischen Grad erhalten, bey dieser Gelegenheit eine mit dem Beyfall des gelehrten Publicums beehrte Abhandlung ausgearbeitet und einige öffentliche Probevorlesung gehalten haben. Die gegenwärtigen Lehrer sind bestätigt. Die Studierenden stehn, wie bisher, unter der gewöhnlichen Gerichtsbarkeit. Für die Studien der Inländer gelten die gröſstentheils mit den Landshutern übereinstimmenden akademischen Gesetze; ein allgemeiner Studienplan ist nicht vorgeschrieben. Die oberste Leitung der Universität hat das Ministerium des Innern. Die Local-Organe sind unter dem General-Kreis-Commissar, der Rector und akademische Senat. Der Rector wird jährlich aus den ordentl. Prof. durch verschlossene Wahlzettel, die zwey Subjecte nennen, gewählt, und vom Könige bestätigt. Der Senat besteht aus beständigen, vom Könige wiederruflich ernannten, und aus wechselnden, jährlich aus den 8 Sectionen zu wählenden Mitgliedern. Diesem Senate steht, nebst der unmittelbaren Aufsicht über die Vollziehung der Gesetze, die Anstalten der Universität u. s. w. mit dem Rector die Ausübung der väterlichen Aufsicht und Disciplinargewalt über die Studierenden zu; die Polizeygewalt aber ist mit der Local-Polizeycommission vereinigt, und die Polizeycommission gehört in die Klasse der akademischen Vorsteher. — Bey Ertheilung der akademischen Grade, (von welchen die Section der allgemeinen Klasse nur einen, den *philosophischen*, ertheilt) sind die sonst nicht mehr passenden Feyerlichkeiten, Eide und Glaubensbekenntniſs abgeschaft, (bey den theologischen ist das Glaubensbekenntniſs vorher abzulegen, wenn man es noch nöthig finden sollte.) Die bisherigen *Facultätsdirectoren*, deren Hauptfunctionen dem akademischen Senate übertragen sind, hören auf, so wie auch die Stelle eines *Procanzlers*, dessen Geschäfte dem Rector übertragen sind, der auch im Namen des Königs zur Ertheilung der akademischen Würde autorisirt ist.

Pisa.

Am 3. Nov. wurden die Vorlesungen auf der hiesigen kaiserl. Universität in Gegenwart des Hn. *Degerando*, Mitglieds des Conseils zu Toscana, des Präfecten und Unterpräfecten, des Maire und der übrigen Behörden feyerlich eröffnet. Hr. *Pagnini*, Carmelit und Professor der Beredsamkeit, hielt eine Rede in lateinischer Sprache, in welcher er zu zeigen suchte, daſs man ohne das Studium der lateinischen Sprache keine gründlichen Fortschritte in den Wissenschaften machen könne.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Donnerstags, den 2. Februar 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Hannover, in d. Hahn. Buchh.: *Handbuch des Teutschen Polizeyrechts*, von *Günther Heinrich von Berg*, d. R. D. und (vormals) Professor, auch Beysitzer der Juristenfakultät zu Göttingen, jetzo Hof- und Kanzleyrath, und *Advocatus patriae* zu Hannover. *Erster* Theil. 1799. ausser Vorrede und Inhaltsverzeichniss 438 S. *Zweyter* Theil. 1799. 365 S. *Dritter* Theil. 1800. 596 S. *Zweyte verbesserte* Auflage. *Erster* Theil. 1802. 448 S. *Zweyter* Theil. 1802. 398 S. *Dritter* Theil. 1803. 600 S. *Vierter* Theil, zu beiden Ausgaben gehörig. 1804. VI u. 838 S. *Fünfter* Theil, (auch unter dem besondern Titel: *Sammlung teutscher Polizeygesetze, nach Ordnung des Handbuchs des Teutschen Polizeyrechts. Erster* Theil. 1806.) XVI u. 1024 S. *Sechster* Theil, *Erster* Band, (oder *Sammlung* u. s. w. *Zweyter* Theil, *Erster* Band.) 1806. XVIII. u. 984 S.; und *Sechster* Theil, *Zweyter* Band, (oder *Sammlung* u. s. w. *Zweyter* Theil, *Zweyter* Band.) 1808. X u. 1110 S. 8.

Mit Voraussetzung der Kenntniss des Plans und des Inhalts dieses Werks wollen wir uns darauf beschränken, die Richtigkeit der Ansichten zu prüfen, welche bey der vom Vf. hier gelieferten Darstellung dieses Theils des deutschen Rechts zum Grunde liegen; und die Grundsätze zu würdigen, von welchen er bey der Aufführung seines Gebäudes ausgegangen ist; um hiernach die Fragen beantworten zu können: hat die Wissenschaft durch die Arbeit des Vfs. etwas gewonnen? und was bleibt noch zu wünschen übrig?

Dem vom Vf. hier aufgestellten Gebäude des deutschen Polizeyrechts dient die Idee (Th. I. S. 12.) zur Grundlage, die *Polizey* besteht, in der *Sorgfalt der höchsten Gewalt künftige gemeinschädliche Uebel im Innern des Staats zu verhüten und abzuwenden.* Diess ist die Ansicht, welche der Vf. von der Polizey aufgefasst hat; nach der er ihr Wesen und den Umfang ihrer Rechte und Pflichten zu bestimmen sucht; und welche sowohl bey der Anlage des Plans seines Werks, als bey dessen Ausführung, überall vorherrschend erscheint. Die gewöhnlichere Ansicht vom Wesen der Polizey ist diess allerdings. Aber eine andre Frage ist es: ob sie die Richtige sey? ob sie dem Wesen der Polizey in allen seinen Beziehungen entspreche? ob sie den Umfang dieses Zweigs der höchsten Gewalt nicht zu beschränkt darstelle? und nicht zu einseitig? Der Vf. hat sie zwar durch eine sorgfältige Analyse aller Merkmale des Begriffs zu rechtfertigen gesucht; aber wenigstens uns hat diese Rechtfertigung keineswegs Genüge geleistet. *Abwendung von Uebeln* ist freylich die Sache der Polizey, und ein Hauptgegenstand ihrer Thätigkeit. Aber diess gehört ihr doch wohl nicht ausschliesslich zu; weder formell, noch materiell. Auch die Thätigkeit der gesetzgebenden und der richterlichen Gewalt zweckt auf die Abwendung von Uebeln ab; und wem drängt sich nicht die Bemerkung auf, dass die Polizey beynah überall, wo sie ihre Wirksamkeit äussert, noch so mancherley thut, was sich keineswegs als eine blosse *Abwendung von Uebeln* betrachten lässt? Oder sollte es wohl richtig seyn, dass sie bey allen ihren Anstalten zur Beförderung des allgemeinen Volkswohlstandes, zur Erhöhung der physischen und geistigen Cultur der Bürger, zur Erziehung und Bildung derselben zur Sittlichkeit und zur echten Humanität, keinen andern Zweck haben sollte, als den niedern, von dem Staate ein sonst zu befürchtendes Uebel um so sicherer zu entfernen? Sollte sie überall nur schützen, nie auch beglücken wollen? — Es würde offenbare Beleidigung für eine Regierung seyn, welche das allgemeine Wohl in seinem ganzen Umfange befördern will, ihrer Thätigkeit für jene höhern Zwecke bloss so engherzige Absichten unterzulegen. *Positive* Beförderung der Glückseligkeit kann zwar nach der ganz richtigen Bemerkung des Vfs. (T. I. S. 12.) nie *erzwungen* werden. Aber wer hat denn wohl behauptet, oder wer kann behaupten, dass die Regierung eines Staats nur für solche Zwecke wirksam seyn dürfe, für welche sie durch äussern Zwang wirksam seyn kann? Ist sie denn ein Wesen, das bloss rechtliche Zwecke hat, die sich nur durch äussern Zwang realisiren lassen? Kann sie nicht auch ethische Zwecke haben? und muss sie — was wir weiter unten ausführlicher nachweisen wollen — diese nicht haben, wenn sie eine vernünftige Intelligenz seyn soll, wofür sie wirklich anerkannt werden muss? — Die Richtigkeit des grössten Theils dieser Bemerkungen, und noch mancher andern, welche den vom Vf. gegebenen Begriff der Polizey, als ein Institut, bloss auf Abwendung *künftiger* und *gemeinschädlicher* Uebel abzweckend, betrachtet, treffen, hat der Vf. in der Folge (Th. IV. S. 14.) selbst zugestanden. Allein seine hier gelieferten Bemerkungen zei-

zeigen doch im Grunde weiter nichts, als dass es äusserst selten gelingt, auf den richtigen Weg zurück zu kommen, wenn man einmal diesen verfehlt hat, und auf Irrwege gerathen ist. Auch die verbesserte Gestalt, unter welcher er hier die Polizey und ihr Wesen darzustellen sucht, entspricht keineswegs dem Originale, welches hier abgebildet werden soll.

Ein Hauptgrund, warum unsere Philosophen und Politiker über das Wesen der Polizey, ihren eigenthümlichen Charakter, und den Umfang ihrer Rechte und Pflichten, sich noch nicht haben vereinigen können, liegt offenbar darin, dass sie sich keineswegs bemüht haben, die verschiednen Formen aufzusuchen, unter welchen sich die Thätigkeit der höchsten Gewalt für die Realisirung des Staatszwecks äussern kann, und wirklich überall äussert; und dass sie hiernächst zu wenig darauf ausgehn, das Verhältniss genau zu bestimmen, in welchem die Polizey zu den übrigen Zweigen der höchsten Gewalt steht; insbesondre zur gesetzgebenden, richterlichen und executiven Gewalt. Und dennoch ist die Bestimmung dieses Verhältnisses unbedingt nothwendig, wenn man je dahin gelangen will, zu bestimmen, was der Polizey eigenthümlich angehöre; was sie thun darf und thun muss, und was sie nicht thun kann. Der von uns den Politikern und Philosophen im Allgemeinen gemachte Vorwurf trifft allerdings auch den Vf., wenn er (Th. IV. S. 19.) die *Polizey denjenigen Theil der Staatsgewalt* nennt, *welcher nicht nur im Allgemeinen für die Verhütung und Abwendung gemeinschädlicher Uebel im Innern des Staats Sorge trägt, sondern auch die Sicherheit und Wohlfahrt der Staatsbürger in allen Fällen, wo die andern besondern Zweige ihrer eigenthümlichen Bestimmung noch nicht wirksam sind, zu befördern sucht.* Etwas dem Ziele näher gekommen ist hier der Vf. allerdings. Aber weiss man denn, worin der eigenthümliche Charakter der Polizey besteht, wenn man hier erfährt, sie beschäftige sich mit der *Sorge für die Verhütung und Abwendung gemeinschädlicher Uebel im Innern des Staats im Allgemeinen?* Thun diess nicht auch die Gesetzgebung und die richterliche Gewalt, mit der die Polizey über die Gränzen ihrer wechselseitigen Gebiete so häufig in Streit geräth? und wenn sich die Polizey eines kranken Armen annimmt und ihn heilen lässt, kann man sagen, sie habe *hier* mit der Abwendung *gemeinschädlicher* Uebel zu thun? Der Vf. tadelt die von *von Drais* versuchte Bestimmung des Wesens und des Umfangs der Polizey, *weil sie bloss negativ ist;* aber die von ihm versuchte Bestimmung ist wirklich auch nur negativ: denn ist es nicht dasselbe, wenn der Vf. sagt, die Polizey dürfe da ihre Wirksamkeit äussern, *wo die übrigen Zweige der Staatsgewalt ihrer eigenthümlichen Bestimmung nach nicht wirksam sind*, als wenn *von Drais* die Polizey *denjenigen Theil der nicht gerichtlichen executiven Staatsgewalt im Innern* nennt, *welcher, ausser den kirchlichen und Kameralgegenständen, die anderweiten Vorkehrungen für Menschenwohl begreift?* — Ueberhaupt müssen wir offenherzig gestehn, dass unter den bisher gewöhnlichen Darstellungen des Wesens der Polizey, und des Umfangs ihrer Rechte und Pflichten, uns immer noch diejenigen am besten gefallen, welche auf negativem Wege das Gebiet der Polizey zu bestimmen suchen. Ist auch der eingeschlagne Weg nicht der richtige; erfährt man auch gleich durch jene Darstellungen nur, *was der Polizey nicht angehört:* so hat doch jener negative Weg immer das Gute, dass die Polizey dadurch, dass man ihr sagt, was ihr nicht angehört, wenigstens dafür gesichert ist, dass sie nicht ausschweift, in das Gebiet anderer Staatsgewalten, die zwar in Verbindung mit ihr stehn, aber doch eben so gut ihr eigenes abgeschlossenes Gebiet behalten und behaupten müssen, wie sie das ihrige. Der Hauptgrund, warum wir jedoch die Beybehaltung dieser negativen Gränzbestimmungs-Weise nicht billigen können, ist übrigens der, dass sie eine sehr genaue Bestimmung aller übrigen Rechte der Staatsgewalt und ihres Verhältnisses gegen einander voraussetzt; dass man sich aber noch durchaus nicht gehörig verständigt hat, worin alle die einzelnen Rechte der Staatsgewalt bestehn; was der *Endzweck* ihrer Thätigkeit sey, und welches der Umfang ihrer Rechte und Pflichten. So lange man sich noch nicht darüber vereinigt hat, was der Endzweck des bürgerlichen Vereins sey, und welche Rechte und Pflichten zu dem Ende der höchsten Gewalt im Staate zukommen und obliegen, und wie sie diese Rechte und Pflichten üben und erfüllen kann; so lange man noch darüber streitet, ob der Staat seinen Bürgern blosse Sicherheit ihres Rechtsgebietes gewähren müsse, oder — was wir glauben — noch etwas mehr, auch Beförderung ihres physischen und geistigen Wohlstandes; so lange man endlich noch nicht sorgfältig ausgemittelt hat, ob es nicht mehrere Wege für die Wirksamkeit der Regierung für die Realisirung des Staatszwecks gebe, als diejenigen, welche man gewöhnlich dafür anerkennt, *gesetzgebende, richterliche* und *executive Gewalt;* wie sich diese Wege gegen einander verhalten, und welcher davon jedem Zweige der Staatsgewalt ausschliesslich zugetheilt und angewiesen werden muss: — so lange wird man wohl schwerlich über das Wesen der Polizey, den Umfang ihrer Rechte und Pflichten, und ihr Verhältniss zu den übrigen Zweigen der Staatsgewalt, ins Reine kommen können. Soll das Wesen dieses Zweigs der höchsten Gewalt vollkommen richtig und befriedigend bestimmt werden: so kann diess auf keine andre Weise geschehn, als nach vorhergegangener sorgfältiger Erörterung und richtiger Beantwortung der Fragen: was ist der Staat? worin besteht der Endzweck des bürgerlichen Vereins? und welcherley sind die Formen, in welchen sich die Thätigkeit der Regierung für die Realisirung dieses Endzwecks äussern kann? Die letztre Frage ist insbesondre bey der Bestimmung des eigenthümlichen Charakters der Polizey die wichtigste. Nur dann, wenn sie richtig beantwortet wird, lässt sich der eigenthümliche Charakter dieses Zweigs der höchsten Gewalt auffinden

und

und bestimmen. Bisher hat man das Wesen der Polizey und ihr Verhältniss zu den übrigen Zweigen der höchsten Gewalt meist nur nach den verschiednen Objecten zu bestimmen gesucht, welche die Regierung bey ihrer Thätigkeit für die Realisirung des Endzwecks des bürgerlichen Vereins ins Auge fassen kann; man hat insbesondre der Polizey die Beseitigung der entferntern Hindernisse der allgemeinen Sicherheit und Wohlfahrt zugetheilt; ohne zu bedenken, dass eine solche Klassification der Operationen der höchsten Gewalt für ihre Zwecke, die Ansichten und Begriffe vom Wesen der verschiednen Zweige der Staatsgewalt wohl verwirren, aber nie berichtigen kann; und dass bey einem und demselben Objecte mehrere Zweige der höchsten Gewalt ihre Thätigkeit äussern können, wiewohl nicht auf eine und dieselbe Weise; wie denn wirklich gesetzgebende, richterliche, executive und Polizeygewalt allesammt zugleich für die Erhaltung der öffentlichen Sicherheit thätig seyn können, und in vielen Fällen wahrhaft thätig sind, ohne dass Eine in den Wirkungskreis der Andern eingreift. Aber nicht durch Trennung der Objecte der Thätigkeit der höchsten Gewalt für die Realisirung des Staatszwecks lässt sich die Scheidewand ziehn, welche zwischen Gesetzgebung, Justiz und Polizey gezogen werden muss, sondern *bloss durch Berücksichtigung der Form, unter welcher jede dieser Gewalten ihre Wirksamkeit äussern kann.* In der Verschiedenheit der *Form* dieser Thätigkeit liegen die charakteristischen Merkmale der Polizey, und die Punkte, welche ins Auge gefasst werden müssen, wenn man sich die Frage vorlegt: worin besteht ihr eigenthümlicher Charakter? und wie verhält sie sich zur gesetzgebenden, richterlichen und executiven Gewalt?

Nach unserer Ansicht der Sache ist die Form, unter welcher die höchste Gewalt im Staate ihre Wirksamkeit für die Realisirung des Staatszwecks äussern kann, von gedoppelter Art: einmal eine *indirecte*, und dann eine *directe*. In der erstern Form äussert sich die Thätigkeit der höchsten Gewalt dann, wenn sie durch Gesetze, oder richterliche Aussprüche, dem Willen der Bürger eine Richtung zu geben sucht, die ihm vom Wollen des Widerrechtlichen abhält. Sie wirkt hier nicht geradezu auf die Realisirung des Staatszwecks, sondern nur *mittelbar;* und hierin liegt das Charakteristische der Wirksamkeit der gesetzgebenden und richterlichen Gewalt. In der zweyten Form erscheint aber die Thätigkeit der höchsten Gewalt dann, wenn diese Anstalten trifft, welche auf eine solche Leitung des Willens der Bürger wenigstens zunächst nicht berechnet sind, sondern wo die Regierung, auch abgesehn von einer Möglichkeit oder Unmöglichkeit eines solchen Willens, in Hinsicht auf die Realisirung des Staatszwecks unmittelbar selbstthätig erscheint; und dieses *unmittelbare Wirken* bildet den eigenthümlichen Charakter der Polizey, der nur rein aufgefasst und fest gehalten zu werden braucht, um bestimmen zu können, was der Polizey zu thun zukomme und obliege; wie der Kreis ihrer Rechte und Pflichten zu ziehen sey; und was für ihren Bezirk, abgesondert von der gesetzgebenden, richterlichen und executiven Gewalt, gehöre. — Es ist wirklich auffallend, dass man diess charakteristische Merkmal der Polizey nicht schon längst aufgefunden hat; es fällt bey den meisten Instituten der höchsten Gewalt, welche man in das Gebiet der Polizey rechnet, von selbst in die Augen. Denn was anders als eine solche directe Thätigkeit zeigt sich, wenn die Polizey zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit Gensdarmerieen aufstellt; wenn sie Arme und Hülfsbedürftige in ihren Schutz nimmt, sie in öffentlichen Anstalten pflegen und versorgen lässt; wenn sie die nachtheiligen Einflüsse von Natur-Ereignissen zu bekämpfen sucht; wenn sie angeblich zur Beförderung des allgemeinen Volkswohlstandes die Ausfuhr roher Producte des inländischen Bodens verwahrt, oder fremden Kunstproducten die Einfuhr versagt; wenn sie Getreide- und andre Magazine, Kredit-Anstalten und Leih-Institute errichtet, höhere und niedere Schulen stiftet, und dergleichen mehr thut, was sie nach richtigen politischen Begriffen und Grundsätzen theils thun sollte, theils nicht thut. Als Act der Gesetzgebung lässt sich keine dieser Anstalten betrachten; und eben so wenig als Act der richterlichen Gewalt. Auch der executiven Gewalt gehören sie nicht an, weil sich die Wirksamkeit dieser bloss darauf beschränkt, den Vorschriften der gesetzgebenden und richterlichen Gewalt durch physischen Zwang praktische Realität zu verschaffen, und diese Wirksamkeit immer durch eine vorausgegangene Thätigkeit der einen oder andern Gewalt bedingt ist.

Hätte der Vf. die Polizey aus dem von uns angegebenen Gesichtspunkte betrachtet, seine ganze Darstellung des Polizeyrechts würde gewiss eine bey weitem andere Gestalt und Richtung erhalten haben, als diejenige, welche sie wirklich hat. Er würde bey der Bestimmung des Umfangs der Polizeygewalt weit sicherer gewesen seyn, und manche Klippen vermieden haben, auf welche er nach seiner Ansicht vom Wesen der Polizey auch unvermeidlich gerathen musste. Insbesondre würde er wohl schwerlich von einer *Polizey-Gesetzgebung* haben sprechen können; und noch weniger von einer *Polizey-Gerichtsbarkeit;* wenigstens auf keinen Fall in dem Sinne, wie er es gethan hat. Das Recht, Gesetze zu geben, die auf den Zweck der Polizey sich beziehn, um dadurch die Handlungen der Staatsbürger für diesen Zweck zu bestimmen; das Recht, das nach seiner Meinung einen Theil der sogenannten Polizey-Gesetzgebung ausmacht, liegt offenbar ausserhalb der Sphäre der Polizeygewalt, und gehört lediglich und ausschliesslich in das Gebiet der gesetzgebenden Gewalt; denn mit einer *solchen* Bestimmung des Willens der Bürger zur Rechtlichkeit hat die Polizey nichts zu thun. Ihr liegt es ob, die Ausführung der widerrechtlichen That zu hindern, nicht aber den widerrechtlichen Willen; sie hindert die That, ohne sich zu bekümmern um den Willen, der jene erzeugte. Und was der Vf. über die Polizey-Gerichtbarkeit sagt,

sagt, bedarf auch noch bedeutende Berichtigungen. Die Polizey hat keine richterliche Gewalt; sie hindert bloss die Uebertretung der Gesetze durch ihre directe Thätigkeit für die Erreichung des Staatszwecks durch Anstalten, welche in diese Kategorie gehören; aber sie bestraft den Uebertreter der Gesetze nicht, wenn er einmal die Gesetze übertreten hat. Diess thut die richterliche Gewalt allein und ausschliesslich; selbst dann, wenn das zu bestrafende Vergehen in einer Störung der Polizey in ihrer directen Thätigkeit für den Staatszweck, oder, wie man sich gewöhnlich ausdrückt, einem Polizeyvergehen, d. h. einer Uebertretung der von der Polizey zur Realisirung des Staatszwecks getroffenen Anordnungen und Anstalten, besteht. So bestimmt z. B. die Polizey das Mass und Gewicht, das die Bürger beym öffentlichen Handelsverkehr gebrauchen sollen, und nimmt alle zu geringen Masse weg. Aber nicht für sie gehört die Bestrafung der Handelsleute, welche zu schlechte Masse und Gewicht geführt haben. Diess gebürt der richterlichen Gewalt; vorausgesetzt, dass die gesetzgebende Gewalt den Nichtgebrauch der von der Polizey bestimmten Masse und Gewichte mit Strafen verpönt hat. — Wir wissen zwar wohl, dass die Polizey beynah überall, wo eigene Polizeybehörden errichtet sind, auch Gerichtsbarkeit übt; dass sie die sogenannten Polizeyvergehen untersucht und bestraft; aber gerade darin, dass man den Polizeybehörden so heterogene Beschäftigungen, wie die Acte derselben und die der Justiz sind, übertragen hat; gerade darin liegt der Grund, warum sie beynahe nirgends in ihren natürlichen Gränzen bleibt, und bey ihrer eigenthümlichen Wirksamkeit über solchen Nebendingen oft die Hauptsache vergisst, und mehr als eine niedere Justizbehörde, als wie eine eigentliche Polizeystelle ihre Thätigkeit äussert; warum sie ihre Zeit mehr auf Untersuchungen und Straferkenntnisse verwendet, als auf absolute Unmöglichmachung gesetzwidriger Handlungen, was ihr doch, als Sicherungs-Institut betrachtet, vorzüglich obliegt. Ganz mit Recht hat man daher neuerdings in verschiedenen Staaten, z. B. in Frankreich und Westphalen, angefangen, die sogenannte administrative und die richterliche Polizey von einander zu trennen, und den letztern Theil, der den Polizey-Departements bisher zusammen übertragenen Geschäfte, den Justizbehörden zu übertragen, welchen sie nach einer richtigen Ansicht der Dinge auch nur allein angehören; indem die Polizey ihrem Wesen und ihrem eigenthümlichen Charakter nach nur eine administrative Behörde seyn kann, keineswegs aber auch eine richterliche.

Man sieht aus den bisherigen Bemerkungen, dass der Vf. den Wirkungskreis der Polizey in Rücksicht auf die Form, unter welcher die höchste Gewalt hier für den Staatszweck wirksam ist, bey weitem zu sehr erweitert habe. Bey der Bestimmung ihrer Gränzen in Hinsicht auf die *Materie*, mit welcher sie sich zu beschäftigen hat, hingegen hat er ihr Gebiet wieder zu sehr beengt. Da die Polizey, nach seiner Ansicht von ihrem Wesen, es bloss mit Abwendung von Uebeln zu thun hat: so konnte er auch der Polizeygewalt natürlicher Weise weiter nichts zutheilen, als (Th. I. S. 14 und 28.) „die Sorge für Abwendung der Gefahren und Hindernisse der Sicherheit und Wohlfahrt im Innern des Staats." *Im Allgemeinen Schaden und Nachtheil abzuwenden*, hält er (Th. IV. S. 19.), selbst nach der späterhin vorgenommenen Berichtigung seines Begriffs der Polizey, für ihren Hauptzweck; ungeachtet er bey dieser Gelegenheit (Th. IV. S. 15.) selbst erklärt, eine Menge Landesverbesserungs-Anstalten könnten, ohne der Sprache und den Begriffen offenbare Gewalt anzuthun, und ohne jeden Zustand ein Uebel zu nennen, unmöglich unter die *Abwendung von Uebeln* gezählt werden. Und die Folge von Alle dem ist, dass alle die Anstalten, welche auf Beförderung der Volksmenge, der Gesundheit, der häuslichen Ordnung, der Religiosität, der intellectuellen und sittlichen Bildung des Volks, und der Land- und Stadt-Wirthschaft, kurz das ganze Gebiet der sogenannten *Wohlfahrts-Polizey*, mehr auf der negativen als auf der positiven Seite dargestellt werden; d. h. nicht als Anstalten zur *Beförderung* der angegebenen Bedingungen des allgemeinen Wohlstandes, sondern, wie sich der Vf. (Th. I. S. 29.) ausdrückt, als Vorkehrungen und Anstalten, welche zum Zwecke haben, *die Nachtheile des Volksmangels, der Ungesundheit, der häuslichen Unordnung, der Irreligiosität und des Aberglaubens, der Rohheit und Unwissenheit, der Sittenlosigkeit, der zufälligen Unglücksfälle, und der Hindernisse der Land- und Stadt-Wirthschaft abzuwenden;* wodurch denn der Vf. bey der Bearbeitung dieser einzelnen Zweige der Thätigkeit der Polizey oft in manche Verlegenheit geräth, die er sich leicht hätte ersparen können, wenn er den Gesichtspunkt nicht absichtlich verdreht hätte.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen und Belohnungen.

Hr. *Bridel*, ehemals Pfarrer bey der französischen Kirche zu Basel und dann zu Chaux im Waatlande, ist zum Professor der Exegese an der Akademie zu Lausanne ernannt worden.

Hr. Med. Rath Dr. *Hagen* zu Königsberg hat von dem Könige zur Belohnung seiner Verdienste als akademischer Lehrer und insbesondre des dem Kronprinzen und dem Prinzen Wilhelm ertheilten Unterrichts in der Physik und Chemie eine jährliche Gehaltszulage von 500 Rthlr. erhalten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 3. Februar 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Hannover, in d. Hahn. Buchh.: *Handbuch des Teutschen Polizeyrechts*, von *Günther Heinrich von Berg* u. s. w.

(*Beschluss der in Num. 31. abgebrochenen Recension.*)

Auf jeden Fall läſst sich gewiſs nicht annehmen, daſs die Polizey bloſs auf Abwendung von Nachtheilen ausgehe, wenn die Wohlfahrtspolizey selbst nach dem Vf. (Th. II. S. 98.) darauf sieht, daſs zur Beförderung der Gesundheit der Staatsbürger Bäder und Gesundbrunnen ihrem Zwecke gemäſs eingerichtet, und mit alle dem versehen werden, was für die Wiederherstellung der Gesundheit und Bequemlichkeit der sie besuchenden Kranken nothwendig und nützlich ist; wenn sie (Th. II. S. 125.) für die Verbesserung und Reinigung des Trinkwassers sorgt; wenn sie (Th. II. S. 141.) bey der Errichtung neuer Gebäude durch zweckmäſsige Vorschriften, besonders aber durch Unterricht und Belehrung die Gesundheit der künftigen Bewohner zu befördern sucht; wenn sie (Th. II. S. 227.) die Erwerbsmittel der Unterthanen auf jede schickliche Weise zu vermehren sucht, und sie den Unterthanen zur zweckmäſsigen Benutzung darbietet; wenn sie (Th. II. S. 259.) beym Gesindewesen Anstalten zur Aufsicht, zur Erleichterung des Miethens und Vermiethens, und zur Erhaltung der Ordnung trifft; wenn sie (Th. II. S. 202.), um Geistesbildung und Aufklärung zu befördern, öffentliche Lehranstalten errichtet, sie mit geschickten Beamten besetzt, ihre äuſsere und innere Einrichtung anordnet, sie auf öffentliche Kosten unterhält, und für ihre zweckmäſsige Wirksamkeit durch genaue Aufsicht Sorge trägt; wenn sie (Th. III. S. 245.) zur Beförderung der Landescultur auf gemeinnützige Einrichtungen aufmerksam macht, sie zu befördern und zu unterstützen, vortheilhafte Unternehmungen zu erleichtern, Anstalten zur Belehrung, selbst durch Versuche und Beyspiele, zu treffen, und alles dasjenige vorzukehren sucht, was die Fortschritte der Landwirthschaft in ihrem ganzen Umfange zu dem Ziele der möglichsten Vollkommenheit beschleunigen kann; wenn sie (Th. III. S. 303.) bessere Viehracen einzuführen strebt, und vorzüglich diejenigen Arten von Vieh, welche den örtlichen Verhältnissen nach am vortheilhaftesten sind, und deren Zucht und Gebrauch begünstigt und befördert; wenn sie (Th. III. S. 385.) beym Bergbau für Aufmunterungen dazu sorgt, Bergakademieen errichtet, Prämien aussetzt, Privilegien ertheilt, und Bergs- und Hülfskassen errichtet; wenn sie (Th. III. S. 419.) zur Unterstützung und Ermunterung des Gewerbfleiſses ihre Aufmerksamkeit darauf richtet, daſs die rohen Materialien im Lande selbst in hinreichender Menge und möglichster Güte gewonnen, und zur inländischen Verarbeitung gebraucht, oder ihre Einfuhr doch möglichst erleichtert werde; und wenn sie (Th. IV. S. 445.) endlich alle möglichen Mittel versucht, wodurch Künstler, Handwerker und Fabrikanten bewogen werden können, ihr Gewerbe auf einen immer höhern Grad der Vollkommenheit zu bringen. Der Zweck aller solcher Anstalten, zu welchen nach der eignen Erklärung des Vfs. die Polizey verpflichtet und berechtigt ist, ist doch wohl keinesweges bloſse *Abwendung von Nachtheilen*, sondern wirkliche *Verbesserung des Zustandes des Staats und seiner Bürger*. Die Polizey will dabey keinesweges bloſs, daſs der allgemeine Wohlstand in der Lage verbleibe, in der er in einer gegebenen Periode ihrer Wirksamkeit wirklich ist; sie will keinesweges, daſs dieser Wohlstand sich nicht vermindere — was der Zweck ihrer Thätigkeit seyn würde, wenn ihre Wirksamkeit auf bloſse *Abwendung von Uebeln* gerichtet wäre; — sondern sie will diesen Wohlstand wirklich erhöhen; sie will keinesweges dem Unglück vorbeugen, sondern wirklich Glück verbreiten. — Daſs dieſs der richtige Gesichtspunkt sey, unter welchen solche Anstalten gebracht werden müssen, fühlte der Vf. wohl selbst. Indessen um *seiner* Ansicht vom Wesen der Polizey treu zu bleiben, sucht er sie absichtlich mehr auf der negativen, als auf der positiven Seite darzustellen. Alle diese Anstalten zwecken nach seiner bestimmten Erklärung (Th. II. S. 10.) bloſs darauf ab, „den Mangel der Anstalten zu beseitigen, wodurch die allgemeine Wohlfahrt befördert werden kann." Das Gezwungene dieser Darstellung fällt von selbst in die Augen; und klar ist es, wie sehr dadurch der Werth der Absichten, welche eine liberale Regierung bey solchen Anstalten hat, herabgewürdigt und in Schatten gestellt wird. Es kömmt aber dieser Miſsgriff hauptsächlich daher, daſs der Vf. sich nicht gehörig über das Wesen des bürgerlichen Vereins und den Endzweck des Staats verständigt hat. Er kann sich durchaus nicht von der Idee losreiſsen, daſs der Staat ein bloſses Sicherungsinstitut sey. Er erklärt zwar (Th. II. S. 1.), daſs auſser dem Hauptzwecke des Staats: *Sicherheit der ganzen Gesellschaft und jedes* ein-

einzelnen Gliedes derselben, noch der untergeordnete Zweck: *der allgemeinen Wohlfahrt, der Zufriedenheit und Glückseligkeit der Staatsgenossen*, denkbar sey, und dass der erstere den letztern nicht ausschliesse; allein es scheint ihm gefährlich zu seyn, der Regierung etwas mehr zuzugestehen, als ein blosses negatives Wirken für den letztern Zweck. Er befürchtet von der Erweiterung des Staatszwecks eine Erweiterung des Zwangsrechts der höchsten Gewalt gegen die einzelnen Staatsgenossen. „Die Masse der Freyheitsrechte des Einzelnen, sagt er Th. II. S. 3., wird in eben dem Grade vermindert, in welchem der Wirkungskreis der Staatsgewalt durch die Ausdehnung des Staatszwecks über seine ursprünglichen Gränzen vergrössert wird, und diese Ausdehnung des Staatszwecks würde in der That das unglücklichste Resultat der fortschreitenden Cultur seyn, wenn sie unbestimmte willkürliche Gewalt im Staate begründete, wenn sie eine feste Gränzlinie zwischen Staatsgewalt und Despotismus unmöglich machte." Aber sollte diese Furcht des Vfs. wirklich so gegründet seyn, wie sie ihm zu seyn scheint? Sollte jene Erweiterung des Staatszwecks wirklich die unbestimmte, willkürliche Gewalt im Staate und den Despotismus begründen, welche er fürchten zu müssen glaubt? Es wäre wahrhaft niederschlagend für den Menschenfreund, wenn dem also wäre; wenn er in dem Staate nichts weiter hoffen dürfte, als *Sicherheit seiner Rechte*, keinesweges *eine Bildungsanstalt der Menschheit*, für den ihn einige unserer neuesten Politiker auszugeben gesucht haben; und, nach unserer Ueberzeugung, nicht ohne Grund. Freylich mag es gefährlich seyn, der höchsten Gewalt im Staate einen ausgedehnteren Wirkungskreis anzuweisen, als den, welchen ihr der Vf. hier wirklich angewiesen hat, so lange man sie sich bloss als ein Wesen vorstellt, das *bloss durch Zwang* herrschen kann, so lange man in ihr bloss ein rechtliches Wesen anerkennt, dessen Verhältniss gegen die Staatsbürger bloss nach äussern Rechtsgesetzen bestimmt werden soll. Aber sollte die höchste Gewalt wirklich nur ein Wesen dieser niedern Gattung seyn? Sollte man in ihr nicht ein moralisches Wesen anerkennen müssen, dem, im Verhältnisse gegen die Unterthanen betrachtet, nicht bloss die Gebote der Rechtslehre heilig seyn müssen, sondern auch die Gesetze der Ethik? und das überhaupt immer als eine rein vernünftige Intelligenz erscheinen muss, dem nicht bloss die Erhaltung der allgemeinen und besondern Sicherheit obliegt, sondern auch die Beförderung des allgemeinen und besondern Wohls. — Betrachten wir die höchste Gewalt aus diesem Gesichtspunkte — und nach unserer Ueberzeugung ist diess der einzig richtige, aus dem sie betrachtet werden muss, — so muss wohl die Furcht vor der Erweiterung ihrer Rechte auf den vom Vf. angedeuteten Punkt von selbst verschwinden. In der doppelten Natur der höchsten Gewalt, der rechtlichen und ethischen, liegt die Gränzlinie ihres Zwangsrechts. Nur da kann sie zwingen, wo sie als rechtliches Wesen handeln kann; bey Handlungen, entsprungen aus ihrer ethischen Natur, hingegen kann sie bloss wirken, durch Einrichtungen und Anstalten überlassen der allgemeinen Benutzung, durch Aufmunterung, Anweisung, Belehrung und Unterstützung. Dort muss sie den Bürger schützen, damit sein Zustand sich nicht verschlimmere; hier muss sie ihm helfen, dass er sich verbessere. Bey der gesetzgebenden, richterlichen und executiven Gewalt zeigt sich übrigens bloss die rechtliche Natur der höchsten Gewalt; bey der Polizey hingegen erscheint sie unter beyderley Gestalten; in der so genannten Sicherheitspolizey als rechtliches Wesen, in der Wohlfahrtspolizey aber als ethisches. Und eben um deswillen muss bey der Entwickelung des Wesens der Polizey das Wesen des Staats und der höchsten Gewalt unter den hier gegebenen umfassendern Gesichtspunkt gebracht werden; statt dass man sich bey der Entwicklung und Darstellung des Wesens jener drey ersten Gewalten bloss damit begnügen kann, den Staat und die höchste Gewalt bloss aus dem niedern Standpunkte des Rechts zu betrachten. Wollte man auch bey der Bestimmung des Wesens der Polizey auf diesem niedern Standpunkte verweilen: so würde man das Gebiet dieses Zweiges der höchsten Gewalt nie gehörig zu überschauen vermögen, und, wenn man consequent verfahren will, gerade den wichtigsten Theil der Polizey, ihre Anstalten zur Vermehrung und Vervollkommnung des allgemeinen und besondern Wohlstandes, aus dem Gebiete derselben verweisen müssen. Für die vor uns liegende Arbeit des Vfs. hat übrigens sein Verharren auf jenem niedern Standpunkte, ausser der bisher beleuchteten unrichtigen Darstellung des Wesens der Wohlfahrtspolizey, auch noch die nachtheilige Folge, dass er beynahe nirgends die Grenzlinie des Zwangsrechts der Polizey gehörig gezogen hat; dass seine Darstellung der Wohlfahrtspolizey noch sehr vieles enthält, was in das Gebiet der Sicherheitspolizey hätte verwiesen werden sollen, und dass man überhaupt bey der Vertheilung der einzelnen Objecte der Sicherheits- und Wohlfahrtspolizey ein durchgreifendes, das Ganze belebendes Princip vermisst. Die vom Vf. Th. II. S. 10. gemachte Bemerkung: „Die Wirksamkeit der Wohlfahrtspolizey äussert sich weniger durch Strafgesetze und Zwangsmittel, als vielmehr durch zweckmässige Verordnungen, Aufmunterungen, Anweisungen, Belehrungen, Einrichtungen und Anstalten," kann wenigstens die Stelle eines solchen Princips durchaus nicht vertreten. Es kann zwar die Ideen über den Wirkungskreis der Wohlfahrtspolizey verwirren, aber sie zu berichtigen, dazu ist es ganz und gar nicht geeignet. Die Polizey hat zwar jeden in der Uebung und dem Genusse seines Rechts auf Beförderung oder Vervollkommnung seines Wohlstandes zu schützen, und sie kann zu dem Ende selbst äussern Zwang brauchen. Aber zum Gebrauche solcher Anstalten, welche auf Beförderung des allgemeinen oder besondern Wohlstandes abzwecken, wo sie nicht bloss schützen, sondern wahrhaft beglücken will, kann sie niemand zwingen. Hier hat sie bloss die Wege zu ebnen, welche zur Vervollkommnung führen; den Bürger auf sie

sie aufmerksam zu machen, und dem unter die Hände zu greifen, der ihre Hülfe sucht und sich vervollkommnen will. Sie ist durch die Gesetze der Ethik nur verpflichtet, die Vervollkommnung Aller zu befördern; aber sie kann Niemanden zwingen, sich durch sie wieder seinen Willen vervollkommnen zu lassen. Zur Vervollkommnung seiner selbst kann niemand gezwungen werden, gesetzt auch, die höchste Gewalt sollte diese Vervollkommnung noch so sehr wünschen. Sie muss die äussere Freyheit ihrer Bürger achten, auch wenn sie ihnen wohl will. Wohlstand und Glück lassen sich nie befördern auf Kosten des Rechts, und der Erfüllung der Pflichten der Tugendlehre muss die Erfüllung der Forderungen der Rechtslehre immer vorangehn.

Am wenigsten können wir uns zu den Grundsätzen bekennen, welche der Vf. (Th. I. S. 16. und Th. IV. S. 6.) über den Unterschied zwischen Polizey*wissenschaft* und Polizey*recht* aufstellt. Es ist zwar richtig, dass bey der Bearbeitung der Polizey und bey der Entwickelung ihrer Grundsätze die zwey Fragen entstehen: welches sind in jeder Hinsicht die zweckmässigsten Mittel für die Zwecke der Polizey? und: wie weit gehen die Rechte der Polizeygewalt in Beziehung auf ihre Zwecke? Es ist ferner auch ganz unverkennbar, dass die Beantwortung der erstern Frage für das Ressort der *Politik*, die der zweyten hingegen für das Forum der *Rechtslehre* gehört. Aber keinesweges läßt es sich mit dem Vf. annehmen, dass in der Trennung des *politischen* und des *rechtlichen* Theils der Polizey der Unterschied zwischen Polizey*wissenschaft* und Polizey*recht* liege. Die *Polizeywissenschaft*, als Inbegriff der Grundsätze, welche die Polizey bey ihrer Wirksamkeit für ihre Zwecke zu befolgen hat, umfasst beide Theile dieser Grundsätze, den politischen und den rechtlichen; sie muss eben so gut lehren, was die Polizey nach rechtlichen Grundsätzen thun darf, als was sie nach den Principien der Politik thun muss. Die Lehre von den Rechten und Verbindlichkeiten der Polizeygewalt, welche der Vf. als einen Hauptheil des Polizey*rechts* ansieht, gehört nicht dem Polizey*rechte*, sondern der Polizey*wissenschaft* an. Der Umfang des Polizey*rechts* beschränkt sich lediglich auf die von der höchsten Gewalt zum Schutze der Wirksamkeit der Polizey und zur Beförderung der Realisirung ihrer Zwecke bestimmten Rechte und Verbindlichkeiten der Staatsbürger, oder auf das, was der Vf. das *Polizeyrecht im engern Sinne* nennt. Es macht einen Theil des Privatrechts aus, dem es auch nur allein angehört. Seine Bearbeitung ist zwar allerdings von unverkennbarem Nutzen; allein es muss dabey ein anderer Plan zum Grunde gelegt werden, als derjenige ist, welchen der Vf. hier befolgt hat. Die Darstellung der Lehrsätze des Polizeyrechts muss bloss auf die gesetzlichen Normen beschränkt seyn, welche die Gesetzgebung zum Behuf der Thätigkeit der Polizey vorgezeichnet hat; mit Ausschluss aller Untersuchungen über den Umfang der Polizeygewalt, und was diese darf oder nicht darf. Im Polizeyrechte kann eben so wenig vom Umfange der Polizeygewalt die Rede seyn, als im Criminalrechte vom Umfange der Strafgewalt; oder in dem Lehrbuche des positiven Rechts eines gegebnen Staats von dem Umfange der gesetzgebenden Gewalt. Dadurch, dass der Vf. sich auch auf diesen, bloss der Polizeywissenschaft angehörigen Punkt mit verbreitet hat, ist seine Arbeit mehr zu einem Handbuche der Polizeywissenschaft, als zu einer Darstellung des eigentlichen Polizey*rechts* geworden. Vorzüglich ist diess im zweyten und dritten Bande der Fall, wo er die Wohlfahrtspolizey behandelt; einen Zweig der Polizey, wo nach der Natur der Sache die gesetzgebende Gewalt ihre Wirksamkeit weit weniger äussern kann, als bey der Sicherheitspolizey. Die Untersuchungen über den Umfang der Polizeygewalt, welche der Vf. mit dem eigentlichen Polizeyrechte verbunden hat, sind zwar allerdings von Nutzen; aber sie sind nur hier nicht an ihrer Stelle.

Fragen wir nun: was hat der Vf. durch seine Arbeit der Wissenschaft geleistet? so ist wohl keine andere Antwort möglich, als die: die Polizeywissenschaft hat durch das vor uns liegende Handbuch wenig oder nichts gewonnen. Seine mit dem eigentlichen Polizeyrechte verbundenen Untersuchungen über den Umfang der Polizeygewalt sind zwar nicht ohne alles Verdienst; sie enthalten manches Wahre und manches Brauchbare; aber seine Behauptungen sind äusserst selten tief genug begründet, weil es ihm nicht gelang, sich auf den Standpunkt zu erheben, von dem das Wesen der Polizey gehörig überschaut und richtig aufgefasst werden kann. Dadurch, dass er die Polizey für ein Institut ansieht, das bloss mit Abwendung von Uebeln zu thun hat, ist seine Theorie zu schwankend und zu ungewiss geworden. Mehr als für die Polizey*wissenschaft* hat der Vf. für das eigentliche Polizey*recht* geleistet. Er hat die Sanctionen unserer deutschen Reichs- und Landesgesetzgebungen über die meisten Zweige der Thätigkeit der Polizey mit sichtbarem Fleisse und ziemlich vollständig zusammengetragen; nur sind sie nicht immer unter den richtigen Gesichtspunkt gestellt, wovon der Grund in der unrichtigen Ansicht zu suchen ist, welche der Vf. von der Polizey, ihrem Wesen und ihrem Wirkungskreise hat. In der Vorrede zum dritten Theile erklärt er, er habe bey seinem Polizeyrechte die Nebenabsicht gehabt, eine Art von *Polizey-Statistik* zu liefern. Diese Nebenabsicht hat er allerdings erreicht; darin besteht aber auch sein Hauptverdienst. Der praktische Polizeybeamte findet darin einen reichen Schatz von Nachrichten, welche er bey seiner Geschäftsführung benutzen kann. Nur müssen wir bey ihrer Benutzung strenge Vorsicht empfehlen, weil unsere wenigsten Regierungen bey ihren Polizeyanstalten dem Geiste der Polizey ganz treu geblieben sind, und nach ihren individuellen Ansichten vom Wesen der Polizey und dem Umfange ihrer Rechte und Pflichten bald zu viel, bald zu wenig gethan haben, was beides dem allgemeinen Besten gleich wenig zusagt. Doch schadet das *Zuviel*, das wir beynahe überall in der Thätigkeit der Wohlfahrtspolizey erblik-

blicken, bey weitem mehr, als das *Zuwenig*. *Schmalz* sagt: In wie vielen Dingen hätten wir nicht bessere Polizey, wenn wir gar keine hätten; und er hat wirklich nicht Unrecht. Meist ersetzen die Sitten, was die Gesetze übersehn, und der Wohlstand unserer meisten Nationen würde gewiss eine weit höhere Stufe errungen haben, als die, welche er wirklich errungen hat, hätten unsere Regierungen der Natur freyen Lauf gelassen, und sie nicht durch zwar gut gemeinte, aber widernatürliche Künsteleyen in ihrer Wirksamkeit gestört. Die Kunst ersetzt die Natur nur äusserst selten, und am allerwenigsten verträgt die menschliche Productivkraft Fesseln; am meisten productiv ist sie immer da, wo sie sich ganz selbst überlassen ist, wo sie sich ganz frey regen und bewegen kann. — Die Nothwendigkeit der eben gegebenen Warnung könnten wir durch eine ziemliche Reihe von Beyspielen aus der Sammlung von Polizeygesetzen belegen, welche der Vf. als Zugabe zu seinem Handbuche damit verbunden hat. Doch die uns gesetzten Gränzen verstatten uns diese Beweisführung nicht. Die hier nach der im Handbuche beobachteten systematischen Ordnung abgedruckten Gesetze geben überhaupt reichhaltigen Stoff zu mancher interessanten Bemerkung über den herrschenden Geist unserer Regierungen und die Tendenz ihrer Anstalten und Manipulationen. Doch auch hiervon bey einer andern Gelegenheit. Die Sammlung selbst ist noch nicht beendigt. Der *dritte* Band des *sechsten* Theils soll den Beschluss machen; hoffentlich wird er nächstens erscheinen.

Die Verbesserungen und Zusätze, womit der Vf. die *zweyte* Auflage ausgestattet hat, hat er übrigens auch unter dem Titel:

Hannover, in d. Hahn. Buchh.: *Zusätze und Verbesserungen zu des Hofraths von Berg Handbuch des deutschen Polizeyrechts* Th. I. II. III. Für die Besitzer der ersten Ausgabe. 1803. 80 S. 8. (5 gr.)

besonders abdrucken lassen. Sie zerfallen in eigentliche Verbesserungen und Zusätze und einige Anhänge. Diese sind 1) beym *zweyten* Theile S. 370—398. a) ein Auszug aus der Hannöverschen Instruction für Landleute in Vormundschaftssachen vom 1. May 1801. b) die Hannöversche Verordnung wegen des theologischen Ephorats zu Göttingen vom 21. Aug. 1800. 2) Beym *dritten* Theile S. 597—600. ein Auszug aus der Gemeinheits-Theilungsordnung für das Fürstenthum Lüneburg vom 25. Jun. 1802. Jene, die Verbesserungen und Zusätze, sind theils Einschiebsel in den Text, theils beygefügte literarische Notizen. Im Ganzen genommen sind sie unbedeutend. Die bedeutendsten sind Th. I. S. 147. Not. *k.*, wo der Vf. seine im Texte vorgetragenen Grundsätze über das Verhältniss der Polizeygewalt zur Justizgewalt zu berichtigen sucht (wiewohl wir bemerken müssen, dass die Berichtigung eben so wenig die Sache erschöpft, als die zuerst aufgestellten Grundsätze; vielmehr scheinen uns diese noch richtiger, als die Berichtigung); ferner Th. I. S. 275. nach Z. 11. über den Gebrauch von Sicherheitsmassregeln gegen nicht ganz überführte Verbrecher, und über die zweckmässige Einrichtung des Advocaten- und Notarienwesens; dann Th. II. S. 244. nach Z. 21. über die Wirksamkeit der Polizey auf Abstellung wohlstands- und sittenverderblicher Schmausereyen; desgleichen Th. II. S. 245. über die Schädlichkeit der Hazardspiele und ihrer Duldung; und Th. III. S. 269. über die Aufsicht der Polizey auf Gutsbesitzer bey der Ansetzung neuer Anbauer, besonders fremder. In der Hauptsache und der Anlage des Plans ist nichts geändert.

LITERATURGESCHICHTE.

Dresden, in d. Walther. Hofbuchh.: *Dresdens theils neuerlich verstorbene, theils jetzt lebende Schriftsteller und Künstler*, wissenschaftlich classificirt, nebst einem dreyfachen Register, von M. *Christoph Joh. Gottfr. Haymann.* 1809. 476 S. 8. ohne die Register.

Man findet zwar im gelehrten Deutschland, im gelehrten Sachsen, im gelehrten Dresden, in *Keller's* Schrift über Dresdens Künstler und in *Meusel's* Künstler-Lexicon vieles von den Gelehrten und Künstlern dieser Stadt zusammengetragen; aber den Grad von Vollständigkeit, den man in diesem Werke eines sehr fleissigen, seit mehr als 40 Jahren in Dresden lebenden Schriftstellers bemerkt, hat noch keiner seiner Vorgänger erreicht. — Er theilt das Ganze in 20 Klassen, davon er 19 den Schriftstellern, und eine den Künstlern widmet, die auch wieder classificirt werden. Die Schriftsteller sind 1) theologische, 2) pädagogische, 3) philosophische, 4) juristische, 5) medicinische, 6) physikalische, 7) ökonomische, 8) cameralistische, statistische und staatswirthschaftliche, 9) historische, 10) geographische, 11) literarische, 12) mathematische, 13) taktische, 14) philologische, 15) belletristische, 16) grammatische, 17) Uebersetzer aus verschiedenen Sprachen, 18) Journalisten und Recensenten, 19) musikalische Schriftsteller und Componisten. Die Künstler, welche die 20ste Klasse ausmachen, theilt er ein *a*) in Maler aller Arten, *b*) in Kupferstecher und Graveurs, *c*) in Bildhauer und Modelleurs, *d*) in Civil-, Militär- und Wasserbaukünstler, *e*) in Mechaniker und Instrumentenmacher. Hierauf folgt ein Anhang, und Zusätze, worin das Weggelassene nachgeholt wird, und ein dreyfaches Register 1) nach allen Klassen, 2) nach den Lebensjahren der Schriftsteller, 3) der Künstler, macht den Beschluss. — Schade nur, dass diese mühsame Eintheilung hier völlig überflüssig war, da man nur allzubald fühlt, dass der Vf. weit besser gethan hätte, durchaus nach der alphabetischen Ordnung zu arbeiten. — Uebrigens würde es Rec. nicht schwer werden, hier und da einige Unrichtigkeiten anzuzeigen, die ihm bey Durchsicht dieses Buches auffielen; da aber der Vf. in Dresden lebt, wird er wohl ohnediess nach und nach auf manches aufmerksam gemacht werden, das er bey einer zweyten Auflage verbessern kann.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 4. Februar 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

PHILOSOPHIE.

Tübingen, b. Cotta: *Darlegung des wahren Verhältnisses der Naturphilosophie zu der verbesserten Fichteschen Lehre.* Eine Erläuterungsschrift der ersten von *F. W. J. Schelling.* 1806. 164 S. 8. (18 gr.)

Diese Schrift enthält eine rhapsodische Vertheidigung der Naturphilosophie gegen die Vorwürfe, welche ihr *Fichte* in seinen neuesten Schriften macht, und zugleich eine Zurückweisung der Ansprüche, welche *Fichte* neuerdings an ihre Lehren gemacht hat. Der Vf. beginnt mit einer Geschichtserzählung von der Sinnesänderung, die sich neulich in *Fichtes* philosophischen Ueberzeugungen gezeigt hat. In Rücksicht dieser wird jeder Unparteyische dem Vf. beypflichten müssen, dass *Fichte's* neue Lehre im Widerspruche mit seiner ehemaligen Wissenschaftslehre, und die Grundlage der neuen Lehre von *Schelling* und seiner Schule entlehnt sey. Wenn *Fichte* nämlich, wie ihm hier S. 7. u. f. nachgewiesen wird, ehemals sagte: der Begriff des Seyns sey ein bloss negativer, indem er nur die Verneinung von Thätigkeit ausdrückt; desgleichen, dass er von Gott und göttlichen Dingen verbannt werden müsse; so sagt er nun; Alles Seyn ist lebendig und es giebt kein andres Seyn als das Leben. Das Absolute oder Gott ist selbst das Leben. Gott ist alles Seyn und ausser ihm kein Seyn. Wenn er sonst lehrte: In Ansehung des Absoluten oder An-sich besteht ein ewiger Widerspruch, denn es soll etwas für das Ich und folglich in ihm und doch zugleich nicht im Ich, sondern ausser ihm seyn, so lehrt er nun: Es ist zwischen dem absoluten oder Gott und dem Wissen in seiner tiefsten Lebenswurzel keine Trennung, sondern beide gehn völlig in einander auf. Wenn er früher seine ganze Philosophie zu Stande gebracht und vielfach dargestellt hatte, ohne dass er nöthig gefunden von Gott oder göttlichen Dingen die geringste Erwähnung zu thun; so soll nunmehr aber alles Philosophiren beginnen von der göttlichen Idee, und die Liebe, mit der diese Idee sich selbst in dem Individuum umfasst, soll der Grund und Anfang seyn aller Wissenschaft. Wenn er sonst meinte: dass nur eine verirrte Philosophie, in der Verlegenheit etwas zu erklären, dessen Daseyn sie nicht läugnen kann, von der Sinnenwelt auf einen Gott schliesse; dass dieser Schluss aber Aberglaube sey und zum Product Götzendienst gebe: so ist ihm nun dieser Schluss ganz behende und unverfänglich geworden: dass ein Gott ist, leuchtet den nur ein wenig ernsthaften Nachdenker über die Sinnenwelt ohne Schwierigkeit ein, man muss zuletzt doch damit enden, demjenigen Daseyn, das immer nur in einem andern Daseyn gegründet ist, ein Daseyn zu Grunde zu legen, welches den Grund seines Daseyns in sich selbst habe u. s. w.

S. 13. setzt sich der Vf. bestimmter auf dem Punkte fest, der seiner und der neuen *Fichteschen* Speculation gemeinschaftlich zu Grunde liegt, indem er sagt: „Die Philosophie ist nicht ein Glauben, Ahnden oder Fürwahrhalten, sondern eine Erkenntniss und Wissenschaft des Göttlichen und zwar durchaus klare und adäquate Erkenntniss. Rec. aber ist überzeugt, dass der Vf. mit der Forderung dieses absoluten Wissens als der alleinigen philosophischen Ueberzeugungsweise gerade nur den ihm und *Fichte* gemeinschaftlichen Grundfehler angegeben hat. Wer Philosophie für die menschliche Vernunft sucht, der muss mit *Jakobi*, *Fries*, *Eschenmayer* oder wem sonst, verschiedene Ueberzeugungsweisen in unsrer Erkenntniss unterscheiden, das Bewusstseyn der eignen Beschränktheit nöthigt ihn neben der wissenschaftlichen, theoretischen Weltansicht des Wissens, das Recht einer andern idealen und ästhetischen Weltansicht anzuerkennen, für welche eine vom Wissen verschiedene Ueberzeugungsweise gilt. Nicht durch die Unterscheidung des Wissens und Glaubens, sondern eben durch die Vermengung der andern Ueberzeugungsarten mit dem Wissen in der Philosophie des Vfs.; durch die priesterliche Salbung mit biblischen Anspielungen und den Parfum von Andacht und Resignation, womit er seine Rede zu schmücken sucht, (vielleicht weil das strenge Interesse der Wahrheit nur um der Wahrheit willen doch gar zu trocken ist,) wird die Philosophie in süsse Ahndungen und weiche Gefühle zerfliessen. Jenes Princip des absoluten Wissens aber einmal voraus gesetzt, ist die nächste Consequenz offenbar gegen *Fichte* auf Seiten des Vfs. „Gott ist das Seyn und alles Seyn ist göttlich. Gott ist also das allein wirkliche, die Wissenschaft des Göttlichen ist die der wirklichen, der Natur-Welt, sie ist wesentlich Naturphilosophie, es ist kein Unterschied einer wirklichen Welt der Anschauung und einer andern des blossen Gedanken." „Wenn *Fichte* nun ebenfalls von dem ersten Satz ausgeht: Gott ist das Seyn und alles Seyn ist göttlich; nachher aber findet, dass die Natur nur die todte Welt des wirklichen unmittelbaren Bewusst-

seyns sey, in welchem das göttliche Leben unwiderbringlich ausgetilgt sey: so widerspricht er durchaus sich selbst, indem dieses Gott entfremdete Reich des Todes doch selbst wieder in Gott seyn muss, weil ausser Gott nichts ist. Im Ganzen ist aber auch dem Vf. mit seiner Consequenz nichts geholfen, denn sobald auch er auf die Unvollkommenheit und das Böse zu sprechen kommt, wird er denselben Fehler begehen. Was hilft das Prahlen mit einer durchaus klaren und adäquaten Erkenntniss des Göttlichen? Wäre es damit Ernst, so müsste Allwissenheit ihre nächste Folge seyn, und die hat wohl noch keiner von beiden zu erlangen gemeint. Allerdings glauben wir, dass uns in der Natur das ewige Wesen der Dinge erscheine, aber nur die ästhetische Weltansicht ergreift diess Absolute in der Natur; Theorie und Wissenschaft der menschlichen Vernunft bleiben hingegen bey einer subjectiv beschränkten Weltansicht stehen. Im folgenden Streite greift der Vf. *Fichtes* Meinung an, dass das sogenannte Zeitalter der Aufklärung durch das Bestreben, alles begreifen zu wollen und nur das Begriffene gelten zu lassen, sich charakterisire. „Ganz das Gegentheil! sagt er, nicht begreifen will das Zeitalter, stupid verlangt es zu bleiben. Selbst mit der Einschränkung, dass es alles nur sinnlich begreifen wolle, bleibt die Behauptung unrichtig. Es haben sich zu dieser Zeit sinnliche Thatsachen hervorgethan, in denen das Geheimniss der Natur mit deutlichen Zügen geschrieben steht; was hat aber wohl das Zeitalter in ihnen gesehn? Auch den Sinnlichen verschliesst die Gemeinheit hartnäckig die Augen, wenn es nicht in ihr mechanisches Denksystem passt. Sinnliche Facta hat der von sich selbst trunkne Aberwitz für Lug und Trug ausgegeben." — (Da thut der Eifer nicht mehr gross nöthig, *der* Glaube fängt uns an zu kommen!) „Doch eben in dieser Lehre des Nichtbegreifens ist *Fichte* durch seine Wissenschaftslehre der erste Sprecher und vollkommenste Diener des Zeitalters gewesen; wo ist diess Wehren gegen Erkenntniss des Göttlichen deutlicher als eben in der Wissenschaftslehre? In der That aber ist der Mensch nicht aus zwey so disparaten Hälften zusammen gesetzt, dass, wenn die eine derselben die Vernunft, den Himmel erlangen soll, die andere gekreuzigt werden müsste. Der begreifende Verstand ist eben auch die Vernunft und nichts anders; nur die Vernunft in ihrer Nichttotalität, und er ist eben so nothwendig und ewig bey der Vernunft, als das Zeitliche überhaupt bey dem Ewigen ist und es begleitet."

Weiter, *Fichte* beschuldigt die Naturphilosophie der Schwärmerey. Hier heisst es dagegen: Alles, was allein Sache des Subjects ist und dennoch für Wahrheit angesehn seyn will, sucht den Charakter innerer Allgemeingültigkeit durch den äusseren des allgemein Geltens sich zu ersetzen und zu erheucheln, d. h. es strebt sich selbst zur Sache aller Subjecte zu machen; Partey zu stiften. Schwärmer ist, wer auf diese Art einen Schwarm, eine Sekte bildet; der Sektirer. — Am blindesten schwärmen alle die, welche für das reine Negative schwärmen. So gewisse Schwärmer für die Aufklärung, welche nur wegschaffen wollen, z. B. Klöster, Heiligenbilder, den religiösen Aberglauben. Wie aber, wenn nun die Klöster und alle Fratzen verschwunden sind, was denn weiter? Da stehn sie dann müssig und es wäre kein ander Mittel als dass ein Theil von ihnen selbst, dem gemeinen Besten sich aufopfernd, Mönche oder Heilige würden, oder etwas der Art, nur damit wieder etwas wegzuschaffen wäre. — Die unleidlichsten aller Schwärmer sind aber ohne Zweifel die, welche über den gesunden Menschenverstand sich erheben und ihn niederdrücken und zum Schweigen bringen wollen mit Wahrheiten, die sie im Grunde von ihm selbst entlehnt und nur heraus gerissen haben aus der Beschränkung, in welcher er sie enthielt. — Wenn nun dieses Schwärmen heisst, wer hat in dieser ganzen Zeit ärger, lauter und im eigentlichsten Sinne geschwärmt als eben Hr. *Fichte?* Sein System ist nie anders aufgetreten als in einem nur subjectiven Zusammenhang. Er setzt irgend eine Einheit, die aber bloss formal ist, da sie nicht zugleich ihre Mannichfaltigkeit begreift; ein Unvollständiges, das eines andern bedarf, sonach ein durch Abstraction von diesem andern erzeugtes, welches andere dann wiederum nicht vollständig seyn darf; wie weit die Mangelhaftigkeit reiche, ist abermals beliebig, nämlich es hängt von der gemachten Abstraction ab, und auch es selbst erhält nicht seine volle Ergänzung in einem selbst Vollendeten auf einmal, sondern nur die unzureichende in einem andern Unzureichenden, bis dann zuletzt der *Progressus in infinitum* der Noth ein Ende macht. Es ist also hier immer nur beliebiger, subjectiver Zusammenhang; die Gedankenreihe lässt sich nur aufdringen, indem man sucht seine Subjectivität geltend zu machen, und sie hat nur dem Bedeutung, der *Fichte* den Gefallen thut, ihn seine Fehler nach zu machen."

Bis hieher sind wir dem Vf. nur in einem durchaus polemischen Räsonnement gefolgt. S. 50 u. f. sucht er nun die Gründe seiner eigenen Ansicht deutlicher darzustellen. Es soll hier erstlich die Einheit in dem Gegensatz des Erkennens und Seyns, und dann in dem des Endlichen und Unendlichen klar gemacht werden. Er giebt uns aber leider nur ein mageres dogmatisches Räsonnement aus leeren Begriffen. „In dem Verhältniss des Seyns zum Erkennen findet noch überall kein wahrer Gegensatz statt, jene beiden sind unmittelbar ohne ein höheres Band und an sich selbst Eins. Gott oder das Seyn ist seine eigne Bekräftigung, wesentlich Selbstbejahung, Selbsterkenntniss." Nein, sagen wir, das Seyn bedarf keiner Bekräftigung, es ist vor aller Kraft, nur das Werden, das Veränderliche bedarf einer solchen. Selbstbejahung aber ist zweydeutig, indem es eben so wohl Selbsterhaltung als Selbsterkenntniss bezeichnet, und die Zweydeutigkeit dieses Wortes giebt den einzigen Zusammenhang in das Räsonnement des Vfs. Dass alles Seyn Selbsterken-

kennen seyn müsse ist eine willkürliche und unhaltbare Behauptung. Erkenntniss ist eine Thätigkeit unsrer Vernunft, welche nur zu ihren empirischen Realitäten gehört, um die wir durch innere Erfahrung wissen: Für das Wesen der Gottheit sind absolute Selbsterkenntniss, ewiges Licht, oder welcher andere Name einer absoluten Realität, immer nur bildliche Ausdrücke, die für die Wissenschaft nichts besagen wollen, und in denen immer der Beysatz des absoluten oder ewigen, der die Schranken unsrer Ansicht aufhebt, das geltende ist. „Erst mit der Indifferenz von Wesen und Form ist auch der Gegensatz; der erste wahre Gegensatz ist der der Einheit und Vielheit. Wie gelangen wir zu diesem? Eben nur durch die nothwendige Folge der Selbstoffenbarung, die da selbst das Seyn ist. Ein Wesen das blos *es selbst* wäre, als reines Eins, wäre nothwendig ohne Offenbarung in ihm selbst, denn es hätte nichts darin es sich offenbar würde." Warum wohl das? Es hat ja sich selbst, es hat ja sein Seyn, welches ohne allen Gegensatz mit seiner Selbstoffenbarung Eins ist. Diese Exposition ist mit der vorigen im klaren Widerspruch; aber wozu auch das leere Stroh dieser Allgemeinbegriffe noch einmal durchdreschen? Hat denn der Vf. unter dem bleyernen Zepter der *Kantischen* Scholastik (S. 45.) nicht einmal so viel gelernt, dass in diesen logischen Schalen das Korn nicht zu finden sey, hofft er wirklich noch mit der neuen lebendigen, freyen und kühnen Bewegung hier die Körner heraus zu schlagen? Uebrigens ist dieser Schluss des Vfs. ja ganz derselbe, der uns in die *Fichtische* Wissenschaftslehre einführt. *Fichte* nannte das sich selbst offenbarende Seyn Ich und bewies eben so die nothwendige Theilbarkeit desselben. Wie gelangen wir zum Gegensatz der Einheit und Vielheit? die Antwort brauchen wir eben nicht aus den Geheimnissen der göttlichen Selbsterkenntniss zu entlehnen; wir gelangen dazu, weil unsre Vernunft an den Sinn gebunden ist. Uns wird das Reale der Erkenntniss nur als Vieles durch den Sinn gegeben, die Einheit aber nur als verbindende Form durch die Selbstthätigkeit der Vernunft. Das Gesetz der menschlichen Erkenntniss ist also Vielheit der Dinge in der Einheit der Welt durch das Band ihrer Gemeinschaft unter allgemeinen Naturgesetzen. Bey diesem Verhältniss bleibt denn auch der Vf. in seinen weitern Entwickelungen jetzt. In der Natur ist in keinem einzelnen Ding, z. B. in keinem einzelnen Körper nur das Eins als das Eins oder das Viele als das Viele, sondern jedes Einzelne ist nur in und mit dem Ganzen der Natur durch die Wechselwirkung von Allem mit jedem. Diese Einheit der Welt durch die Naturgesetze nennt er nun das ewige Band aller Dinge, setzt in dieses nach dem obigen das Seyn und nennt es dann die Gottheit, so dass also die Form des Weltganzen, die ewige Ordnung aller Dinge, eben wie ehedem bey *Fichte*, mit der Gottheit verwechselt wird. Weiter wird dann derselbe Gedanke vielfach in eine mystischer klingende Sprache übergetragen. S. 59. „In dieser lebendigen Identität nun hast du zumal den Widerstreit oder das Leben und die Einheit oder die Sänftigung des Lebens. S. 60. Dieses den Begriff nach ewigen In-Einander-Scheinen des Wesens und der Form ist das Reich der Natur oder der ewigen Geburt Gottes in den Dingen und der gleich ewigen Wiederaufnahme dieser Dinge in Gott, so dass nach dem wesentlichen betrachtet, die Natur selbst nur das volle göttliche Daseyn ist, oder Gott in der Wirklichkeit seines Lebens und in seiner Selbstoffenbarung betrachtet. Diess ewige Band der Selbstoffenbarung Gottes dadurch das Unendliche das Endliche und hinwiederum dieses in jenem aufgelöst ist, ist das Wunder aller Wunder, nämlich das Wunder der wesentlichen Liebe: aber es ist darum nichts Unbegreifliches, sondern durch sich selbst klar wie der sonnenhelle, lebensvolle Tag." Es ist also weder die Einheit noch die Vielheit einzelner Dinge, sondern nur Gott, die ewige Copula aller Dinge. Somit sollen wir in dieser (S. 67.) eigentlich nur die Dinge an sich anschauen, nicht Erscheinungen wie *Kant* und *Fichte* wollen, auch ohne wahren Gegensatz der Erfahrung und Vernunfterkenntniss. Denn die Naturphilosophie erkennt in jedem einzelnen der Natur nur das lebendige Gesetz der Identität. — Allein wenn das ihr Fall ist, so ist sie eben damit nicht das ganze menschliche Wissen, in diesem kommt ja am meisten auf das Wissen um die Vielheit an, die Einheit ist dann schon bey jedem. Die Naturphilosophie mag immer in Magnetismus, Schwere, Cohäsion u. s. w. nur dasselbe $A = A$ anerkennen, so sind diese verschiedenen Arten des Bandes oder die Verbindung der Dinge doch nicht schlechthin Eins und dasselbe, und das wichtigste für uns bleibt immer das Viele als Vieles zu kennen, und das ist die Sache der Erfahrung. Die Naturphilosophie des Vfs. macht sich hier selbst der oben so getadelten negativen Schwärmerey schuldig, indem sie überall die Vielheit, die doch einmal da ist, wegschaffen will, das Mannichfaltige kommt ihr immer in den Weg und soll doch schlechterdings nicht da seyn, könnte sie es aber wirklich wegschaffen, so bliebe ihr das Nichts einer absoluten Leere und ihre Rede wäre am Ende.

Im folgenden wird mit vieler Klarheit gezeigt, dass *Fichte* neuerdings auch diese Einheit schlechthin von Seyn und Wissen in Gott suche, dabey aber beständig mit sich im Widerspruch bleibe, indem er doch oft das Wissen nur als eine vom Seyn geschiedene Form des Daseyns aufstellt, oft die göttliche Selbsterkenntniss mit menschlichem Denken verwechselt, und somit eine widersinnige endliche Ansicht eines starren und todten Seyns in das göttliche Daseyn hinein wirft. Hier kommt der Vf. auf seine eigne Ansicht von dem Endlichen als einen leblosen, einen, objectiven in eine unendliche Mannichfaltigkeit gespaltenen (der menschlichen und materiellen Weltansicht). Er giebt diesem Endlichen ein bewiesenes, offenbares Nichtdaseyn, macht es zum Eigenthum einer imaginirten, willkürlichen Vorstellung, von der man sich befreyen soll; nur durch einen wahren Platonischen Sündenfall kommt es in uns und ist eben

eins

eins mit der Sünde. Unklar bleibt aber dabey, ob seine Philosophie uns nun wirklich entsündigt, oder ob man von der höhern Ansicht nur, als von etwas übermenschlichen spricht. Meint er das erste, so hat er, um beym theoretischen stehn zu bleiben, wohl vergessen, dass alle Mathematik und alle Grösse mit zu jener nichtigen Endlichkeit gehört; meint er aber das andere, so haben wir uns mit ihm nur bisher um das Wort Philosophie geirrt, ihm bedeutet Philosophie der Inbegriff der göttlichen Allweisheit, uns soll sie eine dem Menschen zugängliche Wissenschaft seyn. Eigentlich scheint aber der Widerspruch der ersten Meinung wirklich übersehen zu seyn, denn sie wird an vielen Stellen durch die Art, wie die Nichtigkeit des Endlichen urgirt wird und durch die Schilderung der allein wahren Erkenntniss zu bestimmt ausgesprochen. Z. B. S. 119. *Fichte* sucht uns da, wo wir nie sind, in dem, was er die Sinnenwelt nennt, und will uns zur Belustigung aller die Sache Verstehenden, noch immer fort belehren, dass sie keine Realität an sich habe. Was er Natur nennt ist uns nichts; weil wir sie deutlich erkennen als ein Gespenst seiner Reflexion, ein Geschöpf seines bloss mittelbaren Erkennens. — Es giebt ausser der göttlichen Welt, die als solche unmittelbar auch die wirkliche ist, überall nichts, denn nur das individuelle willkürliche Denken, wodurch jene in ein todtes und absolut vieles verkehrt werden kann, aber nicht nothwendig verkehrt wird. Wir behaupten, dass die Welt als ungebrochen und farblos nicht nur zu dendenken, sondern in der That zu schauen ist und wirklich geschaut wird; dass es uns unmöglich ist, auch nur irgend einen Theil der Materie nicht als ein Leben zu begreifen, so wie dass es nur von jedem selbst abhänge, in der Zeit selbst die Ewigkeit als wirklich zu sehn, und sonach im wirklichen Bewusstseyn die Zeit los zu werden." — und dann die hohe Intuition, ich darf nicht sagen, wie zu schliessen.

So weit geht das neue oder deutlichere, was der Vf. in dieser Schrift über seine Ansicht der Philosophie sagt, das weitere ist eine mehr persönliche Rechtfertigung gegen Vorwürfe, welche *Fichte* der Naturphilosophie und den Naturphilosophen macht, denen unsre Anzeige nicht näher folgen kann.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

WIEN, b. Kupfer und Wimmer: *Daubenton's Abhandlung über die Unverdaulichkeiten*, welche bey den mehresten Menschen im 40sten bis 45sten Jahre anfangen zuzunehmen; wie auch Beobachtungen über die *Unterbrechung des nächtlichen Schlafes.* Nebst Anzeige eines vorzüglichen Mittels dagegen. 1807. 68 S. 12. (5 gr.)

Der Titel klärt die Leser hinlänglich über den Inhalt dieser kleinen Schrift auf. Hätte der Vf. noch das vorzügliche Mittel, dessen er Erwähnung thut, genannt; so wäre alle andere Anzeige überflüssig geworden. Denn alles übrige, was die Schrift enthält, ist höchst gemein; die Bemerkungen aus der vergleichenden Anatomie und Physiologie noch das beste. Wahr ist es inzwischen, dass besonders bey dem männlichen Geschlechte in oder nach dem 40sten Jahre eine auffallende Veränderung in der Oekonomie des Organismus vorgeht. Sie zeigt sich hauptsächlich erst in den 50ger Jahren deutlich durch allerley Abnormitäten in den Verrichtungen, namentlich denen des Unterleibes. Daher kränkeln und sterben die meisten Männer in diesem Zeitraume, und vor allen trifft diess Loos Leute von sitzender Lebensart. Der Vf. schreibt nun einen Theil der Schuld dieser Beschwerden auf eine zu reichliche animalische Diät. Es scheint aber, dass jede Gattung von Diät dem Menschen zuträglich sey, wenn ein gewisses richtiges Verhältniss theils unter den Speisen selbst; theils zwischen diesen und der übrigen Lebensweise, besonders der Bewegung statt findet. Uebermässige körperliche Ruhe ist das Grab der Gesundheit. Der Vf. räth gegen diese Magenbeschwerden, deren hauptsächlichste Symptomen Mangel an Appetit und Verdauung (Rülpsen, Aufblähen, Schwindel, Verdruss am Leben u. s. w.) sind, die *Ipecacuanha* in sehr kleinen Dosen, Morgens nüchtern, oder zwey Stunden vor dem Frühstücke mit Wasser oder Wein zu nehmen. Unter dieselbe Klasse von Beschwerden rechnet auch der Vf. die leider nicht seltene, qualvolle, Arzt und Kranke ermüdende Schlaflosigkeit. Er empfiehlt dagegen grosse Mäsigung im Abendtische. Alles andere, was er noch darüber sagt, ist bedeutungslos, so wie auch das, was er im Nachtrage über die vorzüglichsten Pflanzen sagt, die zur Abführung der zähen Feuchtigkeiten und des Schleimes dienen sollen. Er rühmt, wie die Aerzte der vorigen Jahrhunderte, namentlich den Borretsch (*Borago*), den Isop und den Wegsenf oder Hederich (*Erysimum Barbaraea* und *officinal. L.*). Der letzte scheint ihm der wirksamste zu seyn. Man soll davon einen nicht zu starken, sondern dünnen Absud trinken. Rec. hat davon keine Erfahrung; es ist aber gut, wenn bey jetzigen Umständen einheimische Mittel, welche vergessen worden sind, zu neuen Versuchen hervorgezogen werden, da höchst wahrscheinlich der Geist der Zeit auch unsrer praktischen *Materia medica* eine andre Form mittheilen wird.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 4. Februar 1809.

INTELLIGENZ DES BUCH- UND KUNSTHANDELS.

I. Neue periodische Schriften.

Eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Friedenspräliminarien.
Erstes Heft. 16 gr.

und

Intelligenzblätter
zu den
Friedenspräliminarien.

Ladenpreis 2 Rthlr. 12 gr. Pränumerationspreis 1 Rthlr. Sächsisch.

Diese Journale haben, um es in wenig Worten zu sagen, den Zweck: 1) Die Geschichte unsrer Zeit in ihren Folgen und Wirkungen, mit Hinsicht auf Napoleons Absicht, einen allgemeinen Frieden zu erkämpfen, so darzustellen, dass man stets, jetzt und in der Folge, die Lage aller europäischen Staaten, in ihrer politischen Existenz, vor Augen haben kann. 2) Die innere Organisation jedes einzelnen Staates mit Vergleichung anderer freymüthig darzustellen, um in der Stimme des Volks auf Verbannung jeder schädlichen Verfassung nach und nach hinzuarbeiten, und da, wo noch Mängel Statt finden, auf das Gute andrer Staaten aufmerksam zu machen, oder neue Ideen zur Vervollkommnung aufzustellen. (Daher wird auch jeder gebildete und rechtschaffene Mann gebeten, dieses Institut möglichst durch allgemeine Verbreitung desselben sowohl, als durch eine treu und gewissenhaft abgefasste und von ihm verbürgte Schilderung des Zustandes jedes einzelnen Districts, den er genau kennen zu lernen Gelegenheit hatte, zu unterstützen.) Dass zu mehrerer Abwechselung andere, auf obigen Hauptzweck jedoch hinarbeitende, Aufsätze, Anekdoten mitgetheilt werden, versteht sich von selbst, und hiezu sind ganz vorzüglich die *Intelligenzblätter* (die man nicht mit literarischen Beylagen verwechseln muss) bestimmt. Das Nähere hierüber findet sich in dem 18ten Hefte der *Neuen Feuerbrände*, so wie in den ersten Numern des *Intelligenzblattes* zu den *Friedenspräliminarien.* Wem ein, diesem genannten Zweck nach, genau zu ordnendes, von vielen der gebildetsten und bravsten Männer beynahe aller Staaten unterstütztes, Institut einiger Aufmerksamkeit werth scheint, der erfülle die Bitte, beide Journale, als allen Ständen angemessen, nach Kräften bekannt zu machen.

Der Inhalt des *ersten* Hefts der *Friedenspräliminarien* ist:

Vorerinnerung. — Universalmonarchie und deren Folgen nach der Geschichte, so wie nach dem Studium des menschlichen Herzens berechnet. — Blicke auf die politische Lage der europäischen Staaten. Politische Lage von Frankreich. Politische Lage von Russland. — Unsere Gerechtigkeitspflege. — Bemerkungen über das Kaiserlich-Oestreichische Militair. (Von einem Augenzeugen.) Rühmliche Seiten desselben. — Deutschland wird steigen! Wo leuchtet seines künftigen Glückes Gestirn? — Reminiscenzen. Chastelets und Peter Hammers Prophezeyung. — Warum führte Napoleon im Januar 1807. seine Hauptmacht von der niedern zu der obern Weichsel? (Fragment aus einem grössern unter der Presse befindlichen Werke.) — Schreiben an den Kriegsrath von Cölln nebst dessen Antwort.

Annalen der Geburtshülfe überhaupt und der Entbindungsanstalt in Marburg insbesondere, von *G. W. Stein dem jüng.* gr. 8. Leipzig 1808., bey J. A. Barth.

Unter dieser Aufschrift ist das *erste* Stück einer periodischen Schrift erschienen, wozu der Hr. Herausgeber nirgends ausser sich einen Massstab für sein Unternehmen sucht, von welcher jedoch gewiss jährlich 2. Stücke, à 13 bis 16 Bogen stark, ausgegeben werden.

Jedes Stück wird in folgende 5 Abtheilungen zerfallen: 1) Nachrichten von der Anstalt zu Marburg. 2) Geburtsgeschichten und Beobachtungen. 3) Abhandlungen über uncultivirte Theile des Fachs. 4) Beleuchtung aller mehr oder weniger streitigen Lehren. 5) Anzeigen und Beurtheilung alles Neuen aus der Geburtshülfe.

Der Herausg. wird so lange allein Verfasser seyn, als er nicht Aufsätze zugeschickt erhält, welche sich durch Gegenstand oder Geist auszeichnen; eben diese aber werden ohne allen Abfall für den Herausgeber honorirt werden. Wenn er gleich das ärztliche und geburtshülfliche Publicum um solche Mittheilung nicht besonders ersucht: so thut er es doch eben hier in Betreff der Nachrichten von Anstalten, wie von allem Neuen für das Fach, um der Schrift von mehr als einer Seite alles Vorzügliche zu verschaffen.

Der Preis des *ersten* Stücks ist 1 Rthlr. und in allen Buchhandlungen zu haben.

J. A. Barth in Leipzig.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In unserm Verlage ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die *dritte* Auflage von

Ch. de Villers Brief an die Gräfin Fanny von Beauharnois über die Katastrophe zu Lübeck am 6ten Nov. 1806 und folgende Tage, mit einer (merkwürdigen) *Nachschrift* vermehrt. Preis 12 gr.

Auch vom Original ist die *dritte* Auflage erschienen, unter dem Titel:

Lettre à Mad. la comtesse Fanny de Beauharnois sur les événemens, qui se sont passés à Lubeck, dans la journée du Jeudi 6. Nov. 1806. 3me Edition, augmentée d'un epilogue. Prix 12 gr.

Kunst- und Industrie-Comptoir in Amsterdam. (Warmoesstraat Nr. 2.)

Charles James Fox, Mitglied des englischen Parlaments, Staats-Secretair u. s. w., in seinem politischen, literarischen und Privatleben dargestellt. Nach der *vierten* Ausgabe des englischen Originals seiner Lebensbeschreibung. 8. Leipzig, in Joachim's Buchhandlung. Preis 1 Rthlr.

Diese wichtige Schrift verdient die Aufmerksamkeit des Publicums.

In der letzten Michaelis-Messe sind in unserm Verlage erschienen und nunmehr in allen Buchhandlungen zu haben:

Pigmäen-Briefe. Zweyter Band. 320 S. 8. Pr. 1 Rthlr.

In diesem *zweyten* und *letzten* Bande läuft die Zwergen- und Teufels-Hof-Staats- und Kabinets-Geschichte von Karako zu dem schmutzigen Ende, dahin sie kommen musste, wie die Geschichte der Höfchen *X. Y. Z.* Neue Acteurs erscheinen auf der Bühne; vier fürstl. Agnaten von verschiedenem Gepräge; ein süsselnder Mäcen und Aufklärer; ein Nimrod; ein Philosoph *à la mode* und ein Betbruder — alle mit kaiserlichen Debit-Commissionen bedroht. Als künftige Landeserben wollen sie dem Regierungs-Unheil von Karako steuern, und alle treten einem, über den Verkauf der Blüthe der Landesjugend an England, von der fürstlichen Maitresse unterhandelten, Subsidien-Tractat bey. Der erstere beginnt als Interims-Regent die grosse Staatsreform mit der Errichtung einer Akademie der Wissenschaften, deren Zuschnitt, Grundsätze und Personal die höchste Höhe des Zeitgeistes überfliegen. Indessen begiebt sich der resignirte Fürst nach Holland, pflanzt Tulpen, und vertauscht seine schlaue Herzensregentin mit ihrer noch listigern ehemaligen Kammerjungfer, und jene erhält einen Sitz auf der Karakoer Landesfestung, bey den Schelmen, die sie vom Staatsruder dahin befördert hat. Der Anglomane wird Mönch; Fürst Nimrod wird durch ein Gespenst zum katholischen Glauben bekehrt; Fürst Mäcen lässt die Akademie der Wissenschaften auf Betrieb des Betbruders, dessen Schwester er heirathet, über die Gränze transportiren, die der Philosoph einstweilen in seinem fürstlichen Studien- und Bibliothek-Ort Miscellendorf bis auf weitere Ordre aufnimmt u. s. w.

Gotha, im November 1808.

Die Becker'sche Buchhandlung.

Zur angenehmen und lehrreichen Unterhaltung für die Jugend ist bey Fr. Chr. Dürr in Leipzig herausgekommen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Nationen der Vorwelt,
hauptsächlich in dem Zeitraume der Größe von Griechenland und Rom,
ihr häusliches Leben, ihre Arbeiten, Sitten und Gebräuche,
zur angenehmen und belehrenden Unterhaltung der Jugend und ihrer Freunde;
nach den besten Quellen bearbeitet und in Kupfern dargestellt von
Dr. *Karl Lang*,
Verfasser des Tempels der Natur und Kunst.
Erster Band.
Mit 16 colorirten Kupfertafeln
in Maroquin-Einband 3 Rthlr.
Dasselbe mit schwarzen Kupfern broschirt 2 Rthlr.

Von demselben Verfasser:

Wanderungen
in den Tempelhallen der Natur;
Blicke von den Geschöpfen zum Schöpfer.
Belehrende Darstellung des Neuesten und Schönsten, was deutscher und ausländischer Forschungsgeist in den gesammten Naturreichen entdeckt hat und täglich entdeckt.
Erster Band.
Mit 12 colorirten Kupfertafeln.
Sauber gebunden 2 Rthlr.

Dresdens theils neuerlich verstorbne, theils jetzt lebende Schriftsteller und Künstler, wissenschaftlich classificirt, nebst einem dreyfachen Register, von M. *C. J. G. Haymann.* 33 Bogen. gr. 8. Dresden, Walther'sche Hofbuchhandlung. Preis 1 Rthlr. 16 gr.

Diese nur eben erschienene Classification der Schriftsteller und Künstler Dresdens enthält in 20 Classen: 1) die theologischen, 2) die pädagogischen, 3) die philosophischen, 4) die juristischen, 5) die medicinischen, 6) die physikalischen, 7) die ökonomischen, 8) die kameralistischen und statistischen, 9) die historischen, 10) die geographischen, 11) die literarischen, 12) die mathematischen, 13) die taktischen, 14) die philologischen, 15) die belletristischen, 16) die grammatischen Schrift-

Schriftsteller, 17) die Uebersetzer, 18) die Journalisten, 19) die musikalischen Schriftsteller, 20) die Künstler. Von den drey Registern dürfte besonders das zweyte Aufmerksamkeit verdienen, welches die jetzt lebenden Schriftsteller nach ihren Geburtsjahren enthält. Der Verfasser hat übrigens zugleich die in der Dresdner Ephorie befindlichen Schriftsteller mit aufgenommen, und hier und da literarische Anekdoten beygefügt.

Buzengeiger's, Prof. *Karl*, leichte und kurze Darstellung der Differentialrechnung, eine Abhandlung. Ansbach, bey Gassert. 1809. Preis 9 gr. oder 36 Kr.

In beynahe allen Lehrbüchern der höhern Analysis ist die Lehre der Differentialrechnung schwierig, und in Ansehung der Strenge, Ordnung und Methode unvollkommen dargestellt. In dieser kleinen Schrift hat der Verfasser einen Versuch machen wollen, Anfängern die Differentialrechnung so einfach und leicht, als möglich, darzustellen.

In unserm Verlage ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Medschnoun und Leila;

ein persischer Liebes-Roman des *Dschami*, herausgegeben von *A. T. Hartmann.*

1808.

2 Theile. Preis 1 Rthlr. 16 gr.

Kunst- und Industrie-Comptoir in Amsterdam. (Warmoesstraat Nr. 2.)

In allen soliden Buchhandlungen ist nunmehr zu haben:

Der Feldzug der Franzosen und alliirten nordischen Völker im Jahre 1806 und 1807.

Herausgegeben von *Friedrich von Cölln.*

Erster Theil.

Nebst zehn Plänen, wovon acht illuminirt, zwey schwarz sind.

Leipzig 1809., bey Heinrich Gräff.

Ausgabe in gr. 4. mit den Kupfern 6 Rthlr.
Ausgabe in gr. 8. mit den Kupfern 5 Rthlr.
Diese Ausgabe in gr. 8. ohne Kupfer 3 Rthlr.

Wer sich directe *an mich* wendet, zahlt für die Ausgabe in gr. 4. 4 Rthlr. Sächs., für die in gr. 8. 3 Rthlr. 8 gr., und für die ohne Pläne 2 Rthlr. Diess Geld erbitte mir franco.

Das Publicum findet hier das erste vollständige Werk über den Feldzug der Franzosen gegen Preussen und Russland in den merkwürdigen Jahren 1806 und 1807. Herr *von Cölln* bewährte längst seine Freymüthigkeit, er hat sie in vorliegendem Werke beybehalten, ohne sich zur Animosität oder irgend einer Parteylichkeit hinreissen zu lassen. Sein blühender, erheiternder und jedem verständlicher Stil macht diess Werk eben so werth jedem Freunde der Lectüre überhaupt, als es insbesondere durch die, mit der grössten Genauigkeit gesammelten und geprüften, Materialien dem Freund der Geschichte willkommen seyn muss. Selbst der strenge militärische Kritiker findet in ihm die Befriedigung, dass die das Werk begleitenden wichtigen Noten von einem anerkannt geschickten Strategen verfasst sind. Die zehn Pläne zu dem *ersten* Theile dürfen ebenfalls auf den Beyfall der Kenner Anspruch machen, und geben ihm ein bleibendes Interesse.

Sie enthalten: 1) Affaire bey Saalburg und Schlaiz. 2) Affaire bey Saalfeld. 3) Schlacht bey Auerstädt. 4) Schlacht bey Jena, 1ster, 2ter, 3ter Moment. 5) Schlacht bey Jena, 4ter, 5ter, 6ter Moment. 6) Affaire bey Halle. 7) Affaire vor der Capitulation Prenzlau, nebst den Positionen des Hohenlohischen Corps. 8) Gefangennehmung des Blücher'schen Corps nach den Gefechten in und bey Lübeck. 9) Plan von Küstrin, 10) Plan von Magdeburg.

Der *erste* Theil umfasst, ausser einer zweckmässigen Einleitung, welche neue Ideen zu militärischen Verbesserungen aufstellt, die Veranlassung des Kriegs zwischen Preussen und Frankreich, nebst allen militärischen Vorfällen bis zu der Capitulation bey Lübeck, und schliesst mit dem Einzuge des französischen Kaisers in Berlin.

Zugleich gehören hierzu 19 von einem bekannten Künstler gestochene Ansichten der Schlachtfelder, die aber nur auf Bestellungen gegeben werden können. Zu ihnen gehört noch eine besondere Beschreibung, damit man sie als ein einzelnes Werk betrachten kann. Ein von dem Künstler sauber illuminirtes Exemplar kostet 3 Ducaten; in getuschter Manier kostet das Exemplar $1\frac{1}{2}$ Ducaten.

Von

Dr. *Alex. Nic. Scherer's kurzen Darstellung der chemischen Untersuchungen der Gasarten*

ist bey uns eine *dritte verbesserte Auflage* erschienen, und in allen Buchhandlungen für 9 gr. od. 40 Kr. zu haben.

Gebrüder Gädicke in Berlin.

Bey Unterzeichnetem ist erschienen:

Der Bardenhain für Deutschlands edle Söhne und Töchter. Von *Heinsius*. *Erster* Theil. Nebst einem allegorischen Titelkupfer von Jury.

Der Ladenpreis dieses *ersten* Theils beträgt 1 Rthlr. 6 gr. kling. Cour., der *zweyte* Theil erscheint zur Ostermesse,

messe, und wird ebenfalls 1 Rthlr. 6 gr. kosten. Wer aber jetzt den *ersten* Theil baar kauft, erhält den 2ten für 16 gr. Cour., die von jetzt bis Ausgangs Februar als Vorausbezahlung angenommen, und die Namen dem 2ten Theile vorgedruckt werden.

Berlin, im Januar 1809. W. Dieterici.

Zu Ostern dieses Jahrs erscheint in meinem Verlage folgende neue Schrift:

Das Registraturwesen eines Landes-Justiz-Collegii
als wesentliches Hülfsmittel zu einer promten Gerechtigkeitspflege und Geschäftsführung überhaupt, und als ein Theil vierzehnjähriger Präsidial-Rechenschaft.
Aus preussischen Gesetzen und Ergänzungen derselben durch besondere Anweisungen dargestellt, durch 60 Beylagen erläutert und mit einem Sachregister versehen
von
Karl Friedrich Wilhelm Freyherrn *von Völderndorf* und *Waradein*,
Präsidenten des Regierungs- und Pupillen-Collegii und Chef-Präsidenten des Criminal-Senats in Bayreuth.

Ohne über die Wichtigkeit und den für jede Regierung praktischen Nutzen dieses Werks vorläufig etwas zu erwähnen, will ich bloss den Inhalt im Allgemeinen nach den Titeln der Abschnitte angeben. Es ist folgender:

Einleitung. §. 1—6.
Abschnitt I. Vom Allgemeinen der Registraturen. §. 7—33.
Abschn. II. Von der Civil-Process-Registratur. §. 34—84.
Abschn. III. Von der Concurs-Process-Registratur. §. 85—107.
Abschn. IV. Von der besondern General-Registratur. §. 108—115.
Abschn. V. Vom Archiv. §. 116—134.
Abschn. VI. Von der Pupillen-Registratur. §. 135—164.
Abschn. VII. Von der Criminal-Process-Registratur. §. 165—193.
Schluss. §. 194.

Der Beylagen wegen, welche in einer Anzahl sorgfältig ausgeführter Tabellen die Organisation dieses wichtigen Zweigs der juristischen Geschäftsführung anschaulich darstellen, wird es in gross Quartformat mit lateinischen Lettern gedruckt, und das Ganze wird gegen dreyssig Bogen enthalten.

Wegen der gegenwärtigen traurigen Verhältnisse, in welchen der Buchhandel durch die Zeitumstände sich befindet, sehe ich mich genöthigt, den Weg der Pränumeration einzuschlagen, und erlasse denjenigen, welche bis Ende März d. J. das Geld baar an mich einsenden, das Exemplar auf gutes Schreib-Papier für Einen Thaler Sechszehn Groschen Sächsisch oder Drey Gulden Rheinisch, und offerire zugleich denjenigen, welche sich mit Annahme der Pränumeration dafür interessiren wollen, das 6te Exempl. gratis. Von Ostern dieses Jahres an wird der Preis um den dritten Theil erhöhet; auch wird nur eine mässige Anzahl Exemplare auf Schreib-Papier gedruckt, die für die zuerst sich meldenden Pränumeranten bestimmt sind, später als bis Ende März eingehende Bestellungen können dann nur mit Exempl. auf Druck-Papier befriedigt werden.

Der Druck des Werks ist bereits angefangen, und wird ganz zuverlässig bis Ende März beendigt seyn.

Man kann in allen Buchhandlungen pränumeriren, und wer sich directe an mich wendet, erhält die Exemplare Franco Leipzig oder Nürnberg.

Hof, den 4ten Januar 1809. G. A. Grau.

In unserm Verlage ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Katechismus zum Gebrauch in den Kirchen und Schulen des französischen Reichs.
1807.
Preis 10 gr.
Kunst- und Industrie-Comptoir in Amsterdam.
(Warmoesstraat Nr. 2.)

III. Vermischte Anzeigen.

In dem *Freymüthigen*, oder Berliner Unterhaltungsblatte u. s. w., St. 6. d. J. S. 24., wird aus Münster die Nachricht ertheilt, dass Herr Rector *Lütgert* in Hattingen einen *Supplementband* zu *Fabricii Bibliotheca latina* angekündigt habe. Uns, als rechtmässigen Verlegern des gedachten Werks, ist davon nichts bekannt geworden, wie doch zu erwarten war, vielmehr haben wir längst die *Supplemente* angekündigt, welche nicht nur eine *vollständige Notiz* der *christlichen Dichter* und *anderer Schriftsteller* oder *Schriften der Kirchenväter*, welche in Beziehung auf die classische Literatur stehen, sondern auch die *nothwendigen* und *zahlreichen Ergänzungen* der vorigen Bände enthalten werden, und Hr. Hofr. *Beck* hat seine Bearbeitung derselben (nach den mit dem sel. Prof. *Oelrichs* und *Schönemann*, den Herausgebern der Bibliothek der lat. Kirchenväter, verabredeten Gränzen) so wenig aufgegeben, dass noch in *diesem Jahre* der Druck dieser Supplemente anfängt.

Leipzig, am 18ten Januar 1809.
Weidmann'sche Buchhandlung.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 6. Februar 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

MATHEMATIK.

Heidelberg, b. Mohr u. Zimmer: *Die Lehre von der gleichförmig beschleunigten Bewegung aus dem wahren Begriffe der gleichförmig beschleunigend wirkenden Kraft abgeleitet*, von *Joh. Jos. Ign. Hoffmann*, Prof. d. Phys. zu Aschaffenburg u. s. w. 1807. 79 S. gr. 8. m. 1 Kupfert. (8 gr.)

Der Vf. erscheint uns in dieser Schrift als ein Mann, von dem die Wissenschaft dereinst wirkliche Verbesserung zu erwarten hat. Gegen diesen vorliegenden Versuch sind schon umständliche Recensionen erschienen, die ihm nicht durchaus richtige Gründe, sondern zum Theil auch solche entgegen stellen, welche der Vf. mit Recht wiederum umstosen wird. Ueberdiess ist der auf dem Titel genannte Gegenstand in dieser Abhandlung hauptsächlich durch die Fallgesetze in der Nähe der Erdoberfläche dargestellt, also durch Anwendungen, deren Bezweifelung auch den ersten Anfänger in der Naturlehre beunruhigen müsste. Aus diesen Gründen will Rec. sich darüber auch etwas umständlich erklären. Der Vf. hat *vier* Beweise, von *Hauy*, *Fischer*, *Green* und *Clairaut* aufgeführt, und sämmtlich zu widerlegen gesucht. *Unrichtig ausgedrückt* ist jeder von diesen Beweisen, der eine mehr, der andre weniger; aber bey keinem einzigen hat der Vf. die hauptsächliche Unrichtigkeit gehörig durchgesehen. *Green* war nicht Mathematiker genug, um diesen Gegenstand der Mechanik, ob er gleich der erste und leichteste in ihr ist, gehörig darzustellen. Niemand, der nicht höhere Mathematik bis zur deutlichen Durchschauung, wenigstens einiger ihrer leichtesten Methoden, studiert hat, sollte sich damit befassen, ein Lehrbuch der Physik schreiben zu wollen; in dem doch dieses und jenes berührt werden muss, was seiner *Natur nach*, weil es in der *stetigen* und *unendlich theilbaren Zeit* vor sich geht, auch als solches nothwendig muss betrachtet werden, *nur* durch die *Methode* des *Unendlichen* mit *völligster Strenge erweisbar ist*, und eben deshalb, wo es für die Anfänger in der Naturlehre, vorläufig durch die *hier nicht völlig strengen* Beweise der *Elementar*geometrie, als schicklich und anschaulich dargestellt werden muss, nur von solchen Lehrern gehörig dargestellt wird, welche dabey jene völlig strengen Beweise mit völliger Ueberschauung im Auge behalten. Diess *gegen* S. 14; und möge es doch überhaupt in diesem neunzehnten Jahrhundert, besonders aber in Deutschland, wo die höhern Methoden mit so *vorzüglicher* Deutlichkeit beleuchtet sind, nicht ferner gehört werden, dass diese höhern Methoden denen der Elementargeometrie an Genauigkeit nachstehn; dass sie nur mit kleinern Fehlern erweisen können, die sich wieder aufheben müssten, und was dergleichen nicht nur ganz unnöthige, sondern auch ganz unstatthafte Entschuldigungen mehr sind. — *Fischer's* Beweis ist durchaus viel zu eilfertig abgefasst, enthält fast keinen einzigen, vollkommen richtig ausgedrückten Satz. So etwas bey eilfertiger Sammlung mit aufzunehmen, konnte Hn. *F.* leicht begegnen, da in mehrern Lehrbüchern ähnlich unvollkommne Darstellungen vorkommen. Schon vor vielen Jahren hat Rec., wenn er recht sich besinnt, auch öffentlich im Drucke, mehrere Beweise als unbündig, selbst auch den seines Lehrers, *von Segner*, getadelt. Gegenwärtig aber hätte doch der Vf. sehr viel bessere, als die beiden hier aufgeführten, in Deutschland vorfinden können. In *Gehler's Wörterbuch* brauchen nur wenige Zeilen geändert zu werden, so ist der Beweis bündig. *Leiste* in Wolfenbüttel hat eigens einen *Versuch* darüber drukken lassen, und er pflegt etwas zu leisten. *Fischer* in Berlin hat auch eine Naturlehre geschrieben, und er pflegt keine Fehlzüge zu thun. Es giebt einen *Vieth*, *Klügel*, *Eytelwein* und noch viele Schriftsteller in Deutschland, von denen man schon auf gut Glück behaupten kann, dass jeder von ihnen einen bessern Beweis werde geliefert haben, als die hier aufgestellten. Allerdings aber ist dem Rec. noch kein Beweis des In- und Auslandes aufgestossen, den er als völlig gut vertheidigen könnte. Sehr oft pflegt es 1), und dieses besonders bey den neuern Schriftstellern, an einer ausdrücklichen Erklärung dessen zu fehlen, was man *absolute* Kraft, schon bey den ältern Physikern genannt findet, und 2) fehlt es vielleicht bey allen, an einer gehörigen Einleitung der *Geschwindigkeitsscalen*, deren so evidente Beweiskraft darin besteht, dass durch Geschwindigkeit *mit* Zeit, Raum beschrieben wird, und dieses *Product* aus Geschwindigkeit *und* Zeit ganz vortrefflich durch *Flächen*raum geometrisch construirt wird; wobey aber zur völligen Deutlichkeit eine *genaue* Erklärung des Begriffes Geschwindigkeit nöthig ist, wie sie in *Bussen's Betrachtung der Wassersäulenmaschine* (1804, S. 67.) gegeben wird. Sobald der Vf. diesen einleuchtend richtigen Begriff von Geschwindigkeit gefasst hat, so werden ihm seine bisjetzt bey ihm consequenten Zweifel gegen die Constructionen durch Flächenraum in einer Hauptsache schon gehoben seyn. Eine zweyte, ebenfalls bey ihm consequente Einwendung gegen die Beweise der höhern

hern Mechanik, dass man sie auf gleichförmige Bewegung zu bringen suche, wird ihm durch das 6. Kapitel des angeführten Buchs, *Bemerkungen über die dynamische Grundgleichung*, und namentlich durch den letzten Satz des 62. §., als völlig unstatthaft erscheinen. Diese Zweifel würden also dem Vf. gar nicht entstanden seyn, wenn er Vorträge der höhern Mechanik gelesen hätte, in denen man sich bestimmter und richtiger auszudrücken weiss, als es gewöhnlich geschieht. Daran fehlt es freylich hie und da so sehr, dass auch Meister der Wissenschaft bisweilen in blosse Scheinbeweise gerathen; z. B. ebenfalls für den dynamischen Hauptsatz in der *Architectura-Hydraulica* von *Prony*, dessen Charakter doch *Sorgfalt*, (vielleicht für die Anwendung zu hoch abstrahierte Sorgfalt) ist. — In *Hauy's* hier aufgeführtem Beweise, hat *ebenfalls* Nr. 2. den *Hauptfehler* veranlasst, welcher darin besteht, dass er eben diejenigen Dimensionen seiner dreyeckigen Flächenräume, durch die er die Verhältnisse der Geschwindigkeiten (richtig) construirt, zugleich durch die beschriebenen Räume (unrichtig) bedeuten lässt, die vielmehr nach Abnahme jener richtigen und sehr schicklichen Construction, dann durchaus nur durch diejenigen *Rechtecke* dargestellt werden können, dergleichen in dem obersten Dreyecke seiner fig. 1. ihrer drey, in jedem der folgenden Dreyecke ihrer vier entstehn; sämmtlich durch eine vierte Linie, die der dortigen S c parallel zu ziehn ist. So ausgelegt, wird *Hauy's* Construction dem Vf. schon ziemlich bündig erscheinen. Ferner hat *Hauy* nicht deutlich genug gesagt, dass durch seine Dreyecke *bloss* die *Verhältnisse* der durchfallenen Räume dargestellt werden sollen und können, nicht diese Längen selbst. Hiermit fällt ein andrer sehr wichtiger Einwurf des Vfs. weg, dass ja Flächen nicht in Linien aufgelöst werden können. Aber des Vfs. Zweifel gegen *Hauy's* Construction hat mehr Consequenz, als eine stillschweigende Voraussetzung des nicht deutlich gesagten Satzes hat, ehe die unrichtige Bedeutung weggeschafft ist, mit welcher der Satz sich nicht verträgt. Hiermit werden Vf. und Rec. darüber einig seyn, dass die gewöhnlichen Lehren der *gleich*beschleunigten Bewegung (so sagt man vielleicht noch besser, als *gleichförmig* beschleunigt) auch durch *Hauy's* Figur aufs bündigste erwiesen sind, *vorausgesetzt* dass die Schwerkraft wirklich *ununterbrochen*, und Rec. setzt hinzu, *auch* wirklich *absolut* wirkt, das heisst, einen noch so schnell schon bewegten Körper, noch eben so stark, als einen langsamen oder noch gar nicht bewegten, (oder auch der Kraft entgegen gerichtet bewegten) Körper zu beschleunigen (oder zu verspäten) vermag. Was nun diese Voraussetzungen betrifft, so pflegt es Rec. seinen Zuhörern seit vielen Jahren allemal einzugestehn, dass *beide* Voraussetzungen ungewiss sind. Wir wissen 1) nicht, ob die Schwerkraft vollkommen stetig, völlig ununterbrochen wirkt, wir wissen 2) nicht, ob sie völlig absolut sey. (Dass sie übrigens in der Wirklichkeit ausgemacht veränderlich ist, wird auf bekannte, völlig richtige Weise beseitigt, wo nur vom Falle der Körper in der Nähe der Erdoberfläche die Rede seyn soll; die strengere Wirklichkeit gehört schon zur Lehre der *ungleich* beschleunigten Bewegung.) Ob nun das erste und zweyte mit voller Wahrheit vorausgesetzt werden, das müsste lediglich durch Erfahrung entschieden, wird aber schwerlich jemals entschieden werden. Bis jetzt haben die Astronomen sich wohl dabey befunden, *und* ihre Rechnungen mit der Erfahrung hinreichend zutreffend gefunden, indem sie bey der himmlischen Mechanik *beides* voraussetzten. Was die irdische Mechanik betrifft, so ist es wegen der viel stärkern Bewegungshindernisse durch Friction, und im hydraulischen Röhrensysteme auch durch örtliche Geschwindigkeitsänderung, noch schwieriger, jene Voraussetzung zu prüfen. Allerdings sollte die Ungewissheit dieser *beiden* Voraussetzungen allemal erwähnt werden. Wenn aber der Vf., dem die *zweyte* entgangen ist, *gegen* die *erste* behauptet, dass eine ununterbrochen wirkende Schwerkraft nicht nöthig sey; so geht er darin zu weit. Vermittelst seines Sophisma getraut sich allenfalls Rec. zu erweisen, dass wir noch im ersten Anfangspunkte der Zeit leben, die Welt schon erschaffen noch nicht seyn kann. Rec. hat so eben einige Versuche *Eytelweins* mit dem *Belier hydraulique*, theoretisch berechnet, und hat seine Theorie für die Versuche völlig zutreffend gefunden. Bey seiner Theorie legte er zum Grunde, dass das durch Druckhöhe und bereits erzeugte Geschwindigkeit zusammengedrückte Wasser, *völlig ununterbrochen* sich wieder *auszudehnen strebt*, und dadurch auch völlig *ununterbrochen* drückt. Die elastischen Zitterungen beym ersten noch unordentlichen Anlauf der Maschine, sind vorläufig beseitigt. Wenn aber des Vfs. Sophisma gelten sollte, so wäre solch *ununterbrochen drückendes* Wasser nicht möglich! Aus *zugestandenem ununterbrochenem Drucke* der Kraft folgt ihr *ununterbrochenes Beschleunigungsvermögen!* Druck ist statisches Mass der Kraft, Beschleunigung ihr mechanisches (*Busse* a. a. O.). — Was der Vf. durch seinen *eignen* Beweis für die Fallgesetze, *eigentlich* schliessen *sollte*, steht bey richtiger Construction der Geschwindigkeitsscale vor Augen. Dafür gehören *nicht schief*- sondern *recht*winklige Dreyecke, *damit* die Dimension der Zeit über die Dimension der Geschwindigkeit in der geometrischen Construction eben so vollständig verbreitet werde, als sie in der metaphysischen Vorstellung es ist. Sey dann das erste dortige Dreyeck $ABC = D$ (fig. 5.) für die erste Zeitsecunde AB gehörig, und in dieser, wie in jeder folgenden, sey n die Anzahl der *abgesetzten* Stösse; so werden die in der 1ten, 2ten, 3ten Secunde u. s. w. durchfallenen Räume sich *verhalten*, wie die Flächenräume $1.D - n.\delta : 3.D - n.\delta : 5.D - n.\delta$ u. s. w. wenn das kleine Dreyeck $\delta = \frac{1}{nn}.D$ bedeutet; daher die vorigen Verhältnisse mit folgenden, $D - \frac{D}{n} : 3D - \frac{D}{n} : 5D - \frac{D}{n}$ u. s. w. einerley sind. Es ist nämlich der Mühe nicht werth, mit dem Vf. zu fragen, ob im ersten Dreyecke n oder $n - 1$ stehn solle; weil ja doch auf jeden Fall die Zahl n *sehr* gross seyn muss. Ist sie unendlich gross, so ergeben sich eben da-

dadurch die gewöhnlich behaupteten Verhältnisse $D : 3D : 5D$: u. f. w. Sehr merkwürdig erhellt nun hier aus dem $D - \frac{D}{n} : 3D - \frac{D}{n} : 5D - \frac{D}{n}$: u. f. w., welches der Vf. für seine Vorausfetzung, der *abgefetzten absoluten* Stöfse eigentlich hätte finden sollen, dafs die Zahl *n* bey $3D - \frac{D}{n}$ fchwieriger, und bey $5D - \frac{D}{n}$ abermals fchwieriger, als bey $D - \frac{D}{n}$ durch Erfahrung zu beobachten ist; ferner, dafs die Bemerkung diefer Zahl im $D - \frac{D}{n}$ felbft, defto leichter feyn mufs, je kleiner die Zeiteinheit angenommen wird. Ihre *kleinfte* Einheit ist = 0 werdend, und *dafür wird Befchleunigung* zu *Druck* (*Buffe* a. a. O.). Wer daher, fchliefst Rec., bey der Schwerkraft, das *Unterbrochene* ihre Wirkung im Drücken zu bemerken nicht vermag, der wird darauf Verzicht thun müffen, es ihrer Befchleunigung abmerken zu wollen. Sollte aber dereinft, und diefes ift dem Rec. faft wahrfcheinlich, irgend erobachtet werden, dafs die wahren Fallräume etwas weniger als nach den Verhältniffen 1 : 3 : 5 u. f. w. zunehmen, fo würde daraus unmittelbar nur folgen, dafs die Schwerkraft nicht eine *abfolute*, fondern eine *relative* Kraft fey. Für eine *relative* Kraft fcheint es dann freylich das Schicklichfte, fie *auch* für *unftetig* zu halten. So lange man dagegen, mit dem Vf., der Schwerkraft zugefteht, dafs fie *abfolut* fey; fo fcheint es uns fchicklich, von ihr auch zu vermuthen, dafs fie *ftetig* wirke. — Es ift die Eigenfchaft heller Köpfe, wenn ihnen ihr Irrthum deutlich erörtert wird, ihn felbft auch deutlich anzuerkennen; da hingegen andre zeitlebens zu hoffen pflegen, dafs fie doch wohl noch recht haben möchten. Rec. glaubt, alles was in des Vfs. Schrift widerlegt werden mufste, hiermit fo bündig widerlegt zu haben, als der Raum einer Recenfion es irgend verftatten konnte.

1) Bamberg u. Würzburg, b. Göbhardt: *Verfuch, das Studium der Mathematik durch Erläuterung einiger Grundbegriffe und durch zweckmäfsigere Methoden zu erleichtern.* 1805. VIII u. 224 S. gr. 8. Mit VIII Kupfert. (1 Rthlr. 16 gr.)

2) Heidelberg, b. Mohr u. Zimmer: *Ueber Newton's, Euler's, Käftner's und Conforten Pfufchereien in der Mathematik*, von *Karl Chriftian Langsdorf*, Geh. Hofr. u. Prof. zu Heidelberg. 1807. 72 S. gr. 8. Mit einem Kupfer. (10 gr.)

In der erften Schrift findet man S. 97 bis 160 eine *Anleitung zur Trigonometrie*, der geradlinigen und der fphärifchen. Da der Vf. offenbar viele Zeit auf die Mathematik verwandt hat, auch in dem Mechanismus des Calculs, fo weit er von einem guten Gedächtniffe abhängt, viele Fertigkeit befitzt, übrigens allenthalben neue Methoden verfucht, und es in diefer Anleitung nur auf Entwickelung der trigonometrifchen *Formeln* abgefehn ift; fo kann es gar wohl feyn, dafs hie und da manche neue und gute Ableitung derfelben glücklich getroffen ift: und fo fcheint es in der That dem Rec. Aber einer vollftändigen mühfamen Prüfung diefes Formularfyftems fich zu unterziehn, dazu konnte Rec. fich nicht entfchliefsen, wegen der äufserften *Unbedachtfamkeit* des Vfs., mit der er fich fogleich im erften Paragraphen blofs ftellt. „Die Trigonometrie lehrt aus drey gegebnen Gröfsen des Dreyecks die nicht gegebnen finden; doch darf keine von den gegebnen Gröfsen die Summe, oder die Differenz, oder ein Multiplum der beiden übrigen feyn; denn fonft find im Grunde nur zwey gegeben." — *Nur* aus drey *folchen* Gröfsen des Dreyecks, durch welche das ganze Dreyeck *beftimmt* wird, lehrt die Trigonometrie die übrigen *durch Rechnung* finden; und wenn der Vf. feine drey *Oder hier* beyzubringen für fchicklich fand, fo wäre doch für die unzählig vielen noch übrigen ein etc. etc. wenigftens hinzuzufetzen gewefen. — S. 161—224. *Von den Kegelfchnitten.* Der Vf. verfichert, dafs er vermittelft diefer neuen Methode die verwickeltften Gleichungen coordinirte Gröfsen aus dem Stegreife zu löfen wiffe. Das ift freylich eine in ihrer Art bewundernswürdige Fertigkeit, befonders wenn die Gleichungen eben fo *verwickelt* als die *Figuren* des Vfs find. Rec. aber hat es mit anderweitigen Schwierigkeiten der Mathematik, mit ihrer Anwendung auf Gegenftände des gemeinen Lebens zu thun; wobey er der fchwierigen Formeln fo wenig als möglich zu gebrauchen, und wo fie unentbehrlich find, fie jedesmal aus dem Anfchaun des Gegenftandes abzuleiten, nicht aber aus einem übervollftändigen Formularfyftem, vermittelft feines Gedächtniffes anzulegen pflegt. Und, gerade heraus gefagt, fchon *die Einleitung*, S. 1—94., hatte ihm, um der Prüfung diefes abermaligen neuen Kegelfchnittfyftems (wir haben fchon mehrere, die lediglich als ein ihren Erfindern nützliches Exercitium zu betrachten find), die viele dazu nöthige Zeit zu fchenken, ein zu ftarkes Vorurtheil gegen die Bedachtfamkeit des Vfs. beygebracht. In diefer Einleitung wird von bejahten, verneinten und unmöglichen Gröfsen, vom Differential- und Integral - Calcul, von den Logarithmen der negativen und unmöglichen Gröfsen u. f. w. bald auf diefe, bald auf jene Weife, allenthalben aber äufserft abfprechend und reformatorifch gehandelt. Rec. ift der Meinung, dafs es in der Mathematik, in Vergleichung mit andern Wiffenfchaften freylich nur fehr wenig, an und für fich felbft aber immer noch ziemlich viel zu verbeffern giebt. So weit er indeffen den vorftehenden Revolutionär verfolgt hat, fo ift ihm auch nicht eine einzige nur einigermafsen beyfallswürdige Umwälzung aufgeftofsen; daher ihm die ganz ungebührliche Anmafsung deffelben, mit der er über einen *Newton*, *Euler*, *Lagrange* u. f. w. abfpricht, endlich auf S. 83. völlig unerträglich wurde. Allenthalben unterfteht fich diefer Zwerg mit den Wörtern *Nonfens*, Abfurdität, Abenteuerlichkeit, Gaukelfpielerey u. dgl. gegen jene grofsen Männer um fich zu werfen. Wir wollen ihn laufen laffen, und nur noch

noch ein paar Proben lediglich von unverzeihlicher Unbesonnenheit geben. — S. 63. läfst sich der Vf. herab aus seiner metaphysischen Höhe, von wo er auf die unmetaphysischen Mathematiker als kriechende Erdwürmer herab sieht (die noch etwas hoch über ihm fliegenden neuen Naturphilosophen aber kann er durchaus nicht leiden), in der einzigen uns nur etwas verständlichen algebraischen Sprache es handgreiflich darzuthun, dafs uns der *Gebrauch desselben Zeichens für verschiedene Begriffe, auf Zweydeutigkeit, auf Absurda führe.* Es sey, sagt er, $X = a - \sqrt{(a^2 - x^2)}$, so muss auch

$$X = \frac{[a - \sqrt{(a^2-x^2)}].[a + \sqrt{(a^2-x^2)}]}{a + \sqrt{(a^2-x^2)}} = \frac{x^2}{x + \sqrt{(a^2-x^2)}}$$

seyn. Setzt man nun $x = 0$; so wird X auch null; und es ist somit $\frac{0}{0^2} = \frac{1}{2a}$ 1

also $0 : 0^2 = 1 : 2a$

oder $1 : 0 = 1 : 2a$, *also* $2a = 0$!

Das doch *nicht!* Sondern $x = 0$ gesetzt, giebt ja $xx = 0.0 = 0^2$, und $\frac{0^2}{0^2}$ statt des obigen $\frac{0}{0^2}$ geschrieben, giebt ja hier den eben so vernünftigen als bekannten Satz, dafs durch 0:0 schlechthin genommen, *gar kein Verhältniß bestimmt* wird, das gesuchte Verhältnifs der Formel also irgend einer anderweitigen engern Bestimmungsmethode überlassen bleibt. Was soll man nun zu einem Manne sagen, der hier in seinem $\frac{0}{0^2}$ das ist $\frac{0^1}{0^2}$, statt der 2 eine 1 geschrieben hat, und dann gleichwohl *von der Algebra* behauptet, dafs *sie* die *unkluge* sey! — S. 33. „Untersucht man die Methode der gröfsten und kleinsten Applicaten so kann niemand, den keine Vorurtheile blenden, misskennen, dafs diese Methode ganz und gar nicht auf die letzten Verhältnisse schwindender Incremente gegründet sey. . . . Die Gröfse $\frac{dy}{dx}$ kann nicht $= \frac{0}{0}$, sondern muss $= \frac{0}{1}$ gesetzt werden. Denn da der Nenner in allen diesen Formeln eine Null werden kann, so kann dx auch nicht 0 werden." — Diese wenigen Zeilen müssen dem Vf. den gerechten Vorwurf zuziehn, dafs er in der Lehre von Gröfsten und Kleinsten, ungeachtet seines starken Gedächtnisses, noch ein arger Ignorant ist. Denn er weifs es noch nicht einmal, dafs *auch* bey $\frac{dy}{dx} = \frac{1}{0}$ es Gröfste und Kleinste giebt. Uebrigens giebt es freylich ziemlich schlechte Lehrbücher der höhern Mathematik, aber so ungereimt unbesonnen doch wohl nicht, dafs in ihnen, um Gröfste und Kleinste zu finden, $\frac{dy}{dx} = \frac{0}{0}$ gesetzt würde! Die Alten verfuhren wie überhaupt damals in der noch werdenden Infinitesimalrechnung nicht sehr deutlich, worin ihnen einige Neuern immer noch nachfolgen, aber allemal doch so, dafs ihr Ansatz nicht geradezu der Wahrheit entgegen läuft, welcher bey den bessern Lehrern ganz deutlich lautet: *es muß entweder* $\frac{dy}{dx} = 0$ *oder* $\frac{dy}{dx} = \infty$ *seyn*, wo y ein Gröfstes oder Kleinstes soll seyn können.

In der Schrift, *Versuch, das Studium* u. s. w. fand ich, sagt Hr. *Langsdorf, Newton, Euler, Kästner* und Consorten, wie der ungenannte Vf. sich ausdrückt, aufs unverantwortlichste gemifshandelt, und hielt es für Pflicht, einige dieser Mifshandlungen umständlich zu prüfen, und in ihrer Blöfse darzustellen. — Einige dieser Darstellungen sind gewifs, auch für den Anfänger durchaus zweckmäfsig ausgefallen; „einigen andern dürfte man wohl die Eilfertigkeit etwas anmerken, mit welcher der Vf. nach seinem eignen Geständnisse, diese Bogen niedergeschrieben hat. Aber man hat ja so eben einige Proben aus dem Buche selbst (Nr. 1.) gelesen, und wird es sehr natürlich finden, dafs einem *Langsdorf* die Geduld verging, gegen solche Unbesonnenheiten mit einer weniger eilenden Feder zu schreiben. Im Ganzen genommen hat gewifs der verdienstvolle Vf. seine Absicht erreicht, seinen Unwillen über jenes Buch mit Gründen zu belegen.

STATISTIK.

DRESDEN, in d. Arnold'schen Buch- und Kunsth.: *Dresdner Adreß-Kalender* auf das Jahr 1809. Mit einem neuen und vollständigen Grundrifs von Dresden. Mit Königl. Sächs. Privilegio. 200 S. 8.

Bey dem Ausbleiben des königl. sächs. Hof- und Staats-Kalenders ist ein Buch dieser Art ein fast unentbehrliches Bedürfnifs für Einheimische und Fremde, besonders da es aufserdem, was man in dem Staats-Kalender zu finden gewohnt ist, auch noch den Stadtmagistrat, Kirchen- und Schullehrer, Rechtsconsulenten und Aerzte, die Kaufmannschaft, Künstler und Handwerker enthält; doch von letztern mit Recht nur diejenigen, die bey jeder Innung als Deputirte vom Rathe den Vorsitz haben, die Obermeister und die Herbergen. Ueberdiefs findet man hier noch bemerkt die geschlossenen Cirkel und Gesellschaften, die öffentlichen Bäder, die Gasthöfe und Einkehrungshäuser, die Speisehäuser, Kaffeehäuser und Gärten, die von mehr als 50 Orten nach Dresden kommenden Botenleute, und viele andre Dinge, deren Kenntnifs Einheimischen und Fremden angenehm und nützlich ist. Aber freylich gehört zu einem Werke dieser Art die Aufmerksamkeit von mehrern Jahren, ehe etwas, wenigstens in einem gewissen Grade, vollkommenes erscheinen kann. Daher werden unsre Leser auch kein Verzeichnifs von den in diesem Kalender vorkommenden Fehlern erwarten, welches die Grenzen einer Recension überschreiten würde.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 7. Februar 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

GESCHICHTE.

Göttingen, b. Röwer: *Versuch einer Entwickelung der Folgen der Kreuzzüge für Europa.* Eine vom National-Institut von Frankreich gekrönte Preisschrift. Vom Hofrath *Heeren*, Prof. der Geschichte, Mitglied der königlichen Societät der Wissenschaften zu Göttingen.

Auch unter dem Titel:

Kleine historische Schriften. — *Dritter* Theil. 1808. X u. 439 S. 8.

Die Anfänge ihrer bürgerlichen, gewerblichen und sittlichen Cultur hat die Germanische Nation in der ersten Hälfte des Mittelalters ganz für sich selbst, ohne Mitwirkung andrer Völker, ausgearbeitet. Hierarchie und Lehnwesen, Institute, so würdig des Segens der Nachwelt, als häufig verkannt, waren die Urkräfte, die ein unbändiges Volk aus tiefem Zustande der Barbarey zur Menschlichkeit erhoben. Noch in geringer Gemeinschaft mit den Arabern und Griechen, legten die Hauptvölker des Germanischen Europa, unter dem Einflusse jener bildenden Elemente, den Grund zu der Grösse, der politischen Eigenthümlichkeit, der moralischen Schöpfung, die ihnen, welthistorisch, den Rang neben Hellenen und Römern sichert. Seit der grossen Epoche der Kreuzzüge war den Germanen eine reiche neue Welt aufgethan, wie den Hellenen seit der Oeffnung Aegyptens durch Psammitich. Was der Orient Eigenthümliches an bürgerlichen Einrichtungen, Erfindungen, Genüssen, Bequemlichkeiten des Lebens, besass; was von den Früchten aus der Erbschaft der freyen, edlern Vorfahren auf dem Boden der Byzantischen Griechen in der Kälte gefühlloser Regierungen nicht erstarrt, in der Dürre eines üppigen Hofes nicht vertrocknet war: das lernten jetzt — nicht mehr einzelne Pilger auf der Wallfahrt nach Jerusalem, nicht mehr einzelne Norrmannen in Griechischem Solde, — das lernten grose Schaaren Germanischer Kreuzfahrer von allen Mundarten, Ständen, Geschlechtern, Altern, durch eigene Anschauung kennen. Sie verbreiteten das Anwendbare in der Heimath; durch morgenländischen und Griechischen Stoff bereichert nahm die Germanische bildende Kraft höhern Schwung: die zweyte Periode der bürgerlichen, wissenschaftlichen, sittlichen, gewerblichen Ausbildung ward eingeleitet. Die *Folgen der Kreuzzüge* für Europa sind daher vorzüglich geeignet zu einer historischen Aufgabe. Um dieselbe mit Erfolge zu lösen, um das Ganze zu umfassen, muss zwar ein hoher Standpunkt gewählt werden, doch darf der Historiker zu diesem sich erst erheben, nachdem er durch die Krümmungen vieler einzelnen Begebenheiten gegangen ist. Wer die frühern historischen Arbeiten des Vfs. der angezeigten Preisschrift gewürdigt hat, beginnt die Lesung des Werks mit Interesse, mit der Gewissheit, beide eben berührte Forderungen befriedigt zu finden.

Nach allgemeinen Bemerkungen über das Wesen der Völkerwanderungen und den Charakter der Kreuzzüge, letztere vorgestellt als „Heldenperiode des Christianismus" werden die vorzüglichsten Data über die Dauer, die Zeitfolge, den ethnographischen Umfang, die frequentesten Strassen der merkwürdigen religiös-militärischen Züge zusammengestellt. Dann wird in kurzer Uebersicht der politische Zustand Europens kurz vor dem Anfange derselben geschildert, vom Hildebrandismus ziemlich umständlich, vom Lehnsystem und dessen Schicksal in Frankreich, Deutschland, Italien, von dem öffentlichen Zustande Spaniens und des Nordens, gehandelt: Ausführungen, denen die Bemerkung nicht zum Nachtheil gereichen soll, dass sie keine neue Resultate enthalten, da sie überhaupt in dem Umfange hier nicht erwartet werden. Um die *politischen* Folgen der Kreuzzüge, deren Entwickelung den ersten Theil des Werks einnimmt, weiter vorzubereiten, schildert der Vf. den Zustand der verschiednen Volksklassen vor dem Anfange der Kreuzzüge: von dem Adel, dem Ritterthum, dem Bürgerstande in Italien, Frankreich, Deutschland, dem Stande der leibeigenen Landleute, wird das Bekannte gut zusammen gefasst. Endlich kömmt der Vf. (S. 147 ff.) unmittelbar zu seinem Gegenstande, den *Folgen* der Kreuzzüge. In dem grossen, seit Hildebrand entstandnen, Kampfe der Römischbischöflichen mit der fürstlichen Macht, verschafften die Unternehmungen auf Palästina, Sache der Kirche, den Päpsten entschiedne Ueberlegenheit; die Einmischung Roms in das Innere der Staaten, in die landesherrlichen Finanzrechte, ward begünstigt, die Herrschaft über die Fürsten rechtlich begründet, seitdem letztere persönlich das Kreuz nahmen, daher als Waffenträger der Kirche deren Oberhaupte unterworfen wurden. Das ist bündig, mit Umsicht, entwik-

wickelt. Doch können wir einen Zweifel nicht zurückhalten. Ist diese Folge allgemein gewesen, so blieb sie wenigstens in einigen Reichen auf die Periode der Kreuzzüge selbst beschränkt; man ist aber geneigt, unter den Folgen dieser grofsen Begebenheit für Europa solche zu denken, die als Kette von Ursachen und Wirkungen durch spätere Zeitalter laufen, gleich den Wellen der See, deren letzte das Ufer berührt. Auf französischem Boden war der Eifer für die einzige Unternehmung zuerst aufgeregt; Franzosen nahmen unter allen Europäern den lebhaftesten Antheil; ein König von Frankreich war der letzte, der sich aufopferte, nicht überzeugt von der Vergeblichkeit durch Erfahrungen von anderthalb Jahrhunderten. Kaum war nach seinem Tode ein Menschenalter vorüber, als sein zweyter Nachfolger dem Römischen Hierarchen mit auffallender Ueberlegenheit trotzte, Sendschreiben desselben öffentlich verbrennen liess, den Römischen Stuhl in Frankreich aufstellte, die Vernichtung eines mächtigen geistlichen Ordens durchsetzte. Auch in Deutschland trifft die Verminderung des souveränen päpstlichen Einflusses mit dem Ende der Kreuzzüge zusammen: gegen den Ablauf des dreyzehnten Jahrhunderts kommen keine Beyspiele grofser Abhängigkeit vor; in der ersten Hälfte des vierzehnten fanden das Kirchenrecht und die verbrauchten Waffen des Kirchenbanns tapfere Gegenwehr an dem dreisten Ludwig von Bayern und dem energischen Kur-Verein. In der Vorstellung der Kreuzzüge als Hauptveranlassung zur Bildung des wichtigen Legatenwesens, und als vorzüglichster Quelle der Reichthümer für die Römische Kammer, müssen wir dem gelehrten Kenner des Mittelalters vollkommen beystimmen. Weniger in der Deduction, die Kreuzzüge seyen mittelbar auch durch Ketzer-Verfolgung und Inquisition auf doppelte Weise der päpstlichen Macht beförderlich gewesen: als Quelle der Intoleranz, und als Veranlassung des Sektengeistes. Intoleranz ist Charakterzug aller theokratisch-hierarchischen Staaten; sie musste sich äussern, seitdem in dem grofsen Kirchenstaate des Mittelalters Unterthanen wagten, von dem Staatskirchensystem abzuweichen, anders zu lehren, als die Verfassung befahl. Dafs zuerst in der Periode der Kreuzzüge Sektengeist erscheint, besteht blofs *neben*, nicht *durch* einander: Scholastik, Poesie, Kunstfleifs, Grofshandel, Bekanntschaft mit den aufgeweckten Arabern, brachten im füdlichen Frankreich viele Begriffe in Umlauf, die in den reizbaren Köpfen dieses glücklichen Himmelsstrichs Eingang fanden, und auch ohne Kreuzzüge die Aufklärung vorbereitet hätten. S. 183. bemerkt der Vf. selbst, der Widerspruch der Waldenser sey durch die Usurpationen des Römischen Bischofs, und durch den Verfall des Clerus, erregt worden. Was über die Folgen der eigentlichen Kreuzzüge für die Macht der europäischen Fürsten aufzufinden ist, beschränkt sich auf die zwey Data: in Frankreich wurden einige Kronlehne auf diese Veranlassung consolidirt, und, die Eroberung Preufsens ward durch einen Orden bewirkt, der ohne Kreuzzüge nicht entstanden wäre. Desto reichhaltiger ist die vortreffliche Darstellung des Einflusses der grofsen Begebenheit auf das Ritterwesen, die Ritterpoesie, (blofs an unrechter Stelle, unter den *politischen* Folgen), die gesellschaftlichen und bürgerlichen Verhältnisse des Adels: einer der lehrreichsten Abschnitte. Ueber die Entstehung und Ausbildung der städtischen Communen in Italien, Frankreich und Deutschland viel Wichtiges. Was Hauptsache ist, der Einfluss der Kreuzzüge, wird S. 266. erschöpft durch den Umstand, dafs die Bürgerschaften, muthig gemacht durch die Abwesenheit ihrer kleinen Despoten, und gereizt durch die Willkür der zurückgelassenen Beamten, sich königliche Freyheitsbriefe erworben haben. Das kann nicht häufig der Fall gewesen seyn. In Frankreich, wie in Deutschland, waren es die königlichen oder Reichs-Immediatstädte, in denen zuerst republikanischer Geist erwachte; und als die Bewohner der fürstlichen Städte nacheiferten, wurden die häufigen Privilegirungen verursacht durch das steigende Selbstgefühl reicher Bürgerschaften, die Geldsummen anboten, zusammentreffend mit der Verlegenheit habsüchtiger Könige, die für Geld alles zu verleihen bereit waren. Ueber Einflüsse der Kreuzzüge auf den Bauernstand würden wir kein Kapitel angelegt haben; es läfst sich darüber nichts ausmitteln. Allerdings entstanden durch Ansiedelung niederländischer Colonisten im nördlichen Deutschland mehrere Höfe freyer Bauern; allerdings ward die Zahl der Leibeigenen durch das Pfahlbürgerwesen und die Freylassungen verringert (S. 277—302.): doch beides ohne sichtbare Verbindung mit den Kreuzzügen.

Der *zweyte* Theil, ausgestattet mit gründlichen Untersuchungen, wovon die meisten dem Vf. eigen sind, und weniger unterbrochen durch ausserwesentliche Bemerkungen, ist den Folgen der denkwürdigen Züge für Handel und Kunstfleifs gewidmet. Voran von dem Zustande des Gewerbes vor den Kreuzzügen, unentbehrlich zur Auszeichnung der wichtigen, durch die grofse Begebenheit herbeygeführten, Veränderungen. Vieles lernt man hier von dem sachkundigen, in diesem Felde der Geschichtforschung besonders berühmten; Vf. Mit Theilnahme sind wir ihm überall gefolgt, ohne sonderliche Veranlassung zu eigenen Bemerkungen. Es könnten höchstens folgende seyn. Wahr ist, bis zum Ende der Kreuzzüge bestand kein ins Grofse gehender Handel über die Alpen aus Italien nach Süddeutschland; Kleinhandel aber, geführt durch herumziehende Lombarden, ist durch alle Jahrhunderte des Mittelalters bemerklich. Der von *Hüllmann*, in dessen Deutscher Finanzgeschichte, angegebene Handelszug aus Italien an den Ober-Rhein, namentlich nach Strafsburg, für den unser Vf. „keinen Beweis kennt" (S. 337.), kann urkundlich dargethan werden. In einem Diplom Otto's I. v. J. 947., bey *Neugart*, *cod. dipl. Alem.* T. I. S. 593., kömmt Rorschach am Bodensee als Handels-

delsplatz vor, auf dem Italiäner und Deutsche umsetzten. Wenn auf Befehl Friedrichs I. die Leichname der heil. drey Könige aus Mayland weggenommen, und als Geschenk für den Erzbischof von Cölln *über Zürich und Straßburg* dahin gebracht wurden (*Otto de S. Blasio* c. XVII., — Königshoven, Elsass Chronik S. 114.): so scheint eben damit ein Handelsweg angedeutet. Fruchtbar sind die Folgen der Kreuzzüge für den Seehandel besonders des südlichen Europa (S. 340 ff.). Durch die bedeutenden Privilegien der Venetianer und Genueser zu Constantinopel, in Syrien und Palästina, erweiterte sich deren Seemacht und Handel ausserordentlich, doch unter einiger Concurrenz von Marseille in den Häfen beider eben genannten Provinzen. Am meisten stieg Venedig durch den überraschend günstigen Ausgang des vierten Zugs: die Republik bildete ein Colonialsystem, gegründet auf abgerissene Theile des Griechischen Reichs. Die Beherrschung des schwarzen Meeres, der bereichernde Handel dahin, gehörte jetzt dem anspruchvollen Venedig. Aber es gelang der Nebenbuhlerin Genua eine Gegenrevolution zu Constantinopel. Dass jene Vortheile seitdem auf die Genueser übergiengen, machte die unternehmenden Venetianer nicht muthlos. Aegypten ward ihr Augenmerk. Sie bewirkten jenen grossen Verkehr aus Indien und Arabien über Aegypten nach Venedig, der im funfzehnten Jahrhundert diese Republik zum ersten Handelsstaate erhob. Die Erweiterung des Handels längs der ganzen Küste von Nord-Afrika folgte von selbst. Die unaufhörlichen Collisionen, blutigen Gewaltthätigkeiten der Venetianer, Genueser, Pisaner, führten auf Observanzen, aus denen ein Seerecht des Mittelmeers hervorgieng. Die Schilderung der Folgen für den damaligen Landhandel von Constantinopel an der Donau herauf, besonders nach Regensburg und Wien, haben wir unter angenehmen Reminiscenzen gelesen. Einführung der Seidenweberey zuerst in Palermo, dann in Lucca und andern Städten Italiens; Anlegung von Färbereyen, für welche die meisten Stoffe aus dem Orient kamen; Verpflanzung des Zuckers aus der Levante nach dem Abendlande, waren die vorzüglichsten Folgen für Industrie.

Dass der *dritte* Theil, die Darstellung der Folgen für die wissenschaftliche Cultur, sehr kurz ausfallen musste, liegt in der Natur der Sache. Das Studium der Philosophie und der Erdkunde ward erweitert, jenes durch vermehrte Bekanntschaft mit Werken des Aristoteles, dieses durch Reisen in das Innere von Asien, auf deren Unternehmung die Kreuzzüge geführt hatten. Natur- und Heilkunde erhielten Bereicherungen. Die Folgen jener Weltbegebenheit für das Studium der Griechischen Sprache und Literatur scheinen uns nicht erschöpft. Was der Vf. darüber vorträgt, ist nur dieses: in den Feuersbrünsten zu Constantinopel in den Jahren 1203 und 1204., entstanden auf Veranlassung des vierten Kreuzzugs, giengen die meisten literarischen Schätze verloren. Also von unmittelbaren Folgen bloss eine nachtheilige. Auch einige vortheilhafte, besonders vom vierten Kreuzzuge, sind aufzufinden. Die genaue Verbindung, in welche die lateinischen Christen, durch die Revolution von 1204., mit Griechenland kamen, ward eine vortreffliche Beförderung des Studiums der Griechischen Sprache und Literatur, besonders dadurch, dass römisch-katholische Geistliche, Seelsorger der abendländischen Gemeinen, die in den Griechischen Provinzen sich niedergelassen hatten, die Landessprache erlernten, Griechische Schulen besuchten, Werke der Griechen in das Lateinische übertrugen, und dann, in Abendländische Provinzen versetzt, Griechische Kenntnisse verbreiteten. Beyspiele sind ein Magister *Johannes*, der in Athen studirt hatte, und die Kenntnisse der Griechischen Zahlzeichen mit nach England brachte (*Continuator Matthaei Paris, ad* a. 1252.); der Dominikaner Wilhelm von Morbek, Beichtvater der Päpste Clemens IV. und Gregors X., darauf Erzbischof von Corinth, Ueberfetzer mehrerer theologischen Werke des Patriarchen von Constantinopel Proklus Lycius (*Lambecii comment. de bibl. Vindobon.* Ed. 1665. I. 148. III. 326. — *Fabricii bibl. graeca* VIII. 465. 497. 502. — *Ejusd. bibl. med. et inf. latinitatis* V. 266.).

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

Hamburg, b. Hoffmann: *Anleitung zum Confirmationsunterrichte* für solche Jugend, die schon bis dahin einen vernünftigen und vollständigen Unterricht in den Lehren des Christenthums gehabt hat, von *Herrmann Rentzel*, Prediger am St. Jacobi zu Hamburg. 1807. VI und 67 S. 8. (6 gr.)

Der Vf. schrieb diess Buch zum Religionsunterrichte.. wir möchten sagen, für eine christliche *Selecta* unter der Jugend, oder, wie er selbst sagt, für Einige, die schon die Lehren des Christenthums hinlänglich kennen; nicht also zum Gebrauche in Schulen, sondern für solche Lehrer, welche (alles seine Worte) die glückliche Gelegenheit haben, einzelne Zöglinge über das gewöhnliche Mass der Religionskenntniss hinaus zu führen. Daher ist die Absicht des kleinen Buchs zu zeigen, welche Vorzüge der Wahrheit, Vollständigkeit und Wirksamkeit die christliche Religionslehre vor andern habe, und wie richtig abgemessen ihre Belehrungen für die erhabenen, durch die Religion zu befriedigenden Geistesbedürfnisse des Menschen sind; damit der Confirmande aus der vollsten Ueberzeugung der Wahrheit und Vortrefflichkeit seiner Religion huldige. Es liesse sich freylich fragen: ob nicht jeder gute Prediger diess bey seinem Confirmationsunterrichte schon zur Hauptsache mache? und: ob vielen Kindern von den Aeltern so viel Zeit gelassen werde, nach dem erstern vom Prediger gegebenen Unterrichte, in welchem

chem sie die Religionslehren im Zusammenhange kennen lernten, hierüber noch einen besondern Unterricht zu hören? Doch wollen wir die gute Absicht des Vfs. im geringsten nicht tadeln, nur wünschten wir, dass der Vortrag nicht so sehr gedrängt wäre, und nicht oft eine Entwickelung der Perioden nöthig machte. Der Vf. entschuldigt sich hierüber in der Vorrede damit, dass das Buch kein Lesebuch hätte seyn sollen; aber der Fehler liegt in der besondern Art des compendiarischen Stils des Vfs., nach welchem die an und für sich schon langen Perioden, häufig noch durch Parenthesen unterbrochen werden.

RECHTSGELAHRTHEIT.

STRASBURG, b. Levrault: *Napoleons Gesetzbuch.* Einzig officielle Ausgabe für *das Königreich Westphalen. Code Napoléon.* Edition seule officielle pour le Royaume de Westphalie. 1808. 1054 S. gr. 8. (3 Rthlr., auf fein Papier 4 Rthlr. 12 gr.)

Diese deutsche Uebersetzung welche zuerst von Hn. Dr. *Pfeiffer*, Substitut des Generalprocurators bey dem Appellationshofe zu Cassel verfasst, dann von den würdigen Staatsräthen Hn. *Coninx* und *Leist* genau durchgesehen und gebessert worden, empfiehlt sich durch die gröfste Richtigkeit in Uebertragung des Sinnes, und durch eine vollkommne Reinheit des deutschen Ausdrucks. Sie ist also des Vorzugs den sie durch die officielle Einführung in den königl. westphälischen hohen und niedern Gerichten erhalten hat, vollkommen würdig. Da der Originaltext ganz wörtlich beybehalten worden, so steht hier mehrmals *Empereur*, und *François*, wofür aber im Deutschen *König*, und *Einländer* gesetzt ist. Uebrigens steht in dem dem Verleger auf zwölf Jahre verliehenen Privilegium, es solle *nulle autre édition Allemande* keine andre deutsche Ausgabe jenes Gesetzbuchs innerhalb des Königreichs Westphalen in den Buchhandel kommen, bey Strafe der Confiscation. Diess glauben wir so verstehen zu müssen, dass wenn diese Uebersetzung von irgend einem Buchhändler nachgedruckt würde, solcher Nachdruck, wie billig und recht, nicht im Königreich Westphalen in Umlauf kommen solle. Denn dass die königliche Regierung ihren Rechtsgelehrten jede andre Uebersetzung, z. B. die *Erhardische* Bearbeitung welche der Kaiser Napoleon selbst mit gnädigem Beyfall aufgenommen hat, falls sie diese neben dieser officiellen Ausgabe, die doch jeder unfehlbar haben muss, einsehen und vergleichen wollten, sollte untersagen wollen, ist nicht zu vermuthen.

Uebrigens hat der Verleger in Ansehung des Drucks und des Papiers sehr gefällige, und in Ansehung des Preises sehr billige Einrichtungen getroffen. Wer das Gesetzbuch bloss in deutscher Sprache verlangt, kann solches auf dem geringen Papier für 3 Franks oder 18 gr. erhalten.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 18. October v. J. starb auf seinem Jagdschlosse Brzezina in Böhmen *Joachim* Graf *von Sternberg*, Mitglied der gelehrten Gesellschaft in Prag, der naturforschenden Freunde in Berlin, und der botanischen Gesellschaft in Regensburg. Böhmen verliert durch diesen Tod einen seiner eifrigsten und thätigsten Naturforscher. Der Verewigte hat indess nicht bloss durch seine Schriften, sondern auch durch eine Stiftung von 10,000 Gulden Capital zur Unterstützung junger Studierender, für das „*non omnis moriar*" gesorgt.

II. Vermischte Nachrichten.

Oeffentlichen Nachrichten zufolge hat der Aufenthalt des königl. Bayerschen geheimen Raths und Generaldirectors des Wasser- Brücken und Strassenbaues, Hn. *von Wiebeking*, zu Erfurt während des Kaiser-Congresses daselbst die Folge gehabt, dass er nicht nur von dem russischen Kaiser, der sich mit ihm über seine Unternehmungen besprach, mit einem Ringe von sehr hohem Werthe und einem jährlichen Einkommen von 3500 Gulden beschenkt, sondern auch vom Kaiser, auf den Vorschlag des Grafen von Romanzow, Ministers der auswärtigen Verhältnisse und des Handels, der Befehl ertheilt wurde, 6 russische Ingenieurs - Zöglinge nach München zu senden, um bey Hn. *v. Wiebeking* den Wasserbau zu studieren.

Am 29. December v. J. als an *Keplers* Geburtstage, wurde zu Regensburg, wo der berühmte Astronom im J. 1630. in grosser Dürftigkeit starb, das ihm errichtete Denkmal in Gegenwart des Fürsten Primas und des Unternehmers des Monuments feyerlich eingeweiht.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 8. Februar 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

München, b. Scherer: *Miscellaneen zur Geschichte der teutschen Literatur, neu-aufgefundene Denkmäler der Sprache, Poesie und Philosophie unsrer Vorfahren enthaltend.* Herausgegeben von *Bern. Jos. Docen. Zwey* Bände. 1807. *Erster* Band XII u. 292 S. *Zweyter* Band XVI u. 310 S. 8. (2 Rthlr. 4 gr.)

Das Studium der ältesten vaterländischen Literatur erfreut sich seit einiger Zeit mannichfacher Unterstützungen, und hat, von mehrerer Gründlichkeit als sonst geleitet, einen festern Schritt zu nehmen begonnen. Zwar haben sich Männer, die sonst für die ältere deutsche Literatur wirkten, zurückgezogen (nur der würdige *Eschenburg* blieb thätig); dagegen sind aber jüngere aufgestanden, die, theils verbunden, theils getrennt, aber zu gleichem Ziele strebend, wirken. *v. Arnim, Brentano, Büsching, Docen, Glöckle, Görres, Grimm, v. Hagen*, haben in der neuesten Zeit schon bedeutend gewirkt, oder es steht noch vieles von ihnen zu erwarten. Alles, was *Bodmer* und *Breitinger* in dem siebenten Decennium des vorigen Jahrhunderts vergebens wünschten und zu erwecken strebten, erwacht und bildet sich jetzt immer mehr und mehr. Der Deutsche fängt an sich selbst und sein wahres Wesen tiefer zu erkennen, und was ihm schmerzlich die Zeit entrissen hat, sucht er innerlich in sich wieder zu gestalten. Gern und willig leih't er jetzt sein Ohr dem alten Gesange der Vorfahren, er erkennt den Werth desselben, und pflegt die Spuren deutschen Geistes, in denen deutsche Herrlichkeit in unverletzter Reinheit und Kraft fortblühte.

Der Zweck dieser Sammlung ist bestimmt von dem Herausg. auf dem Titel selbst angegeben, und er hat seinen Beruf zur Herausgabe und Bearbeitung dieses bisher so sehr vernachlässigten Zweiges unserer Literatur auf das erfreulichste beurkundet.

Der *erste* Theil beginnt mit einigen *Denkmälern der altfränkischen Sprache.* Das hier mitgetheilte ist als ein Supplement zum *Schilter* zu betrachten, welches wir wohl sobald noch nicht vollständiger erhalten möchten. Die Originale sind in der Münchner Bibliothek befindlich, und dorthin aus der Freysinger und andern Bibliotheken gekommen. Es sind hierbey Interpunction und Versabtheilung hinzugefügt, wozu der Herausg. bemerkt, dass der *Otfried* aus, dem mitgetheilten Gedichte ähnlichen, Tetrastichen bestehe. Zuletzt spricht er von dem Fragmente des *Kazungeli*, und führt an, indem er die Meinung *Gräter's*, welcher es für *Cadiuncula* nimmt, verwirft, dass es eine deutsche Glosse für das kurz zuvorgehende Wort *Rethorica* sey, indem in einem andern dergleichen Denkmale das Wort *facundo* durch *Gezungalemo* erklärt werde. — S. 26. folgt eine Probe aus einer Interlinearversion und einer verjüngten Notkerischen Uebersetzung der Psalmen, die für den Sprachforscher theils durch Erklärung der lateinischen Worte, durch deutsche Synonyme, theils aber auch durch grammatische Erklärung einiger Worte wichtig ist. — S. 49. beginnen einige Erzählungen von *Stücker* und *Konrad* von Würzburg. Die Erzählungen in altdeutscher Sprache, die sich durch Zartheit des Vortrags, durch Naivität und Anmuth auszeichnen, verdienten wohl eine eigene Sammlung, wobey sich unser Augenmerk vorzüglich auf einige Codices zu Rom, den bekannten Wiener Codex und eine Handschrift in Dresden wendet. Die Müllersche Sammlung enthält einige sehr anziehende. S. 64. fangen Zusätze zu *Koch's* Compendium an, in welchen wir den Ton etwas gemildert wünschten, indem er sich auf ein gewisses Besserwissen, Alleinwissen, Erstwissen (was oft nicht der Fall ist) gründet, und so mehr schadet als nützt. Dass *Koch's* Compendium mannichfache Irrthümer und Fehler enthält, ist nicht zu läugnen, aber *Koch* war auch der erste, der die Bahn brach, und jeder, der diess nur irgend zu würdigen weiss, muss und wird ihm volle Gerechtigkeit wiederfahren lassen; und hoffentlich wird die im neuesten Messcatalog angekündigte neue Auflage viele bisher noch unbefriedigte Wünsche erfüllen. Wir wollen übrigens nicht Zusätze zu Zusätzen machen. Was eine, so viel wie möglich, vollständige Darlegung aller poetischen Werke des altdeutschen Mittelalters betrifft: so verweisen wir hierüber auf die allgemeine Einleitung, die dem *ersten* Bande der deutschen Gedichte des Mittelalters von *Büsching* und *von der Hagen* voransteht, die, mit diesen Zusätzen verbunden, dem Koch'schen Compendium schon eine ganz andre Gestalt geben möchten. Wichtiger ist die (S. 96.) folgende Abtheilung, welche Gedichte von *Konrad* von Würzburg und andern enthält, die in dem Man. Codex fehlen. Es ist eine sehr verdienstliche Arbeit, das Feld des zarten Minnegesangs mehr auszubreiten, um so immer mehr und mehr einer allgemeinen Sammlung der Minnelieder vorzuarbeiten, die nur aus Zusammenstellung

stellung des Maneſſiſchen, Jenaiſchen, Weingartenſchen, Würzburger Codex und den Manuſcripten im Vatikan geſchehen kann. Die Form der hier aufgeſtellten Minnelieder von *Konrad* von Würzburg iſt ganz die alte Meiſterſinger Form, in zwey Rollen mit einem Abgeſange. — Die nachfolgenden Bemerkungen ſind Dankes werth. — Vor allen wichtig aber iſt die Berichtigung des Krieges auf der Wartburg (S. 113 ff.) aus dem Jenaer Codex, mit Vergleichung der im Man. Codex enthaltenen Strophen und ihre richtig hergeſtellte Ordnung. Dieſs Gedicht, wohl gewiſs dem *Wolfram von Eſchenbach* zuzuſchreiben, iſt eines der trefflichſten jener Zeit, deſſen vollſtändige Erkenntniſs und Würdigung nur erſt dann uns werden wird, wenn wir ſo glücklich ſind noch ein Manuſcript zu finden, und es uns gelingt die Anfangs. Strophen des *Lohengoien* mit dem ſchon bekannten zu vergleichen. Unbedenklich tritt dieſs Werk neben die höchſten und zarteſten jener Zeit, die Nibelungen, den *Titurel* und den *Triſtan*. Ein ſinnvolleres Räthſelſpiel möchte die neuere Zeit nicht aufzuweiſen haben, und vieles erinnert an die tiefen, myſtiſchen Ideen *Dante's*. Die vorbereitenden Strophen fehlen, da hier ſchon *Bodmer* und *Breitinger* die Jenaer Varianten anführten. — Ein philoſophiſcher Tractat von der wirklichen und möglichen Vernunft aus dem 14ten Jahrhundert folgt nun S. 138., woran ſich S. 153. gloſſographiſche Denkmäler des 8ten bis 12ten Jahrhunderts ſchlieſsen, deren Betrachtung man uns, als zu unfruchtbar für eine Recenſion, erlaſſen wird. Den Beſchluſs machen Lieder aus dem 16ten Jahrhundert. Die Volkslieder der Deutſchen haben in den neuern Zeiten eigene Sammlungen durch *Achim v. Arnim* und *Brentano*, ſo wie durch *Büſching* und *von der Hagen* erhalten, aber deſſen ungeachtet ſind dieſe Beyträge keineswegs überflüſſig, ſondern enthalten manches für den Volksgeſang, beſonders in literariſcher Hinſicht, wichtige. Wir lernen nämlich in der vorangeſchickten Einleitung mehrere Sammlungen kennen, deren Daſeyn uns noch völlig unbekannt war. Je ſchwieriger eine Geſchichte der deutſchen Liederpoeſie iſt, um ſo mehr Dank verdient jede Aufklärung in dieſem Punkte.

Der nicht minder reichhaltige *zweyte* Theil tritt der jetzigen Zeit näher, indem er gröſstentheils in der Periode bleibt, die wir die ſchwäbiſche zu nennen gewohnt ſind, ſich weiter von der Zeit *Notker's* und *Ottfried's* entfernend, den freundlichen Minneſingern hingegeben. Nur das erſte macht eine Ausnahme, indem dieſs: „von der Zerſtörung Jeruſalems und dem Weltende," aus einem alten Bamberger Codex der Evangelien-Harmonie, in altſächſiſcher Sprache, genommen iſt. Dieſe merkwürdige Reliquie der älteſten Zeit, wovon uns ſchon lange ein vollſtändiger Abdruck verſprochen ward, muſs unſre Aufmerkſamkeit beſonders auf ſich ziehn und uns die Erſcheinung des Ganzen höchſt wünſchenswerth machen. Auch läſst ſich von dem regen Eifer für die Künſte und Wiſſenſchaften, der, ſeit der milden Regierung Maximilian Joſephs, in Bayern herrſcht, wohl eine baldige Erfüllung des Verſprechens erwarten. S. 51. fängt eine Nachricht von der berühmten Weltchronik an, die unter Heinrich von Thüringen um die Mitte des 13ten Jahrhunderts verfertigt ward. Dieſs merkwürdige Werk, welches heilige und profane Geſchichte, ja ſogar die Mythen des Mittelalters in ein groſses Ganze verarbeitete, wird von Hn. *Docen* dem Rudolph von Montfort, — ob mit Recht oder Unrecht, wagen wir nicht zu entſcheiden, — beygelegt. Zu vergleichen iſt mit dieſer Docen'ſchen Abhandlung eine merkwürdige Notiz *Eſchenburg's* in dem neuen liter. Anzeiger für 1808. Sp. 409 — 415. Daſs es nicht zwey verſchiedne Bearbeitungen ſind, wovon die eine für den Kaiſer Konrad, die andre für den Landgrafen Heinrich unternommen ward, haben wir gar keinen Zweifel mit *Docen* anzunehmen, und erwarten noch dereinſt merkwürdige Aufſchlüſſe über das Verhältniſs des Enikel'ſchen Werks zu dieſem. S. 54. tritt die Anzeige einer alten Handſchrift der Aeneis des *Heinrich v. Veldeck* ein, worin auf eine merkwürdige alte pergamentne Handſchrift dieſes Gedichts in der Bibliothek zu München aufmerkſam gemacht wird, und aus ihr auch einige Stellen, welche der in der Müller'ſchen Sammlung abgedruckten Gothaer Handſchrift fehlen, angeführt ſind. S. 66. Marien Leben. Ein Gedicht an vielen Stellen von bewunderungswürdiger Zartheit, Einfalt des Sinnes und Heiligkeit, welches eine vollſtändige Mittheilung beſonders verdient. Eine Menge Handſchriften ſind uns davon übrig geblieben. In dem groſsen Catalog der Manuſcripte aus dem Uffenbachiſchen Nachlaſs finden wir ein Verzeichniſs der Kapitel, aus dem freylich manches Abenteuerliche und Fabelhafte hervorgeht, welches uns aber von der Bewunderung und Vorliebe des Ganzen nicht abtrünnig machen kann. Es iſt zu hoffen und zu wünſchen, daſs es in einem der nächſten Bände der deutſchen Gedichte des Mittelalters von *Hagen* und *Büſching* erſcheinen möge. Daſs Hr. *Docen*, indem er dieſes Gedicht mit dem Beelaam und Joſaphat in Vergleichung ſtellt, weniger günſtig in einer Nachrede ſpricht, kann uns nicht abhalten dennoch dieſs Gedicht, ohne dieſe Vergleichung anzuſtellen, für wichtig und angenehm zu erklären. S. 99. bringt der Vf. einige Bruchſtücke von Gedichten bey, die er auf alten abgelöſ'ten Pergamentdeckeln fand. Der zerſtörungsſüchtige Geiſt, der beſonders einige Zeitlang im 16ten und 17ten Jahrhunderte, aber auch noch jetzt herrſcht, hat manches treffliche Werk zerſtört, und wir müſſen zu dem mühſamen Mittel, alte Bücher ihrer, mit Unrecht erworbenen, Hülle zu entkleiden, unſre Zuflucht nehmen. Traurig iſt es hierbey zu erfahren, wie viel von unſern altdeutſchen Werken ſchon untergegangen ſeyn muſs, da aus den vielen Kloſterbibliotheken, die in Bayern aufgelöſ't und mit der Central-Bibliothek zu München vereinigt wurden, nur 3 bis 4 altdeutſche Manuſcripte dorthin kamen. Ueberzeugt ſind wir indeſſen dennoch, daſs die Zahl desjenigen, was wir noch nicht kennen, und das noch in den Bibliotheken Deutſchlands, Englands, Däne-

Dänemarks, der Schweiz, Frankreichs, Italiens und vielleicht auch Spaniens (von der Zeit her, als es mit Deutschland unter den östreichischen Herrschern genauer verbunden war,) verborgen liegt, leicht das jetzt bekannte um noch einmal so viel vermehren möchte. Die hier mitgetheilten Fragmente sind aus dem Leben der Maria von Werner, Tristan, Parzifal, Iwaim, Karl dem Grossen, Markgrafen von Narbonne, und aus dem Titurel, von dem so wenige Handschriften existiren, das letzte und grösste. Zu wünschen ist, dass auch andre, denen grosse Bibliotheken zu Gebote stehn, auf die alten Bücherdeckel aufmerksam seyn möchten. S. 124. Marginalien zu *Adelung's* Nachrichten u. s. w. Wenn wir auch mit dem Vf. darin übereinstimmen, dass die Adelungischen Nachrichten aus der Vatikane mit mannichfaltiger Nachlässigkeit gesammelt sind: so können wir doch keineswegs die Art loben, mit welcher dieses, immer sehr verdienstliche, Werk gewissermassen schnöde abgefertigt wird, da besonders die Marginalien wenig Neues enthalten, und der darin angenommene vornehme Ton wohl uns gar nicht geziemt; denn immer ist und bleibt *Adelung* der Erste und zur Zeit noch Einzige, der uns Nachrichten von der Vatikane ertheilt. Dass *Adelung* manches nicht einmal aus eigener Ansicht kennt, ist wohl gewiss, wenigstens für Rec., der, von einem achtungswürdigen deutschen Gelehrten, der lange Jahre in Rom war, einige Blätter in Händen hat, die Notizen über die Vatikana enthalten, und aus denen Hr. *Adelung* wörtlich geschöpft hat. Diess dahin gestellt, ist und bleibt dasjenige, was Hr. *Adelung* lieferte, immer höchst verdienstlich, und erwarten müssen wir erst, was Neuere, z. B. Hr. *Glöckle*, der auch wohl nicht die ausgebreitetsten Kenntnisse der alten deutschen Vorwelt, die dazu nothwendig ist, mit nach Rom brachte, bewirken werden. Die Vermuthung, dass das von *Adelung* angeführte Manuscript, König Rother, das Gedicht sey, welches *Hugo v. Trimberg*, und nach ihm *Agricola*, *Spangenberg* und andere anführen, hat sich jetzt bestätigt, da es, aus der alten Vatikanischen Handschrift, durch Tiek copirt, in dem schon einigemal erwähnten Werke von *Büsching* und *von der Hagen*, als das erste Gedicht, steht. Die den einzelnen Bemerkungen hinzugefügten drey Anhänge enthalten manches Schätzbare. S. 171. Die zehn Gebote der Minne. Unter der grossen Anzahl gnomologischer Gedichte des Mittelalters verdiente es wohl eine Bekanntmachung, da es mannichfaches Anziehende enthält. S. 189. Specilegien zu den Sammlungen der Minnesinger. Der Manessische Codex der Minnesinger war das erste Werk des deutschen Mittelalters, das wir in seiner ganzen Herrlichkeit und Schönheit erhielten. Will auch die neuste Zeit hierbey *Bodmer'n* und *Breitinger'n* eines unkritischen Verfahrens zeihen: so steht der Beweis noch zu erwarten, und bis dahin werden wir wenigstens unsere Vorliebe und Anhänglichkeit an dieses Werk nicht fahren lassen. Alles, was in der spätern Zeit für den Grundtext des Minnegesanges geschehn ist, geschah so stückweise, dass wir mit Sehnsucht einer neuen Ausgabe des Man. Codex, da die *erste* vergriffen ist, entgegen sehn, wobey der Jenaer, Weingärtner, Würzburger Codex und andere zu Rathe zu ziehen sind, damit es uns endlich glücke, diess weite, liebliche Feld ganz zu überblicken. Was uns der Vf. in dem vorliegenden Abschnitte giebt, ist alles Dankes werth, und wir wünschen, dass er, in dem von ihm mit *Büsching* und *v. d. Hagen* angekündigten Journale, eben so den Würzburger Codex beschreiben möge, von dem wir nur wenige Kunde aus der Ast'schen Zeitschrift für Literatur und Kunst St. 2. und 3. haben. Unter diesen Liedern finden wir einige Mischlinge, lateinische und deutsche Verse unter einander, die uns das angegebne Alter der Handschrift (um 1250.) etwas zweifelhaft machen. S. 209. fangen einige gnomologische Gedichte an, woran sich S. 228. Spruchgedichte des *Teichner* schliessen. Die S. 239. beginnende Fortsetzung der Volkslieder, oder vielmehr bloss ältern deutschen Lieder, enthält meistentheils gut gewählte Stücke, obgleich bey manchen einige hochgelehrte und hochweise Herren, die wohl nie daran gedacht haben was Volkslied eigentlich sey, die Nase rümpfen mögen. Wie S. 258. die neue Vorstellung des Absoluten, in plattdeutschen Reimen, in diese Gesellschaft kommt, ist uns, bis auf diese Stunde, noch unbegreiflich. Wir sind mit diesem Lückenbüsser, in einer solchen Gemeinschaft, gar nicht zufrieden, lassen indessen den Werth oder Unwerth desselben auf sich beruhn. Aus dem Jenaer Minnelieder-Codex fangen (S. 268.) Lieder des Frauenlob an, wenigstens schreibt sie *Docen* dem Frauenlob zu, und ist dieses auch wohl keinem Zweifel unterworfen. Es sind grösstentheils Lobgedichte auf verschiedne Personen.

Den Beschluss machen einige Zusätze und Verbesserungen, auf spätere und bessere Erkenntniss mancher, in dem *ersten* sowohl als *zweyten* Bande abgehandelter Gegenstände, beruhend. Wir können uns aber hierbey nicht aufhalten, so wie wir uns überhaupt damit begnügen müssen, kurze Andeutungen des Inhalts dieses für unsere National-Literatur sehr bedeutenden Werkes zu geben, das den Wunsch nach neuern Untersuchungen des Vfs. erregt. Nur durch enge Verbindung thätiger und mit Liebe für ihr Studium verbundenen Männer kann unsere altdeutsche Literatur wieder erweckt werden; und wird es: denn gerne wird der Deutsche einem Unternehmen Unterstützung angedeihen lassen, welches ihn in seiner kräftigsten Eigenthümlichkeit zeigt. Entweder jetzt, oder nie ist der Zeitpunkt gekommen, an welchem unsere ältere Literatur erwacht, und wenn unsere Nachkommen mit Dank auf uns blicken, da wir eine reiche Fundgrube ihnen eröffneten und eben vor ihrem Untergange der Welt darlegten, dann wird der Name des Vfs. dieses Werks, der erst jetzt wieder von neuem sich kräftig mit einigen gleichgesinnten Freunden verbunden hat, ehrenvoll unter den Koryphäen der altdeutschen Literatur genannt werden.

ERDBESCHREIBUNG.

Wien, b. Doll: *Kurze merkantilische Erdbeschreibung der öſtreichiſchen Erbſtaaten*, mit dem nothwendigſten aus der mathematiſchen Geographie verfaſst von *Franz Xav. Bonſaing*, Prof. an der K. K. Realakademie in Wien. 1808. 72 S. 8.

Gegenwärtige Erdbeſchreibung iſt ganz nach den *von mir verfaſsten Grundregeln für Realſchüler* bearbeitet, ſagt der Vf. in der Vorrede. Eine ſeiner Grundregeln für Realſchüler, d. h. Schüler der K. K. Realakademie, muſs alſo die ſeyn, daſs ſie die Geographie unrichtig, mangelhaft und oberflächlich, d. h. nach dieſem Grundriſs ſtudieren ſollen. So z. B. werden nur die Realſchüler und ſonſt niemand wiſſen, daſs es 2 Königreiche, Slavonien und Sirmien giebt (S. 51.), daſs Siebenbürgen keine für das Land bedeutende Ein- und Ausfuhrswege hat (vom Vulcaner, rothen Thurmer, Törzburger u. ſ. w. Päſſe, von dem beträchtlichen Verkehr mit der Moldau und Walachey u. ſ. w., über dieſe Päſſe weiſs Hr. *B.* nichts) u. dgl. — Der Vf. verſichert uns ferner: die Vorſchläge zur Verbeſſerung eines jeden Landes, die er beybringe, ſeyen kein gelehrtes Ideal, noch ſeyn ſie unausführbar, ſondern ſie gründen ſich ganz auf praktiſche Kenntniſſe, und müſsten jedem, der dieſe beſitzt, einleuchten. So z. B. wird die öſtreichiſche Regierung, wenn ſie unſerm Hn. *B.* folgen will (S. 53.), die Baumwollen-Manufacturen aus den übrigen öſtreichiſchen Staaten nach Slavonien überſiedeln! Der Vf. iſt ein beſonderer Freund der angoriſchen Ziegen, denn dieſe empfiehlt er jedem Lande der öſtreichiſchen Monarchie zur einheimiſchen Zucht, auch den kältern Ländern, wie z. B. Salzburg. — Um die Verbeſſerungen des Vfs. zu realiſiren, „muſs der Oekonomieſtand durch darauf paſſende landesherrliche Geſetze und vortheilhafte Aufmunterungen belebt, die *Veredlung* aber der *erzielten Producte* zu Manufactur-Waaren durch *wirkliche Kaufleute* bewirkt werden." !!

Der Vf. droht, bey fixirter Ordnung und Ruhe unſrer Halbkugel, das übrige Europa nach eben dieſem Plane zu bearbeiten. Es lieſse ſich von jedem Lande unter den Rubriken: Gränzen, Boden, Producte, Bevölkerung, Induſtrie, Ausfuhr, Einfuhr, Hauptſtadt, Haupt-Handelsſtädte, merkwürdige Orte, Ein- und Ausfuhrswege, Handelsbilanz, Verbeſſerung, ſehr viel Schönes und Lehrreiches ſagen, aber nicht die Rubriken machen den Werth einer Handels-Geographie aus, ſondern ihre Ausführung; dieſe iſt aber hier äuſserſt erbärmlich.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Univerſitäten.

Heidelberg.

Am 7. October vertheilte der Hr. Geh. Rath *Mai* die von der Frau Markgräfin von Baden für die weiblichen Zöglinge der Geſundheits- und Krankenwärter-Lehre beſtimmten Preiſe, theils ſilberne Medaillen, theils Werkzeuge und Geräthſchaften zum Krankendienſte, theils Bücher, unter die aufmerkſamſten von denſelben, nachdem er vorher eine öffentliche Prüfung mit ihnen angeſtellt hatte. Bey dieſer Gelegenheit vertheilte Hr. Geh. Rath *Mai* unter die Einwohner der Stadt eine Beantwortung der zwiefachen Frage: *warum werden rechtſchaffene Dienſtmägde in unſern Tagen immer ſeltner, und wie könnte dieſem Uebel des geſelligen Lebens abgeholfen werden?* (28 S. 8.)

Am 22. November begieng die hieſige Univerſität das ein und achtzigſte Geburtsfeſt unſers durchlauchtigſten Groſsherzogs durch eine beſondre Feyerlichkeit, zu welcher, auſser den hier Studierenden, die Honoratioren der Stadt beſonders waren eingeladen worden, in dem groſsen Hörſale des Univerſitätsgebäudes des Morgens von 11 bis 12 Uhr. Hr. Hofrath *Creuzer* zog in lateiniſcher Sprache eine intereſſante Parallele zwiſchen dem ehemaligen Kurfürſten der Pfalz, Karl Ludwig, und unſerm jetzigen Landesfürſten, in Rückſicht der Verdienſte beider um die Wiederherſtellung und Emporbringung der hieſigen Univerſität, jenes nach dem unglücklichen, für die Pfalz ſo verderblichen dreyſsigjährigen Kriege, und dieſes in den neueſten Zeiten, wo ſich die Univerſität in einer eben ſo ſchlimmen, wo nicht noch ſchlimmern Lage befand, als nach jener traurigen Zeitperiode. Nach Endigung dieſer Rede trat der Prorector der Univerſität, Hr. Juſtizrath *Heiſe*, auf, und gab, nach vorangeſchickter Einleitung ebenfalls in lateiniſcher Sprache, Nachricht von den durch hier Studierende eingelaufenen Beantwortungen der vor einem Jahre aufgegebenen Preisfragen. Den Preis in der theologiſchen Facultät erhielt Hr. *Guſtav Friederich Nicolaus Sonntag*, aus dem Breisgau im Badiſchen. Der juriſtiſchen Aufgabe waren zwar zwey Antworten überreicht, aber keine derſelben des ausgeſetzten Preiſes würdig erachtet worden. Der Vf. der mediciniſchen Preisſchrift iſt Hr. *Samuel Mehes*, aus Siebenbürgen in Ungern. Die philoſophiſche Preisſchrift hat zum Vf. Hn. *Georg Heinrich Moſer*, aus Ulm in Bayern. Zu dieſer mündlichen Bekanntmachung der eingelaufenen Preisſchriften und ihrer Vff. durch den Hn. Prorector kam noch einige Tage nachher die gedruckte Bekanntmachung derſelben durch folgendes von Hn. Hofr. *Creuzer* verfaſste Programm, das zugleich die Preisfragen für das folgende Jahr enthält: „*Natalitia octogeſima prima Auguſti ac Potentiſſimi Principis ac Domini Caroli Friderici, Magni Ducis Autocratoris Badae Rectoris Magnificentiſſimi laetaini patriae ſacra rite pieque celebrat die XXII. Novembris ſimulque praemia commiſſionibus victricibus decreta novasque quaeſtiones proponit Academia Heidelbergenſis. Diſputatur de priſca magnorum deorum ſpecie et ratione. Heidelbergae* MDCCCVIII." (17 S. 4.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 9. Februar 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

BIBLISCHE LITERATUR.

Wien, in Comm. b. Wappler u. Beck: *Biblia Hebraica.* Digessit et graviores lectionum varietates adjecit *Johannes Jahn*, Philos. et Theol. Doct. Eccles. Metropol. ad S. Stephanum Viennae Canonic. Capit. Archiepisc. Consistorii Consiliar. atque Ling. oriental. Archaeolog. Bibl. Introduct. in V. T. et Dogm. Prof. Caes. Reg. P. et O. *Tomus* I. Sumtibus Canoniae Claustroneoburgensis. 1806. XXVIII u. 500 S. *Tom. II.* 725 S. *Tom. III.* 572 S. *Tom. IV.* 568 S. gr. 8.

Hr. *Jahn*, der sich bereits durch mehrere Schriften um das Fach der biblischen Literatur rühmlichst verdient gemacht hat, liefert uns hier eine Ausgabe, die sich nicht allein durch Reinheit und Nettigkeit des Drucks, sondern auch durch einen zweckmäfsigen kritischen Apparat und durch andere Einrichtungen vorzüglich auszeichnet. Schon lange bemerkte Hr. *J.*, dafs die bisher gewöhnlichen Handausgaben, auch die besseren unter ihnen, nicht zweckmäfsig zum Gebrauch bey Vorlesungen sind, indem sie meistens ohne kritischen Apparat sind, den man doch bey Vorlesungen nicht wohl entbehren kann, und die von *Döderlein* und *Meifsner* im J. 1793. besorgte Ausgabe nicht allein sehr fehlerhaft abgedruckt ist, sondern auch dem Anfänger durch die kleinen und sich nicht deutlich genug auszeichnenden Typen beschwerlich fällt. Er unternahm daher die Veranstaltung dieser neuen Handausgabe, durch mehrere seiner Freunde aufgemuntert, und zugleich auf eine sehr rühmliche und thätige Weise durch den würdigen Hn. Probst zu Klosterneuburg, Hn. *Dunkler* (dem auch das Werk zugeeignet ist), unterstützt, indem dieses Klosterstift nicht allein neue hebräische Typen zum Druck des Werks anschaffte, sondern auch die Unkosten der Auflage übernahm, und solche Veranstaltungen traf, dafs den Studierenden diese Ausgabe um einen sehr billigen Preis konnte geliefert werden.

Aufser einer guten Auswahl der wichtigeren Lesearten, welche die Vergleichung der Handschriften und alter Versionen geliefert hat, vereinigt diese Ausgabe manche andere eigenthümliche und zweckmäfsige Einrichtungen. Die Bücher folgen nicht in der Ordnung, wie sie nach dem Vorgang der Juden in den gewöhnlichen Ausgaben gestellt sind. Die historischen Bücher, die bisher unter den Hagiographen standen, sind unter die übrigen historischen Bücher versetzt, und Daniel, der ebenfalls von den Juden in spätern Zeiten unter die Hagiographa gesetzt war, hat seine Stelle wieder unter den Propheten bekommen, unter welche ihn auch Josephus setzt. Zugleich hat Hr. *J.* auf die chronologische Folge, wo es geschehn konnte, Rücksicht genommen. Auf diese Weise enthält der *erste* Theil den Pentateuch, der *zweyte* die historischen Bücher, Josua, Richter, Ruth, die Bücher Samuels und der Könige, das Buch Esra, Esther, Nehemia und die Bücher der Chronika, welche den andern historischen Büchern als Parallelstellen oder als Supplemente zur Seite gestellt sind, um dem Leser die Vergleichung des Inhalts der Chronika mit den übrigen Nachrichten in den historischen Büchern zu erleichtern. Allerdings ist diese Einrichtung sehr bequem und nützlich, um das Uebereinstimmende und Abweichende in den Erzählungen und Nachrichten mit einem Blick zu übersehn. Ein paar Genealogieen, die Genealogie der Hohenpriester 1 Chron. 5, 27—41. und die Genealogie der Könige von Juda K. 3, 10—25., die nicht wohl als Parallelstellen oder Supplemente anderswo eingerückt werden konnten, sind am Schlufs der Bücher der Könige angehängt. Einige Lieder sind einzelnen Psalmen als parallel zur Seite gesetzt; nämlich 1 Chron. 16, 8—22. bey dem 105ten Ps., und v. 23—33. bey Ps. 96. Um aber das Aufschlagen einzelner Stellen in den Chroniken zu erleichtern, ist dem *vierten* Bande (S. 465—470.) ein besonderer Index beygefügt, welcher zeigt, wo man die Stellen nach der gewöhnlichen Ordnung der Kapitel aufsuchen kann. Wem dieses zu mühsam ist, den verweiset der Herausg. auf die gewöhnlichen Ausgaben. Die Vertheilung der einzelnen Stellen, entweder als Parallelstellen oder als Supplemente, ist mit vieler Sorgfalt und Mühe gemacht. In dem *dritten* Theil folgen die Propheten ihrer wahrscheinlichsten Chronologie nach in dieser Ordnung: Amos, Hoseas, Micha, Jesajas, Joel, Nahum, Habakuk, Obadja, Zephania, Jeremias mit den Klagliedern, Ezechiel, Daniel, Haggai, Zacharias, Jonas und Malachias. Der *vierte* Theil enthält endlich die poetischen Bücher, deren chronologische Folge nicht genau zu bestimmen ist. Hier findet man zuerst die Psalmen, dann die Sprichwörter, den Hiob, das Hohelied, und zuletzt den Ecclesiastes.

Was die übrigen Einrichtungen betrifft: so hat der Herausg. zwar die gewöhnliche Eintheilung in Kapitel und Verse beybehalten — die Kapitel sind, um das Aufschlagen zu erleichtern, auf den obern Rand der

der Seite allezeit bemerkt, und die Zahl der Verse ist, um Störung im Lesen zu vermeiden, auf die linke Seite des Randes gesetzt — doch sind auch andere nützliche und zweckmäsige Abtheilungen eingeschaltet, wodurch die richtige Ansicht des Ganzen oder einzelner Theile des Buchs erleichtert und genauer bestimmt wird. Die einzelnen Bücher sind nach Beschaffenheit des Inhalts in grössere und kleinere Abschnitte abgetheilt, und den grössern Abschnitten sind Ueberschriften vorgesetzt, wodurch die Theile des Buchs oder der Inhalt des Abschnitts, und hin und wieder auch die Chronologie angegeben werden. Um dieses anschaulicher zu machen, will Rec. einiges als Probe ausziehen. Der *erste* Abschnitt in der Genesis K. 1, 1 — K. 2, 1.—3. hat die Ueberschrift: *Cosmogonia* 1, 1. *et geogonia* 1, 2—31. 2, 1—3. *in qua Deus perpetuo nuncupatur* אלהים. Bey dem *zweyten* Abschnitt K. 2, 4—3, 24. ist bemerkt: *Pars alterius geogoniae, in qua conditio terrae;* 2, 4—6. *et creatio Adami* 7. *paradisus* 8—15., *mandatum de non manducando certo fructu* 16—17., *creatio Evae* 19—24., *demum lapsus* 3, 1—8., *castigatio* 9—21. *atque relegatio ex paradiso refertur*, 22—24. *Nomen Dei in hoc documento est* יהוה אלהים. Bey Kap. 4. ist, ausser der Anzeige des Inhalts, noch bemerkt: *Author utitur nomine* יהוה, *ast Eva loquens* v. 1. *nomen Jehovah* v. 25. *nomen Elohim usurpat.* Bey K. 5. steht: *Hoc caput est longior parenthesis; exhibet genealogiam majorum Noachi — Nomen Dei in hoc documento est* אלהים; *ast Lamech loquens utitur nomine* יהוה. Am Schluss des Kap. ist auch eine Tabelle beygefügt, welche die Abweichungen des Samarit. Textes und der Alexandr. Version von dem jüdischen Text darstellt. Auf eben diese Weise findet sich auch ein *Conspectus discrepantiarum textu Samaritani, versiones Alexandr. et Josephi Flavii* nach Kap. 11, 26. Nach dem 33sten Vers des 26sten Kap. steht die Anmerkung: *A Capite 26, 34. usque ad Cap. 35, 22. unicum est documentum, nam nec stilus variat, neque nomina Dei per longiores partes sunt eadem, sed paulo post, et nonnunquam in eodem versu permutantur; occurrit jam* אלהים, *jam* יהוה, *jam* יהוה אלהים, *jam* יהוה אלהי אברהם, *jam* אל *et* האל, *jam* אל שדי, *jam* פחד יצחק. *In commodum lectorum pausilypa statuuntur.* Es werden daher vom Ganzen wieder 10 besondere Sectionen gemacht, welchen der besondere Inhalt davon vorgesetzt ist. In dem zweyten Buch Moses werden fünf Hauptabtheilungen, K. 1—18., K. 19—24, 8., K. 24, 9—31., K. 32—34. und K. 35—40., unterschieden, wovon jede wieder nach der Abwechselung der Materien in kleinere Abschnitte mit vorgesetztem Inhalt abgetheilt ist. Eben so wird auch in den folgenden Büchern durch eine genauere Abtheilung der darin vorkommenden Gegenstände dem Leser die richtigere Ansicht des Ganzen erleichtert. Bey dem Buch Josua ist zuerst eine allgemeine Inhalts-Anzeige vorgesetzt: *Expugnatio regionis Canaan C.* 1—12., *distributio inter tribus C.* 13—22., *comitia ante mortem Josuae C.* 23 24., darauf wird von jedem Kapitel der Inhalt bestimmter und ausführlicher bemerkt. Die Parallelstellen aus den Büchern der Chroniken sind dem Text zur Seite gesetzt. Bey dem Buch der Richter werden folgende Hauptstücke unterschieden: *Exordium C.* 1, 1—3, 6.; *observationes, in exordio propositae, ex factis historicis comprobantur C.* 3, 7 — *C.* 16, 31. *Appendix prima. Origo idololatriae Danitarum in urbe Laisch C.* 17. 18. und *appendix secunda, bellum civile Israelitarum cum tribu Benjamin C.* 19 — *C.* 21. Die einzelnen kleineren Abschnitte werden genauer, als in der gewöhnlichen Kapitel-Abtheilung geschehn ist, nach ihrem wahren Zusammenhang bestimmt. In den Propheten wird bey jedem das Zeitalter bestimmt oder muthmasslich angegeben, und die einzelnen Orakel genauer abgetheilt. Z. B. bey Amos wird die Bemerkung vorgesetzt: *Ab anno* 798. *fere usque ad an.* 784. *ante Christum, seu ab anno* 177. *usque ad* 191. *post schisma.* Die einzelnen Abschnitte sind K. 1—2., K. 3., K. 4., K. 5, 1—17., K. 5, 18 — K. 6, 14., K. 7, 1—9., K. 7, 10—17., K. 8., K. 9. Bey Hoseas: *Ab ultimis annis Jeroboami II. usque ad primos annos Hiskiae, circiter ab anno* 785. *usque ad annum* 725. *ante Christum, seu ab anno* 190. *usque ad annum* 250. *post schisma; itaque fere desinente Amoso vaticinari coepit, et* 60 *fere annos munere hoc functus est.* Die einzelnen Abschnitte sind K. 1 u. 2., K. 3., K. 4., K. 5, 1—6, 11., K. 7., K. 8., K. 9., K. 10., K. 11., K. 12., K. 13, 1 — K. 14, 10. Bey Micha: *Ab anno* 759. *fere usque ad annum* 726. *ante Christum seu ab anno* 216—249. *post schisma.* Es werden zwey Haupttheile bemerkt, der erste K. 1—5., und der zweyte K. 6 u. 7., die wieder in besondere Orakel mit Bemerkung des Inhalts abgetheilt sind. Bey Jesajas ist bemerkt: *Ab anno* 759. *usque ultra annum* 717. *ante Christum seu ab anno* 216. *usque ultra annum* 261. *post schisma.* Es werden 5 Haupttheile in der Weissagung unterschieden: K. 1—12., K. 13—23., K. 24—35., K. 36—39. und K. 40—60., wovon jeder wieder seine besondere Stücke enthält. Bey dem vierten Haupttheil wird bemerkt, dass er hier deswegen eingerückt sey, weil zu der Zeit, als Jesajas sein Buch herausgab, die Bücher der Könige, worin 2 Kön. 18 u. 19. eben dieses fast mit denselben Worten erzählt wird, noch nicht geschrieben waren, und wenige nur die Staatsannalen einsehn konnten. Der Prophet Joel scheint dem Herausg. unter Manasse gelebt zu haben; doch bemerkt er auch, dass er nach andern in den letzten Jahren des Josias geweissagt habe. Bey Jonas wird erinnert, dass das Alter dieses Stücks ungewiss sey; aber wahrscheinlich gehöre es doch in die Zeiten nach dem Exil in das Zeitalter des Malachias. Die jedem Psalm vorgesetzte Inhalts-Anzeige ist mit besonderem Fleiss abgefasst. Hr. *J.* hat die vorzüglichsten Meinungen der Ausleger von dem Verfasser, dem Alter, dem Gegenstand und der Gelegenheit des Gedichts kurz, und doch ausführlich genug, zusammengedrängt. Er giebt nur kurze Winke, und überlässt es dem Leser, selbst darüber zu urtheilen; so dass der Leser nicht allein mit den verschiedenen Ansichten bekannt, sondern auch eben dadurch zum Nachdenken und zur genaueren Prüfung geweckt wird. Um nur eine Probe davon zu geben, wählt Rec. die Inhalts-

halts - Anzeige des zweyten Psalms: *Rex a Deo in monte Zions inauguratus, contra quem contumaces populi et reges nihil proficient, sed perniciem sibi creabunt; morigeri vero sub eo felices erunt. — Psaltes loquitur v. 1—2. 5. 10—12., contumaces inducuntur loquentes v. 3., Deus loquitur v. 6., et rex a Deo inauguratus v. 7—9. Hunc regem paraphrastes Chaldaeus censet esse Messiam, et ex hac antiqua Judaeorum interpretatione Psalmus exponitur Act. Ap. 4, 24—25. 13, 33. Hebr. 1, 5. 5, 5. Hanc interpretationem N. F. multi arbitrantur meram esse accommodationem ad sententiam Judaeorum, et proprie cani Davidem vel Salomonem; alii vero existimant, proprie cani Messiam; denique alii sensum subjectivum quidem ad Davidem, objectivum vero ad Messiam referunt. — Auctor hujus odes aetate Apostolorum sine haesitatione credebatur esse David, Act. Ap. 4, 24. 25.; quum autem David alias raro, tanto oestro poetico concitetur, non pauci alium ignotum Psalmi hujus esse auctorem statuunt. Qui Davidem existimant esse auctorem, occasionem hujus cantici quaerunt jam bellum cum Ischboscheth post mortem Sauli, jam bella 2 Sam. 5. et 8. commemorata, jam rebellionem Absolomi. Quipiam exaratum esse psalmum censent occasione inaugurationis regis Salomonis, aut tumultuum, qui contigerunt ultimis hujus regis annis. Qui vero Psalmum ad Messiam referunt, exaratum fuisse autumant occasione promissionis divinae, quae Davidi de regno aeterno obtigit 2 Sam. 7. 1 Chron. 17.* Um sich noch mehr zu überzeugen, mit welcher Sorgfalt und Behutsamkeit der Herausg. zu Werk gegangen sey, um dem prüfenden Leser nicht vorzugreifen, kann man auch vergleichen, was bey Ps. 16. 22. und 110. angemerkt ist. Bey andern Psalmen, wo die richtige Auslegung das nicht finden kann, was man darin gesucht hat, ist auch dieses offen erklärt. Z. B. bey Ps. 8. wird bemerkt, dass hier die Würde des Menschen nach 1 Mos. 1, 27. geschildert werde, dass zwar das N. Test. 1 Cor. 15, 27. Hebr. 2, 5—9. und Matth. 21, 16. einzelne Verse auf Christum anwende, aber nicht als Weissagung von ihm erkläre, und eben so bey dem 68sten Psalm, dass die Anführung des 19ten V. Ephes. 4, 8. nichts weiter als Accommodation sey. Einige Psalmen, die in der Sammlung zweymal vorkommen, z. B. Ps. 14. und 53., Ps. 40, 14 ff. und Ps. 70., sind als parallel neben einander gestellt, Ps. 42. und 43. sind hier als ein in den gewöhnlichen Ausgaben unrichtig getrenntes Ganze mit einander verbunden, und in der Inhaltsanzeige werden die Gründe dafür kurz angegeben.

Ein besonderer Vorzug dieser Ausgabe vor der gewöhnlichen ist der, dass die Psalmen, Sprichwörter, Hiob, die Klaglieder, das Hohelied und andere in dem A. T. vorkommende Lieder hier in Hemistichien abgesetzt sind, wie man sie auch in den alten Handschriften findet. Wenn dieses auch die ursprüngliche Einrichtung nicht war: so ist sie doch sicherlich sehr alt, wie der Herausg. richtig bemerkt. Bey den Orakeln der Propheten wagte es Hr. *J.* nicht, sie ebenfalls auf metrische Art abzutheilen, nicht allein weil Handschriften fehlen, die, ausser bey Jesajas, die Orakel so abgetheilt liefern, sondern auch weil diese Abtheilung gar zu viel Raum erfordert und die Ausgabe ansehnlich vergrössert haben würde. Bey einigen poetischen Stellen in den historischen Büchern hat Hr. *J.* absichtlich die metrische Abtheilung vermieden, z. B. Jos. 10, 12—14., weil man hier uneinig ist, ob der 13te und 14te Vers zu dem Gedicht gehört, oder ob es eine Bemerkung des Schriftstellers ist.

Der hebräische Text ist aus der *van der Hooghtschen* Ausgabe abgedruckt; nur in 9 oder 10 Stellen ist etwas geändert worden, worin Hr. *J.* verschiedene andere Ausgaben, die zugleich durch die wichtigsten Zeugen unterstützt werden, gefolgt ist, z. B. Jes. 5, 13. hat die Ausgabe von *van der Hooght* מנוי, hier ist מנוי, wie die meisten Ausgaben und Handschriften haben, abgedruckt. Der Druck ist nett, die Typen sind scharf und haben ihre gehörige Grösse, so dass diese Ausgabe gut in die Augen fällt und mit den schönsten Ausgaben um den Rang streiten kann. Auf die Correctheit des Abdrucks ist grosse Sorgfalt verwendet. Die erste Correctur besorgten die Hnn. Canonici *Mock* und *Schwoy*, die zweyte Hr. Canonicus *Teger* und Hr. Dr. *Ackermann* in Gesellschaft mit Hn. *Jahn*, und die letzte Revision übernahm der Herausg. allein, der nochmals alles mit angestrengter Aufmerksamkeit durchsah. Von den Accenten sind nur die sogenannten grösseren, nämlich *Silluk Soph Phasuk, Athnach, Segolta, Zakeph gadol, Zekeph katon* und *Rebia*, beybehalten, und der *accent. euphon. Metheg*; von den übrigen sind nur diejenigen stehn geblieben, die den Anfänger belehren in der Sylbe, die sich mit einem Consonanten schliesst, das *Kametz* von dem *Kometz* zu unterscheiden; ein sehr zu billigendes Verfahren, da die Menge der Accente dem Anfänger oft hinderlich ist, und man ihn mit dem Grund derselben wenigstens anfangs nicht belästigen darf. Die gewöhnlich am Rande beygezeichneten masorethischen Bemerkungen sind beybehalten, selbst diejenigen, welche von wenigem oder gar keinem Gewicht sind, aber doch von der Sorgfalt der Masorethen zeugen. Nur diejenigen sind weggelassen, welche die Accente betreffen oder die Mitte des Buchs anzeigen. Die masorethischen Bemerkungen sind zugleich zur Erleichterung für die Anfänger ganz ausgedruckt, mit Punkten versehen, zum Theil auch übersetzt und erläutert. Alles dieses sind zweckmässige Einrichtungen für Anfänger, denen diese Ausgabe zum Gebrauch bestimmt ist.

(*Der Beschluss folgt.*)

OEKONOMIE.

LEIPZIG, in d. Baumgärtner. Buchh.: *Ueber die beste Hauzeit des Wurzelholzes.* Eine Untersuchung von *Friedrich Karl Hartig*, Hochfürstl. Hoch- und Deutschmeisterschem Forstmeister und mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede. 1807. 32 S. 8.

Eine Untersuchung über die Zeit, wenn das zum Wurzelausschlag bestimmte Holz am besten gefällt wird,

wird, damit ein gehöriger und guter Wiederausschlag erfolgen kann, verdient um so mehr Dank, da man bisher von so verschiedenen Grundsätzen bey der Bewirthschaftung der Niederwaldungen ausging, und dadurch so oft einen schlechten oder nur mittelmäfsigen Erfolg wahrnahm. Auch zeichnet sich die Arbeit des Vfs. durch neue Versuche und wichtige Beobachtungen aus. Zuerst führt er mehrere Gründe *für* die Fällung gleich nach abgefallenem Laube an. 1) Da das Abfallen des Laubes ein untrügliches Zeichen ist, dafs sich die Säfte im Baum verdickt haben, und eine Ruhezeit im Wachsthum eingetreten ist: so ist die Fällung in den Ruhemonaten November, December und Januar dem Stock und dem Holz nicht schädlich. 2) Da nach Zeitigung des Splints zu Ende Octobers nichts vor dem Winter zur Reife kömmt: so wird durch das Hauen im Herbste die Zeitigung des Splints nicht verhindert. 3) Das dicke Moos, womit gewöhnlich eine jede Stange im Wurzelwald bedeckt ist, giebt derselben gegen zu heftige Kälte Schutz, daher die Fällung im Herbst nicht gefährlich ist. 4) Bey einer grofsen Kälte ist der abgehauene Stock gewöhnlich mit hohem Schnee bedeckt, weshalb derselbe nicht leicht gesprengt werden kann, und also ist die Hauung im Herbst nicht nachtheilig. 5) Durch den Hieb im November-Monat wird die Oberfläche des Stocks nicht nur, sondern auch noch 2—3 Zoll vom Holz, von Luft, Regen, Sonne und Schnee so hart gemacht, dafs der im Frühjahr aufsteigende Saft nicht zu häufig herausfliefsen kann; es wird also durch die Herbsthauung ein vollsaftiger und gesunder Ausschlag an Stock und Wurzeln bewirkt. 6) Durch die Abtrocknung des Stocks wird bewirkt, dafs der Ausschlag nicht am Rand der Oberfläche, sondern tiefer an der Wurzel erfolgt, wodurch die jungen Stämme der Fäulnifs weniger ausgesetzt sind. 7) In den Weinländern ist die herbstliche Hauung vorzuziehn, weil nach der Weinlese der Landmann keine weitere Beschäftigung hat, und die Holzhauung alsdann anfangen kann; hingegen früh im Frühjahr die Arbeiten in den Weinbergen schon wieder ihren Anfang nehmen. 8) Die bisherige Gewohnheit in der Gegend des Vfs. und seine eignen Erfahrungen beweisen die Vorzüge des Herbsthiebes in Hinsicht eines freudigen und bessern Wiederausschlags. — Gegen diese Gründe für Fällung des Wurzelholzes gleich nach abgefallenem Laub werden folgende Gründe angeführt: 1) Das Abfallen des Laubes ist kein sicheres Zeichen von der Verdickung des Saftes. Bey der Hauung im Frühjahr ist aber sicher durch Wind und Frost alles gehörig verdickt. 2) Der Splint ist im Herbst zwar reif, jedoch nicht ganz hart; durch die Abhauung im Herbst können die eindringenden rauhen Winde leicht eine zu schnelle und unnatürliche Zusammenziehung bewirken, welches durch die Frühlingshauung verhindert wird. 3) Gegen den Frost, der vorzüglich auf die Oberfläche des abgehauenen Stammes wirkt, schützt das Moos der Rinde nicht. 4) Der Schnee, welcher die abgehauenen Stöcke, wenn solche ganz damit bedeckt wurden, für Erfrieren schützen kann, bedeckt solche um so seltener, als in mehrmals abgeholzten Wurzel-Waldungen die Stöcke so hoch sind, dafs sie gröfstentheils aus dem Schnee hervorragen, woran bey einer Kälte von 8 Graden die Rinde und Basthaut vom Splint getrennt werden. 5) Die Verhärtung des Holzes am Abhieb ist eine Hauptursache vom häufigen und gesunden Wiederausschlag, diese Verhärtung kann aber eben so gut in zwey Monaten geschehen, als dafs sechs Monate dazu erforderlich sind. 6) Der Stockausschlag, welcher tief am Stamm erscheint, ist jederzeit der beste, weil die Fäulung zu bald an den Ausschlag, der am Rand entsteht, kommt; allein durch diesen Ausschlag wird auch wieder das benachbarte Holz länger am Leben erhalten. 7) Wenn auch in den Weinländern die Arbeiter im Frühjahr weniger zu bekommen sind: so giebt es doch immer noch arme Leute genug für das Abhauen und Aufmachen des Holzes. 8) Wenn der Ausschlag der Stöcke, die im Herbst gehauen worden, gut erfolgt: so ist noch nicht erwiesen, ob er nicht weit zahlreicher, weniger schädlich für die Dauer des Stocks erfolgt und einen höhern Wachs macht, wenn die Abnahme im Frühjahr geschieht. — Das Resultat aus den aufgestellten Gründen und Gegengründen über die Fällung des Wurzelholzes geht dahin: dafs es im warmen Theil von Deutschland am besten sey im November, im nördlichen Theil aber im Februar oder März das Wurzelholz zu hauen. Dem von *Käpler* so sehr empfohlnen Safthieb will der Vf. keine Vorzüge einräumen, theils weil die Zeit zu unbequem ist und die Wirthschaft im Wald dadurch zu weit hinausgeschoben wird, theils weil es auch noch zweifelhaft ist, ob der Safthieb auf die ganze Wachsthumszeit den Einflufs hat, dafs dadurch eine gröfsere Holzmasse erzogen wird. Rec. ist ganz mit dem Vf. einverstanden, und hat noch besonders die Erfahrung gemacht, dafs der erste Jahrstrieb nach dem Safthieb zwar stärker ist, der Trieb jedoch in der Folge wieder abnimmt und das Holz bey der Haubarkeit keine gröfsere Quantität liefert, als dasjenige, was aufser der Saftzeit gehauen worden. — Am Schlusse hat der Vf. mit vieler Mühe, aus allen seit 1732 erschienenen Forstschriften, Auszüge in Hinsicht der besten Hauzeit des Wurzelholzes geliefert.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 10. Februar 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

BIBLISCHE LITERATUR.

WIEN, in Comm. b. Wappler u. Beck: *Biblia Hebraica.* Digessit et graviores lectionum varietates adjecit *Johannes Jahn* etc.

(*Beschluss der in Num. 38. abgebrochenen Recension.*)

Die Auswahl der wichtigern Lesearten, wodurch sich diese Handausgabe besonders auszeichnet, ist mit Sorgfalt gemacht. Zwar hält Hr. *J.* selbst viele Lesearten für geringfügig, erklärt sich aber sehr richtig über den verhältnissmässigen Werth der Varianten, und erinnert zugleich, dass man sich durch die vielen Kleinigkeiten nicht müsse irre machen lassen; sondern dabey bedenken müsse, dass auf diese Art Materialien zur Uebung in der Kritik geliefert würden, dass man die Beschaffenheit der Handschriften und Uebersetzungen dadurch kennen lerne und augenscheinlich belehrt werde, dass der Text durch die Varianten im geringsten nicht ungewiss und verdächtig gemacht werde. Die hier gelieferten Varianten sind aus *Kennicott* und *de Rossi*, aus den *Hexaplis* von *Montfaucon*, aus der Uebersetzung der 70ger und andren Uebersetzungen in der Londner Polyglotte ausgezogen. Auch sind mehrere Lesearten aus den Commentatoren und die Conjecturen berühmter Kritiker verschiedentlich bemerkt, welche Hr. *J.* noch mit seinen eignen Bemerkungen vermehrt hat. Die Zeugen für eine verschiedene Leseart werden nicht alle einzeln angeführt, weil dieses die Ausgabe gar zu sehr vergrössert hätte, und dadurch ihr Zweck nicht wäre erreicht worden; aber doch wird immer bemerkt wie viele Handschriften und Ausgaben die Varianten haben. Schon dadurch unterscheidet sich diese Ausgabe zu ihrem Vortheil vor der Ausgabe von *Döderlein* und *Meisner*, die gemeiniglich nur anmerkt, dass mehrere oder viele Handschriften diese Leseart ausdrücken. Die Anzahl der Handschriften und Ausgaben wird durch das beygesetzte *codd.* und *editt.* unterschieden. Diese Angabe der Zahl überhaupt ist auch in einer solchen Handausgabe genug, wenn nur die Zeugen ordentlich gezählt sind und sich in die Zahlen keine Druckfehler eingeschlichen haben. Mehrmals findet man auch Zahlen, die einzelne Handschriften nach der Vergleichung von *Kennicott* und *de Rossi* anzeigen. Diesen ist oft nichts beygesetzt, oder es wird *cod.* vorgesetzt und durch *K.* und *R.* werden jene Variantensammlungen näher bezeichnet. In den prophetischen und poetischen Büchern sind wegen ihrer grossen Schwierigkeit mehrere auch geringere Varianten angeführt, als in den leichten historischen Büchern. Bey den schwierigsten Stellen sind überhaupt die verschiedenen Lesearten vollständig in der Kürze angegeben, z. B. 1. Mos. 49, 10. wo der Herausgeber auch die beiden Lesearten שילה und שֶׁלֹה im Text über einander gesetzt hat, und Ps. 22, 17. bey כארי; wobey zugleich Winke gegeben werden, die verschiedenen Lesearten genauer zu würdigen. So wird bey der ersteren Stelle, nachdem erinnert ist, dass die meisten Handschriften שילה haben, womit die Griechische Uebersetzung zu Venedig, der *Arab. Erp.* und der *Arab. Sam. comment.* übereinstimmen, da inzwischen Jonathan zweifelhaft bleibt, weil seine Uebersetzung auch aus שלה kann erklärt werden, die Bemerkung gemacht: *Haec lectio nullum certum testem habet Graeco Veneto, aut saltem Jonathana antiquiorem.* Bey der andern Leseart שלה werden der Samaritanische Text und die Version, desgleichen die 70ger, Aquila, Theodotion, Symmachus, Justin der Märtyrer, Epiphanius, der Syrer, Onkelos, der *Targ. Jerus.*, der *Thalmud Bab.* u. Saadias als Zeuge angeführt, und darauf wird hinzugesetzt: „*adeo in omnibus monumentis usque ad dimidium Saec. X. est* שֶׁלֹה *et in nullo* שִׁילֹה; *accedunt ex sequentibus saeculis pro* שלה *codices 46, quorum 5 sunt ex saec. XII., 22 ex saec. XIII., 2 ex saec. XIV. et 4 ex saec. XV.; in duobus saec. XIII. adest nota marginalis* שלו קרי, *et in uno saec. XIV. ipse textus exhibet* שלו; *in tribus saec. XIII.* שלה *ab alia manu mutatum est in* שילה, *e contrario in uno cod. saec. XIII.* שילה *mutatum est in* שלה, *atque in tribus codicibus saec. XIII., in una saec. XIV. et in uno saec. XV.* שלה *mutatum est in* שילה. Darauf werden noch die einzelnen Handschriften aus den verschiedenen Jahrhunderten einzeln genannt und zuletzt auch bemerkt, dass die Uebersetzung der *Vulgata: qui mittendus est*, sehr bequem aus שלה kann abgeleitet werden. Auch bey andern Stellen findet man einzelne Winke in Ansehung der Schwierigkeit, die hier obwaltet, und mehrmals werden auch merkwürdige Conjecturen angeführt. Z. B. 1. Mos. 9, 25. steht bey ארור כנען *sunt qui suspicantur excidisse duo verba* ארור חם אבי כנען. *Saadias habet pater Canaan et 7 codd. Holmes* Χαμ. Bey K. 13, 18. אשר בחברון ist die Bemerkung gemacht: *serius, ad explicationem insertum esse videtur, quia urbs haec olim Arba aut Kiriath Arba dicta, et demum a Calebo nomine Hebron nuncupata fuit,* cf. 1. Chron. 2, 42. 43. Bey K. 36, 31. wird erinnert: *Kennicotto interpolatio esse videtur; alii nonnulli omnia*

omnia a v. 31. usque ad 39 ab Ezra addita esse suspicantur; conjecturae minimae necessariae. 1. Sam. 13, 1. heisst es bey בן שנה *numerus annorum excidit, nec in ullo monumento asservatus est; quae in codd. occurrunt variationes, nihil expediunt.* Nachdem bemerkt ist, was man in der *Kennic.* Handschrift 225 und in der Handschrift bey *de Rossi* 21 findet, und dass ein Ungenannter in den Hexaplis υἱος τριακοντα ετων Σαυλ hat, wird noch hinzu gesetzt: *Qui textum receptum sic explicant, ut Saul tunc uno anno rex fuerit, analogiam syntaxeos Hebraicae repugnantem habent. Ante* שתי *rursus major numerus excidit.* Bey 1. Mos. 6, 17. wird bey מים die Conjectur מים als wahrscheinlicher angeführt u. s. w. Rec. begnügt sich dieses wenige nur als Probe anzuführen. Freylich könnte man wünschen, dass der Herausg. noch mehrere Lesearten und Conjecturen besonders bey einzelnen Stellen, bemerkt hätte, aber man darf auch nicht vergessen, dass er eine Handausgabe zum Gebrauch der Studierenden nicht zu sehr vergrössern durfte, und dass sich auf einmal nicht alles leisten lässt, was man allenfalls erwarten könnte, besonders wenn man durch andre Rücksichten sich beschränkt sieht.

Am Schluss des *vierten* Bandes ist (S. 471 — 568.) eine kurze Beschreibung und Anzeige der Handschriften und Ausgaben welche *Kennicott* und *de Rossi* bey ihren Variantensammlungen gebraucht haben. Dieses wird jedem, der die Ausgabe gebraucht, sehr willkommen seyn. Er findet darin wenigstens das Hauptsächlichste von der Beschaffenheit und dem Alter der angeführten Handschriften und Ausgaben bemerkt. Zuerst werden die Handschriften zu Oxford, Cambridge und an andern Orten in Britanien (S. 471 — 479.) angeführt; dann folgen (S. 479 — 505.) die von *Kennicott* ausserhalb Britanien verglichenen Handschriften. Darauf giebt der Vf. das Verzeichniss der in der Bibliothek des Hn. *de Rossi* befindlichen Handschriften (S. 505 — 543. und S. 543 — 550.) sind die in verschiedenen auswärtigen Bibliotheken von *de Rossi* bey einzelnen Stellen verglichnen Handschriften bemerkt. Endlich wird auch eine kurze Uebersicht von den Ausgaben, welche bey der *de Rossischen* Collation sind benutzt worden (S. 550 ff.), in chronologischer Ordnung geliefert. Bey der kurzen Beschreibung der Handschriften von *de Rossi* wäre es zu wünschen, dass Hr. *J.* den Catalog: *Manuscripti codices J. B. de Rossi* (Parma 1803 u. 1804.) verglichen hätte. H. *J.* folgt in den hier gelieferten Notizen, den Nachrichten, welche *de Rossi* in dem der Variantensammlung vorgesetzten Verzeichniss gegeben hat. Allein in dem später herausgegebenen Catalog ist manches, besonders in Ansehung des Alters der Handschriften näher bestimmt und berichtigt. Rec. will nur einiges als Beyspiel anführen. Hier wird in der *Recensio codd. Bibliothecae clariss. de Rossi* die Handschrift Nr. 226. nach der früheren Nachricht von der Variantensammlung in das zwölfte Jahrhundert gesetzt, nach dem Catalog bestimmt aber nun *de Rossi* selbst das Alter genauer und setzt die Handschrift in das 12te oder 13te Jahrhundert. Nr. 228. ist hier nach dem ältern Verzeichniss aus dem 15ten Jahrhundert, aber nach der neuesten Bestimmung ist sie aus dem 14ten oder dem Anfang des 15ten Jahrh. Nr. 232. welche hier nach der ältern Nachricht aus dem 15ten Jahrh. ist, gehört nach dem Catalog in das 14te Jahrh. Nr. 235. *ist* nicht, wie hier angegeben wird, aus dem 15ten, *sondern* am Ende des 16ten oder im Anfang des 17ten Jahrh. geschrieben. Nr. 236. ist nicht aus dem 14ten sondern aus dem 15ten Jahrh. Nr. 237. gehört in das 15te Jahrh.; Nr. 242. und 243. in das 16te Jahrh., Nr. 245. wird jetzt in den Anfang des 14ten Jahrh. gesetzt, Nr. 249. in das 14te oder 15te Jahrh., Nr. 254. wobey hier *saec. exeunt XIII. vel ineunt XV.* (an statt XIV.) bemerkt ist, gehört in das 14te Jahrh., Nr. 261. wird in dem Catalog in das 14te Jahrh. gesetzt, Nr. 262. in das 12te Jahrh., Nr. 263. in das 14te oder 15te Jahrh., Nr. 274. in das 11te oder 12te Jahrh. Eben so heisst es hier noch bey Nr. 503. *ex plagulis variae aetatis consarcinatus, quarum antiquiores esse videntur saec. IX. vel. X.*, in dem Catalog ist dieses also geändert: *quarum antiquiores sunt forte X. vel XI. saeculi, vel saltem maximae antiquitatis;* und bey Nr. 634. *cod. saec. VIII.*, nun hat aber *de Rossi* das Alter also bestimmt: *ad IX. forte vel X. sanc. vel saltem ad remotiorem vetustatem referendum.* Ohne Zweifel hatte Hr. *J.* jenen Catalog noch nicht zu Gesicht bekommen, als er diese Beschreibung zum Druck ausarbeitete. Die Besitzer dieser Ausgabe können sich aber leicht die neuere Bestimmung des Alters aus dem Catalog beyzeichnen. Möchte doch diese neue, mit so vielem Fleiss besorgte und mit einer so patriotischen Aufopferung, zunächst für junge Studierende veranstaltete, Ausgabe wenigstens etwas dazu beytragen, dass das gründliche und wahre kritische Studium des A. Testaments bey vielen wieder geweckt und von ihnen ernstlicher betrieben werde!

STAATSWISSENSCHAFTEN.

HILDESHEIM, b. Gerstenberg: *Ueber Ackerbau, Getreidehandel, Kornsperren* und *Landmagazine* sowohl in rechtlicher, als national-ökonomistischer Hinsicht, mit besonderer Beziehung auf das ehemalige Fürstenthum Hildesheim, von *Heinr. Wilh. Crome*, Rath des Tribunals erster Instanz im District Hildesheim. 1808. 463 S. gr. 8.

Der bescheidene Vf. dieses Buchs hat einen hoch wichtigen Gegenstand klar und populär vorgetragen, über den unsere Literatur zwar verschiedene philosophischer und systematischer geordnete und mit mehr Gelehrsamkeit abgefasste Schriften aufzuweisen hat, der aber noch lange nicht erschöpft und von allen Seiten hinreichend genug dargestellt ist, um Wahrheiten allgemeinen Eingang zu verschaffen, die so grossen Einfluss auf den Wohlstand und auf die edlere Bildung der Nationen haben. Der Vf. ist mit der zur nützlichen Bearbeitung dieses Gegenstandes unentbehrlichen Kenntniss der menschlichen Natur, der Landwirthschaft und des Handelsgewerbes an diese Ar-

Arbeit gegangen; und wird eben deswegen gewiss mehr Eingang da finden, wo richtiges Urtheil über diese Gegenstände am heilbringendsten ist, nämlich bey Staats- und sogenannten Geschäftsmännern, welche streng philosophische Untersuchungen selten lesen mögen oder nicht gehörig achten, und denen eine leichte ungekünstelte Darstellung in einer verständlichen Sprache, mit historischer Anwendung auf ein gegebenes Land und auf einzelne Fälle mehr Ueberzeugung giebt, als eine abstracte Deduction. Die Schrift ist zu der Zeit verfasst, als Hildesheim noch unter preussischer Hoheit stand, aber wir sind dem Vf. vielen Dank schuldig, dass er sie, ungeachtet der politischen Veränderungen mit seinem Vaterlande, dennoch in das Publicum brachte. — Sie ist in *drey* Abschnitte getheilt: der *erste* und kürzeste handelt bloss von dem Fürstenthum Hildesheim und dem Ackerbau, als Hauptnahrungszweig desselben; der *zweyte* und längste Abschnitt beweiset, dass die Beschränkung der Freyheit des Getreidehandels für die Nation und für die Staatscasse von verderblichen Folgen sey, und der *dritte* Abschnitt beurtheilt die im Fürstenthum Hildesheim im J. 1803. von der Regierung angeordnete Getreideasservationsanstalt. — Ueberall spricht der Vf. mit männlicher Kraft, ohne alle leidenschaftliche Declamation und mit der Ruhe, welche den unbefangenen Leser nicht überredet, aber überzeugt; er zeigt seine Achtung gegen verschiedene neuere Lehrer der Nationalökonomie und Staatswirthschaft, und führt oft den Graf *v. Soden* und Hn. *Sartorius* an; aber ungeachtet er die von ihnen vorgetragenen Grundsätze zuweilen als Beweise seiner Urtheile gebraucht, so stimmt er ihnen doch nicht überall in ihren Urtheilen über Getreidehandel und Getreidesperren bey, sondern widerlegt verschiedene ihrer Behauptungen mit Deutlichkeit und überwiegenden Gründen. Wenn (S. 63.) der Satz widerlegt wird: dass dem Staatsoberhaupte die *Pflicht* obliege, für die Subsistenz der Unterthanen Sorge zu tragen, und dass er daher das *Recht* habe, dem Gebrauch des Eigenthums durch Getreidesperren Schranken zu setzen — so hat der Vf. zwar nach unsrer Meinung seinen Zweck völlig erreicht und die Unhaltbarkeit dieser Pflicht und dieses Rechts erwiesen; vielleicht ist ihm aber noch ein einleuchtender Grund entgangen, der die ganze Blösse dieses Satzes aufdeckt. Es kann nämlich weder dem Landesherrn noch sonst jemandem etwas zur vollkommenen Pflicht gemacht werden, dessen Ausführung ihm nicht überall möglich ist; nun ist es aber klar, dass bey einer Missärnte, oder bey der Uebervölkerung eines Landes, so wie in einem Lande, das wenig oder gar keinen Getreidebau hat, kein Landesherr und keine Regierung über einen im Allgemeinen nicht zu bestimmenden Punkt hinaus die Subsistenz der Menschen durch irgend ein in ihrer Macht stehendes Mittel zu erhalten im Stande ist, und dass die Regenten dann diese Sorge immer einem jeden einzelnen Unterthanen überlassen *müssen;* sie werden also diese sogenannte *Pflicht:* für die Subsistenz aller Unterthanen zu sorgen, nur dann erfüllen können, wenn diese Unterthanen selbst im Stande sind, für ihre Subsistenz zu sorgen. Viele Lehrer des Staatsrechts und der Staatswirthschaft verlangen von den Landesherren und den Landesregierungen Unmöglichkeiten, z. B. Sorge, dass alle Unterthanen Arbeit bekommen, dass alle Armen erhalten werden u. s. w., und sie thun dadurch der guten Sache den grössten Schaden, indem sie die Regierung, wenn sie diese Verpflichtungen als gegründet und bindend auf sich nimmt, zu Ungerechtigkeiten — und die Unterthanen zur Unzufriedenheit mit ihrer Regierung verleiten, wenn diese dergleichen erdichtete Verpflichtungen anzuerkennen sich weigert, oder sie zu erfüllen nicht im Stande ist. — Zu dem Urtheile des Vfs. (S. 124.) über die Untersuchungen der Regierung, ob wirklich Getreidemangel zu befürchten sey, setzt Rec. aus eigner Erfahrung hinzu: dass dergleichen Untersuchungen von Staats wegen niemals ihren Zweck erreichen und die Wahrheit ans Licht bringen. Es liegt in der Natur der untersuchenden Staatsbehörden und Beamten, dass sie in ihren abzugebenden Gutachten die Gefahr des Mangels grösser schildern, als sie wirklich ist, oder da Gefahr vorgeben, wo wirklich keine vorhanden ist: denn ein jeder fürchtet die Ahndung der ihm vorgesetzten Behörde, und den Vorwurf von Leichtsinn oder gar von Corruption und Bestechung, wenn bey seiner Versicherung: dass kein Mangel zu befürchten sey, dennoch vielleicht durch einen unvorherzusehenden, mit den Massregeln der Regierung gar nicht in Verbindung stehenden Zufall, nachher Mangel, oder auch nur Preissteigerung eintreten sollte; dahingegen der Beamte, welcher auch ohne gewissenhafte Untersuchung, Furcht vor Mangel äussert, gewiss nie einen Vorwurf, ja sogar in der Regel Lob und Lohn zu erwarten hat, sein Vorgeben mag sich in der Folge bestätigen oder nicht. Merkwürdig ist die vom Vf. (S. 183 ff.) erzählte Geschichte der Getreidesperre im Hildesheimschen im J. 1805. Sie erklärt und beweiset die oft widersprechend scheinenden Ereignisse: dass der Getreidepreis bloss durch die Kornsperre ohne wirklichen Mangel zu einer unverhältnissmässigen Höhe steigen könne, und dass dem ungeachtet der Landmann sein Getreide lieber heimlich und mit grosser Gefahr ins Ausland bringt, wo der Marktpreis beträchtlich geringer ist, als auf dessen inländischen Markte. Der Berliner Scheffel Roggen war nämlich in der Stadt Hildesheim bis auf 6 Rthlr. gestiegen, weil der Landmann wegen der ungewöhnlich verspäteten Aernte, wegen Magazinlieferungen und Kriegsfuhren keine Zeit gehabt hatte, Getreide auf den Markt zu fahren, und weil keine Mittelspersonen da waren, welche in dieser Zeit für den regelmässigen Bedarf der Städter durch Vorräthe gesorgt hätten, da der Kornhandel auch hier als ein Verbrechen verboten war; als nachher die Zufuhr sich häufte, fiel der Preis plötzlich herunter, aber man verbot nun ungerechter und unkluger Weise dem Landmanne, der bey der überhäuften Zufuhr sein Getreide nicht auf dem Markte absetzen konnte, nicht bloss die Rückkehr mit demselben nach seinem Wohnorte,

orte, sondern sogar das Niederlegen seines Vorraths in einem Bürgerhause. Diese Masregel konnte keine andre Wirkung haben, als dass ein jeder Landmann die Zufuhr an einen solchen Ort scheuete und lieber im Auslande sein Getreide absetzte, wo man gerechter und klüger handelte, wo er Kaufleute fand, die ihm seinen Vorrath auf einmal, obgleich vielleicht zu niedrigen Preisen abnahmen, und wo ihm die Polizey die freye Verfügung über sein Eigenthum überliess. — Nur mit wenig Worten hat der Vf. das Inconsequente in der von vielen Schriftstellern aufgestellten Behauptung dargelegt: dass die Freyheit des Getreidehandels nur dann wünschenswerth seyn möchte, wenn *alle* Länder sich hierüber vereinigten; es wäre zu wünschen, dass er diesen Gegenstand noch weiter ausgeführt hätte, da bey seiner klaren ungekünstelten Ansicht und Darstellung einem jeden uneingenommenen Leser nothwendig deutlich werden muss: dass alle die übeln Folgen, welche die Vertheidiger dieses Satzes von der Freyheit des Getreidehandels in einem einzelnen Lande bey der Sperrung aller übrigen Länder befürchten, in noch grösserm Grade für *alle* Länder der Erde eintreten müssten, wenn sie alle diese Handelsfreyheit erlaubten. Schon dadurch, dass diese Behauptung mehr beweiset, als sie beweisen soll, muss sie dem Nachdenkenden verdächtig und dem, der den Gang des Welthandels im Einzelnen verfolgen kann, ganz unhaltbar erscheinen. Wenn diese Freyheit überall statt findet, so wird ja unaufhaltbar das Getreide da aufgekauft werden, wo es am wohlfeilsten ist, und dahin gebracht werden, wo es am theuersten bezahlt wird, und eben von dieser so ganz natürlichen Folge alles Handels befürchten die Vertheidiger die übeln Ereignisse, die vorzüglich *Sartorius* mit so grellen Farben und so leidenschaftlich schildert.

Im letzten Abschnitte findet man viele sehr wahre und treffende Urtheile über die Armenversorgungsanstalten, über welche eben so viel falsche und halbwahre Urtheile im Umlaufe sind, als über den Getreidehandel und die Getreidesperren. Die Tendenz der mehresten Armenunterstützungs- und Armenversorgungsanstalten, vorzüglich in den neuern *Zeiten*, ist augenscheinlich: die wohlhabenden Klassen nach und nach den armen mehr zu assimiliren und *alle* arm zu machen, damit der Abstand zwischen beiden nicht zu gross sey; statt dass der edle Zweck, die ärmern Klassen nach und nach zum Wohlstande empor zu heben, oder vielmehr empor steigen zu lassen, das beständige Augenmerk solcher Anstalten seyn sollte! Die hier geschilderte Getreideasservationsanstalt im Fürstenthum Hildesheim liefert einen Beweis, wie so manche Anstalt, welche von Theoretikern ohne Kenntniss des Ackerbaues und der Handelsgewerbe empfohlen, von Zeitungsschreibern als Muster einer versorgenden Regierung geschildert und zur Nachahmung aufgestellt wird, nicht bloss gegen die Gerechtigkeit, sondern auch gegen die Staatsklugheit sich versündigen und über ganze Länder Unheil verbreiten kann, dessen Ursachen der kurzsichtige Staatsmann in Eigennutz, Faulheit und Widerspenstigkeit der Menschen sucht — in denen sie freylich zum Theil liegen, die er aber durch seine hochgepriesenen Veranstaltungen selbst hervorgebracht hat.

Wir empfehlen mit Ueberzeugung diese Schrift allen Staatsmännern und einem jeden, dem es um Berichtigung seiner Begriffe über Getreidepolizey und damit verbundene Armenversorgung zu thun ist, und wünschen, dass die Arbeit dieses achtungswerthen Mannes nicht bloss seinem Vaterlande nützen, sondern auch in andern Ländern strenge Achtung für das Eigenthum des Ackerbaues bewirken möge, die noch so oft verkannt, und mit dem gleissnerischen Anschein der Wohlthätigkeit zum grössen Schaden der Nationen verletzt wird.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Tübingen.

Nach einer königl. Verordnung vom 15. September ist jeder auf unserer Universität Studierende verbunden, jedes halbe Jahr wenigstens zwey Vorlesungen aus dem Fache, dem er sich widmet, bey einem Professor zu hören. Es werden darüber Verzeichnisse gehalten die zugleich über Fleiss und Betragen der Studirenden Auskunft geben. Hat ein Studierender nicht wenigstens zwey für seine Bestimmung passende Vorlesungen fleissig und ordentlich besucht, so soll ihm der Rector des neuen Semesters seinen Unfleiss oder sein unordentliches Betragen in den Vorlesungen vorhalten und ihn über seine Privatstudien fragen und entweder selbst dessen Kenntnisse prüfen, oder prüfen lassen. Fällt diese Prüfung nicht günstig aus, so wird der Geprüfte von dem Rector mit der Entlassung von der Universität auf den Fall des fortgesetzten Unfleisses bedroht, und bey gleichem Unfleiss oder gleicher Unordnung im zweyten Semester auf ein Jahr, jedoch ohne öffentlichen Anschlag, von der Universität entfernt. Nach Jahresfrist kann er unter die Zahl der Studierenden wieder aufgenommen werden, wenn er von seinem bessern Verhalten Beweise beygebracht, und grössern Fleiss und ein ordnungsmässiges Betragen angelobt hat. Auch muss derselbe dem Studium, das durch seine Entfernung unterbrochen wurde, die ganze gesetzlich bestimmte Zeit widmen. Sollte er aber auch nach der Wiederaufnahme in seinem Unfleisse oder unordentlichen Betragen verharren, so wird er für immer entfernt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 11. Februar 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

PHILOSOPHIE.

Göttingen, b. Danckwerts: *Allgemeine praktische Philosophie* von *Joh. Heinr. Herbart.* 1808. 430 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Man konnte schon aus der ein Jahr vorher erschienenen Schrift *über das Studium der Philosophie* sicher voraussehn, dass der Vf. mit einem neuen System der Wissenschaft umgehe. Er hatte hier über den Gang der wissenschaftlichen Speculation und das, was sie zu Stande bringen soll, Wissenschaft, manche neue und interessante Ansichten und Winke gegeben, seine Unzufriedenheit mit der Kantischen, so wie mit der neuesten Philosophie bestimmt ausgesprochen, und geurtheilt, dass weder durch Empirismus noch durch Rationalismus allein Wissenschaft zu erlangen sey; er hatte Principien zur Scheidung der theoretischen und praktischen Wissenschaft, und zur Ausführung jeder derselben von der andern getrennten gefordert, aber nicht gezeigt, wie und wo sie gesucht und gefunden werden sollten. Er betrachtete, wie so viele andere baulustige Denker in unsern Tagen, die Philosophie als eine ganz neue Schöpfung, die erst noch wirklich werden soll, und beschäftigte sich mit allerley Vorkehrungen und Vorschlägen zu dem Bau, ohne das geringste Bedürfniss einer kritischen Untersuchung über die zu demselben erforderlichen Kräfte und Materialien und dem nothwendigen Risse desselben zu fühlen. Nicht einmal hat er immer nöthig gefunden, seine Behauptungen, wie z. B. von der Unrichtigkeit der Kantischen Vorstellungsarten, mit Gründen zu unterstützen. So besteht die ganze Schrift aus einer Reihe von Urtheilen, die vielfältig hellen Blick und gesunde Ansicht beurkunden, im Ganzen aber doch durch keinen festen Grund getragen und zusammen gehalten werden. Er sagt selbst S. 147.: „Wir haben es nicht gescheut, Ansichten einigermassen zu verrathen, deren Principien hier nicht aufgestellt werden konnten." — Auch über die praktische Philosophie kommen darin mehrere überraschende Gedanken vor. Die praktische Philosophie soll den Werth des Wollens, das, was sich gebührt, was seyn soll, durch ein absolutes Aussprechen des Beyfalls oder des Missfallens bestimmen, oder die Frage beantworten: ist es gut oder *schön*, so zu wollen? Es gilt also einem reinen kritischen Urtheile, in welchem der Boden der praktischen Philosophie allein gefunden werden muss. „Damit man nicht das Seyn mit dem Sollen verwechsele, oder bey dem ersten Auskunft über das zweyte suche, und dadurch das Urtheil befange," werden wir, wenn es uns um praktische Philosophie zu thun seyn wird, absichtlich nur Luftbilder entwerfen, auf nichtige Schatten unsern Blick heften, an leeren Begriffen unsere Kritik üben, und so wahrhaft inne werden, was uns zum Beyfall oder Missfallen bestimmen müsste, wenn es ähnlich wäre diesen Schatten, wenn es realisirte diese Begriffe — und dem gemäss festsetzen, was seyn soll oder nicht soll, nicht darum, weil es ist, sondern weil es ein solches und kein anderes ist. (S. 78.) Der Vf. verräth durch diess alles, dass er die praktische Philosophie in eine Aesthetik verwandeln will, wie er sie auch wirklich nennt. Er kommt eines Theils auf die Fusstapfen der ältern, vorzüglich der englischen Moralisten zurück, welche das sittliche Gefühl zum Fundament und Gegenstande der praktischen Philosophie machten; eines Theils aber entfernt er sich von denselben wieder, indem er nicht ein besonderes Gefühl, sondern das Urtheil als den Bestimmungsgrund der Billigung und der Missbilligung des Willens betrachtet. Sein Ideengang hat viel Aehnlichkeit mit dem des *Hobbes*, auch in der Festigkeit und der Consequenz: denn auch *Hobbes* betrachtet nur den Willen in Relation zu dem Willen; aber er isolirt doch nicht den Willen von den Objecten desselben, und hat es mehr mit dem Begehren, als dem Willen an sich zu thun. *H.* dagegen betrachtet blofs den Willen zum Willen im Verhältniss, um daraus die praktischen Urtheile abzuleiten. Es scheint daher, als wenn der Vf. einen Mittelweg getroffen habe zwischen dem Empirismus und dem Rationalismus, indem die Urtheile, dass eine Handlung gut oder schön sey, nicht durch Empfindungen, aber auch nicht durch ein in der menschlichen Natur liegendes, von der Erfahrung unabhängiges Gesetz bestimmt werden sollen. Und dieses hat er mit viel Scharfsinn und Originalität durchgeführt. Aber wenn wir nach dem festen Grunde dieses Systems fragen, wenn wir die gerechte Forderung machen, dass jede Philosophie, also auch die praktische, die praktische Natur des Menschen erklären müsse: so müssen wir bedauern, dass der Vf. seine Thätigkeit verschwendet hat, da er weder ein Princip der praktischen Urtheile, noch ein von dem Seyn unabhängiges Princip aufgestellt, und die Zahl der unhaltbaren, aus einem lebendigen, aber nicht durch kritische Prüfung geleitetem Wissenstriebe entsprungenen Systeme vermehrt hat. Doch wir

wir müssen erst des Vfs. Ideengang aus der Einleitung etwas ausführlicher darstellen, und dann werden sich die Data zur Beurtheilung desselben von selbst darbieten.

Die praktische Philosophie hat die Berichtigung der praktischen Urtheile des Beyfalls und des Tadels zum Gegenstande. Wie wird es aber die Philosophie bey der Menge von Urtheilenden und zum Urtheilen sich befugt haltenden, einander aber unrichtiges Urtheilen Schuld gebenden Personen anfangen, ein gültiges Urtheil in ihrer aller Namen zu fällen? An eine höhere Autorität läfst sich nicht denken; die Philosophie urtheilt vielmehr gar nicht; sie macht aber urtheilen. (?) Und da jedes Urtheil sich durch seinen Gegenstand bestimmt findet, so macht sie dadurch richtig urtheilen, dafs sie den Gegenstand richtig, d. h. zur vollkommnen Auffassung darstellt. Was ist also das, was die praktische Philosophie darzustellen hat? Nicht die so genannten wahren Güter, nicht Tugenden, nicht Pflichten, sondern nur (S. 8.) „Zeichnungen eines solchen und solchen Wollens, damit bey den Zuschauern über einiges Wollen ein unwillkürlicher Beyfall, über anderes ein unwillkürliches Misfallen rege werde. (Warum die praktische Philosophie nicht Pflichtenlehre seyn dürfe, darüber erklärt sich der Vf. S. 13 f. so: Pflicht ist eine Gebundenheit des Willens. Es ist unerklärlich, woher diese entspringe. Entweder mufs man eine fremde Autorität annehmen, woraus eine blofse Dienstbarkeit entstehen müfste, wenn nicht die Autorität nach schon vorausgesetzten sittlichen Begriffen veredelt würde, oder ein innerlich ursprünglich Bindendes, also ein Gesetz annehmen, wo sich sogleich „eine Spaltung des Willens in dem Wollenden selbst, ein gehorchender, ein gebietender Wille ergäbe — denn Gebieten ist Wollen — und alles Andere eher möchte erklärt werden können, als der sonderbare Vortritt eines Willens vor einem andern in dem nämlichen Subjecte.") „Der allgemeine Fehler der Güter-, Tugend-, Pflichten-Lehren besteht darin, dafs sie nichts als den Willen kennen, und ihn auf irgend eine Weise zu seinem eignen Regulative machen möchten. (?) Um dahin zu gelangen, mustern sie seine Gegenstände, versetzen in die ihm entsprechenden Gefühle, graben nach seinen Quellen, und forschen nach seinen ersten und letzten Aeufserungen. Alles umsonst. Es ist immer nur Wille, aber keine *Würde* des Willens, was erreicht wird." Diese Würde sucht er in dem Urtheile über die Willen, nachdem man von diesen ihre Stärke, ihr Thun, alle Grade ihres möglichen Wirkens und Leidens im Conflicte mit einer gegenwirkenden Kraft und Stärke, — selbst den Gedanken an ihre Wirklichkeit, die sich in der Wirklichkeit könnte fühlbar machen, losgetrennt, und nur sein blofses *Was sein Bild* übrig gelassen hat. *Das Bild des Willens ist gebunden nach Art der Bilder an das willenlose Urtheil, das in dem Auffassenden hervortritt. Und der Wollende ist ausgesetzt dem eignen Anblick, worin mit seinem Bilde das Selbsturtheil erzeugt wird.* Das Urtheil ist kein Wille, und kann nicht gebieten. Tadelnd aber mag es fort und fort vernommen werden — bis vielleicht, den Willen ihm gemäfs zu andern, ein neu erzeugter Wille sich entschliefst. Dieser Entschlufs ist Gebot, und der veränderte Wille erscheint als gehorchend. Beide zusammen als Selbstgesetzgebung. (S. 20. 21.) (Also kommt hier doch wieder die Spaltung des Willens zum Vorschein, welche eben verworfen wurde, und es ist die Gebundenheit des Willens eben so wenig erklärt, weswegen doch die Pflichtenlehre ihren Abschied bekam. Denn Gebieten ist ein Wollen; das Urtheil ist aber willenlos: also kann es nicht gebieten. Hier aber wird nicht das Urtheil, sondern der Entschlufs, den Willen zu ändern, als das Gebietende betrachtet, welches eines Theils unrichtig, andern Theils schon eine Abweichung von dem Gedankengange des Vfs. ist. Aber weit bedeutender ist die Frage: ob sich diese Gesetzgebung des Willens, deren Zufälligkeit nicht übersehen werden darf, zu dem Inhalte des sittlichen Bewufstseyns passe, und dieses sich aus jener, als aus einem hinreichenden Grunde, vernünftiger Weise erklären lasse. Dieses wird sich alsdann erst ergeben, wenn wir erst noch weiter gesehn haben, worauf der Beyfall, so wie der Tadel des Urtheils sich nach dem Vf. gründe.) Es entsteht nun die Frage: wie es zu veranstalten sey, dafs über die Beschaffenheit der Willen geurtheilt werde? (Nicht dieser Veranstaltung bedarf es, denn es wird auch ohne dieselbe geurtheilt — sondern der Untersuchung, auf welche Principien sich diese Beurtheilung gründen könne?) Bey gehöriger Nachforschung werden sich zwey Hauptsätze ergeben: 1) *ergeht ein Urtheil über ein Wollen, so trifft es dasselbe nie als ein einzelnes Wollen, sondern immer als Glied eines Verhältnisses;* 2) *das Urtheil hat ursprünglich gar keine logische Quantität, sondern die Sphäre seiner Geltung kommt ihm von der Allgemeinheit der Begriffe, durch welche die Glieder des Verhältnisses gedacht werden.* Diese Sätze sollten eigentlich von einer allgemeinen Aesthetik dargeboten werden; da aber eine solche noch nicht vorhanden ist, so wird folgende Theorie vom *sittlichen Geschmack* aufgestellt, in welcher von aller psychologischen oder gar transcendentalen Betrachtung des Geschmacks abstrahirt werden soll, weil es hauptsächlich darauf ankomme, dem Geschmacke bestimmte Acte abzugewinnen, und seiner Betrachtung Willen und Willensverhältnisse zu unterwerfen. Der scharfe Gegensatz zwischen Geschmack und Begierde ist der Punkt, von welchem der Vf. ausgeht. Wir treffen hier eine feine psychologische Zergliederung des Zustandes des Begehrens und des Zustandes des ruhigen Urtheilens, die dennoch die Wahrheit verfehlt, weil der Untersuchung das Ziel, das sie erreichen soll, schon voraus bestimmt ist. Die innere Regsamkeit (S. 30.) der Vorstellung von da an, wo sie sich erhebt aus dem Hintergrunde der zahllosen schlummernden Gedanken, durch alle die Grade, auf welchen sie abwechselnd steigt und sinkt im Drängen gegen eine innere Hemmung, bis zu dem Punkte, da die Wahrnehmung — oder auch Phantasie, Forschung, Rechnung, An-

Anstrengung — sie vollendet hinstellt in die Mitte des Bewufstseyns — *diese Regsamkeit der Vorstellung des Begehrten ist selbst das Begehren* (?), dessen Charakter man ganz verfehlen würde, wenn man an ein allgemeines Begehrungsvermögen als an eine Werkstätte denken wollte, worin die auf andern Wegen erlangten Vorstellungen durch eine unbegreifliche Verarbeitung in Gegenstände der Begierden verwandelt würden. (Wenn aber eine noch so grosse Regsamkeit irgend einer Vorstellung bis zu ihrer gröfsten Vollendung noch kein Begehren ist, weil eine besondere Richtung auf das Object das Wesentliche desselben ausmacht, wie dem Vf. leicht eine vielseitigere Reflexion hätte lehren können: so wird man doch wohl vernünftigerweise ein Vermögen des Begehrens annehmen müssen, welches mit dem Vorstellungsvermögen nicht einerley ist.) Wo nun diese Regsamkeit einer Vorstellung sich findet, da ist das Vorgestellte ein Begehrtes. Was kein Begehrtes seyn soll, das muss nicht mit solcher Regung, nicht so drängend vorgestellt werden; es muss vielmehr ruhig stehen in vollendeter Vorstellung, die keiner Erhebung und Ergänzung durch Zufall oder Einfall bedürftig noch fähig sey. In klarer Gegenwart besitzt der Geschmack, was er beurtheilt; er hält und behält das Bild, worüber er Beyfall oder Misfallen ausspricht; und auch sein Spruch ist ein anhaltender Klang, der nicht verstummt, als bis etwa das Bild hinweggezogen wird. — Das Vorgestellte im Geschmacksurtheile muss vollendet, ungehemmt vorgestellt werden, dadurch unterscheidet es sich von dem, gegen die Hemmung aufstrebenden Begehrten. Das Vorgestellte im Geschmacksurtheile muss aber auch abgetrennt von diesem Urtheile, d. h. ohne Beyfall oder Misfallen, lediglich als Gegenstand der Erkenntnifs, rein theoretisch vorgestellt werden können, als dasjenige, worauf eben das hinzutretende Urtheil sich richte; dadurch ist es geschieden von dem Angenehmen und Unangenehmen, das nur im Gefühl selbst ergriffen werden kann. Das Vorgestellte des Geschmacksurtheils muss sich rein theoretisch als ein Gleichgültiges auffassen lassen, zu welchem eine Ergänzung, Etwas aus ihm es selbst, das Gefallende oder Misfallende macht, hinzukommt, *so daß es aus dem Gleichgültigen und der Ergänzung zusammengesetzt ist, und die Ergänzung als ein Theil des Vorgestellten selbst ein Vorgestelltes ist.* Daraus geht hervor, dass jeder Theil dessen, was als zusammengesetzt gefällt oder misfällt, für sich und einzeln genommen gleichgültig — mit einem Worte, dass die Materie gleichgültig, die Form hingegen der ästhetischen Beurtheilung unterworfen sey, wie in der Musik die Quinte, die Terze u. s. w. *Der Geschmack ist also kein Vermögen*, Beyfall und Misfallen zu geben, sondern diejenigen Urtheile, welche unter dem Ausdruck Geschmack pflegen begriffen zu werden, sind Effecte des vollendeten Vorstellens von Verhältnissen, die durch eine Mehrheit von Elementen gebildet werden. Das Verhältnifs darf aber als solches nicht durch seinen Exponenten begriffen werden, weil sonst gerade das zerstückt würde, was zusammenbleiben musste. Eine Aesthetik, wie wir noch keine haben, soll durch Aufstellung ästhetischer Principien — nicht definiren, nicht demonstriren, nicht deduciren, selbst nicht einmal Kunstgattungen unterscheiden und über vorhandene Kunstwerke räsonniren, — sondern in die Auffassung der gesammten einfachen Verhältnisse versetzen, so viel es deren geben mag, die beym vollendeten Vorstellen Beyfall und Misfallen erzeugen. — Der sittliche Geschmack (S. 52.), als Geschmack überhaupt, ist nicht verschieden von dem poetischen, musikalischen, plastischen Geschmacke. Aber specifisch verschieden ist der Gegensatz zwischen Geschmack und Begehrung im Sittlichen von dem in Künsten. Die Elemente der Verhältnisse, welche der ästhetischen Beurtheilung unterworfen sind, liegen hier aufser uns, dort in uns selber. Sie sind in den Künsten nur Gegenstände, auf die wir merken, für die wir uns vielleicht bis zur Vorliebe interessiren, von denen wir aber doch scheiden können, wenn es seyn muss, und die sich immerhin mit andern bessern passendern werden vertauschen lassen. Aber in der sittlichen Beurtheilung wendet sich der Geschmack, als unser eigner Ausspruch, gegen uns selbst; er trifft auf Begehrungen, die unsere eignen Gemüthszustände sind; und soll ihm Folge geleistet werden: so müssen wir nicht blofs dulden, dass ein äufserer Gegenstand entweiche, sondern unsere eigne Activität muss abgebrochen, die Gemüthslage muss im Innern verändert werden. Mit dieser Anmuthung treten wir auf gegen uns selbst, und erscheinen als unsere eignen Widersacher, so oft wir, unser eignes Begehren und Treiben erblickend, dasselbe misbilligen. (Man sieht, der Vf. achtet nur auf die materielle Verschiedenheit der sittlichen und ästhetischen Urtheile, nicht auch auf ihre verschiedene Form; möge er doch einen Versuch machen, aus jener die reinen sittlichen Urtheile ihrer Form nach abzuleiten; nur den Versuch machen, zu erklären, wie das Sollen aus dem Tadel oder der Billigung eines ästhetischen Urtheils entspringe, oder wie selbst diese tadelnden und billigenden Urtheile ohne ein inneres Gesetz, welches das erste und unveränderliche Glied in den Verhältnissen ausmachen, denkbar seyen in ihrer Allgemeinheit und Nothwendigkeit, die nicht erwartet, bis dass gleiche Glieder der Verhältnisse gegeben werden, welches immer ungewifs bleibt, sondern vor aller Erfahrung voraus auf Befolgung dringet, wodurch das Gleiche dem Gesetz entsprechende nicht zufällig gegeben, sondern selbstthätig hervorgebracht werden soll, und hervorgebracht wird.) Indem das Gefühl des Zwiespalts, welcher entsteht, wo der Geschmack nicht ein Begehrtes, sondern die Begehrung selbst tadelt, von den Kunstlehren die Sittenlehre absondert, damit sie für sich allein zu einer Lehre von Pflichten, Tugenden, Gütern verarbeitet werde: widerfährt die schlimmste Begegnung dem Sittlich-Schönen, das keinen Antheil hat an jenem Zwiespalte, und eben deswegen in einem aus ihm hervorgehen-

gehenden Systeme keinen Platz finden kann. Nämlich, was zuförderst das Daseyn des Sittlich-Schönen betrifft: so wird man hoffentlich schon im Voraus erwarten, dass wohl nicht alle Geschmacksurtheile, die sich auf Willensverhältnisse beziehen, gerade nur ein Missfallen ausdrücken, sondern dass einige auch einen Beyfall aussprechen werden. Der Beyfall wird alsdann zwar nicht einer *einzelnen* Begehrung, aber doch der Begehrung, so fern sie sich als Glied eines Verhältnisses vorfindet, unmittelbar gewidmet seyn. Dergleichen nun hat keinen Platz weder unter den Pflichten, noch unter den Tugenden, noch unter den Gütern. Nicht unter den Pflichten: denn der Beyfall ist keine Nöthigung. Nicht unter den Tugenden: denn das lobenswürdige Begehren ist nicht erst ein Princip, aus welchem das Schöne hervortreten soll; es ist selbst das Schöne. Nicht unter den Gütern: denn die Begehrung ist kein Begehrtes, und das Lob, das ihr zu Theil wird, ist kein Begehren der Begehrung." Jedes Geschmacksurtheil steht für sich, unmittelbar gewiss und absolut; es giebt keine Sub- und Coordination derselben; es kann keine Sittenlehre geben, welche das ganze Leben umschliesst, ohne etwas Gleichgültiges übrig zu lassen: da jedes einzelne Begehren und Wollen an sich gleichgültig ist, und erst mit einem andern in ein Verhältniss treten muss, um sittliche Bedeutung zu bekommen. Dem ästhetischen Urtheile kann keine logische Allgemeinheit zukommen: denn diese ist nichts als ein Blick in die unabsehbare Mannichfaltigkeit dessen, was in den Umfang eines Begriffs fallen mag, welcher kein Ende findet; jenem Urtheile aber liegt nichts vor, als die Elemente des Verhältnisses. Durch Abstraction zu höhern Geschmacksurtheilen empor zu steigen, ist nicht möglich: denn dann müsste man von mehrern Urtheilen das Verschiedenartige weglassen, um das Gemeinschaftliche festzuhalten; wo bliebe aber dann bey diesem Abstreifen das vollendete Vorstellen, worauf doch aller Geschmack beruht. Die Allgemeinheit der Geschmacksurtheile besteht mit ihrer Ewigkeit und Unveränderlichkeit nur darin, dass vollendete Vorstellung des gleichen Verhältnisses, wie der Grund seine Folge, immer das gleiche Urtheil bey sich führt, wie zu jeder Zeit, so auch unter allen begleitenden Umständen, und in allen Verbindungen und Verflechtungen, welche das Besondere verschiedener Fälle für eine scheinbar allgemeine Regel herbeybringen. Es giebt mehrere Verhältnisse von Willen, über deren jedes ein ursprüngliches und selbstständiges Urtheil ergeht. Man muss sich daher des Versuchs enthalten, die mehrern Urtheile einer Abstraction zu unterwerfen, wodurch ein scheinbar höheres und gemeinschaftliches Princip für sie erkünstelt würde. Man wird es sich schon gefallen lassen müssen, in dieser Wissenschaft eine Einheit nicht zu finden, welche ihrer Natur nach in ihr nicht liegt, so wenig, als sie ihr von aussen kann gegeben werden. — Der Geschmack ist ein Name für Beurtheilungen verschiedener Verhältnisse. Widerstreit (Collision) entspringt nicht aus der Beurtheilung, welche selbst ein Vielfaches *ist*, sondern aus dem Entschlusse, den Geschmacks*urtheilen* Folge zu leisten, welches freylich ein Entschluss seyn muss, um ein zusammenhängendes Handeln, anzusehn als eine einzige That, hervorbringen zu können. — Die praktische Philosophie folgt hierauf in zwey Büchern, wovon das eine *Ideenlehre*, das andere *die Ideen und der Mensch* überschrieben ist. Die Gegenstände, welche in dem ersten abgehandelt werden, sind: Idee der innern Freyheit, der Vollkommenheit, des Wohlwollens, des Rechts, der Billigkeit, näher bestimmte Anwendungen der Ideen des Rechts und der Billigkeit, Uebergang von den ursprünglichen zu den abgeleiteten Ideen, Rechtsgesellschaft, Lohnsystem, Verwaltungssystem, Cultursystem, beseelte Gesellschaft. In dem zweyten kommen folgende Materien vor: Tugend und ihr Gegentheil; Ausdruck der Tugend im Handeln und Leiden, Pflicht überhaupt; das Leben als Zeitreihe des sittlichen Handelns und Leidens; Schranken des Menschen; theoretischer Begriff der Gesellschaft; Schranken der Gesellschaft; Principien des Fortgangs und Rückgangs; der einzelne Mensch, als Gegenstand der Pflicht; Gesellschaft als Gegenstand der Pflicht für ihre Glieder; Zukunft, sofern sie abhängt von dem Privatwillen; Zukunft, als abhängig von den Formen und der Macht; Gränzen der Geschäftigkeit. Man findet unter diesen einzelnen Rubriken mehrere treffende Gedanken, die von dem Scharfsinne sowohl als von dem sittlichen Sinne, oder sollen wir sagen, Geschmacke des Vfs. zeugen; sie gehören aber mehr dem beobachtenden und reflectirenden, als dem wissenschaftlichen, tief eindringenden und ordnenden Geiste an. Der Gedanke, die Moral in eine Aesthetik, die sittlichen Urtheile in Geschmacksurtheile zu verwandeln, scheint den Vf. zu bald überrascht und entzückt zu haben. Und es lässt sich leicht erklären, wie die Einheit der Moral und Aesthetik und die scheinbare Vereinfachung dieser Wissenschaft für ein von dem Vernunftinteresse erfülltes Gemüth anziehend seyn musste. Nur wäre eine strenge Prüfung dieser Ansicht, eine unbefangene Untersuchung, ob sie mit dem Gehalte und der Form der sittlichen Urtheile zusammenstimme, zu wünschen gewesen. Diese scheint aber unterblieben zu seyn, und dem zu raschen Versuche, die sittlichen Begriffe und Urtheile jener Ansicht zu unterwerfen, zu schnell Platz gemacht zu haben. Es war nicht das Resultat einer strengen wissenschaftlichen Untersuchung der sittlichen Grundbegriffe, sondern diese sollten sich nur diesem Grundbegriffe des sittlichen Geschmacks fügen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 11. Februar 1809.

INTELLIGENZ DES BUCH- und KUNSTHANDELS.

I. Neue periodische Schriften.

Die Renger'sche Buchhandlung zeigt hiermit an, dass die im Jahr 1799. vom Hn. Prof. *Gren* angefangenen, und bis jetzt vom Hn. Prof. *Gilbert* fortgesetzten, *Annalen der Physik* nicht mehr in ihrem Verlag erscheinen werden, indem sie sich mit Hn. P. *Gilbert* über die Bedingungen wegen der Fortsetzung nicht hat vereinigen können, und deshalb mit ihm darin übereingekommen ist, den Verlag der Fortsetzung einer andern Buchhandlung zu überlassen.

Die bis jetzt erschienenen 10 Jahrgänge dieses mit vielen Kupfern und den nöthigen Registern versehenen, für jeden Physiker so wichtigen Werks bilden eine Reihe von 30 Bänden, nebst einem zum 12ten Bande gehörigen Supplementhefte, die zusammen bis jetzt 68 Rthlr. kosteten. Um die Anschaffung des ganzen Werks sowohl, als auch der einzelnen Theile zur Completirung möglichst zu erleichtern, sollen von jetzt an folgende, bedeutend herabgesetzte, Preise gelten: Einzelne Hefte, aus einem oder aus verschiedenen Bänden, kosten jeder 16 gr. — ein einzelner Band, welcher immer 4 Hefte enthält, kostet 2 Rthlr. — ein einzelner Jahrgang, welcher immer 3 Bände oder 12 Hefte enthält, kostet 5 Rthlr. — wenn 3 und mehrere Jahrgänge zusammen genommen werden, kostet der Jahrgang 4 Rthlr. 12 gr. — und das complete Werk zu 10 Jahrgängen oder 30 Bänden kostet 40 Rthlr. — Wer sich mit baarer, portofreyer Vorausbezahlung an die Renger'sche Buchhandlung selbst wendet, erhält alles noch mit 25 Procent Rabatt, oder um ein Viertheil wohlfeiler, so dass er nur zu zahlen braucht: für ein einzelnes Heft 12 gr. — für einen einzelnen Band 1 Rthlr. 12 gr. — für einen einzelnen Jahrgang 3 Rthlr. 18 gr. — bey 3 und mehreren einzelnen Jahrgängen für jeden 3 Rthlr. 9 gr. — und für das complete Werk von 30 Bänden 30 Rthlr., alles in preuss. klingendem Courant oder dessen Werth, so lange dieses noch als Landesmünze im Westphälischen bleibt. Ausdrücklich müssen wir aber hiebey erklären, dass keiner andern, als der Verlagshandlung, der Verkauf um diese letztgenannten Preise zugemuthet werden kann. Auch müssen wir noch hinzu fügen, dass der *erste* Jahrgang (1799.) nicht besonders, und noch weniger in einzelnen Bänden oder Heften, sondern nur bey completen Exemplaren verkauft werden kann, und dass für den Jahrgang 1808, oder Band 28 bis 30, der herabgesetzte Preis noch nicht in dem jetztlaufenden, sondern erst mit dem Anfange des Jahres 1810. eintreten kann.

Mit dieser Anzeige verbinden wir zugleich die nachstehende Inhaltsübersicht der seit dem August des vor. Jahrs erschienenen 6 letzten Stücke der Annalen:

Stück 7. I. Nachricht v. d. Steinregen zu Stannern in Mähren, am 22. May 1808., von *H. v. Schreibers*, Dir. des k. Natur. Kab. in Wien. II. Theorie der Abweich. und Neigung der Magnetnadel, vom Dr. *Mollweide* in Halle. III. Untersuchungen üb. d. Zusammensetzung des Alkohols u. des Schwefel-Aethers, v. *H. v. Saussure*, frey bearb. v. *Gilbert*. IV. Darstellung der phys. chem. Eigenschaften der mährischen Meteorsteine, von *Joseph Moser*.

Stück 8. I. Nachricht v. d. Steinen, welche zu Weston in d. Prov. Connecticut am 14. Dec. 1807. vom Himmel herabgefallen sind, von *Silliman*. II. Beyträge zu den Nachrichten von Meteorsteinen, v. *Chladni*. III. Darstellung der Beobacht. üb. d. Abweich. u. d. Neigung d. Magn. Nadel, welche von 1786 bis 1806. in d. Zimmern der k. Soc. zu London angestellt sind, v. *Gilpin*. IV. Uebersicht der Beobacht. *Cassinis* u. *Wilkes* üb. d. tägl. u. d. jährl. Veränderungen in der Abweichung, v. *Gilbert*. V. Die vollständigste all. bisherigen Beobacht. üb. den Einfluss des Nordlichts auf d. Magn. Nadel, von *Alex. v. Humboldt*. VI. Einige Beob. magn. Abweich. u. Neigungen. VII. Einiges üb. Wagen, v. Prof. *Tralles* in Berlin. VIII. Schreiben d. H. *Nasse*, Adj. d. Petersb. Ak. d. Wiss., enthaltend Notizen aus u. üb. Paris, besonders in Beziehung auf *Davy's* metallisches Kaliproduct. IX. Eine Feuerkugel, u. üb. d. unsichtbare Frau, vom Dr. *Schmidt*, Apoth. zu Sonderburg.

Stück 9. I. Ueber die Flugmaschine d. H. *Degen*, v. *Stelzhammer*, Dir. d. k. physik. Kab. in Wien. II. Einige Bemerk. üb. Anziehung u. Verwandtschaft, vom Prof. *Link* zu Rostock, u. üb. Ebbe u. Fluth, v. *Gilbert*. III. Ueb. d. Zustand des Gleichgew. des Meers, wenn es von Sonne und Mond angezogen wird, von *Euler*. IV. Ueb. d. Wirkung. der verstärkten Elektric. auf verschiedene Steinarten, von d. Geh. Rath *Simon* in Berlin. V. *Volta's* Säule aus 3 Metallen, vom Hofr. *Hildebrand*. VI. Abweich. u. Neig. der Magn. Nadel, beobacht. vom Cap. *Vancouver* auf seiner Entdeckungsreise von 1791 bis 1795, ausg. a. dess. Reiseberichten v. *Gilbert*. VII. Einige Vers. üb. oberschläg. Wasserräder, v. *Daubuisson*. VIII. Erscheinen e. Klippe in der Luft durch zurückgeworfene Strahlen; ein farbiger Nebelbogen; Hebung ent-

entlegener Gegenst. üb. d. Horizont. IX. Notizen a. d. 17. Jahrh. von einigen merk. Meteoren, v. Landfeldm. *Weise* in Weimar.

Stück 10. I. Unterf. üb. d. Gas in den Schwimmblasen der Fische, u. üb. die Mitwirkung des Darmkanals zum Respirationsgeschäfte bey der Fischart *Cobitis fossilis* (Schlemmpitzger), v. *Erman*. II. Abweich. u. Neig. d. Magn. Nadel, beob. auf d. Reise unter d. General *d'Entrecasteaux* 1791 bis 1794; u. Auswahl physik. Bemerk., angestellt auf dieser Reise von *Labillardière*, ausgez. v. *Gilbert*. III. Ueb. d. Farbenzerstreuung im menschl. Auge, v. Dr. *Mollweide*. IV. Ein elektrisches Meteor, beob. v. Hofr. *Huth*. V. Phosphorescenz von Pflanzen mit grünem Lichte, u. röthlicher Schein der Milchstrasse, beob. v. *Gilbert*. VI. Losschiessung v. Raketen durch Elektricität.

Stück 11. I. Verf. üb. d. Temperatur-Veränd. der Gasarten beym Verdichten u. Verdünnen, u. üb. ihre Wärme-Capacität, v. *Gay-Lussac*. II. Einrichtung u. Wirkung des pneumat. Feuerzeugs durch Compr., v. *Le Bouvier-Desmortiers*. III. Verf. üb. d. Wirk. der Verdichtung auf Gasarten u. deren Gemisch, v. *Northmore*. IV. Ueb. d. Widerstand, welchen die Flügel der Vögel in der Luft leiden, v. *Prechtl*, u. etw. üb. *Degens* Flugmaschine, u. dessen neuesten Flugversuch. V. Verf. üb. d. Verwandlung der Alkalien in Metalloxyde durch galv. Elektr. u. auf d. gewöhnl. Wege der Chemie, von *Trommsdorff*. VI. Verf. üb. d. Natur der Alkali-Metalle, v. *Curaudau*. VII. Nachr. v. e. neuen Steinregen unweit Lissa in Böhmen am 3. Sept. 1808, v. Dir. *v. Schreibers* in Wien. VIII. Zerlegung der Boraxsäure, u. Wiedererzeugung derf. aus ihren Bestandtheilen, v. *Gay-Lussac* u. *Thenard*.

Stück 12. I. Notiz v. d. Vorlesung *Davy's* in der K. Soc. zu London üb. die Zersetzung der feuerbeständigen Alkalien. II. Ueb. die Bestandtheile des Ammoniums, von *Berthollet* dem Jüngern. III. *Tralles* Senkwage u. deren Gebr. zum Abwägen aller Arten v. Körpern. IV. Verkohlung u. Erleuchtung im Grossen mit Thermolampen-Oefen; Bericht *Vauquelin's* üb. d. Fabrikanlage der Hnn. *Mollerat*; u. mehreres üb. *Wilson's* Patent-Leuchtöfen u. f. Licht- u. Heitz-Compagnie. V. Erinner. gegen *Daubuisson* v. *Busse*. VI. Beschreib. d. Meteorsteine seiner Samml., v. H. *v. Drée*. VII. Nachträge zu *Gilpin's* magn. Beob. — Sach- u. Namen-Register *zu den 6 Bänden dieser Annalen*, Jahrgang 1807 u. 1808. (Bd. 25—30.), von *Gilbert*.

Halle, den 2ten Febr. 1809.

Die Rengersche Buchhandlung.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Sehr viele, welche nicht selbst Dichter sind, oder keinen Dichter in der Nähe haben, wünschen bey gewissen Gelegenheiten einige Zeilen — auch einige kleine artige Galanterieen bey Ueberreichung gewisser Geschenke u. f. w. sogleich bey der Hand zu haben, um ihren Freunden ihre Theilnahme zu bezeigen. Hoffentlich soll die unlängst erschienene Schrift:

Taschen-Gratulant für Menschen von gutem Ton u. f. w. 8. Leipzig, in Joachim's Buchhandlung. Preis 16 gr.

diese Wünsche befriedigen, da sie sich über die mannichfaltigsten Gegenstände und Vorfälle im menschlichen Leben verbreitet. Der kleine Nachtrag zu Inschriften in Stammbücher wird ebenfalls willkommen seyn, da er sich von andern Sammlungen dadurch unterscheidet, dass er neu gewählt ist.

In unserm Verlage ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Itineraire de l'Allemagne.
Avec une Carte routière.
1807.
broché 1 Rthlr. 12 gr.
relié 1 Rthlr. 18 gr.
Pap. de Poste relié 2 Rthlr.

Kunst- und Industrie-Comptoir
in Amsterdam.
(Warmoesstraat Nr. 2.)

Anzeige
von *G. U. A. Vieths*, Director an der Hauptschule in Dessau, *physikalisch-mathematischen Lehrbüchern*.

In jeder gut organisirten Schule wurde in neuern Zeiten das Bedürfniss dringender gefühlt, den Unterricht in der Physik und Mathematik neben den Sprachstudien weniger aus den Augen zu lassen, als es früher oft der Fall war; indess wurden zweckmässige, mit bestimmter Stufenfolge und in einander eingreifende, Lehrbücher eben so sehr verlangt, je weniger in den ältern auf Form und Methode, Erleichterung des Lehrers und Lernenden und Versinnlichung der Begriffe Rücksicht genommen war. Seit 10 Jahren gab nun Hr. Director *Vieth* seine

Anfangsgründe der Naturlehre für Bürgerschulen, mit Kupf. 8. (20 gr.)

davon die *dritte*, mit den zeitherigen Entdeckungen vermehrte, Auflage erschienen ist; ferner seinen

Physikalischen Kinderfreund, jetzt *in 9 Bänden* mit Kupf.

heraus. Auch die erstern Bändchen sind wieder neu aufgelegt. Dieses Werk giebt für Lehrer und Lernende einen ganz populären analytischen Unterricht über alle Theile der Naturlehre, und entwickelt durch die aufgestellten Naturerscheinungen und Beyspiele Grundsätze und Begriffe historisch und mathematisch zugleich. Das 9te Bändchen, welches auch den besondern Titel: *Astronomische Unterhaltungen für die Jugend*, führt, verbreitet sich über die Kenntniss des gestirnten Himmels mit den dazu gehörigen Vorkenntnissen und Vorrichtun-

tungen. Beygefügt sind *Planisphären zur Astrognosie* nach einer ganz einfachen Vorrichtung, welche jedem Freunde der Sternkunde selbst von dem berühmten Prof. *Bode* in s. neuesten Jahrb. angelegentlich empfohlen werden (*à part* kosten sie nur 20 gr., alle 9 Theile des Kinderfr. 7 Rthlr. 12 gr.). Neben diesen bearbeitete er seinen

Ersten Unterricht in der Mathematik für Bürgerschulen, welcher *das Gemeinnützlichste und Faßlichste aus der Rechenkunst*, *Meßkunst*, *Mechanik* und *Baukunst* enthält, mit 9 Kupfertafeln. 8. (12 gr.)

und verbesserte denselben viermal bey mehrern Auflagen. Dieser Unterricht ist gleichsam der erste Cursus oder Vorläufer zu seinem grössern Lehrbuche der

Anfangsgründe der Mathematik, oder *Lehrbuch der reinen und angewandten Elementar-Mathematik*, in 2 Bänden, mit 17 Kupfertafeln. 8. (2 Rthlr.)

ebenfalls die *zweyte* Auflage. Noch wird ein *dritter* Band versprochen, welcher die *Anwendungen auf Gegenstände der Kunst*, oder die *technische Mathematik* enthalten wird. Diese Lehrbücher sind, wie sie es verdienen, und die mehrern Auflagen beweisen, in vielen Schulen eingeführt, und möchten selbst als gute Grundlage des mathematischen Unterrichts auf Universitäten nicht übersehen werden, da nur auf dergleichen ein höherer Unterricht fest gebauet werden kann. Sie sind sämmtlich erschienen bey

Joh. Ambr. Barth in Leipzig.

In unserm Verlage ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ansichten der Hauptstadt des französischen Kaiserreichs, von *Mercier*, *Cramer* und *Pinkerton*. 2 Bände, mit Kupfern. 1807. 1808.

Preis 3 Rthlr. 8 gr.

Kunst- und Industrie-Comptoir in Amsterdam. (Warmoesstraat Nr. 2.)

Neue Verlags- und Commissions-Artikel der Frölich'schen Buchhandlung in Berlin zur Michaelis-Messe 1808.

Beckers, *K. F.*, Weltgeschichte für die Jugend. 10r Th. 8. 2 Rthlr.

Brard, *C. P.*, traité des pierres précieuses des porphyrs, granits, marbres, albatres et autres roches propres à recevoir le poli, et à orner les monumens publics; suivi de la description des Machines dont on se fait pour tailler, polir et travailler ces pierres; et d'un coup d'oeil général sur l'art du marbrier etc. 2 Vol. gr. 8. avec Fig. 4 Rthlr.

Bürja, Abel, die Pasilalie, oder kurzer Grundriss einer allgemeinen Sprache. 8. 4 gr.

Collection de loix, actes, ordonnances et autres pièces officielles relatives à la confédération du Rhin. 1e Année, composée de 12 Cahiers. 9 Rthlr. 18 gr.

Lueder, *A. F.*, über die Industrie und Cultur der Portugiesen. 8. 21 gr.

Meyer Hirsch, Sammlung von Aufgaben aus der Theorie der algebraischen Gleichungen, 1r Theil, oder Fortsetzung der Sammlung von Beyspielen, Formeln und Aufgaben aus der Buchstabenrechnung und Algebra. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Müchlers, *Karl*, Vergissmeinnicht, ein Taschenbuch für 1809. Sammlung auserlesener Stellen aus deutschen, griech., röm., engl., ital. und franz. Schriftstellern in der Originalsprache mit deutscher Uebersetzung; vorzüglich zum Gebrauch für Stammbücher. 18. mit 1 Kupfer. geheftet 16 gr.

— — auf Velin-Papier, mit illum. Kupf. geb. mit Futteral 1 Rthlr. 8 gr.

Poiteau, *A.*, et *P. Turpin*, Flora Parisiensis, secundum systema sexuale disposita, et plantarum circa Lutetiam sponte nascentium descriptiones, icones etc. etc. exhibens. Fasc. V. in 4. mit 6 Kupfern. 3 Rthlr.

— — in Folio auf Velin-Papier, mit farbigen Kupfern, 7 Rthlr. 20 gr.

Schoell, *Fr.*, Répertoire de littérature ancienne, ou choix d'auteurs classiques grecs et latins, d'ouvrages de critique, d'archéologie, d'antiquité, de mythologie etc. etc. Suivi d'une notice sur la stéréotypie. 2 Vol. in 8. 4 Rthlr.

Webers, *Bernh. Anselm*, Gesänge, beym Pianoforte zu singen. 3te Sammlung. Querfol. 12 gr.

Der nicht zu berechnende Nutzen chemischer Kenntnisse für das gemeine Leben, und die feste Ueberzeugung, dass man dieselben sich nie zu früh verschaffen könne, haben die Herausgabe von folgendem Werkchen veranlasst:

Chemisch-technologischer Robinson. Ein unterhaltendes und belehrendes Lesebuch für die Jugend, herausgegeben von *Ernst Aug. Geitner.* Mit Kupf. 8. Leipzig, in Joachim's Buchhandlung. Preis 1 Rthlr.

Knebel's (ehemal. Stadtpf.) biblische Denksprüche und Hauptsätze, wie auch kurze Reden über die sämmtlichen Sonn- u. Festtags-Evangelien, nebst einigen Kasualreden. Als ein nützliches Erbauungsbuch herausgegeben von *J. Fr. Memmert.* Ansbach, bey Gassert. 1809. (73 Bogen stark.) Preis 1 Rthlr. 12 gr.

Diese Predigten und Reden zeichnen sich vor andern durch lebhafte Einbildungskraft und ganz eigene Ausführung, durch tiefe Menschen- und Weltkenntniss, durch hohes Gefühl für Wahrheit und Tugend aus. Der Zweck ihrer Herausgabe ist Andenken an einen guten Volkslehrer, Erinnerung an heilsame Wahrheiten

ten und Vorschriften, Trost unter allerley bedenklichen Umständen des Lebens zu bewirken.

In der unterzeichneten Buchhandlung ist erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Auch ein Paar Worte zu dem Tagesgespräch über Universitäten. Von *J. C. F. Meister*, Königl. Preuss. Criminal-Rath und Professor der Rechte. 8. Preis 7 gr.

Frankfurt a. d. Oder, im Januar 1809.

Akademische Buchhandlung.

In unserm Verlage ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Le Commerce par Reimarus,
traduit par *Charles de Villers.*
Preis 6 gr.

Kunst- und Industrie-Comptoir
in Amsterdam.
(Warmoesstraat Nr. 2.)

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Vertraute Briefe
über die innern
Verhältnisse
am
Preussischen Hofe seit dem Tode Friedrichs II.
Sechster Band.

Auch unter dem Titel:

Beytrag
zur
Geschichte des Krieges
in
Preussen, Schlesien und Polen
in den Jahren 1806 und 1807.
Von
dem Verfasser der Schrift: Vertraute Briefe über die innern Verhältnisse am Preussischen Hofe seit dem Tode Friedrichs II.
Fünfter Band.
Nebst drey zu dem dritten Theile gehörigen Plänen.

Bey Ankündigung dieses *sechsten* Theils darf nur mit wenigen Worten dem Publicum der Inhalt desselben gesagt werden, da dessen specielles Interesse alsdann von selbst in die Augen springt.

Der *erste* Brief enthält eine Rechtfertigung des Herausgebers gegen die ihm gemachten Beschuldigungen. Der *zweyte* stellt das Verhältniss der Franzosen zu den Preussen, und das Betragen der ersten in den nunmehr beynahe ganz von ihnen geräumten preussischen Provinzen dar; dass darin die grosse Anhänglichkeit des schönen Geschlechts an die Sieger nach der Natur gezeichnet ist, wird freylich manche Frau und manches Mädchen tadeln, doch dürften der Männer, welche sie in Schutz nehmen und vertheidigen wollten, nur wenige seyn. — Der *dritte* Brief giebt Bemerkungen über Staatsdiener und deren Besoldung im Civile und Militair, und enthält zugleich einen Entwurf, wie man die noch nicht wieder angestellten preussischen Officiere auf eine, den Staat nicht drükkende, Art ihrem Stande gemäss unterstützen könne. Bey dem allgemeinen unaussprechlichen Kummer, welcher auf den würdigsten Individuen dieses Standes jetzt lastet, möge er wenigstens andere zur Bekanntmachung noch zweckmässigerer Massregeln aufmuntern, und sie sodann vor der Hand ihrem harten Schicksale entreissen. — Der *vierte* Brief, welcher einzelne vorzüglich zweckmässige Anordnungen im preussischen Staate, die Vertheilung der Kriegslasten betreffend, nebst neuen Ideen dazu aufstellt, macht zugleich auf die darüber im Königreich Sachsen gegebenen aufmerksam. — Der *fünfte* Brief beschäftigt den Leser mit der Reorganisation des preussischen Staats, in so fern dieser dadurch dahin gelangen kann, und gelingen wird, ein festeres, auf sich selbst ruhendes, Staatssystem zu begründen. — Deutschland wie es war, ist, was es seyn könnte, was es zu werden hoffen darf, ist der Gegenstand des *sechsten* Briefes — er wägt Vortheile und Nachtheile der vorigen und jetzigen Verfassung genau ab. — Der *siebente* und *letzte* Brief beschreibt unparteyisch und detaillirt die fameuse Landung der Engländer auf Seeland, mit einer zwischen den Dänen und Engländern gezogenen Parallele. Wenn manche Behauptungen und Erfahrungen des Einsenders eines nähern Beweises zu bedürfen scheinen, dann wird er Rede stehen — aber man vergleiche auch mit den seinigen unparteyisch die Klagen so vieler deutschen Reisenden.

III. Neue Karten.

Von des Herrn Prof. *Hardings* Himmelskarten, welche den *Zodiakus der Asteroiden* darstellen, ist die *erste*, aus *vier* Blättern bestehende, Lieferung erschienen, und bey Herrn Fr. Perthes in Hamburg zu haben.

IV. Vermischte Anzeigen.

Alle diejenigen, welche Büchersammlungen zu versteigern Willens sind, in denen sich Schriften aus irgend einem Fache der Naturkunde befinden, in welcher Sprache diese auch geschrieben seyn mögen, belieben ihre Cataloge, *so lange als möglich vor der Auction,* unmittelbar mit der Post, an Joh. Rudolph Meyer Sohn zu Aarau in der Schweiz einzusenden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 13. Februar 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Giessen u. Wetzlar, b. Tasché u. Müller: *Allgemeine Bibliothek für Staatskunst, Rechtswissenschaft und Kritik.* Herausgegeben von den angesehensten Gelehrten Deutschlands. *Erstes* und *zweytes* Heft. *Ansichten über die Einführung des Codex Napoleon in den Staaten des Rheinbundes.* 1808. IV u. 180 S. 8.

Seitdem man hörte und glaubte, der Codex Napoleon werde in den Staaten des Rheinbundes eingeführt werden, erschienen rasch auf einander eine Menge deutscher, der Erläuterung des neuen französischen Civilrechts gewidmeten Schriften. Ob und in wie fern es aber möglich, und welche die beste Art und Weise sey, den Codex Napoleon bey uns einzuführen? darüber hatte sich bis jetzt noch keine bedeutende Stimme öffentlich hören lassen. Dennoch ist diess gerade die erste und wichtigste Angelegenheit der deutschen Gesetzgebung und Rechtspflege, für welche nun endlich, hoffentlich noch zu rechter Zeit, die vorzüglichsten juristischen Schriftsteller unsrer Nation auftreten. Ihr Werk muss und wird die Grundlage der Gesetzgebungsreform werden, welche unsrem Vaterlande bevorsteht; und von dieser Ueberzeugung wird jeder deutsche Gesetzkundige und Geschäftsmann durch die beiden Abhandlungen, mit welchen dasselbe beginnt, ergriffen werden. Aus der ersten lernen wir die einer unmodificirten Einführung des Codex Napoleon in den Staaten des Rheinbundes entgegentretenden ungeheuren Schwierigkeiten und die damit verbundenen Gefahren kennen; aus der zweyten, wie sich diese Schwierigkeiten und Gefahren heben lassen. Beide Abhandlungen sind aus einer Feder geflossen, und bilden ein so innig verschlungenes Ganzes, dass sie nicht von einander getrennt werden können. Sie beurkunden durch ihr tiefes Eindringen in den Geist und Organismus beider Gesetzgebungen, und durch ihre blühende, jedem Manne von Bildung zugängliche Sprache, einen mit den vielseitigsten Kenntnissen ausgerüsteten philosophischen Forscher und den vollendeten Geschäftsmann.

Erste Abhandlung: *Ueber die Schwierigkeiten und Gefahren der übereilten und unvorbereiteten Einführung des Codex Napoleon in den Staaten des Rheinbundes.* Die aus der individuellen Ausbildung der französischen Monarchie entstandenen Spaltungen dieses Reichs durch geschriebenes und Gewohnheits-Recht, durch zahllose, die generellen modificirende locale Gewohnheiten, und durch die constitutionellen allgemeinen Verfügungen der Parlamente, hatten in Frankreich eine ungeheure Mannichfaltigkeit der Gesetzgebungen und einen Zustand der Rechtspflege erzeugt, welche schon lange vor der Revolution die Gegenstände allgemeiner Klagen waren. So gewiss demnach ein neues, ganz Frankreich unter einerley Privatrecht vereinigendes, Gesetzbuch die grösste Wohlthat für Frankreich war, so gewiss wurde dieser Charakter des neuen Gesetzbuchs dadurch vollendet, dass die Ausarbeitung desselben Männern übertragen wurde, welche mit der ganzen Masse der auf dem Boden der alten französischen Jurisprudenz gereiften Ideen innigst vertraut die Blüthen derselben in das neue Gesetzbuch hinübertrugen; dass selbst die alte Kunstsprache die Kunstsprache der neuen Legislation blieb, und dass auf diese Weise das neue Gesetzbuch für Frankreich keineswegs revolutionär war. Aber eben dieser wohlthätige Charakter des Codex Napoleon und der französischen Gerichtsordnung verschwindet, wenn man sie ohne Weiters nach ihrem ganzen Inhalte auf deutschen Boden verpflanzt. Hier würden sie keine aus dem Bestehenden hervorgehende Ordnung, keine an alte Begriffe sich anschliessende Grundsätze darstellen; Sprache, Darstellung, Sache, alles ist für deutsche Geschäftsmänner fremdartig und abenteuerlich; und es würde dadurch ein echtrevolutionärer Zustand im Privatleben begründet werden.

Vorerst würde dadurch ein Zustand *totaler* Rechtsunsicherheit entstehn. Neue Ehe- und Familienverhältnisse, ein neues Hypothekensystem, neue Formen der Erwerbung des Grundeigenthums, eine ganz anders als bey uns organisirte Oberaufsicht der Schutzbedürftigen, eine uns gänzlich unbekannte Trennung der richterlichen und vollziehenden Function, ein von Grund aus neues Erbfolgesystem, eine Menge uns gänzlich unbekannter Abänderungen und aus der alten französischen Jurisprudenz hervorgegangener, von den unsrigen aber himmelweit abweichender, Ansichten und Erklärungen römischer Gesetze über Verträge u. s. w., kurz, im Allgemeinen alles neu für deutsche Justizbeamte und Advocaten — was ist da anders möglich, als dass der deutsche Unterthan, der zeither alle seine Rechte wenigstens doch mit grosser Wahrscheinlichkeit und meistens mit völliger Gewissheit im Voraus berechnen konnte, für die Folgen seiner rechtlichen Handlungen zittere, und ein den Wirkungen nach wahrer Rechtlosigkeit gleiches Misstrauen sich jeder Brust bemächtige? Der Vf., und mit

mit ihm Rec., bitten hier deutsche Geschäftsmänner sich selbst zu fragen, was sie denn aus den Uebersetzungen eines *Daniel's* und *Lassaulx* in Jahr und Tag gelernt haben, und mit welcher Festigkeit und Einförmigkeit sie sich wohl getrauen, französische Justiz zu administriren? Manche möchten den Einwand machen, dass doch im Königreiche Westphalen Frankreichs Civilgesetzgebung und Gerichtsordnung plötzlich alle einheimischen Formen verdrängt habe, ohne dass dadurch eine provisorische Iustizanarchie entstanden sey! Wollen die Souveräne des Rheinbundes auch französische Juristen an die Spitze ihrer Ministerien und Tribunäle setzen, wie im Königreiche Westphalen, dann freylich hat der Vf. auf jenen Einwand wenig mehr zu antworten.

Nachdem nun die gegenwärtige Generation für eine ebenfalls nicht beneidenswerthe Nachwelt in diesem traurigen Zustande geblutet hätte, würde an dessen Stelle und *zwar auf ewig eine partielle Richterwillkür* treten. Den deutschen Rechtsgelehrten, welche in Recensionen und andern Schriften die Einführung des Codex Napoleon in Deutschland gewünscht haben, war der Sinn des siebenten Artikels des Gesetzes vom 30. Ventôse Jahr 12. unbekannt geblieben; sie hatten nicht überlegt, dass der Codex Napoleon nichts weniger als ein vollständiges Civilgesetzbuch darstellt, dass er für nicht wenige bedeutende Rechtsmaterien überhaupt und für Tausende einzelner Rechtsfälle die Bestimmungen des alten französischen *droit écrit* und des *droit coutumier* nur unter der Aegide der Vernunft und eines subjectiven Rechts, und in so fern die Jurisprudenz nackend und isolirt stehn lässt, ohne sie in ihrer Mannichfaltigkeit durch das positive Gesetz zu *fixiren;* dass er in so fern der Praxis, der *auctoritas rerum perpetuo similiter judicatarum*, den Stab bricht. Der Vf. setzt hier die allerdings überaus wichtigen Betrachtungen auseinander, welche zu diesem in der Geschichte der Legislationen beyspiellosen Resultate geführt haben; er will nicht untersuchen, was Frankreichs Justizpflege dadurch gewonnen oder verloren habe; aber, freymüthig für sein Vaterland redend, beweist er sehr gründlich, dass diese Ansicht in den Staaten des Rheinbundes ein grosses Uebel seyn, dass auf jeden Fall gerade die Einheit und Festigkeit, welche bisher der Stolz deutscher Justizpflege und die Rechtfertigung unsrer Praxis war, verloren gehn würde, und dass die Parteyen, um nicht von hunderterley Particulargesetzgebungen gerichtet zu werden, vor hunderttausend Richterlaunen zittern müssten.

Ueberdieß aber ist die unmodificirte Einführung des Codex Napoleon in den nach deutschen Grundsätzen constituirten und organisirten Staaten des Rheinbundes aus andern Gründen *unmöglich*. Denn aus der Fundamentalzusammensetzung und noch mehr aus der Organisation der öffentlichen Macht gehn die Familien- und Eigenthums-Rechte des Bürgers in einem jeden Staate hervor. Ganz vorzüglich aber ruht der Codex Napoleon und die mit demselben innig verbundene Gerichtsordnung auf Frankreichs Constitution, *la loi politique doit gouverner la loi civile*, sprach *Chabot* am 3. Sept. 1807. bey der neuen Redaction des französischen Civilcodex. Insonders ausgezeichnet sind unter den Ansichten, welche die Grundlage der jüngsten und definitiven Constitution des französischen Staates, mithin auch seiner Civilgesetzgebung wurden, *die vollständige Isolation des Staates von der Kirche*, *die Vernichtung der Personal- und Realvorzüge des bestehenden Adels*, und *die Trennung der gesetzgebenden, vollziehenden und richterlichen Gewalt*.

Die französische Civilgesetzgebung hat, wie sich der Vf. trefflich ausdrückt, die *Geburt*, die *Ehe* und den *Eid* säcularisirt, und die Folgen dieser *Säcularisation* sind unberechenbar wichtig. In den katholischen sowohl als protestantischen Staaten des Rheinbundes hingegen wird der Familiennexus, in seinen Beziehungen und Wirkungen auf väterliche Gewalt, auf eheliche und verwandtschaftliche Rechte, auf Erbfolge, durch kirchliche Handlungen geknüpft und beurkundet, und dem Eide seine bürgerliche Glaubwürdigkeit und Wirksamkeit durch die Weihe der positiven Religion ertheilt. Was sollte nun aber daraus werden, wenn das öffentliche Recht dieser Staaten die hervorgebrachten Rechte der Kirche überall anerkennte, ihre Civilgesetzgebung dagegen, wie der Codex Napoleon, dieselbe überall als vernichtet voraussetzte?

Das in Frankreich noch jetzt als Regel bestehende Verbot der Substitutionen (Art. 896.), und die Aufhebung der Unablöslichkeit beständiger Gülten, folgen aus der durch Frankreichs revolutionäre Constitutionen herbeygeführten Zertrümmerung des vormaligen französischen Adelsinstituts. Soll nun aber, wie diess der Wille der deutschen Souveräne der Rheinbundsstaaten zu seyn scheint, das Institut des deutschen Adels nicht gänzlich vernichtet werden, sondern nur nicht als politische, in die Grundverfassung verwebte Corporation fortdauern, so darf ihm seine Stütze, die active und passive Immobiliarisirung seines Grundeigenthums und seiner dinglichen Rechte nicht, wie es doch durch die Einführung obgedachter drey Artikel auf eine für den mediatisirten hohen Adel sowohl als selbst den souveränen Adel sehr empfindliche Weise geschehen würde, genommen werden.

Nicht weniger folgenreich ist es, dass es in Frankreich eine *decernirende* Justiz der Friedensgerichte und Tribunäle unter der die Richter belehrenden, aber an ihren Entscheidungen nicht den mindesten Antheil nehmenden Oberaufsicht der Justizfiscäle giebt, und eine davon getrennte *exequirende* Justiz in den Händen der *huissiers* und der denselben vorgesetzten Organe der vollziehenden Gewalt selbst. Die Richterfunction hat hiernach mit der Instruction des Processes nichts zu thun, der Richter kann den *huissier* nicht zwingen; Bestätigung der Hypotheken, des Uebertrags von Grundeigenthum, sogenannte *actus jurisdictionis voluntariae*, Obervormundschaft, gehören nicht vor den Richter. Wie unendlich verschieden hiervon ist das deutsche Richteramt! ... Aber auch die *Organisation* der öffentlichen Gewalt in Deutschland setzt sich der Anwendbarkeit des französischen Rechts entgegen.

Der

Der Vf. belehrt hier diejenigen deutschen Schriftsteller, welche die Einführung des Codex Napoleon in den Staaten des Rheinbundes für so leicht hielten, wie etwa die Unterschrift einer Kabinetsverfügung, dass aus der Organisation der öffentlichen Gewalt nicht bloss Modificationen, sondern auch selbst das *Daseyn* wichtiger Privatrechte hervorgeht. — Es giebt wichtige Rechte, deren Daseyn und Wirksamkeit der Staat an das Merkmal der *Notorietät* zu knüpfen, und dieses hiernächst durch eine eigne *Verwaltungsbehörde* hervorbringen zu lassen für nothwendig oder zweckmässig findet. Ehen, Hypotheken, Erwerbungen unbeweglicher Sachen sind Beyspiele hiervon. — Die *Organisation* der Anstalten für Schutzbedürftige ist die *unmittelbare* Quelle sehr vieler Rechte, insonders derjenigen, welche in dem Gebrauche der Privatwillkür ihren Grund haben. — Wie viele andre Rechtsverhältnisse, bey welchen es auch nicht auf Notorietät ankömmt, sind von *Formen durch* oder *vor Verwaltungsbehörden* abhängig! Insonders gehören unter diese Kategorie letzte Willensäusserungen und zum Theil auch Verträge. — Dem zu Folge hat jeder Staat seine, die Wirksamkeit der Civilgesetzgebung organisirenden, und die Rechte der Einzelnen belebenden oder erzeugenden Behörden. Aber die deutschen contrastiren gegen die französischen. Frankreichs *bureaux conservateurs des hypotheques; Enregistrement;* Notariatsinstitut; *Officiers*, *Actes* und *Registres de l'état civil; Conseil de famille* u. s. w. sind dem Codex Napoleon unentbehrlich, und stehn mit dem gerichtlichen Verfahren in der engsten Verbindung; die deutschen Organisationsanstalten hingegen sind zu den Zwecken des Codex Napoleon schlechterdings unbrauchbar.

Uebrigens hat unter den neuern Nationen keine in der Geschichte und Philosophie des Rechts glücklichere Fortschritte gemacht als die deutsche, durch die vereinten und aushaltenden Anstrengungen, durch den Ernst und Tiefsinn ihrer Gelehrten; keine Nation kömmt der deutschen hierin nur einigermassen nahe; nirgends wurde Naturrecht und Moral durch eine schärfere Linie wissenschaftlich geschieden, nirgends über das Verhältniss des Naturrechts zum positiven Rechte und über die höchsten Principien des Strafrechts tiefer nachgedacht, die allgemeinen Grundsätze positiver Gesetze mit mehr Philosophie, geschichtlicher Gründlichkeit und Geschmack bearbeitet. Frankreich weiss freylich unsre besten juristischen Schriftsteller weder zu verstehn noch zu schätzen. Von der jetzigen Entwickelungskrise unsrer Literatur hat indessen die Wissenschaft alles zu erwarten und die Gesetzgebung alles zu hoffen, wenn anders nicht jene durch die unvorbereitete Einführung des Codex Napoleon in den Staaten des Rheinbundes zurückgesetzt oder gar erstickt wird. Leider aber würde diess die unausbleibliche Folge seyn! Die Jurisprudenz oder Doctrin hat die Geschichte und Philosophie der Gesetzgebung für das praktische Leben zu bearbeiten, sie setzt ein über sie herrschendes positives Gesetz voraus, welches sie im Geiste seiner Entstehung erklärt, dessen Umfang sie bestimmt, und dessen Anwendung auf einzelne Verhältnisse sie leitet. Sie vereinigt alle Formen der Legislation zur Einheit und Zweckbestimmung, verwebt dieselben in die verwikkelten Verhältnisse des innern Nationallebens, und führt zuletzt die Legislation zu ihrer Urquelle, der Philosophie, zurück. Die Jurisprudenz kann und soll jedoch *nie unmittelbar* aus der Philosophie schöpfen, sie soll sich zu einer selbstständigen, von der Philosophie des Rechts verschiedenen, Wissenschaft erheben. Alsdann wird sie, wie die Erfahrung beweist, eine Quelle, und fast die einzige, aus welcher die Legislation schöpfen muss. Und alsdann tritt die Legislation in die glänzendste, aber auch gefährlichste, Periode ihrer Entwickelung. Alsdann sind die ungeheuersten Missgriffe zu befürchten. Wie ging es z. B. mit der vom jüngsten R. A. festgesetzten Bestimmung der unheilbaren Nichtigkeit? Wie erschrecklich wurde sie von der Doctrin verzerrt? Und was würde herausgekommen seyn, wenn eine neue Gesetzgebung aus dieser Doctrin geschöpft hätte? Selbst *Gönner* hatte seinen Scharfsinn zur Auflösung des Problems vergebens aufgewendet, und wohl nie würde die in jenem Reichsgesetze verborgene Wahrheit an des Tages Licht gekommen seyn, wenn sie nicht ein Genie, wie *v. Almendingen*, der juristischen Welt vor Augen gelegt hätte. *Baut die Legislation auf eine falsche Doctrin, auf glänzende Paradoxen eines Schriftstellers von vermeintlichem Range, so wird sie das Grab der Jurisprudenz.* . . Durch die in dem klassischen Pandektenrechte auf uns gekommene römische Jurisprudenz, von welcher der Vf. mit dem Beyfalle aller Weisen sagt, dass sie in der Zukunft ohne Nachfolge bleiben wird, wie sie in der frühern Welt ohne Beyspiel war, ist dasjenige, was wir römische Gesetzgebung nennen, *geschaffen*, und durch die heutige Jurisprudenz ist diese nämliche Gesetzgebung entdeckt worden. Unsre heutige Jurisprudenz musste aus den Resultaten der römischen durch eine unermesslich mühsame, aber auch unermesslich belohnende, Arbeit die Prämissen schöpfen. Sie ist nun seit vier Jahrhunderten in ihren Entdeckungen immer *vorgeschritten*. Die Schriften von *Hugo*, *Weber*, *Thibaut*, *Feuerbach*, *Savigny*, *Schöman*, beweisen, welche Schätze legislatorischer, aus der menschlichen Natur geschöpfter, Ansichten in der römischen Doctrin der Pandekten schlummern. Und noch lange würde sie eine segenvolle Quelle neuer Entdeckungen für Theorie und Praxis, für die Wissenschaft und für das Leben bleiben, *wenn das wissenschaftliche Interesse nur fortdauernd in gemeinen Bedürfnissen seine Nahrung fände*. . . Nun aber enthält der Codex Napoleon viel Legislation und wenig Jurisprudenz in seinen Regeln und Distinctionen. Es giebt im Codex Napoleon keine *verschwiegene* allgemeine Grundsätze, er bietet dem wissenschaftlichen Scharfsinne der Doktrin äusserst wenig Stoff zu *mühsamen* Untersuchungen und *neuen* Ansichten dar. Nebst den dem regenerirten Frankreich eigenthümlichen Instituten und dem

droit

droit coutumier, ist die dritte Quelle, woraus die französischen Gesetzgeber schöpften, das *droit écrit* oder das römische Recht. Aber in der *Urquelle* der heutigen Doctrin selbst forschten sie nicht nach, sondern *Pothier*, der nie unter den philosophischen Juristen eine vorzügliche Stelle einnahm, war ihr Wegweiser. Seine etwa misslungenen, über die Philosophie der unsterblichen Klassiker hinwegstreifenden, Blicke wurden zum Gesetz. So z. B. nimmt der 1383. Artikel, indem er *allen* Schaden, ausser Vertragsverhältnissen, *auch durch Unterlassung* für eine Quelle von Verantwortlichkeit erklärt, der seit der Promulgation des Codex Napoleon auf das Gründlichste uns entwickelten Entdeckung des Unterschiedes von Beschädigungen durch Thätigkeit und Unthätigkeit, für Frankreichs Rechtspflege allen Werth. Die Praxis mag es versuchen, wie sie mit dem aus irriger Doctrin entstandenen Gesetze im gemeinen Leben durchkömmt. Der seitdem von *Schömann* zur Evidenz gebrachten Entdeckung, dass das römische Recht *mora* nicht durch *culpa* bedinge, deren nothwendige Wahrheit nachmals höhere Philosophie sich angeeignet hat (A. L. Z. 1808. Nr. 78. S. 621.), bricht der 1147. Artikel des Codex Napoleon den Stab, und erhebt dagegen einen aus trägem Nachdenken entstandenen Gemeinspruch der Doctrin zum Gesetze. Nebst diesen vom Vf. erörterten Beyspielen kann Rec. einige andere wegen ihres *ebenfalls unberechenbaren Einflusses in das bürgerliche Leben* nicht verschweigen. Indem der Codex Napoleon, so wie das römische Recht, in dem Begriffe des Eigenthums die *uneingeschränkteste* Willkür des Eigenthümers, mit seinem Eigenthume auf *rechtliche* Weise *mehr zu erwerben* und seinen Nahrungsstand zu *verbessern*, *ausdrücklich* anerkennt (Art. 544.), spricht er einen allen gebildeten Nationen heiligen Grundsatz aus, den die römische Gesetzgebung durch das ganze Privatrecht sorgfältig und consequent durchführte; aber wenn die Artikel 1150. und 1151. eben jene proclamirte Willkür des Eigenthümers durch eine indirect erlaubte Vereitlung derselben durch seine Mitbürger paralysiren, so muss freylich die Philosophie des Rechtes gegen das positive Gesetz verstummen. Auch hier hat deutsche Doctrin seit der Promulgation des Codex Napoleon das Princip und die Resultate des Wahren und Nothwendigen aufgefunden; aber die künftige Doctrin mag es versuchen, was mit den angeführten Artikeln anzufangen ist. Die Theorie vom *Irrthume* nach den Ansichten der Römer ist von der deutschen Doctrin noch nicht ins Reine gebracht; aber ob eine philosophische Entwickelung derselben, die Auffindung eines höchsten Principes, nach den Ansichten der französischen Gesetzgeber je möglich sey? Diess bezweifelt Rec., seitdem er im Codex Napoleon die zweyte Abtheilung des sechsten Kapitels im sechsten Titel des dritten Buches mit dem Artikel 1110 verglichen hat. Die französische Jurisprudenz *scheint* wenigstens den Muth sinken zu lassen, denn *Maleville* sagt: „*à l'égard de l'erreur de fait, notre article ne donne non plus ici que des décisions très générales. Il faut voir ce que* Pothier *en a dit pag. 27. et suiv. du premier vol. de l'édition in 8.; et il n'a pas même tout dit. Par exemple il décide, que, s'il y a erreur dans la matière, si on a vendu des chandeliers de cuivre pour des chandeliers d'or, la vente est nulle; mais qu'il n'en est pas de même, si l'erreur tombe seulement sur la qualité de la chose vendue.* Cependant la loi 45. de contrah. emt. décide que le vendeur doit dedommager l'acquéreur, qui ignorait la mauvaise qualité de la chose, et tout le monde connoit les vices redhibitoires, qui ont souvent l'effet d'annuller la vente. Und diess ist alles, was *Einer der Verfasser des Codex Napoleon* zur Erklärung dieses so unendlich wichtigen Rechtskapitels sagt (*analyse raisonnée* etc. III. 19. 20.). Er bezieht sich, wie gewöhnlich, auf *Pothier*, nur mit der Bemerkung, dass dieser unmöglich klar gesehn habe. Wer Lust hat, schlage die Debatten auf, und suche, ob er darin mehr zur wissenschaftlichen Befriedigung finde. Diese Beyspiele können hier nicht vermehrt werden; das Weitere wird sich zeigen, wenn die Herausgeber dieser Bibliothek, ihrem Plane und Versprechen gemäss, das Detail zur Sprache bringen... Diesem allen nun kömmt, wie schon oben ausgeführt, noch hinzu, dass das römische Recht nach dem Codex Napoleon seine gesetzliche Kraft verliert, und der Kritik der einzelnen Richter überlassen ist, in so fern sie einsehn, dass, nach *Locré's* Ausdrucke, Irrthümer in dasselbe sich eingeschlichen haben. Unter diesen Umständen sieht der Vf. — und nach Rec. Ueberzeugung täuscht er sich gewiss nicht — den Untergang des Studiums der römischen Jurisprudenz durch eine unmodificirte Einführung des Codex Napoleon in den Staaten des Rheinbundes voraus. Im jetzigen Frankreich bringt der von *Cujas*, *Donau*, *Hotoman* u. a. reich ausgestreute Same weder Blüthe noch Frucht; juristische Schriftsteller, welche man einem *Hugo*, *Thibaut*, *Savigny* u. s. w. an die Seite setzen könnte, hat es nicht; und Deutschland würde sie in der Folge eben so wenig haben. Der deutsche Rechtsgelehrte müsste das reiche Erbtheil seiner Väter für fremde Schätze hingeben und seine Rechtsmetaphysik aufopfern; aber Generationen werden vergehn, ehe er mit dem neuen Elemente gehörig bekannt wird; seine Nationalität und Individualität wird er einbüssen, aber nie wird *er* französische Jurisprudenz weiter bringen, sie wird aus *seinen* Ansichten nie Licht schöpfen.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 14. Februar 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Giessen u. Wetzlar, b. Tasché und Müller: *Allgemeine Bibliothek für Staatskunst, Rechtswissenschaft und Kritik.* Herausgegeben von den angesehensten Gelehrten Deutschlands u. s. w.

(*Beschluss der in Num. 42. abgebrochenen Recension.*)

Zweyte Abhandlung. *Ansichten über die Bedingungen und Voraussetzungen der Einführung des Codex Napoleon in den Staaten des Rheinbundes.* — Dennoch ist die Einführung des Codex Napoleon in den Staaten des Rheinbundes *nicht unbedingt unmöglich, nicht unbedingt schädlich;* vielmehr wird die Allein- und Gesammtherrschaft eines modificirten Codex Napoleon zu den Grundgesetzen der rheinischen Conföderation gehören. Dabey wird es nur darauf ankommen, die in der *ersten* Abhandlung gezeigten Klippen zu vermeiden, welches nach folgenden Grundsätzen allerdings möglich ist.

Vor allen Dingen muss ein deutsches Civilgesetzbuch im Geiste des Codex Napoleon geschaffen werden... Der Geist des Codex Napoleon bezweckt die Vereinigung *aller Theile des Staates* unter *einerley* bürgerlichen Gesetzen; und so gewiss die Souveräne des Rheinbundes den Namen ihres erhabenen Protectors und Schöpfers ihrer Souveränität dem künftigen Civilcodex ihrer Staaten vorsetzen werden, so gewiss es zwischen den Bayern, Wirtemberger, Badner, Würzburger u. s. w., selbst zwischen dem Nord- und Süddeutschen, keine grosse Verschiedenheit heimischer Verhältnisse giebt, welche ihrer Vereinigung unter *einem* Civilgesetzbuche widerstrebte; eben so gewiss müssen alle Plane zerfallen, welche für *einzelne* Staaten des Rheinbundes *eigenthümliche*, nach *eignen* Localitäten modificirte Gesetzgebungen bezwecken. Für sie *alle* ist nur *eine und dieselbe* Modification des Codex Napoleon möglich. Auch kann keiner, da sie alle rücksichtlich ihrer Souveränität auf gleicher Linie stehen, dem andern mit der Modification vorangehn; sie müssen sich alle über einen einzigen gemeinschaftlichen deutschen Codex Napoleon vereinigen. Aber nicht die Niederlegung der Abfassung desselben in die Hände des Protectors, nicht die gemeinschaftliche Niedersetzung einer Gesetzcommission, sondern einzig und allein der von Deutschlands aufgeklärten Regierungen schon oft mit Erfolg betretene Weg der *wissenschaftlichen Concurrenz*, ohne alle Aufforderungen, Preisaussetzungen u. d. gl. ist zweckmäsig. Der kleinen Anzahl deutscher Schriftsteller, die in sich Kraft und Beruf für die schwere Arbeit fühlen, überlasse man vorerst die Abfassung des Gesetzentwurfes; ihre Vorschläge und Ansichten werden den Geist der französischen Gesetzgebung athmen, ohne den Charakter deutscher Jurisprudenz und Individualität zu verläugnen; sie werden auf Frankreichs Organisationsprincipien gegründet seyn, ohne die Vernichtung deutscher Verwaltungsmaximen nothwendig zu machen.

Die neue deutsche Gesetzgebung muss ein die bisherige deutsche Civilgesetze und die gemeine deutsche Gerichtsverfassung reformirendes, nicht revolutionirendes System darstellen, so wie der Hauptzweck des Codex Napoleon auch keinesweges Revolutionirung, sondern nur Reform und Universalisirung der alten französischen Gesetzgebung war. Gerade diesen Hauptzweck, den die vom Vf. ausführlich angezogene Rede von *Portalis* mit dem schönsten Feuer darstellt, müssen die Souveräne des Rheinbundes dadurch nachahmen, dass sie in einem gemeinschaftlichen für ihre Staaten universellen Codex die reiche Erbschaft unsrer Väter weise benutzen, dass sie alles erhalten, was nicht durchaus vernichtet werden muss, und dass sie Sitten und Gewohnheiten schonen, wenn sie keine Gebrechen sind. Frankreich selbst wird diesen Geist ehren müssen und ehren. Der neue deutsche Codex Napoleon muss vorzüglich die beiden Legislationen gemeinschaftlichen, Principien rein und sorgfältig aufbewahren; ihre Abweichungen muss er durch ein Mittelglied zu verbinden suchen, und ihre Contraste müssen, wo möglich, in Nüancen und Schattirungen verschmolzen werden. So z. B. muss der deutsche Codex Napoleon die Kirche mit dem Staate selbst identificiren; er muss mit Beybehaltung des Art. 896. unter der Beschränkung des Art. 2. die bisherigen Stammgüter nebst der auf früheren Verträgen beruhenden passiven Immobiliarisirung beybehalten, die Schöpfung neuer Familiennamen und Fideicommisse hingegen dem Souverän übertragen; er muss den Familienrath statt der gerichtlichen Obervormundschaft einführen, jedoch mit Beybehaltung der deutschreichsgesetzlichen jährlichen Rechnungsprüfung und der römischen Cautionsleistung von Seiten des Vormundes. Von dem den Codex Napoleon *organisirenden* französischen Civilprocesse sind dessen entschiedene Vorzüge vor dem deutschen Civilprocesse, z. B. die rasche Evolution, die Plaidoirie, die Publicität der Verhandlung, die kaiserliche Procuratur, aber nicht die französische Iso-

Isolirung des Rechtsprechens von der Rechtsvollziehung, in den deutschen Codex Napoleon zu übertragen, dagegen wieder die deutsche Unterscheidung zwischen Appellation und Querel, der deutsche Begriff natürlicher oder unheilbarer Nichtigkeiten, in welchen beiden Rücksichten der französische Civilprocess mangelhaft ist, beyzubehalten. Hiervon verspricht der Vf. in der folgenden Abhandlung das Nähere. Hiernächst können die beiden in der vorigen Abhandlung entwickelten Uebel, welche mit der unmodificirten Einführung des Codex Napoleon verbunden seyn würden, nämlich die Genehmigung einer definitiven partiellen Richterwillkür von Seiten des Staates, und der Untergang des Quellenstudiums des römischen Rechts, leicht vermieden werden. Denn da das römische Recht seit 1493. in *ganz* Deutschland *gemeines* subsidiarisches positives Recht war, so ist kein Grund vorhanden, diese Eigenschaft demselben *in den Staaten des Rheinbundes* zu nehmen. In Deutschland konnte die Autorität eines Rechtslehrers die reine Quelle nie verdrängen, und die nützlichen Controversen der Doctrin, weil die deutschen Akademieen zugleich Spruchcollegien waren, keine Particularpraxis bilden. Mit Recht behauptet daher der Vf., dass der neue deutsche Codex Napoleon, ohne Verletzung des höchsten Zweckes seiner Einführung, das römische Recht nicht nur als positive subsidiarische Entscheidungsquelle neben sich dulden, sondern auch, da das zweyte und dritte Buch des Codex Napoleon grösstentheils aus der neuen französischen Doctrin des römischen Rechts geschöpft ist, in Betreff, der aus nicht durchaus abweichenden Grundansichten des Codex Napoleon, noch aus französischer in die Staaten des Rheinbundes verpflanzter Constitution und Organisation hervorgehenden Divergenzen, deutscher Rechtsphilosophie die Untersuchung gestatten könne, ob nicht etwa der Lehrer tiefer und reiner in die menschliche Natur geblickt habe, als der Schüler. Und eben so könnte in Betreff so mancher dem Codex Napoleon fremder Objecte und von ihm nicht normirter Rechtszweige und Institute die deutsche Theorie und Praxis ihrem bisherigen Gange überlassen bleiben; auch würde der deutsche Codex Napoleon, *zu Folge der angegebenen Gründe, und weil* er, wie sein Vorbild, nur Universal-, nicht aber objective General-Gesetzgebung ist, alle Partikularrechte aufheben, jedoch die Specialgesetzgebungen, wiewohl mit grossem Einflusse auf dieselbe, wie der Vf. sehr scharfsinnig entwickelt hat, bestehen lassen. Die Ausarbeitung eines solchen Gesetzbuches *kann* nur einem *Einzigen*, die Prüfung desselben hingegen *muß Allen*, dem ganzen Publicum, d. h. dem competenten Theile der Nation zukommen, mithin vor allen andern den deutschen Justizcollegien wegen ihrer vielseitigen Erfahrung, und wegen des nebst dieser Erfahrung in ihrem Schosse wohnenden wissenschaftlichen Scharfsinnes den deutschen Juristenfacultäten. Wird nun, etwa nur mit Rügen einzelner Flecken, das Ganze gebilligt: so ist dem Vf. selbst die Feile zu überlassen, und alsdann von den deutschen Ministerien über Annahme oder Verwerfung, freylich nicht einzelner Artikel sondern des Ganzen, nach Stimmenmehrheit zu entscheiden.

Hiernächst wird es auf die *wirkliche* und *sichtbare* Einführung des deutschen Codex Napoleon *in den* Staaten des Rheinbundes ankommen. Die *unerlassliche* Bedingung dieser Einführung ist eine vorgängige *wissenschaftliche und praktische Organisation* der Staaten nach den Forderungen des neuen Gesetzbuches. Vermöge der ersteren muss wegen des unsichtbaren Bandes, welches alle Wissenschaften zu einem geistigen objectiven Ganzen verbindet, der Unterricht in der französischen Jurisprudenz nicht, wie in den französischen *écoles de droit*, isolirt, sondern in den Schooss *deutscher Universitäten, d. h. höherer Bildungsanstalten in allen Zweigen des Wissens* verpflanzt, und für die jetzigen Staatsfunctionäre das unentbehrlichste Bedürfniss, ein dem einfachen Menschenverstande zugänglicher Commentar über den Codex Napoleon, wie etwa der von *Höpfner* über die Institutionen, auf dessen Ausarbeitung ein Preis zu setzen und worüber eine obere französische Justizstelle oder die Rechtsschule zu Koblenz zum Kampfrichter zu erbitten wäre, ohne jedoch dem gekrönten Commentare gesetzliche Autorität beyzulegen, weil dadurch offenbar die Perfectibilität der Wissenschaft gehemmt würde, besorgt werden. Weit misslicher sieht es um die *praktische Organisation* aus, da die Trennung des Codex Napoleon von seinen Elementarprincipien nicht möglich ist, aber alle Anstalten, auf welchen die praktische Organisation der französischen Civilgesetzgebung beruht, unserer deutschen Verfassung gänzlich fremd sind, jedoch dem Geiste und der Haupttendenz des Codex Napoleon gemäss in den Staaten des Rheinbundes nicht vermisst werden dürfen, und zwar im Momente der Veränderung der alten Ordnung auch die neue schon da stehen muss. Diese Anstalten sind theils nicht rechtsprechende Behörden, theils rechtsprechende. Zu jenen gehören das Notariatsinstitut, das *bureau conservateur des hypotheques et privileges*, die *actes et registres de l'état civil*, der Familienrath, die allen Gerichtshöfen beygeordnete kaiserliche Procuratur, die Friedensgerichte als Versöhnungs- oder zu andern nicht richterlichen Handlungen bestimmte Behörden, und die Diener der Justiz (*huissiers*); zu den rechtsprechenden gehören die Friedensgerichte, die Tribunäle erster Instanz, die Appellationshöfe, der Cassationshof, und der hohe kaiserliche Gerichtshof. Der Vf. detaillirt nun, wiewohl absichtlich noch zur Zeit nicht ganz ausführlich, die Functionen aller dieser Behörden, die Gränzen ihrer Gewalt und ihren Einfluss auf einander, und stellt die Vortrefflichkeit derselben, und ihre überwiegende Vorzüge vor der deutschen Organisation dar. Diese Darstellung leidet jedoch keinen Auszug. Sie ist mit sehr richtig berechneten Vermuthungen und Blicken in die Zukunft und Vorschlägen begleitet. Dahin gehört, dass nach einmal organisirtem Protectorate der Protector die Ausübung seines Schutzes einer von ihm angeordneten und ihn repräsentirenden *Staatsbehörde* übertragen wer-

werde, welche für die innere und äufsere Verfassung der Bundesstaaten wäre, was für Frankreich der *Erhaltungssenat* ist, und in welcher ein gleicher Organismus, wie im französischen Erhaltungssenat, den *hohen kaiserlichen Gerichtshof* das *Bundesgericht* darstellen würde. Dahin gehört ferner die Art der Besetzung des Bundesgerichts, und worüber dasselbe, nach dem Bilde des hohen kaiserlichen Gerichtshofes, zu erkennen hätte. Dahin gehört endlich, dass, da der Cassationshof, der freylich für alle Staaten des Rheinbundes nur einer und derselbe seyn kann, wenigstens drey Appellationshöfe oder drey darin gebildete Sectionen voraus setzt, manche Staaten des Rheinbundes aber nicht so viele, manche nur einen aus *einer* Section bestehenden Appellationshof u. s. w. anzuordnen im Stande sind, sie nicht nur wechselseitige sondern auch einseitige Staatsrechts-Dienstbarkeiten verabreden müssten, woraus freylich nicht selten nachbarliche Zwistigkeiten entstehen könnten, deren Beseitigung jedoch keine besondere Schwierigkeit machte, da in einer höheren Region der deutsche Cassationshof thront, gleich dem französischen zur Erledigung aller Jurisdictionsconflicte berufen.

Die Auflösung der grofsen Aufgabe, welcher *dieses* Werk gewidmet ist, erfordert genaue Bekanntschaft mit der Sprache, Literatur und Geschichte Frankreichs, eben so genaue Bekanntschaft mit der französischen Legislation und ihren Quellen, gründliche Wissenschaft des deutschen und römischen Rechtes und des gemeinen deutschen Processes, höhere Rechtsphilosophie, eine liberale und gerechte Ansicht der Ursachen und Folgen der Abweichungen zwischen den Gesetzgebungen beider Nationen, und strenge literarische Moralität, welche die Wahrheit keiner Nebenabsicht, keiner Schmeicheley, keinem Eigennutze opfert. Dafs der Vf. diese Eigenschaften vereiniget, darauf kann die deutsche Nation stolz seyn, und Rec. fordert denselben hiermit dringend auf, nicht blofs zur baldigen und ununterbrochenen Fortsetzung dieses Werkes überhaupt, sondern auch zur eignen Ausarbeitung eines Gesetzentwurfes für alle Staaten des Rheinbundes.

PHILOSOPHIE.

MÜNCHEN, b. Fleischmann: *Ideen zur Geschichte der Entwickelung des religiösen Glaubens*, von *Kajetan Weiller*. — *Erster* Theil. 1808. 224 S. 8.

Des Vfs. lebendiger Sinn, sein tiefes Gefühl für die heiligsten Wahrheiten der Menschheit, seine nicht gewöhnliche Gabe, in den Irrwegen der Speculation das Fundament hervorzuheben, an welchem sich alles Speculiren nothwendig orientiren mufs, die eigenthümliche kräftige Darstellung, welche stellenweise besonders hervortritt; sind uns schon aus seinen frühern Werken bekannt, und finden sich auch in der gegenwärtig vor uns liegenden Schrift wieder. Mag auch der reflectirende Verstand und eine kritisch erzogne Ueberlegung hie und da gewisse Nachlässigkeiten des Vortrages erblicken, an manchen Orten eine gewandte schriftstellerische Haltung vermissen, manchen Ausdruck anders gewählt, manchen Gedanken anders gewendet wünschen: so sind diess Mängel, welche in Vergleich gegen jene grofsen Vorzüge von dem Unbefangnen und Vorurtheilsfreyen leicht vergessen und zu Gute gehalten werden können. Denn der Geist des Schriftstellers ist der unsichtbare Redner des Buchs, Eleganz und Rhythmus der Worte hingegen sind der äufsern oratorischen Kunst angehörig, deren Verdienst ungeschmälert bleiben mag, welche aber nicht alleinig den Werth einer Schrift bestimmt. Kalte Beurtheiler halten sich meistens an diese Aeusserlichkeit, ihr grämliches Gemüth findet Gefallen, wo nicht gar Freude, an dem kritischen Tadel des ihnen preis gegebnen Autors, diese Freude macht sie leichtfertig gegen seinen tieferen Werth, und sie übersehen über die minder gelungnen Seiten der Form den gediegenen Gehalt, ja sogar andre gelungene Seiten der Form selber, weil ihr ungünstiges Vorurtheil sie nicht mehr bey der Betrachtung derselben verweilen läfst. Uns scheint aus diesem Grunde Hn. *W's*. philosophische und schriftstellerische Bestrebung von manchen öffentlichen Beurtheilern mit Ungerechtigkeit und Einseitigkeit gewürdigt zu seyn.

Mit sehr richtigem Blick auf die Denkart mancher Neuern heifst es in der Vorrede: „Vielen unter uns ist der *Gottesglaube* so ungereimt, als der *Gespensterglaube*, zugleich aber der *Götterglaube* gereimter geworden, als der *Gottesglaube*." Der Unglaube nämlich ist abergläubig, der Aberglaube ungläubig geworden. Voll Andacht für die Mythe ist man zugleich frivol gegen jede *Bedeutung* derselben, die wirklich verehrt zu werden verdiente. Darum versteht man zu spielen mit Heiligenbildchen und Kruzifixen, aber den Ernst einer tiefen Religionsüberzeugung will und vermag man nicht zu fassen; man meynt durch das Gefühl geleitet zu seyn, da das wahrhaftige innerste Gefühl der Menschheit ausgegangen ist. Der Vf. befragt Philosophie und Geschichte über Glauben, Aberglauben, und Unglauben, und wir wollen ihn in seinen hauptsächlichsten Aussagen darüber vernehmen.

Menschengeschichte ist keine Naturgeschichte. Der Glaube und die Liebe des Menschen, welche über die Thierwelt hinausgehen, begründen erst seine eigentliche Geschichte. Deswegen macht nicht blofs das, was der Mensch sprach und ausführte, seine eigentliche Geschichte, sondern das, was er dachte und beschlofs, und sehr oft gar nur das, was er zu denken und zu beschliessen blofs strebte, ohne es wirklich auch nur bis zu diesem Denken und Beschliessen gebracht zu haben. Um daher Menschengeschichte zu verstehen, mufs man den Menschen selbst nicht vergessen. Manchen unsrer Zeitgenossen ist alles näher gerückt, nur sie sich selbst nicht. Ueberall sehen sie mehr, als man einst sah, nur in sich sehen sie weniger. Im Stein, in der Pflanze, im Thier haben sie neue Wunder entdeckt; im Menschen aber haben sie die

die alten Wunder verloren. Der Stein rechtfertigte sich als Stein, die Pflanze als Pflanze, nur der Mensch ward zum Thier herabgewürdigt. Schwört man auf dieses Symbolum des Unglaubens, so muss man consequent fortfahren, und jedem wahren Worte, jeder Anstrengung für fremdes Wohl, jedem Mitleid, jeder Grossmuth Hohn sprechen. Man sey entweder gar nicht gottlos, oder in der Gottlosigkeit gewissenhaft, und somit von jeder Faser des Göttlichen frey. Aber die Vernunft begründet in unserm Innern den Glauben an das Höchste, an Ideen des Schönen und Guten, welche nicht durch den Verstand und Begriff gegeben sind. Der Verstand ist so wenig der Vater unsers höhern Glaubens, dass er im Gegentheile nur der Vater unsers ersten Zweifels daran ist. Eine innre selbstständige Stimme in unserm Innern, welche Rede *anfängt*, kein blosser missverstandner Wiederhall ist, verkündiget uns Offenbarungen aus einer höhern Welt, wie eine eigne selbstständige Stimme Offenbarungen einer physischen Welt ausspricht. Das Gefühl hört diese Stimmen. Die Vernunft, die Stimme des Unsichtbaren, verdient Glauben, wenn irgend etwas Glauben verdient. Wenn wir den Glauben an die Vernunft aufgeben, so müssen wir allen Glauben überhaupt aufgeben. Der Begriff ist das Vehikel des Wahren, kann aber nie der Masstab desselben seyn. So stellt sich der Mensch auch in der Menschengeschichte dar. Sein Wirken und Denken hebt sich über das Bedürfniss und über den Boden, auf welchem er wandelt, empor. Nicht die Noth erregte ihn dazu, sondern ein Ruf der Vernunft erweckte ihn, ein Strahl von oben zog seinen Blick nach dem Ueberirdischen. Ein wahrhaft wundervolles Berühren einer höhern Macht, wodurch unser Geschlecht zu einem höhern Daseyn hinaufstrebte! Die erste Quelle aller menschlichen Bildung ist eine *überirdische*. Wir *begreifen* eben so wenig von unserm Erwachen für und durch die Erde, als von unserm Erwachen für und durch den Himmel. Durch das *Wort*, welches zugleich irdischer und höherer Natur ist, geschah das letztere, und dieses nennen wir *Offenbarung*. Sie ist eine Erziehung des ganzen Menschengeschlechts, wie eine besondre Erziehung eine *Offenbarung* an den einzelnen Menschen ist. Alle Traditionen, Sagen, Mythen der Geschichte deuten darauf hin. Weil die Offenbarung eine Begebenheit ist, so kündigt sich unser Erwachen an ihr immer als historischer Glaube an. Für die neue Welt, die dem Menschen aufgieng, war er *entschieden*. Mit dem Zweifel konnte er nicht *beginnen*. Aber dem von oben kommenden Geheimnisse muss aus uns selbst eine deutende Ahndung entgegen kommen, damit das *Meynen* zum wahrhaften *Glauben* werde. Religion konnte keine *Erfindung* seyn, sie konnte nur *gefunden* werden. Ursprünglich sprach die weissagende Vernunft von einem *einzigen* Gott, der Glaube an ihn ist deswegen in der Geschichte der fruheste. Das menschliche Herz musste diesem Gotte Flehen, Danken, ihn anbeten, gleich wie der Mensch sich getrieben fühlte, edel und selig zu seyn. Spuren davon finden sich in den Aeusserungen aller Bessern zu allen Zeiten und von allen Confessionen. Das patriarchalische Leben der frühesten Vorzeit war ein reinmenschliches für Religion, Edelmuth und Seligkeit. In den Dichtungen des goldnen Zeitalters kehren die Grundzüge wieder, welche auch in den frühesten Traditionen der Geschichte vorkommen. Der Schauplatz dieses Zeitalters und der ältesten Tradition ist im südlichen, schönern Theile Asiens.

Die gegebne Inhaltsanzeige, welche möglichst in den eignen Ausdrücken des Vfs. zusammengestellt ist, wird unser Urtheil über das Verdienst seines Werkes rechtfertigen. Den *zweyten* Theil desselben erwarten wir mit Vergnügen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Akademieen und gelehrte Gesellschaften.

In der *Gesellschaft der skandinavischen Literatur* wurde am 9. Julius v. J. vom Prof. *Engelstoft* eine Abhandlung verlesen: über die Anstalten, welche unter dem *Calmarkrieg* getroffen wurden, um die Insel Seeland gegen feindliche Angriffe zu sichern; nebst vorausgeschickten allgemeinen Betrachtungen über den Zustand des Vertheidigungswesens zu Land im Anfang der Regierung Christians IV. — In der Versammlung vom 10. September las der Prof. *Mynster* eine Abhandlung vor: über die wechselseitige Trennung und Verbindung der Wissenschaften, besonders der Arzneywissenschaft und ihrer Zweige, mit nächster Hinsicht auf das Verhältniss der Medicin und Chirurgie.

II. Beförderungen.

Hr. *F. Frick*, Kupferstecher und Mitglied der Akademie der bildenden Künste zu Berlin, und Hr. *F. W. Gubitz*, ebenfalls Mitglied der gedachten Akademie und Lehrer der Form und Holzschneidekunst, bey derselben haben von dem Könige von Preussen den Charakter von Professoren erhalten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 15. Februar 1809.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Ueber die Schul- und Studien-Anstalten in Westgalicien.

I. *Volksschulen.*

Als Oestreich bey der letzten Theilung Polens in seinem Antheile, welcher bekanntlich *Westgalicien* oder *das jüngere Galicien* heisst, gar keine Volksschulen oder doch so viel, als gar keine, vorfand: so musste dieses Phänomen einer Regierung auffallen, die es sich zu einem Hauptgeschäfte der inneren Verwaltung macht, Schulen und Studienanstalten die Volkscultur zu befördern. Es war daher vorher zu sehen, dass von Seiten der Regierung das Volksschulwesen von Grund aus neu hergestellt oder doch dann begünstigt werden würde, wenn Privat-Personen dasselbe im Einzelnen zu begründen suchen sollten. Wir wollen sehen, was bisher in dieser Rücksicht geschehen ist, und werden zu diesem Behufe 1) von den Schulen der Hauptstadt Krakau, 2) von den Schulen in dem übrigen Lande, und 3) von der Leitung dieser Schulen sprechen.

1) *Volksschulen zu Krakau.*

Als 1801. *Casimir Wohlfeil*, Normalschuldirector zu Lemberg und ostgalicischer provisorischer Schulenoberaufseher zum wirklichen Oberaufseher des gesammten Volksschulenwesens in Westgalicien ernannt worden war, und zur Einrichtung des Volksschulwesens nach Krakau kam: so fanden sich in dieser Hauptstadt folgende öffentliche Volksschulen:

Schule bey *St. Barbara*. Sie wurde 1797. von *Thomas Novinski*, infulirtem Probst zu Miechow, Ordensgeneral der Chorherrn zum heiligen Grab und Domherrn an der Krakauer Kathedralkirche, als eine Privatanstalt gestiftet, und 1802. (Gubernialdekret von 27. Oct.) zu einer öffentlichen Hauptschule erhoben, in welcher die für den Bürger nothwendigsten und nützlichsten Elementarkenntnisse, als: Religion, das Lesen und Schreiben, die deutsche Sprachlehre, das Rechnen, die ersten Anfangsgründe des Lateinischen, das Zeichnen, die Naturlehre und Naturgeschichte, die Erdbeschreibung und Vaterlandsgeschichte, die Geometrie, Mechanik und Baukunst, der Stil, Erziehungs- und Unterrichtswissenschaft für die Präparanden, gelehrt wurden; doch kommen die letztern Elementarkenntnisse nicht in jeder Hauptschule vor. Die Lehrer sind die Chorherrn zum heiligen Grabe, welche gemeinhin *Kreuzherrn* genannt werden. Seine Majestät haben diesen Lehrern wiederholt Remunerationen zu ertheilen und dem Chorherrenstifte das Collegium zur heiligen Barbara auf ewig zu schenken geruhet, jedoch mit der Bedingung, dass dasselbe eine Hauptschule auf eigene Kosten zu erhalten verpflichtet sey.

Schule *auf dem Sande*, einer Vorstadt von Krakau. Jeder Lehrer hat von Seiner Majestät wiederholt Remunerationen von 150 Fl. erhalten. Seit 1805. wird von dieser Schule in den öffentlichen Prüfungs-Programmen keine Erwähnung gemacht; weil sie seit dieser Zeit eingegangen ist; indem beide Lehrer anderwärts eine bessere Anstellung fanden, und die Carmeliter, welche die Schule vorher unterhielten, keinen Fond dazu besitzen.

Trivial-Schule bey *Corpus Christi* zu *Casimir*, einer sonst für sich bestehenden und mit einem eigenen Magistrate versehenen, nun aber mit Krakau, von dem es nur durch einen Arm der Weichsel getrennt ist, unter einem und demselben Magistrat vereinigten Stadt. (In Trivialschulen werden das Lesen, Schreiben, Rechnen und die wesentlichsten Grundsätze der Religion gelehrt.) Diese Schule unterhalten die *Canonici regulares Sancti Augustini Lateranenses*.

Mädchenschule in dem Kloster der Ordensfrauen zu Mariä Opferung bey *St. Johann*. In diesem Kloster findet man, ausser mehreren Kostfräulein, zufolge der Pruskischen Stiftung 14 arme Mädchen, welche Wohnung und Kost erhalten, und 12 andere, welche Wohnung, Kost und Kleidung empfangen. Seine Majestät haben diesen, sich bloss der Erziehung widmenden Klosterfrauen zur Aufführung eines zweyten Stockwerkes (Gubernialdekret vom 9. März 1804.) 13,312 Fl. 57 Kr. und zur Vollendung dieses Bauwerks (Hofdekret v. 23. April 1807.) 10,846 Fl. 53 Kr. geschenkt, sodann auch ihnen jährliche Remmunerationen von 1500 Fl. bewilligt.

Diese Schulen hat *Casimir Wohlfeil* besser organisirt und ihnen durch seine Verwendung die erwähnten Remmunerationen und Vortheile zu erwirken gewusst.

Ebenderselbe errichtete und eröffnete, auf Kosten und im Namen Seiner Majestät 1803. den 15. October die *Hauptmusterschule*, welche für alle übrige im Lande errichtete und zu errichtende Volksschulen das Muster und

und das Richtmass seyn soll. Die Lehrer sollen die vorzüglichsten des Landes, und die Lehrart die zweckmässigste und musterhafteste seyn. Die Lehrgegenstände sind die oben angeführten der Hauptschulen in ihrer vollständigen Zahl und mit dem dazu gehörigen Lehrpersonale und den dazu gehörigen Lehrmitteln.

Das Lehrpersonale an dieser Hauptmusterschule, und die für jede einzelne Person ausgemessene jährliche Besoldung ist folgende:

Oberaufseher: *C. Wohlfeil*, 1500 Fl. Besold, 300 Fl. Quartier-Beytrag, und bey vorkommenden Amtsreisen ein Tagegeld von 3 Fl. nebst Vergütung der Fuhrlohnskosten. Im Sommercurse 1806. und im Wintercurse 1807. lehrte er den Hörern der Theologie im vierten Jahre die Hauptsätze der Psychologie, die Grundsätze zur Bildung des Verstandes und des Herzens und die Katechisirkunst, um den Candidaten des Priesterstandes Liebe und Eifer für die Erziehung ihrer künftigen Pfarrkinder einzuflössen.

Director: *Joseph Berski*, 750 Fl. Besold, 150 Fl. Quart. und für den Unterricht in der deutschen Sprachlehre für die Theologen im letzten Jahre eine jährliche Remuneration von 300 Fl., Er handhabt die Ordnung in der Hauptmusterschule und leitet die übrigen Schulen in der Stadt und in dem krakauer Kreise; sodann lehrt er die praktische Pädagogik und übernimmt auch andere Lehrgegenstände bey Krankheit oder Verhinderungen eines Lehrers. Dieser Mann ist seit 1784. Volksschullehrer, gründete unter Kaiser Joseph II. 27 Landschulen in Ostgalicien und wurde dafür mit einer goldenen Medaille belohnt.

Katechet: *Martin Zagola*. Sein Vorgänger *Karl Weiß* erhielt die Pfarrey zu Chrzanow, 500 Fl. Besold. 100 Fl. Quart. Er lehrt in allen Klassen die Religion und die biblische Geschichte; auch erklärt er die Evangelien und Episteln.

Lehrer der *vierten* Klasse: *Joseph Raab*. Sein Vorgänger *Ferdinand Schmiritz* ist Kränklichkeitshalber mit einer jährlichen Pension von 275 Fl. in Ruhestand versetzt worden. 500 Fl. Besold. 100 Fl. Quart. Er lehrt Naturlehre und Naturgeschichte, Erdbeschreibung und Vaterlandsgeschichte, den Briefstil und die ausführlichere deutsche Sprachlehre, das Rechnen und die Mechanik.

Lehrer der *dritten* Klasse: *Georg Kwistek*. Er lehrt die deutsche Sprachlehre, das Rechtschreiben, das Rechtlesen, das Rechnen, und übt im Nachschreiben dictirter Aufsätze und in schriftlichen Arbeiten.

Zeichenmeister: *Ignaz Chammbrez*. Er ist vor kurzem zum Professor der Architectur an der Universität ernannt worden und versieht einstweilen noch diese Stelle, bis ein neuer Zeichenmeister ernannt seyn wird. Er lehrt Messkunst, Baukunst und Zeichenkunst in der *vierten* Klasse. Er und der vorhergehende Lehrer sind so besoldet, als der Lehrer der vierten Klasse. Seine Majestät haben (Gubernialdekret von 21. Nov. 1806. und Hofdekret von 4. Febr. 1808.) der Schule mathematische Instrumente, 140 Stück Musterzeichnungen und einige zum Zeichnen und zur Baukunst nothwendige Bücher zukommen lassen.

Lehrer der *zweyten* Klasse: *Johann Maczarski*. Er übt die Kinder in der Bildung deutscher und polnischer Sätze, im Uebersetzen aus einer Sprache in die andere, ertheilt Religionsunterricht in deutscher und polnischer Sprache, und lehrt das Rechnen. Dieser und der folgende Lehrer haben eine gleiche Besoldung mit dem Katecheten.

Lehrer der *ersten* Klasse: *Leopold Grabowski*. Er lehrt die Etymologie der deutschen und polnischen Sprache, er übt die Schüler im Rechtsprechen, Rechtlesen und Rechtschreiben in beiden Sprachen, auch im Rechnen, und nimmt bey diesen Uebungen Rücksicht auf die religiösen und sittlichen Lehrgegenstände.

Elementarlehrer: *Wenzel Thomatschek*, 200 Fl. Besold und 50 Fl. Quartiergeld. Er hat sich mit den ersten Elementen des Aussprechens, des Lesens, Buchstaben- und Ziffern-Anschreibens zu beschäftigen.

Familias: *Karl Flach*, 180 Fl. Besold und freye Wohnung im Schulhause. Er dient zur Aushülfe in den Elementarklassen.

Maria Gräfin *von Sierakowski*, Vorsteherin des Convents der Franziskanerinnen nach der Regel der heil. Klara bey *Sct. Andreas*, hat im Namen dieses Convents, 1803. den 1. September eine Mädchenschule errichtet, an welcher ein Katechet mit 300 Fl. und eine deutsche Mädchenlehrerin mit 200 Fl. (neben Kost und Wohnung), und einige Klosterfrauen den Unterricht besorgen. Auch wurde eine Stiftung für sechs arme Mädchen adligen Herkommens, und für eben so viele bürgerlichen Herkommens gemacht. Nebst diesen werden aus den Einkünften dieses Klosterszehn andere arme Mädchen unentgeldlich verpflegt.

Ausser diesen öffentlichen Lehranstalten findet man eine Menge von Privaterziehungen, welche Pensionate oder Convicte genannt werden. Die Klosterfrauen zur Heimsuchung Mariä (*visitationis B. V. Mariae*, gemeinhin Visitinerinnen) haben eine solche Anstalt für adlige Mädchen, desgleichen mehrere Frauen, besonders Französinnen, so wie auch mehrere Männer. Zufolge wiederholter allerhöchster Vorschriften sollen die Privatlehrer und die Privatlehrerinnen öffentlich geprüft seyn, die Schüler und Schülerinnen von den Lehrern der Hauptmusterschule geprüft werden, und der Schulenoberaufseher eine genaue Aufsicht über diese Anstalten und eine ungehinderte Einsicht in die Lehrart derselben haben. Mehrere, besonders weibliche Anstalten, unterwerfen sich diesem Befehle; viele aber, unter welchen auch die Visitinerinnen sind, entziehen sich dieser Aufsicht. Sofern die Zöglinge die öffentlichen Schulen besuchen, sind diese Anstalten für den Zweck der Erziehung und des Unterrichts nicht zu verwerfen; sofern sie sich aber der öffentlichen Aufsicht entziehen, möchten sie in *diesem Lande* eher verderblich, als wohlthätig seyn. Denn der Pole nennt diejenige Person wohlerzogen und gebildet, welche französisch spricht, den Flügel spielt, schön tanzt und sich gefällig präsentirt; fehlt ihr eines oder mehrere von diesen Kennzeichen, so ist

ist sie ihm ungezogen und ungebildet. Die Pensionshalter müssen sich nach diesem Geschmacke richten, und sehen sich genöthigt, wenn sie nicht ihre Pensionäre verlieren wollen, alle eigentliche Veredlung des Geistes und Herzens bey Seite zu lassen. Dieser sonderbare Begriff von der Erziehung ist so allgemein, dass sogar durch ein Hofdekret (v. 21. Nov. 1798.) befohlen werden musste, darüber zu wachen, dass der Unterricht in der deutschen Sprache und den übrigen nothwendigen Elementar-Kenntnissen und Fertigkeiten nicht weiter der französischen Sprache, der Musik, dem Zeichnen und Tanzen nachgesetzt werde.

2) *Volksschulen auf dem Lande.*

Hätte die höchste Staatsregierung das System Josephs II. in Bezug auf die Nationalbildung beybehalten: so würden wir dem Freunde der Menschheit erzählen, wie in jedem Kreise, in jeder Stadt, in jeder Pfarrey Haupt-, Stadt- und Trivialschulen errichtet worden sind. Wir bedauern, hier anzeigen zu müssen, dass bis heute auf dem Lande in Westgalicien auf Veranstaltung des Staates keine einzige Volksschule errichtet worden ist. Obgleich durch einige Privatbemühungen einige solche Schulen errichtet wurden: so gilt doch der allgemeine Satz; dass, im Ganzen genommen, in Westgalicien auf dem Lande keine Volksschulen existiren.

Die durch Privatbemühungen entstandenen oder entstehenden Schulen sind, so viel wir wissen, folgende: (wobey man zugleich bemerken wird, dass die Regierung solche Unternehmungen mit Beyträgen und Belohnungen zu begünstigen suche.)

1799. errichtete zu *Jenarzejow* das daselbst befindliche Cisterzienserstift eine deutsche Trivialschule mit einem Director (einem Ordenspriester) und zwey Lehrern (jeden mit einer jährlichen Besoldung von 300 Fl. und freyer Kost und Wohnung). Der Abt *Laurentius Drzewicki* und der Prior *Jastrzembski* erhoben sie zu einer Hauptschule, machten eine Stiftung für sechs Knaben, welche mit allem versehen werden, erbauten ein Schul- und Convictsgebäude für 21,802 Fl., und bestimmten 6436 Fl. für die Schulbedürfnisse.

Valentin Oslawski stiftete 1804. in der, ihm zugehörigen Stadt *Janowiec* eine Trivialschule, wo der Lehrer 150 Fl. jährliche Besoldung hat, 10 Fl. für kleine Schulbedürfnisse und 40 Fuder Holz zur Heizung bestimmt sind.

Zu *Sandomir* existirt eine Trivialschule. Ihrem provisorisch angestellten Lehrer wird (Hofdekret von 27. Aug. 1806.) eine jährliche Besoldung von 200 Fl. (150 Fl. aus der Stadtkasse und 50 Fl. aus dem Stiftungsfond) bewilligt. Der Convent der Benedictinerinnen daselbst ist eben im Begriffe eine Mädchenschule zu errichten.

1802. errichtete das Cisterzienserstift zu *Koprzywnica* eine deutsche Schule. Dem Lehrer daselbst wurde (Gubernialdekret von 20. October 1807.) eine jährliche Besoldung von 300 Fl. bewilligt. 1808 wurde diese Schule zu einer Hauptschule erhoben, und die Besoldungen der Lehrer und alle übrige Bedürfnisse von dem Stifte besorgt.

An der Schule zu *Olkusz* wurde 1808. ein Lehrer mit 200 Fl. aus der Stadtkasse und 25 Fl. vom dortigen Pfarrer, angestellt.

Die Norbertanerinnen zu *Zwierzeniec* bey Krakau machen sich (1808.) verbindlich, 12 mittellose Mädchen (6 adligen und 6 bürgerlichen Herkommens) zu erziehen und zu verpflegen, und im Dorfe Zwierzeniec eine Pfarrschule zu errichten, wo der Lehrer, nebst Wohnung, Heizung und einem Garten, 300 Fl. jährlich Besoldung haben soll.

Das Cisterzienserstift zu *Sulejow* im Kielzer Kreise errichtet (1808.) eine Trivialschule, wo der Lehrer 300 Fl. an jährlicher Besoldung, Heizung und einen Morgen Ackergrund haben soll.

Gesetzt, dass noch 6 oder 7 öffentliche Volksschulen existirten, welche noch nicht organisirt sind, und daher nicht zu unserer Kenntniss gekommen wären: so wird man doch, ohne unserer Erinnerung, die Bemerkung machen, dass alle diese Schulen in Bezug auf den Umfang und die Bevölkerung dieses Landes nichts mehr, als ein wohlthätiger Tropfen für eine Sandwüste sind. Indess müssen wir zum Ruhme der östreichischen Regierung die öffentliche Anzeige thun, dass sie nun mit Ernst an das Volksschulwesen zu denken anfange, indem sie einen durch Talente, ausgebreitete Kenntnisse und achtungswürdige Eigenschaften ausgezeichneten Mann, Hn. Hofr. *Augustin Gruber*, nach Galicien zur Untersuchung des Volksschulwesens und der Geistlichkeit abgeschickt hat. Dieser gelehrte Mann kam am 20. Junius 1808. nach Krakau, wo er sich bis zum 22. Julius nicht nur mit den erwähnten Untersuchungen, sondern auch mit der Untersuchung des Gymnasiums und der Universität beschäftigte. Er reist nun in Ostgalicien und in der Bukowina, und wird bey seiner Rückreise wieder in Krakau erwartet. Von diesen Untersuchungen können sich alle öffentliche Schulanstalten mit Grund sehr viel Gutes versprechen. Dieses wenigstens ist der Wunsch aller Gutgesinnten.

3) *Leitung der Volksschulen.*

Die Volksschulen standen (Hofdekret von 22. Oct. 1801.) unter der unmittelbaren Leitung des Schulenoberaufsehers *Wehlfeil*, eines Mannes, dessen Verdienste um das Schulwesen nicht nur 34 Dienstjahre, sondern auch mehrere Lehrbücher und Schulschriften in polnischer und deutscher Sprache bewähren. (Da die gedruckten Werke dieses Schulmanns in Deutschland, so viel wir wissen, gar nicht bekannt sind: so sollen einige biographische Notizen, so weit sie uns bekannt wurden, und ein Verzeichniss der Schriften desselben diese Anzeige von den westgalicischen Volksschulen beschliessen.) Der Schulenoberaufseher machte seine Berichte, Anfragen, Vorstellungen, Pläne, u. s. w. an das damalige westgalicische Landesgubernium zu Krakau; dieses beförderte sie weiter an die böhmisch - östreichisch - galicische Hofkanzley zu Wien,

Wien, und diese überreichte sie, mittelst des Staatsrathes, Seiner Majestät. Das Gubernium betrachtet die Sache in Bezug auf die Provinz, und die Hofkanzley in Bezug auf die Monarchie, und der Monarch selbst giebt der Sache die höchste Sanction. Bey einem solchen Geschäftszuge und Geschäftsüberblicke erwartete jeder Menschenfreund, dass das, durch innere Gährungen und politische Umwälzungen zerrüttete, und, in Beziehung auf Nationalbildung gänzlich verwahrloste Westgalicien den übrigen östreichischen Provinzen gleich gehalten und allmählig zu jener Ordnung und Blüthe emporgehoben werden würde, deren sich die übrigen Unterthanen des östreichischen Scepters erfreuen. Allein das Schicksal hat über dieses unglückliche Land etwas anderes verhängt.

Das westgalicische Landesgubernium zu Krakau wurde aufgehoben und 1803. mit dem ostgalicischen Gubernium zu *Lemberg* vereinikt, so, dass seitdem beide Galicien ein *einziges* Gubernium haben. Die 12 Kreise Westgaliciens wurden in 6 Kreise zusammengezogen. Simplification des Geschäftsganges und Ersparung des öffentlichen Fonds scheinen, unter andern, die Hauptbewegungsgründe dieser Vereinigung zu seyn. Allein aus der beabsichtigten Simplification entstand eine Multiplication, die mit jedem Tage in einem hundertfältigen Verhältnisse zunimmt, so zwar, dass am Ende kein politischer Beamte seine Pflichten als *ehrlicher* Mann, wird erfüllen können. *Alles numerirt* (fertigt die numerirten Acten ab, um ja nicht in Rückstand zu bleiben), *Niemand ponderirt* (wägt mit Bedacht und Umsicht ab). Viele Verordnungen sind allgemeine Aussprüche (*largae manicae*, in die man alles hinein- und herausschieben kann) und den meisten sieht man es an, dass die Canzley ihrer schnell los werden wollte, ohne sich um die Ergründung oder Würdigung der Sache zu bekümmern. Nothwendigerweise macht dieses neue Anfragen, Bitten um Erläuterungen u. s. w. nothwendig, wodurch die Schreibereyen so vermehrt worden sind, dass die politischen Stellen durchaus beynahe mit einem doppelten Personale vermehrt werden mussten, wodurch auch die beabsichtigte Ersparung nicht nur verschwindet, sondern das Gegentheil, als ein nothwendiges Palliativ-Mittel, eintreten musste. Den Gubernialräthen und Kreishauptleuten, welche von einer Last von Actenstössen darnieder gedrückt werden und kaum einen Augenblick zur Erholung finden, ist es durchaus unmöglich, so viel Zeit zu gewinnen, als nothwendig ist, das Volksschulwesen Westgaliciens mit Ernst in Ueberlegung zu ziehen. Daher denn auch, seit jener unglückseligen Vereinigung, eine düstere Todesstille über die Nationalbildung der bedaurungswürdigen Westgalicier zu schweben scheint.

Zu diesem Unglücke kam noch der neue Plan für die Volksschulen (1802. In Galicien promulgirt 1804.). Diesem zufolge stehen die Volksschulen unmittelbar unter dem Ortspfarrer, dieser berichtet an den Districtsdechant (Vorsteher über mehrere Pfarreyen, Superintendent), welcher wieder seine Berichte an den *Scholasticus* (einen Domherrn des Domkapitels des Bisthums) macht, von dem der Vortrag im bischöflichen Consistorium geschieht; das Consistorium befördert seine Berathungen an das Gubernium des Landes, dieses an die Hofkanzley, und diese mittelst des Staatsrathes an Seine Majestät. Aus dieser Anordnung *floss*, dass die katholische Geistlichkeit die unmittelbare Regentin der Volksschulen sey, und dass alle weltliche Schulenoberaufseher von der Leitung der Schulen ausgeschlossen und entfernt werden mussten. Diesem gemäss würde in Mähren der höchstverdiente unvergessliche Schulenoberaufseher, *von Mehhoffer*, von den Schulen entfernt. Eben so wird auch der brave *Wohlfeil* von den Schulen entfernt. Beide, weil sie weltlichen Standes sind. Letzterem wurde aufgetragen, so lange noch die Leitung zu führen, bis ein *Scholasticus* ernannt seyn würde. — Das eigentliche Lehrtalent (Lehrweisheit und Lehrklugheit) und wahre Schulverdienste (ausgezeichnete Dienstjahre) der weltlichen Schulmänner finden also nicht weiter die einzig treffende und zweckmässige Belohnung: *als Vorsteher zum allgemeinen Besten des Staates und der Schulen, mittelst des Schatzes ihrer Schul-Erfahrungen, die Schulen zu leiten.*

Wenn der Clerus in Westgalicien auf dem Grade der Cultur stünde, auf welchem der Clerus in den böhmisch-deutschen Erbstaaten steht: so würde bey diesem Wechsel der Personen das allgemeine Beste, im Ganzen genommen, wenig verlieren. Allein dieses ist nicht der Fall. In Böhmen, Mähren und Oestreich ist seit Jahrhunderten (seit der Wiedererweckung der Wissenschaften durch die Errichtung der gelehrten und höheren Schulen) der preiswürdige, schon zur unverletzlichen Gewohnheit gewordene Gebrauch: dass niemand zum Priester ordinirt wird, der nicht die *Humaniora*, die sogenannten philosophischen Studien und die gesammte Theologie nach der Vorschrift (durch 12 bis 14 Jahre) studirt, in jedem Semester eine Prüfung überstanden, und aus dieser Prüfung ein gutes Fortgangs- und Sitten-Zeugniss erhalten hat. (Im Vorbeygehen erinnern wir, dass diese löbliche Einrichtung, unter andern, die Hauptquelle von der Volks-Aufklärung ist, welche in diesen Ländern herrscht, und welche weit höher ist, als dem Auslande bekannt seyn möchte.) In Westgalicien konnte etwas so wohlthätiges keine Wurzel fassen. Die Desorganisation des Staates durch die Freyheit des Adels gegen den König, und die empörende Sklaverey, in welcher der erbarmungswürdige gemeine Mann von dem, in ganz Europa herumschwelgenden Adel gehalten wurde, hätten den nachtheiligsten Einfluss auf den Zustand und die Bildung der Geistlichkeit. Der Adel entschloss sich in so fern zum Priesterstand, als er auf hohe Würden und einträgliche Pfründen ganz gewiss zu rechnen hatte. Auch waren fast alle diese Würden in den Händen des Adels. Woher sollte die gemeine Geistlichkeit genommen werden, da es ausser dem Adel im Ganzen genommen, keine rechtliche Staatsbürger gab? Die Bischöfe und die Klostervorsteher sahen sich genöthigt, junge Leute zu ordiniren und aufzunehmen, wenn sie nur lesen und schreiben konnten. So wie man zur Zeit des polnischen Staates nur auf-

aufgeblähte Adlige und erbarmungswürdige Sklaven erblickte: so gewährt nun auch der Clerus in Westgalicien ein sonderbares Schauspiel: auf einer Seite die hohe Priesterschaft, adlig und französirend in Sprache und Sitten, vornehm thuend und die eigentlichen Pflichten der niedrigen Geistlichkeit überlassend, gesellig, liberal und epikureisch, die deutsche Sprache und Literatur verachtend; auf der andern Seite die gemeine Geistlichkeit, fremd in allen Künsten und Wissenschaften, grossentheils selbst der lateinischen Sprache unkundig, obgleich täglich die lateinische Messe lesend und das lateinische Brevier betend, das Predigen für etwas minder Wesentliches ansehend, und den Unterricht der Kinder für etwas die geistliche Würde Erniedrigendes betrachtend; dagegen reich an Ceremonieen, heiligen Entfernungen, Wundern u. s. w. den Aberglauben jeder Art zu ihrem Vortheile benutzend, der *Venus vulgivaga* und dem Gotte des Trunkes reichlich opfernd, wahre Fetischmacher; die erstern sind in Städten, haben 4, 5 und mehrere Pfründen, die sie gegen einige hundert polnische Gulden an die geringere Geistlichkeit verpachten; die letzteren sind die *Dii minorum gentium* in Städten, und wohnen als wirkliche oder eingepachtete Pfarrer und Capläne (oder Vicarien) in Flecken und Dörfern. Es giebt freylich unter beiden Classen sehr würdige Männer, ihre Anzahl verhält sich aber zur Masse wie 1 zu 1000. — So eben erfahren wir, dass Seine Majestät den Director des hiesigen Gymnasiums, *Franz Hofmann*, zum Scholasticus (Schulen-Oberaufseher) der Krakauer Dioces ernannt habe, einen Mann, der durch seine Talente, seine mehr als dreyssigjährigen Schuldienste, seinen humanen und toleranten Charakter unter die ausgezeichnetesten und würdigsten Geistlichen Galiciens mit Recht gezählt wird. Gesetzt, dass die beiden übrigen Diöcesen (die Kielcer und die Lubliner) gleich vortreffliche oder doch ähnliche Männer zu Domscholastern erhielten: so werden doch die Districts-Dechanten und Pfarrer als unmittelbare Vorsteher, aller Aneiferung ungeachtet, für den Unterricht in Volksschulen schwerlich etwas Bedeutendes leisten können.

Aus dem Ganzen ist zu ersehn, dass das Gubernium in Lemberg (das Corpus der Gubernialräthe) die Centralleitung des gesammten Volksschulwesens in beiden Galicien besorge. Da aber die Gubernialräthe keine Schulmänner waren und sind: so richten sie sich bloss nach den von Oben herabkommenden Vorschriften, und halten mit Strenge darauf. Hieraus muss man sich den bleyernen Mechanismus erklären, unter welchem das Schulwesen beynahe erstickt.

Casimir Wohlfeil, geboren zu Bischoffstein in Ermland 1752. den 10. Febr., studirte die Humaniora zu Rössel in seinem Vaterlande von 1764 bis 1770., die philosophischen Studien und einen Theil der Theologie zu Warschau, wurde 1773. Privaterzieher bey einem polnischen Edelmann, und zog mit demselben auf dessen Güter in der Nähe von Lemberg in Galicien. Als die unsterbliche Kaiserin Maria Theresia 1774. dem Gubernium zu Lemberg den Befehl ertheilte: „drey fähige junge Männer nach Böhmen zu schicken, um dort die neue Methode und Verfassung der Volksschulen (Normalschulen) kennen zu lernen, und diese sodann auch in Galicien einzuführen," fiel die Wahl auf *C. Wohlfeil*, *Adalbert Gierig* und *Michael Plath*. Diese Candidaten reisten auf kaiserliche Unkosten nach *Kaplitz* in Böhmen, zu dem dortigen Ortsdechant, dem berühmten *Ferdinand Kindermann* (welcher bekanntlich von Joseph II. mit dem Namen: *von Schulstein*, in den Adelstand erhoben, und sodann zum Bischof von Leitmeritz befördert wurde), dessen theoretisch-praktischen Unterricht sie durch 6 Monate empfingen, und sodann, als *Kindermann* Schulen-Oberaufseher in Prag wurde, ihre weitere Bildung an der Hauptmusterschule zu Prag, unter der Anleitung des vortrefflichen Directors *Schindler*, bis August 1775. endigten. Bey ihrer Rückkehr nach Galicien gründeten diese drey Männer auf Allerhöchsten Befehl den 9ten Septbr. 1775. die Normalschule (Hauptmusterschule) zu Lemberg, aus welcher sodann alle übrige Volksschulen Ostgaliciens hervorgingen. *Wohlfeil* war anfänglich Lehrer an dieser Schule, sodann aber, nachdem der erste Director *Gierig* jubilirt, und sein Nachfolger *Johann Hofmann* zum Schulen-Oberaufseher und Domscholasticus befördert worden war, 1784. den 1sten Septbr. Director derselben. Der polnischen Jugend fiel es anfänglich sehr schwer, die deutsche Sprache zu erlernen, und doch war ihre Erlernung schon deshalb nothwendig, weil sie die Sprache der Regierung ist. Um also der Jugend diesen äusserst wichtigen Lehrgegenstand möglichst zu erleichtern, gab *Wohlfeil* erstlich: *Benennungen der interessantesten sinnlichen Dinge nach Art der Bilderwelt des Comenius* (Lemberg, bey Piller, 1784.) heraus, welche, nachdem sie vergriffen waren, gänzlich umgearbeitet unter dem Titel: *Praktische Uebungen in der deutschen und polnischen Sprache mit der Absicht verbunden, die Jugend mit den interessantesten Dingen bekannt zu machen* (Krakau, bey J. G. Trassler, 1805. 12 Kr.) erschienen; sodann: *Polnisch-deutsches Wörterbuch. Słownik Polsko-Niemiecki* (Lemberg, bey J. J. Piller, k. k. Gubernial- und Normal-Instituts-Buchdrucker, 1793.). Die Theologen im griechischen Seminarium (*ritus graeci*) zu Lemberg fanden an *Wohlfeil* ihren Lehrer der deutschen Sprache. Die damaligen deutschen Sprachlehren waren weder diesen Zöglingen, noch auch der polnischen Sprache angemessen. Dieser Umstand bewog Hn. *W.*, eine *Anleitung zur deutschen Sprachlehre* für Polen (Lemberg, b. Piller, 1795.) herauszugeben. Diese Anleitung erlebte mehrere Auflagen. Die 4te Auflage erschien 1807. (b. J. G. Trassler zu Krakau, 45 Kr.) unter dem Titel: *Deutsche Sprachlehre*, wo hinzugesetzt werden muss: *für Polen*. Die Katecheten und Schulcandidaten sollten vom Hn. *W.* nach dem, für die Normalschulen vorgeschriebenen, *Methodenbuche* unterrichtet werden, einem Buche, welches weit mehr eine Anleitung für pädagogische Maschinen, als für künftige Lehrer genannt werden kann. Sehr schön brach sich hier Hr. *W.*

durch

durch sein *Handbuch für Lehrer, Aeltern und Erzieher* (Lemberg, b. Piller, 1798.) eine bessere Bahn. In der Vorrede rühmt er dankbar die pädagogischen Vorlesungen des Prof. *Seibt* und den Unterricht und das pädagogische Handbuch des Directors *Schindler* zu Prag. Nur bemerken wir mit Bedauern, dass Hr. *W.* in der 2ten Auflage (Krakau, b. Trassler, 1803. 1 Fl. 20 Kr.) keine Spur an den Tag legt, dass er mit der Wissenschaft seitdem fortgeschritten ist. Indess kann dieses Werk immer noch sein Gutes in diesem noch so uncultivirten Lande stiften. Um den Katecheten eine Richtschnur im Religionsunterricht in die Hand zu geben, schrieb er die *Anleitung, den Kindern die ersten Begriffe von Gott und von der Religion auf das fasslichste beyzubringen, um sie höherer Religions- und Sittenlehren empfänglich zu machen* (Lemberg, b. Piller, 1796.) in deutscher und auch in polnischer Sprache. Die 5te Auflage (Krakau, b. Trassler, 1806. 8 Kr.) beweist, dass sie dem Bedürfnisse der Geistlichkeit angemessen war. Von seiner *Anleitung, den* (polnischen) *Kindern das deutsche Rechtsprechen und Rechtschreiben am fasslichsten beyzubringen*, ist schon die 3te Auflage (Krak., b. Trassl., 1806.), und von seiner *praktischen deutschen Sprachlehre, practyczna Grammatyka Niemiecka*, die 2te Auflage (Krak., b. Trassl., 1806 u. 1808.) erschienen. Vorzüglich ist es der Umstand, dass alle diese Werke öffentliche Lehrbücher wurden, der die wiederholten Auflagen möglich machte. Es ist kein Schulmann in beiden Galicien, der als Lehrer und Schriftsteller so grosse Verdienste sich gesammelt hätte, als *Wohlfeil*. Mit vollem Rechte verdiente er die Schulen - Oberaufseherstelle zu Krakau, die er im October 1801. antrat. Mit Wärme umfasste der wackere Mann seine ihm heiligen Pflichten, er überreichte den höheren Stellen Entwürfe zur Gründung der Volksschulen in Westgalicien, zur Errichtung eines Schullehrer - Seminariums, zu einem Erziehungshause für Mädchen höheren Standes; er gründete zu Krakau die Hauptmusterschule, die Hauptschule bey St. Barbara, die Mädchenschule bey St. Andreas; organisirte die Trivialschule bey *Corpus Christi*, die Mädchenschule bey St. Johann, und erweckte durch seinen Einfluss und durch seinen Eifer alles Gute und Wohlthätige, was wir oben anzuführen Gelegenheit fanden. Was würde sich Westgalicien nicht noch alles von einem so thätigen Manne zu versprechen haben! Allein mit Wehmuth wiederholen wir, dass die östreichische Regierung seit 1802. das System aufstellte, vermöge welchem Niemanden, als dem Clerus, die unmittelbare Leitung der Schulen anvertraut werden soll. Diesem Systeme gemäss wird nun *Wohlfeil* von den Schulen entfernt, indem bereits die Scholastici ernannt worden sind, oder ernannt werden.

(*Die Fortsetzung nächstens.*)

II. Nekrolog.

Johann Baptist Albertrandi wurde zu Warschau im J. 1731. geboren. Seine erste Erziehung im Hause seines Vaters und in den öffentlichen Jesuiterschulen entdeckten in ihm solche Fähigkeiten, dass er schon im 16ten Jahre seines Alters in den Jesuiterorden aufgenommen wurde. Die Wahl dieser Geistlichen bey der Aufnahme der Novizen schlug selten fehl, bey *Albertrandi* aber übertraf sie ihre Erwartung. In dieser strengen Schule fand sich der junge *Alb.*, bey dem die reife Urtheilskraft und ein Vorrath von Kenntnissen den Jahren voreilte, auf der rechten Bahn. Seine Begierde nach Kenntnissen machte ihm die Arbeit angenehm, und durch die Gewöhnung daran ward sie ihm bis zum letzten Augenblicke seines Lebens ein Bedürfniss. In kurzer Zeit vollendete er seine Novizenjahre, und übernahm schon im 19ten Jahre seines Alters das Amt eines öffentlichen Lehrers im Collegio zu *Pultusk*, später zu *Plock*, *Nieświeź* und *Wilna*. Seine polnischen und lateinischen Gelegenheitsgedichte, mehrere gelehrte Abhandlungen, betreffend alte Geographie und Geschichte, und die Astronomie, die er vor seinem vier und zwanzigsten Jahre niederschrieb, beweisen, dass sein thätiger Geist alles auffasste, was ihm nur der Umgang mit den Gelehrten seiner Zeit und die zahlreichen Bibliotheken darboten, um seine Kräfte auf mannichfache Art zu versuchen und sich hernach vorzüglich einem Zweige des menschlichen Wissens zu widmen. *Albertrandi* fühlte, wie nöthig die Kenntniss der alten und der neueren Sprachen sey, daher beschäftigte ihn die lateinische, griechische, hebräische, italiänische, französische, englische und die deutsche Sprache abwechselnd, und er brachte es darin so weit, dass er einige davon mit Fertigkeit sprach und schrieb, andere aber hinreichend verstand. Man kennt seine lateinischen Schriften, so wie seine Fertigkeit im Französischen und Italiänischen, und mehrere wissen auch, dass er während seines Aufenthalts in Neapel, seinem Freunde zu gefallen, das Werk von *Filangieri* von der Gesetzgebung aus dem Italiänischen ins Englische übersetzte. Eine ungewöhnliche Leichtigkeit im Auffassen und ein überaus treues Gedächtniss im Behalten des Aufgefassten erleichterte ihm diess alles.

Im Jahre 1760. suchte der Bischof *Załuski* einen Bibliothekar zu seiner äusserst zahlreichen Büchersammlung, und er fand ihn in unserm *Alb.* — Die Abfassung eines ungeheuern Catalogs und sehr viele Auszüge aus verschiedenen Werken beweisen, dass er während der vier Jahre, die er an dieser Bibliothek zubrachte, keinen Augenblick unbenutzt gelassen. — Im J. 1764. berief ihn der Fürst Primas *Łubieński* zum Hofmeister für seinen Enkel *Felix Łubieński* (den heutigen Justizminister im Herzogthum Warschau). Während dieser Epoche widmete er seine Musse der Bereicherung der vaterländischen Literatur durch Uebersetzung zweyer schätzbaren Werke, nämlich der römischen Geschichte von *Macquer* und der polnischen Geschichte von *Schmit*. Beide im J. 1768. erschienenen Werke sind, besonders das zweyte, mit so vielen Zusätzen bereichert, dass es dem Original kaum ähnlich blieb. In demselben Jahre begann in Warschau eine polnische Zeitschrift unter dem Titel: *Monitor*, ganz im Geiste des englischen Zuschauers, wozu unser *Alb.* die erste Veranlassung gab und

und in der Folge viele Auffätze lieferte. Etwas fpäter gab er das in Polen allgemein bekannte Werk heraus: *Zbiór zabow przyiemnych i pożytecznych* (Sammlung nützlicher und unterhaltender Auffätze, theils in Verfen, theils in Profa) in 16 Bänden, wovon die gröfsere Hälfte *Alb.* zum Verf. hat. — Im J. 1770. begleitete er feinen Zögling nach Italien auf die Akademie zu Siena, und von da nach Rom, wo der Pater *Ricci*, Jefuitengeneral, ihm überall Zutritt verfchaffte. Die in dem jungen Grafen *Łubiéhski* bemerkte hervorftechende Neigung zur Alterthumskunde, befonders aber zur Numismatik, machte feinen Führer aufmerkfam, der fich jetzt diefer Wiffenfchaft mit verdoppeltem Eifer widmete, und binnen zwey Jahren fich fo viel Kenntniffe erwarb, dafs er ohne Uebertreibung unter die erften Numismatiker Europa's gezählt werden konnte. Die von ihm fpäter für den polnifchen König *Stanislaus* geordnete und befchriebene Medaillenfammlung der griechifchen und römifchen Confular- und Kaifermünzen ift der fprechendfte Beweis feiner tief eindringenden Kenntniffe und raftlofen Arbeitfamkeit. Als *Alb.* im J. 1773. nach Warfchau zurückkehrte, verliefs er zwar feinen Zögling nicht, arbeitete aber befonders für den Grofskron-Kanzler *Młodzieiowski*, und, berufen von der ganz neu eingerichteten Ober-Schul- und Erziehungs-Commiffion, zum Collegio, welchem die Abfaffung der Elementarwerke übertragen war, bewies er fich befonders thätig. — Im J. 1775., als der Graf *Felix Łubiéhski* dem Könige *Stanislaus* feine Medaillenfammlung verehrte, lernte diefer Monarch den *Alb.* näher kennen, und ernannte ihn zum Vorfteher feiner Medaillenfammlung, fo wie fpäter zu feinem Vorlefer. *Alb.* fuchte das Zutrauen des liberalen Monarchen zu benutzen, indem er feine Aufmerkfamkeit auf die Beförderung der Gelehrfamkeit im Vaterlande hinlenkte. Er zeigte ihm die Wege, wie man vom Auslande die zerftreuten Notizen zur polnifchen Gefchichte zufammenbringen folle. Der Urheber eines fo kühnen Plans war nur allein im Stande, ihn auszuführen. Er wurde im J. 1782. nach Italien gefchickt, wo er binnen drey Jahren ein Werk zu Stande brachte, das, wenn man die kurze Zeit und die Kräfte eines einzigen Mannes betrachtet, kaum glaublich fcheint. Was nur die grofse vatikanifche und 16 andere Bibliotheken in Rom, andere Bücherfammlungen und Archive die polnifche Gefchichte betreffendes enthielten, das fchrieb *Albertrandi* allein mit eigener Hand nieder, und brachte diefe Beute von Notizen in *Ein hundert und zehn Foliobänden* nach Polen. Bald darauf trat er eine Reife nach Schweden in ähnlicher Abficht an. Von dort brachte er aus den Bibliotheken zu Stockholm und Upfala, fo wie aus der Skloterfchen Bibliothek der Grafen *von Brahe*, durch eigenhändiges Abfchreiben, die in Polen erbeuteten literarifchen Schätze dem Lande zurück. Man weifs aus feinen eigenen Erzählungen, mit welchen Schwierigkeiten er dafelbft zu kämpfen hatte. In der Brahe'fchen Bibliothek war es ihm nicht erlaubt zu fchreiben, er mufste fich alfo mit der Erlaubnifs begnügen, die dafelbft befindlichen Bücher und Manufcripte zu lefen, und fein glückliches Gedächtnifs mufste die ihm nicht geftattete Erlaubnifs erfetzen; was er daher, das zu feinem Zwecke gehörte, auf der Bibliothek gelefen, fchrieb er in feiner Wohnung nieder. Und diefer ganze reiche und in feiner Art fo feltene Vorrath von Materialien zur polnifchen Gefchichte von diefen beiden Reifen, beftehend aus beynahe *zwey hundert Foliobänden*, befindet fich jetzt in den Händen des gelehrten Grafen *Thad. Czacki*, Ruffifch-Kaiferl. wirkl. Geh. Rath zu Poryck in Wolhynien, nebft vielen andern Schätzen der polnifchen Gefchichte und Literatur, die er mit ungemeinen Koften fammelte. Wenn *Alb.* nur diefes einzige Verdienft um die Wiffenfchaften hätte: fo würde er fchon mit Recht auf die Dankbarkeit der gelehrten Welt, und befonders feines Vaterlandes, rechnen können.

Der König *Stanislaus*, der die Verdienfte *Albertrandi's* zu fchätzen wufste, ernannte ihn jetzt zu feinem Bibliothekar, befchenkte ihn mit der grofsen Verdienftmedaille, ernannte ihn zum Bifchof von Zenopolis, und beehrte ihn mit dem St. Stanislaus-Orden. Hohe geiftliche Aemter warteten des hochverdienten *Alb.*, und er bekleidete fie mufterhaft. Dafs ihm aber die höchften Würden in der polnifchen Hierarchie entgingen, mufs man mehr feinem befcheidenen Charakter zufchreiben, der fich nicht nur in allen feinen Schriften, fondern auch in feinem ganzen Wefen zeigte.

Im J. 1800. bildete fich in Warfchau eine Gefellfchaft der Freunde der Wiffenfchaften, die alle aufgeklärte Grofsen Polens umfafste, und deren Zweck war, den vaterländifchen Ruhm durch literarifche Bemühungen vor dem gänzlichen Untergange zu bewahren. *Alb.* ftellte fich an deffen Spitze, einftimmig von allen aufgefordert. Jetzt wurde der fiebenzigjährige Greis mit jugendlichem Feuer belebt. Auch hinterliefs er fo viele Beweife von feiner achtjährigen thätigen Präfidentfchaft, dafs diefe allein hinreichen würden, feinen Namen auf die fpäte Nachwelt zu bringen. Folgende Schriften: *Historya polska oftatnich trzech wieków medalami zaświadczona* (polnifche Gefchichte der drey letzten Jahrhunderte, geftützt auf numismatifche Beweife); *Zbiór chronologiczny dzieiów oyczyftych aż do panowania Władysława IV.* (die Chronologie der vaterländifchen Gefchichte bis zu Vladislaus IV.); *o początkach, poftępku i ftanie ninieyszym literatury* (von dem Urfprunge, den Fortfchritten und dem jetzigen Zuftande der Literatur), und die alle fchon grofsentheils gedrückt find, kennt das Publicum nicht nur ihrem Umfange nach, fondern auch nach den gediegenen Urtheilen, die fie enthalten; ungerechnet einzelne Abhandlungen, mit denen er beynahe jede Sitzung verherrlichte, als: *O Muzach* (von den Mufen); *O wpływie nauki Marcina Lutra na ftan oświecenia w Polszcze* (von dem Einfluffe der Reformation auf die Cultur Polens); *O słońcu iako Bożku* (vom Helios, dem Sonnengott); *Zycie prywatne Zygmunta III.* (das Privatleben Sigismund III.) und m. a., die zum Theil fchon in den Jahrbüchern der Gefellfchaft gedruckt find; aufserdem aber hat er noch mehrere Manufcripte hinterlaffen. — *Alb.* ftarb am 10ten Aug. vor. J. im 77ften feines Alters. Die Königl. Warfchauer Ge-

Gesellschaft der Wissenschaften konnte die Ausfertigung seiner Biographie in keine bessere als in die Hände eines Mannes geben, dessen Leben mit dem Leben *Albertrandi's* seit 40 Jahren aufs genaueste verknüpft war, nämlich seines Zöglings, des Justizministers Grafen *Lubiéhski*, der auch zu diesem kurzen Entwurf die Hauptnotizen gütigst mitgetheilt hat.

III. Todesfälle.

Am 11ten December 1808. starb zu Zürich der Chorherr des Stifts zum grossen Münster und Ludimoderator der lateinischen Schule zu Zürich, *Heinrich Weiß*, im 64sten Jahre seines Alters. In dem bekannten Hottingerschen *Sendschreiben* über Lavater, das vor 34 Jahren grosses Auffehn machte, und die Pfenningersche *Appellation an den gesunden Menschenverstand*, eine Apologie Lavaters, veranlasste, kömmt dieser *Heinrich Weiß* in Verbindung mit einer *Katharina Rinderknecht* zum Vorschein, und Lavater läugnete damals seine Verbindung mit ihnen, obgleich die Schwärmereyen, in die sie sich verirrt hatten, aus seinen Lehren von der Kraft des Glaubens und des Gebets hervorgegangen waren; nachher widmete sich dieser von Lavatern, der sich seiner zu schämen schien, verlassne Mann dem Schulfache. Sein Nachfolger in dem Canonicate und der Kirchenrathsstelle, so wie in dem Amte eines ersten Lehrers an der lateinischen Schule, ist der als Humanist rühmlich bekannte Professor an dem Carolinum zu Zürich, Hr. *Heinrich Bremi*, der schon seit mehrern Jahren für *Weiß* den Unterricht in der lateinischen Sprache gegeben hatte.

Der am 1sten May v. J. zu Berlin verstorbene *Henrich Otto von Scheel* war den 1sten März 1743. in Holstein geboren. Schon in seiner Kindheit wurde er zum Officier ernannt, und diente im J. 1753. als Fourier des Kön. Dän. Artilleriecorps. Späterhin wohnte er dem Feldzuge in Mecklenburg bey. Im J. 1770. reiste er nach Frankreich, wo er hauptsächlich seine Kenntnisse in der Artillerie erweiterte. Seine später erschienene Schrift: *Memoire d'Artillerie*, zeigt, wie weit er es hierin gebracht hat. Im J. 1772. wurde er Capitain, und erhielt bald nachher eine Compagnie in Kön. Dän. Diensten. Um die dänische Artillerie hat er sich ausserordentlich verdient gemacht. Während des Kriegs 1778. ging *Scheel* in Kön. Preussische Dienste als Volontair, und erwarb sich die Achtung *Friedrichs des Einzigen* in einem solchen Grad, dass ihm dieser auf die schmeichelhafteste Weise seine Dienste für immer anbot, welche er aber damals ausschlug. Bald darauf wurde er Kön. Dän. Kammerherr. Die Mussestunden in seinem Vaterlande benutzte er dazu, um die Kriegsgeschichte K. *Friedrichs IV.* zu bearbeiten; von welcher man bedauern muss, dass sie unvollendet geblieben ist. Auch seine Schrift: *Kriegens Skueplads* (Schauplatz des Krieges), zu deren Behuf er nach Schonen, nach den norwegisch-schwedischen Küsten, nach Pommern, Rügen und Mecklenburg reisete, wird für classisch gehalten; deren Fortsetzung jedoch durch Umstände verhindert wurde, die ihn zugleich bewogen, sein geliebtes *Vaterland* im J. 1787. zu verlassen und dem vorhin ausgeschlagenen Rufe in Kön. Preuss. Kriegsdienste zu folgen. Er wurde erst Chef des adligen Cadettencorps zu Potsdam, erhielt dann als Generalmajor die Oberaufsicht über alle militärische Akademieen in den preussischen Staaten, und wurde zuletzt Chef von zwey Fortifications-Brigaden. — Noch im letzten Kriege bot er, seiner Schwäche ungeachtet, dem Könige seine Dienste an; welches Anerbieten aber, aus Schonung für sein Alter und seine Schwächlichkeit, nicht angenommen wurde. Nach der Schlacht bey Jena flüchtete er von Berlin nach Cüstrin, wo er zum Kriegsgefangenen gemacht, und zwar auf sein Ehrenwort freygegeben, aber gleichwohl an seinem Vorhaben, jetzt noch einmal sein Vaterland zu sehn — verhindert wurde. Er hinterliess den Ruf eines Kriegers von ausgezeichneten Kenntnissen und seltenem Werthe.

IV. Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Bey der neuen Organisation der Staatsverwaltung für die preussische Monarchie ist eine Reihe vortrefflicher und durch Kenntnisse sowohl als grosse Verdienste in Staatsgeschäften ausgezeichneter Männer zu den ersten und zweyten Stellen erhoben worden.

Zu *Staatsministern* sind ernannt Hr. *v. Altenstein* als Minister der Finanzen, Hr. Graf *v. Dohna* als Minister des Innern, und Hr. Geh. Kabinetsrath *Beyme* als Grosskanzler und Chef des Justizwesens. Zu *geheimen Staatsräthen* sind ernannt der Hr. Geh. Ober-Finanzrath *v. Auerswald*, Oberpräsident für Ostpreussen, Litthauen und Westpreussen; Hr. Geh. Ob. Finanzrath *v. Quast* als Chef der Section für die Domainen und Forsten im Ministerio der Finanzen; Hr. Geh. Ob. Finanzrath *v. Klewitz* als Chef der Section für die Gesetzgebung im Ministerio des Innern; Hr. Geh. Ob. Fin. Rath *v. Sack* als Ob. Präsident für die Kurmark, Neumark und Pommern; Hr. Geh. Ob. Fin. R. *v. Schön* als Chef der Section für die Gewerbspolizey im Ministerio des Innern; Hr. Geh. Leg. R. und Kammerherr *v. Humbold d. ä.* als Chef der Section für den Cultus und den öffentlichen Unterricht im Ministerio des Innern; Hr. Geh. Ob. Fin. R. *v. Massow* als Ob. Präsident von Schlesien; Hr. Kammerdirector *v. Heidebreck* als Chef der Section für directe und indirecte Abgaben im Ministerio des Innern.

Hr. Geh. Rath und Leibmedicus *Hufeland* ist von dem Könige in den Adelstand erhoben, und Hr. Prof. *Süvern* zu Königsberg zum Staatsrath in der Section des öffentlichen Unterrichts ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Donnerstags, den 16. *Februar* 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

GESCHICHTE.

PESTH, gedr. b. Trattner: *Epistolae Imperatorum et Regum Hungariae Ferdinandi I. et Maximiliani II. ad suos in Porta Ottomanica Oratores Antoninm Verantium, Franciscum Zay, Augerium Busbek, Albertum Wyss et Christophorum Teuffenbach*, quas ex autographis edidit *Jac. Ferd. de Miller.* 1808. 454 S. gr. 8. (4 Fl.)

Während manche Bibliotheks-Custoden aus Neid oder Trägheit den Druck historischer Handschriften scheuen und hindern, fährt Hr. Reichs-Bibliothekar *v. Miller* in seinem rühmlichen Unternehmen fort, vorzüglichere Handschriften der Széchényischen Reichsbibliothek historischen Inhalts durch den Druck gemeinnützig zu machen. Gegenwärtiges Buch ist in demselben Format und mit gleichen Buchstaben gedruckt, wie die „*Literae Georgii et Pauli Szechényi*" (s. A. L. Z. 1808. Nr. 138.); und wenn mehrere solche einzelne Bände gleiches Formats und Drucks, wie wir hoffen, nachfolgen: so wird sich das Verdienst des Hn. *v. M.* um die vaterländische Geschichte durch eine förmliche Sammlung von *Scriptoribus* und *Monumentis* beurkunden. Vorliegende Briefe sind allerdings zur Geschichte Ungerns in den Jahren 1553 — 1572. sehr wichtige Beyträge, und haben vor andern die öffentliche Bekanntmachung verdient. Der würdige Prälat *Anton Verantius* hat sie alle nach den geendigten beiden Gesandtschaften im Original aufbewahrt; aus seiner Verlassenschaft kamen sie nach Sibenigo in das Familien-Archiv der Patricier Draganich. Veranzi, und von da vor etlichen Jahren an den Grafen Franz Széchényi, und in dessen Reichsbibliothek. Uebrigens sind die Handschriften des Anton Veranzi durch Zufall unter verschiedne Besitzer zerstreut: ausser der Reichsbibliothek findet man ihrer in der Bibliothek des Hn. Nic. Jankovich in Pesth, des Lyceums in Erlau, des Primatial-Archivs zu Presburg, des Domherrn Koller in Fünfkirchen. Von manchen Handschriften, wie z. B. von manchen vorliegenden Briefen, giebt es Duplicate, da die Briefe zweymal auf verschiednen Wegen an die Abgeordneten in Constantinopel ausgefertigt worden. Das sonderbarste ist, dass Hr. *Katona* bereits aus der Erlauer Bibliothek die Berichte des Anton Verantius und seiner Mitgesandten an den kaiserlichen Hof von den Jahren 1553 — 1572. im XXII — XXV. Bande seiner *Hist. critica* hat abdrucken lassen. Zu diesen Berichten fehlten demnach nur die kaiserlichen Erlasse, zu deren Beantwortung sie aufgesetzt wurden, und die wir so eben durch Hn. *v. M.* erhalten: durch Vergleichung von beiden erhält man nunmehr eine authentische und dem chronologischen Faden nach angereihte Kenntniss aller damaligen Verhandlungen mit dem türkischen Hofe. Schade, dass einige kaiserliche Briefe aus der Reihe fehlen, wie z. B. vom 22. Jun. 1553., der in *Pray Epistolis procerum* II. S. 339. abgedruckt ist, vom 2. Aug. 1553. (ebend. S. 348.), vom 18. Aug. 1553. (ebend. S. 354.), vom 22. Nov. 1553. (ebend. S. 363.), vom 25. May 1554. (*Epist.* III. S. 17.), vom 6. Nov. 1554. (ebend. S. 35.) u. s. w., ja dass auch Beylagen der hier abgedruckten Briefe mangeln. Vielleicht hätte diese Hr. *v. M.* von dem gefälligen Domherrn Koller in Fünfkirchen mit leichter Mühe erhalten, und hierum hätte er sich allerdings, nach der Pflicht eines sorgsamen Herausgebers, bemühen sollen, da die Entschuldigung: „*quam propositi mei scopus sit, ea duntaxat in vulgus emittere, quae suppellectilis libraria Regni suis in scriniis complectitur,*" hier nicht am rechten Orte zu stehn scheint. — Die Originalien dieser Briefe waren grösstentheils mit Chiffreschrift geschrieben. Der Herausg. hat daher vor allem für richtige Entzifferung gesorgt, und in Noten überall bemerkt, wie weit die Chiffreschrift gegangen. Diese Noten und die Striche der Zeilen hätte der Herausg. des Raums wegen ersparen können, wenn er ein für allemal erinnert hätte, dass alles z. B. mit Klammern eingefasste Chiffreschrift gewesen. Eben so viel Raum hätte der Herausg. durch Abkürzung der immer wiederholten Titel ersparen können, so wie durch engern Druck. Rec. erinnert diess absichtlich, weil es so schwer hält, *Scriptores rerum Hung.* herauszugeben, und daher bey einer solchen Unternehmung der Raum möglichst geschont und der Preis niedrig gehalten werden sollte. Aus gleicher Ursache dünken Rec. mehrere Noten des Herausg. überflüssig, z. B. wenn darin der Leser wegen der geographischen Notiz von einem Orte auf Krekwitz, Korabinszky u. s. w., wegen biographischer Notizen auf *Budai's* historisches Lexicon u. s. w. wiederholt verwiesen wird. Einige Noten sind ganz verkehrt. Z. B. S. 70. ist nicht von einer Karavane (*agmen turbulentum*), sondern von einem Karavanseraj (oder Han) die Rede. Die Correctur und Aufsicht auf den Druck hätte ebenfalls sorgfältiger seyn können. Z. B. S. 441. soll es heissen:

quem hinc fama publica commendaret, inde etc., nicht aber: *quem huic*, und so ist an mehrern Orten der Sinn ganz entstellt.

Rec. geht nunmehr zu dem Inhalte der Briefe selbst und zum historischen Gewinne über, der sich aus denselben ziehen läfst. Nachdem Ferdinand I. 1551. den 19. Jul. durch einen Tractat mit Isabella Siebenbürgen erhalten hatte: so kam es nunmehr auf Einwilligung der Pforte an, und um diese, wenn auch gegen Leistung des bisherigen jährlichen siebenbürgischen *Tributs*, zu erhalten, wurden Veranzi und Zay mit nicht geringen Geschenken und Bestechungsmitteln nach Constantinopel abgefertigt. (Das Verzeichnifs derselben steht S. 358.) Im J. 1554. ward ihnen Augerius Busbek zugegeben. Die Gesandten trafen in Constantinopel eine unbezwingliche Hartnäckigkeit in dem Hauptpuncte an, der Siebenbürgen betraf: die merkwürdige Instruction vom XIV. Nov. 1555. (S. 89.) wies nochmals die Gesandten an, Alles mögliche in der Sache zu versuchen. Da aber bald darauf die siebenbürgischen Stände wetterwendisch von Ferdinand I. abfielen: so gieng im März 1556. der Auftrag nur dahin, für Ungern und die übrigen Theile der Monarchie Friede oder einen Waffenstillstand zu schliessen auf mehrere Jahre, da Ferdinand I. auf seine letzten Lebensjahre Ruhe haben wollte. Die Gesandten sollten unter andern dem Sultan vorhalten (S. 145.): „*amplissimas Monarchias, quales Assyriorum, Medorum, Persarum, Graecorum et Romanorum atque aliae fuere, cum alia de caussa, tum vel maxime quod mole sua laborassent corruisse, atque interiisse, et quod Principes divina benignitate divinisque beneficiis non contenti prosperis* sequ. *successibus elati, dum se ad majora etiam, si in altissimis constituti sint, attollere conantur saepius a Deo Domino Dominorum et Rege Regum subito praecipitati fuerunt.*" Aber auch in Rücksicht eines solchen Friedens waren die Türken hartnäckig: im J. 1556. gabs allerhand Scharmüzel in Ungern; Veranzi und Zay kamen unverrichteter Sache 1557. zurück, doch blieb *Busbek* in Constantinopel, und er wirkte endlich einen achtjährigen Waffenstillstand 1559., der aber erst 1562. consolidirt wurde (S. 362.). Der friedfertige Maximilian eilte zwar diesen Waffenstillstand 1564. zu bekräftigen, aber nach dem Tode Sulejmans musste mit Selym ein neuer Tractat durch Veranzi, Wyss und Teuffenbach gepflogen werden, wozu die Instruction S. 195. abgedruckt ist. Die mitgenommenen Geschenke stehn S. 383 f. verzeichnet. In dieser Negociation legte die gröfsten Hindernisse die Grobheit des Grofsveziers Mohamed, welche den Gesandten selbst zuletzt empörend war. Maximilian, nach der Gewohnheit seines Erzhauses, denjenigen, bey denen Gewalt und Convenienz für Recht gilt, Mäfsigung und würdevolle Sanftmuth entgegen zu setzen, schrieb seinen Gesandten zurück (S. 317.): „*Quod autem humiliter scribitis, vos interdum a Mehmet Pascha asperioribus atque indignioribus verbis, quam deceat Oratorem Caesareum tractari, id tribuendum est tum immensae insolentiae Gentis istius, tot victoriis atque successibus et virium magnitudine elatae, tum peculiari ipsiusmet Mehemethis rusticitati atque superbiae, de qua omnes loquuntur. Cum vero non videamus quid profecturi essetis, quando etiam Vos homini acrius opponeretis, siquidem isti non rationem sed voluntatis affectum sequuntur: sanius proinde fuerit, cedere loco et tempori, et non curetis illius ineptias dissimulare, quae mutari non possunt, pro vestra namque prudentia et industria poteritis etiam modeste et sine exacerbatione vel magna offensione illius aut Principis ejus dignitatem et existimationem vostram tueri.*" — Endlich kam doch ein (Schein-) Vergleich zu Stande 1568., und Veranzi ward 1569. zur Belohnung seiner Dienste Erzbischof von Gran. Albertus Wyss blieb als ordentlicher Resident in Constantinopel, und starb daselbst 1569., nachdem er manche unanständige Behandlung erlitten hatte. Der Herausg. hat sehr zweckmäfsig XVII. Beylagen zu den Briefen abdrucken lassen, wovon die meisten zur Erläuterung der Gesandtschafts-Verhandlungen dienen. Einige Briefe, so wie einige Beylagen, beziehn sich nicht auf diese; sondern auf die Person des Veranzi, z. B. die Ernennung des Veranzi zum Erzbischof 1569., zum *Locumtenens Regius* 1572. (Nr. LI bis LVI), die wiederholte Empfehlung desselben zur Cardinalswürde von Maximilian II. 1572., und die Rede des Veranzi bey der Krönung Rudolphs 1572. (Beylagen N bis R.), worin Rudolph, wiewohl vergeblich, an das Beyspiel seines Anherrn des Rudolph von Habsburg erinnert worden: Alle diese Zugaben sind lehrreich und willkommen. Rec. bemerkt nur noch, dafs die Gesandtschafts-Depeschen unter Ferdinand I. von D. J. Jonas, Vice-Cancellarius, und von Marcus Singkmoser, unter Maximilian II. aber meistens nur von dem letztern, als Secretär der lateinischen Correspondenz, contrasignirt waren — und dafs demnach diese auswärtigen Geschäfte in bürgerlichen, dabey aber in sehr guten, Händen gewesen und klug geleitet worden.

Jena, in d. akad. Buchh.: *Fragmenta literaria Rerum Hungaricarum* ex Cod. MSS. nec non rarioribus quibusdam libris bibliothecarum exoticarum eruta. Opera *Michaelis Kováts Martinyi*, Soc. lat. Jen. membri. 1808. 76 S. 4. (16 gr.)

Der Vf. dieses Werkchens, ein Sohn des verdienstvollen Predigers zu Modern, *Kováts Martiny*, der jetzt zu Jena seine höhern theologischen und andern Studien fortsetzt, beweist durch diefs Werkchen so viel Sinn für das Studium der Geschichte seines Vaterlandes aus den Quellen, und für die Auffuchung und Bekanntmachung solcher Quellen, dafs Rec. es für seine Pflicht hält, diesen Sinn durch seinen Beyfall zu ermuntern und durch seinen Rath zu leiten.

Der Vf. setzt sich in diesen Fragmenten, deren Fortsetzung er nach einem Jahre verspricht, dreyerley Zwecke vor: 1) Die Beschreibung der ihm bekannt werdenden Handschriften der Corvinischen Bibliothek. 2) Excerpte aus Handschriften, die er sich

sich über ungrische Gegenstände gemacht hat. 3) Excerpte aus seltenen Büchern über eben dieselben.

Im *ersten* Abschnitt theilt uns der Vf. diessmal die Beschreibung von 14 Corvinischen Handschriften mit, wovon 11 zu Wien, 1 zu Dresden, 1 zu Paris, 1 zu Jena zu finden sind. Die Beschreibung der Wiener Handschriften ist aus *Lambek's* und *Nessel's* Bibliotheks-Catalogen genommen. Die des Parisers ist aus dem *Catalogue des livres de feu Mr. le Duc de Vallière* entlehnt. (*Divi Hieronymi Breviarium in Psalmos David.*) Die Beschreibungen des Dresdner Codex (*Robertus Valturius de re militari*), und des Jenaer (*Bapt. Guarinus de ordine docendi ac studendi*) sind vom Vf. selbst, aber unbefriedigender als die andern. Rec. hält es allerdings für interessant, da kein Catalog der Corvinischen Bibliothek auf uns gekommen, aus den gedruckten und noch nicht gedruckten Verzeichnissen der vorzüglichern Bibliotheken und aus eigner Ansicht einen solchen Catalog zusammen zu stellen, nicht sowohl der ungrischen Geschichte wegen, die daraus wenig Ausbeute erhielt, als der Literatur-Geschichte wegen überhaupt, um den Vorrath an gelehrten Werken, der im 15ten Jahrhundert zu *Corvin's* Zeiten vorhanden war, zu übersehn. Allein dieses Verzeichniss müsste jeden Codex nicht nur nach seinem Aeussern, sondern hauptsächlich den Inhalt und den Werth des Werks, und den Vf., dessen Lebensumstände und Verdienste, wiewohl alles ganz kurz, charakterisiren, so viel möglich vollständig seyn, und sich nicht bey allbekannten Sachen, z. B. beym Corvinischen Raben, aufhalten. Dem Vf. sind zu Wien selbst, wie aus diesem Verzeichniss ersichtlich ist, mehrere Corvinische Codices entgangen, wie z. B. *Antonii Bonfinii Symposion de virginitate et pudicitia*. Auch scheint der Vf. von den *Codd. Corvin.* nichts zu wissen, die zu Venedig existiren, und die der verstorbne Prof. *Alter* im Leipziger literar. Anzeiger beschrieben hat. In Wien, Venedig und Wolfenbüttel ist das meiste von den Corvinischen Handschriften vorhanden, (die Wolfenbüttelschen hat Hr. *Rumi* in der Zeitschrift von und für Ungern verzeichnet,) die Nachlese zu diesen aus andern Bibliotheken liesse sich mit Fleiss und literar. Umsicht leicht machen, und das Ganze zusammengestellt wäre ein nützliches und belehrendes Geschäft für einen angehenden Bearbeiter der ungrischen Geschichte, und ein angenehmes Geschenk fürs Publicum.

Der *zweyte* Abschnitt besteht aus Excerpten aus Handschriften. Dergleichen Excerpte macht sich wohl jeder, der eine Wissenschaft oder ein Feld derselben zu bearbeiten anfängt; nur lässt man solche Excerpte nicht gern drucken, ehe man tiefer in die Wissenschaft eingedrungen, und fähig ist, sie zu verarbeiten, oder wenigstens ohne dieselben einem Kenner der Wissenschaft vorher zur Einsicht und Prüfung mitgetheilt zu haben: da sonst solche Excerpte gewöhnlich die Schwäche des Anfängers verrathen. Wir wollen sie einzeln durchgehn. 1) *Catalogus Codicum MSS. Hist. prof. Vindob. Bibliothecae qui Hungariam concernunt.* Ein Auszug aus einem höchst summarischen, und dabey ungenauen alphabetischen Verzeichniss, das jeder die Wiener Bibliothek besuchende einsehn kann: ein Auszug, wie man sich wohl zum eigenen Handgebrauch ihn verfertigt, aber nicht des Druckes werth. Ein Sachkenner hätte uns dafür räsonnirende Nachricht gegeben, was auf der Wiener Hofbibliothek noch zur ungrischen Geschichte gehöriges vorhanden sey, was noch nicht herausgegeben worden, aber der Herausgabe werth wäre. 2) *Articuli Congressus Cassoviensis* an. 1608. Hätte der Vf. in *Katona's Historia critica*, in *Pray's Historia Regum* etc. einen Blick gethan, er hätte die Ueberflüssigkeit dieses Artikels sogleich eingesehn. 3) *Formulae Epistolarum ad diversos regis Hung. et Bohemiae.* Wenig bedeutende Titulaturen aus dem Kanzleyformulare Vladimirs II. 4) *Theodoricus Thuringus de fatis S. Elisabethae.* Der Vf. kennt nicht, was von hessischen Geschichtforschern über den Theodorich und die heil. Elisabeth gesagt worden. 5) *Lexicon bohemicum* de an. 1489. Schon *Dobrowski* hat die Unbedeutsamkeit dieses Codex bemerkt. 6) *Liber memorialis Imp. Maximiliani* wird nur deswegen angeführt, weil schon Maximilian I. vom sorglosen Vladimir II. allerhand Bücher aus der Corvinischen Bibliothek zu erhalten suchte. 7) *Ad Historiam Johannis Hussi et Hieronymi Pragensis spectantia.* Rec. fand hier gar nichts, was die Geschichte *Hussens* und *Hieronymus* erläutern sollte. Der Vf. giebt hier Bruchstücke von 2 böhmischen Briefen K. Sigmunds, (welche aber nichts weiter beweisen, als dass Sigmund vom 21 bis 29. März im 29. Jahr seiner ungrischen Regierung in Paris gewesen,) und aus einem Briefe des Papstes Martin V. an Sigmund und Wenzel. 8) *Johannis Breisinger iter in Hungaria.* Ein gemeiner, aus Sachsen gebürtiger, Soldat des östreichischen Heers unter Maximilian II. 1568 fg. beschreibt in diesem Codex der Dresdner Bibliothek die Kriegsbegebenheiten seiner Zeit, seine Schicksale, seine türkische Gefangenschaft und seine Befreyung. Ein bündiger Auszug des Wesentlichen dieser Erzählung wäre mehr werth, als alle vorstehende Excerpte, allein der Vf. fertigt uns nur mit einer kurzen Excerpten-Notiz ab. 9) *Catalogus Codd. MS. Dresdensium, qui Hungariam concernunt.* Der Vf. zählt 7 solcher Stücke auf, aber nichts von Bedeutung ist darunter, den schon erwähnten Breisinger ausgenommen, denn das Werk von *Franz Forgách* ist schon gedruckt.

Dritter Abschnitt. Excerpte aus Büchern. I. *Verhandlungen der Versammlung der Juden zu Nagy Ida* 1650., aus *Samuel Brettius* und *Schwindel.* Dem Vf. scheint die Nachricht über diesen Gegenstand, die schon längst im ungrischen Magazin *v. Windisch* abgedruckt ist, unbekannt, und dieser Gegenstand folglich ganz neu zu seyn. II. Excerpte aus dem Buche: *The present state of Hungary.* Dieses Buch — eine mittelmässige Zeitungs-Compilation eines gewissen R. D., gedruckt in London 1683. — nennt der Vf. sehr unrecht *librum rarissimum, non absque fide historica conscriptum.* III. *Notiz über das Dresdner Exemplar von Wolfgang Bethlen*, nach der alten Ausgabe.

Es

Es soll vollständiger seyn, als andre Exemplare jener Ausgabe. (Bekanntlich wurde der Druck jener Ausgabe durch Kriegsunruhen unterbrochen.) IV. *Etwas über die Aehnlichkeit der ungrischen Sprache mit andern* (mit den Finnischen). Ein Excerpt aus *Strahlenberg*, nach *Gyarmathis* Untersuchungen höchst überflüssig. Diess Buch ist übrigens, bey allem guten und lobenswerthen Willen des Vfs., ein neuer Beweis, wie sehr es in ungrischen evangelischen Schulen nöthig wäre, den Zöglingen derselben mehr Kenntniss der ungrischen Geschichte und der ungrischen historischen Literatur beyzubringen, ehe sie auf Universitäten geschickt werden.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 22. Jan. starb zu Berlin *Karl Jäck*, Kupferstecher und Mitglied der Königl. Akad. der Künste (geb. zu Ludwigsburg im Würtembergischen den 11. März 1763.), rühmlich bekannt durch seinen Landkartenstich, den er mit vorzüglicher Reinheit und Nettigkeit ausführte.

Von dem Dr. med. und prakticirendem Arzte *A. L. M. Lullier* in Paris enthalten dänische Blätter eine kurze Biographie des am 3. März vorigen J. zu Kiel gestorbenen berühmten Professors der Naturgeschichte, *J. Chr. Fabricius*. Er war zu Töndern im Herzogthum Schleswig 1743. geboren, und studirte zu Kopenhagen, zu Leiden unter *Camper*, und zu Edimburg unter *Cullen* und *Gregory*; an welchem letztern Orte er, nach vertheidigter Dissertation: *de vomitu nigro*, den Doctorgrad empfieng. Jetzt widmete sich *Fabricius* gänzlich dem Studium der Naturgeschichte, weshalb er zuerst nach Freyberg in Sachsen gieng, um daselbst die Mineralogie zu studiren, und alsdann nach Upsala, um den grossen *Linnée* zu hören. Hier sammelte er die von *Giesecke* in Hamburg herausgegebenen *Praelectiones Linneae botanicae*, *Manuscriptum Fabricianum* etc. Bey seiner Rückkehr ins Vaterland gab er sein *Systema Insectorum* und eine deutsche Abhandlung *über die bürgerliche und medicinische Polizey* heraus. — Nachdem er einige Jahre die Stelle eines Professors der Naturgeschichte u. s. w. bey der Universität zu Kopenhagen bekleidet hatte, wurde er in gleicher Eigenschaft zu Kiel angestellt, von wo aus er wiederholte Reisen nach Norwegen, Schweden, Russland, England, Deutschland und Frankreich machte, wodurch er sich einen seltnen Reichthum von Naturkenntnissen sammelte. In seinen hierüber herausgegebenen Reisebeschreibungen ist die, welche Norwegen betrifft, eine der interessantesten; welche ins Englische, Holländische und Französische übersetzt ist, und worin man die erste Nachricht von der bekannten Hautkrankheit: *Radesyge*, *Spedalshed* (*Lèpre du Nord*) genannt, findet. Seine in deutscher Sprache verfasste Abhandlung: *über die Mittel, die Volksmenge in Staaten, besonders in Dänemark und Island zu vermehren*, so wie seine *Vorschläge zur Verbesserung der Universitäten, mit besonderer Hinsicht auf Kopenhagen und Kiel*, und endlich seine im Drucke erschienenen, zu Kiel gehaltnen, *Vorlesungen* — zeigen, wie wohl *Fabricius* die wenige Zeit, die ihm seine vielen Reisen übrig liessen, zu benutzen wusste.

II. Vermischte Nachrichten.

Hr. Prediger *Witte* zu Lochau bey Halle, dem die hiesige philosophische Facultät, besonders wegen seiner pädagogischen Kenntnisse und Geschicklichkeiten, die Doctorwürde ertheilte, hat an seinem einzigen, dermalen achtjährigen, Sohne ein interessantes pädagogisches Experiment zu machen angefangen, worüber ich mich hier zu erklären aus folgendem Grunde veranlasst werde. Vor einiger Zeit stand in einem öffentlichen Blatte eine Nachricht über eine in einer benachbarten Stadt mit dem achtjährigen Knaben Witte vor vielen Zeugen angestellte Prüfung; ein dänisches Blatt hatte diese Nachricht für einen Beweis deutscher Windbeuteley ausgegeben, und dieses Urtheil war wieder in irgend einem unsrer deutschen Tagesblätter ohne alle Missbilligung angeführt. Ich finde mich daher verpflichtet, hiedurch zur Berichtigung jenes ganz unbefugten Urtheils eines mir unbekannten Dänen anzuführen, dass ich besagten Sohn des Hn. Prediger Dr. *Witte* zu Lochau unlängst selbst examinirt, und befunden habe, dass er im Lateinischen, Griechischen, Französischen, Italiänischen und Englischen eine für das Alter von acht Jahren wirklich bewundernswerthe Fertigkeit erhalten hat, ungeachtet er von seinem Vater erst seit ungefähr drey Jahren unterrichtet worden; dass er dabey in richtiger Declamation geübt ist, und daneben noch mehrere Sachkenntnisse erlangt hat, als man bey Kindern dieses Alters, wenn sie auch sonst nicht übel unterrichtet waren, antrifft. Dabey ist dieser Knabe nicht zum Nachtheil seines Körpers übertrieben worden, sondern besitzt eine vollkommne Gesundheit und kindliche Munterkeit. Daher denn sehr zu wünschen ist, dass Hr. Prediger *Witte* durch eine Anstellung in einer Haupt- oder Universitäts-Stadt in den Stand gesetzt werde, die Erziehung und den Unterricht seines Sohnes mit Benutzung der in solchen Städten zu findenden Hülfsmittel fortzusetzen, oder dass ihm eine anderweitige Unterstützung widerfahren möge, um in bessern Localverhältnissen, als seine dermaligen sind, nach seiner bisher so glücklich erprobten Methode zur fernern Ausbildung seines hoffnungsvollen Sohnes mitzuwirken; da mit Recht zu hoffen steht, dass einst eine beglaubigte Erzählung von der Praxis seines Unterrichts für die Theorie selbst sehr interessant seyn und zu glücklicher Nachahmung Anlass geben würde.

Halle, den 2. Febr. 1809. *C. G. Schütz.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 17. Februar 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

ZÜRICH, b. Orell, Füfsli u. C.: *Anton Scarpa*, Prof. der Anatomie u. Chirurgie und Director der chirurg. Klinik zu Pavia u. f. w, *Ueber die Pulsadergeschwülste*. Aus dem Italiänischen überfetzt mit Anmerkungen und Zusätzen von Dr. *Christian Friedrich Harles*, Prof. zu Erlangen. 1808. XX u. 384 S. 4. Mit X Kupfertafeln. (Preis: Velinp. 15 Rthlr., Schreibp. 10 Rthlr.)

Hr. *Scarpa* hat einen fehr wichtigen Gegenftand zur genauern Bearbeitung übernommen, und der Ruhm, den er fich durch die gelungenften anatomifchen und chirurgifchen Schriften erworben hat, läfst fchon im Voraus erwarten, dafs er auch hier feine Vorgänger zu übertreffen gefucht habe. Der Verluft würde daher bedeutend feyn, wenn diefe treffliche Arbeit nur als Prachtwerk für grofse Bücherfammlungen und vom Glück begünftigte Aerzte, aber nicht für die gröfsere Zahl der minder Begüterten beftimmt gewefen wäre. Hr. *Harles*, welcher in der Vorrede die Beyhülfe feines gelehrten Freundes, des Hn. Hofmed. Dr. *Storr*, in Stuttgard rühmt, hat fich durch diefe gelungene Ueberfetzung bey der letzten, unter den jetzigen Zeitumftänden immer zunehmenden, Klaffe der Aerzte, kein geringes Verdienft erworben. Er hat die dem Original beygefügten IX meifterhaften Kupfertafeln von *Anderloni* durch Hn. *Schröter* in Leipzig und Hn. *Nußbiegel* in Nürnberg treu, aber mit der zweckmäfsigen Modification, nachbilden laffen, dafs er auf den fechs erften Umrifstafeln, die im Original blofs für die Bezifferung beftimmt find, *die Arterien allein* mit dem Grabftichel genau fo, wie fie auf den ausgeführten Originaltafeln erfcheinen, ausführen liefs, und dadurch mit grofser Koftenverminderung — der Preis des Originals in Deutfchland kommt auf 50 Fl. — den Hauptzweck der Abbildungen zu erreichen und ein Haupthindernifs der gröfsern Verbreitung diefes Werks aus dem Wege zu räumen fuchte. Hr. Prof. *Rofenmüller* hat die Revifion der erften fieben Tafeln beforgt, auch eine von ihm gezeichnete Abbildung auf der neunten Tafel und eine dazu gehörige Beobachtung über ein *aneurisma aortae* beygefügt.

Die genaue Befchreibung der Arterien des Ober- und Unterfchenkels, der Schulter und des Arms, ihrer zahlreichen Verästelungen und Anaftomofen, in den *erften vier* Kapiteln gehört, in Beziehung auf die dazu gehörigen fieben erften Tafeln, zu den trefflichften angiologifchen Werken, welche wir befitzen, und verdient fchon deshalb jedem Arzte und Wundarzte, auch ohne Rückficht auf die Anevrysmen jener Arterien, empfohlen zu werden. Im *fünften* Kapitel handelt der Vf. von dem Anevrysma im Allgemeinen, und von dem Anevrysma des Bogens und des Stammes der Aorta in der Bruft- und Bauchhöhle insbefondere. Um nicht zu weitläuftig zu werden, will Rec. nur die vom Vf. aus diefer Abhandlung gezogenen Refultate anführen. Das Anevrysma der Aorta entfteht beftändig durch Zerreifsung der eigenthümlichen Häute diefer Schlagader; der anevrysmatifche Sack wird niemals durch Erweiterung der eigenthümlichen Arterienhäute, fondern von der zellichten Hülle, welche die Arterie mit den an fie gränzenden Theilen gemeinfchaftlich hat, gebildet, zu welcher Zellhülle fich in der Brufthöhle die Pleura und in der Bauchhöhle das Peritonäum gefellt. Wenn die Aorta auch nächft dem Herzen zuweilen zu einem ungewöhnlichen Durchmeffer erweitert erfcheint, fo ereignet fich diefes doch nicht an dem übrigen Stamme diefer grofsen Arterie; auch begründet jene Erweiterung das eigentliche Wefen des Anevrysma's nicht. Kein einziges unter den von den Aerzten für charakteriftifch angefehenen Merkmalen des Anevrysma's *per dilatationem* ift diefem allein eigen, ohne beym Anevrysma *per rupturam* vorkommen zu können und die Unterfcheidung des Anevrysma's in *verum* und *fpurium* beruht blofs auf einer falfchen Theorie. — Im *fechften* Kapitel vom Anevrysma der *arter. poplit.* und der *arter. femoralis*, wird gezeigt, dafs diefs Anevrysma meiftens als Folge von heftigen Anftrengungen und Verzerrungen der Kniekehle erfcheine; mehrere vom Vf. angeführte Beobachtungen eines *Monro*, *Guattani*, *Flajani*, *Hernu*, *Palletta*, *Morgagni*, *Home* u. a. beftimmen ihn zu dem Refultat: dafs die nächfte und wefentliche Urfache des *aneurysma popliteum* und *femorale* ebenfalls die Zerreifsung oder Zerfreffung der eigenthümlichen Häute der Arterie fey; dafs diefe Zerreifsung durch irgend eine gewaltfame Anftrengung veranlafst werde, meiftens in Verbindung mit der angebornen Schlaffheit oder mit einer ftratomatöfen oder ulcerölen Ausartung irgend einer Strecke der eigenthümlichen Häute der Arterie und hauptfächlich der innerften Haut der *arter. popl.* oder *femor.*, dafs die fteatomatöfe, fchuppichte, ulceröfe Desorganifation der eigenthümlichen Häute der Arterie zuweilen an einem einzigen Punkte Statt habe, zuweilen an meh-

mehrern Stellen und in verschiedenen Entfernungen von einander in der ganzen Strecke, welche die genannten Arterien durchlaufen, dass die als charakteristisch zur Unterscheidung des echten und falschen Anevrysma's angegebenen Merkmale ungegründet seyen und von der wahren Natur und Wesenheit dieses Uebels und von einer aufmerksamen Beobachtung der diese Krankheit begleitenden Erscheinungen widersprochen werden, und dass man folglich keinen andern Unterschied in der ganzen Lehre der Anevrysmen zu machen habe, als den des neuen und des veralteten, des umschriebenen und des ausgebreiteten. — Im *siebenten* Kapitel von dem Anevrysma der *arter. brachial.* behauptet der Vf., dass die Aponevrose der Beugung des Ellenbogens, welche völlig das Aussehen einer faserigten Schichte habe und dem anevrysmatischen Sacke so fest anhänge, dass sie nur schwer von demselben losgetrennt werden könne, die Wundärzte irregeleitet habe, wenn sie ein durch Erweiterung der Häute der *art. brach.* entstandenes Anevrysma zu sehen glaubten. Das von *Macgill* und *Monro* angeführte Beyspiel zeigt, wie leicht man in einen solchen Irrthum fallen könne. Das Anevrysma, welches, bey einer Verwundung der zellichten und Muskelhaut, durch Hervordrängung und Erweiterung der innersten Arterienhaut zuweilen entstehen soll, wird geläugnet, weil die straffe und zerreibliche Textur dieser Haut keinen beträchtlichen Grad von Ausdehnung, ohne zu zerreissen, aushalte. Die an dem *Mesenterium* der Frösche von *Haller* in dieser Hinsicht angestellten Beobachtungen werden durch *Hunter's* und *Home's* Versuche widerlegt. Sehr schön zeigt der Vf., dass nicht die Aponevrose des zweybäuchigten Armmuskels zur Befestigung des Zellengewebes, welches die durch einen Aderlass verletzte *arter. brach.* umgiebt, etwas beytrage: denn diese aponevrotische Ausbreitung bilde sich erst tiefer unter der Beugung des Ellenbogens. Mehr, als alles andere, trage zur Vermehrung des Widerstandes ein ligamentöses Gewebe bey, welches eine trianguläre Form hat, und dessen Basis sich von der Sehne des zweybäuchigten Armmuskels bis zum innern Condylus ausdehnt, dessen Spitze sich aber an der innern Seite des Oberarms bis zur Achsel heraufzieht. Unter der Basis dieser ligamentösen Substanz in der Ellenbogenbiegung ist ein eyförmiger, mit Zellgewebe angefüllter, Raum, worin sich das umschriebene Anevrysma bildet, welches deswegen auch meistens eine ovale Form hat. Wird dieses Anevrysma ein ausgebreitetes, so erhält es die Gestalt eines Dreyecks, indem es längs der innern Seite des Oberarms zwischen dem innern Rande des zweybäuchigten Armmuskels und zwischen jener nach der Länge des Oberarms befestigten ligamentösen Binde in die Höhe steigt. Wird die Armarterie seitwärts oder oberhalb der Spitze der dreywinklichten ligamentösen Ausbreitung verletzt, so muss immer ein ausgebreitetes Anevrysma entstehen, weil die Arterie dort nur von einem weichen Zellgewebe umgeben ist. Beym umschriebenen Anevrysma *art. brach.* befindet sich das geronnene Blut in den Zwischenräumen zwischen dem Ursprunge des innern Armmuskels und der zwey untern Theile des dreybäuchigten Armmuskels mit dem Periosteum des Oberarms in Berührung; da es hingegen beym umschriebenen Anevrysma auf den Fasern und der Endigung des innern Armmuskels, des dreybäuchigten und des grössern runden Muskels liegt. So häufig auch die Anevrysmen der Aorta und der grossen Schenkel- und Kniekehlenarterie aus einer steatomatösen, ulcerösen und erdigten Ausartung entstehen, so selten ist diese Desorganisation an der *art. brach.* beobachtet, wovon der Vf. den Grund nicht anzugeben wagt. Uebrigens wendet er alles dasjenige, was er in diesem und dem vorigen Kapitel über die Natur und nächste Ursache der Pulsadergeschwülste an den grössern Arterien vorgetragen hat, auch auf die Anevrysmen an, die an kleinern Schlagadern entstehen, und welche sonst nur für echte oder durch Erweiterung entstandene Anevrysmen gehalten wurden. — *Achtes* Kapitel. Von der Kur des Anevrysma's im Allgemeinen. Es ist eine zuverlässige und unstreitige Thatsache in der Wundarzneykunst, sagt der Vf., dass man niemals eine vollkommene und wirklich *radicale* Heilung des Anevrysma's erhält, wenn nicht die zerfressene, zerrissene oder verwundete Arterie, von welcher das Anevrysma herrührt, durch Hülfe der Natur, oder dieser und zugleich der Kunst obliterirt und eine gewisse Strecke ober- und unterhalb der Stelle der Zerfressung, Zerreissung oder Verwundung in eine gänzlich feste, ligamentöse Substanz verwandelt wird. Die Verstopfung der Arterie durch einen Blutpfropf oder eine an der Stelle der Verwundung entstandene narbenähnliche Verschliessung, kann eigentlich nicht als eine radicale Heilung betrachtet werden; weil das Anevrysma bey einer Anstrengung des Gliedes leicht wieder zum Vorschein kömmt. Sowohl die Unterbindung als die Compression zwecken dahin ab, eine Verwachsung des Kanals der Arterie zu bewirken; sie vermögen dieses aber nicht, wenn die Compression auf eine oberhalb der Verletzung liegende Stelle der Arterie gebracht werden kann, oder wenn die krankhafte Beschaffenheit der Arterie keine adhäsive Entzündung, wodurch die Verwachsung zu Stande gebracht wird, zulässt. Die anastomosirenden Seitengefässe führen das Blut theils in den anevrysmatischen Sack, theils in die unterhalb desselben befindlichen Stellen der Arterie. In dem Sacke bietet das geronnene Blut, welches so, wie der Sack selbst allmählich absorbirt wird, einen solchen Widerstand dar, dass das zufliessende Blut den Sack nicht ferner ausdehnen kann, sondern vielmehr mit grösserer Gewalt in die übrigen Seitengefässe getrieben wird. Daher verengt sich denn auch der Hauptstamm der Arterie ober- und unterhalb der Unterbindung bis zum Ursprunge jener anastomosirenden Gefässe, welche die Circulation unterhalten. Da der Vf. in den folgenden Kapiteln noch weitläuftiger von der Compression und Unterbindung handelt, so kann Rec. dasjenige, was in diesem Kapitel hierauf Bezug hat, übergehen. — *Neuntes* Kapitel. Von der Kur des Anevrysma's der Knie-

Kniekehle. Wenn diess Anevrysma von freyen Stükken entstanden ist, oder nicht von einer Verwundung oder gewaltsamen Verziehung der Arterie abhängt; wenn es veraltet, von grossem Umfange und sehr hart ist; wenn es heftige Schmerzen und consensuelles Fieber veranlasst; wenn der Unterschenkel angeschwollen und seine natürliche Wärme vermindert ist; wenn der anevrysmatische Sack seinen Sitz zu hoch oben oder zu tief unten in der Kniekehle hat, in allen diesen Fällen darf man nichts von der Compression erwarten, die dem Wundarzte hingegen gegründete Hoffnungen zur radicalen Heilung verspricht, wenn das Anevrysma ziemlich klein, frisch, durch Verletzung oder gewaltsame Verziehung der *arter. poplit.* hervorgebracht ist, wenn es schmerzlos, weich und nachgiebig gegen den Druck der Hand ist, wenn es in der Mitte der Kniekehle liegt und weder von Anschwellung noch von Erstarrung des Unterschenkels begleitet ist. Aber auch bey dem seltenen Zusammentreffen dieser günstigen Umstände muss man von der Compression abstehn, wenn die erste kunstmässige Anwendung derselben Schmerzen in der Geschwulst, Erstarrung und Anschwellung des Unterschenkels verursacht. Der Vf. empfiehlt folgende Methode der Compression: zuerst wird der Fuss und Unterschenkel von den Zehen bis in die Nähe des Knie's eingewickelt, dann legt man zwey breite, kreuzweise übereinander geschlagene, Compressen auf den Mittelpunkt der anevrysmatischen Geschwulst, welche das Knie ober- und unterhalb der Kniescheibe umfassen müssen, eine dritte minder breite, aber längere Compresse wird an die innere Seite des Schenkels nach dem Verlaufe der *arter. femor. superficial.* gelegt. Mit einer sehr langen, drey Querfinger breiten, Binde fängt man an, den Mittelpunkt der Geschwulst zu umwickeln, und fährt damit ober- und unterhalb des Knie's so lange fort, bis die ganze Geschwulst genau und gleichmässig zusammengedrückt ist. Alsdann umwickelt man den Oberschenkel bis zur Weiche so, dass jede Windung der Binde die andere um etwas mehr als die Hälfte bedecke, und je näher sie dem Ursprunge der *art. fem. prof.* kommt, desto weniger fest angezogen werde. Man endigt diese Einwickelung durch einige Zirkelwindungen um die Seiten (Hüften). Man befeuchtet den Verband mit *Theden*'schen Schusswasser (wodurch er bald zerfressen wird) oder mit Wasser und Essig und verstärkt den Druck bey jeder Erneuerung des Verbandes. Wenn das Subject jung und stark ist, so wird es gut seyn, eine ziemlich strenge Diät führen und von Zeit zu Zeit einen Aderlass anwenden zu lassen. Geht es gut, so wird der Erfahrung zufolge, die Geschwulst im Verlaufe von drey Monaten allmälig kleiner, die Pulsation verliert sich, und zuletzt bleibt nur ein unschmerzhafter Tuberkel von der Grösse einer Bohne zurück. Die radicale Heilung ist alsdann aber noch nicht sicher verbürgt, daher muss der zusammendrückende Verband noch länger fortgesetzt und das Knie beym Gehen sehr geschont werden. Die Unterbindung der *art. poplit.* in der Kniekehle ist wegen der tiefen Lage der Arterie, wegen des beschränkten Raums, wegen der so häufigen Desorganisation der Arterie an der Stelle des Anevrysma's, wegen der Zerrung des ischiadischen Nerven, und wegen des grossen garstigen Geschwüres, welches nach der Eröffnung des anevrismatischen Sacks entsteht, so schwierig und mit solchen Gefahren verbunden, dass die Unterbindung der *arter. fem. superficial.*, welche *Hunter* zuerst vorschlug und ausführte, jener Methode bey weitem vorgezogen zu werden verdient. Die Einwendungen, welche hin und wieder gegen die *Hunter*'sche Operationsmethode gemacht sind, werden von dem Vf. gründlich widerlegt. Er giebt uns eine vollständige Darstellung derselben mit den Veränderungen, welche die Erfahrung ihm als nützlich gezeigt hat. Rec. will das Wesentlichste mit möglichster Kürze anzeigen.

Mit einem einzigen festen Zuge wird die Haut und das Zellgewebe in einer Länge von etwas mehr als drey Zollen durchschnitten. Der untere Winkel des Einschnitts wird ungefähr auf den innern Rand des *Musc. Sartor.* fallen, gerade wo dieser Muskel die Richtung der *art. femor.* durchkreuzt und auf die Spitze des Triangels, der aus dem Zusammentreffen des mittlern Bauchs des dreyköpfigen Muskels und des dicken Schenkelmuskels entsteht. Mit einem andern Zuge des Bistouri's mit leichter schwebender Hand, oder auf der gefurchten Sonde wird die dünne aponevrotische Ausbreitung, welche die *art. fem. superf.* bedeckt, nach der Richtung der äussern Wunde zertheilt. Mit der Spitze des linken Zeigefingers, welcher die starken Schläge der *art. fem.* deutlich fühlt, wird die Arterie von dem Zellengewebe getrennt, und entweder allein, oder mit der grossen *Vena femor.* aus dem Grunde der Wunde emporgehoben. Im letztern Falle wird die Vene vorsichtig von der Arterie abgesondert. Alsdann bringt der Wundarzt hinter die entblösste und emporgehobene Arterie eine breite krumme Nadel, die in dem Oehre nahe an der Spitze zwey gewichste Bänder enthält, deren jedes aus sechs Fäden besteht, hierauf zieht er die Enden beider Bänder an, so dass sie einander nahe kommen, legt einen sechs Linien langen und drey Linien breiten Leinwandcylinder über die Arterie, und knüpft beide Bänder mit einem einfachen Knoten über dem Cylinder mit solcher Gewalt zusammen, als hinreichend ist, die Wandungen der Arterie in eine vollkommene und enge Berührung zu bringen. Ueber dem ersten Knoten macht er einen zweyten ebenfalls einfachen. Beym chirurgischen Knoten kann man die Gewalt der Zusammenziehung nicht so genau bestimmen, desswegen wird er vom Vf. verworfen. Der Verband ist einfach, die Behandlung und Diät wie bey allen bedeutenden Verwundungen, der Unterschenkel und Fuss wird mit warmem Flanell oder mit Blasen voll lauem Wassers bedeckt. Die Reserveligatur ist unnütz und schädlich, weil sie sich wegen des Zurückziehens der geborstenen Arterie jederzeit unterhalb der Stelle befindet, die man zusammenziehen will und weil diese Ligatur die Arterie weiter isolirt, als nöthig ist. Zuweilen entsteht in dem der Arterie naheliegenden Zel-

len-

lengewebe Entzündung und Eiterung, in diesem Falle ist es nothwendig, in der Nähe des Knie's eine Gegenöffnung zu machen. Das Entblösen der Arterie vom Zellengewebe und die Runzelung der hinreichend genug zusammengezogenen Arterie sind die wirksamsten Mittel, eine nachfolgende Hämorrhagie zu verhüten. Bis zum Abfallen der Ligaturen wird die Wunde durch Einlegen eines kleinen, mit einfacher Salbe bestrichenen, Charpiebausches offen erhalten. In dem Falle eines sehr grosen, veralteten und dem Bersten nahen Aneyrysma's der Kniekehle, bey einem bejahrten Subjecte u. s. w. ist weder von der alten, noch von der neuen Operationsmethode Hülfe zu erwarten. In einem solchen Falle empfiehlt der Vf. nach vorgängiger Unterbindung der *art. fem. superf.* die Ausschälung des Kniegelenks. — *Zehntes* Kapitel. Von der Kur des Aneyrysma's des Oberschenkels. Die Compression ist in den meisten Fällen unnütz und schädlich, die Unterbindung ist das einzige und wirklich sichere Mittel zur Radicalkur. Auch bey diesem Anevrysma ist die *Hunter*'sche Methode anwendbarer und schmerzloser als die Eröffnung des anevrysmatischen Sackes und die Ligatur an den Stellen der Verwundung, es sey denn, dass die Arterie durch schneidende Waffen oder Spiesgewehre dergestalt geöffnet wäre, dass durch das mit Ungestüm herausströmende Blut gleich ein ausgebreitetes Anevrysma entstände; in diesem Falle würde die letzte Operationsmethode der *Hunter*'schen vorzuziehen seyn. Der Ursprung der *art. femor. profund.* ist, nach des Vfs. anatomischen Untersuchungen, $1\frac{1}{2}$—2 Zoll unterhalb des *arcus cruralis*; entsteht das Anevrysma nun sehr hoch, so muss man auf den Mittelpunkt desselben, der gewöhnlich dem Risse in der Arterie correspondirt, achten und darnach beurtheilen, ob die *art. femor. superf.* ohne die *art. femor. profunda* unterbunden werden könne. In diesem Falle muss ein Gehülfe die *art. fem. commun.* unterhalb des *arcus cruralis* mit dem Finger comprimiren, der Wundarzt spaltet alsdann den Sack bis in die Nähe der Finger des Gehülfen, reinigt den Sack von dem geronnenen Blute, hebt mit einem weiblichen Katheter, den er in die Wunde einbringt, die Arterie empor, sondert sie sorgfältig von der *vena cruralis* und von der hier sehr nahe liegenden *art. fem. prof.* ab, und legt vermittelst zweyer Bänder ober- und unterhalb der Wunde und vermittelst der oben empfohlnen kleinen Rolle von Leinwand die Ligatur an. Wenn der Riss die Arterie so hoch getroffen haben sollte, dass die Unterbindung auch den Ursprung der *art. fem. prof.* in sich fassen müsste: so soll der Wundarzt, wegen der anastomosirenden innern Beckenarterien, doch nicht an dem guten Ausgange der Kur verzweifeln und die Unterbindung anwenden, oder wenn diese nicht angewendet werden kann, nach geöffnetem Sacke die Compression auf die entblösste Arterie machen.

(*Der Beschluss folgt.*)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Dresden, b. Walther: *Vues des rives de l'Elbe depuis Dresde jusqu'en Bohême*, ou *Voyage au vallon inconnu.* par *Erneste Er...* 1807. 115 S. 8.

2) *Ebendaselbst. Voyage de Dresde à Prague en 1808.* par *Ernest Erhard.* 165 S. 8.

Da beide kleine Reisen von *einem* Orte ausgehen, und sich auch in demselben benachbarten Lande endigen, so können sie füglich zusammengestellt werden. Beide sind als angenehme Gemählde zu betrachten, bey welchen die Einbildungskraft gern einige Stunden verweilt. — Auf einem Schiffe, das aus Böhmen mit Glaswaaren und Obst nach Dresden gekommen war, und nun, nach abgesetzten Waaren, dahin wieder absegelte, fährt der Vf. in Nr. 1. stromaufwärts auf der Elbe fort. — Nach kleinen Digressionen und poetischen Ausschweifungen fängt der Vf. S. 18. an, Pilnitz und den Borsberg zu beschreiben. Von da kommt er nach Pirna, in die sächsische Schweiz, nach Wehlen, Rathen, Schandau, Kuhstall, Winterberg, und endlich nach Böhmen. Ueberall keine geographischen Untersuchungen, aber freundliche Bilder, keine historischen Entwickelungen, aber lebhafte Beschreibungen von dem, was mit dem Vf. und um ihn her vorging. Selbst dann, wenn man die hier beschriebenen Gegenden genauer kennt, folgt man dem Vf. sehr gern, und unterhält sich sehr gut mit ihm, weil er uns durch seine Beschreibungen angenehme Rückerinnerungen giebt. Schade ist es daher, dass von S. 40. an das ganze Werkchen die Gestalt eines bis auf die letzte Seite fortgesetzten Romans erhält.

In Nr. 2. reiset der Vf. durch den grosen Garten, über Pirna, Zehist, Cotta, Gieshübel, Peterswalde, Lobositz u. s. w. nach Prag. Kein Dorf, keine angenehme Aussicht, keine reizende Abwechslung der Natur, kein schöner Spazierweg wird übersehn; alles wird bemerkt, mit Feuer und Lebhaftigkeit beschrieben, und so wird der Leser unvermerkt mit fortgeführt, wie im vorigen. — Da auch hier weder an historische, noch geographische Bemerkungen zu denken ist, da der Vf. immer nur Eindrücke mittheilt, die vorkommende Gegenstände auf ihn machten, und er sich und seine Leser nur mit Bildern unterhält, so wird es hinlänglich seyn, eine Stelle als Probe des Stils anzuführen: *L'impatience d'apercevoir Prague, d'en découvrir au moins une flèche, me fait presser les pas à travers le pays qui m'en sépare encore. J'écris peu et à la hâte, calculant les momens, abrégeant l'itinéraire autant que possible. — Villages plus fréquens, à mesure que j'approche de la capitale. Ceux de Minkowitz, de Miniz, suivant de près l'un l'autre dans un riant vallon qui traverse diagonalement mon sentier. Longue montée aux hauteurs au plutôt aux plaines élevées de Tursko, d'où je reporte pour la dernière fois mes regards vers les Monts du milieu, dont la plus haute piramide celle de Milschau, se dessine encore faiblement à l'extrémité de l'horison septentrional.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 18. Februar 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Zürich, b. Orell, Füssli u. C.: *Anton Scarpa — Ueber die Pulsadergeschwülste.* Aus dem Italiän. übers. u. mit Anmerk. u. Zusätzen von Dr. *Christian Friedrich Harles* u. s. w.

(*Beschluss der in Num. 46. abgebrochenen Recension.*)

Eilftes Kapitel. Von der Kur des Anevrysma's am Arme. Wenn das durch einen Lanzettenstich entstandene Anevrysma in der Beugung des Ellenbogens noch klein, umschrieben, unschmerzhaft, ohne Entzündung der Hautbedeckungen ist, wenn es bey jungen oder zartgebauten Subjecten entsteht, so kann es durch die Compression meistens radical geheilt werden. Der dabey mitwirkende Verband, den man gewöhnlich die *Thedensche* Einwicklung nennt, ist, wie der Vf. zeigt, von dem italiänischen Wundarzte *Genga* zuerst und viel früher, als von *Theden*, genau beschrieben. Findet die Compression nicht statt, so muss die Arterie, nach *Anel's* Methode, entweder oberhalb des Anevrysmas unterbunden oder der anevrysmatische Sack geöffnet, gereinigt und die verwundete Arterie erst dann unterbunden werden. In den häufigern Fällen eines grossen umschriebenen oder ausgebreiteten Anevrysma ist die letztere Operationsart vorzüglich anzuwenden. In dem Falle, wo die an der hintern Wand der Arterie befindliche Wunde nicht aufgefunden werden kann, muss man die äussere Wunde aufwärts erweitern, um die Ligatur hoch genug anlegen zu können. Selbst bey einer Verletzung der *arter. humer.* oberhalb des Ursprungs der *art. prof.* verläfst sich der Vf. auf die Anastomosen, welche die *art. thyreoid. infer. Scapular. infer.* und *circumflex. humer.* unter einander und mit der *art. humeri profund.* eingehen. — *Zwölftes* Kapitel. Von der anevrysmatischen Blutadergeschwulst. Diese besondere Art von Anevrysma (*anevrysma varicosum, Varix anevrysmatica*), wobey das aus der verwundeten Arterie ergossene Blut sich in einem von der überliegenden Vene gebildeten Sacke befindet, entsteht nur, wenn nach Zurückziehung des verwundenden Instruments der durch die Vene gemachte Einstich mit der Oeffnung in die angestochene Arterie in gleicher Richtung bleibt, und wenn sich die Trennung in den Bedeckungen und in der vordern Wand der Vene durch die erste Intention schliesst, während die Wunde der hintern Wand der Vene und der vordern Fläche der Arterie offen und in so genauer Verbindung bleibt, dass es dem arteriösen Blute leichter ist, sich in die Vene, als in das umgebende Zellgewebe zu ergiessen. Zuweilen bildet sich im Zellgewebe über der Arterie ein anevrysmatischer Sack, der mit der Oeffnung der Vene in Verbindung steht, und dann ist zugleich Anevrysma und anevrysmatische Varix vorhanden. Letztere bildet immer eine umschriebene Geschwulst, da sich hingegen ersteres ausbreiten kann. Der Vf. giebt die Merkmale der anevrysmatischen Blutadergeschwulst an, welche *Sennert* schon bemerkte. Die einfache anevrysmatische Blutadergeschwulst, welche Jahrelang ohne Beschwerde und Gefahr getragen werden kann, wenn das Glied nur nicht zu sehr angestrengt wird, heilt man durch die Compression bey jungen magern Subjecten gewöhnlich ziemlich leicht. Ist die Lebensart des Kranken so, dass Anstrengungen des behafteten Gliedes nicht vermieden werden können, oder ist mit dieser Blutadergeschwulst zugleich ein ausgebreitetes Anevrysma verbunden, so ist die Operation angezeigt, welche sich in letzterm Falle von der gewöhnlichen Operationsart dadurch unterscheidet, dass man erst die Geschwulst der Vene öffnen, die Wunde in ihrer hintern Wand erweitern, und erst dann den anevrysmatischen Sack reinigen und die darin sichtbare verletzte Arterie unterbinden muss. Rec. übergeht die zur Bestätigung der vom Vf. empfohlenen Operationsmethode beygefügten, belehrenden zehn Beobachtungen, um noch etwas aus den Zusätzen des deutschen Herausgebers, die eine Kritik der *Scarpaschen* Behauptungen über die Natur der Anevrysmen enthalten, beyfügen zu können. Wenn die Lehre des Vfs. gegründet wäre, so drücke die Benennung *aneurysma* eine Unwahrheit aus und müsse aus der Kunstsprache verbannt werden; allein aus *Scarpa's* Untersuchungen gehe nur so viel hervor, dass wahre Anevrysmen weit seltener seyen, als unechte: denn die Erfahrung zeige uns, wenn gleich seltene, doch unwidersprechliche Fälle von beträchtlicher Erweiterung der Arterien im Durchmesser aller ihrer Häute, wenn man den Beobachtungen glaubwürdiger Zergliederer und Wundärzte trauen dürfe. Mit einer ausgebreiteten Belesenheit führt der deutsche Herausgeber jetzt Beyspiele von wahren Anevrysmen der *aorta*, der *arter. pulmon. carotid*, anderer Kopfarterien, der *art. subularia, axillar., brachial., femoralis* und *poplitea* aus bewährten Schriftstellern an, welche auch den hartnäckigsten Unglauben an die Existenz wahrer und zum Theil enormer Pulsadergeschwülste an innern, wie an äussern

fsern Arterien zu bekehren vermögen. Einen zweyten Beweis nimmt der Herausg. aus der von mehrern glaubwürdigen Beobachtern wahrgenommenen Erscheinung mehrerer Anevrysmen zugleich in einem Individuum; diefer Beweis, fo wie jener, der von einer Verknöcherung der anevrysmatifchen Arterie hergenommen ift, möchte aber wohl von Hn. *Scarpa* anders gedeutet werden können, wenn die Erweiterung der Arterie ohne Zerreifsung durch die Zergliederung nicht fchon bewiefen wäre. Dafs fich polypöfe Concretionen in erweiterten Arterien bilden können, wird, gegen *Scarpa*, durch die Beobachtung des Herausg. und vieler bewährter Schriftfteller dargethan. Auch ift die Mehrzahl der berühmteften Anatomen gegen *Scarpa*, wenn er nur zwey eigenthümliche Häute annimmt und die äufsere Haut nur als ein *involucrum adventitium* betrachtet wiffen will; man würde daher bey einer Zerreifsung der innern Häute und bey einer Ausdehnung der äufsern Haut, die Hr. *Scarpa* als einen vom Zellgewebe gebildeten anevrysmatifchen Sack betrachtet, ein *anevrysma mixtum* annehmen müffen. Was der Herausg. über die Operation des Anevrysma's der *arter. femor. commun.* anführt, trifft den Vf. nicht, da er fie als das einzige Rettungsmittel des Kranken empfiehlt, ohne die damit verknüpften Gefahren zu verkennen. Zuletzt fügt der Herausg noch etwas zur Literaturgefchichte der Pulsadergefchwülfte und eine Beobachtung des Hn. Prof. *Rofenmüllers* über ein merkwürdiges *anevrysma arter. aortae* bey.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, b. Hinrichs: *Praktifches Hand- und Unterrichtsbuch für angehende Artilleriften*, oder *auf eigene* (?) *Erfahrung gegründete Anweifung die Artillerie - Wiffenfchaft* im ganzen Umfange und bis zum kleinften Bedürfniffe kennen zu lernen. Von *A. Th. Neander* d. ält., K. Preufs. Artillerieofficier. 1809. (?) 236 S. 8. m. 12 Kpft. (2 Rthlr.)

Schon feit dreyfsig Jahren exiftirt bey der Sächfifchen Artillerie eine Art handfchriftliches Tafchenbuch das fehr dem bekannten *Aide-Memoire* des Hn. *Haffendi* gleicht; aber auch nur wie diefes einen individuellen Werth hat. Hinlänglich bekannt damit erftaunte Rec. nicht wenig, als er unter dem angeführten, viel verfprechenden Titel nichts weiter als einen wörtlichen Abdruck jenes Tafchenbuches, felbft mit allen Mängeln deffelben fand, fo dafs es allein für den Sächfifchen Artilleriften nützlich, jedem andern Officier aber nur wenig brauchbar ift. Man ftöfst nämlich auf Stellen, wie S. 35.: „Im Jahr 1777. wurde durch eine Commiffion feftgefetzt, die Kartätfchen zu den Kanonen folgendermafsen zu verfertigen; und die wahre Breite der Stirn *unferer* Laffeten ift, u. f. w." Wie kann nun Hr. *N.* in der Vorrede fagen: „Da aber mein Unterrichtsbuch nicht blofs die Frucht einer mehrjährigen Erfahrung ift, fondern alles, was zum praktifchen Dienft gehört, alles, was die neuere Kriegskunft hierin verändert und verbeffert hat, im ganzen Umfange und doch mit möglichfter Kürze, gründlich, deutlich und für jedermann fafslich darftellt?"

Hätte der Vf. die eigentliche Beftimmung des Werkes auf dem Titel angezeigt, und den Inhalt mehr dem allgemeinen Bedürfnifs anzupaffen gefucht: fo würde ihm der Beyfall und der Dank des militärifchen Publicums nicht entgangen feyn. Allein, er hat durchaus nichts dabey gethan, als den Titel und die Vorrede gefchrieben, fo dafs das Ganze einer blofsen Buchhändler - Speculation fehr ähnlich fieht: denn alles ift ohne gehörige Ordnung durch einander geworfen, wie fich aus nachftehender Ueberficht des Inhaltes ergiebt.

Von Verkleidung der Batterien, und zwar zuerft von Verfertigung der Fafchinen, und dann von der Verkleidung mit denfelben, wo die Brigaden der Verankerer noch von den eigentlichen Fafchinirern getrennt find, da doch beffer das Verankern zugleich mit von letztern gefchiehet. — Von Horden und Schanzkörben. Hierauf (S. 11.) von den verfchiedenen Gattungen der Batterien und dem Abftecken derfelben, wobey (S. 25.) gelegentlich auch des Brefchefchiefsens erwähnt wird. S. 31. *Verfertigung verfchiedener Ernftfeuer* (beffer Kunftfeuer) zum Kriegsgebrauch, und zwar 1) der Ernftfeuer (?) zu den Kanonen d. h. der Kugel - Kartetfchen - und Traubenfchüffe. Diefe ganze Abhandlung, obgleich die darin vorkommenden Dimenfionen blofs auf die Sächfifchen Gefchütze und ihre Projectilen paffen, erhält dadurch einen vorzüglichen Werth, dafs bey keiner andern Artillerie fo viel Sorgfalt auf die Verfertigung der Kunftfeuer gewendet wird, als bey der Sächfifchen. Z. B. die Haubitzgranaten werden ebenfalls an hölzerne Spiegel befeftigt, und haben ein befonderes Fülloch zu dem Einfchütten der Pulverladung, um den Brander vorher einfchlagen zu können, wo folglich bey diefer Arbeit keine Gefahr der Entzündung ftatt finden kann. Die Bomben - und Granaten - Brander beftehen aus einer Hülfe von Karten, fo nachher in die hölzerne Brandröhre gefchoben wird. Bey den Sätzen find Salpeter, Schwefel und Kohlen noch mit ⏀, 🜍 und ○ bezeichnet, welches doch in keinem neuern Artillerie - Werke gefchieht, und es wird gewifs viele geben, welche die Bedeutung diefer Zeichen nicht verftehn. Nachahmungswerth find die Sächfifchen Brandkugeln, die gleich den Granaten hohl aus Eifen gegoffen, oben aber mit fünf Brandlöchern verfehen find und mit dem befondern Satz oder auch mit gefchmolznem Zeug angefüllt werden. Die Schlagröhrchen und Zündlichter werden (S. 58.) *Durchfchlage* - und *Anzünde - Brändchen* genannt. — S. 62. *Wie man fich bey befondern Vorfällen mit dem Gefchütz helfen kann?* Diefe Manoeuvres find die zuerft von *Villeparc* befchriebnen und nachher auch im *Nattlbis* und im *Aide.mémoire* aufgenommenen *Manoeuvres de force.* — S. 71 bis 157. enthält eine Abhandlung von der Verfchanzungskunft, wo die Verfertigung der Fa-

Faschinen (S. 112.) noch einmal vorkommt, wo man aber eine logische Ordnung der Materien ganz vermisst. Von der Höhe und Stärke der Brustwehr, und von der Tiefe des Grabens kommt nämlich der Vf. auf die Hindernisse des Angriffs, Pallisaden, Fladderminen, Ueberschwemmungen u. d. gl.; geht dann wieder zur Verkleidung der Brustwehr und Verfertigung der Faschinen über, und kommt endlich wieder auf die gegenseitige Richtung der Linien und Winkel zurück. S. 157. findet sich eine den Sinn entstellende Lücke, denn es heisst daselbst: „Die Verschanzungen eines Dorfes müssen so weit von selbigem entfernt seyn, dass man nicht genöthiget ist, sie zu verlassen, wenn der Feind das Dorf in Brand steckt." NB. Siehe die gegen über stehenden hierher gehörigen 7 Tabellen. „Bey den Brandkugeln kann die Richtung ½ Zoll mehr, als bey den Granaten genommen werden." Die Tabellen aber, auf welche hier verwiesen wird, enthalten die Hauptmasse und die Schussweite des Sächsischen Feldgeschützes. — S. 158. wird die Verfertigung der Kartetschen und Kugelschuss zu dem Geschütz nochmals angegeben, wo die Haubitzpatrone eine *Haubitz-Granaten-Pulversack-Ladung* (?) heisst. Von S. 161. an findet man die Masse der Sächsischen Geschützlaffeten; hierauf die Ausrüstung der Sächsischen Feldartillerie und die Anschaffungspreise der Kanonen und Artilleriegeräthe, wozu auch Eine Tabelle der Schwere, Länge und Ladung verschiedener Geschütze, nach *Scharnhorst* gehört. In der Tafel S. 166. fehlt die zur Sehzehnpfündigen Haubitze gehörige Munition; sie besteht in 50 Granaten, 25 Transcheekugeln und 40 Kartetschen in 3 Wegen.

Nachdem (S. 176.) die Durchmesser der Kugeln nach Dresdner Zollen, die Seiten der Würfel von ¼ Quentchen bis 16 Pfund Stückpulver, das Verhältniss verschiedener Fussmasse und Gewichte, und die Unterschiede der wahren und der scheinbaren Horizontallinie aufgeführt worden; folgt eine kleine Abhandlung über die Minenladungen; und zuletzt eine ausführliche Beschreibung des Baues der Batterien.

ERDBESCHREIBUNG.

MARBURG, in d. neuen akad. Buchh.: *Cassel in historisch-topographischer Hinsicht.* Nebst einer Geschichte und Beschreibung von Wilhelmshöhe und seinen Anlagen. 1805. 400 u. 62 S. 8. Mit einem von *Kobold* gezeichneten, von *Böttger* dem Aelteren gestochenen sauberen Kupfer, die Cascaden auf Wilhelmshöhe vorstellend, und einem Plan von Cassel. (2 Rthlr.)

Die Residenzstadt des ehemaligen Kurfürstenthums Hessen, die nunmehr auch die Hauptstadt des Königreichs Westphalen geworden ist, gehört mit Recht unter die Städte von Deutschland, deren Kenntniss ein allgemeines, nicht bloss locales Interesse hat, und daher eine ausführliche Beschreibung verdiente. Denn eine Reihe von Fürsten hatten gewetteifert, dieser Stadt durch Aufführung grosser und bewunderungswürdiger Werke, durch die Anlage von Bibliotheken und Museen, durch Kunstwerke und Sammlung derselben einen sehr bedeutenden Rang unter den vorzüglichsten Städten Deutschlands zu geben. Die Natur- und Kunstmerkwürdigkeiten, welche Cassel in so reichem Masse in sich vereinigte, hatten daher schon mehrere Federn in Bewegung gesetzt. Da indessen die Beschreibungen von Cassel entweder schon veraltet sind, und daher nicht mehr auf den neuesten Zustand passen, wie z. B. die vorzüglichste unter denselben von *Schminke* (1767.), oder zu unvollständig und nur Fingerzeige für die Reisenden sind, um sie auf das Sehenswürdige aufmerksam zu machen, wie das 1792. erschienene Werk: *Cassel und die umliegende Gegend;* so war es ein verdienstliches Unternehmen des nicht genannten Vfs., eine genaue und vollständige Beschreibung von Cassel nach seinem neuesten Zustande herauszugeben, welche alle die Notizen vereinigte, die den Einwohner und Fremden, den Reisenden und den Liebhaber der Länderkunde, wie den Gelehrten überhaupt interessiren können. Er hatte, wie er in der Vorrede sagt, während seines dreyssigjährigen Aufenthalts in Cassel alle Sorgfalt angewendet, was auf die Geschichte der Stadt Beziehung hatte, zu sammeln und alles Merkwürdige mehrmals selbst zu betrachten, und sich dadurch in den Stand gesetzt, eine richtige und vollständige topographische Beschreibung zu liefern. Man kann diese allerdings als eine brauchbare Arbeit rühmen, weil sie nach einem guten Plane angelegt, Vollständigkeit und Genauigkeit, bey den merkwürdigsten Gegenständen Geschichte und Beschreibung vereinet, ein anschauliches Bild von dem was Cassel ehedem war und was es in den neuesten Zeiten worden ist, gewähret, viele interessante Notizen liefert, und klar und verständlich, doch ohne weitere ausgezeichnete Vorzüge des Stils zu besitzen, geschrieben ist. Es ist freylich nicht alles gleich wichtig und interessant; es kommt manches Kleinliche vor, manches was nur ein sehr individuelles oder temporäres oder locales Interesse hat; aber dieses ist bey Werken dieser Art auch bey einem festen Plane und strenger Auswahl nicht zu vermeiden, und wird in dem vorliegenden Werke, durch die Menge allgemeiner interessirender Notizen überwogen. Die Ordnung ist zweckmässig, indem der Vf. von dem Ganzen zu den Theilen, von dem Aeussern zu dem Innern übergeht, und mit den merkwürdigsten Umgebungen der Stadt schliesst. Das Werk hat folgende Abschnitte: 1) Lage, Klima und Beschaffenheit des Bodens und Wassers von Cassel und der umliegenden Gegend. 2) Erste Entstehung, Namen und allmälige Zunahme und Verschönerung Cassels. (Die ausführliche Beschreibung der Kurfeyerlichkeiten 1803. gehörte eigentlich nicht hieber. Tiefe historische Forschungen darf man hier aber nicht suchen.) 3) Thore der Stadt. 4) Eintheilung, Strassen, Häuserzahl und Volksmenge von Cassel. (Die Anzahl der Häuser in der Alt- Unterneu- und Oberneustadt mit Ausschluss der beiden Vorstädte ist 1300 und einige zwanzig; die Menschenzahl mit

In-

Inbegriff der Garnison gegen 21000. Hier hätte man eine genauere Angabe von dem Vf. erwarten können.) 5) Oeffentliche Plätze. (Nicht weniger als 16, von denen einige Cassel zur besonderen Zierde gereichen.) 6) Vorzüglichste Gebäude der Stadt. (Unter den 47 beschriebenen nimmt das ehemalige kurfürstliche Schloss die erste Stelle ein. In den Zimmern desselben befand sich eine schätzbare Sammlung von 250 Gemälden aus der niederländischen Schule. Den ersten und vorzüglichsten Platz aber nimmt das vom Landgrafen Friedrich II. 1769—1779. erbauete *Museum Fridericianum* ein, bekanntlich eine Sammlung antiker und moderner Statuen, Büsten, Basreliefs; eine kostbare Sammlung von Antiquitäten, eine Münz- und Naturaliensammlung, eine Gemäldegallerie, und eine ausser den Handschriften an 60,000 Bänden, und unter diesen an vielen Seltenheiten reiche Bibliothek, an welches noch ein besonderes mit vorzüglichen Meisterwerken geziertes Galleriepalais stösst. Der Vf. ist sehr ausführlich gewesen in der Aufzählung der einzelnen Merkwürdigkeiten. Die Gemälde sind nach den Meistern besonders aufgeführt. 7) Von den ehemaligen Klöstern und Kapellen, und jetzigen Kirchen. 8) Schulen und öffentliche Lehranstalten. (Nicht leicht wird eine gelehrte Schule ein so schönes Locale haben, als das *Lyceum Fridericianum*; welches daher eine genauere Beschreibung verdient hätte.) 9) Hospitäler und Stiftungen. 10) Hohe und andere Collegia der Stadt. 11) Polizeyverfassung. 12) Zustand der Wissenschaften und bildenden Künste. (Dieser Artikel ist zu kurz. Am Ende sind die auch im Auslande rühmlichst bekannten Künstler *Cassels* genannt.) 13) Buchdruckereyen, Buchhandlungen, Leihbibliotheken, Kunst- und Musikhandlungen. 14) Zustand des Handels und die vorzüglichsten Fabriken. 15) Messen, Jahr- und Wochenmärkte. 16) Vorzügliche Gast- und Kaffeehäuser. 17) Oeffentliche Belustigungen. 18) Ausserhalb und in der Nähe von Cassel gelegene Plätze, herrschaftliche und andere vorzügliche Gebäude und Spaziergänge. Die Beschreibung und Geschichte des Lustschlosses Wilhelmshöhe, jetzt Napoleonshöhe, und der dazu gehörigen grossen Anlagen, ist als Anhang auf 62 Seiten angehängt, und giebt ein anschauliches Bild von dem bezaubernden Orte, wo Natur und Kunst so herrlich einander die Hände geboten haben, als wohl nirgend noch geschehen ist. Davon ist auch eine lesbare französische Uebersetzung unter dem Titel erschienen:

Cassel und Marburg, b. Krieger: *Tableau historique et topographique de Napoleonshöhe près de Cassel*, maison de plaisance de Sa Majesté le Roi de Westphalie. Traduit de l'Allemand. 1808. 52 S. 8. (14 gr.)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Kopenhagen.

Der Prof. N. *Treschow* übergab im Junius v. J. die Würde eines *Rectoris magnifici* der Universität dem Prof. Theol. *P. E. Müller*, bey welcher Gelegenheit von dem abgehenden Rector eine Rede über das Thema gehalten wurde: *hvilke Grunde der kan vaere, til at befrygte et nyt Barbarie blandt Europas Folk?* (aus welchen Gründen könnte eine neue Barbarey unter den europäischen Völkern zu befürchten seyn?) Von dem Prof. *Thorlacius* war zu dieser Feyerlichkeit durch ein Programm eingeladen, welches „*von der Einweihung des heiligen Frühlings*, als einem Mittel, dessen sich die alten Römer bedienten, um den Muth der Mitbürger, unter drohenden Gefahren zu wecken und zu unterhalten," handelte.

Am 9. Julius erhielt der Bibliothek-Secretär *E. Kr. Werlauff* nach öffentlich vertheidigter Inauguraldissertation: *de Ario Multiscio antiquissimo Islandorum historico* die philosophische Doctorwürde.

II. Akademieen und gelehrte Gesellschaften.

Am 26. Januar feyerte die *königl. Akademie der Wissenschaften* zu *Berlin* ihr Stiftungsfest durch eine öffentliche Sitzung. Der beständige Secretär eröffnete sie wie gewöhnlich. Darauf wurde eine Abhandlung des Hn. Ober-Medicinalraths *Klaproth* über den am 3. September bey Lissa in Böhmen statt gefundenen Steinregen (wegen Unpässlichkeit des Vfs. von dem Hn. geh. Oberbergrath *Karsten*) vorgelesen. Nach ihm las Hr. Prof. *Burja* über einen im J. 1709. der königl. Akademie vorgelegten Entwurf zu einer allgemeinen Sprache; Hr. Prof. *Fischer* über die Frage: giebt es Gegenstände des jugendlichen Unterrichts, welche durch die Natur der Verstandeskräfte selbst bestimmt und vorgeschrieben, und daher dem Geiste eben so unentbehrlich sind, als Luft und Nahrung dem Körper, und Hr. geh. Rath *Erman* ein Memoire des Hn. Abbé *Sestini* über das Finanzwesen des türkischen Reichs.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 20. Februar 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

PHILOSOPHIE.

Leipzig, b. Barth: *Geschichte der Philosophie*, von D. *Wilhelm Gottlieb Tennemann*, ordentl. öffentl. Prof. d. Philosophie auf der Universität zu Marburg u. s. w. *Sechster* Band. 1807. VIII u. 494 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Nachdem Hr. *T.* im vorigen Bande seines verdienstvollen Werkes, womit er die Behandlung der Geschichte der Philosophie des vierten Zeitraums nach seiner Eintheilung, nämlich der vier ersten Jahrhunderte nach Christi Geburt, eröffnete, theils die vollendete Gestalt des Skepticismus, wie er durch *Aenesidemus* und *Sextus* erschienen, dargestellt, theils die Geschichte der bey weitem wichtigsten Erscheinung der Philosophie in dieser Zeit durch *Plotinus* und seine Geistesverwandte vorbereitet hatte: so erfolgt nun hier die Darstellung dieser Philosophie selbst, welche die Alexandrinische, auch die Neuplatonische, von Hn. *T.* aber charakterisirender die schwärmerische genannt zu werden pflegt. Beynahe wären wir um diese Darstellung gekommen; denn, sagt Hr. *T.*, „indem wir noch an dem Eingange dieses bezauberten Landes stehen, fragen wir uns wohl mit Recht, ob es sich wohl der Mühe verlohne, unsere Wanderung in demselben fortzusetzen, oder ob es nicht besser gethan sey, sogleich umzukehren, und den Zeiten zuzueilen, wo die Vernunft, bescheidener in ihren Erwartungen und Bestrebungen, sich in der Sphäre wirklicher Erkenntniss erhielt." (S. 5.) Jedoch der Vf. besinnt sich, dass er keinen Sprung machen dürfe, und dass es auch der Geschichte der menschlichen Verirrungen nicht an allem Interesse fehle. Aber er kann sich nicht enthalten, schon zum Voraus alles Böse, was eine schlechte Zeit mit sich bringt, „die allgemeine Erschlaffung, Trägheit und Bequemlichkeit, den Verfall aller Wissenschaft und Künste, und zuletzt die Verderbung aller Triebfedern zu grossen und edeln Thaten und Unternehmungen," dieser unkritischen Philosophie aufzubürden. Was sonst noch vor der Darstellung selbst von den Veranlassungen zu dieser neuen Denkweise und von ihrem Geiste gesagt wird, übergehen wir hier um so unbedenklicher, als es schon in der allgemeinen Einleitung zu dieser Periode im vorigen Bande vorgekommen ist, und sonst öfter, besonders aber in der am Ende des vorliegenden Bandes befindlichen Uebersicht ausführlicher wiederholt wird. Wir wenden uns zu der Hauptsache, der historischen Mittheilung, nachdem wir vorher bedacht haben, was der Vf. leisten wollte. Er wollte, nach der Vorrede, keine vollständige Darstellung aller Ideen, keine ins Specielle gehende Dogmengeschichte dieses Zeitalters geben, sondern die Entstehung dieser Art zu philosophiren nach innern und äussern Gründen in das Licht setzen, und den ganzen Ideengang, durch welchen der erste Erfinder darauf geführt wurde, die Zwecke, welche er erreichen wollte, so treu als nur möglich nach dessen eignen Ansichten entwickeln, und dann ein Gemälde von ihr selbst nach ihrem wesentlichen Geistescharakter in den Hauptpunkten und in Beziehung auf die vorgesetzten Zwecke geben, mit einem Worte, er wollte den Punkt, von welchem diese Philosophie ausging, das Ziel, welches sie zu erreichen suchte, und den Weg, den sie dazu wählte, mit historischer Treue darstellen. Hernach wollte er die vornehmsten Modificationen angeben, welche sie annahm, und die Hauptwirkungen schildern, welche sie hervorbrachte. Dieser Absicht gemäss stellt uns der Vf. im ersten Kapitel die Grundlegung des Systemes durch *Plotinus* dar, im zweyten aber die fernere Fortbildung desselben bis an den Zeitpunkt, da es mit der christlichen Theologie verschmolzen wurde.

Jene Darstellung wird vorbereitet zuerst durch die Zusammenstellung der Nachrichten von *Ammonius Saccas*, dem Lehrer des *Plotinus*, von welchem aus der Denkart der Zeit und dem Zeugnisse des *Hierokles* bey *Photius* wahrscheinlich gemacht wird, dass er *Platons* und *Aristoteles* Philosophie durch ein neues System in Harmonie bringen wollte, wozu beide die Bestandtheile hergeben, nämlich durch eine Metaphysik des Uebersinnlichen, welche weiter ging, als beide Denker sich gewagt hatten, an welche sich aber ihre metaphysischen Speculationen anschliessen liessen, so dass es schien, als wenn beide in ihren Resultaten übereinstimmten; hernach durch eine Uebersicht des Lebens des *Plotinus*; endlich durch eine Vergleichung seines Systems mit dem echten Platonischen. Wir hätten gewünscht, dass Hr. *T.* diese Vergleichung, so wie die allenthalben eingestreute Kritik überhaupt, der historischen Darstellung ohne Wiederholung und auf Einmal hätte nachfolgen lassen. Es würde nicht allein dem Leser angenehmer, sondern auch der Sache selbst angemessener gewesen seyn, weil sich eine Lehre erst prüfen läst, nachdem man sie kennt, und weil es dem Geschichtschreiber nicht zukömmt, durch eine nachtheilige Schilderung den Le-

Leser zum Voraus wider einen noch nicht dargestellten Gegenstand einzunehmen. Die Darstellung übrigens selbst, abgesehn von der eingemischten Kritik, ist treu, deutlich und vollkommen genügend, um das Plotinische System nach seinem Grund und Wesen kennen zu lernen. Hr. *T.* hat dadurch um so grössere Ansprüche auf den Dank seiner Leser, als diese Arbeit sowohl wegen der durchaus speculativen Natur dieser Philosophie, als auch wegen des Mangels an genauer Verbindung zwischen den Schriften des *Plotinus* und der Vernachlässigung seines Vortrages ihre eigenthümlichen Schwierigkeiten hatte. Zuerst (S. 53—68.) wird das Princip seiner Philosophie, oder der Punkt, von welchem er ausging, und der Zweck, welchen er erreichen wollte, hauptsächlich nach *Enn. V. L. V.* dargestellt. Er gehe davon aus, dass die wahre Vernunft nicht täuschen könne, und dass demnach das, was sie wisse, als unmittelbar gewiss, nicht auf Glauben angenommen sey, und keines Beweises bedürfe; er suche ferner zu beweisen, dass die Vernunft nichts ausser sich zu erkennen vermöge, sondern dass ihr Wissen nur ein Selbstwissen sey. Hr. *T.* eröffnet diese Darstellung mit einer richtigen Bemerkung, die ein Tadel seyn soll, und wie ein Lob lautet: „Wo man auch anfangen will, sagt er, befindet man sich immer in dem Mittelpunkte des ganzen Systems; und diejenigen Betrachtungen, welche der höhern Speculation den Weg zu bahnen und auf das oberste Princip zu leiten scheinen, setzen dieses jedesmal schon voraus. Das System gleicht daher einem *Kreise; das Princip beruhet auf den Folgesätzen und diese wieder auf dem Princip;* die Beweise gelten nur dann, wenn man stillschweigend das Princip, zu dessen Bewährung sie dienen sollen, voraussetzt. Man mag daher nach der analytischen oder synthetischen Methode die Darstellung des Systems versuchen, so erblickt man sich immer im Mittelpunkte desselben, und findet keinen Anfangspunkt." Uebrigens wird in der Kritik, welche mit der Darstellung vermischt ist, behauptet, dass der Beweis des *Plotinus* für die Behauptung, dass die Vernunft nichts ausser sich zu erkennen vermöge, eine blosse Täuschung sey; an jener Voraussetzung aber, dass die wahre Vernunft nicht täusche, wird getadelt, dass sie nicht *bewiesen* worden. Es ist nämlich dem Kriticismus, welchem Hr. *T.* bekanntlich anhängt, so wie jeder räsonnirenden Philosophie, nichts so sehr zuwider, als eine Lehre, welche geradezu von dem Wissen oder der unmittelbaren und absoluten Erkenntniss ausgeht, Grundsätze weder als Principien noch als Führer sehr achtet, sondern die Beglaubigung des Wahren eben darin findet, dass es wahr ist. Dem gemäss wird dem *Plotinus*, wie vorher den meisten griechischen Philosophen, diesem aber am nachdrücklichsten zum Vorwurf gemacht, dass er nicht gefragt habe: was können wir durch die Vernunft erkennen, worin besteht die Function dieses Vermögens u. s. w., sondern geradezu die Vernunft als absolutes Erkenntnissvermögen voraussetze, und unter dieser Voraussetzung nur frage, wie die Erkenntniss derselben beschaffen sey. Die Behauptung (S. 66.), dass *die innere unmittelbare Erkenntniss oder Anschauung der Vernunft nur ein negatives Merkmal sey, verstehen* wir nicht, finden aber dagegen in der Bemerkung, dass man sich häufig mit der Analogie der empirischen Anschauung begnügt, und das Empirische in die Region des reinen Denkens übergetragen habe, viel Wahres, welches jedoch den *Plotinus* weniger als manche seiner Nachfolger, und die Sache weniger als die Benennung und deren Folgen trifft, indem ohne Zweifel aus der unglücklichen Gewöhnung, die unmittelbare Erkenntniss Anschauung zu nennen, und das Wissen mit dem Sehen zu vergleichen, manche Einbildung und Schwärmerey hervorging. — Nachdem vom Mittelpunkte dieses Systems gehandelt worden, werden von S. 68—166. die Hauptlehren desselben ausführlich dargestellt: 1) Von Gottes Seyn und Wesen (oder vielmehr von dem *Einen*), nach *Enn.* V, L. IX. (περι τ' αγαθου ἠ του ἑνος); 2) Wie alles aus Gott entsprungen ist, alles durch Gott besteht, und Gott in allem ist (eigentlicher von der *Intelligenz* und der *Seele*), hauptsächlich nach *Enn.* V.; 3) Von dem Verhältniss der besondern vorstellenden Wesen zur Gottheit, vorzüglich nach *Enn.* V.; 4) Von dem Verhältniss der materiellen Wesen zur Gottheit, nach verschiedenen Aeusserungen aus *Enn.* II, III, IV u. VI. zusammengestellt. Dabey wird die Lehre des *Plotinus* von der Anschauung mitgetheilt, nach *Enn.* III, L. VIII. (περι φυσεως και θεωριας και του ἑνος.) Dann wird von der Natur und von der Ursache des Bösen gehandelt, hauptsächlich nach *Enn.* I, L. VIII., und *Enn.* III, L. II.; ferner von dem Verhältniss der Zeit und der Ewigkeit, nach *Enn.* III, L. VII. (περι αιωνος και χρονου); auch von der Freyheit, nach verschiedenen Aeusserungen. 5) Folgerungen aus diesem System für das theoretische und praktische Interesse der Vernunft, wobey von der Tugend nach *Plotinus*. Alles dieses ist mit Treue und Fleiss aus den Plotinischen Schriften dargestellt und mit den Hauptstellen belegt.

Ausser den einzelnen Erinnerungen, die hier jedoch seltener die Darstellung unterbrechen, wirft Hr. *T.* am Ende derselben noch einen beurtheilenden Blick auf das ganze System. Zu jenen gehört die Behauptung (S. 158.), dass die Freyheit nicht mit dieser Lehre bestehen könne; eine Behauptung, welche aus dem Begriffe von der Freyheit als der absoluten Willkür hervorzugehen scheint, indem man sich einbildet, dass der Mensch erst dann wahrhaft frey handeln könne, wenn er sich von Gott und der Natur losgerissen hat, um dem eignen Willen zu folgen. Die allgemeine Beurtheilung beginnt mit dem Ausspruche: „Die ganze Philosophie des *Plotinus* ist Schwärmerey, in ein System gebracht." Wem nämlich, wie Hn. *T.*, alle Speculation Schwärmerey ist, dem ist freylich die Speculation des *Plotinus* die grösste. Scheinbar wird jener Ausspruch unterstützt durch die Behauptung: „sie setzt über die Vernunft ein höheres Erkenntnissprincip, die Anschauung." Dem *Plo-*

Plotinus aber ist die Vernunft, sofern sie wahrhaft Vernunft (νους) ist, d. h. unmittelbar erkennt, selbst das Vermögen der übersinnlichen Anschauung. Eben so unbestimmt und nichts beweisend ist die Behauptung, dass dem *Plotinus* die unmittelbare Anschauung noch vor dem Denken hergehe, welche nur richtig ist, so fern Denken, wie es Hr. *T.* nimmt, eine *mittelbar* Erkenntniss bezweckende Thätigkeit bedeutet. Sie hebt sich aber auf durch die Bemerkung, dass dem *Plotinus* das Denken, so fern es ein *unmittelbares Erkennen* ist, das νοειν und die νοησις, gleichbedeutend ist mit dem θεωρειν, dem übersinnlichen ὁραν und ἰδειν. Er unterscheidet beide Arten des Denkens ausdrücklich. *Enn.* I, L. I, 2. wird die νοησις, als die Aeusserung des νους, der Vernunft, von der διανοια und δοξα, dem Denken und Urtheilen, das sich auf die Empfindung bezieht, unterschieden; desgleichen oft von der φαντασια oder Vorstellung, welche selbst wieder entweder unbestimmt und dunkel, oder bestimmt und deutlich, und dann mit der δοξα identisch ist, *Enn.* III, L. VI, 4. Auch wird *Enn.* IV, L. III, 30. die νοησις bestimmt von der ἀντιληψις, dem Begriff, unterschieden und gesagt, dass nicht jedes unmittelbare Vernehmen (νοησις) als das Innere auch begriffen werde, sondern nur, wenn das Vernommene herausgeführt und zum Gegenstande der Vorstellung gemacht worden. Ferner wird νοειν als identisch mit θεωρειν unterschieden von dem discursiven Denken, ἐπει οὐδε διεξοδος οὐδε μεταβασις ἀφ' ἑτερου ἐπ' ἀλλο, *Enn.* IV, L. IV, 1., vgl. *Enn.* V, L. III, 2 u. 3., wo το λογιζομενον της ψυχης, welches sich im Beurtheilen, Verbinden und Trennen thätig erweiset, auch λογιζομενη δυναμις genannt, zugleich mit dem διανοητικον unterschieden wird von dem sich selbst erkennenden νους; desgleichen das. C. 12. das φρονειν (wissen, Einsicht haben) von dem λογιζεσθαι (denken, um zu wissen). Das διανοητικον heisst C. 4. das Zweyte nach dem νους und das Abbild desselben, welches die Gesetze seines Verfahrens von dem νους hat. In diesem Kapitel und den folgenden dieses Buches bis zum zehnten, wie auch L. VI, 1., wird das Selbsterkennen des νους als das Höchste im Menschen ausführlich erörtert. — Der Vf. macht darauf (S. 168—175.) einen Versuch, das Entstehen des Plotinischen Systems zu erklären, welcher darauf hinausläuft, dass *Plotinus* die aus der sinnlichen Erfahrung abstrahirten Begriffe *hypostasirt* und dann *schematisirt* habe. Er meynt sehr zuversichtlich, diess lasse sich erweisen; in der That aber beweist die ganze Deduction dieser Behauptung, welche, aus dem Standpunkte des Kriticismus beurtheilt, sehr bündig erscheint, nur dieses, dass der Kritiker, dem ein speculatives System vorgelegt worden, sich die Möglichkeit, auf dergleichen zu gerathen, nicht wohl anders erklären kann, als auf die angegebene Weise. — Endlich wird noch, gleichsam zum Beweise „der tiefen Blicke, kühnen Ideen" u. s. w., die sich in diesem Systeme der Schwärmerey finden sollen, etwas über die fünf Stammbegriffe (γενη) des *Plotinus*, mit seiner Kritik der aristotelischen mitgetheilt, und zuletzt sein Begriff von der Seele, sofern sie dem Körper entgegengesetzt ist, nach *Enn.* IV. dargestellt, womit dieses Kapitel beschlossen wird.

Wir wenden uns noch zu Einigem, was schon vor der Darstellung dieses Systems über dasselbe ausgesprochen wurde. Darunter scheint die Behauptung (S. 44.) wichtig, dass *Plotinus*, während er glaubte, nichts als des göttlichen *Platon's* Ideen zu entwickeln, ein philosophisches System von ganz anderm Geist, von ganz anderer Tendenz aufgestellt habe. Zum Beweise werden einige Grundverschiedenheiten angegeben. Die erste, welche zugleich die wichtigste seyn soll, ist uns nicht klar geworden. Sie soll darin bestehen, dass dem *Platon* Dialektik und Metaphysik eins, und dass ihm erster Grundsatz alles Philosophirens gewesen sey, dass man das Ueberſinnliche, das wahre Seyn, so wie auch den letzten Realgrund alles Seyns nur durch Denken, durch *logischen* Gebrauch der Ideen finden könne; dass dagegen *Plotinus* die Dialektik nur als Vorbereitung auf die Philosophie betrachtet, und ein höheres Erkenntnissvermögen angenommen habe, welches sich über den wissenschaftlichen Gebrauch der gemeinen Vernunft erhebe u. s. w. Es scheint hierbey nicht bedacht worden zu seyn, dass dem *Platon* Dialektik mehr als Logik war, wie man sie jetzt nimmt; dass sie auch dem *Plotinus* etwas Höheres war, nämlich die Wissenschaft der Dinge selbst, weswegen sie von *Mars. Ficinus* mit Recht als Metaphysik erklärt wird (die so genannte logische Kunst: ἡ λεγομενη λογικη πραγματεια περι προτασεων και συλλογισμων, ist nur eine Folge oder Zugabe derselben, s. *Enn.* I, L. III, 4 u. 5.); auch nicht, dass dem *Platon* Denken, sofern es sich auf die Ideen bezieht, νοειν, keinesweges dasselbe war, was wir unter dem logischen Verfahren verstehn; ferner, dass er in den Ideen eben sowohl als *Plotinus* reale und objective, der Vernunft *unmittelbar gegebene* Principien der Erkenntniss hatte, und den wissenschaftlichen Gebrauch der gemeinen Vernunft, so fern darunter nur das formale Geschäft des Systematisirens verstanden wird, eben so wenig für das Höchste hielt. Die zweyte Verschiedenheit, dass *Platon* Dualist gewesen, nach *Plotinus* hingegen Gott der Realgrund aller Dinge ihrer Materie und Form nach sey, und es nur eine Art von Substanzen, nämlich vorstellende, gebe, wollen wir nicht läugnen, wie diejenigen thun werden, welche behaupten, dass es auch dem *Platon* mit der Annahme einer Materie mit eignem regellosen Triebe, oder einer bösen Weltseele, kein Ernst gewesen sey. Eine dritte Verschiedenheit wird darin gefunden, dass dem Plotinischen System das speculative Interesse das Höchste sey. Nach unserer Ueberzeugung ist auch *Platon's* Philosophie, als auf der Lehre von den Ideen ruhend, wesentlich speculativ. — Es folgt hierauf der Vorwurf, *Plotin* habe so viel als nichts gethan, „um sein philosophisches System zu begründen, einen Grundsatz an die Spitze zu stellen, und aus demselben nach den Gesetzen des Denkens die Elemente desselben abzuleiten, oder sie nur wenigstens in einer gewissen Ordnung anzuknüpfen;" wohin auch die Behauptung gehört, *Plotinus* sey

sey kein systematischer Denker gewesen u. dgl. Es ist kaum nöthig, bemerklich zu machen, dass solche Vorwürfe aus dem Begriffe von der Philosophie, als einer bloss formalen Wissenschaft, entspringen, indem die äussere Ableitung und Verkettung der Sätze, das Systematische in der Form der Darstellung, welches doch nur Werth hat, so fern es Ausdruck der innern Einheit ist, für die Hauptbedingung der Wissenschaft genommen wird. — Zuletzt müssen wir noch auf einen Vorwurf um so mehr Rücksicht nehmen, je gewöhnlicher er ist. „Wir finden in *Plotin's* Philosophie, sagt Hr. *T.* S. 53., ein ziemlich vollständiges System der Hyperphysik; eine Metaphysik, welche die abergläubischen Vorstellungsarten, welche zu seiner Zeit den Verstand umnebelt hatten, die Astrologie, die Mantik, die Magie, auf scheinbare Vernunftgrundsätze zurück zu führen scheint; eine Art von philosophischer Dogmatik für den rohen Religionsglauben." In andern Stellen scheint er den Aberglauben jener Zeit der Plotinischen Philosophie sogar als seiner Ursache aufzubürden. Ueberhaupt aber ist jene Behauptung hier mit nichts belegt, und zu unbestimmt, als dass sie nicht eine genauere Darstellung der Denkweise des *Plotinus* in Beziehung der genannten Gegenstände vermissen lassen sollte. In dieser Hinsicht bemerken wir folgendes: Was erstlich die *Astrologie* betrifft: so *bestreitet Plotinus*, was die Astrologen von den Adspecten, von der Freundschaft und Feindschaft der Planeten lehrten, *läugnet* den ursachlichen Einfluss der Gestirne auf das Schicksal und die Moralität der Menschen, und giebt nur zu, dass die Bewegungen derselben wegen der Verbindung aller Dinge, oder vielmehr wegen des Lebens des Universums *Zeichen* des Geschehenden seyn können, so wie man in einem Lebendigen (ἐν ἑνι ζωω) nach der Beschaffenheit eines Theiles über einen andern urtheilen kann, *Enn.* II, L. III. vgl. *Enn.* III, L. I, 5 u. 6.; auch *Enn.* IV, L. III, 12., wo weiter bestimmt wird, dass die Stellungen und Bewegungen der Gestirne Zeichen der menschlichen Schicksale und Entschliessungen seyn können, weil sich die Seelen bey ihrem Herabsteigen der Ordnung des Universums anpassen, ohne sich von derselben abhängig zu machen (μαρτυρει δε και το της συμφωνιας των ψυχων προς την τουδε του παντος ταξιν· ουκ ἀπηρτημενων ἀλλα συναπτουσων ἐν ταις καθοδοις ἑαυτας, κ. τ. λ.) vgl. *Enn.* IV, L. IV, 39. Doch wird an einem andern Orte C. 31 u. 32. der Bewegung der Himmelskörper auch *Wirksamkeit* auf das Irdische zugeschrieben, aber eine allgemeine, vermöge der Sympathie, in welcher alle Theile der Welt als eines lebendigen Ganzen stehen. — Die *Mantik* zweytens führt *Plotinus* zurück auf die Beobachtung der *Analogie im Universum*, und nennt sie das Lesen der Naturschrift, welche die Ordnung offenbart (ἀναγνωσις φυσικων γραμματων και ταξιν δηλουντων.), *Enn.* III, L. III, 6. — Die *Magie* aber, oder der Aberglaube, dass es möglich sey, durch Beschwörungsformeln auf Seelen und höhere Geister zu wirken, dass Dämonen Krankheiten verursachen, und dass man sie austreiben könne, wird von *Plotinus* verspottet *Enn.* II, L. IX, 14. Dagegen wird *Enn.* IV, L. IV, 43 u. 44. zugestanden, dass die Magie über den unvernünftigen Theil des Menschen Macht habe; diess wird aber nicht den Künsten der Magier, sondern der Wirksamkeit der allgemeinen Natur zugeschrieben. Was nämlich nach aussen strebt und sich einander zuneigt, wird angezogen durch einen *natürlichen* Reiz und Zug. So verwandelt sich die Magie in eine *Bezauberung der Natur* (γοητεια της φυσεως); vgl. C. 40., wo gesagt wird, dass die wahre Magie sey die Freundschaft und Feindschaft in dem Ganzen (ἡ ἐν τω παντι φιλια και το νεικος ἀν). — Wenn man diese Ansichten des *Plotinus* mit dem herrschenden Aberglauben seiner Zeit vergleicht: so lässt sich, dünkt uns, mit mehr Recht behaupten, dass er durch eigne Kraft und Weisheit dem Zeitgeiste widerstand, als dass er sich demselben zum Dienste hingegeben habe. Wenigstens ist, was *Porphyrius* erzählt (*Vita Plotini* C. 10.) von den Wirkungen der Beschwörungen eines gewissen *Olympius* auf *Plotin's* Körper, und von der Citation seines Dämons durch einen ägypt. Priester mehr geeignet, den Verdacht des Aberglaubens auf seine Person zu werfen, als irgend eine seiner Lehren. Ueberhaupt aber — und hiermit schliessen wir diese Bemerkungen — hat der unbedingte Vorwurf der Schwärmerey und des Aberglaubens, den man der Philosophie des *Plotinus* macht, hauptsächlich deswegen so viel Schein erhalten, weil man durch die Schuld der historischen Schriftsteller, die alle vernünftigen und unvernünftigen Aeusserungen dieser Zeit über Gott, den Menschen und die Natur, das Christenthum kaum ausgenommen, unter dem Namen des Neuplatonismus zusammenfassen, gewohnt ist, für all den theurgischen, magischen und andern Aberglauben, welcher von dem Geiste der Zeit erzeugt wurde, und sich auch in den Schriften einiger, die dem Namen nach in der Reihe der Neuplatoniker vorkommen, an den Tag legte, in der Seele und den Schriften des ausgezeichnetsten Philosophen dieser Jahrhunderte, der an der Spitze jener Männer stand, des *Plotinus*, die Quelle und den Mittelpunkt zu erblicken. Man verfährt hierin weniger gerecht gegen ihn, als gegen *Platon* und *Pythagoras*, denen man die Unvernunft dieser Zeit nicht zurechnet, obgleich sie weit mehr als *Plotinus* zur Beglaubigung derselben angerufen werden.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 21. Februar 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

PHILOSOPHIE.

LEIPZIG, b. Barth: *Geschichte der Philosophie*, von Dr. *Wilhelm Gottlieb Tennemann* u. s. w.

(*Beschluss der in Num. 48. abgebrochenen Recension.*)

Auch von Hn. *T.* wird in dem *zweyten* Kapitel unter der Ueberschrift: *Fortgang und Ausbreitung der Neuplatonischen Philosophie*, manches begriffen, was aus andern Quellen floss. Wir beschränken uns auf eine kurze Anzeige des Inhalts dieses Kapitels. Es wird eröffnet mit einer allgemeinen Schilderung, wie nun die Vernunft noch mehr hintangesetzt worden, als von *Plotinus* geschehn, hingegen der Autoritätsglaube mehr Eingang und Herrschaft gewonnen habe; wie an die Stelle des *Universalismus* der Offenbarungsquelle, d. h. der Lehre, dass die Quelle höherer Erkenntniss nicht einzelnen Individuen oder einer besondern Classe von privilegirten Menschen eigen, sondern ein allgemeines Gut aller vernünftigen Wesen sey, der *Particularismus* der Offenbarung getreten durch die Annahme, dass sich die Gottheit ausschliessend gewissen Individuen geoffenbaret und diesen die Summe der höheren Weisheit mitgetheilt habe, von welchen als Depositärs alle übrige Menschen sie nur aus der zweyten Hand erhalten können; wie die Vernunft für ihr abenteuerliches Gebäude der Hyperphysik die Gründe nicht in sich, sondern ausser sich gesucht, und daher mehrere alte Offenbarungen und Urkunden derselben erdichtet habe. Darauf wird von *Porphyrius* gehandelt. Er soll eine ausgebreitete Gelehrsamkeit, eine lebhafte Einbildungskraft, einen gebildeten Verstand, einen gewandten Geist, einen ziemlichen Grad von Scharfsinn, auch das Talent, seine Vorstellungen in ein System zu bringen, dagegen aber das Talent der Gründlichkeit in Beziehung auf die letzten Principe, einer reifen Beurtheilung und scharfen Abwägung der Gründe für und gegen in einem weit geringern Grade besessen haben. Zum Belege dient, was Hr. *T.* aus seinen Schriften mittheilt, nämlich erstlich ein Abriss seiner Metaphysik aus einer lateinischen Uebersetzung der Schrift: προς τα νοητα αφορμαι, worin er einen Versuch machte, die Grundbegriffe der Plotinischen Philosophie unabhängig von der intellectuellen Anschauung aufzustellen, und daher den Schein veranlasst haben soll, als könnten jene Speculationen durch blosse Analyse der Begriffe gewonnen werden; darauf eine kurze Darstellung seiner Seelen- und Dämonenlehre, hauptsächlich nach der Schrift: *de abstinentia;* endlich zum Beweise des Schwankens seiner Ueberzeugungen eine vollständige Uebersetzung des merkwürdigen zweifelvollen Briefes an den *Anebo*. Bey der Antwort auf diesen Brief, dem Buche περι μυστηριων, verweilt Hr. *T.* zu lange, gleichsam als wenn es zu der Reihe philosophischer Schriften gehöre. Er zeigt, wie der Vf. desselben, wofür er den *Jamblichus* zu halten geneigt ist, die Philosophie der Theologie und Theurgie unterordnete, indem er die Vernunft zur Dienerin und Empfängerin eines ihr fremden Lichts herabsetzte. Insbesondere wird die Lehre desselben von den Erscheinungen der Götter, Erzengel, Engel, Dämonen, Heroen und Seelen mitgetheilt; auch werden Beweise von seinem Aberglauben an die geheime Kraft geheimer Worte und Ceremonieen beygebracht. Es hätte, wenn doch so lange von diesem Buche gehandelt werden sollte, auch bemerkt werden können, dass in ihm keine Spur von der Speculation des *Plotinus* zu finden ist, dass im Gegentheil manche philosophische Ansicht desselben von den hier abgehandelten Dingen, von der Mantik, f. Sect. III., besonders C. 17., jedoch ohne ihn zu nennen, verworfen wird. Der übrigen unbezweifelten Schriften des *Jamblichus* geschieht weiter nicht Erwähnung, als um zu sagen, dass sie keinen philosophischen Gehalt haben. — An dem weit achtbarern *Proclus*, von welchem nun die Rede ist, wird zuerst getadelt, dass er zur höchsten Beglaubigung seiner Speculation einen *Glauben* (πιστις), der ein Geschenk der Gottheit sey, angenommen habe. In diesem Glauben nämlich geht nach ihm die Seele über alles Denken hinaus in ihr Wesen zurück, und gelangt zur Vereinigung mit dem Einen und Guten. Wir sind mehr geneigt, diese Lehre, worin *Proclus* abwich von der Vernunftanschauung oder Ekstase, welche *Plotinus* als das Höchste der Seele annahm, für einen Beweis seines Tiefsinns zu halten, als in das Urtheil *T's* einzustimmen, dass er sich damit aller strengen Forderungen an den Wahrheitsforscher begeben habe. Uebrigens wäre bey der Anführung dieser Lehre, als eines Grundunterschiedes der Geistesrichtung des *Proclus* von der des *Plotinus*, nicht unschicklich gewesen, den Unterschied beider Männer weiter darzustellen, und im Gegensatze gegen die lebendige Erkenntniss des ersten das ausgezeichnete Talent des andern zum Dogmatisiren oder Beweisen aus Begriffen, weswegen er der Systematiker der neuplatonischen Lehre heissen könnte, mehr, als geschehn ist, herauszuheben. Darauf wird, nach einigen

gen Kapiteln der στοιχειωσις θεολογικη und den ersten Büchern der Schrift εἰς την Πλατωνος θεολογιαν, dargestellt, wie *Proclus* von dem Einen als dem Urprincip alles Seyns und aller Erkenntnifs handelt, und wie er aus demselben die Vielheit der Dinge hervorgehn läfst in den drey Triaden (welche zur Unterscheidung von andern αἰ νοηται heifsen). Hierbey find zwey Kleinigkeiten zu bemerken: 1) ein nicht angezeigter bedeutender Druckfehler S. 300., wo statt: „jede Vielheit ist *vor* der Einheit," zu lesen ist: jede Vielh. ist *nach* der Einh.; 2) die Behauptung S. 314., dafs es nach *Proclus* zwey Wege zur *Erkenntniß* des unerforschlichen und unbegreiflichen abfoluten Einen gebe, weil er ihm zwey *Namen* beylege. Nennen ist nicht Erkennen, und *Proclus* fagt nichts von Erkennen. Auch nimmt er den Namen „das Gute" nicht „analogisch *und positiv*," wie Hr. *T.* fagt, sondern *nur* analogisch (τον δια της ἀναλογιας συναπτοντες). Zum Beschlusse der Theologie des *Proclus* wird die Meinung desselben von den göttlichen Namen mitgetheilt, welche im Grunde — das von der Theurgie hergenommene Gleichnifs gehört nicht zur Sache — nichts als eine tieffinnige Anwendung der Ueberzeugung von der objectiven Wahrheit der Sprache ist, von Hn. *T.* aber als eine Träumerey aufgeführt wird. Endlich erhalten wir noch die Hauptsätze einiger Abhandlungen des *Proclus* über die Vorsehung, das Fatum und das Böse in der Welt, aus *Fabricius* gezogen. Sie find merkwürdig besonders durch den Begriff von der Freyheit und durch die Ableitung des Bösen, und felbst unser Vf. gesteht, dafs fich *Proclus* hierin als einen Denker zeige. — Es folgen nun noch einige Worte über des *Proclus* Schüler, besonders *Marinos* und *Isidorus*, und zum Beschlusse eine ausführlichere Darstellung (aus der Schrift: περι ἀρχων, nach *J. Chr. Wolfii Anectod.* T. III.), wie *Damascius*, der vor Allen gelobt wird, zur Einsicht gelangte, dafs fich das Ueberfinnliche nicht in Begriffe faffen und klar erkennen laffe, fondern nur analogisch und fymbolisch zu erkennen fey, wie er aber deffen ungeachtet, einmal vom Hange zur Speculation angesteckt, bemüht gewesen fey, diese Erkenntnifs, fo weit es dem menschlichen Verstande möglich ist, zu Stande zu bringen, welches Bestreben hier confequenter Weise getadelt wird.

Drittes Kapitel. *Uebersicht dieses Zeitraums* (S. 376—480.). Des Vfs. allgemeine Ansicht erhellet schon aus dem Bisherigen zur Genüge. Auch des Lefers Uebersicht wird am besten aus der eignen Ansicht hervorgehn. Nützlich und nicht unangenehm ist die Vergleichung der eignen Ansicht mit der fremden, aber verdriefslich ist es, wenn ein Dritter aus einander setzen und berichtigen will. Darum heben wir, ohne weitere Beurtheilung, nur das Allgemeinste aus des Vfs. Ansicht heraus, und geben es dem Lefer zur vorläufigen Uebersicht. — Zuerst und hauptsächlich wird nochmals die Nichtigkeit der schwärmerischen Philosophie, die nach Erkenntnifs des Abfoluten durch ein absolutes Erkenntnifsvermögen strebte, aus dem Standpunkte der Kantischen vor Augen gestellt. Darauf wird Vieles von den Zwecken, verschiedenen Richtungen und Folgen derselben geredet. Ihr *Hauptzweck* fey gewesen, die heidnische Religion im Widerstreite gegen die christliche, mit allen unlautern Zuthaten des theoretischen und praktischen Aberglaubens, zu gründen und ihre verschiedenen äufsern Formen zu vereinigen. Daher fey das Höchste in der Speculation, das Unendliche und Abfolute, zu dem fast einzigen Strebepunkt des Philosophirens, die Gottheit ihrem Wesen nach zu erkennen und aus ihr alles Wirkliche abzuleiten, das vorzüglichste Problem geworden. Zu diesem höchsten Punkte der Erkenntnifs habe fich die Speculation aufzuschwingen vermeint in der Einheit der Erkenntnifs und des Erkannten durch unmittelbare Anschauung gegeben. Die *Richtungen*, welche diese schwärmerisch-mystische Philosophie in den schwärmerischen Philosophen genommen, feyen im Allgemeinen zweyfach gewesen, entweder auffsteigend zu dem Abfoluten, oder herabsteigend zu dem Endlichen. Jenes versuchte man entweder auf dem Wege des Denkens, in der schwärmerischen Speculation, oder auf dem Wege des Anschauens, in der schwärmerischen Theurgie. Doch habe dieses, die Ableitung des Endlichen, die Köpfe am meisten beschäftigt. Die *Folgen* dieser Philosophie feyen nachtheilig gewesen fowohl für die Wissenschaft, als für die Menschheit. Für die Wissenschaft — denn „der seichte, oft grüblerische, immer grundlose Dogmatismus, welcher das Wesen dieser Philosophie ausmacht, muss nothwendig allen Sinn und alles Interesse für wahre Wissenschaft verdrängen." Auch im Einzelnen fey es unverkennbar. Die Logik spielte eine sehr untergeordnete Rolle; die Metaphysik fey fast ausschliefslich cultivirt worden, und habe doch wenig gewonnen. Warum? weil man nicht den Umfang, die Gränze, den Inhalt und die Principien dieser Wissenschaft untersucht habe; ferner, weil man nicht, wie in den bessern Zeiten der Philosophie, durch das Interesse der praktischen Vernunft die speculativen Forschungen wichtig gemacht, sondern die Speculation selbst oder die Theorie für das Höchste gehalten, dieselbe aber nach dem herrschenden Religionssysteme modificirt und die Erreichung des Ziels der Speculation ohne methodisches und mühsames Denken auf eine leichte Weise durch Schauen und Sehen habe erreichen wollen. Doch wird auch dieser Philosophie ein gewisser relativer Werth zugestanden, weil fie durch ihr Mifslingen die Vernunft über die Gränzen belehrt habe, welche fie nicht überspringen dürfe, den Gegensatz zwischen dem reinen und empirischen Denken in ein helleres Licht gesetzt, auch dem menschlichen Geiste eine, obgleich einseitige, Gewandtheit in dem Abstrahiren und Reflectiren gegeben, und einige Begriffe, wenn auch nicht erschöpfend, doch vorbereitend, zergliedert habe. Dahin wird gerechnet der ontologische Begriff der Gottheit, der Dämonen, der Seele in Verbindung mit der Frage von der Möglichkeit und den Urfachen der Verbindung der Seele als eines immateriellen Wesens mit dem materiellen Körper. Alles aber war im Grunde Schwärmerey,

merey, trügendes Hypostasiren blosser Ideen u. s. w. „Das ganze System — um den kräftigsten und kürzesten Ausdruck dieses hundert Mal wiederholten Urtheils mitzutheilen — das ganze System ist ein absoluter Dogmatismus, der sich auf Fictionen und Täuschungen gründet, die religiösen Ideen, deren Fürwahrhalten auf einem praktischen Glauben, nicht auf Einsicht beruht, in theoretische verwandelt und hypostasirt, die Sinnenwelt durch die übersinnliche verdrängt, und dadurch selbst den religiösen Glauben unmöglich macht, aus missverstandenem Streben der Vernunft nach Einheit alles auf einen absoluten Spiritualismus zurückführt, der sich doch zuletzt in einen versteckten Materialismus auflöset; ein Dogmatismus, der an sich grundlos, voll innerer Widersprüche die Vernunft nur mit sich selbst entzweyet" (S. 420.). Ueberdiess war diese Philosophie von Pantheismus und Fatalismus beherrscht, vernachlässigte die praktischen Wissenschaften, hob den Menschen durch das Ziel der mystischen Vereinigung mit Gott aus der Sphäre seines eigentlichen Wirkens und Seyns, und lehrte eine chimärische Tugend, welche höher sey, als die sittliche Vervollkommnung. Daher sey von selbst einleuchtend, welchen Einfluss eine solche Philosophie zweytens auf die *Menschheit* haben müsse. Die erste Folge sey gewesen, dass das Menschengeschlecht in einen Zustand der Rohheit zurückgesunken; die zweyte, dass durch den Geist dieser Philosophie auch die Geschichte, „das Zweyte, wodurch die Menschheit gebildet wird" — (das Erste ist nämlich die Philosophie) — verfälscht und verdorben worden. Diess geschah nämlich theils durch das Verfälschen und Unterschieben von Schriften, theils durch die Willkür in der Erklärung derselben. — Zuletzt wird noch die schwärmerische Philosophie im Verhältniss zur christlichen Theologie betrachtet. Durch die Darstellung des Gegensatzes, worin das wesentliche Bestreben beider gestanden haben soll, wird begreiflich zu machen gesucht, dass die meisten Anhänger jener Philosophie Gegner des Christenthums waren.

Der Vf. handelt darauf insbesondere in einem *Anhange* von dem Betruge mit untergeschobenen Büchern, in Beziehung auf die Zeit der Regierung der Ptolemäer und Alexandrinischen Philosophie. Zuerst von den Bewegungsgründen zu diesem Betruge, der Gewinnsucht, dem Nationalstolz und dem Sektengeist, in Verbindung mit dem Vorurtheile des Alterthums; dann von einigen verdächtigen Schriften selbst, ausführlich nämlich und überzeugend von der *philosophia mystica* und den Schriften des *Hermes Trismegistus*, aber zu kurz und wenig befriedigend von den pythagoreischen, orphischen und chaldäischen Schriften.

Das *vierte* Kapitel beschliesst den Band mit dem Schlusse des *vierten* Hauptstücks und der Geschichte der griechischen Philosophie überhaupt. Der Vf. überblickt noch einmal die durchwanderte schöne Zeit. Die Philosophie, sieht er, vollendete in ihr einen Kreislauf. Sie fing mit Mythen und Dichtungen an, und verlor sich zuletzt wieder in Dichtungen und Phantasieen. In der Mitte dieser Zeit, voll Glauben an die Wissenschaft, voll Vertrauen auf sich selbst, erzeugte sie — nicht *das* Schöne und Wahre — sondern *viel* Schönes und Wahres. Sie nahm alle mögliche Gestalten und Formen an, der Geist versuchte alle Wege und Methoden im Philosophiren, nur nicht — die *kritische*. Dass sie diese Weise unversucht liess, dieser Vorwurf, der bey dem Werke *Tennemanns* die reine Freude an so mancher einzelnen herrlichen Erscheinung des griechischen Geistes verkümmert, wird hier nun noch einmal allen insgesammt nachgeworfen als ihr Hauptgebrechen, „der Mangel nämlich einer gründlichen Theorie des Erkennens, welche die Bedingungen, Gesetze und Gränzen der Erkenntniss nicht nach Hypothesen, sondern selbst aus dem Erkenntnissvermögen ableitet, den Unterschied zwischen Denken und Erkennen festsetzt; das Empirische und das Apriorische nicht nach einem ungefähren Maassstabe, sondern nach sichern Grundsätzen von einander scheidet, dadurch allen wissenschaftlichen Forschungen einen festen Grund sichert, und verhütet, dass man nicht sich versteige, und Dinge zu erkennen trachte, welche nicht erkennbar sind, und von der Erkenntniss des Erkennbaren nicht zu wenig, aber auch nicht zu viel fordere" (S. 483.). Noch rügt Hr. *T.* an der griechischen Philosophie „den Mangel des architektonischen Gliederbaues und des systematischen Zusammenhanges." Dass dem Vf. dieser Mangel wesentlich erscheinen musste, ergiebt sich aus dem Begriffe der Philosophie, mit welchem er sein Werk begann (siehe die Einleitung zum *ersten* Bande). Philosophie nämlich ist ihm *Wissenschaft*, Wissenschaft aber *systematische Einheit*.

TECHNOLOGIE.

Berlin, b. Braunes: *Guter Rath für denjenigen Landmann, welcher durch die Folgen des Kriegs sein Wohnhaus, seine Ställe und Scheunen eingebüßt hat. Wie er mit ansehnlicher Kostenersparniß, und beynahe mit der Hälfte des bisher erforderlich gewesenen Bauholzes, dieselben wieder aufbauen könne.* Von *L. Catel*, Architekt u. s. w. 1808. 70 S. 8. (geheftet 16 gr.)

Nach einer kurzen Einleitung giebt Hr. *C.* ein Schema zu einem vollständigen Bauerngehöfte, nebst Stallungen und Scheunen für einen sogenannten Halbbauern, welcher etwa 3 Hufen Magdeb. an Acker besitzt. Es ist nicht zu läugnen, dass des Vfs. Vorschlag wohl überlegt und auf möglichste Oekonomie berechnet ist — ob aber der Landmann in Hinsicht der Bequemlichkeit ganz damit zufrieden seyn wird und kann — das lassen wir dahin gestellt seyn. Dass er die Stallungen und Wohnungen unter ein gemeinschaftliches Dach und in unmittelbare Verbindung mit einander bringt, hat unläugbare Vorzüge für den Landmann, aber eben so unbequem ist die Einrichtung, dass sich die Küche im untern Stockwerke, alle Vorrathskammern aber, so wie die Wohnstube, im obern

obern befinden — und obgleich Hr. *C.* diesen Tadel im Voraus selbst zu widerlegen sucht: so wird er doch schwerlich einen Oekonomen überzeugen. Nach dieser Erklärung der Kupferplatte theilt der Vf. seine Schrif in *zwey* Abschnitte. *Erster* Abschn.: *Vorschläge zu einer wohlfeilen und zweckmäßigen Bauart der Wohnungen und Ställe. A. Bauart der Wände.* Zuerst Würdigung der Fachwerkswände. Mit Recht zählt sie der Vf. in jeder Hinsicht unter die schlechtesten Wände; auch giebt er die Gründe an, warum man sich ihrer noch bedient, und von diesen möchte wohl der letztere, „dass nämlich die Bauart derselben am schnellsten von Statten gehe," für ökonomische Gebäude der wichtigste seyn. Als das zweckmäsigste Material zu Landgebäuden schlägt Hr. *C.* den schon von mehrern ökonomischen Baumeistern angepriesenen *Lehm* vor. Piséwände verwirft er mit Recht. (Rec. haben eigene vielfältige Erfahrungen gelehrt, dass, wenn von Kostenersparung die Rede ist, man diese Bauart durchaus nicht wählen darf. Auch stehen ihre Kosten mit der Dauer gegen andere Lehmwände in keinem Verhältniss.) Vor allen Bauarten mit Lehm giebt Hr. *C.* den Wänden von blossen Luftziegeln den Vorzug. Die Gründe dafür sind richtig angegeben — doch würden wir zu einer Beymischung von Flachsscheben, oder in Ermangelung derer, von Häcksel rathen, wenn wir gleich mit dem Vf. darin übereinstimmen, dass es nicht gut gethan ist, die Lehmsteine so gross zu machen, als es gewöhnlich geschieht. Die Stroh - Consumtion ist dabey in der That nicht so bedeutend, als der Vf. meint. S. 20—27. folgen gute und praktische Vorschriften über die Anfertigung der Luftsteine und über das Vermauern derselben. Vorzüglich gut scheint uns des Vfs. Vorschlag zur Hervorbringung eines dauerhaften Bewurfs auf Wänden von Lehmsteinen zu seyn. Er will nämlich, man solle, wenn die Luftsteine bereitet und noch weich sind, in die eine lange Seite derselben, welche nach Aussen in der Wand zu liegen kommt, kleine, aber scharfeckige, Ziegelstücken, welche etwas hervorragen, eindrükken. *B. Von den Mitteln, sich einen wohlfeilen Kalk zu verschaffen.* Dazu schlägt Hr. *C.* den Mergel vor: Allerdings ist der Mergel, wenn es Kalkmergel ist, d. h. wenn die Kalkerde darin prädominirt, sehr brauchbar, und diess ganz vorzüglich bey Lehmmauern, wie sich Rec. durch mehrere Versuche überzeugt hat. Der Vorschlag des Vfs., der schon in Niedersachsen in mehrern Gegenden ausgeführt wird, verdient daher für den Preuss. Staat alle Beachtung: *C. Von den Balkendecken und Dachverbindungen.* Was der Vf. über diese Materie sagt, verräth durchaus den selbstdenkenden, mit seiner Kunst und mit der Theorie und Geschichte derselben vertrauten Mann. Gegen seinen Vorschlag, der sich dem antiken Dache einigermasen nähert, dürfte sich nicht leicht etwas Erhebliches einwenden lassen; vielmehr wird die fernere Einführung dieser Constructionsart vielen Vortheil gewähren. Schade nur, dass die Beschreibung zu kurz ist, um allen Lesern verständlich zu seyn. S. 40. *Einige Vorschläge zur Verbesserung des Forstwesens in Beziehung auf obige neue Bauart.* Sehr gut und beachtungswerth. S. 44. *Von der Dachbedeckung.* Der Vf. giebt dem Ziegeldache vor dem Strohdache den Vorzug. Auf jeden Fall wird der Architekt Hn. *C.* beypflichten, aber nicht also der Oekonom: denn dieser kennt kein besseres Dach, als das Strohdach. Es ist warm — gewährt einen reinen und völlig trockenen Boden, welche Vortheile bey dem einfachen Ziegeldache alle wegfallen, oder doch höchstens nur in geringerm Grade Statt finden. Nach einem beygefügten Anschlag kömmt eine Q. R. Strohdach auf 5 Rthlr. 19 gr., und eine Q. R. Ziegeldach nicht mehr als auf 6 Rthlr. 14 gr. Dabey hat aber der Vf. aus der Acht gelassen, dass das alte Dachstroh für den Landwirth noch nicht verloren, sondern noch immer vielleicht für ⅓ Werth anzurechnen ist, und dass es dem Landwirth immer leichter wird, ein Strohdach, als ein Ziegeldach anzuschaffen. S. 49. *Ueber die Verbesserung der Dachziegelfabrication.* Beyträge und weitere Erfahrungen des Vfs. über die in einer eigenen Schrift gemachten sinnreichen Vorschläge zur Verbesserung der Ziegelfabrication. — *Zweyter* Abschn.: *Von dem Bau der Scheunen.* Der Vf. hat zwar hier den richtigen Gesichtspunkt aufgefasst, aus welchem die Scheunen zu betrachten sind, aber so wie er die Idee realisirt haben will, wird schwerlich der Landwirth damit zufrieden seyn. In Hinsicht der Kosten wird allerdings eine sehr beträchtliche Ersparung bewirkt, indem eine Scheune, nach des Vfs. Angabe, nur auf 157 Rthlr. 18 gr. zu stehn kömmt, wenn eine nach der gewöhnlichen Art 381 Rthlr. kostet, mithin jene um 223 Rthlr. 6 gr. wohlfeiler ist. — Zum Schlusse wünscht Rec., dass die Vorschläge des Vfs. im Ganzen bald und viele Liebhaber finden mögen!

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Preise.

Der Capitain, Graf *Reventlow*, hat eine Prämie von 200 Rthlr. für eine vollständige Anweisung zum Flachsbau, die sich auf in Dänemark gemachte Erfahrungen gründet und von der Landhaushaltungs - Gesellschaft in Kopenhagen für des Preises würdig erkannt wird, gesetzt. Die Abhandlungen werden an *J. W. Hornemann* eingeschickt.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Mittwochs, den 22. Februar 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

CHEMIE.

Berlin, in d. Realbuchh.: *S. Fr. Hermbstädt's Grundsätze der experimentellen Kameral - Chemie,* für Kameralisten, Agronomen, Forstbediente und Technologen. 1808. XXVIII u. 686 S. 8. (3 Rthlr.)

In diesem sehr brauchbaren Lehrbuche vereinigt der Vf. dasjenige, was in dessen Archive der Agriculturchemie, in seiner Anleitung zur Zergliederung der Vegetabilien, und in mehrern seiner frühern Schriften über Fabriken, Manufacturen und Gewerbe abgehandelt worden, in eine systematische Ordnung. In der Einleitung wird nach dem Begriffe von Chemie und Physik, von der Gleich- und Ungleichartigkeit der Theile der Körper, von der Cohäsion und Affinität gehandelt, und der Begriff der Kameral - Chemie näher bestimmt, nach welchem sie als eine specielle Anwendung auf Gegenstände des Ackerbaues, der Forstwissenschaft, der Fabriken und Manufacturen, welche mit diesen beiden in Verbindung stehn, und in der Benutzung auf Staatspolizey betrachtet und in diesem Werke abgehandelt wird. Der Vf. erklärt in dem Vorbericht, dass er die übrigen Künste, Fabriken, Manufacturen und technischen Gewerbe in einem besondern allgemeinen Handbuche der chemischen Technologie zusammenstellen wolle. Nachdem in dem *ersten* Abschnitte von den *chemischen Elementen,* und in dem *zweyten* die aus *denselben gemischten Substanzen* abgehandelt worden, folgen die eigentlichen praktischen Abschnitte.

Im *dritten* Abschnitte trägt der Vf. die *chemischen Grundsätze der Ackerbaukunst* ganz nach *Einhof* vor. Nach diesem werden 1) die *unveränderlichen Bestandtheile des Bodens* in dem Gehalte *a)* an Kalk - und *b)* Bittererde, *c)* an Eisenoxyd, *d)* an Alaunerde, und den Verschiedenheiten des Thons, so wie *e)* des Sandes und *f)* des Mergels betrachtet. Was 2) die *veränderlichen Bestandtheile* des Bodens betrifft, so bestehn solche *a)* im *Humus* oder der Dammerde, und *b)* in den Wirkungen jener Grunderden auf die Dammerde, so wie *c)* der Salze, und zwar des Gipses, des salzsauren Natrums, des salpetersauren Kalkes und des schwefelsauren Eisens auf solchen. 3) Die *Untersuchung des Bodens* lässt sich *A)* in die *physische a)* nach dem *eigenthümlichen Gewichte* desselben, *b)* seinem *Zusammenhange, c)* der *wasserhaltenden Kraft, d)* der *Farbe,* dem *Geruche* und *Geschmacke,* so wie *e)* der *Temperatur* nach unterscheiden. *B)* Die *chemische Untersuchung* betrifft hingegen, die Bestimmungen *a)* des *Wassergehaltes, b)* der *faserigen* und *steinigen Beymengungen, c)* des *Sandes, d)* der *Salze* und des *Extractivstoffes, e)* des *Kalkes, f)* des *Eisenoxyds, g)* des *Thons, h)* des Gehalts an Dammerde. Eine genauere Zergliederung des Bodens setzt die vollständigere Untersuchung der unveränderlichen Bestandtheile desselben voraus, und ausser der von *Einhof* bereits im Archive gelieferten Anleitung hierzu, macht der Vf. noch auf eine ausführlichere von demselben Hoffnung. Im Verfolg wird nun 4) vom *Dünger* gehandelt, und zwar *a)* von den menschlichen Excrementen, deren Gebrauch zur Düngung, so wie auch eingetrocknet als Brenn - Material, der Vf. sehr empfiehlt. Ihre Benutzung würde auch ausserdem vorzüglich die Reinlichkeit der Städte befördern. *b)* Vom *Hornviehdung,* nach *Einhof* und *Thaer. c)* Vom *Hühnerdung,* nach *Vauquelin's* Untersuchung, und dem *Vogeldunge* oder Guano, welchen *von Humboldt* in den Südseeinseln an den Küsten von Peru fand, und *Klaproth* untersuchte. *d)* Von dem noch nicht untersuchten Pferde -, Schwein - und Schafdünger. *e)* Vom vegeto - animalischen Dünger. *f)* Vom vegetabilischen Dünger, besonders nach des Vfs. Versuchen, in Ansehung der vorzüglichen Kräfte der stinkenden Pflanzen, so wie der Rüben - und Kohlgewächse hierzu. *g)* Von Dünger - Surrogaten, ausser vielen thierischen Substanzen als Abfällen, auch Glanzruss, Sägespäne und verwesende Gewächse. 5) Von der Vegetation und den hierbey wirksamen Grundstoffen, besonders *a)* vom Keimen des Samens, *b)* vom Wachsthume der Pflanzen. 6) Von den Wirkungen der verschiedenen Düngerarten *a)* der reinvegetabilischen, *b)* der vegeto - animalischen, *c)* der Asche und des Kalkes, so wie auch des Rasenbrennens, *d)* des Mergels und *e)* des Gipses. 7) Von den Bestandtheilen der gewöhnlichen Feld - und Gartengewächse, und zwar *a)* des *Weizens,* nach *Tessier's* und *Schrader's* Versuchen, *b)* des *Roggens,* nach *Einhof's* und *Schrader's* Analysen, *c)* der *Gerste* nebst ihrem Rost, nach *Einhof, d)* des *Hafers,* bloss in Ansehung der Asche, nach *Schrader's* Versuchen, *e)* der *Erbsen,* nach *Fourcroy, Vauquelin* und *Einhof, f)* der *Saubohnen, g)* der *Linsen, h)* der *Schminkbohnen,* nach *Einhof, i)* der *Lupinen,* nach *Fourcroy* und *Vauquelin,* und die Vergleichung der Getreidearten mit den Hülsenfrüchten nach *Einhof. k)* Die Bestandtheile der *Kartoffeln,* nach *Pearson* und *Einhof, l)* der *Rüben* und *Beten,* welche aber noch nicht hinlänglich untersucht sind,

find, fo wie *m)* der *Kohlarten*, *n)* der Kukumern, Melonen, Kürbiffe, des Spargels, der Artifchoken, *o)* der Futterkräuter, befonders des Klees, nach *Weftrumb*.

Der *vierte* Abfchnitt enthält die Grundfätze der *Forftchemie*, wo 1) die phyfifch-chemifche *Befchaffenheit des Forft- und Waldbodens* betrachtet, 2) die *chemifche Grundmifchung der vorzüglichften Forftgewächfe* unterfucht, und 3) die Art *Forftgewächfe chemisch zu zergliedern*, und zwar *a)* auf dem naffen Wege gezeigt wird, auf welchen der Gehalt an ätherifchem Oehle, an Säuren, Gärbeftoff, Gummi, Seifenftoff, an trockenem Extracte und an Holzfafer zu beftimmen ift. *b)* Auf dem trockenen Wege kommen hingegen, die Gasarten und Producte, welche die Deftillation liefert, fo wie die Zerlegung der Kohle in Erwägung. Hierauf folgen 4) Grundfätze zur *Beftimmung des gefunden oder kranken Zuftandes der Holzarten*, 5) die *Beftimmung der feuernährenden Kraft* derfelben, und 6) die *Grundfätze des Theerfchwelens* und *der Kohlenbrennerey*, wo bey jenen *Jägerfchmid's* Befchr. des Murgthals. S. 36. u. f. hätte angeführt zu werden verdient, da die 7) näher betrachteten Educte und Producte, an Theer, Harz, Pech, Kienrufs und Holzfäure, a. a. O. in den Gewinnungen mit Abbildungen erläutert find. Noch wird 8) das Verfahren, die *Menge der Kohle*, welche eine Holzart liefern kann, zu beftimmen, fo wie 9) deren *Gehalt an Kohlenftoff* zu finden gezeigt. Zuletzt handelt der Vf. 10) vom *Torfe*, deffen Entftehung nach *van Marum* aus der *Conferva rivulari*, und der Grundmifchung und Zerlegung deffelben.

Im *fünften* Abfchnitte zeigt der Vf. die Anwendung der chemifchen Grundfätze, auf *ökonomifch-technifche Gewerbe*, und handelt 1) von der *Branntweinbrennerey*, nach eigenen, in dem Archive bekannt gemachten Erfahrungen, in Hinficht der Gährung, der Brennerey, der Deftillation des Lutters, von der Form der Deftillir-Gefäfse, von der Reinigung verfchiedener Branntweine, von ihrer Veredlung, und von der Fabrication der Liqueure. 2) Von der *Bierbrauerey*, in Anfehung des *Malzens*, der Extraction deffelben, der Verfetzung der Würze mit Hopfen, ihrer Verbindung mit der Hefe, der Direction derfelben, und von den Fehlern des Biers und deffen Wartung, der künftlichen Bereitung der Hefe, nach des Vfs. Sammlung praktifcher Abhandlungen für Branntweinbrenner und Bierbrauer, Berlin 1804. Bd. 1. H. 2. 3) Von der *Effigbrauerey*, nach des Vfs. Anleitung hierzu, Berlin 1807., und zwar insbefondere vom Weineffig, vom künftlichen Weineffig aus Rofinen, Farinzucker, Waffer und Weingeift, wie er in Berlin verfertigt wird, vom Honigeffig, aus Honig und Weinftein, vom Getreideeffig, von Beftimmung der Güte des Effigs, und endlich von feinem mannichfaltigen Gebrauche. 4) Von den *Stärkefabricationen*, in Anfehung des Schrotens und Einmeifchens der Früchte, der Gährung, des Austretens, des Abfüfsens und Trocknens der Stärke, und von der Kartoffel- und Rofskaftanienftärke und andern Arten. In Hinficht des neuern Verfahrens bey den Stärkefabriken hätte wohl *Jägerfchmid's* Abhandlung über die verbefferte Bereitungsart der weifsen Stärke und des Puders, Mannheim 8., hier angeführt werden follen. 5) Von der *Brodbäckerey*, im Ankneten, in der Gährung des Teigs, im Backen des Brodes und befonders vom Kartoffelbrode. 6) Von der *Pottafchfiederey*, dem hierzu erforderlichen Afchbrennen, dem Auslaugen der Afche, dem Verfieden der Lauge und dem Calciniren roher Pottafche. 7) Von der *Ledergärberey* und zwar *a)* der *Lohgärberey* in Hinficht des Pfund- und Sohlleders nach der gewöhnlichen und der Schnellgärberey; vom Schmahl-, Rofs- und Kalbleder, von der Juftengärberey, von der Saffian- oder Maroquingärberey, der Corduan-Bereitung und von dem Gärben des Dänifchen Handfchuhleders. *b)* Von der *Weifsgärberey* wird hier die *Alaunweifsgärberey*, und zwar in dem Erlanger oder Franzöfifchen und dem Ungarifchen Leder, fo wie die *Sämifch-* und *Pergamentgärberey* abgehandelt. 8) Von der *Leimfiederey*. 9) Von der *Zubereitung der fetten Oehle*, nach den Materialien, der Ausfcheidung des Oehls aus folchen, den Eigenfchaften der Oehle und ihrer Reinigung. 10) Von der *Seifenfiederey*, nach des Vfs. Kunft, Seife zu fieden, Berlin 1808., in Hinficht der Bereitung der Seifenfiederlauge, des Siedens der Seife mit Kali, mit Natrum, der Baumöhlfeife und der Schmierfeife. 11) Von der *Wollenwafcherey* und *Walkerey*. 12) Von der *Glasfabrication*, in der Verfertigung der Glashäfen, der Wahl der Materien zum Glafe, der Zubereitung der Glasfritte, dem Schmelzen derfelben, der Verarbeitung der Glasmaffe und den künftlichen Glasflüffen. 13) Von der *Töpfer-* oder *Häfnerkunft*, und zwar *a)* der *gemeinen*, nach der Auswahl des Thons, deffen Zubereitung, Formung und Brennen der Waaren und von den Glafuren derfelben. *b)* Vom *Fayance* oder *Steingute*, und zwar vom grauen und weifsen. *c)* Vom *Porzellane* und *Sanitätsgute*. 14) Von der *Ziegelbrennerey*, nach der Auswahl und Zubereitung des Thons, der Formung der Ziegeln und Steine, dem Brennen und Glafiren derfelben. 15) Von der *Kalkbrennerey*, der Auswahl und dem Brennen des rohen Kalks und dem Kalkmörtel. 16) Vom *Gypsbrennen*. 17) Von der Zubereitung des Flachfes und Hanfes, in Anfehung des Röftens und Hechelns, nach des Vfs. Magazin für Färber IV. 216. u. V. 260. 18) Von der *Bleicherey*, nach des Vfs. allgemeinen Grundfätzen der Bleichkunft, Berlin 1804., vom Entfchlichten, vom Beuchen des Leinen- und Baumwollen-Zeuges, vom gewöhnlichen Bleichen, und dem mit oxydirter Salzfäure und vom Reinigen der gebleichten Zeuge. 19) Von der *Papierfabrication*, in den Hauptarbeiten bey der Sortirung, Vorbereitung, Verkleinerung und Faulung der Lumpen, ihrer Vorbereitung zu Halbzeug und Ganzzeug, dem Schöpfen, Auspreffung und Trocknen der Bogen, dem Leimen und Alaunen des Papiers, dem Glätten und Färben deffelben. 20) Von der *Färberey* und *Zeugdruckerey*, nach des Vfs. Grundrifs der Färbekunft, Berlin 2. Aufl. 1807. 2 Theile, und deffen Magazin für Färber. *a)* In Anfehung der Wollen- oder Schönfärberey, von blauen, rothen, gelben, fchwar-

schwarzen und gemischten Farben. *b)* Der Seidenfärberey, von jenen Farben, nebst der weissen, *c)* der Baumwollen- und Leinenfärberey, nebst *d)* der Zeugdruckerey nach jenen Verschiedenheiten der Farben. 21) Von der *Salpetersiederey*, von den Salpeteranlagen, dem Abkratzen und Auslaugen des Salpeters von solchen, der Sättigung des Salpeters mit Kali, der Crystallisation und Raffinirung des Salpeters. 22) Von den *Salzsiedereyen* sehr kurz. 23) Von der *Alaunsiederey*, und zwar *a)* vom italiänischen Alaun, nämlich dem römischen und neapolitanischen, *b)* vom gemeinen, in Hinsicht der Röstung und Auslaugung der Erze, vom Versieden und Fällen der gahren Lauge zu Alaunmehl, vom Waschen des letztern und Krystallisirung des Alauns. *c)* Von Fabrication des künstlichen Alauns und den Prüfungen der Alaunarten. 24) Von der *Vitriolsiederey*, in Ansehung des Eisen-, Kupfer-, Zink- und gemischten Vitriols. 25) Von der *Vitriolöhlbrennerey*, des rauchenden und nicht rauchenden Vitriolöhls. 26) Von der *Scheidewasserbrennerey*. 27) Von der Fabrication der *Salzsäure*. 28) Der *Salmiakfabrication*. 29) In Hinsicht der *Metallfabriken* wird *a)* bey den Eisen- und Stahlfabriken vom Roh- oder Gusseisen, dem geschmeidigen guten und dem kalt- und rothbrüchigen Eisen, dem Cementir-, Guss-, Schmelz, Roh-, Gärbe-, Damascener-, dem blau angelaufenen und vergoldeten Stahle gehandelt. Ferner kommen *b)* die Messingfabriken. *c)* die Fabrication von Tombak, Semilor u. a., *d)* die des Glocken-Kanonen-Metalls und der Bronze, *e)* die Bereitung des Weisskupfers, *f)* der Schriftmasse oder des Typmetalls, *g)* des *Argent haché* und *h)* der Metallspiegelmassen vor. 30) Bey der Fabrication der *Mahlerfarben*, werden *a)* die *metallischen* Farben betrachtet, und zwar die aus *Bley*, wie die Mennige, das Mineralgelb, Bleyweiss, das Kremserweiss; von denen aus *Kupfer*, der gemeine und krystallisirte Grünspan, das braunschweiger und schwedische Grün, das Berg- und Bremerblau; von denen aus *Eisen* das Berlinerblau und englische Roth; aus *Wißmuth* das Wissmuthweiss, und vom *Quecksilber* vorzüglich der Zinnober. *b)* Von den *Erd-* oder *Lackfarben*, kommen von den *rothen*, der Carmin, das Florentinerlack, das Berlinerroth, der Wiener- und Kugellack, von blauen der Ultramarin und der Indiglack, so wie auch einige gelbe und grüne vor. Ausserdem werden noch *c)* die *Lasur-* oder *Saftfarben*, *d)* die *Tuschfarben*, wo aber keine Erwähnung der Sepie vorkommt, und *e)* die Wachsfarben beschrieben. 31) Bey der *Fabrication des Zuckers aus Runkelrüben* theilt der Vf. seine eignen Beobachtungen hierüber mit, nach welchen man von einem Berliner Scheffel Rüben zu 100 Pfund, 2 höchstens 3¼ Pfund Rohzucker erhält, welcher dem feinen westindischen völlig gleich ist. Dem Vf. war es nie möglich mehr an Zucker zu gewinnen, ungeachtet andere 8 Pfund Zucker aus 100 Pf. Rüben erhalten haben wollen. Aber nicht alles, sagt er, was süss schmeckt ist Zucker, und eine Substanz, welcher das Prädicat Zucker mit Recht zukommen soll, muss auch gleich dem indischen Rohrzucker raffinirbar seyn. Noch bemerkt der Vf., dass magrer sandiger Boden zuckerreichere Rüben, als thoniger, fettgedüngter liefere; auch lasse sich die Fabrication des Zuckers nur bis Ausgang des Januars bewirken, da späterhin die Rüben ihre Grundmischung verändern.

Der *sechste* Abschnitt betrifft die Anwendung der chemischen Grundsätze auf die *bürgerliche Polizey*. Die hier abgehandelten Gegenstände haben *a)* die Verderbniss des Brunnen- und Flusswassers, so wie *b)* der Luft und deren Verbesserung zum Vorwurf; ausserdem *c)* die Untersuchung der Weine, *d)* der Essige, *e)* der Biere und *f)* des Rauch- und Schnupftabaks, *g)* die nachtheiligen Wirkungen der Sümpfe, Moräste und Kloaken, *h)* der Töpferglasuren, und *i)* einiger Künste und Manufacturen auf die Gesundheit der Arbeiter.

ERDBESCHREIBUNG.

DRESDEN, gedr. b. Hofbuchdr. Meinhold: *Dresden mit seinen Prachtgebäuden und schönsten Umgebungen — Dresde avec ses édifices et plus beaux Environs.* (1808.) 18 S. mit 18 Kupf. in Querfol. (10 Rthlr.)

So klein dieses, dem Herzog Albert von Sachsen-Teschen, dem grossen Verehrer, Kenner und Beförderer der Wissenschaften und Künste, von dem Herausgeber (*Heinrich Rittner*) zugeeignete topographische Werk ist, so anziehend ist es doch für den Freund der Kunst. Man findet hier keine trockne Beschreibung von Dresden und seinen Prachtgebäuden, keine ermüdenden Untersuchungen über die Entstehung der Stadt oder dieses und jenes Gebäudes, sondern eine kurze und angenehme Unterhaltung, erst über Dresden überhaupt, und dann über die einzelnen hier vorkommenden Prachtgebäude. Die Wahl der Gegenstände, der Standpunkte, von welchen sie aufgenommen worden sind, und die Ausführung, alles dieses macht dem Herausgeber und den Künstlern, die daran arbeiteten, Ehre. — Da diese Arbeit nicht bloss für Dresdens Bewohner, sondern auch für jeden Fremden, der in Dresden war, Interesse hat, so glaubt Rec. nichts überflüssiges zu thun, wenn er dem Vf., mit den ihn begleitenden Künstlern, Schritt für Schritt folgt, und so die Leser dieser Blätter mit dem Detail bekannt macht. Wir beginnen mit einer Probe der Einleitung (S. 2.): „Ein himmlischer Zauber liegt auf der Scene, die man von der Elbbrücke, oder von den Kirchthürmen Dresdens überschaut. Alles passt zu einander. Ins Grosse hat die Natur hier nicht gearbeitet, und die Menschen hütheten sich, diesen Wink zu übersehen. Kein London, kein Paris, kein Wien entstand an den Ufern der Elbe, aber den Genuss, welchen am Arno Florenz dem Reisenden darbietet, diesen findet er auch in einer nördlichen Gegend, an den Ufern der Elbe, in Dresden, für sich bereitet. Der Fluss hat weder die Tiefe noch die Breite wie bey Hamburg; keine dreymastigen Seeschiffe liegen hier an seine Ufer gebunden. Er fliesst in stiller Ruhe, aber feyerlich daher. Dresdens Weinberge

berge sind keine Schweizergebirge, kein Vesuv und kein Aetna giebt ihm rauchende Schauspiele, aber saftige Reben und sichere Landhäuser bedecken die lachenden Hügel. Nicht imponiren wollte die Natur, sondern beglücken. Zur stillen Betriebsamkeit luden hier die Berge, lud der Strom und das Thal ein. Von fleissig-glücklichen Menschen wollte das Elbthal bewohnt seyn." Zur Probe von dem französischen Texte mag nun die dem Zusammenhange nach gleich darauf folgende französische Stelle hier stehn: „*C'est sur le plan tracé par la nature même, que les habitans construisirent des vaisseaux proportionnés au volume d'eau que roule leur fleuve, cultivèrent les champs, se firent des jardins et marquèrent les limites de leur capitale. Ses maisons elegantes construites en pierres de taille, ses rues bien éclairées, où des canaux entretiennent la propreté, ajoutant aux agrémens de son séjour. Le pont même, qui par sa magnificence et par sa solidité brave depuis des siecles, les monceaux de glace, ne paroit construit que pour y offrir l'agrément d'une promenade; tant est grande l'alliance de la nature et de l'art.*"

Das *erste* Blatt zeigt uns die Stadt im Ganzen, und zwar von ihrer vortheilhaftesten Seite, auf der Strasse von Meissen her, nahe am Palaisgarten, wo sich die Gegenstände, welche die Stadt charakterisiren, besonders hervorheben und die Ansicht am schönsten ist. Bey der Beschreibung liest man hier ein angenehmes, aber wahres, Gemälde von der Meissner Strasse, die nach Dresden führt. — Auf dem *zweyten* Blatte befindet man sich unter dem weissen Thore, aus welchem das Japanische Palais in die Augen fällt. Hier wird mit wenig Worten die Entstehung dieses Palais, so wie seine vorige und jetzige Bestimmung erzählt. — Auf dem *dritten* Blatte (2) ist die Gartenseite dieses Palais sichtbar, wo man zugleich das geschmackvolle Haus des Freyh. v. Racknitz sieht; und in der Beschreibung wird man auf den daran liegenden Garten, auf den angenehmen Spaziergang auf dem damit verbundenen Walle; und auf die bezaubernde Aussicht auf dem Eckzimmer im zweyten Stockwerke der königlichen Bibliothek aufmerksam gemacht. — Der Hauptgegenstand des *vierten* Blattes ist die Ansicht des schönen Blockhauses von der Neustädter Allee her, wo man zugleich den reizenden Anblick über die Brücke vor sich hat. Der hierzu gehörige Text beschäftigt sich mit der Entstehung des Blockhauses und mit der vor der Allee sich befindenden Statue Augusts II., welche in der Abbildung zugleich mit vorgestellt ist. — Das *fünfte* Blatt (4), welches die Neustädter Brücke vorzüglich schön darstellt, gab Gelegenheit zu einer concentrirten Geschichte und einer zwar kurzen, aber zweckmässigen Beschreibung derselben. — Auf dem *sechsten* Blatte (5) ist nur ein kleiner Theil dieser Brücke sichtbar, aber sehr interessant gemacht, theils durch die hier sitzenden und spazierenden Personen, theils durch die Aussicht, die man hier nach den verschiedenen Weinbergen der Loschwitzer Gegend, und selbst nach Pillnitz zu, hat. Angenehm ist die hierher gehörige Beschreibung, denn sie beschäftigt sich mit allen den Gegenständen, die von diesem Theile der Brücke aus gesehen werden können. Bey Gelegenheit des *siebenten* Blattes (6), welches uns einen einzigen Bogen der Brücke zeigt, durch welchen man auf der einen Seite in der Ferne das Japanische Palais, mit dem dazugehörenden Garten und Gewächshause, auf der andern, in der Nähe, das italiänische Dörfchen, und weiter hin die schöne Ostrawiese mit ihren Alleen, vor sich hat, wird von der Entstehung des italiänischen Dörfchens gesprochen. — Einen vorzüglich schönen Anblick gewährt auf dem *achten* Blatte die katholische Kirche mit ihren Umgebungen, die vom Brühlischen Garten aus aufgenommen worden ist. Dass sich die Beschreibung besonders mit dieser schönen Kirche beschäftigt, ist sehr zweckmässig. Ueberraschend ist der Anblick des *neunten* Blattes, wo man den schönen Zwinger, von der Ostraallee aus aufgenommen, vor sich hat. Von dieser Seite dargestellt macht es einen besonders guten Effect. Man hat hier das Geschichtliche von der Entstehung des Zwingers und von den in den dazu gehörigen Gebäuden befindlichen Sehenswürdigkeiten mitgenommen, welches vielen Lesern angenehm seyn wird. Das *zehnte* Blatt zeigt uns das Gebäude, das ehedem unter dem Namen des grossen Stalls bekannt war, jetzt aber gewöhnlich die Bildergallerie genannt wird, obgleich ausser dieser auch die schöne Mengsische Sammlung von Gypsabgüssen darin aufgestellt ist. Ein kleines Versehn ist es hier, dass man den Platz, wo dieses Gebäude steht, den Neumarkt nennt; er heisst der Jüdenhof, hängt aber unmittelbar mit dem Neumarkte zusammen. Mit Recht wird in der Beschreibung die auf dem *eilften* Blatte vorgestellte Frauenkirche gelobt; ihre einfache Grösse erhebt sie unstreitig zu einem der vorzüglichsten Meisterwerke der neuen Architectur. In der Beschreibung des *zwölften* Blattes, welches die Kreuzkirche vorstellt, beschäftigt sich der Vf. bloss mit den Vorzügen dieses Gebäudes, ohne sich auf seine Fehler einzulassen; bedauert aber mit Recht, dass es zu versteckt steht, da es auf einem freyen Platze allerdings im Ganzen eine gute Wirkung machen würde. — Ungeachtet das *dreyzehnte* Blatt uns wohl kein eigentliches Prachtgebäude, nämlich das Pirnaische Thor, darstellt, so macht es doch im Kleinen, wegen der Umgebungen, keinen übeln Eindruck. Uebrigens wird in der Beschreibung bemerkt, dass man es deswegen abgebildet habe, weil dieses Thor Fremden interessant seyn muss, da man sich durch dasselbe nach Pillnitz, Königstein, in die sächsische Schweiz u. s. w. begiebt. Die übrigen fünf Blätter zeigen uns das Lustschloss Pillnitz, die Festung Königstein, den Plauischen Grund, Tharandt und Moritzburg, welches unstreitig Dresdens schönste Umgebungen sind. Als Zeichner an diesen Blättern haben die Herren *Hammer* und *Thormeyer*, als Kupferstecher die Herren *Veith*, *Schumann*, *Frenzel*, *Darnstedt* und *Hammer* gearbeitet; und alle diese Künstler haben sich durch ihre vorzüglich gut gerathenen Arbeiten ein schönes Denkmal ihres Kunstfleisses gesetzt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 23. Februar 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

ERDBESCHREIBUNG.

1) Berlin, b. Unger: *Allgemeine unterhaltende Reise-Bibliothek*, oder Sammlung der besten und neuesten Reisebeschreibungen nach ausländischen Originalen ästhetisch bearbeitet von *Christian August Fischer*. — *Erster* Band. 1806. XXIV u. 543 S. *Zweyter* Band. 1807. VII. XII u. 502 S. *Dritter* Bd. XVIII u. 465 S. 8.

2) Leipzig, b. Hinrichs: *Pouqueville's Reise durch Morea und Albanien nach Constantinopel und in mehrere andere Theile des ottomannischen Reichs in den J. 1798. bis 1801.* A. d. Französ. übersetzt von *K. L. M. Müller*. 1805. 3 Thle. ausser der Vorr. 328, 172 u. 214 S. 8. (3 Rthlr. 18 gr.)

3) *Ebendas.*, b. Ebend.: *L. A. Pitou's Leben und Verweisung nach Cayenne*, nebst der Geschichte seiner Reise in das Innere von Amerika u. s. w. Aus d. Franz. 1806. 391 S. 8. (1 Rthlr. 18 gr.)

4) Amsterdam, im Kunst- u. Industrie-Compt.: *Dutens Lebensbeschreibung*, oder *Memoiren eines Gereiseten, der ausruht.* Aus d. Französ. übers. von *Joh. Friedr. v. Meyer.* — *Zwey* Bde. 1807 u. 1808. 408 u. 367 S. 8.

Der Zweck dieser neuen Bibliothek ausländischer Reisen, die sich schon durch den Namen des durch eigene Reisebeschreibungen bekannten Vfs. von selbst empfiehlt, geht, wie schon der Titel gewissermaßen anzeigt, dahin, „die Originale nach den Gesetzen der schönen Composition, die auch auf die noch durchaus vernachlässigte Theorie der Reisebeschreibung völlig anwendbar sind, nicht für Geographen, nicht für Gelehrte von Handwerk, sondern für geschmackvolle Liebhaber der Länder- und Völkerkunde, und für alle gebildete Leser ohne Unterschied zu bearbeiten." Nach diesem Plane, den die Bemerkungen über einige der hier bearbeiteten Reisen näher bezeichnen werden, läfst zwar Hr. *F.* die Vff. der Originale selbst sprechen, und von dem Interessanten, das sie enthalten, nichts verloren gehen, gröfstentheils aber sind sie zweckmäfsiger geordnet, und durch Ausmerzung des weniger Interessanten, wenn nicht etwa blofs Bruchstücke ausgehoben sind, so abgekürzt, dafs jedes Bändchen mehrere in der Vorrede näher gewürdigte, und mit reichhaltigen Inhaltsanzeigen versehene Reisen enthält. Wir würden es daher, bey der Menge der in diesen 3 Bändchen gelieferten Reisen — es sind deren über 20 — unmöglich finden, ohne zu grofse Ausführlichkeit die Leser mit allen bekannt zu machen, wenn diefs nöthig wäre. Diefs ist aber nur bey einigen wenigen der Fall, da von den meisten bereits entweder nach ihren Originalen, oder nach Uebersetzungen in diesen Blättern Anzeigen geliefert sind, auf die wir nur zu verweisen nöthig haben, so dafs wir bey dieser Gelegenheit noch die Uebersetzungen einiger von Hn. *F.* in dieser Bibliothek bearbeiteten Reisen zugleich mit anzeigen können.

Das *erste* Bändchen enthält I. *C. F. H. L. Pouqueville's Reise nach Morea, Constantinopel, Albanien und mehrere andere Theile des türkischen Reiches während der J.* 1798—1801. (S. 1—201.), die auch in Nr. 2. von einem durch ähnliche Arbeiten vortheilhaft bekannten Schriftsteller bearbeitet ist. Ohne uns hier auf eine Vergleichung beider Arbeiten einzulassen, halten wir uns hier blofs an die Fischersche. Was der Vf. des sehr schätzbaren, 1805. in drey Bänden erschienenen Werks von seinen eigenen Begebenheiten und den Schicksalen anderer Personen mit den Bemerkungen über die bereiseten Länder vermischt erzählt, trennt Hr. *F.* so, dafs er in der ersten Abtheilung die Schicksale des Vfs., eines auf der Rückfahrt aus Aegypten gefangen nach Morea, und dann in die sieben Thürme zu Constantinopel gebrachten französischen Arztes (mit manchen topographischen Angaben), dann in einer zweyten und dritten Abtheilung seine Bemerkungen über Morea und Constantinopel, in einer vierten Abtheilung aber die Schicksale der Freunde des Vfs. und Bemerkungen über Albanien mittheilt, so dafs zusammengehörige Gegenstände in besondern Kapiteln an einander gereiht sind. Mit Uebergehung der übrigens sehr interessanten persönlichen Nachrichten in der ersten Abtheilung über den Vf. und seine Unglücksgefährten, die hier zu weit führen würden, beschränken wir uns darauf, einige geographische Bemerkungen auszuheben. Nach einer kurzen Angabe der geographischen Lage von *Morea* (das alte Peloponnes) und dessen klimatischen Verhältnissen nach den Jahrszeiten und Monaten, wird eine Ansicht des sehr verschiedenen Bodens, seines Anbaues und seiner Producte gegeben. Der Anbau ist sehr verschieden, je nachdem es Privat- oder Krongüter sind; die Güter der armen und gedrückten Privat-Eigenthümer werden immer schlechter, die Güter der reichen und geschützten Pächter immer besser bebaut. Die Zucht des den Verfolgungen der Schakals und Schlangen ausgesetzten Rindviehes ist un-

unbedeutend; in allen den Türken unterworfenen Städten von Morea werden jährlich höchstens 6000 Stück Rindvieh verzehrt, weil die Türken und Griechen dem Rindfleische das Schöpsenfleisch vorziehen; desto mehr wird dessen in den Provinzen Maina und Messenien geschlachtet. Das Fleisch der zu Feldarbeiten gebrauchten Büffel ist nicht von Werth. Die Wolle der kleinen gehörnten Hammel gilt für die zweyte Sorte unter allen levantischen; die Schaf- und Ziegenkäse von Mistra werden häufig versendet. Die Pferde sind stark, lebhaft und sicher; die Esel schlecht. Die Wälder liefern Wild, die Gewässer Fische in Menge. Von Ackerproducten wird der Reiss aus Argos zu Constantinopel nach dem von Damiette am meisten gesucht; das beste Oel liefert Maina; der Seidenbau und die Bienenzucht wird allmählich verbessert; die Baumwolle gedeiht vorzüglich in Messenien und Maina. An Obstbäumen ist Ueberfluss. Im Gartenbau sind die Griechen noch sehr zurück. — Die griechischen Einwohner (an 400,000 neben 15000 Türken und 4000 Juden), von den Türken Romei genannt — mit welchem Namen sie zugleich den Begriff eines unterjochten Volks zu verbinden pflegen — sind ein äusserst starker und kräftiger Menschenschlag; doch verräth in der feuer- und ausdrucksvollen Physiognomie ein unbeschreibliches Etwas das türkische Sklavenjoch. Gern sprechen sie, wie anderwärts, so auch hier, von Freyheit; doch ist das Ziel ihrer Wünsche nicht die politische Freyheit, für die sie wenig Sinn haben, sondern die Erhebung ihrer Religion zur herrschenden, wie besonders die Revolution im J. 1770. zeigte. Sie hassen die Römisch-Katholischen noch zehnmal stärker, als ihre türkischen Unterdrücker; überdiess sind sie unter sich selbst uneinig und eifersüchtig, zur Unterdrückung geneigt, unwissend, und durch geistliche Aristokratie gefesselt. Bey den Weibern gesellt sich zu den physischen Vorzügen eine gewisse Reinheit der Sitten und Strenge des Charakters, die der asiatischen Wollust ganz entgegengesetzt ist; aber sie sind auch eitel, geizig, herrschsüchtig, und gleich den Männern unwissend. — Die im Ganzen elende Bildung der griechischen Geistlichen und ihre auf gewisse Familien beschränkte Aristokratie haben auch andere Reisende schon gerügt; aus den Klöstern von Morea wird selten ein Bischof, und fast nie ein Patriarch gewählt; dagegen zeichnen sich die dasigen Mönche durch äusserst strenge Ordensregeln, durch Vorliebe für den Ackerbau, und durch noch grössere Abneigung vor allen theologischen Studien aus; sie scheinen die Trappisten Griechenlands zu seyn. Uebrigens stehen die in den Klöstern gebildeten Geistlichen hoch über den unwissenden und zum Theil höchst verächtlichen Weltgeistlichen, den so genannten Papa's. — Der Wein, die Kürbisse und der Taback sind die drey Hauptgenüsse der Griechen. Ausser bösartigen Fiebern herrscht der Aussatz (Elephantiasis), der sich nicht durch blosse Berührung, sondern nur durch den Beyschlaf verbreitet, wie die ebenfalls sehr häufige Lustseuche, und auch die Pest richtet noch häufig grosse Verheerungen an. Nicht wenig trägt zur Vergrösserung dieser Uebel das Heer der im Lande umherziehenden Quacksalber bey. — Die beiden hervorstechenden Charakterzüge, Eitelkeit und Aberglauben, führt der Vf. besonders aus. — Die physische Erziehung ist gut, der Unterricht aber höchst kläglich. Die Neigung zum Singen, dieser National-Instinct, wird noch jetzt durch wandernde Rhapsoden genährt; eben so ist der Tanz Nationalleidenschaft. Charaktertänze sind der kretische, der pyrrhische und der Räubertanz; jeder hat, so wie die Romeika, seine Musik und seinen Gesang eigenthümlich. Unter den vielen Festen, die immer mit Tänzen begleitet zu seyn pflegen, zeichnet sich das St. Georgsfest aus; auch ist beym Carneval mit dem Tanze Gesang verbunden; und bey den Leichenceremonieen machen Klagegesänge (von Klageweibern) einen Hauptbestandtheil aus. — „Küsse die Hand, die du nicht abhauen kannst," und andere ihrer Sprichwörter sind charakteristisch. — Der Landbau bietet noch die ganze Einfachheit der ältesten Zeiten dar; auch sind die Griechen noch in den gewöhnlichen Handwerken sehr zurück; doch ist bey der Unvollkommenheit der Werkzeuge die Geschicklichkeit ihrer Bauleute bewundernswerth, und in Morea zeichnen sich die Färber, Seifensieder, Sattler und einige andere Handwerker aus. Der Ausfuhrhandel, der sich mit Corinthen ($\frac{8}{10}$ des Ganzen), Waizen, Wolle, Oel und andern Producten beschäftigt, ist theils in den Händen der Beys von Maina und der Agas von Patras, Corinth und Napoli, theils in den Händen der Eingebornen selbst; die wenigen zu Napoli und Coron befindlichen französischen und italiänischen Handelshäuser sind bloss als die Mäkler und Verschiffer anzusehn; dafür haben sie aber den Einfuhrhandel, dessen Gegenstände Colonial-Producte, Gold- und Silberborten und Tücher (ehedem von Marseille, später von Triest und Venedig) sind, ganz allein in ihrer Gewalt. Im Allgemeinen wird ein Fünftheil mehr aus- als eingeführt; der Vortheil kommt aber nicht dem Lande zu Gute, sondern geht als Tribut u. s. w. nach Constantinopel, so dass auch hier die Vortheile einer Verbesserung der bürgerlichen Verfassung sichtbar in die Augen fallen. Als einen Schritt dazu betrachtet der Vf. die Handelsunternehmungen der Hydrioten, Spezzioten u. s. w., die jetzt mit Schiffen von ansehnlichem Tonnengehalte nach allen französischen und spanischen Häfen des Mittelmeers, so wie nach Alexandrien und Odessa sich wagen; aber noch fehlt zu einer sichern Aussicht auf eine glückliche Revolution eine bessere Erziehung und allgemeinere Bildung, die nur erst in neuern Jahren durch Uebersetzungen ausländischer Werke und durch die Besuche ausländ. Lehranstalten begonnen hat. — Von den dem despotisch regierenden Pascha untergeordneten Districtstyrannen, den Beys und Codja Baschis, besteht die letzte Classe meistens aus reichen, zu den geistlichen Aristokratenfamilien gehörigen Griechen, die für die zum Ankauf der Stelle verwendeten Summe gerade die ärgsten Peiniger ih-

ihrer Landsleute zu seyn pflegen, und am stärksten jeder wohlthätigen Revolution entgegen arbeiten. Ausser der Grundsteuer fallen alle übrigen bestimmten und unbestimmten Abgaben nur den Griechen zur Last. Auch liegt eine Quelle von Erpressungen und Unordnungen in der äusserst schlechten Justiz und Polizey, so wie in der elenden Militärverfassung. Soldaten, die zu verfolgende Räuber verfehlen, hauen dem ersten besten Griechen den Kopf ab, um nicht leer nach Hause zurück zu kehren. Ein eigenes Kapitel handelt, doch nur nach eingezogenen Erkundigungen, von den bekannten *Mainotten* und den *Cacovounisten* am südlichen Ende Laconiens, einer wilden Küstengegend, wo sie sich vom Fischfange, Jagd und Seeräuberey nähren. — In der Abtheil. über *Constantinopel* beschreibt der Vf. — nach verschiedenen Bemerkungen über das Klima, die Lebensart und Tagsbeschäftigungen eines reichen Türken, die Kaffeehäuser und Tabernen, die Opiumesser, die Lebensmittel und die Industrie dieser Stadt — vorzüglich drey bisher noch fast gänzlich unbekannte Gegenstände genauer, nämlich das *Bagno*, den *Harem* und die *Gärten des Sultans*. Jenes Gefängniss, das der Vf. als ein Bild der Hölle schildert, war der Aufenthalt der nach dem Ausbruche des Krieges mit Frankreich in Constantinopel verhafteten Franzosen, und der tapfern Besatzung von Zante; die kaiserl. Gärten und den Harem lernte der Vf. durch den in sein Vaterland zurückgekehrten kaiserl. Obergärtner, Hn. Jacobs aus Rastadt, kennen. Die Beschreibung des damals leeren Sommerharems schliesst der Vf. mit der allgemeinen Bemerkung: „es ist ein ödes, trauriges Weibergefängniss, ohne Pracht, ohne Luxus, ohne Vergnügungen, ohne Wollust; — der Wohnsitz des Ueberdrusses, des Schmerzes und der Verzweiflung." Diesem Abschnitte folgt ein anderer über den damaligen Kaiser Selim III. und seine Verwandten und dessen Hof überhaupt. Interessant sind hier auch manche andere Bemerkungen, wie z. B. folgende: „So ist es in der türkischen Monarchie; — der elendeste Wasserträger kann morgen Pascha werden, — der gemeinste Türk der Liebling des Sultans seyn. Gleichwohl sieht man nachher keinem seine niedrige Herkunft an. Sey es die Kleidung, oder sey es ein eigenthümliches Talent der Nation; jeder weiss einen Anstand und eine Würde anzunehmen, über die man erstaunen muss. — Eben so ist es mit der Geschäftsführung. Sie wissen nichts, aber sie haben Genie, was doch am Ende die Hauptsache ist. Sie kennen — instinktmäsig möchte ich sagen — alle Kniffe und Pfiffe der Politik, und verderben durch ihr unvergleichliches Temporisiren oft dem gewandtesten Diplomatiker das Spiel. Bureaus haben sie nur wenig, und diese sind äusserst einfach organisirt. Keine Spur von unsern unzähligen Schreibereyen und Aktenbergen; man hat nicht einmal einen Begriff davon" u. s. w. — Die von dem Vf. aus den Tagebüchern seiner Freunde geschöpften Bemerkungen über *Albanien* beschäftigen sich vorzüglich mit der Charakteristik der Albaneser, und besonders der Soldaten des Pascha's von Janina, einigen Details über Janina, und mit dem albanesischen Handel. Von den abgehärteten und tapfern Albanesern als Soldaten, oder den Arnauten, mag hier folgende Bemerkung hinreichen: „Man könnte die Arnauten die Schweizer des Orients nennen: denn immer machen sie die Garden der Beys und der Pascha's aus, immer dienen sie nur für Geld und auf gewisse Zeit, und immer kehren sie am Ende in ihre geliebten Berge zurück. Lasst einen Napoleon 100,000 disciplinirter Arnauten commandiren, und ihr werdet den ganzen Orient zu seinen Füssen sehen." — Diese fast unüberwindlichen Truppen waren es, durch die sich Pascha Ali, der vom 13ten Jahre an unter den von seiner tapfern Mutter angeführten Arnauten diente, in kurzer Zeit der Pforte so furchtbar zu machen verstand, dass sie ihn, unter dem Scheine der Oberherrschaft, völlig unabhängig regieren liess, und seinen beiden Söhnen die Nachfolge in seinem ausgedehnten Paschalik zusicherte. So sehr er übrigens auch Arnaute ist: so weiss er doch europäische Cultur zu würdigen; er lässt sich französische und italiänische Zeitungen übersetzen, sucht französische Officiere in seinen Dienst zu bekommen, wählt talentvolle Griechen zu seinen Secretären, und hat einen deutschen Arzt, den durch seine Reisen im Oriente bekannten Dr. *Frank*. Sein Serail ist eine grosse, unüberwindlich scheinende Citadelle, seine gewöhnlich nur 6000 Mann starke Armee kann bis auf 25000 Mann vermehrt werden, seine Einkünfte werden auf 8 Mill. Livr. geschätzt. Seine Hauptstadt Janina (mit 40,000 Menschen, worunter viele Griechen sind) gilt für die gewerbreichste Stadt im ganzen Griechenlande, und ist der Mittelpunkt des ganzen in- und ausländischen Handels, der, ungeachtet die vielen ausgeführten Producte sehr wohlfeil, und die Einfuhrartikel (ehedem, wie nach Morea, von Marseille, jetzt von Triest her) theuer sind, doch zum Vortheile des Landes ist. — II. *(L. Ange) Pitou's Reise nach Cayenne.* (S. 203—253.) Sehr richtig bemerkt Hr. *F.*, dass diese 1805. in zwey Bänden erschienene Reise eines französischen Vaudevillendichters, der im October 1797. mit andern dem Directorium missfälligen Franzosen zur Deportation nach Cayenne verurtheilt wurde, ziemlich viel historischen, aber fast gar keinen geographischen Werth hat; dass das ganze von fremdartigen Einschiebseln wimmelt, die oft gänzlich ungeniessbar sind; dass die Anordnung schlecht, und der Vortrag ungleich und oft gemein ist. Unstreitig hat daher der Uebersetzer, der diese Reise in Nr. 3. bearbeitete, ungeachtet er manches strich und abänderte, doch noch zu viel unangetastet und unverändert gelassen. An dem, was Hr. *F.* giebt, hat das deutsche Publicum gerade genug. Auch hier trennt er in besondern Abtheilungen die Schicksale des Vfs. und die Bemerkungen über Cayenne, die mehr historisch als geographisch sind. Die darin verwebten Anekdoten von den berüchtigten Conventsdeputirten Collot und Billaud-Varennes hat man seitdem wegen ihres besondern Interesses in mehrern Journalen mitgetheilt; die Anekdoten über die letzten Re-

Regierungs-Agenten in Cayenne sind nicht weniger interessant. — III. Aus *Turnbull's Reise um die Welt in den J. 1800—1804.*, die bereits nach der Bearbeitung in der *Ehrmann*'schen Bibl. in der A. L. Z. 1807. Nr. 145. angezeigt ist, sind hier die drey interessantesten Partieen über *Neu-Südwales*, die *Societätsinseln* und die *Sandwich-Inseln* (S. 255—327.) mitgetheilt. — IV. *Sköldebrand's Reise nach dem Nordkap* (S. 324—75.) kennen die Leser bereits aus der Anzeige des Originals in der A. L. Z. 1805. Nr. 78. — V. Aus *Winterbottom's Account of the native Africans in the Neigborough of Sierra Leone etc.* (London, 1804. 2 V. 8.) sind hier bloss *Sittengemälde aus Westafrika* (S. 377—417.) ausgehoben. Ausführliche Uebersetzungen haben Hr. *Ehrmann* im 23. Bde seiner Bibl. d. R. (s. A. L. Z. 1806. Nr. 275.) und Hr. *Bergk* zu Leipzig geliefert. — VI. *Reise von Drontheim über Gothenburg und Kopenhagen nach Amsterdam*, von *Corn. de Jong* (S. 419—67.) ist aus einem Werke, das den Lesern unserer Blätter (1803. Nr. 307. 1805. Nr. 236. und Ergzbl. 1807. Nr. 143.) bekannt ist. — VII. *Woodard's Reisen und Schicksale* (S. 269—93.) sind auch im 29. Bde. der Ehrmann'schen Bibl. d. R. bearbeitet. (s. A. L. Z. 1806. Nr. 276.) — Unter Nr. VIII. findet man einige Abschnitte aus *Meermann's* Reisen, von welchen wir bey dem zweyten Bändchen sprechen, auf das wir sogleich zurückkommen, nachdem wir vorher noch angezeigt haben, dass das *erste* mit IX., einem *Blicke auf Rio Janeiro* nach *Tuckey*, (S. 533 f.) schliesst, dessen Reise nach Port Philipp u. s. w. im 24. Bde der eben erwähnten Ehrmannschen Sammlung übersetzt ist. (S. A. L. Z. 1806. N. 267.)

(*Der Beschluss folgt.*)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Ohne Verlagsort: *Der preussische Staat von seiner ersten Entstehung bis auf jetzige Zeiten*, in Fragmenten herausgegeben von einem Freunde der Wahrheit. 1807. 310 S. kl. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

2) Leipzig, b. Herzog: *Statistische Uebersicht der preussischen Monarchie vor dem Kriege mit Frankreich 1806. und dem Friedensschlusse zu Tilsit am 9. Jul. 1807.* nach den vorzüglichsten Hülfsmitteln bearbeitet von *Carl Dilling*, mit 2 Karten. 3 Bog. Queerfolio. (18 gr.)

Nr. 1. ist eine Sammlung von politischen und historischen Geschwätzen über die ältern und neuern Vorfälle in dem preussischen, und beyläufig auch in manchem andern Staate, welcher das Aeussere der Schrift, Papier und Druck, ganz entspricht. Der erste Abschnitt handelt von der Kriegszucht, der zweyte von der Politik; der dritte enthält Bemerkungen über den Verfall der preuss. Monarchie, der vierte über den Krieg im J. 1806. Der fünfte ist überschrieben: Rückzug der preussischen Armee; der sechste: Feldzug in Schlesien, und der siebente und letzte: Bemerkungen über den Feldzug in Polen und den nicht ratificirten Waffenstillstand des Königs von Preussen. (*sic!*) Von der Schreibart des Vfs. giebt der Titel und die Ueberschrift des letzten Abschnittes schon einen Begriff; auch findet man in der Schrift selbst viele Nachlässigkeiten gegen die Sprache, z. B. die Furcht *für dem* Kaiser u. m. a.; aber die Nachlässigkeit in Behandlung der Sachen ist noch weit grösser. Der Vf. sagt unter andern S. 15.: Friedrich II. habe die Armee in so gutem Zustande hinterlassen, dass sie von Seiten seiner Nachfolger kaum Reparaturen, viel weniger in der Hauptsache ein Fortbauen bedurft habe, um mehrere Jahrhunderte unerschütterlich da zu stehen! — Friedrich Wilhelm III. soll eine zu grosse angeborne Herzensgüte besitzen, und daher die Uebel, welche die Nation trafen; wobey er hinzusetzt: „die Guillotine des Wüterichs Robespierre hat Frankreich grössere Vortheile verschafft, als alle nachfolgenden Siege der Armeen!" Beyläufig wird auch den Artillerie-Officieren der preuss. Armee ganz im Allgemeinen vorgeworfen: dass sie einen Dünkel ohne Gleichen gehabt, und die Befehle der commandirenden Generale nicht respectirt hätten u. s. w. Wenn solche Behauptungen einem Freunde der Wahrheit geziemen, was bleibt dann für den Lügenfreund?

Der Vf. von Nr. 2. hätte billig auf dem Titel anzeigen sollen, dass seine ganze Arbeit ein Auszug aus *Hassel's* bekannten Tabellen sey, um die Besitzer dieses nützlichen Buches nicht zu verleiten, dass sie etwas kauften, was sie vollständiger und besser schon besassen. Man findet sogar bey den wörtlichen Abschriften der Hassel'schen Tabellen Unrichtigkeiten und Druckfehler; das einzige Eigenthümliche sind die zwey Karten, von denen die erste den preussischen Staat vor dem Kriege, und die zweyte denselben nach dem Tilsiter Tractat darstellt; auf der letztern ist indessen noch Neuschlesien als zum preuss. Staate gehörend aufgeführt, welches nicht mehr richtig ist.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen.

Hr. Consistorialrath u. protestant. Ober-Schul-Commissär Dr. *Paulus* ist von hier als Schulrath des Pegnitzkreises nach Nürnberg versetzt, und Hr. Dr. *Hegel*, bisher Redacteur der Bamberg. politischen Zeitung, als Professor der Philosophie und Rector des Gymnasiums gleichfalls dahin berufen worden.

Hr. Prof. *Petri* in Erfurt ist von der kön. Sächs. ökonom. Gesellschaft in Leipzig zum auswärtigen Ehrenmitgliede ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 24. Februar 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

ERDBESCHREIBUNG.

1) Berlin, b. Unger: *Allgemeine unterhaltende Reise-Bibliothek* — — von *Christian August Fischer* u. s. w.

2) Leipzig, b. Hinrichs: *Pouqueville's Reise durch Morea und Albanien nach Constantinopel und in mehrere andere Theile des ottomannischen Reichs* in den J. 1798 bis 1801. von *K. L. M. Müller* u. s. w.

3) *Ebendas.*, b. Ebend.: *F. A. Pitou's Leben und Verweisung nach Cayenne* u. s. w.

4) Amsterdam, im Kunst- u. Industrie-Comptoir: *Dutens Lebens-Beschreibung*, oder *Memoiren eines Gereiseten der ausruht*, — von *Johann Fried. v. Meyer* u. s. w.

(*Beschluss der in Num. 51. abgebrochenen Recension.*)

Das *zweyte* Bändchen beginnt mit der *Reise durch Dänemark* und *Schweden* von *J. Meerman, v. Dalem* und *Vuren* (S. 1 — 124.) nach *eenige Berichten omtrent het Noorden en Noord-Osten van Europa* (s. A. L. Z. 1807. Nr. 247.), aus welchen bereits im *ersten* (S. 503 — 531.) die *Reise von Memel nach Hamburg* sich findet. — Die Fortsetzung folgt III. unter dem Titel von *Russischen Blättern* (S. 169 — 236.), die unter andern eine Charakteristik Pauls I. und eine Nachricht von dem Hofe des Grafen von Provence zu Mietau wörtlich übersetzt liefern. Dazwischen liefert Hr. *F.* II. aus *Perrin Dulac's Voy. dans les deux Louisianes* etc. (von welcher eine vollständige Uebersetzung Hn. *Müller's* zu Leipzig in der A. L. Z. 1808. Nr. 310. angezeigt ist), bloss die eigenen Bemerkunkungen des Vfs., mit Weglassung der fremden Episoden, die Sitten der Wilden betreffend (über ein Drittheil des Ganzen), wodurch mehr Einheit und mehr Fortschreiten in die *Reise von Neuyork nach Neu-Orleans* — diese Ueberschrift führt Hn. *F.* Auszug (S. 125 — 169.) — gebracht worden. IV. *Van der Willigen's Rejze door Frankryk* ist bereits in der A. L. Z. 1807. Nr. 213. angezeigt; die hier daraus mitgetheilte *Reise nach den Pyrenäen-Bädern* (S. 237 bis 329.) ist, wie Hr. *F.* sich ausdrückt (für deutsche Leser), völlig neu geschrieben; häufig hatte Hr. *F.* hier Gelegenheit, seine Bergreisen zu citiren. V. Der *Blick auf Corfu*, oder Bemerkungen über die Insel und Stadt Corfu und die Geschichte ihrer Belagerung durch die russisch-türkische Blokade-Flotte (S. 331 bis 359.), ist aus *Bellaire's Précis des opérations générales de la division franç du Levant* (Paris 1805.) gezogen, wovon eine vollständige Uebersetzung im 33. B. der Ehrmannschen Bibl. d. R. enthalten ist, deren Recension das Nähere überlassen bleibt. VI. Bey den *Briefen über Malta* (S. 359 — 378.) liegt der *erste* Theil der französischen Bearbeitung von *Boisgelin's* in der A. L. Z. (1807. Nr. 86.) angezeigtem englischen Werke durch *Fortia de Pilles* zum Grunde; von den hier gelieferten *drey* Briefen giebt der *eine* Nachrichten von topographischen Merkwürdigkeiten, der *zweyte* von dem Klima, den Producten und dem Handel, der *dritte* über die Regierung und die Einwohner. Da diess Werk noch wenig bekannt, und unsers Wissens auch in keiner andern Uebersetzung vorhanden ist: so geben wir daraus eine Probe: „Gehn wir zu der Schilderung der Einwohner über: so finden wir, dass die Malteser weit mehr Afrikaner als Europäer sind. Schon ihre Figur z. B. ist gleich ein Beweis davon. Sie sind klein, untersetzt und muskulös, die Barbaresken sind es ebenfalls. Sie haben krauses Haar, eingedrückte Nasen, aufgeworfene Lippen und eine Hautfarbe, die etwas mehr als gelblich ist. — Wer erkennt nicht die afrikanische Race daran? — Die Malteser — doch wozu eine Vergleichung, wo die Sache vor Augen liegt? — Die Weiber zeichnen sich übrigens durch reizende Hände, niedliche Füsse und schöne, brennend schwarze Augen aus. — Die Kleidung der Malteser, sobald nämlich von der eigentlichen Nationaltracht des gemeinen Mannes die Rede ist, zeigt ebenfalls eine gewisse afrikanische Verwandtschaft an. — — — — Wie Figur und Kleidung, so bietet auch der Charakter der Malteser eine hervorstechende Mischung afrikanischer Eigenschaften dar. Die Malteser sind sparsam, mäsig, unternehmend, arbeitsam, tapfer, und die ersten Matrosen des Mittelmeers; aber sie sind auch heftig, rachsüchtig, eigennützig, hinterlistig, fanatisch und grausam, alles in einem Grade, wie es nur bey den Barbaresken gefunden werden kann. An Talenten zur Kunst, vielleicht auch zur Wissenschaft, fehlt es ihnen indessen nicht; auch lieben sie ihr Vaterland, das sie die Blume der Welt nennen, mit grosser Leidenschaft. — (Nebenbey nur noch die Bemerkung, dass der Vf. auch ihre Sprache für eine mit deutschen, französischen und italiänischen Ausdrücken vermischtes Afrikanisches, schwerlich aber aus dem Punischen stammendes, Patois erklärt.) VII. Die *Aegyptischen Blätter* (S. 381 — 472.) liefern Auszüge aus dem Tagebuch eines Franzosen (*Galland*), in den Jahren 1798 — 1800. in

in *drey* Abtheilungen, wovon die *erste* aus Alexandrien, die *zweyte* und *dritte* aus Cairo datirt ist; eine *vierte* aus Rosette 1801. datirte Abtheilung liefert einen Auszug aus dem Tagebuche eines englischen Stabsofficiers, der dem Feldzuge 1805. beywohnte (*a non milit. Journal*). Beide sind ausführlich im 13. und 27. B. der Ehrmann'schen Bibl. enthalten, die bereits in unsern Blättern recensirt sind. — Den Beschluss dieses Bändchen machen VIII. *Reise-Abenteuer zweyer Freunde* aus der Reisebeschreibung zweyer französischer Emigrirten: *Les deux Voyageurs, ou lettres sur le Belgique, la Hollande, l'Allemagne, la Pologne, la Prusse, l'Italie, la Sicile et Malte second l'ordre du tems par P. M. Anot et par F. Malfillatre* (Rheims 1804. 2 Vol. 12.), deren letzterer Malteser-Ritter war, und mit seinem Freunde, nach vielen hier mitgetheilten Kreuz- und Querzügen, auf einige Zeit einen Zufluchtsort in Malta fand. Hier ist bloss ihre Reise von Regensburg nach Malta nebst der Rückreise nach Deutschland ausgehoben, in welche eine — den obigen Nachrichten aus Malta zu einer Art von Ergänzung dienende — kurze Beschreibung der Einnahme dieser Insel durch die Franzosen im J. 1794. eingewebt ist. Im Fluge kamen die Vff. aus Regensburg über München durch Tyrol und das Venetianische nach Malta im J. 1795., und eben so schnell kehrten sie 1798. über Livorno, Pisa, Florenz, Mailand, Chur u. s. w. nach Augsburg zurück. Von ihren fernern Schicksalen wird bloss ihre Rückkehr nach Frankreich im J. 1802. bemerkt.

Drittes Bändchen. I. Die *Briefe* aus *Caraccas* 1804. (S. 1—85.) enthalten eine Umarbeitung von *Depons's* dem Originale nach in unsern Blättern (1807. Nr. 221.) recensirten Reise, wovon nicht nur die Ehrmann'sche Bibl. d. R. im 34. B., sondern auch das Berliner Magazin der Reisen vollständigere Uebersetzungen geliefert haben; auch sind die unter Nr. IV. gelieferten *Skizzen* aus *Süd-Amerika* (S. 264—314.) aus diesem Werke geschöpft; doch sind die Nachrichten über Brasilien aus *Th. Lindley* entlehnt, wovon der 29. Band der Ehrmann'schen Bibl. eine Bearbeitung lieferte. II. Die *Blätter* aus *Nord-Amerika* (S. 87—165.) sind aus *Michaux's* im 17. B. der Ehrmann'schen Bibl. übersetzter Reise. (s. A. L. Z. 1806. Nr. 189.). III. *Haafner's Lotgevallen op eene Reize van Madras over Tranquebar naar het Eiland Ceylon* sind den Lesern bereits aus der Anzeige des Originals in der A. L. Z. (1807. Nr. 249.) bekannt; hier werden diese höchst romantische *Reise-Abenteuer in Ostindien* (S. 167—264.) in gedrängterm Zusammenhange geliefert. Für den Mangel an geographischen Nachrichten hält diese Reise durch die interessanten persönlichen Schiksale des Vfs. schadlos, die, so wie mehrere andere Reisen dieser Sammlung, an Hn. *F.* *neue Reise-Abenteuer* erinnern. V. Die *Streifereyen durch das südliche Frankreich* (S. 315—361.) sind aus *Voyage en Savoye et dans le Midi de la France* geschöpft; das Original ist bereits in der A. L. Z. 1807. Nr. 222. angezeigt. VI. Die *Erinnerungen eines alten Reisenden* (S. 363—454.) sind eine Bearbeitung der ersten Hälfte von *Dutens's* interessanten Memoiren (s. A. L. Z. 1809. Nr. 6.) von dem Zeitpunkte an, da der Vf. als Legations-Secretär auftritt; eine vollständige im Ganzen ziemlich lesbare Uebersetzung dieser Memoiren, mit Ausschluss der angehängten Fragmente, liefert Nr. 5. Um eine Probe von beiden zu geben, wählen wir einen Theil dessen, was der Vf. von dem berühmten *Quintus Icilius* (*Guischard*) und seinen Verhältnissen mit Friedrich II. erzählt. Aus Verdruss über die vom Könige verweigerte Erlaubniss zur Vermählung mit einer geliebten Wittwe, war der freymüthige Günstling weniger als je geneigt, sich von dem Könige zur Zielscheibe seines Witzes brauchen zu lassen. Einen neuen Versuch des Königs beschreiben beide Bearbeiter auf folgende Weise:

Hr. *M.*

Da dieser (der König) ihm (*Qu. I.*) wieder bey einer Gelegenheit in übler Laune sah, sagte er zu ihm: „Ich hätte wohl Lust, Ihr Leben zu beschreiben." — „Wie's Ihro Majestät gefällt. Ich fürchte nichts." — „Nun, das käme wohl darauf an;" fuhr der König fort. „Wie denn, wenn ich nun z. B. Ihre Biographie mit den Worten anfienge: es lebte einmal ein gewisser *Guischard*; er war (eines) Töpfers Sohn aus Magdeburg." — „Ey, Sire!" antwortete *Quintus*, „Töpfers Sohn oder Porcellanhändler ist einerley." (Man weiss, dass der König eine Porcellanfabrik in Berlin anlegen, und die Waaren aus derselben zu seinem Vortheil verkaufen liess.) Friedrich, schon etwas böse, fuhr fort: „Und der *Guischard*, so wenig er es auch verdiente, kam beym Könige sehr in Gnade." — „Desto schlimmer für den König," fiel *Quintus* ein, „dass er ihn dazu kommen liess, wenn er es nicht verdiente." — Alle Anwesenden geriethen in Erstaunen über die Dreistigkeit der Antwort. . . „Ja sogar," sagte der König weiter, „obgleich *Quintus* niemals Pulver gerochen hatte, gab ihm sein Herr doch drey Bataillone zu commandiren; aber er hat damit nichts anzufangen gewusst, als zu plündern und zu rauben." — „Aber, was das betrifft, so wissen Ew. Majestät wohl, dass wir Halbpart zusammen gewesen sind." — Er spielte damit auf die Beute des Brühl'schen Pallastes an, ein Umstand, den der König wohl wusste, der aber allen Anwesenden unbekannt war. Friedrich runzelte die Stirn, und jeder war

Hr. *F.*

„Hören Sie, *Quintus*, hub er (der König) also eines Tages an, ich habe grosse Lust, Ihr Biograph zu werden." — „Wie es Ew. Majestät gefällig ist. Ich fürchte nichts." — „Es kömmt darauf an. Wenn ich z. B. anfienge: es war einmal ein gewisser *Guischard*, ein Magdeburgischer Töpferssohn." — „Ey nun, Sire! Töpfer oder Porcellanhändler, es ist im Grunde kein grosser Unterschied." (Ein derber Hieb, da der König die Porcellanfabrik für seine eigene Rechnung verwalten liess.) Er biss sich in die Lippen und fuhr fort: „Nun musste es sich fügen, dass dieser *Guischard* ein Vertrauter des Königs wurde, ob er gleich dieser Ehre völlig unwürdig war." — „Ey, Sire! desto schlimmer für den König, der es geschehen liess." (Jedermann erstaunte über *Guischard's* Dreistigkeit.) „Weiter: Dieser *Guischard* hatte zwar in seinem Leben kein Pulver gerochen, bekam aber dennoch drey Bataillons zu commandiren, und raubte und plünderte nun im ganzen Lande herum." — „O, was das anlangt, Sire! wir haben mit einander getheilt. Sie wissen's wohl." (Diess gieng besonders auf die Brühl'schen Güter, und war wirklich der Wahrheit gemäss. Der König runzelte die Stirn, die übrigen Gäste befanden sich in der äussersten Verlegenheit. Indessen gieng das Gespräch mit steigender Lebhaftigkeit fort, bis endlich der König zum Schluss kam.) „Nun, was sagen Sie, *Quintus*, könnte ich nicht ein guter Geschichtschreiber seyn?" — „In Wahrheit, Sire! wenn ich aufrichtig

Hr. *M.*	Hr. *F.*
war in der äussersten Spannung. Endlich, nach verschiednen andern solchen Hieben, die auf die Anzüglichkeiten des Königs gleichsam Schlag auf Schlag folgten, schloss dieser: „Nun, *Quintus!* was sagen Sie, bin ich ein guter Lebensbeschreiber?" — „Wahrhaftig Sire! wenn ich die Wahrheit sagen soll, die Könige sind die meiste Zeit nur schlechte Schriftsteller; sie thäten weit besser, sich mit (der) Regierung ihrer Staaten zu beschäftigen, und es mit den Wissenschaften gut seyn zu lassen; es will doch damit nicht fort."	tig sprechen soll, Könige sind oft die schlechtesten Autoren von der Welt. Sie thäten besser, sie gäben sich bloss mit ihren Regierungs-Geschäften ab, und befassten sich ganz und gar nicht mit der Literatur. Sie bringen es ja doch selten zu etwas ordentlichem darin!"

Um diese Geschichte kurz zu endigen, müssen wir wenigstens noch bemerken, dass *Guischard* durch diess Gespräch, das gegen Ende der Tafel sich endigte, so aufgebracht wurde, dass er sich auf sein Zimmer zurückzog, und die Einladung zum Kaffee ausschlug, ja selbst dem Könige durch den (hier näher geschilderten) Abbé *Bastiani* sagen liess: „wenn er Hanswürste an seiner Tafel haben wollte, möchte er sie besser bezahlen, als ihn;" ja dass er selbst am andern Morgen das Schloss verliess, durch mehrmalige Gesuche sich endlich die Verheyrathung ertrotzte, und erst nach drey Jahren wieder Zutritt zum Könige erhielt, ohne dass jedoch das ehemalige Verhältniss wieder hergestellt wurde. (Verschiedene Druckfehler in dieser Uebersetzung des Hn. v. *Meyer*, wie B. I. S. 54. *The Way of the Worlet* statt *Way of the World*, S. 337. *v. Holler* st. *Haller*, B. II. S. 82. *Thomas* und *Bosvet* st. *Thomas* und *Bossuet*, sind bey einem Buche dieser Art nicht bedeutend; unangenehmer fallen Wörter auf, wie B. I. S. 9. Verplemperung, S. 275. und B. II. S. 53. Empfindlichkeit st. Empfindsamkeit, S. 55. Fortschickung st. Entlassung, S. 79. aushecken, S. 87. Böcke schicken, S. 116. happig auf etwas seyn u. s. w., und Constructionen, wie B. II. S. 8. beehren wollenden, S. 9. so fanden sie sie nicht mehr die nämlichen Personen zu seyn u. dgl.) — Den Beschluss macht VII. ein *Blick auf S. Helena* 1805. nach der im 33. B. der Ehrmann'schen Bibl. übersetzten *Description of the isl. of S. Helena.*

Aus dieser Anzeige erhellt zur Gnüge die Reichhaltigkeit des Inhalts dieser Sammlung, in welcher Reisen, die sich durch interessante geographische Bemerkungen auszeichnen, mit solchen wechseln, die mehr als Beyträge zur Geschichte der Zeit, wie *Dutens*, *Meermann* u. a., oder durch persönliche Schicksale ihrer Vff., wie ausser verschiednen andern besonders *Haafner*, interessiren. Diese beiden letztern Gattungen unterscheiden sie von allen übrigen Sammlungen von Reisen, die allein auf die eigentlichen geographischen Bereicherungen zu sehen haben, und um so zweckmässiger sind, je mehr sie alles bloss Historische und Persönliche der Vff., das nicht mit der Geographie in Beziehung steht, entfernt halten; — so dass auch bey aller Concurrenz derselben, welcher Hr. *F.* schon durch die Form ausweicht, diese Bibliothek auch in Hinsicht auf den Stoff viel Eigenthümliches haben muss, das ihr ein besondres Publicum sichert.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Erfurt.

Seit dem 12. Dec. 1807. (s. Int. der A. L. Z. 1807. Nr. 99.) sind von unserer immer noch existirenden Universität folgende Ereignisse nachzutragen:

Die *theologische* Facultät verlor noch im J. 1807. *Pet. Franz Agricolä*, Canonicus des hiesigen Marienstifts, Dr. und Professor der Kirchengeschichte und des canonischen Rechts, durch mehrere kirchengeschichtliche Werke und durch das auf seine Kosten herausgegebene Religions-Museum bekannt; wenn er sich auch nicht zu gereinigten Ideen über Philosophie und Religion erheben konnte: so war er doch ein redlicher von Verfolgungssucht entfernter Mann, der die Pflichten seiner Aemter (er war überdiess Pfarrer) treu und pünktlich erfüllte, und so viel Gutes in seinem Kreise that, als es seine sehr verkümmerten Einnahmen erlaubten. In seine Stelle trat Hr. *Gabriel Henry*, aus Nancy gebürtig, Mag. der Philosophie, und Dr. der Theologie zu Jena, fürstlich primatischer geistlicher Rath, designirtes Mitglied der Ehrenlegion, der hier als Doctor Juris promovirt, und als Professor auf Vorschlag des französischen Gouvernements ernannt wurde. Hr. *Henry* hat zugleich Erlaubniss erhalten, die Einkünfte der Lectoral-Präbende zu Jena mit denjenigen zu verbinden, die ihm zu Jena als erstem katholischen Pfarrer bey der vom Kaiser Napoleon gestifteten und dotirten Kapelle angewiesen sind. — Die Vorlesungen in der theologischen Facultät werden oft durch Einquartierungen unterbrochen. Die Anzahl der Studierenden ist sowohl bey den Katholiken als Protestanten sehr gering.

Die *juristische* Facultät ist bis jetzt noch nicht wieder ergänzt worden, und auf die deshalb eingereichten Vorstellungen noch keine Antwort erfolgt. Der einzige Professor Ordinarius ist Hr. Bürgermeister *Weissmantel.*

Die

Die *medicinische* Facultät, die thätigste von allen, in Beziehung auf Promotionen, wenn gleich nur aus zweyen ordentlichen Assessoren bestehend, hat in dem Verlaufe dieser Zeit mehrere Dissertationen herausgegeben, die theils rückständig waren, theils die neuen Promomotionen begleiteten.

Wir fügen sie hier bey:

1) *Joan. Jacob. Friedrich Bennoit* von Regenswald promovirt den 8. Sept. 1806. als Doctor, schrieb *de Paralysi*, 2½ B. 8.

2) *Joan. Casimir Rutetzki* von Schönfeld in der Neumark den 20. Oct. 1806. als Doctor promovirt, schrieb *de Febre intermittente*, 2½ B. 8.

3) *Christoph. Gottfried. Quadt* aus Lüben in Schlesien den 1. Apr. 1807. promovirt, schrieb *de Pneumonia senili*, 3 B. 8.

4) *Joh. Fried. Sokolowsky* aus Braunsberg den 2. Apr. 1807. promovirt, schrieb *de vitio scrophuloso*, 2½ B. 8.

5) *Joh. David Lange* aus Tilsit den 28. May 1807. promovirt, schrieb *de Hydrope ventriculorum cerebri*, 2 B. 8.

6) *David Bernhard* aus Cracau den 8. März 1808. prom., schrieb *de methodo varias Febrium formas distinguendi in genere et de Typho in specie*, 2½ B. 8.

7) *Mauritius Gembitzky* aus Petrikau den 24. März 1808. prom., schrieb *de singulari pilorum vegetatione morbosa, quam Trichoma seu plicam polonicam dicunt*, 2½ B. 8.

8) *Benjamin Hanius* von Danzig den 23. Apr. 1808. promovirt, schrieb *de Typho*, 2½ B. 8.

9) *Theophilus Jacobi* aus Danzig den 23. Apr. 1808. promovirt, schrieb *de vera morbi indole, quo intestina in Dysenteria vera adfecta sunt*, 2 B. 8.

10) *Aug. Ferdinand Naumann* aus Warschau den 28. Apr. 1808. prom., schrieb *de Febre Scarlatina potissimum de rebus in doctrina hujus morbi inter medicos recentissimos gestis*, 2½ B. 8.

11) *Dietrich Joseph Wesch* von Hildesheim, den 1. Jun. 1808. prom., schrieb *de Morbis chronicis generatim*, 2 B. 4.

Alle diese drey Facultäten haben bloss in ihrem Personal, die *philosophische* Facultät aber in ihrem Personal, in ihrem Fond, den jene Facultäten nicht haben, und in ihrem Local sehr durch das Verhältniss der gegenwärtigen Zeit gelitten.

In ihrem Personal verlor sie, wie früher bereits angezeigt ist, *Adam Friedrich Christian Reinhardt* den 20. Sept. 1808. Der Fond der philosophischen Facultät, die sich bekanntlich selbst besoldet, ward, ohne die lästigen Einquartierungen, die noch mehr als die Besoldungen wegnahmen, beträchtlich vermindert. Der Verlust am Kapitalstock beträgt über 1000 Rthlr., ohne Verlust an Interessen. Das Local, ein einziges Haus, das kaum 300 Rthlr. werth ist, hat in 2½ Jahren mehr als 300 Rthlr. Einquartierung und Assecuranz gekostet. Indessen haben die Professoren dieser Facultät nicht aufgehört, selbst unter dem Drucke der Zeiten, ihre Vorlesungen fortzusetzen, so gering auch die Anzahl der Studenten, die sich höchstens auf 30 belaufen, seyn mochte.

Promovirt wurden:

1) Den 15. Jul. 1808. *Friedrich Gottlob Leitzmann* aus Erfurt.

2) Den 1. Oct. *Friedrich Karl Köpke* aus Medow in Pommern, College des Königl. Preuss. Seminariums zu Berlin, und ausserordentlicher Lehrer des berlinisch-cöllnischen Gymnasiums daselbst. Seine Abhandlung: *de Calcide euboica ejusque coloniis*, die er als Specimen einschickte, ist noch ungedruckt.

3) Den 6. Oct. *Franz Philipp Bock* von Potsdam, Dr. der Medicin und Chirurgie, und Königl. Preuss. Staabschirurgus. Auch seine eingesendete Abhandlung: *von den Categorien der Urtheile und Schlüsse*, ist noch nicht gedruckt, weil es der Facultät an Mitteln und an einem Verleger fehlt.

So wie die einzelnen Theile der Universität, so litt auch die Universität im Ganzen. Man darf nur einen Blick auf die hinlänglich bekannten Leiden der Stadt werfen, um von denen der Universität überzeugt zu werden. — Als endlich Napoleon hier unter uns erschien (27. Sept. bis 14. Oct.), ward uns das Ende unserer Leiden versprochen, und zum Theil bereits gewährt. Die Universität überreichte ihm durch eine Deputation, den Hn. Rector Prälat *Muth*, Hn. Prof. *Lossius*, und Hn. Prof. *Dominicus*, ein vom Hn. Prof. *Lossius* im Lapidar-Stile verfertigtes, durch die Broschüre: *Erfurt in seinem höchsten Glanze*, bekanntes Bewillkommungs-Schreiben. Seine Majestät nahm es huldvoll an, erkundigte sich nach dem Zustande der Universität, und aus der reinen Theilnahme an ihrer Lage ist gewiss das uns jetzt erst bekannte, wiewohl noch nicht officiell mitgetheilte, gnädigste Decret vom 10. Oct. entsprungen, vermöge dessen derselben 3000 Franken jährliche Revenüen aus den Domänen des Landes angewiesen sind. Dieses Decret ist ein Freund in der höchsten Noth. Der *Fiscus academicus* besteht bloss in Trümmern des vorigen Wohlstands. Das sogenannte grosse Collegium, worin die Promotionen der philosophischen, juristischen und medicinischen Facultäten gehalten wurden — ein ansehnliches Gebäude, dass 1482. sogar den Donnerbüchsen trotzte, ist ein Heu- und Stroh-Magazin. Das *Coelicum*, worin die theologischen Promotionen gehalten wurden, steht verödet und verwüstet. Kurz alles scheint dahin gekommen zu seyn, dass unsere Fortdauer auswärts bezweifelt werden musste. Die Weihnachts-Programmen, die kaum bezahlt werden können, helfen noch die Ueberzeugung von der Fortdauer erhalten. Das vorjährige *de providentia divina circa constituendos Principes*, und das diesjährige *de origine precum religiosarum*, beide vom Professor *Dominicus*, geben den Zeitgeist historisch an. Auch die milden Stiftungen, die mit der Universität in unmittelbarer oder mittelbarer Verbindung stehn, haben nach der Grösse ihrer Fonds gelitten. Hr. M. *Engelhard*, Senior des evangelischen Ministerims, Prof. und Pfarrer, schrieb bey Gelegenheit der Erinnerung an den Sarkophag des für das evangelische Gymnasium so wohlthätigen Heinrich von Gerstenberg voriges Jahr: *de celeritate Caesaris*, und dieses Jahr: *de otio literario*.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 25. Februar 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

GESCHICHTE.

Kopenhagen, b. Schubothe: *Peder Greve af Griffenfelds Fortienester af Kongehuus og Faedreneland som Overſecretair og Rigscanzler under Dannerkongerne Frederich III. og Christian V.* (Peters, Grafen v. Grs. Verdienste um König und Vaterland, als Oberſekretär und Reichskanzler unter Friedr. III. und Chr. V.) Ved. Dr. *Gustav Ludwig Baden.* 1808. Zueignung VIII, Vorr. XIII, Inhalt 194 S. gr. 8. (16 gr.)

Nur auf wenig dänische Minister möchte das vom Vf. gebrauchte *Voltairesche* Motto: *le grand homme d'etat est celui, dont il reste des grands monuments utiles à la patrie* in dem Grade anwendbar seyn, als auf den um den dänischen Staat so hoch verdienten, und doch zuletzt so sehr unglücklichen *Griffenfeld;* und so leidig auch an sich genommen, der Trostgrund für verdiente, aber verkannte, unschuldig verfolgte und gemisshandelte Staatsmänner seyn mag: „*die Nachwelt wird gerechter seyn in ihrem Urtheile, als die Mitwelt!*" so ist er doch nicht selten der einzige, woran sich der Mann von Gefühl für Menschenachtung und wahre Ehre halten, womit er sich beruhigen muss. Bey *Griffenfeld* war diess buchstäblich und genau der Fall; und ohne gerade zwischen ihm und zwey andern berühmten und gestürzten dänischen Ministern, *Ulfeld* und *Struensee*, in jedem Betrachte eine grosse Aehnlichkeit zu finden: so sieht Rec. doch einem Zeitpunkte entgegen, wo es erlaubt seyn wird, auch diese, wie jetzt *Griffenfeld*, der Welt in einem vortheilhafteren Lichte zu zeigen, als es ihrem eignen Zeitalter, sie zu erblicken, vergönnt war. Immer gereicht es der jetzigen Regierung Dänemarks zur Ehre, dass es unter ihren Augen kein Verbrechen mehr ist, *Griffenfelds* Verdiensten öffentlich Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Wird gleich dadurch von dem harten Schicksale, welches ihn traf, nicht das Geringste wieder gut gemacht: so gereicht doch eine solche späte Anerkennung des zugefügten Unrechts andern verdienten Staatsmännern zur Ermunterung, deren Lohn etwa auf eine mehr oder weniger ähnliche Art der Mitwelt Undank ist. Dem im J. 1805. verstorbenen Erbprinz *Friedrich von Dänemark* (des jetzigen Königs Stiefoheim) gebührt der Ruhm, dass er der Erste war, der *Griffenfelds* verletzte Ehre dadurch zu retten suchte, dass er ihm vor 30 Jahren in dem Schlossgarten zu *Jägerspriis* unter andern verdienten Dänen und Normännern ein edles und geschmackvolles Ehrendenkmal setzen liess. *Malling* ist unter allen dänischen Schriftstellern bis jetzt der Einzige gewesen, der in seiner Schrift: *store og gode Handlinger* u. s. w. (S. 308. 469. 576 f.) *Griffenfelds* seltenen Werth auf eine völlig unzweydeutige Art schildert und ihm nur einige Schwachheit zuschrieb, „wovon sich jedoch (wie unser Vf. Vorr. S. IV. richtig bemerkt) selbst unsere *Absalone* und *Bernstorfe* nicht frey fühlten." Auch die kopenhagener *Gesellschaft zur Beförderung der schönen Wissenschaften* gab dadurch, dass sie im J. 1806. einen Preis auf die beste Lebensbeschreibung von *Griffenfeld* aussetzte, einen Beweis ihrer Achtung für den bisher verkannten Staatsminister. Doch bleibt unstreitig vorliegende, dem *Kronprinzen* (jetzigem *Könige*) *von Dänemark* mit den Worten: „jede Nachricht von diesem grossen verewigten Minister muss unserm Kronprinzen so werth seyn, als es ihm die Constitution ist, nach welcher er mit seinen Vätern nun seit anderthalb hundert Jahren zum Wohl des Reichs gewirkt hat" — zugeeignete Schrift das Wichtigste, was zu *Gs.* Rechtfertigung und Ehrenrettung geschehen ist.

Mit einer kurzen Schilderung der misslichen Lage, worin sich Dänemark in den ersten Jahren nach Einführung der erblich-monarchischen Verfassung befand, und die *Gr.* Gelegenheit, sich um die dänischen Regenten unsterbliche Verdienste zu erwerben, fängt Hr. *B.* seine Schrift an und berührt (von S. 26.) an das Interessanteste aus *Grs.* Lebensgeschichte. *Griffenfeld*, geboren im J. 1636., war der Sohn eines kopenhagener Weinhändlers, Namens *Johann Schumacher*. Schon als Knabe verrieth er Talente; als junger Akademiker disputirte er über medicinische und physische Gegenstände, und kaum 16 Jahr alt, vollendete er seinen akademischen Curs, indem er sich, nach damaliger Sitte, dem theologischen Examen unterwarf und eine Probepredigt hielt. Beym Bischof *Brochmann*, der ihn jetzt zu sich nahm, lernte ihn K. *Friedrich III.* kennen. Dieser bewilligte ihm als einen hoffnungsvollen jungen Mann ein jährliches Reisestipendium von 300 Rthlr. auf vier Jahre. Nun besuchte er die berühmtesten Universitäten in Deutschland, Holland, England, Frankreich und Italien, und legte sich hauptsächlich auf das Studium der Staatswissenschaften. Nach seiner Rückkehr fand er als Privatsecretär beym Viceschatzmeister *Holger Vind*, Ge-

Gelegenheit, sein Andenken beym Könige persönlich zu erneuern. Dieser beförderte ihn erst zum Kanzleysecretär, dann zum geheimen Archivar und Bibliothekar bey der grofsen königl. Bibliothek; welche von *Friedrich III.* oft besucht wurde und wo *Gr.* Anlafs genug hatte, sich des Königs ganzes Vertrauen zu erwerben. Von 1664. an nahm er Theil an den Staatsgeschäften, und es ist nicht unwahrscheinlich, dafs er, der in Paris Zutritt zu *Ludwigs XIV.* Hof hatte, mit zu der damaligen grofsen Vertraulichkeit zwischen dem dänischen und französischen Hofe beytrug: so wie ihm denn auch Antheil an der wichtigen Verordnung von der Reluition der dänischen Krongüter vom 1. December 1664. zugeschrieben wird (S. 39.). Gewifs ists, dafs das folgereiche *Königsgesetz* vom 14. Nov. 1665., welches die Constitution Dänemarks, als eines erblich monarchischen Staates, gegründet und unumstöfslich gemacht hat, von ihm entworfen worden ist; eben so gewifs, dafs man ihm und seinem Freunde *R. Vinding* die bis jetzt geltenden dänischen und nordischen Gesetze *Christian V.*, wozu der Entwurf schon 1669. gemacht war, ob sie gleich erst nach *Grs.* Ministerium Gesetzeskraft erhielten, zu verdanken hat. — Unter *Christian V.* erreichte *Grs.* Einflufs und Wirksamkeit als Staatsminister den höchsten Grad; die Folgen davon waren ein ordentlicherer Gang der Regierungsangelegenheiten, die Befestigung der Staatsconstitution, die Vermehrung der Land- und Seemacht, der Flor der Wissenschaften, des Handels, des Ackerbaues u. f. w. (S. 60.). Selbst ein Nichtadliger der Geburt nach, bewirkte er es durch die Verordnung vom 25. May 1671. (die älteste dänische Rangordnung), dafs ein *persönlicher*, mit Aemtern verbundener, Adel eingeführt wurde, dem oft der blofse Geburtsadel weit nachstehn mufste. Nicht weniger verdient machte er sich durch Stiftung der noch blühenden asiatischen Compagnie, durch die Münzeinrichtung, durch Privilegien für sich niederlassende Fremde, durch Begünstigung der Fabriken, des norwegischen Bergwerkbaues u. f. w., welches alles unter seinem Ministerio den besten Fortgang hatte. Eins seiner gröfsesten Verdienste um den Staat bestand indessen in dem Grund, den er zu der erst späterhin erfolgten Umtauschung von *Oldenburg* und *Delmenhorst* gegen den *gottorfischen* Theil von *Holstein* legte, und worüber sich der Vf. (S. 92 f.) ausführlich verbreitet. Aber sowohl hierdurch, als durch die während des holländisch-französischen Krieges in den 1670ger Jahren mit der damaligen Generalität selten harmonirenden Rathschläge, welche er dem Könige gab, hatte er sich zuerst den Unwillen der Königin *Sophie Amalie*, und dann den Hafs *Gyldenlöves* und anderer hoher Officiere zugezogen; denen es dann mit Hülfe des brandenburgischen Gesandten *Brandt* und anderer, welche sich durch Einführung des persönlichen Adels zurück gesetzt sahen, allmählig glückte, *Christian V.* wider seinen treuen und höchstverdienten Minister einzunehmen, diesen zu stürzen, ihn am 11. März 1676, in das Gefängnifs zu werfen, und ein schimpfliches Todesurtheil wider ihn auszuwirken: welches jedoch in eine lebenslängliche Gefangenschaft auf *Munkholm*, wo er 23 Jahre lang schmachtete, verwandelt wurde. — Von der einfachen und edeln Art, wie *Gr.* seine Unschuld vertheidigte und bewies, werden (S. 160 f.) mehrere Proben mitgetheilt; und wie tief man seinen Verlust während der nachher so verwickelten politischen Verhältnisse Dänemarks empfand, davon zeugen die Worte, welche einst der König in seinem geheimen Rath sprach: *„ein einziger Griffenfeld übersahe den Vortheil meiner Staaten besser, als mein ganzer jetziger Geheimerrath"* (S. 185.)! — Des Vfs. Vortrag ist nicht unangenehm; nur wird er durch allzu häufige Participialconstructionen etwas erschwert. Dafs er sich, um der Illusion willen, der alten Orthographie von 1650. u. f. w. bedient hat, werden ihm wohl nur wenig Leser Dank wissen, zumal da er sich nicht gleich bleibt, sondern bald *igaen*, bald *igjaen*, bald *igjen* etc. schreibt. — Schade ists inzwischen, dafs Hr. *B.* nur *Grs.* Verdienste um den Staat, nicht dessen vollständige Lebensbeschreibung lieferte; er entschuldigt sich (Vorr. XI.) damit, dafs es ihm, der in *Odensee* wohne, an den Quellen gefehlt hätte, und dafs „leider! wie mit Hinsicht auf alles andere, so auch mit Hinsicht auf die Wissenschaften *Dänemark* in *Kopenhagen* gesucht werden müsse" — woran er aber durch den englischen Krieg verhindert werde.

Breslau, b. Korn d. ä.: *Beyträge zur genauern Kenntniß der alten Welt.* — *Erster* Theil. XIII u. 226 S. 8. (21 gr.)

Der Vf. dieser Beyträge, Hr. *Joh. Gottfr. Scheibel* in Breslau, charakterisirt sich in der Vorrede als einen jungen angehenden Schriftsteller; die Schrift selbst zeigt einen kenntnisreichen, forschenden und selbstdenkenden Gelehrten, der, wenn er erst ganz mit sich selbst einig seyn, seinen Ideen festere Begründung, seinen Untersuchungen strengere Genauigkeit, und besonders seiner Darstellung ästhetische Ausbildung gewonnen haben wird, etwas Vorzügliches im Fach der alten Geschichte leisten möchte. Denn an Ideen mangelt es ihm nicht, wie der *allgemeine Ueberblick der alten Weltgeschichte* (S. 1—52.) beweist: aber bey einem grofsen Theile derselben begnügte sich Hr. *Sch.* mit der Freude sie gefafst zu haben, ohne sorgfältige Prüfung ob Grund und Boden da sey, der sie trüge; hin und wieder scheint es, schweben Hn. *Sch.* selbst seine Ideen nur so im Helldunkel vor; und häufig mufs dem Leser der Gedanke anstöfsig werden über den unedeln harten Ton, den sich der Vf. nicht selten erlaubt. Einige Beyspiele: S. 4. „Man spricht so viel, vorzüglich in neuern philosophischen Schulen, vom Gegensatz des Modernen und *Antiken*. Ohne an das Verunstalten der Geschichte, *was* hiebey oft statt findet, zu erinnern, vergafs man ganz den Orient. Erst mufste man den *in der Natur ihrer Religion* gegründeten Kampf zwischen Persien und Griechenland recht

recht begreifen, und in Palästina einen Mittelpunkt erkennen, der weder zu jenseits noch disseits passt, erst jenen Gegensatz durch die Heyden und Muhamedaner in der neuen Welt wieder dargestellt, und den Mittelpunkt zwischen beiden im Christenthum auffassen, ehe man hätte weiter sprechen sollen. Dann würde man durch fernere Untersuchungen, um nur ein Beyspiel anzuführen, finden, dass der Unterschied zwischen Volks- und Priester- oder Gelehrten-Religion, der im Alterthum überall herrscht, in der neuen Welt verschwunden sey und verschwinden musste." S. 10. „In Aegypten haben die Juden nichts oder sehr wenig gelernt." S. 19. „Die Volksreligion der Aegypter stieg bis zum Dienst der heiligen Thiere herab, der *echt dumm* und närrisch war." Eben so ist die Religion der Phönicier (S. 26.) „sehr einfältiger Götzendienst." (Woher kennt ihn Hr. *Sch.*, um diess harte Urtheil zu fällen?) „Die Phönizier haben Afrika umschifft; ihr Seehandel gieng bis in die Ostsee; ihr Landhandel vielleicht bis China, S. 27." Die Geschichte der Araber ist zwar unbekannt (S. 21.): dennoch weiss der Vf., dass die Araber von Ninus bezwungen, von Sesostris bekriegt seyen; dass sie mit *Arback* (d. i. *Arbaces*) zugleich rebellirten, unter Kyrus (entweder Kyros oder Cyrus) und seinen Nachfolgern standen, im Ganzen in demselben Verhältnisse, wie jetzt mit den Türken." Woher sind diese so bestimmte Nachrichten? — S. 37. „Welthistorisch betrachtet ist der Trojaner[illegible]eg eine *elende* Geschichte." S. 38. „Ein Mensch, wi[illegible]kles, konnte wohl Statüen aufrichten lassen un[illegible]begünstigen, aber nicht Spartaner besiegen. [illegible] gegen Philipp. Die schlafenden Nich[illegible]ssten den wachenden Nichtswürdigen weic[illegible]40. „Möge die griechische Mythologie dem Dichter einen noch so herrlichen Stoff, und dem Mahler und Bildhauer noch so reizende Süjets dargeboten haben, so musste sie auf der andern Seite der Grund aller Sittenlosigkeit seyn: denn in welchen französischen Memoiren (selbst die von Richelieu nicht ausgenommen) findet man eine so ununterbrochene Bordell-Geschichte wie hier. Das Centrum der griechischen Mythologie war offenbar Venus. Der Cultus war dem gemäss." (Ist dem Vf. die Achtung der Besseren etwas werth, so schreibe er nie wieder eine Stelle dieser ähnlich.) — S. 48. „Die Gracchen. Wenn doch die guten Brüder ihren Unmuth in einem *Contrat social à la Rousseau* ausgeschüttet hätten! zu Revolutionärs waren sie zu einfältig." „Catilina war zu plump." — „Das arme republikanische Gehirn des Brutus erregt zuerst Aerger, dann Mitleid — und nun gar *Cato Uticensis*, der hätte ins Irrhaus gehört." — „Antonius war mehr werth als Octavian, aber so einfältig, im Augenblick der höchsten Gefahr sich zu verlieben." — Indess lasse man sich durch diese Proben nicht gegen den Vf. einnehmen: es ist ein jugendliches Aufsprudeln; er dringt übrigens bey der Geschichte durchaus auf factische Begründung, erklärt sich ausdrücklich gegen das Princip, das Ganze *a priori* fassen zu wollen; und die *Geographie*, *Geschichte und Alterthümer Korinths* (S. 53—210.) beweisen, dass er sorgfältig zu sammeln und das Gesammelte kritisch zu beleuchten versteht. Nur Entwicklung des Zusammenhanges, ruhiges Ableiten dessen was da seyn musste aus dem, worüber wir bestimmte Zeugnisse haben, und vor allem Darstellung mangeln. Hätte der Vf. seine unverkennbaren Talente auf eine sorgfältige Ausarbeitung der hier gesammelten Materialien verwandt: eine Lücke in der alten Geschichte, die Darstellung der Begebenheiten und Verhältnisse Korinths, wäre durch ihn vollkommen ergänzt worden; und wir ermuntern ihn, da er die mühselige Vorarbeit des Sammelns vollbracht hat, nun mit geübteren Kräften zu seinem Werke zurück zu kehren und es zu vollenden. Um ihn aber auf den Fall der Umarbeitung zu nochmaliger Prüfung der Quellen, und besonders zu genauer Vergleichung der einzelnen Stellen zu veranlassen, heben wir hier Einiges aus, da hin und wieder eine gewisse Flüchtigkeit oder Oberflächlichkeit durchblickt. Z. B. S. 97 u. 98. in der Erzählung eines Treffens zwischen Korinthern und Athenern im dritten Jahre des peloponnesischen Krieges nach Thucydides II. c. 83. 84. heisst es: „die Korinther bemerkten, dass die Athener *aus den Flüssen Chalcis* und Euenus ihnen entgegen kamen." Bey Thucydides ἀπὸ τῆς Χαλκίδος καὶ τοῦ Εὐήνου ποταμοῦ, von der Hafenstadt Chalkis, die nah an der Mündung des Flusses Euenus lag. Von einem Fluss Chalkis in dieser Gegend ist keine Spur. — „Diese Peloponnesier machten mit ihren (47) Schiffen einen grossen Kreis. In diesen Kreis stellten sie kleine Beyschiffe, und *vor die Fronte* fünf Schnellsegler." Die fünf stellen sie ebenfalls innerhalb des Kreises, ἐντὸς ποιοῦνται, ὅπως ἐκπλέοιεν διὰ βραχέος παραγιγνόμενοι, εἴπῃ προσπίπτοιεν οἱ ἐναντίοι, damit sie, wo nun die Feinde anfallen möchten, gleich herausschiffen könnten. — „Die Athener machten *noch eine größere* Linie, um die feindliche Flotte zu *umgehen*." Die Athener hatten aber nur 20 Schiffe gegen 47. Sie stellten nach Thuc. diese 20 in eine lange Reihe, und schifften um den Kreis der Peloponnesier her, so dicht daran, dass diese sich etwas zurückzogen; und da diess nach und nach von allen Punkten des Kreises gegen den Mittelpunkt zu geschah, mussten, und das war die Absicht der Athener, die Schiffe zusammengedrängt in Verwirrung gerathen und einander verwirren. — Eben so finden in der Beschreibung des Angriffs der Athener auf Korinths Gebiet, nach Thuc. IV. c. 42., ähnliche Verirrungen. „Die Athener, heisst es (S. 99.), landeten an der Ostküste des Isthmus, 72 Stadien von Korinth: nämlich 12 Stadien vom Flecken Solygia, und dieser war von Korinth 60 Stadien." Nach Thuc. aber landen sie gar nicht am Isthmus; sondern von dem Landungsplatze lag der Isthmus noch 20 Stadien entfernt. Eben so liegt nicht Solygia von Korinth 60 Stadien, sondern von dem Landungsplatze bis Korinth sind 60 Stadien. ἀπὸ δὲ τοῦ αἰγιαλοῦ τούτου, ἔνθα αἱ νῆες κατέσχον, ἡ μὲν κώμη αὐτὴ (Σολύγεια) δώδεκα σταδίους ἀπέχει·

ἡ δὲ

ἡ δὲ Κορινθίων πόλις, ἑξήκοντα· ὁ δὲ ἰσθμὸς εἴκοσι. — Die Korinther verſammelten, nicht „alle ihre *noch im Iſthmus* übrige Mannſchaft," ſondern πάντες ἐβοήθησαν ἐς ἰσθμὸν, alle eilten zur Hülfe hin *nach dem Iſthmus*. — Ueber das Verhältniſs zwiſchen Korinth und Syrakus, und überhaupt über Korinths Politik (S. 165.) iſt manches zu ſchlieſsen aus Plutarchs Leben des Timoleon, beſonders Kap. 2. u. 3. — Der Kranz bey den Iſthmiſchen Spielen war ſpäter, nicht *aus Epheu* (S. 193.). ſondern er war σέλινον, *apium* d. i. Eppich, und zwar, nach dem Bericht eines Scholiaſten bey *Pindar*, *trockener Eppich* d. i. *Petroſelinum*, unſere Peterſilie, während bey den Nemeen der Siegerkranz aus *feuchtem Eppich*, *udum apium* d. i. unſer Selerie geflochten wurde. Nicht aber aus Nachahmung wählte man dieſe Bekränzung, ſondern weil es allgemeine Sitte unter Hellenen und Römern war, die Gräber der Todten mit Eppich zu ſchmücken, *Plutarch. in Timol.* c. 26., bey Todtenfeyern mit *bitterem Eppich* das Haar ſich zu kränzen, *Virgil. Eclog.* VI, 68., und weil die Iſthmiſchen Spiele urſprünglich eine Todtenfeyer waren. In Timoleons Zeit kränzte man mit Eppich, in Plutarchs mit Fichtenzweigen. — S. 204. hat ſich Hr. *Sch.* durch *Pontedera* in die Irre führen laſſen. Dieſer ſagt zwar (S. 263.): Demetrius habe geſchrieben, *ſe ut primum ludos Corinthi ſpectaſſet, Athenas venturum. Et peractis Iſthmiis, regem Athenas profectum.* Allein von den Schauſpielen und Iſthmien ſteht bey Plutarch *Demetr.* c. 25 und 26. keine Sylbe; ſondern ἐν δὲ ἰσθμῷ κοινοῦ συνεδρίου γενομένου καὶ πολλῶν ἀνθρώπων συνελθόντων heiſst: auf dem Iſthmus wurde eine allgemeine Zuſammenkunft von Hellenen veranſtaltet, und viele Menſchen kamen zuſammen. — Ungenauigkeit zeigt ſich auch in der Rechtſchreibung. Der korinthiſche Hafen heiſst überall mit dem Namen des atheniſchen *Piräeus*; er heiſst aber *Piraeum*, τὸ Πείραιον, ſ. *Xenophon Hellen.* IV. c. 5. §. 3.; *Ageſil.* c. 2. §. 18. Durchweg ſchreibt Hr. *Sch. Ptolomaeer* ſtatt *Ptolemäer*; durchweg *Iſthmieen*, *Pythieen*, *Olympieen*, was man ausſprechen müſste Iſthmien, wie Melodieen, ſtatt Iſthmien, Pythien; und ſehr oft ſetzt Hr. *Sch. was* ſtatt *welches*. S. 25. „Die Indier waren das einzige orientaliſche Volk, *was* Schauſpiele kannte." S. 76. ein Seetreffen, *was* vorfiel u. a. O.

WERKE DER SCHÖNEN KÜNSTE.

VERMISCHTE WERKE.

LEIPZIG, b. Göſchen: *Erzählungen und Dialogen*, von *Ludwig Wieland*. Herausgegeben von *C. M. Wieland*. — *Erſter* Band. 1803. 214 u. 91 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

ZÜRICH, b. Geſsner: *Erzählungen und Dialogen*, von *Ludwig Wieland*. Herausg. von *C. M. Wieland*. — *Zweyter* Band. 286 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Die Erzählung, das *Feſt der Liebe*, welche die gröſsere Hälfte des *erſten* Bandes ausmacht, iſt, wenn auch in der Form nicht neu, doch ihrem Inhalt und Geiſte nach ſo anziehend, zart und ſinnig dargeſtellt, und dabey ſo einfach gegeben, daſs man Weniges der Art in der neueren Literatur ihr wird an die Seite ſetzen können. Die Idee, mehrere und mannichfaltige Geſchichten, die ein geſelliger Cirkel über einen gewiſſen Gegenſtand erzählt, zu einem beſtimmten Zweck zu verbinden, und in einen Kranz zu flechten, iſt ſchon öfters, mehr oder minder glücklich benutzt und ausgeführt worden; hier aber beſonders mit eigenthümlichen Geiſte, und wirklich echt *Wieland'ſcher* [redacted] Die Dialogen des *erſten* Ba[redacted]nfalls [redacted]er Art trefflich. Sie zeichne[redacted]urch Lebendigkeit des Ausdrucks, philoſop[redacted]en Gehalt, und durch jene feine Ironie, die den Ernſt faſt immer zum Beſten hat, ohne jedoch einen höhern Ernſt zu verläugnen.

Von dem *zweyten* Bande kann indeſs Rec. nicht ſoviel Gutes ſagen, wie von dem *erſten*. — Es findet ſich ein einziger Dialog darin: *über das Theater*, wo manches Treffende und Witzige geſagt, der Gegenſtand aber bey weitem zu oberflächlich behandelt wird. Es ſcheint, als ſey dem Vf. während der Ausarbeitung deſſelben die Luſt dazu wieder vergangen. Die Erzählung: *die Glücksritter*, befriedigt keinesweges die Erwartung, die der Anfang der Geſchichte erregt, und die Novelle: *der Unglückliche*, welche der Vf. einen Schwank zu nennen beliebt, iſt mit jener Frivolität geſchrieben, wovon die bekannte Lucinde das Muſter iſt. — Weit intereſſanter hingegen iſt die Geſchichte in Briefen: *Verwegenheit aus Liebe*. In dieſer ſpricht ſich der beſſere Genius des Vfs. aus.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 25. Februar 1809.

INTELLIGENZ DES BUCH- UND KUNSTHANDELS.

I. Neue periodische Schriften.

Zu Anfange Octobers v. J. ist Nr. 25. oder des *siebenten* Bandes *erstes* Heft von dem

Journal für die Chemie, Physik und Mineralogie, herausgegeben von Dr. *A. F. Gehlen*,

erschienen und versandt worden. Der Inhalt desselben ist folgender:

1) *J. W. Ritters* Versuch einer Geschichte der Schicksale der chemischen Theorie in den letzten Jahrhunderten.
2) *A. Volta*, über den Hagel.
3) *A. H. Klaproths* Untersuchung des blättrigen Talks, des gemeinen Glimmers, des grossblättrigen und schwarzen Glimmers.
4) *Dessen* Untersuchung des chinesischen Reissteins.
5) *Sweigger*, wird der chemische Process durch den elektrischen bedingt?
6) *Darcet*, über das durch Alkohol dargestellte Kali und Natron.
7) Notizen.

Mit diesem Stücke beginnt der *dritte* Jahrgang, welcher, gleich den beiden *ersten*, 10 Rthlr. kostet; zur Erleichterung des Ankaufs aller drey Jahrgänge dieses Journals erbietet sich jedoch die Verlagshandlung, solche für 4 Friedrichsd'or oder 14 Laubthaler zu erlassen, wenn man sich vor Ostern d. J. deshalb meldet; späterhin tritt der Ladenpreis von 10 Rthlrn. für den Jahrgang wieder ein.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Die Biene. Eine Quartalschrift von *A. von Kotzebue.* 3tes Heft.

Inhalt:

Die barmherzigen Schwestern.
Die Decenz der Türken.
Wink und Warnung für Geschichtschreiber.
Ueber Theater.
Die Waldenser und die Feldmäuse.
Der letzte Dauphin.
Die Kapelle am Ufer des adriatischen Meeres.
Lamoignon.
Pedro de la Gasca.
Lobrede auf das Ross des Kaisers Caligula.
Die Feengrotte.
Die Ziffern.
Empfehlungswürdiges Beyspiel für zanksüchtige Schriftsteller.
Die Kniffgenies.
Ein Vorbericht.
Preisfrage.
Der Prätendent.
Eine alberne Supplik.
Warnung für politische Journalisten.
Thomas Kuli Chan.
Fragmente aus der Geschichte der Etikette.
Das abgeschnittene Haar der Morgenländer.
Fragmente aus der Geschichte der spanischen Dichtkunst.
Quodlibet.

Thalie et Melpomène françoise, Tome IV. Cahier 1. 12 gr. oder 54 Kr.

Von dieser interessanten Sammlung der neuesten und besten Theaterstücke ist des 4ten Bandes 1stes Heft erschienen, und enthält folgende Stücke:

1) *L'assemblée de famille*, comédie en cinq actes et en vers, par Mr. *F. Riboutté.*
2) *La Marchande de modes*, parodie de la Vestale, par Mr. *E. Jouy.*

Beide Stücke sind auch einzeln zu haben, das *erste* für 8 gr. oder 36 Kr., und das *zweyte* für 4 gr. od. 18 Kr.

Rudolstadt, im December 1808.

F. S. R. priv. Hof-Buchhandlung.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Im Verlage der Herren Gebrüder van Cleef im Haag, für *Deutschland* aber allein bey uns zu haben, ist erschienen und in allen deutschen Buchhandlungen zu bekommen:

Brisseau Mirbel
Erläuterung und Vertheidigung seiner Theorie des Gewächsbaues.

Französisch und Deutsch herausgegeben vom Dr. *Bilderdyk*, mit 3 grossen Kupfertafeln. Preis 3 Rthlr. 8 gr.

Kunst- und Industrie-Comptoir in Amsterdam. (Warmoesstraat Nr. 2.)

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Zweyter Cursus der ganz umgearbeiteten Meidinger'schen französischen Sprachlehre, von *Joh. Friedrich Sanguin.* gr. 8. Koburg u. Leipzig, in der Sinnerschen Buchhandlung.

Es enthält dieser *zweyte* Cursus nicht nur Uebungsstücke über alle diejenigen Grundsätze der französischen Sprachlehre, welche in der Grammatik selbst nur theoretisch vorgetragen werden konnten, sondern auch noch eine Menge neuer Regeln und Bemerkungen, sämmtlich mit Aufgaben belegt und mit Exercitien zur Anwendung der gewöhnlichsten Gallicismen versehen. Mit diesem Werke ist demnach der Wunsch aller Besitzer der *Sanguin-Meidinger'schen* Grammatik erfüllt, die französische Sprache in ihrem grössern Umfang praktisch durcharbeiten zu können. Allenthalben hat sich der Verfasser bemüht, durch treffende Beyspiele die Anwendung lichtvoller Regeln zu erleichtern, und solche anschaulich und interessant zu machen. Es enthält übrigens dieses Werk nun alles, was der *erste* Theil bey der beschränkten Bogenzahl noch zu wünschen übrig liess, und ist folglich den Besitzern der Grammatik selbst, wenn sie sich nicht mit den allernothwendigsten Kenntnissen begnügen wollen, ganz unentbehrlich.

L'usage du Monde, ou la Politesse, le Ton et les Manières de la bonne compagnie; contenant les règles nécessaires pour se présenter avantageusement en Société, et s'y faire honneur. A l'usage de la Jeunesse, et des personnes de deux sexes de toute condition. Honorez-vous vous-mêmes dans les autres. . . . . A Paris (A Leipsic, chez Joachim Libraire). Prix 16 gr.

In Verlage des Hrn. Schoonhoven in Utrecht, für Deutschland aber allein bey uns zu haben, ist erschienen und in allen deutschen Buchhandlungen zu bekommen:

Dorn Seiffen

Onomasticon poeticum, in primis Virgilii, Horatii et Ovidii, in usum juventutis.

Preis 2 Rthlr.

Kunst- und Industrie-Comptoir in Amsterdam.
(Warmoesstraat Nr. 2.)

Bey C. J. G. Hartmann in Riga sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Kotzebue, A. v., Almanach dram. Spiele, 7r Jahrg. für 1809. geb. 1 Rthlr. 16 gr.
— auf Schr. Pap. in seidn. Einb. mit goldn. Schnitt 2 Rthlr. 12 gr.
— auf Schr. P. in Maroquin m. goldn. Schnitt 3 Rthlr.
— auf Vel. P. in seidn. Einb. m. goldn. Schnitt 3 Rthlr. 16 gr.
— auf Vel. P. in Maroquin m. goldn. Schnitt 4 Rthlr.

Desselben, Preussens ältere Geschichte. 4 Bde. gr. 8. 10 Rthlr.
— auf Schr. P. br. 14 Rthlr.
— auf Vel. P. br. 18 Rthlr.

Desselben, Leontine, ein Roman. m. Kupfern. 2 Thle. 8. br. 4 Rthlr. 8 gr.
— auf Vel. P. br. 5 Rthlr. 16 gr.

Merkels, G., erzählende Schriften. 2 Bde. 8. 2 Rthlr. 16 gr.
— auf Schr. P. 3 Rthlr. 8 gr.
— auf Vel. P. 4 Rthlr. 8 gr.

Schlippenbachs, Freyh. v., Kuronia, eine Samml. vaterl. Gedichte. 2te u. 3te Samml. 1 Rthlr. 8 gr.

Desselben, Ikonologie des jetzigen Zeitalters. 8. 1 Rthlr. 8 gr.
— auf Schr. P. 1 Rthlr. 16 gr.

Drümpelmanns, E. W., und *W. C. Friebe*, getreue Abbildungen und naturhistorische Beschreibung des Thierreichs aus den nördl. Provinzen Russlands. 2s Heft. in fol. m. 5 Kpfrn. 4 Rthlr.

Zoographie de Livonie, de Courlande et d'Ehstonie; ou description exacte des diverses animaux propres à ces trois provinces etc., par *E. G. Drümpelmann* et *G. C. Friebe*; traduite de l'allemand par *A. Marc*. Première livr. in fol. avec 5 grav. coloriées. 4 Rthlr.

Ewers, J. Ph. H., vom Ursprunge des russischen Staats. 8. 1 Rthlr. 18 gr.

Janus, oder russische Papiere. Herausgeg. vom Probst *Heidecke*. 1s Heft. gr. 8. 1 Rthlr.

Giese, F., Lehrbuch der Pharmazie. 2n Bds 4te Abth. gr. 8. 2 Rthlr.

Grindel's, Dr. H., Taschenbuch für prüfende Aerzte und Apotheker. 8. 16 gr.

Desselben russ. Jahrbuch der Pharmazie. 6r Bd. 8. mit 2 Kpfrn. 1 Rthlr. 12 gr.

Abhandlungen der liefländischen gemeinnützigen ökonom. Societät. 5r Bd. gr. 8. 18 gr.

Friebe, W. Ch., Grundsätze zu einer theoret. u. prakt. Verbesserung der Landwirthschaft in Liefland. 4tes Bändchen. gr. 8. 16 gr.

Lang, J., über den obersten Grundsatz der polit. Oekonomie. gr. 8. 12 gr.

Recke, wöchentl. Unterhaltungen. 2ter und 3ter Jahrg. 4 Rthlr. 16 gr.

Bemerkungen, unparteyische, über den Feldzug der preuss. Armee von 1806. u. s. w. 8. br. 12 gr.

Fr. Max. Klinger's Werke in 12 Bänden.

Der Verfasser hat seine Schriften aufs neue revidirt, zum Theil umgearbeitet, und will, so wie sie sämmtlich nur von Einem Geiste belebt werden, auch in einer äussern harmonischen Gestalt sie erscheinen lassen. Den Verlag dieser neuen Ausgabe hat er mir übertragen. Da das Publicum bisher die Stimme dieses echtdeutschen Mannes der Aufmerksamkeit werth geachtet hat: so bedarf es hier keiner lobpreisenden Ankündigung, sondern ich kann zuversichtlich lebhafte Unterstützung bey diesem Unternehmen erwarten.

Druck

Druck und Format werden ganz wie bey der Grossoctav-Ausgabe von *Wielands* Werken seyn. Es erscheinen *drey* Ausgaben, nämlich auf geglättetem Velin-, auf weissem Schreib- und weissem Druckpapier. Die Pränumeration für jedes Alphabet auf Velinpap. ist 3 Rthlr. 8 gr. sächs. Cour., auf Schreibp. 1 Rthlr. 16 gr. sächs. Cour., und auf Druckp. 1 Rthlr. 8 gr.; der Ladenpreis wird um den vierten Theil höher seyn. Die Pränumeration auf die *erste* Lieferung, die in der Jubilate-Messe d. J. erscheint und ungefähr 4 Alphabete enthält, beträgt also auf Velinpap. 13 Rthlr. 8 gr., auf Schreibp. 6 Rthlr. 16 gr., und auf Druckp. 5 Rthlr. 8 gr. Bis zur Jubilate-Messe wird die Pränumeration auf die *erste* Lieferung angenommen. Sollte sie weniger als 4 Alphabete enthalten, so wird das zu viel gezahlte bey der Pränumeration auf die *zweyte* Lieferung abgerechnet. Alle solide Buchhandlungen, wie auch alle Verehrer des Verfassers, werden ersucht, Pränumeration anzunehmen, und den Betrag derselben entweder an meine hiesige Buchhandlung, oder zur Jubilate-Messe an mich nach Leipzig, nebst dem Verzeichniss der Pränumeranten, welche dem Werke vorgedruckt werden sollen, einzusenden; die Sammler erhalten für ihre Bemühung 16 Procent Rabatt, wenn sie auf 10 Exemplare pränumeriren. Beym Empfang der *ersten* Lieferung wird auf die *zweyte*, und beym Empfange dieser auf die *dritte* pränumerirt. Die ganze Herausgabe wird innerhalb zwey Jahren vollendet. Mit dem *ersten* Bande erhält man des Verfassers wohlgetroffenes Bildniss.

Die Werke erscheinen in folgender Ordnung:

Erste Lieferung besteht aus den Betrachtungen, der Geschichte eines Deutschen, dem Weltmann und dem Dichter, oder dem 8. 9. 11. u. 12ten Bande.

Zweyte Lieferung aus dem Raphael, Giafar, den Reisen vor der Sündfluth und dem Faust der Morgenländer, oder dem 4. 5. 6. u. 7ten Bande.

Dritte Lieferung aus der Vorrede zu den Romanen, dem Faust, Sahir und Theater, oder dem 1. 2. 3. u. 10ten Bande.

Königsberg in Preussen, den 28. Dec. 1808.

Friedrich Nicolovius.

Im Selbstverlage des Verfassers, für Deutschland aber allein bey uns zu haben, ist erschienen und auf feste Bestellung in allen deutschen Buchhandlungen zu bekommen:

J. G. Rozeboom
Specimen philosophicum de Idealismo.
Harderovici 1808.
Preis 1 Rthlr. 8 gr.

Kunst- und Industrie-Comptoir in Amsterdam.
(Warmoesstraat Nr. 2.)

Da die Chemie auf die meisten bürgerlichen und ökonomischen Geschäfte einen ausserordentlich grossen Einfluss hat, so ist allen denjenigen, welche, ohne gelehrte Chemiker zu seyn, die Chemie in den Künsten und Gewerben anwenden wollen, zum Selbstunterricht zu empfehlen: *Briefe über die Chemie.* Dem schönen Geschlechte gewidmet von *Ernst Aug. Geitner.* 2 Bde. 8. Leipzig, in Joachim's Buchhandlung. Preis 2 Rthlr. 8 gr. — In dieser Schrift findet man die Grundsätze dieser Wissenschaft auf eine für Jedermann verständliche Art vorgetragen, und ihre Anwendung auf Künste, Gewerbe und Oekonomie auf das deutlichste beschrieben.

Je unaufhaltbarer der Geist der Zeit in Europa vorwärts schreitet, je wichtiger und beruhigender ist die geistreiche Schrift von *Heinrich Zschokke:*

Wird die Menschheit bey den politischen Verwandlungen unsers Welttheils gewinnen oder verlieren? mit Kpfrn. Preis 12 gr.

Leipzig und Gera 1808. Wilh. Heinsius.

III. Auctionen.

Den 3ten April und folg. Tage d. J. soll zu Berlin die dem Herrn *v. Geist*, sonst *v. Beeren* genannt, zugehörige, sehr zahlreiche und ungemein vortreffliche Sammlung von römischen und griechischen Classikern, antiquar., philolog., naturhistor., physical., chemisch., ökonom., technolog., staatswirthsch., polit., histor., geogr., literar., schönwiss., architekt., artist., philosoph., theolog., jurist. und vermischten Büchern und Landkarten, gegen baare Bezahlung in klingendem Courant an den Meistbietenden versteigert werden. Diese, beynahe aus 8000 Bänden bestehende, schöne Bibliothek zeichnet sich durch einen vorzüglichen Reichthum im Fache der Oekonomie, der Geschichte, schönen Wissenschaften, der Ausgaben des Horaz, durch die kostbarsten Schätze naturhistor., botan., architekt. und artistischer Werke besonders aus. Das gedruckte Verzeichniss erhält man: in Hamburg in der Expedition des Correspondenten; in Halle in der Expedition der allgemeinen Literaturzeitung; in Breslau bey dem Herrn Kanzleydirector Streit; in Danzig bey Herrn Friedr. Sam. Gerhard; in Frankfurt am Main in der Jäger'schen Buchhandlung; in Neustrelitz bey dem Buchbinder Hn. Spalding; in Leipzig bey dem Bücherantiquar Hn. Schumann, und in Berlin bey dem Unterzeichneten. Berlin, den 24sten October 1808.

Sonnin,
Königl. Preuss. Auctions-Commissarius.

IV. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Unterzeichnete Verlagshandlung macht hierdurch ergebenst bekannt, dass sie *bis zu Ende künftiger Ostermesse d. J.* den Preis von folgenden Büchern, deren Werth von allen kritischen Instituten anerkannt ist, bedeu-

bedeutend herabgesetzt hat; bloss um diese Schriften gemeinnützlicher zu machen, und ihren Ankauf auch dem Unbegüterten zu erleichtern.

Mosheims, J. L., Sittenlehre der heil. Schrift. 9 Thle. 4. von 15 Rthlr. 4 gr. auf 8 Rthlr.

— — vollständige Kirchengeschichte des Neuen Testaments, übersetzt und mit Anmerkungen versehen von *J. A. Chr. von Einem*. 9 Thle. gr. 8. von 13 Rthlr. 6 gr. auf 7 Rthlr. 6 gr.

Cocceji, Joh., Lexicon et Commentarius Sermonis hebraici et chaldaici. Post b. auctoris curas digestus, locupletatus et emendatus a *J. C. F. Schulz*. Editio quinta. 2 Tomi. 8 maj. 793—795. von 12 Rthlr. 12 gr. auf 8 Rthlr.

Geschichte der neuesten Weltbegebenheiten im Grossen, besonders in Rücksicht auf Grossbritannien, in einem Auszuge aus dem Englischen vom Hn. Hofr. *Adelung*. 17 Theile. 8. 779—790. von 22 Rthlr. 16 gr. auf 12 Rthlr.

Haen's, Ant. von, Heilungsmethode. Aus dessen grössern latein. Werke, mit Weglassung aller zur Physiologie und Anatomie gehörigen Auffätze, mit eignen Abhandlungen und einer Vorrede herausgeg. von *Ernst Platner*. 9 Bde. gr. 8. 779—785. von 11 Rthlr. 12 gr. auf 7 Rthlr. 4 gr.

Bey einzelnen Theilen finden die herabgesetzten Preise nicht Statt.

Leipzig, den 28sten Decbr. 1808.

Weygand'sche Buchhandlung.

V. Vermischte Anzeigen.

Anzeige,

betreffend *die altdeutsche Lieder-Sammlung des Knaben Wunderhorn*. 3 Bände. Mit Kupfern. gr. 8. Heidelberg, bey Mohr u. Zimmer. 1808.

Da die Absicht, aus welcher deutschliebende Leser die nun mit dem 2ten und 3ten Bande und den Kinderliedern geschlossene Sammlung mannichfacher alter und immer sich erneuernder Lieder und Volkslieder, unter dem Namen: *Wunderhorn*, mit nicht geringer Mühe und grosser Liebe zusammengestellt worden, hie und da, theils aus gutmeinender Kritik, theils übrigem Uebelverständniss, gänzlich, doch keineswegs unerwartet, missdeutet wurde: so finde ich für nöthig, hier voraus anzuzeigen, was ich ohne diess zu leisten entschlossen war, nämlich nach meinen Kräften und mit der Beyhülfe einiger Freunde, welche während unserer Sammlung dahin arbeiteten, eine gedrängte Geschichte der Volkslieder, mit möglicher Zeitbestimmung, wie auch eine Kritik der echten und zweifelhaften Stücke unserer Sammlung nach einiger Zeit folgen zu lassen, um auch das literarische Bedürfniss zu befriedigen. Es war durchaus unmöglich, eigene Liebe, das verschiedenste lebendige Interesse, und das bloss gelehrte zugleich, zu befriedigen; und ich hoffe, durch wenige Bogen jedem Bedürfnisse zu zeigen, was ihm in dem grossen Umfang der Sammlung taugen kann; indem ich zugleich nicht in Abrede seyn kann, dass ich allen Gesinnungen gerne wenigstens Etwas geleistet hätte.

C. Brentano.

Anzeige,

die monatliche Erscheinung des Journals der *praktischen Heilkunde* betreffend.

Meine zweyjährige Entfernung von Berlin hat eine Störung meiner literarischen Verbindungen, und dadurch einen langsamern Fortgang des Journals zur Folge gehabt. — Diese Ursache ist nun gehoben, und mit verdoppeltem Eifer werde ich die Fortsetzung eines Instituts betreiben, das nun *zwölf Jahre* hindurch, und gerade in der revolutionairsten Zeit der deutschen Medicin, seinen festen Gang, im Dienst der Natur — nicht der Menschensatzungen fortgesetzt, und sich dadurch den Beyfall des medicinischen Publicums bis jetzt unverändert erhalten hat. Es wird diesem Charakter ferner treu bleiben; *Denkfreyheit*, *Natur* und *Erfahrung* allein als oberste Principien anerkennend, keinen Autoritäten huldigend, und auf diese allein mögliche Weise die Vervollkommnung und Verbreitung *wahrer Heilkunst* befördernd. Um so mehr freue ich mich, dem Publicum die Nachricht geben zu können, dass der würdige Hr. Hofrath *Himly* zu Göttingen sich zur Herausgabe dieses Journals mit mir verbunden hat, und dass sowohl dadurch, als durch die Theilnahme mehrerer achtungswerthen Gelehrten in und ausser Deutschland ich in den Stand gesetzt bin, nicht allein eine regelmässigere und raschere Erscheinung nach einem erweiterten Plane, sondern auch Zuwachs an innerem Gehalt zu versprechen. — Es wird nun vom Januar an jeden Monat ein Heft von 8 Bogen, nebst 4 Bogen Bibliothek, erscheinen, von denen *sechs* einen Band, eben so wie bisher von 48 Bogen, ausmachen werden. Es wird dabey in der bisherigen Einrichtung und dem Preise nichts geändert, so dass die Bände in der gewohnten Ordnung fortlaufen, und auch der Preis des Bands, 2 Thaler (der geringste Preis, den irgend eine jetzt erscheinende Zeitschrift hat), bleibt. Doch wird für diejenigen, welche jetzt erst beytreten wollen, ein eignes Titelblatt für den Jahrgang beygelegt werden. Von jedem Jahre wird, wie bisher, eine Revision der gesammten medicinischen Literatur geliefert werden. — Bestellungen können in allen Buchhandlungen und allen resp. Postämtern gemacht werden, welche ich hiermit bitte, dieselben gefälligst zu übernehmen. Briefe und Beyträge werden an mich oder die Realschulbuchhandlung in Berlin adressirt. — Die ersten 20 Bände des Journals sind noch um den herabgesetzten Preis von 15 Thalern in allen Buchhandlungen zu haben.

Hufeland.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 27. Februar 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

KIRCHENGESCHICHTE.

Zürich, b. Orell, Füssli u. Comp.: *Helvetische Kirchengeschichte.* Aus *Joh. Jak. Hottinger's* älterm Werke und aus andern Quellen neu bearbeitet, von *Ludwig Wirz*, Pfarrer zu Mönchaltorf (im Canton Zürich). *Erster* Theil. 1808. VIII u. 362 S. gr. 8. (2 Rthlr. 8 gr.)

Schon vor mehrern Jahren, sagt der Vf., entstand der Wunsch nach einer neuen Ausgabe von *Hottinger's Kirchengeschichte.* Sollte aber den Forderungen, die man jetzt an einen Geschichtschreiber macht, einigermaßen dabey entsprochen werden, so musste das Polemische des ältern Werks, so wie alles Unhistorische, das darin vorkommt, und was gelegentlich aus der Kirchengeschichte anderer Länder ohne Noth beygebracht war, wegfallen. Auch die Form des Werks konnte nicht bleiben. Aus so vielen zerstükkelten Angaben, die der mühsamste Fleiss aus den vorhandenen Quellen chronologisch zusammengetragen hatte, konnte man den Geist, der zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Gegenden des Schweizerlandes in den kirchlichen Anstalten herrschte, nicht beurtheilen, und also auch nicht sehen, was dieselben zur Beförderung oder zur Verhinderung religiöser Aufklärung und sittlicher Cultur beygetragen haben. Allein dann war es, wird man denken, viel leichter, ein ganz eignes neues Werk zu schreiben, als das alte umzuarbeiten; Most wird nicht in alte Schläuche gesammelt, und das Flicken eines alten Kleides mit einem Lappen von neuem Tuch ist ein missliches Ding. Wahr. Nur sey man darum nicht ungerecht gegen Hn. *W.!* Wer seine Arbeit mit dem *Hottinger*'schen Werke von vier Quartanten nur obenhin vergleicht, würde, wenn nicht der Vf. es selbst sagte, kaum auf den Gedanken kommen können, dass die Schrift nur eine neue Bearbeitung des ältern Werks wäre; so sehr und so vortheilhaft verschieden von diesem letztern Buche ist die *Wirz*'sche *Kirchengeschichte;* insbesondere gereicht es ihr zum Lobe, dass in ihr ein liberalerer Geist lebt, als es vor einem Jahrhunderte möglich war, da die Streitsucht der römisch-katholischen Kirchenschriftsteller den Eifer der Protestanten unaufhörlich reizte, und sie nicht selten aus den Schranken der Billigkeit zu leidenschaftlichen Aeusserungen führte. Man wird wissen wollen, was für neue Quellen der Geschichte dem Vf. zu Gebote standen. Ehrlich gesteht er, dass sein Büchervorrath nur klein sey; was er aber nicht selbst besass, verschaffte ihm der Eifer gelehrter Freunde, unter denen er einen Abkömmling jenes Historikers, den Canonicus *Joh. Jak. Hottinger*, Prof. der griechischen Literatur zu Zürich, zuerst mit Dankbarkeit nennt; dann war ihm *Johannes Müller's* bekanntes Meisterwerk, *Joh. Conr. Füssli's* Kirchen- und Ketzergeschichte der mittlern Zeit und dessen schweizerische Erdbeschreibung, auch des sel. Bürgermeisters *Joh. Jak. Leu*, von Zürich, schweiz. Lexicon, so wie *Saxii onomasticon literarium*, und *Henke's* und *Spittler's* Kirchengeschichte nützlich. Der erste vorliegende Theil beginnt mit einer Einleitung, die des Vfs. freye, männliche Denkart in einem schönen Lichte zeigt. Dann umfasst derselbe drey Zeiträume. Der erste handelt von den ältesten Zeiten, die etwas von den Helvetiern melden, bis auf die Einwanderung der Barbaren in das Schweizerland, oder bis zum Anfange des fünften Jahrhunderts der christl. Zeitrechnung; eine erste Unterabtheilung schildert die Religion der alten Helvetier vor der römischen Herrschaft, nach Cäsar, Tacitus, Strabo; eine zweyte die Religion Helvetiens unter der Herrschaft der Römer. Der zweyte Zeitraum geht bis zum Ende des achten Jahrhunderts. In dem ersten Abschnitte dieses Zeitraums wird der Einwanderung der Burgundionen in das westliche, der Alemannen in das östliche Helvetien, der Eroberung des alemannischen Helvetiens durch die Franken, des Zustandes von Rhätien und Wallis unter den Ostgothen und der Geschichte des Christenthums während dieser Periode gedacht; in dem zweyten wird von dem Fortgange und der Beschaffenheit des Christenthums unter den Burgundionen, Alemannen, Franken und in Rhätien bis auf Carl den Grossen geredet. Der dritte Zeitraum endlich, dessen Beschreibung den grössten Theil des Bandes füllt, breitet sich über die Geschichte der helvetischen Kirche unter der Herrschaft der Carolinger bis auf Friedrich II. aus dem Hohenstaufischen Hause aus, und zeigt die Befestigung und Vollendung der päpstlichen Hierarchie; dieser Zeitraum geht bis zum Anfange des dreyzehnten Jahrhunderts. Freylich sieht man, nachdem der Vf. es uns selbst gesagt hat, bey genauerer Aufmerksamkeit wohl, dass nach dem *Hottinger*'schen Werke gearbeitet worden ist; die feinen Ketten, in denen der Vf. sich bewegt, können sich dem tiefern Blicke nicht verbergen; ohne Zweifel würde das

Werk, wenn Hr. *Wirz* ganz frey hätte arbeiten können, etwas anders ausgefallen seyn; allein erstens wird diess doch nur dem alles vergleichenden Forscher merklich; und zweytens ist Rec. überzeugt, dass der Geist des Vfs. sich in der Folge schon freyer bewegen wird; er war nur anfangs nicht gewohnt, in dem *Hottinger*'schen Panzer zu gehn, den noch eine Schmiede des siebzehnten Jahrhunderts verfertigt hat. Er ist ein zu guter Kopf, als dass er sich nicht zu völliger Selbstständigkeit bey seinem Werke durchzuarbeiten vermöchte. Was also die Kritik noch an dem ersten Theile tadeln möchte, wird sich, wie Rec. hofft, in der Folge verlieren; es werden keine Allotria mehr vorkommen, bey denen ein helvetischer Kirchengeschichtschreiber, der nicht, so wie *Hottinger*, gegen einen einzelnen Schriftsteller polemisiren muss, nicht nöthig hat, zu verweilen; das *Wirz*'sche Werk wird sich immer mehr zur eigentlichen Geschichte erheben, ohne doch an Genauigkeit hinter dem *Hottinger*'schen zurückzustehen. Die Probe, die dieser Band giebt, berechtigt zu den schönsten Hoffnungen, und es werde zur Rechtfertigung dieses Urtheils nur eine, von dem Rec. zusammengedrängte Stelle ausgehoben, die sich auch durch gute Schreibart, worin sich der Vf. beynahe durchaus gleichbleibt, empfiehlt. „Eine monarchische Theokratie, sagt der Vf. am Ende dieses Bandes, konnte sich nur darum erheben und erhalten, weil das Interesse aller Nationen eine starke Einheit erfoderte; und diese, wenn auch durch blinden Glauben hervorgebrachte, Einheit war, durch sanftere, weniger verwüstende Mittel zu erlangen, als eine durch Waffengewalt erzwungene Weltmonarchie, zu deren Einführung der Ehrgeiz die deutschen Kaiser leicht hätte verführen können. Es war nämlich eine von den besondern Ideen dieses Zeitalters, dass alle europäischen Könige nur Provincialkönige seyen, und dass die Christenheit, so wie Gott derselben ein geistliches Oberhaupt gegeben habe, auch nur ein weltliches Oberhaupt bedürfe, unter welchem alle übrigen Häupter vereinigt wären. Diese Idee, und der Gebrauch der Franken und Longobarden, es der Willkür eines jeden zu überlassen, nach welchen Gesetzen er leben und gerichtet werden wollte, gab dem römischen Rechte, dessen Sammlung Kaiser Justinian im sechsten Jahrhunderte veranstaltete, um so leichter nicht nur bey den Deutschen, sondern auch bey den Spaniern, Franzosen und Engländern Eingang, da die schwäbischen Kaiser, welche die Einführung desselben sehr begünstigten, als römische Augusten nur die vergessenen Reichsgesetze ihres Amtsvorfahren Justinians in Gang zu bringen schienen. Wie weit die allgemeine Annahme dieses Gesetzbuchs der römischen Kaiser dieselben hätte führen können, hat nachher die Erfahrung gezeigt, als die päpstlichen Decretalien das allgemeine Gesetzbuch aller christlichen Nationen in Kirchensachen wurden. Das Band der römischen Hierarchie wurde dadurch merklich stärker angezogen, indem alle Angelegenheiten, welche ehemals der Entscheidung der Bischöfe und Metropolitane unterworfen waren, oder von den Aussprüchen der Provincialsynoden abhingen, nunmehr nach Rom gebracht wurden. Dasselbe würde geschehn seyn, wenn das kaiserliche Recht die Oberhand bekommen hätte. Die Kaiser wären in allen streitigen oder neuen Fällen angegangen worden, und hätten eben so leicht Gelegenheit gefunden, das, was anfänglich Concession gewesen wäre, und wobey Concurrenz der übrigen Fürsten Statt gehabt hätte, in ein kaiserliches Monopol zu verwandeln, welches in der Folge nicht wie die geistliche Herrschaft, mehr mit List als mit Gewalt, sondern mit dem Schwert in der Faust und unter Strömen von Blut wäre behauptet worden. Wenn man sich in diesem Falle damit trösten wollte, dass unter einer weltlichen Universalmonarchie die Freyheit des Geistes wäre gerettet worden, welche unter dem päpstlichen Regimente in Fesseln geschlagen würde, so möchte dieser Voraussetzung die Erfahrung nicht zusagen. Leicht würde die Welt das doppelte Joch der geistlichen und der weltlichen Tyranney zu tragen gehabt haben, und da eine solche Universalmonarchie nur durch äussere Gewalt sein Daseyn behaupten kann, so würde Furcht und Schwäche der bleibende Charakter einer so unnatürlichen Regierung gewesen seyn. Eine weltliche Universalmonarchie würde dem Menschengeschlechte wahrscheinlich noch weit mehr Leiden als die päpstliche Obermacht bereitet haben. Man kann also das wunderbare Gebäude einer auf blosse Meinung gebauten, und doch so lange dauernden Herrschaft als ein Mittel ansehen, dessen sich die Vorsehung bediente, um das Menschengeschlecht in dem Mittelalter vor noch grössern Leiden zu bewahren, und es durch das Vereinigungsband der Kirche einer bessern Zukunft entgegen zu führen." Mehr als dieser Stelle bedarf es gewiss nicht, um dem Vf. mit Ruhm in das Publicum einzuführen; Rec. führt also nur noch eine artige Variante an, auf die er zwar nicht bey unserm Vf., sondern bey *Hottingern* während der Vergleichung beider Werke gestossen ist. Der päpstliche Bibliothekar, Anastasius, der im neunten Jahrhunderte lebte, sagt in seiner Nachricht von Carls des Grossen Krönung, das ganze Volk habe, indem der Papst (Leo III.) dem Könige die Kaiserkrone aufsetzte, vermuthlich als Nachahmung der in dem ehemaligen römischen Senate üblichen Acclamationen, dreymal gerufen. „*Carolo piissimo augusto, a Deo coronato, magno, pacifico imperatori vita et victoria! Ter dictum est*, heisst es, *et ab omnibus constitutus est imperator*." Diess: *ab omnibus*, stand dem Cardinal Cäsar Baronius, so wie *Anastasius* es gesetzt hatte, in seinen *annal. ecclesiast.* nicht an; er las die Stelle so: *Ter dictum est ab omnibus, et constitutus est imperator*. Baronius schreibt also nur die Glückwünschung nach der Wahl dem Volke zu, da hingegen Anastasius die Erwählung Carls zum Kaiser dem Volke zuschreibt, was einen grossen Unterschied macht. Und diese Operation erfoderte nichts als das Vorrücken des *ab omnibus* um ein einziges *et*, das der Cardinal dem *ab omnibus* nachsetzte. So kann man

man zuweilen durch Anwendung der Conjectural-Kritik etwas, das einem nicht ansteht, mit Leichtigkeit und kaum merklich aus dem Wege schaffen! Doch sey damit nicht gesagt, dass der Missbrauch den rechten Gebrauch aufheben solle.

LITERATURGESCHICHTE.

Lemgo, in d. Meyer'schen Buchh.: *Das gelehrte Teutschland im neunzehnten Jahrhunderte* nebst *Supplementen* zur fünften Ausgabe desjenigen im achtzehnten, von *Joh. Georg Meusel.* — *Erster* Band.

Auch unter dem Titel:

Das gelehrte Teutschland — angef. von *Hamberger*, fortgef. von — *Meusel*, *dreyzehnter* Band, *fünfte* durchaus verm. u. verbess. Ausg. 1808. XVI u. 528 S. 8.

Der Plan des Vfs. zu diesem von so vielen Literatoren mit Sehnsucht erwarteten *gel. Teutschl.* im *neunzehnten* Jahrhunderte ist bereits hinlänglich bekannt; nicht überflüssig dürfte jedoch die Bemerkung seyn, dass er sich dabey, was den *terminus a quo* dieses Werks betrifft, an den Anfang desselben so streng bindet, dass er darin nicht etwa die Artikel der aus dem achtzehnten ins neunzehnte Jahrhundert lebend übergegangenen Schriftsteller aus den vorhergehenden wiederholt, sondern bloss die Artikel neuer, erst in diesem Jahrhunderte aufgetretener Schriftsteller (in den ersten drey Buchstaben allein über 300), in der gewöhnlichen Form giebt, in Hinsicht der ältern aber bloss ihre neuesten Schicksale und ihre Schriften aus diesem Jahrhunderte aufzählt, oder auch später gewonnene Notizen nachträgt. Durch diese Nachträge allein, — die bey dem auf das gel. T. des vorhergehenden Jahrhunderts gewendeten Fleisse nicht eben sehr zahlreich seyn konnten, das vielmehr diesem mehrere eigentlich hierher gehörige Notizen raubte, wie so viele erst in unser Jahrhundert fallende Beförderungen, — geht das Werk in das vorhergehende Jahrhundert zurück; in dem gegenwärtigen Jahrhunderte schreitet es aber, — da der Vf. durch manche Umstände, besonders aber durch die verzögerte Herausgabe der nun zu einem Nachtrage bestimmten Verzeichnisse von anonymen Schriften und Uebersetzungen aus dem Deutschen an der schnellen Herausgabe gehindert wurde, — bereits in diesem *A — G* umfassenden Bande bis zum Jahre 1808. fort, so dass es, statt des zuerst zum Ziele gesteckten ersten Quinquenniums fast ein Decennium umfasst, das, wenn das Werk noch mit dem dritten Bande vollendet wird, in einem vierten als Nachtrage so vervollständigt werden kann, dass diese vier Bände einen besondern geschlossenen Abschnitt für das erste Decennium dieses Jahrhunderts bilden können. Für diesen künftigen Nachtrag wollen denn auch wir unser Scherflein durch einige Bemerkungen darbringen, die uns bey der ersten Durchsicht dieser reichen Notizensammlung beyfielen. Von *Achard* ist noch in keinen der frühern Bände bemerkt, dass er seit mehrern Jahren auf dem Lande in Schlesien lebt, um dort den Runkelrübenbau im Grossen zu treiben. Der Art. *J. And. Albers* wird vielleicht in zwey zu theilen seyn; die meisten der hier angeführten Schriften gehören wohl dem Arzte *J. Aug. Albers* zu Bremen. — Bey *S. Albrecht* war eine Rückweisung auf *J. F. C. Albrecht* nöthig. *C. Althing* ist ein Pseudonym. Bey *A. Ambschell* ist seine Versetzung aus Wien nach Presburg als Domherr nicht bemerkt. *F. H. Andrä* ist mit *H. F. Andrä* im 9ten Bd. eine Person. *D. v. Apell* ist jetzt Inspector zweyter Klasse der Gewässer und Forsten im Königreich Westphalen. *E. M. Arndt* lebt jetzt in Schweden. *Arresto* ist nicht mehr Mitglied der Schauspielergesellschaft zu Hamburg. *Ch. Fr. Bacher* ist mit *Ch. Fr. Bucher* eine Person, und nur der letztere Name ist richtig. Der Prediger *H. L. Ballauf* zu Altenwerder hat auch eine Beschreibung dieser Insel herausgegeben (Hannover 1803.). *G. S. Bandtke* ist zu Lublin (176:) geboren. Zu dem Art. *Konr. Bauer* ist das IBl. der A. L. Z. 1805. N. 129. zu vergleichen. *J. A. Beck* kommt weiterhin richtiger als *Bock* vor. *K.* Graf *v. Belderbusch* ist wenigstens gegenwärtig nicht Präfect des Seine- und Oisedepartements. Des Gr. *v. Benzel-Sternau's* Publicola erschien gleich seinen meisten übrigen Schriften anonym. *A. Berg* hat ausser der angeführten Erzählung manche andre in Taschenbücher und ähnliche Sammlungen geliefert. *B. Bergmann*, der die Kalmücken-Steppen durchwanderte, erhielt im J. 1803. den Titel eines Gouvernements-Secretärs. *F. L. v. Berlepsch* ist jetzt Präfect des Districts von Marburg. *C. Bernoulli* ist seit mehrern Jahren nicht mehr Lehrer am Pädagogium zu Halle, sondern nach seiner Vaterstadt Basel zurückgekehrt. Ausser den hier angeführten Schriften hat man von ihm Grundzüge der Elementarphysik (Halle 1807.) *J. G. Bernstein* lebt als Docent zu Halle; der folgende *J. Th. Ch. B.* ist jetzt Leibarzt zu Neuwied. *G. W. Black* ist *G. W. Block*, der weiterhin richtiger aufgeführt war. *L. Bojanus* ist als Professor nach einer der neuen russischen Universitäten abgegangen. Aus *v. Bonstetten's Voy. sur la scène des dix dern. livr. de l'Enéide* erschien auch ein deutscher Auszug von *Schelle* (Riga 1805). *R. H. B. Bosse* ist jetzt Staatsraths-Auditeur zu Cassel. *J. M. Boswell* gehört vielleicht hieher so wenig als der weiter oben angeführte *J. B. Berard;* die von ihnen angeführten Schriften sind wahrscheinlich Uebersetzungen. — Unter *Ad. Braun* ist die von *J. A. Braun's* herrührende Beschr. eines bequemen Dendrometers wegzustreichen, und unter *J. Ad. Braun* stehn wohl die unter *Aug. Br.* angeführten Hussiten vor Naumburg mit Unrecht. — *F. L. Briegleb's* Versuch einer geographischen Darstellung des neuen Königr. Westphalen, erschien nur mit der Chiffre *F. L. B — b.* Der auf *J. J. Brückner* folgende *Br.* ist, als identisch mit jenem, wegzustreichen. *Jos. Bronner* ist richtiger als *Jos. Brunner* aufgeführt. Von *F. Buchholz* stehn auch viele Aufsätze in den Europäischen Annalen. Die unter *H. v. Bülow* bemerkte Ueber-

Ueberfetzung von *M. Park's* Reife ist bereits im 9ten, und der Geist des neuern Kriegssystems im 11ten Bd. unter *D. v. B.* genauer angegeben. *H. W. v. Bülow* lebte unsers Wissens nur eine kurze Zeit in Hamburg. Von *Bürde's* Verdeutschung des wütenden Roland stehn mehrere Gesänge in *Becker's* Erholungen. *J. F. Butenschön* ist nicht Herausgeber der *Archives lit. de l'Europe*, sondern bloss Mitarbeiter; eben diess war wohl mit *Helm. v. Chezy*, geb. *v. Klenk* der Fall in Hinsicht der französischen Miscellen. Von *J. Cornova* hat man auch eine Biographie Josephs II. (Prag 1801. 8.). *K. J. Cramer's* Ansichten der Hauptstadt des französischen Kaiserthums, sind eigentlich eine Uebersetzung der Beobachtungen des Engländers *Pinkerton*, mit eingeschalteten Kapiteln von *Cr.* und *Mercier*. Zu seinen Uebersetzungen ist noch die von *Raynouard's* Tempelherrn nachzutragen. Bey *A. H. Damptmartin* würde der Vf. wahrscheinlich die Apologie der Gräfin Lichtenau citirt haben, wenn er sie damals schon gekannt hätte; er spielt darin eine nicht unbedeutende Rolle. Ueber *Ch. H. Dietrich* ist zu vergleichen A. L. Z. 1808. EBl. Nr. 118. *F. A. Dörfer* ist Pfarrer in einer Kirche bey Plön. *C. K. W. v. Dohm* hätte mit dem Charakter eines königl. westphäl. Staatsraths und Gesandten zu Dresden nachgetragen werden sollen. Das unter dem Namen *J. A. Eberhard's* erschienene synon. Handwörterbuch ist allerdings von ihm; ein andrer Auszug aber von einem Ungenannten verfertigt. *G. A. Eberhard*, der Vf. von Ferd. Warner und andrer belletristischer Arbeiten, ist nicht M. d. Phil. zu Leipzig, sondern privatisirender Gelehrter zu Halle, wo er geboren wurde; die magischen Kunststücke und ABC-Bücher gehören dem M. *Gotth. Ant. Eberhardt* zu Leipzig. *J. F. F. Emperius* ist jetzt Conservator des Museums zu Braunschweig. Freyh. *v. Ende* ist nicht mehr zu Celle, sondern Justizminister zu Stuttgard. *Mor. Engel* ist eine Person mit dem in den vorhergehenden Bänden aufgeführten *Mor. Erdm. Engel*, von dessen Handbuche der Geographie eine Fortsetzung nachzutragen ist. *J. P. Engelhard* hätte aufgeführt werden sollen als Richter dritter Klasse bey dem königl. westphälischen Appellationsgericht zu Cassel. *B.* u. *J. B. Erhard* gehören wohl zusammen. Der unter *J. A. Fessler* ohne Vorname angeführte *Fischer* ist der im 11ten B. bemerkte *J. Ch. K. F.* — *Ch. A. Fischer's* Reiseabenteuer sind von den neuen Reiseabenteuern verschieden; jene erschienen zu Dresden 1801. in 2 B., diese zu Posen in 4 Bdchen 1802—3. *J. Friedländer* (zu Paris) hatte Antheil an den französischen Miscellen. Von *J. F. Fries* ist eine Schrift doppelt aufgeführt. *Galpke (A. H. Ch.)* ist eben so unrichtig als *Gelyke*; *Gelpke* ist der allein richtige Name. An *Galletti's* vollst. geograph. Taschenwörterbuche hat der durch sein kleines Post- und Reiselexicon bekannte Cand. *Richter* zu Gotha sehr bedeutenden Antheil. Zu *Gaspari's* Artikel sind einige neue Auflagen seiner Lehrbücher und die Fortsetzung seines Handbuchs durch *Ehrmann* nachzutragen. *F. A. Edl. v. Geisau* oder *Geusau* scheint eine Person mit dem weiterhin folgenden *A. F. v. Geusau* zu seyn, so wie *F. X. Gemeiner* und *Gmeiner*, und *H. B. B.* mit *M. R. B. Gerhardt*. *Caj. Geist* hat in den neuern Jahren noch mehrere Schriften herausgegeben. *J. K. Gensler* ist Professor, mit dem Charakter eines Justizraths; *J. Aug. Heyer* lebt zu Leipzig. Unter *W. L. Götzinger* ist der Titel: „Beschreibung der sogenannten sächs. Schweiz" wegzustreichen. *J. G. Gruber* lebt seit mehrern Jahren zu Weimar. — Druckfehler, wie S. 17. *Tegalische* statt Tagalische Sprache, *Dresheim* st. Deresheim, S. 33. Stringau st. Striegau, S. 340. *Revues* st. *Bevues* lit. u. dgl., kommen verhältnissmäsig weit seltner vor, als man in einer solchen, nicht unter den Augen des Vfs. gedruckten Schrift vermuthen sollte. — Mehrere Bemerkungen die wir ausserdem zu machen hätten, unterdrücken wir, weil sie grossentheils zu den Odiosis der neuesten Literatur gehören, die in diesem Werke selten nur auffallen, besonders ausgehoben aber eine andre Gestalt gewinnen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen.

Durch die Auflösung der Königl. Baierschen Landesdirection und Oberjustiz-Gerichte sind folgende, als Schriftsteller bekannte Mitglieder derselben, von Ulm aus zu andern Stellen befördert worden, nämlich der Landesdirectionsrath *von Roth* und Oberjustizrath *von Hörmann*, als geh. Legationsräthe zu der Section des Ministeriums des Innern in Lehen- und Hoheitssachen nach München, die Oberjustizräthe *v. Schelhaß* und *v. Hinsberg* als Oberappellationsgerichtsräthe nach München, und der Landesdirectionsrath *v. Seutter* als Finanzdirector nach Augsburg.

Der Landgerichtsactuar zu Alpeck, Hr. *Blößt*, Uebersetzer von *Rousseau's* Geist, und Vf. einiger Aufsätze in dem Magazin des Königl. Baiersch. Staats- und Privatraths *v. Schelhaß*, ist in gleicher Eigenschaft nach Ottobeuren versetzt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 28. Februar 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Düsseldorf, b. Schreiner: *Vollständige Beschreibung der Schwert- Messer- und übrigen Stahlfabriken zu Solingen, im Herzogthum Berg*, von *Adam von Daniels*, ehemaligem Amts- und Obervogts-Verwalter daselbst, dermaligem Stadtschultheiss in Düsseldorf. 1808. 255 S. 8.

Zufolge des Vorberichts des Verlegers gab der Vf. diese Schrift schon im J. 1802. auf seine Kosten heraus, so dass sie nicht in den Buchhandel kam. Von dem eigentlich Technologischen der auf dem Titel genannten Fabriken findet man hier nichts; wahrscheinlich existiren auch dort sogenannte Fabrikgeheimnisse, die den Vf. in seiner Arbeit beschränkten. Die Schrift selbst ist in *drey* Theile, und diese wieder in Kapitel eingetheilt. Im *ersten* Theile giebt der Vf. eine allgemeine Beschreibung der Solinger Stahlfabriken in Ansehung der Fabrikate; der *zweyte* beleuchtet die Vorrechte der Fabrikanten und die Fabrik-Verfassung, und im *dritten* Theile wird sehr umständlich von der Justizpflege in Fabrikstreitigkeiten gehandelt. — In dem sehr gebirgigen Herzogthum Berg leben 4770 Menschen auf einer Quadratmeile. Die Solinger Fabrik ist die älteste im Lande, und die Schwertfabrik hat schon im 14ten Jahrhundert bestanden, wie aus dem Privilegium erhellet, welches im J. 1401. dem Härter- und Schleifhandwerke von dem damaligen (ersten) Herzoge Wilhelm, ertheilt wurde. Die Messerfabrik ist in spätern Zeiten entstanden; ihr Privilegium ist vom 14. Jan. 1571. — Die Solinger Schwertklingen haben, besonders in Rücksicht ihrer Dauer und Härtung den Vorzug vor allen andern Fabriken in Europa. Das Vergolden der Klingen ist dort zum höchsten Grade der Vollkommenheit gestiegen, die Fabrikanten bedienen sich einer Lackirung, womit sich in grösster Geschwindigkeit alle nur erdenkliche Figuren und Züge auf den Klingen anbringen lassen. Es werden dort (S. 32.) Degen und Säbel gemacht, welche mit ihrer Montirung 100 bis 150 Fl. und darüber kosten. Nur sey die Zahl der Kunstschleifer, welche die Figuren in die Klingen einschleifen, so wie die der Schmiede, welche den echten Damascener Stoff (wie sich der Vf. ausdrückt) in die Klingen einbringen, sehr klein. Man bemerke nicht, dass sich andere auf diese Kunst legen. Der Vf. thut zu Abhelfung dieses Mangels Vorschläge, die uns zweckmäsig zu seyn scheinen.

Ausser den Degen- und Säbelklingen bestehen die vorzüglichsten Artikel der Solinger Fabrik in Rappieren, Gefässen, Griffen, Bajonetten, Ladestökken u. s. w. Ferner in Messern, Gabeln, Scheren von jeder Sorte, auch einer Menge sonstiger Quinquaillerie-Waaren, als Korkzieher, Stiefelhaken, Feuerstahlen u. s. w. Feine Galanterie-Degengefässe, wie in Frankreich und England, sind bisher noch nicht gemacht, und in dieser Hinsicht muss die Fabrik sich verbessern. Ein unprivilegirter Kaufmann, *Daniel Peeres*, hat die englische Politur erfunden, und unter obrigkeitlichem Schutz im Amt Solingen eine Polirmühle für feine Scheren und sonstige kurze Waaren angelegt, die den Namen Birmingham führt. — Nach der Schwertfabrik ist die Messerfabrik die vorzüglichste, und unstreitig in ihrer Art die grösste in Europa: denn alle Welttheile werden mit Messer- und Gabelwaaren von hier aus versehen. Die Scherenmacher-Fabrik ist neuer, allein jetzt schon so weit, dass (nach S. 43.) 200 Meister, ohne die vielen Lehrjungen, Gesellen und Freymeister, Scheren verfertigen. Der Vf. schlägt die Zahl der Solinger Fabrikarbeiter auf 4400 an, woraus sich mit Grunde auf den beträchtlichen Absatz der dortigen Fabrikate schliessen lässt. Nach *Wiebekings* Grundlage über den Gewinn der Bergischen Eisenfabriken lässt sich annehmen, dass die Solinger Fabriken im Durchschnitt jährlich 600,000 Rthlr. fremdes Geld ins Land ziehen; auch kann man annehmen, dass im Durchschnitt jährlich 1 Mill. 300,000 Pfund Stahl und Eisen daselbst verarbeitet werden, wozu 7 bis 8000 Karren Steinkohlen, und etwa 3 bis 400 Karren Holzkohlen, die man beym Härten braucht, erforderlich sind. Jährlich werden 2 bis 300 Schleif- und Hohlsteine verbraucht, welche von der Mosel und aus Holland, auch wohl zuweilen von Blankenstein im Preussischen gezogen werden, jedoch sind letztere von schlechterer Qualität. Im Ganzen können jährlich zwischen 2 und 3000 Centner Klingen, und zwischen 8 und 9000 Centner Messer verfertigt werden, welche Waaren nicht bloss durch ganz Europa, sondern auch in grosser Menge nach Ost- und Westindien, nach Amerika, der Barbarey und Arabien gehen. — Die Solinger Fabriken bestehen aus der Schwert-, Messer- und Scheren-Fabrik; erstere ist die älteste und vorzüglichste, und es gehören dazu jene drey Handwerke, welche man geschlossene nennt, als das Schwertschmieds-, Härter- und Schleifer, und das Schwertfeger-Handwerk, eben-

ebenfalls das Kreuz- und Knopfschmiede-Handwerk. Diese alle haben besondere Geburts-Vorrechte und Privilegien, welches aber bey den Scheerenmachern nicht der Fall ist; diese sind bloss zünftig, und haben ihre Zunft-Ordnung erst im Jahre 1794. erhalten. — An einem völlig montirten Säbel arbeiten durchgehends neun Personen von verschiedenem Fache. Der Hammerschmied arbeitet die Schwertklinge aus dem Groben, darnach bekommt sie durch den Schwertschmied die Gestalt der Klinge ohne Elasticität, welche letztere sie durch den Härter erhält. Von diesem kommt sie in die Hände des Schleifers, und nachher, nöthigenfalls, zum Gravirer und Vergolder. Jetzt kommt die Scheide, woran die Schwertfeger und einige Unprivilegirte arbeiten; letztere machen die Ohrbände und Beschläge; an den Gefässen arbeiten die Kreuz- und Knopfschmiede, und noch eine andere Klasse von Schwertfegern, welche sich bloss mit dem Aufschlagen und Poliren der Gefässe beschäftigen. — (*Bestandtheile* der Scheren S. 55. ist wohl ein Schreibfehler), — Der folgende Vortrag von den Vorrechten der Fabrikanten und der Fabrikverfassung, so wie der Justizpflege, welcher den grössten Theil dieses Werkchens ausmacht, ist keines Auszugs fähig, und muss wegen der individuellen Verhältnisse, selbst nachgelesen werden. Nur noch einige Notizen, die uns beym Durchlesen aufgestossen sind, wollen wir kurz ausheben. Jedes der obigen fünf Handwerke hat (nach S. 69.) sein eignes Handwerksgericht, welches die vorfallenden Handwerksstreitigkeiten in erster Instanz schlichtet. Jedes Handwerk hat seine besondern Privilegien, die bey Entscheidungen der Art zum Grunde gelegt werden, welche (S. 79 f.) sämmtlich der Reihe nach aufgeführt, aber nicht in *extenso* beygebracht sind. — Jede Fabrik hat ihr eignes Zeichen, ohne welches keine Waare versandt werden darf. Diese Zeichen können auch verkauft werden, und haben öfters einen hohen Werth, je nachdem sie in Ruf stehen, so dass sie oft mit einigen tausend Thalern bezahlt werden. Die berühmtesten Zeichen für die Messerwaaren sind jetzt die Namen Cadix, Friedr. Rex, ein Bäumchen, eine Schnepfe, ein Storch u. s. w. S. 177—207. ist die erneuerte Messerlohn-Satzordnung des Kurfürsten Carl Theodor, vom 8. October 1789. wörtlich eingerückt, und in den Beylagen sind ebenfalls einige Actenstücke, welche auf die Oekonomie der Solinger Fabriken Bezug haben, abgedruckt. — Ungeachtet es sehr zu bedauern ist, dass die Leser dieser Schrift, in Hinsicht des Technologischen, der Handgriffe, Maschinerien u. s. w. wodurch es den Solinger Fabrikarbeitern möglich wird, ihre Fabrikate in solcher Menge, und von der allgemein bekannten Güte und Eleganz zu liefern, nicht befriedigt werden: so verdient der Vf. doch unsern Dank für die hier mitgetheilten statistischen und staatswirthschaftlichen Nachrichten über Solingens Fabriken. Möchte es einem aufmerksamen und sachverständigen Technologen gelingen, uns nun noch das Fehlende in einem *zweyten* Theile ebenfalls mitzutheilen. Diese Lücke dürfte aber wohl niemand besser ausfüllen, als der Vf. der vorliegenden Abhandlung. Dieser Theil müsste aber mit den nöthigen, nicht nach zu kleinem Maasstabe angelegten Kupfertafeln, welche die hauptsächlichsten Fabrikanlagen nebst der Maschinerie darstellen, begleitet seyn, und die eigentlichen Handgriffe und Manipulationen der Arbeiter, in so fern es keine eigentlichen Geheimnisse betrifft, deutlich beschrieben werden. Auf diese Art würden wir über Solingens Fabriken ein zweckmässiges Ganzes erhalten, und der Vf. dürfte auf den Dank des sachverständigen Publicums sicher rechnen. Dass die Absicht des Vfs. dieser Abhandlung gut war, sagt er uns selbst sehr bescheiden am Schlusse derselben: „So viel meine Kräfte es vermochten, habe ich mich bemühet, zur Verbesserung der Solinger Fabriken das Meinige beyzutragen; ich habe keinen Missbrauch unberührt gelassen, weder die handelnde noch arbeitende Klasse geschont, deswegen bin ich aber auch schon zum voraus versichert, dass meine Verbesserungs-Vorschläge nicht von jedem Fabrikgenossen Beyfall erhalten werden." — — Wir können nicht umhin, dem Vf. das Lob einer geraden rücksichtslosen Darstellung zu ertheilen, und wünschen, zum Wohl von Solingens Fabriken, dass die in dieser Schrift aufgestellten patriotischen Vorschläge recht bald in Ausführung gebracht, und dadurch auch dort dem Schlendrian, Empirismus und groben Handwerksgebräuchen gesteuert werden möge.

Bamberg u. Würzburg, b. Göbhardt: *Praktische Anleitung zur Systematik und Führung der Registraturen*, verfasset von *G. F. J. Sedlmaier*, Registrator beym Königl. Baierischen Gen. Landes-Commissariate in Franken; nebst 5 tabellarischen Conspecten über die Systematik der staatsrechtl.-justizpolizeilich-staatswirthschaftlichen Land-Gerichts und Rentamts Registraturen. 1807. 119 S. ausser den Tabellen. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Hr. *S.* glaubt bemerkt zu haben, dass sich die Registraturen, so viel sich im Allgemeinen davon urtheilen lasse, allenthalben (?) in einem sehr übeln und äusserst verworrenen Zustande befänden; da ungeachtet alle Geschäftszweige über die Art ihrer Begegnung (?) und Führung Instructionen und Erläuterungen aufzuweisen hätten, gleichwohl die Registratur-Wissenschaft in diesem Stücke immer habe nachstehen müssen, wie denn auch die über diesen Gegenstand erschienenen Schriften so beschaffen wären, dass dadurch das Verlangen nach einer zweckmässigen und rein systematischen Einrichtung der Registraturen nicht befriedigt worden sey. Er will daher, mit vorzüglicher Hinsicht auf die Bayerschen Staaten, allgemein anwendbare Maximen aufstellen, um auf diese Weise zu Verbesserung der Registraturen wesentlich beyzutragen; zugleich tadelt er, und zwar wohl nicht mit Unrecht, diejenigen Registraturen, die ganz allein nach dem Alphabete, oder nach den Aemtern, nach Dorfschaften, oder nach Zahlen eingerichtet sind, weil

weil in diesen Fällen alles so unter einander geworfen wäre, dass Polizey unter Justiz, Justiz unter staatswirthschaftliche Gegenstände und diese wieder unter Gegenstände von auswärtigen Verhältnissen vermischt wären; er hält deswegen eine systematische Klassen-Registratur, bey welcher die Acten-Eintheilung nach dem Systeme der Geschäftsführung selbst classificiret werde, für die erste Grundlage zur Cultur des Geschäftsganges und zur Beförderung des öffentlichen Wohls, für die Seele aller Geschäfte und die eigentliche Triebfeder der Staats-Geschäfts-Maschine. Um nun eine solche Registratur für alle bey der Verwaltung eines Staats vorkommende Gegenstände rein systematisch, wie er sich ausdrückt, zu ordnen, theilt er dieselbe, anfänglich im 25sten §. in drey, nachher aber bey der Classification selbst in *zwey* Haupt-Abtheilungen. Zu der *ersten* zählt er die staatsrechtlichen, justiz- und polizeylichen Gegenstände, in die *zweyte* hingegen bringt er alles dasjenige was zur Staatswirthschaft, es sey nun Staats-Ausgabe oder Einnahme, gehört. Bey jeder dieser Haupteintheilungen weiset er wieder den einzelnen Arten von Geschäften eigne Klassen an, deren überhaupt 58 angegeben sind, und theilt diese, nach Beschaffenheit der verschiedenen dahin einschlagenden besondern Gattungen der Geschäfte in mehrere Sectionen, als Unterabtheilungen: so sind die auswärtigen Verhältnisse und die dahin gehörigen Gegenstände in drey Klassen, nämlich in Landhoheits (Landeshoheits), Conföderations-Gegenstände und in die Verhältnisse mit der Ritterschaft und dem eingesessenen Adel; und letztere wieder in mehrere Sectionen, je nachdem die Rechte der Ritterschaft Kirchen- und Schulsachen, oder Justiz-, Polizey-, Militär- oder Lehnssachen betreffen. Die allgemeinen Administrativ-Gegenstände ordnet er in zwey Klassen, wovon die erstere die Organisations- und General-Acten, die zweyte hingegen die Statistik begreift; letztere zerfällt abermals in mehrere Sectionen, z. B. in Betreff des Regenten und dessen Familie, der Staatsdiener, der Grösse und Gränzen des Landes, und dergl. Bey der Justiz sind zwey Klassen, in Hinsicht auf die Criminal- und Civil-Rechtspflege gemacht; beide haben ebenfalls ihre Sectionen, und zwar jene nach der Verschiedenheit der Verbrechen, je nachdem Verletzungen der Personen, des Eigenthums, solche Verbrechen, wo beides zugleich verletzt wird, und gefährliche Attentate zur Sprache kommen. Die Polizey verweiset er in acht Klassen, je nachdem sie das Eigenthum von Innen, oder von Aussen, oder Personen sichert, je nachdem sie auf Staatswirthschaft, Geistes-Cultur oder Religion u. s. w. Bezug hat. Bey der Staatswirthschaft verfährt der Vf. eben so. Er theilt sie nämlich in allgemeine und besondere Administrations-Gegenstände, und letztere, nach den verschiedenen Gattungen der ordentlichen und ausserordentlichen Staats-Einnahmen, in mehrere Klassen und Sectionen, worauf sodann die Staats-Ausgaben gleichfalls in Klassen und Sectionen eingetheilt, folgen. Ein besonderer Vortheil dieser Einrichtung einer Registratur soll noch darin bestehen, dass dazu weit weniger Personale erforderlich sey, als ausserdem nothwendig seyn würde; bey einer allgemeinen Landes-Registratur scheinen ihm, mit besonderer Hinsicht auf Bayern, ein Ober-Registrator, einige Registratoren und Assistenten, und bey einer weniger weitläuftigen z. B. einer Justiz-Registratur, ein Ober-Registrator, zwey Registratoren und Assistenten hinlänglich. — Diess wäre kürzlich der Plan des Vfs. Im Allgemeinen ist ihm Brauchbarkeit allerdings nicht abzusprechen; dass aber durch diese Arbeit unsere Literatur einen bedeutenden Zuwachs erhalten habe, möchten wir bezweifeln. Die Ideen des Vfs. sind keineswegs so neu, als er glaubt: denn in seinen Grundsätzen findet man fast dasselbe, was vor ihm schon *Pütter*, *Günther*, *Terlinden* u. a. gesagt haben, den Abweichungen aber kann Rec. nicht immer seinen Beyfall schenken. So ist schon der Begriff von den Registraturen (S. 17.) nicht ganz richtig: denn, ausser dem Orte, wo man öffentliche Urkunden aufbewahrt, belegt er auch die Urkunden und Schriften selbst, mit dem Namen Registratur. Hiernächst hat Hr. *S.* offenbar eine der vorzüglichsten hierbey zu beobachtenden Regeln vernachlässigt, allzuhäufige Unterabtheilungen, durch welche das Geschäft den dabey angestellten Personen allzu sehr erschwert wird, zu vermeiden, und Gegenstände, die füglich mit einander zu verbinden wären, nicht zu trennen. Hierher rechnet Rec., um nur Ein Beyspiel anzuführen, dass im 37sten §. dem Raube und dem Diebstahl der Platz in verschiedenen Sectionen der siebenten Klasse angewiesen worden ist, je nachdem derselbe an kranken und presshaften Personen, oder an andern begangen worden ist; eine offenbar unnütze Zerstückelung; eben so ist die in Bayern eingeführte Tragung der Kokarden, als eine besondere Unterabtheilung derjenigen Angelegenheiten aufgeführt worden, welche die Nation und deren Erwerb-Gegenstände im Allgemeinen betreffen, da sie doch wohl bey der Rubrik der Uniform der Staatsdiener hätte beygebracht werden können. S. 45. sind sogar bey der Bücher-Polizey den Dedicationen und Recensionen eigne Locate und Sectionen angewiesen. Hiernächst stehen mehrere Gegenstände unstreitig nicht an ihrem rechten Orte; der Vf. zählt z. B. (S. 89.) zu der *Person-sichernden* Polizey, die Sanitäts-Bevölkerungs- und Gesinde-Polizey, ja sogar, als eine Unter-Abtheilung, die Heiraths-Gesuche und Bewilligungen; unter die *Eigenthum-sichernde* Polizey wird (S. 42.) die Handlungs- und Landbauwesens-Polizey, wie sie der Vf. nennt, gezählt. S. 91. macht er bey der *Veredlung* der Producte zwey Unterabtheilungen, nämlich die Cultur oder Gründe, und die Bemeierung derselben, da sie doch weit zweckmässiger in die vorhergehende Klasse, unter die *Vermehrung* der Production würde gesetzt worden seyn. Zur Eigenthumssichernden *Polizey* von aussen, soll, nach S. 43., die Conscription, das Marsch- und Quartier-Wesen und dergl. gehören. Ueberhaupt muss Hr. *S.* einen eignen Begriff von der Polizey haben, denn, ausser dem was Rec. bereits angeführt hat, rechnet er

er sogar das Mauth- und Zollwesen, Stämpel, Taxen und dergl. zu derselben. Rec. übergeht mehreres, was ebenfalls eine Rüge verdiente, und bemerkt nur noch, dass der Vf. in den Noten (S. 29 ff.) Dinge eingemischt hat, die gar nicht zu dem abgehandelten Gegenstande gehören. So lehrt er uns z. E. (S. 29.), dass das Patronat - Recht denjenigen Ritterguts - Besizzern und Adligen zustehe, die es rechtlich hergebracht oder sonst rechtlich erworben hätten.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Lehranstalten.

Nachdem der durch die von allen Seiten her laut gewordenen Ausstellungen auch auswärts genug bekannte *Wismayrsche* Lehrplan für die Schulen des Königreichs Bayern, bald nach seiner Erscheinung als obsolet anzusehen war, so ist nun nach dem Siege des Humanismus über den Philanthropinismus, und während Hr. *Wismayr* noch als Oberschulrath angestellt ist, also selbst unter seiner Mitwirkung ein neues, *allgemeines Normativ der Einrichtung der öffentlichen Unterrichtsanstalten in dem Königreiche Bayern* auf fünf Bogen folio ohne Datum und Jahrszahl in current Schrift auf Steindruck erschienen. Nach diesem werden zuerst die Unterrichtsanstalten eingetheilt: *A) in allgemeine Bildungsschulen (Volksschulen)* und *B) besondre Bildungsschulen (Studienanstalten)*. Von den erstern wird nur kurz die gewöhnliche Eintheilung nach den Ortsverhältnissen, dem Geschlecht, Gegenstand und der Zeit angegeben. Die vorzüglichste Rücksicht geht daher auf die Studienschulen, als höhere Bildungsanstalten. Diese werden nun wieder eingetheilt in I. *Unter- und Ober-Primär-Schulen* für Schüler vom 8—10ten und vom 10—12ten Jahre, II. *Secundärschulen*, welche sich in Coordination theilen in *a) das Progymnasium* und *b) die Realschule*, beide für das 12—14te Jahr, indem diese als veredelte Bürgerschulen für das höhere Natur- und Kunststudium vorbereiten, jene aber vorzüglich die Fertigkeit in der grammatischen Technik der griech. latein. und deutschen Sprache üben soll, und III. *Studien-Institute*, worin wieder paralel neben einander stehen: *a) das Gymnasial-* und *b) das Real-Institut*, beide für vier Lebensjahre, und zwar jenes vorzugsweise bestimmt zur Bildung derjenigen Individuen, die mehr Geschick für Sprachstudium und für die damit verwandteren Gegenstände der Speculation und des intellectuellen Wissens haben, und daher in 3—4 Klassen vorzugsweise mit dem gelehrten Sprachstudium und der Einleitung in das speculative Studium der Ideen beschäftigt werden; dagegen jenes wieder vorzugsweise für diejenigen ist, die mehr Geschick für Sachstudium und die damit verwandteren Gegenstände der Contemplation und des materiellen Wissens haben und also auch vorzugsweise mit dem gelehrten Sachstudium und dem contemplativen Studium der Ideen zu beschäftigen sind. Doch werden von letztern als Centralanstalten des Königreichs betrachtet, nur zwey, nämlich zu Augsburg und Nürnberg errichtet. Aus beiden aber treten die Schüler sowohl zur Vollendung der allgemeinen Bildung, als zum Unterricht in den Special- oder Berufs- Studien auf die Universität, ausgenommen die *Lyceen zu München*, *Amberg*, *Bamberg*, *Dillingen* und *Trient*, die noch soweit fort bestehen, dass in dem erstern der philosophische oder allgemeine Lehrcursus, welcher grossentheils durch Mitglieder der königl. Akademie der Wissenschaften gegeben wird, und in den übrigen ausserdem noch auch die theologische Universitätssection surrogirt werden soll. Im *zweyten* Abschnitt wird die Bestimmung der Lehrstundenzahl in den Studien-Schulen und Instituten angegeben und diese täglich auf wenigstens fünf Stunden des Tags, nämlich 3 Vormittags und 2 Nachmittags festgesetzt. *In den Primärschulen*, deren Unterricht am wenigsten Vorbereitung erfordert und den Geist überhaupt weniger anstrengt (?), haben die Lehrer den ganzen Unterricht von täglich fünf Stunden zu übernehmen. *Die Secundärlehrer* geben täglich vier Stunden Unterricht und die noch fehlenden werden durch den französischen Sprachlehrer, Schreib- und Zeichnungslehrer ersetzt. *Den Real- und Gymnasial-Professoren* sind täglich drey Stunden zugewiesen, und *Lyceal-Professoren* haben täglich wenigstens zwey Vorlesungen zu halten. In jeder Woche aber sind regelmässig die zwey Nachmittage des Mittwochs und Sonnabends frey und die Zahl der Lehrstunden kommt also wöchentlich für die Schüler, mit Ausnahme des Singunterrichts, gymnastischer Uebungen u. dergl. auf 26 Stunden, für die Primärlehrer auf die gleiche Zahl, für die Secundärlehrer auf 22 und für die Real- und Gymnasial-Professoren auf 16. Der *dritte* Abschnitt enthält die Bestimmung der Lehrordnung in den Studienanstalten, worin zuerst die Schwierigkeit bemerkt wird einen durchaus bestimmten Lehrplan vorzuschreiben, und daher bloss im Allgemeinen bestimmt wird, 1) *in Absicht der Lehrform*; dass sie, ausgenommen die obern Klassen in den Real- und Gymnasial-Instituten, durchaus *erotematisch* seyn soll, um den Lehrer mehr *an die genetische Methode* zu binden. 2) In Absicht *auf die Lehrgegenstände* wird hier eine gesetzliche Vorschrift gegeben, welche nicht nur die Zahl und Art der Unterrichtsgegenstände, sondern auch die Reihenfolge derselben angiebt, hier aber, da sie schon aus dem vorher angeführten abzunehmen ist, aus Mangel an Raum nicht angeführt werden kann, indem selbst dem Lehrer brauchbare Hülfsbücher angegeben, besondre Lehrbücher aber versprochen werden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 28. Februar 1809.

INTELLIGENZ DES BUCH- UND KUNSTHANDELS.

I. Neue periodische Schriften.

Von dem Journal: *London und Paris*, ist das 4te Stück erschienen, und enthält unter andern auch einen sehr interessanten, durch mehrere Kupfer erläuterten, Aufsatz über die berühmte *Borghesische Antiken-Sammlung* und deren Transport von Rom nach Paris.

Rudolstadt, im Januar 1809.

F. S. R. priv. Hof-Buchhandlung.

Literarische Anzeige.

Die *Biene* von *Aug. von Kotzebue* wird auch für dieses Jahr fortgesetzt, sie erscheint aber jetzt in *monatlichen* Heften von 8 Bogen. Der *Pränumerations-Preis* für den ganzen Jahrgang ist 8 Rthlr. Man wendet sich mit Bestellungen an die Nicolovius'sche Buchhandlung zu Königsberg in Preussen.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Die Lehre des Evangeliums
aus seinen Urkunden dargestellt
von
Friedr. Heinr. Chr. Schwarz,
Dr. u. ordentl. Prof. der Theologie, u. Grossh. Bad. Kirchen-Rath.
gr. 8. Heidelberg, bey Mohr und Zimmer.
(2 Rthlr. 8 gr.)

(Auch unter dem Titel: *Das Christenthum*, in seiner Wahrheit und Göttlichkeit betrachtet. 1r Band.)

Religion, insbesondere christliche, bleibt der ewige Gegenstand des edelsten Nachdenkens. Aber man hat wohl nie mit so vielseitigem Interesse und aus so verschiedenen Gesichtspunkten darüber gedacht und gesprochen, als in den jetzigen Zeiten, über deren Irreligiosität man klagt. Auf der einen Seite hüllt sich kalter Indifferentismus in die Heucheley eines affectirten Mysticismus, auf der andern sucht in bodenlosen Systemen und lustigen Phantasieen manches fromme, aber schwache, Herz nach Rettung gegen die Verzweifelung über den Verlust seines Glaubens, das stärkere hält sich mehr fest in seinem getreuen Gefühle, als in deutlicher Einsicht; und viele ringen redlich darnach, die Religion in ihrer selbstständigen Wahrheit zu erkennen. Das Licht der Aufklärung kann nur günstig für das Christenthum wirken, weil dieses die Religion des Lichtes ist, aber es bedarf hierzu einer unparteyischen Untersuchung mit religiösem Sinne. Daher schien es an der Zeit zu seyn, eine neue Darstellung des Christenthums in seiner ursprünglichen Reinheit zu versuchen, und dadurch die Urtheile über dessen Wahrheit und Göttlichkeit zu begründen. Dieses musste zunächst für die Lehrer dieser Religion an Kirchen und Schulen, also mit theologischen Kenntnissen, überhaupt aber für die gebildeteren Stände, denen solches Nachdenken heilig ist, abgefasst werden. Einen Versuch dieser Art legen wir dem Publicum in dem eben angezeigten Buche vor.

Anweisung zu einem regelmäßigen Billard-Spiel, oder: *Neues Billard-Reglement*, für öffentliche und Privat-Gesellschaften, in 4 Tableau's,

ist erschienen und in allen Buchhandlungen für 18 gr. zu haben.

Dieses Reglement, welches bisher 2 Rthlr. 16 gr. kostete, und wegen dieses Preises für Viele nicht kaufbar war: ist nun in einer so wohlfeilen Ausgabe zu haben. Man bittet, es nicht mit andern Billard-Reglements zu verwechseln, sondern ihm einige Aufmerksamkeit zu schenken.

Leipzig 1809. Wilh. Heinsius.

Bey Friedrich Nicolovius zu Königsberg in Preussen ist erschienen:

Rambach (Friedrich) Vaterländisch-historisches Taschenbuch auf alle Tage im Jahr, ein Lesebuch zur Unterhaltung für Freunde der vaterländischen Geschichte und zur Belehrung für die vaterländische Jugend. 3 Theile. Wohlfeile Ausgabe 2 Rthlr.

Dieses Werk können wir den Freunden des Guten jedes Standes und Alters *dringend* empfehlen. Die Tendenz desselben, durch Erinnerung an die Vorzeit Bürgertugend und Patriotismus zu wecken und zu befördern, ist durch den Titel klar ausgesprochen, und wir glauben nicht, dass es irgend Jemand unbefriedigt aus den Händen legen werde. Die Erzählungen und Darstellungen, welche es enthält, sind so gewählt, dass auch der in der Geschichte Bewanderte manches Belehrende darin finden wird. Vorzüglich eignet es sich zur Lectüre für die Jugend; auch verdient es in jeder

jeder Schulbibliothek einen Platz; jeder Lehrer wird es zur angenehmen und nützlichen Unterhaltung für Schulen sehr brauchbar finden. Da der Preis äusserst mässig ist, so hoffen wir, es recht bald in recht vielen Händen zu finden.

Boeckh, A., Graecae tragoediae principum, Aeschyli, Sophoclis, Euripidis, num ea, quae supersunt, et genuina omnia sint, et forma primitiva servata an eorum familiis aliquid debeat ex iis tribui. 8 maj. Heidelbergae. Mohr et Zimmer. 1 Rthlr. 12 gr.

Da der letzte Bogen in der Abwesenheit des Verfassers fehlerhaft abgedruckt und versendet worden ist: so ist der nachher an dessen Stelle gesetzte verbesserte Bogen an die Buchhandlungen nachgeschickt worden, von welchen die Käufer denselben zu beziehen haben.

Für denkende Männer und für solche, deren Ansichten nicht mit dem jedesmaligen Augenblicke fortschwimmen, ist die gehaltvolle Schrift erschienen:

Zug der verbündeten Europäer und Asiaten nach Ostindien; mit einer Karte. Preis 16 gr.

Auf der angehängten grossen Karte von Europa und Asien sind die Wege bezeichnet, welche Alexander, Tamerlan und Nadir-Schach genommen haben; nebst denen, die von Paris, Warschau, Wien, Moskau, Teheran zu nehmen seyn möchten.

Leipzig und Gera 1808. Wilh. Heinsius.

Universal-Lexicon der Handlungswissenschaften
bearbeitet nach
Savary
etc. etc. etc.
für den Kaufmann, Buchhändler, Apotheker, Mäkler, Unternehmer von Manufacturen und Fabriken, für den Staats- und Geschäftsmann überhaupt, so wie für Freunde des Gewerbsfleisses unter Gutsbesitzern, Aerzten und Landgeistlichen, für Juristen, Mauth- und Zollbeamte
verfasst
von
Moses Israel, Friedrich Heusinger und *Caspar Ihling*.
Erster Theil.
A — Bank.
gr. 4. Leipzig, bey Heinrich Gräff.

Ein Universal-Lexicon der Handlungswissenschaften, welches ganz dem so schwierigen weiten Umfange derselben entspräche, war bisher ein allgemein gefühltes Bedürfniss, das nur selten und höchst unvollkommen durch einige Werke ausländischer Literatur befriedigt werden konnte. Ich biete jetzt allen Geschäftsmännern und Freunden des Gewerbfleisses ein solches an, welches gewiss mehr als jedes andre diesem grossen Zwecke entspricht. Drey Männer von erprobter Rechtschaffenheit, rühmlichem Fleisse und ausgebreiteter Kenntniss in diesem Fache, vereinigten sich zur Herausgabe desselben, ohne irgend einen andern Gewinn davon zu haben, als das Bewusstseyn und das Streben, ihren Zeitgenossen, und selbst der Nachwelt ein Werk von dauerndem Werthe zu liefern, und dem so sehr gefühlten Mangel daran abhelfen zu wollen. Sie scheuten keine Kosten und keine Mühe, Materialien zu sammeln, welche sie in den Stand setzten, *Savary's Dictionnaire universel de commerce, d'histoire naturelle et des arts et des metiers*, vervollkommnet, ergänzt und berichtigt, dem deutschen Geschäftsmanne vorlegen zu können. Den trefflichen Plan, die Art, wie sie zu Werke schritten, um ihn ganz zu erreichen, machte ich in den allgemein gelesenen Journalen: *Friedenspräliminarien* und *Intelligenzblätter zu denselben*, bekannt, und verweise, in Hinsicht dessen, die Leser dieser Anzeige dahin, da es unmöglich ist, ihn hier so ausführlich mitzutheilen. Druck und Papier wird einem Jeden gefallen. Mein Bestreben, es gemeinnütziger zu machen, als es bey solchen grossen Werken gewöhnlich der Fall seyn kann, veranlasst mich, den Preis dieses Bandes von 40 Bogen nur auf 2 Rthlr. zu setzen, und noch überdiess denjenigen, welche sich bis zur Erscheinung des *zweyten* Theils *an mich directe* mit baarer Zahlung franco wenden, diesen *ersten Theil* um ein Drittheil des Ladenpreises wohlfeiler zu erlassen.

Leipzig, im Monat Januar 1809.

Heinrich Gräff.

Ewald, J. L., über Declamation und Kanzelvortrag. Heidelberg, bey Mohr u. Zimmer. 8. 14 gr.

Der Verf. bleibt nicht, wie in ähnlichen Werken geschieht, bey den bekannten technischen Regeln der Declamation stehn, sondern er theilt einen Schatz eigner Bemerkungen mit, wie sie nur der geübte und der Kunst des Vortrags mächtige Kanzelredner selbst machen kann, und wodurch das hier angezeigte Werk einen praktischen Werth für jeden weniger geübten Prediger erhält, der sich überzeugt hat, dass die ganze Wirkung einer Rede von dem Vortrage derselben abhange. Die Ausführung ist so, dass das Buch sowohl zum Selbstunterricht, als bey Vorlesungen gebraucht werden kann.

Im Verlage der Hoffmann'schen Buchhandlung in Weimar ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Almanach, oder Taschenbuch für Scheidekünstler und Apotheker auf das Jahr 1809. 30stes Jahr. Taschen 8vo. 18 gr.

Bey diesem Jahrbuche, welches sich heuer zum dreyssigsten Male verjüngt, braucht bloss gesagt zu wer-

werden, dass es erschienen ist. Denn es ist vortheilhaft genug bekannt; sie sind bekannt, seine guten Dienste, die es der Wissenschaft leistet.

Der rühmlichst bekannte Herr Prof. *Emmert* in Tübingen hat sich um den Sprachunterricht durch Herausgabe eines *französischen* und eines *italiänischen* höchst zweckgemäsen *Lesebuchs* aufs Neue verdient gemacht. Es enthalten beide Lesebücher Erzählungen von Edelsinn und Klugheit, aus den Werken klassischer französischer und italiänischer Schriftsteller gezogen.

Tratti istorici di Vertu e di Saviezza, oder: *Züge von Weisheit und Tugend*, zur Veredlung des Herzens und Geistes; zur Erlernung der italiänischen Sprache, aus den Werken bewährter ital. Schriftsteller gezogen. Nebst einem erklärenden Wortregister von *Emmert*. 1808.

Traits d'historiques de Vertu et de Sagesse, oder: *Züge* u. s. w. — zur Erlernung der französischen Sprache u. s. w. — mit erklärendem Wortregister von *Emmert*. 1808.

Jedes dieser Lesebücher kostet 20 gr., und ist in allen guten Buchhandlungen zu haben.

Für 12 Exemplare dieser Lesebücher sendet man 6 Rthlr. Sächs. an den Verleger *franco*.

Leipzig und Gera. Wilh. Heinsius.

Keibel, G. D., Fest- und Kasual-Predigten. 1r Bd. Heidelberg, bey Mohr und Zimmer. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Der Geist echter Religiösität und reiner Menschlichkeit spricht aus diesen nachgelassenen Reden eines würdigen Lehrers, und sein Wort geht ans Herz, weil es aus dem Herzen kommt. Die behandelten Themata sind nicht gemein, aber überall dem gemeinsamen Bedürfnisse angepasst, und die Sprache wird populär durch Herzlichkeit und Klarheit, ohne der Würde der Rede etwas zu vergeben, und ohne in den kalten Ton der Abhandlung überzugehn.

Staatswirthschaft von *Christian Jacob Kraus*. Nach dessen Tode herausgegeben von *H. von Auerswald*. 4 Theile. 8. Königsberg, bey Fr. Nicolovius. 5 Rthlr. 20 gr.

Der im August 1807. zu Königsberg verstorbene Professor *Kraus* hatte einen äusserst ausgebreiteten und entscheidenden Einfluss auf die Meinungen und Ansichten, welche in Bezug auf staatswirthschaftliche Gegenstände in einem grossen Theile des preussischen Staats, und selbst ausser demselben in Norddeutschland eben jetzt unter den gebildetsten Männern und vielen der angesehensten öffentlichen Beamten herrschen. Diesen Einfluss schafften ihm nicht sowohl Schriftstellerey, als vielmehr der äusserst klare, mündliche Vortrag, wodurch er sehr viele dankbare Schüler zog, und die trefflichen, handschriftlichen Aufsätze, welche seine zahlreichen Freunde benutzten; und es ist daher nur seinen näheren Umgebungen bekannt geworden, dass Er ihn verbreitete.

Um so interessanter muss es jedem gebildeten Manne seyn, endlich diesen so vielfältig wirksam gewordenen Gelehrten auch durch öffentlich verbreitete Schriften näher kennen zu lernen, und in einem Augenblicke, wo das Schicksal des preussischen Staats so ausgezeichnet die Aufmerksamkeit beschäftigt, zu erfahren, welcher Geist und welche Ansichten unter einem grossen Theile der angesehensten Diener und Bürger dieses Staates jetzt herrschend sind, und welche Verbesserungen sich in der Verwaltung desselben erwarten lassen, seitdem das öffentliche Unglück die Selbstsucht gezügelt, und durchgreifenden Reformen den Weg gebahnt hat.

Diese vier Bände enthalten das staatswirthschaftliche System, welches der Verstorbne seit vielen Jahren mit unablässiger Sorgfalt bearbeitet hat, und das mit Recht als sein Hauptwerk betrachtet werden kann. Der Verfasser ist grösstentheils *Smith* gefolgt; aber ihm eigenthümlich ist die grosse Klarheit der Darstellung, welche das Buch zu einer eben so gemeinfasslichen, als anziehenden Lectüre macht, und es auch ohne unmittelbaren Bezug auf den preussischen Staat allen denen empfehlen muss, die, geweckt durch den Geist der Zeit, sich jetzt erst eine helle Uebersicht des in unsern Tagen so wichtig gewordenen Feldes der Staatswirthschaft ohne mühsame Anstrengung erwerben wollen.

III. Neue Landkarten.

Topograph. militärische Karte von Deutschland in 204 Blättern. XIIIte und XIVte Lieferung.

Hiervon ist die *XIIIte* u. *XIVte Lieferung* erschienen, und an die Herren Subscribenten versendet worden. Die XIIIte Lieferung enthält: Sect. 108. *Schweinfurt*, Sect. 114. *Königsgrätz*, Sect. 124. *Tabor*, Sect. 136. *Budweis*; die XIVte Liefer. enthält: Sect. 87. *Schweidnitz*, Sect. 109. *Coburg*, Sect. 113. *Kaurzim*, Sect. 125. *Iglau*; und jeden Monat erscheint eine solche Lieferung von 4 Blättern. Die *Subscription* bleibt bis zur Vollendung der ganzen Karte offen. Der *Subscriptions-Preis* ist für den Unterzeichner auf das *Ganze der Karte* 6 gr. Sächs. Crt. auf gutes *ord. Papier*, und 8 gr. auf *Velin-Papier* für *jedes Blatt*, gegen baare Zahlung; und man kann bey jeder guten Buch- und Kunsthandlung darauf subscribiren. *Einzelne* Blätter kosten 2 gr. mehr.

Weimar, im Novbr. 1808.

Das Geographische Institut.

IV. Vermischte Anzeigen.

Zweyte Auflage der *van Ess'schen Bibel-Uebersetzung.*

Es ist eine erfreuliche und herzerhebende Erscheinung, dass zu einer Zeit, wo man allenthalben Ursache

zu

zu haben scheint, über Erkältung und Gleichgültigkeit in Hinsicht auf Religion klagen zu dürfen, der Sinn für Christenthum im Stillen sanft wärmend und belebend fortglimmt, wie die Feuer-Quelle, die der Schoss der Erde birgt. Wohin soll sich auch der niedergedrückte Geist, das verwundete Herz bey den Gewittern wenden, die in unermesslicher Ausdehnung über unsern Häuptern hängen, als dorthin, wo der Blick von der Nichtigkeit der vorübereilenden Dinge unter dem Monde hinüber gelenkt wird zu dem Unvergänglichen, wo die bekümmerte Brust Trost und Aufrichtung findet, und wo dem thränenfeuchten Auge die Aussicht geöffnet wird auf ein Land, für das dieses Leben nur Vorbereitung ist, wo keine Thräne mehr fliesst, und wo ein unbestochener, Nieren und Herz durchschauender, Richter mit gerechter Wage Lohn und Strafe zuwiegt? Es giebt wohl keinen kräftigeren Beweis für jene schöne Erscheinung, als der schnelle Absatz der *van Ess'schen* Uebersetzung der Bücher des Neuen Testaments. Ein so schneller Absatz von zehn bis elftausend Exemplaren gehört wahrlich nicht zu den gewöhnlichen Erscheinungen, und ist uns zugleich ein mächtiger Bürge dafür, dass es der stillen Verehrer der reinen Christus-Lehre noch manche giebt. Man hat über die *van Ess'sche* Uebersetzung sehr verschieden geurtheilt, und eben diese Verschiedenheit der Urtheile diente wieder zum neuen Beweise des alten Satzes, dass nichts Neues unter der Sonne geschieht. Was die Einen lobten, tadelten die Andern. Und möchte auch nur immer der Tadel aus reiner Quelle geflossen seyn! Ja bey näherer Erwägung scheint sogar mancher Tadel ein Lob in sich zu enthalten. So machte man es den Herren Uebersetzern zum Vorwurf, sie hätten sich zu sehr auf bereits vorhandene Uebersetzungen, namentlich die Stolz'sche, gestützt; allein müsste man ihnen nicht viel mehr zum Vorwurfe machen, wenn sie ihre Vorgänger nicht benutzt hätten? Wo ist irgend ein verdienstvoller Mann, der sich nicht auf die Schultern irgend eines vorangegangenen verdienstvollen Mannes gestellt hätte? Stützt sich die prächtige Ceder vom Libanon nicht auf ihre Wurzeln? Auch daraus drehte man gegen die würdigen Uebersetzer Bolzen, dass sie ihre Uebersetzung für die Bekenner beider Confessionen einrichteten, und dass sie für den einen Theil den Ordens-Habit ablegten, und sich nur als schlichte Pastoren zeigten. Es liesse sich Manches hierüber sagen; doch sey mir bloss die Frage erlaubt: ob denn wohl der geradezu zu verdammen sey, der für den Schwachen das allenfalls Anstössige von sich entfernt? Fürchtet man denn eine etwaige gegenseitige Annäherung als ein so gar grosses Uebel, dass man glaubt, über den die schwarze Kugel werfen zu müssen, der es wagt, als muthiges Beyspiel voran zu gehen, und gleichsam einen leisen Versuch einzuleiten? Ist es gut, hierauf mit finsterer Miene ausdrücklich hinzudeuten, und dadurch die unrühmliche Scheidewand noch schärfer zu zeichnen? Und muss diess gerade da geschehn, wo die Rede von der ewigen Lehre dessen ist, der die Herde unter *einem* Hirten vereinigt wissen will? Doch mögen sich auch immer die Meinungen an ihren schärfsten Kanten reiben; das Gute keimt und wächst denn doch ungestört fort. Wirklich dürfen wir auch der Erscheinung der *zweyten* Auflage in diesem Jahre noch entgegen sehn. Sie wird im Verlage des Herrn Commerzien-Raths Seidel in Sulzbach erscheinen. Dieser würdige, und in jeder Hinsicht äusserst verdienstvolle, Mann hat von den Uebersetzern das Verlags-Recht sowohl des Alten als Neuen Testaments an sich gekauft; und er wird, nach der Grösse seiner Uneigennützigkeit und seines Eifers, das Gute, wie und wo er nur kann, zu bewirken und zu befördern nichts versäumen, was diesem Zöglinge seines Unternehmungs-Geistes und seiner Sorgfalt zur Empfehlung sowohl in typographischer, als auch in andern Hinsichten dienen kann. So sehr sich das N. T., welches zuerst erscheint, durch weisses, starkes Papier und gänzliche Correctheit auszeichnen wird, so sehr wird es sich durch Wohlfeilheit empfehlen; auch wird es mit grösserer Schrift gedruckt, als die *erste* Auflage. Aber auch die oben berührten Steinchen des Anstosses sollen beseitigt werden: denn sowohl diese *zweyte* Auflage des N. T., als die *erste* des A., wird durchaus einen und denselben Text sowohl für Katholiken, als Protestanten, ohne allen Unterschied, enthalten. Und es ist zu hoffen, dass das A. T. schon binnen *einem* Jahre unter die Presse kömmt. Aber auch denjenigen, welche nicht so lange warten wollen, bis diese neue Auflage des N. T. erscheint, kann ich die frohe Botschaft verkünden, dass der Herr Verleger noch im Besitze von einigen hundert Exemplaren der *ersten* Ausgabe ist, und dass bey ihm auch einige in schwarzem Corduan mit vergoldetem Schnitte gebundene Exemplare auf Velin- und Postpapier sowohl für Protestanten, als Katholiken zu haben sind. Nicht minder werden sich auch die Herren Verfasser redlich beeifern, den Kindern ihres Geistes diejenige Ausstattung zu geben, die es zeigen soll, es sey ihnen Ernst mit dem Ringen nach Erfüllung der Uebersetzer-Pflichten, und nach dem Beyfalle der Kenner. Sie werden sich auch nicht abschrecken lassen, bessere Vorarbeiten bey der Bearbeitung sowohl des N. als des A. T. zu benutzen, wiewohl kein Billigdenkender ihnen zumuthen wird, in einer Uebersetzung *fürs Volk* jede benutzte Quelle zu nennen.

Jean Relief.

Alle diejenigen, welche Büchersammlungen zu versteigern Willens sind, in denen sich Schriften aus irgend einem Fache der Naturkunde befinden, in welcher Sprache diese auch geschrieben seyn mögen, belieben ihre Cataloge, *so lange als möglich vor der Auction*, unmittelbar mit der Post, an Joh. Rudolph Meyer Sohn zu Aarau in der Schweiz einzusenden.

MONATSREGISTER

vom

FEBRUAR 1809.

I.

Verzeichniss der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beysatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

Erhard,

Ritt-

(Die Summe aller angezeigten Schriften ift 80.)

II.

Verzeichnifs der literarifchen u. artiftifchen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Todesfälle.

Univerfitäten, Akad. u. andre gel. Anftalten.

III.

Intelligenz des Buch- u. Kunsthandels.

Ankündigungen von Buch- u. Kunsthändlern.

Vermischte Anzeigen.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Mittwochs, den 1. März 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

THEOLOGIE.

Altona, b. Hammerich: *Uransichten des Christenthums, nebst Untersuchungen über einige Bücher des neuen Testaments*, von *Dr. H. H. Cludius*, Superintendenten in Hildesheim. 1808. 367 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Der Vf. dieser dem Hn. D. *Löffler* gewidmeten Schrift erscheint in derselben als ein freymüthiger selbstdenkender Forscher, welcher durch eine neue Prüfung der Echtheit und des Inhalts der christlichen Religionsurkunden eine richtige Sonderung des Wesentlichen vom Aufserwesentlichen zu erleichtern, und vornehmlich zu zeigen sucht, wie sich schon in den frühsten Zeiten des Christenthums aus der reinen *Gotteslehre* Jesu eine *Christusreligion* oder *Christologie* hervorgebildet habe. So wichtig es nun auch ist, besonders in dem gegenwärtigen Zeitpunkte, wo auf der einen Seite leichtgläubiger Mysticismus manches Unwesentliche des Christenthums über das Wesentliche desselben hoch zu erheben sucht, und wo auf der andern Seite schwergläubiger Indifferentismus mit manchen aufserwesentlichen Aeufserungen der heiligen Schriften zugleich alles Wesentliche des Christenthums achtlos von sich wirft; so wichtig es daher besonders jetzt ist, beides genau von einander scheiden zu lehren: so kann Rec. doch dem Unternehmen des Vfs. zu diesem Zwecke seinen Beyfall nicht ganz ungetheilt zusagen, wie diefs eine kurze, mit einigen Bemerkungen begleitete Darlegung des Inhalts zeigen wird.

In einer Einleitung sucht der Vf. zunächst das Recht einer freyen Ansicht und Bearbeitung der christlichen Religionsurkunden historisch zu erweisen. Hier wird zur richtigern Beurtheilung der verworrenen Nachrichten über die mancherley Sekten und Parteyen in der ersten Christenheit eine tabellarische Uebersicht derselben gegeben, von welcher Rec. bemerken mufs, dafs die so genannten Ketzerfamilien in den frühsten Zeiten der christlichen Kirche noch bey weitem nicht so ausgebildet und abgesondert von einander hervorgetreten waren, als es nach der Tabelle angenommen werden möchte. Im ersten Abschnitte giebt der Vf. aus den Evangelien des Matthäus, Markus und Lucas, welche er in dieser Hinsicht allein für brauchbar hält, folgenden kurzen Abrifs der reinen Gotteslehre Jesu oder des Urchristenthums: 1) „Gott ist Allvater und allvollkommen; 2) er ist die Liebe selbst und will aller Menschen höchstes und einziges Wohl; 3) er waltet mit höchster Macht, Weisheit und Liebe über Allem; ohne seine Fügung oder Zulassung kann nichts geschehn, und er leistet den Frommen gern Beystand in allem Guten; 4) er will von den Menschen verehrt, angebetet, mit kindlichem Vertrauen geehrt, aber vorzüglich über alles geliebt seyn; 5) er will, dafs wir unsere Nebenmenschen als uns selbst lieben, auch Feinde nicht von unserer Liebe ausschliessen; 6) Besserung des Sinnes und Wandels ist zur Erlangung der Gnade Gottes und Vergebung der Sünde bey allen verdorbenen Menschen nothwendig; 7) durch Bösesthun und durch Unterlassung guter Thaten, wozu man Gelegenheit und Vermögen hat, bereitet der Mensch sich ewige Strafen, d. i. nach der Erklärung des Vfs., Strafen in einem zukünftigen Leben; (das Wort αιωνιος möchte aber wohl in dieser Bedeutung im N. T. nicht zu finden seyn.) 8) Alle guten Thaten sollen ewig belohnt werden, insonderheit, wenn man darum gelitten hat; 9) Tugend besteht in Nachahmung Gottes; in Gottähnlichkeit, wozu vollkommne Unschuld und Reinheit des Herzens, Heiligkeit (?) des Willens und Wandels gehört; 10) Taufe und Abendmahl sind als Erweckungs- und Stärkungsmittel zur Busse und zum neuen Gehorsam gegen Gott anzusehn." — Aus diesen vom Vf. angegebenen Hauptpunkten der Gotteslehre Jesu erhellet, dafs sie, seiner Ansicht gemäfs, fast nur reine Vernunftreligion sey. Jesus benutzte (S. 23.) die zu seiner Zeit herrschende Idee vom Messias nur, um sich ein höheres Ansehn, und seiner Lehre mehr Einflufs zu geben, und „liefs es blofs geschehen, dafs man einige seiner Thaten vergröfserte und ins Wunderbare trieb, ohne doch je Täuschung oder Berückung zu veranlassen." (In wie fern Jemand, ohne, wenigstens mittelbar, Täuschung oder Berückung zu veranlassen, ruhig geschehen lassen kann, dafs seine natürlichen Wirkungen für übernatürliche ausgegeben werden, sieht Rec. nicht wohl ein.) „Es ist eine *gräuliche (sic)* Ungerechtigkeit, setzt der Vf. (S 24.) hinzu, die man (sich) gegen Jesum zu Schulden kommen läfst, wenn man seine Gotteslehre unterschlägt, und ihn verleumdet, als habe er, da er doch von Gott *gesendet* worden, die Menschen mit Gott und dessen Willen bekannt zu machen, blofs *von sich* dem Gesandten Gottes gelehrt, sich an Gottes Statt gesetzt, und göttliche Verehrung und Anbetung verlangt. Wäre das: welche Verachtung, welchen Hafs verdiente er! Aber es ist davon bey den drey ersten Evan-

Evangelisten gar keine Spur." — Diese und ähnliche Behauptungen hätten nothwendig eine tiefere Begründung verdient, als ihnen der Vf. zu geben für gut gefunden hat. Besonders vermisst Rec. ungern eine genaue Angabe und Feststellung der Grundsätze, nach welchen der Vf. bey Bestimmung des Ausserwesentlichen, des Temporellen und Localen in der Lehre Jesu verfahren ist. Ohne jene Präliminar-Untersuchung muss das ganze Unternehmen des Vfs. durchaus schwankend und ungewiss bleiben, und es könnten leicht mit gleicher Autorität ganz entgegengesetzte Behauptungen den seinigen entgegengestellt werden.

Um die Vergleichung der Lehrbegriffe einzelner neutestamentlichen Schriftsteller mit der reinen Lehre Jesu zu erleichtern, lässt der Vf. zuerst im zweyten Abschnitte den christlichen Lehrbegriff, nach dem Matthäus folgen, doch mit Ausnahme der beiden ersten Kapitel. Man findet hier den Hauptinhalt des Evangeliums nach Matthäus, welches ursprünglich nur für Juden bestimmt seyn konnte, im Ganzen getreu dargestellt. Nur einzelne Behauptungen des Vfs. möchten hier einer Einschränkung bedürfen, z. B. wenn er (S. 33.) bloss aus Matth. 10, 10. nachweiset, dass Jesus und seine Jünger als Arme bloss von freywilligen Gaben gelebt haben; ferner (S. 35.) die Stelle 16, 19. so erklärt, „dass für gewesene *Juden* und *Heiden* dasselbe erlaubt oder verboten seyn solle," weil er durch *Himmel* und *Erde* Juden und Heiden bezeichnet glaubt. Unrichtig wird auch aus 14, 2., welches gar kein Ausspruch Jesu ist, eine Lehre abgeleitet, und aus Matth. 12, 1—5. behauptet: „Noth entschuldigt es, wenn man eine Ausnahme von *kleinen* Pflichten macht," welche Eintheilung der Pflichten wohl nur dem Vf. noch eigen seyn möchte. Die Evangelien des Markus und Lucas übergeht der Vf., weil diese im Ganzen mit Matthäus übereinstimmen. Es hätte sich indessen in einem Anhange noch manches Eigenthümliche derselben beybringen lassen. — Der dritte Abschnitt handelt von dem Evangelium und dem ersten Briefe Johannis, welche Hr. *Cl.* aber weder von dem Apostel Johannes, noch von Einem Verfasser mit Gewissheit ableitet, ob er gleich zugesteht, dass sie viel Uebereinstimmendes haben. Dieser Abschnitt hat Rec. am wenigsten genügt. Die so genannte höhere Kritik hat besonders in den letzten Decennien schon zu häufig ein loses Spiel getrieben mit dem Zerreissen oder für unecht Erklären mancher Schätze des Alterthums, die doch als ein gleichsam längst verjährtes Eigenthum ihrer aus den ältesten Zeiten namhaft gemachten Verfasser angesehn werden konnten; und es wäre Zeit, dass sie in ihre Schranken zurückträte, um uns etwas vom Alterthum übrig zu lassen, und dass nicht jeder, der in einer Schrift des Alterthums nicht gerade *die* Ansichten findet, welche *er* darin suchen zu müssen wähnt, die ganze Schrift für unecht oder doch für verfälscht erkläre. Auf diese Weise scheint aber auch Hr. *Cl.* die von dem Vf. des jüngsten Gerichts über den Evangelisten Johannes und seine Ausleger, und die von Hn. *Horst* gemachten Versuche, die Authentie des Evangeliums Johannis zweifelhaft zu machen, erneuern zu wollen. Allein so wenig jene bereits von mehrern gelehrten Forschern gehörig geprüften und gewürdigten Versuche die Unechtheit jenes Evangeliums erwiesen haben, eben so wenig und noch viel weniger möchte diess Hn. *Cl.* gelingen. Eine kurze Andeutung seiner Hypothese wird schon hinreichend seyn, diess Urtheil zu rechtfertigen. Um den Ursprung des Johanneischen Evangeliums zu erklären, begnügt sich Hr. *Cl.* nicht mit Einem Verfasser desselben, sondern er nimmt deren gar *drey* an, nämlich einen jüdischen Christen, als ersten Urheber, einen gnostischen und einen jüdisch gesinnten Ueberarbeiter. Durch die von einander ganz unabhängigen Bemühungen dieser drey soll das Evangelium erst seine jetzige Form erhalten haben, und zwar z. B. auf folgende Weise. Das Mangelhafte im Zusammenhange der einzelnen Verse des Prologs leitet Hr. *Cl.* davon ab, dass v. 1—5. und 9—12. etwa durch Regen oder etwas darauf gegossenes (S. 60.) ausgelöscht waren, und dass der gnostische Ueberarbeiter diese Verse, so wie wir sie jetzt lesen, ergänzte. Wie konnte der Vf. aber hiebey unbemerkt lassen, dass seine Hypothese viel unbegreiflicher sey, als die gewöhnliche Annahme? Wie wunderbar, dass der Regen oder die ausgegossene Flüssigkeit gerade nur jene Verse auslöschte, und die dazwischen befindlichen ganz unversehrt liess; und wie ungeschickt oder unklug musste der Ergänzer seyn, der seine Verfälschung nicht durch einen bessern Zusammenhang des Eingeschobenen mit dem Vorhergenden und Nachfolgenden zu bemänteln wusste! Wie viel leichter lässt sich der Mangel an Zusammenhang und Consequenz, der allerdings in manchen Theilen des Evangeliums sichtbar ist, aus der individuellen Ansicht und Denkart des Apostels Johannes erklären? Nicht weniger auffallend ist die Behauptung, dass alle wirklich von *Wundern* handelnden Stellen des Evangeliums durch den jüdisch gesinnten Ueberarbeiter in den früher verfassten Text eingeschoben seyen, und dass dessen erster Urheber nur von *Zeichen*, d. i. Aufmerksamkeit erregenden natürlichen Wirkungen, z. B. vorzüglicher Lehrgabe, religiöser Begeisterung und deren Erfolgen, geredet haben könne. Hr. *Cl.* will hier aber *Wunder* und *Zeichen* viel bestimmter von einander unterscheiden, als es in den neutestamentlichen Schriften selbst geschehen ist. Die Abweichungen des Joh. Evangeliums in Form und Materie von dem Evang. des Matthäus veranlassen Hn. *Cl.* zu der Behauptung, dass der Urheber jenes unsern Matthäus oder ein ähnliches Evangelium entweder gar nicht gekannt, oder es verworfen haben müsse. Weit annehmlicher erscheint dagegen die von dem neuesten Vertheidiger der Authentie des Joh. Evangeliums vorgetragene Hypothese, dass Johannes die drey ersten Evangelien oder ihre gemeinschaftliche Quelle gekannt, aber bey der Ausarbeitung des seinigen nicht zur Hand gehabt habe. Hierdurch würde sich zugleich die Auslassung manches dessen, was der Vf. selbst S. 89. im Evangelium Johannis vermisst, leicht er-

erklären lassen. — Im *vierten* Abschnitte wird der christliche Lehrbegriff nach Johannes vorgetragen, aber mehr rhapsodisch, als nach einer systematischen Anordnung. Rec. findet im Ganzen das Eigenthümliche des Evangeliums und des ersten Briefs Johannis getreu dargestellt, und nur folgenden in einer Anmerkung S. 99. gegebenen Erklärungsversuch unstatthaft: „Die Verwandlung des Wassers in Wein Kap. 2, 1 f. könnte für eine aus einer Allegorie entstandene Erzählung gehalten werden, einer Allegorie, die da sagen solle, dass Jesus die sinnliche Religion in eine geistige verwandelt habe. Die Gesundmachung der Kranken, die Sehendmachung der Blinden, die Auferweckung der Todten aber würde von *geistlich*-kranken (fast durchgehends setzt der Vf. unrichtig *geistlich* für *geistig*), geistlich-blinden, geistlich-todten zu nehmen seyn." Auch hier wird der jüdische Ueberarbeiter für den bösen Feind erklärt, der das Unkraut unter den Weizen gesäet, und die Wundererzählungen in der Form und in dem Sinne, den sie jetzt haben, im Evangelium umhergestreut hat. — Der *fünfte* Abschnitt ist dem Paulus und der Erörterung einiger Punkte in seinen Briefen gewidmet. Recht gut entwickelt der Vf. hier die Geschichte des Paulus, besonders seines Uebertritts zum Christenthume, soweit sie in den vorhandenen Datis vorliegt. Nur die Meinung (S. 144.), dass Paulus unter μυστηριον bloss die Lehre von der Vereinigung der Juden und Heiden zu Einem Glauben verstehe, und dass er nach 1. Timoth. 1, 20. gesagt habe, er könne jemand dem Satan übergeben zur Züchtigung, oder, welches einerley sey, ihm Krankheiten zufügen, da doch in dieser Stelle wohl nur von einer Ausschliessung aus der Gemeinde die Rede ist, möchte mit Recht bezweifelt werden dürfen. Wenn (S. 151.) zu den sonderbaren Meinungen des Paulus gerechnet wird, dass nach 1. Kor. 6, 3. die Christen über die Engel richten würden: so scheint der Vf. nicht bemerkt zu haben, dass diese Stelle nach dem Zusammenhange, wie schon *Nösselt* gezeigt hat, nur so viel sagen solle: wohlunterrichtete, verständige Christen würden im Stande seyn, selbst das Verhalten der Engel richtig zu beurtheilen, um so mehr die kleinen Fehden ihrer Brüder. Dass Paulus Ehelosigkeit überhaupt für etwas rühmliches und vorzügliches gehalten habe, lässt sich aus den vom Vf. angeführten Stellen nicht mit Bestimmtheit schliessen, da andere Aeusserungen des Apostels, z. B. 1. Cor. 7, 29 — 38. deutlich zeigen, dass er nur in Beziehung auf die damaligen Zeitumstände den ehelosen Stand empfehle. Auch von manchen andern irrigen Meinungen, welche der Vf. dem Paulus zur Last legt, möchte eine genauere Ansicht des Grundtextes jenen frey sprechen. — Der *sechste* Abschnitt giebt den Paulinischen Lehrbegriff, von welchem aber schon im vorhergehenden manches anticipirt war. Der *siebente* handelt von dem Briefe Jacobi und dessen Inhalte. Der Vf. findet in dieser Schrift, für deren Urheber er lieber einen Jünger der Apostel, als Jacobus selbst annehmen will, „im Ganzen denselben Geist, der in Pauli Briefen waltet, und einen edeln, eindringlichen und herrlichen Prophetenton." Die schwierige Stelle Kap. 2, 18. will er durch Annahme eines Schreibfehlers, durch Verwechslung der Wörter πιστις und εργα erklären. — Der *achte* Abschnitt redet ausführlich über den Brief an die Hebräer. Der Verfasser desselben soll ein geborner Christ, von jüdischen Aeltern abstammend, gewesen seyn, und vermuthlich nicht vor dem Jahre 80. geschrieben haben; auch soll die Ueberschrift unecht, vielleicht gar aus Spott späterhin dazu gesetzt seyn, etwa von einem Griechen oder Römer, der das Christenthum als unabhängig vom A. T. angenommen hatte, und mit diesem Titel bemerklich machen wollte, dass dieser Brief bloss für Hebräer, d. i. echte, alte, vollbürtige, rechtgläubige Juden passe. Diese Behauptungen sind aber keinesweges hinlänglich begründet. Was Hr. *Cl.* (S. 277.) für den Hauptzweck dieses Briefes annimmt, Jesum als Hohenpriester darzustellen, ist wohl richtiger nur als Hauptgedanke des Briefstellers anzusehn, und dagegen eigentlicher Hauptzweck die Darstellung der Vorzüge des Christenthums vor dem Judenthum. Gegen die Vermuthung (S. 268.), dass der Brief ursprünglich hebräisch geschrieben sey, spricht der Umstand, dass die Stellen des A. T., welche in Menge darin vorkommen, nach der Alexandrinischen Uebersetzung angeführt sind, dass manche jener Stellen nur nach dieser Uebersetzung, welche von dem Grundtexte abweicht, die Behauptungen des Vfs. unterstützen können, und dass endlich einige Argumentationen desselben, z. B. Kap. 9, 15. offenbar auf die Vieldeutigkeit der von ihm gebrauchten griechischen Ausdrücke gebaut sind, denen im Hebräischen durchaus keine eben so vieldeutigen Wörter entsprechen. Ueberzeugend wird die Uebereinstimmung der Lehre dieses Briefes mit Paulinischen Aussprüchen dargethan, auch in Rücksicht der Erwartung einer nahen Zurückkunft Jesu. — Der *neunte* Abschnitt betrifft den Inhalt des ersten Briefes Petri. Ungeachtet dieser Brief, auch nach der eigenen Erklärung des Vfs., einmüthig bey den Katholikern für ein Werk des Petrus angenommen ist: so will er ihn doch eher für das Werk eines Paulinisch-gesinnten Christen von jüdischer Abkunft aus der Gegend von Kleinasien halten, und zwar eines Presbyters nach Kap. 5, 1. S. 302. Man findet hier aber überall keinen überzeugenden Grund für diese kühne Behauptung. — Im *zehnten* Abschnitt spricht Hr. *Cl.* über die Offenbarung Johannis, welche von dem gnostischen Ueberarbeiter des Evangeliums und des ersten Briefes Johannis herrühren soll. Die Gründe für diese Hypothese sind aber eben so gehaltlos, als die Gründe für eine spätere Abfassung der Offenbarung. — Der *eilfte* Abschnitt, welcher eine Beurtheilung der aufgestellten Lehrbegriffe enthält, giebt unter andern folgende Resultate: „Die Lehre Jesu ist als reine Gotteslehre bey der grössten Einfachheit die genügendste und vollkommenste. — Aber wie verschieden ist sie von der Kirchenlehre! Hier ist nichts vom Wesen Gottes oder von der Dreyeinigkeit, nichts von der wahren und ewigen Gottheit Christi, nichts von zwey Na-

Naturen und deren Verhältnisse, nichts von der Erbsünde, nichts von der Stellvertretung und Genugthuung, nichts von der Kirche. Keine einzige dieser Kirchenlehren kann aus den in den drey ersten Evangelien enthaltenen Aussprüchen Jesu, wenn man sich nicht willkürliche Zusätze und Verdeutungen erlauben will, aber auch dann nicht mit allen kirchlichen Bestimmungen, bewiesen werden." (S. 344.) „Jesus hat keine Liturgie oder Anordnung der Gottesverehrung gegeben. — Man könnte daher vermuthen, dass auch die Einsetzung der Taufe und des Abendmahls mehr Muster von dem Bedeutungsvollen und Geistlichen (Geistigen), was heilige Gebräuche *haben müssen*, *haben seyn sollen*, als Anordnungen für Christen aller Zeiten und Länder." (S. 345.) „Nach Matthäus ist das Christenthum ganz auf Judenthum gepfropft." (S. 349.) „Das Joh. Religionssystem kann als rein gnostisch, als ein vom Judenthum ganz unabhängiges Christenthum angesehn werden." (S. 350.) „Paulus hat Christum über die Sphäre des Irdischen erhoben, und ihn als Gegenstand des Glaubens und der Verehrung dargestellt, worin die Briefe Jacobi, Petri und an die Hebräer mit ihm übereinstimmen. — Aber ihre Behauptungen können noch keine dogmatischen Beweise abgeben." (S. 354.) — Der *zwölfte* Abschnitt liefert zum Schlusse des Ganzen eine Vergleichung der Lehrbegriffe nach Matthäus, Johannes und Paulus, in der die Hauptpunkte, welches man auch bey dem vorletzten Abschnitte vermisst, zur Erleichterung einer bequemen Uebersicht mehr hätten herausgehoben werden sollen. Folgendes scheint vorzüglich als Resultat daraus hervorzugehn: „Jesus hat nach den drey ersten Evangelien keine Christenlehre (Christologie), sondern eine Gotteslehre gebracht." „Bey dem Matthäus aber haben wir die Gotteslehre Jesu schon verbunden mit einer Messiaslehre; beym Johannes die Lehre von einem *geistlichen* (?) Heilande der Welt, an dem sich was (etwas) Hohes und Göttliches zeigt, das durch den Geist kann wahrgenommen werden, und zur lebendigen Erkenntniss Gottes, wie zur Heiligkeit führt; bey Paulus die Lehre von der allgemeinen Begnadigung Aller durch den Glauben, wobey Christus als der Gegenstand des Glaubens gezeigt wird." (S. 359 f.) „Sie sind in den Hauptpunkten einig: 1) Tugend ist nothwendig, 2) sie besteht in Gottähnlichkeit, 3) sie ist dem Menschen möglich und erreichbar, 4) man kann durch Religion dazu gelangen; — ohnerachtet die Punkte verschieden erklärt, bestimmt und ausgeführt werden." „Man bemerkt also leicht sehr grosse Unterschiede zwischen dem selbst, was die Apostel oder doch deren Jünger gelehrt haben, *wenn* man sie (?) gegen einander hält, und zwischen *ihren* Lehren und dem so genannten rechtgläubigen Lehrbegriffe." (S. 366.) Auf die Bemerkung: „So wird ja die Verwirrung immer nur grösser und alles unsicherer, dass man am Ende gar nicht mehr weiss, was man als Christ glauben und annehmen soll" — erwiedert der Vf.: „Warum halten wir uns nicht an die so schöne, über alle Bezweifelung erhabene, einfache, und doch in allem Betracht genügende Gotteslehre Jesu? — Ist diese Religion dir zu einfach, und du hast ein gefühlvolles Herz: nimm dann die Lehre Johannis dazu. Willst du aber die Pflichten- und Tugendlehre ausbilden, und dir für Verstand und Herz zugleich einen Schatz der schönsten Lebensregeln und Anweisungen, wie der nöthigsten Warnungen und der erweckendsten Trostsprüche sammeln: so bieten dir die Briefe Petri, Jacobi und Pauli, auch der Brief an die Hebräer und Matthäus, reichen *Vorrath*. Lerne nur, das Ausserwesentliche von *dem* Wesentlichen unterscheiden — und wende *die Religion* stets auf dein Herz und Leben an, so wird sie fruchtbar bey dir werden, und ihre Frucht wird Geist und Herz erfreuen, wird dir wohlthun im Glück und Unglück, und dich stets mit der wohlthuendsten Hoffnung erfüllen." Hiermit schliesst der Vf. sein in mancher Hinsicht, besonders für richtige Beurtheilung des frühsten Christenthums, nicht uninteressantes Werk, welches bey einer neuen Ueberarbeitung vorzüglich durch Hinwegräumung aller unhaltbaren kritischen Hypothesen, durch mehr systematische Darstellung der einzelnen Lehrbegriffe, und durch einen geschmeidigern und gefälligern Stil eine ausgezeichnete Stelle im Fache der theologischen Literatur erlangen würde.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen.

Die Herren Professoren *Schott* und *Krüger* zu Leipzig haben Gratificationen (ersterer von 200, letzterer von 150 Rthlr.), und ersterer noch wegen Ablehnung eines Antrags zu einer ordentlichen theologischen Professur auf einer auswärtigen Universität eine jährliche Pension von 200 Rthlr. erhalten.

Hr. M. *K. J. Bonitz*, Vf. einer Abhandl. über Gal. 3, 20., bisher Diaconus zu Langensalza ist Pastor und Superintendent daselbst geworden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 2. März 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Ulm, b. Stettin: *Magazin des königl. bayerschen Staats- und Privatrechts.* Herausgegeben von *Heinrich v. Schelhaß*, königl. bayerschem Oberstjustizrath. *Erster* Band in *vier* Heften. 1808. 508 S. 8. (3 Fl.)

Der Zweck bey Anlegung dieser periodischen Schrift ist, das Studium der Quellen der im Königreich Bayern geltenden einheimischen Gesetze zu erleichtern, diese zu erklären, ihr gegenseitiges Verhältniss zu bestimmen, sie unter sich in Verbindung zu bringen, und dabey auch durch einen Reichthum von Materialien, die sie liefern, eine allgemeine alles umfassende Gesetzgebung für Bayern vorzubereiten. Ohne den Umfang dieser Gesichtspunkte im Auge zu behalten, mag man, zu einem Zeitpunkte, wo, nach einer allgemeinen Wiedergeburt der organischen Formen Bayerns, auch einer neuen Schöpfung in der bürgerlichen und peinlichen Gesetzgebung entgegen gesehen wird, in Versuchung gerathen, manche Aufsätze dieser Zeitschrift für überflüssig oder wenigstens in kurzem unbrauchbar zu erklären, wo dann dieses Urtheil z. B. die, *die Vorsichtsmassregeln bey Moratorien* (Nr. 5. Heft I.), *die Protocollirung gewisser Contracte* (Nr. 1. H. II.), *die Gantordnung* (Nr. 3. H. III, Nr. 3. H. IV.) betreffenden Gesetze des Hochstifts, oder der Stadt *Augsburg*, die *Veränderungen der östreichischen Gesetze in der bayerschen Monarchie* (Nr. 1. H. III.), und noch einige andere Aufsätze treffen würde. Allein verschiedene dieser ältern Landesgesetze, und Particularverordnungen einzelner Städte und Provinzen des Königreichs, so wie die hier gelieferten Bemerkungen über dieselben, sind unstreitig von der Art, dass sie den denkenden Rechtsgelehrten, denen das wichtige Geschäft der neuen Gesetzvorschläge anvertraut ist, nicht uninteressanten Stoff für die neue Legislation darbieten.

Die vorzüglichste Abhandlung dieses *ersten* Bandes ist des Herausgebers *Commentar über die bayersche Gerichtsordnung*, welcher (Nr. 1. des *ersten*, Nr. 2. des *zweyten*, Nr. 10. des *dritten*, und Nr. 2. des *vierten* Hefts) die drey ersten Kapitel von der Gerichtsbarkeit, den Gerichtsständen, den gerichtlichen Haupt- und Nebenpersonen, und dem Processe überhaupt umfasst. Es wird kaum Beyfall finden, dass ein vollständiger Commentar über die Gerichts- und Processordnung durch den Weg einer periodischen Schrift mitgetheilt werden soll. Man erwartet in einer solchen mehr einzelne Materialien und Beobachtungen, als vereinzelte Stücke eines praktischen Ganzen, dessen Gebrauch äusserst erschwert ist, wenn nicht noch ein besonderer Abdruck denselben erleichtert. Dieser Arbeit ist übrigens um so weniger das Verdienst einer zweckmässigen Zusammenstellung abzusprechen, je vielfacher die Abänderungen sind, die gerade diesen Theil des *Cod. jud.* durch neuere Einrichtungen betroffen haben, ob gleich der Dauer dieses Verdienstes die gegenwärtige Periode eben nicht günstig zu seyn scheint, wovon die *Umbildung des ersten Kapitels nach den neusten Gesetzen* welche Nr. 13. H. III. gegeben wird, einen Beweis liefert. Bey der Beantwortung der Frage: (Heft I. S. 14.) ob da, wo der Gerichtscodex eingeführt ist, auch die spätern ihn erläuternden, vermehrenden, oder abändernden Verordnungen von Anwendbarkeit seyn? kömmt unter andern die sonderbare Behauptung vor: „Zusätze enthalten Bestimmungen von Fällen, die in den Gesetzen nicht bestimmt sind. Sind diese Fälle nach der Analogie einzelner Stellen der Gerichtsordnung entschieden, ohne dass Localverhältnisse den Hauptgrund der Entscheidung lieferten, so gelten sie als authentische Interpretation." Wir müssen Hn. v. S. fragen, wie *Zusätze*, zumal in dem Sinne, wie das Wort hier genommen wird, als authentische *Interpretation* angesehen werden können, und warum im Gesetze unbestimmt gelassene Fälle gerade nach der *Analogie* einzelner Stellen der Gerichtsordnung entschieden seyn müssen, wenn ihre Bestimmung zugleich mit dieser Gerichtsordnung Gültigkeit haben soll? Der einzige unterscheidende Grund liegt wohl nur darin, dass Gesetze, welche unstreitig bloss für eine Provinz gegeben sind, auch nur für diese, aber nicht allenthalben, wo der Gerichtscodex eingeführt ist, Verbindlichkeit haben. — Nr. 2. H. I. u. Nr. 11. H. III. wird die Frage über die *Anstellung besonderer Criminalrichter in den königl. bayerschen Staaten* verhandelt. Hr. Dir. Rath *Hörlen* hält die Landrichter für zu überladen mit Geschäften, als dass von ihnen die Besorgung der Criminalien mit der nöthigen ruhigen und unverdrossenen Stimmung und der erforderlichen Schnelligkeit zu erwarten wäre, und aus diesem Grunde vorzüglich wünscht Hr. *H.*, dass die peinlichen Untersuchungen eigenen Richtern überlassen würden. Gegen diesen Vorschlag ist Nr. 11. H. III. gerichtet, wo behauptet wird, dass gerade die Landrichter vorzüglich zu jenen Geschäften taugen, indem ihre

ihre Lage, und ihr Amt theils die zum Criminalrichter nöthigen Kenntnisse und Eigenschaften voraussetze, theils in der Folge vervollkommne; wahr sey es zwar, dass die Landrichter der Geschäfte zu viel hätten; allein die Trennung der Criminalien würde sie nicht so erleichtern, als gewisse Modificationen in der Criminalprocesinstruction selbst." Der Herausg. neigt sich zur ersten Meinung, der auch Rec. aus langen Beobachtungen beystimmen muss. — N. 4. H. I. *Giebt es nach der östreichischen Gerichtsordnung eine stillschweigende Prorogation der Gerichtsbarkeit?* wird bejaht nach der allgemeinen Gerichtsordnung und der Jurisdictionsnorm und der dagegen erregte Zweifel beleuchtet. Nr. 6. *Ueber die Beysitzer im Criminalverfahren und deren Stimmrecht bey Aburtheilung nach dem östreichischen Strafgesetze*, mit besonderer Rücksicht auf Tyrol. Nach der im J. 1803. über Verbrechen und schwere Polizeyvergehen erlassenen Verordnung werden zur Besetzung des untersuchenden Gerichts nebst dem Gerichtsschreiber noch zwey vertraute unparteyische Männer als Beysitzer, und zum aburtheilenden Gericht drey vom Obergericht für fähig erklärte Rechtskundige und zwey andere Beysitzer erfordert. Ob nun diese letztern (die offenbar keine geprüfte Rechtskundige seyn müssen) ein Stimmrecht haben, hierüber schweigt das Gesetz. Dass sie nach der denkbaren Absicht desselben kein Stimmrecht haben können, wird hier sehr wahrscheinlich gezeigt, doch wegen der gegentheiligen Praxis der Wunsch geäussert, dass die jetzige Regierung eine erläuternde Bestimmung hierüber geben möge. Gelegentlich erfährt man hier, dass K. Josephs II. wohlthätige Einrichtung, dass statt der Patrimonialgerichte in Tyrol ein wohlbestelltes Criminalgericht in jedem Kreise seyn sollte, leider! nie zu Stande kam. Nr. 3. H. II. *Ueber die rechtlichen Verhältnisse der Beamten* ist eine dürre Zusammenstellung von Auszügen aus den neuesten bayerschen Gesetzen über die Staatsdiener, welche mit einem Rechtsfall einer Entschädigungsforderung eines entlassenen Patrimonialbeamten beschliesst, der so ganz eigene Wendungen hat, dass man die Subsumtion desselben unter die hier ausgezogenen Gesetze nicht einzusehen vermag. — Interessanter, besonders für die Geschichte der Criminaljustizpflege in Bayern sind Nr. 4. H. II. *Fünf merkwürdige Criminalprocesse*, wovon aber in diesem *ersten* Band nur einer erscheint, wenn man die die *Folter in Bayern zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts* charakterisirende Urkunde (Nr. 9. H. III.) nicht hiezu rechnen will. Sollte man sich wohl als möglich denken, dass noch am 31. März 1790. eine Ehefrau auf ein durch Tortur erpresstes, dann widerrufenes, hierauf nach wiederholter Tortur erneuertes Geständniss des Inhalts: „dass sie gewisse von unbekannten Kerls ihr des Nachts zugebrachte Sachen, von denen sie nicht gewusst habe, woher sie waren, um 7 Fl. 30 Kr. gekauft habe" — hingerichtet ward? In gewisser Hinsicht eben so traurig ist Nr. 2. H. III. und Nr. 4. H. IV. die Schilderung der *ehemaligen Justizeinrichtung in der Reichsstadt Augsburg*. Das Stadtgericht bestand aus Assessoren, und zwey Referendarien; letztere hatten alle Referate, aber nur *vota consultativa*; erstere entschieden, und da es in neuern Zeiten an Patriciatgeschlechtern, aus denen allein jene Beysitzer genommen werden durften, mangelte, so wurden junge Patricier zu Stadtgerichtsassessoren geschaffen, ehe sie noch die hohe Schule gesehn hatten. In der zweyten Instanz bey dem Magistrate hatten die Rathsconsulenten gleichfalls nur berathende Stimmen: der Magistrat entschied sogar in Abwesenheit der Referenten, deren Vorträge von andern abgelesen werden mussten. Bey allem dem wird hier eingestanden, dass jetzt, nach verbesserter Verfassung, mehr über Justizverzögerung geklagt werde, als vor dem, was aber allein von dem unzulänglicher Stadtgerichtspersonale herrühren soll. — Die *Vorschläge zu einer einfachern Methode bey der Präsentation, Registrirung und Vertheilung der Eingaben und Acten*, (Nr. 5 — 8. H. III.) scheinen grösstentheils ausführbar zu seyn. Von der Präsentirung der Eingaben bis zur Ueberlieferung an die Referenten hatte bisher eine *sieben* auch achtmalige Hin- und Hersendung statt. Aber uns dünkt, es läge viel Ursache des Uebels in der Vervielfältigung des dirigirenden Personals, wovon auch unsere heutigen Organisationen der Geschäftsbehörden nicht ganz frey sind. Leider gehört es zu den Schwächen des Zeitalters, alles überschauen, und wenig durchschauen zu wollen, gerne zu dirigiren, und die mühsamen Detailgeschäfte, und eigentlichen Arbeiten *andern* zu überlassen. Den Gedanken (S. 307.), dass der Präsident die Distribution der Eingaben und ganzer Acten selbst in den Sitzungen, wie ehemals bey dem Reichskammergericht, vornehmen soll, wird kein Sachverständiger billigen. — Ausser einer Recension von *Zintels* famöser Schrift findet sich hier nur ein einziger *staatsrechtlicher* Beytrag: Nr. 3. H. I. *Vergleichung der Art. 26. und 32. der rhein. B. Acte mit der königl. bayerschen Declaration über die staatsrechtlichen Verhältnisse der mediatisirten Fürsten, Grafen und Herrn.* Sie setzt die Mässigung und Billigkeit der königl. bayerschen Regierung ins Licht, die in der Selbstbestimmung ihrer Ansprüche auf jene ehemaligen Reichsstände und ihre Lande herrscht. Eben desswegen bedarf eine Regierung von diesen lieberalen Gesinnungen einer solchen nur Willkür begünstigenden Behauptung nicht, mit der jene Vergleichung (S. 85.) anhebt: „Wenn jene Artikel einer Erklärung bedurften, so konnte dieselbe nicht vom Bundstage, sondern nur von jedem einzelnen Souverän gegeben werden, weil nicht nur die Bestimmung des Bundestags keine andere ist, als die Verhandlung gemeinschaftlicher Interesse der verbündeten Staaten und die Entscheidung derjenigen Streitigkeiten, welche sich unter diesen Staaten ergeben, sondern weil sich auch der Protector in dem Schreiben vom 11. September 1806. bestimmt dahin erklärt hat." Sind aber wohl die Verhältnisse der mediatisirten Reichsstände zu ihren neuen Souveräns, wenn sie streitig werden, wahre *innere* Landesangelegenheiten, oder etwa *gemeine fiscalische* Sachen? — Wir wünschen dieser Zeit-

Zeitschrift alle Unterstützung einheimischer Rechtsgelehrten, und hoffen, dass sie nach der neuen bürgerlichen Gesetzgebung Bayerns noch mehr an Interesse gewinnen wird.

GESCHICHTE.

PRAG, b. Calve: *Der große Böhme, Bohuslaw von Lobkowitz und zu Hassenstein* nach seinen eigenen Schriften geschildert, von *Ignatz Cornova*, ordentlichem Mitgliede der Königl. Böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften. 1808. 481 S. 8.

Eine Biographie von echt historischem Schrot und Korn, ausführlich, kritisch und lehrreich bearbeitet, ein Werk für die Dauer. Bohuslaus v. Hassenstein, geboren 1462. gest. 1510., lebte in einer Zeit, wo so eben die in Italien erhaltenen Reste alter Cultur und Literatur auch auf Deutschland, Ungern (seit Matth. Corvin.) und andre Länder wohlthätiger und kräftiger zu wirken anfiengen. Er hat das Hauptverdienst, die in Italien erlernten, durch viele Reisen erweiterten Humanitätsstudien auch in Böhmen verbreitet zu haben. Er ward Lehrer seiner Nation durch Schriften, durch Bildung junger Leute, durch Sammlung einer Bibliothek, durch Verbindung mit andern gelehrten und geschickten Böhmen und Mährern (Schellenberg, Joh. Slechta, Augustin Kasenbort, alle an Wladislaws Hofe) und mit viel andern Gelehrten im Auslande, endlich durch so manche andre Art von Wirksamkeit. Cornova nennt ihn mit Recht den grösten Gelehrten aus Böhmens Adel, und zwar aus dem hohen Adel: denn er war ein *Pan*, ein Reichsbaron. Wenn ein Janus Pannonius seinen Teleki, ein Balbus seinen Retzer gefunden hat — treffliche Lebensbeschreiber und Herausgeber des gelehrten Nachlasses: so verdiente Bohuslaus Lobkowiz v. Hassenstein auch seinen Cornova zu finden. Leider will Cornova nur Biograph seyn, und die neue Herausgabe der Schriften des Bohuslaus einem andern überlassen. — *Thomas Mitis*, ein Utraquist, hat bekanntlich Bohuslaws *lucubrationes oratorias* (prosaische Schriften) 1563. mit einer Biographie dieses Mannes begleitet, und dann dessen Gedichte 1570. zu Prag herausgegeben, ein Anhang dazu erschien ebenfalls zu Prag 1570. Die Biographie des *Mitis* hat nun *Cornova* zu einem eignen Meisterwerk umgestaltet und zugleich seinen Helden aus seinen Schriften geschildert. Eine einzige noch ungedruckte Schrift Bohuslaus hat *Cornova* aus einer Handschrift der k. k. Hofbibliothek vom Hn. *v. Engel* abgeschrieben erhalten und herausgegeben, welche *Mitis* vermuthlich aus übertriebener Schonung aus seinen Sammlungen ausliess — nämlich einen Brief über die Stadt Prag, und die Sitten der Böhmen (S. 457.), ein sehr merkwürdiges Stück, das die Schwäche der Wladislawschen Regierung und die schädlichen Wirkungen des durch vorgängige Verfolgung gereizten, und nun unter Wladislaw ungeregelten Fanatismus beurkundet. Die häufigen Stellen welche *Cornova* zur Schilderung seines Helden aus seinen Schriften aushebt, sind von unserm Vf., theils wenn sie prosaisch waren, übersetzt, theils wenn sie metrisch waren, in deutschen Versen wieder gegeben worden; das lateinische Original aber ist in Noten beygefügt. Auch ist im Vorbeygehn für kritische Leser und für Geschichtsforscher angebracht, was ausgemacht und was noch zweifelhaft in des Helden Biographie sey — gewiss die beste Methode, jungen Leuten zu zeigen, was und wieviel noch überall in den Wissenschaften zu thun und nachzuhohlen sey, und wie selbst die Werke der Meister künftig von ihren Schülern im Einzelnen verbessert und berichtigt werden können. Endlich ist auch keine Gelegenheit zu nützlichen Nebenbemerkungen versäumt. Bisweilen polemisirt wohl der Vf., aber mit Anstand und Ruhe. Er berichtigt den Wittenbergischen Gelehrten *Joh. Christoph Colerus*, der den Bohuslaw unter die Vorläufer der Reformation und unter die Zeugen der Wahrheit vor Luther setzt, und zeigt mit Grunde, dass Bohuslaw, wenn er auch in der Jugend Utraquist war, seit seinem Aufenthalte in Italien ein Gegner des Kelches und der katholischen Kirche und dem römischen Stuhle standhaft ergebener eifriger Katholik gewesen. Dennoch erkennt *Cornova* (S. 184.) die Verdienste des *Colerus* um den Nachruhm Bohuslaws und erklärt (S. 256.) folgendes: „Auch ohne ihre Behauptungen gelten zu lassen, wissen wir Gelehrte aus andern Kirchengemeinden zu schätzen." Nicht genug zu loben ist endlich *Cornovas* echte Bescheidenheit, womit er auf seine eignen frühern Schriften, besonders seinen *Stransky*, zurückkommt, und mehrere Stellen derselben verbessert. So z. E. S. 453. Ein solches Verfahren charakterisirt den echten Meister in der Geschichte, und wohl der östreichischen Monarchie, dass sie unter ihren Geschäftsmännern und Gelehrten so viele Zöglinge *Cornovas* zählt, alle — so viel deren Rec. kennt, — helle Köpfe, und ihres würdigen Lehrers dankbare Verehrer.

Soviel von der Methode unsers Vfs.; nun noch Einiges über den Inhalt des Buches, und über Bohuslaw selbst. Der Vf. hat seine Biographie in *achtzehn* Kapitel abgetheilt. I. *Zeugnisse des Auslandes für Bohuslaws Lobkowitz literarische Größe.* Als Einleitung. II. *Bohuslaws Geburt und Abkunft.* Es giebt noch jetzt Lobkowitze von der Linie Hassenstein, aber sie haben ihr böhmisches Besitzthum der Reformation halber noch unter Ferd. II. verloren (S. 453 f.). Die andre mächtig blühende Linie hingegen ist die der Lobkowitze von der Linie Popel. III. *Wissenschaftliche Bildung Bohuslaws des Jünglings.* Von seiner inländischen Bildung ist wenig bekannt, im Auslande vollendete er seine Studien, zu Bologna und Ferrara, auch machte er eine gelehrte Reise nach Strasburg. Die Italiänische Richtung der Bildung gieng aufs Griechische und Lateinische, die jungen Leute wurden gewöhnt diese Sprachen als die allein wohlklingenden anzusehen, ihre Muttersprache ward ihnen als barbarisch, aller Cultur unempfänglich geschildert. Dieser Umstand hat im XV. u. XVI. Jahrh. üble Folgen für die Cultur der Slavischen und Ungr. Sprache gehabt, wenn gleich die Studien der Humanität, die von Italien ausgiengen, in andrer Rücksicht sehr wohlthätig wurden. Selbst unter Matth. Corvin blieb die

die Ungr. Sprache im Dunkel begraben; das Latein war Geschäfts-, Rechts- und gelehrten Sprache. Nicht viel besser gieng es in Böhmen. IV. *Aufenthalt zu Hassenstein vor der großen Reise.* Landwirthschaft und Lectüre theilten sich in seine Zeit, vielleicht auch Kriegsdienste: über letztere hat man jedoch nur Muthmassungen. V. *Bohuslaws berühmte Reise* 1490 — 1492. Er gieng durch das südliche Deutschland nach Italien, Sicilien, Griechenland, Aegypten, Syrien, Arabien, Constantinopel und Venedig. Aus Liebe zur klassischen Literatur war die Reise unternommen, ihr Zweck und Gewinn war auf Bereicherung derselben und auf Sammlung von Handschriften alter Schriftsteller gerichtet. Friedrich Busner (der bald nach der Reise starb) und ein Pole aus Krakau, waren Bohuslaws Reisebegleiter. VI. *Verhandlungen wegen der Bohuslawen zugedachten Bisthümer:* Obgleich ein Laye, ward Bohuslaw doch des Rufs seiner Gelehrsamkeit und seines Eifers für die katholische Kirche wegen, auf Empfehlung seiner Freunde zum Bischof von Olmütz gewählt, während er noch auf der Reise war; allein die Röm. Curie vereitelte diese Wahl. Eben so gelang es mit der Infel von Breslau nicht. VII. *Bohuslaw im Dienste seines Königs* — Bohuslaw fühlte bald am Hofe Wladislaws die Verzweiflung edler Seelen, unter einem solchen Fürsten nichts oder wenig gutes thun zu können, und den nahen Verfall des Ganzen mit betrauern zu müssen: nach zwey Jahren zog er sich zurück, von allen Annehmlichkeiten des Hofes nichts als Slechtas und Kasenborts, beides k. Geheimschreiber, Umgang bedauernd. Seinen rückständigen Gehalt — so groß war immer die Verwirrung in Wladislaws Finanzen — konnte Bohuslaw durch alle Fürbitten seiner Hoffreunde nie erhalten. VIII. *Bohuslaws Privatleben bis an seinen Tod.* Bohuslaw kam nie mehr nach Hofe, wiewohl er 1509. nach Prag zur Krönung des 3jährigen Ludwigs kam: er lebte in der Einsamkeit sich, den Wissenschaften und der Landwirthschaft. Sprach und schrieb er über öffentliche Angelegenheiten seines Vaterlandes: so sprach aus ihm patriotischer Unmuth, ja das schmerzliche Vorgefühl, dass es so und auf einer solchen Bahn noch immer schlechter gehen müsse. Er bildete mehrere junge Leute auf seinem Schlosse, theils selbst theils durch Joh. Staar von Schmalkalden (Sturnus genannt). IX. *Bohuslaws Religions-Gesinnungen.* Das wesentliche ist oben bemerkt. X. *Von Bohuslaws Gelehrsamkeit überhaupt. Sein Eifer für die Verbreitung guter Kenntnisse.* Hin und wieder treffliche Winke, wie Gelehrte seyn und gegen einander handeln sollten. XI. *B. Bücherliebhaberey. Hassensteinische Bibliothek.* In diese kam manches auch aus der Corvinischen Bibliothek durch Schenkung Wladislaws. Aber auch die Hassensteinische Bibliothek wurde durch die Sorglosigkeit ihrer nachfolgenden Besitzer zerstreut, und gieng endlich theils durch eine Feuersbrunst zu Commotau 1525., theils durch Pöbel-Aufruhr wider die Jesuiten 1595. unter. Die Art, wie sich der Vf., einst selbst Jesuit, über diesen Pöbel-Aufruhr ausdrückt, ist ein Muster von Würde und historischer Unparteylichkeit. XII. *Bohuslaw der Dichter.* Als solcher glänzte er am meisten, wie die zahlreich ausgehobenen Proben erweisen. XIII. *B's. Beredsamkeit. Etwas über seine Griechische Literatur.* Als Muster der Beredsamkeit giebt der Vf. einen Brief desselben an den König Wladislaw vom J. 1497., wo er auf energische Maßregeln wider die Utraquisten anträgt. (Es ist dieser Brief in jener Periode geschrieben, wo B. Lobkowitz noch Hoffnung auf Infeln hatte.) Der Anfang derselben ist voll Schmeicheleyen: so z. E. sagt er (S. 297.) die Ungern hätten Wladislaw seiner bekannten Mäßigung, Billigkeit und Gerechtigkeit wegen zum Könige erkoren; allein es ist kein Zweifel, dass die Ungr. Grossen ihn wählten, um diesen schwachen König, wie es hernach auch geschah, nach Belieben gängeln zu können. Fast alles schöne das hier Bohuslaw dem König sagt, ist in seinem Epigramm: das Gespräch des Vlad. mit der Fortuna, widerrufen und widerlegt. Bohuslaw war aber dennoch des energischen Königs Matth. Corvinus erklärter Feind. Und als böhmischer Patriot musste er es seyn, wie Cornova (S. 301 f.) gut erläutert. Er beschuldigt sogar den Corvin, er habe nach Oestreichs Bezwingung Herr von Böhmen, und dann von ganz Deutschland, und kurz vor seinem Tode wider Vlad. Meutereyen anstiften *wollen.* XIV. *B. der Geschichtkundige.* Die wiedererweckten Humanitätsstudien führten bald zum Studium der Landes-Geschichte: so unter Corvin in Ungern, *so* unter Wlad. in Böhmen. Auch *B.* machte sich an Böhmische Annalen, aber seine Arbeit ist verloren. *C.* entwikkelt sehr gut wie viel die Geschichte durch seine noch übrigen Schriften gewinne. XV. *B. Zuneigung zu den Deutschen.* Dennoch war er als böhmischer Patriot dem K. Maximilian I. wenig gewogen (S. 345.). Der Schluss dieses Abschnittes ist mit ungemeiner Urbanität zugerundet. XVI. *Einige sich ausnehmende Züge im Charakter B's.* Guter Gebrauch der Glücksgüter — Schätzung des Menschen — Gefühl für Freundschaft, Freymüthigkeit. XVII. *Beleuchtung einiger Vorwürfe, die man dem B. gemacht hat.* Der bittere Tadel der Sitten seiner Nation, deren grösserer Theil utraquistisch war, — die bitterste Behandlung seines ehemaligen Freundes Viktorin Cornel Slechta von Wschrd wegen dessen Schrift wider die Päpste, sind leicht erklärbare Erscheinungen. XVIII. *Etwas von der Wirkung der Beyspiele B's.* auf dessen Nachkommen und Verwandten. Herzählung aller gelehrten Lobkowitze. Im Anhang folgt endlich die oben erwähnte *Epistola de urbe Praga et gentis Bohemicae moribus.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 3. März 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

PÄDAGOGIK.

DILLINGEN, b. Brönner: *Pädagogische Reise durch Deutschland.* Von *Joseph Rökl*, Prof. d. Pädagogik in Dillingen. Veranlasst auf allerhöchsten Befehl der Bayerischen Regierung im Jahr 1805. XII u. 406 S. 8. (Mit *Salzmann's* Bildniss.) Auf Kosten des Verfassers.

Seit kurzer Zeit haben sehr laute Stimmen aus Bayern mit einem Mal bekannt gemacht, wie hoch in dortigen Gegenden die höhere National-Bildung stehe. Der Ausspruch ist ohne weitern Beweis, ohne Aufzählung der eminenten Schriften, der ausser dem Geschäftskreis ausgezeichneten Namen, der nicht anderswoher geborgten Anstalten und Erfindungen, selbst ohne begreiflich zu machen, wie der beste Wille der jetzigen Regierung und ihre gewiss mit der Zeit wirksame Anstalten zu rasch dieses Wunder schaffen könnten, durch sich selbst entschieden. Nur darüber scheint man noch unentschieden bleiben zu dürfen, ob nach einem *Karl Rottmanner*, der fr. Künste Doctor, mehr die Vernunft, oder nach *Lorenz Westenrieder* und andern mehr der Verstand, und vorzugsweise der Geschmack in den redenden und darstellenden Künsten das vorherrschende sey. Auch noch etwa darüber, ob sich jene Höhe erst vor der Verpflanzung des mystisch-absoluten Philosophierens unter die Nation, oder von der Stiftung einer Akademie für Bayern im J. 1759. datire.

Auf dem jüngsten Datum bestand sehr natürlich Hr. *Rottmanner*, da er jüngst am Ende seines Landshuter Universitätscurses, „die Erstlinge seiner *Muse*, eine (auf jeden Fall *nicht-poëtische*) Kritik einer Abhandlung von *Fr. H. Jacobi, auf dem Altar seines Vaterlandes legte*, und darin, nach Art seiner Secte, den ersten Versuch machte, durch allseitige Behauptung des geraden Gegentheils von dem, was man bisher für wahr achtete, unserer Alltagswelt die gehörige Aufmerksamkeit auf seine Person abzutrotzen. Er ist einer von den jungen Vernunftmännern, welche in der *Reformation* (d. h. in der lebendig begonnenen, und unaufhaltsam fortwirkenden Umbildung Deutschlands vom politischen und kirchlichen Auctoritätssystem zur Selbstständigkeit der Regenten und der religiösen Ueberzeugung) „die Begründung des traurigen Reichs der blossen Verstandesherrschaft" (S. 33.) und, nebst allen möglichen und unmöglichen andern Uebeln, auch die Auflösung der germanischen Periode entdeckt haben. Seit derselben hat, nach ihm, „das nördliche Deutschland den *Gegensatz* in unsre alte Verfassung geworfen und sie fremden Völkern zum Spiele gegeben." (Die Spanier Carls V., die ganze Reihe der darauf folgenden französischen Kriege, die Türken und Russen, hat bekanntlich fast immer das nördliche Deutschland hereingezogen!) — Dafür droht er (S. X.) demjenigen, was die Norddeutschen bisher geleistet, eine „schönere, von diesen (Unholden) zerstörte Welt, reich an Geist und Leben, an Kraft und Enthusiasmus, an Tugend, Poesie und Religion entgegenzustellen." Und diese ist Ihm? — nichts Vortrefflicheres als die Zeit des Mittelalters, wo (S. 22.) „das Christenthum, oder wenn ihr lieber wollet, der Katholicismus die Krone, die Blüthe und Frucht aller Bildung war." „Nie war, ruft *R.* aus, Europa *einiger*, glänzender und *mächtiger*, als in jener *herrlichen Zeit des Ritterthums* und des *Enthusiasmus für die Ehre der katholischen Religion.* Da Carl der Grosse offenbar über seinem Zeitalter stand, und eben deswegen auch von seinen Nachkommen nicht gefasst, nicht fortgesetzt werden konnte: so beginnt dieses für christkatholisch gepriesene Mittelalter mit Ludovicus *pius*, und endet eben so würdig in den Originalen für die *epistolas obscurorum virorum*, deren Gegensatz allerdings die Reformatoren und ihre echte Nachfolger waren und noch sind. Und aus diesem heilig und seliggesprochenen Zeitalter erinnert man sich nun ja wohl jener für Deutschland so glückseligen *Einigkeit* der römischen, nach höchster Katholicität oder Alleingültigkeit gegen alle Thronen emporstrebenden Hierarchie mit den trefflichsten unter den damaligen Kaisern Deutschlands. Die aus eben dieser Katholicität entsprungene *Macht* Europa's ist durch den hundertjährigen, echt romantischen Kampf einer Million von enthusiastischen Kreuzträgern um das erdichtete Grab des Erlösers erwiesen. Und das *Ritterthum* war bekanntlich so herrlich, dass kein Fürst vor den Ligues seiner Vasallen, kein Kaufmannswagen auf der Heerstrasse, und das Heiligthum der Kirchen und Klöster selbst kaum durch Bannstrahlen, Fegfeuerfurcht und Sündenablass gesichert war. Sollte denn aber auch der Gegensatz des Mittelalters gegen die „kalte Verständigkeit" der Norddeutschen (gegen diesen ungezogenen, wider Infallibilität philosophischer sowohl als priesterlicher Phantasieen protestirenden Prüfungsgeist) noch nicht auffallend genug seyn: so stellt ihm der „denkende Geschichtforscher, welcher (wie Hr. *R.*) überall im Streite des Entgegengesetzten die

die Einheit, und in der Einheit zugleich den Gegensatz, das organische Leben, erblickt," zum Ueberfluss zugleich (S. 13.) den Zeitraum von Mark Aurel bis Karl den Grofsen entgegen, in welchem zwar die alte ehrwürdige Form der klassischen Welt, die unter den Griechen ihre höchste Vollendung erreicht hatte, sich auflöste, wo aber „der edelste, bis zur Schwärmerey getriebene Enthusiasmus für das Gute und Heilige unter den Anhängern und Verbreitern des Christenthums uns (wir wissen nur nicht, ob mehr auf den oekumenischen Concilien oder mehr in den Kämpfen der orientalischen und occidentalischen Patriarchate um oekumenische Glaubensdictatur, ob mehr in den für den Staat heillosen, aber christlich orthodoxen Kaisern oder in den rohen Horden ihrer Bezwinger, welche sich dann wieder von der lateinischen Liturgie bezwingen liessen u. f. w.) begegnet; so, wie ein hoher, von der *Erkenntniß* des Göttlichen durchdrungener Geist in den Schriften der Neuplatoniker (!) und *Kirchenväter*, deren Werth nur der Unverstand (oder vielmehr nur — die „kalte Verständigkeit!") und das Vorurtheil misskennen kann." Eine solche Zeit ist es, welche Hr. *R.* bey der jetzt „neubeginnenden Weltgestaltung" zurückzuführen strebt. Und wenn er also von seinem Vaterlande als von dem Lande spricht, wo es *ernsthafter als irgendwo* um *wahre* Bildung zu thun sey, so erklärt es sich von selbst, welches Streben er in seinen damaligen Umgebungen für Nationalsache gehalten haben muss. Hr. *R.* ist nicht der erste, welcher die Kathederwelt für den wichtigsten Theil des Universums nimmt, und von seinem Sitze zu den Füfsen eines Lehrthrons das Emporsteigen einer neuen Nationalbildung datirt. In einer so paradoxen Stimmung muss man ihm denn auch das allernächste Datum vergessen lassen, dass selbst das neue Licht, durch welches der Nationalismus des Vfs. sein Vaterland jetzt emporstrahlen sieht, und der Lehrer, welchen allein er auf seiner Universität auszeichnen zu müssen glaubte, auf jeden Fall Emanationen des — verächtlichen — Norddeutschlands sind, in Vergleichung mit welchem nach S. VIII. das „katholische Deutschland nur *noch weniges nachzuholen* haben möchte."

Der wirkliche geistliche Rath und Canonicus, Hr. *Westenrieder*, hat in dem neuerlich ausgegebenen zweyten Theil seiner Geschichte der königl. bayrischen — nämlich der 1806. aufgelösten — Akademie der Wissenschaften das Hervorragen der bayrischen Nationalcultur ganz anders datirt. Und auch diess sehr natürlich. Er, selbst ein Mitglied des 1759. gestifteten Instituts, an dessen ehemalige Lebensäusserungen er neben dem schon verschütteten Grabe erinnert, ist zwar patriotisch genug, sogar schon *vor* der Stiftung dieser Akademie Bayern „nicht in einem Zustand der rohesten Verwilderung liegend" denken zu lassen (Vorr. S. II.), ungeachtet er sogleich auf dem nächsten Blatt die Finsternis in ganz Deutschland beynahe bis 1750. ganz gleich seyn läfst. „Um das Jahr 1750. oder ein paar Jahre früher erwachte nun (nach Vorr. S. V.) *aus bekannten Ursachen* im nördlichen Deutschland die Liebe und Achtung für die deutsche Sprache und die humanistische Literatur. Die *süße* Befremdung, mit welcher die unbekannten *Reize und Schönheiten* der deutschen Sprache und Poesie *überall gleichsam* angestreut wurden, weckten *auf allen Seiten* gute Köpfe zur Nacheiferung. . . Die südlichen Deutschen, bey welchen sich die Verhältnisse und Triebe zur *Wetteiferung* in dem Grade und der Beschaffenheit, wie bey den nördlichen, nicht (und *warum* denn, nicht?) eingefunden hatten, sahen der neuen Erscheinung zwar einige Zeit mit deutschem Kaltsinn zu; aber — *schon* 1759. entstand die bayerische Akademie, welche sich, unter andern, die Cultur der deutschen Sprache *zum Zwecke nahm* u. f. w. — Den 12. März 1779. machte sich die *belletrische* Klasse derselben (S. 131.) sogar das *Gesetz*, dass „*alle* schöne Wissenschaften und Künste sowohl *in praxi* als *theoria* behandelt werden sollten." Und wer merkt nicht selbst aus der Deutschheit dieses belletrischen Gesetzes, wie sehr sich der Historiograph dieser Akademie gedrungen fühlen musste, S. 19. zu versichern, dass sich damals (sobald nur das Gesetz gemacht war!) die Literatur überhaupt in Bayern in dem *vortrefflichsten* Zustand, *in dem wonnevollen Uebergang vom überall lächelnden, kühnen Jünglingsalter zur geordnetern festen Kraft des vollendeten jungen Mannes* befand. „Wie glücklich Hr. *W.* die sentimentale Sprache Sigwarts, dessen Schauplatz also doch einst nicht umsonst nach Bayern verlegt war, auch als Geschichtschreiber zu benutzen weiss! Aber wie „süss und lächelnd" mussten nicht die Rückerinnerungen an diese Zeiten, wo „man (S. 20.) den *seligen* Mittelweg, den zwar jedermann sieht, aber nur selten jemand *antrifft*, gefunden hatte," besonders für Hn. *W.* seyn. Erkennt man doch (S. 22.) „den Gehalt einer Nation, aus den Büchern, welche (etwa unter ihr geschrieben werden? Nein! aus den Büchern, welche) sie *liest*, aus den *Theilnehmungen* an geistreichen Gedanken und Anstalten, welche sie äussert." Und gerade „die von *Lorenz Westenrieder*, damals Professor der Poesie und Rhetorik angekündigten, von 1779 — 1782. fortgesetzten bayrischen Beyträge zur schönen und nützlichen Literatur zählten noch ungleich mehrere Pränumeranten, als die im J. 1780. in *Amberg* (doch wohl nicht gar als Nachdruck?) angekündigte *Graf Stollbergische* Uebersetzung der Ilias des Homers." Ja, diese *Westenriederisch*-Bayerischen Beyträge „wurden *überall* mit einem *begeisterten* Beyfall aufgenommen." . . Noch mehr. Schon hatten die um wenige Jahre später hervorgetretenen bayerischen Süddeutschen ihre Lehrer übertroffen. „Die Sache der schönen Literatur und des guten Geschmacks schien (S. 23.) *wider die Ausartung desselben in norddeutschen Ländern*, schon dadurch gesichert zu seyn, dass zu ihrer Erhaltung in München eine eigene Akademie, oder, *was im Grunde Eines war*, eine eigene Klasse bey derselben errichtet worden war, welche bestimmt zu dem Beruf und zu der Pflicht *sich bekannte, den Strom der Dinge dergestalt durch ihr Ansehn zu leiten*, dass der wissenschaftliche Geist

Geist *von der dieß- und jenseits gezogenen Linie niemals verleitet*, niemals von Beyspiel lockender *fremder* Abweichungen, noch von den damals zum Vorschein gekommenen *häufigst oft* zu den gröſsten Albernheiten misbrauchten Sprüchen, daſs dieses und jenes unserm Zeitalter „vorbehalten," oder daſs unser Zeitalter das „philosophische" sey, geblendet oder auf traurige Abwege irregeführt werden möge u. s. w." Welch ein mächtiges Pathos geschmackvoller Periodologie. Kein Wunder! Hr. *W.* fühlt sich dazu durch die ihm eigene Entdeckung begeistert, daſs — „wenn die nördlichen Deutschen es vorzugsweise waren, welche um die Mitte des 18. Jahrhunderts die humanistische *Literatur* herbeyführten und bildeten, *sie, nördliche Deutsche*, es wieder waren, welche den echten Geschmack dieser *Literatur* verbildeten. Schon in den Jahren 1780—90. hat sich die Verunstaltung derselben nach dem Urtheil der Kenner in einem zu hohen Grade gezeigt, daſs — — (denn Rec. muſs sich kürzer fassen, als Hr. *W.*) *Wieland, Lichtenberg* u. s. w. über mancherley tolles Geniewesen in die Laune des Jonas unter dem Kürbis geriethen, und selbst der Prof. *Tralles*, welchen *W.* S. 5. nach seinem entlegenen Sehewinkel neben jene Kenner stellt, gegen Friedrich II. in das „demüthige," seine Kennerschaft beurkundenden, Flehen sich ergoſs, daſs der *König*, „welchen die *Musen* (Deutschlands) als ihren *Vater* und mächtigen Schutzgott verehrten, sich ihrer annehmen und erbarmen, und er (der im Deutschen nie besser als ein Corporal zu schreiben wuſste) die deutsche Sprache und Dichtkunst, die an Reinigkeit, Anmuth und Stärke so hoch gestiegen war, von ihren geschwornen Verderbern (etwa auch durch ein Gesetz, was *in praxi* und *theoria* geleistet werden solle?) befreye und errette."

Ferne sey es von uns, dieses klägliche Haschen nach Gegensätzen von Nord- und Süddeutschland, von Katholicismus und Protestantismus in Sachen der allgemeinen Bildung, für bayrische Nationalgesinnung zu halten. Das meiste erklärt sich nur allzu leicht aus bloſsen Persönlichkeiten, vornehmlich aus den Seitenblicken, welche Hr. *W.* auf die mit der *neuen* Regierung nach Bayern gekommene Rheinpfälzer (S. 127.) und auf *andre* nach München versetzte Schriftsteller und — „Brodsucher" (S. 129.) sich entfallen läſst. Ein Fremdenhaſs eines Theils der Nationalen, welcher nach seinem hier eingestandenen und auch von andern häufig verrathenen edlen Grund des Brodneids unstreitig nicht bloſs den vor 60 und mehr Jahren dahin berufenen Fremden gelten soll. Gewiſs aber liegt in dieser (*Westenriedrisch* zu sprechen) neuen Art von *Wetteiferung* ein Aufruf zu gröſsrer Aufmerksamkeit auf die bayrische Nationalliteratur. Beurtheilte man ehedem einen Gelehrten, dessen Jugend das Schicksal zwischen deutsche Jesuiten und die Pater Wiesenprediger hineingezwängt hatte, so forderte es die Billigkeit, daſs man nicht bloſs, wie weit er es gebracht habe, ermaſs, sondern auch die Tiefe, aus welcher er sich hatte emporarbeiten müssen, in Anrechnung brachte. Diese temporären Rücksichten der Kritik schaden leicht dem, welchen die Kritiken allernächst angehn, dem Beurtheilten am meisten. Selbst der Vf. der ersten nennbaren Geschichte der Deutschen hätte sicher, wenn man nicht die Ueberwindung der Schwierigkeiten, mit denen ihn die Geburt unter den Beschränkungen einer infalliblen Kirchenhierarchie umgeben muſste, sehr hoch angerechnet hätte, von Kennern nach einem höhern Maſsstab beurtheilt werden müssen. Eben dadurch aber würde er zu gröſsrer Kraftanstrengung und Annäherung an das Ideal des Geschichtschreibers aufgefordert worden seyn. Diese Beschränkungen, welche sonst eine Ungleichheit des kritischen Maſsstabs entschuldigen konnten, haben, ganz vorzüglich in Bayern, für jetzt aufgehört. Aber so edel und thätig die gegenwärtige Regierung Bayerns durch unermüdete Verbesserungen der nationalen Bildungsanstalten ihre wohlthätige Absichten beurkundet, so würde es ihr, da sie unmittelbar auf eine ganz andre Periode folgt, welche in der That selbst aus den besten Köpfen kaum hinreichend gute *Schüler* bilden konnte und wollte, allzu schwer bleiben, das unentbehrlichste Mittel für ihren Zweck, gute *Lehrer*, aus den Nationalen selbst zu erhalten, wenn die so voreilig ausgesprochene Meinung von Superiorität vor der Zeit gewissermaſsen zu einer patriotischen Nationalpflicht gestempelt würde. Ein gegründeter Nationalstolz hingegen ist es, wenn die Gelehrten jener Gegenden, welche den sonst nur protestantischen Denkspruch: Wer frey darf denken, denket gut! jetzt auch erproben können, sich die sonstige Nachsicht dreist verbitten, und in dem ganzen, auch dem literarischen, Deutschland gleiches Maſs und Gewicht fordern. Rec. wenigstens deutet sich das aus obigem Zeichen der Zeit ersichtliche Selbstgefühl, wenn es sich gleich wie ein vor dem Weltkampf verkündeter Sieg ausspricht, nur als eine Aufforderung zu erweislicher, aber strenger, und eben dadurch wohlthätiger Gerechtigkeit. Es trifft sich so, daſs Rec. diese dem nächsten Schriftsteller aus jenen Gegenden, welchen er nach Vollendung der bisherigen Betrachtungen zu lesen hatte, gerade auf eben die Art, wie den Hn. *Rottmanner* und *Westenrieder*, gewähren kann. Er wird ihn, fast noch mehr als diese, sich durch seine eigne Worte schildern lassen. Es trifft sich zugleich sehr überraschend, daſs durch eben dieselbe Schrift anfangs ganz die vormalige Art von gelehrter Nationalbildung und im Fortgang auch der allmählige Einfluſs des gebildetern Deutschlands auf dieselbe ohne des Vfs. Absicht in einer unverkennbaren Selbstschilderung erscheint.

(*Der Beschluſs folgt.*)

BIBLISCHE LITERATUR.

HAMBURG, b. Schniebes: *Probe einer Psalmenübersetzung von Hn. Katecheten Stuklmann*, mit Einleitungen und Anmerkungen von *J. Gurlitt*, Doctor der Theologie. 1807. 64 S. 4.

So entschieden es auch ist, daſs die schöne Sammlung der hebräischen Poesie, die unter dem Namen der

der Psalmen auf uns gekommen ist, metrisch übersetzt werden müsse, wenn der Genuss dieser Anthologie so vollständig seyn soll, als er seyn kann: es ist Poesie, und zwar sehr vortreffliche, folglich herrscht auch metrische Form darin: so wenig entschieden ist dagegen wie diese metrische Form eigentlich beschaffen gewesen sey, und wie weit überhaupt die hebräischen Dichter diesen Theil der poetischen Kunst ausgebildet haben. *Hare*, *Anton*, *Jones* u. a. haben nichts Sicheres ausmitteln können. Bey den guten prosaischen Uebersetzungen gehn aber alle Reize der schönen Form verloren, und bey den jambischen oder jambisirenden wird das innere Leben der schwungvollen Gesänge offenbar erstickt. Sehr schätzbar ist also des Vfs. Versuch, zu erfahren, wie sich die verdeutschten Psalmen in einer regelmässigen Form ausnehmen, zumal der Reichthum der deutschen Sprache an poetischen Formen, und ihre Geschmeidigkeit den kundigen Uebersetzer in den Stand setzen, die vorhandnen Versarten nach seinem Bedürfnisse abzuändern und zu vervielfältigen, folglich jeden Psalm in einem solchen Sylbenmasse treu wiederzugeben, welches dem Geiste und Inhalte jedes einzelnen Stücks vorzüglich angemessen ist. Der Vf. hat sich die sehr gelungene Mühe gegeben, Ps. 104. 44. 12. 14. 20. 21. 26. 30. 57. 114. 121. 122. 126. 128. 129. (wo statt: *Zions Feinde* durch einen Druckfehler *Zions Friede* steht) 137. 48. in verschiedenen regelmässigen Sylbenmasse darzustellen. Der erste dieser Psalme (104.), ein Hymnus auf den Schöpfer, im eigentlichen Sinne schön erhaben und voll religiöser Würde, der den Leser in eine ernste andächtige Stimmung versetzt, spricht nach unsrer eignen Erfahrung in dem feyerlichen Gange des Hexameters viel inniger und näher das Gemüth an, als in dem prosaisirenden und schleppenden Jambenschritte. Die wehmüthig klagenden Trauergesänge treten schöner hier im elegischen Sylbenmasse auf u. s. w. Zur Probe stehe hier einer der kürzern Psalmen, weil uns für die längern der Raum fehlt: Ps. 128. Häusliches Glück. 1. Selig, wer Jova verehrend, auf seinen Wegen einhergeht! 2. Heil dir, wenn dich die Arbeit nährt deiner Hand! Du bist glücklich. 3. Siehst fruchtbringend dein Weib, wie die Reb' an den Wänden des Hauses, ringsum den Tisch herum deine Kinder, wie Sprossen des Oelbaums. 4. So wird gesegnet, wer Jova verehrt! Dich segnet von Zion. 5. Jova! Siehe, so lange du lebest, Jerusalem glücklich! 6. Sieh' von deinen Kindern die Kinder zu Israëls Freude! — Hr. D. *Gurlitt* hat diese Proben mit Einleitungen und Erläuterungen versehn, die ihm in jeder Hinsicht Ehre machen. Sie sind eben so sehr Beweise von seiner vielseitigen wohlgeordneten Belesenheit, und Gelehrsamkeit auch im Felde der orientalischen Literatur, als von seinem richtigen Scharfblicke und zarten Gefühle. Beyspiele davon anzuführen erlaubt unser Raum nicht; auch ist es nicht nöthig, da jede Seite deren mehrere darbietet. Unter andern hat uns der Excurs S. 13 ff. über das Recht der Israëliten auf Canaan ungemein angezogen und sehr befriedigt. Er ist mit der gründlichen Offenheit und Liebe zur Wahrheit geschrieben, die wir an dem Vf. so sehr schätzen, und schon einige Male in diesen Blättern mit verdientem Ruhme erwähnt haben. Wer die damaligen Juden für das auserwählte Volk Gottes zu halten sich gedrungen fühlt, sieht sich in der Verlegenheit, diess Recht wohl oder übel zu verfechten: wer aber unbefangen, mit gehöriger Einsicht und redlich den Befehl 5. Mos. 20, 16., und die Ausführung Josua 10, 40. 11, 11. 14. betrachtet, kann nicht umhin die Härte zu entdecken, welche unverkennbar sich jedem aufdringt, und er ist gezwungen, ein solches Volk selbst für *roh* zu erklären, dem das Recht des Stärkern gegen Nichtverbündete Statt *aller* Moral und Politik gilt, dem alle Mittel, Lug und Trug heilig sind, wenn nur der Zweck erlangt wird, und dem also Druck, Plünderung, ja Ausrottung einer Nation als eine Kleinigkeit erscheint. Es war also natürlich, dass der geistvolle muthige Heerführer, der an Moralität über seine Nation nicht sonderlich hervorragte, einem solchen Volke alles was Klugheit gebot unter göttlicher Autorität vorstellte, ja sich seine klugen, wenn gleich unmoralischen, Plane als vom Jehovah selbst eingeflösst dachte. — Wir wünschen sehr, dass der Vf. auf diese wohlgelungne Probe bald die Uebersetzung aller Psalmen folgen lassen wolle, und fordern den Herausg. dringend auf, auch bey den übrigen Hymnen dieser Sammlung dem Uebersetzer denselben Dienst nicht zu versagen, den er ihm hier so ehrenvoll geleistet hat.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 25. Nov. 1808. starb *Joh. Wilh. Franz Wolf*, Prediger zu Brütz, Tempelhof und Rieksdorf bey Berlin, Vf. eines vollständigen Confirmationsactus mit neuen Liedern 1803., der damals einiges Auffehn machte. Er war zu Stettin 1762. geboren.

Am 11. Jan. 1809. st. zu Meiningen im 78. Jahre seines Alters der oberste Bataillons-Commandant und Marsch-Commissar *Christian Friedrich Kessler von Sprengseysen*, ausgezeichnet durch viele Verdienste um das herzogliche Haus und die Wissenschaften, unter andern durch eine Topographie der Meiningischen Lande und durch seine sehr thätige Theilnahme an Freymaurerangelegenheiten.

Am 12. Jan. st. zu Augsburg der durch mehrere juristische Schriften bekannte Stadtgerichtsrath *Melch. Holscher*, nachdem er kurz vorher zum Appellationsrathe zu Trient ernannt worden war.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 4. März 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

PÄDAGOGIK.

Dilingen, b. Brönner: *Pädagogische Reise durch Deutschland.* Von *Joseph Rökl* u. s. w.

(*Beschluss der in Num. 60. abgebrochenen Recension.*)

Hr. *Rökl* erhielt im Januar 1805. einen *pädagogischen Lehrstuhl* am bayrischen Lyceum zu Dillingen. „Ganz entzückt aber, sagt Er, wurde ich *dadurch*, *als* mir die allerhöchste Weisung zukam, noch vor dem Antritt meiner pädagogischen Lehrstelle auf Kosten des *allerhöchsten Aerariums* eine literarisch-pädagogische Reise durch Deutschland zu machen, die vorzüglichsten Erziehungs- und Lehrinstitute zu besuchen, und von der Organisation und Beschaffenheit derselben durch *allerunterthänigste amtliche Berichte* von Zeit zu Zeit meine *vaterländische* Regierung zu *behelligen*." Weisung von der Regierung, sie mit Berichten zu *behelligen*, kann nun freylich Hr. *R.* nicht bekommen haben. Wenn gewöhnlich die Regierungen, nach der unvertilgbaren deutschen Undeutschheit der Kanzleysprache, *nicht-behelligt* seyn wollen: so hat, scheint es, Hr. *R.* sein Behelligen sich als einen Abkömmling von *hell*, *hellmachen*, gedeutet. Jetzt, nachdem er diese Behelligung nach einigen Jahren dem Publicum übergiebt, mit dem *Gesuche*, den Inhalt unparteyisch zu *würdigen*, hat er sich (S. XI.) bemüht, das Wesentlichste vieler berühmter Anstalten mitzutheilen, ist *manchmal ins Detail herabgestiegen*, hat selbst *handelnde* Schulmänner *vorgeführt* und *ihren reinmenschlichen Werth bestimmende biographische Notizen* damit verbunden. Er will Veranlassung *seyn zum* Vorschreiten *zum* Besseren in der *lebendigen* Pädagogik. Gleich Hn. *Rottmanner* ist bey Hn. *Röckl* alles, was er hervorbringt, *lebendig;* und, eben so sentimental, wie Hr. *Westenrieder*, sieht Hr. *Röckl* sich „*für immer süß* dadurch belohnt." — So viel nur die Vorrede. Die sonst selbst für eine bloss todte Pädagogik unerlässliche Anforderung, dass ihr Vf. des deutschen Ausdrucks, wenigstens der Construction, Meister sey, werden wir ihm, nach dieser kleinen Probe, wohl zum Voraus erlassen müssen. Wäre nur die unglückliche Fertigkeit, gerade an Hauptstellen den am wenigsten angemessenen Ausdruck zu finden, nicht zugleich ein entscheidendes Kriterium von der Urtheilskraft über die Sachen selbst. „Titl. Se. Hochwürden Lang, Piarist, zugleich Director aller Gymnasien in Niederöstreich, und Vicedirector. Titl. Hochwürden, Zobel, kaiserl. Oberhofprediger, findet (Titl.) Hr. *Röckl* (S. 57.) *sehr genießbar*. Möchte er doch das alberne, tausendmal wiederholte, *Titl.* so ungeniessbar gefunden haben, als es ausser Bayern und Oestreich überall ist. — Da eine Erziehungsvorsteherin zu Wien ihm eine unüberlegte Antwort giebt, ruft Hr. *R.* (S. 46.) aus: Da fühlte ich *eigentlich* das erstemal, was es sey, in der *Atmosphäre* einer *Wienerin* zu *leben*, und die Verlegenheit, in der ich mich plötzlich befand, war so gross, dass ich recht froh bin, wenn *die Madam* mein *Erröthen* und mein *leises Wanken und Zittern* nicht bemerkte." Das *leise* Zittern und Wanken wird sich weiterhin aus des Vfs. Nerven erklären. Aber *lebte* er denn in der *Atmosphäre* der „Madam?" Er, der ohnehin die ersten Institute, welche er besuchte, nur so oberflächlich und im Fluge anschaut? Möchte doch, ehe er seinen Schluss, von einer unschicklichen Antwort auf die Atmosphäre einer *Wienerin* überhaupt (oder, wie er zu schreiben pflegt: überhaupts), abdrucken liess, das Papier seines amtlichen Berichts statt seiner erröthet seyn. Dagegen *behagte* es ihm (nach S. 67.) in der *Atmosphäre* des Generals u. s. w. sehr wohl. Beym städtischen Convict zu Wien (S. 57.) wird bemerkt, dass der Kaiser es unlängst besucht habe. „Im Durchwandeln der vielen Zimmer und Säle *entgingen Allerhöchstdemselben Spielzimmer*, und alsogleich bewilligten Se. Majestät aus höchst eigener Privatcasse 900 Gulden zu zwey Billards." Ein Beweis, dass die Spielzimmer dem Monarchen *nicht entgingen*. Sie *mangelten* der Anstalt, und *dieß entging* dem wohlwollenden Regenten *nicht*. Hätte doch der Vf. diese amtsberichtliche Sprachübungen der Correctur eines Professors der Logik und Rhetorik nicht entgehn lassen! Sein Stil überhaupt bleibt gewöhnlich platt und familiär. *Wir* — sagt er S. 4. bey dem ersten vorzüglichen Pädagogen, den er spricht, bey *Vierthaler* — wir *schwatzten lang* über Pädagogik." *V.* möchte wohl Ursache haben, gegen diesen Dualis zu erwiedern: Hr. *R.* sage um die Hälfte zu viel. Für seine Person aber beharrt Hr. *R.* bey jeder Gelegenheit ausdrücklich darauf, dass er von Pädagogik *geschwatzt* oder geplaudert habe. Unter desto seltsameren Zuckungen hebt er sich dann, wenn er es zur Abwechslung für nöthig hält, mit Einem Schwung zur pretiösesten Erhabenheit. Mögen es ihm die Professoren zu Passau verzeihen, von denen er (S. 29.) namentlich und wörtlich angiebt: „Sie huldigen *etwa* nicht nur einer Muse, sondern sie *umschwärmen* diese *belebenden* Göttinnen *wohl* alle, und *drücken sich dadurch Sinn und Geschmack* für jedes Fach, für

für alles Schöne und Gute zugleich, *auf.*" Das Umschwärmen aller neun Göttinnen klingt bedenklich; aber ein *Umschwärmen, durch welches* man sich *Sinn und Geschmack* wie einen Stämpel *aufdrücke*, diess ist wahrhaftig ein Zusamenstellen von Hyperbeln, die noch nicht leicht in einem Kopfe einander umschwärmt haben mögen. Hr. *R.* bekennt aber auch wirklich von sich selbst, dass er ganz besondere Nerven habe. Da der würdige Bischoff *Gall* zu Passau „ganz beym Abgehen noch einmal recht warm seine Hand fasste" und ihn mit einem freundlichen Wort entliess, — „*durchschauerte* bey diesem Compliment ein *gewisses unnennbares Etwas* Hn. *Röckl's* ganzes Wesen, dass er *nur zu deutlich* (!) fühlte, es sey ein *neuer, sehr tief liegender, noch nie berührter Nerv* in ihm *getroffen* worden. Ich setzte hierauf — so erzählt Er denn doch unmittelbar nach diesem Nervenschlag ganz kaltblütig weiter — meine Reise, eine *ziemliche* kalte Wasserreise, die mir heftigen Katharr zuzog, nach Wien fort. Und dort ... genügte es mir, während der Osterferien, mich *grösstentheils der ungeheuern Objectivität Wiens zum Raube hinzugeben*, und *gleichwohl* zu erwarten, was die Mannichfaltigkeit der zahllosen, für mich zu beschauenden, *Stoffe* für Eindrücke in mir zurücklassen, und welche *Reflexionen am Ende in mir resultiren* würden." Auch über den Geschmack, über die tief liegenden Nerven und über die reflectirende Subjectivität des Vfs. im Anfange seiner Reise mögen unsre Leser Stoff genug zum Resultat haben. Da einst mehrere Professoren einer nicht norddeutschen Universität bey *Kästner* sich, als zu Giessen und Göttingen studirend, präsentirten, fragte dieser mit gedämpfter Stimme: Wo *studiren* denn ihre übrigen *Professoren?*

Jedoch, man kann sonderbare Nerven haben; man kann durch die Menge von Regeln über den Stil, welche gewöhnlich vor der nöthigen Sammlung an Inhalt und vor den hinreichenden Verstandesübungen in der *Classis Rhetorica et Poetica* an zahllosen leeren Stoffen versucht und getrieben wurden, die unglückliche Fertigkeit sich erworben haben, den erhabensten Absurditäten von Metaphern und Phrasen zum Raube zu werden. Bemerkt doch selbst Hr. *Röckl* von den Reichenhallern: dass, „mögen immer in ihren unterirdischen Gebirgsschlünden reiche Salzquellen sprudeln, dennoch in ihren Köpfen nichts Salzartiges sprudle, und sie im Ganzen geist- und gewürzlos seyen" (S. 27.). Wer kann gegen die sichtbaren Folgen des Glücks, dass Hn. *Röckl's* Bildungsjahre in die Zeiten gefallen sind, in denen (nach Hn. *Westenrieder*, S. 23.) „die *sämmtliche* studirende Jugend in jenem Theile des südlichen Deutschlands sich in einem Zustande des schönsten Wetteifers befand, der zu den grösten, auch nicht getäuschten, Erwartungen, dass aus diesen *mit klassischem Geiste genährten und fortschreitenden* Jünglingen *vortreffliche* Männer hervorgehn würden, berechtigte." Aber selbst eine lebendig-todte Pädagogik sollte, wenn sie auf Reisen geschickt wird, und zwischen vier Wänden, oder sogar in amtlichen Berichten, so viel schwatzt, als es ihr beliebt, wenigstens so viel Bescheidenheit, Respect für Verhältnisse und Zartgefühl gegen freundschaftliche Offenheit mitbringen, dass es ihr dadurch unmöglich würde, solche Charakteristiken, vertrauliche Entdeckungen über Privatpersonen, und sogar Urtheile über wichtigere Verhältnisse, zum Theil mit Nennung von Personen, welche dadurch äusserst compromittirt werden müssen, durch den Druck in die Welt hinauszuschleudern, wie wir hier nur einige, ohne ein Wort hinzu zu setzen, zur Warnung ausheben müssen. S. 12. „Ich glaube, *es* (d. h. der nach Landshut gerufene Prof. *Thanner*) ist *beynahe das Solideste*, was aus dem *dunkeln Salzburg* entfloh, um sich in den lichteren Gefilden Bayerns zu sonnen." S. 9. „Ich hatte theils selbst Gelegenheit, mit ihrer (fast aller Lehrer an der Hauptschule zu Salzburg) *Schwäche* bekannt zu werden, *theils aus den Relationen des Hn. Inspectors zu erfahren, wessen Geistes Kinder sie sind.* Hn. Lehrer *Meyer* ausgenommen u. s. w." S. 93. „Auch *erzählten mir Titl. Hr. Director selbst*, dass der gegenwärtige Gärtner ein sehr grober und cholerischer Mann sey." S. 125. „So viel ist gewiss, dass in Sachsen für die Gegenwart wirklich einige Verhältnisse obwalten, die ganz und gar nicht dazu geeignet sind, für die zunehmende Cultur der Nation schöne Hoffnungen anzuregen. Ein wesentliches Hemmungsmittel des gemeinsamen Strebens für grosse Zwecke der Nationalbildung liegt vorzüglich darin, dass der Hof katholisch, *erzkatholisch*, und das Land lutherisch, *erzlutherisch*, ist. Selbst das Ministerium wird der *Pietisterey* und *Herrnhutherey* in einem enormen Grade beschuldigt. Wüsste man nicht gewiss, dass in Sachsen die grosse Reformation zu Gunsten einer höheren Cultur in Europa begonnen hätte (hat), man wäre weit entfernt, in gegenwärtigen Tagen dieses Land für eine Energie dieser Art fähig zu halten." — Eine Note (S. 126.) mildert diese Pinselstriche durch Hoffnungen auf die seit dem 14ten October 1806. gegründete Toleranz, als Mittel der Culturfreyheit. — S. 209. Sich aus lauter pädagogischem Eifer niedrige Personalangriffe gegen *Olivier* zu erlauben, dazu gehört ein Mensch von ähnlicher *Inhumanität und Grobsinnigkeit*, wie *Titl.* Inspector *Herzberg* in Berlin u. s. w.

So charakterisirt sich die Bildung, welche Hr. *R.*, ehe er seine pädagogische Professorreise antrat, erhalten hatte, in seinen ersten amtlichen Berichten. Denn aus diesen sind die meisten bisherigen Proben. So wie Er, nur um wenige Monate später, zu Gotha seine in Berlin u. s. w. gesammelte Erfahrungen in einem Amtsbericht zusammenfasst, ist dieser nicht bloss weit gehaltreicher (denn wo man viel findet, lässt sich auch viel erzählen!), sondern auch von den allzu auffallenden Fehlern, welche bisher gerügt werden mussten, unstreitig reiner. Mit Vergnügen beobachtet man, wie der unwiderstehliche Eindruck der besseren Gegenwart (S. 130 ff.) der wahrhaft gebildeten, freyen und gedankenreichen Gesellschaft (S. 161. 197.) und der ohne Zweifel mit und neben ihm zur Sprache gebrachten Ideen (S. 133 — 150.) in ihm eine Empfänglich-

lichkeit fand und erregte, welche nach Verdienst erwähnen zu können Rec. um so mehr sich freut, da er durch die Kritik des *ersten* Theils seiner Schrift dem Vf., wenn gleich vielleicht etwas Besserndes, doch nichts Angenehmes vorhalten konnte. Es ist der Beweis nicht nur des besten Willens, sondern auch einer für das nöthige Licht über die Hauptsache schnell sich aufschliessenden Einsicht, dass der Vf. während seiner Berliner Erfahrungen sich gedrungen fühlte, für seine Regierung in einer Episode seines Berichts einen ausführlichen Beweis auszuarbeiten, wie sehr es vor allem nothwendig wäre, *Lehrer*, musterhafte Lehrer, in seinem Vaterlande zu bilden. Der Gedanke, dass eine Akademie der Wissenschaften, da die ehemals zweckmäsige, jetzt oft langweilige Thätigkeit solcher Institute durch Reden, fragmentarische Abhandlungen und Correspondenzen, bey den indess gangbar gewordenen so schnellen, so zahlreichen Hülfsmitteln zu literarischen Mittheilungen, nicht mehr für ein eigenthümliches Zeitbedürfniss gelten kann, nunmehr dadurch von ganz neuer und unschätzbarer Wirksamkeit seyn würde, wenn sie, selbst nur aus Meistern in jedem Fach zusammengesetzt, die auf den Universitäten ausgezeichnetsten Köpfe dann erst durch literärische Conversationen und Uebungen zu Lehrern für höhere Bildungsanstalten auszubilden hätte, dieser einzige Gedanke wäre für eine pädagogische Reise bis Berlin Gewinn genug, wenn sich gleich (S. 150.) eine missverstandene Nationalehre daran hängt, dass man sich alsdann „der so zahlreichen Vocationen *ins* Ausland (Hr. *R.* will sagen: *aus dem* Ausland; denn Vocationen der Nationalbayern ins Ausland möchten noch selten seyn!) *auf immer entheben* könnte." Die Geisteswelt kennt nicht Nationalgränzen; sie leidet selbst durch nationalen Universitätszwang gewiss sehr wesentlich, und literarischer Nationalismus ist immer noch ein Zeichen innerer Beschränktheit. Möchte aber nur indess, sey es auch zum Theil aus einseitigen Beweggründen, durch jene von dem Vf. zu Berlin aufgefasste Idee, oder durch irgend ein wirksames Mittel, die Nationalbildung einer so schätzbaren Nation, wie die Bayrische ist, bald aus dem Dilemma herausgezogen werden: dass, wo man nicht erst recht gute Schüler hat, auch gute Lehrer nicht zu erwarten sind, und dass es, so lange recht gute Lehrer nicht häufig genug sind, an guten Schülern fehlen muss! Hr. *R.* zeigt in den weitern Relationen, dass er auch zu Dessau, Halle, Schnepfenthal u. s. w. nicht bloss vieles Nützliche begierig aufnahm, sondern zugleich, was das Meiste ist, an Schärfe und Richtigkeit des Urtheils, und dadurch an Richtigkeit der Darstellung, gewann. Weit seltener verfällt er jetzt in sachleere Declamationen und absprechende, der Selbstprüfung zuvoreilende Urtheile. Selbst jene süsslich pedantische Empfindsamkeit, jene convulsionären Entzückungen und Apotheosen über eine gelungene Schülerprüfung und dergleichen pädagogische Wunderwerke werden gemäsigter, wahrscheinlich weil der Vf. Schulmänner vor sich sah, welche wussten und bewiesen, dass nur durch ruhigen Verstand und stillen, beharrlichen Fleiss, nicht aber durch Phrasen und Ekstasen, gute Schulplane sich entwerfen und ausführen lassen. Nur da der Vf. einen Abend zwischen einer *Huldin* und Goethe sass, steigt das sentimentale Nervenübel wieder aufs höchste, dass „eine Menge *verborgener Saiten seines Herzens* das erstemal zu *spielen schienen* und der Wechsel der Gefühle ihm *beynahe* jene ruhige Haltung *ganz* unmöglich machte, welche so nothwendig ist, die Augenblicke der Gegenwart nicht *ungenossen entschlüpfen* zu lassen. Doch *so viel kam* (bekam) *er ab*, dass Goethe — nicht gerade klein und mager sey, und dass er sich plötzlich entfernte. Auch wir entfernen uns endlich von dem Vf., müssen ihn aber noch wohlmeinend vor der Möglichkeit warnen, wieder, wie in der Vorrede, nach Gedanken und Ausdruck in einen Ton zurückzufallen, von welchem der aus Norddeutschland entsprungene Theil seiner Schrift sich schon glücklich anfing zu entfernen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Lehranstalten.

Bamberg.

Bey der mit dem Anfange des Schuljahres 1808. im Königreiche Bayern eingeführten allgemeinen Studien-Reform (s. A. L. Z. 1809. Nr. 56.) wurde auch der hiesigen höheren Lehranstalt durch folgendes im Auszuge dargelegtes allerhöchstes Kabinets-Rescript eine neue Organisation ertheilt:

Maximilian Joseph, von G. G. König von Bayern,

„Nachdem Wir von dem wichtigen Einflusse zweckmäsiger öffentlicher Unterrichts-Anstalten auf das Wohl einer Nation längst überzeugt, der Verbesserung dieser Anstalten schon vom Antritte Unserer Regierung an eine vorzügliche Aufmerksamkeit gewidmet, und Unseren ernstlichen Willen, diese wichtige National-Angelegenheit zu einer dem gegenwärtigen Bildungs-Zustande Unseres Volkes angemessenen Stufe der Vollkommenheit zu erheben, durch die vorgenommenen Reformen des Schulwesens in Unserem Reiche werkthätig bewiesen haben: konnten Wir Uns nicht damit begnügen, durch die erlassenen gesetzlichen Verfügungen eine zweckmäsigere Behandlung des öffentlichen Unterrichts eingeführt zu wissen; sondern fanden Uns vielmehr bewogen, den Gang, den derselbe in Unserem Reiche, zufolge der von Uns gegebenen Vorschriften, nahm, mit gleicher Aufmerksamkeit und Sorgfalt fortwährend beobachten zu lassen, und, nachdem

dem eine Reihe von Jahren einen reichen Vorrath von Erfahrungen an die Hand gegeben hatte, auf den Grund derselben eine abermalige Revision des gesammten Schul- und Studien-Wesens anzuordnen.

Gemäfs den Uns darüber vorgelegten Resultaten lassen Wir nunmehr die nöthig erachteten weiteren Bestimmungen eintreten, die in dem *neuen zur allgemeinen Norm der Studien-Anstalten Unseres Reiches angenommenen Regulativ* enthalten sind, und haben auf Antrag Unseres Ministeriums des Innern beschlossen, den höheren Lehr-Instituten zu Bamberg folgende Einrichtung zu geben:

A. Das *Lyceum* soll als eine höhere, der Universität parallel stehende, sowohl den *philosophischen* oder allgemeinen, als auch den *theologischen* Universitäts-Cursus surrogirende Lehr-Anstalt gelten, und wird in *zwey* Sectionen, *a*) eine theologische, und *b*) eine allgemeine, eingetheilt, deren erstere als theologisches Special-Studium einen dreyjährigen, deren letztere aber einen zweyjährigen Cursus haben soll.

B. Das *Gymnasium* wird als ein für die Universität unmittelbar vorbereitendes höheres Lehr-Institut constituirt, und der Gymnasial-Lehrcursus auf die vier, dem Universitäts-Studium unmittelbar vorhergehenden, Studien-Jahre beschränkt. Dieser vierjährige Cursus wird in *drey* Klassen, eine *Ober-*, *Mittel-* und *Unter-Klasse*, so abgetheilt, dafs er sowohl in der Ober- als in der Unter-Klasse ein Jahr, in der Mittel-Klasse aber zwey Jahre dauert. Jede der drey Klassen erhält einen eigenen Lehrer der *Philologie* und der *geschichtlichen* Studien als Klassen-Lehrer. Neben diesem wird ein besonderer Lehrer der *Mathematik* und der *physiographischen* Vorkenntnisse — und ein besonderer Lehrer der *philosophischen* Vorbereitungs-Wissenschaften aufgestellt, welche beiden letzten ihre besonderen Fächer nach der demnächst zu bestimmenden Lehr-Ordnung, durch alle drey Klassen hindurch, zu lehren haben.

C. Die bisherigen niedrigeren Gymnasial-Klassen, die auch nach der bis jetzt bestandenen Einrichtung wesentlich nur die Vorbereitung auf das eigentliche Gymnasium zu besorgen hatten, werden von dem Gymnasium bestimmter getrennt, und erhalten unter der Benennung von *Secundär-Schule* die zweyfache Bestimmung: *a*) als *Progymnasium* für diejenigen Lehrlinge, welche sich zur Vorbereitung auf das Gymnasium vorzüglich in der grammatischen Technik der alten Sprachen vervollkommnen müssen, in einem zweyjährigen Lehrcursus zu sorgen — *b*) als *Realschule* aber für solche Schüler, welche sich nicht sowohl dem eigentlich gelehrten, als vielmehr dem Natur- und Kunst-Studium vorzugsweise bestimmen, die dazu geeignete Vorbereitung und Bildung in einem ebenfalls zweyjährigen Lehrcursus zu ertheilen.

D. Dieser zweyfachen Vorbereitungs-Anstalt geht unter der Benennung von *Primär-Schule* eine untere Vorbereitungsschule voraus, welche bey ihren Schülern, nebst den Elementen des Lesens, Schreibens und Rechnens, die Kenntnifs der lateinischen Declinationen und Conjugationen voraussetzt, und in der Regel mit dem 8ten Lebensjahre der Lehrlinge beginnend, in zwey Hauptabtheilungen, vom 8ten bis 10ten, und vom 10ten bis 12ten Jahre, für alle ihre Schüler, sie mögen in die Realschule, oder in das Progymnasium übergehn, einen gleichförmigen Vorbereitungs-Unterricht nach den darüber noch besonders zu bestimmenden Vorschriften zu ertheilen hat."

München, den 4ten November 1808.

Nach erfolgter Reorganisation der hiesigen höheren Lehranstalt wurden am 2ten Januar d. J. die beiden Hnn. Professoren *Wagner* und *Köberlein*, jener als Director des Lyceums, und dieser als Rector des Gymnasiums, nebst den sämmtlichen neu angestellten Hnn. Professoren, durch den königl. Hn. Schulrath *Graser* vor einer zahlreichen Versammlung des Professoren-Collegiums, so wie sämmtlicher Studirenden und übriger Honoratioren, öffentlich vorgestellt und verpflichtet. Zur Feyer dieses akademischen Actes und der zugleich damit eröffneten neuen Studien-Einrichtung am Lyceum und Gymnasium sprach der verdiente Pädagog, Hr. Kreisschulrath *Graser*, in einer sehr zweckmäfsigen Rede über den Satz: „worin die höhere Bildung bestehe, und auf welchen Wegen sie erzielt werde?" Bey der Verpflichtung selbst stellte er zugleich an die Studirenden die amtliche Ermahnung, die gehörige Hochachtung, Folgsamkeit und Anhänglichkeit gegen die beiden neuen Vorstände und übrigen Professoren, als ihre redlichsten Freunde und Führer, zu beweisen, an deren Hand sie dem hohen Ziele ihres Berufes freudig entgegen streben sollten. Die beiden Vorstände drückten darauf in kurzen Anreden ihre Dankgefühle und Hoffnungen aus, die sie sich unter dem einstimmigen unverdrossenen Zusammenwirken sämmtlicher Hnn. Professoren von der glücklich fortschreitenden geistigen und moralischen Veredlung der ihnen anvertrauten Zöglinge machen dürften. Hr. Director *Wagner*, um auch über das letzte Jahr, wo er zugleich das Gymnasiums-Rectorat führte, eine öffentliche Rechenschaft zu geben, hielt zum Schlusse eine passende Gelegenheitsrede „über den neuesten Zustand des Gymnasiums im Schuljahre 1808." Um auch durch einen frohen gesellschaftlichen Zirkel diesen, durch die neue Schöpfung im Studienwesen merkwürdigen, Tag zu feyern, und zugleich eine collegialische vertraulichere Vereinigung der neu angekommenen Professoren mit den älteren zu stiften, wurde eine Gesellschaft zu einem Diner im Bamberger Hofe veranstaltet, welchem Hr. Schulrath *Graser*, nebst sämmtlichen Professoren der beiden Lehr-Institute, beywohnte.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 6. März 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Rothenburg a. d. T., b. Clafs: *Vollständiges Handbuch der Finanz-Wissenschaft.* Von *A. F. Stokar von Neuforn*, Commissaire des Fürst Primatischen Umgeld-Amts der Stadt Regenspurg. 1808. *Erster* Band. 662 S. *Zweyter* Band. 502 S. 8.

Der Vf. — vielleicht ein sehr brauchbarer Geschäftsmann — hat durch diese beiden starken Bände der Wissenschaft keinen Vortheil gebracht, weder durch neue Ansichten, noch durch richtigen und deutlichen Vortrag der schon erforschten Gegenstände der Wissenschaft; sein Buch ist weitschweifig und dunkel, und wenn sich der Leser mit Mühe durch einen §. hindurch gearbeitet hat, so wird er nicht einmal durch das Resultat seiner Bemühung belohnt. Trotz der grössten und gewissenhaftesten Anstrengung hat Rec. aus vielen §§. gar kein verständliches Resultat ziehen können, und wo es ihm möglich war, ein solches Resultat zu finden, da musste er die Zeit und Anstrengung bedauern, welche er auf den Vortrag bekannter und anderswo weit deutlicher vorgetragener Gegenstände verwendet hatte. Der Plan der vor uns liegenden *zwey* Bände ist ohne alle logische Ordnung: Das *erste* Kapitel handelt von der Finanzverwaltung im Allgemeinen, das *zweyte* von den Domänen, das *dritte* von der Selbstverwaltung der Domänen (augenscheinlich nur eine Unterabtheilung des *zweyten* Kapitels), das *vierte* von den Regalien (in welchem auch Betrachtungen über die Aus- und Einfuhr vorkommen) und das *fünfte* von den ungewissen und veränderlichen Einkünften. Der *zweyte* Band fängt wieder mit neuen Kapiteln an, von denen das *erste* von den Abgaben im Allgemeinen, das *zweyte* von der Grundsteuer und das *dritte* von der Haussteuer handelt. — Von der Ansicht des Vfs. über den Zusammenhang der Finanzwissenschaft und der Staatswirthschafts-Wissenschaft giebt uns §. 376. Auskunft: er bemühet sich hier zu beweisen, dass eine Unternehmung der Regierung *finanzmässig* genommen vortheilhaft, *staatswirthschaftlich* genommen aber unvortheilhaft seyn könne, und sagt §. 381.: dass „blofs staatswirthschaftlich genommen die Sicherheit eines grofsen Ertrags noch kein hinlänglicher Beweggrund sey" ein Bergwerk zu bauen u. s. w. Auch wird §. 582. für beide Wissenschaften der so vielen Missverständnissen unterworfene und logisch falsche Grundsatz aufgestellt: „dass das Hereinfliessen des fremden Geldes befördert werden müsse." Nach diesen Aeusserungen sollte man glauben, der Vf. habe gar keinen philosophischen Schriftsteller über diese Wissenschaft gelesen, und dennoch findet man *Hufeland*, *Jakob*, *Krug*, *Lüder*, *Smith*, Graf *v. Soden* und *Sonnenfels* häufig als Gewährsmänner citirt; in der Regel sind sie aber missverstanden; auch hat Rec. bey dem Nachschlagen vieler Citate das durchaus nicht gefunden, was der Vf. dem citirten Schriftsteller Schuld giebt. §. 165. wird den Regierungen zur Pflicht gemacht: durch die *grössten Aufopferungen*, durch Prämien, Vorschüsse zu geringeren Zinsen, als die Concurrenz festgesetzt hat u. s. w. Gewerbe wieder in Flor zu bringen, welche im Lande nicht mehr fortgehn wollen, wegen nachtheiliger Lage des Landes, allzu weiter Entfernung des Marktes u. s. w. Wie kann der Vf. ein Verfahren empfehlen, dessen Schädlichkeit nicht blofs von den angeführten Gewährsmännern deutlich genug aus einander gesetzt, sondern auch durch die ältere und neueste Geschichte so manches Staats hinlänglich bewiesen ist? — Auf die Untersuchung der staatswirthschaftlichen Theorieen will sich der Vf. nicht einlassen; er erklärt diess ganz offen §. 462., und sagt bey dieser Gelegenheit, dass Freyheit des Verkehrs und gegenseitigen Handels aller Nationen auch eine vollkommene Gleichstellung des Kapitalfonds, der Bevölkerung, des Kunstfleisses und der Besteurungsverhältnisse voraussetze. Die Unrichtigkeit dieser Behauptung hätte dem Vf. sogleich einleuchten müssen, wenn er das Verkehr einer Provinz oder eines Districts in einem und demselben Staate gegen einander betrachtet hätte; denn wenn der erste Satz richtig wäre: so würde daraus hervorgehn, dass auch unter den Districten und selbst unter den einzelnen Ortschaften eines jeden Staates nur dann Freyheit des gegenseitigen Handels statt finden dürfe, wenn die oben angegebene in der Erfahrung gewiss niemals eintreffende Gleichheit sich fände. — Auch über die Armenversorgungsanstalten, als Gegenstand der Finanzwissenschaft muss der Vf. reiflicher nachdenken; er hält es für unrecht, wenn einzelnen Armeninstituten erlaubt wird, Beyträge anzunehmen, und verlangt, dass wenn es in den Gemeindecassen an Fonds zur Versorgung der Armen fehle, die Staatscasse zutreten müsse, wobey er sagt, dass diess die schönste Ausgabe sey, welche der Staat aus der Centralcasse machen könne. Bey der ersten Behauptung vergisst er die weit grössern Verwaltungscassen grosser Armenversorgungsanstalten und Armencassen, und das geringere

gere Interesse der beytragenden Mitglieder, und was die zweyte Aeusserung betrifft, so möchte mit der Zeit die ganze Centralcasse nicht hinreichen, die fehlenden Fonds zu ersetzen, wenn eine jede Commune für ihre Armen in dieser Casse die natürlich immer steigenden Zulagen fände. — Ueber die Einziehung, den Verkauf und die Benutzung der Klostergüter als Domänen findet man sehr ausführliche Betrachtungen, bey welchen der Vf. oft in Affect geräth; er wird bey dieser Gelegenheit zuweilen zu unhaltbaren und ungerechten Behauptungen verleitet, wie er denn (S. 118.) den grössern Gutsbesitzern im Allgemeinen schuld giebt, dass sie alles anwendeten, um die Pächter kleinerer Grundstücke zu unterdrücken, und er räth an: die letztern durch eine *wohlfeile Pacht* und durch Vorschüsse und Begünstigungen aller Art gegen diese Unterdrückungen zu sichern! — S. 57. theilt der Vf. den Gewinn eines Producenten ganz richtig in zwey Theile, nämlich *a*) den *eigentlichen* Werth (Erzeugungswerth) seines Products und Fabricats, und *b*) den Vortheil, den er aus einem guten Verkauf ziehen kann. Wenn aber verlangt wird, dass der Staat bey seinen Steuersystem dahin sehen solle, dass dieser *zweyte* Theil den Steuerpflichtigen nicht verloren gehe: so wird offenbar etwas dem Nationalwohlstande nachtheiliges verlangt: denn dieser *zweyte* Theil des Profits der Einzelnen kann durchaus nicht mit jenem *ersten* Theile in gleiche Klasse gesetzt werden; er vermehrt nicht das echte Nationaleinkommen, sondern er nimmt mehrern das, was er dem einen giebt, und der gedeihlichste Zustand einer Nation in Hinsicht auf ihre ökonomischen Verhältnisse würde wohl immer der seyn, dass eine jede Waare und Arbeit überall nach ihrem *eigentlichen* Werth (wie ihn der Vf. nennt) verkauft und bezahlt würde; ob gleich eine Regierung wohl niemals positive Mittel besitzt, diess zu bewirken, ob sie gleich durch negative Mittel die Abweichung von diesem natürlichen Verhältniss oft verhindern kann. — Die Gründe, warum die Gemeindewaldungen nicht getheilt werden sollen, sind sehr unverständlich vorgetragen, und der Grund, warum der Vf. die Theilung der Gemeineweiden für rathsam hält, (da die Verminderung des eisernen Kapitals nur die Form und nicht das Wesen derselben trifft) passt in den mehresten Fällen noch mehr auf die Waldungen, als auf die Weiden: indem der Kapitalwerth des Bodens da, wo die Waldungen getheilt werden, in der Regel gewinnen wird, wenn es die Besitzer für rathsam halten, das Holzland in Wiesen oder Getreideland zu verwandeln. — Ueber die Purification der Territorien durch Auskauf oder Tausch spricht der Vf. §. 160. 161. und 162., aber trotz seiner Weitschweifigkeit unterscheidet er nicht die Besitzungen, welche eine Regierung mit Souveränitätsrechten innerhalb des Bezirks eines andern Staats besitzt, und solche Besitzungen, welche Privatpersonen (so wie Klöster, Stiftungen u. s. w.) des einen Staats in dem Bezirk eines andern besitzen; auf diese letztern, welche §. 163. allein zu treffen scheint, passt das ganze Räsonnement nicht; denn eine jede Regierung müsste, wenn sie diese Art der Purification immer fortsetzen wollte, einen grossen Fonds dazu anwenden, um stets die Grundstücke aufzukaufen, welche Ausländer in ihrem Territorium besitzen oder gekauft haben; oder sie müsste, gegen einen der ersten Grundsätze der Nationalökonomie allen Ausländern verbieten, in *ihrem* Territorium Grundstücke zu kaufen, und alle *inländische* Grundbesitzer zwingen, bey ihrer Auswanderung ihre Grundstücke zu verkaufen. — S. 141. sagt der Vf.: „Wenn ein Theil der Kapitalien, welche die Regierung besitzt, im Auslande angelegt wird, so werden die einheimischen Gewerbtreibenden nicht nur in ihrem *heiligsten Eigenthumsrechte* beeinträchtiget u. s. w." Wohin ist hier das Eigenthumsrecht ausgedehnt, und welche Folgen hat der Grundsatz, wenn er umgekehrt auf die Regierung angewendet wird, in Hinsicht auf die von den Unterthanen erworbenen Kapitalien! — §. 184. wird von den öffentlichen Leihanstalten gegen Pfänder verlangt, dass sie nicht mehr als landesübliche Zinsen und nicht einmal die Verwaltungskosten der Anstalt von den Schuldnern einheben sollen; diese Kosten soll die Staatscasse tragen! — Wenn der Vf. §. 226. verlangt, dass der Pächter eines Domänenguts eine Caution stellen soll, welche dem Werthe der Landwirthschaftsgebäude, der Ackerbaugeräthschaften, des Viehes und der Hälfte oder einem geringern Theile der Pachtsumme gleich kommt, welche er die *ganze Zeit der Pacht* über zu bezahlen hat: so müssen in seiner Gegend die Pachtungen sehr klein oder die Pächter sehr reich seyn, und einen verhältnissmässig sehr geringen Pacht bezahlen, da ihnen die Disposition über ein grosses Kapital unnützerweise genommen wird. Bey Verpachtung der Brauereyen verlangt er gar den ganzen Kapitalwerth des Brauhauses und aller Geräthschaften als Caution! In den langen und gedehnten §§. 229. und 230. beweiset er sehr ausführlich, dass der Staat unrecht thue, wenn er während der Pachtzeit die Pachtsumme der Domänenpächter erhöhet; und bey aller der Weitschweifigkeit, womit er diesen im Allgemeinen so unbestreitbaren und unbestrittenen Satz vorträgt, berührt er doch nicht die Fälle im besondern, wo dergleichen Erhöhung nicht bloss recht, sondern auch rathsam ist, wenn nämlich, wie das bey den preussischen Domänen häufig der Fall gewesen ist, vom Pächter selbst eine solche Erhöhung angeboten wird, um sich eine längere Dauer der Pacht für die Zukunft zu sichern. — Bey der Behauptung §. 308., dass es ein Verlust für den Nationalfonds sey, wenn man die freye Einfuhr von Fabrikaten ins Land gestattet, welche im Lande selbst nur zu einem höhern Preise fabricirt werden, als zu dem sie das Ausland liefert, vergisst der Vf., dass der Gegenstand, den die Nation zum Eintausch dieser Waaren giebt, von ihr mit weniger Aufwand herbeygeschafft werden kann, als ihr die Fabrikate kosten würden, wenn sie dieselben im Lande selbst zu fabriciren angehalten werden sollte. — Ueber das Forstwesen ist sehr viel gesagt, aber es ist diesem interessanten Gegenstande der Staatswirthschaft nicht allein keine neue Ansicht abgewonnen,

nen, sondern es werden nicht einmal die schon aufgestellten Ideen und Erfahrungen benutzt; man findet nur den alltäglichen Satz: dass das Holz wohlfeil seyn müsse, wenn Fabriken u. s. w. bestehen und entstehen sollen. So sehr der Vf. die Staatswaldungen sichern und unvermindert erhalten will, so sehr thut er ihnen durch den Grundsatz Schaden; dass die Staatswaldungen verpflichtet seyen, einer jeden Gemeinde, die nicht selbst Waldungen besitzt, ihren Holzbedarf zu liefern und zwar, „damit eine Gemeinde nicht gegen die andre zurück gesetzt werde!" Was von dem Holzhandel der Regierung gesagt wird, widerspricht den angestellten Untersuchungen denkender Staatswirthe und der Erfahrung; die Regierung soll das Holz nicht im Lande selbst an Holzhändler verkaufen, sondern sie soll Holzplätze anlegen, um es im Einzelnen an die Consumenten selbst zu verkaufen, damit es nicht durch die Zwischenhändler theurer gemacht werde. Es ist in diesem Buche anderwärts aus *Smith* und andern der Grundsatz aufgestellt: dass keine Verwaltung für die Nation kostbarer ist, als welche der Staat selbst übernimmt; die bey dieser Verwaltung angesetzten Officianten und nöthig gefundenen Anstalten werden der Nation weit mehr kosten, als der Profit beträgt, welchen die Zwischenhändler nehmen, wenn der Kauf und Verkauf einem jeden erlaubt ist. Des Vfs. Absicht geht dahin: im ganzen Lande einen gleichen Preis des Holzes hervorzubringen, und er empfiehlt daher sogar, dass die Holzniederlagen nicht aus den nächsten Forsten versorgt werden sollen, wenn dadurch das Holz wohlfeiler würde, als auf andern Niederlagen, deren Forsten weiter entfernt sind. Er berechnet den Brennholzbedarf für eine Stadt von 10,000 Einwohnern aufs Mindeste zu 15,000 Klaftern jährlich, also für jede Person zu 1½ Klafter, und nach diesem Verhältniss soll der Staat seine Waldungen einrichten. Wenn man hier die Klafter zu 108 Kubikfuss und den Morgen zu 180 rheinl. Q. Ruthen berechnet, so wird eine Provinz mit einer Million Menschen zum Brennholzbedarf 1,500,000 Morgen Waldung haben müssen. §. 347. wird ein Unterschied gemacht zwischen der Benutzung der Staats- und der Privatwaldungen, „indem der Privatbesitzer nur auf den möglich höchsten Ertrag seiner Waldungen, der Staat aber zugleich auf die möglichste Wohlfeilheit des Holzes zu denken habe." — Wer wird aber nun den Ausfall decken, den die Staatsforsten durch die angegebene Rücksicht leiden? sind es nicht eben dieselben, die durch die Wohlfeilheit des Holzes gewinnen sollen? Wenn das Holz darum wohlfeil erhalten werden soll, damit die Fabrikate aus diesem Material und solche Fabrikate, zu deren Producirung Holz consumirt wird, im Auslande desto mehr Absatz finden, so wird die grössere Ausfuhr dieser Waaren der sicherste Weg seyn, die Nation ärmer zu machen. — Ueber den Gebrauch der Wellen (Reissbunde) findet man zwey lange §§., in denen deducirt wird, dass es rathsam sey, die Zweige der Bäume nicht verfaulen zu lassen, wenn man sie vortheilhaft verkaufen kann!! — §. 411. wird den Regierungen widerrathen, die Münzen reichhaltiger zu prägen, als es die benachbarten Staaten thun, indem sonst die reichhaltigern Münzen alle in den Staat wandern würden, wo sie von schlechterm Gehalt geprägt werden. Wie viel Unheil und Störung aller Gewerbe hat schon diese Massregel erzeugt! und dieser Grundsatz würde ja *den* Staat zu dem reichsten machen, der seine Münze mit dem geringsten Gehalt ausprägte, welches doch die Erfahrung warlich nicht bewiesen hat. — Nach §. 20. des *zweyten* Bandes scheint es dem Vf. richtiger zu seyn, dass der Staatswirth die Production durch die Fabrication, als dass er diese durch jene heben müsse; wie kann aber ein Verfahren richtig seyn, welches unnatürlich ist? In der Natur geht die Production der Fabrication immer voran; die erste kann ohne die letzte, die letzte aber nicht ohne die erste bestehn; nur wegen der gleichzeitigen Erscheinung der Production und der Fabrication, und wegen der Erfahrung, dass in cultivirten Staaten die Production hie und da durch eine zufällige Ausdehnung der Fabrication befördert und gehoben wurde, hat so manche Regierung und so mancher Staatswirth die Wirkung mit der Ursache verwechselt. — §. 37. soll bewiesen werden, dass es nicht staatswirthschaftlich sey, die Kapitalisten (es sind damit immer nur solche Personen gemeint, die von Geldzinsen leben) zu besteuern, und zwar unter andern aus folgendem Grunde: Wenn die Kapitalisten durch eine solche Steuer zu einer grössern Benutzung ihres Vermögens und zu grösserm Kunstfleiss gezwungen werden: so muss die Leichtigkeit, Kapitalien zu bekommen, abnehmen, und es wird mancher Gewerbszweig eingehen, der zum grössten Vortheil der ganzen Nation hätte betrieben werden können! — Ueber den sogenannten Wucher bedürfen die Ideen des Vfs. auch noch eines tiefern Nachdenkens; er nennt unter andern §. 85. die Käufer, welche Grundstücke unter dem *wahren Werth* kaufen, um sie wieder zu verkaufen, „die schlechtesten Wucherer, welche an dem allgemeinen Wohlstande der Nation nagen." — Wenn der Vf. §. 232. sagt, dass ihm kein Staat bekannt sey, in welchem die Domänen steuerbar wären, so nennt ihm Rec. das preussische Schlesien, wo diess der Fall ist. — Ein auffallendes Beyspiel von der Weitschweifigkeit des Vfs. findet sich im *zweyten* Bande S. 232. Es wird hier (in einem *Handbuche* der Finanzwissenschaft!) ausführlich aus einandergesetzt, wie viele Blätter ein Lagerbuch enthalten solle, und sehr umständlich hinzugefügt, dass obgleich 550 Blätter das richtigste Mass wären, man sich doch ja nicht daran binden solle, wenn etwa der Gemeindebezirk 600 Numern in sich fasse: so dass man deswegen nicht zwey Bücher anlegen, sondern alle 600 in einen Band bringen solle. Dessen ungeachtet findet man trotz aller Weitschweifigkeit Sätze, die wegen ihrer Kürze unverständlich sind: so wird z. B. (S. 309.) die Frage aufgeworfen: ob es nicht gut sey, Domänen zu verkaufen, die weniger als 3 Procent eintragen? woher aber diese Notiz kommen soll, ist nicht angegeben, und wie *soll* diess auch ausgemittelt werden,

den, wenn die Domänen nicht etwa neuerlich gekauft sind? wodurch kann denn ihr Kapitalwerth ausgemittelt werden, als durch ihren Ertrag?

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Gelehrte Gesellschaften und Preise.

Die *Wetterauische Gesellschaft für die gesammte Naturkunde* hielt am 28. December v. J. in den ihr vom französischen Gouvernement in Schlosse zu Hanau eingeräumten Zimmern ihre dritte öffentliche Sitzung. Herr Director Dr. *Gärtner* machte die Versammlung mit dem bekannt, was seit der letzteren Sitzung vorgefallen, und in gesellschaftlicher Hinsicht wichtig war. Unter den zur Bibliothek der Societät während dieser Zeit gelieferten Beyträgen zeichneten sich vorzüglich ein Prachtvolles Exemplar von *Pallas flora rossica* und *Bomare Dictionnaire d'histoire naturelle* VI. Vol. 4. aus. Die von der Gesellschaft für die verschiedenen Zweige der Naturgeschichte bestellten Referenten hielten Vorträge aus den eingelaufenen, zum Abdruck in den Schriften der Societät bestimmten, Aufsätzen. Mit der nächsten Ostermesse wird das *erste* Heft der Annalen der Gesellschaft erscheinen. Hr. Director Hofrath *Meyer* von Offenbach las eine Abhandlung über den Unterschied zwischen Gänsen, Aenten und Schwanen, und zeigte dabey mehrere sehr interessante zoologische Präparate vor. Die Versammlung schritt hierauf zur Wahl der zur Aufnahme in Vorschlag gebrachten Naturforscher und Gelehrten, und wurden als Ehren-Mitglieder die Hn. Hn. Kanonikus *Rahn* in Zürich, *G. H. R. Harles* in Erlangen, *R. R. von Günderode* in Darmstadt, Staatsrath *von Witzleben* in Cassel, S. D. Prinz *Maximilian* von Neuwied, *J. R. von Turk* in Yverdun, Bergrath *Zschocke* in Aarau, Major *Benoit* aux ponts Martel, Oberförster *von Münchhausen*, Agent *Beurard* in Meissenheim, ernannt, als correspondirende Mitglieder aber aufgenommen, die Hn. Hn. Kammerjunker *von Motz* in Bieber, *Borson* in Turin, Bergdirector *Wagner* zu Schwatz in Tyrol, *Brun* in Kopenhagen, *Scriba*, Pfarrer zu Ullrichstein im Vogelsgebirge, *Ochsenheimer*, Schauspieler in Wien, *Mayer*, Apotheker in Frankfurt, *Chavannes* in Vevay, *Busch* in Frankfurt und *Hericart de Thury* zu Grenoble.

Se. Maj. der Kaiser von Oestreich hat seine preiswürdige Sorgfalt für die öffentliche Wohlfahrt aufs neue bewährt, indem Er fünf Preisaufgaben, *Surrogate indischer Arzneyen* betreffend, bekannt machen lassen, für deren jede mit wirklich kaiserlicher Freygebigkeit 500 Ducaten in Golde bewilligt sind: 1) Was für Körper der drey Naturreiche (ausser den in Wiener Dispensatorien befindlichen) giebt es im Inlande oder auf dem europäischen Continente, welche sich durch hervorstechende Heilkräfte auszeichnen, und welche derselben sind die zuverlässigsten Surrogate einzelner wirksamer Heilkörper? — 2) welches ist das beste inländische Surrogat des Kampfers? — 3) welcher einzelne Heilkörper (den Arsenik ausgenommen) oder welche Zusammensetzung von mehrern Heilkörpern ist das beste Surrogat der Fieberrinde? — 4) welche Pflanze kann die Sennesblätter ersetzen? Welcher inländische Heilkörper (ausser der *Gratiola*) die Jalappe? was für ein Surrogat giebt es für die *Ipecacuanha*, Mineralkörper abgerechnet? — 5) wie läst sich das Opium ersetzen? — Die Preisschriften müssen bis zum letzten December 1809. an das Directorium der medicinischen Facultät zu Wien Postfrey eingesandt werden.

II. Todesfälle.

Am 16. Januar starb zu Zittau der durch seine Bardengesänge, Schauspiele u. s. w. hinlänglich bekannte Gerichtsactuar *Karl Friedr. Kretschmann*. Er war daselbst am 2. December 1738. geboren.

III. Beförderungen.

Die zuletzt im französischen Institute der Wissenschaften und Künste, und zwar in der Klasse der französischen Sprache und Literatur durch den Tod von *Cabanis* und *Bitaubé* erledigten Stellen sind durch die Hn. *de Tracy* und *Lanjuinais* ersetzt worden.

Das Kaiserliche Museum der Naturgeschichte zu Paris, hat den Hn. Kammer-Assessor *Leonhard* zu Hanau zum Correspondenten aufgenommen.

IV. Vermischte Nachrichten.

Hr. Leibmedicus *Marcard* hat die Oldenburgischen Dienste verlassen, um sich zur Sommerszeit ganz der Besorgung des Pyrmonter Brunnens zu widmen. Im Winter wird er in Hamburg leben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 7. März 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

OEKONOMIE.

Mülheim am Rh., gedr. b. Lumscher: *Behandlung der Bienen, ihren Naturtrieben gemäß*, durch vieljährige Erfahrung bewährt erfunden und dargestellt von *J. C. Knauff*. Ohne Jahrzahl. (1808.) 192 S. 8. (14 gr.)

Eine so gehaltvolle Bienenschrift, wie die gegenwärtige, ist seit mehrern Jahren nicht erschienen. Sie zeugt durchgehends von ausserordentlichem Scharfsinne und vielseitiger Erfahrung des Vfs., und enthält so viel Neues und Durchdachtes, dass sie jedem praktischen Bienenwirthe nicht dringend genug empfohlen werden kann. Die Theorieen, die der Vf. darin aufstellt, sind so vernünftig, dass sich wenig dawider einwenden läfst; und obgleich Rec. nicht allen Lehren desselben beypflichten kann; so muss er ihm doch das Zeugniss geben, dass er nichts ohne Grund vorgetragen hat. Eine so wichtige und interessante Schrift verdient daher auch etwas umständlicher angezeigt zu werden. — Sie ist in *vierzehn* Abschnitte getheilt. Der *erste* handelt von Magazin-Bienenstöcken, in Vergleichung mit Stülpstöcken oder gewölbten Körben, kurz, aber deutlich mit Verweisung auf *Ramdohr* und *Christ*. Der *zweyte* handelt vom starken Vermehren der Stöcke und den daraus entstehenden Folgen, wie auch vom Einschränken der Vermehrung. Der Vf. stellt hier den Satz auf: dass sich jeder gute Stock jährlich zu seinem eigenen Vortheil einmal vermehren müsse. Dass dieser Satz nicht in der Allgemeinheit, mit der er hier vorgetragen ist, angenommen werden könne, wird Hr. *K.* selbst nicht in Abrede seyn, indem alles auf die Beschaffenheit der Gegend und des Jahrganges ankommt. — Im *dritten* Abschnitte erklärt sich der Vf. gegen das Nichtvermehren der Stöcke, und Rec. ist vollkommen mit ihm darüber einverstanden, wenn — wie gesagt — der Jahrgang und die Gegend dabey in Betracht gezogen werden: denn bekanntlich giebt es Gegenden, wo die Bienenzucht bey einem schlechten Jahrgange durch die Vermehrung ausserordentlich leiden würde. Hr. *K.* versichert, zu wissen, dass das Leben einer Mutterbiene 2 — 3 Jahre dauern könne. Nach dieser Versicherung, deren Begründung wohl nicht überflüssig gewesen wäre, trägt er nun den Satz vor, worauf sich das ganze Verfahren seiner Bienenzucht gründet: *Daß alles Junge fruchtbarer und besser zur Vermehrung sey als das Alte.* — Im *vierten* Abschnitte werden die Eigenschaften eines guten Stockes angegeben, wenn er Nutzen bringen soll; alles präcis und deutlich. §. 11. findet man eine ganz neue Bemerkung: Späte Schwärme hätten nämlich selten Bienenbrod genug; die Bienen müssten deswegen im Winter mehr Honig zehren, und könnten ihren Unrath nicht so lange bey sich behalten, als Bienen, die mit dem einen sowohl als mit dem andern versehen wären; sie machten deswegen nach einem langen und kalten Winter ihre ganze Wohnung unrein. Merkwürdig ist auch, was Hr. *K.* (S. 28.) von Magazinen sagt: „Magazine, die weder durchs Schwärmen noch Ablegen geschwächt wurden, sollten im Volke viel stärker seyn, als Stöcke, welche sich vermehrten; und doch lehrt die Erfahrung, dass ein starker Stock, der zur rechten Zeit zwey Drittel seiner Arbeiter zu einen jungen abgiebt, aber seine alte fruchtbare Mutter behält, sich im Herbste mit einem Stocke, der beysammen blieb, messen kann; er giebt am Gewicht sowohl als an Volksmenge jenem nichts nach. Ich hatte Beyspiele genug, dass er ihn noch übertraf." — Wie nützlich die Vereinigung zweyer und mehrerer Völker sey, beweist der Vf. (S. 29.) durch ein Beyspiel aus eigener Erfahrung. — Wie diese Vereinigung aber geschieht, wird im *fünften* Abschnitte, wo von den Geschäften im September gehandelt wird, gelehrt. So umständlich das Verfahren dabey ist, so sicher ist es, und zeigt, dass Hr. *K.* seine Sache versteht. Werden aber nicht viele Bienen dabey ums Leben kommen, wenn sie auf den brennenden Bovist fallen? — und wird dieser nicht davon verlöschen? — Was vom Aufbewahren leichter Stöcke §. 18. gesagt wird, ist sehr gegründet. Im Mecklenburgischen und Lüneburgischen nennt man sie Henker oder Hönncher; sie sind das eigentliche Mittel die Bienenzucht emporzubringen: doch haben sie *Kaiser* und *Büsching* bereits empfohlen. Eben so gegründet ist das, was der Vf. §. 19. von der Vorsicht nach der Verstärkung sagt. Rec. hat zu dem Ende eigene Flugkasten, deren hintere Wand sich wie eine Thür öffnen läfst. Sie sind nur drey Zoll hoch, und bleiben immer an ihrer Stelle stehn, welches den Vortheil hat, dass das Flugloch nie verrückt wird. — Der *sechste* Abschnitt handelt von den Geschäften im October und November, und der *siebente* von den Geschäften im December und Jänner. Ueber das Vergraben der Stöcke wird sehr richtig geurtheilt. Weit vortheilhafter ist es, sie bey anhaltend strenger Kälte mit Heu zu belegen. Der Versuch, die Bienen oben fliegen

fliegen zu lassen, indeſs die Stöcke von unten bis oben mit Heu umlegt waren, hatte den Nutzen, daſs Hr. *K.* ſeine Stöcke im Frühjahre trocken und rein, keine Todten und alles Volk ſehr munter fand. Ein oben angebrachtes Luftblech dürfte vielleicht die nämlichen Dienſte thun, wobey immer weniger zu beſorgen iſt, daſs Bienen verunglücken, welches aber häufig geſchehen wird, wenn ſie bey milder Witterung ausfliegen und bey ihrer Zurückkunft die ungewohnte Oeffnung ſuchen müſſen. Möchte doch Hr. *K.* ſeine fernern Verſuche damit bekannt machen. Der *achte* Abſchnitt beſchreibt die Geſchäfte im Februar. Das ganze Verfahren des Vfs. iſt vortrefflich. Im *neunten* Abſchnitte findet man die Geſchäfte im März. Die Art mutterloſe Stöcke, oder ſolche, die eine unfruchtbare Mutter haben, zu erkennen, zeugt von des Vfs. Scharfſinn und Erfahrung. Im *zehnten* Abſchnitte wird von den Geſchäften im April geredet. Hr. *K.* glaubt, die Eyer zu Drohnen würden einzig und allein von den Arbeitsbienen gelegt, und unterſcheidet ſich hierin von *Riem*, *Hüber*, *Wurſter* u. ſ. w.; allein ſeine Gründe für dieſe Meinung ſind — wie er auch ſelbſt zu fühlen ſcheint — bey weitem nicht hinreichend. Zum Glück iſt es für die Bienenzucht kein groſser Schade, ob man glaubt, daſs die Mütter oder die Arbeitsbienen die Drohneneyer legen. Die Faulbrut leitet Hr. *K.* von Kälte und Mangel der Nahrung her: ein Beweis, daſs er dieſes Uebel, wie er auch ſelbſt ſagt, nicht aus eigener Erfahrung kennt. Im *eilften* Abſchnitte werden die Geſchäfte im May vorgetragen, und zwar ſo intereſſant, als man es in keinem andern Bienenbuche findet. Das Ausfangen der Mütter (S. 96.) hat noch niemand auf eine ſo leichte Art gelehrt. Eine ähnliche iſt zwar bereits von *Riem* vorgeſchlagen worden; wer aber die Behendigkeit der Mütter kennt, wird gewiſs der Knauffſchen Methode den Vorzug einräumen müſſen. §. 38. wird *Wurſter* zurecht gewieſen, welcher einem ausgetrommelten Mutterſtocke eine junge Königin giebt, ohne ſolchen vorher 12 bis 24 Stunden ſtehen gelaſſen zu haben. Hr. *K.* behauptet, ohne dieſe Vorſicht werde ſie, wo nicht allemal umgebracht, doch gewiſs nicht angenommen. Die Bienen achteten ſie ſo lange gar nicht, bis die jungen Mütter zugedeckelt wären und nun nach und nach zur Reife gelangten; dann erſt merkten die Bienen auf ſie, vielleicht rege ſich auch jetzt erſt die Eiferſucht bey ihr; denn ſie reize nunmehr die Bienen, dieſe angeſetzten und dem Ausläufen nicht fernen Mütter wegzuſchaffen, welches ſie auch thäten, ſie ſchicke ſich nun zur Begattung an, allein ſelten, ſehr ſelten werde eine ſolche gegebene Mutter um einige Tage früher fruchtbar, als eine, welche ſich die Bienen erſt erbrüteten, ja ziemlich oft würde ſie es noch ſpäter. Man müſſe vielmehr dem Mutterſtocke ſeine alte Mutter laſſen. Dieſer Vortheil ſey für ihn auſserordentlich. Um ſich davon zu überzeugen, ſoll man einen Stock einmal ſchwärmen laſſen, und einen andern von gleicher Güte abtreiben, und nun nach 5 bis 6 Wochen ſehen, welch ein Unterſchied zwiſchen beiden Statt finde, wenn nämlich der abgetriebene ſeine Mutter behalte. Hier werde man mit Recht ſagen, es iſt zum Erſtaunen!! Der Schwarm, der eine Reſerve-Königin erhalte, habe zwar, wenn er in einen Wabenbau käme, etwas Schaden dabey; allein er ſey nicht zu rechnen gegen den Nutzen, den der Mutterſtock davon habe, denn beym Schwarm trieben Mutter und Bienen zur Begattung an, alles verlange nach Brut, und wäre die Witterung gut: ſo lege die junge Mutter in Zeit von 8 Tagen ſchon. Welch ein Unterſchied ſey das. Dieſe auf Beobachtungen und Erfahrungen ſich gründende Behauptungen ſtehn mit den Hüberſchen geradezu im Widerſpruch. Wir werden ſehn, was Hr. *Wurſter* dagegen ſagen wird. Was der Vf. §. 41. gegen *Wurſter* vom Schwärmen der Bienen, das aus einem beſondern Naturtriebe abzuleiten wäre, erinnert, iſt gegründet. Er zeigt, in welchen Fällen die alte Mutter von den Bienen umgebracht werde, und empfiehlt das Abtreiben zur rechten Zeit als ein Mittel ſolches zu verhüten. — Sehr unterhaltend ſpricht auch Hr. *K.* (§. 43.) vom Austreiben, Ausſuchen und Gebrauchen der jungen Mütter. Daſs auf dieſe Art der Bienenſtand ſehr leicht vermehrt werden könne, iſt nicht zu läugnen. Wie aber, wenn nun ein ſchlechtes Jahr darauf folgt? — Wer 20 Stöcke hat, kann wohl ſo davon zu dieſer Vermehrungsart beſtimmen, wer aber nur 6 bis 10 überhaupt hat, dem möchte es doch wohl nicht anzurathen ſeyn. — Die Art, Königinnen in Gläſern erbrüten zu laſſen (§. 44.), zeugt von Ueberlegung und Klugheit. Ganz neu ſind die Entdeckungen über das Rufen der Königinnen. Bey fortgeſetzten Nachforſchungen darüber fand der Vf. in einer vollkommenen Mutterzelle eine gemeine Biene. Dieſs hat, auſser *Ramdohr*, bisher noch niemand wahrgenommen. Hr. *K.* wagt jedoch keine Vermuthung darüber. Vielleicht war die Made ſchon zu alt, als ſie in eine königliche Zelle eingeſchloſſen wurde, oder vielleicht erhielt ſie nicht genug königlichen Futterbrey. Es könnte jedoch auch ſeyn, daſs dieſe Biene zu den Müttern gehörte, welche *Bonnet* kleine Mütter nennt. Dem ſey nun wie ihm wolle, ſo kann dieſe Wahrnehmung leicht wieder zu *Riems* präformirten Weiſeleyern hinleiten. — Nach des Vfs. Erfahrung kann eine Mutterbiene in 24 Stunden nicht mehr als 500 Eyer legen. *Wurſter* ſetzte ihre Anzahl auf 1000, dieſs ſcheint aber offenbar übertrieben. Hr. *K.* zweifelt ſogar, ob es viele Königinnen gebe, die in 24 Stunden es bis zu der von ihm angegebenen Anzahl bringen könnten: denn bey den von ihm angeſtellten Beobachtungen kam ihm dieſer Fall nur ein einzigesmal vor. — §. 46, wo der Vf. vom Begatten der Mutter mit den Drohnen handelt, hat ſich ein Irrthum eingeſchlichen: nicht *Eyrich*, ſondern ein Hr. *v. Lüttichau* will die Begattung der Mutterbiene mit der Drohne geſehn, und ſie während des Acts mit einer Nadel durchſtochen haben. Daſs aber jede junge Mutterbiene ſchlechterdings ausfliegen müſſe, ehe ſie fruchtbar werde, glaubt er mit Gewiſsheit zu wiſſen. Eben dieſes Ausfliegen der Mütter ſey beynah die einzige Urſache der

der Weisellosigkeit im Sommer. Für eben so gewiss hält er es auch, dass keine alte fruchtbare Mutter ausfliege, es sey denn mit einem Schwarme, oder im Frühjahre bey einem sehr schlechten Stocke, wo die Mutter aus Mangel an nöthiger Wärme noch keine Eyer lege. Die Begattung der Mütter werde ausser dem Stocke, nie innerhalb desselben vollzogen, und ein einziger Act sey hinreichend, sie für ihre ganze Lebenszeit zu befruchten. — Dass die Drohnen eine Viertelstunde weit fliegen ist bisher noch von niemand bemerkt worden; Hr. *K.* schliesst es aber daraus, dass man deren in einer so grossen Entfernung vom Bienenstande todt gefunden habe. Alle diese Behauptungen sucht er im folgenden §. 47. durch interessante Beobachtungen zu beweisen. Einige derselben sind aber den Huberschen geradezu entgegen. Z. B. dass einige Mütter nach 77, andere nach 80, und noch andere nach 86 Tagen fruchtbar geworden wären; ingleichen dass eine Mutter gewöhnlich 8 Tage alt werde, ehe sie ausfliege; in sehr schwülen Tagen geschehe es zuweilen ein und zwey Tage eher; im Frühjahre aber, wenn auch die Witterung gut wäre, selten vor dem 10. bis 12. Tage nach ihrem Auslaufen. Am Schlusse dieses §. giebt er endlich noch einige sehr gute Regeln zur Verhütung der Mutterlosigkeit. — Im *zwölften* Abschnitte wird von den Geschäften im Junius gehandelt. Wiederholt warnt Hr. *K.* vor dem Verstellen der Stöcke, bevor die Mütter fruchtbar geworden wären, weist hie und da *Wurstern* verdientermassen zurecht, und lehrt zuletzt die leichteste und sicherste Art der Verstärkung. Im *dreyzehnten* Abschnitte, über die Geschäfte im Julius, höhet der Vf. nur auf, dass die Bienen nicht müssig sind: denn ein Stock, der nicht mehr zu bauen braucht, legt in dieser Zeit am Gewichte ungleich mehr zu, als einer, welcher bauen muss. Deswegen setzt er auch den Magazinen in diesem Monate Körbe mit leeren Waben oben auf, anstatt unten aufzuhöhen. Die Bienen tragen sie in Kurzem voll Honig. Es scheint ihnen selbst sehr willkommen zu seyn, weil sie nun so viel emsiger sind. So nachahmenswerth dieses Verfahren ist, so wenig kann Rec. seinen Beyfall dem §. 54. geben. Sobald nämlich die Stöcke, welche junge Mütter haben, schwer genug sind (wenn nämlich jeder 30 Pfund wiegt), nimmt der Vf. sie vom Stande weg, und zwar zur Zeit, wenn sie recht mit Sammeln beschäftigt sind, setzt sie in einiger Entfernung vom Stande hin und lässt sie nun da bis im Herbste stehn. Das flugbare Volk gehe nun nach und nach zu den alten Stöcken, und diese würden, wenn die Aernte gut sey, auch sehr schwer; jene versetzten hingegen erhielten doch immer so viel, dass sich ihr Gewicht noch eher vermehre als vermindere. Wie viele der vor den alten Stöcken ankommenden werden aber für Raubbienen angesehn und umgebracht werden? — Der *vierzehnte* Abschnitt beschreibt die Geschäfte im August. Hr. *K.* pflegt Magazinstöcken, die nach der Heide sollen, sobald die Aernte nachlässt, ihren Honig oben bis an die Brut wegzunehmen, die Stöcke in gewölbten Körben treibt er aber erst aus, ehe er den ganzen Korb von den Höchseln abschneidet. Rec. hält diess für eine sehr missliche Sache: denn man kann ja doch nicht wissen, wie die Tracht auf der Heide wird. Tritt schlechte Witterung ein: so ereignet sich, was der Vf. (S. 183.) von Austreibern sagt: wir laufen Gefahr, dass sie bey dem ersten Sonnenblicke ihre Wohnungen verlassen und davon fliegen.

Erfurt, in d. Hennings'schen Buchh.: *Die Bienenzucht*, oder praktischer Unterricht mehrerer Bienenväter, wie man einen Bienenstand mit Vortheil anlegen, erweitern und zu dem höchsten Ertrage bringen könne. Herausgegeben von *Johann Volkmar Sickler*. — *Erstes* Bändchen. 1808. 242 S. 8. (1 Rthlr.)

Man kann Hn. *S.* eine sehr gute Bekanntschaft mit seinem Gegenstande keineswegs absprechen, doch scheint er solche weniger aus eigener Erfahrung als vielmehr aus Schriften, und zwar mehr aus ältern als neuern geschöpft zu haben. Manches hat daher der Vf. unberührt gelassen, auch hie und da Meinungen beygepflichtet, die bereits als unstatthaft verworfen worden. Indessen enthält doch das Buch ungleich mehr als so manches andere seiner Art, so dass es von Anfängern in der Bienenzucht gewiss nicht ohne Nutzen gebraucht werden wird.

Der Inhalt dieses *ersten* Bändchens ist bloss theoretisch. Im *ersten* Kapitel, das die allgemeine Naturgeschichte der Bienen vorträgt, sind die einzelnen Theile derselben genau und umständlich beschrieben, grösstentheils nach *Reaumur*, den der Vf. zum Theil wörtlich benutzt hat, so dass wir auch bey Erwähnung der Giftblase noch die Vermuthung angeführt finden, dass sie vielleicht den Bienen das Nämliche seyn möchte, was die Gallenblase den grossen Thieren wäre, wogegen aber neuerlich verschiedene Einwendungen gemacht worden sind. Bey den Haaren hätte noch angeführt werden können, dass sie den Bienen auch in der Absicht verliehen zu seyn schienen, verschiedene Pflanzen von halb- und ganz-getrennten Geschlechtern zu befruchten, z. B. Gurken, Melonen, Kürbisse, Malven u. s. w. §. 3. Von der Bienenkönigin, Bienenmutter. Nach Hn. *S.* hat die Mutterbiene (so würden wir lieber nach der Analogie von Mutterschaf, Mutterpferd u. s. w. sagen) bey Ablegern ihre Flügel oft niemals nöthig; allein *Huber*, *Knauff*, *Poesl* haben durch Erfahrung bewiesen, dass jede Mutter der Begattung wegen ausfliegen müsse, wenigstens unfruchtbar bleibe, wenn sie daran verhindert werde. — §. 5. wird von dem Geschlecht, der Begattung und Fortpflanzung der Bienen sehr weitläuftig, wenn gleich nicht vollständig, gehandelt. Billig hätte H. *S.* bey Anführung einer jeden Meinung die Urheber oder Vertheidiger derselben namentlich anzeigen sollen. Zuletzt erklärt er sich in Ansehung der Begattungs-Theorieen für die Spitznersche, die er für die natürlichste hält. §. 6. Vom Eyerlegen der Mutterbiene spricht der Vf. recht gut, und mit den besten

besten Beobachtungen übereinstimmend: doch ist gegen die schon mehrmals geäusserte Vermuthung, dass ein Zweig des Eyerstocks für das männliche, und der andre für das weibliche Geschlecht der Bienen bestimmt sey, noch mancherley einzuwenden. §. 7. Von der Brut wird ziemlich ausführlich gehandelt. Dass die jungen Bienen oft schon an demselben Tage, an welchem sie ausgeschlüpft sind, Honig eintragen, ist den neuesten Beobachtungen entgegen. Nach *Poesl* thun sie es erst am zweyten oder dritten Tage. Den Arbeitsbienen spricht der Vf. das Zeugungsvermögen gänzlich ab; und doch hat man bey einigen derselben einen Eyerstock gefunden, auch ist die Sache mit den Drohnenmüttern längst entschieden. — Dass die Faulbrut verkehrt, d. h. mit dem Kopfe unterwärts in den Zellen angetroffen werde, ist nicht, wie der Vf. annimmt, Regel, sondern nur Ausnahme. (Vergl. *Heydenreich's* Abhandlung über die Faulbrut oder Bienenpest. Dresden 1804. 8. S. 26. und *Wursters* Journal II. Bd. 1. Heft S. 48.) Die §. 8 — 10. vom Schwärmen, von den Arbeiten und vom Zellenbau der Bienen sind mit rühmlicher Genauigkeit zusammengetragen. Der Behauptung aber (S. 69.), dass jeder nachfolgende Schwarm allezeit stärker als der vorhergehende sey, kann Rec. nicht beypflichten. Sehr oft wird der zweyte Schwarm stärker als der erste, zuweilen folgt auch wohl gar ein dritter, der stärker als der zweyte ist. *Riem* leitete dieses von der Liebe der Bienen her, die gegen die zurückgebliebene Mutter stärker als gegen die ausgezogene wäre, und gab daher den Rath, nur solche Stöcke zum zweytenmale schwärmen zu lassen, welche den ersten Schwarm schwach abgestossen hätten, oder den jungen Schwarm dadurch zu vergüten, dass man ihn auf die Stelle des alten, diesen aber einige Schritte davon aufstellen sollte, wodurch dem alten zugleich das zweyte und dritte Schwärmen verboten würde, und er nicht so leicht mutterlos werden könnte, weil die Bienen noch vor dem Rufen (Tüten) der Königinnen, und ehe sie noch Streit unter sich bekämen, die überflüssigen Nebenbuhlerinnen umbrächten, und der Geliebten den Vortheil verschafften, ohne Neid zu leben und ungehindert im Vermehrungsgeschäfte fortzuarbeiten. — Sehr gegründet ist das, was Hr. *S.* (S. 87.) über das Bedeckeln des Honigs sagt, dass sie nämlich eine gewisse Flüssigkeit desselben erhalten wollen. — §. 11. Von der Drohnenschlacht. Den Bienen bey diesem Geschäfte zu Hülfe zu kommen, wird von einigen für gefährlich gehalten, billig überlässt man solches den Bienen allein. — Das *zweyte* Kapitel, welches in 11 §§. von der Anlegung eines Bienenstandes handelt, enthält recht gute Bemerkungen, sowohl in Absicht dessen, worauf überhaupt bey Anlegung eines Bienenstandes Rücksicht genommen werden müsse, als auch in Absicht der Gegend, in welcher er mit Vortheil anzulegen sey. Das Bienenhaus, zu dessen Erbauung der §. 3. einige Ideen enthält, ist sehr einfach; doch muss der Gang hinter den Bienenstöcken so breit seyn, als ein Lagerstock lang ist, damit man ihn bequem hinein- und heraus-schaffen kann; die Breite, dass man dahinter weggehn kann, ist nicht zureichend. Vorzüglich aber hat es Rec. gefallen, dass jedem Stocke ein besonderes Stand- oder Untersetz-Bret zu geben empfohlen wird, indem solche das Transportiren der Stöcke ohne Störung der Bienen ungemein erleichtern. Ueber die Lage und Richtung des Bienenhauses enthält der 4te §. das Nöthige. Hr. *S.* scheint sich mehr für die Südseite zu erklären, und zwar aus nicht verwerflichen Gründen. Mit Recht wird S. 123. in der Anmerkung gesagt: dass, wenn im Winter die Luft mehrere Tage ganz warm ist, der Ausflug der Bienen auf Reinigung nicht nur durchaus unschädlich, sondern sehr wohlthätig sey. In den folgenden §§. handelt der Vf. von den Bienenwohnungen ziemlich ausführlich, doch hat er sie bey weitem nicht alle beschrieben, welches auch in der That nicht *nöthig* war, ja er hätte sogar mehrere ohne *Schaden* weglassen können, z. B. die Lukas'schen Kugelstöcke und die Eyrichschen Magazinkörbe, da solche weder bequem, noch der Bienenzucht förderlich sind. — Das *dritte* Kapitel handelt endlich von den vorzüglichsten Bienengewächsen. Die Auswahl ist gut getroffen, doch sind auch einige angeführt, die theils von den Bienen gar nicht besucht, theils wegen der tiefen Lage ihres Honigbehälters nicht benutzt werden können; z. B. S. 223. die Feldrose und S. 231. die wilde Salbey.

Schliesslich müssen wir noch einige Druckfehler bemerken. Gleich das erste Wort, wo *Eilfter* statt *Erster* steht, ist bis S. 32. fehlerhaft fortgeführt worden; ausserdem S. 2. *Schwammerdam* statt *Swammerdamm; Maralti* st. *Maraldi*. S. 78. *Hornbastel* st. *Hornbostel*. S. 177. *Vergnügung* st. *Verjüngung*. Auch fügen wir den Wunsch bey, dass Hr. *S.* dem *zweyten* Bändchen ein vollständiges Register beyfügen möge.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Hr. Professor *Heinrich Luden* in Jena hat vor einiger Zeit einen ehrenvollen Ruf zur Professur der Geschichte und dem Bibliothecariat der von Steinwehrschen Bibliothek in Frankfurt an der Oder, an *Hüllmann's* Stelle, erhalten, aber denselben abgelehnt. Die Durchlaucht. Erhalter der Universität Jena haben ihm darauf eine Gehaltszulage bewilligt, nachdem er schon vorher zum Professor Ordinarius honor. mit Sitz und Stimme im akademischen Senat ernannt war.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 8. März 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

GESCHICHTE.

Zürich, b. Gessner: *Histoire des Républiques Italiennes du moyen âge.* Par *J. C. L. Simonde Sismondi*, M. C. de l'université impériale de Wilna et de quelques académies. T. III. 1808. 493 S. T. IV. 435 S. 8.

Von dem wesentlichen Stoffe einer Geschichte der italiänischen Freystaaten des Mittelalters, von der Anordnung desselben, der nothwendigen Beschränkung des Werkes auf die innern und äussern Schicksale der Städte unmittelbar selbst, ohne Zerstückelung des Ganzen durch Aufnahme allgemeiner, schon oft erzählter Geschichten von Italien, Deutschland, Griechenland, ohne Theilung des Interesse: davon haben wir dem unbefangnen Leser unsre Vorstellung bey der Anzeige des ersten und zweyten Bandes der gegenwärtigen Schrift vorgelegt. (A. L. Z. 1808. Nr. 114.) Der Vf. befolgt in diesen neuern Bänden die Methode der frühern; auch wir sind nicht veranlasst worden, unsere Ansicht zu ändern; mit Berufung auf jene einleitenden Gedanken begnügen wir uns daher grösstentheils, von dieser Fortsetzung bloss den Inhalt anzugeben.

Hauptinhalt der Kapitel 16—19. ist der verwikkelte, langwierige Kampf der Gibellinen und Welfen in Italien, ein merkwürdiges Seitenstück zu dem Streite der aristokratischen und demokratischen Partey im alten Griechenland; ein fruchtbares Thema, werth einer besondern Bearbeitung. Hätte der Vf. es allein auf die Geschichte jenes Kampfs angelegt, das Ganze mit der ihm eignen Kraft und Kunst gehalten, mit geistvollen Bemerkungen ausgestattet, die Veränderungen der städtischen Verfassung angebracht, wo der Zusammenhang es zuliesse: eine Geschichte der italiänischen Freystaaten hätte er zwar ebenfalls nicht geliefert, aber ein Werk von Charakter und Einheit, ein historisches Kunstwerk, vollendet, nicht bloss durch einzelne Partieen ausgezeichnet. Durch die schöne Ausführung über die Ursachen des langwierigen Kampfs (K. 18. S. 136—138.) beweiset er seinen Beruf zu solcher Unternehmung. — „Man kann die Geschichte der Freystaaten Italiens im Mittelalter nicht schreiben, ohne die, des ganzen Süden beynah, hineinzuziehn." (K. 18. S. 127.) Wir glauben an die Möglichkeit, Materien von entfernter Verwandtschaft, nicht eigentlich zur Familie gehörend, im Hintergrunde zu halten. Der Vf., zu nachgiebig gegen den Andrang der Begebenheiten, verfährt universalhistorisch; bey weitem den meisten Raum der genannten vier Kapitel füllen die Kriege der lombardischen Städte mit Friedrich II., die Anfeindungen der bewussten Parteyen inner- und ausserhalb der Städte, die Verhältnisse zwischen den Päpsten und dem Kaiser, das Concilium zu Lyon, die Verfolgung Conrads IV. und Manfreds durch Innocenz IV., des letztern Pontificat, nebst den gleichzeitigen Verhältnissen in Rom, die Kriege der Welfschen (demokratischen) Partey zu Florenz mit den toskanischen Städten der Gegenpartey, zum Vortheile der Welfen; die Unternehmungen Alexanders IV. gegen den berüchtigten Ezelin, die grässlichen Kriege, der Untergang dieses Unmenschen, die erneuerten päpstlichen Unternehmungen gegen Manfred, um die Vergrösserungsplane Innocenzens auszuführen; die Verbindung der von Florenz ausgewanderten Gibellinschen Partey mit Manfred, Veranlassung eines Kriegs zwischen Siena und den Welfen in Florenz, der zum Nachtheil der letztern ausfiel, und die Ueberlegenheit der Gibellinen in Toskana zur Folge hatte. Eingeflochten sind Betrachtungen über die aristokratische Staatsform, mit flüchtiger Anwendung auf die Republiken der Treviser Mark (S. 13.); einige Worte über städtische Verfassung (S. 50.), vorzüglich aber die lehrreiche Entwicklung (S. 174 f.), wie aus den militärischen Einrichtungen zu Florenz die von 1250—1260. bestandene Volksherrschaft hervorging.

Vortrefflich ausgeführt, und wesentlich, einer der besten Abschnitte des Werks, ist der Inhalt des wichtigen 20sten Kapitels. 1) *Lombardische Städte.* Die Gewalt der Magistrate, besonders der peinlichen Richter, dehnte sich zu weit aus. Dadurch, und durch Besetzung dieser Stellen mit lauter Gliedern des Adels, ward die Freyheit des Volks gefährdet. Reibungen zwischen dem Adel und dem dritten Stande; jener war durch Familienverbindungen, dieser durch politische Brüderschaften zum Kampfe gestärkt. Doch in den Vertheidigungsmitteln war das Volk dem Adel nicht gewachsen. Gegen die schwer gerüsteten Ritter vermochten der Muth und die Pfeile der verbrüderten Fussgänger nicht viel. Geharnischten Reitern mussten geharnischte Reiter entgegengestellt werden. Die Bürgerschaften, reiche Communen nahmen daher angesehene Ritter mit deren Leuten in Sold. Aber, der Herrschaft des einheimischen Adels entgangen, fielen die Städte unter die des auswär-

wärtigen, gedungenen. Denn aus militärischen wurden bald Civil-Befehlshaber; die republikanische Verfassung ging unter; der Protector usurpirte die meisten und wichtigsten Regierungsrechte. — 2) *Venedig*. Der Doge hatte bisher fast monarchische Gewalt ausgeübt. Seit dem J. 1032. musste er in wichtigern Sachen einige der angesehensten Bürger, von ihm dazu *erbeten (Pregadi)*, zu Rathe ziehn. Die Einführung eines Repräsentationssystems im J. 1171., eines jährlich erneuerten grossen Raths von 480 Mitgliedern, vollendete die republikanische Form. Der Adel konnte hier nicht, wie in der Lombardei, die Herrschaft an sich reissen. Er besass noch keine Güter auf dem festen Lande, keine Schlösser, von denen aus er die bürgerliche Ordnung hätte beunruhigen können, keine Vasallen, Gehülfen trotziger Unternehmungen. Zu Fusse hätte er fechten müssen, in einer Stadt, die keine Reiterey zulässt, oder in Barken und Galeeren, wo die Matrosen an Streitkräften ihm gleich gewesen wären. Während so der venetianische Adel, durch das Gefühl der Ohnmacht in Schranken gehalten, seine Theilnahme an der Staatsverwaltung, sein Bürgerthum rettete, zog dem lombardischen das Gefühl der Stärke den Verlust desselben zu. Seit dem 11ten Jahrhundert ward Venedig nicht mehr zerrüttet durch Factionen, Streit der Familien. — Gerichtsverfassung, neue Einrichtung in Betreff der Pregadi, neue Beschränkung der Gewalt des Doge. Herrschaft der Venetianer über die Inseln im mittelländischen und ägäischen Meere, besonders Candia. Fall der Venetianer zu Constantinopel 1261., von der Nebenbuhlerin Genua bereitet. — 3) *Genua*. Reibungen, stürmisches Umtreiben der Verfassung zwischen Demokratie, Adelsaristokratie und monarchischer Demagogie.

In dieser Sphäre, wo wir den Vf. mit Interesse begleiteten, der einzigen nächst der Geschichte des Handels der italiänischen Republiken, in welcher bedeutende Aufschlüsse zu ertheilen sind, verweilt er im 21. und 22. Kapitel seltner. Ausführungen über die Wiederherstellung der Welfschen Oberherrschaft zu Florenz, über einen Krieg dieser Partey gegen die Gibellinschen Städte in Ankona, über einen andern zwischen Genua und Venedig, über Mailand, nach langem Kampfe den Visconti, Gibellinen, unterworfen. Eine schöne Episode S. 443 f.: beyspiellose Aufopferung eines liebenden Mädchens. Den grössern Theil des Raums füllen die Geschichten von Neapel in den Jahren 1261—1268., von Urban IV., Clemens IV., Carl von Anjou, Manfred, der letzte Kreuzzug Ludwigs des Heiligen; Angelegenheiten des deutschen Reichs, das Pontificat Gregors X., die Verhältnisse zwischen Nikolaus III. und Rudolf von Habsburg, die Absichten Carls von Anjou auf die griechischen Provinzen, die sicilischen Angelegenheiten bis auf Johann von Procida und die Vesper.

Schön erzählt sind im 23. Kap. die Vorgänge unmittelbar nach dieser Gräuelthat, namentlich die Audienz einiger Geistlichen von Palermo bey Martin IV., abgeschickt, um diesen Papst zur Besänftigung Carls zu bewegen. Sie wurden vor ihn geführt, fielen auf das Knie, riefen drey Mal die Worte der Litaney: „Lamm Gottes, das der Welt Sünden trägt, erbarme Dich unsrer!" Drey Mal rief der Papst die Worte der Passion: „Willkommen, König der Juden, sprachen sie, und gaben ihm einen Backenstreich." Die Abgeordneten mussten sich entfernen, ohne weiter ein Wort sprechen zu dürfen. Auf die Erzählung der Correspondenz zwischen Carl von Anjou und Peter von Arragon und der Vorbereitung der Feindseligkeiten folgt, ohne Uebergang, die Schilderung der Grösse von Pisa, und des Verfalls der mächtigen Republik durch äussere und innere Kriege. Der zweydeutige Graf Ugolino della Gherardesca, Gibellin und Welf zugleich, ist vortrefflich dargestellt. Dass aber im Texte, und im historisch-prosaischen Stil, erzählt wird, was *Dante* von dem Aufenthalte Ugolin's in der Hölle dichtet, ist gegen den Ernst der Geschichte. Nach dieser Einschaltung wird die Fortsetzung der Geschichte von Neapel und Sicilien angeknüpft. Darauf eine gehaltvolle Entwickelung der neuen Einrichtungen in den Constitutionen von Florenz und Siena.

Im 24. Kap. glaubt der Vf., zu Anfange die Geschichten der Päpste von Honorius IV. bis Bonifacius VIII., sogar das Mährchen von der Versetzung der Santa Casa aus Palästina nach Loretto, und *am Ende* die Händel des zuletzt genannten Papstes *mit der Familie* Colonna, wie mit Philipp dem Schönen aufnehmen zu müssen. Den mittlern und Haupttheil füllt die innere politische Geschichte von Pistoja und Florenz am Ende des 13. Jahrhunderts. Wie die meisten italiänischen Freystädte ward auch Pistoja durch blutige Händel der Gibellinen und Welfen, oder der aristokratischen und demokratischen Partey, zerrüttet. Haupt der Gibellinen waren die Panciatichi, der Welfen die Cancellieri. Die Welfen, also die Volkspartey, erhielten die Oberhand. Im J. 1285. wurden neue Autoritäten gewählt, und der Beschluss gefasst, jede Familie, die sich widerspenstig gegen die öffentlichen Einrichtungen bezeigte, sollte zur beständigen Strafe in das Adelsbuch eingeschrieben werden. Es zerfielen aber die Cancellieri mit sich selbst, Veranlassung zweyer Welfschen Parteyen, nach zweyen Linien jenes Hauses, der weissen und schwarzen. *Innerer Krieg*. Zur Vermeidung des Untergangs begab sich die Stadt auf drey Jahre in die *Vormundschaft* von Florenz. Die Machthaber dieses Freystaats waren unvorsichtig genug, den aus der Vaterstadt verwiesenen Häuptern der Weissen und Schwarzen von Pistoja einen Aufenthalt in Florenz einzuräumen. Beide Factionen verschafften sich hier bald gefährlichen Anhang. Auch Florenz ward getheilt in weisse und schwarze Welfen. Doch neigten sich jene auf Gibellinsche Seite. Zu ihnen gehörten die ausgezeichnetesten Männer des Staats, namentlich *Dante Alighieri*. Die Schwarzen, als unverdächtige Welfen, wurden von dem eifrig Welfschen Bonifacius VIII. begünstigt, der ihnen auswärtige Hülfe verschaffte, dass

dafs die Weifsen endlich unterlagen. Unter den Profcribirten war *Dante*.

Das 25. Kapitel enthält Betrachtungen über das 13. Jahrhundert. Zuvörderft und vorzüglich eine politifche Abhandlung. Der Hafs des Bürgerftandes gegen den Adel, faft allgemein in den lombardifchen und toskanifchen Städten, führt unfern Vf. auf Unterfuchungen über die Qualification des Adels zur bürgerlichen Herrfchaft. Bey dem neueften Zuftande der Staatsphilofophie, ihrem Rückfall in rohe Empirie, welche die oberften conftitutiven Sätze für die bürgerliche Gefellfchaft aus der Phyfik des Menfchen, und aus der Gefchichte entlehnt, ja aus den ephemeren polit. Geftalt der Gegenwart, ift uns der Schriftfteller eine aufrichtende Erfcheinung, der die Grundlinien der Politik mit der Fülle eines grofsen Gemüths von hohem Standpunkte aus zeichnet, mit einem Blicke, nicht befchränkt durch Stand, Geburt, Gegenwart, immer gerichtet auf den Menfchen und feine Würde, auf den Menfchen aller Zeiten. „*Le principe facré, le principe confervateur de tout gouvernement libre, c'eft, que la fouveraineté n'appartient ni aux claffes, ni aux ordres, ni aux confeils, ni aux individus; que la fouveraineté n'eft nulle part hors de la nation toute entiere; que nulle part n'exifte celui, qui pourroit vouloir au nom de tous, tout ce que chaque individu pourroit vouloir lui même, impofer à tous les facrifices, que chaque individu pourroit confentir à s'impofer.*" (S. 160.) — Mit der Hochachtung, die uns diefe wohlthätigen Aeufserungen für den Vf. einflöfsen, find folgende Bemerkungen zu vereinigen. Ohne ausdrückliche Erklärung, um das Schulgerechte zu vermeiden, verfährt der Vf. philofophifch; ftillfchweigend fetzt er die Exiftenz eines idealen Urvertrags voraus, in welchen alle nachrükkende Generationen als einftimmend gedacht werden müffen, angemeffen der ewigen Gleichheit der Vernunftform; er ift alfo fern von jenem unphilofophifchen Räfonnement, das die phyfifche Ungleichheit der Menfchen zu fchwankenden Pfeilern der bürgerlichen Vereinigung annimmt (die Fähigkeit des Starken, zu fchützen, das Schutzbedürfnifs des Schwachen: Theorie des Fauftrechts, der Conftitution des Mittelalters). Aber nicht kalt, nicht confequent genug verläfst der Vf. zuweilen diefen einzig richtigen Weg, fortgeriffen von republikan. Enthufiasmus. Von Jetzterm führen wir aus einem andern Kapitel (T. IV. S. 281 f.) ein Beyfpiel an: „*Il exifte dans les republiques un excès de vie, qui ne permet jamais de jouir du repos et de la paix; tandis que dans les monarchies une mort anticipée arrète l'effor de toutes les âmes, et met obftacle à tout perfectionnement. — Le Monarque, qui s'efforce de réveiller ches un peuple privé de toute liberté, les lettres, les beaux-arts, l'efprit d'entreprife, et le commerce, reffemble au phyficien, qui, par les prefliges du galvanisme, excite dans un cadavre quelques uns des mouvemens de la vie, qu'il a perdue.*" Von einem Manne, wie unfer Vf., einem philofophifch-politifchen Schriftfteller, verlangen wir Schärfe in Begriffen und Ausdrücken. Monarchie und Republik find fich nicht entgegengefetzt. Die *Poteftas* im Staate kann (und foll) *res publica* feyn, das *Regimen* in oberfter Inftanz kann (und foll) einem *Monarchen* zuftehn. Der Vf. verwechfelt Monarchie und Monokratie (Autokratie). Noch weiter geht er in folgender Stelle (im vorliegenden Kap. S. 156 f.): „*Il exifte pour les nations une loi univerfelle, une loi fans exception, qui les condamne à la fervitude toutes les fois, qu'elles auront attribué ou à une claffe, ou à un homme, ou même à une feule affemblée, dût-elle contenir tous les hommes de la nation, la totalité du pouvoir fouverain, toutes les fois, quelles n'auront pas refervé, en dehors du gouvernement, un droit et des moyens de refiftancé, pour empêcher, que la liberté civile ne foit violée par les gouvernans.*" Das Volkstribunat in Rom war eine prohibitive Autorität, wie fie der Verfaffer verlangt; verfchwand nicht die wahrhafte Volksfreyheit in Verhältniffe mit den Umgriffen ehrfüchtiger demagogifcher Volkstribunen? Was der Vf. für die Aegide der Freyheit hält, hat es in Rom nicht die Knechtfchaft vorbereitet? Wird nicht die Vorftellung: bürgerlicher Verein, wo Niemand fein eigner Richter ift, zerftört, der ideale Urvertrag aufgehoben, wenn den Bügern verfaffungsmäfsig ein Zwangsrecht gegen die Regierung eingeräumt wird, wenn die Regierenden (nicht einzig in moralifcher, auch) in bürgerlicher Abhängigkeit von den Regierten ftehn follen? Einige Anfichten und Räfonnements, denen wir nicht beyftimmen, find auch die Folge unrichtiger hiftorifcher Vorftellungen: „*Le fol de l'Europe avoit été divifé entre les nobles, qui n'étoient encore que des foldats, et il n'y avoit pas dans tout l'occident une feule parcelle de terre, qui ne fût la proprieté d'un gentilhomme.*" (S. 161.) Hier dachte der Vf. nicht an die weitläuftigen Ländereyen des Clerus. — „*Partout, où fur la proprieté d'un noble les habitations rapprochées des marchands et des artifans formoient une ville, les bourgeois de cette ville, les armes à la main, forcerent le noble propriétaire, à renoncer à fes prétentions tyranniques.*" (S. 162.) Gegen die Gefchichte. *Königliche Privilegien*, den werdenden lombardifchen und toskanifchen Communen auf Reichslehnftücken verliehn, waren die Grundlage, auf welcher das Gebäude der freyftädtifchen Verfaffung aufgeführt wurde. Unrichtig ift auch die Vorftellung, Adel und Gutsbefitzer feyen durchaus identifch gewefen. Viele ftädtifche Adelsfamilien ftammten ab von königlichen und fürftlichen Minifterialen, gründeten auf diefe Abkunft die Anfprüche der Herrfchaft, blieben in den Städten, und griffen zum Handel, da, bey der häufigen Theilung der Dienftgüter, kein Antheil auf fie gekommen war. Beyläufig beftreitet der Vf. die engherzigen Behauptungen der Oekonomiften. Gegen das Ende diefes reichhaltigen Kapitels handelt er vortrefflich von den Künften in Italien zu jener Zeit, von der Baukunft, Bildhauerkunft, Malerey, Dichtkunft (wobey viel über *Dante*, feinem Liebling), Gefchichtfchreibung, Sprache.

Der Inhalt der drey letzten Kapitel ift vermifcht, doch grofsentheils wefentlich. Händel der Schwarzen und Weifsen, Venedig und Genua im Kampfe,

Er-

Eroberung des in den Streit verwickelten Pistoja durch die Florentiner nach langer Belagerung; Ueberlegenheit Philipps des Schönen über die Päpste; bey dieser Gelegenheit die Geschichte des Ursprungs, der Beschuldigungen, der grausamen Aufhebung des Templarier-Ordens. Wieder von den Schwarzen und Weissen in Florenz, wie jene zwar die Oberhand hatten, ihr Haupt aber, *Corso Donati*, verdächtig, nach Alleinherrschaft zu streben, in einer Revolution das Leben verlor; dann der Römerzug Heinrichs VII. ausführlich erzählt. Endlich von Venedig: Vollendung der erblichen Aristokratie 1297., Empörungen, innere Einrichtungen; von den Kriegen zwischen Pisa und Florenz; einfache, schöne Erzählung des Streits zwischen Padua und dem kaiserlichen Vicarius zu Vicenza; letzter Blick auf die Lombardei.

Wir enthalten uns nicht, mit Beziehung auf die Anzeige der ersten Bände, uns nochmals über den Vf. zu beschweren, dass er gar nichts von dem Handel der italiänischen Freystädte in und ausser Italien erwähnt, also nichts von den Quellen der Wohlhabenheit und mittelbar des Muthes der Welfschen Partey in den Städten; gar nichts von der wichtigen Rhederey, besonders der Venetianer; nichts von der bereichernden Industrie mancher Städte, z. B. der Pisaner; fast nichts von den Finanzen der Freystaaten: denn was T. III. S. 132 f. von Mailand angeführt wird, ist sehr kurz und unbefriedigend. Hätte nicht z. B. das Finanzsystem von Genua im 13. Jahrhundert eine Ausführung verdient? Bey *Caffaro* unter andern finden sich darüber folgende Angaben. Die Haupt-Einnahmen flossen aus den Land- und See-Zöllen; letztere erstreckten sich auf Ein- und Ausfuhr, und wurden nach *Colli* gehoben, von jedem vier Denaren. Die Hebungsmethode war Verpachtung; im J. 1293. war die Pachtsumme für die Landzölle, nebst einigen andern öffentlichen Einkünften, 110,000 Pfund, für die Seezölle gegen 50,000 Pfund. Das Salzmonopol war die zweyte vorzügliche Quelle der Staats-Einkünfte; die Summe betrug in demselben Jahre 30,000 Pfd.

WERKE DER SCHÖNEN KÜNSTE.

POESIE.

KÖNIGSBERG, in Comm. b. Nicolovius: *Hellwig*, von *Ludw. Purgold*. Zum Besten der preussischen Verwundeten. 1808. 32 S. 4. (6 gr.)

Das bekannte Unternehmen des Lieuten. Hellwig, wodurch er kurz nach der denkwürdigen Schlacht bey Jena eine Anzahl gefangener Preussen unweit Eisenach in Freyheit setzte, — feiert Hr. *P.* hier in Versen, die er ein kleines Epos nennt. Es ist dieser Versuch nicht ohne allen poetischen Werth, wiewohl eine Erzählung in Hexametern noch kein Epos ist, da gerade dieses am wenigsten erlaubt, eine einzelne Handlung aus dem Universum der Zeiten und Räume herauszuheben, wie das Drama thut, — Stellen, wie folgende, zeugen von dem Kunsttalent des Vfs. S. 23.:

Wie im künstlichen Garten ein Mann den gehemmeten Fluss meint
Bändigend stolz zu zwingen, in Schlangen-Gänge zu winden,
Oder am Felsen hin des Thals, eine Lust ihm, zu treiben;
Höher wächst, und höher nun immer der Damm, und es siegprangt
Keck das Werk in die Luft, und meistert den Fluss, einzwängend;
Duldsam, still rollt schwer des Stroms Kraft fort, doch urplötzlich —
Sieh da, mit einmal hinab bricht brausend die Stärke der Stromfluth,
Hunderte klatschender Bäche durchtanzen die Stufen des Felsbergs,
Hier hinab springen und dort sie, und sprützen den Schaum in die Lüfte;
Also stürzet hinab izt die Schaar der rächenden Krieger!" u. s. w.

Zugleich dient aber auch die angezogene Stelle zum Beweise, wie schwerfällig der Vf. in dem Vossischen Hexameter einherschreitet. Das Gemisch gesuchter Spondeen mit entschlüpften Trochäen giebt ein wunderliches Ansehn. Das beygefügte Gedicht in Stanzen: *Feyer der Weihe*, ist sehr mittelmässig.

DUISBURG u. ESSEN, b. Bädecker u. C.: *Poetische Spaziergänge* von *J. H. C. Nonne*. (Auch unter dem Titel: *Wanderungen durch Duisburg's Fluren*.) 1808. VIII u. 124 S. 8. (12 gr.)

Gefühlvolle Betrachtungen über Natur und Natur-Schönheiten, vorzüglich über die reizenden Gegenden Duisburg's, mit moralischen Reflexionen untermischt, in einer prunkreichen Sprache vorgetragen — machen den Inhalt dieser Spaziergänge aus. Poesie ist eben nicht darin, ob es gleich Verse, und im Durchschnitt ziemlich wohlklingende Verse sind. Es scheint der Versuch eines Mannes zu seyn, der viel Gefühl und das Talent besitzt, ein Thema auf mannichfaltige Art zu variiren. Hie und da wird man an *Krummacher's Kinderwelt* schwach erinnert, was aber wohl mehr an der gleichen äussern Form beider Dichtungen liegen mag. Stellen, wie S. 12.:

Nun mische ich mich in den frohen Kreis;
Mein Kaffee dampft, und meine Pfeife brennt, (!)
Und meine Seele ist zur Lust gestimmt!

hätten in jeder Rücksicht wegbleiben sollen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 8. März 1809.

INTELLIGENZ DES BUCH- UND KUNSTHANDELS.

I. Neue periodische Schriften.

Das Studium der französischen Gesetzgebung gehört in unserm Zeitalter zu den dringendsten Bedürfnissen des gebildeten Publicums, und zur vergleichenden und prüfenden Zusammenstellung desselben mit dem vaterländischen Rechtsorganismus findet sich jeder denkende Mann berufen.

Es fehlt auch nicht an periodischen, der Befriedigung jenes Bedürfnisses gewidmeten, Schriften. Die vom Herrn Professor *Dabelow* in Halle *für den Codex Napoleon* und vom Herrn Hofrath *Gönner* in Landshut *für die Gesetzgebung und Reform des juristischen Studiums* angelegten Zeitschriften erregen Aufmerksamkeit und verdienen Achtung.

Indess Herr Professor *Dabelow* für die Bedürfnisse der Geschäftsmänner eines nach Frankreichs Verbild organisirten und der Herrschaft des Codex Napoleon bereits unterworfenen Staats sorgt, predigt Herr Hofrath *Gönner* in denjenigen Staaten, welche dem Codex Napoleon noch kein gesetzliches Ansehn beygelegt haben, die gänzliche Niederreissung des gothischen Gebäudes des bisherigen Rechtsorganismus, und die Einführung des Codex Napoleon *in Masse*.

Das vom ersten angelegte Archiv hat eine *rein* praktische, in *dieser* Hinsicht *nützliche*, aber eben deshalb auch *einseitige* Tendenz; die in Landshut herauskommende Zeitschrift scheint auf einen *grossen politischen Effect* berechnet.

An eine Zeitschrift dagegen, welche die einzelnen Partieen der französischen Gesetzgebung in ihrem genauesten Detail darstellt, nach ihrem logischen und philosophischen Zusammenhang prüft, in ihren wichtigsten und entscheidendsten Verhältnissen zu deutschen Sitten, Einrichtungen und Administrationsprincipien untersucht, ihre Vorzüge und Mängel mit Unbefangenheit und Wahrheitsliebe entwickelt, die grosse und schwere Frage: ob und in wie fern ohne gänzliche Umänderung des Geschäftsgangs, der Processordnung, der Organisation, und selbst der Constitution deutscher Staaten, jenes wichtige Gesetzbuch zum allgemeinen Codex derselben erhoben werden kann, gründlich und nach allen Rücksichten beantwortet und löst: — an eine solche Zeitschrift ist noch nicht gedacht worden. Auch haben sich unsere besten Schriftsteller über alle jene Gegenstände noch nicht verbreitet.

Zwar behauptet Herr Hofrath *Zachariä* in Heidelberg, dass durch die Einführung des *Code Napoléon* in einem deutschen Staat nicht unmittelbar die Umgestaltung der Gerichtsverfassung nach dem Muster der französischen nothwendig gemacht werde; indem Herr Hofrath *Gönner* nur mit Begeisterung von der Präcision, Consequenz und Philosophie des *Code Napoléon* redet, und mit cosmopolitischem Ungestüm die Erhebung desselben zu einem europäischen Völkercodex fordert, nennt er *wiederholt* und *ohne Gründe anzugeben*, den *Code de procédure civile* misslungen; allein beide Schriftsteller übersehn den innigen Zusammenhang beider Gesetzbücher; sie übersehn, dass der *Code Napoléon* in dem *Code de procédure civile* und in dem Frankreich durchaus eignen Rechtsorganismus, wie in seinem Element, lebt und webt; sie lassen den grossen, kühnen, liberalen, nur vielleicht nicht immer streng wissenschaftlichen Blicken der französischen Processordnung keine Gerechtigkeit widerfahren; sie zeigen — wo nicht Unbekanntschaft mit den *höhern Elementen* der französischen Legislation — doch wenigstens Unbekanntschaft mit dem *letzten* höchst wichtigen *Zweck* der Einführung des *Code Napoléon*, in den Staaten des Rheinbundes.

Der Unterzeichnete hat sich in Verbindung mit mehrern achtungswürdigen Gelehrten zur Herausgabe einer staatswissenschaftlichen und juristischen Zeitschrift, wie sie der Geist der Zeit fordert, entschlossen.

Sie soll alle Zweige der Gesetzgebung und Rechtswissenschaft Frankreichs, mit beständiger Anwendung auf Deutschlands bisherige Gesetzgebung und auf die Organisation der Staaten des Rheinbundes, darstellen.

Sie soll nicht die aufgehende Sonne mit feilem Jubel begrüssen; sie soll aber auch nicht durch feige und unzeitige Klage die Scheidestunde der Nation von ihrem bisherigen Rechtsorganismus verbittern.

Der Wahrheit, wie und wo sie sich zeigt, huldigend, soll sie das Gute, welcher Nation es auch angehören mag, hervorziehn; sie soll sich nicht durch vorlaute Kritik dem Strom der Begebenheiten unweise entgegenstemmen; aber auch eben so wenig knechtisch und unberufen die Schätze, mit welchen deutscher Scharfsinn und Gesetzgebungsphilosophie die Wissenschaft und das Leben bereichert haben, der Misskennung und Verachtung Preis geben.

Sie soll nach und nach alle Theile der französischen Legislation dogmatisch und analytisch darstellen, und mit der Fackel einer philosophischen Kritik anspruchlos beleuchten; sie soll Deutschlands Regierungen in den Stand setzen, mit Sachkenntniss und Wahl die Cultur und Civilisation ihrer Völker, durch die

die Einführung oder Nachbildung der französischen Civil-Gesetzgebung, zu veredeln.

Die Verfasser misskennen keineswegs die unermessliche Wichtigkeit und Schwierigkeit der Aufgabe, deren Auflösung sie unternommen haben. Die Zukunft wird über das Verhältniss ihrer Kräfte zu jener Aufgabe entscheiden.

Diese Zeitschrift wird hiernach enthalten:

1) Abhandlungen über das Verhältniss der französischen zu den deutschen Rechtsinstituten.

2) Dogmatische Darstellungen aller einzelnen Theile des französischen Rechts.

3) Eine Kritik der im *Code Napoléon*, im *Code de procédure civile* und im *Code de commerce* enthaltenen oder damit in Verbindung stehenden einzelnen Gesetze.

4) Entwürfe zu deutschen, den Inhalt und die Tendenz der französischen Legislation nachbildenden, Verordnungen.

5) Abhandlungen über den Einfluss und das Verhältniss des in Deutschland einzuführenden Codex Napoleon zu denjenigen Rechtszweigen, welche nicht durch denselben normirt werden.

6) Eine kritische Anzeige aller mit dem Gegenstand dieser Zeitschrift in entfernter oder naher Beziehung stehenden Producte der deutschen und französischen Literatur. Vortreffliche und klassische Werke werden sehr ausführlich, weniger bedeutende oder mittelmässige sehr kurz, unbedeutende dagegen gar nicht angezeigt werden.

Es soll, wenn es möglich ist, und wenn das Publicum die Unternehmung unterstützt, jeden Monat ein Heft erscheinen.

Hadamar.

v. Almendingen,
Herzoglich Nassauischer Ober-Appellationsrath.

Die unterzeichnete Buchhandlung hat den Verlag des gegenwärtigen Journals, unter dem Titel:

Bibliothek für Staatskunst, Rechtswissenschaft und Kritik,

übernommen. *Vier* Hefte werden einen Band ausmachen. Folgende Abhandlungen haben bereits die Presse verlassen, und machen das *erste* und *zweyte* Stück aus. I. Ueber die Schwierigkeiten und Gefahren der übereilten und unvorbereiteten Einführung des Codex Napoleon in den Staaten des Rheinbundes. II. Ansichten über die Bedingungen und Voraussetzungen der Einführung des Codex Napoleon in den deutschen Staaten. — Das *dritte* Stück ist unter der Presse, und liefert III. eine vollständige dogmatische Darstellung der Lehre des französischen Rechts von Minderjährigkeit, Vormundschaft und Emancipation, nach und zuweilen gegen *Locré*.

Giessen.

Tasché u. Müller'sche Buchhandlung.

Ferner sind bey eben dieser Buchhandlung folgende Werke zu haben:

Locré's Geist der Civilgesetzgebung Frankreichs, ein ganz aus den Quellen geschöpfter erklärender Commentar. 4 Bände. gr. 8. 4 Rthlr.

Schömann's Erläuterung der Civilgesetzgebungen Napoleons und Justinians. gr. 8. 20 gr.

v. Almendingen's Metaphysik des französischen Civilprocesses. gr. 8. 2 Rthlr. 4 gr.

Hufeland's Civilrecht. gr. 8. 2 Rthlr.

Dessen Handbuch der Staatswissenschaft. gr. 8. 2 Rthlr.

v. Feuerbach's merkwürdige Criminalrechtsfälle. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Dessen Revision des peinlichen Rechts. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Snell's Handbuch der philosophischen Rechtslehre. 2 Thle. 1 Rthlr. 16 gr. (als besondere Abtheilung der Philosophie für Liebhaber).

Erschienen und versandt sind folgende Journale:

Journal des Luxus und der Moden. 1809. 1stes Stück.
Wieland's Neuer deutscher Merkur. 1808. 11tes Stück.

Weimar, im Januar 1809.

Herzogl. S. privil. Landes-Industrie-Comptoir.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey Mohr und Zimmer in Heidelberg ist erschienen:

Studien, herausgegeben von *C. Daub* und *F. Creuzer*, 3n Bdes 2s Stück.

Inhalt des *dritten* Bandes.

I. Ueber die Bildung der Weltseele im Timäus des Platon, vom Prof. *Böckh*. — II. Ueber den Ursprung und die Entwickelung der Orthodoxie und Heterodoxie in den ersten drey Jahrhunderten des Christenthums, vom Prof. *Marheinecke*. — III. Atomistik und Dynamik, vom Prof. *Fries*. — IV. Beytrag zur Charakteristik des Hebraismus, vom Prof. *de Wette*. — V. Religion in der Geschichte. *Erste* Abtheilung: Wachsthum der Historie, vom Prof. *J. Görres*.

Mannichfaltigkeiten, herausgeg. von *Bencken* u. *Uelzen*. 4 Bdch. 1808.

Ein unterhaltendes Lesebuch, welches wenigstens in *keiner* Leihbibliothek fehlen sollte. Jedes Bändchen kostet 18 gr., und ist in allen Buchhandlungen zu haben.

Leipzig und Gera. Wilh. Heinsius.

Der *vierte* Band der metrischen Uebersetzung vom *Horaz* des Hn. Prof. *Preiss* ist erschienen, und in allen Buch-

Buchhandlungen, Velinpap. 3 Rthlr. 18 gr., Mittel-Sorte 3 Rthlr., und ord. Druckp. 2 Rthlr., zu erhalten.

Leipzig, den 22sten Januar 1809.

Comptoir für Literatur.

Bey Friedrich Nicolovius zu Königsberg in Preussen ist erschienen:

Die *Biene*. Eine Quartalschrift von *A. von Kotzebue*. 3tes und 4tes Heft. à 1 Rthlr. 4 gr.

Johanna die Erste, Königin von Neapel. Trauerspiel in 5 Acten. 18 gr.

Die *Familien-Neckereyen*. Lustspiel in 3 Acten. Nach *Goldoni* bearbeitet. 16 gr.

Kraus, Ch. Jac., Staatswirthschaft, nach dessen Tode herausgegeben von *Hans von Auerswald*. 3ter und 4ter Band. 3 Rthlr.

Dessen kleine Schriften, herausgegeben von *Hans von Auerswald*. 1r Band. Aufsätze *staatswirthschaftl.* Inhalts. 1 Rthlr. 16 gr.

Klein, E. F., zwey Vorlesungen, gehalten in der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, in den zur Feyer des Königl. Geburtstages bestimmten öffentlichen Sitzungen. 5 gr.

Können die Gutsbesitzer die Aufhebung der *Patrimonial-Gerichtsbarkeit* wünschen? 5 gr.

Ist die Vereinigung der Religionen eine blosse Schimäre?

Unter diesem Titel ist so eben eine *sehr bedeutende* Schrift erschienen und in allen guten Buchhandlungen für 16 gr. broschirt zu haben.

Leipzig und Gera 1809. Wilh. Heinsius.

Curtii Sprengel Institutiones Medicae.

Tempestivum esse videtur, vera doctrinae medicae incrementa, quibus nostra inclaruit aetas, undique colligere, ventilare, contrariarum rationum momenta ponderare, ita denique in unum quasi organicum congerere corpus, ut et tirones possint eo opere, tanquam novissimo uti systemate, et exterae gentes de doctrinae augmentis nuperrimis judicare. Auctorem, qui tum historia artis medicae tum pathologiae systemate, pluries impresso, innotuit, ut hoc etiam opus moliretur, hortati sunt, praeter librarium, medicinae professores in Belgio, Italia et Gallia. Conatibus ejus, quamquam nec scientiae satis nec viribus confidentis, tamen favere videntur et voluntas candida, a partium studio maxime aliena, et animus veri solius cupidus, et industria, quantulacunque est, indefessa.

Totum opus sex fere tomis absolvetur: quorum duo primi comprehendunt Physiologiam; tertius et quartus Pathologiam, quintus Pharmacologiam et sextus Therapiam. Singuli tomi triginta vel quadraginta philyras complectentes haud nimis longo tempore semet excipient: primus nundinis proximis Lipsiensibus prodibit, sumtibus tabernae librariae et artium Amstelodamensis.

Zimmermann, Ch., Darstellungen aus der Bergwerkskunde, Mineralogie u. s. w. 1r Bd. Heidelberg, bey Mohr u. Zimmer. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Der Zweck dieser Schrift ist, den genauen Zusammenhang der technischen Lehren der Bergwerkskunde mit den theoretischen der mathematischen und physikalischen Wissenschaften zu zeigen, indem der Verf. theils in allgemeinen Abhandlungen die technischen Regeln der bergmännischen Arbeiten darzulegen, theils in speciellen Untersuchungen einzelne Zweige aufzuklären und ihre wissenschaftlichen Gründe beyzubringen sucht. Die *erste* Abhandlung dieses Bandes behandelt den Theil der Geognosie, welcher sonst Gebirgslehre genannt wurde. Die *zweyte* verbreitet sich besonders über die Grundsätze der Hauerarbeit und des Grubenbaues. Die *dritte* stellt die Hauptregeln der Orientirung auf. In dem nächsten Bande wird der Verf. einige wichtige Punkte des wirthschaftlichen Theils der Bergwerkskunde erörtern.

Bey Fleckeisen ist erschienen:

Le Praticien françois, oder: *der französische Praktiker*, enthaltend: 1) den Geist und die Theorie der Processordnung, nebst Formularen; 2) Anwendung und Jurisprudenz derselben, durch die Redacteurs des Jurisprudenz des Civil-Gesetzbuches. 1r Band. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Der Admiral. 3r Theil. 8. 1 Rthlr.

Schmidt, genannt *Phiseldeck*, Predigt zur Feyer des Geburtsfestes Sr. Maj. *Hieronymus Napoleon*. gr. 8. 4 gr.

III. Vermischte Anzeigen.

Die *Bildungsblätter*. Eine Zeitung für die Jugend. Mit 40 Kupfern und 12 Musikbeylagen. Nebst pädagogischen Verhandlungsblättern für Aeltern, Erzieher, Jugendlehrer und Kinderfreunde. In wöchentlichen Lieferungen.

haben mit dem so eben beendigten *dritten* Jahrgange aufgehört, weil ich bey dem Absatze im letzten Jahre bey weitem nicht für meine Kosten gedeckt bin; unmöglich kann ich aber diese Kosten durch schlechter Papier, durch schlechten Druck, durch weniger und schlechte Kupfer u. s. w. vermindern, ohne dem Ganzen dadurch zu schaden. Einem andern Verleger, der vielleicht mit geringeren Kosten durch Verminderung der Kupfer und anderer Einschränkungen die Jugendzeitung fortsetzen würde, kann ich diess nicht gestatten, weil es mir weh thun würde, ein Institut, das ich

3 Jahre

3 Jahre lang gepflegt habe, in einer weniger gefälligen äussern Gestalt hervortreten zu sehn. Diese Zeitung, gewiss das trefflichste Institut für die Kinderwelt, ward allgemein geschätzt und fand viele Leser. Viele Leser sind aber nicht viele Abnehmer. Da nur gegen 800 Exemplare im letzten Jahre abgesetzt wurden: so muss ich glauben, dass viele Schulanstalten existiren, worin diese Blätter weder den Lehrern noch den Kindern bekannt sind, dass es noch viele bedeutende Orte giebt, wo die Jugend wohlhabender Aeltern diese Blätter noch nicht zu Gesicht bekommen hat. Wer mag es aber läugnen, dass die Jugendzeitung allgemeine Verbreitung verdiente? Unter der Direction des würdigen Vicedirector *Dolz* haben Deutschlands geschätzteste Jugendschriftsteller mit ihren Beyträgen daran Theil genommen, und über den Werth dieser Blätter, wie es die drey Jahrgänge beweisen, ist nur eine Stimme. Ich habe die Bildungsblätter mit inniger Vorliebe für die junge Welt unternommen, und mich über die Freude, Belehrung und nützliche Unterhaltung so vieler Aeltern und Kinder mit gefreuet; aber ich kann bey dem jetzigen Absatz nicht bestehen, und den *Vierten* Jahrgang nicht eher und anders beginnen, als wenn sich das Publicum dafür von neuem interessirt und ich bis Ende März die vermehrte Anzahl der wirklichen Abnehmer *durch Deutschlands sämmtliche Buchhandlungen und resp. Postämter* erfahren und berechnen kann, weshalb ich denn alle die, denen das Aufhören dieser trefflichen Zeitschrift nicht gleichgültig ist, so wie *Aeltern*, *Lehrer*, *Jugenderzieher und Kinderfreunde* auffordere, das Ihrige durch ihre Verwendung und Bekanntmachung in ihren Zirkeln und Wirkungskreise beyzutragen. Ich füge dazu das einleuchtend billige und uneigennützige Anerbieten, den neuen Interessenten oder denen, die sich erst von dem Werth dieser Blätter überzeugen wollen, *die bestehenden drey Jahrgänge von* 1806, 1807, 1808, *die 24 Rthlr. kosten, mit* 15 *Rthlr.*, oder *den einzelnen Jahrgang mit 5 Rthlr. zu erlassen*, wofür sie durch jede Buchhandlung zu erhalten sind. Ist zu Ende März die Anzahl der wirklichen Abnehmer nur so stark, dass ich ohne Schaden bin, meine Mühe dabey rechne ich nicht: so erfolgt sogleich die Fortsetzung, und die fehlenden Lieferungen werden prompt nachgeholt.

Dessau und Leipzig, den 28. Februar 1809.

Georg Voss.

Zu allem Ueberfluss an Herrn Hofrath Voss in Heidelberg, dass man keine Kirchenlieder an ihn gedichtet.

Da unser ehrwürdiger deutscher Sänger, der Herr Hofrath *Voss* in Heidelberg, als ein competenter Richter im Morgenblatt Nr. 283 u. 284. den 25. November 1808. erklart hat, dass er die im 3ten Bande *des Wunderhorns* aus dem *anmuthigen Blumenkranz der Gemeinde Gottes* *) wörtlich ausgezogene Vorrede und in ihrer Art höchst kräftigen geistlichen Lieder als durchaus erfunden, oder nachgemacht, und in der Gesinnung einer mir ganz unbekannten, dem ehrwürdigen Mann aber, wie es scheint, sehr widerlichen neu religiösen Secte, gegen ihn selbst schmählich parodirt, erkenne, und diese Lieder darum an den literarischen Pranger geheftet: so kömmt es mir zu, dieselben wieder mit der feyerlichen Erklärung herab zu nehmen, dass jene Lieder und deren Vorrede, nur wegen ihrer innerlichen Kraft und männlichen, strengen, äusserst individuellen, mystischen Religiosität aus dem obgenannten Büchelchen als seltene Muster geistlicher Dichtung allein zu grösserem Lobe Gottes, und keineswegs zum grössern Spotte *Voss'ens*, abgedruckt worden sind. Sollte unser verehrter Kritiker aber aus mir unbekannten anderweitigen Verhältnissen dennoch an die Existenz des mir vorliegenden Gesangbuchs nicht glauben dürfen, und ihm eine persönliche Ansicht desselben Noth thun: so bin ich bereit, auf sein Begehren jenes Büchelchen ihm zur Einsicht an die Mohr- und Zimmer'sche Buchhandlung einzusenden.

In wie fern nöthig oder der Mühe werth erscheinen könnte, seine übrigen Vorwürfe gegen unsere Liedersammlung jetzt zu beantworten, mögen die Leser aus diesem seinem grossen Irrthum, der seine ganze Kritik erfüllt, und ihn sogar verleitet hat, ein Hundelied, ich weiss nicht gegen wen, zu dichten, erwägen. Die muntere Animosität und mir unbegreifliche Persönlichkeit jenes Aufsatzes, den ich keineswegs seiner würdig halten mag, sollte schier befürchten lassen, irgend ein boshafter Tölpel missbrauche den herrlichen Eifer des einsamen sorglichen Denkers zu literarischem Skandal; sollte aber alle dergleichen trügliche Angst und Vision bloss aus ihm selbst entsprungen seyn, so muss ich hier erklären, seine Aeusserung sey der Art gewesen, dass es ausser den Gränzen der Schicklichkeit überhaupt, und ausser den Gränzen der Möglichkeit liege, mit der Feder darauf zu antworten, und verweise den Leser somit auf 1 Mos. 9, 23.

Clemens Brentano.

Da der Buchhändler Quien in Berlin ausgetreten: so ist der Verkauf meines *Lehrbuchs der reinen Mathematik* und *dessen Erläuterungen*, wie auch meines *Lehrbuchs der Erfahrungsseelenlehre*, der Matzdorff'schen Buchhandlung in Berlin übertragen worden.

Kiesewetter, Professor.

*) Der ganze Titel ist: *Anmuthiger Blumenkranz aus dem Garten der Gemeinde Gottes*; in sich fassend allerhand göttliche Gnaden und Liebeswirkungen, ausgedrückt in geistlichen lieblichen Liedern: zum Dienst der Liebhaber des Lobes Gottes gesammelt. Aus Licht gegeben im Jahr 1712. kl. 8. 757 Seiten mit gespaltenen Columnen. Der Sammler nennt keinen Dichter seiner Lieder, welche er nach den Bedürfnissen seiner Gemeinde verändert, nur allein bemerkt er, dass er die meisten von *Neandern* und *Angeli Silesii* Liedern, die da kurz und geistreich sind, nicht habe vorbey gehen können.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 9. März 1809.

WERKE DER SCHÖNEN KÜNSTE.

POESIE.

1) Paris, b. Vente: *Omasis, ou Joseph en Egypte, tragédie en cinq actes et en vers*, par M. *Baour-Lormian.* 1807. 70 S. 8.

2) Berlin, b. Hitzig: *Omasis, oder Joseph in Egypten* (Aegypten), ein historisches Drama in fünf Aufzügen. Aus dem Französischen des Hn. *Baour-Lormian* im Versmasse des Originals übersetzt, von *Robert.* 1808. VIII u. 103 S. 12.

Seitdem durch *Gottsched*, die theatralische Muse Frankreichs zuerst auf unsrer vaterländischen Bühne eingeführt ward, sind von den scharfsinnigsten deutschen Kunstrichtern, die zugleich zu den grössten unsrer dramatischen Dichter gehören, wie *Lessing*, *Gotter*, *Göthe*, *Schiller* und *A. W. Schlegel*, die Fehler und Vorzüge des französischen Drama's, insonderheit des tragischen, so vielfältig in das Licht gesetzt worden, dass man die Acten deutscher Kritik über diesen Gegenstand gegenwärtig füglich als geschlossen ansehen kann. Wenn uns nun aber auch, als das Resultat dieses langen kritischen Streites für und wider die französische Tragödie, dieselbe in Rücksicht ihres poetischen Werthes, den Meisterstücken, welche die griechische, englische und deutsche Literatur in dieser Dichtart aufzuweisen hat, untergeordnet erscheint: so würde man doch die Eigenthümlichkeit des deutschen Genius sehr verkennen, wenn man sie von dem Kreise unsrer theatralischen Darstellungen gänzlich ausschliessen wollte. Denn diese Eigenthümlichkeit ist eben die bewundernswürdige, und von keinem andern Volke in gleichem Grade jemals besessene *Universalität*, mit welcher wir in *allen* Gattungen der Poesie, das Trefflichste was von jeder Nation und in jedem Zeitalter darin hervor gebracht worden, nach Form und Gehalt uns anzueignen, durch die Proteus-Natur unsrer Sprache in Stand gesetzt sind. Wie aber nicht derjenige Garten, der nur die edelsten, sondern der, welcher die mannichfaltigsten Arten von Früchten erzeugt, der genussreichste ist; so wird auch *das* Theater unläugbar an Belehrung und Unterhaltung das reichhaltigste seyn, welches den Auge des Zuschauers die Schöpfungen der klassischen Schauspieldichter *aller* Völker und Zeiten. in ihrer charakteristischen Verschiedenheit, vorübergehn lässt. Ein solches Theater nun ist, wo es sich einer wahrhaft ästhetischen Leitung erfreut, wie, unter *Iffland* und *Göthe*, zu Berlin und Weimar, unser *deutsches*, und sollte es immer mehr in eben dem Grade werden, in welchem es die Fortschritte, die unsre poetische Uebersetzungskunst auch auf dem Gebiete der dramatischen Poesie macht, mehr und mehr dazu berufen. Eine Darstellung der metrischen Nachbildungen z. B. welche der ältere *Schlegel* vom Shakspeare, Calderon und dem Ion des Euripides, *Göthe* von Voltaire's Tankred und Mahomed, *Schiller* von Racine's Phädra und Gozzi's Turandot, *v. Einsiedel* von den Lustspielen des Terenz und (noch im Manuscript) bereits auch des Plautus, Graf *Stollberg* von den Tragödien des Aeschylus, *Rehfues* und *Tscharner* von den Trauerspielen des Alfieri, *Bode* von mehrern des Corneille, und neuerlich *Kannegießer* vom Beaumont und Fletcher, und *Solger* vom Sophokles (dessen Antigone, nach dieser Uebersetzung, vor kurzem zu Weimar aufgeführt worden ist) geliefert haben, dürfte in der That auf keiner unsrer Bühnen fehlen, die auf den Namen eines *deutschen Nationaltheaters* Anspruch macht. Denn wenn die streng abgeschlossene Begränzung auf *einen* Stil in der dramatischen Poesie, die andern Völkern, z. B. den Franzosen, eigen ist, sich in der Individualität des Nationalcharakters derselben gründet: so ist es eben diese echt kosmopolitische, von keinem nationellen Vorurtheil bedingte, Empfänglichkeit für *alles* Schöne geistiger Production in jeglicher Form, was das eigentliche Wesen des *unsrigen*, wo wir noch einen haben, d. i. in unsrer Kunst und Literatur, bestimmt. Nach den Grundsätzen eines solchen ästhetischen Eclecticismus sollte nun, eben darum, vor allen unsre vaterländische Schauspielkunst fortgebildet werden; und so ist denn zu wünschen, dass auch die wirklichen Vorzüge des *französischen* Theaters immer besser auf das unsrige herüber geleitet werden mögen. Denn welcher deutsche Theaterfreund hat nicht gern z. B. den genialisch ungebundnen Gang von *Schillers* Shakspeareschen Gestalten, einmal mit dem abgemessnen, selbst im höchsten Pathos nie die Schranken conventionellen Anstands übertretenden, Menuetschritt des französischen Cothurns, in eben dieses Meisters Uebersetzung der *Racine'schen* Phädra, auf irgend einer guten unsrer Bühnen abwechseln gesehn?

Hr. *Robert* zu Berlin, der durch sein, dem *Moliere* nachgebildetes, Lustspiel: Die *Ueberbildeten*, seine von *Himmel* componirte Oper: *die Sylphen*, und mehrere, in Almanachen seither von ihm erschienene Gedichte, sein vielseitiges Talent für die Uebertragung fremder, wie zur Hervorbringung eigner Dicht-

Dichtwerke, dem Publikum bereits beurkundet hat, verdient daher den Dank Aller, die an der Vervollkommnung unsers Theaterwesens Antheil nehmen, dass er durch die vorliegende Uebersetzung des Omasis von *Baour-Lormian* (dem französischen Uebersetzer von *Tasso's* befreytem Jerusalem) unsre Bühne mit einem der vorzüglichsten *neuern* französischen Dramen, auf eine des Originals vollkommen würdige Weise, bereichert hat. Er unternahm diese Uebersetzung, wie er in einigen Vorerinnerungen dazu, so bescheiden, als nachdrücklich erklärt, lediglich um des Zwecks der *Darstellung* willen, und jeder Leser wird mit ihm darüber einverstanden seyn, dass das Werk durch sich selbst hiezu hauptsächlich bestimmt ist. Es ist daher dem Rec. angenehm, dass er dem Wunsche des geistvollen Uebersetzers: es auch nur von einem *Augenzeugen der Darstellung* beurtheilt zu sehn, entsprechen kann, da er den Genuss hatte, der ersten Aufführung des deutschen Omasis beyzuwohnen, welche am 8. August des verflossnen Jahres auf dem Nationaltheater zu Berlin mit grossem Fleiss gegeben, und mit gleich grossem Beyfall aufgenommen wurde. „Nur die edle Einfalt des französischen Originals" sagt Hr. *Robert* in seinem Vorbericht, „die bescheidne Prunklosigkeit seiner äusserst gefälligen Sprache, die glücklich herbeygeführten echt theatralischen Scenen, hauptsächlich aber das meisterhaft gelungne Bild rührender Unschuld, welche in der Rolle des Benjamin ohne alle Geziertheit so überaus lieblich hervortritt; nur diese Schönheiten konnten den Uebersetzer bewegen, ein fremdes dramatisches Werk, dessen bedeutende Fehler auch dem ungeübtesten Auge nicht entgehen können, in unsre Sprache zu übertragen. Er war Zeuge, wie dieses Stück in Paris von dem kritischen Parterre getadelt und zugleich mit innigem Antheile und mit dem lebhaftesten Beyfalle aufgenommen wurde; und so entschloss er sich, auf die Gefahr, ebenfalls getadelt zu werden, seiner Vaterstadt ein Schauspiel zu geben, dessen wahrhafte Herzlichkeit ihm mehr auf deutschen als französischen Sinn berechnet schien."

Mit diesen wenigen Worten ist der Gesichtspunkt, aus dem man sowohl den Werth dieses Schauspiels an sich, als den einer Darstellung desselben auf unserm Theater durch die gegenwärtige Uebersetzung, zu beurtheilen hat, gewiss sehr treffend bezeichnet. Schon der hier gewählte, an höchst theatralischen Situationen, so reichhaltige historische *Stoff*, machte längst eine Bearbeitung desselben für die Bühne wünschenswerth, und es ist wirklich auffallend, dass noch kein guter *deutscher* Schauspieldichter eine solche bis jetzt versucht hat. Die Geschichte *Josephs*, bietet einem phantasiereichen Dichter sowohl durch das Wunderbare ihrer innern Begebenheiten, als durch die orientalische Natur ihrer örtlichen Umgebungen und den mahlerischen Contrast von Charakteren und Sitten, den die prachtvolle Ueppigkeit des intriguanten ägyptischen Hofes zu der idyllischen Einfalt des an ihm erscheinenden religiösen Patriarchen Jakob und seiner nomadischen Familie, darin bildet; einen überaus günstigen Gegenstand vorzüglich für ein *romantisches* Drama dar. Von einer Behandlung in *diesem* Sinne, kann nun freylich bey dem eben genannten Schauspiel nicht die Rede seyn, dessen *Vf.*, *schon als* Franzos, an eine solche nicht gedacht hat. *Vielmehr* scheint er recht absichtlich seinen Stoff von allem äussern Schmuck den die Historie ihn gegeben, entkleidet zu haben, statt dass er ihn durch den Zauber der Poesie noch hätte erhöhen sollen; ja er hat selbst das *Jeu de Theatre*, das schon in der Geschichte liegt, und von dem reichsten Effect, gerade auf den schau lustigen Geist eines *französischen* Publicums, gewesen seyn würde, die Scene nämlich, wie Joseph sich seinen Brüdern entdeckt, da der Becher den er heimlich in Benjamins Sack stecken liess, gefunden wird; bey seiner Arbeit unbenutzt gelassen. Wenn man indessen nun auch bedauern muss, dass der Vf. aus diesem dankbaren Stoff nicht Alles gemacht hat, was sich daraus machen liess: so verdient doch auf der andern Seite die Kunst anerkannt zu werden, mit der er bey eben dieser Vereinfachung desselben, dennoch ein vom Anfang bis zum Ende lebhaft unterhaltendes Schauspiel, dessen hauptsächlichste Wirkung freylich auf der Darstellung beruht, daraus hervorzubringen wusste.

Die Personen des Stücks sind ausser dem *Joseph* selbst, der hier unter den Namen *Omasis* (eigentlich *Psotonfaneck*, d. i. Landesretter) als königlicher Statthalter von Aegypten erscheint: *Rhamnäs*, *ein königlicher* Prinz aus dem Geschlechte der Pharaonen, und ehemaliger Statthalter; *Almaïs* dessen Schwester, die Verlobte des Omasis; *Azaël*, ein Vertrauter Josephs; *Phanor*, ein Vertrauter des Rhamnäs; *Zamé*, eine Vertraute der Almaïs; und *Jakob* der Patriarch, nebst seinen übrigen Söhnen, die jedoch, *Simeon*, *Benjamin*, *Issaschar* und *Naphthali* ausgenommen, nur als stumme Personen aufgeführt werden. Die Handlung, deren Scene zu Memphis im Pallast des Pharao ist, beginnt mit einem Gespräch zwischen Omasis und seinem Vertrauten Azaël, dem er seine Herkunft und Schicksale erzählt, und das Geheimniss mittheilt, dass seine Brüder um Korn zu kaufen vor kurzem an den Hof gekommen seyn; dass er sie, ohne sich ihnen zu entdecken, erkannt, und zwey derselben, Simeon (der sich bey dem Anschlag auf sein Leben am feindseligsten bewiesen hatte) und Benjamin, als Geiseln im Pallast zurückbehaltend, ihnen geboten habe: auch den Vater, dessen Ankunft er jetzt entgegen sehe, mit sich nach Memphis zu bringen. In den folgenden Scenen des ersten Actes, erscheint Rhamnäs mit seinem Vertrauten, Phanor und Simeon. Der königliche herschsüchtige Prinz, durch die Erhebung des Omasis aus seiner vormaligen Erniedrigung, zu der von ihm vorher bekleideten Statthalterwürde, und die vom Pharao geschlossne Verbindung desselben mit seiner Schwester Almaïs, bis zur glühendsten Rachsucht beleidigt, entwirft den Plan einer Verschwörung gegen das Leben des Omasis, zu dessen Ausführung er vornehmlich den gefangnen, von Reue über sein an seinem Bruder Joseph begangnes Verbrechen, und einer leidenschaftlichen Liebe zu der Prinzessin Almaïs gleich

gleich heftig gequälten Simeon zu gewinnen sucht. Den *zweyten* Aufzug eröffnet Almaïs mit ihrer Vertrauten Zamé, der sie ihre Besorgnisse äussert, womit ihres Bruders heimliche Absichten gegen ihren, von ihr zärtlich geliebten, Verlobten, ihr Herz erfüllen, und von denen sie sich, nach einer Unterredung, die sie gleich darauf mit Rhamnäs bekommt, noch mehr geängstigt fühlt. Omasis tritt auf. Auch ihm sind die feindlichen Anschläge ihres Bruders gegen seine Person nicht unbemerkt geblieben; doch trifft er keine Anstalten dagegen, und tröstet seine Geliebte mit der Versicherung, dass er sich mit ihm bald gütlich zu versöhnen hoffe. Almaïs, auch von dem geheimnissvollen Wesen des Omasis beunruhigt, bittet ihn nun, ihr nicht länger zu verbergen, wer die beiden räthselhaften Gefangnen im Pallaste und der unbekannte Greis mit den andern unbekannten Fremden seyen, deren Ankunft er mit so viel innerlicher Bewegung erwarte, worüber er ihr jedoch auch jetzt noch nichts entdeckt. Es folgt nunmehr eine Scene zwischen Omasis und Benjamin, unstreitig die schönste des ganzen Stücks, worin Joseph aus dem Munde seines jüngsten, erst nach seiner Verkaufung gebornen Bruders, dem er die nahe Ankunft seines Vaters verkündet, die Geschichte seines vorgeblichen Todes hört, wie seine ältern Brüder sie nach ihrer an ihm begangnen Missethat dem Vater hinterbrachten. Mit einem kurzen Monolog, in welchem Joseph, sobald ihn Benjamin wieder verlassen hat, die Gefühle seiner von dem gewaltigsten Zwang willkürlicher Verstellung zusammengepressten Brust ausströmt, schliesst dieser zweyte Act. Der *dritte* ist wieder durch ein Gespräch der Almaïs mit ihrer Vertrauten Zamé eingeleitet, worauf Simeon vor der Prinzessin erscheint, und überwältigt von dem Sturm seiner Eifersucht, ihr seinen Hass gegen Omasis verräth, daher sie ihn, mit dem ganzen Ausdruck des Zorns einer beleidigten Fürstin verläst. Nun glüht auch Simeon von Rache gegen Omasis, in welchem er mit dem Unterdrücker seiner Freyheit zugleich seinen begünstigten Nebenbuhler erblickt, und diesen Moment benutzt Rhamnäs, indem er, beym Eintreten, die letzten Worte von Simeons heftigem Selbstgespräch mit angehört hat, ihn zum Entschluss zu bringen, sich mit ihm gegen Omasis zu verschwören, was ihm auch dadurch gelingt, dass er ihm, heuchlerisch, die Hand seiner Schwester zum Lohne eines Mords an Omasis verspricht. In demselben Augenblick aber, in welchem Rhamnäs ihn nach blutiger Rache gegen Omasis durstend verläst, tritt dieser selbst auf, um ihn zu prüfen, ob Reue über sein früheres Verbrechen an ihm, der Grund seiner geheimnissvollen Schwermuth ist. Diesem überaus anziehenden Gespräch, das mit sehr viel psychologischer Kenntniss gedichtet ist, folgt nach einem zweyten Monolog Simeons, ein andres zwischen ihm und Benjamin, der freudetrunken ihm die Ankunft des Vaters zu melden kommt, ohne jedoch selbst durch diese frohe Bothschaft das ihm unerklärbar finstre Gemüth des Bruders erheitern zu können, der nach jener Unterredung mit Omasis, noch heftiger von Liebe Rache und Gewissensangst getrieben, das Wiedersehn des Vaters flieht. Der erste Auftritt des *vierten* Aufzugs stellt den Jakob umringt von seinen Söhnen, ausser Joseph und Simeon, dar. Der Greis bricht in Klagen über sein Schicksal und Simeons, ihm neues Unglück prophezeyhende, Abwesenheit aus, welche Benjamin tröstend zu lindern sich bemüht. Azaël kommt und kündigt die Annäherung des Omasis an. Nun folgt, eine überaus rührende Unterredung des Omasis mit seinem Vater und seinen Brüdern, die gerade als man erwartet, dass er sich ihnen zu erkennen geben wird, Azaël mit der Nachricht unterbricht, dass ein bewaffneter Rebellenhaufe, von Rhamnäs und Simeon angeführt, den Pallast bestürme. Omasis geht, seinen Vater ohnmächtig dem Beystand seiner Brüder überlassend, muthvoll und entschlossen den Empörern entgegen. Den *fünften* Act eröffnet wieder Jakob mit seinen Söhnen. Naphtali erzählt ihm, dass Rhamnäs an der Spitze seiner Mitverschwornen ergriffen worden sey, und um der Strafe der Hinrichtung zu entgehen, sich selbst umgebracht habe. Der Greis wehklagt um seinen schuldigen Sohn Simeon, aber Benjamin kommt, und benachrichtigt ihn, dass er den Omasis um Gnade für ihn angefleht habe, und gleich darauf erscheint Omasis, im Gefolge seiner Leibwache, selbst. Auf seinen Befehl wird Simeon in Ketten vorgeführt. Von Schmerz und Reue, bey dem Anblick seines niedergebeugten Vaters zerknirscht, bekennt dieser ihm nun auch seine an Joseph vollzogne Missethat, an welcher Issaschar sich und seine andern Brüder, ausser Naphtali, (richtiger: *Ruben*) laut für mitschuldig erklärt. Jetzt erst entdeckt sich ihnen Omasis als ihren vom Jakob seit 15 Jahren für todt beweinten *Joseph*; Simeon wird entfesselt, ihm von Vater und Bruder feyerlich verziehn, und mit der Schenkung die Joseph seinem ganzen Hause an der Landschaft Gosen macht, schliesst das Stück.

Man ersieht hieraus schon von selbst, wie weit der Vf. der Geschichte treu geblieben ist, und was er von seiner eignen Erfindung hinzu gethan hat. Auch in der Erzählung von Josephs Verkaufung ist er von ihr abgewichen. Dort ist es ein Bote, der, von den Brüdern dazu bestellt, dem Vater das blutige Kleid Josephs überbringt, hier Simeon selbst. Dass die Entdeckung, die Joseph an seinen Brüdern macht, hier, als schon geschehn, nur *erzählend* vorgetragen ist, wird besonders jeder Schauspieler, der die Rolle des Josephs zu geben hat, bedauern; aber nach seinem Aristotelischen Princip von der *Einheit der Zeit* in einem Drama, sah sich der französische Dichter freylich dazu genöthigt. Die vom Pharào gestiftete Heyrath des Josephs mit der Tochter eines Priesters zu On, hat der Vf. unstreitig bloss deshalb in eine Vermählung mit einer königlichen Prinzessin verändert, weil ihm diess in den Plan der von ihm angebrachten Verschwörung des Rhamnäs gegen Joseph zu dienen schien. Man wird aber wohl nicht behaupten wollen, dass durch diese völlig überflüssige, obschon gut motivirte, Episode, die Handlung an Interesse gewonnen habe.

habe. Denn was kann verächtlicher oder lächerlicher seyn, als dieser ohnmächtige königliche Prinz, der, einen ihm verhassten Günstling des Monarchen zu stürzen, sich in die Arme eines gefangnen Sklaven werfen muss, mit dem er ein Complott unternimmt, das ungeachtet der grossen Dinge, die er davon prahlt, so erbärmlich entworfen ist, dass er in dem ersten Moment der Ausführung ihn nöthigt, sich selbst, statt seines Gegners, niederzustossen. Auch die drey Vertrauten: Azaël, Phanor und Zamé, die, ohne alle Charakterverschiedenheit vom Dichter eingeführt, sich beständig, um den Zuschauer zu unterrichten, erzählen lassen müssen, was dieser als ihnen längst bekannt, voraussetzen muss, sind durchaus müssige Personen, und man begreift schlechterdings nicht, warum Joseph alle die Geheimnisse die er jenem Azaël mittheilt, nicht lieber seiner geliebten Prinzessin vertraut, die durch das ganze Stück nicht das Mindeste von der Entdeckung, die er an seinen Brüdern gemacht, erfährt; an der Catastrophe des Schauspiels gar keinen Antheil hat, und überhaupt, auch persönlich, so unbedeutend ist, dass man sie am Ende desselben, wo sie ganz ausbleibt, nicht einmal vermisst. Dagegen war es ein sehr glücklicher Gedanke des Vfs., dem, schon mit der Schuld eines frühern an Joseph begangnen Verbrechens belasteten, Simeon, auch noch die sträfliche Leidenschaft für die Verlobte desselben, die ihn unbewusst zum zweytenmal zu dem Vorsatz des Brudermords verleitet, hinzu zu dichten, wodurch diese Rolle zu einem im höchsten Stile tragischen Charakter, den der Vf. sehr gut zu halten gewusst hat, geworden ist. Auch darüber, dass er gleich bey der ersten Ankunft der Söhne Jakobs in Aegypten, den *Benjamin* mit erscheinen, und statt desselben, der *mit* Simeon gefänglich zurück behalten wird, den *Vater* nachkommen und *nun erst* den Omasis sich als *Joseph* entdecken läst, wodurch das Werk erst seine Rundung zum Ganzen erhält, können wir ihm unsern Beyfall nicht versagen, so schade es auch ist, dass nun der schöne Zug von Vaterliebe in dem Charakter Jakobs, der des Verlustes Josephs eingedenk, seinen Benjamin nicht mit nach Aegypten ziehen lassen wollte, verloren gehen musste.

Dass der Vf. die Eigenthümlichkeit ägyptischer und israelitischer Sitten, so wie auch die Verschiedenheit der ägyptischen und israelitischen *Religion*, die sehr poetisch hätte benutzt werden können, wenig berücksichtiget hat, haben wir schon erwähnt. Was die Zeichnung der Charaktere betrifft, so verdient nächst der vortrefflich durchgeführten Rolle des Simeon, nur noch die des Benjamin Lob, in welcher es dem Vf. gelungen ist, ein so zartes Gemälde der lieblichsten Kindheit und rührendsten Unschuld darzustellen, wie es vielleicht ausser *Shakspeare* in seinem Arthur, kein andrer dramatischer Dichter aufzuweisen hat. Die beiden Brüder Benjamin und Simeon erscheinen hier recht wie die personificirten Principe des Guten und Bösen einander gegenüber gestellt, und die heitre Anmuth des erstern, bekommt durch diesen düstern Gegensatz einen noch höhern Reiz, so dass diese Rolle, die wir einem lieblichen Idyll vergleichen möchten, und von der Hr. *Robert* sehr richtig bemerkt, dass sie, nach dem Beyspiel der berühmten Mlle. *Mars*, die sie zu Paris gab, nur von einer *bewährten Schauspielerin* gespielt werden dürfe, bloss *den* Wunsch noch übrig läst, dass der Dichter sie am *Schlusse* seines Stücks aufmerksamer behandelt haben möchte. Von allen übrigen Charakteren hingegen läst sich nicht viel rühmen. Omasis ist als ein recht tugendhafter und religiöser Mensch dargestellt, was aber allein nicht hinreichen kann, ihn zum *Helden* eines Drama's zu eignen. Die nicht übel *angelegte* Rolle des Rhamnäs, hat der Vf. sich selbst wieder durch die Nichtigkeit der Verschwörung, die er ihn anzetteln läst, verdorben; und die Erscheinung des Jakob hätte er als die eines von langem Gram niedergedrückten kraftlosen Greises, nur zu *einer* Scene, bey der Entdeckung Josephs, wo sie allein von Effect seyn kann, benutzen sollen, da sie jetzt durch eine zwey Acte hindurch *geführte* Rolle, die noch dazu eines so monotonen, *beständig* klagenden Inhalts ist, nothwendig langweilig werden muss. Die Rollen der Almaïs und ihrer Vertrauten Zamé aber, so wie die der beiden Vertrauten des Omasis und Rhamnäs, und der übrigen Söhne des Jakob, von denen selbst die sprechenden nicht viel mehr als blosse Figuranten sind, haben eigentlich gar keinen Charakter, der durch eine besondere Eigenthümlichkeit Interesse erregen könnte.

Indessen verdient dieses Stück, bey allen seinen eben gerügten Fehlern in Rücksicht der *Handlung* und *Charaktere*, (welche Fehler zum Theil die der französischen Tragödie überhaupt sind) dennoch, den besten Theaterstücken welche die Landsleute des Vfs. ausser den Werken ihres unsterblichen *Corneille* und *Racine*, in diesem Fache ihrer dramatischen Literatur besitzen, an die Seite gestellt zu werden; sowohl um jener beiden Rollen des Simeon und Benjamin willen, als auch besonders wegen der Vortrefflichkeit seiner, oben dargelegten, *scenischen Anordnung*, (die im zweyten und dritten Act wirklich musterhaft zu nennen ist) wegen der edeln Einfachheit des ganzen Stil's, in dem es gedichtet ist und der ausgezeichneten poetischen Schönheit seiner *Diction*. Von der letzten reden wir am zweckmässigsten, wenn wir damit zugleich unser Urtheil über die der Uebersetzung verbinden.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 10. März 1809.

WERKE DER SCHÖNEN KÜNSTE.

POESIE.

1) Paris, b. Vente: *Omasis, ou Joseph en Egypte, tragédie en cinq actes et en vers* par M. *Baour-Lormian* etc.

2) Berlin, b. Hitzig: *Omasis, oder Joseph in Egypten* — — Aus dem Franz. des Hn. *Baour-Lormian* im Versmasse des Originals übersetzt, von *Robert* u. s. w.

(*Beschluss der in Num. 66. abgebrochenen Recension.*)

Hr. *Robert* hat sich bey seiner Verdeutschung des Omasis (die auch der neuen Verlagshandlung in der sie erschienen, durch ihren correcten und zierlichen Druck zur Ehre gereicht) mit Recht die gewissenhafteste Treue gegen das Original zum Gesetz gemacht. Indessen geben auch schon die *kleinen* Varianten, die wir bey einer sorgfältigen Vergleichung der Uebersetzung mit dem französischen Text in der erstern wahrgenommen haben, ein so gutes Zeugniss von des Vfs. Theaterkenntniss und Einsicht in das Wesen eines dramatischen Gedichts, dass wir selbst von dem Wenigen, was er mit eben so leiser als gewandter Hand an dem Stück geändert hat, hier Rechenschaft zu geben, uns verpflichtet fühlen.

Sehr einsichtsvoll hat er zuvörderst den Titel einer *Tragödie*, den das Original führt, mit dem eines *historischen Drama's* vertauscht; nicht als ob das keine Trauerspiele wären, worin die Personen nicht auf dem Theater sterben, sondern weil der im Anfang des fünften Aufzugs erzählte Tod des Rhamnäs, schlechthin ein blosses *hors d'oeuvre* in dem Stück ist, das seinem wesentlichen Inhalt nach, der (die Rolle Simeons ausgenommen) nichts weniger als tragisch genannt werden kann, vielmehr einen *durchaus frohen Ausgang* haben sollte. An die Stelle des Naphtali, der hier dafür die Rolle Issaschar's bekommen hat, ist der, im Original bloss unter den stummen Personen auftretende, *Ruben* gesetzt worden, welcher bekanntlich der einzige von Jakobs Söhnen war, der an ihrer Verschwörung wider Joseph keinen Antheil nahm, ja ihn selbst zu retten suchte; um welches Umstands willen wir diese Rolle, besonders bey der Entdeckungsscene, wo überhaupt *alle* Brüder Josephs fast bloss als Statisten erscheinen, mehr hervorgehoben gewünscht hätten. In der Exposition des Stücks, die, wie gewöhnlich bey den französischen Tragödieen, *erzählend* ist, hat Hr. *R.*, sehr wohlthätig für den Schauspieler und Zuschauer zugleich, die übermässig lange Erzählung des Joseph von seiner frühern Lebensgeschichte, durch Weglassung alles überflüssigen Details verkürzt und durch einige Zwischenreden des Azaël unterbrochen, in denen er, ungleich schicklicher, *diesen* die Verdienste Josephs um Aegypten preisen lässt, die in den französischen Worten Joseph von sich selber rühmt. In der schönen Scene des dritten Actes, wo Almaïs den sie leidenschaftlich liebenden Simeon zur freudigen Theilnahme an dem nahen Glück ihrer Vermählung mit dem Omasis aufruft, ist durch den Zusatz eines einzigen Verses den er den Simeon sagen lässt: „Mich sollte dieses Fest, *mich*, Fürstin, freuen können?" ein sehr feiner Uebergang zu dem Ausbruch seines Hasses gegen Omasis, wodurch diese Scene einen so theatralischen Schluss erhält, gebildet worden; und so hat noch in mehrern Stellen durch ähnliche kleine Zusätze bald die Handlung mehr an Deutlichkeit, bald der Charakter der einzelnen Personen mehr an Bestimmtheit gewonnen. Eben so zweckmässig haben wir auch die Weglassung einiger wenigen Stellen, die gänzlich müssig sind, gefunden, wie z. B. in der letzten Scene des Stücks, wo nach den Worten Josephs: „*Oui Joseph, votre frère*," die beiden folgenden Verse: „*que vos mains autrefois pour l'Egypte ont vendu, dont vous pleurez la perte, et qui est vous rendu*" welche überdem einen, hier nicht schicklichen, Vorwurf Josephs gegen seine Brüder enthalten, unterdrückt worden sind. Der meisterhafte Schluss des dritten Actes, wo Benjamin mit allem Ausdruck der reinsten kindlichen Freude, seinem sündigen Bruder Simeon die Ankunft des Vaters zu verkünden kommt, und Simeon in der höchsten Angst seines von Reue und Durst nach neuer Missethat gefolterten Gewissens, seinem Anblick entflieht, hat eine noch erschütterndere Wirkung, von der sich bey der Darstellung in Berlin alle Anwesenden innig ergriffen fühlten, dadurch erhalten: dass Hr. *R.*, statt dass im Original Benjamin von dem feyerlichen Einzug in den Pallast, den Omasis dem Jakob bereitet, bloss *spricht*, einen wirklichen Marsch, aus der Ferne hörbar, einfallen lässt, mit welchem auch der folgende Aufzug, (weit imposanter als in dem französischen Stück, wo Jakob mit seinen Söhnen schon versammelt ist) beginnt. Endlich hat auch der Schluss des Stücks durch eine so zarte als geschickte Veränderung an Effect gewonnen, indem die ersten Verse der letzten Rede Josephs: „*Mais nous, dans nos transports, louons le Tout-Puissant, dont l'invisible bras veille sur l'innocent*" dem *Jakob* in den Mund gelegt, an die Stelle der sehr

sehr matten Schlusworte des Originals gebracht worden sind.

Ein ausgezeichnetes Lob nun aber, gebührt Hn. *R.* als *Uebersetzer*. Den meisten Werth erhält das Original unstreitig durch seine, ungemein reine, einfache, und ohne alle Geziertheit, mahlerische *Sprache*. Besonders gelingt dem Vf. der dichterische Ausdruck zarter Empfindungen, wo wir die Anmuth des Colorits seiner Diction fast der des *Racine'schen* Stiles vergleichen möchten. Zwar fehlt es seinem Werke keinesweges auch an schönen *kräftigen* Stellen, aber am vollständigsten erreicht er seine Absicht doch überall, wo es ihm um Erregung einer sanften Rührung in dem Gemüthe des Lesers oder Hörers zu thun ist. Diese Vorzüge nebst dem einer sehr glücklichen Versification, hat Hr. *R.* in seiner Nachbildung, bey möglichst strenger Treue gegen den Sinn des Originals, im Ganzen so vollkommen wieder gegeben, dass man sie füglich den besten unsrer dramatischen Uebersetzungen beyzählen darf. Um unsre Leser in Stand zu setzen, selbst zu beurtheilen, ob wir hiemit zu viel gesagt haben, zeichnen wir nur die rührende Erzählung welche Benjamin im zweyten Acte, dem Omasis von Josephs Schicksal macht, hier aus:

Les voiles de la nuit enveloppaient les cieux,
Et nos troupeaux au loin errant depuis l'aurore,
Au bercail protecteur ne rentraient pas encore.
Jacob, intimidé tremblait pour ses enfants.
Mais Joseph, le soutien qu'espéraient ses vieux ans
Joseph, que près de lui retenait son jeune âge:
„O mon père" dit il: „au prochain pâturage
„Je vais porter mes pas et presser le retour
„Des enfants de Lia, si chers à ton amour.
„Va, je leur parlerai de notre impatience,
„Et des pleurs qu' Israël donne à leur longue absence."
Il dit; et dans la plaine il s' élance soudain.
Déja brillaient la pourpre et l'azur du matin;
Il ne revenait pas; mais à l'heure brûlante
Où s'ouvre du midi la route étincelante,
Pâles, défigurés, et couverts de sueur,
De leurs troupeaux suivis, mes freres . . . . ô douleur!
Siméon, à leur tête, et d'une main tremblante,
Offre aux yeux de Jacob une robe sanglante;
La robe de Joseph, qui, dans l'ombre égaré,
Par des monstres cruels vient d'être dévoré.
J'étais bien jeune alors et ne pouvais comprendre,
D'où naissaient tous les pleurs que je voyais répandre.
Mais quand l'âge eut enfin éclairé ma raison,
Je partageai le deuil de toute ma maison.

Diese Stelle, welche zugleich als eine Probe von der *französischen* Diction des Werkes, (in welchem die Erzählung von Josephs Verkaufung, ungemein künstlich, zu drey verschiednen malen: von Omasis, Benjamin und Simeon, und doch ohne dass sie ermüdet, immer neu und schön vorgetragen ist,) so wie als eine Charakteristik der Rolle des idyllischen *Benjamin* dienen kann, lautet in der Uebersetzung also:

Es stieg das Nachtgewölk am Horizont herauf
Und noch vernahm man nicht das tönende Geläute,
Der Heerden Wiederkehr verkünd'gend aus der Weite;
Um seiner Kinder Wohl erbangte Jakob schon.
Doch Joseph sprach zu ihm, Joseph, sein liebster Sohn,
Des zarte Jugend er zurückhielt in den Hütten:
„Mein Vater" sprach er, „sieh, ich will mit schnellen Schritten
„Gen Sichem niedergehn, dort tränken sie vielleicht;
„Und eilig kehr' ich um sobald ich sie erreicht,
„Und bringe dir Bericht wo deine Söhne bleiben,
„Die sicherlich schon jetzt langsam nach Hause treiben."
So redet er, und schnell eilt er in's Feld hinein. —
Doch schon erglänzte jetzt des Morgens Purpurschein,
Noch war er nicht zurück. — Nun aber um die *Stunde*,
Wo heiss der Mittag brennt, da kam die Schreckens*stunde*:
Die Brüder traten ein, entstellet und erbleicht,
Und Simeon voll Angst, an ihrer Spitze, reicht —
O Schmerz, dem Israël, denkt Euch des Greises Schrecken,
Er reicht ein Kleid ihm dar, besä't mit blut'gen Flecken,
Des Josephs Kleid, der sich verirret bey der Nacht,
Und den im Walde dann die Löwen umgebracht! —
Sehr jung war ich zur Zeit, und wusste nicht die Zähren
Die ich vergiessen sah, mir damals zu erklären;
Doch als ich späterhin zu reifen Jahren kam,
Da theilt ich weinend auch des ganzen Hauses Gram.

Diese Uebertragung, besonders der letzten vier Verse, welche diese Erzählung so reizend im Charakter des Sprechenden beschliessen, dünkt uns unübertrefflich zu seyn. Sie kann aber auch zugleich zeigen, *welche* Freyheit es ist, die sich der Vf. gestattet hat, wenn er um der Anmuth des deutschen Ausdrucks willen, zuweilen von den Worten des französischen abgewichen ist. So unermüdlich er auch bestrebt war, die Bedeutung seines Originals möglichst wörtlich wieder zu geben: so hat er sich doch nirgend, wo die Schönheit und Richtigkeit der Sprache unfehlbar darunter gelitten haben würde, so sklavisch an die Worte desselben gebunden, dass man seiner Uebersetzung, wie so mancher selbst berühmten unsrer Zeit, den Vorwurf machen könnte, dass sie, minder treu, treuer gewesen seyn würde. In diesem Geiste ist das Ganze verfasst, und wir enthalten uns ungern der Ausstellung noch mehrerer einzelnen Partieen, die gleich der eben angeführten, vorzüglich gelungen sind, und wohin wir besonders noch die drey Monologen des Simeon, die Gespräche zwischen ihm und der Almaïs, dem Rhamnäs und Omasis im *dritten* Aufzug, und den Dialog des letztern mit Jakob im *vierten* rechnen. Indessen hat der Vf. doch auch nicht *durchgängig* die Zierlichkeit und Präcision seines Vorbildes erreicht, ja hie und da selbst den Sinn des französischen Textes verfehlt, und wir wollen ihn daher auf die wenigen Stellen dieser Art, die uns bey unsrer Vergleichung seiner Arbeit mit der Urschrift vorgekommen sind, hier aufmerksam machen.

S. 14. sagt Rhamnäs zu seinem Vertrauten in Bezug auf Omasis: „Es schläft die Rache nicht, nein, eh der Tag sich senkt, möcht' es ein Andrer seyn, der Memphis lenkt." Im Original: *„ma vengeance s'apprête; et peut-être demain les peuples de Memphis n'auront qu'un souverain."* Hier hat Hr. *R.* die schöne Bedeutung des *qu'un*, als eines sehr nachdrucksvollen Vorwurfs gegen den Pharao, der in dem Omasis Aegypten noch einen *zweyten* Souverän gegeben habe, übersehn. — S. 15.: „Misslingen kann der Streich, der Feige mir entweichen, dann blieb dem Fliehenden kein sichrer Zufluchtsort." Sehr undeutlich für: *„Je peux manquer le but où ma vengeance aspire. Alors contraint à fuir"* u. s. w. Denn man ist versucht, den *Fliehenden* auf den *entweichenden* (Omasis) zu beziehen, da doch Rhamnäs der hier spricht, sich selbst damit meynt.

meynt. — S. 17. sagt Rhamnäs zum Phanor von Simeon, als dem Werkzeug seiner Verschwörung gegen Omasis redend: „Mein Wink rief ihn hieher. — Er stellt sich noch nicht ein? — *O möcht er erst den Dolch* — er kommt! — Lass uns allein!" In dieser Aeusserung einer blossen auf Mord sinnenden Rache, ist der ganze motivirende Ausdruck von *Herrschsucht* in dem Französischen: „*Puisse-t'il à ma voix s'armer contre le traître; et montrant à mes yeux un triomphe si doux, du sceptre de Memphis!*" verloren gegangen. — S. 24. ist der Effect den das einzige Wort: „*Almaïs!*" an dieser Stelle, (in dem Schluss von Simeons erstem Selbstgespräch) macht, offenbar dadurch geschwächt worden, dass Hr. *R.* ihm noch den Ausruf „*Theure!*" hinzugefügt hat. Eben so hat er S. 27. in den Worten des Almaïs: „Umsonst verehrt und liebt Aegypten und die Welt ihn u. s. w." den poetischen Ausdruck des Originals; „*En vain, pour admirer le sauveur de Memphis, l'Egypte et l'univers ont les yeux d'Almaïs*" gänzlich aufgegeben; und die Stelle S. 27.: „Er mag, ich wanke nicht. Der Name Bruder giebt kein Recht auf dieses Herz, das unverbrüchlich liebt" lautet weit energischer im Französischen: „*N'importe: Je serai fidele à mes liens La nature a ses droits, mais l'amour a les siens.*" — S. 30. klingt der Ausdruck: „*tausend Nationen*" (deren Dankbarkeit die wahre Krone des Omasis sey) im Munde der Almaïs gar zu auffallend als eine eitle Prahlerey der Liebe. Im Original ist kurz vorher (Act. 2. Sc. 1. Vers 3.) nur von „*vingt nations*" die Rede. — S. 33. sagt Omasis vom Rhamnäs: „Warum bedenkt er nicht, dass ich sein Bruder bin?" Aber eben diess ist es ja, was ihn am heftigsten gegen Omasis empört. Ungleich besser heisst es daher im Original: „*Que ne m'est-il permis de répondre à ses voeux!*" — S. 34. drücken die Worte: „doch klaget mich nicht an, ich bin nicht wankelmüthig" das gerade Gegentheil von: „*de mon incertitude en secret je m'accuse*" aus. — S. 35. verläfst Almaïs den Omasis mit den Worten: „Zu Rhamnäs will ich hin, will vor ihm niederknie'n, *und weinend weichen nicht*, bis dass er uns verzieh'n." Des hier durchaus nicht schicklichen Ausdrucks: *verzieh'n*, nicht zu gedenken, so ist das Original: „*il me reste des pleurs, qui sauront le fléchir*" auch um seiner ganz andern Wendung willen hier weit vorzuziehn. Auch bekommen dadurch die Worte der Almaïs in der 1ten Scene des *dritten* Actes, (wo sie nun mit Rhamnäs gesprochen hat): „Doch meine Thränen sind vergebens nicht geflossen" eine viel bessere Wirkung. — S. 40. heisst es: „Ihm seines Kindes Tod unmenschlich vorzulügen." Das Orig. sagt ungleich ausdrucksvoller: „*Vous avez au forfait ajouté l'imposture.*" — S. 44. hat Hr. *R.* die letzten vier Verse von dem Monolog des Omasis womit der zweyte Act schliesst: „*Chere Almaïs! Pardonne à mon égarement, ta main ne suffit pas à ton heureux amant. Après quinze ans de deuil, après tant de misère, il manque à mon bonheur un regard de mon pere.*" folgendermassen veränderte. „So steh ich wirklich nun an meiner Hoffnung Ziel? Er kommt! Ich seh ihn schon! O seliges Gefühl! Hinaus! Hinweg von hier! in deinen blauen Hallen, anbetend, Gott vor dir, und dankend hinzufallen!" Aber so passend auch ein solcher lyrischer Schluss an dieser Stelle ist, so sehr thut es uns doch leid, dass die zarte Reflexion inniger Kindlichkeit, welche die französischen Worte enthalten, gänzlich dadurch verloren gegangen. — S. 45. frägt Almaïs in Bezug auf den Hass ihres Bruders gegen Omasis: „und ist es denn so schwer: aufhören ihn (den Omasis) zu hassen? „Aber im Original sagt sie diess vom Aufhören des Hasses *im Allgemeinen*: „*pour cesser de haïr, faut-il donc tant de peine?*" Hier spricht sich der ganze Charakter der Almaïs, dort nur ihre Liebe aus. — S. 48. steht in der Rede des Simeon für: „*du bonheur, sans retour, mon destin me sépare! et ce n'est pas ici*, (in der Gegenwart der Almaïs) *qu'il renaîtrait pour moi!*" bloss: „Besinnung und Vernunft raubt mir der stete Schmerz." wodurch das schöne leise Geständniss seiner Leidenschaft für Almaïs, als der Ursache seines Schmerzens, ganz wegfällt. Eben daselbst sagt Simeon: „die Freyheit, sie *allein* kann ich vielleicht noch *lieben.*" Aber er liebt ja auch die Almaïs mit der er eben spricht, und der er seine Liebe zu offenbaren wünscht. Viel besser sagt daher das Original: „*Ma liberté! c'est Vous qu'en ma faveur j'implore!*" — S. 59. frägt Omasis den Simeon: „Sagt, solltet Ihr ganz frey von jedem Vorwurf seyn?" und dieser antwortet: „So hätt' ich wohl nun ja, zu hüten mein Gewissen u. s. w." Durch dieses: „*So*" und „*nun ja*" wird die ganze Stelle dunkel. Deutlicher würde sie so übersetzt seyn: „Und wär' ich's *nicht*: hätt ich, zu hüten mein Gewissen u. s. w." — S. 60.: „Das lang verschwiegne Leid *des Grund Ihr endlich nennet.*" Hier sagt Omasis zu viel, denn er fodert ja im Folgenden den Simeon erst noch auf, ihm sein Geheimniss zu entdecken. Im Original steht bloss: „*le secret que trahit votre bouche.*" Gleich nachher erscheint Simeons Antwort: „*Qu'osez vous dire, hélas!*" die hier ein Ausbruch seines Schmerzes ist, in der Uebersetzung: „Das dürft Ihr sagen!" als ein hier unziemlich drohender Vorwurf. — S. 61. hat Hr. *R.* bey der Stelle wo Omasis dem Simeon sagt, was ihm Benjamin von dem Schicksal Josephs erzählt habe, in den Worten: „Man nannte Joseph ihn, der nun schon längst entseelt" den nachdrucksvollen Schlusssatz: „*Vos yeux l'ont vu périr*" ganz fallen lassen. — S. 62. ist in der Rede Simeons: „Und mein Geheimniss, statt Euch es zu gestehn." matt und unrichtig gesagt für: „*Et si j'ai des secrets, loin de Vous les apprendre.*" Eben so hat in Simeons Worten, S. 63.: „bin Euer Opfer ich? Zählt Ihr mich zu den Feigen, die sich vor Eurem Trotz, vor Eurem Hochmuth beugen?" das Original: „*Suis-je Votre victime? Et Votre humeur altière croit elle assujettir mon ame tout entière?*" einen weit bedeutungsvollern Sinn. Auch S. 81. sagt es, in den Worten Jakobs: „*mon cher Joseph périt loin de ma vue*" mehr als bloss: „mein armer Joseph, ach! hat *hülflos* sterben müssen." Ganz unverständlich aber ist (S. 82.) das von Omasis in Bezug hierauf gesprochne: „Weh *mir!*" für das Französische

sche bloss den *Jakob* bedauernde: „*helas!*" — S. 88. sagt Naphthali von Benjamin: „um Gnade bittet er für Israels Geschlecht." In dem franz. Text: „*Vous le savez; mon frère implore sa clemence.*" ist aber zugleich der Trost ausgedrückt, dass *er*, den Omasis immer *erhöre*, nicht vergeblich bitten werde. — S. 89.: „Wer ist der Edle *denn?*" undeutlich für: „*Quel est donc ce mortel magnanime?*" — S. 90. ist der Ausdruck: „der Wütherich" für „*l'ingrat*" im Munde des zärtlichen Vaters, von seinem schuldigen Sohne, offenbar zu hart. — S. 91.: „In seinen Busen, bald, senk ich den Forscherblick, o fänd ich Reue dort, es wär zu unserm Glück!" das Original sagt etwas ganz andres und im Charakter des Omasis, der hier spricht, besseres: „*Je lirai dans son coeur, et mes yeux sans effort sauront y démêler la haine ou remord.*" Endlich hat der Uebersetzer (S. 97.) in der Stelle: „Und wenn ich Euch nun jetzt den längst verlornen Sohn, *auf meinen Arm gestützt*" den Sinn des Originals völlig missverstanden; wo die Worte: „*par son bras soutenu*" sich auf Gott beziehn, von dessen Gnade gleich vorher die Rede ist.

Möge Hr. *R.* diese Bemerkungen als einen Beweis unsres Interesse an seiner Arbeit aufnehmen, den ihm auch schon die Ausführlichkeit unsrer Anzeige geben muss, zu welcher wir uns um so mehr berechtigt geglaubt, als das hoffnungsreiche Talent dieses neuen vaterländischen Dichters, hier zum erstenmal in einem kritischen Blatte zur Sprache gebracht wird. Die rühmlichste Anerkennung verdient auch seine Geschicklichkeit in dem Technischen der Poesie, indem die Versification seiner Uebersetzung von einer musterhaften Correctheit und Leichtigkeit ist. Nur ein paarmal sind wir auf fehlerhafte Reime, (als: strömen und nehmen, wehren und Zähren, Thränen und Söhnen) und eine falsche Sylbenmessung (wie S. 15.: „Simĕōn," S. 74. „vōrwūrfsvōll," S. 75. „Frēmdlĭngĕ," S. 86. „Grāusămē," S. 94. „Jōsĕph" und S. 100. „ăllŏ") gestossen. Wofür er sich jedoch noch besser in Acht zu nehmen hat, ist eine müssige Wiederholung einzelner Worte, die mehrmals; z. B. S. 45. „ja, theure Zamé, ja" S. 47. „o lasst, lasst *mich.*" S. 50. „hab ich mir selbst, ich selbst." S. 87. „*blutig all*', all'" und S. 97. „schon längst, schon längst" bloss um den Vers zu füllen, entstanden ist.

Ueber seine ihm eigenthümliche Behandlung des Alexandriners, dessen einförmigen jambischen Gang er zuweilen, nicht bloss wie sonst schon üblich, durch Spondeen und Pyrrhichien, sondern auch durch Choriamben unterbrochen hat, erklärt er sich in der Vorrede selbst, indem er den freyesten Vers dieser Art: „findet Aegypten nicht mitten im Zorn der Götter" zugleich als Beyspiel anführt, und wir denken vollkommen mit ihm überein, dass derselbe, wenn man nur die Sylben *ruhig austönen* lässt, ein ganz wohlklingender Alexandriner ist. Doch hat er sich mit Recht immer nur zu Anfang der ersten und zweyten Hälfte des Verses, eines Trochäus bedient, auf den dann allemal ein reiner Jambus folgt, wodurch der anmuthige Choriambus gebildet wird. Der Wohlklang eines solchen Verses, wie des Alexandriners überhaupt, hängt freylich mehr als der irgend eines andern, von dem Vortrag des Schauspielers ab, und nur durch eine so vortreffliche Recitation, wie bey der Aufführung des Stücks in Berlin, die des Hn. *Beschort* als Simeon, und der Mlle. *Unzelmann* (der hoffnungsvollen Tochter der berühmten *Künstlerin*) als Benjamin, war, kann das Ohr seine ihm inwohnende Schönheit empfinden. Uns den Eindruck den diese Darstellung auf uns machte, vergegenwärtigend; schliessen wir unsre Anzeige mit dem Wunsche: dass der *deutsche Omasis* recht bald auch auf andern Theatern gegeben werden, und sich so lange in dem Repertoire derselben erhalten möge, als es seinem geist- und gemüthvollen Vf. nicht gefällt, eine eigne Bearbeitung dieses Sujets, zu der er von seinem Talent so unverkennbar berufen ist, für die Bühne zu unternehmen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 9. Nov. 1808. starb *Georg Aloys Szerdahelyi*, K. Rath, Domherr von Waitzen, Ritter des S. Stephans-Ordens, Beysitzer der bey der k. ung. Statthalterey befindlichen Studien-Commission. Er war ganz ein Jesuit in jenem Sinne des Worts und des Ordens, welcher der Toleranz, der liberalen Denkart, der Verbreitung des Forschens und der Vernunft gleich sehr fürchterlich ist. Ohne ästhetisches Talent, führte er dennoch seine Lehrbücher in diesem Fache (die *Scientiam boni gustus* und die Poëtik) zu Schulbüchern ein, und hielt seine Reimereyen in der *Silva Parnassi Pannonici* und in einzelnen Gelegenheits- und Compliments-Distichen für Meisterstücke. Was er geleistet, als er vollends das ganze Studien-System zu bearbeiten erhielt, liegt der Welt in der *Nova Ratio Educationis* vor Augen. Seit seinem Tode athmet so manche Brust ungr. Literatoren freyer, und es ist Hoffnung, dass seine *Nova Ratio Ed.* vielleicht bald durch eine bessere *Novissima ratio* verdrängt werden dürfte.

Am 27. December v. J. starb zu Clausenburg *Franz Nyulas*, Protomedicus in Siebenbürgen, Vf. einiger medicinischen Schriften in ungrischer Sprache.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 11. März 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

RÖMISCHE LITERATUR.

FRANKFURT a. M., b. Varrentrapp u. Wenner: *L. Annaei Senecae* ad Lucilium juniorem *epistolae.* Curavit, adnotationemque adjecit *F. C. Matthiae,* Ph. D., Gymnas., quod Francof. ad Moenum est, Rect. et Prof. Vol. I. Tom. I. 370 S. Vol. I. Tom. II. 391 S. 1808. 8.

Wir wünschen, dass diese schöne und correcte Ausgabe beytrage, das Lesen von Seneca's Briefen unter uns so zu verbreiten, wie das der Briefe Cicero's und Plinius verbreitet ist. Dieser Schatz wahrer Lebensweisheit, diese männliche, körnige, mit Worten sparsame, an Gedanken reiche, nur bisweilen ans Pretiöse streifende Sprache, verdiente von der Jugend und vom Alter allgemein studirt und für Geist und Herz benutzt zu werden. Seine Philosophie kann sich für eine harte, bedrängte Zeit sehr wohlthätig erweisen, und sein milder, gemäsigter Eklekticism auch denen zusagen, die den finstern Ernst der Stoa scheuen; seiner Sprache wird man dann volle Gerechtigkeit wiederfahren lassen, wenn die letzten Spuren des Aberglaubens vertilgt sind, der nur im Cicero gutes Latein fand.

Wir haben hier den blossen Text vor uns, ohne alle Vorerinnerung. Der versprochene Commentar wird vermuthlich über Einrichtung der Ausgabe und Wahl der Lesarten Rechenschaft geben. Ohne sich ängstlich an eine Recension zu binden, benutzt der Herausg. die besten, vorzüglich die *Ruhkopf*'sche. Diese haben wir bey vielen Stellen verglichen, und führen an, wo wir Abweichungen gefunden haben. Wenn es zu tadeln ist, dass die Abtheilungen der so langen Briefe in Paragraphen, wie sie bey *Ruhkopf* stehn, weggeblieben sind: so dient es dagegen sehr zur Bequemlichkeit und Erleichterung des Lesers, dass viele Ruhepunkte und Ausgänge gemacht, dass die angebrachten Sentenzen aus verschiedner Schrift gesetzt, und dass insonderheit die gröste Aufmerksamkeit auf die Richtigkeit der Interpunction verwendet worden, ein Gegenstand, der manchem geringfügig scheinen mag, zur Deutlichkeit aber und zur Richtigkeit der Erklärung sehr viel beyträgt. Diess ist vor vielen andern in Seneca bey der ihm eigenthümlichen Schreibart der Fall. Falsch wurde bisher Ep. 4, 2. interpungirt: „*Mors ad te venit, timenda erat., si tecum esse posset:*" Richtig der Herausg.: „*Mors ad te venit? timenda erat* etc." §. 7. „*At si forte in manus hostium incideris, victor te duci jubebit, eo nempe quo duceris.*" Hier hätte Lipsius längst auf den rechten Weg leiten können, den der Herausg. durch folgende Interpunction einschlägt: „*At si — victor te duci jubebit! — Eo nempe quo duceris!*" Ep. 9, 1. 2. muss die ganze Ausführung über das Wort **impatientia**: „*In ambiguitatem — positum*" mit dem Herausg. in *parenthesi* gesetzt werden. Dass §. 13. *Qualis est Jovis — traditus!*" Antwort auf die vorhergehende Frage: *Qualis tamen* etc. sey, und nicht selbst Frage, wie in der *Ruhkopf*'schen Ausgabe, doch wohl nur durch einen Druckfehler, steht, ist in der neuen Ausgabe richtig bemerkt. Ep. 10, 5.: „*Nunc enim quanta dementia est hominum? turpissima vota diis insusurrant.*" Wie viel besser verschlungen nach der neuesten Interpunction: „*Nunc enim, (quanta dementia est hominum!) turpissima vota diis insusurrant.*" Ep. 12, 3. sieht man aus der Interpunction und Erklärung der Worte: „*Profecto — cadunt*" bey *Ruhkopf*, dass er diese ganze Stelle missverstanden hat, welche der neueste Herausg. ganz als Ironie nimmt: *Profecto, inquam, iste delirat! Pupulus etiam deliciolum meum factus est! Prorsus potest fieri: dentes illi quum minime cadunt!*" Ep. 15, 9. hat *Ruhkopf*, wie seine Vorgänger: „*Congeram? in quid? laborem?*" Natürlicher unser Herausg.: „*Congeram in quid laborem?*" Und so finden sich auf jedem Blatt Beweise einer bessern Interpunction.

Gehen wir zu einigen Stellen über, in welchen der neueste Herausg. andern Lesarten als *Ruhkopf* folgt. Ep. 14, 14. „*Initia in potestate nostra sunt,*" wo *Ruhkopf* mit Gronov die Lesart der Handschriften „**Initia tamen** etc. beybehält. Bey den nächst folgenden Worten zweifeln wir, ob Lesart und Interpunction richtig ist: „*At (sc. Fortuna) aliquid vexationis affert, aliquid adversi: non damnatur latro, quum occidit.*" Wir schlagen vor: (Einwendung) „*At aliquid vexationis affert, aliquid adversi!* (Antwort) *Non damnatur, latro quem occidit.*" Denselben Sinn suchte Gronov. Ep. 24, 18. hat *Ruhkopf*: „*Mors nos aut consumit, aut* **exuit**" nach der Mehrzahl der Handschriften; dagegen unser Herausg. nach andern Handschriften: „*Mors nos aut consumit, aut* **emittit**," welches sich als einzig wahr aus dem folgenden erweist: „**emissis** *meliora restant, onere detracto;* **consumtis** *nihil restat.*" Ep. 27, 4. wird von Calvisius, der die bekanntesten Namen, Ulysses, Achilles, Priamus vergass oder verwechselte, gesagt: „*Nemo vetulus nomenclator, — tam* **properanter**, *quam ille Trojanos et Achivos persalutabat.*" Da hier *properanter* gerade das Gegentheil von dem sagen

gen würde, was gesagt werden sollte: so ist in der neuen Ausgabe Pincianus sehr passende Conjectur *perperam tribus* dafür gesetzt worden; nur würden wir nicht mit dem Herausg. ein Comma nach *Achivos* setzen. Ep. 40, 3. *Ruhkopf:* „*Sic itaque habe, ut istam vim dicendi rapidam atque abundantem, aptiorem esse circulanti judices, quam agenti rem magnam ac seriam, docentique.*" Wir wissen nicht, woher die Lesart *ut* stamme; *judices* fehlt in mehrern Handschriften. *Matthiae:* „*Sic itaque habe: istam vim — aptiorem esse circulanti, judices, quam agenti rem magnam ac seriam docentique.*" Uns scheint die Lesart früherer Ausgaben die einzig richtige: „*Sic itaque habe, istam vim dicendi — aptiorem esse circulanti quam agenti* etc. Ep. 41, 2. *Ruhkopf:* „*In unoquoque virorum bonorum (quis Deus, incertum est) habitat.*" Die gemeine Lesart ist *habitat deus. Matthiae* hat diese hergestellt und die Worte als Vers (er ist aus Ovids Metamorphosen) abgesetzt:

— (*quis Deus, incertum est*) *habitat Deus!*

Ep. 57, 4. behält der neueste Herausg. mit Recht die alte Lesart bey: „*non effectus, sed efficientia timor spectat,*" welche *Ruhkopf* nicht der *Gruter*'schen Conjectur „*sed effecti caussam*" hätte aufopfern müssen. Ep. 75, 6. zieht *M.* „(*beatus*) *statim ab sapientia praeceps est?*" der unschicklichen Lesart *ad sapientiam* vor. Ep. 76, 1. 2. ist auch unstreitig richtiger, was *M.* hat: *Bene mecum agitur, si hoc unum (in scholam ire) senectutem meam dedecet. Omnis aetatis homines haec schola admittit; in hanc senes eamus.*" *Dedecet*, statt *decet*, ist zwar nur Conjectur von *Pintianus*, die aber durch den Zusammenhang gerechtfertigt wird. Unten wird in demselben Sinne gesagt: „*Mihi contingat iste derisus: — ad honesta vadenti contemnendus est ipse contemtus.*" In den folgenden Worten scheint uns die Lesart, der *Ruhkopf* folgt, *in hac senescamus* für *in hanc senes eamus*, eben so wenig passend, da nicht vom Altwerden in der Schule, sondern vom Besuchen der Schule im Alter die Rede ist. Mit Recht schreibt der Herausg. Ep. 79, 3. von dem brennenden Naphthaboden in Lycien: „*Hephaestion incolae vocant,*" worin schon Lipsius aus dem Plinius vorangegangen war, für *Ephestion.* Ep. 97, 9. liest *Ruhkopf:* „(*res*) *non praenuntius est tantum ad vitia, sed praeceptor.*" Das letzte Wort ist eine feine Vermuthung für *praeceps.* Indess lässt es unser Herausg. bey der etwas härtern, aber darum vielleicht vorzuziehenden Vulgata bewenden: „*non pronum est tantum ad vitia, sed praeceps.*" Ep. 108, 9. ist jetzt Muretus Conjectur: „*animi bona velut sopita excitantur*" statt des untauglichen *solita* aufgenommen worden. Eine andre glückliche Conjectur von Muretus hat Ep. 117, 4. ihre Stelle im Text gefunden: „*Expetendum est, inquiunt, quod bonum est; adexpetendum (st. expetibile), quod bono contingit.*" Für *adexpetendum* spricht der Sprachgebrauch προςκιρετὸν und der Zusatz: „*quod non petitur tanquam bonum, sed petito bono accedit.*"

Zuweilen giebt der Herausg. eignen Conjecturen Raum im Texte, gewiss grösstentheils mit Zustimmung der Kritiker. Diess ist z. B. zuverlässig der Fall Ep. 7, 1. „*Quid tibi vitandum praecipue existimem* (für *existimes*), *quaeris? — Turbam!*" Eben so Ep. 14, 3. „*inopia* (st. *inopiae*) *atque morbi*" schon wegen des vorhergehenden: „*timetur inopia, timentur morbi.*" Ep. 75, 11. „*in ipso metu ad quaedam satis firmum est*" für *firmus;* denn es bezieht sich ja auf *genus.* Ep. 76, 25. „*vincula et exsilia; vanas humanarum formidines mentium.*" Sonst las man: *et vanas*" etc. Ep. 91, 11. „*Sive interna vis flatusque praeclusi violentia* (st. *praeclusa violenti*) *pondus, sub quo tenentur, excusserint.*" Wir möchten zu Anfang noch lesen: „*sive ventorum interna vis.*" Wie das eingeschaltete Wort verdrängt worden, lehrt der Augenschein. Ep. 99, 25. gab der Zusammenhang dem Herausg. die richtige Lesart an die Hand: „*Est aliqua, inquit* (sc. *Metrodorus*), *voluptas cognata tristitiae. — Illud vobis* (f. *nobis*) *licet dicere; nobis* (f. *vobis*) *quidem non licet.*" *Vobis* geht auf die Epicureer, *nobis* auf die Stoiker. Klärer als bey andern ist nun die Stelle Ep. 104, 11. geworden: „*Quidquid te delectat, aeque videris, ut vides eas* (sc. *arbores*, st. *videres* oder *videris*), *dum virent.*" Ep. 124, 22. „*quum illum* (sc. *capillum*) *vel effuderis more Parthorum, vel, Germanorum; nodo vinxeris.*" Bisher las man: „*vel ut Germanorum n. v.*" Offenbar entstand *ut* aus *vel*, welches ihm in den Handschriften ähnlich ist.

GESCHICHTE.

Hamburg, b. Schmidt: *Geschichte der Insel Hayti oder St. Domingo*, besonders des auf derselben errichteten Negerreichs. Aus dem Engl. des *Markus Rainsford* Esq. vormal. Hauptmanns bey dem dritten westindischen Regimente. 1806. XII u. 427 S. gr. 8.

Die Geschichte und Statistik von St. Domingo im Allgemeinen hat häufig französische und englische Schriftsteller, und unter den letztern vorzüglich *Bryan Edwards* beschäftigt; die neueste Geschichte dieser wichtigen Insel aber, seit dem auf derselben errichteten Negerreiche, kennen wir weniger durch Engländer, als durch Franzosen, und im Allgemeinen sprachen sie, mit Ausnahme der treu gebliebenen Freunde, nicht zum Vortheile der Neger. Hr. *R.*, der selbst im J. 1799. auf dieser Insel war, und den Geist der Neger unter ihrer neuen Verfassung an Ort und Stelle kennen lernte, ist in diesem, von Hn. *F. Herrmann* übersetzten, Werke, das 1805. unter dem Titel eines *hist. Account of the Black Empire of Hayti* etc. in einem Quartbande erschien, ihr Schutzredner gegen die französische Nation, mit der von einem Engländer leicht erklärbaren Parteylichkeit, die in dem Originale noch weit auffallender seyn muss, da sie selbst in dieser Uebersetzung, nach manchen Milderungen, noch sichtbar genug ist. — In der Absicht, eine vollständige Geschichte der Insel zu liefern, erzählt der Vf. in dem ersten Kapitel die Geschichte von St. Domingo von seiner Entdeckung durch Kolumbus an bis zur Zeit seines höchsten Wohlstandes im J. 1789, entwickelt dann in dem zweyten den Ursprung des Revolutions - Geistes, der um diese Zeit auf St. Domin-

mingo zu herrschen anfing, und stellt in einem dritten die Fortschritte und völlige Begründung der Unabhängigkeit auf St. Domingo dar. Die folgenden drey Kapitel behandeln die Geschichte der neuern Jahre; das vierte beschreibt den Zustand der Sitten und der Unabhängigkeit der Neger auf St. Domingo, nebst einigen Denkwürdigkeiten über den Aufenthalt des Vfs. auf der Insel im J. 1799.; das fünfte schildert die Negerarmee und den Krieg zwischen der französischen Republik und den unabhängigen Negern auf St. Domingo; das sechste liefert Betrachtungen über die Errichtung eines Negerreichs und die wahrscheinlichen Folgen dieser Colonial-Revolution. Mit Uebergehung der ersten drey, grösstentheils aus bekannten Quellen geschöpften, mehr als die Hälfte des Buchs einnehmenden Kapiteln, über die Geschichte St. Domingo's bis auf den Zeitpunkt, da die Engländer die Insel dem von der französischen Regierung bestätigten Neger-General Toussaint Louverture gänzlich überliessen, bleiben wir hier bloss bey den letzten drey Kapiteln stehn, die weniger aus Büchern, als aus zerstreuten Nachrichten und aus eignen Erfahrungen des Vfs. geschöpft sind.

Durch einen Sturm unter die Mauern von Cap-français getrieben, musste der Vf. hier mit andern Engländern, die für Amerikaner galten, im J. 1799. auf die Ausbesserung seines Schiffes warten. Dieser Umstand und, da ein neuer Unfall ihn von neuem an die Küste trieb, eine Gefangenschaft, die, ohne Toussaints Urtheil, ihn als Spion an den Galgen gebracht hätte, gab ihm Veranlassung, die Neger, die nach langem Kampfe gegen die von den Engländern unterstützten Pflanzer, Herren geworden waren, und sich in eben dem Grade vermehrt hatten, in welchem die Weissen sich vermindert sahen, näher kennen zu lernen. Er fand das System der Gleichheit so herrschend, dass selbst Toussaint oft an der Gasttafel des grossen Wirthshauses der Capstadt mit Leuten jedes Ranges speisete und Billard spielte. Nur bey dem Militär, dessen Manoeuvern der Vf. mit Erstaunen zusah, fand Rangordnung Statt. Wichtige Aemter waren vermischt mit ehemaligen Dienst- und Frey-Negern oder Mulatten besetzt. Unter den höhern Ständen herrschte bereits eine grosse Prachtliebe und viele Gastfreyheit; unter den Bedienten fanden sich viele Mulatten. Oft hörte der Vf. von ihnen Urtheile und sah Handlungsweisen, die ihrem Scharfsinne und Schönheitsgefühle hohe Ehre machten. Auch schien sich der Hass, den früher die verschiedenen Farben-Nuancirungen erzeugten, in einem hohen Grade verloren zu haben. Das immer sehr beliebte Schauspiel wurde nicht nur stärker als je besucht, sondern hielt sich auch sorgfältiger in den Schranken der Sittlichkeit. Die schwarzen Schauspieler standen ihren Collegen aus der französischen Schule an Talenten nicht nach. Musik war sehr beliebt. Auch die niedern Klassen konnten mit grösserm Rechte glücklich genannt werden, als in andern Staaten; sie lebten in der vollkommensten persönlichen Freyheit, und ihre Bereitwilligkeit zur Erfüllung der gesellschaftlichen Pflichten war grösser als der Staat sie verlangte. Verbrechen waren keinesweges häufig. Die guten Eigenschaften der Neger, ihre Achtung gegen die mannichfaltigen Verhältnisse des Lebens und ihre Anhänglichkeit an einander, hatten mit ihrer Freyheit an Stärke gewonnen, und manche ehemalige Vorurtheile waren verschwunden; in ihren Vergnügungen beschränkten sie sich selbst mehr, als die strengste Polizey es hätte thun können. Ihr häuslicher Wohlstand hatte sich bedeutend verbessert. Auf den Landbau wendete jeder einen Theil seiner Zeit, und dafür wurde ihm ein Theil der Producte angewiesen, während alle dazu taugliche zu Felde zogen. Für diesen Fall war ihr Entschluss zu siegen oder zu sterben. Ihre Mannszucht war vortrefflich; die vornehmlich auf das Schamgefühl berechneten Strafen bestanden in kurzem Gefängniss u. dgl. — Die Insel hatte eine regelmässige Municipalverfassung; bey der Herrschaft der Kriegsgesetze aber war die bürgerliche Gerechtigkeitspflege nicht von Belang. — Nach dieser Schilderung der Neger auf St. Domingo wundert man sich weniger über das Gelingen ihrer Errichtung eines neuen Staats, unter der Leitung eines Mannes, wie der talentvolle und dabey (dem Vf. zufolge) menschenfreundliche Toussaint Louverture war, der nach dem Kriege eben so viel Bekanntschaft mit den Künsten des Friedens zeigte, als er im Kriege Gewandtheit bewiesen hatte; eines Mannes, der zwar (1745.) als Sclave geboren wurde, sich aber, in seinem Verhältnisse zu einem guten Herrn, der seine Talente zu würdigen wusste, früh schon sehr vortheilhaft, unter andern auch durch seine Liebe zu den Thieren und durch seine unerschöpfliche Langmuth, späterhin aber durch das Studium *Raynals*, *Epictets*, mehrerer historischer und militärischer Werke auszeichnete. Erst nachdem er seinen guten Herrn zu Baltimore in Sicherheit wusste, begab er sich zu der damals schon regelmässiger gebildeten Armee seines Landes, bey welcher er bald Unterbefehlshaber und nach einiger Zeit Oberbefehlshaber wurde. In dieser Lage entwickelte er bekanntlich als Held und Staatsmann einen so grossen Charakter, dass er allgemeine Bewunderung bey Freunden und Feinden erregte, nachdem er schon früherhin sich durch sein Benehmen im häuslichen Leben die Achtung aller, die ihn kannten, erworben hatte. Umringt von talentvollen Männern, konnte er es nicht schwer finden, eine für St. Domingo und die Zeitumstände passende Constitution zu entwerfen; (den wirksamsten Beystand dabey leistete ihm der als Secretär der republikanischen Agenten nach St. Domingo gekommene, und dort mit der Tochter eines Mulatten verheirathete *Pascal.*) Sie wurde am 1. Jul. 1801. proclamirt, so dass eigentlich von diesem Tage an der Negerstaat auf St. Domingo zu datiren ist; und da die Verbindung mit Frankreich damals nur sehr locker war: so gedieh das neue Reich immer mehr. Aber der Friede Frankreichs mit England gab der Sache plötzlich eine andere Gestalt. Bey dem grossen Interesse Frankreichs, diese wichtige Colonie wiederum als Eigenthum zu besitzen, mussten die Be-

schwer-

schwerden der Pflanzer, die durch die Errichtung der Neger-Republik gelitten hatten, so wie des Handelsstandes Eindruck machen. So wurde die bekannte Expedition ausgeführt, die mit Anerbietungen der Regierung an Touffaint Louverture begann, durch die, im Falle der Unterwürfigkeit dem Generale, und dem von ihm errichteten Staate der bisherige Zustand gesichert wurde. Die Zurückweisung dieser Vorschläge hatte den unglücklichen Krieg zur Folge, der noch in zu frischem Andenken ist, als dass hier eine Wiederholung seiner Geschichte nöthig wäre. Auch sind die dazu gehörigen Actenstücke in mehrern Schriften zu lesen; das Raisonnement des Vfs. aber zu berichtigen, oder seine geheimen Nachrichten zu würdigen, ist hier der Ort nicht. Nur dieses sey hier erinnert, dass, als nach der Abführung Toussaints nach Frankreich, wo er im J. 1803. auf der Festung zu Besançon starb, Dessalines die Franzosen genöthigt hatte, sich den an der Küste stationirten Engländern zu ergeben, am 1. Jan. 1804., St. Domingo einen neuen Namen (Hayti) und eine neue Constitution erhielt, dass Dessalines noch in demselben Jahre, nachdem er vorher schon als Gouverneur auf Lebenszeit mit der unbeschränkten Macht, Krieg und Frieden zu schliessen und seinen Nachfolger zu ernennen, gewesen war, die Kaiserwürde annahm. — So wie die Sachen damals zu Ende des Jahrs 1804. standen, (da noch Einigkeit im Innern herrschte,) schien dem Vf., den Fall einer ausserordentlichen Entvölkerung abgerechnet, das neue Reich von keiner Macht auf Erden unterjocht werden zu können. Er untersucht daher die Gefahren eines solchen freyen Negerstaats im americanischen Archipel für die (so zahlreich mit Negern bevölkerten) europäischen Colonieen in jener Erdgegend, und findet zwar die Besorgnisse seiner Landsleute bey der Liebe der Neger zur Ruhe und bey dem gegenwärtigen Mangel einer Seemacht zu frühzeitig, räth aber doch zur Vorsicht auf den übrigen Antillen, und empfiehlt den Pflanzern die Beförderung vernünftiger Religionskenntnisse bey ihren Sklaven, und mehr Sorge für ihre Gesundheit und Bequemlichkeit. — Von den drey aus mehrern andern *des Originals* ausgewählten Nachträgen handelt der eine *ausführlich* von den in dieser Schrift öfters erwähnten *Bluthunden*, und deren Abrichtung; der zweyte betrifft die *Anzahl der im französischen Antheil von St. Domingo bey dem Ausbruche der Revolution befindlichen Negern*, die der Vf. aus officiellen Berichten über die Bevölkerung der einzelnen Hauptplätze oder Gerichtsbarkeiten, auf 464,000 ohne den spätern an Frankreich gekommenen spanischen Antheil (von etwa 25 — 26000) berechnet. (Weiter oben, wo der Vf. an 500,000 Negersklaven im Allgemeinen annimmt, giebt er noch 24,000 freye, farbige Leute, und 40,000 Weisse an.) Der dritte giebt Nachricht von dem einflussreichen französischen Colonisten *de Charmilly*, aus seinen Briefen an *Edward's*, worin er erzählt, warum und wie er die Unterhandlungen einleitete, nach welchen die Engländer sich der royalistischen Colonisten in St. Domingo annahmen; eine Nachschrift zeigt an, wie dieser Mann, nachdem er seine Entwürfe habe scheitern sehn, mit Wunden bedeckt und voll Kummer sich in die Einsamkeit zurückziehn musste.

Dass die Uebersetzung, wie ihr Vf. selbst bemerkt, grösstentheils (d. h. wo nicht *Milderungen* nöthig schienen), treu und wörtlich ist, lässt sich auch ohne Vergleichung mit dem Originale glauben; denn diese wörtliche Treue ist nur zu oft auffallend, besonders an den Stellen, wo der Vf. von sich in der dritten Person spricht; doch ist anderwärts der deutsche Vortrag rein und fliessend. In der Schilderung des frühern Zustandes der Insel hat Hr. *H.* sein Original durch manche historische und geographische Anmerkung zu ergänzen und zu berichtigen gesucht; um so auffallender ist es, in einer solchen Uebersetzung den Hafen Vliessingen mit dem englischen Namen Flushing ausgedrückt zu finden.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 27. Jun. 1808. starb zu Debretzin *Nicolaus Sinai*, Exprofessor des dasigen reform. Collegiums, 78 Jahre alt. Er gab wenig (nur die Geschichte des Wiener und Linzer Relig. Friedens vom J. 1606.), heraus; aber hinterliess schöne Sammlungen und eine ausgearbeitete Geschichte von Ungern. Mit dem vormaligen Curator des Collegiums hatte er manche Verdriesslichkeit, die ihn selbst durch Reaction zu manchen widrigen Schritten und Meinungen verleitete.

Am 28. Oct. 1808. starb der k. k. geheime Rath und Obergespann des Csanáder Comitats *Ladislaus*, Freyherr *v. Prónay*, im 74 Jahre seines Alters. Die Schilderung der politischen Eigenschaften und Verdienste dieses durch Klugheit und Erfahrung ausgezeichneten, und von Joseph II. sehr geschätzten Staatsmannes, gehört an einen andern Ort; auch seine Verdienste um die evangel. Kirche (er war 1791. Präses der evangel. Synode) müssen hier unerwähnt bleiben; aber in Hinsicht der ungr. Literatur muss er auch in diese Blätter eingetragen werden. Sein Ruhm braucht keiner Worte, er beruht auf Thaten. Er war ein warmer Freund der wiederauflebenden Magyar. Literatur. Er stiftete die Preisfrage über die Cultur der ungr. Sprache und deren Beförderungsmittel. Auch ermunterte und unterstützte er viele ungr. Gelehrte.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Sonnabends, den 11. März 1809.

INTELLIGENZ DES BUCH- UND KUNSTHANDELS.

I. Neue periodische Schriften.

Nachricht,

die Monatliche Correspondenz zur Beförderung der Erd- und Himmels-Kunde, herausgeg. vom Freyherrn *Franz von Zach*, betreffend.

Da die Erscheinung dieser Zeitschrift jetzt wegen zufälliger Umstände um einen Monat verspätet worden ist: so glaubt Unterzeichnete, die Freunde derselben über deren Fortsetzung beruhigen zu müssen, indem sie ihnen anzeigt, dass der *erste* Heft von 1809. wirklich unter der Presse ist, und dass sie künftig so pünktlich, wie sonst, erscheinen wird.

Der geschlossene Jahrgang 1808. enthält, ausser den die Himmelskunde betreffenden Abhandlungen und Nachrichten, welche eine wahre Schatzkammer für die Meister dieser erhabenen Wissenschaft ausmachen, auch folgende Aufsätze aus dem Gebiete der Natur- und Erdkunde und der mathematischen Wissenschaften von allgemeinerm Interesse.

Ueber das Gesetz der Wärme-Abnahme unter verschiedenen Breiten. — Topographisch-statistische Nachrichten von der Zempliner Gespannschaft in Ungarn. — Biographische Notizen von Coulomb und Dolomieu. — Seetzen's Reise-Nachrichten aus Palästina und Aegypten. Dessen Beschreibung der Ruinen von Dscherasch und Amman, die denen von Balbek und Palmyra gleichen, und Beyträge zur Geographie Arabiens. — Beschreibung der balearischen und pityusischen Inseln, vom Leg. R. *Hennicke*. — Winterreise auf den Inselsberg. — Literarisch-statistische Correspondenz-Nachrichten aus dem östreichischen Kaiserstaat. — Nachrichten von der trigon. Vermessung der östreichischen Monarchie in den Jahren 1807 und 1808. — Nordamerikanische Beobachtungen der grossen Sonnenfinsterniss am 16. Jun. 1806. — Biographie des Astronomen *W. J. Silvabella*. — Resultate vierjähriger Untersuchungen der geognostischen Beschaffenheit der Alpenkette, von den Ufern des mittelländischen Meeres bey Nizza bis an die Ufer der Donau bey Pressburg, vom Hrn. *von Gimbernat*, Dir. des Naturalien-Cabinets zu Madrid. — Ueber das ungarische Küstenland, vom Grafen *Vincenz Batthyany*. — 28 Barometer-Höhen in den fürstl. reussischen Herrschaften Lobenstein und Eberstdorf, von *Reichard* bestimmt. — Vorschlag zu einer neuen Karten-Projection, mit Bemerkungen über Karten-Projectionen vom Hrn. Prem. Lieut. von *Texter*. — Verzeichniss der Einwohnerzahl der Liptauer Gespannschaft, und der Contributions-Gelder der Gespannschaften und Freystädte in Ungarn. — Nachr. vom ewigen Schnee auf den Karpathen, vom Prof. *Rumi*. — Ueber die Schnarcher, vom Prof. *Vieth*, mit einer Zeichnung in Steindruck. — Zusätze zur ebenen und sphärischen Trigonometrie, vom Prof. *Mollweide*. — Ein merkwürdiger — vermuthlich der erste bekannte — Kalender aus der ersten Hälfte des 15ten Jahrhunderts, von *Johannes de Gemunda*, von einer Original-Holztafel aus der *von Derschau'schen* Sammlung abgedruckt, mit Notizen von diesem Astronomen.

Ausser diesen eignen Aufsätzen allgemeinern Inhalts befinden sich in diesem Jahrgange auch mehrere umständliche Auszüge aus den wichtigsten neuesten Reisen und andern geographischen Werken, z. B. eines von Humboldt und Bonpland, Szirmay de Szirma, Peron, Bredetzky, Grasset de St. Sauveur u. s. w.

Gotha, den 1. Febr. 1809.

Die Becker'sche Buchhandlung.

Von der Zeitschrift:

Jason.

Herausgegeben von dem Verfasser des *goldnen Kalbes*,

ist der Februar erschienen, folgenden Inhalts:

I. Vasallenfragen an einen Lehenprobst.
II. Apollonius von Tiana.
III. Salzkörner.
IV. Administrations-Codicill, Beschluss.
V. Musik-Ideen.
VI. Geist der christlichen Kirchenvereinigung.
VII. Apis.
VIII. Weltbürgerblicke auf Spaniens Wiedergeburt.

Friedenspräliminarien.
Zweytes Heft. 12 gr.

NB. Jedes Heft kostet 12 Groschen.
Auf Kosten der Herausgeber.

Inhalt.

Blicke auf die politische Lage der europäischen Staaten. (Fortsetzung.)
Politische Lage von England.
Politische Lage von Oestreich.

Bemerkungen über das Kaiserlich - Oestreichische Militair. (Von einem Augenzeugen.) Rühmliche Seiten desselben. (Fortsetzung.)
Ueber das Wohl der Völker in monarchischen Staaten und über Constitutionen.
Fehler der republikanischen Verfassungen in unsrer Zeit.
Die neuen Wahlen und die republikanische Verfassung der freyen Stadt Danzig.
Ueber die Wuth der Deutschen, Französisch zu sprechen.
Aphoristische Bemerkungen über Würtemberg und Baden.
Ueber den bekannten berüchtigten Brief des gewesenen preussischen Ministers von Stein, mit Rücksicht auf die Aeusserungen preussischer Gelehrten.
Inhalt des *ersten* Bandes des Intelligenzblatts zu den Friedenspräliminarien.

Folgende Journale sind erschienen und versandt:
1) Allgem. geogr. Ephemeriden. 1808. 12tes Stück.
2) Allgem. deutsches Garten-Magazin. 1808. 12tes St.
3) Neueste Länderkunde. 6ten Bds 6s oder 1808. 12s St.
4) Neuer deutscher Merkur. 1808. 12s St.

Weimar, im Febr. 1809.

Herzogl. S. privil. Landes-Industrie-Comptoir.

Expedition der Zeitung für die elegante Welt.

Diese Zeitung, welche das gebildete Publicum seit nunmehr neun Jahren mit ununterbrochnem Beyfall beehrt hat, ist, ausser den Buchhandlungen jedes Orts, bey *allen Ober- und Postämtern und Zeitungs-Expeditionen* in ganz Deutschland, Frankreich, Russland, Schweden, Dänemark, der Schweiz und Holland zu erhalten und zu bestellen. Die resp. Behörden sind sämmtlich dazu aufgefordert und geneigt, sich der gehörigen prompten Lieferung derselben zu unterziehen. Der Preis des Jahrgangs ist 8 Rthlr. Sächsisch, oder 14 Fl. 30 Kr. Reichsgeld.

Georg Voss.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Ueber ein fast specifisches Mittel wider die Abzehrung, und deren Verbauung und Heilart im Allgemeinen. Für Aerzte, Nichtärzte und Kranke bestimmt. Von Dr. *Imm. Vert. Roths.* 8. Leipzig, in Joachim's Buchhandlung. Preis 10 gr.

Von *Laborde*, dem trefflichen Herausgeber der *Voyage pittoresque d'Espagne*, erscheint in diesem Augenblicke ein *zweytes* höchst wichtiges Werk über *Spanien*, das die *neuesten* historisch - geographisch - statistischen Data u. s. w. enthält, und nicht mit jenem Kupferwerke verwechselt werden muss. Der durch seine eigenen Schriften über Spanien, durch seine Zusätze zu Bourgoing u. s. w. rühmlichst bekannte Herr Professor *Chr. Aug. Fischer* zu Würzburg, wird von diesem *neuen* und *zweyten* Laborde'schen Werke (5 Vol. 8.) eine zweckmässige Bearbeitung in *zwey* Octavbänden liefern, die unter dem Titel:

Neuestes
Gemälde von Spanien
im Jahr 1808,

so bald als möglich bey mir erscheinen, und gewiss mit allgemeinem Beyfalle aufgenommen werden wird. *Laborde* hat bekanntlich Spanien zu wiederholten Malen, und noch ganz neuerlich, in allen Richtungen, und unter den günstigsten Verhältnissen durchreist. Er hat in die innersten Details des Landes einzudringen vorzügliche Gelegenheit gehabt, und diese mit grosser Kenntniss und Geschicklichkeit benutzt. In einem Augenblicke, wo die ganze Aufmerksamkeit auf Spanien gerichtet ist, muss also dieses Werk eine doppelt willkommene Erscheinung seyn.

Leipzig, den 29sten December 1808.

Heinrich Gräff.

In unserm Verlage ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Memoiren
über meine Verhältnisse
zum Preussischen Staat
und insbesondere
zum
Herzoge von Braunschweig.

Von dem Obristen *von Massenbach*, General - Quartiermeister - Lieutenant und Ritter des Verdienst - Ordens.

Erster Band.

Mit drey Planen und einer Karte.

Preis 4 Rthlr.

(Die Fortsetzung dieses Werks erscheint nächstens.)

Kunst- und Industrie-Comptoir
in Amsterdam.
(Warmoesstraat Nr. 2.)

Leben der Gräfin Lichtenau, von ihr selbst herausgeg. 2 Bdch. 1808. 2 Rthlr.
ist in unterzeichneter Buchhandlung zu haben.

Leipzig und Gera. Wilh. Heinsius.

Für Freunde unterhaltender Lectüre: *Romanen - Gallerie*, oder *Bibliothek für Romanen-Leser.* Eine Sammlung von Familien-, Ritter-, Liebes-, Geister-, Zauber-, Wunder-, Kloster- und Räuber - Geschichten, Robinsonaden und andern romantischen Gemälden. Herausgegeben von verschiedenen Verfassern. 209 Bände m. Kupf. 8. Leipzig, in Joachim's Buchhandlung. Preis 164 Rthlr. 12 gr. — *Englische Romanen - Bibliothek*

thek u. s. w. 8 Bände. Ebendaselbst. Preis 4 Rthlr. 14 gr. — *Neues romantisch-historisches Museum* u. s. w. 22 Bde. m. Kupf. 8. Ebendas. Preis 17 Rthlr. 10 gr. (Der Inhalt von vorstehenden Werken ist unentgeldlich zu haben.)

In allen Buchhandlungen sind folgende von uns verlegte Werke für beygesetzte Preise in Pr. Cour. zu haben:

Archiv, neues nordisches, für Naturkunde, Arzneywissenschaft und Chirurgie. Verfasst von einer Gesellschaft nordischer Gelehrten. Herausgegeben vom Prof. *Pfaff* in Kiel, Doctor *Scheel* in Kopenhagen und Prof. *Rudolphi* in Greifswalde. 1n Bandes 1s und 2s Stück. 8. 1807. 1 Rthlr. 4 gr.

Benda, die Irrthümer der Liebe, und die Launen des Geschicks. 8. 1807. 1 Rthlr. 12 gr.

Clausius, vortheilhafte Methode beym Unterricht in der Kalligraphie, im Zeichnen, Lesen und Briefstil; vermittelst deren ein Lehrer 60 und mehrere Schüler, ihren individuellen Vorkenntnissen gemäss, zu beschäftigen, ihre Arbeiten gründlich und schnell zu beurtheilen, und jedem die nöthige Anweisung zu geben im Stande ist. Mit 54 Briefblättern, nebst einem Schema zum Schreibunterricht. 8. 1806. 1 Rthlr.

Hakens Gemälde der Kreuzzüge nach Palästina, zur Befreyung des heiligen Grabes. 1r Band, mit einer Karte. gr. 8. 1808. geh. 2 Rthlr. 4 gr.

Hausen's Geschichte der Universität und Stadt Frankfurt a. d. Oder. *Zweyte* Auflage. gr. 8. 1806. 1 Rthlr.

Desselben Beschreibung der zwey Jubelfeyern der Universität zu Frankfurt a. d. Oder. Bey Veranlassung des dritten Jubelfestes am 26sten April 1806. 8. geh. 8 gr.

Heynatz, Märkisches Küchengartenbuch. 8. 1808. geh. 1 Rthlr. 6 gr.

Hüllmann's Geschichte des Ursprungs der Stände in Deutschland. 3 Thle. gr. 8. 1806—1808. 3 Rthlr. 12 gr.

Dessen Geschichte des Ursprungs der Regalien in Deutschland. gr. 8. 1806. geh. 9 gr.

Dessen Geschichte des Byzantischen Handels bis zum Ende der Kreuzzüge. Preisschrift, gekrönt von der Societät der Wissenschaften zu Göttingen. 8. 1808. geh. 15 gr.

Dessen Geschichte der Domainenbenutzung in Deutschland. Preisschrift. gr. 8. 1807. geh. 16 gr.

Meisteri, commentatio in Auli Persii Flacci satyram quartam. gr. 8. 1807. geh. 10 gr.

Dessen Urtheile und Gutachten in peinlichen und andern Straffällen. gr. 8. 1808. 2 Rthlr. 12 gr.

Dessen, Auch ein paar Worte zu dem Tages-Gespräch über Universitäten, und beyläufig ein Wort für die Universität Frankfurt a. d. Oder. gr. 8. 1808. geh. 7 gr.

Parschke's Orthometrie. Für Schulen jeder Art, besonders deren Lehrer, für beginnende Dichter, für höhere Lehrstühle und Kanzeln, für Schaubühnen und Tonsetzung poetischer Stücke. gr. 8. 1808. 1 Rthlr. 16 gr.

Preussens Zukunft. An das Vaterland. Von *H. B.* *Zweyte* Auflage. gr. 8. 1808. geh. 18 gr.

Reitemeier, über Gesetzgebung, mit Rücksicht auf den neuen Plan der Russisch-Kaiserlichen Gesetzcommission. 8. 1806. 16 gr.

Scherwinzky's, praktische Tugendlehre, nach Benjamin Franklins Anleitung. Für die Jugend in allen Ständen. 8. 1806. geh. 14 gr.

Thilo's, Grundsätze des akademischen Vortrags. Ein Beytrag zur Aufdeckung herrschender Universitätsmängel. 8. 1808. 15 gr.

Weber's Praktisches Handbuch der Feldwirthschaft, mit besonderer Hinsicht auf die neuesten Vorschläge über die Anwendung der englischen Wirthschaftsarten auf die deutsche. 2 Bände mit Kupfern. gr. 8. 1807. 4 Rthlr. 16 gr.

Frankfurt a. d. Oder, im December 1808.

Akademische Buchhandlung.

Folgende wichtige Werke haben so eben die Presse verlassen.

von Feuerbach's Revision des peinlichen Rechts. 1r Band. *Neue Auflage*. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr. od. 2 Fl. 24 Kr.

Dessen merkwürdige Criminalrechtsfälle. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr. od. 2 Fl. 24 Kr.

Hufeland's Civilrecht. 3te Abtheilung. gr. 8. Alle 3 Abtheilungen zusammen kosten 2 Rthlr. od. 3 Fl. 36 Kr.

Locré's Geist der französischen Civilgesetzgebung, ein ganz aus den Quellen geschöpfter erklärender Commentar. 4 Bände. gr. 8. 4 Rthlr. od. 7 Fl. 12 Kr.

Louis Umwandlungen von Europa. 1ster bis 3ter Theil. 1 Rthlr. od. 1 Fl. 48 Kr.

Snell's Genealogie der souverainen Regenten in Europa. 8. 8 gr. od. 36 Kr.

Tasché u. Müller in Giessen.

Der Herr Generalsuperintendent *Heberfeld* hat sich durch den allgemeinen Wunsch seiner Gemeinde bewegen lassen, einen Jahrgang seiner Predigten dem Druck zu übergeben. Das gelehrte Publicum, welches den Herrn Verfasser bereits aus seinen vortrefflichen Vorlesungen über den Horaz und aus seinem Baruch kennt, weiss, dass es etwas in seiner Art Vortreffliches zu erwarten habe. Ohne dem Urtheile der Kenner vorzugreifen, glaubt man doch versichern zu können, dass der Denker in ihnen Belehrung und Unterhaltung, der andächtige Christ Anleitung zu einer echt-religiösen Erbauung, und der angehende Religionslehrer Muster zu seiner Bildung finden werde. Eine kraftvolle, männliche Beredsamkeit herrscht in ihnen, welche die Religion mit Nachdruck gegen die Attentate des Zeitgeistes vertheidigt; und überall versteht

stehe, der Herr Verfasser die Kunst, seinen Gegenständen die praktische Seite abzugewinnen, und seinen Vorträgen Einfluss auf das Herz und Leben zu geben.

Diese Predigten, welche in 2 Bänden erscheinen werden, nehme ich in Commission; und um die Verbreitung derselben zu erleichtern, schlage ich den Weg der Pränumeration ein. Der Pränumerationspreis beträgt Einen Thaler Sächsisch (oder Ein Gulden 48 Kreuzer Rheinisch). Der Ladenpreis aber wird nach der Erscheinung eines jeden Bandes dieses Werks wenigstens 1 Rthlr. 12 gr. betragen. Alle soliden Buchhandlungen nehmen Pränumeration an, und die übrigen Herren, welche die Güte haben, Pränumeranten zu sammeln, erhalten das 10te Exempl. frey, oder 10 p. Ct. Rabatt.

Wittekindt'sche Buchhandlung in Eisenach.

Neue Verlagsbücher von Mohr und Zimmer in Heidelberg.
Michaelis-Messe 1808.

Böckh, A., Graecae tragoediae principum, Aeschyli, Sophoclis, Euripidis, num ea, quae supersunt, et genuina omnia sint, et forma primitiva servata, an eorum familiis aliquid debeat ex iis tribui. 8 maj. 1 Rthlr. 12 gr.

Ewald, J. L., über Declamation und Kanzelvortrag. 8. 14 gr.

Gmelin, C. C., flora Badensis alsatica. Tom. III. 8 maj. 3 Rthlr. 8 gr. (In Commission.)

Hecht, C., Versuch einer Theorie der Registraturlehre. 8. 18 gr.

Kaibel, G. D., Fest- und Casual-Predigten. 1r Band. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Kinderlieder. Ein Anhang zum Wunderhorn. Mit Kupfern. gr. 8. geh. 16 gr.

Schwarz, F. H. C., das Christenthum in seiner Wahrheit und Göttlichkeit dargestellt. 1r Band. gr. 8. 2 Rthlr. 8 gr. (Auch unter dem Titel: Die Lehre des Evangeliums.)

Wunderhorn, des Knaben, gesammelt von *L. A. von Arnim* und *C. Brentano*. 2r und 3r Theil. Mit Kpfrn. gr. 8. 4 Rthlr. 12 gr.

Zimmermann, Ch., Darstellungen aus der Bergwerkskunde. Mit Kpfrn. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

III. Auctionen.

1. Des Professor *Eisenhart* in Helmstädt hinterlassene Büchersammlung, juristischen, antiquarischen, historischen u. s. w. Inhalts, wird den 1. May und folgende Tage öffentlich verkauft werden; der Catalog ist in den mehresten Buchhandlungen und bey den Antiquare zu haben; Aufträge besorgt der Buchhändler

C. G. Fleckeisen.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Bemerkung.

In der Recension meiner *Uebersetzung des Codex Napoleon* in Nr. 282. der Jenaer A. L. Z. vom 2ten December 1808. macht Recensent die Bemerkung: dass der von mir versprochene Anhang, nebst dem Sach-Register, *seines Wissens* nicht nachgeliefert worden sey. Diese Lieferung ist jedoch bereits *vor Jahr und Tag* erfolgt, und Rec. kann dieselbe bereits in des Hn. Hofr. *Spidenstickers Einleitung in den Codex Napoleon* (im Nachtrag) angezeigt finden. Es ist also weder meine Schuld, noch die des Verlegers, wenn Rec. noch im December des abgewichenen Jahrs keine Kenntniss davon hatte.

Uebrigens erlaube er mir die Bemerkung, dass, wenn er in derselben Recension sagt: „*pièces* im 282sten „Artikel sind nicht *Acten*, sondern *Beweisstücke; jene „heissen dossiers, und kommen im französischen Process „beynahe gar nicht vor;*" diese letzte Behauptung jedem französischen Rechtsgelehrten sehr spanisch klingt. Da die Verhandlungen im französischen Processe erst in der ersten Audienz zur Kenntniss des Tribunals kommen, so überreicht alsdann jeder der Procuratoren die Documente und Schriften, von welchen seine Partie Gebrauch machen will, und von welchen der Gegenpartie vorher Abschriften zugestellt worden sind, zugleich mit den Originalien aller Zustellungen, welche er seinem gegenseitigen Procurator hat machen lassen. Diese Papiere nun, welche die Acten des Processes sind, werden von dem Gerichtsschreiber in einen Umschlag zusammengelegt, und machen den *dossier* oder den Pack (das Heft, den Convolut) der Process-Acten aus, welche *pièces de procedure* heissen, nicht aber *dossier*, indem ein *dossier* eben so gut Liebesbriefe, als Process-Acten enthalten kann.

Coblenz, am 1. Febr. 1809. *F. Lassaulx.*

Man hat mich gefragt, ob ich bey meinem neulich gedruckten Memoire, *über eine milde Stiftung Trajans*, ungebraucht gelassen habe *Giuf. Pittarelli Spiegazione della celebratissima tavola alimentaria di Trajano etc.*: so ist es wirklich. So bekannt mir diese Schrift aus dem letzten B. von *Saxii Onomasticon* und *Hugo's civilist. Magazin* war, gedachte ich ihrer doch bey der Ausarbeitung nicht, wiewohl sie auf hiesiger Königl. Bibliothek in der Nähe der übrigen von mir citirten Bücher stand, deren keines daselbst fehlte. Seitdem las ich diese neueste Behandlung der obigen Materie, und würde daraus das etwa Nützliche auf einigen Seiten in dem Museum d. A. W. nachgetragen haben, wenn es sich der Mühe belohnt hätte. Jetzt interessirt es vielleicht manchen Leser, den Titel des Buchs den übrigen dort gegebenen Literar-Notizen beygefügt zu sehen. Es erschien zu Turin, 1794. in 4.

Berlin, im Jan. 1809. *Fr. Aug. Wolf.*

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Montags, den 13. März 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

PHILOSOPHIE.

Landshut, b. Thomann: *Grundriß der Geschichte der Philosophie* von D. *Friedrich Ast*, königl. Bair. Rathe, ord. Prof. der Philologie auf der Universität zu Landshut u. s. w. 1807. 491 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Bey der Beurtheilung jedes historischen Werkes, insbesondere wenn es die Entwickelung des menschlichen Geistes zum Gegenstande hat, lässt sich das Urtheil über die Ansicht des Vfs. und die aus ihr entsprungene Anordnung des Stoffes trennen von dem Urtheil über den Stoff selbst, den er uns bietet, sowohl in Hinsicht auf die Echtheit und Zuverlässigkeit desselben, als in Hinsicht auf die Klarheit, Bestimmtheit und andere erforderliche Eigenschaften der unmittelbaren Mittheilung. Nothwendig aber wird diese Trennung, wenn beide ein so verschiedenes Gepräge haben, wie in dem vorliegenden Buche, welches dem ersten Blicke viel Eigenthümliches in der Ansicht und Anordnung zeigt, nichts Ausgezeichnetes hingegen in der unmittelbaren Darstellung. Wir betrachten demnach erstlich, wie der Vf. seinen Gegenstand begriff und ordnete.

„Die *Geschichte der Philosophie* ist die Darstellung der Ideen, Grundsätze und Meinungen, durch welche der menschliche Geist seine Forschungen und Ansichten vom Wesen der Dinge geoffenbart hat; in ihrem selbstständigen Organismus, wenn sie eine systematische Bildung haben, oder in ihrer Einzelnheit, wenn sie rhapsodisch ausgesprochen, oder fragmentarisch erhalten sind." Dieser Begriff, womit die Einleitung beginnt, lässt erwarten, dass der Vf. die Einseitigkeiten anderer Lehrbücher vermeiden werde, welche theils die Resultate einer einzelnen Philosophie zum Masstabe der Beurtheilung mit sich führen, theils die systematische Form zur Bedingung machen, unter welcher sie etwas für Philosophie erkennen wollen. Auch wird diese Erwartung nicht getäuscht. Eigentlich aber dient der mitgetheilte Begriff hier nur dazu, um den Weg zu bahnen zur Aufstellung einer bestimmtern Ansicht der Geschichte der Philosophie, woraus, als dem Hauptgedanken des ganzen Werks, die allgemeine Anordnung desselben unmittelbar hervorgeht. Nachdem nämlich der Vf. gezeigt hat, dass die Geschichte der Philosophie ein Zweyfaches zu thun habe: jede Offenbarung des philosophirenden Geistes nach ihrer Besonderheit darzustellen, und die verschiedenartigen Bildungen in der höhern Einheit wieder zusammen zu fassen; nachdem er diese höhere Einheit in der Idee der Philosophie aufgewiesen hat, als dem alle jene Offenbarungen auf gleiche Weise durchdringenden und in sich verbindenden Geiste; nachdem er diesen Gedanken, dass alle Systeme, Ideen und Meinungen Offenbarungen Eines Geistes, und durch diesen in sich verbunden seyen, dass aber diese Einheit nur durch die Vielheit, d. i. im zeitlichen Leben lebendig und wirklich werde, öfter wiederholt und mannichfaltig ausgedrückt hat: kömmt er zu der Entwicklung des Hauptgedankens, *daß Geschichte der Philosophie als Geschichte des reinsten Lebens der Menschheit ein Theil der universellen Geschichte der Menschheit sey.* So wie nun die Idee des Lebens überhaupt die Idee des Lebens der Menschheit, diese die Idee des Lebens der Philosophie bestimme, so auch die Idee der Geschichte des Lebens der Menschheit die Idee der Geschichte der Philosophie. Mit dem Leben überhaupt hat es aber folgende Bewandniss: „Der Anfangspunkt des Lebens ist Einheit, welche ihre Vielheit, die verschiedenen Formen und Entfaltungen ihres Wesens, noch in sich verschliesst. Die erste Einheit ist also eine verhüllte, noch ungeschiedene und unentwickelte; Idee und Seyn, Möglichkeit und Wirklichkeit, liegen noch in einander. Bis die mit sich selbst befruchtete Einheit sich in sich selbst trennt, als Geist und Idee in ihre Selbstheit zurücktritt, als Product ihrer Selbstanschauung aber im Seyn hervorgeht. So entsteht das äussere, wirkliche Leben." u. s. w. (S. 6.) „Das Aeussere ist aber ein entstandenes und besonderes Wesen, das nur so lange Bestand hat, als seine Besonderheit das innere, unendliche Wesen darzustellen vermag; hat es seine ihm zuertheilte Darstellung vollendet: so hört es auf, um andere Formen des ewigen, durch keine Form erreichbaren Wesens hervortreten zu lassen. So wie also das äussere Leben überhaupt entsteht und wieder verschwindet, so wechseln auch die Formen des äussern Lebens in ununterbrochener Bewegung. Jede besondere Form hat ihr besonderes Leben, ihre eigene Entstehung, Bildung und Auflösung: denn wie das ganze äussere Leben gestaltet ist, so ist es auch das besondere. Einheit, Gegensatz und Einheit, oder Entstehung, Bildung und Auflösung (verklärte Einheit) sind die Elemente oder Perioden des allgemeinen, wie des besondern Lebens." (S. 7.) „So ist das Leben der Menschheit ein stets sich schliessender, und stets von neuem sich öffnender Kreislauf, ein ewiges Her-

Hervortreten, Sich-Offenbaren und ein ewiges Zurückfliefsen, Sich-Auflösen. Ihr reines Seyn, ihr Wefen an fich, als die ewige Einheit ihrer felbst, ist unendlich, in keiner Periode fich ganz und vollkommen darftellend, alfo aufser aller Zeit; aber die Elemente ihres Wefens treten als verfchiedene Bildungsperioden hervor, von denen eine jede in fich felbst nach ihrer Befonderheit gefchloffen, und zugleich ein wefentliches Glied im Organismus des Ganzen ift." (S. 9.) Mit diefen Bildungsperioden der Menfchheit, welche die Hauptperioden ihrer Gefchichte begründen, find nun die Perioden der Gefchichte der Philofophie nicht nur dem Wefen nach Eins, fondern find ihnen auch zeitlich gleichlaufend. Der Periode der ungetheilten, in fich verhüllten Einheit, des urfprünglichen Lebens, aus deffen Entzweyung das wirkliche Leben hervorgegangen, der orientalifchen Menfchheit, des goldenen (paradiefifchen) Zeitalters, entfpricht als erfte Periode in der Gefchichte der Philofophie die Gefchichte der orientalifchen Philofophie. Der Periode des aus der Einheit hervorgetretenen äufsern Lebens, das fich durch freye Bildung und öffentliche Gemeinfchaft charakterifirt, der griechifchen und römifchen Welt, entfpricht der Realismus der claffifchen Philofophie. Der Periode des aus dem Aeufsern in das Innere, in den Geift zurückftrebenden Lebens, der chriftlichen Welt, entfpricht der Idealismus der chriftlichen Welt. Der Periode der einträchtigen Bildung des Aeufsern und Innern zu Einem frey erfchaffenen Leben entfpricht die letzte Periode der Gefchichte der Philofophie, welche mit dem Streben beginnt, die Philofophie zur freyen und bewufsten Eintracht des Realismus und Idealismus zurück zu bilden. Jede diefer Perioden ift nach den Bildungsgefetzen des allgemeinen Lebens wieder in fich felbst geftaltet; jede hat alfo wieder einen Anfangspunkt des Lebens, die Periode der urfprünglichen Einheit, darauf eine Doppelperiode des Gegenfatzes der aus der urfprünglichen Einheit hervorgetretenen Elemente, des realen und des idealen Lebens, endlich eine Periode der Verklärung der getrennten Elemente zur harmonifchen und freyen Eintracht ihres Wefens.

Wir haben durch die fo viel als möglich zufammengedrängte Mittheilung diefer Periodenentwicklung den Lefer auf den Standpunkt geftellt, von welchem er das ganze Buch in einer leichten Ueberficht umfaffen kann. Der Werth deffelben und das Verdienft des Vfs. fcheint uns von zwey Fragen abzuhängen; 1) ob jene Periodenentwicklung in Wahrheit aus der Idee des Lebens überhaupt, und des Lebens des philofophirenden Geiftes insbefondere entfprungen fey, oder ob fie willkürlich zum Behufe der bequemern Zufammenordnung der bisherigen Erfcheinungen deffelben gemacht worden; 2) ob die einzelnen Erfcheinungen der Philofophie, in welchen fie fich bis zu unferer Zeit offenbart hat, fo lebendig von dem Vf. erkannt, und jede nach ihrer wahren Bedeutung in der Idee des geiftigen Lebens erfaffet feyen, dafs die Anwendung jener organifchen Gliederung des einen Lebens der Philofophie auf die einzelnen Erfcheinungen, oder die Stellung diefer und ihre Würdigung als der Theile des Ganzen, untrüglich und zuverläffig geworden. Zwar werden beide Fragen zu einer, weil das Leben nur als wirkliches Leben, in feinen Erfcheinungen, erkannt werden kann, die einzelnen Erfcheinungen deffelben hingegen wieder nur in der Idee des Lebens felbst verftanden werden können; doch läfst fich denken, dafs die Idee der allgemeinen Geftaltungsweife des Lebens, wenn fie nur in der unmittelbaren Erkenntnifs mannichfaltiger einzelner Lebensgeftaltungen bewährt ift, hingeftellt werde als Gefetz für die Erfcheinungen des Lebens in beftimmter Hinficht. Diefs ift hier vom Vf. gefchehen in Beziehung auf die Erfcheinungen des Lebens des philofophirenden Geiftes. Nach unferer Ueberzeugung ift es, einzelne Ausdrücke abgerechnet, auf eine befriedigende Weife gefchehen. In Beziehung auf die Periodenabtheilung haben wir jedoch im Allgemeinen zu bemerken, dafs fich die erfte Periode, die der ungetheilten in fich verhüllten Einheit, für den Gefchichtfchreiber, als folchen, aufhebt. Denn weil die Einheit noch verhüllet, das Leben noch nicht an den Tag der Zeitlichkeit hervorgetreten ift, fo ift hier, nach den eignen Behauptungen des Vfs., noch kein äufseres, zeitliches Leben; es kann demnach auch von keiner *wirklichen* Philofophie diefer Periode die Rede feyn; *fie ift überhaupt* kein Gegenftand der Gefchichte. Von einem erften *Werden* der Philofophie könnte man vielleicht reden, von einer unbewufsten Symbolik des göttlichen Wefens, im Gegenfatze gegen die Zeit der Erkenntnifs, welche das fchon vorgefundene Symbol deutet; aber von keiner wirklichen und zeitlichen Urphilofophie, weil diefe nur die ewige Idee der Philofophie felbst ift. Was nun aber die zweyte, für die Würdigung des Gefchichtfchreibers, als folchen, wichtigere Frage betrifft: ob der Vf. die einzelnen Lebenserfcheinungen der Philofophie, jede in ihrer eigenthümlichen Natur, erkannt habe: fo dürfen wir uns kein Urtheil hierüber auf eine andere Weife anmafsen, als dafs wir dem Lefer zugleich in einem Ueberblicke zeigen, wie hier das Befondere im Allgemeinen begriffen worden.

Zuerft handelt der Vf. von der *orientalifchen Philofophie*, als der Urphilofophie der Menfchheit, dem Keime aller Philofophie, woraus insbefondere die griechifche und die chriftliche Philofophie, wie der Gegenfatz des Realismus und des Idealismus, hervorgegangen feyen. Diefe letztere Behauptung ift natürlich, wenn man, wie der Vf., die orientalifche Philofophie für die Urphilofophie, und die Urphilofophie für die Philofophie felbst nimmt: denn jede Philofophie, fofern fie diefen Namen verdient, ift nothwendig aus der Philofophie an fich entfprungen. Wir haben aber fchon oben bemerkt, dafs keine zeitliche, und demnach beftimmte Philofophie an die Stelle der ewigen Philofophie gefetzt werden kann; deswegen verlangen wir andere Beweife für die behauptete Abftammung. Das höhere Alter entfcheidet allein nicht.

Denn

Denn wir sind zwar überzeugt, dass die indische Philosophie, wenn man jene Symbolik des Göttlichen so nennen will, von keiner andern abstammt, und in diesem zeitlichen Sinne *eine* Urphilosophie — nicht *die* Urphilosophie — ist; aber auch die griechische Philosophie, auch andere, können eben so Urphilosophieen seyn, wofern sie nur unmittelbar aus der ewigen Idee der Philosophie selbst, und nicht aus irgend einer bestimmten Erscheinung derselben entsprangen. Wir finden ferner diese historische Abstammung auch nicht durch die Verwandtschaft der Ideen bewiesen. Denn sie ist keinesweges so auffallend, als der Vf. vorgiebt, vielmehr so allgemein, dass sie sich füglich erklären lässt aus der gemeinschaftlichen Abstammung aus der einen ewigen Idee der Philosophie, die, sich selbst wesentlich gleich, nur verschieden bestimmt erscheint. In den historischen Denkmälern der Griechen endlich ist keine Spur von Beweis zu finden, sie scheinen vielmehr nur nach Thracien, als dem Sitz der griechischen Urmythologie, hinzuweisen. Was hier ursprünglich oder von aussen her aufgenommen war, lässt sich nicht bestimmen. Indem wir zweifeln und nicht bewiesen finden, behaupten wir keinesweges das Gegentheil; noch weniger wollen wir die Würde der orientalischen Philosophie verkennen. Wir freuen uns vielmehr, dass ihr der Vf. ihre Stelle in den Lehrbüchern der Geschichte der Philosophie wiedergegeben hat. Zu gewagt aber bey der mangelhaften Kenntniss, die wir bis jetzt von den Lehren des Orients haben, scheint es uns, wenn der Vf. ferner denselben als in sich selbst gebildet darstellen will, und zu dem Ende behauptet, dass der Mittelpunkt und die Einheit seines Wesens Indien sey, das reale Element aber hervorgegangen sey in der Bildung der Chaldäer und Perser, welche bey den Aegyptern in Materialismus übergegangen, das Ideale hingegen in der Bildung der tibetanischen Völker, welche bey den Sinesen zur Lebensweisheit geworden sey. Für so bestimmte Behauptungen sucht man die Berechtigung in der Darstellung der Lehren dieser Völker selbst, findet aber darin einen solchen Mangel an Lebendigkeit und innerer organischer Einheit, dass man sich fast gezwungen fühlt, zu glauben, jene Zuversichtlichkeit der Anordnung und des Urtheils sey nicht so sehr aus der lebendigen Erkenntniss dieser Philosophie, oder vielmehr dieser Philosophieen selbst entsprungen, als vielmehr aus der subjectiven Nothwendigkeit, nach der einmal entworfenen Gliederung jeden vorkommenden Stoff zu gestalten; welchem Beginnen er sich immer um so williger fügen wird, je unbestimmter und allgemeiner er aufgefasst wurde. Prüfender daher für die Wahrheit einer solchen allgemeinen, für organisch gegebenen Form wird die Zeit, worin die Gestalten der Lehre in bestimmtern Umrissen erscheinen, wie

die *zweyte* Periode, der *Realismus*, oder *griechische und römische Philosophie*. (S. 50 — 205.) Jeder wird leicht dem Vf. beystimmen, dass diese Periode, obgleich im Ganzen Realismus, in sich den Organismus der vollendeten Bildung habe, nämlich „einen mythischen Anfangspunkt, einen Gegensatz ihrer aus der ursprüngl. Einheit hervorgetretenen Elemente, und einen Gipfel ihrer Bildung, in welchem sich die getrennten Elemente zur harmon. und freyen Eintracht ihres Wesens verklärten." Auch das möchte man im Allgemeinen zugestehn, dass der Realismus, als die erste Periode der eigentlichen Philosophie, die ionische Naturphilosophie, der Idealismus die italische oder pythagoreische, und die lebendige In-Eins-Bildung beider die attische sey, so fern es zugestanden werden kann, ohne dem freyen Leben der mannichfaltigen Erscheinungen der Philosophie im Geiste der Griechen zu nahe zu treten. Diesen Vorwurf scheint uns aber der Vf., was die Epoche des Idealismus der griechischen Philosophie betrifft, dadurch zu verschulden, dass er den Dualismus des Empedokles nicht allein, sondern auch den Eleatismus betrachtet als eine besondere Bildung der pythagoreischen Philosophie in der Trennung ihrer ursprünglich verbundenen Elemente. Dass Zenon von Pythagoras wusste, ist doch wohl nicht der Grund, ihn auf diese Weise abhängig zu machen. Vielmehr geschieht diess offenbar des Systemes wegen, um auch im Besondern die Einheit sich trennen zu lassen im Gegensatze ihrer Elemente. Uns aber scheint es keinesweges nothwendig, weder dass sich eine gewisse Gestalt der Philosophie in dem Geiste *eines* Mannes vollendet darstelle, gleichsam concentrire, noch dass andere Erscheinungen derselben Gestalt nur als einseitige Nebenbildungen jener zu betrachten seyen, wie hier geschieht, indem die pythagoreische Philosophie für die Idealphilosophie selbst genommen, und das eleatische System nebst andern derselben untergeordnet wird. Wir sind vielmehr überzeugt, nicht allein, dass die Philosophie mehrern Geistern unter derselben Gestalt erscheinen kann, sondern auch, dass diese Gestalt sich in keinem Systeme des einzelnen Philosophen rein und vollkommen, sondern immer nur, durch die Eigenthümlichkeit des einzelnen Geistes bestimmt, unter einer gewissen Beschränkung darstellen werde. Indessen lässt sich doch die Verwandtschaft mancher Ideen des Pythagoreismus und des Eleatismus nicht läugnen; auffallender aber ist es, wenn sogar die Atomistik des Leukippos und des Demokritos dieser Epoche des Idealismus angehängt, und der pythagoreischen Philosophie untergeordnet wird. Der Geist des pythagoreischen Idealismus, sagt der Vf., habe sich in seinen Elementen (der Philosophie des Empedokles und der Eleatiker) so darstellen müssen, bis er in der Atomistik den Kreislauf seines Lebens vollendet, die Vernunft mit der Erfahrung vereinigt, das Ideale mit dem Realen versöhnt habe, „woraus eine neue Periode der griechischen Philosophie, die harmonische Einheit des Idealen und Realen erblühte." Durch diese künstliche Wendung gewinnt der Vf. zweyerley auf Einmal; er bringt das Atomensystem unter, und macht den Uebergang zu der folgenden Epoche, unbekümmert freylich, ob es sich denken, oder ob sich irgend ein historischer Grund dafür anführen lasse,

dass

dass sich die Philosophie in dem Geiste des Sokrates oder des Platon durch Vermittlung der Atomistik entwickelt habe. — „Die entgegengesetzten Elemente der griechischen Philosophie, der Realismus der Ionier und der Idealismus der Pythagoreer, bildeten sich zur höhern Einheit in der attischen Philosophie;" mit diesem Satze, der in mehrern Ausdrücken wiederholt wird, eröffnet der Vf. die vierte und letzte Epoche der griechischen Philosophie. In Beziehung auf dieselbe müssen die beiden vorhergehenden Epochen als Einseitigkeiten erscheinen; der Pythagoreismus insbesondere, der bloss contemplativ gewesen, sey nun wieder in das reale Leben hervorgetreten. Hat man bey der attischen Philosophie an Platon vorzüglich und an Aristoteles zu denken: so ist nicht einzusehn, wie ihrer Lehre eine stärkere Richtung auf das reale Leben zuzuschreiben sey, als der pythagoreischen, die unbeschadet ihrer contemplativen Natur einem Orden das Daseyn gab, der durch seine politische Thätigkeit berühmt geworden ist. Aber sehen wir lieber ohne Säumen, wie sich nach dem Vf. die Hauptepoche der griechischen Philosophie gestaltet! Die Sophisten machen schicklich die Vorbereitung. Dann tritt Sokrates auf für die Wahrheit und Tugend, und wird der Märtyrer derselben. Seine Tugendlehre trennte sich durch seine Schüler in den Dogmatismus der Tugend und den Skepticismus der Erkenntniss. Jener stellte sich doppelt dar, als strenge Tugend im Kynismus, als Glückseligkeitslehre im Kyrenaismus. Dieser, auch die Ironie genannt, trennte sich in Dialektik (Megariker) und eigentliche Skepsis (Pyrrhonier). Diese Trennung der Sokratischen Philosophie hob sich wieder auf durch Platon in einer höhern Einheit, welche sich abermals in einen Gegensatz auflöste, wovon wir nachher reden werden. Wir sehen also, dass sich der Vf. genöthigt sahe, seinen allgemeinen Formtypus in dieser Epoche zu wiederholen, um den Reichthum des Vorhandenen unterzubringen, und zwar auf die Weise, dass er sich alles zur höchsten Potenz steigern, oder, wie er sich lieber ausdrückt, sich verklären lässt. „Nachdem sich — um in seinen eignen Worten das Ganze zu übersehen — die Sokratische Philosophie auf solche Weise entzweyt hatte, dass der praktische Geist in die Sekten der Kyniker und Kyrenaiker, der theoretische oder dialektische in die der Megariker und Pyrrhonen auseinander gegangen war: stellte sich die *unbedingte* Einheit dieser realistischen und idealistischen Sekten, also die *verklärte* Sokratik in der Philosophie des Platon wieder her, welche, als die höchste Blüte der attischen Philosophie, der Gipfel der gesammten griechischen Philosophie ist. Denn die attische Philosophie ist die Eintracht des ionischen Realismus und des italischen Idealismus, und Platon ist wiederum die höchste Eintracht der attischen Philosophie, also die Einheit der Einheit, d. i., *die unbedingte* Einheit der gesammten griech. Philosophie." (S. 115.)

(Die Fortsetzung folgt.)

WERKE DER SCHÖNEN KÜNSTE.

POESIE.

Münster, in Comm. b. Waldeck: *Telynische Versuche* von *Joseph Ecker*. 1808. XVI u. 174 S. 8. (14 gr.)

Irrt Rec. nicht, so sind die meisten dieser Versuche aus dem lebhaften Eindruck entstanden, welchen zunächst *Klopstock's* Oden in dem Vf. erregten, und aus dem Nachahmungstriebe, der jungen talentvollen Köpfen, die Sinn und Liebe für die Kunst haben, bey dem Anblick gelungener Kunstwerke so natürlich ist. Sicher war Hr. E. nicht von den Eingebungen der Kunst (wie der wahre Dichter), sondern von den Nachklängen seines Musters begeistert, wenn er Stellen, wie folgende, schrieb: (S. 113. in der Ode an Blücher.)

Weg *vom eisernen Feld*, das nur von Elend träuft,
Schwebt sein freundlicher Blick lieber auf Auen hin,
Die, voll rauschendes Seegens,
Unter Friederich's Scepter blüh'n.
Lieber freuet er sich jeglicher schönen That,
Wo sie immer auch reift; *sucht aus der Dunkelheit*
Gern *verkanntes Verdienst* auf,
Führt's zum Altar des Glücks, und schweigt.

Man vergleiche damit *Klopstock's* Ode: Friedrich V. (Göschen's Ausgabe I, S. 79.):

Lockt mit Silbergetön ihn die Unsterblichkeit
In *das eiserne Feld* umsonst! . .
Und dann *schauet sein Blick lächelnd auf die herab*,
Die der Muse sich weih'n, welche mit stiller Kraft
Handelnd, edler die Seele macht;
Winkt dem *stummen Verdienst*, *das in der Ferne steht*
u. s. w.

Uebrigens wollen wir dem Vf. das Dichtertalent nicht gänzlich absprechen. Bey mehrern Fortschritten seiner intellectuellen Bildung kann er vielleicht (mehrere Versuche in dieser Sammlung berechtigen zu dieser Hoffnung) einst bessere Producte liefern, als die meisten der vorliegenden, die nur zu den mittelmässigen gehören.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 14. März 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

PHILOSOPHIE.

Landshut, b. Thomann: *Grundriß der Geschichte der Philosophie*, von D. *Friedrich Ast* u. s. w.

(*Fortsetzung der in Num. 70. abgebrochenen Recension.*)

Man wird begierig seyn zu erfahren, welchen Platz Hr. *A.* den spätern Philosophieen der Griechen anweisen werde, nachdem sich die gesammte griechische Philosophie schon in Platon vollendet. Wir wollen sehn! Aristoteles erstlich, der Vielseitige, der nicht leicht in den bestimmten Gegensatz zu bringen war, wird nebst seinen Anhängern dem Platon mitgegeben. Zwar wird anerkannt, dass ihn nicht allein die Methode, sondern auch der Geist seines Philosophirens von Platon unterscheide, dass er von der Erfahrung, dem Gegebnen, ausgehe, dass seine Schriften, von aller Anschauung des höhern Lebens, von aller Phantasie und Kunst entblösst, nur in dem Formalismus der Logik und Dialektik lebe; aber dennoch — wohin sonst ihn bringen? — wird er auf den Gipfel der griechischen Philosophie erhoben, und Platon wird genöthigt, seine Verklärung mit ihm zu theilen. Darauf geht die durch Platon und Aristoteles vollendet gebildete attische Philosophie in den Gegensatz zweyer vollendeter Systeme über, den *Stoicismus*, als vollendetes System der Tugend und des Vernunftgesetzes, und den *Epikureismus* als vollendetes System der Glückseligkeit, nach dem Vorgang der Sokratischen Philosophie, welche sich in Kynismus und Kyrenaismus getrennt hatte. Gleichwie aber der Platonismus und Aristotelismus die Vollendung der Sokratik sind; eben so ist der Stoicismus die Vollendung und Verklärung des Kynismus, der Epikureismus die Vollendung des Kyrenaismus. So ordnet sich alles in Uebereinstimmung zur bequemen Uebersicht. Ob es aber ohne Zwang geschehe? Es scheint in der That als sträube sich das Leben des Stoicismus wider die Stelle, die ihm hier angewiesen wird. Denn wenn er, wie man behaupten kann, und hier auch in der Darstellung der Lehren selbst anerkannt wird, seinem Grund und Wesen nach speculativ und physisch war; wenn mit Recht gesagt wird: „die Stoiker forschten dem innern Princip alles Lebens und aller Bildung nach" (S. 146.): so ist es nicht recht, ihre Lehre (nicht wie sie ward, sondern wie sie ursprünglich war,) als eine Einseitigkeit im Gegensatze mit dem Epikureismus zu begreifen und zu behaupten, dass sie nur das eine Element des Lebens ergriffen habe. Die Bezeichnung dieses Gegensatzes durch Contraction und Expansion, tragischen und komischen Geist u. dgl. giebt nur Wörter, die wenig erläutern und nichts beweisen, auch wohl überhaupt nur dazu dienen können, dem behaupteten Gegensatze dem Systeme zu Liebe durch öftere Wiederholung in neuer Gestalt mehr Scheinbares zu geben. Dem Stoicismus werden übrigens die neuern Akademiker angehängt. — Mit Epikurus wird die griechische Philosophie beschlossen. „Sie zerfloss," heisst es S. 149., „in der Ruhe des Epikurus, zur Nacht, (nämlich zur Nacht des mythischen Chaos) aus welcher sie emporgestiegen zurückkehrend." Wie gesagt werden könne, dass in Epikurus Lehre selbst oder nach ihm als Folge seiner Lehre —, denn wie es gemeynt sey ist nicht klar — die mythische Nacht wiedergekehrt sey, ist nicht zu begreifen. Im Grunde war wohl nichts weiter damit gemeynt, als dass der Vf. hier die griechische Philosophie einstweilen endigen lassen wolle. — Es entsteht die Frage: wohin er den *Neuplatonismus* bringen werde? Die griechische Philosophie war nun einmal geendigt, auch widerstrebt sein Wesen zu sehr der allgemeinen Bezeichnung derselben als Realismus, zur christlichen Philosophie konnte er auch nicht hinüber getragen werden, es wäre alzu unhistorisch gewesen. Was war also zu thun? Er musste in die Mitte gestellt werden zwischen Heidenthum und Christenthum, es musste eine neue Periode eingeschaltet werden, die den Uebergang machte aus dem Realismus zum Idealismus, und worin sich die griechische Philosophie, die freylich schon einmal durch Epikurus zerflossen war, nun vollends auflöste. Dieser Periode der Auflösung der griechischen Philosophie wird, ausser dem Neuplatonismus, auch die Philosophie der spätern Platoniker und der Kirchenväter nebst der Cabbalistik und Gnostik untergesteckt. Man würde sich sehr irren, wenn man sich durch diese Gesellschaft oder durch die Ueberschrift auf die Vermuthung bringen liesse, dass auch hier der Neuplatonismus, wie in den meisten neuern Lehrbüchern der Geschichte der Philosophie, für ein Verlieren des griechischen Geistes in eiteln Schwärmereyen erklärt und nur zur Warnung vor dergleichen Verirrungen aufgestellt werde. Vielmehr ist unserm Vf. der Neuplatonismus nur in dem Sinne Auflösung der griechischen Philosophie, als er nicht mehr besonderes System oder nationale (orientalische oder griechische) Weisheit, sondern reine und unbedingte Erkenntniss des wahrhaft Seyen-

Seyenden, mit einem Worte, verklärte Weisheit ist. Er habe seinen Grund nicht in den Ereignissen und scheinbaren Zufälligkeiten des Zeitalters, in welchem er hervortrat, sondern im innern ewigen Wesen der Philosophie selbst; sein Wesen sey nicht eklektisch, nicht eine Vermischung von orientalischer, pythagoreischer und platonischer Weisheit, sondern reine und unbedingte Einheit seiner selbst; sein Ziel die Wahrheit an sich; sein Inneres Orientalismus, seine äussere Form Platonismus, an sich aber und seinem reinen Wesen nach sey er weder orientalisch noch griechisch. Solchergestalt sucht der Vf. diese Philosophie der Schmach zu entziehn, welche sie unter den Händen manches Geschichtschreibers der neuern Zeit, ohne Zweifel unverdienter Weise, erlitten. Uebertreibung aber ist es von seiner Seite, wenn er sie über jedes Mass des Urtheils hinauf zur Philosophie selbst erklärt. Er scheint zu vergessen, dass die Philosophie, sobald sie sich in Wort und Schrift darstellt, nothwendig eine bestimmte wird, und dass die lebendige Offenbarung derselben nothwendig eine individuelle ist. In dieser Hinsicht muss es als ein sehr zweydeutiges Lob erscheinen, wenn irgend einer Lehre alle Eigenthümlichkeit abgesprochen wird. Und wie verträgt sich diese Behauptung mit der Perioden-Abtheilung des Vfs.? Wenn der Neuplatonismus weder Realismus noch Idealismus, überhaupt keine bestimmte Philosophie, wenn er nicht die Vollendung und Verklärung der griechischen Philosophie — das war die attische —, auch nicht christliche Philosophie — die ist Idealismus —, sondern die Philosophie an sich selbst ist: so wäre ja hiermit die *vierte* und letzte Periode, die Periode der Vollendung und Auflösung der Philosophie, schon zwischen der *zweyten* und *dritten* eingebrochen. Wir sehn also nicht ein, wie der Vf. glauben konnte, durch eine solche Einschaltung der neuplatonischen Philosophie unter dem Abschnitt von der Auflösung der griechischen Philosophie seine allgemeine Uebersicht des Entwicklungsganges der Philosophie überhaupt gerettet zu haben. Auch wird nicht erklärt, wie man berechtigt seyn könne, die vollendete Philosophie als eine solche zu betrachten, die den Uebergang mache zu einer einseitigen Erscheinung derselben im Idealismus oder der christlichen Philosophie.

Diese, die *Philosophie des Mittelalters*, welche die *dritte* Periode ausmacht, wird mit einer Ausführlichkeit (S. 206—352.) und Bestimmtheit behandelt, die um so lobenswürdiger ist, je kürzer sie bisher gewöhnlich abgefertigt wurde. Der Vf. nennt sie *Idealismus*, weil sie einzig die Religion zum Gegenstand und Ziele hatte, und zwar eine Religion, die nach seiner Ansicht ihrem innern Wesen nach orientalisch und mystisch ist. Daher sey die *Mystik* das innere geistige Leben der Philosophie des Mittelalters gewesen, ihr äusseres die *Dialektik*; beide aber seyen in inniger Eintracht geblieben, indem der Mysticismus eben so dialektisch gewesen sey, als umgekehrt die Dialektik die Mystik in sich getragen habe. „Darum traten die Dialektik und die Mystik nicht als Epochen der Philosophie des Mittelalters hervor, sondern als ihre Elemente: die Dialektik als ihr äusseres oder objectives, die Mystik als ihr inneres, subjectives; jene ist daher das reale, diese das ideale Element der Philosophie des Mittelalters." (S. 207.) So rettet der Vf. durch die Unterscheidung zwischen Epochen und Elementen der Philosophie, die wohl einer genauern Bestimmung bedurft hätte, die Einheit der christlichen Philosophie gegen sein eignes Formgesetz, das in jeder Periode das Hervortreten des Gegensatzes *aus* der anhänglichen Einheit vorgeschrieben hatte. *Mit* dieser Einheit ist es indessen wohl nicht sehr ernstlich gemeynt. Denn auch der Gegensatz stellt sich bald wieder ein, und sogar die Trennung der einzelnen Glieder desselben in Perioden oder Epochen. Denn schon S. 211. tritt die Behauptung auf, dass sich die Philosophie des Mittelalters bald von der Mystik getrennet habe, um ihr freyes, dialektisches Wesen zu behaupten, und in Naturwissenschaft übergegangen sey, um nach dem formellen Philosophiren sich wieder einen Gehalt zu geben; das höhere Reale, die Wissenschaft der göttlichen Dinge, habe sie freywillig verlassen. Mag sich diese Behauptung mit der vorigen vertragen wie sie kann; wir glauben indessen, dass die erwähnte Unterabtheilung ihren guten Grund hat. Nach ihr zerfällt erstlich die Dialektik oder Scholastik in *zwey* Perioden, die theologische, wo der Neuplatonismus besonders herrschte, vom zwölften (warum nicht früher?) bis zum *dreyzehnten* Jahrhundert; und die dialektische oder eigentlich scholastische, nach dem Vorbilde der arabischen und aristotelischen Philosophie, bis an das Ende des funfzehnten Jahrhunderts. Es wird ohne Bedenken angenommen, dass die metaphysischen, physischen und ethischen Werke des Aristoteles durch die arabischen Uebersetzungen in Europa verbreitet worden. Die Mystik des Mittelalters aber wird in *drey* Epochen dargestellt: zuerst als theologische Mystik, worin die innere Einheit des Orientalischen und Griechischen in ihrem ursprünglichen Wesen hervorgetreten sey; dann als platonische und kabbalistische Mystik, worin sie sich in sich selbst getrennt habe, um die Elemente ihres Wesens, ein jedes in seiner Besonderheit, wirklich zu beweisen; endlich als Theosophie, welche den zeitlichen Gegensatz zur ewigen verklärten Einheit zurück bildete, vorzüglich durch *Jacob Böhm.* Der mittlern Epoche sind die Lehren der neuern Platoniker und Aristoteliker, wie auch des *Giord. Bruno, Thom. Campanella* und Anderer angehängt. — Wir kommen zu der

vierten Periode, *der Einheit des Realismus und Idealismus* (S. 353—491.). Diese Periode soll, wie wir uns aus der Einleitung erinnern, mit dem Streben des menschlichen Geistes beginnen, die orientalische Bildung aus der Eintracht der alten Welt und des Christenthums mit Selbsterkenntniss und Freyheit wieder zu erwecken. Wenn der Vf. dieselbe auf die letzten Jahre beschränkt, und mit der unter ihr befassten Philosophie nur die Bestrebungen einiger noch lebender deutscher Philosophen gemeynt hätte: so könnte

könnte man sich jene Bezeichnung gefallen lassen. Aber da er alles bewusste und absichtliche Philosophiren von *Baco v. Verulam* an bis auf unsere Zeit darunter begreift, da hier *Descartes* wie *Spinoza*, *Locke* wie *Leibnitz* und *Berkeley*, *Kant* wie *Fichte* und *Schelling*, und Andere mit ihren Lehren aufgeführt werden: so erscheint es offenbar als Willkür und Einseitigkeit, die entgegengesetztesten Bestrebungen des menschlichen Geistes unter einem einzigen Charakter, der nur auf das neueste Bestreben Einiger anwendbar ist, zusammen zwängen zu wollen. In keinem Theile dieses Lehrbuchs drängt sich daher die Vermuthung so auf als in diesem, dass sich dem Vf. die Anordnung der Erscheinungen der Philosophie nicht *ergab* aus der lebendigen Anschauung derselben, sondern dass er der einmal entworfenen und gegliederten allgemeinen Form hinterher die einzelnen Erscheinungen der Philosophie partieenweise unterlegte, wie sich's thun liess, um das eigenthümliche Leben des Einzelnen wenig bekümmert. Bey den frühern der beiden mittlern Perioden gereichte die Leichtigkeit, womit diess, freylich nicht ohne Ausnahmen geschehen konnte, der Ordnung selbst zum Lobe; bey denen dieser letzten aber konnte die Unterordnung nur durch künstliche Wendungen zu Stande gebracht werden. Es ist der Mühe werth, erstlich zu sehn, wie der Vf. von der hohen Idee der Einheit des Realismus und Idealismus zu der Lehre mancher frühern Philosophen dieser Zeitperiode gelangen mochte, in welchen den Meisten doch sogar nichts von jenem Zurückstreben in den Orientalismus sichtbar ist. Nachdem er bemerkt hat, dass jeder Gegensatz, folglich auch der des Realismus und Idealismus als der beiden Perioden des zeitlichen Lebens der Philosophie, die aus einer Urphilosophie, der orientalischen geflossen, zur Einheit in einer höhern Periode zurück strebe, fährt er also fort: „die Einheit des Seyns und Denkens ist aber in sich selbst wieder gedoppelt, entweder nämlich zeitliche: sich bildende und selbst setzende, oder ewige und unbedingte Einheit, wirkliches, verklärtes Leben der Einheit. Die *vierte* Epoche der Geschichte der Philosophie hat daher zwey Elemente ihres Lebens: eine Epoche des in seiner freythätigen Bildung begriffenen vollendeten Lebens, und eine Epoche des vollendeten Lebens selbst." (S. 354.) Dieses vollendete Leben sey das Göttliche; die Vollendung der Philosophie die Religion; ihr Ziel, so wie das aller Kunst und Wissenschaft, sich selbst zu vernichten, um in die verklärte Einheit des Göttlichen überzugehn, in welchem Streben die neuere Philosophie begriffen sey. Sie wolle aber dieses Ziel durch eigne Kraft und Freyheit erringen, „daher ihr freyes, selbstthätiges Wesen, das aller Autorität entgegenstrebend, nur sich selbst aus sich selbst zu ergründen trachtet; daher ihr unbedingtes Ausgehn vom Bewusstseyn und Selbstdenken und ihr Zurückführen alles Objectiven auf das Selbstbewusstseyn, als die Wurzel aller Erkenntniss und alles Lebens; daher endlich in der Naturwissenschaft das Auffassen des endlichen, empirischen Lebens, um gleichsam von den ersten Elementen aus das Leben zu seiner freyen Einheit zurück zu bilden." Und damit ist man bey *Baco* und *des Cartes* angekommen! In Beziehung auf letztern schien es indessen noch einiger Worte zu bedürfen. Darum wird noch hinzugesetzt, dass der Philosophie des Mittelalters, die auf dem höchsten Gipfel ihrer Bildung, als Theosophie, die Objectivität des Erkennens in innere Erleuchtung des Geistes verwandelt habe, jetzt die Reflexion des Verstandes entgegengetreten sey, „so wie sich — wird hier eben so unpassend als unwahr hinzugesetzt — dem Katholicismus der gleichfalls in der Verstandes-Reflexion lebende Protestantismus entgegenbildete." Somit ist für *René des Cartes*, den „Vater der neuern Reflexions-Philosophie," der erste Platz gewonnen in der Reihe der Philosophen, in denen die Philosophie zu ihrer Verklärung in der Einheit des Realismus und Idealismus, und eben darin zur Selbstvernichtung hinstrebt. Aus seiner Philosophie (über welche übrigens am Ende der Darstellung derselben, so wie über die neuere Reflexions-Philosophie überhaupt sehr gute Gedanken mitgetheilt werden) soll sich nun die neuere Philosophie überhaupt so gebildet haben, dass sie die atomistisch in ihr enthaltenen Elemente, „nämlich das Seyn, das Denken und ihre unbedingte Einheit (die vollkommene Realität selbst), ein jedes in einer besondern Form darstellte. So erzeugte sich zuerst der Realismus, welchem sich der Idealismus entgegen bildete; und der Gegensatz des Realismus und Idealismus versöhnte sich wieder in der aus dem Idealismus zum Realismus zurückgebildeten Philosophie der neuesten Zeit." (S. 366.) Solchergestalt wird nicht nur dieser Periode dieselbe Gliederung wie den vorigen eingefügt, sondern auch zugleich die Ueberschrift gedeutet, indem sie geeignet wird, wem sie gemeynt war, der Philosophie der *neuesten* Zeit. Welche diese sey, werden wir bestimmter erfahren. — Der Realismus, die *erste* Epoche der neuern Philosophie, war entweder Realismus der Vernunft, welcher vom unbedingten, unendlichen, oder Realismus des Verstandes, welcher vom bedingten, endlichen Seyn ausgieng. Jener erschien in *Spinoza*. Sein System ward mit *Fichte's* Idealismus in Gegensatz gestellt, und obgleich es vorher als echte Philosophe anerkannt und gesagt worden, dass der echte Realismus den Idealismus in sich schliesse, dass *Spinoza* die ursprüngliche Einheit der neuern Philosophie und sein Princip das Absolute sey als unbedingte Einheit des Seyns und Denkens, so wird doch am Ende — damit der Gegensatz gerettet werde und ein Höheres übrig bleibe — geurtheilt, dass es *nur* realistisch sey, dass seine absolute Identification des Universums mit Gott nicht rein religiös, sondern pantheistisch, und die Aufhebung des idealen (strebenden) Lebens dem echten Geiste der Sittlichkeit widersprechend sey. Dann vom Realismus des Verstandes: wie er theoretisch als empirischer Materialismus durch *Locke* begann, in das Praktische übergieng durch *Shaftesbury*, und sich endlich durch *Hume* selbst vernichtete. Den genannten Männern werden viele andre gleiches Geistes zugesellt; zugleich wird

wird gezeigt, wie der schon gemeine Materialismus des *Locke* in Frankreich noch verschlechtert wurde. — Wie dieser Realismus, so wird auch der Idealismus der neuern Philosophie in *drey* Epochen dargestellt. Die *erste* war die realistische im *Leibnizischen Idealismus*, der zwischen Seyn und Denken schwanke und ein Seyn setze, das sich zur reinen Geistigkeit, zum Erkennen und zur Vernunft, erst zu verklären strebe; die *zweyte* die rein idealistische im *Berkeleyischen Idealismus*, worin er seine wahre Unbedingtheit und Verklärung erlangte; die *dritte* die rationale, aus der Idee in den Begriff herabsteigende, worin er sich selbst vernichtet habe, als *transscendentaler Idealismus durch Kant und Fichte*. Nach dieser allgemeinen Ansicht werden die genannten Systeme gestellt und bestimmter beurtheilt. Mancher andrer Männer Lehren werden untergebracht, indem sie jenen Hauptsystemen entweder als demselben Ziele nachstrebend, oder als den Gegensatz bildend angehängt werden. — Auch die *dritte* Epoche, der *Idealrealismus*, muss sich wieder dreyfach entfalten. Ob sie es schon jetzt gethan habe? oder ob wir erst von der Zukunft die Vollendung der Philosophie zu erwarten haben? Wenn man sich aus der Einleitung erinnerte, dass die letzte Hauptperiode der Geschichte der Menschheit, die Periode der einträchtigen Bildung des Aeussern und Innern zu Einem frey erschaffenen Leben, die Periode der *kommenden* Welt genannt wird: so könnte man, wie es scheint, mit Recht erwarten, dass auch in der Geschichte der Philosophie die Erscheinung dieser Periode erst von der Zukunft erwartet, und ihre Vollendung dem Ende der Dinge gleich gesetzt würde. Aber der Vf. hat sie nun einmal schon mit *des Cartes* einbrechen lassen; das Leben der Philosophie muss demnach wohl der übrigen Bildung der Menschheit vorgeschritten seyn, vielleicht ist es schon am Ziele. Wir wollen sehn! Zuerst tritt *Schelling* auf. „Die Subjectivität des transscendentalen oder rationalen Idealismus, dessen höchste Blüthe das Fichtische System ist, verklärte *Schelling* zur absoluten Vernunftphilosophie, durch die Zurückführung des Idealismus auf den Spinozischen Vernunftrealismus." (S. 477.) Früher schon (S. 369.) hiess es von ihm: „*Spinoza*, *Fichte* und *Schelling* bezeichnen die drey höchsten Bildungsmomente der neuern Philosophie. *Spinoza* ist ihre ursprüngliche Einheit, *Fichte* ihr Gegensatz und *Schelling* ihre sich selbst erkennende Einheit, die sich aus dem Gegensatze (dem Idealismus) in ihr ursprüngliches Wesen zurückbildet." Und doch hat auch *Schelling* noch nicht vollendet, wie wir jetzt erfahren. „Sein Princip ist noch rational und eben so formell, als der rationale Idealismus. Denn es setzt die ewige Einheit alles Lebens in die Vernunft (das absolut Ideale, die höchste Potenz der Reflexions-Philosophie), und die Einheit selbst stellt es dar als die Indifferenz (das Aufgehobenseyn) des Subjectiven und Objectiven." (S. 488.) Es ist ferner darin einseitig, „dass es *fast bloss* speculativ und theoretisch ist" (auf der folgenden Seite heisst es: „das Idealitäts-System ist aber *bloss* speculativ, in der abstracten Vernunft wohnend."). „Seine Speculation ist blosse Abstraction vom Leben der Dinge" u. s. w. Kurz: in der Schellingischen Philosophie ist nur das erste Element der Philosophie, die Einheit, als Indifferenz des Objectiven und Subjectiven herrschend, und zwar so, dass das Ideale die Vernunft vorwaltet; die beiden andern Elemente, der Gegensatz (wirkliches Leben), und die verklärte Einheit (Ziel alles Lebens, Heiligkeit), sind darin nicht dargestellt. Das zweyte ist *Wagner's* Standpunkt; zum dritten neigt sich *Eschenmayer* hin. Aber wer ist der Philosoph, in dem das innere, unbedingte und harmonische Wechselleben aller drey Elemente, die *Philosophie* selbst in höchster Verklärung dem *Himmel* zustrebend erschien, und den Versuch machte, auch für Andre sichtbar zu werden? Wird ihn die Zeitlichkeit je gebären? Wir dürfen nicht furchtsam zweifeln! *Er ist schon da, lebt unter uns*, ist Hr. *Friedrich Ast*, der Verfasser dieser Geschichte der Philosophie, und hat uns Andern die Verklärung der Philosophie offenbart in den *Grundlinien der Philosophie* (Landshut 1807.). So schliesst sich gebürend die Geschichte der Philosophie mit der Hinweisung auf das Werk, worin die Philosophie in Vollendung erschien, und der Geschichtschreiber der Philosophie verliert sich selbst als solchen in sich selbst als den Philosophen, in welchem sich die Philosophie zur Vernichtung ihrer selbst und damit auch des Philosophen verklärte.

(Der Beschluss folgt.)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Belohnungen und Ehrenbezeugungen.

In Folge des von der östreichischen Staatsverwaltung nunmehr anerkannten Grundsatzes, dass die Aufsicht über das evangelische Schulwesen nicht durch den Clerus, sondern durch politische Beamte zu führen sey, ist der K. K. Rath bey der Wiener Stadthauptmannschaft, Hr. *v. Angermeyer*, zum landesfürstlichen Aufseher der vereinigten protestantischen Schulanstalt zu Wien bestellt worden.

Der bisherige Professor der Religionslehre am philosophischen Studio zu Wien, Hr. *Frint* (durch seine theologischen Schul- und Handbücher bekannt), ist zu einer einträglichen Pfarre befördert, und an seine Stelle der Weltpriester Hr. *Vincenz Weintritt* zum Professor der Religionslehre ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 15. März 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

PHILOSOPHIE.

Landshut, b. Thomann: *Grundriß der Geschichte der Philosophie* von D. *Friedr. Ast* u. s. w.

(*Beschluss der in Num. 71. abgebrochenen Recension.*)

Jetzt, am Ziele der Philosophie und am Ende ihrer Geschichte, werfen wir noch einen Blick zurück auf das Gesetz der Gestaltung, unter welchem uns der Vf. die Erscheinungen der Philosophie aufgeführt, um seine *Vorzüglichkeit* vor andern bisher versuchten Anordnungen anzuerkennen. Es gewährt nämlich eine leichte Uebersicht der grössten Mannichfaltigkeit, und erhält den Blick schwebend über dem Stoffe; der Anfangspunkt zwar erschien haltungslos, der End- und Ruhepunkt wenigstens von zweifelhafter Zuverlässigkeit; aber die mittlern oder eigentlich geschichtlichen Perioden fügten sich *im Ganzen* leicht der Stellung, allgemeinen Würdigung und Gliederung, die jenes Gesetz vorschrieb. Es hat überdiess, das Leben nicht beschränkend durch den Masstab eines engen Begriffes der Philosophie, eine seltne Vollständigkeit zur Folge. Während andere Geschichtschreiber manche Bestrebung und Offenbarung des Geistes, die für Philosophie gegolten, als Unphilosophie verdammen, und doch, im Widerspruche mit sich selbst, in der Reihe der Philosophieen aufführen, werden hier die mannichfaltigsten Erscheinungen der Philosophie als solche anerkannt, und in ihrem Anspruche, Philosophieen zu seyn, behauptet, wenn sie sich nur gefallen lassen, als unvollendete und einseitige Darstellungen der Philosophie selbst zu gelten, und an den Ort zu treten, der gerade nach dem Systeme des Vfs. ausgefüllt werden muss. Dass sich manche einzelne der frühern Zeit, der Fügsamkeit des Ganzen ungeachtet, dagegen sträubt, haben wir im Ueberblicke gesehn; und eben diess, nebst der willkürlichen Künstlichkeit, womit jenes Gesetz in der ganzen letzten Periode angewendet wurde, ist es, was die Beantwortung der Frage, womit wir die bisherige Uebersicht begannen: ob dem Vf. das individuelle Leben der einzelnen Erscheinungen der Philosophie klar gewesen sey, wenigstens zweifelhaft machen musste.

Diese Frage muss nun ihre bestimmtere Entscheidung erhalten durch die Betrachtung der *unmittelbaren Darstellung der einzelnen Philosophieen*, wie sie uns das Buch giebt. Wenn sie, bey den meisten wenigstens, Leben athmet, wenn sie das Gepräge der Originalität wieder giebt: so können einige Missgriffe in der Anordnung weder zur Verneinung jener Frage berechtigen, noch wider die Zuverlässigkeit des Ganzen entscheiden, sondern nur an Vorsicht im Gebrauche erinnern. Wenn sie hingegen todt ist, so beweist sie eben damit, dass sie aus keiner lebendigen Erkenntniss hervorgegangen. Todt aber sind bey weitem die meisten Darstellungen unseres Vfs. Da ist keine bestimmte Gestalt, kein Gepräge des eigenthümlichen Geistes der Zeit, der Nation, des Mannes, nichts, was den Leser bewege, erhebe, ergreife, zur Achtung, Liebe, Bewunderung anrege; sondern in Allgemeinheit und Unbestimmtheit folgt ein Satz dem Satze, ein Abschnitt dem Abschnitte, ohne in einander zu greifen und zusammen organisch vereinigt, ein bestimmtes Bild des eigenthümlichen Geistes darzustellen. Man könnte die Sätze auch versetzen, die Ordnung der Abschnitte umkehren; man könnte sogar die Philosophie eines Griechen, wie sie hier erzählt wird, einem Scholastiker oder einem Philosophen der neuern Zeit, oder auch umgekehrt, unterlegen, ohne dass es auffallend seyn würde. Diese Flachheit der Darstellung ist in diesem Buche desto unangenehmer, je mehr die Eigenthümlichkeit in der Ansicht des Ganzen und Gliederung des Einzelnen das Gegentheil erwarten liess. Wir verlangen von einem Grundrisse der Geschichte keine bis ins Einzelne gehende Abbildung; aber *Umrisse* soll er geben, und giebt sie nur, wenn er in bestimmten Zügen mit dem Wesen einer bestimmten Philosophie zugleich ihre vom Wesen unabtrennliche Eigenthümlichkeit darstellt. Ueberdiess sind die Lehren der einzelnen Philosophen hier mehrentheils ausführlich genug mitgetheilt, so dass es nicht an Raum zur Bestimmtheit fehlen konnte. — Durch eine solche Beschaffenheit der Erzählungen des Vfs., in Verbindung gebracht mit dem vielen Widerstrebenden, das sich uns in der obigen Uebersicht der Anordnung der Materialien bemerklich machte, scheint jene Frage entschieden. Es entsteht eine andere, woher er seinen Stoff nahm, ob aus den echten Quellen, den Schriften der Philosophen selbst, so weit sie uns ganz oder in Fragmenten übrig sind, oder aus neuern Erzählungen Anderer. Denn es ist möglich, dass einer die Quellen studire, ohne doch zur lebendigen Erkenntniss zu gelangen. Indessen macht der Mangel derselben nothwendig argwöhnisch, und nöthigt einen Recensenten zur unangenehmen genauern Untersuchung. Daraus ergab sich nun hier, dass die meisten Darstellungen des Vfs. aus andern neuern Geschichtschreibern ausge-

gezogen find; und zwar gilt diess nicht etwa nur von den Scholastikern oder Arabern und andern selten gelesenen Philosophen, sondern selbst von den Griechen. Die Lehren der meisten find aus *Tennemann's Geschichte der Philosophie* hergenommen, namentlich des Pythagoras, der Eleaten, des Demokritos, der Kyniker, Kyrenaiker und Megariker, des Aristoteles und seiner Schüler, der Stoiker, des Epikuros, desgleichen, was von den spätern Stoikern, Platonikern und Pythagoreern gesagt wird. Hier und da, z. B. bey Aristoteles und Epikuros, wird eine kleine Veränderung in der Stellung der Hauptpartieen vorgenommen; übrigens folgt der Vf. seiner Quelle mit vieler Treue. Unsere Behauptung zu beweisen, müssten wir gegen einander stellen, wozu hier kein Raum ist; aber wir fordern den Leser, der zweifeln möchte, auf, sich durch eigene Vergleichung selbst zu überzeugen. Er hat nur nöthig, die eingemischten Urtheile *Tennemann's* wegzulassen, und aus seiner Darstellung der Reihe nach die Hauptsätze auszuheben, um dieselbe Darstellung zu bekommen, die ihm von unserm Vf. geboten wird. Als er zum Neuplatonismus kam, sah er sich von dem bisherigen treuen und zuverlässigen Führer verlassen (der sechste Band des *Tennemann*'schen Werks war noch nicht erschienen); er fand einen andern, freylich weniger genauen und sichern Führer an *Buhle*. Diese Behauptung könnte gewagt scheinen, weil bey *Buhle's* Weitschweifigkeit ein Auszug nicht auffallend kenntlich seyn kann. Darum setzen wir den Anfang der Darstellung der Lehren des Plotinus von *Buhle*, und den Anfang der Darstellung unseres Vfs. hier nacheinander her, damit der Leser sogleich selbst urtheilen könne. Wir lassen nur die eingestreuten eignen Bemerkungen *Buhle's* weg. Er beginnt S. 678. der *Einleitung in die Geschichte der neuern Philosophie* folgendermassen:

„Für den Zweck alles Philosophirens hielt Plotin die unmittelbare Annäherung zur Gottheit, oder das unmittelbare Anschauen derselben. Dieses beschäftigt und erfüllt die Seele ganz, und läst ihr nichts weiter zu denken übrig; alle Kraft der Seele verliert sich darein, sobald sie einmal die gehörige Richtung dahin bekommen hat, und zum Ziele gelangt ist. Es gewährt der Seele die höchste Seligkeit, und versetzt sie in die freyeste Ruhe, da der Gegenstand jener Anschauung selbst die höchste Vollkommenheit und Seligkeit, und als unveränderlich das Ideal der freyesten Ruhe in der Wirklichkeit darstellt. Die Gottheit ist das reinste Licht, und als solches offenbart sie sich dem Anschauenden. Die Bedingung aber, um zu dieser unmittelbaren Anschauung Gottes zu gelangen, und folglich die oberste Bedingung alles Philosophirens, ist der Zustand der Ekstase, oder die Entzückung. Plotin nennt ihn ἁπλωσιν, Vereinfachung der Seele.... Das Mittel nun, um zu diesem Zustande nach und nach fähig zu werden, und sich mit Leichtigkeit darein zu versetzen, ist die speculative Philosophie, oder wie Plotin diese nennt, die Dialektik in einem allgemeinern Sinne dieses Worts.... Die Dialektik lehrt auch, das Wesen der Dinge von ihren Accidenzen abzusondern, das Uebereinstimmende und Verschiedene zu unterscheiden, die mannichfaltigen Arten und Gattungen der Dinge festzusetzen, und bis auf eine höchste Gattung zurückzuführen, und so Alles in Einem Princip, und Ein Princip in Allem zu denken.... Der Grundsatz des Systems ist, dass alles aus Einem Principe abgeleitet werden müsse, weil sich Alles, so widerstreitend es auch sey, doch zuletzt in Einem Princip verliere. Die Thiere kommen in dem Gattungsbegriff Thier überein, ob sie gleich vermöge ihres Naturtriebes einander selbst aufreiben, und sich in so fern entgegengesetzt sind. Eben so gehört Alles, was Nichtthier ist, wiederum zu Einer Gattung, und am Ende fliesst Alles in Einem oberften und unbedingten Gattungsbegriffe zusammen. Der Gegenstand dieses obersten und unbedingten Gattungsbegriffes, das Princip alles wirklich Vorhandenen und Erkennbaren, ist das reale Seyn; dieses Seyn ist ewig, unveränderlich, vollkommen, der Grund und Inbegriff alles Realen." u. s. w.

Dagegen unser Vf. S. 191.: „Das Streben der Philosophie ist das unmittelbare Anschauen der Gottheit, das die Seele in die höchste, seligste Ruhe versetzt. Die Gottheit offenbart sich dem Anschauen als das reinste Licht. Durch Entzückung (*Vereinfachung der Seele*, ἁπλωσις) gelangt *man zu diesem* Anschauen Gottes. Man macht sich der Entzückung fähig durch die speculative Philosophie oder die Dialektik, die das Wesen und das Accidenz, das Uebereinstimmende und Verschiedene unterscheiden, die mannichfaltigen Gattungen der Dinge auf Eine höchste zurückzuführen, und so Alles in Einem und Eins in Allem denken lehrt. Alles, so verschieden es auch sey, fliesst aus Einem Principe; das höchste, unbedingte Princip alles Seyenden und Denkbaren ist das reale Seyn als Seyn, das ewig, unveränderlich, vollkommen, der Grund und Inbegriff alles Realen ist." u. s. w. (Wir bemerken hierbey, dass diese letzte, unplotinische Behauptung weiterhin durch die richtigere aufgehoben wird: „Das höchste Wesen selbst, der letzte Grund alles Seyns und Wissens, ist das schlechthin Einfache (ἁπλως ἑν), dem keine Vielheit, also auch keine Prädicate zukommen; es ist erhaben über alle Substanzialität, Wesenheit und Lebendigkeit, es ist das ὑπερον." Alles nach *Buhle's* Vorgang, dessen Widersprüche sogar nicht vermieden werden.)

Auf diese Weise gehen beide, die weitläuftige Erzählung und der Auszug, hinter einander hin getreu bis zu Ende. Wer die Schriften des Plotinus kennt, und bedenkt, wie sie ohne systematische Verbindung neben einander stehn, und sich auch ihrem Inhalte nach selten anders, als durch den einen Geist, der sie beseelt, auf einander beziehen, müsste es für ein Wunder halten, wenn zwey, die seine Lehren darstellen wollen, ganz unabhängig von einander denselben Anfang wählen, für ein noch grösseres, wenn sie immer in gleicher Gedankenverknüpfung fortgehen, und auf gleiche Weise endigen. Auch die Lehren

ren des Proklos sind aus diesem Buche von *Buhle* genommen, welches noch offenbarer ist, indem viele Stellen bis auf die Vertauschung gleichbedeutender Worte, so dass z. B. statt hervorbringen, hervorbringendes, hervorgebrachtes, von unserm Vf. produciren, producirendes, Product gesetzt ist, geradezu abgeschrieben worden. Desgleichen die Lehren des Augustinus. Wir überheben uns der weitern Nachweisungen, weil es nicht weniger unangenehm ist, dergleichen zu lesen, als es Rec. widrig war, jene Nachsuchungen anzustellen. Nur müssen wir noch tadeln, dass der Vf. fast nirgends *seine* Quellen nennt, und die Folgen bemerklich machen, die aus einer solchen Vernachlässigung der echten Quellen nothwendig entspringen müssen. Zuerst ist es nicht wohl möglich, dass man eine Erkenntniss der einzelnen Lebenserscheinungen des philosophirenden Geistes erlange ohne unmittelbare Auffassung desselben in den Gebilden, in welchen er sich dargestellt hat, so weit sie uns erhalten wurden; gewiss aber ist, dass eine Idee derselben, die man anderswoher nahm, wenigstens der Zuverlässigkeit entbehrt, und immer von einem geheimen Zweifel an ihrer Wahrheit begleitet seyn muss. Daher muss zweytens die Gestaltung oder Anordnung des Ganzen in einem historischen Buche ihren Werth, wenigstens ihre Sicherheit verlieren, wenn offenbar wird, dass sie ohne Erkenntniss des Einzelnen aus den echten Quellen unternommen wurde. Denn die allgemeine Form des Lebens kann richtig verstanden seyn; aber deswegen ist die *Geschichte* noch nicht wahr, welche das Lebendige unter jener Form befassen soll. Der Vf. selbst bildet sich nicht ein, dass man die Geschichte des wirklichen Lebens *a priori* machen könne; was aber andere davon erzählen, gewährt niemals die lebendige Anschauung. Aus demselben Grunde endlich leidet die unmittelbare historische Darstellung selbst unter jener Vernachlässigung. Denn was nicht aus lebendiger Anschauung hervorgegangen ist, kann sich nicht in Lebendigkeit dem Leser darstellen; es stehen die Worte und Sätze vieldeutigen Sinnes ohne bestimmte Gestalt und Einheit; das Gepräge der Individualität des Geistes ist verwischt. (In dieser Hinsicht versprach Besseres der erste Theil eines, wie es scheint, wenig beachteten Werks, der *Geschichte der Philosophie* von *G. E. Steck*, Riga 1805., dessen Fortsetzung wir wünschen.) Auch abgesehn von den erwähnten und andern nachtheiligen Folgen der Vernachlässigung des Quellenstudiums, und die Sache an sich betrachtet, erscheint es als nicht zu billigen, wenn ein Lehrer der Geschichte der Philosophie nicht den Gehalt wenigstens seiner Vorträge aus den echten, einzig ganz zuverlässigen Quellen schöpft, als vermessen aber, wenn er mit gleicher Leichtigkeit ein Lehrbuch schreibt, ein Buch also, bey dessen Gebrauche man vorauszusetzen das Recht hat, dass alles, was es enthält, nicht auf Treu und Glauben nacherzählt, sondern nur nach der sorgfältigsten Prüfung niedergeschrieben worden. Es ist nicht möglich, werden vielleicht einige sagen, alle Schriften aller Männer zu lesen, deren Lehren in einem solchen Buche aufgeführt werden müssen! Aber dass der Geschichtschreiber der Philosophie die Hauptschriften der Philosophen von ausgezeichneter Eigenthümlichkeit, so wie diejenigen, worin sich der Geist der verschiedenen Zeiten am bestimmtesten offenbart, gelesen habe, und seine Darstellung unmittelbar aus ihnen schöpfe, ist doch wohl das wenigste, was gefordert werden kann. Dass aber Hr. *A.* auch dieser so beschränkten Forderung nicht Genüge geleistet, haben wir behauptet und zum Theil nachgewiesen. — Nach dem, was wir gesagt haben, kann es nicht mehr schicklich seyn, über Einzelnes in den Darstellungen philosophischer Lehren Erinnerungen machen zu wollen, die doch mehrentheils nur auf fremde Rechnung kommen würden.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Marburg: *Christophori Rommel, Prof. Eloqu., Programma de Taciti descriptione Germanorum.* 1805. 68 S. 4.

2) *Ebendas.: Chr. Rommel Progr. quo Veterum de Amazonibus narratio exponitur, examinatur illustratur.* 1806. 58 S. 4.

In der ersten dieser Gelegenheitsschriften verbreitet sich der Vf. über die ganz verkehrten Meinungen von der vermeintlichen Absicht des Tacitus bey Abfassung seiner Beschreibung der Deutschen weitläuftiger, als sie verdient hätten. Welchem aufmerksamen Leser, der mit dem Tacitus sonst einigermassen vertraut ist, könnte es einfallen, dass er mit der gedachten Schrift eine Satire auf die Römer beabsichtigt habe, oder sie zur Nachahmung der Sitten und des Beyspiels der Deutschen habe ermahnen wollen, oder endlich sie erinnern und aufmerksam machen, dass ihnen dieses Volk gefährlich werden könnte. Es steht von diesem Allen kein Wort weder geradezu noch andeutungsweise darin, und es bedurfte also der ausführlichen Gründe des Vfs. S. 6 f. gegen jene Irrthümer gar nicht, von denen ohnehin einige nicht sehr haltbar sind. Der Plan des Tacitus ist rein historisch, und kennt jene kleinlichen Nebenrücksichten durchaus nicht. Cap. 27. gegen Ende: *Haec in commune de omnium Germanorum origine ac moribus accepimus, nunc singularum gentium instituta ritusque, quatenus differant — expediam.* Und am Schluss des Ganzen: *Cetera jam fabulosa: — quod ego, ut incompertum, in medium relinquam.* Wie überall, so rügt er auch hier zuweilen mit einer flüchtigen Seitenbemerkung die Verdorbenheit seiner Zeitgenossen, der damaligen Römer. Vergl. C. 13. 18. im Anf. 19. 20. 41. a. E. Dieses aber will zu seiner Haupttendenz nichts bedeuten. Sollen übrigens die Quellen trübe gewesen seyn, aus denen Tacitus schöpfte, nun so weise man dieselben nach nebst den Irrthümern des Geschichtschreibers. Bis dahin aber lasse man seine Glaubwürdigkeit unangetastet. Was Hr. *R.* über die Quellen des trefflichen Tac. beybringt, ist viel zu dürftig und befriedigt nicht. Dagegen ist das, was von der Bekanntschaft der Römer mit den Deutschen und ihren Provinzen von

S.

S. 22. an gesagt wird, richtig, theils aus Cäsar und Tacitus selbst gezogen, theils anderwärts her bekannt.

In Nr. 2. behandelt der Vf. einen Gegenstand der Alterthumswissenschaft, über welchen noch manches Dunkel verbreitet ist. Die Schrift kam uns erst vor Kürzem zu Gesicht, und wir nahmen sie mit Vergnügen zur Hand, müssen aber gestehn, dass wir unsere Erwartungen, wenn auch die Abhandlung blosse Grundlinien enthalten sollte, doch nicht sonderlich erfüllt gesehn haben. Die Zusammenstellung der in den alten Schriftstellern vorkommenden Notizen über die Amazonen ist nicht genau und fruchtbar genug abgefasst, — auch wohl nicht vollständig. Es wird, um auf bestimmte Resultate zu kommen, nicht tief genug eingegangen, zu lange und wortreich auch hier bey Bekanntem und Unfruchtbarem verweilt. Man hat es bey dieser Untersuchung zuerst und hauptsächlich mit *Herodot* zu thun, in dessen IV. Bde Cap. 110 f. sich eine klassische Stelle über die Amazonen befindet. (Die andere Stelle Lib. IX, 25. ist nicht von Bedeutung, indem sie nur eine kurze Andeutung enthält.) Eine Zusammenstellung der übrigen zur Sache gehörigen, in andern Schriftstellern vorkommenden Stellen giebt *Freinsheim ad Curt. Ruf.* VI, 5. nicht VI, 13., wie Hr. *R.* gleich auf der ersten Seite falsch citirt. Mit dem, was aus der angeführten Stelle des Herodot hervorgeht, ist auch im Ganzen der Vf. einverstanden. Im *ersten* Kap. wird über *Namen* und *Wohnsitz* der Amazonen gesprochen. Die *Namens*ableitung aus dem Sarmatischen *Musch*, *Emmetsch* u. s. f. scheint schwierig und ist uns unwahrscheinlich. Die gewöhnliche, allgemein herrschende, von α und μαζος (weil ihnen die rechte *Brust fehlen* sollte) scheint natürlicher und gefällt uns besser. Doch rechten wir darüber mit dem Vf. nicht; schwerlich möchte sich darüber etwas Gewisses festsetzen lassen. Ueber den *Wohnsitz* der Amazonen sind die von *Freinsheim* gesammelten Stellen der Alten angeführt, und dem daher Bekannten mit Recht beygestimmt. Warum S. 15. die Amazonen nicht dem Mars und der Diana hätten opfern können, da es doch Diod. Sic. II, 5. u. f. versichert, sehen wir nicht ein. Wodurch begründet Hr. *R.* sein ohne Stütze hingestelltes: *tamen Martis et Dianae sacra habuisse nequaquam videntur?* Von Kap. 3. an beginnt die Geschichte der Amazonen, zuerst die älteste. Hier ist das über den Gegenstand etwa Vorkommende gehörig und gut zusammengebracht; nur würden wir nicht Alles von *Pausanias* Erwähnte geradehin für Fabel erklären, da gewiss vieles ursprünglich auf wirklichen Facten beruht. Bey der Erklärung des scythischen Worts *Oiorpata*, *viricidae*, welche Herodot selbst giebt a. a. O., musste nicht *Aiorpata*, sondern wie im Herod. *Oiorpata* (aus Οἰὸρ und Πατὰ) vom Vf. geschrieben werden. Dem weiterhin geschichtlich beygebrachten geben wir im Ganzen Beyfall. Aber für die Behauptung, dass die Tscherkassier einerley seyen mit den alten Amazonen, scheinen die angeführten Gründe nicht zulänglich.

Endlich müssen wir noch ein Wort, die Sprache des Vfs. betreffend, sagen. Von einem Professor der Beredtsamkeit wäre man wohl berechtigt, eine bessere Latinität, einen minder unbeholfnen, schleppenden Stil, minder schwankenden Ausdruck, einen richtigern Gebrauch der Worte u. s. w. zu erwarten, als man hier findet. Wir heben, um unser *Urtheil* zu rechtfertigen, nur folgende Pröbchen aus der Menge hervor. *Scientias* braucht der Vf. für *literas* S. 11. in Nr. 1., da es doch bekanntlich nie für unsere *Wissenschaften* von Lateinern gebraucht wird, ja wir behaupten, im Plural gar nicht vorkommen kann. *Scientia* ist das *scire*, das *Wissen*. Mit *disciplinae* und *literae* kann und darf es nie verwechselt werden. S. 13. steht *nimis serum*, da doch *sero* schon *zu spät*, eben so wie *parum zu wenig* heisst, und nirgends ein *nimis parum* u. dgl. nachgewiesen werden kann. S. 21. lesen wir *Trajano altera vice consule*, statt *iterum consule*. S. 32. unten setzte der Vf. *adhuc*, was allezeit nur den Zeitbegriff *ad hoc tempus* in sich begreift, statt des augmentativen, verstärkenden *etiam*, verführt durch das deutsche, doppeldeutige *noch*. Wer, als etwa die Kirchenväter oder Leute, wie *Solin*, brauchte je Wörter wie S. 56. *populosissimus* und *intemeratus* in Prose so, wie der Vf. öfters. S. 15. unten *gentem satis notabilem* für *nobilem*. Häufig findet sich *autem*, wo *tamen* stehen sollte (S. 5. oben), auch ein Fehler, der, des Deutschen wegen, dem angehenden Lateinschreiber oft begegnet. Mit der *Consecutio temporum* hat es auch selten seine Richtigkeit. S. 50. unten: *nunc eos plane omitteremus, nisi in eis fuerint, qui — procederent.* Vergl. auch in Nr. 2. auf S. 20. den zweyten Perioden: *Nam cum Homerus* etc. Ebendas. S. 25. *monumenta sepulchralia* (!) *postinde* (!), und auf der folgenden Seite *tum temporibus fuisse*, statt *tum temporis*. Nach dergleichen Anzeigen kann man sich nun schwer entschliessen, Fehler wie *constasse* S. 11., *comperuerat* S. 15. und das falsch gebrauchte *obnoxius* S. 6. als blosse Druckfehler dem unschuldigen Setzer zur Last zu legen, um so weniger, wenn dieselben zu drey, vier Malen wiederholt werden, wie *comperuerat* S. 38. 40. 65. 66., und *obnoxius* ganz mit denselben Umgebungen S. 6. noch ein Mal, und dann S. 13. und 15. Das Schlimmste in dem letztern Falle ist, dass durch eine bessernde Ausstreichung der ersten Sylbe in *obnoxius* das Uebel gar noch nicht gehoben ist (obwohl man dann wenigstens merken könnte, was der Vf. meyne), da auch *noxius* in dieser Verbindung noch unrichtig und ungewöhnlich gebraucht stehen würde. Dergleichen Gelegenheitsschriftchen können ja auch wohl leicht genauer durchgesehn und corrigirt werden, wie es sich schickt, ohne dass solche auffallende Unanständigkeiten stehen bleiben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 15. März 1809.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten und andere Lehranstalten.

Halle.

Verzeichniss der auf der Königl. Universität im bevorstehenden Sommer-Semester vom 8ten May an zu haltenden Vorlesungen.

I. Theologie.

Die *Encyklopädie* und *Methodologie* der Theologie trägt Hr. Dr. *Vater* vor.

Die *Einleitung ins Alte Testament* nach Bauer lieset Hr. Dr. *Vater*, und vor derselben die *Israelitische* Geschichte.

Auserlesene *Psalmen* oder *biblische Beweisstellen* erläutert Hr. Dr. *Knapp* nach der Lenz'schen Stiftung.

Den *Hoseas* erläutert Hr. Dr. *Vater*.

Die *Messianischen Psalmen* und das *Salomonische hohe Lied* erklärt Hr. Prof. *Wahl*.

Hermeneutik und *Einleitung ins Neue Testament* trägt Hr. Dr. *Stange* nach Ernesti's *Instit. interpr. N. T.* vor.

Den innerhalb zwey Jahren zu beendigenden Cursus über die *sämmtlichen Bücher des Neuen Testaments* beginnt Hr. Dr. *Knapp* von neuem mit der Erklärung der Evangelien des *Matthäus*, *Marcus* und *Lucas*.

Das *Evangelium Johannis* und die *Offenbarung* erläutert Hr. Prof. *Wahl*. — *Sämmtliche Schriften* des *Johannes* Hr. Dr. *Wagnitz*.

Zur Fortsetzung seines exegetischen Cursus über das Neue Test. erklärt Hr. Dr. *Schulz* nach Voraussendung einer *Einleitung in das Studium der Schriften des Paulus* dessen *Briefe* an den *Timotheus*, *Titus*, *Philemon* und die *Römer*, nebst der *Offenbarung Johannis*, und verbindet damit ein Examinatorium in lateinischer Sprache.

Den ersten Theil der *Dogmatik* mit *Dogmengeschichte* trägt Hr. Kanzler Dr. *Niemeyer* vor; eben dieselbe nach dem reformirten Glaubensbekenntnisse Hr. Dr. *Stange*, in Verbindung mit einem Examinatorium.

Der *christlichen Moral* ersten Theil Hr. Kanzler Dr. *Niemeyer*.

Den ersten Theil der *christlichen Kirchen- und Religionsgeschichte* trägt Hr. Dr. *Knapp* nach dem Schröckh'schen Lehrbuche vor.

Homiletik lehrt Hr. Kanzler *Niemeyer*, der auch am ersten Sonntage jedes Monats den akademischen Gottesdienst besorgt.

Im Königl. *theologischen Seminarium* hält Hr. Dr. *Knapp* die gewöhnlichen Lehr- und Uebungsstunden; Hr. Dr. *Wagnitz* aber giebt eine kurze Charakteristik der Predigtmanier unserer besten Kanzelredner neuerer Zeit, mit Winken zur weisen Nachahmung, und lässt die Mitglieder sich im Predigen üben.

Allgemeine theologische Disputationen hält Hr. Dr. *Vater*.

II. Jurisprudenz.

Eine *Einleitung in das juristische Studium*, wie es jetzt ist, verbunden mit der *Geschichte* und *Statistik des deutschen Rechts*, giebt Hr. Prof. *König* nach seinem Grundriss einer vollständigen Einleitung in die Rechtswissensch. der Deutschen u. s. w.

Die *Encyklopädie des Rechts* lieset nach Schmalz Hr. J. R. *Wehrn*, oder statt deren die *Geschichte des Rechts* nach Günther.

Die *Hermeneutik des Rechts* erläutert *Ebenders.*

Die *innere* und *äußere Geschichte des römischen Rechts* erzählt Hr. Prof. *Bucher*.

Ulpians Fragmente erläutert Hr. Dr. *Schulz* nach vorangeschickter Notiz über dessen Leben und Schriften nach Hugo.

Die *Institutionen* erläutert Hr. Prof. *Woltär* nach seinem Lehrbuche und Hr. J. R. *Wehrn*, in Vergleichung mit dem Code Napoleon und dem preussischen Rechte.

Die *Pandekten* erklärt nach J. H. Böhmer Hr. Prof. *Woltär*, nach Hellfeld oder Thibaut Hr. J. R. *Wehrn*, nach eignem Lehrbuch Hr. Prof. *Bucher*.

Die *römische Intestat-Erbfolge* erläutert Hr. Prof. *Bucher*.

Vom ganzen *heutigen Privatrecht* trägt Hr. Prof. *König* den *ersten* oder *allgemeinen Theil*, mit Bemerkung der Abweichungen des westphälischen Privatrechts, nach seinem Grundrisse des heutigen Privatrechts u. s. w. vor.

Das *Criminalrecht* lehrt Hr. Prof. *Woltär* nach Meister.

Das *Kirchenrecht* trägt Hr. Prof. *König* nach seinem Grundrisse vor.

Das *Staatsrecht* des *Rheinischen Bundes*, und insbesondere des *Königreichs Westphalen*, lehrt *Ebenderselbe* nach seinem Grundrisse des *Staats- und Völkerrechts*. Auch trägt diess Staatsrecht Hr. Prof. *Voss* vor.

Das *Kameral-* und *Polizeyrecht* lehrt Hr. Prof. *Voss*.

Den *gemeinen deutschen Process*, oder auch das *gerichtliche Verfahren im Königreich Westphalen*, lehrt Hr. Prof. *Bucher*.

Die *juristische Praxis*, vorzüglich zum Gebrauch der Advocaten und Notare, lehrt Hr. Dr. *Scheufelhuth*.

Examinatorien halten Hr. Prof. *König* und Hr. Prof. *Bucher*, jener in Verbindung mit einem Disputatorium über die ganze Rechtsgelahrtheit.

III. *Medicin.*

Die *allgemeine Anatomie des menschlichen Körpers*, so wie die *vergleichende Anatomie*, lehrt Hr. Prof. *Meckel.*

Ebenderselbe trägt auch insonderheit die *Osteologie* vor.

Die Anfangsgründe der *Theorie der Medicin* erklärt Hr. Prof. *Sprengel* nach dem ersten Theil seiner zur Ostermesse erscheinenden *Institutiones medicae.*

Die *allgemeine Physiologie* lehrt Hr. Prof. *Horkel.*

Ebenderselbe setzt die *besondere Physiologie* fort.

Die *allgemeine Pathologie* lehrt Hr. Ober-Bergr. *Reil.*

Die *Fieberlehre* erläutert Hr. Prof. *Kemme.*

Die *besondere Heilkunde* trägt Hr. Ober-Bergr. *Reil* vor.

Die *Chirurgie* lehrt Hr. Prof. *Meckel.*

Die chirurgische Lehre von *Verrenkungen* und *Brüchen* erläutert Hr. Dr. *Bernstein*, und zeigt zugleich die Anlegung von Binden und Maschinen.

Die *Entbindungskunst* lehrt Hr. Prof. *Senff*, auch erzählt er die *Geschichte dieser Kunst.*

Die *Arzneymittellehre* tragen Hr. Prof. *Bergener* nach Arnemann und Hr. Dr. *Düffer* vor.

Die *Experimental-Pharmacie* lehrt Hr. Dr. *Düffer* nach der preussischen Pharmacopöe.

Ebenders. lehrt die *medicinische Experimental-Chemie.*

Die *klinischen Uebungen* im öffentlichen Krankenhause leitet Hr. Ober-Bergr. *Reil.*

Die Uebungen im *chirurgischen* Krankenhause leiten Hr. Prof. *Meckel* und Hr. Dr. *Bernstein.*

Geburtshülfliche Uebungen finden in der Entbindungsanstalt unter Hn. Prof. *Senff's* Aufsicht statt.

IV. *Philosophie* und *Pädagogik.*

Die *Logik* lehren die Hnn. Proff. *Tieftrunk*, *Maass* und *Hoffbauer*; letzterer giebt zugleich eine *Einleitung in die gesammte Philosophie.*

Die *Anthropologie* lehrt Hr. Prof. *Tieftrunk.*

Die *empirische Psychologie* Hr. Prof. *Maass.*

Die *Aesthetik* trägt *Ebenders.* vor.

Das *Naturrecht* lehren nach ihren Lehrbüchern die Hnn. Proff. *Maass* und *Hoffbauer*; letzterer erzählt auch die *Geschichte des Naturrechts.*

Naturrecht und *Gesetzgebung* trägt Hr. Prof. *Rüdiger* nach seinen Anfangsgründen vor.

Die *Moralphilosophie* erläutert Hr. Prof. *Hoffbauer* nach seinem Lehrbuche.

Im *pädagogischen Seminarium* setzt Hr. Kanzler *Niemeyer* die praktischen Uebungen fort; Hr. Dr. *Wagnitz* lehrt die beste Anwendung der *katechetischen Regeln.*

V. *Politik.*

Die *allgemeine Politik* lehrt Hr. Prof. *Voss.*

Staatswirthschaft und *Finanzwesen* trägt Hr. Prof. *Rüdiger* nach seinen Anfangsgründen vor; ebendieselbe Hr. Prof. *Voss* nach Jakob.

Eine *Encyklopädie der Kameralwissenschaften* giebt Hr. Prof. *Ebers* nach Lamprecht und nach eignen Entwürfen.

Einen *Cours diplomatique* für diejenigen, die sich dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten zu widmen gedenken, eröffnet Hr. Prof. *Voss.*

Uebungen in *Aufsätzen der Rechtspflege* und *des Polizey-* und *Finanzwesens* leitet Hr. Prof. *Rüdiger.*

VI. *Physik.*

Die *Grundsätze der Natur-Philosophie* erläutert Hr. Prof. *Steffens.*

Die *allgemeine Physiologie* lehrt *Ebenderselbe.*

Von der *Experimental-Physik* trägt Hr. Prof. *Gilbert* die Lehren von der Elektricität des Magnetismus, dem Wärmestoff und den Meteoren vor.

Die *Experimental-Chemie* lehrt *Ebenderselbe.* Auch hält er über die Physik und Chemie Disputatorien und Examinatorien.

Die *Naturgeschichte* trägt Hr. Insp. *Hübner* nach Blumenbach vor, in Verbindung mit der vergleichenden Anatomie nach Cuvier, mit Benutzung des Naturalienkabinets.

Auch trägt dieselbe Hr. Insp. *Buhle* vor.

Die *wirthschaftliche Naturkunde* aller drey Reiche lehrt Hr. Prof. *Rüdiger* nach seinem Grundrisse.

Die *Zoologie* besonders trägt Hr. Insp. *Buhle*, und die *Entomologie* in Hinsicht auf Oekonomie, Fabrik- und Forstwissenschaft Hr. Insp. *Hübner* vor.

Eine *Einleitung in die Pflanzenkunde* giebt Hr. Prof. *Sprengel* nach seiner Ausgabe von Linné's *Philos. bot.* (Halle 1809.)

Anatomie und *Physiologie der Pflanzen* lehrt *Ebenders.*

Demonstrationen der Gartenpflanzen und *botanische Wanderungen* stellen Hr. Prof. *Sprengel* und Hr. Prof. *Bergener* an, letzterer nach Vorausschickung der *botanischen Anfangsgründe.*

Mineralogie lehrt nach Titius Hr. Dr. *Düffer.*

Geognosie trägt Hr. Prof. *Steffens* vor.

Physische Geographie lehrt Hr. Prof. *Klügel.*

VII. *Oekonomie* und *Technologie.*

Eine *Einleitung* in die *ganze Landwirthschaft* und *Fabriklehre*, verbunden mit *Polizey-* und *Finanzgrundsätzen*, giebt Hr. Prof. *Rüdiger.*

Die *Landwirthschaft* lehrt *Ebenders.* nach Beckmann, und verbindet damit Besichtigungen der benachbarten Gegend.

Die *Technologie* trägt Hr. Prof. *Ebers* nach Beckmann, Hr. Dr. *Schmieder* nach Brosenius vor.

VIII. *Mathematik.*

Reine Mathematik trägt Hr. Prof. *Klügel* nach seinem Lehrbuche, Hr. Dr. *Mollweide* nach Vieth, Hr. Lect. *Hetzel* nach Maass vor.

Von *Euclid's Elementen* erläutert Hr. Dr. *Mollweide* das 5te und 7te Buch.

Die *Trigonometrie* trägt Hr. Prof. *Maass* nach seinem Lehrbuche vor.

Die *Analysis finitorum et infinitorum* erläutert Hr. Prof. *Klügel.*

Die *praktische Geodäsie* lehrt Hr. Lect. *Hetzel* nach Böhm, in Verbindung mit praktischen Uebungen, wie auch Hr. Lect. *Zerener.*

Die *Markscheidekunst* trägt Hr. Lect. *Dietrich* vor.

Die

Die *praktische Mechanik* und *Baukunst* lehrt Hr. Prof. *Klügel* nach seiner Encyklopädie.

Ueber *bürgerliche Baukunst* lesen Hr. Prof. *Prange* und Hr. Lect. *Hetzel*, über eben dieselbe in Verbindung mit der *Landbaukunst* Hr. Lect. *Zerener*.

Die *optischen Wissenschaften* nach dem Grundrisse im Karsten'schen Compendium lehrt Hr. Dr. *Mollweide*.

Unterricht in *geometrischen* und *architectonischen Zeichnungen* giebt Hr. Lect. *Zerener*.

IX. *Historische Wissenschaften.*

Die *ältere Geschichte Griechenlands* erzählt Hr. Hofr. *Schütz*, nach Vorausschickung einer geographischen Beschreibung des alten Griechenlands.

Die *Attischen Alterthümer* erläutert *Ebenderselbe*.

Die *Römische Geschichte* erzählt Hr. Prof. *Voigtel*.

Die *Römischen Alterthümer* erklärt Hr. Dr. *Schulz*, mit vorzüglicher Rücksicht auf das Römische Recht.

Die *Europäische Staatengeschichte* trägt Hr. Prof. *Voigtel* nach Meusel vor.

Die *Geschichte der einzelnen Länder, die den Rheinischen Bund, und insonderheit das Königreich Westphalen* ausmachen, erzählt Hr. Prof. *Ersch* nach Galletti's Lehrb. der deutschen Staatengesch. (2te Aufl. 1805.)

Die *Geschichte Frankreichs* seit 1789. trägt Hr. Prof. *Voigtel* vor.

Die *allgemeine Statistik der Europäischen Staaten*, oder auch statt deren die *allgemeine Geographie aller Erdtheile* lehrt Hr. Prof. *Ersch* nach Stein's Handbuche (1808.)

Ebenderselbe setzt seine Vorlesungen über die *Staaten- und Cultur-Geschichte unserer Tage* und die *Vergleichung des französischen Reichs* unter sich und mit einigen andern ganz oder theilweise nach dessen Muster organisirten Monarchieen fort.

Die *Literatur-Geschichte* der *Griechen* und *Römer* erzählt Hr. Hofr. *Schütz* vom Ende des peloponnesischen Kriegs bis zum Untergang des weströmischen Reichs.

X. *Alte* und *neuere Sprachen*, und *allgemeine Sprachkunde.*

Die *philosophische* und *allgemeine Grammatik* lehrt Hr. Dr. *Vater*, mit Vergleichung alter und neuer Sprachen aller Erdtheile.

Von *griechischen* Schriftstellern erläutert Hr. Hofr. *Schütz* die Ecclesiazusas des *Aristophanes* nach dem Abdruck in *Wolf's* Tetralogie; *Pindar's* Hymnen übersetzt und erläutert Hr. Prof. *Wahl*; *Homer's* Odyssee erklärt Hr. Dr. *Lange*, einige Gesänge derselben Hr. Dr. *Schulz*.

Von *römischen* Schriftstellern werden erläutert: *Plautus's* Rudens vom Hn. Hofr. *Schütz*; auserlesene Oden *Horaz'ens* vom Hn. Dr. *Lange*; *Cicero's* tusculanische Unterredungen, mit vorzüglicher Rücksicht auf die Latinität, vom Hn. Dr. *Schulz*; *Horaz'ens* Satiren und Stellen im *Lucrez* vom Hn. Dr. *Bispink*.

Im *philologischen* Seminar werden die Mitglieder vom Hn. Hofr. *Schütz* im Interpretiren des Thucydides und Tacitus, so wie im Latein-Schreiben und Disputiren geübt; die Uebungen der zweyten Classe dieses Seminars leitet Hr. Dr. *Vater*.

Privatunterricht in der *griechischen* und *lateinischen Sprache*, mit *Schreib-* und *Sprechübungen* verbunden, ertheilt Hr. Dr. *Schulz*.

Die *hebräische Grammatik* und *Analyse* trägt Hr. Dr. *Vater* nach seinem Lehrbuche (ersten Cursus) vor.

Die *hebräische Grammatik* trägt auch Hr. Prof. *Wahl* vor, und insonderheit noch die *harmonische Grammatik der mit der hebräischen Sprache verwandten, besonders arabischen und syrischen, Mundarten*.

Die Anfangsgründe der *syrischen Sprache* lehrt Hr. Dr. *Stange*.

Die *französische* Sprache lehrt Hr. Lect. *Mesnier*.

Die *englische* Sprache lehrt theoretisch und praktisch Hr. Prof. *Ebers*; ebendieselbe Sprache lehrt Hr. Lect. *Müller*.

XI. *Schöne* und *gymnastische Künste.*

Die Erläuterung der *Kunst der Harmonie* setzt Hr. Prof. *Türk* fort nach der 3ten Ausg. s. Anweis. zum Generalbassspielen.

Ebenders. erläutert den *akustischen* Theil der Theorie der Musik.

Die *Archäologie der Maler- und Bildhauerkunst* lehrt Hr. Prof. *Prange*.

Ebenders. erzählt die *Geschichte der zeichnenden Künste* nach Büsching.

Die *Zeichen-* und *Malerkunst* lehrt theoretisch und praktisch Hr. Lect. *Herschel*.

Die *Reitkunst* lehrt Hr. Stallmeister *André*.

Die *Tanzkunst* lehren die Hnn. *Langerhans d. ä.* und *j.*

XII. Die *akademische Bibliothek*

wird Mittwochs und Sonnabends von 1—3 Uhr, das *akademische Museum* an denselben Tagen von 1—2 Uhr geöffnet.

INTELLIGENZ DES BUCH- UND KUNSTHANDELS.

Ankündigungen neuer Bücher.

Der Hofrath *Pockels* zu Braunschweig arbeitet an einer *Biographie* des ehemaligen berühmten Landschaftmalers und Gallerie-Inspectors zu Salzdalen — Pasche *Johann Friedrich Weitsch*, besonders auch in Hinsicht auf die sehr merkwürdige Entwickelung seines seltenen Kunsttalents. — Eine Schrift, die wegen der originel-

ginellen Schicksale dieses achtbaren Künstlers auch dem grössern gebildeten Publicum nicht unwillkommen seyn dürfte.

Prospectus.

Tables Barometriques

pour faciliter le Calcul des nivellements et des mesures des hauteurs par le Baromètre, par *Bernard de Lindenau.*

Table des Matières.

Préface. — Introduction. — Usage et explication des Tables.

Table I. Logarithmes des hauteurs corrigées du Baromètre pour trouver les élévations approchées des montagnes par des observations barométriques correspondantes.

II. Parties proportionales pour éviter les interpolations.

III. et IV. Correction des hauteurs approchées pour la différence de la température aux deux stations.

V. Correction pour la Latitude.

VI. Correction pour la diminution de la pésanteur dans le sens de la verticale.

VII. Correction des hauteurs du Baromètre pour l'effet capillaire des tubes.

VIII. Température au bord de la mer, correspondante à celle observée sur une montagne.

IX. Hauteurs (en toises) des montagnes sur le niveau de la mer, déduites des observations barométriques non-correspondantes.

X. Distances horizontales de deux lieux, dont on connoit l'élévation et la distance au Zenith.

XI. a. b. c. d. e. Facteurs pour réduire les résultats de ces tables à ceux donnés par les formules de La Place, Ramond, Trembley, de Luc, Roy et Schuckburgk.

XII. Conversion des millimetres en pouces et lignes du pied-de-roi.

XIII. Conversion des mesures angloises en mesures françoises.

XIV. Comparaison du Thermomètre Fahrenheit au Thermomètre Réaumur.

XV. Comparaison du Thermomètre centigrade au Thermomètre Réaumur.

Unterzeichnete macht den Liebhabern der mathematischen Wissenschaften hierdurch bekannt, dass diese schon früher vom Herrn Kammerrath *von Lindenau* versprochenen

Barometrischen Tafeln zur Erleichterung des Calculs bey Höhenmessungen —

jetzt vollendet und unter der Presse sind, so dass sie in der nächsten Leipziger Ostermesse erscheinen werden. Der Herr Verfasser hat die französische Sprache gewählt, weil jeder gebildete Deutsche so viel von derselben versteht, als zum Gebrauch dieser Tafeln erforderlich ist, und dagegen nur wenig Ausländer so viel von unsrer Sprache verstehn. Das Werk wird 26 bis 28 Bogen kl. 4. stark, auf geleimtes französ. Velin-Papier sauber gedruckt und broschirt, um den billigen Preis von 2 Rthlr. Conv. Geld (3 Fl. 36 Kr. Rhein.) abgelassen. Weil aber so specielle wissenschaftliche Gegenstände nur einzelne Liebhaber finden: so kann es nicht überall in den Buchläden ausgelegt werden, sondern man bittet, bey soliden Buchhandlungen voraus Bestellung darauf zu machen, oder bey Unterzeichneter zu pränumeriren.

Gotha, den 20. Jan. 1809.

Die Becker'sche Buchhandlung.

So eben ist erschienen:

Napoleons I.,

Kaisers von Frankreich, Königs von Italien und Beschützers des Rheinbundes,

Civilgerichtsordnung des französischen Reichs.

Nach der neuesten officiellen Ausgabe verdeutscht, und nebst den von dem französischen Rechtsgelehrten, Herrn *Düfour*, jedem Artikel beygefügten Parallelstellen des ältern französischen und römischen Rechts, auch seinen eignen Bemerkungen

herausgegeben von

Dr. C. D. *Erhard*,

Königlich Sächsischem Oberhofgerichtsassessor, ordentlichem Professor der Rechte u. s. w.

Mit Königl. Sächs. Privilegium.

Dessau und Leipzig, bey Georg Voss.

Preis: Druckpapier 1 Rthlr. 8 gr., Schreibpapier 1 Rthlr. 20 gr., Velinpapier 3 Rthlr. Dasselbe Buch mit französischem und deutschem Text zusammen 2 Rthlr. 16 gr.

Die Herren Pränumeranten und Subscribenten haben nun diese *dritte* und *letzte* Lieferung gegen Erstattung des ihnen bekannt gemachten Pränumerationspreises, da, wo sie ihre Bestellung darauf gemacht haben, in Empfang zu nehmen.

In unserm Verlage ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Grundzüge der reinen Strategie,

wissenschaftlich dargestellt

von *August Wagner.*

Mit 2 Kupfertafeln.

Preis 16 gr.

Kunst- und Industrie-Comptoir in Amsterdam.

(Warmoesstraat Nr. 2.)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Donnerstags, den 16. März 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

TECHNOLOGIE.

Berlin, im Verlage d. Realschulbuchh.: *Chemisch-technologische Grundsätze der gesammten Ledergerberey*, oder *theoretische und praktische Anleitung zur rationellen Kenntniß und Ausübung der Lohgerberey, der Corduan- und Saffiangerberey, der Juftengerberey, der Weiß- und Sämischgerberey, und der Pergament-Fabrication*; zur allgemeinen Verbesserung und Vervollkommnung dieser Kunstgewerbe. Auf eigne Erfahrung gegründet, so wie nach den neuesten Entdeckungen der Chemie und Technologie, bearbeitet von *Sigismund Friedrich Hermbstädt*, Kön. Preuss. Geh. Rathe u. s. w. *Erster* Theil, welcher die *allgemeine Vorbereitung in den chemischen Grundsätzen der Ledergerberey*, so wie die *Lohgerberey überhaupt*, und die *Schnellgerberey* insbesondre abhandelt. 1805. 314 S. gr. 8. (mit 3 Kupfert.) *Zweyter* Theil, welcher die *Juftengerberey, die Saffian- und Corduangerberey, die dänische Leder-Fabrication, die Weiß- und Sämischgerberey*, so wie die *Pergament- und Chagrinfabrication* abhandelt. 1807. 228 S. (2 Rthlr. 12 gr.)

Mit Recht werden die Anfangsgründe der Chemie überhaupt hier vorausgeschickt, da bey dem Handwerker gar keine Kenntnisse dieser Art vorausgesetzt und angenommen werden können, welche jedoch zu einer rationellen Kenntniss des Verfahrens erforderlich sind. Hr. *H.* erklärt also in der Einleitung, was Gärben der thierischen Häute sey, in welche verschiedene Arten die Ledergärberey sich unterscheide. Ihre Geschichte reicht zwar nicht bis zu ihrem ersten Erfinder: die Gärbekunst soll zuerst im Orient getrieben seyn. *Plinius* aber schreibt dem *Tychius* aus Böotien die Erfindung der Lohgärberey zu. Die Nothwendigkeit und die Vortheile, die Gärbekunst wissenschaftlich zu treiben, werden deutlich ins Licht gesetzt. Zur Theorie derselben gehört die rationelle Kenntniss der rohen Naturstoffe, die zum Gärben unentbehrlich sind, und ihr Verhalten unter sich und zu andern Substanzen, die aus der Kenntniss ihrer Bestandtheile und ihrer Wechselwirkung fliessen. Zur Praxis wird die auf jene Grundsätze sich beziehende Ausführung aller Operationen erfordert: folglich die besten Regeln, nach welchen sie zu veranstalten sind, wie auch eine Uebersicht aller bis dahin bekannten Verfahrungsarten und Kritik derselben. Daher sind diejenigen Kenntnisse und Begriffe aus der Naturkunde, Chemie und Technologie unentbehrlich, welche mit den Gegenständen der Gärbekunst in einer nähern oder entferntern Beziehung stehn. Der Vf. hat in der That das Verdienst sich erworben, zuerst ein Lehrbuch abzufassen, was den praktischen Gärber mit den Gründen seiner Kunst auf eine deutliche Art bekannt macht, und sich doch dabey aller unzweckmäsigen Abschweifungen enthält.

Der *erste* Abschnitt trägt die Grundsätze der Physik und Chemie vor, welche auf die auszuübende Ledergärberey Einfluss haben. Den Anfang machen die *ersten Gründe der Gärbe-Chemie.* Hier wird gezeigt, was Gemeng- und Mischungstheile, chemische Anziehung und Verwandtschaft, Educte und Producte, nahe und entfernte Bestandtheile, Grundstoffe und Elemente sind. Hierauf folgt die nähere Betrachtung der einfachen Stoffe (zwar kurz, wie billig, und nur immer mit Rücksicht und Bezug zu der Gärbekunst, aber doch deutlich und fasslich), der Wärmestoff (freyer und gebundener), das Thermometer, Bindung des Wärmestoffs, Vertheilung der Wärme, nach der Capacität und Theilungsfähigkeit. Der Licht-, Sauer-, Kohlen-, Wasser-, Salpeter-, Schwefel- und Wasserstoff. Das Kali, Natrum (und Ammonium). Die Kalk- und Thonerde (weil die übrigen Erden zur Gärberey nicht angewandt werden). Die Metalle (und ihre Oxydation), und von diesen besonders das Zinn, Eisen und Arsenik (weil sonst keine bisjetzt zur Gärberey dienen). Hierauf handelt der Vf. *von den Verbindungen der Elemente unter einander und deren Producten.* Das Wasser: der Alcohol. Die Säuren, Neutral und Mittelsalze; ätherische und fette Oehle, Kampfer, Harz, Schleim, Stärke, Kleber, Seifenstoff, Zuckerstoff, Gärbestoff, Darstellung desselben und Eigenschaften des reinen Gärbestoffs, nach Abscheidung durch salzsaures Zinn und Trennung durch Schwefel-Wasserstoffgas, Wachs, Fett, thierischen Faserstoff, Knochensubstanz. Wenn gleich keines dieser Stücke ganz übergangen werden konnte; so verweilt doch der Vf. bey denen nur vorzüglich, die unmittelbare Beziehung auf die Gärberey haben.

Der *zweyte* Abschnitt *trägt die Gärber-Materialien-Kunde vor*, nach den Naturreichen eingetheilt: daher zuerst *Gärber-Mineralogie*: der Kalk, (Kennzeichen der Güte des gebrannten) Kreide; Thon oder Bolus. Ochergelb. Zu den salzigen Materialien gehört die Soda, die Schwefel-, Salpeter- und Salzsäure, das Küchensalz, der Salmiak und Alaun, der Eisen- und Kupfervitriol, das salzsaure Zinn. *Gärberbotanik.* Da alle

alle Pflanzen zur Gärberey brauchbar find, die Gärbestoff in fich halten: fo kann man diefen und feine Menge dadurch erkennen, dafs man eine beftimmte Menge aufgelöften Tifchlerleim in einen warmen Aufgufs der zu prüfenden Pflanze giefst. 1) Galläpfel (deren Befchreibung und Arten, chemifche Eigenfchaften), 2) Knoppern, 3) orientalifche Knoppern (die Kelche des *Quercus aegilops*), 4) Sumach, 5) Virginifcher Sumach (*Rhus typh.*), 6) Perücken-Sumach (*cotinus*), 7) Eichenborke (von der einheimifchen, der nordamerikanifchen rothen, der weifsen, der kaftanienblättrigen Eiche: die im Frühling gefällten halten 2¼ mehr Gärbeftoff, als die im Winter gefällten, und die jungen Zweige mehr als die alten, 8) die Eichenblätter (10 Pf. der getrockneten Blätter machen ein Pf. rohe Thierhaut gar), 9) die Eicheln (6¾ Pf. gemahlen machten 1 Pf. Haut gar), 10) Birkenrinde, 11) Fichtenrinde, 12) Ebereſchenrinde, 13) Weidenrinde (weifse, Lorbeer-, Bruch- und Saalweide), 14) Tormentillwurzel, 15) Natterwurzel, 16) Heidekraut (nach dem Vf. gehört es zu den fchlechteften Materialien, da es beynahe dreymal fchlechter als die Eichenrinde gärbt. Indeffen fcheint es Rec. bey der Schnellgärberey wegen des Extracts nicht fo bedenklich zu feyn), 17) der Bären-Trauben-, 18) Preuffelbeeren- und 19) Heidelbeeren-Strauch, 20) Poft. Noch folgen einige Vegetabilien, die nicht unmittelbar gärben, doch fonft angewandt werden: 21) Samen des *Chenopod. alb.*, 22) Berberitzenwurzel, 23) Avignonbeeren, 24) Indigo, 25) Brafilien-, 26) Campecheholz, 27) Feigen, 28) Kurkuma, 29) Gummigutt, 30) Senegalgummi, 31) Granatrinde. Salzige Materialien des Pflanzenreichs: Pottafche, Weinftein, Kohlenfäure, Gallusfäure, Citronfäure, Effigfäure (effigfaures Eifen und Thonerde). *Gärber-Zoologie.* Thierhäute (anatomifche Beftandtheile, chemifches Verhalten nach eignen Verfuchen — die gegärbte Haut unterfcheidet fich von der rohen dadurch, dafs die Gallerte durch den Gärbeftoff feft und unauflöslich gemacht ift), Cocheailletbran.

Dritter Abfchnitt. *Die ausübende Ledergärberey überhaupt und die Rothgärberey insbefondere.* Vorbereitung der Häute: hierzu gehört das *Einweichen* in Flufswaffer, (die zeitig herausgenommenen find um ½ fefter als wo die faure Gährung fchon anfing; dagegen diejenigen, wo die faule Gährung fchon begann, wieder um $\frac{7}{20}$ fchwächer find,) *Einfalzen* und Schwitzen (das Salz ift entbehrlich, fchützt nur etwas gegen die Fäulnifs), *Enthaaren* der eingefalzenen Häute (mechanifch) Vorbereitung *der Häute im Kalk.* Die Kalkmilch foll äufserlich die Haare der Haut löfen, auf der innern Seite aber die Fleifchhaut mürbe und zum Ablöfen bereit machen; hernach wird fie gefpühlt, gefchabt, zuletzt gefchoren. Bey der Mifslichkeit des Kalkäfchers fchlägt der Vf. vor, mit der ätzenden Natrum-Lauge die Haarfeite der Haut zu beftreichen, und fie fo lange liegen zu laffen, bis die Haare fich löfen. *Schwellen der Häute.* Dafs zum beffern Eindringen des Gärbeftoffs die Zwifchenräume zu erweitern feyen, hält der Vf. nicht für die einzige Urfache, fondern dafs auch eine umgeänderte Verbindung der Gallerte und Fafer, eine Art der Auflöfung erfolge, obgleich dabey auch eine Auffchwellung durch fich entwickelnde Luftblafen vor fich gehe. Gewöhnlich bringt man 100 Th. Gerftenfchrot mit 6 Sauerteig und Waffer zur Gährung, worin man alsdann die Felle hängt, bis fie zur verlangten Auftreibung ohne Fäulnifs kommen. Bey den Franzofen werden 10 Bottiche mit Sauerwaffer von verfchiedener Stärke genommen; der Vf. ift aber nur für *eine* Beizung. Die Engländer bringen das Schrot vorher erft zur völligen Gährung. Wallachifche und fiebenbürgifche Schwellungsart, mit warmer Schwellbeize. Schwellung mit Sauerwaffer aus Kleye. Nach des Vfs. Verfuchen qualificirt fich zur Schwellung ein fehr verdünnter und mäfsig erwärmter Effig, den man fich felbft aus Syrup, Weinftein, Sauerteig und Branntwein bereitet. Schwellung mit der des Gärbeftoffs beraubten Lohbrühe (zu Lüttich, Namur und St. Germain). Das Schwellen mit Schwefelfäure verwirft Hr. *H.* theoretifch und praktifch als unftatthaft. Das Theerwaffer und die leicht zu erhaltende Säure bey dem Kohlenbrennen, kann als völlig gleichförmig mit einer entgärbten Lohbrühe angefehen und fo gebraucht werden, aber *nicht* die Flüffigkeit vom Abfchwefeln der Steinkohlen, die felten fauer, meiftens liquides Ammonium ift.

Vierter Abfchnitt. *Die Lohgarmachung der Ochfen-, Kuh-, Pferde- und Kalbshäute.* Obgleich bey den erften dickften Häuten das Schwitzen derfelben zum Abhaaren zulänglich ift, fo wird doch noch das heifse Waffer, die Aetzlauge und das Rusma dazu angewandt. Das erfte befolgen die Kalmücken. Die nahe bis zum Sieden erhitzte Aetzlauge wird mit Pinfeln fo oft auf die Haarfeite aufgeftrichen, bis fie den Grund derfelben erreicht hat. Mit dem Rusma (aus 9 frifchgebrannten Kalk und 1 Opperment) wird die Haarfeite wohl eingerieben, dafs die Maffe etwa einen Mefferrücken darauf zu liegen kommt. Behandlung des Pfundleders in der Lohgrube; *Fay's* Lohgruben in London, der mit flüffiger Lohbrühe gärbt. *Tucker's* in Wikham Lohgruben find äufserlich von gegoffenem Eifen, unter denfelben laufen Feuerkanäle, um die Lohbrühe zu erwärmen. *Croſs's* Lohgruben find im Abrifs dargeftellt und genau befchrieben. *Brewin's* Lohgruben. *O'Reilly's* Vorfchlag zu einer neuen Einrichtung, auch mit flüffigem Lohextracte, deren Ausführbarkeit nichts entgegen *zu feyn* fcheint. Behandlung der Häute mit der Treibfarbe (welche bey der Schnellgärberey wegfällt). Einfchichten derfelben mit der Lohe, zu drey Verfetzungen binnen 18—23 Monaten. Kennzeichen der Lohgare der Haut: fie ift beym Einfchneiden faferig, und der innere Streif gelb und undurchfichtig. Falfch ift es, dafs das Leder beffer und dauerhafter werde, je länger es in der Grube bleibt, da es nach der Affinität nur eine beftimmte Menge Gärbeftoff aufnehmen kann. Vor dem Einlegen in die Gruben müffen die Häute vorher gut ausgeftrichen werden. Die Deutfchen brauchen zu wenig Waffer in ihren Lohgruben, daher ihr Leder nicht fo biegfam und gefchmeidig ift, als

als das englische. Materialien zum Pfundleder. In Deutschland, England und Frankreich verbraucht man die Eichenrinde, in den öftreichschen Staaten die Knoppern, in Italien das Laub der *Coriaria myrtifolia*, in Faröe die Tormentillwurzel, in Island *Spiraea ulmaria*, in Rufsland den Post. *Lohgarmachung der Schmalleder.* Zuerst kommen sie in den Kalkäscher, (anfangs eine schwächere, hernach stärkere Kalkmilch,) alsdann werden sie abgefleischt, gestrichen, gewalkt und gewässert, in England auch noch 8—14 Tage in Taubenmist gelegt. Ohne sie zu schwellen werden sie hierauf in der Treibfarbe behandelt. Alsdann 4—6 Wochen mit Lohe in den Ruhebottich eingeschichtet. Zuletzt kommen sie 3 Monate in die Lohgrube, und erhalten hierauf eine zweyte Versetzung, worin sie 5—6 Wochen beharren. *Schweinshäute* werden durch heisses Wasser enthaart, in die Treibfarbe gebracht, alsdann in die Lohgrube. Die Kalbfelle zu Oberleder werden fast wie die Rosshäute behandelt; so auch die Ziegen-, Gemsen- und Schaffelle. Die *Seguin*'sche *Schnellgärberey*. (Die erste Idee gab *Macbride* an.) Das Waschen und Entfleischen ist wie gewöhnlich. Zum Enthaaren werden die Häute 8 Tage perpendiculär in Kalkwasser gehängt, dann wird das Schabeisen angewandt. Zum Schwellen gebraucht *S.* Wasser, mit 5—10 pro Cent Schwefelsäure vermischt. Alsdann werden sie senkrecht in eine starke Lohbrühe gehangen, welche erwärmt (aber nicht über 96° F.) schneller wirkt. Sie werden hierin in 6—28 Tagen völlig gar. — Die Ross- und Kuhhäute werden nicht geschwellt und sind in 14 Tagen gar. Die Kalb- und Schaffelle brauchen höchstens 1—4 Tage zur Gare. *Des Vfs. erfahrungsgemäße Bemerkungen über Seguin.* Das Enthaaren gelang, aber erforderte 3—4 Mal längere Zeit als *Seguin* angab. Der Vf. lässt lieber die eingeweichten Häute ausspannen, stellenweise mit siedendem Wasser übergiessen und die Haare mit dem Schabeisen abnehmen. Das Schwellen durch Schwefelsäure erfolgt in etwas; aber die Häute werden doch nicht gehörig aufgelockert, wie es zu ½" dicken Sohlen erforderlich ist. Auch das Ausziehen der Lohe in Fässern ist im Grossen nicht anwendbar. Auch hat das senkrechte Einhängen in die Brühe seine Schwierigkeiten.

Fünfter Abschnitt. Beste Einrichtung zur Schnellgärberey, nach dem Vf. Zum Einkalken der Kalb-, Schaf- und Hammelfelle ist nur eine einzige Grube erforderlich. — Grundsätze und Zeichnungen der Gruben für die Lohbrühe und die Garmachung. Handgriffe zu einer vernunftmäfsigen Schnellgärberey, die ausgespannten Häute werden stellenweise mit siedendem Kalkwasser übergossen, und gleich hernach die Haare mit dem Schabeisen weggenommen. Die Kalbfelle werden mit Kalkmilch behandelt. — Das Schwellen diene nicht blofs, um durch Auflockern dem Gärbestoffe mehr Zutritt zu verschaffen, sondern die Gallerte und Fasersubstanz durch Entorganisirung zu einer homogenen Substanz zu machen. Dazu braucht man Gerstenschrot mit $\frac{1}{18}$ Sauerteig, oder einen gehörig verdünnten, mäsig erwärmten Essig. (Rec. scheint doch das Gerstenschrot vorzuziehen zu seyn, weil die, während des *fortdauernden* Acts der Gährung sich stets entwickelnde Kohlensäure, die Aufschwellung zugleich fast mechanisch bewirkt.) — Die Lohbrühe erfolgt durch dreymaliges Ausziehen, und die letzte schwache Brühe wird auf neue Lohe gegossen. Aräometer, vom Vf. angegeben, und von *Renard* verfertigt. Gärben der Häute durch drey Brühen, wovon die erste (die Treibfarbe), die schwächste, die letzte die stärkste bis zu 20° ist; die gehörig vorbereiteten Häute werden in Rahmen gespannt, und in die Gärbegrube, in die angebrachten Fugen, wasserrecht, mehrere über einander, eingesetzt; jene alsdann mit der Brühe angefüllt, darauf mit dem Deckel verschlossen. Nach 2 Tagen wird die (Farbe-) Brühe ausgepumpt, die zweyte hinzu geleitet (wodurch die Häute der kleinern Thiere schon gar werden), und wenn diese erschöpft ist, die dritte angewandt. Die stärksten Ochsenhäute erfordern im Durchschnitte 30 Tage und 7 Pf. Lohe (in allem 45 Tage), die Kuh-, Ross- und Schweinhäute 20 Tage (in allem 28 Tage), die Kalb-, Schaf- und andere kleine Häute (in allem 17 Tage). Je wärmer die Temperatur ist, desto schneller erfolgt das Garwerden. Daher sind die Gruben für starke Häute im Winter (mit Lohballen) zu heitzen; doch muss die Wärme nie über 25° R. seyn. Zuletzt wird das Verhältniss der andern Gärbestoffe gegen die Eichenlohe angegeben.

Im *zweyten* Theile handelt der *sechste* Abschnitt vom *Juftenleder* (einer Erfindung der Bulgaren, welche jetzt aber nicht mehr allein im russischen Reiche, sondern auch in Deutschland ausgeübt wird). Dazu werden Kuh-, Ross-, Bock- und Kalbfelle angewandt. Sie werden, wie andere rohe Häute, gereinigt, in dem Kalkäscher u. s. w. enthaart, gefalzt und zur gleichförmigen Dicke an manchen Stellen abgehobelt. Geschwellt werden sie durch vegetabilisches Sauerwasser, oder die übrigbleibende Gallussäure. — Das Gärbematerial ist die Rinde von *Salix arenaria*, oder der Fichte und Weide, oder die innere braune Rinde der Birken. Die garen Häute werden mit Birkenöl getränkt, indem dasselbe mit wollenen Lappen in die Fleischseite eingerieben wird. Getrocknet werden sie, mittelst eines Schwammes, mit Alaunauflösung auf der Narbenseite stark eingerieben, die biegsamen Häute auf dem Heckbock noch geschmeidiger gemacht und mit der Krispel auf der Narbenseite behandelt. Zur rothen Farbe macht man eine Abkochung des Sandel- oder Brasilienholzes mit Kalkwasser, und thut hernach etwas Salmiak und halb so viel Natrum hinzu. Zur schwarzen Farbe versetzt man die eben gedachte Brühe mit Eisenvitriol, oder man bedient sich blofs des essigsauren Eisens, wozu am besten die Holzsäure angewandt werden kann. Diese Farben werden entweder in zwey zusammengenähte Häute gegossen, oder man trägt sie auf die Narbenseite gleichförmig mit einem Schwamme 5—6 Mal auf. Die gefärbten Häute werden abermals gekrispelt, alsdann gefalzt (d. i. noch etwas abgehobelt), hierauf geschlichtet (d. i. völlig rein, und gleich

gleich gemacht), nochmals scharf gekrispelt und zuletzt gebürstet. — Besser kann man das Schwellen mit verdünnter Schwefelsäure und das Gärben mit Lohbrühe verrichten; diese kann aber nicht aus Eichenrinde gezogen werden, da sie zu dunkel färben würde. Weil man, zu mehrerer Geschmeidigkeit in Russland die Häute mit Hanföl tränken soll; so würde das gemeine Olivenöl besser dazu anzuwenden seyn. — Die Fabrication des Birkenöls (besonders aus der Rinde der schwarzen Birke), ist fast wie eine Theerverschweelung, die nach *Pallas* und *Tepechin* beschrieben wird. Im kleinen bewirkt man es in kesselförmigen Töpfen, mit einem Loche unten, welche mit Birkenrinde angefüllt, mit Ziegeln bedeckt und verschmiert und 6" tief in die Erde gegraben werden, um alsdann um die Töpfe herum Feuer zu machen u. s. w. Die Richtigkeit dieser Angabe prüfte Hr. *H.* durch Versuche in einer gläsernen Retorte im Sandbade, in welche er die kleingeschnittene Rinde th[at] allein er erhielt nichts als ein brandigtes, nicht j[uch]tenartig riechendes Oel, auf welchem Holzsäure sta[nd]. Zu einem andern Versuche behandelte er bloss d[ie] weisse zähe Bedeckung, also die wahre Rinde, oh[ne] Splint, eben so. Hier zeigte sich gleich anfänglic[h] der Geruch von Justenleder, er erhielt eine gleichsa[m] zusammengeschmolzene Kohle, eine saure unten[ste]hende Flüssigkeit und ein obenschwimmendes, [le]braunes, dünnes Oel, welches der Splint und die [hol]zichten Theile nicht zu liefern vermögen. Durch j[e]nes Oel erhielt Hr. *H.* ein selbst von ihm ganz bere[i]tetes vorzügliches Justenleder. Er zeigt den Gewi[nn] von einer zweckmässigen gehörigen Verfahrungsart, wobey man die Säure zugleich gewinnt. Man soll[te] sich dazu grosser eiserner, eingemauerter Tubul[at]-Retorten bedienen u. s. w.

(Der Beschluss folgt.)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Ungrische Literatur.

Ant. v. Zechenter, Kriegsconcipist in Prag, hat die Argonautica von Apollonius Rhodius aus dem Griechischen ins Ungrische in Versen übersetzt, und auf Pränumeration angekündigt.

Seneca's Bücher vom Troste, von der Kürze des Lebens und von der Vorsehung, hat ein Stuhlrichter im Baranyer-Comitat, *Joseph Boda*, in ungrischer Uebersetzung herausgegeben.

Franz v. Kazinczy hat die alte ungr. Grammatik des Sylvester und eine alte Orthographie unter dem Namen *Régiségek* Alterthümer neu abdrucken lassen. (Hiervon bald eine eigne Anzeige.)

Martin Varga, Prof. der Naturgeschichte und Oekonomie an der k. Universität zu Grosswardein, hat eine *Naturgeschichte* in ungr. Sprache, nach den neuesten besten Quellen bearbeitet, in drey Bänden angekündigt.

Wunder der Natur, Merkwürdigkeiten der Länder und Sitten der Völker hat der fleissige Prediger Hr. *Joh. Kis* bey Weber in Presburg in ungr. Sprache geschildert.

Hr. *Benedict Viráy*, ein Expauliner, hat ausser einem sehr trefflichen Buche: *Magyar Századok* IX—XIII. (d. h. Geschichte Ungerns in den Jahrh. IX—XIII.) auf das wir in einer eignen Recension zurückkommen werden, *Fleury's* Betrachtung über die gesetzgebende Gewalt in der Kirche, ins Ungrische übersetzt, zu haben bey Kis in Pesth.

Von *Esaias Budai's* ungr. Geschichte bis zur Schlacht bey Mohács (A. L. Z. 1807. Nr. 147.) ist eine Fortsetzung erschienen, die bis zur Wiedereroberung von Ofen unter Leopold I. geht. (Wir werden eine eigne Anzeige davon nachtragen.)

Bey *Weber* in Presburg erscheint ein neues historisches Wörterbuch, aber auch von *Mindszentis* ungrischer Bearbeitung des Ladvocatschen Wörterbuchs, ist der 7. Bd. 1808. 8. erschienen, und bey Kis zu haben.

Eine Geschichte der reformirten Gemeinde zu Pápa, hat Hr. *Franz Tóth*, Prof. daselbst, ungr. bearbeitet und bekannt gemacht.

Die „erste Nahrung für den Menschenverstand" ist, mit 50 Kupfertafeln, ins Ungrische übersetzt, und der deutsche und ungrische Text neben einander gedruckt worden. (Wien, durch Besorgung des Hn. Franz Xav. Peruschegg.)

Drey *Kotzebue*'sche Theaterstücke (der Schutzengel, der Apfel fällt nicht weit vom Stamme, die Liebe, die Beherrscherin der Welt), hat *Franz Farkas* ins Ungrische übersetzt. (Pesth, b. Hartleben. 1808. 8.)

Moritz Kálnoki, oder die ungr. Hussaren im preuss. Kriege (eine Art kriegerischer Roman), erschien ebendaselbst.

II. Beförderungen.

Hr. Dr. *Hausmann* zu Braunschweig, Herausgeber der norddeutschen Beyträge zur Berg- und Hüttenkunde und Vf. mehrerer mineralogischen Schriften, ist durch ein Decret vom 8. Febr., zum General-Inspector der Berg-, Hütten- und Salzwerke im Königreich Westphalen ernannt worden, und nimmt als solcher seinen Aufenthalt in Cassel.

Der König von Neapel hat den auch als Schriftsteller rühmlich bekannten Staatsrath *Hazzi* in Düsseldorf zum Ritter des Ordens beider Sicilien ernannt.

Der auch als Schriftsteller bekannte Freyherr *von Linden*, vorher Reichs-Kammergerichts-Assessor wegen der Kur Böhmen, ist Präsident des königl. Würtembergischen Ober-Justiz-Collegiums in Esslingen geworden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 17. März 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

TECHNOLOGIE.

Berlin, im Verl. d. Realschul-Buchh.: *Chemisch-technologische Grundsätze der gesammten Ledergerberey*, — — von *Sigismund Friedrich Hermbstädt* u. s. w.

(*Beschluss der in Num. 74. abgebrochenen Recension.*)

Siebenter Abschn. *Die Weißgärberey überhaupt, so wie die Saffian-, Corduan- und dänische Leder-Fabrication insbesondere.* Die Materialien dazu statt der Eichenlohe sind die Galläpfel, der Schmack, das Kraut der Bärentraube, die Granatschale, das Preusselbeer-Kraut und verschiedene Weidenrinden-Arten; kurz jeder Gärbestoff, ohne damit verbundenen Färbestoff. Maroquin- oder Saffian-Gärberey zu Fez und Tetuan, zu Tocat in Kleinasien, in der Levante, in Rufsland, Astrachan, Kasan. Die Verfahrungsarten (die alle ausführlich beschrieben sind) sind in vieler Rücksicht sehr von einander abweichend; alle kommen aber darin überein, dass die Bock- und Ziegenfelle alle im Kalkäscher enthaart werden, dass sie alle ein Kleienbad anwenden, die Felle mit Salz einreiben, sie mit Alaunauflösung tränken; darin sind sie verschieden, dass einige nach der Kälke den so genannten weissen Enzian gebrauchen; andere nach dem Kleienbade ein Feigen- oder Honigbad anwenden. Der Vf. beurtheilt diese verschiedenen Mittel. Der weisse Enzian, dessen Bad die Häute sehr zusammenzieht, wirke höchst wahrscheinlich als eine mit Phosphorsäure im Uebermasse verbundene Kalkerde; er sey keineswegs nothwendig, theils weil die marokkanischen und asiatischen Fabriken ihn gar nicht gebrauchen, theils auch, weil Hr. *H.* selbst den schönsten Saffian ohne ihn erhielt. Die Kleie macht geschmeidig, löst, sauergeworden, die etwa noch versteckten Kalktheilchen auf, und schwellet in etwas. Das Kochsalz wirkt theils als antiseptisch, theils prädisponirt es die Häute zur Annahme der Farbe, theils wird es durch zugesetzte Alaune zur salzsauren Thonerde. Die Feigen und der Honig machen geschmeidig und zur Annahme der Farben geschickt, gehen aber auch in Gährung, lockern mehr auf, und machen elastisch. Mit der Erde im Alaun verbinden sich alle Pigmente gern. Eigene Versuche des Vfs. nach der levantischen Art, die sehr gut gelangen. Nach dem Enthaaren ein Weizenbad; hierauf Einreiben des Salzes und das Feigenbad, Tränken mit Alaun, Färben durch Cochenille, Kurkume, Gummi Gutte und etwas Citronensaft. Gärben durch drey Theile Schmack, einen Theil Galläpfel; nach dem Gärben Krispeln. Bey einem eben so angestellten Versuche wurde das Feigenbad weggelassen; aber der Saffian fiel weit schlechter aus. Wurde aber, statt jenes, ein Bad von gekochten Birnen angewandt, so erfolgte der Saffian von derselben Güte, als durch das Feigenbad. Blosses salzsaures Zinn gab mit Cochenille keinen Saffian von besonderer Güte; wohl aber, wenn noch etwas Weinstein zugesetzt wurde. — Von Brasilienholz mit Kurkume versetzt, erfolgt auch eine gute Farbe; die Kreuzbeeren geben (schwefel-) gelben Saffian; schöner gelb werden sie durch Quercitronrinde. Zur blauen Farbe nimmt man die schwefelsaure Indig-Auflösung, nachdem man ihr die Säure durch Kreide wieder genommen hat. Oder man färbt mit Flockwolle, die man in die sehr verdünnte Indig-Auflösung geworfen hat, und hernach damit den Saffian behandelt. Grün gefärbt erhält man ihn, indem man ihn erst mit Berberitzbrühe gelb färbt, und hernach die blaue Farbe aufträgt; oder man färbt ihn mit krystallisirtem Grünspan. Violet erfolgt, wenn den rothen Farben Indig-Auflösung zugesetzt wird; braun, von Campecheholz und Alaun grau, wenn die Narbenseite der gegärbten Haut mit einer Auflösung von Eisenvitriol überstrichen wird; schwarz, wenn das aus den Vitriolen durch Kali niedergeschlagene Kupferhaltige Eisenoxyd im Holzessige aufgelöst und alsdann angewandt wird. Der *Corduan* ist viel weicher und kleiner genarbt, als der Saffian, mit welchem er übrigens, selbst nach Hn. *H's* eigner Erfahrung, fast gleichförmig behandelt wird. — *Dänische Ledergärberey.* Nach dem Kalkäscher werden die Häute von jungen Ziegen und Lämmern in eine schon ausgegärbte Eichenlohbrühe, alsdann in die Brühe von der Saal-, auch andern Weiden gebracht. Nach Hn. *H's* abgekürztem Verfahren legt man die gekalkten Häute 24 Stunden in verdünnte Schwefelsäure, hernach in die Brühe der Saalweide, wodurch sie in 6 Tagen vollkommen gar werden.

Achter Abschn. *Die Weißgärberey überhaupt, und die Alaun-, Fett- oder Sämischgärberey, und die Pergament-Fabrication insbesondere.* Zur Alaun-Weissgärberey braucht man Kalb-, Hammel-, Bock-, Ziegen-, Lämmer- und Rehfelle, auch dünne Ross- und Kuhhäute. Die Fleischseite der wollichten Felle überstreicht man mit einem Breye aus gleichen Theilen gebrannten Kalk und Asche, bis die Wolle sich leicht

leicht auszupfen läſst. Alsdann werden ſie, ſo wie die andern Häute, ſogleich in den Kalkäſcher gebracht. Ausgewäſchen kommen ſie ins Kleienbad; alsdann werden ſie im Alaunbade (aus eiſenfreyem Alaune) gar gemacht. Das *franzöſiſche* oder *Glanzleder*, von jungen Schaf- und Ziegen-, auch wohl ungebornen Lämmern. Nach dem Kalkäſcher kommen ſie in das Bad von weiſsem Enzian, alsdann in das Kleien- und darauf in das Alaun-Bad, wozu noch ¼ Kochſalz und ½ Weinſtein kommt, welche Auflöſung mit zu Schaum geſchlagenen Eyern, weiſsem Baumöl und feinem Weizenmehl vermiſcht wird. Vor dem Glätten kann man dem Leder auch einen dünnen Ueberzug von weiſser Stärke und Tragantſchleim geben. *Ungriſches Leder*. Es wird mit dem Putzmeſſer, ohne Kalkäſcher, abgeſchoren, und in die Alaunbrühe gebracht; alsdann wird es gewalzt und mit Talg getränkt. In Deutſchland macht man es gar ohne Talg. Die *Sämiſchgärberey*. Man verfährt, wie beym vorigen; nur daſs man ſogleich nach dem Kleien (ohne Alaun) die Häute mit Baumöl oder mit Thran walkt. *Pergament-Gärberey*. Das Wäſſern und Enthaaren, wie gewöhnlich; nur daſs noch das Grundhaar durch das Kneiseiſen weggeſchafft wird. Hierauf werden die Häute in einem Faſſe mit Kalkwaſſer etliche Stunden herumgetrieben, darauf im Ramen geſchnürt, geklärt, mit Kreide angeſtrichen die mit Bimſtein eingerieben wird, und dieſs drey Mal wiederholt, geſchabt und geglättet. *Schreibepergament*. Das *Malerpergament* wird noch geleimt und mit Bleyweiſs überzogen. Das *narbigte Perg.* erhält keinen Anſtrich von Kreide auf der Narbenſeite, welchem das *Stickerperg.* nahe kommt. Das *Trommelperg.* wird zwey Mal geäſchert. Das *Oelperg.* wird nach dem Schaben mit Leimwaſſer und Bleyweiſs gegründet, nach dem Trocknen aber mehrmals mit Bleyweiſs und Leinölfirniſs überzogen. *Oelperg. aus verſchiedenen Materialien.* Hierzu kann man auch Leinwand, dünnes Tuch und Papier nehmen, auf welche eine Miſchung aus 6 Bleyweiſs, 2 gebrannten Gyps, 1½ Kalk, mit Doppelleim verſetzt, vier Mal getragen, alsdann mit Nuſsöl und Leinölfirniſs vier Mal überzogen wird; eben daſſelbe kann auch braun, gelb, roth, violet, blau, ſchwarz gefärbt werden.

Neunter Abſchn. Die *Chagringärberey*, nach *Pallas* und *Gmelin* angegeben; ſo wie der *Fiſchhautchagrin* (vom Hayfiſche) nach *Beckmann*.

Zehnter Abſchn. *Gärbung mit Eiſenvitriol und andern metalliſchen Salzen;* nach des Vfs. eignen Arbeiten. Man verſetzt eine Auflöſung von gelbcalcinirtem Eiſenvitriol mit Waſſer, und legt die Häute bis zur Gare herein. Eben dieſs thut man mit dem eſſigſauren Eiſen, welches, obſchon theurer, den Häuten eine ſchönere Farbe und gröſsere Weichheit giebt. Man kann auch der Auflöſung des Eiſenvitriols ¼ ſtarke Salpeterſäure oder 3 p. C. Salpeter zuſetzen und ſie verdünnen. Die Häute haben eine roſtgelbe Farbe, ſchmecken bey dem Kauen ſüſslich zuſammenziehend, und werden von jedem Gärbeſtoffe ſchwarz. Dem äuſsern Anſehn nach ſind ſie zw[ar] gut; aber in Waſſer geweicht, beſonders mit etw[as] Salzſäure verſetzt, verlieren ſie allen Eiſengehalt, [und] kommen zur rohen Haut zurück. Der Vitriol zie[ht] alſo die Häute zwar zuſammen, macht ſie aber nic[ht] gar. — *Hatchett's* künſtlichen Gärbeſtoff aus T[eer] und Salpeterſäure hat der Vf. nachgemacht; er na[rbt] die Häute und zieht ſie zuſammen; aber ihm *fehle[n]* die übrigen Eigenſchaften des wahren Gärbeſtoffs.

Eilfter Abſchn. *Die Gärberproductenkunde.* Eine Art des Wörterbuchs, worin alle zur Beurtheilung der mannichfaltigen Lederarten der verſchiedenen Länder erforderlichen Kenntniſſe genau vorgetragen werden, und groſsentheils auf das Buch ſelbſt ſich beziehen. Doch fand Rec. einiges darin, was er in je[ne]m ſelbſt nicht antraf, z. B. daſs man das Schwarzwerden der Blöſsen dadurch verhindere, daſs man ſie in Sauerwaſſer aus 1 Schwefelſäure, 500 Waſſer, oder 1 Eſſig, 12 Waſſer, 24 Stunden einweiche; daſs man Schmierjuften dadurch bereite, daſs man nach gewöhnlicher Art verfertigte noch mit weiſsem gepreſsten Thran einſchmiere, u. ſ. w.

Zwölfter Abſchn. *Theorie der Gärbekunſt.* Angabe der Beſtandtheile der Haut. Durch das lange Einweichen und Schwitzen erzeugt ſich in der aufgelöſten Gallerte eine Eſſigſäure, welche die vorige Grundmiſchung der Haut weſentlich verändert, und ſie aufſchwellt, wodurch die Haare los werden. Eben dieſe Säure bildet, bey dem fernern Schwellen, aus der Gallerte, der Faſer und dem Fette eine gemiſchte Maſſe, welche der Veränderung des Mehls durch Sauerteig ſehr ähnlich iſt. Der Kalk bewirkt nicht bloſs das Enthaaren, ſondern nimmt auch alles Fett weg, wie der Vf. beweiſt. Den Kalk aus der Haut ſchafft man am beſten durch Eſſig oder Schwefelſäure weg. Die Lohgarmachung läſst ſich mit dem Brotbacken vergleichen. Der Mangel an Eichenlohe iſt nicht zu befürchten; im Nothfalle kann man aus ihr das Extract bereiten (100 Pfd. jener geben 10 dieſes, welches eben ſo viel wirkt). Jede Thierhaut abſorbirt nur *eine* beſtimmte Quantität Gärbeſtoff; daher läſst ſich leicht berechnen, wie viel jede Haut an Lohe verhältniſsmäſsig erfordert. — Der Alaun ſetzt die Thonerde an die Gallerte und den Faſerſtoff ab, die dadurch zuſammengezogen und ganz verändert werden. Zum Beweiſe wird weiſsgares Leder durch verdünnte Salzſäure wieder in den Zuſtand einer rohen Haut verſetzt. Daſs bey dem Sämiſchen Leder bloſs die Haut mit fettigen Theilen durchdrungen ſey, zeigt ſich durch ſchwache ätzende Lauge, welche jenes in den Zuſtand einer faſt rohen Haut zurückſetzt.

Durch dieſes Werk hat Hr. *H.* nicht nur die Gründlichkeit ſeiner Kenntniſſe, und ſein glückliches Talent in Beobachtungen und Verſuchen von neuem bewährt, ſondern auch durch die für ein ſo wichtiges und nützliches Gewerbe darin angegebenen Verbeſſerungen um die menſchliche Geſellſchaft ſich ein groſses Verdienſt erworben.

A

PHI-

PHILOSOPHIE.

Nürnberg, b. Wittwer: *Von der Errichtung des Reichs der Schönheit.* Eine vollständige Theorie der schönen Künste für Dichter, Schauspieler, Musiker, Maler, Kritiker und alle Künstler und Verehrer des Schönen, von *Joh. Andreas Wendel*, Dr. d. Philos. *Zweyte* Ausgabe. 1807. 152 S. 8. (12 gr.)

Mit leichter und gefälliger Darstellung giebt uns der Vf. dieser Schrift, deren erste Aufl. uns unbekannt geblieben, seine ästhetischen Ansichten, und wir wollen es ihm deswegen nicht verargen, wenn er gerade nicht auf 152 S. geleistet haben sollte, was der Titel verspricht. Seine sanguinischen Hoffnungen, dass in unserm Zeitalter, in welchem man keinen Zopf, Haarbeutel, Puder, Toupets und steife Wolkenperuken mehr sieht, an der Errichtung eines Reiches der Schönheit kräftigst gearbeitet werde, wünschten wir mit ihm theilen zu können. Unbezweifelt richtiger ist seine Aussage über das Wesen der Schönheit. Die Natur genügt dem Menschen nicht, er sucht höhere Bilder, aber es giebt über der Natur nichts Höheres, als die Gottheit. „Die Idee des Göttlichen also ist es, welche alle höhern Bestrebungen des Geistes und alle Seufzer und Wünsche des Herzens nach dem Bessern hervorbringt, und welche sonach sich auch in dem Spiele der Idee der Schönheit äussert." Die Schönheit wird also durch Freyheit geschaffen, welche sich über die Natur erhebt. Es ist ein treffender Gedanke (S. 33.), dass die Poesie im Ursprunge schon einen tragischen Zug habe. Denn die Freyheit kämpft gegen Natur und Schicksal, sobald sie das Schöne hervorbringen will, und sie wird dieses Feindes nie ganz ledig. In der Poesie der Griechen ist allerdings dieser tragische Zug kenntlich. Der Vf. bestimmt die Schönheit als Harmonie, als Erhabnes und als Komisches. Als Beyspiel der erstern gilt ihm die mediceische Venus. Allein, möchte man fragen, ist nicht Harmonie, d. h. Einstimmung aller Theile zum Ganzen, jedes Kunstwerkes Bedingung, seine Verschiedenheit sey sonst, welche sie wolle? Eine sehr wahre Bemerkung steht S. 63.: „Das erste, was das Göttliche der Natur oder dem Schicksale von sich selbst verleiht, ist Persönlichkeit. Es ist ihm unerträglich, nur in und unter den Todten zu wohnen. So entsteht die Mythologie, d. h. die Persönlichkeit aller Eigenheiten des Schicksals." Personification ist dem Menschen angeboren, weil er sich selbst unmittelbar als Person erkennt, und mit dieser Urerkenntniss gleichsam den Stoff seiner Erfahrung befruchtet. Die griechische Mythologie hat vor der modernen den Vorzug. Die letztere hat nur Geister, Zauberer, Hexen, Teufel und Engel. Sie schwanken nicht so zwischen den Extremen des Guten und Schlimmen, wie die griechischen Göttergebilde. Die moderne Mythologie macht den Menschen zum Spielzeug, welches von unsichtbaren Gnomen, gleich Mackbeth in der Hexenhöhle, geneckt wird. „Eine gleiche Bewandniss hat es mit der christlichen Religion. Wiewohl es ganz gewiss ist, dass diese Religion von der einen Seite die herrlichsten Bilder hat, und ihre Gestalten alle mit der himmlischen Glorie überkleidet, so entrückt sie sie dem Irdischen doch nur bloss durch ihre Heiligkeit. Sie führt nur zur Andacht, nicht zum heitern Leben, sie tödtet die irdische Regung und entzündet das Herz nur zum Glauben; die Erhöhung, die sie uns verspricht, liegt gegen die Erniedrigung zu hoch, in der wir doch begriffen sind; so wie sie zu sehr im Unendlichen lebt, so ist ihr Himmel für uns Arme zu heilig, und die Schrecknisse ihrer Hölle sind zu furchtbar; ihr höchster Gott ist der Unsichtbare; ihr Heiland ward gekreuzigt; ihre frohen Verkünder und ersten Bekenner endeten unter Verfolgung und Qual; selbst der reinen unbefleckten Jungfrau, der Mutter Gottes, musste das Schwert durch die Seele gehn; die Kirche ist eine furchtbare Gemeinde, die selbst von den Pforten der Hölle nicht überwältigt werden kann, weit mehr also noch gegen die schwächere sündige Menschheit vermag, die sich gegen sie nur durch Zerknirschung und Busse rettet; an den Schwellen des Lebens empfängt den Menschen das Sakrament, die schönste Lebensepoche, die Ehe, durchlebt er als Sakrament, und an den Pforten der Ewigkeit salbt ihn der Priester noch mit dem Sakrament." Wenn wir gleich nicht unbedingt in dieses Urtheil des Vfs. einstimmen können, so liegt doch darin viel Wahres; die griechische Mythologie ist im Ganzen erheiternder und irdisch lebendiger, die christliche elegischer und einer künftigen Herrlichkeit zugewandt. Auch der Vf. giebt der letztern darin den Vorzug, dass sie zur Andacht führt, und das Scheiden vom Irdischen erleichtert. Darum die wiederkehrenden Bilder des Todes, der Schmerzen, die duldende Stärke, die den Himmel hofft, nicht die energische, welche die Erde ändern will, oder im Kampfe untergeht. — Etwas spielend hat uns die Vergleichung zwischen Farben und Tönen S. 84. geschienen, so viel Analogie sonst zwischen den Eindrücken verschiedener Sinne auch Statt finden mag. „Dem Ausdrucke des Blauen entspricht als Ton die Flöte. Grün ist die Natur in ihrer Kraft; dem Grün entspricht das Waldhorn, und daher hat sich der Jäger Grün und das Waldhorn erwählt. Roth ist die hervorstechendste Farbe; ihr entgegnet die Trompete. Aus Blau und Roth ist Violet gemischt, doch hat das Blaue mehr die Oberhand. Diesem Blauviolet entspricht die Oboe; das Violette, wo das Rothe stärker hervortritt, drückt sich in der Clarinette aus. Das Gelbe und Weisse ist eine schneidende Farbe; sie treten unter den Blasinstrumenten als Flageolet und Pfeifen hervor. Und so wie Schwarz der Grund ist, an dem sich alle Farben erst heben, so hebt sich auch durch den Fagott oder die Posaune erst alle Blasmusik." — Es ist uns wohl bekannt, dass manche moderne Schriftsteller etwas Neues gesagt zu haben meynen, wenn sie die Unterschiede der einen Kunst in die der andern hineintragen, also z. B. von dem Farben-

benschmelz einer Symphonie, und von der musikalischen Anlage eines Gemäldes reden; aber uns wollte nie gelingen, darin grosse Weisheit zu finden. Das menschliche Gemüth mit seinen Freuden und Leiden, seiner Finsterniss und seinem Licht, erblickt sich freylich in jeglicher Kunst als in einem Spiegel, der ihm grade deswegen ein Aehnliches zeigt; aber diese Aehnlichkeiten verschweben mehr in einem gewissen Helldunkel der Phantasie, als dass sie sich scharf für den Begriff hervorheben lassen. Der Begriff gewinnt mehr, wenn man die Verschiedenheit des Aehnlichen aufsucht (z. B. wie *Lessing* die verschiedene Darstellung der Malerey und Dichtkunst), als wenn in der Aehnlichkeit die Verschiedenheit verschwimmt. Die moderne Sucht des Verschwimmens, oder mit anderm Ausdruck, die Tendenz zum Flüssigen (wenn nicht gar zum Wässrichten), hat den Vf. S. 112. zu einer andern Aeusserung verleitet, welcher wir durchaus nicht beystimmen können. Er sagt: „Seit Kurzem hat man bey uns angefangen, mit grösserm Glücke südliche Versmasse in unsere Poesie einzuführen. Diese Versuche sind um so grössern Beyfalls würdig, als der modernen Poesie überhaupt mehr Musik eigen ist, und als jene Versmasse eben die Musik der Gedichte erhöhen. Denn wenn einmal eine Poesie sogar die Musik der Reime sucht, wie die moderne, so muss sich jede Sprache bestreben, mit den andern in der musikalischen Ausbildung gleichen Schritt zu halten. Man wird dergleichen Bemühungen auch dann nicht tadeln, wenn etwa zuweilen der poetische Gehalt selbst über der Musik verloren gienge: (!) denn zuerst muss man sich im Mechanischen festsetzen, ehe die Totalität der Schönheit erreicht werden kann. Eine der lieblichsten südlichen Formen sind die Sonnette; aber wie alles moderne sind sie auch spitzig, und so schwebt der ganze Geist eines solchen Gedichts endlich zu einer Pointe zusammen." Himmel, wie sollen wir Deutschen uns nachgerade retten vor der Sonnett-Noth und Wuth, wodurch weder poetischer Gehalt noch Musik gefördert wird, die bleyern und stumpf ihren Geist in keine Pointe zusammenschweben lassen, weil ihnen der Geist fehlt, und die sich dennoch als die einzigen Zoll- und Mauthfreyen Wesen des Parnasses betrachten! Unsere modernen Sonnettisten gleichen jenem Handwerker in Nürnberg, der in den Zeitungen bekannt machen liess, er habe bey der heurigen guten Schlittenbahn zur Beförderung der Musik Schellen erfunden, welche nach der musikalischen Tonleiter gestimmt wären, wodurch die eingeschirrten Pferde sich nur in lauter Harmonie bewegen könnten. — Andere Unachtsamkeiten des Vfs. mögen weniger gerügt werden, z. B. dass er Quartetten und Quintetten mit den Conzerten in gleiche Reihe setzt, deren Zweck es sey, die Kunstfertigkeit eines Conzertirenden zu zeigen. Die grössten Tonsetzer von Quartetten u. s. w. haben es nicht darauf angelegt, die Kunstfertigkeit schimmern zu lassen, sondern durch reine *Entwicklung* und abwechselnde Verwicklung der *Melodie* und Harmonie den Hörer zu vergnügen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen und Belohnungen.

Der in Wien lebende Sohn des Hn. Hofraths *Wieland* in Weimar ist von dem Fürsten Nicolaus Eszterházi als Aufseher seiner Kupferstichsammlung angestellt worden. (Aus der Oestr. L. Dec.)

Statt des *Esaias Budai*, der von der Professur der Universalgeschichte und der griechischen und römischen Literatur zu jener der Theologie übergegangen, ist die erstere Professur dem *Mich. Magyar* anvertraut worden.

In der Liste der mit dem kleinen Kreuze des Leopoldsordens Beehrten befinden sich nunmehr ausser den schon vormals ernannten *Jordan*, *Scherer*, *Gastner*, *Bürg*, auch die Hnn. *Georg Lakits* (vormals Professor des kanon. Rechts, dann Statthaltereyrath und Director der Universitäts-Buchdruckerey), Freyh. *Jos. von Hormayr* (der Verf. des östreich. Plutarchs) und *Franz Triesnecker*, Hofastronom. Mehrere Beförderer der Gelehrsamkeit, als z. B. die Erzherzoge Johann, Rainer, Herzog Albert u. m. a. sind mit Gross- und Commandeurskreuzen dieses Ordens geziert, die der Kürze wegen hier nicht aufgezählt werden; jedoch müssen noch die Commandeurs *B. Anton Zach* und Graf *Leopold Berchtold*, dann die Kleinkreuze *Moritz von Gomez* und Freyherr *Bapt. von Pacassy* als zugleich Schriftsteller hier erwähnt werden. Unter der Zahl von 94 Rittern des Leopoldordens befinden sich 1 nicht unirter (der Erzbischof Stratimirowitsch) und 2 Protestanten (kein protestantischer Gelehrter). Der Orden trägt nichts ein; vielmehr müssen die Kleinkreuze 50 Ducaten in Golde als Gebühren bezahlen, und so die andern verhältnissmässig mehr. Die Devise des Ordens ist *Integritati* (die Gott zum Richter hat, nicht Menschen) *et merito*. Ref. hätte dafür gesetzt: *Energiae et Ingenio*. Die ursprüngliche schöne Idee dieses Ordens scheint durch alte Formen verwässert zu seyn.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 18. *März* 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

NEUERE SPRACHKUNDE.

1) Amsterdam, in Commission b. dem Kunst und Industrie-Comptoir: *Premier* Cours de *Grammaire Angloise*, à l'usage des écoles. Par *T. Olivier Schilperoort.* 1807. VI u. 143 S. 8. (15 gr.)

2) Paris, im Magazin ausländischer Bücher, b. Parsons, Galignani u. Comp.: *Analyse raisonnée des Langues angloise et française*, ou *Grammaire comparée de ces deux langues*; moyen facile et sûr pour apprendre et l'une et l'autre; par *Salavy Du Fresnoy*, Professeur de Langue française en l'Université de Cambridge, pendant plusieurs années; Auteur des Livres anglais intitulés: *The art of pronouncing the french language with propriety. — The outlines of the English and french languages*; et Inventeur du jeu Grammatical etc. 1806. VIII u. III u. 154 S. 8.

3) *Ebend.*, b. Ebend.: *Thèmes français, ou Exercices pratiques sur les neuf parties du Discours, les Idiômes et les Gallicismes, redigés suivant l'ordre des règles établies dans l'Analyse raisonnée des Langues anglaise et française, et pour y servir de suite.* 1806. IV und 68 S. 8. (Nr. 2. und 3. zusammen 1 Rthlr. 4 gr.)

Nr. 1. liefert zwar, wie es schon die Seitenzahl bezeugt, nur eine kurze, aber sehr gute und mit philosophischem Geiste abgefasste Uebersicht der vornehmsten Regeln der Englischen Sprachlehre, welcher Rec. das ihr gebührende Lob freudig zollt, wenn auch hie und da ein Missgriff geschehen seyn sollte, oder bey einer andern Ansicht sich vielleicht noch mehr philosophisches Licht über einzelne Punkte verbreiten liesse. Möchte doch der Trofs der in Deutschland befindlichen Grammatikenschreiber der Englischen Sprache, die des einheimischen Guten, vielleicht weil es einheimisch ist, nicht achten wollen, jetzt durch den Reiz des Fremden angezogen, hier eine richtigere Behandlung der Sprachlehre lernen; doch der Meidingersche Geist ist zu herrschend geworden, als dass sich dergleichen hoffen liesse.

Der Plan, den der Vf. dieser Sprachlehre vor Augen hatte, war der Vorrede nach, um das Trockene des ersten Unterrichts in der Englischen Sprache zu vermindern, in möglichst gedrängter Kürze sogleich auf einmal die einfachsten und nothwendigsten Principien derselben aufzustellen, damit der Lehrling so schnell als möglich mit dem Gegenstande seiner Beschäftigung in seinem ganzen Umfange bekannt werden möchte, ohne durch zahllose Eigenthümlichkeiten und Ausnahmen ermüdet zu werden, die ihm durchaus unverständlich seyn, und die Hauptregeln aus seinem Gedächtniss wieder verwischen müssten. Diese verspricht er nebst allen schwerern Regeln, die z. B. den Gebrauch der Participien, die hier auf vier Seiten nur kurz berührte Aussprache u. s. w. betreffen, in einem *zweyten* Cursus nachzuholen.

Hier und da nun sind, ungeachtet der im Allgemeinen beyfallswürdigen Behandlung des Ganzen, dem Rec. Fehlgriffe aufgestossen, und einzelne Punkte scheinen ihm noch in einem bessern Lichte aufgestellt werden zu können, worüber folgende Bemerkungen näheren Aufschluss geben mögen.

S. 4. werden die Substantive, um so genauere Regeln für den Gebrauch des Artikels zu begründen, in *noms propres*, *idéals*, *communs* und *collectifs* eingetheilt. Diese Eintheilung verdient allen Beyfall, aber weniger wohl die Erklärung, die von dem Wesen der einzelnen Klassen beygebracht wird, und woraus eine nicht unbedeutende Verwirrung entspringt. Ein *nom idéal* soll nämlich ein solches seyn, welches eine Sache bezeichnet, die nicht in ihrer Totalität auf die Sinne wirkt, und wovon folglich die Einbildungskraft allein sich eine Vorstellung macht. Unter dieser Klasse von Wörtern wird dann neben *Tugend* auch *Gold* aufgeführt, ungeachtet schwerlich zwey Begriffe ungleichartiger als diese beiden seyn können. Entweder müsste *Gold* mit andern, ähnliche Gegenstände bezeichnenden Wörtern in eine besondere Klasse, die man die der *Massennamen* benennen könnte, zusammen geworfen, oder mit zu den Collectiven gezogen werden, welches nicht nur die Natur dieser Begriffe verstattet, sondern auch für die Begründung genauer und philosophischer Sprachregeln gleich zweckmässig ist. Auch verwirrt es, wenn *mankind* erst als *nom idéal*, und dann als *nom collectif idéal* aufgestellt wird. Rec. möchte immer noch der Eintheilung der Substantive in Eigennamen, Gattungsnamen, Sammelwörter und Namen abgezogner Begriffe den Vorzug geben. Freylich werden auch so einige nähere Bestimmungen nothwendig, und auch hier möchten Gränzstreitigkeiten aufstossen; aber wo finden wir die nicht! — Uebrigens ist auch nach obigen Voraussetzungen der Gebrauch des Artikels S. 90 fg. sehr gut entwickelt worden.

Der Artikel *a* (S. 6.) wird gegenwärtig auch vor den mit einem langen *u* anfangenden Wörtern gebraucht,

braucht, so wie er gleichfalls vor *one* stehen muss, als: *a useful book; such a one.* — Der Bemerkung (S. 11.), dass *ship* als ein Femininum angesehen werde, hätte hinzugefügt werden sollen, dass auch *the moon* als weiblich, so wie *the sun* als männlich, betrachtet, und dann noch allen personificirten Wesen das eine oder das andere dieser beiden Geschlechter beygelegt werde. — Die Erklärung des Adjectivs (S. 11.), dass es eine Eigenschaft ausdrücke, durch welche man eine Person oder Sache von andern Personen oder Sachen der nämlichen Gattung unterscheiden könne, möchte wohl zu beschränkt seyn, da das Adjectiv, welches wenigstens im Englischen und Französischen nicht bestritten werden kann, gleichfalls im Prädicat oft seine Stelle erhält. — Der Infinitiv (S. 19.) kann, selbst nach der S. 18. gegebenen Erklärung, nicht als ein *Modus* oder eine Beylegungsweise aufgestellt werden; er macht vielmehr eine eigene Form des Verbi, nämlich die substantivische, aus. — Mit *to be* sollen nach S. 28. (womit S. 77. und 78. zu vergleichen sind) die zusammengesetzten Zeitbestimmungen der Vergangenheit, nämlich das Perfectum und Plusquamperfectum der intransitiven Verba gebildet werden, welche weniger eine Handlung, als eine Veränderung des Zustandes einer Person bezeichnen. Allein diese Bemerkung reicht zur Aufklärung dieses so schwierigen Punktes durchaus nicht hin; und das (S. 78.) hierher gerechnete Verbum *to die* selbst wird ohne Ausnahme in den erwähnten Temporibus mit *to have* verbunden, als: *Had I died that night of an indigestion, the whole world could not have suspended the effects of the droit d'Aubaine* (Sterne). Ganz andere Voraussetzungen müssen hier also zum Grunde gelegt werden, die hier aber zu entwickeln der Raum nicht verstattet. — S. 84. wird behauptet, *off* sey keine Präposition (*particule de régime*); *Johnson* jedoch stellt dieses Wort auch als Präposition auf, und diese seine Meinung scheinen unter andern folgende Stellen zu begünstigen: *None of our theatrical actresses could exceed her in any of their performances, either on or off the stage* (Fielding). *The agitation of my mind — threw me into a fever — — before I came off the course* (Goldsmith). *It unavoidably threw the fair fille de chambre off her centre* (Sterne). *And all is off the poise within* (Thomson). — S. 82. heisst es, bey einer Negation müssten alle Zeitbestimmungen von der zusammengesetzten Art seyn; allein nicht ohne Ausnahmen findet dieses statt, wie aus folgenden Beyspielen erhellet: *In this I know not whether I have exceeded or falln short of your expectation* (Fielding). *To preserve any regular series of connected events, is a design which they enjoy not the means to execute, scarcely the capacity to comprehend* (Gillies). *The Greeks ventured not to undertake a voyage, or a journey, without soliciting the propitious aid of their heavenly protectors* (Ebend.). — Doch der Bemerkungen genug, die indess nicht darauf abzwecken sollen, den Werth dieser zwar kurzen, aber trefflichen Anweisung zur Englischen Sprache herabzusetzen, sondern nur die Aufmerksamkeit darzuthun, womit Rec. das Ganze durchgegangen hat.

Nr. 2. zeichnet sich zwar nicht durch gleiche philosophische Ansicht aus, verdient aber doch eine ehrenvolle Erwähnung. Der Vf. starb, ehe der Abdruck seines Werkes vollendet wurde, worin er durch eine analytische Vergleichung des Französischen und Englischen eine fassliche und anziehende Uebersicht der in beiden Sprachen zu beobachtenden Regeln aufzustellen suchte, welches ihm auch nicht misslungen ist. Nach den in der allgemeinen Sprachlehre gegründeten Regeln, die immer vorangehen, findet man in neben einander stehenden Colonnen diejenigen beygebracht, welche bey jeder der beiden erwähnten Sprachen besonders zu beobachten sind, begleitet von einer sorgfältigen Entwickelung der Punkte, worin dieselben von einander abweichen. Auch hier hat Rec. neben vielen sich empfehlenden Bemerkungen einiges gefunden, das irrig ist, manches nothwendige aber auch ganz vermisst. Um nicht in die Gefahr zu kommen, schon oft gesagtes zu wiederholen, begnügt er sich mit der Aushebung folgender Stellen. S. 22. heisst es irrig, *that* und *which* beziehe sich auf Personen und Sachen, als *the man which* oder *that reads*. Hier muss *who* stehen. — S. 26. fehlt die Regel, dass die auf einen Zischlaut ausgehenden Verba in der dritten Person des Präsentis die Endung *es* annehmen. — S. 104. ist in dem Satze, *about what does she make so much noise*, das fragende *what* mit dem relativen verwechselt werden. — S. 118. fehlt die Regel, dass bey den Collectivis im Singular das Verbum sehr oft im Plural stehe. — S. 123. wird *alike* irrig unter die Participia gebracht. — Die Lehre von der Aussprache fehlt ganz; sie folgt aber in

Nr. 3. welches auch eigentlich ein blosser Anhang zu Nr. 2. ist. Die darüber aufgestellten Regeln sind aber so dürftig, dass sie auch nicht für den ersten Unterricht eines Knaben hinreichen. Ausserdem findet man in diesen Bogen Uebungen zum Uebersetzen ins Englische, ein Verzeichniss der am meisten vorkommenden Verben mit Bestimmung der sie jedesmal begleitenden Präpositionen, eine Liste der vorzüglichsten Adverbien, und endlich eine Zusammenstellung der völlig, oder doch beynahe gleichlautenden Wörter der Englischen Sprache, deren Schreibungsweise so wie ihre Bedeutung verschieden ist, alles zweckmässig darauf berechnet, eine gründliche Kenntniss, so wie der Französischen, so besonders der Englischen Sprache zu verbreiten.

OEKONOMIE.

Leipzig, b. Martini: *Entwurf eines wissenschaftlichen Systems der Bienenzucht.* Von *Johann Gottfried Lukas*, Schulmeister in Nischwitz bey Wurzen u. s. w. *Erster* Theil. 1808. X u. 318 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Bisher hatte Rec. immer befürchtet, dass die Naturphilosophie entweder gleich einem Meteor in kurzem

zem wieder verschwinden, oder nur das Eigenthum einiger Köpfe bleiben, wenigstens immer nur das Allgemeine und Höhere der Natur umfassen, nie aber auf specielle Gegenstände angewendet werden möchte: hier sieht er aber sogar einen Dorfschulmeister in ihre Geheimnisse eingeweihet, ihre Grundsätze auf die gemeinsten Dinge anwenden. Wem diess unglaublich scheinen sollte, lese nur dieses wissenschaftliche System der Bienenzucht. Er wird gewiss einen Mann bewundern, der zwar nur zu der leider so sehr verachteten Klasse der Dorfschulmeister gehört, aber als Naturphilosoph über alle empirischen Naturforscher der neuern Zeit hervorragt, der das Seyn der Bienen aus dem ursprünglichen Seyn, welches nicht ist (S. 310.), construirt, und daher auch die Naturforscher wie *Reaumur*, *Reimarus*, *Hüber* u. s. w. verachtet, weil diese so einfältig waren, die Natur beobachten und belauschen, nicht aber aus freyer Faust construiren zu wollen. Man fühlt bald, dass ein Werk dieser Art über das Urtheil eines Rec. erhaben ist, der jener Klasse sich anschliesst. Er begnügt sich daher, nur einige Stellen auszuheben, die den sublimen Geist, der darin herrscht, selbst hinlänglich aussprechen, und zwar solche, in welchen wirklich von den Bienen die Rede ist, die in diesem *ersten* Theile nur wenig in Betracht kommen. S. 310. §. 2. „Das Seyn offenbart sich nur bey der sinnlichen Anschauung eines jeden einzelnen Dinges als ein Princip des Seyns, das nicht selbst ist, wie aus §. 1. des vorigen Abschnittes zu sehen ist, durch eine Idee, welche in der Vernunft erzeugt ist, übersinnlich, aus welcher das einzelne Seyn eines jeden Dinges in der Natur objectiv gemacht werden kann, damit man eigentlich sagen kann, das Ding ist. Der Grund seines Seyns ist daher nur eine besondere Art oder Form des Seyns selbst, und also auch wieder in demselben gegründet; es ist ein Seyn des Seyns, und ohne dasselbe besteht in der Natur kein einzelnes Ding, weil bald alle Thätigkeit verlischt, die in dem Begriff des Seyns gleichwohl mit enthalten ist. Denn sobald ein Bienenstock, und wenn es der vollkommenste unter allen gewesen wäre, aufhört thätig zu seyn, sobald wird auch sein Seyn dadurch zugleich mit aufgehoben seyn, er habe noch so viel Bienen und Honig, als er wolle." — S. 316. §. 12. „So gross auch die Schwäche der bestimmten Kräfte ist, die man bey einem solchen schwachen Schwarme zu ermessen hat, so liegen sie doch alle, obgleich unthätig in seiner Natur, und bis sie nicht völlig aufgelöst sind, behält er auch sein bestimmtes Seyn sowohl wie jeder andere gute Schwarm. Die Auflösung erfolgt nur dann, wenn alle seine Kräfte von der anorgischen Natur in lauter Negationen aufgelöst werden, die seine absolute Natur nicht durch etwas ausser ihr, d. i. durch ihre äussere Vollkommenheit, wieder ersetzen kann, und sie zu versetzen vermag."

Diese wenigen Proben mögen zur Charakterisirung des Ganzen hinreichen; die Bahn, auch alltägliche Gegenstände des Lebens nach naturphilosophischen Principien behandelt zu sehen, ist gebrochen, und mit Gewissheit darf man nun hoffen, von so geübten Händen nächstens auch ein wissenschaftliches System der Schweinezucht zu Tage gefördert zu sehn.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Landesherrliche Verordnungen, Studien-Anstalten und Stiftungen.

Oestreichische Staaten.

Se. Majestät haben im Januar 1809. durch ein Handbillet sämmtlichen Hofstellen befohlen, alles sich in den verschiedenen Provinzen der Monarchie ereignende Merkwürdige und zur Publicität Geeignete zu sammeln, und dem Herausgeber der vaterländischen Blätter (*Joh. Mich. Armbruster*, Hofsecretär bey der k. k. Polizeyhofstelle.) zur Bekanntmachung in diesen Blättern zuzustellen. In dem Texte dieses Handbillets giebt der Monarch seinen mit vielem Danke zu verehrenden Wunsch zu erkennen: 1) dass die Vaterlandskenntniss möglichst befördert werde, 2) dass in den Aufsätzen über dergleichen inländische Angelegenheiten eine bescheidene Freymüthigkeit herrschen möge.

Auf die zweckmässige Ausarbeitung eines Lehrbuches der katholischen Religion (für die Gymnasien) ist ein Preis von 500 Fl. gesetzt worden. Die Ausarbeitungen sind vor dem Anfang August 1809. der Niederöstreichischen Landesregierung einzureichen.

Bey der *Wiener* Universität sind im Laufe des Jahres 1808. graduirt worden: Doctoren der Theologie 3, der Rechtsgelahrtheit 9, der Medicin 48, der Chirurgie 1, der Philosophie 5.

Dem Dr. *Attenhofer*, Secundararzte des allgemeinen Wiener Krankenhauses, ist erlaubt worden, ausserordentliche Vorlesungen über die Geschichte der Arzneykunde zu halten. Der Weltpriester Redemt *Zeppe* ist von dem Curator des Lyceums zu *Zamosc*, Grafen Zamoyski zum Director desselben Lyceums ernannt, und als solcher vom Hofe bestätigt worden.

Hr. *Anton Fladung*, Bibliothekar und Prof. der Geschichte am Lyceum zu Klagenfurt, trägt in einer öffentlichen Stunde wöchentlich einmal die neuere und neueste Staatengeschichte für freywillige Zuhörer vor. Hierauf ist den Zöglingen des kathol. Gurker bischöfl. Seminariums sofort untersagt worden, diesen Vorlesungen beyzuwohnen.

Zu

Zu *Lemberg* werden künftig neben dem Lyceo zwey Gymnasien bestehen.

Das k. k. galizische Gubernium hat der *Krakauer* Sternwarte nicht nur mehrere bisher in Lemberg ungebraucht liegende Instrumente bewilligt, sondern auch die erforderlichen Kosten auf astronomische Bücher und meteorologische Instrumente, wie auch zur Anbauung eines soliden festen Thurmes angewiesen, und sich höhern Orts verwendet, dass gedachte Sternwarte auch einen Hadleyschen Sextanten, Bordaschen Multiplicationspreis und dergl. erhalte.

Ein und eben derselbe Graf *Sam. Beleznai*, der zur Ludovicaea (zur Errichtung einer Militärakademie) 14,000 Fl. schenkte, hat zugleich zur Errichtung des Ungr. Nationalmuseums 2000 Fl. und zur Erbauung eines Nationaltheaters in Pesth, 2000 Fl. erlegt. Die Stadt Käsmark hat dem National-Museo 1000 Fl. geschenkt. *Anton v. Kis*, Beysitzer der Torrntaler Gerichtstafel, hat 6,680 Fl. zur Besoldung eines Schreibers beym Nationalmuseo gestiftet. Der Gouverneur von Fiume *Joseph von Klobusiczky*, hat eben demselben Nationalmuseum seine Mineraliensammlung abgetreten. Graf *Androissi*, Statthaltereyrath *Lasinovits*, *Peter Kubinyi* u. s. w. haben einzelne Natur- und Kunst-Seltenheiten dem Museum verehrt.

Die sehr nahe liegenden Evangel. Gemeinden zu *Schemnitz* und zu *Neusohl* hatten jede ihr besonderes Gymnasium, das aber, da beide Gemeinden einzeln zur Erhaltung desselben im vollkommnen Stande zu schwach waren, viel zu wünschen übrig liess. Nunmehr haben sich beide Gemeinden zu dem rühmlichen Entschlusse vereinigt, nur *ein* Gymnasium in Schemnitz gemeinschaftlich zu erhalten, aber diesem mehrere Vollkommenheit zu geben.

Zu *Nagy Sáros* ist eine National-Hauptschule durch Beyträge von Privaten gegründet worden. Der Graf *Franz Wolkenstein* hat hiezu 2000 Fl., der Abt und Pfarrer *Páldian* 1300 Fl. u. s. w. beygetragen.

Der Graf *Georg Festetics* hat in seinem Hause zu Oedenburg eine Speise und Wohnungs-Versorgung für etliche arme Schüler, die das dortige katholische Gymnasium besuchen, gestiftet.

II. Preise.

Da die mathematische Klasse des französischen Instituts der Wissenschaften und Künste auf die ausgestellte Preisfrage über die Theorie der Perturbationen des Planeten Pallas keine Abhandlung erhalten hat: so hat sie in ihrer letzten Sitzung den Preis verdoppelt, so dass er jetzt aus einer Medaille von 6000 Franken an Werth besteht. Die Aufsätze müssen bis zum 1. October 1810. eingesandt werden.

III. Bücher-Verbote.

Die Stuttgarder Hofzeitung enthält folgende Anzeige: „Se. Königl. Maj. haben sich bewogen gefunden die fernere Erscheinung der Zeitschrift: Chronik der Deutschen betitelt, wegen mehrerer darin enthaltenen ungeziemenden und verwerflichen Aeusserungen zu verbieten, welches hiermit jedermann bekannt gemacht wird."

Durch einen Beschluss der Curatel der *Akademie zu Bern* ist verfügt worden, dass das *literarische Archiv* dieser Akademie, von welchem *vier* Hefte erschienen waren, nicht ferner fortgesetzt werden soll.

IV. Todesfälle.

Am 11. Januar starb zu Berlin *Christian Ludewig von Rebeur*, geboren 1741. zu Neustrelitz, von 1764 bis 1784. Präsident des königlichen Kammergerichts und Ober-Collegii Medici zu Berlin, demnächst aber auf kurze Zeit Präsident der Regierung zu Stettin, welche Stelle er aber bald niederlegte und seitdem theils zu Berlin, theils auf seinem Gute Criewen in der Uckermark privatisirte. Er ist durch verschiedene Schriften über die Reform der Preussischen Justiz-Verfassung bekannt.

Am 11. Januar starb *Christian Friedrich Ludwig Riesenberg*, Herzogl. Mecklenburg-Schwerinscher Amts-Verwalter zu Grevesmühlen, geb. am 11. Januar 1755.; er ist Vf. mehrerer, im *Journal von und für Mecklenburg* abgedruckter, statistischer und topographischer Abhandlungen.

Am 31. Jan. starb zu Ansbach der Consistorialrath Dr. und Prof. *Johann Melchior Faber*, der dort 36 Jahre lang Rector des Gymnasiums war, im 66sten J. s. Alters. In frühern Jahren war er Mitarbeiter an der A. L. Z.

V. Berichtigung.

Nr. 386. der A. L. Z. v. J. heisst es S. 1055 u. 1056. unter dem Artikel *Heidelberg* (in der Nachricht von der Vereinigung der beiden hiesigen Gymnasien): „Nach geendigter Rede machte er (Hr. *Ewald*) bekannt, dass die drey am reformirten Gymnasium noch *beybehaltenen* Lehrer, Hr. Rector Dr. *Lauter*, und die beiden andern Lehrer, Hr. Dr. *Kayser* und Hr. *Zimmermann*, gleich den beiden am katholischen Gymnasium *bisher angestellten* Lehrern, Hnn. *Pazzi* und *Mitska*, auch diesen Titel führen sollen u. s. w." Es muss aber heissen, dass die drey Lehrer, die damals noch am reformirten Gymnasium standen, gleich den beiden Lehrern die damals noch das katholische Gymnasium hatte, den Titel von Professoren führen sollten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 20. März 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

RECHTSGELAHRTHEIT.

STRASBURG, b. Levrault: *Napoléons Gesetzbuch.* Einzig officielle Ausgabe für das Königreich *Westphalen. Code Napoléon; edition seule officielle pour le royaume de Westphalie.* 1808. *Deutsch, Französisch und Lateinisch.* 550 S. 4. auf Velinpapier 33 Franken. (8 Rthlr. 12 gr. Conv. Münze.) Schreibpapier 21 Fr. (5 Rthlr. 10 gr.) *Deutsch und Französisch.* 1054 S. 8. Schreibpapier 18 Fr. (4 Rthlr. 16 gr.) Druckpapier 12 Fr. (3 Rthlr. 3 gr.) *Bloß Deutsch.* 472 S. 8. Schreibpapier 5 Fr. (1 Rthlr. 7 gr.) Druckpapier 3 Fr. (19 gr.)

Deutschland wünschte längst, statt seiner vielen, ungleichartigen, grossentheils in fremden Zeiten und Sprachen verfassten Gesetzsammlungen, ein einziges vollständiges, Deutsches, auf die Bedürfnisse und Einrichtungen unsrer Zeit berechnetes Privatgesetzbuch. In einem nicht unbeträchtlichen Theile Deutschlands näherten wir uns vor Kurzem der Erreichung dieses Wunsches durch die Einführung des einfachen, mit fleissiger und geistvoller Benutzung des ältern in Frankreich gebräuchlichen Rechtes den neuern Bedürfnissen angepassten Gesetzbuches Napoléons. Aber immer blieb ein wichtiger Wunsch unerfüllt. Auch dieses Werk ist in einer fremden Sprache geschrieben, die, wiewohl im Allgemeinen sehr verbreitet, doch vielen wackern Geschäftsmännern, welche sich auf ihren Kreis beschränkten, völlig unbekannt ist; noch mehr, es ist in einer fremden juristischen Kunstsprache (den *termes du barreau*) verfasst, welche auch denjenigen Ausländern, die viel vom Französischen verstehn, grosse Schwierigkeiten zu verursachen pflegt. Schnell hinter einander erschienen freylich Verdeutschungen in grosser Zahl, bessere und schlechtere: allein auch durch sie ward dem Bedürfnisse keineswegs abgeholfen. Denn ein Theil derselben, die auf französischem Boden entstandenen, war fast eben so ausländisch, als das Original selbst; den Vffn. der übrigen fehlte es manchmal an der speciellen Kenntniss des französischen Rechts, welche nöthig ist, um überall den Sinn der Gesetze auf das genaueste darzustellen. Ohnediess hatte keine derselben für das Königreich Westphalen gesetzliche Kraft; man musste überall, wo Zuverlässigkeit erforderlich war, auf das fremde Original zurückgehn. Der Weisheit des Königs entgieng es nicht, dass für ein deutsches Volk ein *deutsches* Gesetzbuch sich gehöre. Er eilte daher, gleich bey seinem Regierungsantritte, für die Befriedigung und zwar für eine vorzüglich gute Befriedigung jenes Bedürfnisses zu sorgen. Die Arbeit ward verdienten, im ältern und neuern Rechte wohlbewanderten, Gelehrten aufgetragen. Hr. Dr. *B. W. Pfeiffer*, Substitut des General-Procurators bey dem Appellationshofe in Cassel, dem gelehrten Publicum schon früher als gründlicher Kenner des römischen und deutschen Privatrechts, seit Kurzem auch als fleissiger Bearbeiter des französischen Rechts bekannt, erhielt den Auftrag die Uebersetzung zu verfertigen. Die genaue Durchsicht seiner Arbeit wurde den Hnn. Staatsräthen *v. Coninx* und *Leist* übertragen, von welchen der Eine als verdienstvoller Geschäftsmann, der Andre als beliebter Lehrer und Schriftsteller ihre gründlichen und gelehrten Kenntnisse des ältern Rechts längst bewährten, und gegenwärtig, in ihrem neuen ausgezeichneten Wirkungskreise, bey dem Hauptsitze des französischen Rechts in Deutschland die genauesten Kenntnisse des neuen Rechts unstreitig erwerben mussten. Diesen so vorzüglich gut gewählten Gelehrten gestattete man auch gehörige Zeit zu möglichst vollkommner Anfertigung der nicht leichten Arbeit. Am 21. September 1808. war die Uebersetzung vollendet: denn von diesem Tage ist das königliche Decret, durch welches ihr, „nach Ansicht derselben," Gültigkeit beygelegt wird. Seit der Mitte Decembers wird sie, laut Buchhändler-Anzeigen (Westph. Moniteur 1808. Nr. 153.), in den oben genannten Formaten ausgegeben, und ist ganz so ausgefallen, wie es die Würde dieses Unternehmens mit sich brachte. Dieses ist bereits in einer vorläufigen Anzeige Nr. 36. dieses Jahrs unsern Lesern gemeldet worden. Wir eilen sie jetzt, nach vorgängigem genauen Studium, mit dem vorzüglichen innern und äussern Werthe desselben näher bekannt zu machen.

Als Uebersetzung nimmt das Werk einen sehr hohen, unter allen uns bekannten Verdeutschungen von Napoléons Gesetzbuche den höchsten Rang ein, sowohl durch ausgezeichnete Richtigkeit, als einen guten fliessenden Ausdruck. Nicht ängstliche Wortübersetzung, sondern eine freye Uebersetzung in der schönsten Bedeutung dieses Wortes ward beabsichtigt, d. h. eine solche, worin sich jeder Gedanke des Textes auf eine der deutschen Sprache angemessne Weise, mit der Würde und in dem Geiste des Originals wiederfände. Offenbar ist nur dieses eine *wahre Verdeut-*

deutschung, bringt nur dieses völlige Deutlichkeit hervor. Aber so zu übertragen ist auch mit grofsen Schwierigkeiten verknüpft, welche von den andern Uebersetzern zum Theil kaum gefühlt und selten gehoben; hier hingegen fast überall auf eine höchst glückliche Art überwunden sind. Nur die feinste Kenntnifs des französischen Rechts, genaue Bekanntschaft sowohl mit der französischen als der deutschen juristischen Kunstsprache, ein lebhaftes Gefühl für die Würde des gesetzlichen Ausdrucks und der gebildeten Schriftsprache überhaupt, diefs Alles verbunden mit dem angestrengtesten Fleifse und der Benutzung aller möglichen Hülfsmittel konnte etwas so Ausgezeichnetes hervorbringen. Es ist eine wahre Freude, so viel dieses vergönnt ist, der Entstehung jener Vollkommenheiten nachzuspüren. Als einen Theil der Grundlage der officiellen deutschen Ausgabe sieht man wohl nicht mit Unrecht an, die Uebersetzung einiger Artikel, welche sich als Anhang in (*Pfeiffer's*) vollständiger Anweisung der Beamten des Civilstandes findet. Aber wie viele Veränderungen haben diese Artikel noch erlitten! Es findet sich unter ihnen fast kein einziger, worin nicht wenigstens ein Wort, eine Wendung mit einer andern vertauscht wäre. — Ein anderer Weg, auf dem man sich von der bis auf den letzten Augenblick fortgesetzten ausgezeichneten Genauigkeit, mit welcher gearbeitet und gefeilt worden, überzeugen kann, ist die Vergleichung der nicht geringen Anzahl eingelegter Blätter mit denen, an deren Stelle sie gebunden werden sollen. Nicht etwa wegen eingeschlichner Unrichtigkeiten, sondern schon um ein fliefsenderes Deutsch, einen gefälligern Ausdruck an die Stelle eines andern zu setzen, unterzog man sich der Mühe, ganze Blätter umdrucken zu lassen. So war in den Art. 9. 10. (mit *Daniels* und *Spielmann*) *né d'un étranger — d'un français*, *geboren von einem Fremden — Einländer* übersetzt: dem deutschen Sprachgebrauche unangemessen, da wir das *geboren werden* nur auf die Mutter, nicht auf den Vater beziehen. Diese offenbar nur geringe Unvollkommenheit wurde durch ein eingelegtes Blatt gänzlich gehoben, indem es jetzt heifst: *Wird jemand — geboren, dessen Vater ein Fremder — Einländer ist*, *so* u. s. w. — Dafs Männer, denen die Vervollkommung ihrer Arbeit so sehr am Herzen lag, alle Vorarbeiten genau benutzt haben werden, läfst sich nicht anders erwarten, und ist auch öffentlich gesagt. (S. die Darstellung der Lage des Reichs vom 7. Jul. 1808.) In der That ist dieses mit so grofser Sorgfalt geschehen, dafs nicht blofs auf frühere Uebersetzungen, sondern auch auf Recensionen Rücksicht genommen worden. So scheint keine Bemerkung des Rec. mehrerer Uebersetzungen von Napoléons Gesetzbuche in der Jen. A. L. Z. von 1808. Nr. 282 ff. unbeachtet geblieben zu seyn. Befolgt sind sie freylich nicht alle, unstreitig, weil man sie nicht alle für gegründet hielt. Unter den frühern Uebersetzungen ist hauptsächlich auf die beste derselben, die Erhard'sche, Rücksicht genommen: aber auch die übrigen sind nicht ungenutzt geblieben. So verläfst der Art. 46. ganz die Daniel's- und Erhardsche, und nähert sich der Lassaulx- und Spielmannschen, welche letzten den von den ersten gänzlich verwischten Sinn des Französischen richtig hervorheben, *daß auch die unterbliebne Anfertigung*, *oder der Verlust von Registern durch schriftlichen oder Zeugenbeweis dargethan werden kann.* Eben so ist im Art. 14. *résider* mit *Spielmann aufhalten* übersetzt, anstatt des Erhard'schen dem Zusammenhange nach durchaus unrichtigen *wohnhaft seyn.* Das Wort *résider* wird nämlich in einer doppelten Bedeutung gebraucht, bald gleich bedeutend mit *être domicilié*, z. B. Art. 9., bald davon verschieden, z. B. Art. 167. Im Art. 1711. finden sich in der Spielmann'schen Uebersetzung die verschiednen Arten des Miethvertrags, welche Andre unübersetzt lassen, verdeutscht: *bail à loyer* Miethe, *bail à ferme* Pacht, *loyer* Verdingung, *bail à cheptel* Viehpacht. Mit Recht hat man hier eben so übersetzt. Denn, wenn gleich noch nicht alle jene Worte als Kunstworte gebräuchlich sind (z. B. Verdingung): so sind sie doch durchaus richtig und verdienen in Gang gebracht zu werden. Uebereinstimmend mit *Daniels* ist unter andern im Art. 173 u. ff., in dem Abschnitte von der *séparation de corps* Art. 306 u. ff., wie auch Art. 711. übersetzt. In den ersten Artikeln findet sich nämlich, nach des einzigen *Daniels* Vorgange, anstatt des ausländischen *Descendenten*, das sehr gute echtdeutsche Wort *Abkömmlinge;* in den folgenden, anstatt des weitläuftigen *Scheidung von Tisch und Bette*, das kurze und ausdrucksvolle *persönliche Trennung*, eine Benennung, welche verdiente durch das Ansehn, wozu diese Uebersetzung gewifs in ganz Deutschland gelangen wird, allgemein verbreitet zu werden. In den letzten Artikeln sind *obligations* mit *Daniels persönliche Verbindlichkeiten* (*Foderungen*) übertragen, ganz dem französischen Sprachgebrauche angemessen, welcher sich hier dem echtrömischen anschliefst, indessen die andern Uebersetzer, *Erhard* nicht ausgenommen, den neuern philosophischen Begriff von *obligatio* vor Augen hatten. — Besonders giebt aber unsre officielle Uebersetzung manches ihr eigne Vortreffliche. Man behauptet wohl nicht zu viel, wenn man reichlich die Hälfte des Vorzüglichen, was sie liefert, für neu erklärt. Da ist so manches Wort richtiger, deutlicher, in besseres Deutsch übertragen; so mancher Satz einfacher, würdiger, dem Geiste unsrer Sprache angemessner gewandt! Der Uebersetzer Hauptverdienst finden wir in der Bildung der Perioden, welche in allen frühern uns bekannten Verdeutschungen, auch der Erhard'schen, fast stets den fremden Ursprung verrathen: dahingegen sie in der Westphälisch officiellen so sehr der deutschen Sprache gemäfs gebauet sind, dafs man glauben sollte, ein von vorzüglichen deutschen Schriftstellern gearbeitetes Original-Gesetzbuch zu lesen. Bey den einzelnen Ausdrücken sind besonders ausländische Worte mehr vermieden, als in irgend einer der frühern Uebersetzungen, jedoch ohne je den Purismus zum Schaden der Deutlichkeit zu übertreiben. Da ein Gesetzbuch nicht blofs für Rechtsgelehrte, son-

sondern auch für Layen berechnet seyn muss: so zeigten sich in dieser Rücksicht nicht geringe Schwierigkeiten bey der Wahl mancher einzelnen Ausdrücke. Dem Rechtsgelehrten sind vorzüglich die bisherigen oft ausländischen Kunstausdrücke geläufig, welche der Nichtjurist seltner versteht, welche auch manchmal passlich durch einheimische verdrängt werden können. Um in solchen Fällen für Beide zu sorgen, ist hier und da, besonders in den Ueberschriften, eine doppelte Uebersetzung geliefert, die eine in Klammern. Auch bey der Wahl dieser erklärenden Ausdrücke ist überall, weit mehr als von manchem der Vorgänger, die genaueste Richtigkeit beobachtet.

Wir sind es unsern Lesern schuldig, ihnen einige Beyspiele von glücklich gewählten Ausdrücken und Redensarten zu geben: beschränken uns jedoch auf die wichtigsten, d. i. auf solche, welche, so viel uns bekannt, der gegenwärtigen Uebersetzung ganz eigenthümlich sind. Wir vergleichen sie in dieser Rücksicht mit der von *Spielmann* herausgegebnen, der Lassaulxschen, Daniels'schen und Erhard'schen, welche in der Folge, der Kürze wegen, mit den Anfangsbuchstaben bezeichnet werden sollen. Zuerst von einzelnen Ausdrücken. *Par contumace* Art. 27. und sonst wird hier zuerst deutsch und verständlich *wegen ungehorsamen Nichterscheinens* gegeben. Der *état civil*, mit welchem es besonders der zweyte Titel zu thun hat, ward bisher, soviel Rec. weiss, allgemein *Civilstand* verdeutscht, eine Benennung, welche dem Layen keinen deutlichen Begriff verschaffte, durch welche der deutsche Jurist, der gewohnt war *status civilis* und *naturalis* im römischen Sinne entgegen zu setzen, sogar irre geleitet wurde. Denn der *état civil* begreift jeden Personenstand, geht sogar besonders auf den *status naturalis* in römischer Bedeutung des Wortes. Weit richtiger und besser schreibt daher die Westphälische Uebersetzung *Personenstand*. (In *état civil* ist *civil* wohl in der Bedeutung gebraucht, in welcher man vom Civilrecht im Gegensatze des öffentlichen Rechts spricht. Daher bedeutet *état civil* ganz genau genommen *Personenstand im Privatrechte*: allein dieser letzte Zusatz ist in einem Privatgesetzbuche zum Verständnisse unnöthig und würde zu weitläuftig machen.) Im Art. 66. wird *procuration authentique* sehr gut *Vollmacht in glaubhafter Form* übersetzt. Dagegen ist *E's. öffentlich anerkannte Vollmacht* schielend. Denn dieser Ausdruck scheint vorauszusetzen, dass die Vollmacht, vor der Anerkennung, als Privatvollmacht geschrieben sey, welches doch keineswegs nothwendig ist, ja nicht einmal als das Gewöhnliche möchte angesehn werden können. In demselben Artikel ist, der Förmlichkeit des hier bezeichneten Verfahrens angemessner, *signifié zugestellt* (*insinuirt*), als von *E. mitgetheilt* übersetzt. Anderwärts, z. B. Art. 111., werden *significations Insinuationen* gegeben, durchaus verständlich und viel besser, als *E's. Andeutungen* (!). — Das Wort *dommages et intérêts* Art. 179. 1184. gehört zu den besonders gut übertragnen. *Vollständige Schadloshaltung* ist kurz und doch erschöpfend. Dagegen sagt *L's. Schadloshaltungen* und *E's. Schädensersatz* zu wenig; *S's. Schaden- und Interessen-Ersatz* ist undeutsch, *D's. Ersatz des Schadens und entbehrten Vortheils* mehr Umschreibung als Uebersetzung. *Dispenses* (Art. 192.) sind zwar ungewöhnlich, aber sehr richtig und verständlich durch *Befreyungen* übertragen. *Action au civil* (Art. 200.) heisst hier zuerst deutsch und dabey völlig klar und verständlich *Entschädigungsklage*. Das vieldeutige Wort *acte* hat man überall, dem jedesmaligen Sinne angemessen, und zugleich in verständliches Deutsch übertragen. So ist z. B. im Art. 219. *passer un acte* sehr richtig und gut mit *Eingehung eines Rechtsgeschäfts* gegeben. Die überrheinischen Uebersetzungen, mit Ausnahme der S'schen, übersetzen ebenfalls richtig, aber undeutsch, *Eingehung*, *Schliessung eines Actes*, *S.* und *E.* gar unrichtig und zum Theil auch undeutsch, *S. einen Act zu unterschreiben*, *E. Unterzeichnung einer Urkunde*. (Vergl. *Locré esprit du Code Nap.* Bd. 2. S. 364 ff. nach der Quartausgabe.) Auch das ebenfalls vieldeutige Wort *titre* ist überall richtig und deutsch übersetzt, z. B. Art. 560. 653. *Rechtsgrund*, wo das erstemal *E.* undeutsch *Rechtstitel*, *S.* gar unrichtig *Urkunde*, das andremal *E.* und *S. Urkunde*, *D. schriftlicher Beweis*, bloss *L.* richtig, aber undeutsch *Titel* hat. Auch im Art. 2265. 2267. bey der Verjährung hat die westphälische Uebersetzung, wie sich's gebürt, *Rechtsgrund*, die übrigen theils undeutsch *Titel*, *Rechtstitel*, theils (selbst *E.* 2267.) durchaus unrichtig *Urkunde*. Das in Napoléon's Gesetzbuche neu geschaffne Institut der *tutelle officieuse* ist von den Uebersetzern auf das Verschiedenste benannt worden. *S's. Pflegvaterschaft*, *E's. Annahme eines Pflegkindes* kam dem wahren Sinne wohl am nächsten: allein gegen das Erste ist einzuwenden, dass auch Frauenspersonen dieses Verhältniss eingehn können, gegen das Zweyte, dass nicht bloss die Handlung der Annahme, sondern das ganze Verhältniss der Gegenstand der gesetzlichen Bestimmungen ist. Beiden Mängeln hat die gegenwärtige Uebersetzung durch den Ausdruck *pflegälterliches Verhältniß* vortrefflich abgeholfen. — Nach dem 417. Art. wird die besondre Verwaltung des Vermögens, welches ein im Königreiche wohnender Mündel in den Colonieen besitzt, durch einen *protuteur* verwaltet, der von dem andern Vormunde völlig unabhängig ist. Der *protuteur* ist also ein unabhängiger für eine *eigne* Klasse von Geschäften bestellter Mitvormund. Diesen Begriff drückt die Casselsche Uebersetzung durch *eigner Vormund* genau und gut aus. *D's. Mitvormund*, *L's. Procurator*, *S's. Vicevormund*, *E's. Aftervormund* sind zum Theil ungenau, zum Theil seltsam. — *Greffier* ist Art. 477. und sonst stets *Secretär* übersetzt. Mit Recht: denn dieses Wort ist einmal eingebürgert und mit dem echtdeutschen *Gerichtsschreiber*, welches andre Uebersetzer gebrauchen, dringt man wohl gewiss in unserm titelsüchtigen Deutschland nicht durch. Das Wort Secretär aber, welches auch in der westphälischen Process-Ordnung officiell vorkommt, könnte uns wohl noch vor dem neuen fremden Worte *Greffier* bewahren. — In der Ueberschrift des *zweyten* Buchs sind die von den meisten Uebersetzern beybehaltnen *Modificationen des Eigenthums*

genthums (welches auch so viel als Arten des Eigenthums heissen könnte,) dem wahren Sinne angemessen *Beschränkungen des Eigenthums* übersetzt, noch etwas passlicher als *D's. Einschränkungen des Eigenthums.* — Im Art. 521. ist der bisher übersehne richtige Kunstausdruck *Abtrieb* für *Coupes* gebraucht. — Die Interpretativ-Bestimmungen des Art. 533 ff. haben die meisten Uebersetzer (auch *E.*) für unübersetzbar gehalten. Stets fiel uns dieses auf, indem sich sogar viele römische Interpretativ-Gesetze, trotz des weit grössern Unterschiedes in Sprache und Gebräuchen ins Deutsche übertragen und bey uns anwenden lassen. Angenehm war es uns daher, zu bemerken, dass auch den Casselschen Uebersetzern jene Ausdrücke übertragbar schienen. In der That lässt sich auch, wie hier geschehen, sehr passlich *meubles*, *Mobilien; meubles meublans*, *Meubeln; biens meubles*, *bewegliches Vermögen; mobilier*, *Mobiliarschaft; effets mobiliers*, *bewegliche Sachen*, übersetzen. Auch bey *S.* kommen Uebersetzungen dieser Worte vor, aber grössentheils sehr unglücklich gewählte und undeutsche. Genaue Kenntniss des französischen Rechts zeigt es nun aber, dass man, trotz dieser sorgfältigen Bestimmung, im Art. 452. *meubles*, *bewegliche Sachen*, nicht Mobilien übersetzt hat: denn da ist dieses Wort ungenau gebraucht. Vergl. *Locré esprit* Tom. 5. S. 201 ff. der Quartausgabe. — Die Uebertragung von *fruits civils* Art. 547. giebt ein Beyspiel, wie man auf Verdeutschung auch der bisher gebräuchlichen juristischen Kunstausdrücke Bedacht genommen. *Früchte im rechtlichen Sinne* drückt das völlig, verständlich und einfach aus, was man auch bey uns gewöhnlich, und was alle andern Uebersetzer dieser Stelle mit einem ausländischen Worte *Civilfrüchte* nennen. Doch ist, den Rechtsgelehrten zu Liebe, eben dieses Wort in Klammern beygefügt. — Art. 610. 871. und sonst ist *legataire à titre universel*, welches die andern Uebersetzer dem Deutschen fast unverständlich geben, sehr deutlich und richtig, *der, welchem ein in Verhältniss zum Ganzen bestimmter Theil vermacht ist*, übersetzt. — Die *successions vacantes* (in der Ueberschrift des *vierten* Abschnittes, *fünften* Kapitels in der Erbschaftslehre) sind hier zuerst echtdeutsch und verständlich *erblose Verlassenschaften* übertragen, indessen die frühern Uebersetzer *offenstehende* oder *vacante* schreiben. — Die *substitutions* des französischen Rechts sind nicht das, was wir, nach römischem Sprachgebrauche, Substitutionen in eigentlichem Sinne nennen, sondern Universal-Fideicommisse, fideicommissarische Substitutionen. Hierauf hat die Casselsche Uebersetzung zuerst Rücksicht genommen und *fideicommissarische Substitutionen* statt des sonst gewöhnlichen *Substitutionen* gesetzt. — In den Art. 1348. 1371. 1382. sind die Ausdrücke *quasicontrats*, *quasidelits* glücklich verdeutscht *vertragsähnliche Handlungen*, *Handlungen, die diesen (den Vergehen) gleich kommen*, jedoch dabey, wie sich versteht, die Kunstausdrücke eingeklammert. Bloss die Quasidelicte hat der einzige *E.* zu verdeutschen gesucht, aber durch einen zu weiten Ausdruck *schädliche der Verantwortlichkeit unterworfne Handlungen.* — *Contrat de mariage* begreift bekanntlich bloss die Verabredungen über das Vermögens-Verhältniss unter Eheleuten. Bey dem deutschen Worte Ehecontract hingegen, welches die bisherigen Uebersetzer dafür gebrauchen, denkt man sich einen Contract über *alle* eheliche Verhältnisse. Richtig ist daher in der Casselschen Uebersetzung das echtdeutsche, dem französischen Ausdrucke genau entsprechende Wort *Ehestiftung* gebraucht. — Der Satz des französischen Rechts, dass Privaturkunden gegen dritte Personen keine *date*, *date certaine* haben (Art. 1328. 1410.) hat die Uebersetzer nicht wenig gequält. Alle frühern haben aber das Wort *Datum* beybehalten und sind dadurch unverständlich geworden. Hier heisst es, zuerst für Deutsche recht verständlich, dass sie von einer gewissen Zeit an *Glaubwürdigkeit*, *völlige Glaubwürdigkeit* erhalten. Im Art. 1754. kommen mehrere Kunstausdrücke vor, von welchen einige in unsrer officiellen Uebersetzung zuerst genau wiedergegeben sind, z. B. *recrepiment* durch *Tünche.* Art. 1927. ist *depositaire* zuerst deutsch *Verwahrer;* Art. 2223. *moyen* in diesem Zusammenhange völlig richtig und verständlich *Einrede* gegeben. Die *bonne foi* und *mauvaise foi* Art. 2262. 2265. und sonst sind in unsrer officiellen Uebersetzung abweichend von dem bisherigen Redegebrauche, aber durchaus richtig für jeden verständlich und zugleich kurz und kräftig *Ueberzeugung*, *fehlende Ueberzeugung seines Rechts* übertragen. — — Doch diese Proben neuer glücklicher Uebersetzungen einzelner Worte, welche leicht noch beträchtlich vermehrt werden könnten, mögen hinreichen. Wir müssen jetzt unsre Leser näher mit der vortrefflichen Art bekannt machen, wie die Casselschen Uebersetzer den Sinn ganzer Perioden völlig deutsch und natürlich, und doch dem Originale genau anpassend, wiedergeben. Eine anschauliche Erkenntniss davon lässt sich zwar nur durch Studium des Werkes im Zusammenhange erlangen: dennoch aber können wir es uns nicht versagen auf einige Stellen hinzuweisen, welche unsere Aufmerksamkeit besonders auf sich zogen. Art. 76. Nr. 5. *Les actes respectueux s'il en a été fait* heisst hier *das etwa geschehne ehrerbietige Nachsuchen des älterlichen Raths*, so natürlich, fliessend, richtig und verständlich, dass man so leicht nichts daran auszusetzen finden möchte. Aber nun vergleiche man andre Uebersetzungen! *D. Die Acten über das ehrerbietige Nachsuchen des älterlichen Raths*, *wenn deren gemacht worden. S. Die ehrerbietigen Acten, die Statt gehabt haben mögen. E. Die Urkunden über das erfolgte ehrerbietige Gesuch um die Berathung der Aeltern oder der Familie* (das Letzte ist noch dazu unrichtig), *wenn dergleichen erfolgt ist.* Eben wie in diesem Artikel ist auch sonst oft durch geschickten Gebrauch der Participien für Abkürzung, Volltönigkeit und Deutlichkeit gewonnen.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 21. März 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Strasburg, b. Levrault: *Napoleons Gesetzbuch. Einzig officielle Ausgabe für das Königreich Westphalen. Code Napoléon etc.*

(Beschluss der in Num. 77. abgebrochenen Recension.)

Das Zweifelnde, welches in dem *ont pu être fait* des Art. 1451. liegt, haben die frühern Uebersetzer gar nicht ausgedrückt. *D's.* und *S's. vorgenommen, gemacht worden sind,* ist nämlich gerade als ob stände *ont été fait. E's. unternommen werden konnten* übersetzt eine ganz andere Bedeutung von *pu*, als welche hierher passt. Die Casselsche Uebersetzung sagt völlig richtig und ohne alle Steifheit *etwa vorgenommen hätte.* Das *sauf le recours contre qui de droit* Art. 1663. geben *D.* und *S.* undeutsch und gezwungen *vorbehältlich des Regresses wider jemand, wider welchen er rechtlich eintreten mag, jedoch mit Vorbehalt des Regresses gegen wen er gebührt; E.* der deutschen Sprache angemessen, aber so, dass die Rücksicht auf die Person, das *contre qui* verloren geht, *mit Vorbehalt des Regresses, so weit dieser rechtlich Statt findet.* Unsre officielle Uebersetzung dagegen vereinigt völlige Richtigkeit mit einem geläufigen echtdeutschen Ausdrucke *doch bleibt der Anspruch auf Entschädigung gegen jeden dazu Verbundnen vorbehalten.* Damit unsre Leser Gelegenheit haben, selbst Vergleichungen anzustellen, lassen wir hier noch einige Artikel im Originale, in unsrer officiellen und der *Erhard*'schen, als der besten der bisherigen Uebersetzungen folgen:

	Officielle Uebersetzung.	*Erhard's Uebersetzung.*
Art. 1. *Les lois sont exécutoires dans tout le territoire français en vertu de la promulgation qui en est faite par l'Empereur.*	Die Gesetze *erhalten verbindliche Kraft* im ganzen Umfange des Königreichs vermöge der von dem Könige geschehenen Verkündigung.	Die Gesetze werden, kraft ihrer von Seiten des Kaisers erfolgten Promulgation im ganzen französischen Gebiete *vollstreckbar.*
Elles seront exécutées dans chaque partie de l'Empire, du moment, où la promulgation en pourra être connue.	Sie *sollen* in jedem Theile des Staates von dem Augenblicke an *vollzogen werden,* wo die Verkündigung derselben bekannt seyn kann.	Zu *vollstrecken* sind sie in jedem Theile des Reichs, von dem Augenblicke an, in welchem ihre Promulgation daselbst bekannt worden seyn kann.
La promulgation faite par l'Empereur sera reputée connue dans le departement de la residence impériale, un jour après celui de la promulgation; et dans chacun des autres départemens; après l'expiration du même délai augmenté d'autant de jours qu'il y aura de fois dix myriamètres (environ vingt lieues anciennes) entre la ville, où la promulgation en aura été faite et le chef lieu de chaque departement.	Diese Verkündigung soll aber als bekannt angenommen werden: in dem Departement, wo der König seine Residenz hat, einen Tag nach derselben; in einem jeden der übrigen Departements, nach dem Ablaufe der nämlichen Frist, mit Zurechnung eines Tages für jede zehn Myriameter (ungefähr zwanzig Stunden), welche der Hauptort des Departements von der Stadt entfernt liegt, worin die Verkündigung geschehen ist.	Dass die durch den Kaiser geschehne Promulgation bekannt worden sey, wird angenommen: Im Departement, in welchem der Kaiser residirt, einen Tag nach der Promulgation; in jedem andern Departement nach Ablauf derselben Frist; zu welcher jedoch auf jede zehn Myriameter (nach der alten Rechnung ungefähr 20 französische Meilen), welche die Hauptstadt des Departements von dem Orte, wo die Promulgation erfolgte, entfernt liegt, *ein Tag* hinzugerechnet werden muss.
A. 293. *Ils seront tenus de produire — — 3) la declaration authentique de leurs père et mère — portant que — ils autorisent tel ou telle leur fils ou fille, petit fils ou petite fille, marié ou mariée à telle ou tel à demander le divorce.*	Sie sind verbunden — beyzubringen — — 3) die in glaubhafter Form abgefasste Erklärung ihrer Eltern — dass sie — ihren Sohn oder Enkel, ihre Tochter oder Enkelin (*deren Namen und die Person, mit welcher sie verheirathet sind, genau angegeben seyn muss*) ermächtigen um die Ehescheidung nachzusuchen.	Sie müssen — produciren — — 3) die in beglaubigter Form ausgestellte Erklärung ihrer Aeltern — dass — sie *dem und dem oder der und der,* als ihrem Sohn, ihrer Tochter, ihrem Enkel oder ihrer Enkelin, welcher *an den und den oder die und die* verheirathet sey, die Erlaubniss ertheilen, die Ehescheidung zu suchen.
A. 455. — — *Cet emploi devra être fait dans le délai de six mois, passé lequel le tuteur devra les interêts à defaut d'emploi.*	— — Diese Anlegung muss binnen sechs Monaten wirklich geschehen; *widrigenfalls* der Vormund, nach dem Ablaufe der Frist zur Zinszahlung verpflichtet ist.	— — Diese Anlegung muss binnen sechs Monaten geschehen; nach deren Ablauf der Vormund, *in Ermangelung einer zinsbaren Anlegung* die Zinsen zu zahlen schuldig ist.

	Officielle Uebersetzung.	Erhard's Uebersetzung.
A. 470. — — *Aux epoques que le conseil de famille aurait jugé à propos de fixer.*	— — Zu gewissen von dem Gutbefinden des Familienraths abhängenden Zeiten.	— — Von Zeit zu Zeit, wie es der Familienrath festzustellen für gut findet.
A. 597. *Il jouit — de tous les droits dont le proprietaire peut jouir, et il en jouit comme proprietaire lui même.*	Er hat die Benutzung — aller Gerechtsame, deren sich der Eigenthümer bedienen könnte, *ganz so wie dieser.*	Er bedient sich — aller Rechte, welche der Eigenthümer geniessen würde, und er bedient sich ihrer gleich dem Eigenthümer selbst.

Unsre officielle Uebersetzung ist nicht bloss als gelehrte Arbeit, sondern auch als unmittelbares und förmliches Gesetz zu betrachten. Denn nach dem zweyten Artikel des königl. westphälischen Decretes vom 21. Sept. 1808. soll sie die einzige seyn, welche in den Gerichten des Königreichs angeführt werden darf und gesetzliche Kraft hat. Hieraus folgt, dass, so wie vorhin das französische Original, so jetzt die deutsche Ausgabe von Napoleons Gesetzbuche als die Hauptrechtsquelle im Privatrechte anzusehen ist. Wo sich Widersprüche zwischen beiden finden, geht die deutsche Ausgabe vor: denn sie ist *neueres* Gesetz. Doch darf man wohl nicht so weit gehen, zu behaupten, dass das französische Original jetzt im Königreiche Westphalen gar keine Gesetzeskraft habe. Das scheint allerdings für diese Annahme zu streiten, dass die Gerichtssprache bey uns die *deutsche* ist, und eine jede gesetzliche Bestimmung, welche aus dem Originale unmittelbar hergeholt werden sollte, doch erst für die deutschen Richter *übersetzt* werden müsste, indessen die officielle deutsche Ausgabe die einzige *Uebersetzung* ist, welche Gesetzeskraft hat. Doch steht diesem Grunde entgegen, dass man auch eine officielle französische Ausgabe publicirt hat, und unmöglich aller subsidiäre Gebrauch des französischen aus unsern Gerichten verbannt seyn kann. Praktisch wichtige Folgerungen hieraus könnten sich zeigen, nicht eben, wenn in der deutschen Ausgabe Zweydeutigkeiten sich finden sollten — denn in dem Falle würde das Französische als Quelle, es sey nun gesetzlich oder nicht, den Ausschlag geben —; sondern, wenn in der Uebersetzung gesetzliche Bestimmungen aus Versehn bloss ausgelassen seyn sollten. Diese wären alsdann, nach der uns richtig scheinenden Meinung, aus dem Originale zu ergänzen. Aeusserst selten wird freylich diese Bemerkung bey der so sehr genau gearbeiteten Uebersetzung zur Anwendung kommen; indessen ist es wieder bey dem grossen Umfange der Arbeit fast undenkbar, dass alle solche Versehn, dergleichen in den frühern Uebersetzungen ziemlich viele vorkommen, gänzlich vermieden seyn sollten. Bey dem Art. 63. scheint uns ein solches Versehn Statt gefunden zu haben. *Un seul registre* ist nämlich daselbst, mit den meisten Uebersetzern, ein *eignes* Register verdeutscht, und dadurch die Bestimmung, dass es ein *einziges* (nicht doppelt zu führendes) sey, verloren gegangen. Diese muss also wohl aus dem französischen Originale ergänzt werden. Vgl. *Keil* und *Reinhard* Handbuch für Maire Bd. I. S. 572. (*Pfeiffer*) vollständige Unterweisung S. 48. — Als Ausfluss der Gesetzgebungsgewalt sind anzusehn nicht bloss kleinere sich von selbst verstehende, sondern auch einige bedeutendere, das Recht *selbst* näher bestimmende oder ergänzende Aenderungen. Dass z. B. *Empereur König*, *Empire Königreich*, *Français Einländer* übersetzt ist, gehört der Regel nach zu den geringern Veränderungen. (Wir machen dabey nur auf die Verdeutschung von *Français* aufmerksam, worin eine für die gar sehr zu empfehlende Einführung dieser Uebersetzung in andern Staaten, besonders zweckmässige Verallgemeinerung des französischen Originals enthalten ist.) Dadurch aber, dass auch im Art. 896. *Empereur* König gegeben worden, ist ein neues Recht eingeführt, der vorher noch durch kein Gesetz oder Decret uns gegebne neufranzösische Adel wenigstens in seinen Grundlagen auch diesem Königreiche mitgetheilt. Die kais. franz. Verordnung vom 30. März und der französische Senatsbeschluss vom 14. August 1806., welche auch auszugsweise im Anhange abgedruckt worden, sind durch diesen Artikel königl. westphälische Gesetze geworden. Die neuern, denselben Gegenstand *betreffenden* Verordnungen vom 1. März 1808., *hat man indessen* noch nicht aufgenommen. Ausser dieser Aenderung unsers bisherigen Rechts, wodurch es dem französischen näher gebracht worden, giebt es andre, durch welche umgekehrt eine Verschiedenheit beider Rechte eingeführt ist, die jedoch in verschiedner Verfassung und Einrichtungen beider Reiche ihren Grund hat. Die erste findet sich bey den Rechten der Inländer. Eine Vorschrift des 21. Art. des Originals geht dahin, dass diejenigen Inländer, welche ohne Bewilligung der Regierung auswärtige Kriegsdienste genommen haben, und dadurch Fremde geworden sind, nur dann die Rechte der Inländer wieder erhalten, wenn sie diejenigen Bedingungen erfüllen, durch welche ein Ausländer Bürger in staatsrechtlicher Rücksicht (*citoyen*) werden kann (durch zehnjährigen Aufenthalt im Lande nach erhaltner Erlaubniss). Da nun in Westphalen nicht, wie in Frankreich, ein Gesetz existirt, wodurch Bürger in staatsrechtlichem Sinne von Inländern unterschieden wären, so passte diese Bestimmung für uns nicht. Wohl gewiss aus diesem Grunde sind die Worte *pour devenir citoyen* gar nicht mit übersetzt, und dadurch der Sinn des Artikels dahin abgeändert, dass ein solcher gewesener Inländer gegenwärtig nur das zu thun braucht, was ein geborner Fremder nöthig hat, um Inländer zu werden (d. h. sich mit Erlaubniss der Regierung im Lande aufhalten). — Eine zweyte Veränderung enthält der Art. 427. In diesem sind nämlich anstatt der im französischen Texte angeführten Titel der französischen, einige ungefähr entsprechende der westphälischen Constitution genannt, denen zufolge die königliche Fami-

Familie, die Minister, Staatsräthe und Reichsstände keine Vormundschaften zu übernehmen brauchen. — Mehrere Aenderungen haben wir nicht bemerkt. So sind z. B. in demselben Art. 427. die Richter am Cassationshofe auch in der deutschen Ausgabe erwähnt, wiewohl wir bisjetzt keinen besonders Cassationsgerichtshof haben, und die Mitglieder des Staatsraths, welche die Geschäfte der Cassationsrichter versehn, schon *als Staatsräthe* von der Vormundschaftsführung befreyt sind. Bey der grossen Sorgfalt, mit welcher die Uebersetzung verfertigt worden, dürfen wir diesen Umstand wohl nicht für ein Versehn halten. Vielmehr scheint er uns zu der Vermuthung zu berechtigen, dass man etwa damit umgehe, über kurz oder lang einem eignen, vom Staatsrathe verschiednen Collegium die Geschäfte eines Cassationsgerichtshofes zu übertragen. Bekanntlich wurden vormals auch in Frankreich diese Geschäfte von einer Abtheilung des Staatsraths, dem *Conseil des parties*, entschieden; dieses ward aber nachmals davon getrennt und ging in einen für sich bestehenden Cassationsgerichtshof über. — Im 253. und 263. Art. wird bey Ehescheidungsprocessen Gegenwart der Parteyen beym Zeugenverhör erlaubt und drey Monate als Appellationsfrist angeordnet, beides dem gemeinen französischen Processe gemäss. Diese Verfügungen sind in unsrer officiellen Uebersetzung nicht nach der westphälischen Process-Ordnung Art. 203. 345. dahin abgeändert, dass nur die Anwälde der Parteyen gegenwärtig seyn dürfen, und eine zweymonatliche Appellationsfrist Statt finden solle, vermuthlich weil man Gründe hatte, bey dem Ehescheidungsprocesse jenes, als singuläre Verfügung, stehn zu lassen.

Was die äussere Einrichtung des Werkes betrifft, so zeigt sich ein wesentlicher Unterschied der westphälischen officiellen Ausgabe von den französischen darin, dass nicht bey jedem Titel der Tag der in Frankreich geschehnen Verkündigung bemerkt ist. Es konnte dieses auch füglich unterbleiben: denn für uns ist das Gesetzbuch auf einmal verkündigt; und der Fall, da man eines etwanigen Widerspruchs wegen wissen müsste, welche unter mehrern Stellen ursprünglich früher promulgirt sey, möchte wohl überall nicht vorkommen, sollte er aber auch einmal eintreten, so könnte man alsdann leicht in andern Büchern nachsehn. — Ausser dem Gesetzbuche finden sich in allen drey Ausgaben einige Zusätze. Sie bestehn in Gesetzen, Decreten, Staatsrathsgutachten oder Auszügen aus denselben, Napoléons Gesetzbuch im Ganzen oder einzelne Gegenstände desselben betreffend. Voraufgeschickt ist das schon erwähnte königliche Decret über Gültigkeit der officiellen Uebersetzung und des Napoléonschen Gesetzbuchs überhaupt. Dieser letzte Theil des Decrets enthält eine Bearbeitung des berühmten Art. 7. des französischen Gesetzes vom 30. Ventôse 12, in welchem die ältern Gesetze abgeschafft werden. Diese ist so ausgefallen, dass dadurch die in *Cröme's* und *Jaup's* Germanien 2. Bd. 1. St. vom Prof. *Schrader* vertheidigte Meinung von fortdauernder Gültigkeit älterer Gesetze in den vom französischen Gesetzbuche nicht berührten Fällen, in Beziehung auf das Königreich Westphalen ein neues Gewicht erhält. Es folgen auf das Gesetzbuch 1) ein königl. Decret über den Zeitpunkt der Gültigkeit von Gesetzen und Decreten in den verschiednen Departements. Auch dieses ist nach franz. Gesetzen über denselben Gegenstand bearbeitet, aber deutlicher als jene abgefasst, so dass eine in Frankreich aufgeworfne Streitfrage (*S. Pigeau notions élémentaires* Bd. 1. S. 14.), welche einen Zeitraum von fast einem Tage betrifft, bey uns nicht vorkommen kann. 2) Ein königl. Decret, wodurch Inländer aus fremden Diensten zurückberufen und desfallsige Strafen verhängt werden. 3) *a.* Ein paar Decrete über die mit Führung der Register des Personenstandes (oder wie es hier heisst, Civilstandes) beauftragten Beamten. 3) *b.* Das Gesetz, wodurch die Ehe zwischen Schwager und Schwägerin, mit Ausnahme einiger Fälle, für dispensabel erklärt wird. 4) Ein Auszug aus der Constitution zur Erläuterung des Art. 427. 5. 6) Auszüge aus ein paar Decreten über Dienste und Jagd. 7) Das bekannte Staatsrathsgutachten über fideicommissarische Substitutionen. 8) *a. b.* Auszüge aus ein paar kaiserl. franz. Gesetzen, den Adel betreffend. — Noch sind beygefügt Register der einzelnen Titel, nach Ordnung des Gesetzbuchs. Ausführliche alphabetische Register, den verschiedenen Ausgaben angepasst, werden in wenigen Wochen erscheinen. — Der französische Text, welcher sich in den beiden grössern Ausgaben befindet, ist ganz so abgedruckt, wie er in Frankreich gilt, nicht dem Königreiche Westphalen angepasst. Man findet also *Empereur*, *la France*, im Art. 427. die Titel der französischen, nicht der westphälischen Constitution u. s. w. Im Art. 331., bekanntlich bisjetzt dem einzigen, in welchem eine nicht ganz unerhebliche Variante sich gezeigt hat, ist *legalement*, nicht *égalément* gewählt, und dadurch der den besten Sinn enthaltenden, auch im gesetzgebenden Corps genehmigten vor der in Frankreich wirklich verkündigten Lesart der Vorzug gegeben. — Der Quartausgabe hat man noch die lateinische Uebersetzung, welche im Königreiche Italien publicirt worden, beygefügt. Eine sehr angenehme Zugabe, da diese Uebersetzung bisher in Deutschland selten zu finden war, und, besonders als Uebertragung, in eine so verschiedenartige Sprache einen fortlaufenden Commentar bildet. Sie ist keineswegs sklavisch, sondern, vorzüglich im Periodenbaue, dem römischen Geiste ziemlich angemessen gearbeitet. Weniger ist es gelungen, überall den Sinn richtig wiederzugeben. Auch sind manche einzelne Ausdrücke der echten Latinität nicht angemessen. Z. B. Art. 41. heisst *seront cotés par première et dernière*, *a prima usque ad postremam paginam numeris notabuntur*, da es vielmehr heissen musste, *prima et postrema pagina numeris notabuntur*. Art. 364. *agés de moins de quinze ans*, *quintum decimum annum nondum agentes*, anstatt *qui qu. dec. ann. nondum expleverunt*. Art. 397. ist das Wort *individuel* ganz unübersetzt geblieben. Art. 363. und sonst, heisst *procès verbal*, *processus verbalis*. Was wür-

würde dazu *Ulpian* sagen! Art. 417. *Protutur, protutor*, ein zwar echtrömisches, aber in einer ganz andern Bedeutung gebräuchliches Wort. Art. 1348. wird *quasicontractus* als *ein* Wort gebraucht, da die Pandectenschriftsteller es stets als zwey Worte betrachten, z. B. nie *obligationes ex quasicontractu*, sondern stets *quasi ex contractu* sagen. — Diese Uebersetzung ist vor 1807., mithin nach der ältern Ausgabe, dem *Code civil*, nicht *Code Napoléon* verfertigt. Daher kommen z. B. im Art. 17. noch 4 Ursachen vor, wodurch man aufhört, Inländer zu seyn; daher sind im Art. 896. die fideicommissarischen Substitutionen noch ohne Einschränkung verboten. Ganz ohne Veränderungen giebt sie indessen den *Code civil* nicht. Die meisten bestehn in Kleinigkeiten, wodurch eine Annäherung an die französische Ausgabe von 1807. bewirkt ist. Es kommt z. B. nirgends *Respublica, Consules*, überall *regnum, rex* vor. Wichtiger ist die, welche den auf den republikanischen Kalender berechneten Art. 2261. betroffen hat. Er ist hier nicht, wie in der französischen Ausgabe von 1807. ohne Ersatz weggefallen. Anstatt desselben liest man nämlich die Worte *In illis praescriptionibus, quae ad menses decurrunt, singuli menses aequales habentur, licet inaequali dierum numero constent*, d. h. es soll von Datum zu Datum gerechnet werden, eine sehr gute und einfache Bestimmung. Zu dem gegenwärtigen Abdrucke ist, laut der Buchhändler-Anzeige, die Uebersetzung ganz so gelassen, wie sie in Italien gilt (nur dass anstatt *Italus Westphalus* etc. gesetzt worden) und das ist sehr dankenswerth. Denn nun hat man in der Quartausgabe Napoléons Gesetzbuch, wie es in Frankreich, Italien und Westphalen gilt, welches sowohl zu wissenschaftlichen Vergleichungen, als auch wegen praktischer Anwendung für diejenigen, welche Geschäfte im Auslande machen, oft interessant seyn kann. — Der Verleger hat in allen Ausgaben für gutes Papier und deutlichen, wohl ins Auge fallenden Druck gesorgt, auch Druckfehler möglichst vermieden. Ausser den wenigen am Ende bemerkten sind uns in der Quartausgabe nur folgende aufgefallen: Art. 361. *ou* lies *et*, Art. 474. Zinse l. Zinsen, Art. 597. *le le* l. *le*, Art. 1713. hinter *bien* ein Comma.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Dienstveränderungen, Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Der Hofrath und k. k. Leibarzt *Andreas v. Stift*, hat jedoch bloss in seiner Eigenschaft als Präses der medicin. Facultät und Referent bey der Studienhofcommission nach mancherley mit der Hofstelle vorgefallenen Collisionen sein Amt resignirt, und diese Resignation ist angenommen worden. Die Augen vieler sind nun zwar auf den Hofrath *Peter Frank* gerichtet, aber er hat sein Haus in Wien zum Verkauf ausgeboten, und sich eines in *Freyburg* gekauft, um dorthin mit nächstem Frühjahr abzugehen.

Dr. *Joh. Burger* (Uebersetzer der Schilderung der toskanischen Landwirthschaft von *Simonde Sismondi*) aus Kärnthen, ist zum Prof. der Oekonomie bey dem Lyceum in Klagenfurt ernannt worden. Es wird damit auch ein praktischer Curs in einem Mayerhofe verbunden.

Dr. *Ambros. Reuß*, Brunnenarzt zu Bilin, ein bekannter Mineralog, hat den Titel und Charakter eines k. k. Bergraths erhalten.

Im Nov. 1808. ist der zeitherige geheime und wirkliche Staatsrath *Andreas v. Semsey* zum Kammerpräsidenten in Ofen und an seine Stelle der Personal *Steph. v. Atzél* zum Staatsrathe ernannt worden.

Folgende Professoren an der k. Pesther Universität sind mit dem k. Rathstitel beehrt worden: *Ignatz Prandt*, Prof. der medicin. Praxis, *Jak. Jos. Winterl*, Prof. der Chemie, *Emrich Kelemen*, Prof. des vaterländischen Rechts.

Der Prof. des vaterl. Rechts an der Akademie zu Presburg *Paul Hainik*, und der durch Schriften bekannte Physicus des Comitats *Mich. Lenhossék*, sind in den ungr. Adelstand aufgenommen worden.

Der Prof. *Mich. Szvorényi*, der sich um das ungrische katholische Kirchenrecht verdient gemacht hat, ist von dem Grafen *Georg Festetics* als Patron zum Pfarrer in Kesthely und zum Abten von Hahót ausersehen worden.

Der Freyherr *Gabriel v. Prónay*, Obergespann des Gömörer Comitats, ein Kenner und Beförderer der Gelehrsamkeit, ist zu der Würde eines k. k. geheimen Raths erhoben worden.

Nachdem die Hn. Prediger *le Pique* zu Mannheim, *Geibel* zu Lübeck, *Eylert* zu Potsdam, den Ruf an die St. Stephansgemeine zu Bremen (an des Hn. Oberkirchenrath *Ewald's* zu Carlsruhe Stelle) abgelehnt haben, hat diese Gemeine am 20. Februar dieses Jahrs *zum vierten Male* gewählt. Die Wahl traf den Hn. *Müller*, Pfarrer zu Braunfels, der ein Bremer von Geburt und selbst aus diesem Kirchspiele gebürtig ist, also den Ruf gewiss annehmen wird. Die Vacanz dauerte beynahe vier Jahre.

Der bisherige Berg- und Hütten-Administrator, Dr. *Blumhof* zu Silbach, ist von dem Grossherzoge von Hessen zum Hütten-Inspector zur Ludwigshütte bey Biedenkopf ernannt worden.

Die Universität zu Helmstädt hat den berühmten Pädagogen, Hn. Rath *Campe* zu Braunschweig, zum Doctor der Theologie ernannt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 22. März 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

1) Kopenhagen, gedr. b. Popp: *Om den Indflydelse, Opdragelsen, isaes den offentlige, kan have paa at indplante Kierlighed til Faedrelandet.* (Ueber den Einfluss, welchen die Erziehung, besonders die öffentliche, auf die Erweckung der Vaterlandsliebe haben kann.) Af *L. Engelstoft*, Adjunct ved Universitaetet og Laerer ved det Schouboiske Institut. 1802. 67 S. gr. 4.

2) *Ebendas.*, verl. in d. Gyldendalschen Buchh.: *Tanker om Nationalopdragelser, betragtet som det virksomste Middel, til at fremme Almeenaand og Faedrelandskierlighed;* (Gedanken über die Nationalerziehung, betrachtet als das wirksamste Mittel, Gemeingeist und Vaterlandsliebe zu befördern.) Af *L. Engelstoft*, Professor i Historie og Geographie etc. 1808. XXX und 315 S. 8. (1 Rthlr. 20 gr.)

Die erste dieser beiden Schriften enthält, als blosse Einladungsschrift zum Herbstexamen 1802. im Schouboischen Erziehungsinstitut, nur die Grundlinien zur zweyten, in welcher der Vf. über seinen, vorzüglich in unsern Tagen so sehr wichtig gewordenen, Gegenstand mit aller der Sache angemessenen Ausführlichkeit sich verbreitet. Sie wurde zufolge der Vorrede zu Nr. 2. S. X., „mit einer solchen Aufmerksamkeit beehrt, dass der Vf. daraus mit patriotischer Freude die Empfänglichkeit seiner Landsleute für die Ideen und Grundsätze, durch welche eine Nation allein eine moralische und politische Würde in der Reihe der Staaten behaupten kann, bemerkte, und dass er sich dadurch zu neuem Eifer und angestrengterem Nachdenken, um für sein grosses Thema etwas weniger Unvollkommenes, als es jener Abriss war, zu liefern, ermuntert fühlte." Wir halten uns in unserer Anzeige hauptsächlich an die zweyte Schrift und bemerken in ihrer Vergleichung mit der ersten nur im Allgemeinen, dass darin manche Uebertreibungen, nach welchen z. B. die Vaterlandsliebe in Nr. 1. S. 1. eine der edelsten „*Leidenschaften*" genannt, und (S. 66.) behauptet wird: „Das Vaterland sey seinen Kindern „*nichts*," sie ihm alles schuldig" u. m. dgl. zum Theil glücklich vermieden, zum Theil gehörig modificirt werden.

Des Vfs. Abhandlung zerfällt in *drey* Hauptabtheilungen von folgendem Inhalte: Nach einigen vorläufigen Bemerkungen (S. 1 – 16.), in welchen der Begriff von Vaterlandsliebe aufgestellt, die blinde von der vernünftigen unterschieden, der Werth der letzten anschaulich gemacht, und unter andern die beherzigenswerthe Bemerkung wiederholt wird: „ein patriotisches Volk kann (von einem übermächtigen Feinde) überwunden, vertilgt — nie aber unterjocht werden." (S. 5.) handelt Hr. *E.* I. *von der Bildung des Verstandes und des Herzens durch Unterricht* (S. 17 bis 147.). Der Vf. geht von dem richtigen Grundsatze aus: „was man lieben soll, muss liebenswerth seyn und dafür erkannt werden;" er zeigt (Kap. 1.) dass es nichts weniger, als unmöglich sey, einem ganzen Volke sein Vaterland von einer liebenswürdigen Seite darzustellen, erkennt in einer patriotischen Auferziehung der Kinder eines der vornehmsten Mittel hierzu, und baut hierauf die Grundregel zur Staatsbürgererziehung: „*Der Jüngling werde angeleitet, das Liebenswürdige und Gute des Bürgervereins, wozu er gehört, kennen und fühlen zu lernen*" (S. 24.). Er lerne also *das Land*, das er bewohnt (Kap. 2.), *die Menschen*, mit denen er Blut, Vorfahren, Sitten, Sprache und Gesetze gemein hat (Kap. 3.), und *den Staat selbst*, dessen Verfassung und bürgerliche Einrichtungen (Kap. 4.), kennen und *lieben*. „Grönlands armer Sohn vertauscht nicht sein nacktes Feld gegen Dänemarks kornreiche Aecker; der Alpen kummergewohnte Kinder verlangen von den fruchtbaren Ufern der Seine zurück zu ihrem vaterländischen Gebirge; und der aufgeklärte Preusse sehnt sich aus den Garten der Lombardie nach den Heiden Brandenburgs." So gross ist die natürliche Zuneigung des Menschen zu dem Lande, das ihn gebar! Wie viel wirksamer zur Erweckung des Patriotismus wird sie werden, wenn an sie ein zweckmässiger Unterricht über die dem Vaterlande natürlich eigenthümlichen Vortheile, woran es nicht leicht Einem Lande völlig gebricht, geknüpft wird! diess geschieht am besten beym Unterrichte in der *Geographie*, der von der Beschreibung des Vaterlandes ausgehn muss; verbunden mit vaterländischen Reisen unter der Leitung eines geschickten Erziehers. — Die Liebe zu den *Mitbürgern* wird am sichersten dadurch bewirkt, dass man jenen engherzigen Provincialgeist in einen edeln Gemeingeist, der den ganzen Bürgerverein umfasst, verwandelt. „Mit Hülfe der Geographie lerne der junge Bürger, dass seine Vaterstadt, seine Provinz nur ein kleiner Theil des Staatskörpers ist; sie gewöhne ihn, den Holsteiner und Normann, den Jütländer und Seeländer, den Fyenbewohner und Isländer — als Glieder einer und eben

eben derselben *großen Familie*, als Verwandte, als Brüder, als Eines Vaters Kinder betrachten." Eins der kräftigsten Hülfsmittel hierzu ist *die Werthschäzzung der Landessprache*. Was der Vf. über diesen wichtigen Punkt sagt, ist anziehend. „Sprache und Nation stehn und fallen mit einander. Mit der Sprache fällt die Nation, wenn sie, sich selbst verachtend, den Charakter und die Originalität ablegt, welche auf der Aufrechthaltung und Ehre der Muttersprache beruht. Mit der Nation fällt die Sprache, wenn ein erniedrigendes Joch, von ausländischem Herrscher auferlegt, die alte Sprache zwingt, einer fremden zu weichen. — Auch haben es Regenten und Staaten nicht unbemerkt gelassen, wie vieles die Sprache dazu beyträgt, eines unterjochten Volkes Ergebenheit und Erinnerung an seine alte Verfassung zu fesseln. Bey den Römern war es stets eine politische Maxime, überall die Römersprache einzuführen" u. s. w. (S. 45. 47.). Unter mehrern Beyspielen der Art, welche der Vf. aus der ältern und neuern Geschichte anführt, beklagt er (S. 48.) aus der vaterländischen Geschichte ein Beyspiel vom Gegentheil zu kennen; indem *Schleswig* oder *Südjütland* seit den ältesten Zeiten eine dänische Provinz gewesen, worin noch vor 400 Jahren *nichts* (?), *als dänisch* gesprochen worden: gleichwohl würden jetzt in allen Landstädten und den meisten Dörfern die Predigten in *deutscher* Sprache gehalten; wie denn auch die Landesregierung durch Gesetze, Verordnungen, Rechtserkenntnisse u. s. w. in deutscher Sprache administrirt würde. (Bekanntlich ist dieses ganz neuerlich dahin abgeändert worden, dass die Verordnungen u. s. w. zugleich in deutscher und in dänischer Sprache ertheilt werden.) — Nicht weniger wirksam zur Erweckung der Liebe und Achtung gegen das Vaterland ist ein frühzeitiger Unterricht in dem, wodurch sich die Nation, es sey im Krieg, oder im Frieden, zu ihrem Vortheile ausgezeichnet hat. „Die Erinnerung an die Heldenthaten der Vorfahren hinterläfst einen feyerlichen Eindruck in der Seele. Sokrates sprach: so oft er eine Denkrede auf die Thaten der verstorbenen Athenienser gehört habe, sey es ihm vorgekommen, als habe er die Stelle stolzer und grösser verlassen. Besonders ist es der Jüngling, dessen feurige Seele von diesen historischen Erinnerungen mit unwiderstehlicher Gewalt hingerissen wird u. s. w." (S. 66.). Für Dänemark hat in dieser Hinsicht *Ove Malling* in seinem: *Store og aedle Handlinger* etc. ein treffliches Werk geliefert. Uebel angebracht findet Rec. den bey dieser Gelegenheit von dem Vf. auf ein benachbartes Land geführten Seitenhieb (S. 68.), wo man zur patriotischen Anstimmung des Liedes: *der Krieg ist gut* u. s. w. damals gewiss nicht weniger Veranlassung fand, als etwas späterhin in Dänemark, wo bekanntlich ganze Bändchen Kriegslieder, ganz in dem Tone jenes Deutschen, erschienen und zur Belebung des Nationalgeistes dienten. Auch ist es eine Uebertreibung, wenn (S. 76.) die Art, wie in England *Newtons* Geburtstag gefeyert wird, mit der jährlichen Austheilung der *Gernerschen* Medaille in Dänemark verglichen wird. Welcher unbefangene Historiker möchte die Erhaltung des Andenkens an den weltberühmten *Newton* mit dem, was zur Erinnerung an den ausserhalb Dänemark wenig bekannten *Gerner* geschieht, in Parallele bringen? Sonst ist es lobenswerth, dass der Vf. der englischen Nation die Gerechtigkeit widerfahren läfst, dass sie mehr, als jede andere Nation, die Verdienste grosser Künstler, Gelehrten u. s. w. in ihrem Leben zu belohnen und nach ihrem Tode im Andenken zu erhalten weiss: so, wie es auch sehr zu billigen ist, wenn er mit Eifer darauf dringt, der Jugend nicht bloss gegen Kriegshelden, sondern zugleich gegen andere verdiente Menschen, welche das Vaterland erzog und bildete, Hochachtung einzuflössen. Zweckmässige Hülfsmittel hierzu sind: Kenntniss der Geschichte, besonders der vaterländischen; Lebensbeschreibungen von berühmten Landsleuten aus der ältern und neuern Zeit; die Verbreitung patriotischer Gedichte und Lieder; die Benutzung der Tonkunst zur Begeisterung des Jünglings für das Wohl und die Ehre des Vaterlands. Der Vf. bedauert mit Recht, dass man in Dänemark, trotz der Bemühungen eines *Schulz*, *Zinck*, *Kunze* u. a. der Musik noch nicht die Aufmerksamkeit und Achtung schenke, welche sie, besonders auch als Mittel zur Veredlung des Volkes betrachtet, verdient. In diesem ganzen Abschnitte durchwebt er allenthalben seinen Vortrag mit Beyspielen aus der ältern Geschichte, welche ihm den Wunsch ablocken, dass wir uns unsern Vorfahren in ihrem Eifer und ihrer Kunst, Bürgersinn und Patriotismus zu wecken, nähern möchten. — Doch, nicht nur den Erdboden und die Bewohner des Vaterlands soll der heranwachsende Bürger kennen und lieben lernen; zur Nationalerziehung empfiehlt der Vf. ausserdem noch die Anleitung zur Kenntniss und Liebe der *Staatsverfassung selbst*. Aber gerade in diesem Stücke verdient unser Zeitalter mehr, als in jedem andern, den Vorwurf, dass es weit hinter dem Alterthume zurücksteht; und *Rambachs* Klage (in s. Abh. über d. Erziehung zum Patriotismus): dass man in den höhern und niedern Schulen den *Bürger* beynahe ganz aus dem Gesichte verliere; dass man mit den Gesetzen der Römer, Griechen und andrer Völker noch wohl bekannt gemacht werde, nur nicht mit denen des Vaterlandes; und dass der ganze Unterricht über die Gesetze sich auf die zehn Gebote des Katechismus einschränke u. s. w. ist leider! nur allzu gerecht. Um so viel lobenswürdiger sind die in den neuesten Zeiten in dem protestantischen Deutschlande geschehenen Versuche zu einem *allgemeinfaßlichen Bürgerkatechismus*; unter welchen der Vf. (S. 129.) den bekannten *Katechismus des Rechts*, *der Pflicht* u. s. w. von *C. G. Schütz* (Leipz. 1805.) mit verdientem Beyfalle anführt. Auch *Siede's patriotischer Katechismus* (Berlin 1801.), an dessen unternommner Uebersetzung ins Schwedische der Assessor *Gjörwell* noch im J. 1803. verhindert wurde, verdient hier genannt zu werden. Von einem *dänischen* Vf. (*Jac. Baden*) erschien schon im J. 1766. ein *Forsög til en moralsk og politisk Catechismus for Bönderbörn*. Aller

Auf-

Aufmerksamkeit werth sind auch des Vfs. Vorschläge, einen *Volkscodex* zu einem Lesebuch in Schulen zu veranstalten und eine Art von *politischer Confirmation* einzuführen, bey welcher der junge Bürger eine öffentliche und feyerliche Rechenschaft von seinen Kenntnissen und Grundsätzen als Bürger abzulegen habe. Hauptsache bleibt aber immer diess: dass die Staatsverfassung nicht bloss zur *Kenntniß* des jungen Bürgers kommt, sondern dass auch die Einrichtungen und Gesetze derselben *ihrer wahren Beschaffenheit nach* die *Liebe* und *Achtung* des Bürgers erwecken und verdienen: denn sonst würde eine frühe Kenntniss derselben eine der beabsichteten ganz entgegen gesetzte Wirkung thun. — II. *Ueber die Beförderung der Vaterlandsliebe mit Hülfe der physischen und militärischen Erziehung* (S. 148 — 204.). — „Die Stimmung zur Freude bey einer Nation zur herrschenden machen, heisst dem gemeinen Besten eine feste Stütze geben; und durch gemeinschaftliche Vergnügungen alle Bürgerklassen in eine nähere Berührung mit einander bringen, das ist ein Problem, welches nur die unaufgeklärte Staatskunst keiner Aufmerksamkeit werth hält" (S. 150.). Aber auch hierin gereicht die Vorwelt zur wahren Beschämung der Mitwelt. Die Griechen und Römer betrachteten mit Recht die Volkslustbarkeiten und gemeinschaftlichen Freudenfeste als eine Sache der Politik; einem Volke ohne Munterkeit traueten sie weniger Cultur, weniger Tugend, weniger Patriotismus zu. Der Vf. empfiehlt, unter der Autorität eines *Filangieri* und *v. Bonstettens* (über Nationalbildung, Zürich 1802.), dass wir uns auch hierin den Alten wieder nähern, gymnastische Spiele und Uebungen allgemeiner machen, und überhaupt der physischen Erziehung mehr Aufmerksamkeit widmen möchten, als es insgemein geschieht. Dieses wird von S. 179. an auf *die militärische Erziehung der Jugend* angewendet, und der Vf. spricht für die Uebung der Kinder in den Waffen und in allen militärischen Verrichtungen mit einer Wärme, mit einem Eifer, dass Rec. bey Lesung dieses Abschnitts oft dachte: Hr. *E.* mag Recht haben — wenn anders die höchste Bestimmung des Bürgers und des Menschen (die doch S. XVI. der Vorrede nur dem Grade, nicht dem Wesen nach, als von einander verschieden angenommen wird) darin besteht: es in der Kunst, einander todt zu schlagen, so weit wie möglich zu bringen. Dass *Joh. v. Müller* (in s. Abh. was ist ein Volk ohne Waffen?) die Geschicklichkeit einer Nation, mit den Waffen umzugehn, für ihr Palladium erklärt: daraus folgt nicht, dass die Uebung der Kinder in den Waffen Hauptstück der Nationalerziehung sey. Diese Uebung, als allgemein und absolut nothwendig gedacht, hat vielmehr solche Bedenklichkeiten, sie könnte der Humanität und Moralität eines Volkes, seinem Sinne für die Wissenschaften u. s. w. solchen Eintrag thun, dass Rec., der dem Vf. in den meisten andern seiner Vorschläge gern beytritt, hier ganz und gar nicht seiner Meinung ist. Auch wird es ihm schwer, zu sagen, was er von folgender Stelle denken soll: „wenn einst die erstaunte Nachwelt fragt, durch welche Mittel doch *Christian VII.* und *Friedrich VI.* ein *schlummerndes* Volk (das dänische) zu *neuem* Leben, *neuer* Kraft, *neuem* Muth, *neuem* Ruhm so plötzlich geweckt haben, so soll die vorurtheilsfreye Geschichte an der Seite der himmlischen Gabe der Freyheit, der Beförderung einer wohlthuenden Aufklärung und des mächtigen Einflusses der erhabensten Beyspiele nicht vergessen, *die Veranstaltungen zu nennen, welche zur militärischen Bildung getroffen wurden*" (S. 191.). Eines theils kennt Rec. zwar die Organisirung der dänischen Landwehr, und als Folge hiervon, die öftern Waffenübungen der *erwachsenen* Bürger von allen Ständen des dänischen Staates; aber eine allgemeine Waffenübung *der Kinder* in Dänemark ist ihm unbekannt. Anderntheils scheint Rec. auch die neueste Kriegsgeschichte Dänemarks nicht sehr dazu geeignet zu seyn, um die Dänen als ein Volk darzustellen, das bisher geschlummert habe, unter seinen beiden neuesten Königen aber zu neuem Leben, neuer Kraft, neuem Muth und neuem Ruhme plötzlich aufgewacht sey. S. 202. giebt der Vf. selbst zu, dass er bisher nur die *Wichtigkeit* und *Möglichkeit* einer militärischen Staatsbürgererziehung dargestellt habe, und die Wahl der Mittel zur Ausführung seiner Vorschläge der Regierung überlasse; wie konnte er denn im Vorhergehenden als schon geschehn rühmen, was doch nach seinem eigenen Geständniss erst geschehn soll?! — III. *Ueber die Unterstützung der patriotischen Erziehung durch sinnliche Hülfsmittel* (Seite 205 ff.). Der Vorschlag des Vfs. zur Begehung eines jährlichen *Vaterlandsfestes*, an welchem die Jünglinge von einem bestimmten Alter unter mancherley zweckmässigen Ceremonien zu Bürgern feyerlich aufgenommen werden sollen; zur Einführung von *Dankfesten*, um Begebenheiten, welche ein *Nationalinteresse* haben, in eine jährlich erneuerte Erinnerung zu bringen; zur Veranstaltung von *Nationalschauspielen*, deren Thema aus der ältern oder neuern vaterländischen Geschichte entlehnt wird u. s. w., sind zwar nicht neu, verdienen aber von jeder Regierung, die ihrem Volke patriotischen Sinn einzuflössen wünscht, sorgfältig erwogen zu werden. Bey den *Schweizern* sind sie zum Theil schon lange ausgeführt, wie der Vf. S. 241. aus *Müller's* Gesch. d. Schweiz B. II. Kap. 1. S. 37 f. beweist. Für *Dänemark* wünscht er 1) ein *Unionsfest*, zum Andenken der Vereinigung der Dänen und Norweger zu einem Brudervolk; 2) *ein Reformations-* oder *Aufklärungsfest*, zum Andenken an das Abwerfen des römischen Jochs von den Schultern des Nordbewohners; 3) *ein Constitutionsfest*, zum Andenken an den Sturz der Aristokratie, und die Gelangung des Königes zur Souveränität; 4) *das Fest der Geburt des regierenden Königes*, und 5) ein *Freyheitsfest*, zum Andenken an die Befreyung des dänischen Bauers von der Leibeigenschaft. Gegen die Wahl dieser Nationalfeste ist wohl eben so wenig, wie gegen den Vorschlag, dass von der Regierung zweckmässige Anstalten zu ihrer Begehung getroffen werden möchten, etwas zu erinnern. Wenn aber (S. 248.) auf absolute *Befehle* desshalb angetragen wird: so findet Rec. die-

diess bedenklich. Der Vf. giebt selbst zu, es sey ungereimt, jemand zu befehlen, *„er solle patriotisch denken;"* noch ungereimter findet es Rec. jemand zu befehlen, *„er solle an einem gewissen Tage sich freuen."* Was wäre aber ein Freudenfest — ohne Freude? Es kommt auch hier alles darauf an, dass ein Staat *seiner wahren Beschaffenheit nach* den Bürger zum Danke und zur Freude über das Glück, ein Bürger desselben zu seyn, unwillkürlich stimmt: so wird es zu ungeheuchelten Theilnahme an den Nationalfesten nur eines landesväterlichen Winkes, keines absoluten Befehles bedürfen. Mit einigen *Resultaten und allgemeinen Betrachtungen* wird (S. 282 — 315.) dieses interessante Werk beschlossen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 3. Januar 1809. starb zu Heidelberg *Matthäus Kübel*, der Theologie und beider Rechte Doctor, grossherzoglich-Badischer geistlicher Rath, öffentlicher und ordentlicher Professor des Kirchenrechts und Subsenior auf der Universität zu Heidelberg. Er war geboren zu Herbstein in dem Fürstenthume Fulda am 15. Nov. 1742. Schon in seiner frühen Jugend zeigte er Anlagen, die ihn zum Studium der Wissenschaften zu bestimmen schienen, ungünstige Glücksumstände aber nöthigten ihn, die Leinweberey zu erlernen, und nachher, neben der Erlernung der Musik und der Anfangsgründe des Lateinischen bey dem Schulmeister seines Dorfs das Feld seines Vaters zu pflügen und sein Vieh zu hüten. Dennoch brachte er es dahin, dass er in seinem 17ten Jahre in die erste oder unterste Klasse des Gymnasiums zu Fuld aufgenommen wurde, und nach einem fünfjährigen Aufenthalte daselbst die Universität beziehen konnte. In seinem 22sten Jahre wurde er Mitglied des Jesuiterordens, und studierte dann 3 Jahre in Mainz Theologie, dann noch ein Jahr in Bruchsal, von wo er als Lehrer an das Gymnasium gerufen wurde, auf dem er den Grund zu seiner Bildung legte. Bald darauf erhielt er den Ruf als Lehrer an dem katholischen Gymnasium zu Heidelberg. Bey der Aufhebung des Jesuiterordens blieb er in dem geistlichen Stande, und erhielt nun die Stelle als Präses der damaligen kurfürstlich-Pfälzischen Alumnen oder Stipendiaten der Theologie. Hier legte er sich neben der Theologie noch mit besondern Fleisse auf die Mathematik, mit solchem Erfolge, dass er im J. 1783. als ordentlicher Professor derselben auf der Universität zu Heidelberg angestellt wurde. Doch auch diese Stelle vertauschte er bald mit einer höhern. Im J. 1785. erhielt er als Nachfolger des verst. *Holl* die Professur des geistlichen Rechts, die er bis zu seinem Tode bekleidete. Die gründlichen Kenntnisse, in diesem Fache, so wie in den übrigen Fächern der Jurisprudenz, hatten ihm nebst seiner ungeheuchelten Frömmigkeit und seinem biedern Charakter allgemeine Liebe und Achtung erworben. Ein hervorstechender Zug in seinem Charakter war eine immer frohe Laune, eine in allen Lagen seines Lebens sich gleich bleibende Heiterkeit des Gemüthes, und ein erheiternder, nie beleidigender, Witz, Eigenschaften die ihn zu einem angenehmen Gesellschafter machten. Sein Tod ist besonders für die katholische Geistlichkeit des Landes, in welchem er am längsten lebte, ein grosser Verlust: unermüdet diente er ihr mit seinen Kenntnissen, und mancher talentvolle und brauchbare katholische Theolog verdankt ihm hauptsächlich seine Bildung und sein Fortkommen. Als Schriftsteller ist er nicht sehr bekannt, doch lieferte er in die ehemalige Mainzer Monatschrift einige wichtige Aufsätze. Auch ist er der Vf. der vor vier Jahren erschienenen Schrift: Ueber die Frage: Können ledige Katholiken die nach protestantischen Gesetzen vom Bande geschiedenen Protestanten ehelichen u. s. w., durch die er sich vielen Ruhm erwarb. Seine gegen 2000 Bände starke, meistens aus juristischen Werken bestehende, Bibliothek, vermachte er der Universität zu Heidelberg.

Am 3. Februar starb zu Frankfurt a. d. O. *Gotthelf Samuel Steinbart*, Dr. d. Theol. und königl. preuss. Ober-Schul- und Consistorialrath, ordentl. Professor der Theologie und Philosophie an der dasigen Universität, Senior derselben und Director des Waisenhauses, Pädagogiums und Schullehrer-Seminariums zu Züllichau im 71 J. s. A.

II. Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Von dem Kaiserlich Französischen *Athenée von Vaucluse* sind Hn. *Seeger*, Prof. der Staatswissenschaft bey der Universität zu Heidelberg, Hn. *Pozzi*, Prof. an dem dasigen vereinigten Gymnasium, und Hn. *Dümgé*, Privat-Docent bey der dasigen Universität, zu auswärtigen Ehrenmitgliedern ernannt worden.

Hr. *Luce de Lancival*, Vf. mehrerer dichterischer Arbeiten und der seit kurzem in Paris mit Beyfall aufgenommenen Tragödie *Hector*, Prof. der Literatur am Kais. Lyceum zu Paris, hat für seine Verdienste als Lehrer von dem Kaiser eine Pension von 6000 Franken erhalten.

Hr. *Kreuzer* zu Paris hat für seine Composition der Oper *Aristippe* von dem franz. Kaiser ein Geschenk von 4000 Franken erhalten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 22. März 1809.

INTELLIGENZ DES BUCH- UND KUNSTHANDELS.

I. Neue periodische Schriften.

Von der auf dem Umschlag so benannten periodischen Schrift:

Feuerschirme,

deren eigentlicher Titel ist:

das Vaterland,

Beyträge zu einer Geschichte der Zeit, Versuche zur Veredlung des Nationalgeistes und zur Erhebung der Kunst und Industrie,

ist so eben das 5te Heft erschienen, und in Friedr. Maurers Buchhandlung in Berlin, so wie in allen andern Buchhandlungen für 16 gr. zu haben.

Es enthält: 1) Ueber das Conscriptions-System. 2) Apologie des preuss. Staats. 3) Geschichte des von Schill'schen Corps. 4) Der Winterfeldzug des Obristlieutenants von Borstell. 5) Züge des Muths und der Tapferkeit während des letzten Kriegs. 6) Der Capitain Baumgarten. 7) Die schwarzen Husaren. 8) Bemerkungen über die Gallerie preussischer Charaktere. 9) Ansichten: *a*) Napoleon, Alexander und Georg; *b*) Uebersicht der Weltbegebenheiten seit dem Frieden von Tilsit.

Inhaltsanzeige von *Vogt's (N.) Europäischen Staatsrelationen, dreyzehnten* Bandes *erstes* Stück. Frankfurt am Main, in der Andreä'schen Buchhandlung.

I. Ueberblick. Der europäische Staatenbund.
II. Französisches Reich.
III. Spanien.
IV. Italien.
V. Deutschland, oder der rheinische Bund.
VI. Russland mit Schweden, Dänemark und Preussen.
VII. Ungarn, oder die östreichische Monarchie.
VIII. Griechenland und die europäische Türkey.

Bey Pauli u. Comp. in Coblenz ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Annalen der Gesetzgebung Napoleons, herausgegeben von *F. Lassaulx*. 2n Bds 1s Heft. gr. 8. Preis für 3 Hefte 1 Rthlr. 8 gr., oder 2 Fl. 24 Kr.

Inhalt.

I. Gesetzgebung. 20) Staatsrecht. Organisches Senatus-Consultum vom 2. Februar 1808. (Nr. 2975.) 21) Staatsverwaltung. Schliessliche Organisation der Bank von Frankreich, in Gemässheit der Gesetze vom 5. Germinal, 11. und 24. April 1806. 22) Staatsrecht. Majorate. 23) Religiöse und bürgerliche Verfassung der Juden in Frankreich. 24) Staatsrecht. Majorate. 25) Civilrecht. Einregistrirungsgebühr. Gutachten des Staatsraths vom 22. October 1808. über die Einregistrirung der gerichtlichen Verkäufe von Immöbeln, und die Fälle, wo diese Gebühr zurück erstattet werden muss. II. Ein Wort zu seiner Zeit. III. Das französische Notariat. IV. Entscheidungen strittiger Rechtsfragen aus der Napoleon'schen Gesetzgebung.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Fundgruben des Orients.
Bearbeitet durch eine *Gesellschaft von Liebhabern.*

Sag: Gottes ist der Orient, und Gottes ist der Occident;
Er leitet, wen er will, den wahren Pfad.

Cor. II. Sure.

Im Mittelalter, wo Asien in Europa einbrach durch die Eroberung der Araber in Spanien, und Europa in Asien durch die Züge der Kreuzfahrer nach Palästina, erhellte der Genius des Orients zuerst mit seiner Fackel die Finsternisse gothischer Barbarey, und milderte durch seines Odems Wehen den rauhen Anhauch nordischer Sitte. Das funfzehnte Jahrhundert sah den Fall des Reichs der Araber in Spanien, und den Sturz des Reichs der Griechen in Constantinopel, aber es sah auch eine neue Morgenröthe abendländischer und morgenländischer Cultur. Seitdem ist in Europa das orientalische Studium vielfach angeregt, der wesentliche Werth und Nutzen desselben zur Urkenntniss der Wissenschaften und Religionen, zur Geschichte und Bildung der Menschheit allgemein anerkannt worden. England und Holland, Italien und Spanien, Frankreich und Deutschland haben um die Palme gewetteifert; des literarischen Wohlstands zu geschweigen, der im Sitz des osmanischen Kaiserthums durch Bibliotheken und Akademieen, durch Gelehrtenverein und Druckerey bis auf unsere Zeiten emporgehalten ward.

Ungeachtet seiner Wichtigkeit, ungeachtet der vielfältigen Bemühungen gelehrter Männer ist dieses Stu-

Studium noch nicht dem Wunsche der Besten und Grössten gemäss allgemein verbreitet, und steht dem der Griechen und Römer noch keineswegs zur Seite, nicht sowohl, weil es durch Schwierigkeit Viele abschreckt, als weil es durch Mangel an Hülfsquellen und Ermunterung Wenige anlockt. Es ist kostbar durch den Aufwand von Zeit und von Geld, den es fordert, zumal durch den letzten, weil die Manuscripte den Meisten unerschwinglich oder unzugänglich bleiben. Die Vervielfältigung derselben durch Druck und Uebersetzung belohnt keinen Buchhändler, und noch weniger den Schriftsteller vom gelehrten Stande, für die darauf verwandte Mühe.

Die Gelehrten, welche sich ausschliesslich diesem Zweige der Wissenschaften weihen können, sind selten, und noch seltener die Gönner, welche dieselben vor andern würdigen und unterstützen wollen. Ausser den weitumfassenden Bemühungen des unsterblichen *William Jones*, des Stifters der Gesellschaft zu *Calcutta*, ausser den Begünstigungen der Staatsminister Grafen von Suhm und Herzberg, welche Adlern und Rink die Herausgabe *Abulfeda's* und eines kleinen Theils *Macrizi's* erleichterten, ist uns in den neuesten Zeiten wenig oder nichts von solchen rühmlichen Unterstützungen bekannt. Mehrere nützliche Werke schätzbarer Orientalisten sind aus den angeführten Ursachen entweder gar nicht angefangen worden, oder ins Stocken gerathen, besonders Zeitschriften, die sich in dem Fluthenschwall der übrigen als Buchhändlerspeculation unmöglich flott erhalten konnten. So war in Deutschland *Klaproth's asiatisches Magazin* nach einem Jahrgang geschlossen, und selbst in England, wo so viele Unterstützung orientalischer Literatur, sind *Ousely's Collections* unfortgesetzt geblieben.

Bey diesem Mangel von Gelehrten, welche Musse hätten, unbelohnt solche Unternehmungen auszuführen, und von Gönnern, welche Lust hätten selbe zu belohnen, hat sich glücklicher Weise eine Gesellschaft von Liebhabern und Kennern zusammengefunden, so sich die Herausgabe einer orientalischen Zeitschrift unter obigem Titel zum Zwecke aufstellt. Sie tragen mit Vergnügen ihr Schärflein bey zur Erweiterung des Gebiets der orientalischen Literatur in Europa, und werden sich hinlänglich belohnt wissen, wenn sie auf den Dank der Leser rechnen dürfen. Herr Graf Wenzeslaus von Rzewusky, den sie mit Vergnügen unter ihre Mitarbeiter zählen, hat sich entschlossen, den Ueberschuss der Druckkosten, den der Absatz anfangs ganz gewiss nicht hereinbringen wird, zu tragen, und im Falle, was sich wenigstens in der Folge hoffen lässt, die Druckkosten gedeckt wären, dieselbe Summe Geldes auf andere orientalische literarische Unternehmungen zu verwenden. Seine Unterstützung sowohl, als die Lust und Liebe der Mitarbeiter verspricht die Fortdauer eines Werks, das weder zur Buchhändler- noch Schriftstellerspeculation geeignet ist.

Indem sich die Herausgeber für die Fortsetzung ihres Unternehmens verbürgen, können sie aus mancherley Rücksichten ihrer Berufsarbeiten sowohl, als des Einlaufens entfernter Beyträge wegen, die richtige Erscheinung der einzelnen Hefte auf einen gewissen Tag und Monat nicht bestimmen; sie hoffen aber, in einem Jahre *vier* Hefte, das Heft zu 17 bis 19 Bogen, das ist, jährlich einen Folio-Band von beyläufig 300 Seiten, zu liefern. Das *erste* Heft wird im siebenten Monate nach der Ankündigung erscheinen.

Diese Zeitschrift soll Alles umfassen, was nur immer aus dem Orient kömmt, oder auf denselben Bezug hat. Orientalische Uebersetzungen, Abhandlungen, Bemerkungen, Nachrichten, Auszüge, Notizen, Beschreibungen, Zeichnungen, und Aufsätze aller Art in den gangbarsten Sprachen Europa's: denn obwohl die Meisten unserer Gesellschaft Deutsche sind, und die Zeitschrift vorzüglich deutsch geschriebene Aufsätze enthalten wird, so sollen doch auch englische, französische, spanische, italiänische und lateinische aufgenommen werden, indem die Bekanntschaft mit den gangbarsten Sprachen Europa's bey dem Liebhaber der orientalischen vorausgesetzt werden muss.

Worauf wir mit dieser Allgemeinheit der Sprachen am meisten abzielen, ist der Vortheil, der uns hieraus erwächst, auf Theilnehmer rechnen zu können von allen Nationen, und aus allen Gegenden Europa's und Asiens. Bilden wir gleich bloss eine *Gesellschaft von Liebhabern*: so sind wir doch stolz *darauf*, unter unsere Mitarbeiter viele der ansehnlichsten orientalischen Gelehrten Europa's zählen zu dürfen, die, von dem Geiste uneigennütziger Wissenschaftsliebe beseelt, einige ihrer Ausarbeitungen uns mitzutheilen versprachen. Ihre Namen werden die Zeitschrift schmücken, und ihre Beyträge den Werth derselben erhöhen. Was ihr aber vor allen andern bisher bestandenen Zeitschriften eine unterscheidende Eigenthümlichkeit ertheilen soll, ist die vielfältige unmittelbare Berührung mit dem Orient, welche uns durch die Correspondenz unserer dortigen Freunde verschafft wird. Wir dürfen auf Nachrichten nicht nur aus Constantinopel und aus den Häfen der Levante, sondern auch aus Persien, Syrien und Aegypten rechnen. Unsere Zeitschrift soll ein Vereinigungspunkt werden für die Liebhaber orientalischer Literatur, nicht nur in Europa, sondern auch in Asien. Viele nützliche Forschungen und Arbeiten liegen dort bloss aus Mangel an Mittheilung vergraben.

Wir fühlen uns berufen, den wahren Pfad zur Vervollkommnung des orientalischen Studiums anzuzeigen, und somit auf unsere Unternehmung den Sinn unsers Titelspruchs anzuwenden:

Sag: Gottes ist der Orient, und Gottes ist der Occident;
Er leitet, wen er will, den wahren Pfad.

Also Alles, was im Orient auf den Occident, und im Occident auf den Orient hinblickt, soll sich hier begegnen, und hülfreiche Hand bieten, aus den noch unbearbeiteten Fundgruben Schätze der Erkenntniss und des Wissens zu Tage zu fördern. Philologie, Rede- und Dichtkunst, Philosophie, Physik und Mathematik, Medicin und Jurisprudenz, Geographie und Historie

mit

mit ihren Hülfswissenschaften, Numismatik und Statistik, Topo-, Ethno- und Bibliographie. Nachrichten von jedem Land und Volk, von jeder Wissenschaft und Kunst des Morgenlandes werden aufgenommen. Politik und Theologie aber, die in diesem weit ausgedehnten Kreise zwar nicht ausgeschlossen sind, sollen am wenigsten berührt werden, besonders die letzte, in so weit es biblische Literatur und Exegetik betrifft, für welche bereits andere schätzbare Zeitschriften bestehn.

Die unsrige will mit keiner der bestehenden ins Gedränge kommen. Ihr vorzügliches Augenmerk wird seyn, neue und unbenutzte Adern auszubeuten, und die schätzbarsten noch unbekannten Werke des Orients durch Notizen bekannt, oder durch stückweise Uebersetzungen gemeinnützig zu machen.

So wird das Neue, Schöne und Gute des orientalischen Genius zu Tage gefördert werden, als reines Ergiebniss der Fundgruben, geläutert von fremdartigen Stoffen und Schlacken, die in den reichhaltigsten Minen, besonders aber in denen des Orients, mit dem Golde vermischt sind. Wir werden vorzüglich aus noch unbekannten Werken auszugsweise übersetzen, und uns glücklich schätzen, wenn in dieser Hinsicht unsere Zeitschrift dem vortrefflichen Werke: *Notices et extraits des Manuscrits de la bibliotheque du Roi*, zur Seite gestellt werden kann. Um die mannichfaltigen Materien, welche wir umfassen, in ein bestimmtes Fachwerk einzutheilen, wird jedes Heft *sieben* stehende Artikel unter folgenden Rubriken enthalten: I. Sprachwissenschaften. II. Rede- und Dichtkunst. III. Geschichte, Alterthümer und Münzenkunde. IV. Geographie und Statistik. V. Philosophie und Rechtswissenschaft, worunter bey den Moslimen sowohl die Theologie als Jurisprudenz begriffen werden. VI. Mathematische und physische Wissenschaften. VII. Bibliographie und andere Miscellanen.

Unter dem letzten Artikel wird zwar auch der wichtigsten neuen, in Europa erscheinenden, orientalischen Werke Erwähnung geschehn, aber vorzüglich auf jene Rücksicht genommen werden, welche die Druckerey in Constantinopel liefert. Weiter wird dieser Artikel Nachrichten enthalten von orientalischen Bibliotheken und Manuscriptsammlungen, und eine reiche Ausbeute aus Hadschi Chalfa's bibliographischem Wörterbuche, das Herbelot nichts weniger als erschöpft hat.

Den Herausgebern, deren die Meisten in Constantinopel und Wien leben, stehen dort die öffentlichen Bibliotheken *Abdulhamid's* und *Ragibpascha's*, der Bücherbasar, und reiche Privatsammlungen, hier die Schätze der kaiserlichen Bibliothek, und die reiche Manuscriptensammlung des Herrn Grafen *von Rzewusky*, welcher die Bücherschätze der verstorbenen Hrn. *v. Jenisch* und *Wallenburg* an sich gekauft, zum Gebrauche offen.

Wie Constantinopel durch seine Lage unter allen Hauptstädten von der Natur zur Stappelstadt des Ostens und des Westens auserkoren ist: so darf auch des östreichischen Kaiserthums Hauptstadt durch die Begünstigung seiner natürlichen Lage und politischen Nachbarschaft gegen Osten vor andern Hauptstädten vorzugsweise den Anspruch geltend machen, eine Stappelstadt zu seyn des östlichen und westlichen literarischen Verkehrs. Dieser Anspruch dürfte schon bloss durch das, was in den letzten zwanzig Jahren hier für die Aufnahme und Verbreitung neugriechischer Literatur geschehen, einigermassen begründet worden seyn.

Wir erkennen vollkommen den Werth dieser Bemühungen und den Zusammenhang neugriechischer Cultur mit der uns nächsten orientalischen, und wiewohl die neugriechische Sprache weder unter die orientalischen, noch unter die gangbarsten Europa's gehört: so sind wir doch, der Wichtigkeit und Verwandtschaft des Gegenstandes wegen, gesonnen, dieselbe eben sowohl, als die orientalischen, mit den obgenannten sechs occidentalischen Sprachen in unsere Zeitschrift aufzunehmen, indem wir den Vortheil haben, Männer aus den ansehnlichsten und gelehrtesten Neugriechen in Constantinopel und in Griechenland unter unsere Mitarbeiter zu zählen.

Aus dem Gesagten erhellet die Ergiebigkeit unserer Fundgruben, und wir wünschen nur, dass die zu Tage geförderte Ausbeute die Mühe der Bergleute lohnen, und sie durch den Beyfall der Abnehmer in den Stand setzen möge, den Ertrag zur Anschaffung neuer Hülfsmittel und Eröffnung neuer Stollen zu verwenden. Z. B. zur Anschaffung neuer orientalischer Alphabete sowohl arabischer und persischer, als anderer asiatischer, die indischen mit einbegriffen.

Bis zur Erfüllung dieser Wünsche müssen wir uns mit dem alten in Wien befindlichen orientalischen Alphabete begnügen. Jedoch soll unterdessen, so viel möglich, auch für die Zierlichkeit des Drucks und der äussern Form gesorgt werden, und die Zeitschrift wird in gr. Fol. mit lateinischen Lettern und orientalischem Umschlag und Titel erscheinen:

مالا يدرك كلّه لا يترك كلّه .

فانّ آلعلم آلبعض خير من آلجهل بالكلّ

Wenn man nicht Alles kann fassen, soll man nicht Alles ungethan lassen: denn stückweise Erkenntniß ist besser, als gänzliche Unwissenheit; sagt der arabische Spruch, und wir bitten um die Anwendung desselben sowohl auf die äussere Form, als auch auf den innern Inhalt unserer Zeitschrift.

Der Preis von *vier* Heften oder *einem* Bande ist 25 Gulden Wiener-Current. Bestellungen übernimmt die Schaumburg'sche Buchhandlung in Wien.

Wien, den ersten Jänner im Jahre Tausend achthundert und neun nach Christi Geburt, das ist, den vierzehnten Silkide des Jahres Tausend zweyhundert, drey und zwanzig nach der Hedschira.

So gross die Zahl der über das neue Gesetzbuch erschienenen Schriften, seit dessen Verpflanzung nach Deutsch-

Deutschland, schon seyn mag: so sind doch die meisten derselben bloss ephemere Producte der Speculation. Genau genommen haben wir bis jetzt nur sehr wenige wissenschaftliche Werke, die als wahre Bereicherung der Literatur zu betrachten wären, erhalten. Um so mehr glaubt die unterzeichnete Buchhandlung auf den Dank des Publicums rechnen zu können, wenn sie ihm zur künftigen Ostermesse ein Werk übergiebt, welches *wissenschaftliche Darstellung mit praktischer Brauchbarkeit verbindet:*

Systematische Darstellung des im Königreich Westphalen geltenden Napoleon'schen Privatrechts, von Dr. *K. F. F. Bucher*, ordentlichem Professor der Rechte und Beysitzer des Spruchcollegiums auf der Friedrichsuniversität zu Halle. 2 Bände. gr. 8.

Der Herr Verfasser fühlte das Bedürfniss, den Inhalt des *Code Napoleon* in einer andern, mehr doctrinellen, Ordnung darzustellen, und bey seinen auf zwey Universitäten mit Beyfall darüber gehaltenen Vorlesungen sucht er durch fleissige Benutzung der *discussion publique* und sorgfältige Vergleichung des römischen Rechts, sein Werk so reichhaltig und brauchbar zu machen, dass es sich schon von selbst empfehlen wird.

Halle, den 3ten März 1809.

Buchhandlung des Waisenhauses.

Neue zu empfehlende Sprachlehren: *Neugriechische Sprachlehre* von *Joh. Ad. Erdm. Schmidt*. gr. 8. Leipzig, in Joachim's Buchhandlung. Preis 1 Rthlr. 12 gr. — *Brittischer Sprachlehrer*, oder *vollständige englische Sprachlehre für Deutsche*. Eine der Natur und Einrichtung dieser Sprache gemässe Anweisung, auf eine leichte und gründliche Art Englisch verstehen, reden und schreiben zu lernen; nebst einem Wörterbuche derjenigen Verben und Adjectiven, welche bestimmte Declinationsfälle nach sich haben, wie auch der vorzüglichsten Verben, welche in Verbindung mit gewissen Partikeln andere Bedeutungen annehmen. gr. 8. Ebendaselbst. Preis 1 Rthlr. — *Anleitung, die französische Sprache auf die kürzeste und zugleich gründlichste Art als Muttersprache durch mündlichen Vortrag, Lectüre, Sprechen und Umgang, nicht durch Grammatik, zu lernen.* Für Lehrer und Lernende herausgegeben von *K. G. Schelle*. Neue Aufl. 8. Ebendaselbst. Preis 10 gr. — *Theoretische und praktische Italiänische Sprachlehre für Anfänger*, von *G. Wilh. Müller*. 2 Theile. gr. 8. Ebendaselbst. Preis 1 Rthlr. 8 gr.

III. Bücher, so zu verkaufen.

Nachstehende Werke, die sämmtlich vollständig, und sehr gut erhalten sind, werden einzeln an diejenigen, welche bis zum 1. Julius des laufenden Jahrs das höchste Angebot legen, gegen baare Bezahlung überlassen.

1) *Assemani* Bibliothecae mediceae laurentianae ac palatinae cod. MMS. Orientalium catalogus. *Anton. Franc. Gorio* curante. Florentiae, ex typ. albiz. 1742. Fol. Franzb.
2) Bibliotheca Telleriana. Parisiis, e Typographia regia. 1693. Fol. Halbfranzb.
3) Bibliothecae casanatensis catalogus librorum typis impressorum cum appendice. Romae, apud Fratres Salviani. 1761. IV Tomi. Fol. brosch.
4) Deutsche Fama, oder Leipziger Jahrbuch der neuesten Literatur. Jul. 1800 — Jun. 1802.
5) Leipziger Literaturzeitung. Jul. 1802 — 1808. inclusive, vollständig. Die beiden Jahrgänge 1807 u. 1808. sind noch ungebunden, die übrigen zusammen in 33 Quartbänden. Halbfranzb.
6) Allgemeine Literaturzeitung. 1785. Jul. bis 1808. inclus. mit Ergänzungsblättern zusammen in 126 Halbfranzbänden, nebst dem letzten Jahrgange noch ungebunden.
7) Jenaische allgemeine Literaturzeitung. 1804. Jun. bis 1808. inclus., zusammen in 20 Halbfranzbänden, nebst dem letzten Jahrgange ungebunden.
8) Allgemeine deutsche Bibliothek. Berlin, Stettin und Kiel, von 1766 — 1796. Zusammen 118 Halbfranzbände in 8.
9) Neue allgemeine deutsche Bibliothek bis 1806. Zusammen in 116 Halbfranzbänden 8.

Die Briefe erbittet man sich portofrey.

Landshut in Baiern, den 17ten Februar 1809.

M. Magold,
K. B. geistl. Rath, und Professor der Mathematik.

IV. Manuscripte, so zu verkaufen.

Den Herren Buchhändlern im In- und Auslande biete ich folgendes merkwürdige Manuscript (ungefähr 4½ gedr. Bogen), wovon ich auch die französische und deutsche Uebersetzung besorgen werde, zum Verkauf an: *Panegyricus Plinianus*, Napoleoni I. Maximo, Imperat. Gal., Ital. Regi, Foed. Rhen. Protect., Europaeque Pacificat., scriptus a *Georg. Henr. Fredem. Weigand*, Sch. Ileburgens. Conrect. Doch bitte ich um portofreye Briefe.

H. Weigand,
Conrector an der Stadtschule zu Eilenburg.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 23. März 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

GESCHICHTE.

Breslau, b. Korn d. j.: *Die drey großen Könige der Hungarn aus dem Arpadischen Stamme*, von Dr. *Feßler*. 1808. 542 S. gr. 8. (2 Rthr. 12 gr.)

Der Vf. bestimmt in der Vorrede den Gesichtspunkt selbst aus dem er beurtheilt seyn will. Für jeden andern (ausser der Innung der Historiker befindlichen) Leser und Schriftsteller ist die Geschichte, so wie sie die fleissige Gilde geben soll und darf, *nur Stoff oder Mittel zu eigenen Bildungen* nach ihm beliebigen Zwecken und Tendenzen. — „Nie werde ich daher der Kritik über diesen, so wie über meine frühern Bildungsversuche ein mehreres einräumen, als das Recht zu entscheiden über die Art und Weise, nach welcher ich den tadelfreier gewählten Stoff *zu der mir beliebten Absicht* behandelt habe." Am Schlusse sagt er noch deutlicher, dass auch in diesem Buche nicht Portraite, sondern Phantasieenbilder zu suchen seyen. — Unglücklicher weise ist Rec. kein Freund *der historischen Romane;* weil er sich durch Blicke in die Culturgeschichte überzeugt hat, dass da die Menschen lieber glauben, als untersuchen, lieber zum Wunderbaren, als zum Wahren sich hinneigen, manche historische Romane religiösen und politischen Inhalts früherer Jahrhunderte bis zur Stunde ein Ansehn behalten haben, das ihnen die nüchterne Kritik vergebens zu rauben sich bemüht. Dergleichen verderbliche Folgen wird wohl vorliegender historischer Roman nicht haben; aber auch er kann und wird manchem Leser unrichtige Begriffe und Vorurtheile in Hinsicht auf die ältere ungrische Geschichte einflössen, die der nüchterne und wahrheitliebende ungrische Geschichtforscher vergebens zu verdrängen suchen wird. Wie mancher, dem das Fesslerische Bild Stephans I. von Heiligkeit und Weisheit strahlend gemahlt vorschwebt, wird es der wahren Geschichte nicht glauben wollen, dass da vorher das Magyarische Volk aus freyen bloss militärischer Subordination unterworfenen Männern bestanden, Stephan I. das Evangelium in der Hand, und seine deutsche Leibwache zur Seite, Knechtschaft und Sklaverey unter dem eigenen Volke eingeführt habe: oder dass Stephans I. Gattin, Gisela, die so viele Messgewänder prächtig gestickt hat, den Basilius, ihres Gemahls Neffen, durch geschmolzenes, ins Ohr gegossenes Bley tödten liess, um ihrem Liebling Petrus den Weg zum Throne zu bahnen. Auch unser Vf. bemüht sich diese That auf eine andre Gisela, Gemahlin des Otto Urseolo zu schieben (S. 197.); aber aufrichtiger und der Wahrheit treuer sind die alten Gewährsmänner, obgleich Geistliche und zum Theil Mönche — sie melden diese That geradezu von der *Gisela Regina*. Einer der schlimmsten Missgriffe ist, dass *Kollar* (S. 97.) der am stärksten die Unechtheit der Sylvestrischen Bulle dargethan, als ihr Vertheidiger angeführt wird. Doch mag es, bey der Menge der historischen Fictionen in diesem Buche, mit diesen Andeutungen und Beyspielen genug seyn, da sich der Vf. es in der Vorrede verbeten hat, die historische Kritik an diesem Buche zu üben — aber darüber kann Rec. gleichwohl sein Befremden nicht bergen, dass Hr. *Feßler* in einer Ankündigung einer pragmatischen Geschichte der Hungarn und ihrer Landsassen in *sechs* Bänden sich auf seine „drey grossen Könige" als auf eine Probe berufen mag. Rec. freut sich im voraus auf die Erscheinung jener pragmatischen Geschichte, da es allerdings noch an einer Geschichte von Ungern, die den Forderungen der historischen Kunst, und den Wünschen der Leser von Geschmack entspreche, mangelt; er hofft aber, der Vf. werde mit ihm überzeugt seyn, dass das Pragmatische in der wirklichen Geschichte ihre Wahrheit als erste Bedingung voraussetze; und werde somit in der Vorrede seiner Ungrischen Geschichte sich die historische Kritik nicht nur nicht verbitten, sondern sie vielmehr zur Prüfung seines Werkes auffordern.

Aber auch über seine *Absicht* hat der Vf. seinem Rec. alles Urtheil untersagt — es ist genug, dass es die *dem Vf. beliebte* Absicht war. In der That erlaubt sich Rec. nicht das mindeste Urtheil über die Beschaffenheit dieser Absicht; er begnügt sich bloss als Referent dem Publicum anzuzeigen, dass Hr. *F.* unter dem Scheine, den religiösen Sinn zu empfehlen (einen Sinn, der wenn er echt ist, nie fanatisch wird, und daher jedem rechtlichen Mann heilig ist) in diesem Buche darauf ausgegangen, der katholischen Hierarchie und Möncherey die grösstmöglichste Lobrede zu halten, und alle Folgen derselben von der besten Seite darzustellen. Die Beweisstellen hiezu findet man beynahe auf jeder Seite, und hätte man den Schlüssel jener Absicht nicht, so müsste man sich höchlich wundern, S. 282 — 307. eine lange Apologie Gregors VII. (Hildebrands) und seiner Bannflüche wider den Kaiser Heinrich (S. 107 — 117.) eine Entschuldigung der Finsterniss und des Sittenverderbnisses in Rom, S. 168. eine Entschuldigung der Mängel der Prie-

Priester durch die Fehler der Könige, so wie manch anderes ähnliches, anscheinlich heterogenes, in diesem Buche zu finden. — Wenn etwa ein König von Ungern auf den Einfall käme, aus dem Beyspiel eines oder des andern Regenten neuerer Zeiten Lehren zu ziehen, und die Güter der Geistlichkeit zu eigenen Staatsnöthen zu gebrauchen, ehe sie dem feindlichen Nachfolger in die Hände fallen, der lese hier Hn. *Fs.* Warnung, Stephan I. in den Mund gelegt. (S. 81.) „Ich sage es Euch, damit ihr es Euren Söhnen erzählt, und diese es getreulich ihren Enkeln überliefern, so oft ein Fürst dieses Landes sich an den Gütern der Kirche vergreifen wird, werden gleich einem reissenden Strome blutige Kriege Pannonien verheeren, den Wohlstand des Herrschers wie des Volkes verschlingen, und allenthalben Jammer und Elend verbreiten, weil der kleinlich kluge Sinn der Nachkommen nicht entheiligen soll, was der weit hinaussehende Geist der frommen Vorfahren geheiligt hat." S. 147. 148. liest man eine Lobrede auf die Keuschheitsgelübde frommer Layen im Mittelalter, dagegen S. 147. 514. und an vielen andern Orten Ausfälle auf die Ehen der Geistlichen und S. 502 folg. eine Anweisung zum innern Lichte und Leben des Glaubens. Wer Hn. *Fs.* Schicksale und bisherige Werke, sogar eines seiner letzten, Lothario oder der Hofnarr, kennt, und darin die derben Geissel-Hiebe bemerkt hat, die er zeither auf die katholische Geistlichkeit bey jeder Veranlassung fallen liess, der wird erstaunen denselben Mann in diesem Werke von dem Licht und Leben eines neuen Glaubens durchdrungen zu sehen. Rec. fürchtet nur, dass selbst die Eingeweihten schreyen werden, Hr. *F.* lasse sich vom Licht und Leben seines neuen Glaubens hie und da zu weit fortreissen; wie z. B. S. 408. u. 410. Der Bischof von Segni verglich den Einsiedler von Amiens mit Moses, Jeremias, Alexander dem Macedonier, Constantinus, Attila, Mohamed und Carl dem Grossen. — — Er setzte aus einander, wie der ewige Weltgeist, so oft er schlimm auf Erden zu werden den Anschein hatte, immer Einen oder mehrere seiner Auserwählten gesandt habe, um den Angelegenheiten der Menschen plötzlich eine andre Wendung, ihren Kräften einen neuen Schwung, ihrer Thätigkeit eine andere Richtung zu geben, die Gestalt der Dinge gleichsam wie mit einem Schlage plötzlich zu ändern, ihren hinfälligen Zustand gänzlich aufzulösen, und unter bitteren, doch unvermeidlichen Wehen die Geburt der neuen Ordnung zu befördern, wie *diese Gesandten und Gesalbten Gottes* von den Kurzsichtigen bösen und mächtigen Helden des flüchtigen Zeitgeistes von jeher bald als Thoren verachtet, bald als Schwärmer verspottet, hier als Heuchler gelästert, dort als *Eroberer* und *Verheerer* verfolgt, von den Frommen, Guten und Weisen aber jederzeit und überall als *Verweser des Weltgeistes* geachtet, als *Wunderthäter* angestaunt, als *Heilige* verehrt, und in der Vollziehung ihres hohen Berufes mit Liebe, Vertrauen und Hingebung unterstützt worden seyen." Wie hängt wohl, wird man fragen, diese Stelle mit einer andern zusammen, wo es heisst S. 9. u. 10.: „Aus den Gräbern der Helden Alexander, Constantin und Attila tönt die Wahrheit hervor, dass Nationen und Staaten *immer nur* (?) durch die Schwungkraft des einzelnen ausserordentlichen Mannes zu einer höhern Stufe der Vernunftthätigkeit und Cultur sich empor schwangen, und mit dem Verschwinden seines Geistes in ihren vorigen Zustand der Erschlaffung und Ohnmacht zurücksanken?" Wozu die bittern Geburtswehen der neuen Ordnung der Dinge, wenn alles in den vorigen Zustand zurück sinken soll und muss?

Doch dieses letzte Beyspiel erläutert zugleich die *Art, wie der Vf. den gewählten Stoff zur beliebten Absicht gebildet* habe — und hier, nirgends anders ist es, wo er seinen Recensenten zur Rede stehen mag. Wer das Thun und Treiben der Sophisten in Athen vor und nach Perikles kennt, der wird den jetzigen Zustand der deutschen Literatur leicht begreifen. Wir haben Ueberfluss an ähnlichen Dialektikern und Rhetoren, wie jene waren, geübt in Ausdrücken und im Fluss der Rede, bewandert in den Künsten der Worte, und bereit nachmittags das Gegentheil dessen, wenigstens verschleyert zu sagen, was sie vormittags behaupteten, und Verbrechen oder Staatsfehler oder Verirrungen des menschlichen Geistes durch Redekünste als Tugenden, hohe Politik und Weisheit *geltend* zu machen. Unsern Helden in diesem Fache kommt einerseits zu statten die gegenwärtige Verbindung der Poesie mit der Mystik, andrerseits die Fülle der hochtönenden und wenig bedeutenden Ausdrücke der neuesten Philosophie. — Als einen der feinsten und gewandtesten der neuern Dialektiker hat sich nun allerdings Hr. *F.* in diesem Buch wiederholt bewährt. Der Fülle, der Eleganz, der Rundung des Stils kann Rec. seine aufrichtige Bewunderung nicht versagen. Der Gang der Erzählung und die Stellung der Begebenheiten ist durchaus geeignet die Aufmerksamkeit und das Interesse solcher Leser festzuhalten, welche den Anstrengungen der Kritik und Analyse, Visionen der erhöhteren Phantasie vorziehen; und über dem Neuen und Frappanten des Ausdrucks die Entwickelung der Begriffe vergessen. So wird gewiss der zehnte Leser die Phrase: „Die Spaltung zwischen der östlichen und westlichen Kirche ward durch den verderblichen Kampf des Begriffes gegen die *Idee* veranlässt," — nicht verstehen, aber eben *darum* wird er bewundernd darüber hinweggleiten; *nur* der analysirende Leser wird still halten, und *die* Einseitigkeit, die darin liegt, bemerken. Auch jene Kunst der Dialektik ist nicht versäumt, nach welcher erst die Einwendung matt, sodann die Widerlegung vollkräftig und siegreich vorgetragen wird. Sogar die Sprache der Propheten hat Hr. *F.* in seiner Gewalt, wovon folgende Stelle (S. 70.) eine Probe ist: „Die kurzsichtige und eigennützige Staatsklugheit der neuern Zeit will das Glauben und Thun der alten verläugnen; aber sie wird untergehen in ihrem Wahnsinne, und nicht vermögen, den Aufwand zu ihrer kleinlichen Selbsterhaltung zu bestreiten, sie wird kriegen und fallen: denn aus den wüsten Zufluchtstät-

stätten der Gottseligkeit und den entheiligten Altären wird keine Flamme religiöser Tapferkeit in die Seele ihrer Krieger mehr übergehen, und das von ihr vergötterte Einmal Eins wird ihre Heerführer und Söldlinge feige oder treulos machen." Ferner verschmäht er es nicht, seine Helden auf Kosten anderer so hoch, als möglich empor zu heben: So z. E. nachdem er (S. 104.) Stephan den I. hoch gerühmt, schreibt er, wie folgt: „Die meisten seiner Nachfolger waren nur Könige um zu geniessen, und auf der Höhe des Thrones die Majestät des Rechtes, die Würde der Sittlichkeit und die Macht der Gottesfurcht desto freyer zu verachten." Endlich noch eine Probe der mystischen Sprache des Vfs. aus S. 108. „Die freyeste festeste Nothwendigkeit ist das Gesetz des Himmels, die schwankendste Freyheit das Gesetz der Erde, damit hier allmählig werde, was dort unwandelbar ist, und die heilige Einheit der ewigen Ordnung für die auserwählten Kinder Gottes, die sein Angesicht stets sehen sollen, in allen erdenklichen Gestalten an der sichtbaren Welt sich abspiegle.

Rec. hat sowohl bey der Absicht des Vfs. als bey seiner Dialectik etwas verweilt, hauptsächlich desshalb, um den Vf. zu ersuchen, die pragmatische Geschichte Ungerns ja ohne irgend eine beliebte Absicht, und ohne ähnliche Künste der Dialectik, zu schreiben, wenn sie den Beyfall des Publicums und der ungarischen Nation haben soll. Die letztere ist bereits zu weit, als dass sie nicht die erste Pflicht des Geschichtschreibers kennen sollte, nach welcher derselbe nicht seine Ansichten vor hinein in die Facta tragen, und diese darnach zwängen und entstellen, sondern aus geprüften Thatsachen nur das folgern soll, was nach der gesunden Logik wirklich daraus folgt. Auch hat sie Geschmack genug, die wirklich nicht gemeine Darstellungsgabe *Fesslers* zu würdigen, wofern diese der historischen Einfalt und Würde treu, die Künste der eitlen Dialectik verschmäht. Sollte Hr. *F.* diese wohlgemeinten Wünsche des Rec. nebst dem oben angedeuteten nicht übersehen: so lässt sich von ihm allerdings eine vortreffliche Geschichte Ungerns hoffen, die sich unter andern dadurch vor den bisherigen Arbeiten ungrischer Geschichtforscher auszeichnen wird, dass sie mehr Rücksicht als diese, auf die gleichzeitigen Begebenheiten und Umstände Europas nehmen, und Ungerns Particularbegebenheiten in ihrem Zusammenhang mit dem jedesmaligen Zeitgeiste darstellen wird, wovon Rec. in diesem Buche mehrere glückliche Vorbedeutungen und Proben gefunden zu haben gern bekennt.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Preise.

Prix proposés par l'Académie Impériale des Sciences de St. Petersbourg.

L'Académie *Impériale* des Sciences avoit proposé, dans son dernier programme, un prix de cent Ducats d'Hollande, qui devait être décerné au Savant qui aurait donné une méthode facile, au moyen de laquelle chaque personne, dénuée même de toute notion de la Botanique, pût reconnoître les plantes venimeuses, en peu de tems, à peu de fraix et d'une manière indubitable.

L'Académie a reçu, dans le terme prescrit par le programme, trois mémoires sur cette question, chacun avec son billet cacheté et sa devise, savoir: Nr. 1. en langue latine, avec la devise: *Tuuli remedia, pyxides venena habent.* Nr. 2. en langue allemande, avec la devise: *Homo, naturae minister et interpres, tantum facit et intelligit, quantum de naturae ordine re, vel mente, observaverit: nec amplius scit aut potest.* Nr. 3. en langue allemande, avec la devise: *Ad utilitatem vitae omnia consilia factaque nostra dirigenda sunt.* Outre ces trois mémoires, l'Académie a encore reçu, après l'échéance du terme, un ouvrage imprimé, intitulé: *Der botanische Kinderfreund*, que l'auteur, Mr. Crome, a envoyé plutôt dans l'intention de faire connaître à l'Académie un essai de Toxicologie populaire analogue au sujet de sa question, que comme pièce de concours, sachant bien qu'un ouvrage imprimé, arrivé après terme, et d'un auteur qui s'est nommé, ne saurait aspirer au prix.

L'Académie a vu par les rapports des Commissaires nommés pour examiner les pièces de concours:

a) Que le mémoire Nr. 1. mérite une attention particuliere par l'ordre et la suite que l'auteur a donné au développement de ses idées, par la solidité concise qui règne dans ses raisonnemens, par la clarté et la précision de son stile et par les connoissances profondes en Médecine et en Botanique qu'il decèle.

b) Que le mémoire Nr. 2. est recommandable par la grande étendue que l'auteur a donné à l'analyse de nos sensations et au développement des moyens qu'elles nous fournissent pour reconnaître les plantes venimeuses; par les tables synoptiques qu'il s'est donné la peine de dresser et qui indiquent les caractères, au moyen desquels on peut réconnaître la vertu et les effets des plantes; par la modestie enfin, avec laquelle l'auteur reconnaît lui-même l'insuffisance de ses moyens de distinguer les plantes nuisibles.

c) Que le mémoire Nr. 3. dont l'auteur veut que les Curés de village et les maîtres d'école fassent connaître aux paysans et à leurs enfans les plantes venimeuses, au moyen d'une Toxicologie botanique, mise à la portée de tout le monde, d'un herbier etc. ne contient rien qui ne fut connu depuis longtems, et même

mis

mis en pratique en beaucoup d'endroits, autant que cela est praticable.

d) Qu'il s'en faut de beaucoup qu'aucun de ces trois mémoires satisfasse au problème proposé, même en relachant de quelques unes des conditions principales qui le rendent si difficile.

C'est à son grand regrèt que l'Académie, après avoir entendu la lecture de ces rapports, s'est vu dans l'impossibilité de décerner le prix proposé pour la solution d'une question aussi importante qu'épineuse. Pour donner cependant aux auteurs des pièces Nr. 1. et 2. une marque de son estime, et pour leur prouver le cas qu'elle fait de ce que ces mémoires estimables renferment de bon et d'utile, elle s'offre de les faire imprimer à ses frais, si les auteurs y donnent leur consentement, en leur laissent la liberté ou de se nommer, ou de continuer à garder l'anonymité, et promettant dans le dernier cas de bruler leurs billets cachetés, sans les ouvrir.

En publiant cette déclaration l'Académie propose les deux nouvelles questions suivantes:

Pour l'an 1810.

Perfectionner la théorie des écluses et en déduire des règles pour construire ces ouvrages importans de la manière la plus avantageuse, afin qu'autant que possible leur service soit 1°) sûr, 2°) prompt et 3°) économique en frais de construction et d'entretien, mais surtout en dépenses d'eau requise pour le passage des bâtimens de transport.

Pour l'an 1811.

L'Académie a rendu sans contredit un grand service aux Sciences, en publiant les extraits systématiques qu'elle avoit fait faire autrefois des auteurs Byzantins par feu Mr. Stritter. L'histoire des nations, et surtout celle des nations de race Slavonne, y a beaucoup gagné, par la facilité que ces extraits ont donné aux Historiens de trouver dans un petit nombre de volumes ce qu'autrefois ils étaient obligés de chercher dans près de quarante gros volumes in folio difficiles à acquérir.

Cependant il nous manque encore jusqu'à ce jour une Chronologie historique de ces écrivains, lesquels racontent souvent les événemens et faits historiques sans alléguer le tems, ou s'ils le déterminent, ils se contredisent dans les dates. *Pagi*, *Bayer*, et surtout *Ritter*, ont travaillé avec succès à suppléer à ce défaut; mais comme il reste encore beaucoup à éclaircir, l'Académie, jalouse de couronner ce qu'elle a fait autrefois en faveur des auteurs Byzantins, a choisi pour sujet de son prix de 1811:

Une Chronologie complettement comparée et autant que possible corrigée et vérifiée des auteurs Byzantins, depuis la fondation de la ville de Constantinople jusqu'à sa conquète pas les Turcs.

Le prix est de cent Ducats d'Hollande pour chaque question et le terme de rigueur, après l'expiration duquel aucun mémoire ne sera plus admis au concours, est pour la première question le 1r Juillet 1810. et pour la seconde le 1r Juillet 1811.

L'Académie invite les Savans de toutes les nations, sans en exclure ses membres honoraires et Correspondans, à travailler sur cette matière. Il n'y a que les Académiciens mêmes, appellés à faire la fonction de juges, qu'elle croit devoir exclure du concours.

Les Savans, qui voudront concourir pour ces prix, ne mettront point leurs noms à leurs ouvrages, mais seulement une sentence ou devise, et ils ajouteront à leurs mémoires un billet cacheté qui portera au dehors la même devise et au dedans le nom, la qualité et la demeure de l'auteur. On n'ouvrira que le billet de la pièce qui aura remporté le prix; les autres seront brulés, sans avoir été décachetés.

Les mémoires doivent être écrits d'un caractère lisible, soit en Russe, en François, en Anglois, en Allemand, ou en Latin, et ils seront adressés au Secrétaire perpétuel de l'Académie, qui délivrera à la personne qui lui aura été indiquée par l'auteur, un *récipissé* marqué de la devise et du numéro dont il aura *côté la* pièce.

Le mémoire couronné est une propriété de l'Académie, et l'auteur ne saurait le faire imprimer sans sa permission formelle. Les autres pièces du concours peuvent être redemandées au Secrétaire, qui les delivrera, ici à St. Petersbourg, aux personnes qui se présenteront chez lui avec une procuration de l'auteur.

II. Beförderungen.

Bey dem Gymnasium zu Coburg ist Hr. Dr. *Wendt* zu Nürnberg, welcher dort die Herausgabe des Verkündigers besorgte, als Professor angestellt worden. Er ist ein Schüler von *Heyne* in Göttingen, und hat durch seine Abhandlung *de reditibus reipublicae romanae* den ausgesetzten Preis erhalten.

Der Leibmedicus des regierenden Herzogs von Anhalt-Bernburg Hr. Hofrath *Gräfe* ist von der physical. medicinischen Societät in Erlangen zum Ehrenmitgliede und Correspondenten ernannt worden.

III. Vermischte Nachrichten.

Hr. *Carl Friedrich August Müller* aus Göttingen ist Redacteur der oberdeutschen allgem. Literatur-Zeitung zu München geworden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 24. März 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

RÖMISCHE LITERATUR.

1) Leipzig, b. Schwickert: *Marcus Accius Plautus.* Lateinisch und Deutsch. Von *D. J. T. L. Danz. Zweyter* Theil. 1807. 787 S. gr. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

2) Wien, b. Doll: *Theater der Römer.* Enthält: *Marcus Accius Plautus Lustspiele. — Erster* Band. 376 S. *Zweyter* Band. 480 S. *Dritter* Band. 456 S. *Vierter* Band. 446 S. *Fünfter* Band. 392 S. 1807. 8.

Auch unter dem Titel:

M. A. Plautus sämmtliche Lustspiele. Aus dem Lateinischen metrisch übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von *Chr. Küffner.*

Ueber den Werth der Danzischen Uebersetzung haben wir im Allgemeinen schon bey der Anzeige des *ersten* Bandes unser Urtheil abgegeben. Wir haben keinen Grund, bey der Anzeige des gegenwärtigen, welcher *sechs* Komödien: die *beiden Bacchis (Bacchides),* den *Perser,* den *Dreigröschner (Trinummus),* das *Gespenst (Mostellaria),* den *Kornwurm (Curculio)* und das *Kästchen mit der Klapper (Cistellaria),* in sich begreift, etwas davon zurück zu nehmen. Auch die Fortsetzung hat die guten Eigenschaften und die Fehler, die im *ersten* Bande hervorstechen. Bey viel Sprachgewandtheit und Geschick, die Plautinische Laune sich anzueignen, hat der Vf. doch nicht genug Stetigkeit in seinen Maximen der Uebersetzung; auch trifft man nicht selten bey ihm auf Spuren der Nachlässigkeit, die wohl eine Folge der Eilfertigkeit, womit er sein Geschäft zu handhaben scheint, seyn dürften. Es ist jetzt der Ort, das Verhältniss seiner Uebersetzung zu einer andern, die fast zu gleicher Zeit im Publicum erschienen ist, näher ins Licht zu setzen, und um so mehr, da wir von eben dieser, deren Vf. auf eine nicht unwürdige Weise mit Hn. *Danz* in die Schranken tritt, bisher zu reden noch nicht Gelegenheit gehabt haben. Wir haben ganze Stücke von beiden sorgfältig verglichen, und wenn vielleicht als Resultat unsrer Zusammenstellung sich ergeben möchte, dass der Werth beider Uebersetzungen, weil bald Hr. *Danz,* bald Hr. *Küffner* den Vorzug verdient, in die Wage gelegt, sich das Gleichgewicht hält, so wird zugleich am Ende erhellen, dass beide Uebersetzer sich an dem Problem einer guten metrischen Verdeutschung des Plautus zwar nicht ohne Glück versucht, aber doch nicht zur völligen Befriedigung des Lesers geleistet haben, was die Aufgabe verlangt. Die Wünsche, die noch zurück bleiben, könnten von einem oder dem andern, wenn jeder von dem andern wollte lernen, oder auch von einem dritten erfüllt werden, wenn er, wie es im Felde der Uebersetzung, das jetzt so rüstig angebaut wird, leider nur zu oft geschieht, seine wackeren Vorgänger nicht hintansetzen, viel weniger auf Herabsetzung ihrer unbezweifelten, mit allem Danke anzuerkennenden, Verdienste seine Ansprüche auf grössern Beyfall gründen wollte. Dass diess letztere bey keinem der angeführten Mitbewerber der Fall ist, geht schon aus dem Umstande hervor, dass beide ganz unabhängig von einander beynahe zu gleicher Zeit ihre Uebersetzungen dem Publicum mittheilten.

Um die Würdigung beider Arbeiten in einer Vergleichung im Einzelnen und Grösseren vornehmen zu können, scheint es nöthig, dass wir uns mit unsern Lesern voraus über einige Maximen, wie namentlich *Plautus* am besten sollte und könnte *metrisch* übersetzt werden, verständigen. Es ist bekannt, dass die Stimmen über die Frage, wie die Denkmale der alten klassischen Literatur sollen verdeutscht werden? immer noch getheilt sind. Wenn manche in Theorie und Ausübung auf die rigoristische Norm halten, und wo besonders von Dichtern die Rede ist, die nämliche technische Form, d. i. so viel möglich überall gleiches Sylbenmass, und neben der Sinntreue, die freylich das erste unerlässliche Bedingniss aller Uebertragungen ist, auch, so weit der Genius der verschiednen Sprache, in die gedollmetscht wird, es nur immer zulasse, auch Worttreue und möglichste Annäherung an Wortstellung und Verknüpfung und Periodenbau verlangen und auszudrücken sich anstrengen, um so dem Vorbilde ein in allen seinen Schattirungen am meisten entsprechendes Abbild zu erhalten und zu geben: so suchen andere, misstrauisch in diese strengen Forderungen und durch manche unglückliche rauhe Versuche vielleicht abgeschreckt, eher einen Mittelweg zwischen der allzustrengen und der ehemals beliebten zu schlaffen und breiten Norm vor- und einzuschlagen. Die letzte Manier hat an den geistreichen Nachbildungen alter poetischer Denkmale der Griechen und Römer von unserm unsterblichen *Wieland,* der auch bey der Uebersetzung prosaischer Werke stets diese Maxime befolgt, und ihr bey seiner neuesten meisterhaften Verdeutschung der Ciceronischen Briefe abermals treu blieb, grossen Schutz und empfehlende Autorität erhalten. Es ist nämlich unvermeid-

meidlich, wenn jene strenge Regel überall befolgt werden soll, dass nicht unvermerkt der Genius der deutschen Sprache und ihre bestehenden in ihrem Grundbaue gegründeten Regeln und Rechte selbst oft Zwang und Gewalt erleiden müssen, und unter dem Vorwande der unendlichen Bildsamkeit derselben und der Angabe, ihre Bildung sey ja keine geschlossene, vielmehr sey sie, wie alle lebenden Sprachen, gleich den Nationen, deren Organ jene seyen, einer stets fortschreitenden Bildung fähig, und darin nothwendig begriffen; es kann, sagen wir, nicht fehlen, dass ihr nicht so Manches aufgedrungen werde, das ihre innere Natur verschmäht, das gegen ihr Grundwesen sich sträubt, und mehr für Sprachverderb als Sprachbereicherung angesehen werden muss; es kann nicht fehlen, dass die freye Lebendigkeit, die vorherrschen soll, bey jeder guten Uebersetzung oft ertödtet werde unter solchem Zwang, vieles verschleyert, vermummt werde, wenn nicht gar, wie wir Beyspiele haben (Exempel nennen ist gehässig), statt einer frischen Wohlgestalt eine verbleichte Missgestalt, oder, was noch schlimmer, ein widriges Zerrbild unter den Händen solcher peinlich-mühsam nachbildenden Dollmetscher hervortritt. Rec. erinnert sich, in der Lindner'schen Sammlung der Luther'schen Briefe eine treffliche Epistel von dem unsterblichen Manne gelesen zu haben (auch *Plank* hat sie grösstentheils in seiner Geschichte des protestantischen Lehrbegriffs ausgehoben), die mit bündiger Klarheit und der Luthern so eigenen kräftigen Fasslichkeit die Grundsätze aufstellt, die dieser bey seiner noch jetzt unerreichten Bibel-Uebersetzung befolgte: Grundsätze, die auch, abgesehen von dem besondern Zwecke der letzten, dass sie Volksbuch werden sollte, doch in ihren Hauptmomenten, wonach sie auf Verständlichkeit und Ehre der Rechte unsrer Sprache mit Nachdruck dringen, und treue Aneignung des *Geistes* noch mehr als des *Buchstabens* wollen, in unserm Zeitalter gewiss noch alle Beherzigung verdienen. Indess ohne uns auf die Streitfrage näher einzulassen, da es uns hier zu weit führen würde: so glauben wir doch so viel behaupten zu können. Möge man immer jenen strengsten Forderungen zu genügen suchen bey solchen Werken des Alterthums, an deren treusten Darstellung uns nicht nur um ihrer selbst willen gelegen ist, wie die Homerischen z. B., Sophokleischen u. a., sondern die auch wegen ihrer höheren Einfalt eine grössere Treue in dem bezeichneten Sinne zuzulassen scheinen: nur zweifeln wir, ob es gerathen wäre, solche Anforderungen auch an einen Uebersetzer komischer Werke, namentlich Plautinischer Schauspiele, zu machen. Der Witz, ein Product mehr zusammengesetzter, vielfach ändernder Verhältnisse, findet in einer fremden Sprache schwerer das gleich Zusagende, als was aus einfacheren, wie das blos Naive z. B. entspringt. Manche Wortspiele ohnehin, in denen sich der alte Witz so gern gefällt, sind völlig unübersetzbar. Viele Anspielungen auf Personen und Zeitverhältnisse gehen ohne Erklärung ebenfalls verloren, und haben auch so für uns, die wir die anschauliche lebendige Kenntniss davon nicht haben, nicht mehr das Salz, das sie einst haben mochten. Unsre modernen Begriffe von Anständigkeit verlangen oft eine Verschleyerung oder auch Unterdrückung der alten Licenz, die selbst platten oder frechen Muthwillen sich so gern verzieh. Schon darum, dünkt uns, muss man dem Uebersetzer eines Komikers mehr Freyheit gestatten, muss es ihm nachsehen, wenn er oft eine gleichgeltende Wendung des Witzes seinem Original unterlegt, da und dort etwas verwischt, verschweigt, und nur in den Hauptzügen Ton und Farbe seines Urbilds zu erhalten bemüht ist, ihn nicht gerade verbessern oder seinen Witz überbieten will, aber oft weglässt, was ohne Schaden weggelassen werden kann, oder ausgedrückt unser Gefühl nur beleidigen würde. Diese Freyheit zugegeben, so fragt es sich, in wie weit haben beide Uebersetzer Gebrauch davon gemacht. Beide haben sich derselben bedient; aber Hr. *Danz* noch mehr, als Hr. *Küffner*, und zuweilen scheint der erste ohne Noth zu weit darin gegangen zu seyn. Gegen den Anflug eigener Laune nicht immer auf der Hut, hat er oft die seine dem Dichter geliehen, nicht selten die eigenthümlichen Farben seines Originals, ohne dass einer jener obigen Gründe ihn genöthigt hätte, verwischt und zu frey und modern übersetzt. Wir rechnen dahin folgende Wendungen:

Der Wechsler, wollt' ich, oder besser noch
Der Alte da, wär wo der Pfeffer wächst.
Das Gespenst (*Mostellaria*), v. 657. 58. S. 492.

Der Text sagt hier nur:

Dii istum perduint.
Immo istunc potius —

Hr. *Küffner*, der sich überall näher an das Original hält, übersetzt treuer, und, wie uns dünkt, besser:

Dass doch das Wetter
Den Alten .. lieber noch den Nachbar ..
S. III. B. S. 62.

Eben so in demselben Stücke v. 657.

Dii te Deaeque omnes funditus perdant senex!

Danz:

Ich wollt' du brenntest in der tiefsten Hölle. S. 495.

Küffner:

Dass dich Zevs und sein Donnerwetter — alter Schelm!
S. III. B. S. 63.

Wenige Verse weiterhin ist ohne Noth der echt witzige Zug in der Rede v. 677—78.:

— *huc concessero,*
Dum hic senatum consilii in cor convoco.
Igitur dum accedam hunc, quando quid agam, invenero.

von Hn. *Danz* verwischt worden, wenn er übersetzt:

— *Ich trete auf die Seite,*
Bis ich ins Klare bin mit meinen Händeln.
Bevor das ist, geh' ich nicht hin zu ihm. S. 495.

Auch ist der Ausdruck: *bis ich ins Klare bin*, für: *im Klaren bin*, wohl nicht deutsch genug. Hr. *Küffner*

ner giebt die Stelle besser, mit Beybehaltung des launischen Bildes, so:

Ich will ihn sprechen,
So bald ich nur den hohen Rath in mir zusammen
Berufen und beschlossen habe, was zu thun ist,
III. B. S. 63.

Zuthaten, wie folgende: *Bist wie ein Oelgötz groß*, wo der Text nur sagt: *qui tantus natu*, *Bacchid.* v. 90. Modernisirungen, wie: *Statt eines Gastfreunds hab' ich mein Geld Kartouchen anvertraut: Autolyco hospiti aurum credidi*, *Bacch.* v. 240., die sich Hr. *Danz* erlaubt, Hr. *Küffner* vermeidet, möchten auch nicht an ihrer Stelle seyn.

Ob dann Ausdrücke, wie: *alte Kunkel (anus)*, wo Hr. *Küffner* besser bloss *Alte* setzt, III. B. S. 64.; fremde Worte, deren sich öfters Hr. *Danz* bedient, wie: *scharmant*, die *Scharmanten* (für: Liebhaber):

Mit Gold und Purpur müssen die Scharmanten
Von ihren Mädchen Liebe sich erkaufen.

Nam amator meretricis mores sibi emit auro et purpura.
Mostell. v. 285.

Küffner.

Wer liebt, erkauft des Liebchens Gunst für Gold und Purpur.
III. S. 25.

— *parfümieren* (S. 446.) — (dass griechische Worte des Textes zuweilen französisch gegeben sind, ist eine mehr entschuldbare Ausnahme): ob solche Worte zulässig sind, zweifeln wir sehr. — Auch bemerken wir noch, dass in der obigen Stelle der Schlussatz in der Rede des Scapha: *Si pulcra est, nimis ornata est*, von Hn. *Küffner* besser gegeben ist:

Die schön ist, ist genug geschmückt. S. 25.

als von Hn. *Danz:*

Wer schön ist, ist geputzt. S. 446.

Das *nimis* durfte hier nicht wohl fehlen.

Dergleichen Freyheiten hat sich Hr. *K.* nicht, oder doch weit seltner, erlaubt; wie etwa das: „*es wird publik*" aus der *Mostellaria* v. 531.; für: „*manifesta res est*" wo uns das Danzische: „*der Handel ist entdeckt*" besser gefällt. Ueberhaupt strebt Hr. *K.* überall grösserer Treue nach, sowohl im Einzelnen des Ausdrucks, als in ganzen Wortfügungen. Auch der metrischen Form sucht er sich mehr anzunähern. Zwar hat keiner von ihnen das Plautinische Sylbenmass vollkommen nachzubilden sich bemüht, wenn schon Hr. *K.* in den Prolegomenen I. S. 75—78. sich die Miene giebt, am wenigsten aber doch Hr. *D.* Unbekümmert um die Plautinische Trimeter und verschiedenartige Tetrameter, die bald trochaisch, bald anapästisch sind, und wirklich oft mit Glück und zum Vortheil der komisch-pathetischen Wirkung hätten können nachgebildet werden, liefert uns Hr. *D.*, wie er es neuerlich auch in seinem Aeschylus dort noch mit viel unglücklicherer Wahl that, meist fünffüssige Jamben, bald mit männlicher, bald mit weiblicher Endung. Nur ein paar Mal, z. B. in den *Bacchid.* III. A. 1. S., hat er trochäische Tetrameter gewählt. Hr. *K.* dagegen lässt den Trimeter, oder vielmehr eine Art Trimeter, vorherrschen: denn sie haben keine gleiche Endung, seine Jamben, wie die Plautinischen sie haben, bald katalektisch, bald nicht; räumt aber, seinem Vorbilde gemäss, dem Anapäst ein häufiges Spiel darin ein, z. B.:

So darfst du drum | nicht einen ein | zigen Gott | anklagen. | —
— Mein Weib hat mir | den köstlichsten Schmaus | gegeben. |
Gespenst. Kom. III. B. S. 64. 65.

In den Abschnitten dagegen hat er doch die Einförmigkeit, die er nach dem Vorberichte zu vermeiden strebte, nicht genug vermieden, so dass die Jamben nicht selten an unsre Alexandriner erinnern. Z. B. in den Persern lesen wir vier Verse hinter einander folgender Gestalt: III. B. S. 349.

Sagaristio. Wie gehts? *Tox.* Wies gehen kann? *Sag.* Was machst du denn? *Tox.* Ich lebe.
S. Doch nicht zum Besten? *T.* Ja, wenn nur mein Wunsch erfüllt wird.
S. Du brauchst die Freunde schlecht. *T.* Warum? *S.* Weil du nichts anschaffst.
T. Ich hielt dich schon für todt, weil ich dich nicht mehr sah.
S. Ich hatte viel zu thun. *T.* Mit deinem Eisenhandel?

Auch trifft man auf manche harte Jamben und Verse, die kaum zu skandiren sind, z. B.:

Such' zwischen euch einen | Schiedsrichter aufzutreiben.
Mostell. III. B. S. 51.
— Jetzt bin ich dei | ner Schul | meisterschaft entwachsen.
Bacch. II. B. S. 17.

Und die siebenfüssigen Jamben, denen man zuweilen begegnet, z. B.:

Ich will sie ja nicht für die Blase, sondern für den Magen.
III. B. S. 355.

thun auch nicht die beste Wirkung, so wenig als die häufigen Elisionen des Vocals *e*, z. B.:

Des Strafgeld's Hälfte in die *Staatskäss'* geben müsste.
Mit ihrem *Klaglibellennetz'* zu fangen suchen.
III. B. S. 354.

und die übel gemachten Abkürzungen: *Ephes* (Ephesus), *Chrysal* (Chrysalus), *Kleomach* u. s. w. S. II. B. die *Bacchiden*, S. 31. 44. 51.

Dagegen ist nicht zu läugnen, dass die von Hn. *K.* gewählte Versart, besonders da doch viele Stellen sehr wohl fliessend sind, und hingegen der freyere Jamb, dessen sich die Danzische Verdeutschung bedient, von Rauheiten und Nachlässigkeiten keineswegs frey ist, noch einen andern Vortheil gewährt, dessen sich die andre Uebersetzung nicht zu erfreuen hat. Sie befördert nämlich Kürze und treuere Annäherung an das Original, weil ihre Länge mehr der Länge des Plautinischen Sylbenmasses zustimmt. Hr. *K.* konnte so oft in einem Jamb sagen, was bey Hn. *D.* zwey erfordert. Auch wissen wir nicht, ob nicht die Lebhaftigkeit und Natürlichkeit

keit der Rede dadurch befördert wird. Man vergl. z. B. folgende Stelle in der *Mostellaria* nach beiden Ueberſetzungen, v. 590—602.:

Theurop. Eja, maſtigia ad me redi. Tran. Jam iſtic ero.
Moleſtus ne ſis, nemo dat, age quid lubet.
Tu ſolus, credo, foenore argentum datas.
Dan. Cedo foenus: redde foenus: foenus reddite.
Daturin' eſtis foenus actutum mihi?
Date mihi foenus? Tran. Foenus illic, foenus hic.
Neſcit quidem niſi foenus fabularier
Veterator. Neque ego tetriorem belluam
Vidiſſe me unquam quemquam, quam te, cenſeo.
Dan. Non edepol nunc me tu iſtis verbis territas.
Theurop. Calidum hoc eſt, etſi procul abeſt, urit male. —

— — — — — —

Küffner. (III. B. S. 54—55.)

Theurop. Du Schlingel komm zurück!
Tran. Ich komme gleich. (Zum *Geldmäkler.*)
Nun quäl' uns nicht, du kriegſt nichts; thu, was dir beliebt.
Mir ſcheints, du biſt der einzge, der auf Zinſen leiht.

Geldmäkler (ſchreiend).

Ich will die Zinſen! Gebt die Zinſe! Zahlt die Zinſen!
Wollt ihr mir auf der Stelle meine Zinſen zahlen?
Zahlt mir die Zinſen!

Tranio.

Zinſen hin und Zinſen her!
Der alte Gaudieb weiſs von nichts zu reden als
Von Zinſen. Eine ärgre Beſtie, als ihn,
Hab' ich in meinem Leben nicht geſehn.

Geldmäkler.

Beym Zevs! Mit dieſen Worten ſollſt du mich nicht ſchrecken.

Theuropides.

Da gehts ſo heiſs zu, daſs es in der Ferne brennt.

Danz. (II. B. S. 485.)

Theurop. He, Böſewicht,
Kommſt du bald wieder zu mir?

Tranio. (zu *Theurop.*)

Augenblicklich.
(Zum *Wechsler.*) Mach weiter keinen Lärm; du kriegſt es nicht;
Thu', was du willſt. Du biſt der Einzge nicht,
Der Geld auf Zinſen giebt.

Der Wechsler.

Her die Intreſſen!
Bezahle die Intreſſen, die Intreſſen!
Wollt ihr mir gleich die Intreſſen geben?
Gebt mir die Intreſſen!

Tranio.

Intreſſen hin
Und Intereſſen her! Der Kerl weiſs ſonſt
Von nichts zu reden, als von Intereſſen!
Der Gaudieb der! Hab' ich doch nie ein Thier
Von ſchlimmrer Art geſehen, als wie dich.

Der Wechsler.

Mit dieſen Reden ſchreckſt du mich nicht.

Theurop.

S' geht hitzig her! *Es brennt derb auf die Haut,*
So ferns auch iſt u. ſ. w.

Wir haben abſichtlich eine längere Stelle hier gewählt, um das Verhältniſs beider Ueberſetzungen anſchaulicher zu machen. Beide haben das Raſche des Dialogs nicht unglücklich ausgedrückt; aber wir glauben doch, die erſte noch beſſer, und dieſs vorzüglich auch vermittelſt der gewählten *Versart*, die an die Plautiniſche, ihren Bau und Numerus ſich mehr annähert. Nur im letzten Verſe hat Hr. *Küffner* den Sinn nicht ſo beſtimmt und richtig ausgedrückt, wie Hr. *Danz*, deſſen Verdeutſchung überhaupt von dieſer Seite mehr Werth zu haben ſcheint. Wir hätten gewünſcht, daſs auch die verſchiednen andern Sylbenmaſse, auſser dem Trimeter, deren ſich Plautus zur Abwechslung, und nicht ohne innern Grund, wie die alten griechiſchen Komiker, bedient, z. B. die trochäiſchen Tetrameter, und andre *mannichfacher* gebaute, dergleichen man bey Ariſtophanes häufig, vorzüglich bey pathetiſchen Rhetoricationen, gebraucht findet (ſ. *Ran.* v. 1006—1075.):

„*Θυμουμαι μεν τῃ ξυντυχιᾳ, και μου τα σπλαγχν' ἀγανακτει*"

Plut. 487—597., die auch bey Plautus zuweilen, z. B. in der *dritten* Scene der *Mostellaria*, im *Miles* IV, 2. und ſonſt, nachgebildet ſind, und den Nachdruck der Rede ſehr fördern, von dem Ueberſetzer wären ausgedruckt worden.

Wir ſind überzeugt, die Heftigkeit, die Behendigkeit und der Nachdruck der Rede in vielen Stellen hätte ſo noch ſich weit beſſer erreichen laſſen. Z. B. wenn *Philolaches*, während die Sklavin *Skafa* ihre Gebieterin Philematium aufhetzt, entrüſtet für ſich hin brummt:

Vix comprimor | quin involem il | li in oculos ſti | mulatrici.

ſo iſt die Danz'ſche Ueberſetzung lange nicht nachdrücklich genug.

Nimm dich in Acht, verdammte Hetzerin,
Ich kratz' dir ſonſt die Augen aus dem Kopf.
Moſtell. v. 204. II. B. S. 435.

Auch die Küffner'ſche genügt nicht, zumal da ſie nicht beſtimmt genug ausgedrückt iſt, und einen zweydeutigen Sinn zuläſst:

Wie ſie die Hexe reitzte! ich fall' ihr in die Augen.

Würde nicht vielleicht folgendes nach der Versart des Originals beſſer ſich ausnehmen?

So hetze du Hexe! Kaum halt' ich mich die Augen ihr auszukratzen!

(Der Beſchluſs folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Sonnabends, den 25. März 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

RÖMISCHE LITERATUR.

1) LEIPZIG, b. Schwickert: *Marcus Accius Plautus.* — — Von *D. J. T. L. Danz* u. s. w.

2) WIEN, b. Doll: *Theater der Römer* u. s. w.

Auch unter dem Titel:

M. A. Plautus sämmtliche Lustspiele. — — Von *Chr. Küffner* u. s. w.

(*Beschluss der in Num. 82. abgebrochenen Recension.*)

Eine eigenthümliche Schönheit der Plautin'schen Rede sind die so oft vorkommenden Häufungen der Hauptworte oder auch Zeitworte, von der leidenschaftlichen Gemüthsstimmung der Unterredenden eingegeben. Das Reizende ihres Eindrucks befördert die rasche, in zwey oder drey Trimeter eingeschlossene, Aufeinanderfolge derselben. Herausgerissen aus ihrem rhythmischen Periodenbau wie viel verlieren sie nicht an Schönheit und Lebendigkeit! Wieder ein Nachtheil, dem man sich bey einem freyeren Sylbenmasse aussetzt, und dem Hr. *Danz* bey seiner bequemern Art zu übersetzen oft musste anheimfallen! Wir haben uns bey manchen Stellen, wenn wir sie mit dem Original verglichen, dessen Vergleichung dieser Uebersetzer so leicht macht, da er es überall, was wir ihm indessen sehr danken, mit unter den deutschen Text setzen lässt, unangenehmer Empfindungen nicht erwehren können; bey keiner Stelle aber wohl mehr, als bey der so gefälligen des Originals *in den beiden Bacchis*: III. *Scene* v. 80. (II. B. S. 15.), wo *Pistoklerus* auf die Frage des Sklaven Lydus: *quid huc? quis istuc habet?* „*was willst du hier? wer hauset da?*" antwortet:

Amor voluptas, Venu', | Venustas gaudium,
Jocus, ludus, sermo, suavis suaviatio.

Diese Verse athmen ganz in ihrer Stellung und ihrem Gange das Entzücken des liebetrunknen Jünglings. Was ist in den fünffüssigen Jamben, die Hr. *D.* wählte, und bey der grössern Freyheit, die er sich vergünstigte, daraus geworden? Man lese und sage selbst, ob nicht aller Reiz verflogen ist. — Auf die Frage also:

Wer *hauset* da? (besser wohl: *wohnet.*)
— — Frau Venus und ihr Sohn,
Die Wollust, die *Galanterie*, die Freude,
Der Scherz, das Spiel, die *Liebesplauderey*,
Die Tändeley und *Lieblich-Lieblichkeit.*

Wie viel besser ist diese Stelle Hn. *K.* gelungen! — S. II. B. 14, 15.

Lyder.

— — Allein warum hieher? wer wohnt denn hier?

Pistoklerus.

Hier? Amor, Venus, Freude, Wollust, Reiz und Schönheit,
Scherz, Spiel und liebliches Gespräch und süsse Küsse.

Wie malt hier nicht Eile und Kürze besser den Taumel der Liebe! Wie gewählter ist nicht der Ausdruck! Nur wenn in der kurz darauf folgenden Rede: *i stultior es barbaro Poticio*, Hr. *K.* übersetzt:

Allein du bist noch thörichter als Potitus.

so ist der Sinn nicht getroffen, und Hr. *Danz* hat ihn richtiger getroffen, wenn er giebt: „*Geh, du bist dummer noch als ein Potitier,*" denn es ist ja doch nicht, wie die Küffner'sche Uebersetzung vermuthen lässt, von einem bestimmten Individuum, sondern von einem Kastennamen, von den Herkulespriestern Potitii genannt, die Rede. Aber das nachfolgende schon gerügte Danz'sche, bist wie ein Oelgötz gross, (es wird ja nicht einmal mit dem Worte *Oelgötz* der Begriff von Grösse, eher der Begriff von Dummheit oder Verblüftheit, verknüpft,) verderbt wieder das Bessere. Noch eine Anmuth der Plautin'schen Ausdrucks- und Darstellungs-Weise sind seine oft sehr glücklichen Wortspiele, die freylich nicht alle, aber zum Theil doch übersetzbar sind. Wir wollen, um nicht zu lange zu verweilen, nur einige ausheben, und sehen, wie sich beide Vff. dabey genommen haben. Hr. *K.* hat einige sehr gut ausgedrückt, über die Hr. *D.* eilfertig, wie er überhaupt ist, als über glühende Kohlen hinweg eilte. Z. B. in den beiden *Bacchis* II. B. S. 29. übersetzt dieser: *Est opus* Χρυσω *Chrysalo* — schlechtweg: „Ums Gold ist mir es jetzt zu thun." Vom Wortspiele keine Spur! Dagegen, sonderbar! S. 83. v. 659. wo eine ähnliche Anspielung auf den Namen in den Worten vorkommt: *Quid mihi refert Chrysalo esse nomen?* da holt er in einer Parenthese eine Erklärung von dem Eigennamen nach, die der Leser zur Noth, auch ohne Kunde des Griechischen, sich selbst machen konnte.

Was hilft es denn, dass man mich Goldmann nennt,
(*Das* Ohngefähr heisst Chrysalus auf Deutsch.)

Wie unpassend, wie wenig natürlich, ja lächerlich, dass er dieses Einschiebsel den *Chrysalos* selbst sagen lässt!

läſst! Jene obige Stelle hat mit anmuthiger Naivität Hr. *K.* alſo verdeutſcht:

Jetzt heiſst's aufpaſſen; denn wir brauchen Gold Goldmännchen!

Nur der Jamb iſt über die gebürende Länge ausgedehnt worden. Auch glaubt Rec.: *jetzt gilt's aufpaſſen* möchte reiner Deutſch ſeyn, als: *jetzt heiſst's.* Dagegen eben in dieſem Stücke: „*faciet extemplo Crucifalum me ex Chryſalo*" v. 327., wo Hr. *K.* nach dem Lateiniſchen überſetzt:

Und (wird) mich ſogleich vom Chryſal zum Crucifal machen.

was dann freylich erſt, um den Sinn des Wortſpiels anſchaulich zu machen, einer in den Noten gegebnen Erläuterung bedurfte, gefällt uns die Danz'ſche Ueberſetzung beſſer, eben auch darum, weil ſie jene Erklärung entbehrlich macht, wenn ſie auch ſchon, wie es in ſolchen Fällen zuläſſig iſt, den Witz aus der fremden in unſre Sprache herüber ſpielt:

Und aus dem *Chryſal* einen *Trübſal* machen.

Ganz unüberſetzbare Wortſpiele hingegen, wie *invocatus* z. B. in der *erſten* Scene des *erſten* Acts der *Gefangenen*, die von Hn. *D.* indeſſen noch nicht überſetzt worden ſind, wo *invocatus*, das *angerufen* und *ungerufen* bedeuten kann, einen Doppelſinn hat, ſuchte Hr. *K.* wenigſtens durch Andeutung auszudrücken, und im vorliegenden Falle durch Zuſammenſetzung und Trennung: *un-angerufen*, was übrigens nur in der Note bemerkt iſt II. B. 463., denn im Texte S. 116. ſteht *ungerufen:*

Die Jugend nennt mich Männerliebchen, weil ich mich
Bey allen Luſtgelagen ungerufen finde.

Juventus nomen indidit ſcorto mihi,
Eo, quia invocatus ſoleo eſſe in convivio.

Dagegen iſt wieder der auch von Ariſtophanes häufig gebrauchte Volkswitz gewiſſe Menſchenklaſſen nach Namen von Völkerſchaften komiſch zu bezeichnen, der v. 55 — 60. ſich findet, ſehr gut in deutſcher Form herausgehoben worden, wenn *Hegio* ſagt:

Man darf ſich gar nicht wundern, daſs ſie jeder flieht:
Denn du bedarfſt gar viel und vielerley Soldaten.
Fürs erſte haſt du denn die *Bäckersdörfer* nöthig,
Die wiederum gar mannichfaltig ſind:
So brauchſt du die *Brodhäuſer* und die *Kuchenberger*,
Die *Schnepfenheimer* und die *Droſſelfelder*,
Und überdieſs noch alle Seeſoldaten. (d. i. *Fiſcher.*) —

Non pol mirandum eſt, fugitare hanc provinciam.
Multis et multigeneribus opus eſt tibi
Militibus, primum dum opus eſt Piſtorienſibus:
Eorum ſunt genera aliquot Piſtorienſium,
Opus Paniceis, opus Placentinis quoque,
Opus Turdetanis, opus eſt Ficedulenſibus:
Jam maritumi omnes milites opus ſunt tibi.

Im Vorbeygehn bemerken wir hier, daſs in der bald darauf folgenden Stelle v. 74., wo der Vf. ſagt: er habe die L. A. der Pariſiniſchen Ausgabe *nae perpauxillum modo* der Zweybrückiſchen verneinenden L. A. *ne* vorgezogen (nur nicht das allerwenigſte), ein Irrthum der Hn. *K.* beſchlichen haben muſs. Die Zweybrückiſche lieſt ja wirklich *nae perpauxillum.* — T. I. S. 232. Indeſſen bekennt Rec., daſs nach ſeinem Gefühle die erſte L. A. *ne* gerade durch komiſchen Sinn und Zuſammenhang ihm mehr begünſtigt zu werden ſcheint. — Die angegebnen Proben beweiſen, daſs Hr. *K.* ſeinen Autor mit Liebe und Geiſt behandelt. Dieſs iſt auch von Hr. *D.* nicht zu läugnen. Auch haben beide die Klippen, an denen Ueberſetzer des Plautus ſo gern ſcheiterten, entweder in zu trockner Bücherſprache, oder in plattem Pöbelton ihn zu verdollmetſchen, meiſtens mit Glück vermieden.

Wir haben ferner bisher in der Vergleichung gefunden, daſs durch das Beſtreben nach gröſserer Aehnlichkeit in der Form die Küffner'ſche Ueberſetzung Vorzüge hat vor der Danz'ſchen: dabey wollen wir aber nicht läugnen, und haben ſchon oben darauf hingedeutet, daſs eben dieſs Streben vielleicht ſelbſt oft Unebenheiten erzeugt hat, von denen die freyer ſich bewegende Danz'ſche ſich rein erhielt. Wir wollen von kleinern nicht reden, daſs z. B. bey den Schwüren: *hercule mehercule*, Hr. *K.* immer geglaubt hat, den Herkules beybehalten zu müſſen, wo dann die Eliſion des Vokals *u Herkles* — *beym Herkles* ziemlich unangenehm auffällt. (*dixi hercule vere omnia* — „*beym Herkles alles hab' ich ihm geſagt,*" Küffner'ſche Ueberſ. III. B. S. 50 — 54. lieſt man zweymal hinter einander wieder *Herkles.* Wie viel beſſer, wenn Hr. *D.* überſetzt: *Ey freylich alles hab' ich ihm geſagt!* II. B. S. 478.) Daſs Hr. *K.*, wie wir oben ſchon bemerkt, die Endungen der lateiniſchen und griechiſchen Eigennamen von Perſonen und Städten oft abkürzt, daſs er Präpoſitionen, wie *gegen*, zuſammenzieht: z. B. *die bittet mich, ihr einen Schützer aufzuſuchen gen den Soldaten.* (Bacchid. II. B. S. 6.) Von ſolchen Kleinigkeiten nicht zu reden: ſo ſcheint es, der Vf. ſey oft zu Unbeſtimmtheiten, Undeutlichkeiten, ja auch zu unrichtiger Uebertragung ſelbſt dadurch verleitet worden. Iſt es wohl verſtändlich, wenn der Satz: *non veſtem amatores mulieris amant, ſed veſtis fartum*, Moſtell. v. 170. gegeben wird:

Liebhaber lieben nicht das Kleid, das was es birgt.

Der Gegenſatz muſs bey ſolcher Stellung durch eine Partikel ausgehoben werden. Hr. *D.* hat zwey Iamben daraus gemacht, in denen das Wort *ſteckt* beleidigen möchte, und die Wiederholung von *veſtis* vermiſst wird:

Das Kleid iſt's nicht, worauf die Männer ſehn;
Nur auf das ſehen ſie, was *drinnen ſteckt.*

Wenn in eben dem Stücke (bey Hr. *K.* III. Th. S. 50.) „*metuo ne technas meas perpetuo perierint*" von Hr. *K.* gegeben wird:

Ich fürchte mein Betrug wird mich ins Elend ſtürzen.

ſo

so ist der Sinn verfehlt: denn das sagen die Worte nicht, sondern wie Hr. *D.* richtiger es giebt:

Ich fürchte meine Plane scheitern.

nur *perpetuo* hätten sollen auch ausgedrückt werden. Der Name Misargyrides ist ebenfalls unrichtig von Hr. *K.* als ein Eigenname des Wechslers ausgedrückt worden: –

Willkommen Misargyrides von ganzem Herzen.

(*Salvere jubeo te, Misargyrides, bene.* Mostell. v. 561.)

Aus dem Zusammenhange ergiebt es, dass es bloss ein Spottname ist, den Tranio ihn ironischer Weise giebt: daher Hr. *D.* besser und richtiger die Stelle giebt:

Sey mir wohl schön willkommen, Silberfeind. II. B. 481.

Dagegen hätte Rec. gewünscht, dass in den nächst folgenden Versen das Spiel der Gegensätze, wo der Wechsler sagt: *Hic homo est inanis*, und Tranio erwiedert: *Hic homo est certe ariolus*, nicht wäre vernachlässigt worden. Die schöne Wechselrede ist bloss obenhin ausgedrückt worden. –

Wechsler.

Der kommt mit leeren Händen.

Tranio.

Wahr gesprochen!

Hr. *K.* hat sich näher an das Original gehalten; jedoch ist der Vers etwas rauh.

Geldmäckler.

Der Mensch ist ohne Geld.

Tranio.

Der Mensch ist ein Wahrsager.

Auch ist in der gleich darauf folgenden Antwort: *Quin tu istas mittis tricas?* das Danz'sche: *„mach keine Winkelhölzer!"* zu provincial, wenigstens zu fremd. Besser, wie Hr. *K.* hat: *„lass diese Possen jetzt!"* Besser dagegen ist *urbanus scurra* von Hr. *D.* durch *Stadtnarr*, als von Hr. *K.* durch *Stadtschlingel; plagipatidae* durch *Prügelleider*, als von Hr. *K.* durch *Wundenleider; patrissat er vatert*, als von Hr. *K. er schlägt dem Vater nach; capitalis caedes est facta* v. 470. *„das Haus hat eine Blutschuld aufgeladen,"* als von Hr. *K. „ein Hauptmord ist darin geschehn,"* übersetzt worden. Wenn indess wieder S. 480. Hr. *D.*: *„ego sum miser, scelestus natus Diis inimicis omnibus,"* also verdeutscht:

Wahrhaftig ich bin ein unsel'ger Mensch,
Ein Bösewicht, zur unglücksel'gen Stunde geboren.

so ist der Begriff von *scelestus*, durch: *Bösewicht*, nicht richtig aufgefasst, sondern der ganze Zusammenhang stimmt für die Bedeutung, in der Hr. *K.* das Wort genommen.

Ich bin ein Unglücksvogel,
Verflucht, den Göttern schon bey der Geburt verhasst. III. 52.

So begegnet man überall Stellen, wo man bald dem einen, bald dem andern Uebersetzer den Vorzug zu geben sich geneigt fühlt, wo man bald an diesem, bald an jenem etwas von grösserer Vollkommenheit vermisst. Wer indess die Schwierigkeiten einer solchen Arbeit kennt, wird dem Talente und dem Fleisse beider Uebersetzer, wenn er ihnen auch schon bey einer *zweyten* Ausgabe strengere Genauigkeit und anhaltendere Arbeit der Feile, was an Hr. *D.* besonders vermisst werden dürfte, empfehlen wird, volle Gerechtigkeit widerfahren lassen. Mit Vergnügen indess sieht Rec. der freyen Bearbeitung des Plautus, mit der Hr. *v. Einsiedel* beschäftigt ist, entgegen. Wenn sie, wie er nicht zweifelt, im Geiste seiner Terenz'schen Nachbildungen abgefasst ist: so wird man auch die vollkommensten genauern Uebersetzungen des Plautus weniger vermissen.

LITERATURGESCHICHTE.

Regensburg: *Monumentum Keplero dedicatum Ratisbonae.* Die XXVII. Decembr. Anno MDCCCVIII. Adjectae sunt quatuor tabulae, praecipuas monumenti partes exhibentes. 20 S. gr. Fol.

Ein vortrefflich geschriebnes Programm des dem astronomischen Publicum rühmlich bekannten Hn. Professors, *Peter Placidus Heinrich*, von St. Emmeran zu Regensburg. Es ward an *Kepler's* Geburtstage, den der edle und gross denkende Fürst Primas, zur Einweihung des dem unsterblichen Manne gewidmeten Denkmals gewählt hatte, ausgegeben. Der Vf. schildert dieses grossen Astronomen Leben und Verdienste, so weit sie sich in einem Programme schildern liessen, und erzählt dessen Verhältnisse zu der Stadt Regensburg, wo *Kepler* am 5/15 November 1630., neun und funfzig Jahre alt, starb, und ausser der Stadt auf dem St. Petri-Kirchhofe begraben ward. (Die Stelle des Grabes weiss man nicht mehr anzugeben; wenn auch anfangs ein Stein den Ort der Einsenkung der Leiche bezeichnete: so ward doch nachher während der Kriegsübel, welche die Stadt drückten, auch dieser Kirchhof verwüstet.) Wenn an seinem Todestage diess *„sidus splendidissimum, Germaniae decus, astronomiae parens, Newtoni magister, cui ad summa quaeque nil deesse videbatur, quam longior vita; melior fortuna, aliud saeculum,"* untergieng: so gieng sein unsterbliches Andenken in dem schönen Denkmale, welches vier edle Männer selbst unter dem Drucke eines solchen Unternehmungen äusserst ungünstigen Zeitalters zu veranstalten und zu Stande zu bringen wussten, mit erneuertem Glanze über Deutschland auf. Der *erste*, der dem Programm beygebundenen Abdrücke stellt den Grundriss des Denkmals dar. Es ist eine Rotunde, deren Durchmesser 20 Fuss beträgt. Auf dem *zweyten* sieht man das vollendete Denkmal. Die Kuppel ruht auf acht Säulen dorischer Ordnung. Die Axe einer *sphaera armillaris* in der Mitte der Kuppel stimmt mit der Axe der Welt genau überein. Der Fries ist in erhobener Arbeit geschmückt mit den

den Zeichen des Thierkreises, womit die der Sonne, des Mondes und der Planeten abwechseln. (Da der Zeichen des Thierkreises zwölf sind: so konnten auch nur zwölf andre Zeichen zwischen dieselben eingeschaltet werden; der Planeten sind aber eilf, und mit Sonne und Mond sind dieser Himmelskörper dreyzehn; vermuthlich wird also das Zeichen der Vesta ausgelassen seyn, da sich nur zwölf Zeichen anbringen liessen.) Der *dritte* Abdruck stellt *Kepler's* Büste vor, welche auf einem fünf Fuss hohen marmornen Piedestal ruht, und von Hn. *Döll* zu Gotha aus Carrarischem Marmor gearbeitet ward. Unten liest man: *KEPPLER*. (*K.* schrieb seinen Namen ungleich, bald mit einem einfachen, bald mit einem doppelten *p.*) Der *vierte* Abdruck zeigt das an dem Piedestal angebrachte, von Hn. *Dannecker* zu Stuttgart aus Carrarischem Marmor gearbeitete Basrelief. (*Kepler's* Genius entschleyert das Gesicht Uraniens, und diese reicht ihm mit der Rechten ein astronomisches Fernrohr dar; ihre Linke hält eine Rolle, auf welche Figuren gezeichnet sind, die der Kenner bald als Andeutungen der *Kepler'n* eignen astronomischen Erfindungen erkennt.) Die Abdrücke sind nicht Kupferstich, sondern Steindruck. — Den Beförderern des Denkmals wurden die ersten Abdrücke dieses Programms mitgetheilt; aber es ist sehr zu wünschen und vermuthlich auch zu hoffen, dass diese mit Liebe gearbeitete Abhandlung eines hochachtungswürdigen Gelehrten durch den Buchhandel auch zur Kenntniss eines grössern Publicums gelange.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Gelehrte Gesellschaften und Preise.

Die hydrotechnische Gesellschaft in Prag, welche die böhmischen Flüsse nivelliren, schiffbar machen, unter einander und mit der Donau verbinden lassen will, hat zu ihrem Präses den Fürsten *Anton Isidor Lobkowitz*, zu ihrem scientifischen Director den Professor *Gerstner*, und zu ihren Repräsentanten in Wien die Fürsten *Schwarzenberg*, den Grafen Oberstkämmerer *Wrbna* u. s. w. erwählt, und zu den nöthigen Kosten ihrer Vorarbeiten einen Fond von 28000 Fl. (die geringste Einlage eines Mitglieds besteht in 500 Fl.) gleich Anfangs zusammengeschossen.

Von dem Conseil der *russisch-kaiserl. Universität zu Moskwa* ward unterm 15. Jun. 1805. auf Antrag der mit derselben verbundenen *Gesellschaft für die russische Geschichte und Alterthümer* folgende Frage bekannt gemacht: „*Nestor*, der russische Annalist, sagt, dass die *Slaven*, welche Russland bevölkerten, von den Ufern der Donau aus *Bulgarien* und dem Lande der *Ugern* gekommen seyen, nachdem sie dort durch die *Wolochen* vertrieben worden. 1) *Wann* kann diese Einwanderung der Slaven nach aller Wahrscheinlichkeit geschehen seyn? 2) *Welches Volk* nannte *Nestor Wolochen?* die Römer, die Longobarden, die Bulgaren, oder die eigentlichen Wlachen? — Für die beste Abhandlung waren 400 Rubel oder eine goldene Medaille von 100 Ducaten ausgesetzt, wozu der bekannte Historiograph *Karamsin* 150 Rubel gegeben hatte. Unter 4 eingegangenen Abhandlungen fand den meisten Beyfall eine, die in der Hauptsache mit *Thunmann* und *Gotterer* übereinstimmt, dass *Nestor's* Wolochen die Bulgaren seyn, und die Auswanderung der Slaven aus dem östlichen Donaugebiete durch die von Kunrath gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts bewirkte Revolution veranlasst worden, und die diess Resultat auf eine neue Art zu begründen sucht; da man aber bey Eröffnung des Zettels als Vf. Hn. *Christian v. Schlözer* fand: so konnte dem Vf. als Mitglied der Universität der Preis nicht zuerkannt werden; doch wird die Abhandlung auf Kosten der Universität gedruckt erscheinen.

Für den auf Befehl des französischen Kaisers im Jul. 1807. ausgesetzten grossen Preis über den *Croup* ist der Termin zur Concurrenz bis zum 31. Jul. d. J. verlängert. Auch können diejenigen Aerzte, die ihre Abhandlungen bereits an den Hn. *Minister des Innern* nach Paris eingesendet haben, dieselben, wenn sie noch etwas daran ändern wollen, nach Angabe des Motto's und der Zeit der Einsendung, vorläufig wieder zurück erhalten.

II. Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Hr. Prediger und Consistorialrath *Borowsky* zu Königsberg ist zum Oberconsistorialrath und Mitdirector der geistlichen und Schul-Deputation bey der Ostpreussischen Regierung ernannt worden.

Am 28. Jan. d. J., als am ersten Capitelstage des errichteten *Danebrogsorden* wurden, ausser andern, nachfolgende Gelehrte zu Commandeurs und Rittern desselben ernannt. Zu Commandeurs: Der Justitiarius im höchsten Gericht *Chr. Colbiörnsen*, der Conferenzrath *Ove Malling*, der in Ruhestand versetzte Bischof von Seeland *Nic. Edinger Ballen*; zu Rittern: der schleswigholsteinische General-Superintendent *Adler*, der Oberprocureur Baron *v. Eggers*, der Confess. *Bastholm*, der Etatsrath *Moldenhawer*, die Etatsräthe *Callisen* und *Risbright* zu Kopenhagen, die Etatsräthe und Professoren *Hegewisch* und *Weber* zu Kiel, der Oberbaudir. *Hansen*, der Justizr. und Prof. *Bugge* zu Kopenhagen, der Justizrath und Dir. der Kunstakademie *N. Abildgaard*, der Archiater und Prof. *Brandis*, der Prof. *Winslo'w*, die Professoren *Zoëga* (zu Rom), *Treschow* und *Wiborg*, der Pastor *Maßmann* zu Kopenhagen, der Rector *Ole Worm* zu Horsens, die Vorsteher der Taubstummen-Institute zu Kopenhagen und Kiel, *Castberg* und *Pfingsten* u. a. m.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 27. März 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Koblenz, b. Pauli und Comp.: *Codex Napoleon* dargestellt und kommentirt von *F. Lassaulx*, ordentlicher (m) Professor des Codex Napoleon an der Fakultät der Rechte zu Koblenz. *Erster* Theil. 1809. VI u. 394 S. 8. (1 Rthlr. 14 gr.)

Mit einer ähnlichen Arroganz und grundlosem Egoismus hat Rec. lange keinen Schriftsteller auftreten sehen, als Hn. *Lassaulx*, der einen gewissen literarischen Ruf, wie diess häufig bey mittelmäsigen Gelehrten der Fall ist, dem sehr zufälligen Umstande zu danken hat, dass er der Erste war, welcher eine ziemlich mittelmäsige, jetzt völlig entbehrliche Uebersetzung des *Code Napoléon*, wohl mehr aus Speculation, als aus wissenschaftlichem Antriebe lieferte, oder — um in seiner Sprache zu reden — durch den *geduldigen Preßbengel* für *baares Geld ausmünzen* liess. Durch den unerwartet guten Absatz, dieser, wie wir an einem andern Orte näher zu beweisen uns vorbehalten, in einem deutsch französischen Stile, ohne allen Geschmack und Bildung abgefassten, durchaus verunglückten Uebersetzung, die nur weil keine andere da war, aus blosser Noth ihre Käufer finden konnte, ist nun ihr dem Publicum sonst völlig unbekannter Vf. so übermüthig geworden, dass er sich sogar einfallen lässt, den ohne Zweifel auch in der neuen Legislation gründlicher, wie er es in seinem ganzen Leben werden dürfte, gebildeten deutschen Gelehrten, in einem anmasend lächerlichen Tone, durch *ein schlecht compilirtes Collegienheft*, Unterricht zu ertheilen. Die Vorrede beginnt gleich mit der so ominösen Bemerkung, welche der vernünftige Leser ohnehin würde gemacht haben, dass die ganze Arbeit eine *unzeitige* Frucht sey, dass der Vf. selbst fühle die *Exposition* hätte bey einer nochmaligen *Revision* gewinnen, und mit dieser *Compilation* — setzen wir hinzu — das Publicum verschont werden müssen. Es beweist schon wenig Achtung für die literarische Welt, wenn man sie unerfahrnen Studenten gleich behandeln, und mit einer so alltäglichen Kost, wie *Collegienhefte* sind, abspeisen will; aber eine an Frechheit gränzende Geringschätzung verräth es, wenn man wie der Vf. diess so ganz ohne alles Erröthen *gesteht*, und wenn noch dazu die Hefte akademischer Vorlesungen *so schlecht* gerathen sind, als die seinigen.

Der vor uns liegende Band enthält eine sehr weitläuftige und doch nicht erschöpfende Einleitung, und von dem ersten Buche, oder dem Personenrechte, einen Präliminartitel von dem natürlichen und bürgerlichen Zustande der Personen, und ausserdem die Lehre von den Acten des Civilstandes und von der Ehe.

In der Einleitung werden, ihrer zwecklosen Ausführlichkeit ungeachtet, nur folgende Untersuchungen aufgenommen: 1) über die Stelle welche der Codex Napoleon in dem allgemeinen System der Gesetzgebung einnimmt; 2) über die verschiedenen Gesetzgebungen, welche bis zur Verkündigung desselben in Frankreich bestanden haben, und endlich 3) über die Gesetze im Allgemeinen und ihre Anwendung auf die Civilrechte. Der erste Punkt, der so gut wie gar nicht erledigt ist, hätte, wie er dasteht, füglich wegbleiben können: denn es ist wohl jedem Anfänger, ohne dass er es erst in den Vorlesungen über den Codex Napoléon zu lernen braucht, bekannt, was unter *Gesetz*, *Recht*, *Rechtswissenschaft* u. s. w. zu verstehen sey. Der Vf. wirft alles ohne logische Ordnung durch einander, wie man denn überhaupt eine gewisse, dem Rechtsgelehrten unentbehrliche, philosophische Bildung vergebens bey ihm sucht. Statt dass er den Begriff des Rechtes aus dem des Gesetzes hätte ableiten und entwickeln sollen, fängt er gleich damit an: „das *Recht* im Allgemeinen, ist im objectiven Sinne, der Inbegriff aller, geschriebenen und nicht geschriebenen Gesetze." Hätte er den geistreichen *Thibaut* den er allenthalben zwar anführt, aber wenig studiert zu haben scheint, besser benutzt, so würde er wenigstens mit mehr philosophischem Geiste, davon ausgegangen seyn, dass Recht so viel als Gesetz in der allgemeinsten Bedeutung, oder als den nächsten oder entferntern Grund der Möglichkeit einer Handlung bedeute, (vergl. *Versuche* Bd. 1. S. 82.) und hieraus erst seine höchst oberflächliche Definition hergeleitet haben. Nach unserer Ansicht ist *Gesetz* in der *juristischen* Bedeutung des Wortes, (denn die verbindliche Kraft, welche von dem menschlichen Gewissen, *for intérieur*, wie der Vf. sich ausdrückt, herrührt, gehört wahrlich nicht in ein Lehrbuch des *Napoleonischen Rechtes*) nichts anders, als die Erklärung des positiven Willens der höchsten Staatsgewalt, und *Recht*, wenn man nicht bloss willkürliche Wortbedeutungen aufsuchen, sondern den eigentlichen Begriff bestimmen will, nichts anders, als das aus der Erklärung jenes positiven Willens hervorgegangne Resultat.

Die *Gerechtigkeit* endlich besteht in der Uebereinstimmung der äussern Handlungen eines Staatsbürgers mit den Gesetzen. Aber ganz neue Sachen kann man vom Vf. lernen: unter *rerum divinarum et humanarum notitia* ist wohl eher die Wissenschaft, als die Wissenschaft des Rechtes zu verstehen, und *Jurisprudenz in engerer Bedeutung* bedeutet die aus einer Reihe von positiven Entscheidungen abgeleiteten Sätze! es musste doch etwas gesagt werden um die *jurisprudence des arrêts, de la Cour de cassation* u. s. w. anführen zu können, und dergestalt dem ungeduldigen Zuhörer vorläufig *einen gelehrten Sand* in die Augen zu streuen. Welch eine köstliche Definition des Naturrechts, und welche scharfsinnige Bemerkungen darüber erblicken wir nicht in §. 3.! mit wahrer Hochachtung ziehen wir vor dem berufenen Lehrer deutscher Ungelehrten den Hut ab. „Das Naturrecht begreift die Vorschriften, nach welchen der Mensch *im Zustande der Natur* und unabhängig von jedem fremden und äussern Willen, das was gerecht ist, von dem, was unrechtlich ist, unterscheidet. Das Naturrecht ist bey allen Völkern dasselbe, weil es aus dem menschlichen *Gewissen* herfliesst." — — Der Vf. scheint überhaupt mehr das Gewissen, als die *Vernunft* und das *Wissen* zu lieben. Mit welchem Scharfsinn wird nicht in der Note 2. die so höchst wichtige Frage: giebt es ein Naturrecht oder nicht? gelöset; wir müssen darüber den Vf. selbst hören, weil jeder Auszug ohne Zweifel *ungelehrt* seyn würde: „Sobald wir Rechtswissenschaft im Allgemeinen: die Kenntniss dessen was gerecht und ungerecht ist (der Rechte und Verbindlichkeiten) definiren, so kann man auch wohl die Kenntniss dessen, was im Naturzustande gerecht ist oder nicht, *Naturrecht*, so wie die Kenntniss dessen, was im gesellschaftlichen Zustande gerecht und ungerecht ist, (der Rechte, welche im *for extérieur* geltend gemacht werden und die Verbindlichkeiten, zu deren Erfüllung man gezwungen werden kann) die Wissenschaft des positiven Rechtes nennen. Die grösste Schwierigkeit der neuern Bearbeitungen des Naturrechts liegt wohl darin, *daß die Vff. derselben alle im gesellschaftlichen Zustande gelebt haben und leben.*" (!!!) — Bey dem Philosophen *Lassaulx* möchte die Schwierigkeit wohl aus einem andern Grunde abzuleiten seyn. Mit welcher bewundernswürdigen Präcision wird nicht die Gränze der *Moral* vom Naturrecht angegeben! Jene besteht auch im einzelnen isolirten Menschen, dieses setzt nothwendig mehrere Personen voraus. (Beyläufig wird uns auch die ganz neue Ansicht mitgetheilt, welche der Vf. gewiss nicht aus der mehrmals angeführten Encyklopädie von *Hugo* entlehnt hat, dass es höchstens *ein factischer Irrthum* sey, wenn die *Sklaverey* von den Römern unter die Institute des *jus gentium* gezählt wird. —) Das Naturrecht, welches nach dem höchst originellen Vf. die Kenntniss oder vielmehr das Gefühl des Rechts und des Unrechts ist, macht zwar die Grundlage jeder positiven Gesetzgebung aus, es ist aber *unzulänglich:* denn da es den Menschen nur im Naturzustande betrachtet, so enthält es keine Vorschriften über die Verbindlichkeiten, welche die gesellschaftlichen Verhältnisse dem Menschen im Staate auferlegen. Das Studium des Naturrechts braucht auch dem der positiven Gesetzgebung nicht nothwendig vorher zu gehen: denn diejenigen Vorschriften, welche wir nicht im positiven Rechte wieder finden, sind weniger Vorschriften *als Gefühle.* (!) Wer ein Gewissen hat, weiss die Tugend vom Verbrechen zu unterscheiden. Was eingeboren ist, braucht nicht gelehrt zu werden. Höchstens ist es Sache der Logik, in Collisionsfällen von Pflichten und Gefühlen den Ausschlag zu geben u. s. w. — In der That eine herzerhebende Philosophie! wobey denn aber freylich die gewöhnliche, von der des Vfs. so sehr verschiedene Logik eine ziemlich subordinirte Rolle spielt. Wie unlogisch würden wir z. B. sagen, ist es mit dem Vf. *Civilrecht* im Allgemeinen den Inbegriff aller positiven Gesetze *eines Volkes (jus civitatis)* zu nennen, und darunter das *Völkerrecht*, das *Staatsrecht*, das *Privatrecht*, als *Unterarten* zu begreifen; aber wir bescheiden uns nach der Vorrede gern, dass nur Hr. Prof. *Lassaulx* allein, nicht die barbarischen Ausländer, die Deutschen, in den Geist der alten und neuen Legislation eingedrungen sind, und dass es kein leichtes Unternehmen ist, sich gleich ihm vor einseitigen Ansichten zu bewahren und aus dem todten Buchstaben des Gesetzes den Geist des Gesetzgebers zu verkündigen. Das einige Seiten vorher für *unzulänglich* erklärte Naturrecht gelangt übrigens bald wieder zu Ehren, so oft nämlich das positive Gesetz schweigt, müssen die Vorschriften des Naturrechts befolgt werden. Rec. wagt nicht zu entscheiden, welches Naturrecht hier eigentlich gemeint sey, ob das *allgemeine* welches bey den sogenannten deutschen Philosophen angenommen ist, oder das *individuelle* welches von unserm französischen Koryphäen zu Koblenz docirt wird. Wie aber, wenn das Naturrecht *dunkel* ist? eine Frage die bey dem Lassaulx'schen vorzüglich interessant seyn dürfte. Der Vf. antwortet: „*Ist das Naturrecht dunkel, so wird es nach der natürlichen Billigkeit interpretirt.* Die gewöhnliche Unvernunft könnte diess für einen Cirkel halten, für eine Inconsequenz und dergl. Bey dem geistreichen Vf. aber, Gott bewahre! so etwas zu behaupten.

In dem *zweyten* Titel, der überschrieben ist: *von den verschiedenen Gesetzgebungen, welche bis zur Verkündigung des Codex Napoleon in Frankreich bestanden haben*, lernen wir *Lassaulx* den *Historiker* kennen. Nachdem die ziemlich abgedroschene Eintheilung der Rechtsgeschichte in *historia juris universalis* und *particularis* und der letztern in *generalis* und *specialis* angeführt ist, folgt die andere erst in der neuern Zeit wieder aufgelebte Eintheilung in *äussere* und *innere* Rechtsgeschichte. Die erstere soll nach dem an neuen Ideen allenthalben so reichen Vf. nichts weiter enthalten als eine *chronologische Folge der Gesetze* (!) (nach unserer Ueberzeugung ist ein dürres chronologisches Register noch lange nicht gleichbedeutend mit einer pragmatischen Erzählung der Schicksale der Quellen des Rechts); die letztere hingegen zeigt uns wie

wie die Rechtsinstitutionen (Rechtsinstitute) eine aus der andern entstanden sind, welche Veränderungen, und aus welchen Ursachen, sie nach und nach erlitten haben. Der Vf. versichert uns dass es ihm an Zeit, an Raum, und zum Theil an Hülfsmitteln (vielleicht auch an den nöthigen Kenntnissen?) fehle, eine französische Rechtsgeschichte zu liefern, glaubt aber doch wenigstens in einigen Paragraphen die Hauptrevolutionen, welche das französische Recht erlitten hat, durchgehen zu müssen. Ob es dem Vf. an *Zeit* fehlte, wissen wir nicht, den *Raum* scheint er jedoch nicht gespart zu haben: denn auf 61 Seiten muss sich schon viel Gutes und Treffliches, das Wesentliche und Wichtigste sagen lassen, und was endlich die *Hülfsmittel* betrifft, so hat er wenigstens *zwey und funfzig* Bücher angeführt, neue und alte, Quellen und eigentliche Hülfsmittel, alles in bunter Vermischung durch einander. Die Darstellung selbst wird in *acht* Perioden getheilt, und Rec. begnügt sich damit, bloss den Anfang und das Ende dieser *unhistorischen* Geschichte etwas näher zu beleuchten. Was zunächst das *ursprüngliche Recht der Gallier* betrifft: so haben uns *Cäsar* und *Tacitus* darüber nur unvollständige Nachrichten hinterlassen; aber auch diese unvollständigen Nachrichten hat der Vf. wenig oder gar nicht benutzt, er sagt bloss, dass die bürgerlichen Verhältnisse noch höchst einfach und die Klagen *meistens persönlich* (?) waren, dass wir über die Erbfolge sehr wenig wissen, und dass die römischen Testamente (*mirabile dictu! vor den Römern*) nicht scheinen bekannt gewesen zu seyn. Die eheliche und väterliche Gewalt war sehr ausgedehnt, und zwischen den Ehegatten eine Gemeinschaft der Güter üblich. Ueber die eheliche und väterliche Gewalt hätte der Vf. die wichtige Stelle von *Julius Cäsar de bello Gall.* VI, 19. doch wohl benutzen und so jener allgemeinen Behauptung einiges Interesse geben können: „*Viri in uxores, sicut in liberos, vitae necisque habent potestatem, et cum paterfamilias, illustriore loco natus decessit, ejus propinqui conveniunt, et de morte, si res in suspicionem venit, de uxoribus in servilem modum quaestionem habent, et, si compertum est, igni atque omnibus tormentis excruciatas interficiunt.*" Die Bemerkung dass zwischen den Ehegatten Gütergemeinschaft üblich gewesen, ist, wie wir aus derselben Stelle des *Cäsar* abnehmen können, *falsch*: „*Viri, quantas pecunias ab uxoribus dotis nomine acceperunt, tantas ex suis bonis, aestimatione facta, cum dotibus communicant, hujus omnis pecuniae conjunctim ratio habetur; fructusque servantur; uter eorum vita superarit, ad eum pars utriusque cum fructibus superiorum temporum pervenit.*" Vielleicht indessen dass Cäsar, zu sehr mit römischen Ideen erfüllt, die rechtlichen Verhältnisse der Gallier beschrieb. Der eigene Gebrauch dass man Geld auf Zinsen verlieh, um es in der *Unterwelt* wieder zu bekommen, hätte aus *Valer. Maximus* II, 6. eine Erwähnung verdient: „*quos (Gallos) memoria proditum est, pecunias mutuas, quae his apud inferos redderentur, dare solitos*" etc. Der Vf. sagt: in Gallien theilten sich unabhängige Völkerschaften, die jedoch *einerley* Sitten und Gebräuche hatten. Von der bekannten Eintheilung in *Gallia Belgica*, *Aquitanica* und *Celtica* aber kein Wort. Hätte der Vf. sich mit der Lectüre des klassischen *Cäsars* nur etwas abgegeben, so würde er, gleich im *ersten* Kapitel, den seiner Behauptung *geradezu widersprechenden* Satz gefunden haben: „*Hi omnes lingua, institutis legibus inter se differunt.*" Es ist durchaus unrichtig wenn der Vf. behaupten will dass die *Ritter* und Druiden sich in die verschiedenen Zweige der Regierung getheilt hätten, die erstern hatten damit gar nichts zu schaffen. Es ist unrichtig ferner, dass man in Gallien *vier* Klassen von Einwohnern unterschieden habe, die Ritter, Druiden, das Volk und die Sklaven, da *Cäsar*, *Strabo* und *Ammian* bloss *duo genera eorum hominum, qui aliquo sunt numero atque honore* anführen, Ritter und Druiden, das gemeine Volk (*plebs*) aber gar nicht besonders erwähnt wird: „*nam plebs* — wie *Cäsar* VI, 13. ausdrücklich bemerkt — *paene servorum habetur loco, quae per se nihil audet, et nulli adhibetur consilio.*" Der Vf. bemerkt: „ungeachtet Cäsar versichert, das ganze Volk habe in der Bedrückung gelebt, so unterscheidet er doch die Masse der Einwohner, von denen, die sich förmlich der Sklaverey hingegeben hatten." Es ist dunkel, wenn gesagt wird, „die Druiden sprachen gegen diejenige(n), welche sich ihren Aussprüchen nicht unterwerfen oder entziehn wollten, eine *Interdiction* aus, die einige Aehnlichkeit mit dem *bürgerlichen Tode* hatte." Kein Mensch wird sich hierunter etwas bestimmtes denken können, und noch vielweniger dabey, dass jedermann vor dem die Flucht genommen, der mit dieser Interdiction belegt war. Wie schön und lichtvoll erzählt uns dagegen nicht *Cäsar* das Ganze: „*si quis aut privatus aut populus eorum decreto non stetit, sacrificiis interdicunt; haec poena apud eos est gravissima. Quibus ita est interdictum, ii numero impiorum ac sceleratorum habentur; ab iis omnes decedunt, aditum eorum sermonemque defugiunt, ne quid ex contagione incommodi accipiant.*"

(*Der Beschluss folgt.*)

TECHNOLOGIE.

Berlin, im Verl. des Kunst u. Industrie-Compt.: *Anleitung zu einer holzersparenden, raumgewinnenden und wohlfeilen Construction bey den Scheunen*, von *A. E. Triest*, Königl. Preuss. Ober-Baudirector. 1808. 53 S. gr. 8. mit 4 Kupfn. (1 Rthlr. 6 gr.)

Die erste Veranlassung zur Erfindung der hier beschriebenen Scheunen gab Hr. Geh. Rath *Thaer*. Er ist nämlich überzeugt, dass sich das Getreide in freyen, von der Luft durchstrichenen Fiemen, wie solche die Engländer fast allgemein haben, besser halte, als in unsern gewöhnlichen sehr dumpfigen, und in der That nicht selten feuchten Scheunen — da aber unser nasses und rauhes Klima keine unbedeckten Fiemen erlaubt: so veranlasste er den Baukünstler auf ein Project zu denken, welches der ersten Foderung Gnüge leistete, und

und die zweyte nicht unerfüllt liess; und so entstand diese neue Art von Scheunen. Nach einer kurzen Einleitung theilt der Vf. (S. 5.) eine Eintheilung der Dachverbindungen der jetzt gewöhnlichen Arten von Scheunen mit, und fügt eine kurze Kritik bey, in welcher den Scheunen mit einem Bohlendache der Vorzug eingeräumt wird — den sie, so lange die Rede von ökonomisch bequemen Scheunen seyn wird — auch mit Recht behaupten. §. 3. *Englische Fiemen.* — §. 4. *Veranlassung zu diesem Entwurfe.* — §. 5. *Beschreibung dieser Scheune in ihren Haupttheilen* — wir wollen, um unsern Lesern, so gut sich solches durch eine blosse Beschreibung thun lässt, eine Idee davon bey zu bringen, des Vfs. eigene Worte anführen. „Die beiden Tassen (Bansen) bilden jede für sich eine Figur mit 11 Seiten, wovon 10 S. die gleichen Theile eines 12seitigen Polygon's ausmachen, und eine Seite als Perpendikular-Linie zum Schluss dieser zehn Theile dienet. Das Ganze jedes Tasses bildet bis unter das Dach eine abgestumpfte pyramidalische Form, wo die obere Grundfläche gegen die untere eingezogen ist u. s. w. Beide Tassen werden durch Wände in oblonger Form verbunden, deren Mitte zum Scheunentenn, und deren beide andern Theile zum Aufbansen des Getreides und zum Eingange nach den Tassen dienen. Der Durchmesser jedes Tasses beträgt 44 Fuss, und der gerade Theil hat 22 Fuss zur Tiefe. Die Höhe jedes Tasses, vom Fussboden bis unter das Dach, ist 24 Fuss, die Höhe des geraden Theils 15 Fuss." Aus dieser kurzen Beschreibung sieht man, dass diese Scheune allerdings einen beträchtlichen Raum gewährt, da sie innen ganz frey ist. — S. 11 bis 16. beschreibt der Vf. die einzelnen Theile dieser Scheunen und sucht durch Zeichnungen dieselben zu erläutern. Um den Scheunen den nöthigen Luftzug zu geben; wird S. 17. vorgeschlagen, die untersten Reihen Fächer mit Ziegeln, Luftsteinen, Lehmstaken u. s. w. auszufüllen, dagegen die drey obersten Reihen mit Flechtwerk von Weiden gleichsam zu vergittern, oder die ganze äussere Bekleidung von Flechtwerk zu machen. In Hinsicht des Luftzugs mag diese Verfahrungsart allerdings sehr vortheilhaft seyn, ob aber dadurch nicht Knechte und Tagelöhner Gelegenheit finden, die Getreidegarben aus der Scheune zu tragen, lassen wir dahin gestellt seyn. S. 18. schlägt der Vf. vor, diese Scheunen, besonders bey den überall(?) eingeführten Wechselwirthschaften, als transportable Gerüste zu erbauen, die man leicht auf einem entfernten Kornstücke aufschlagen und wieder wegnehmen könnte. Zu diesem Behufe meynt Rec., sey ein Feimen mit dem Schirmdache und ein transportables Scheuntenn, wie solches *Thaer* im *zweyten* Theil seiner Einleitung vorgeschlagen hat, zweckmässiger. S. 20. wird eine Vergleichung der gewöhnlichen Scheunen und der neuen in Absicht des Holzbedarfs gegeben, die ebenfalls zum Vortheile dieser neuen Art ausfällt. Es beträgt nämlich, wenn eine Scheune nach der jetzt üblichen Art 98 Fuss lang, 42 Fuss tief und 13 Fuss in Ständern hoch erbaut werden soll, der Werth des Holzes dazu 356 Rthlr. 3 gr. — Bey derselben Scheune mit einem Bohlendache 317 Rthlr. 13 gr. — desgleichen mit einem Bohlendache, die äussern Wände aber massiv 264 Rthlr. 13 gr. — desgleichen wie Nr. 1., aber mit massiven Wänden, 262 Rthlr. 6¼ gr., und endlich nach der neuen Art 246 Rthlr. 12½ gr. Bey dem Vergleich des Inhalts (S. 22.), ergiebt sich zwar, dass diese neue Scheune im Verhältniss einer gewöhnlichen, etwas weniger Cubikraum enthält — aber durch ein bequemeres Bansen glaubt Hr. *T.* diesen Abgang zu ersetzen; auch wird ¼ an Stroh erspart bey der Dachdeckung. — S. 24 — 28. erklärt der Vf. mehrere Constructionsarten der einzelnen Theile nach einem grössern Massstab, woraus hervorgeht, dass er über diese Sache gehörig nachgedacht, und dass der Ausführung dieses Projects, von Seiten der Construction nichts im Wege steht. Am Schlusse der Abhandlung meynt Hr. *T.* dass diese Constructionsart auch zu Garten- und Tanzsälen, so wie zu kleinen Landkirchen und Bethäusern angewendet werden könne. Einige Holzberechnungen, welche die Differenzen des Holzwerths zeigen sollen, beschliessen das Ganze. Rec. muss gestehen, dass er den hier gethanen Vorschlag *im Ganzen* sehr zweckmässig findet, und dass, *wenn ihm ja* etwas noch entgegen stehen sollte, es diese beiden Punkte vielleicht seyn möchten, nämlich 1) dass eine solche Scheune durchaus frey und nicht in Verbindung mit andern Gebäuden stehen muss, wenn sie ihren Zweck erreichen soll, 2) dass sie, wegen des Stehlens, leider eine strenge Aufsicht nöthig machen wird. Diese beiden Punkte sind jedoch nicht so erheblich, dass sie die Einführung einer übrigens so zweckmässigen Idee verhindern sollten. — Druck, Papier und Kupfer sind schön.

Leipzig, b. Crusius: *Richtige Bestimmung der doppelten krummen Zapfen, in Hinsicht ihrer Lage bey Wassergöpeln, sowohl in gerader als in gebrochner Gestänglinie*, von *Carl Immanuel Löscher*, ehemaligem Bergmeister in Böhmen, nunmehr ansässig in Freyberg in Sachsen. 1807. 104 S. 8. mit 5 Kupft. (20 gr.)

Der praktische Maschinenmann, und der vom Technischen der Krummzapfen noch nicht Unterrichtete, kann dieses Buch, welches, entfernt von mathematischen Berechnungen, seinen Gegenstand bloss empirisch behandelt, mit Nutzen brauchen. Der Vf. hat diesem Werke dadurch einen Vorzug gegeben, dass er den Vortrag von dem Afterwitze und dem übel angebrachten Schmucke rein erhalten, welche seine frühern Schriften so sehr entstellen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 28. März 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

RECHTSGELAHRTHEIT.

KOBLENZ, b. Pauli u. Comp.: *Codex Napoleon* — — von *F. Lassaulx* u. s. w.

(*Beschluss der in Num. 84. abgebrochenen Recension.*)

Wir gehn mit dem gelehrten Vf. zur *zweyten* Periode über: von der ersten Einführung des römischen Rechts in Gallien. Der Vf., welcher es sich selbst an Scharfsinn zuvorthun will, fängt gleich damit an: „Das Recht, welches die Römer vor und unter Cäsar nach *Gallien* brachten, war offenbar nicht das Recht *Justinian's*, dessen Sammlungen erst lange nach den Einfällen der Barbaren in Gallien erschienen (eine sehr scharfsinnige, wiewohl höchst begreifliche, Bemerkung!!); allein es scheint, dass auch selbst der *Theodosianische* Codex daselbst wenig bekannt geworden ist, weil schon im Jahre 406, also 32 Jahre vor dessen Verkündigung, die Einfälle der Barbaren ihren Anfang nahmen, und seitdem fast ohne Unterbrechung fortwährten." Hierbey will Rec. nur folgendes bemerken: dass das Recht, welches die Römer *vor* und *unter Cäsar* nach Gallien brachten, der *Theodosianische Codex* nicht gewesen sey, wird auch der unerfahrenste Student so wenig bezweifeln, als er den Kaiser *Justinian* vor *Cäsar* zu setzen sich jemals in den Sinn kommen lassen dürfte, wozu also dieses seichte Geschwätz? Wenn aber der Vf., was wir beynah denken müssen, glaubt, dass der Theodosianische Codex, der übrigens, *nicht*, wie nach seiner Berechnung, 435, sondern 438 verfertigt ist, überhaupt wenig bekannt geworden sey: so ist diess eine so unbeschreiblich alberne Behauptung, dass sie gar keine Widerlegung verdient. Der angeführte Grund: weil schon im Jahre 406, also 32 J. vor dessen Verkündigung, die Einfälle der Barbaren ihren Anfang nahmen, steht auch damit nicht in dem allergeringsten vernünftigen Zusammenhange. Jeder juristische Lehrling weiss es, dass damals selbst die barbarischen Völker in Frankreich nach ihrer Art das römische Recht, und namentlich den *Codex Theodosianus*, fleissiger studierten, als jetzt mancher hochweise Herr Professor. An offenbare Widersprüche, wie z. B. der Anfang des §. 15. enthält: dass das römische Recht das gemeine Recht *des grössten Theils* von Gallien geworden, und das alte Nationalrecht der Gallier *durchaus* (also nicht bloss grösstentheils) verdrängt habe, muss man sich bey dem *consequenten* Vf. gewöhnen. Dass der Kaiser *Maximian* zu einem *Maximilian* umgetauft wird, kann ein Druckfehler seyn; aber wir wussten nicht, ob wir unsern Augen trauen sollten, als wir S. 32. am Ende von vier *Prätoren des Prätoriums* (!!!) lasen, wovon Einer in Gallien seine Residenz gehabt haben soll. Dieses Phänomen war Rec., der sich seit langer Zeit mit der Rechtsgeschichte, seinem Lieblingsstudium, beschäftigt hat, anfangs völlig unerklärbar, bis er endlich zu seiner grössten Verwunderung entdeckte, dass der Vf. nicht einmal gewusst habe, was *Praetor* und *Praefectus praetorio* gewesen sey! Bekanntlich wurde Gallien ursprünglich, d. h. so bald es unter die römische Herrschaft kam, von *Legaten* und *Proconsuln* verwaltet; *Constantin der Grosse* aber theilte den ganzen *orbis Romanus* in *quatuor dioeceses* oder *Praefecturas praetorianas*, Italien, Gallien, Illyrien und den Orient; der *zweyte* von den angeordneten vier *Praefectis praetorio* (*Prätoren des Prätoriums* nach *Lassaulx*) bekam Gallien, und diese Einrichtung dauerte bis unter *Honorius* fort, wo die Präfectur Gallien der römischen Herrschaft entzogen wurde. Die Berichtigung solcher groben Irrthümer lässt sich freylich durch eine *sechsjährige Praxis* vor französischen Gerichten, womit Hr. *Lassaulx* so gewaltig gross thut, nicht erlernen, während eines *zweyjährigen akademischen Vortrags* hätte er sich indessen billiger Weise etwas mehr mit dem Studium der Geschichte des Rechts befassen sollen. Aber vielleicht ist seine in der Vorrede uns mitgetheilte Vermuthung wahr, dass er (wenn gleich, wie durch das Bisherige hinlänglich gezeigt worden, völlig ununterrichtet in der *ältern*) die *neue* Gesetzgebung zu commentiren wenigstens eben so viel Ruf habe, als seine Concurrenten, die den Codex Napoleon wohl schwerlich früher gekannt und sich eigen gemacht haben. (In der That ein grosses Verdienst!) Wir wählen daher das *achte* Kapitel seiner historischen Darstellung, welches *von der Gesetzgebung Napoleons* handelt. S. 78. am Ende heisst es: „Im Jahr 4 (1796.) gab der jetzige Reichs-Erzkanzler, Herzog von Parma, ein Project zu einem Civilgesetzbuch heraus, welches bey der nachherigen Discussion zum Grunde gelegt war." Man sollte denken, der Herzog von Parma (*Cambacérès*) habe dieses Project allein besorgt, da er doch nur an der Spitze der vom Nationalconvent ernannten *Deputation des Conventes* stand; auch erschien der erste Entwurf schon am 9ten August 1793, der zweyte den 9ten September 1794, und der dritte erst den 12ten Junius 1796. Die beiden ersten Entwürfe, welche nicht minder interessant sind als der dritte, hat der Vf., dem an histori-

storischer Genauigkeit wenig liegt, gar nicht angeführt; übrigens ist es bekannt, dass der dreymal vorgelegte Entwurf jedesmal ohne Erfolg blieb, und wir können daher nicht begreifen, wie Hr. *L.* sagen könne, das Project sey bey der nachherigen Discussion *anfangs* (?) zum Grunde gelegt worden. Der Entwurf von *Jacqueminot* ist wieder gar nicht erwähnt, und was endlich das dem Gesetzbuche wirklich zum Grunde liegende Project von *Tronchet*, *Portalis*, *Bigot-Préameneu* und *Maleville* betrifft: so ist es völlig ungereimt, wenn der Vf. anführt, dieses Project weiche in sehr vielen Materien *von dem heutigen* (!) ab. Bekanntlich war der von der am 24. Therm. VIII. (12. August 1800.) ernannten Commission jener vier Männer der *letzte* Entwurf, der erschienen ist, und es ist daher, wenn Hr. *L.* noch von einem spätern (heutigen) Entwurfe redet, nichts weiter, als ein *crasser Irrthum*, indem er den von der Commission überreichten Entwurf mit dem Gesetzbuche selbst verwechselt. Die Art und Weise der *discussion publique* ist ganz unrichtig erzählt; der Vf. hätte sie aus Hn. Hofr. *Seidensticker's* gründlichen Einleitung in den Codex Napoleon besser lernen können, wenn er es nicht als französischer Professor unter seiner Würde gehalten hätte, von einem deutschen Gelehrten das zu lernen, was er als ein sechsjähriger rüstiger Advocat schon längst zu wissen glaubte. Die Constitution vom J. VIII. (1799.) führt der Vf. zwar namentlich an, Rec. möchte aber daran zweifeln, ob er sie jemals gelesen habe, wie wäre es sonst möglich, auf einer *halben* Seite so arge Sünden zu begehn, wie wir ihm gegenwärtig aufdecken wollen. Es ist 1) falsch, wenn Hr. *L.* glaubt, dass nach beendigter Discussion des Staatsraths der Entwurf dem Tribunate mitgetheilt worden sey, vielmehr wurden zunächst von der obersten Staatsgewalt drey Staatsräthe (*Orateurs du Gouvernement*) ernannt, um den Vorschlag dem gesetzgebenden Körper zu überbringen. Vgl. *Const. de l'an VIII.* Titre IV. Art. 53. „*C'est parmi les membres du conseil d'état que sont toujours pris les orateurs chargés de porter la parole au nom du gouvernement devant le corps législatif.*" Vgl. Titre III. Art. 25. „*Il ne sera promulgué de lois nouvelles que lorsque le projet en aura été proposé par le Gouvernement* (natürlich wurde das Project aber niemand anders proponirt, als dem gesetzgebenden Körper) *communiqué au tribunat, et decrété par le corps législatif.*" Es ist 2) falsch, dass das Tribunat den Entwurf in seinen *geheimen* Sitzungen debattirte, und seine Bemerkungen darüber machte. Vgl. die angef. *Const.* Tit. III. Art. 35. „*Les séances du tribunat et celles du corps législatif sont publiques.*" Es ist 3) falsch, dass die Section der Gesetzgebung des Staatsraths die Bemerkungen des Tribunats untersucht, und sodann ihren Bericht an die vereinigten Sectionen des Staatsraths erstattet, diese aber wieder über die vom Tribunat „anverlangte" (verlangten) Abänderungen gestimmt haben. So bald die erwähnte Proposition an den gesetzgebenden Körper geschehen war, hatte der Staatsrath oder das Gouvernement gar nichts mehr mit dem gesetzlichen Entwurfe zu thun. Die Regierung, und namentlich der Staatsrath, besorgte bloss die Redaction eines jeden einzelnen Entwurfs, mischte sich aber begreiflicher Weise nicht in die Debatten darüber, vgl. *Const.* Titre IV. Art. 52.; es ist mithin auch 4) falsch, wenn *nun erst*, nachdem der Staatsrath die Discussion des Tribunats untersucht habe, die obigen drey Staatsräthe ernannt worden seyen, um den Vorschlag dem gesetzgebenden Körper zu überbringen. Endlich 5) ist es durchaus falsch, dass der Vorschlag durch die Genehmigung des gesetzgebenden Körpers zum *Gesetz* erhoben sey, vgl. *Const.* Titre III. Art. 17. „*Tout décret du corps législatif, le dixieme jour après son émission, est promulgué par le premier consul.*" Der Vf. lehrt auf dem folgenden Blatte selbst, dass jedes Gesetz bekannt (promulgirt) seyn müsse, ehe es verbindlich werden könne, die Promulgation durch den ersten Consul; und nur diese allein, ist es aber, wodurch der vom gesetzgebenden Körper genehmigte Entwurf wirklich promulgirt, d. h. zu einem Gesetz erhoben wurde. Wozu hätte auch sonst der Vf. nöthig gehabt, in seiner Uebersetzung bey der Ueberschrift eines jeden Titels zu bemerken, zu welcher Zeit er *decretirt* und zu welcher er *promulgirt* worden sey.

Von dem *dritten* Titel der Einleitung an (S. 82.), welcher die Ueberschrift führt: *Von den Gesetzen im Allgemeinen und ihrer Anwendung auf die Civilrechte*, so wie in der ganzen *ersten* Abtheilung des *ersten* Buches, welches vom *Personenrechte* handelt, befindet sich endlich *Lassaulx* der *Philosoph* und *Historiker* in seiner eigentlichen und wahrhaft glänzenden Sphäre, als *Rechtsgelehrter*. Vor allen Dingen hat derselbe hier seine Hülfsmittel so trefflich benutzt, wie wohl schwerlich ein *deutscher* Gelehrter dazu im Stande seyn würde. Gleich im Anfange der Vorrede giebt er uns selbst darüber Rechenschaft: „Gegenwärtige Arbeit, *grossentheils* eine Uebersetzung der Hefte, deren ich mich zu meinen akademischen Vorlesungen bediene" u. s. w. Der bescheidene Vf. bedient sich selbst des Ausdrucks *grossentheils*, was so viel sagen will, als *grösstentheils*, so oft nämlich der *Esprit* der Hefte schwieg, wurde der *Esprit* von *Locré*, andere Hülfsmittel nicht zu erwähnen, zu Rathe gezogen und *resp.* übersetzt. Schade, dass der beengte Raum dieser an Materialien so reichhaltigen Anzeige uns nicht erlaubt, ausführliche Proben davon zu geben; doch, sie werden dem aufmerksamen Leser ohnehin nicht entgehn. Die eigene Darstellung ist, so oft sie durchblickt, ganz dem literarischen Charakter ihres Vfs. angemessen.

Da wir diese ohnehin schon sehr weitläuftig gewordene Anzeige, den Gesetzen unseres Instituts gemäss, nicht weiter ausdehnen dürfen, so schliessen wir sie mit der bekannten Bemerkung: dass *Arroganz* und *Eigendünkel* die gewöhnlichen Begleiter der Unwissenheit und Nichtbildung sind, dass *Bescheidenheit* hingegen das echte Kennzeichen eines wahren Gelehrten ist.

PHI-

PHILOSOPHIE.

München, b. Fleischmann: *Ueber den Zweck der Philosophie.* Eine Antrittsrede von Dr. *Friedrich Köppen*, Hofrath und Professor. 1807. 38 S. 8. (5 gr.)

Der Vf. dieser Rede hat sich bekanntlich in der philosophischen Welt, durch seine Schriften gegen die Versuche der neuesten Philosophie, auf eine rühmliche Weise bekannt gemacht. Die hier von ihm vorgetragenen Ideen entsprechen ganz denjenigen, die sich dem Rec. in den früheren Schriften dieses Vfs. verriethen; d. h. sie gehn darauf hinaus: den eigentlichen philosophischen Dogmatismus als eine excentrische Combination aufzustellen, und jeden Versuch des menschlichen Geistes, für seine äussere und innere Welt einen allgemeinen Grund anzugeben, als ein vergebliches Bestreben der Vernunft zu erklären. In wie fern nun der Vf., trotz dieser Beschränkung der Philosophie, den Zweck derselben unversehrt zu erhalten sucht, diess werden wir am besten erfahren, wenn wir von seinem Ideengang eine gedrängte Uebersicht zu geben versuchen. — Philosophie ist, nach dem Vf. (S. 5.), Wissenschaft, und hat als solche ihren Zweck und ihr Ziel. Sie sucht das Höchste, sie unterscheidet sich dadurch von allen übrigen Wissenschaften, und erhebt sich über dieselben, indem sie die obersten Zwecke begreift, denen die niedrigen untergeordnet sind; indem sie allen Wissenschaften ihren wahren Werth und ihr letztes Ziel ausmittelt, zu welchen sie sich in mannichfaltigen Verzweigungen sammeln; indem sie der Brennpunkt aller geistigen Strahlen wird, um desto stärker zu erleuchten und zu erwärmen. (S. 7.) Wahrheit, Schönheit, Güte sind die leuchtenden Sterne der Philosophie; die Anschauung ihres verschlungenen Bildes ist Zweck und Absicht dieser Wissenschaft; das emsige Bemühen nach derselben ist der Bedarf und die Würde philosophirender Männer. (S. 8.) Was aus der Vernunft kömmt, von ihrem Wesen unzertrennlich ist, heisst Idee; Wahrheit, Schönheit, Güte sind Ideen, und nehmen als solche ihre Beglaubigung aus der Vernunft. Die Philosophie, in wie fern es ihr auf Erläuterung, Anwendung, Befestigung derselben ankommt, ist eine Wissenschaft der Ideen. (S. 9.) Sie kann keineswegs zur Absicht haben, die ewigen Ideen, deren Wissenschaft sie ist, *zu erfinden*, oder aus dem Nichts ins Daseyn zu rufen; vielmehr *findet* sie dieselben. Im Begriff der Wissenschaft liegt zugleich die Aufgabe, ein gegliedertes und geschlossenes Ganzes zu bilden, es kann diess nur durch eine organische Verbindung der Theile, durch ihren lebendigen Zusammenhang und durch ein lebendiges Ineinandergreifen bestehn. (S. 10.) Die Ideen der Philosophie müssten sich gleichsam aus einer gemeinschaftlichen Wurzel entwickeln, und ihr gemeinschaftlicher Stamm und Grund wäre alsdann *absolut*, d. h. durch keine andere Idee bedingt oder eingeschränkt. Versuche, ein solches Absolutes aufzufinden, sind von den Pflegern der Philosophie hinreichend angestellt worden. (S. 12.) Allein der Dualismus zwischen Natur und Vernunft, als *Thatsache*, ist der organischen Einheit eines vollkommenen Systems der Philosophie am meisten zuwider gewesen. (S. 13.) Die vielen vergeblichen Versuche der Philosophie zeigen, dass dieser Dualismus nicht aufzuheben ist, und dass daher jene organische Einheit des Systems unmöglich sey. Deshalb wird aber nicht der Zweck des Philosophirens aufgehoben. (S. 14.) Man forsche nach den ewigen Ideen der Vernunft, man setze sie in Verbindung mit allem geistigen Leben, man prüfe, vergleiche und wähle, und man wird sich nicht vergebens einer Wissenschaft gewidmet haben, der die technische Form vollkommener Einheit fehlen mag, die aber dennoch die höchste ist, allen übrigen Wissenschaften ihre Ideen mittheilt und sie dadurch begründet. — Das sind ungefähr die Gedanken des Vfs. über Philosophie und ihren Zweck.

Was Rec. vorzüglich in dem System des Vfs. auffällt, ist sein Grundsatz: dass bey dem Dualismus der Vernunft und der Natur jene als das Vollkommene, und diese als das Unvollkommene betrachtet werden *muss.* (S. 14.) „Die Causalität der Vernunft wird desfalls hier als diejenige angegeben, welche die Vollendung hervorbringt, und als eine andere als die der Natur, welche, bloss als mechanisch Nothwendiges, Folge bewirkt. Die erstere muss (?) die letztere, vorausgehend, leiten und ihr ein höheres Gesetz aufdringen. Aus der Vernunft stammen die Ideen, leitend, emporhebend, einigend zur Vollkommenheit; die Vernunft ist das denkende Princip; im Gegensatze mit ihr ist die Natur ideenlos und gedankenlos." — Im Gegensatz der Natur, behauptet der Vf. also, und doch fügt er hinzu, dass es Wahres, Schönes und Gutes in der Natur an und für sich nicht gäbe. Hier findet Rec. etwas in der Philosophie des Vfs. postulirt, was dem sogenannten Accommodations-System gewisser Theologen ähnlich ist. Woraus erweist der Vf., dass die Vernunft der Natur vorgehn müsse; woraus, dass die Natur an sich nicht wahr, schön und gut sey? Der Vf. versucht nun, zur Rettung seiner Philosophie, im Vorbeygehn, die Versuche des Idealismus, Realismus und des Identitäts-Systems einer Prüfung zu unterwerfen, worüber Rec. einige Bemerkungen zu machen für unerlässlich hält, da in dieser sich das Charakteristische oder Eigenthümliche dieser Rede ausspricht. Rec. kann nicht läugnen, dass das, was der Vf. (S. 17.) gegen den Idealismus vorbringt, einigen Grund hat. Desto gründlicher kommt ihm das vor, was (S. 18.) gegen den Realismus vorgebracht wird. „Soll die Natur," sagt der Vf. nämlich, „das Erste seyn und absolut für sich bestehn: so muss auch ihr Etwas vorgehn, was man Vernunft nennt, aus welchem dann die Ideen ihren Ursprung nehmen, nach denen vernünftige Naturwesen nothwendig handeln und wirken. Hier fragt nun der Vf.: wie aus dem Vernunftlosen das Vernünftige, aus dem Ideenlosen die Idee stamme oder sich bilde. Die Forderung, dass diess geschehn *müsse*, ergiebt sich aber wieder aus jener dualistischen Thatsache, dass die Natur nicht, ohne eine ihr entgegenstehende Vernunft, gedacht

dacht werden könne, und die Kraft des nach Ideen wirkenden Geistes sich wesentlich von allen Naturkräften unterscheide." Wer erblickt hier nicht eine wahre *Petitio principii!* Das Absolute der Erkenntniss soll aufgefunden werden, und der Vf. setzt es offenbar voraus. Der Realist läugnet den ganzen Gegensatz. Er sagt: Alles, meine Denkkraft, und wie sie sich mir durch Bewusstseyn repräsentirt, ist Glied einer Reihe von Naturkräften. Wir erkennen ja nur die Verschiedenheit des Gedankens und der Erscheinung in ihrer Wirksamkeit, aber nicht in ihrer Realität. Wie viel Erscheinungen giebt es nicht, die, obgleich sie einen Grund haben, dennoch eine verschiedene Ansicht von demselben gewähren, die oft, ja nur zu oft, uns die Einheit ihres Ursprungs verrücket. — Am schwächsten sind die Waffen des Vfs. gegen das Identitäts-System. Der Vf. will diess System ebenfalls mit seinem Begriff von Vernunft prüfen, d. h. als ein Gegensatz desjenigen, was uns gegeben wird. Die Idee, die der Vf. von Vernunft voraussetzt, scheint ihn hier irre zu führen. Der Anhänger des Identitäts-Systems unterscheidet sich eben darin, dass er gar keine einseitige Vernunft, sondern eine ursprüngliche Differenz annimmt, die zugleich eine Indifferenz ist. Diesen Widerspruch soll die Vernunft lösen. Die Vernunft ist hier nur eine ordnende Kraft, und je mehr es ihr gelingen wird, den unendlichen Differentismus zu indifferiren, desto grössere Fortschritte wird sie machen können. Wenn man zum wenigsten nicht in Abrede seyn kann, dass sich hier ein fruchtbares Feld für die Beobachtung und Speculation eröffnet: so wird das harte Urtheil des Vfs. nicht wenig befremden, das über die Versuche der Identitäts-Philosophie so zu sagen den Stab bricht. Nach dem Vf. (S. 21.) beginnt die Philosophie mit einer Thatsache. Es ist aber die Frage: ob die Thatsache dem Menschen vorhergeht, oder durch den Menschen erst geschehe? Im ersten Fall ist freylich alle Philosophie mit der menschlichen Erkenntniss begründet, und dann spricht sich des Vfs. Philosophie bloss durch eine wohlgeordnete Vernunft aus. Im andern Fall ist die Aufgabe der neuesten Philosophie enthalten, und in Hinsicht derselben steht sie in ihrem Bestreben höher, als irgend eine andere. Es ist freylich nicht entschieden: ob der menschliche Geist sie völlig lösen wird; indess giebt sie uns doch wenigstens Veranlassung, des Vfs. Philosophie nach derselben ihre Stelle anzuweisen. Der Vf. sagt (S. 25.) nämlich: dass die Vernunft sich stets im Verhältniss zu einer ihr gegenüberstehenden Natur findet; wie diess Verhältniss vorhanden, was für ein absoluter Grund über dasselbe vorhanden seyn dürfte, vermag sie nicht anzuschauen. Dennoch lässt er sie (S. 26.) ein solches Absolutes ahnden. Wenn diess der Fall ist, wenn der Vernunft selbst eine Thatsache vorhergeht: so lässt sich nicht einsehn, warum der Vf. die Vernunft allein zum constitutiven Princip geltend machen, und ihr die Herrschaft über die Natur einräumen will; oder für die Wirksamkeit der Natur nicht ebenfalls eine höhere Thatsache als Grund annimmt, und somit, das Bestreben der Vernunft und der Natur Einem constitutiven Princip zu unterwerfen, verweigert.

Uebrigens kann Rec. nicht unterlassen, hinzu zu fügen, dass der Stil, in welchem diese Rede abgefasst ist, lichtvoll, gediegen, ja oft herzerhebend genannt werden kann, und gewiss als ein Muster bey Arbeiten der Art aufgestellt zu werden verdient.

STATISTIK.

MÜNCHEN, b. Lindauer: *Ueber Entstehung, Fortschritte und dermaligen Zustand der Landescultur der Königl. Herzogl. Baier. Grossprioratsherrschaft Ebersberg.* 1807. 83 S. 8. (6 gr.)

In einer hier und da beynahe poetischen, nicht selten schwülstigen, und durch Sprachfehler entstellten Schreibart zählt der Vf. die Holzgründe und andere öde Plätze auf, welche theils unter die Ebersbergischen Unterthanen zur Cultur vertheilt, theils von der Herrschaft selbst cultivirt worden, zeigt die Art der Vertheilung an, gedenkt der dabey eingetretenen Schwierigkeiten, und beschreibt die wohlthätigen Folgen dieser Cultur. Auf einen gedruckten Bogen hätte man leicht alles bringen können, was hier auf 83 Seiten steht. Im Ganzen sind 1589$\frac{2}{16}$ Tagwerke der Cultur übergeben, davon 649$\frac{5}{16}$ Tagwerke bereits zu wirklicher Fructification gebracht, 229$\frac{11}{16}$ (?) trocken gelegten Mooses (Moors), oder vormaliger weidemässiger Wechselwiesen in zweymädige Wiesen verwandelt, 72 Wohngebäude neuer Ansiedler aufgestellt u. s. w. Die Productionsvermehrung an Getreide allein kann auf jährliche 600 Schaffel angeschlagen werden. Hier und da scheint es, der Vorsteher der Grosspriorats-Herrschaftsadministration in Ebersberg habe sich durch diese Schrift eine Lobrede halten wollen. Aber ungeachtet alles Aufhebens, welches von den neuen Anstalten gemacht wird, entwischt dem Vf. hier und da doch ein Wort, welches deutlich genug zu verstehn giebt, dass einige der neuen Kolonisten dieser Gegend sich nur sehr kümmerlich fortschleppen. Nach S. 63. haben alle Kolonisten von Karlsdorf, 34 Familien nur 20 Pferde, und 26 Stück Kuhvieh, so dass manche Familie nicht einmal eine Kuh besitzt. „Der durch Hausbau, Cultur und einsweilige Nahrung erschöpfte Kolonist hat die Mittel nicht, sich das benöthigte Vieh anzukaufen. Die Häuser, bey denen fast durchgehends unter dem nämlichen Dache Stallung, Stadel (*Scheune*) und Schupfen mit der Wohnung verbunden sind, sind fast durchgehends ganz hölzern, und mit Schindeln gedeckt. Es würde zu den romantischen Begriffen von einer Kolonie dieser Art gehören, wenn man hier nach dem Buchstaben der Polizeyverordnungen nur gemauerte und mit Ziegeln gedeckte Häuser fordern wollte." — Der dieser Schrift angehängte, in Kupfer gestochene, Plan giebt eine Ansicht von der Lage der neuen Kolonieen Karlsdorf, Neu-Miletzhausen und Neu-Pulach.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 29. März 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

OEKONOMIE.

Leipzig, b. Martini: *Der neue sächsische Bienenmeister;* eine Zeitschrift, herausgegeben von *Johann Gottfried Lukas*, Schulmeister in Nischwitz bey Wurzen, der Königl. Sächs. ökon. Gesellschaft, wie auch der Oberlausitz. Bienengesellschaft Ehrenmitgl. *Erstes* Bändchen. *Erstes* Stück. XVI und 104 S. *Zweytes* Stück. 1807. IV u. 138 S. *Zweytes* Bändchen. *Erstes* Stück. 1808. XIV und 162 S. 8. (1 Rthlr. 10 gr.)

Abermals eine Zeitschrift über die Bienen und Bienenzucht. Der Herausgeber derselben, welcher sich als praktischer Bienenvater einigen Ruf erworben hat, trägt in dem Vorberichte die Gründe, die ihn zu dieser Unternehmung bewogen, mit folgenden Worten vor: „Da ich eben seit etlichen Jahren gesehen habe, dass besonders in hiesigen Gegenden der gemeine Landmann sehr stark wieder anfieng sich mit der Bienenzucht zu beschäftigen, bey vielen aber auch bemerkte, dass sie keine Bücher gelesen hatten, darum, weil sie die Ausgabe dafür scheueten, oder wohl meynten, dass sie daraus nur wenig lernen könnten, weil sie nicht für ihre Bienenzucht geschrieben wären; aber auch das wirklich so finde, dass in den meisten Schriften die eigentliche Kunst zur Bienenzucht ganz verkannt und so aus den Augen verloren ist, dass man es den Büchern als Vorzüge anrechnen will, wenn man gewisse Theile derselben ausgestossen hat:" — (Sonderbar! Andere finden gerade das Gegentheil. Oder kennt denn der Herausg. die Schriften eines *Riem*, *Spitzner*, *Christ* und *Staudtmeister*, kennt er den praktischen Bienenvater für allerley Gegenden nicht? — Und wenn er sie — wie aus dem folgenden erhellet — kennt, kann er behaupten, dass darin die eigentliche Kunst bey der Bienenzucht vermisst werde, oder dass es ihnen an Gründlichkeit, Vollständigkeit und Ausführlichkeit mangele? —) „so erkannte ich es als ein Bedürfnis unsrer Zeit, dass ich meinen Plan also bestimmte, die Hauptgeschäfte des Landmannes für seine Bienenzucht unter eine vernünftige Leitung zu bringen, damit er immer vor Augen haben sollte, was von einer Zeit zur andern zu thun und zu beobachten nöthig ist;" — (ist denn das nicht schon in obgedachten Schriften zu finden? — Enthalten nicht die meisten einen Unterricht zur Wartung und Pflege der Bienen in jedem Monate? —) „er sollte auf diese Art wohlfeiler sich einen vollständigen Unterricht sammeln, woraus er alles lernen könnte:" — (Unmöglich! denn in diesen drey Stücken seines Bienenmeisters, welche 1 Rthlr. 10 gr. kosten, kommt bey weitem nicht der hundertste Theil dessen vor, was z. B. in *Staudtmeisters* Bienenlehre oder *Christs* Anweisung zur Bienenzucht, wovon jene nur achtzehn Groschen, diese aber 1 Rthlr. 4 gr. kostet, enthalten, und von diesen weit vollständiger und gründlicher vorgetragen ist. Wie viel solcher Stücke dürften also wohl noch zu einem vollständigen Unterrichte in der Bienenzucht erforderlich seyn, und wie viel Jahre möchte es dauern bis er vollendet wäre, wenn Hr. *L.* so fortfahren sollte, wie er angefangen hat? — Wäre er dann aber nicht ungleich theurer erkauft als durch eine der vorgedachten Schriften, z. B. *Riem-Werners* praktischen Bienenvater für allerley Gegenden, der in jedem Buchladen für zehn Groschen zu haben ist? —) „aber auch die Kunst sollte wieder in Ehren gebracht werden, — ?? — dass sie nicht nur theilweise, wie bisher geschehen war, sondern ganz wieder in den Bienenbüchern erscheinen dürfte. Ich verstehe aber darunter die Kunst die Bienen zu behandeln, zu beschneiden, zu füttern, zu verlegen, zu vereinigen, zu vermehren, durch Schwärme und Ableger, und erstere einzuschlagen und dergl. mehr. Da man schon in jedem Theile der Kunst gewisse Fortschritte gemacht und dabey gesehen hat, dass ein jeglicher davon nur zur höchsten Vollkommenheit gebracht seyn will: so ist es nur ein Irrthum, wenn man bald das Beschneiden, bald das Füttern, bald das Schwärmen, und bald das Ablegermachen verachten und gar verwerfen will. — — Nicht minder darf aber auch die Wissenschaft zu ihrer weitern Bildung einen Platz finden, weil sie nie so vollkommen zu betrachten ist, dass sie keine weitern Fortschritte zu machen nöthig hätte. Insonderheit aber muss sie wohl ihre Schranken wissen, dass sie dieselben nicht überschreiten lässt." — Aus diesem Vorberichte erhellet, dass Hr. *L.* mit seinem Plane zu einer neuen Zeitschrift über die Bienen und Bienenzucht noch nicht ganz aufs Reine war, als er schon zur Ausführung desselben schritt. So viel muss man freylich zugestehen, dass die meisten Bienenschriftsteller in ihren Meinungen ausserordentlich verschieden sind. Es wäre daher allerdings zu wünschen, dass alle diese von einander abweichenden Meinungen neben einander gestellt und geprüft werden möchten, so dass der Bienenfreund alles fein beysammen fände, was je Wich-

Wichtiges und Interessantes über dieses wunderbare und nützliche Insekt geschrieben worden ist. Dazu gehörte aber freylich ein ganz anderer Mann als Hr. *L.* ist. — Doch wir wollen jetzt nicht weiter mit ihm über seinen Plan rechten, sondern kürzlich den Inhalt der vor uns liegenden Stücke anzeigen.

Das *erste* Stück des *ersten* Bändchens enthält folgende Aufsätze: I. Von der Kunst bey der Bienenzucht. Lauter bekannte Sachen, gröfstentheils gegen Matuschka gerichtet, mit dem sich Hr. *L.* überhaupt mehr zu schaffen macht, als er es verdient. II. Ein guter Rath für diejenigen, welche durch die Kriegsunruhen möchten in ihren Unternehmungen bey der Bienenzucht gestört worden seyn. — Er besteht kürzlich darin: Man solle mit Bienenvätern, die mit Bienenstöcken einen Handel treiben, oder auch mit solchen, deren Bienenstand unangetastet geblieben, in Gesellschaft treten, und ihnen einige Stöcke zur Hälfte abkaufen. In der That recht gut gemeint; nur Schade, dass es nicht überall so geschickte Bienenväter giebt, als uns Hr. *L.* in der Person eines *Nitzschke* aufstellt. III. Von der vortrefflichen Gelegenheit zur Bienenzucht bey Leipzig. — Die Tendenz dieses Aufsatzes geht dahin, die Bewohner der Gegend um Leipzig zur Bienenzucht zu ermuntern, die bisher fast ganz vernachlässiget worden seyn soll. IV. Vom Einschlagen der Bienenschwärme. — Das Gewöhnliche über diesen Gegenstand, wie man es in jedem mittelmäfsigen Bienenbuch findet. Unrichtig ist es, S. 48. in der Anmerkung: „*Werner* wollte mit flügellahmen Mutterbienen beweisen, dass eine Mutterbiene auf 9 Jahre alt werden könnte:" denn nicht *Werner*, sondern *Spitzner* behauptete dieses in seiner ausführlichen Beschreibung der Korbbienenzucht (Leipz. 1788. S. 60.); nahm aber, durch sorgfältigere Beobachtungen vom Gegentheil überzeugt, noch kurz vor seinem Tode diese Behauptung wieder zurück. V. Berichtigung eines Aufsatzes in Nr. 31. der landwirthschaftlichen Zeitung vom J. 1806.: das Gypsen des Klees kann der Bienenzucht keinen Schaden zufügen. Hr. *L.* sucht zu beweisen, dass die Bienen auch vom rothen Kopfklee Honig eintrügen. VI. Meine Vertheidigung gegen die ungegründete Beschuldigung des Pfarrer(s) *Wursters (Wurster)*. VII. Neue Entdeckungen als: 1) die allgemeine Ursache der Faulbrut, und 2) ihre glückliche Kurart betreffend. Rec. kann nicht sagen, dass Hr. *L.* durch diesen Aufsatz ein helleres Licht über diese wichtige Sache verbreitet habe. Er leitet die Faulbrut, womit er seit 13 Jahren gekämpft hat, von faulem Lindenholze her, dessen er sich zum Räuchern bediente, ohne darum alles faule Lindenholz für schädlich zu achten. VIII. Recensionen.

Im *zweyten* Stücke sind folgende Aufsätze enthalten: I. Von der Pflege der Bienen im Winterhalbenjahr. Hr. *L.* hält das Abnehmen der Honigkörbe von Magazinen im Herbst für einen grofsen Fehler. Aber wenn man diess bey sehr reichen Magazinen nicht thun wollte: so würden sich die Bienen nicht genug erwärmen können, und folglich mehr zehren. Man halte doch nicht gleich eine Sache für einen Fehler, wenn man nicht genug eigene Erfahrungen hat. II. Vom Beschneiden schlechter Stöcke. Der Vf. will, man solle sie, wenn es warm sey, und die Bienen völlige Tracht hätten, und man sehe, dass sie nicht *organisiren* könnten, sondern sich mit den Näschern umher gebissen hätten, bis auf die Brut zunächst scharf beschneiden, und sie so lange mit Honig füttern, bis sich die Bienen unter das Lager legten, und dasselbe stark bedecken lernten. — (Was wohl der gemeine Mann, für den doch Hr. *L.* schreibt, bey den gelehrten Worten, Erregbarkeit, Production, organisiren, Princip u. s. w. denken mag!) — III. Anderweitige Erfahrungen und Meinungen über den Rauch, dass derselbe von manchem faulen Holze wohl mag schädlich seyn, und eine Ursache zur Faulbrut werden könne. Mit Anmerkungen begleitet, vom Hn. Commissionsrathe *Riem*. Riem spricht das faule Holz von aller Schuld frey, und ihm werden alle diejenigen beypflichten, die nicht mit faulem Holze räuchern, dennoch aber faulbrütige Stöcke haben. IV. Einige Briefe an den Herausg., die Bienenzucht betreffend. Diese Briefe hätten immerhin ungedruckt bleiben können, da sie wenig oder gar nichts Interessantes oder Gemeinnütziges enthalten. Hr. *L.* hat sie aber, wie es scheint, bloss um des Weihrauchs willen, der ihm darin gestreuet ist, abdrucken lassen. Er sagt: er halte die Stimmen dieser *Briefsteller* für die echten Stimmen des Publicums, *und schätze* sie höher, als das Lob und den Tadel aller Recensenten. Sollte sich aber hier Hr. *L.* nicht eben das sagen, was er einige Seiten nachher über die schnelle Aufnahme der Schriften *Matuschkas* sagt? — V. Hat *Matuschka* die wahren Grundsätze der Bienenzucht oder Irrthümer gelehrt? In diesem ermüdend weitschweifigen Aufsatze sucht Hr. *L.* zu zeigen: dass es *M.* nicht nur an einem richtigen Verstande fehle, sondern dass er auch in der praktischen Bienenzucht noch ein Stümper sey. VI. Vom Bienenrechte. — Unstreitig der beste Aufsatz im ganzen Stücke. Es wird hier ein Artikel in *Christs* Bienenwörterbuche berichtiget. VII. Recension.

Das *erste* Stück des *zweyten* Bändchens übertrifft die beiden vorhergehenden sehr weit an innerm Gehalt; allein die wenigsten Aufsätze rühren auch von Hn. *L.* selbst her. Es sind ihrer überhaupt sechzehn. In dem ersten handelt Hr. *L.* von der Pflege der Bienen im Sommerhalbenjahr. Die Regeln, die er hier giebt, sind an sich sehr gut und zeugen von seiner Erfahrung. II. Ein Gespräch. Der junge Wurster und sein Pathe, vom Hn. M. *Himmelan*. Wurster wird darin als Grofssprecher entlarvt, ihm Unwissenheit und Unverstand vorgeworfen, und alles mit Stellen aus seinem Journal belegt. III. Schreiben an den Herausgeber. Den Flug der Bienen auf den spanischen Klee betreffend. Von Hn. *Homilius*. Dieser mit vieler Einsicht geschriebene Aufsatz zeugt von dem Beobachtungsgeiste und richtigen Verstande des Vfs. Er leitet den Flug der Bienen auf den rothen Kopfklee von einem darauf gefallenen Honigthau her; Hr.

Hr. *L.* bleibt aber in den Noten bey der einmal angenommenen Meinung, dass die Bienen den Honig aus den Nectarien des Klees holten. IV. Ein anderes Schreiben über eben denselben Gegenstand von *Mauke*, worin das, was *L.* im vorhergehenden gesagt hatte, bestätigt wird. V. Ueber den Bienenflug auf den spanischen Klee. (In Bezug auf *Homilius* und *Mauke*, über diesen Gegenstand.) Von *Staudtmeister*. Hr. *L.* nennt in einer Anmerkung diesen Aufsatz ein Meisterstück über diese Materie; gleichwohl verräth Hr. *St.* darin viel Unbekanntschaft mit der Pflanzen-Physiologie, wenn er eine besondere Luftart zur Erzeugung des Honigs in den Pflanzen annimmt. Sollte er denn nicht wissen, dass der Zuckerstoff fast in allen Pflanzen angetroffen wird, und dass nur ein höherer Grad von Wärme zur Absonderung desselben erforderlich ist? — Als Naturphilosoph hingegen nimmt *L.* an, dass die Elektricität den Saft der Blumen abändere, und als das Honig erzeugende Princip in jener Luftart zu betrachten sey. Eben so wenig dürfte *St.* bey den Naturforschern Beyfall finden, wenn er behauptet: der Honigthau falle aus der Luft. VI. Kurze Beschreibung der Erzgebirgischen Bienenzucht. Von Hn. *Homilius*. Mit Anmerkungen begleitet vom Herausg. Sehr interessant. Hn. *H.* Schwarmfasser ist äusserst bequem. „Er besteht aus einem ganz schwachen ½ Zoll starken Bretkasten, ist eine Elle hoch, 10 Zoll breit und 6 Zoll weit; oben auf wird ein blecherner viereckigter Triehter, der genau in die obere 10 Zoll breite und 6 Zoll weite Oeffnung des Kastens einpasst, und wo eine starke Drathspille durchgesteckt wird, dass er nicht herabfällt, aufgesetzt, sein oberer Umfang ist noch einmal so weit, damit die Bienen nicht daneben kommen. Inwendig in der halben Tiefe des Kastens ist ein 1 Zoll breiter Quersteg, wo sich der eingeschlagene Schwarm etwas anhalten kann, und äusserlich sind zwey Angriffe von Leder." Den Moder, der sich bekanntlich im Winter in den Bienenstöcken einstellt, entfernt *H.* dadurch, dass er seine Stöcke, die aus lauter Klotzbeuten bestehen, ganz frey hin stellte, und das Bienenhaus, das er anfänglich gebauet hatte, wieder weg nahm. VII. Mein Verfahren mit einem unruhigen Schwarme, der den Wiederauszug drohete. Von *Staudtmeister*. Ein lehrreicher Aufsatz. Drey Stücke, sagt *St.*, sind erforlich, wenn man Schwärme, die den Wiederauszug drohen, halten will: der Stock muss Luft genug haben, er muss ins Dunkle und Kühle kommen, er muss mit Wasser begossen werden. In der Nachschrift erbietet sich *St.* in Verbindung mit Hn. *L.* zum Rathgeber für solche, die in der Bienenzucht Raths bedürfen. VIII. Hülfe zweyer weisellosen Bienenstöcke. Von *Staudtmeister*. Giebt wiederum Beweise von guter praktischen Bienenkenntniss des Vfs. IX. Ueber mein Mittel gegen den Bienenstich. Von *Staudtmeister*. Es besteht in den Blättern des Weisskohls, so lange er jung und zart ist. X. Was ich aus Erfahrung bey dem Bienenstich anrathen kann. Vom Herausg. Dieser Rath läuft darauf hinaus: Man soll bey einem erhaltenen Bienenstich nicht erschrecken und den Stachel schleunig aus der Wunde ziehen: denn der Schrecken errege eigentlich die Geschwulst. XI. Mein letzter entscheidender Versuch mit faulbrutigen Bienen, welcher für die Lehre beweiset, dass dergleichen Bienen, wenn man sie beschneidet, wieder einen Rückfall thun. Durch theoretische und praktische Kenntnisse lehrreich abgehandelt. Vom Herausg. Hr. *L.* meint, die Faulbrut hänge der Organisation der Bienen an. Würden sie von gesunden besser organisirt, so hörten sie auf schlechte und ungesunde Producte zu zeugen. Er vereinigte gesunde Bienen mit einem faulbrütigen Stocke, und der kranke Stock wurde vollkommen gesund. Weil er aber — ungeachtet er beynahe drey Halbkörbe vollgebauet — sein Winterfutter kaum halb eingetragen hatte, so merzte ihn Hr. *L.* im Herbst von den Zuchtbienen aus. — Diess war in der That Schade. Es wäre wohl der Mühe werth gewesen, ihn zu füttern, um zu sehen, ob er im Frühjahr wieder faulbrütig werden würde. Das Ausmerzen macht die Kur verdächtig. Ein anderer kranker Stock wurde bloss beschnitten, und — blieb faulbrütig. Merkwürdig ist es, dass *L.* in einem faulbrütigen Stocke mitten unter der Arbeitsbienenbrut auch Buckelbrut fand. Er meynt, dass daraus *Stacheldrohnen* entstünden! — XII. Theorie, von der Kunst Ableger zu machen. Vom Herausg. Hr. *L.* will hier die Geheimnisse der Bienen nicht alle aufdecken, weil er diess schon in einem *gelehrten* Werke gethan habe. An diess *gelehrte* Werk mögen sich nun die Naturforscher halten, wenn ihnen in der Naturgeschichte der Bienen noch manches räthselhaft vorkommen sollte!! — XIII. Von der ausübenden Kunst Ableger zu machen. Von Ebendemselben. Hr. *L.* schliesst diesen Aufsatz, worin er eine recht artige Manier, Ableger durch den Betrug zu machen, gelehrt hat, mit folgenden Worten: „Gewiss, wer bey gewissen Vorfällen die Natur der Bienen nicht bloss oberflächlich beobachten will, der wird finden, dass in ihr noch *große Geheimnisse* zu erforschen sind." Man sieht hieraus, dass man es bey Hn. *L.* mit den Widersprüchen so genau nicht nehmen darf. XIV. Vereinigung der Schwärme in Lagerstöcken. Von *Staudtmeister*. Die Manier ist gut und leicht, aber nichts weniger als neu, sondern längst bekannt. XV. Nachricht von *Riem's* Tode. Etwas von seinen Verdiensten, die er sich als Schriftsteller um die Bienenzucht erworben hat. Von den grossen Verdiensten *Riem's* ist im Grunde wenig gesagt, desto mehr aber von seinen Fehlern und Schwächen. Es thut Rec. wehe, dass dieser Aufsatz zugleich von *Staudtmeister* mit unterschrieben ist. XVI. Kurze Nachrichten. Ein Wort über Bienendiebstähle, die in Sachsen immer häufiger werden, wodurch die Bienenzucht, die doch eine so ergiebige Quelle des Wohlstandes seyn könnte, nothwendig zu Grunde gehen muss, zumal wenn von Seiten der Beamten so wenig dagegen gethan wird.

GE.

GESCHICHTE.

Ingolstadt, b. Attenkofer: *Geschichte des uralten königlichen Maierhofes Ingoldestat, jetzt der königl. baierischen Hauptstadt Ingolstadt*, von ihrem ersten Ursprunge, erweislich vom Jahre 1806. an, bis zur Wiederherstellung des Königthums in Baiern im Jahre 1806., nach den Zeiten geordnet, und aus echten Quellen zusammengetragen *von einem alten Mitbürger*. 1807. VIII u. 335 S. gr. 8.

Diese Geschichte ist die Arbeit des nun schon verstorbenen bayerschen geistlichen Raths, Stadtpfarrers zu St. Moritz, und ehemaligen Prokanzlers, und ordentlichen Professors an der Universität zu Ingolstadt, Hn. *Johann Nepomuk Mederer*, der in Ingolstadt ein öffentliches Lehramt einige vierzig Jahre hindurch bekleidete, und der erste war, welcher auf der dortigen Universität die bayersche Geschichte öffentlich lehrte. Gewöhnt, die Stadt, wo er bey weitem den grösten Theil seines Lebens mit Vergnügen zugebracht hatte, als sein zweytes Vaterland zu betrachten, widmete er diese Geschichte dem dortigen Magistrat, als ein Denkmal seiner Hochschätzung, und übergab demselben das Manuscript. Ein Mitglied des Magistrats, Hr. *Ignatz Hübner*, beförderte es zum Druck. Geschichtsfreunde werden ihm Dank dafür wissen: denn wenn gleich in dieser Schrift, wie es in der Geschichte einer einzelnen Stadt wohl kaum anders seyn kann, verschiedene auswärts wenig interessante Data angeführt sind: so findet man doch darin auch manches, was als eine gute Ausbeute für die bayersche Geschichte überhaupt zu betrachten ist. Der Vf. fand ausser dem, was er selbst schon früher geliefert hatte (*Deveteri Aureato*, *Prolusio academica.* Ingolst. 1780. 8. und *Annales Academiae Ingolstad.* 2. Tomi 4.) gar nichts für seinen Gegenstand vorgearbeitet, sondern muste alles erst selbst aus gedruckten und ungedruckten Urkunden und andern Schriften mühsam sammeln und prüfen, um daraus ein historisches Ganzes zu erschaffen. Dessen ungeachtet ist diese Geschichte ziemlich fruchtbar ausgefallen. Ingolstadt hat von Zeit zu Zeit bedeutende Veränderungen erlitten, wodurch diese Stadt in Ansehung ihres Ranges, ihrer Verfassung, ihres Wohlstandes u. s. w. in verschiedene Verhältnisse kam; und eben diese Veränderungen gaben dem Vf. Gelegenheit, die ganze Geschichte derselben in *sieben* Perioden abzutheilen. Die *erste* zeigt uns Ingolstadt als einen königlichen Maierhof (*villam regiam*), welcher, wenigstens zum Theile unter das Kloster Niederaltaich kam. Weiter, als auf das J. 806., in welchem Karl der Grosse dieses Ortes, als eines königlichen Maierhofes zuerst gedachte, konnte der Vf. aus Mangel an frühern Urkunden, oder Nachrichten nicht zurück gehen: so wie man auch über den Ursprung des Namens Ingolstadt nur Muthmassungen aufstellen kann. Ingolstadt verlor aber seine Reichsunmittelbarkeit schon unter dem Kaiser Heinrich IV., und, nachdem es dieselbe auf eine kurze Zeit wieder erhalten hatte, unter Friedrich I. endlich für immer. In diesem Zustande blieb der Ort bis in die Mitte des dreyzehnten Jahrhunderts, da derselbe eine von den Hauptstädten Oberbayerns, und auf einige Zeit eine Residenzstadt wurde, womit dann die *zweyte* Periode beginnt. Diese reicht bis gegen das Ende des vierzehnten Jahrhunderts, wo endlich Bayern-Ingolstadt ein selbstständiger Staat, und diese Stadt zur bleibenden Residenzstadt erhoben wurde. In dieser, der *dritten* Periode wurde die Stadt allmählig verschönert, und im J. 1393. zum ersten male gepflastert. In der *vierten* Periode ist zwar Ingolstadt nicht mehr eine Residenzstadt; sie wird aber dafür der Sitz einer Universität, welche Ludwig der Reiche im Jahr 1472. zu Stande bringt. In der *fünften* Periode kömmt Ingolstadt, nachdem es zuvor 55 Jahre unter eigenen Ingolstädtischen Regenten, und hierauf 56 Jahre unter den Herzogen von Bayern-Landshut gestanden hatte, unter die Herrschaft der Herzoge von Bayern-München. Unter dieser Regierung wurde Ingolstadt seit dem J. 1739. eine Gränz- und Hauptfestung: eine Veränderung, welche der Grund der *sechsten* Periode ist. In der *siebenten* und letzten Periode endlich hört Ingolstadt unter dem Rudolfinischen Regentenstamme nach und nach auf, eine Universitätsstadt und eine Festung zu seyn. Es versteht sich, dass neben diesen Begebenheiten, durch welche die verschiedenen Perioden der vorliegenden Geschichte begründet sind, noch viele andere hergiengen, die sich aus diesen theils entwickelten, und die Stadt unmittelbar betrafen, theils wenigstens eine entfernte Beziehung auf sie hatten, und die der Vf. alle an ihrem Orte umständlich ausführt.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Gelehrte Gesellschaften.

Auf der Insel *Corfu*, der Hauptinsel der neuerlich von Russland an Frankreich abgetretenen sogenannten sieben (ionischen) Inseln, ist eine gelehrte Gesellschaft, unter dem Namen der *ionischen*, errichtet worden. Sie hat bereits einen Preis von 600 Franken auf die beste Abhandlung über einen bedeutenden Zweig der Statistik dieser Inseln ausgesetzt. Ausserdem bietet der Präsident des Senats dieser Inseln den Preis von 600 Fr. für die beste Beantwortung folgender Frage: Warum beschäftigen sich die Einwohner der ionischen Inseln, ungeachtet es ihnen nicht an Talent fehlt, doch nur mit eiteln und unbedeutenden Dingen? und durch welche Mittel könnte man ihren Geist und ihr Interesse auf ihnen angemessene Zwecke leiten?

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 29. März 1809.

INTELLIGENZ DES BUCH- UND KUNSTHANDELS.

I. Neue periodische Schriften.

J. *C. Reil's* und *J. C. Hoffbauer's Beyträge zur Beförderung einer Kurmethode auf psychischem Wege*, IIten Bds 2tes Stück,

ist bey uns erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben. Ladenpreis 18 gr.

Inhalt. I. Die Gewalt der Schwärmerey in Matthäus Lovat's Selbstkreuzigung. Von dem Prof. *Hoffbauer*. II. Ueber die Centricität der Organismen. Von dem Prof. *Reil*. III. Psychologisch-optische Beobachtungen und Versuche, auch zur Bestätigung der Cheseldeschen Beobachtungen an Blindgebornen, die zum Gesichte gelangt sind. Mitgetheilt von dem Prof. *Hoffbauer*. IV. Einiges über die *Psychologia comparata*. Von *Ebendems*. V. *Fallaciae opticae* mit einer Anwendung auf das Hellsehen in dem magnetischen Schlafe. Von *Ebendems*. VI. Ueber den Zusammenhang zwischen geistigen und körperlichen Gefühlen durch die Mittheilung des Zustandes zwischen Körper und Seele. Von *Ebendems*.

Halle, den 27. Febr. 1809.

Die Curt'sche Buchhandlung.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Höchstwichtige Nachricht,
die
Steindruckerey betreffend.

Unter folgendem Titel:

Musterbuch über alle lithographische Kunst-Manieren, in welchen die Königl. Baierische privilegirte Steindruckerey von Aloys Senefelder, Franz Gleisner et Comp. in München, solche Arbeiten, so die Kupferstecher-, Formschneide- und Buchdruckerkunst nachahmen, zu liefern im Stande ist; herausgegeben vom *Erfinder der Lithographie, Aloys Senefelder*. München 1809. I. Heft, enthaltend 10 Probeblätter und 3 Seiten Text in gross Regalfolio.

ist ein Kunstwerk erschienen, welches auf die lebhafteste Aufmerksamkeit der Regierungen, der wissenschaftlichen und Kunstinstitute, der Gelehrten und Künstler, der Buch- und Kunsthändler, und überhaupt des ganzen Publicums Anspruch machen kann. Man erhält hier *authentische* Nachrichten über eine Kunst, welche *schon jetzt mit der Kupferstecher-, Formschneide- und Buchdruckerkunst wetteifert, und sie sämmtlich in vielen Fällen weit hinter sich zurückläfst, man mag nun auf die Schönheit und Reinheit der Execution*, oder auf die *Vortheile der Geschwindigkeit* und der *Wohlfeilheit* sehen, welche die Lithographie gewährt.

In der Vorrede zu obigem Musterbuche sind folgende 24 verschiedene Manieren verzeichnet, von welchen das Musterbuch Proben liefert. 1) Nachahmung der Holzschnitte, 2) der Handzeichnungen, 3) der radirten und 4) der geschnittenen Kupferstiche, 5) der punctirten Manier, 6) tuschartiger Abdruck mit mehreren Platten, 7) colorirter und 8) illuminirter Abdruck, beide ebenfalls mit mehreren Platten, 9) Abdruck von Original-Handschriften berühmter Männer, 10) von Musiknoten, 11) von Zeichnungen, 12) von Cursiv- und Drucklettern, 13) Abdruck von schon gedruckten Blättern, 14) von Kupferstichen, Landkarten u. s. w. 15) Abdruck einer Kreidenzeichnung, mit einer und 16) mit mehreren Platten, 17) geschnittene Manier, 18) geätzte, 19) *Aqua tinta* - 20) geschabte Manier, 21) Federzeichnung, vermischt mit Kreidenzeichnung, 22) mit Radirtem, 23) mit Geschnittenem, 24) Radirtes mit Geschnittenem gemischt.

Das Werk wird aus 4 Heften und 40 Blättern bestehn. Das *erste* Heft enthält: 1) Titelblatt in der Manier Nr. 17. 2) Dedication in der Manier Nr. 4. 3) Nachahmung englischer Holzschnitte in der Manier Nr. 1. 4) Handzeichnung von Rafael d'Urbino in der Manier Nr. 2. 5) Nachahmung eines radirten Kupferstichs in der Manier Nr. 3. 6) Handzeichnung von Fra Bartolomeo in der Manier Nr. 8. 7) Original-Handschrift vom Abt Vogler in der Manier Nr. 10., nebst einem auf den Stein (nicht wie jenes auf Papier) geschriebenen Notenblatt. 8) Handzeichnung von Rafael in der Manier Nr. 15. 9) Vorschrift in der Manier Nr. 17. 10) Probe eines Situationsplans in derselben Manier.

Die Vortheile der Lithographie sind in der Vorrede weitläuftig auseinandergesetzt. Sie sind von zweyfacher Art, einmal in Rücksicht gewisser Manieren, die dem Steindruck allein eigen sind, und dann in Rücksicht derjenigen, in welchen sie eben das leistet, wie andere Künste, diese aber in der Geschwindigkeit und Menge der Abdrücke, und eben daher in dem geringen Preise weit übertrifft.

Den auffallendsten Vortheil gewährt die Manier, Geschriebenes vom Papier auf den Stein überzudrucken, und alsdann mehrere tausend Abdrücke davon zu machen.

chen. Wie anwendbar diese Manier für *Musikdruck*, für *Landkarten*, und selbst für den *Bücherdruck* sey, kann Jedermann leicht ermessen; *besonders aber können Regierungen davon Gebrauch machen, weil man die Tabellen, Circularien u. s. w. nur von einem Schreiber einmal auf Papier schreiben lassen, und dann das lithographische Verfahren anwenden kann, um in Zeit einer Stunde mehrere hundert Abdrücke zu erhalten.* Die Vorrede des Musterbuchs ist zugleich eine Probe eines solchen Papier-Abdrucks.

Die hieraus entspringende Wichtigkeit der Lithographie für die Regierungen, für Künste und Gewerbe, folglich für das gesammte Publicum, bedarf keines Beweises mehr. Sie wird auf viele Zweige der bürgerlichen Nahrung den bedeutendsten Einfluss haben, besonders da sie sich nicht nur über alle Arten von Papier-Druckereyen ausbreitet, sondern auch hauptsächlich in der Kattundruckerey unzuberechnenden Vortheil gewährt. Man kann durch sie jedes Dessin in längstens 3 Tagen auf eine grosse Stein- oder Kupferplatte, so wie auch auf eine steinerne oder kupferne Walze bringen, mit einer Genauigkeit, welche der Kupferstecher unmöglich zu erreichen im Stande ist. Der Stich des Dessins wird dadurch ausserordentlich wohlfeil, und das einzige Hinderniss, welches die Cylinder-Druckerey ausserhalb England so gut als unbrauchbar machte, fällt nun ganz weg. Wir Deutsche sind dadurch in den Stand gesetzt, eben so gute und wohlfeile Waare zu erzeugen, wie die Engländer.

Der Erfinder macht zugleich Folgendes bekannt:

1) Er verkauft an diejenigen, die bis zum letzten Julius dieses Jahrs subscribiren, die *ausführliche Beschreibung* des lithographischen Verfahrens (allein das Verfahren beym Abdruck schon gedruckter Sachen ausgenommen), nebst einer *sehr brauchbar eingerichteten lithographischen Presse und Zugehör*, dann einigen in den Hauptmanieren gearbeiteten Steinen und dem Probewerke um den Preis von 200 Fl.

2) Er erbietet sich allen Regierungen und Privatpersonen, Zöglinge, die zu ihm geschickt werden, zu unterrichten.

3) Er macht bekannt, dass das Werk von Albrecht Dürer nunmehr vollständig erschienen ist, und auf gross Papier 22 Fl., auf kleinem 16 Fl. kostet. Rücksichtlich dieses vortrefflich ausgefallenen Kunstwerks, das eben so wenig der Kunstliebhaber als der Künstler entbehren kann, beruft er sich auf die über die ersten Hefte desselben erschienene, äusserst merkwürdige, Anzeige des Herrn geheimen Raths von Göthe, in der Jen. Allgem. Lit. Zeit. 1808. Nr. 67.

4) Er zeigt ferner an, dass, vermöge einer besonders erschienenen Ankündigung, die ersten Hefte eines Kunstwerks erschienen sind, in welchem die vorzüglichsten Handzeichnungen aus dem Königl. Kabinet zu München auf Stein übergetragen, dem kunstliebenden Publicum um einen unglaublich geringen Preis mitgetheilt werden.

5) Der Preis jedes Heftes des Musterbuchs ist 2 Laubthaler, und vom ganzen Musterbuche 22 Fl.

6) Sämmtliche Gelder und Bestellungen werden portofrey eingesandt, oder übergeben: an den Königl. Hofbibliothek-Custos Dom. Nachtmann allhier.

München, im Januar 1809.

Aloys Senefelder, Franz Gleißner et Comp.

In der Joh. Benj. Georg Fleischer'schen Buchhandlung in Leipzig ist so eben erschienen, und für 4 Rthlr. 12 gr. in allen Buchhandl. zu haben die *Vierte* durchgängig verbesserte, mit Erläuterungen und Anmerkungen vermehrte Auflage von: *Leben und Meynungen, auch seltsame Abenteuer Erasmus Schleichers*, eines reisenden Mechanicus. 2 Thle. Mit 8 Kupfern und dem Portrait des Verfassers.

Ein Buch, das so viele Auflagen erlebt, und dadurch seinen verdienten Beyfall so wie seinen hohen Werth begründet hat, bedarf bloss einer Bekanntmachung ohne weiterer Empfehlung, um Freunde angenehmer und belehrender Lectüre auf dasselbe aufmerksam zu machen. — Keiner Leihbibliothek sollte diess interessante Buch fehlen.

Neue Verlags-Artikel der Akademischen Buchhandlung in Jena, so in allen Buchhandlungen zu haben sind.

Begebenheiten, kleine, und Charakterzüge aus dem französisch-preussischen Kriege. 2n Bds 1s u. 2s Stück. 8. 1 Rthlr.

Götling, Dr. *J. F. A.*, die Syrup- und Zuckerbereitung aus den Runkelrüben, welche in Haushaltungen leicht auszuüben ist. 8. 12 gr.

Griesheim, *L. W. v.*, Versuch gemeinnütziger Beyträge zur praktischen Staats-, Finanz-, und Land-Wirthschaftsverwaltung, nebst Beantwortung der Fragen, ob dermalen zu den Staats-Cassen neue Erhöhungen der Abgaben erforderlich sind? und wie solche, nach möglichst gleicher Vertheilung, auf die sicherste und billigste Weise auszumitteln seyn möchten. Mit Beylagen und der Zeichnung einer viergängigen Hand- oder Rossmühle. gr. 4. 3 Rthlr. 16 gr.

Dessen Vorschlag zum Erbau einer viergängigen Hand- oder Rossmühle, nebst Angabe zu deren Nutzanwendung und illuminirter Zeichnung. gr. 4. 7 gr.

Dessen Anleitung zu erweislich richtigem Handeln bey Kauf- und Verkauf-, Pacht- und Verpacht-, auch Selbstverwaltung von Ritter- und andern Gütern, wie auch bey dem, was die jetzt anerlangte Belegung derselben mit Abgaben betrifft. gr. 4. 1 Rthlr.

Gruner, Dr. *Chr. Gottfr.*, Lusus medici orationibus expressi. 8. 10 gr.

Marezoll, Dr. *Joh. Gottl.*, dass die Wiedervereinigung der protestantischen und römischen Kirche nicht nur kei-

keinen Gewinn verspricht, sondern wesentlichen Nachtheil droht. Eine Predigt am Reformationsfeste 1808. gehalten. gr. 8. 2te Auflage, 4 gr.

Martiny, M. K., moralische Erzählungen für Kinder und ihre Freunde. 8. 16 gr.

Martinyi, Mich. Kovàts, Fragmenta literaria rerum Hungaricarum ex codicibus MSS. nec non rarioribus quibusdam libris bibliothecarum exoticarum eruta. 4. 16 gr.

Roux, Dr. *Joh. Wilh.*, Anleitung zur Fechtkunst, nach mathematisch-physikalischen Grundsätzen bearbeitet. 1s Bdchen, mit Kupfern. 4. 21 gr.

Voigt, Dr. *Friedr. Siegmund*, System der Botanik. Mit 4 Kupfertafeln. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

III. Neue Landkarten.

Ankündigung

eines geographischen Hand-Atlasses über alle bekannte Theile des Erdbodens; in 24 Karten.

Nach einer auf Naturgränzen beruhenden Darstellung der Länder entworfen, zum Studium der Geographie und Geschichte, zum Jugendunterricht, und für jedes allgemeinere Bedürfniss der Liebhaber der Geographie bestimmt.

Das Bedürfniss nach geographischen Karten, deren Gebrauch über die Wechsel der Politik und der Friedensschlüsse erhaben, sich durch alle Perioden der Geschichte hindurch immer gleich bliebe, wird auf Veranlassung der Zeitumstände im Publicum gegenwärtig sehr laut ausgesprochen. Es ist indessen von philosophirenden Geographen und denkenden Erziehern schon lange gefühlt, und eine überdachte, nach den gehörigen Rücksichten berechnete Befriedigung desselben gar oft gewünscht worden. Auch ich habe es empfunden, da Geographie unter meine Lieblingsbeschäftigungen gehört, und da ich Veranlassung fand, Personen von ganz verschiednem Alter, Stand und Eigenschaften in Geographie und Geschichte Unterricht zu geben. Ich habe daher viele Ideen geprüft, viele Rücksichten beherzigt, und viele Versuche gemacht, dem Unterrichte und der Liebhaberey an Geographie eine feste, bey allem Wechsel brauchbare, und sich immer gleichbleibende Grundlage, durch Entwerfung von Karten über alle bekannte Theile des Erdbodens, zu geben, und bin nun so glücklich, dem Publicum einen Atlas ankündigen zu können, welcher nach einer natürlichen, systematischen und leicht verständlichen Methode abgefasst ist, und das Studium der Geographie sehr erleichtern und angenehm machen wird.

1) Die Länder sind nach Natur-Eintheilungen, grösstentheils nach Flüssen, zuweilen nach Gebirgen, abgetheilt. Politische Gränzen und Abtheilungen findet man gar nicht auf den Karten, sondern diese sind in dem mit dem Atlasse verbundenen Repertorium angegeben. Es ist aber dennoch dafür gesorgt, dass das Land, welches auf einem Blatte als das Hauptland dargestellt wird, sich vor den angränzenden Ländern hervorhebe.

2) Die Hauptflüsse und Nebenflüsse jedes Landes sind mit grosser Sorgfalt angegeben, weil sie den Abgang der inneren Abtheilungen ersetzen.

3) Europa hat, ausser der Generalkarte, folgende Blätter: *a*) Vom atlantischen Meere bis zu den Pyrenäen (Portugal und Spanien). *b*) Von den Pyrenäen bis zum Rhein (Frankreich, Holland, Schweiz). *c*) Vom Rhein bis zur Oder (Deutschland). *d*) Von der Oder bis zur Wolga (das europäische Russland). *e*) Das Land am Ursprung des Rhein und der Rhone (Schweiz und Savoyen). *f*) Das Land am Ausfluss des Rhein (Holland). *g*) Das Land zu beiden Seiten der Karpathen, von der Donau bis zum finnischen Meerbusen (Polen und Ungarn, oder die Oestreichische Monarchie ganz, und die Preussische grösstentheils). *h*) Die Halbinsel der Nordsee und Ostsee (Dänemark und Schweden). *i*) Die Inseln der Nordsee (Grossbritannien). *k*) Die westliche Halbinsel des mittelländischen Meeres, bis zur Save (Italien). *l*) Die östliche Halbinsel des mittelländischen Meeres, bis zur Save und Donau (Türkei).

4) Von Asien erwähne ich hier bloss der Karte vom mittelländischen Meere bis zum Indus und dem Mustaggebirge, und vom Ursprung des Nil bis zum Ursprung des Don in Russland. Diese Karte stellt den ganzen Schauplatz der alten Geschichte dar: denn sie enthält auch Aegypten und Karthago, Italien und Griechenland, und wird bey der Lectüre der alten Schriftsteller und bey der alten Geschichte von ausserordentlicher Brauchbarkeit seyn.

5) In den Ländern, von welchen die alte Geographie nöthig und interessant ist, sind auch die alten, berühmten, jetzt nicht mehr vorhandenen Orte auf gehöriger Stelle angegeben, aber mit besonderer Schrift gestochen, so dass diese Karten einen Atlas der alten Geographie, für den gewöhnlichen Gebrauch, entbehrlich machen.

6) Schönheit, Deutlichkeit, Klarheit sind nach meiner Ueberzeugung Hauptbedingungen einer guten Karte, weil Geographie mehr in die Phantasie als ins Gedächtniss aufgenommen werden muss. Es ist daher auf diese Eigenschaften auch alle Rücksicht genommen worden, sowohl was Zeichnung und Stich, als auch was den Inhalt der Karten betrifft. Die Karten enthalten keine andern, als politisch, merkantilisch, historisch und für Reisende merkwürdige Orte. Alles Unnöthige ist weggelassen. So war es möglich, den Karten ein bequemes und gefälliges Format zu geben, dennoch etwas in seiner Art Vollständiges zu liefern, und dabey grosse Klarheit des Eindrucks, welchen die Karten auf das Auge machen, zu erreichen.

7) Schon die genannten Eigenschaften würden diesen Atlas für den Jugendunterricht sehr empfehlen.

Ich

Ich habe aber auf Jugendlehrer dabey noch ganz besonders Rücksicht genommen. Die Karten sind nämlich insgesammt nach Merkatorischer Projection entworfen; die Grade der Länge und Breite laufen also in geraden Linien. Diess erleichtert das Nachzeichnen, und das Uebertragen einer Auswahl von Orten auf kleinere Karten ungemein; es ist also dem Unterrichte, bey welchem die Kinder unter den Augen des Lehrers Karten sich selbst entwerfen, dadurch ein grosses Hülfsmittel gegeben. Auch das gewählte Format (die Karten haben 14 Zoll in der Höhe, und 22 Zoll in der Breite) erleichtert dieses Geschäft.

8) Andere Vortheile und interessante Eigenschaften übergehe ich hier. Das länglichte Format machte möglich, dass die Karten einen ausserordentlichen Umfang erhielten. Die Karte von Russland z. B. umfasst alle von Slavischen Nationen bewohnten Länder; man sieht Cattaro auf derselben. Die Karte von Deutschland enthält noch Paris und Grodno. Eigenschaften, welche man als Zugaben gewiss lieben wird, und welche den Atlas in Kriegszeiten sehr nützlich machen.

Ob es nun zwar nach der schon vor mehrerer Zeit gemachten Anzeige mein Wille war, diesen Atlas auf meine Kosten herauszugeben: so haben mich doch mehrere Umstände bestimmt, den Verlag dem Buchhändler Herrn J. Perthes in Gotha zu übertragen, von dessen Bestreben, jeden Verlagsartikel gut auszustatten, ich so sehr überzeugt bin. Man hat sich also wegen der Bestellungen lediglich an ihn zu wenden.

Dresden, im Januar 1809.

J. H. G. Heusinger,

Professor an der K. Ritterakademie und Lehrer bey dem Königl. Pagen-Institute.

Ich mache nun wegen der Herausgabe des oben angekündigten Atlasses folgendes bekannt:

Zwanzig Karten sind bereits schon, deutlich und schön gestochen, in meinen Händen, und zu den übrigen vieren sind die Zeichnungen an die Stecher auch bereits abgegeben. Nach meinem Ueberschlage, der nicht trügen wird, glaube ich also ganz gewiss bis in der Leipziger Jubilate-Messe das ganze Werk von 24 Karten, nebst dem Repertorium, das ungefähr 12 Bogen in gross 8. stark werden wird, complet abliefern zu können.

Zur Erleichterung der Anschaffung bin ich erbötig, bis zu jener Zeit, wo das Werk ganz fertig erscheint, 6 Rthlr. Sächsisch, oder 10 Fl. 48 Kr. Rheinisch Vorausbezahlung anzunehmen, und die Exemplare bis Leipzig, Nürnberg, Frankfurt a. M. und Braunschweig frey abzuliefern. Die sämmtlichen Karten werden auf gutes starkes Realpapier abgezogen.

Ich ersuche die willigen Beförderer guter und nützlicher Unternehmungen, auch die meinige durch ihre Bekanntmachung und Empfehlung gütigst zu unterstützen und Bestellungen darauf anzunehmen. Wer bey mir unmittelbar auf 5 Exempl. Bestellung macht, bekömmt das 6te als Frey-Exemplar, oder wem es lieber wäre, den Abzug des 6ten Theils vom Geldbetrage.

Die Theilnehmer werden dem Repertorium als Beförderer des Werks vorgedruckt. Ich bitte, mir also ihre deutlich geschriebenen Namen, sammt dem Pränumerationsbetrag, vor Ende des Aprilmonats einzusenden. Diejenigen indessen, welche mir die Pränumerationsgelder durch Messgelegenheiten nach Leipzig senden können, belieben sich derselben zu bedienen und mir nur allein die Namen der Theilnehmer zur bestimmten Zeit direct mit der Post hieher zu überschicken.

Nach Ablauf des Pränumerations-Termins kostet dieser Hand-Atlas in den Buch-, Kunst- und Landkarten-Handlungen 9 Rthlr. Sächsisch, oder 16 Fl. 12 Kr. Rheinisch.

Gotha, im Januar 1809. Justus Perthes.

IV. Auctionen.

Den 12. Junius d. J. nimmt die *Auction der Bibliothek* des verewigten Prof. *Schröckh* zu Wittenberg ihren Anfang. Ausserhalb Wittenberg findet man Cataloge in Leipzig bey Hn. M. Stimmel, in Berlin bey Hn. Dr. Backofen, in Dresden bey Hn. Auctionator Segnitz. Commissionen von auswärtigen Bücherfreunden sind die im Katalog genannten Personen anzunehmen bereit.

V. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Anzeige für Juristen. Um folgendes höchst brauchbare Werk gemeinnütziger zu machen, und vorzüglich angehenden Juristen, die es sich wegen des bisherigen hohen Ladenpreises nicht anschaffen konnten, den Kauf zu erleichtern, wollen wir dasselbe von nun an für den sehr erniedrigten Preis: über 500 Bogen zu 10 Thaler, ablassen. Man kann es dafür, jeden Theil einzeln, für 3 Rthlr. 8 gr. durch alle Buchhandlungen erhalten: *Gensler*, Dr. *J. C.*, Sächsische Civilactenstücke, verhandelt nach den Processvorschriften und Gerichtsbrauch sämmtl. Herzogl. Sächs. Lande. *Folio*. 1805. 3 Rthlr. 8 gr. *Dessen* Civilacten, nach den Regeln und der Form des deutschen gemeinen Processes verhandelt und gedruckt. Folio. 1806. 3 Rthlr. 8 gr. *Dessen* Actenstücke nach sämmtl. Arten des gerichtlichen Verfahrens in Strafsachen. Folio. 1805. 3 Rthlr. 8 gr.

Jena, im Februar 1809.

Akademische Buchhandlung.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 30. März 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Halle, b. Curt: *Beyträge zur Beförderung einer Kurmethode auf psychischem Wege.* Herausgegeben von *J. C. Reil* und *J. C. Hoffbauer. Erster* Band I—IV. Stück. 1807. 1808. 8. (3 Rthlr.)

Mit wahrem Vergnügen zeigt Rec. hier eine Zeitschrift an, welche in vielen Hinsichten Empfehlung und Unterstützung verdient. Die Curmethode auf psychischem Wege, um deren Cultur sich schon vor mehrern Jahren *Reil* und *Schmidt* Verdienste erworben haben, wird leider! von den Empirikern noch immer sehr vernachläſsigt, weil Kenntnisse dazu erfordert werden, welche die *materia medica* nicht liefert, die Cur mühsam ist und langsam geht, auch gerade diese Krankheiten solche Personen am häufigsten befallen, welche den Arzt nicht reichlich belohnen können. Lauter abschreckende Aussichten für den gewöhnlichen Praktiker, aber auch eben so viel Reize für den wahren Arzt, der die Kunst und die Menschheit liebt. Dank und Aufmunterung verdienen daher die Herausgeber, von welchen der eine längst, als einer unserer scharfsinnigsten Physiologen und Heilkünstler, bekannt ist, und der andere als Philosoph, besonders als Psycholog, sich ruhmvoll ausgezeichnet hat, für die Unternehmung, der man eine lange Fortdauer zusagen kann, wenn die Ausführung den rühmlichen Vorsätzen der Herausgeber entspricht.

Fordert nun schon die Achtung gegen beide würdige Herausgeber eine aufmerksame Prüfung, so bringt es auch noch die Wichtigkeit des Gegenstandes mit sich, daſs die Kritik länger, als es gewöhnlich bey Zeitschriften geschieht, bey der vorliegenden verweile. Jedoch sind hievon mehrere von denjenigen Aufsätzen, welche kein eigentlich praktisches Interesse haben, und worin ein gewisser moderner philosophischer Geist in der ihm eigenthümlichen Sprache herrscht, ausgenommen. Denn gerade diese enthalten (mit wenigen Ausnahmen) nur einen geringen Gewinn für die psychische Therapeutik (wir sagen dieſs ungern von ihrem sonst verehrungswürdigen Vf.), und stehen hier durchaus nicht an ihrem rechten Platze, selbst wenn sie, von dem Mysticismus gereinigt, *allgemein verständlicher* wären. Es mag seyn, daſs gerade diese in der Schule transscendentaler Naturphilosophen recht groſsen Beyfall finden. Wir können aber unmöglich dieser lärmenden, von ihrem übersinnlichen Standpunkte mitleidsvoll auf den schlichten Menschenverstand herabblickenden Secte zu gefallen, gegen unsere Ueberzeugung sprechen, selbst nicht aus Achtung gegen einen *Reil*, dessen philosophische Umwandlung gewiſs viele seiner Verehrer bedauern. Auch müssen wir sogleich noch eine andere allgemeine Bemerkung vorausschicken. Was Rec. gleich bey der Ankündigung dieses Journals besorgte, scheint ihm durch den vorliegenden ersten Band bestätigt zu werden. Dem Unternehmen liegt kein bestimmter Begriff zum Grunde, und hätten ihn auch die Herausgeber, so drückte ihn dieser Titel nicht passend aus. Von Beyträgen zu einer Curmethode auf psychischem Wege erwartet man unstreitig, daſs sie theils die Grundsätze bestimmt und *faſslich* angeben, nach welchen bey der psychischen Curart verfahren werden müsse, theils ihre Anwendung in einzelnen Fällen in der Praxis zeigen, d. h. gelungene Curen pragmatisch erzählen, oder doch solche Fälle angeben, wo die psychische Curmethode hätte angewandt werden sollen, und dann diese Methode anzeigen. Allein beides ist in diesen vier Stücken nur selten der Fall. Dagegen finden wir fast in jedem Stücke Aufsätze theoretischen und praktischen Inhalts, welche zur Begründung einer zweckmäſsigen psychischen Curmethode auch nicht entfernt beytragen können, und von welchen mehrere kaum, einige durchaus nicht, unter eine von den S. 2. aufgestellten Rubriken zu bringen sind.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen wenden wir uns zuvörderst zu den Aufsätzen des Hn. Prof. *Hoffbauer* und des Hn. Dr. *Gregorini*, welche sich am meisten auf die Praxis beziehen und für den Arzt unstreitig die wichtigsten sind. Im *ersten* Stücke hat ersterer *Bourbier's schwermüthigen Wahnwitz, besonders nach seiner glücklichen und unglücklichen Behandlung betrachtet*, und letzterer die *Krankheitsgeschichte des Chevalier de Q...* (mit *Bemerkungen über dieselbe von Hoffbauer*) geliefert.

Bourbier's schwermüthigen Wahnwitz würde man nach der gewöhnlichen Sprache bloſs Schwermuth, welche in Verzweiflung endigt, nennen, und das war er auch wirklich nur, wenigstens nach der Erzählung des Hn. Geh. J. R. *v. Schlözer* (s. dessen Autobiographie). Denn nirgends findet man bey *B.* Spuren von Geistesabwesenheit, nirgends Ausbrüche der Verrücktheit. Daſs ein Franzose von Geburt, lebhaften Temperaments und herrschsüchtig, nachdem er sich vom Kammerdiener bis zum Director eines adeligen Er-

Erziehungsinstituts emporgeschwungen, auch wirklich für seine Ausbildung durch vielleicht mühsames, und mit geringen Hülfsmitteln unterstütztes Studium seiner Muttersprache gesorgt hat, auf sich selbst etwas hält, und sich mehr, als seine Kräfte vermögen, zutraut, liegt ganz in der Ordnung der Dinge. Dass ein solcher nachher, da er das Institut eine ganz unvermuthete Wendung nehmen, und eine gelehrte Erziehungsanstalt, in welcher er Universalgeschichte dociren soll, werden sieht, den Muth verliert, und zuletzt in Hypochondrie verfällt, da er sich sogar von seinen Eleven verspottet sieht, ist gleichfalls ganz natürlich, und sein Entschluss, Hn. *Schlözer* dieses Fach abzutreten, war höchst vernünftig. Die Grille, „der Hettmann werde ihn nach Sibirien schikken", entsprang aus dem Gedanken, dass er unnütz sey und sein Gehalt ohne Verdienst ziehe. Noch fehlen in der Erzählung die wesentlichen Umstände, nach welchen entschieden werden könnte, ob diess wirklich bloss Grille war. Wie war der Charakter des Hettmann? wozu hatte *B.* sich verpflichtet? u. s. w. Endlich dass der Unglückliche sich bey seiner Rückkehr ins Vaterland nahe an der französischen Küste entleibte, ist wohl die Folge des Gedankens gewesen, an das, was er in Russland war, und an die elende Rolle, welche er von nun an spielen werde. — Ueberhaupt kann Rec. den Zustand des unglücklichen *B.* nach den hier gelieferten Thatsachen für nichts anders halten, als für Gram über die Verachtung, in welcher er lebte, verbunden mit der Ueberzeugung, dass er seiner Unfähigkeit wegen diese Verachtung verdiente, ein Gram, der denn bey dem ehrsüchtigen Manne am Ende in Verzweiflung überging. Gegen diese Krankheit hat aber der Arzt so wenig, als der Psycholog ein Heilmittel; sie wird bloss geheilt durch Veränderung der Lage. Hätte *B.* an ein Institut versetzt werden können, wo der Unterricht im Französischen Hauptsache war, und neben ihm Tanzmeister, Musiklehrer u. s. w. standen, die ihm untergeordnet waren, so wäre er sicher augenblicklich geheilt gewesen. In jener Lage musste er aber bey seinem Ehrgeize und seiner Reizbarkeit untergehn. Hiemit stimmt auch das Raisonnement des Hn. Prof. *Hoffbauer* (S. 62—68.) überein. Von S. 69. an nimmt aber die Untersuchung eine ganz schiefe Richtung. Sie wird gebaut auf den unerwiesenen Satz: „dass Schwermuth, oder der Zustand, in welchem der Mensch von einer traurigen Idee nicht abzubringen ist, nur durch einen Unfall veranlasst werden kann, der den Menschen *als ein moralisch-freyes Wesen trifft.*" Wie viele Menschen sind nicht schon über den Verlust ihres Vermögens schwermüthig geworden? und will man dieses nicht Schwermuth nennen, nun so war auch *B.* nicht schwermüthig, seinem Zustande muss ein anderer Name gegeben werden. Was noch weiter folgt, die Ableitung der Schwermuth aus dem verletzten Pflichtgefühl, ist durchaus unrichtig, und hat in der erzählten Geschichte gar keinen Grund. Wäre verletztes Pflichtgefühl die Quelle gewesen, so hätten seine schwermüthigen Vorstellungen einen ganz andern Charakter angenommen; Gewissensbisse, daraus entspringende Furcht vor dem einen und dann dem ewigen Richter, hätten ihn gequält: von allem diesen sieht man aber gar keine Spur. Auch würde er in einem solchen Falle wohl schwerlich bey einer Bouteille *Pontak* (vgl. S. 62.) seine Furcht selbst für eine leere *Grille* erkannt haben. *B.* fürchtete als ein Taugenichts von dem Hettmann behandelt zu werden, das war ihm als einem ehrsüchtigen Mann unerträglich, und hier vergrösserte seine Imagination die Gefahr. — Die *Krankheitsgeschichte des Chevalier de Q...* erzählt eine Krankheit, die auf dem psychischen Wege gar nicht geheilt worden wäre, denn sie war offenbar bloss körperlich, und der arme Patient wurde verwahrlost, eben weil man ihn psychisch behandelte. Der Fall ist kürzlich folgender. Der Chevalier de Q..., S. Gesandter in D., welcher ein lockeres Leben geführt, besonders der Venus Vulgivaga häufig geopfert, und ihre traurigen Geschenke mehrere Male erhalten hatte, behielt einen farben- und geruchlosen Ausfluss aus der Harnröhre, befand sich aber dabey wohl und munter. Nach einiger Zeit fühlte er einen Druck in der Gegend der Leber und vorübergehende rheumatische Schmerzen am heftigsten in der Gegend der Nieren, wesshalb er die Bäder von Carlsbad und Töplitz, aber ohne einigen Nutzen, *gebrauchte.* Am dritten Tage nach seiner Rückkehr *aus dem Bade* überfiel ihn ein Fieberfrost, der über zwey Stunden dauerte, und nach welchem die ganze rechte Seite gefühllos und etwas gelähmt wurde. Dieser Zufall verging unglaublich schnell und ohne Anwendung vieler Medicamente, beynahe innerhalb 24 Stunden, *und nun folgte eine* Gemüthskrankheit. — Welcher denkende Arzt wird hier den Einfluss körperlicher Ursachen auf die Entstehung der Seelenkrankheit *verkennen!* Durch frühe und lange fortgesetzte Ausschweifungen, wahrscheinlich auch durch schlechte Behandlung des letzten venerischen Uebels, dessen Folge ein zehnjähriger Nachtripper ist, wird endlich das Nervensystem des sonst robusten Mannes heftig angegriffen; es stellen sich Beschwerden im Unterleibe — die gewöhnliche Folge eines zügellosen Lebens, und besonders der Samenverschwendung — ein, diesen folgen partielle paralytische Anfälle, und zuletzt — Affection des Seelenorgans. *Hier* sind die entfernten Ursachen des Uebels doch deutlich genug, so dass es fast unbegreiflich ist, wie man sie übersehn und (wie Hr. *Hoffbauer* S. 101.) behaupten konnte, dass „allein die Seele und nicht sowohl der Körper" litte. Rec. ist ganz anderer Meinung, fest überzeugt, dass dieser Chevalier durch zweckmässige und lange genug fortgesetzte physische Heilmittel völlig hergestellt worden wäre. Wurden diese aber wirklich ernstlich angewandt? Warum ist denn das Heilverfahren nicht angegeben? was doch wohl zur richtigen Beurtheilung des Falles sehr nothwendig gewesen wäre. Es heisst bloss (S. 91.), „Aerzte besuchten ihn und verordneten Medicamente; allein umsonst, denn diese Erscheinungen (die, aber doch durch

durch die heftigsten Nervenerschütterungen, welche sich öfters des Tages einstellten, unterbrochen wurden), kommen alle aus der Seele" (wahrlich! sehr bestimmt); wie dieses aber geschah, darüber giebt folgende Stelle (S. 90.) Aufschluss: „das Gewissen des Kranken, welches so viele Jahre hindurch in tiefem Schlummer gelegen hatte, war durch den unerwarteten Zufall aufgeschreckt." Lieset man weiter, dass ein fanatischer Beichtvater diesen Zeitpunkt benutzte, den Aberglauben des Kranken missbrauchte, und ihn noch tiefer niederdrückte, so könnte man wirklich geneigt werden, bloss eine psychische Ursache anzunehmen, und man kann auch wohl nicht läugnen, dass der Fanatismus des Beichtvaters der Gemüthskrankheit die anfängliche Richtung der religiösen Schwermuth gegeben habe. Diese dauerte aber doch nur immer eine gewisse Zeit, und beunruhigte den Kranken bloss in D. und in seinem Zimmer, wechselte aber auf der Reise mit einer Furcht ganz anderer Art, nämlich vor der Ungnade des Königs, ab: ein Beweis, dass dieselben Ursachen, welche den abnormen Seelenzustand herbeyführten, ihn auch unterhielten. Kommt eine Krankheit wirklich aus der Seele, so liegt ihr eine bestimmte Idee zum Grunde, diese bleibt fest, und wird die Idee gehoben, so ist die Krankheit gehoben. Kommt die Krankheit aber aus dem Körper, so giebt sie der Seele bloss eine Stimmung, wie hier die der Aengstlichkeit; in diese Stimmung nimmt die Seele nun verschiedene Ideen auf, wie diese in ihr gerade durch Umstände veranlasst werden, eben wie hier, so lange der Beichtvater predigte, ewige Verdammniss, auf der Reise nach Spanien die Furcht vor der Ankunft in diesem Lande, vor Arrest, Ungnade des Königs u. s. w. Wollte man einwenden, bey der Voraussetzung, dass die Krankheit bloss körperlich war, liesse sich die Heilung derselben durch die blosse Ankunft des Chevalier in M. und die Ueberzeugung von der Gnade des Königs nicht erklären, so gilt zur Antwort, dass die Reise selbst, die mit derselben verbundene Bewegung, der Genuss der reinen Luft, die Abwechselung der Gegenstände u. s. m. schon wohlthätig auf den Kranken wirkten, wie denn auch sein Befinden sich auf der Reise merklich besserte (S. 92. 93.), bloss an der Gränze von S. erwachten in dem noch immer kranken Manne furchtvolle Ideen. Indessen erreichte hier die Krankheit selbst gar nicht den Grad, welchen Hr. *Gregorini* Tollheit nennt. Dass der Chevalier seine Bedienten prügelte, entlief u. s. w., darin lag noch gar keine Tollheit: denn dieses hätte jeder vernünftige Mensch gethan, wenn er in der Gefahr wirklich sich befunden hätte, in welcher der Chevalier zu seyn glaubte. Die Verrückung lag hier immer bloss in der eingebildeten Gefahr, nicht in der Art, wie er sich in der Gefahr benahm. — Diese unsre Ansichten mögen nun die richtigen seyn, oder nicht, so ist doch auf jeden Fall so viel gewiss, dass es dieser Krankheitsgeschichte viel zu sehr an Vollständigkeit gebricht, als dass aus ihr irgend ein wichtiges Resultat für die psychische Heilkunde gezogen werden könnte: gerade während des wichtigsten Zeitpunkts, als nämlich der Chevalier in M. ankam, völlig genass, und von seinem Könige mit Gnadenbezeugungen überhäuft wurde, ist Hr. *Gregorini* gar nicht bey ihm gewesen. Die folgende Nr. 6. enthält nun die Bemerkungen des Hn. Prof. *Hoffbauer* über diese Krankheitsgeschichte, welcher Rec. aber nur in so fern beypflichten kann, als sie mit der von ihm gegebenen Ansicht des Falles übereinstimmen.

Die *dritte* Krankheitsgeschichte ist: *Marlow's Schwärmerey und Anfälle vom Wahnsinn und Wiederherstellung, meistens nach seiner eignen glaubwürdigen Beschreibung* (III. und IV. St.) Die Krankheit war ursprünglich Krankheit des Körper (S. 333.), wurde aber nachher Krankheit der Seele oder des Gemüths, bey welcher sich indessen der Körper in der Folge ziemlich wohl befand. Die Geschichte ist folgende. Marlow, ein ehrgeiziger, dabey sehr reizbarer Mann, fand sich geschmeichelt durch die Gnade der Fürstin Aebtissin zu H., an deren kleinem Hofe er Zutritt hatte und zu Zeiten zur Tafel gezogen wurde, wo man ihn aber mitunter bespöttelte (S. 341.). Obgleich ihn diess sehr verdross, so hatte es auf seine Krankheit doch wohl keinen Einfluss, vielmehr fühlte er sich durch die hohen Einladungen immer sehr geehrt, und sie machten ihn eigentlich stolz. Dieser Stolz, welcher in seinem Charakter tief gegründet war, veranlasste ihn, da er mit schwärmerischen Religionsideen bekannt, auch durch Kränklichkeit wohl mit auf sie geführt worden war, zu dem Entschluss, ein groser Heiliger zu werden, um auch in diesem Fache zu glänzen. Der Entschluss wurde ausgeführt, aber auf eine fantastische Art. — Dieser Patient wäre nun gerade auf dem psychischen Wege leicht geheilt worden, wurde aber eben in dieser Rücksicht unverantwortlich behandelt. Der Mann plagte sich (nach S. 353. 354. und 360.) mit apokalyptischen Grillen, sah den Drachen, und wollte ihn besiegen. Dazu hatte er aber in andern Fällen so viel gesunden Verstand (S. 358.), dass er selbst in ruhigen Stunden seinen kranken Seelenzustand erkannte, war dabey ein geschickter und durch Wissenschaften gebildeter Mann, hatte sogar einige Anlage zum Humor — lauter Eigenschaften, von denen hauptsächlich die letztere eine psychische Cur unendlich erleichtert. Von allem aber, was geschehen sollte, geschah nichts; vielmehr wurde der schon gereizte Mann aufs äusserste gebracht. Man nahm ihm z. B. die geistlichen Bücher weg, und gab ihm Comödien und Romane. Ein thörichter Einfall! Nach seinen Grundsätzen musste Marlow schon das Lesen dieser Schriften für Sünde halten, auch wurde durch diese Behandlung, wie der Aufsatz zeigt, sein Wahnsinn nur vermehrt. Statt aller Bemerkungen will Rec. nur kurz angeben, wie er diesen Kranken behandelt hätte, und wie er nach psychologischen Grundsätzen behandelt werden musste. Immer war *Marlow's* Ideenverwirrung nur partiell; denn sie betraf seine Feindschaft gegen *Mayer* und seine religiösen Begriffe, ein Zustand, der leicht geheilt werden konnte, vorzüglich da man in Absicht auf *Mayer* keine Raserey wahrnimmt. Denn dass er glaubte, derselbe habe, um ihn zu beleidigen, im Termin ein

Buch

Buch mitgebracht, in welchem das Wort Taxe ſtand, da *Marlow* gerade aus Gewiſſenhaftigkeit die Taxe herabgeſetzt hatte, und dieſes für eine abſichtliche Beleidigung hielt, war kein Zeichen von Wahnſinn. So konnte auch ein ganz geſunder, aber etwas argwöhniſcher Mann denken, und wer weiſs, was *Mayer* im Sinne gehabt hat (S. 366.). Religiöſe Ideen miſchten ſich indeſſen auch hier ins Spiel, wie man aus *Marlow's* Reden bey dieſer Gelegenheit ſieht. Von dieſer Seite muſste er nun auch bey der pſychiſchen Curart angegriffen und geheilt werden. Ohne ihm ſeine myſtiſche Schriften, den Hollaz u. ſ. w. zu nehmen: denn das Verbotene hat für Gemüthskranke der Art, wie für Kinder, um ſo mehr Reiz, hätte Rec. ihm neuere Schriften über die Apocalypſe, über prophetiſche Theologie überhaupt u. ſ. w. in die Hände gegeben, und *Marlow* wäre bey ſeinem Kopfe und ſonſtigen Kenntniſſen bloſs auf dem Wege des Forſchens von ſeinen Irrthümern zurückgebracht worden. Dabey würde er aber auch Ironie und Perſiflage bey ihm angewandt, beſonders das Thörichte ſeines Wahns ihm lächerlich gemacht haben. Wie empfänglich *Marlow* für diese Curart war, beweiſt S. 361 fg.; wo er ſo leicht vom Wetterbeobachten abgebracht wurde. — Um nicht zu weitläuftig zu werden, bricht Rec. hier ab, und bemerkt bloſs, daſs dieſer *Marlow* auf dem pſychiſchen Wege gar nicht geheilt worden iſt, obgleich er aus dem Irrenhauſe losgelaſſen wurde, und als ein nützlicher Mann in ſeinem Fache in der Folge wirkte. Denn wie ausdrücklich angezeigt wird, ſo blieb ſeine Feindſchaft gegen *Mayer*, bloſs ſeine religiöſen Ideen kamen nicht mehr zum Vorſchein; dieſe unterdrückte er aber wohl abſichtlich, um nicht länger für unſinnig gehalten zu werden: denn von einer Veränderung derſelben findet ſich nichts. Das heftige Temperament des Mannes, ſeine groſse Reizbarkeit, war durch die veränderte Lebensart, und die vielen Leiden abgeſtumpft worden; daher war er mehr Herr über ſich ſelbſt. Dieſs iſt die ganze Veränderung, welche Rec. zwiſchen dem kranken und dem angeblich geheilten *Marlow* finden kann. Die Schluſsanmerkung des Hn. Prof. *Hoffbauer* iſt ſehr wahr und auf Menſchenkenntniſs gegründet, fällt auch am Ende beynahe mit dem zuſammen, was Rec. über dieſen Fall geſagt hat.

Die *vierte* Krankheitsgeſchichte (III. St. N. 2.) iſt die intereſſanteſte, aber auch in dieſem Falle ging die Krankheit wieder vom Körper aus. Ein wohlhabender Bauer, der nicht Urſache hatte, mit dem Schickſale unzufrieden zu ſeyn, auch im letzten Kriege wenig litt, verfiel in das 1807. in ſeinem Wohnorte herrſchende aſtheniſche Gefäſsfieber, und empfand von Anfange an einen dumpfen und drückenden Kopfſchmerz, litt auch während der Krankheit an Phantasmen. Am zwölften Tage der Krankheit zeigte ſich aber eine neue Erſcheinung: allerley Ideen und Projecte drängen ſich in ſeine Seele; hing er ihnen nach, ſo befand er ſich wohl; wollte er ſie nicht weiter verfolgen, ſo erfolgte das Gegentheil. Am dreyzehnten Tage endlich fixirte ſich die Idee des Erſäufens. Er ſelbſt ſah das Thörichte derſelben ein, fühlte aber einen unwiderſtehlichen Trieb dazu, entlief endlich dem Wächter, und erſäufte ſich. Rec. iſt feſt überzeugt, daſs auf dem pſychiſchen Wege hier nichts geleiſtet werden konnte (er hätte beſonders wiederholte *kräftige* Veſicatorien an mehrern Theilen des Körpers zugleich anwenden laſſen); denn die Stadien der Krankheit, als körperliche, ſind hier gar zu ſichtbar. Erſt dumpfer Kopfſchmerz, dann Phantasmen, dann wandelnde Ideen und Projecte, endlich eine fixe Idee, die ſich der ganzen Denkkraft bemeiſtert. Dieſe Krankheitsgeſchichte hat unter Nr. 4. einen vorzüglich für gerichtliche *Aerzte und* Criminaliſten intereſſante Abhandlung über „*Scheinbar freye und doch ganz unfreye Handlungen*" vom Hn. P. *Hoffbauer* veranlaſst, die aber keinen Auszug leidet.

Endlich der *fünfte* Fall ſteht im III. St. N. 5. Die Heilung einer Taubheit ſoll hier auf pſychiſchem Wege wirklich vollbracht worden ſeyn, nur Schade, daſs ein Hund der Arzt geweſen iſt. Ein Hund fällt eine taube Frau an, ſie erſchrickt, wird ohnmächtig, und als ſie erwacht, kann ſie hören. Die Erklärung, wie dieſes auf pſychiſchem Wege geſchehen, welche Hr. *Hoffbauer* liefert, muſs Rec. zum Nachleſen überlaſſen, er ſelbſt iſt aber ganz anderer Meinung. Der Schrecken, welcher das Nervenſyſtem ſo heftig erſchütterte, hat auf die Gehörwerkzeuge gewirkt, und eine dort vielleicht entſtandene Stockung gehoben.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Aufforderung an den Herausgeber des Freymüthigen.

Unterzeichneter fordert, als Mitherausgeber des *Sonntagsblatts*, und im Namen der übrigen Theilhaber dieſer Wochenſchrift, den Herausg. des *Freymüthigen*, *Auguſt Kuhn*, auf, den Einſender des in Nr. 17. S. 67. dieſes Blattes enthaltenen, durchaus lügenhaften und ehrenrührigen Aufſatzes über die Herausg. des Sonntagsblatts zu nennen, indem wir denſelben, als einen boshaften Verläumder und Injurianten vor Gericht zu belangen uns veranlaſst ſehen. Sollte jedoch gedachter *Auguſt Kuhn* dieſem gerechten Begehren nicht in Kurzem entſprechen, ſo erkläre ich hiemit, daſs, in dieſem Fall, der Schimpf eines ehrloſen, bübiſchen Pasquillanten auf ihm, als Herausg., haften bleibt, und wir uns alſobald von demſelben Genugthuung zu verſchaffen wiſſen werden.

Wien, den 18. Febr. 1809.

Ludwig Wieland.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 31. März 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Halle, b. Curt: *Beyträge zur Beförderung einer Kurmethode auf psychischem Wege.* Herausgegeben von *J. C. Reil* und *J. C. Hoffbauer* u. s. w.

(Beschluss der in Num. 88. abgebrochenen Recension.)

Wir wenden uns nun zu denjenigen Aufsätzen, welche unmittelbar die *Theorie* betreffen, und zwar zuerst zu denen des Hn. Prof. *Reil*. Vor allen einzelnen Bemerkungen aber eine allgemeine, weil sie uns für die ganze Idee der psychischen Therapie wichtig scheint. So wie alles *transcendente* Philosophiren, selbst nach dem Ausspruch unserer gröfsesten Weltweisen, nur ein leeres Spiel mit Ideen ist: so ist alles *transcendentale* Philosophiren blofs Eigenthum der eigentlichen oder reinen Philosophie, welche den Menschen als *Noumenon* betrachtet. In allen empirischen Wissenschaften dagegen wird der Mensch angesehn als Phänomen, wie er in der Erfahrung vorkommt, denn sie sollen uns lehren, wie der Mensch in der Erfahrung zu behandeln sey. Diefs ist auch der Fall bey der psychischen Heilkunde; sie soll uns in der Heilart der kranken Gemüthszustände des Menschen unterrichten. So lautet ihr Zweck, und durch ihn tritt sie auf das Feld der Erfahrung. Man mufs nun die Gemüthsvermögen des Menschen, wie sie in der Erfahrung vorkommen, kennen, mufs wissen, was zu ihrem gesunden Zustande nach der Erfahrung gehört, um zu beurtheilen, ob sie im kranken Zustande, und in wie fern sie krank sind, auch um die Mittel zu entdecken und anzuwenden, welche die Krankheit heben und die Gesundheit herbeyführen können. Diefs ist mit wenigen und verständlichen Worten die Idee einer psychischen Therapie, aus welcher sehr leicht ihr theoretischer und praktischer Theil sich ableiten lassen, und die in den Hoffbauer'schen Aufsätzen auch vorwaltet, wie z. B. die Stelle (S. 417. St. III.) zeuget, wo es heifst: „Die metaphysischen Streitigkeiten über den Begriff der Freyheit menschlicher Handlungen, und auch über die Frage: ob eine solche Freyheit vorhanden sey, gehn — — — der Erfahrungs-Seelenlehre und allen unmittelbare Anwendungen derselben, wie man sie in der psychischen Medicin sucht, nichts an." Frägt man nun, was Hr. *Reil* für die Theorie dieser Wissenschaft hier geleistet habe: so mufs Rec. mit Bedauern sagen, dafs dieses nicht hoch angeschlagen werden kann; vielmehr sprechen alle Aufsätze dieses sonst so hochachtungswerthen Mannes die Veränderung aus, welche seine philosophische Denkungsart durch den Idealismus und die neuere Naturphilosophie erlitten hat. Ganz im Geist dieser Schule, und in der ihr eignen Sprache ist z. B. der *erste* Aufsatz (St. I. S. 36.): *Einige Parallelen zwischen Seele und Leib, fanatischem und pneumatischem Kopfe, Gehirn und Denkvermögen, Behufs der Diagnosis der Asthenie des letztern*, geschrieben, dessen Fortsetzung freylich noch erst zu erwarten steht, aus welchem wir aber doch einiges ausheben wollen. S. 40. heifst es: „Durch diese Approximation des Körpers an seinen Begriff, vermittelst der organischen Thätigkeit, die eben in einem Streben der Natur besteht, überall Begriff und Object gleich zu setzen, tritt der Mensch mit der allgemeinen Spannung des Universums in Einklang, wiederholt dessen Oscillationen in sich, und wird dadurch vollendetes Organ der Weltanschauung und seiner eignen Selbstbeschauung." Wozu diese Sprache in einem, hauptsächlich für *Aerzte* bestimmten Journale? Wie viele werden sie verstehn? und was sagen die Worte eigentlich? Nichts anders, als: dadurch, dafs der Körper sich entwickelt und vervollkommnet, nähert er sich dem Ideale eines Körpers (denn das Ideal ist das Vollendete), diese Vervollkommnung entwickelt sich nach den Gesetzen der organischen Thätigkeit, welche eben in dem Bestreben der Natur besteht, die einzelnen Dinge in der Welt der Vollendung entgegen zu führen (oder sie dem Ideal näher zu bringen), hiedurch tritt der Mensch mit dem allgemeinen Zweck der Natur in Harmonie, ihr Streben im Grofsen wird bey ihm Streben im Kleinen u. s. w. Das πρωτον ψευδος liegt hier darin, dafs die Natur, wie wir sie kennen und deren Werk unser Körper ist, ein solches Streben nicht hat; sie führt jeden Körper nur bis zu einer gewissen Stufe der Vollkommenheit, dann führt sie ihn beynahe durch die nämlichen Stadien, durch welche sie ihn hinaufführte, wieder zurück, und zerstört ihn. Wir werden geboren, blühen auf zu Jünglingen, und reifen im männlichen Alter; gehen zurück, werden Greise und sterben: diefs ist das natürliche Loos aller menschlichen Körper. Ein Philosoph auf der Stube kann sich freylich eine Natur ausdenken, und ihr nach seiner Einbildung Gesetze vorschreiben; aber gerade der Arzt, welcher die Natur, wie sie ist, so oft zu beobachten Gelegenheit hat, sollte solche Grillen nicht in seine Theorie von der Natur aufnehmen. Noch hat dieser Aufsatz den Fehler, dafs er keinen be-

bestimmten Begriff von Seele und Körper giebt, daher auch die Parallele zwischen beiden nicht deutlich gezogen werden kann; sicherer wird sich jedoch über dieses alles urtheilen lassen, wenn das Ganze vollendet ist. — Der *zweyte* Aufsatz von demselben Vf. (II. St. Nr. 1.) verbreitet sich: *Ueber den Begriff der Medicin und ihre Verzweigungen, besonders in Beziehung auf die Berichtigung der Topik der Psychiatrie.* Rec. verkennt die trefflichen Ideen nicht, welche in diesem Aufsatze verborgen liegen, den aus mehreren Stellen hervorleuchtenden Scharfsinn des Vfs., und sein Bemühen um die Cultur der psychischen Heilkunde. Aber auch hier weht, leider! der nämliche Geist, wie in dem vorigen Aufsatze, welches man schon aus folgender Stelle, die vor *mehreren* Jahren aus *Reil's* Feder nicht gekommen wäre, abnehmen kann. S. 166.: „Das Ideal des Lebensprocesses, dessen Frucht die höchste Gesundheit ist, kann als solches nur Eins seyn. Es liegt daher im absoluten, der Normalprocess des concreten Lebens in der Breite des relativen Mittelpunkts. Von demselben gehn die Differenzen (Krankheiten, *modi vitae anomali*) als Radien; zwar nach allen Punkten des Umkreises, doch stärker gegen die Pole desselben, und tragen den Charakter derselben an sich." Dergleichen Stellen bedürften einen Commentar für den praktischen Arzt, der selten Zeit und Neigung hat, die Sprache einer jeden philosophischen Secte zu studiren. — Der *dritte* Aufsatz von Hn. *Reil* (St. IV. Nr. 4.): „*Ueber das Zerfallen der Einheit unsers Körpers, im Selbstbewusstseyn,*" erinnert an alte Zeiten, mit Hinsicht auf welche, man ausrufen möchte: kehre um, und wandle, wie vordem! Den speculative Theil desselben schmeckt freylich sehr nach der neuen Schule; aber die feine Beobachtungsgabe und das glückliche Darstellungstalent scheinen doch schon wieder allenthalben durch. Der Aufsatz ist eben so wenig, als Nr. 5.: „*Geständnisse eines Hypochondristen,*" wozu Nr. 6. die *Nachschrift* enthält, eines Auszugs fähig, sie müssen ganz gelesen werden.

Von Hn. Prof. *Hoffbauers* Aufsätzen verbreitet sich der längste, aber bey weitem nicht der vorzüglichste (II. St. Nr. 2.): „*Ueber den Wahnwitz, seinen Unterschied vom Wahnsinn, der Dummheit und den Blödsinn, und seinen Zusammenhang mit dem Wahnsinn.*" Dieser Abhandlung fehlt es offenbar an der bey solchen Materien höchst nothwendigen Schärfe der Begriffe. Sollen Wahnwitz, Wahnsinn, Dummheit und Blödsinn genau von einander unterschieden werden: so muss man natürlich den *Character distinctivus* derselben bestimmt angeben. Das geschieht hier aber nicht, wie der Leser selbst aus folgendem wird urtheilen können. Als Unterscheidungs - Merkmale des Wahnwitzes vom Wahnsinne giebt nämlich Hr. *H.* an (S. 280.): „Der *Wahnsinnige* hält etwas für wirklich, was nicht wirklich ist, und irrt in so fern. Des *Wahnwitzigen* Irrthum braucht nicht die Wirklichkeit einer Sache zu betreffen." Was heisst: dieses *braucht nicht?* Jeder denkt natürlich, also *kann er* doch auch die Wirklichkeit einer Sache betreffen, und in diesen Fällen würden Wahnsinn und Wahnwitz dann einerley seyn. Diess ist also kein Unterscheidungs - Merkmal beider von einander, höchstens könnte man sagen: der Begriff des Wahnwitzes sey weiter, als der des Wahnsinnes. Das will aber hier Hr. *H.* nicht eigentlich sagen, wie aus dem zweyten Merkmale erhellet, welches bestimmter den Unterschied charakterisirt (S. 281.): „Des Wahnsinnigen Glaube an die Wirklichkeit einer Sache gründet sich fälschlich auf eigne Erfahrung, beym Wahnwitzigen aber blofs auf das Zeugniss anderer." Das wäre nun freylich ein bestimmtes Unterscheidungs - Merkmal. Das dritte heisst (S. 284.): „Der Irrthum des Wahnsinnigen besteht in einem Missverhältniss der Einbildungskraft zu den Sinnen, der Irrthum des Wahnwitzes aber hat lediglich in dem Verstande seinen Grund" (ist eigentlich Mangel an Beurtheilung). Auch dieses Merkmal will Rec. vor der Hand gelten lassen, weil er noch in der Folge einige Bemerkungen über die ganze Distinction des Vfs. beyfügen wird. Was aber der Leser nach der Ueberschrift des Aufsatzes nothwendig erwarten wird, nämlich den Unterschied des Wahnwitzes vom Blödsinn und der Dummheit, fehlt hier ganz; nicht einmal eine Definition beider ist aufgestellt, sondern der übrige Theil der Abhandlung redet bloss von dem Zusammenhange des Wahnsinns mit dem Wahnwitze, *aber auf eine so* unbestimmte Art, dass man in der That nicht weiss, was Hr. *H.* mit diesem Aufsatze hat sagen wollen. Soll er eine Classification der Krankheiten des Verstandes enthalten? oder soll er bloss den eigentlichen Wahnwitz charakterisiren? so ist er in jeder Rücksicht fehlerhaft und unvollständig. Denn, wenn Hr. *H.* als zweytes Unterscheidungs - *Merkmal* angiebt: „Des Wahnsinnigen Glaube u. s. w." so frägt ihn Rec., wohin er z. B. folgenden Fall rechnen will. Es träume Jemand, ihm begegne dieses und jenes, er vergisst, dass es ein Traum war, und glaubt nachher, dass ihm dieses wirklich wiederfahren sey. Wahnsinn ist diess nicht, und doch müsste es nach des Vfs. Merkmal dazu gehören. Den Grund übrigens, warum Hr. *H.* gerade so den Wahnwitz bestimmt, ist ein blofs etymologischer, wie er ihn (S. 293.) selbst angiebt. Wahn ist das alte *Wan*, welches so viel als Mangel bedeutet, und noch in dem englischen *Want* übrig ist; oder es hat die Bedeutung, die das Wort Wahn noch jetzt hat, indem es einen Fehler und Irrthum anzeigt — ein Grund, gegen den sich doch wohl manches einwenden liesse. — Am Ende sieht man freylich wohl, was der Vf. will. Wahnsinn soll das Missverhältniss der Einbildungskraft zum Verstande, und Wahnwitz das Missverhältniss der Urtheilskraft zum Verstande ausdrücken. Allein in diesem Sinne sind Blödsinn und Dummheit ja Arten des Wahnwitzes, welche doch nach der Aufschrift von ihr verschieden seyn sollen. — Die nämliche Unbestimmtheit macht die Lectüre des darauf folgenden Aufsatzes (St. II. Nr. 3.): „*Ueber die scheinbare Manie, mit einigen Bemerkungen über die Behandlung der wahren*

Ma-

Manie," beschwerlich; allenthalben sieht man sich nach hinreichenden Definitionen, woran es doch sonst nicht mangelt, der Tollheit oder Manie um, höchstens trifft man auf ein *scheint* u. s. w. So heisst es (S. 299.): „Die Tollheit in ihren heftigen Ausbrüchen des Zorns ist die Raserey, und diese Tollheit im Zorn Wuth. *Manie* scheint diese Tollheit als einen fortwährenden Zustand, er äussert sich jetzt in seiner Raserey, oder nicht, zu bezeichnen," und eben so (S. 302.): „Die scheinbare Manie scheint aber von der wahren deshalb unterschieden werden zu müssen, weil sie in den meisten Fällen eine ganz andre Behandlung, als die wahre, erfordert." Rec. muss gestehn, dass er sich aus dem Räsonnement des Vfs. eben wegen dieser Unbestimmtheit nicht herausfinden kann. Hr. *H.* mag es daher nicht übel nehmen, wenn er hier den Begriff der wahren und scheinbaren Manie so festsetzt, wie der Vf. ihm denselben anzunehmen scheint. Die wahre Manie ist mit Wahnsinn verbunden, die scheinbare nicht, das wollte Hr. *H.* wohl sagen. Ueber die Cur eines solchen Gemüthszustandes wird nun manches Gute gesagt, was aber doch viel zu oberflächlich ist, als dass daraus schon eine Curart desselben abgeleitet werden könnte. — (St. IV. Nr. 2.) „*Eine Verschiedenheit zwischen Zerstreuung, als einem Heilmittel und andern Heilmitteln.*" Ein weitläuftiges Räsonnement über den bekannten Satz: dass die absichtliche Vermeidung gewisser Vorstellungen gerade am ersten auf dieselben führt, weil man nun immer daran denken muss, dass man sie nicht denken will, mithin der Gedanke der Seele dennoch vorschwebt. — (Nr. 3.) „*Ueber die Neigung Wahnsinniger und ähnlicher Kranken für sich zu reden, besonders in nosologisch-semiotischer Hinsicht, mit beyläufigen Bemerkungen über die Sprache der Taubstummen.*" Der Grund des mit sich selbst Sprechens kann, wie auch der Vf. schon bemerkt, selbst bey ganz verständigen Personen sehr verschieden seyn, und eben daher auch bey Kranken und Wahnsinnigen. Indessen würde diese ganze Abhandlung eine ganz andre und weit eingreifendere Tendenz erhalten haben, wenn der Vf. nicht zwey Hauptquellen dieses Sprechens für sich selbst übersehn hätte, nämlich: 1) eine grosse Lebhaftigkeit der Vorstellungen, 2) dass man über eine Materie sich expectorirt, von welcher andere nichts hören wollen, oder von der man mit ihnen nicht zu sprechen wagt. — Die Bemerkungen zur Erklärung dieses Phänomens bey Taubstummen sind auch unrichtig. Hr. *H.* will dasselbe aus einer Verstandesschwäche ableiten, die aber hier gar nicht als Quelle sichtbar wird. Der Taubstumme, der die Sprache so mühsam erlernt hat, und für etwas wichtiges hält, übt sich schon deswegen unausgesetzt für sich selbst, und da er den Andern, auch wenn er mit ihm spricht, doch nicht reden hört, sondern nur seine Bewegungen des Mundes sieht: so ist das Reden für sich desto leichter erklärbar, da er eigentlich immer für sich redet. Eben so unrichtig ist das, was (S. 548. 549.) über die nach und nach überwundene Verstandesschwäche der Taubstummen gesagt, und mit Belegen aus Briefen angeblich begleitet wird. Diese Briefe zeigen nichts weiter, als dass die Sprache der Taubstummen sich so ausbildet, wie die Sprache überhaupt, und auch die Sprache bey jedem Menschen. Zuerst ist sie blosse Malerey, simpler Ausdruck der äussern Eindrücke, dann wird sie beschreibend.

Mehr Beyfall verdient der Aufsatz des Hn. Prof. *Hoffbauer* (St. I. Nr. 6. und St. III. Nr. 4.): „*Ueber die psychologischen Ausdrücke in der Sprache, mit Bemerkungen über die psychologische Benutzung der Sprachen,*" worin man den regen Forscher nicht verkennen wird. Allein theils hätte Rec. wohl gewünscht, dass mehr auf die schätzbaren Vorarbeiten, an welchen unsere Literatur doch wahrlich nicht arm ist, Rücksicht genommen worden wäre, theils möchte er auch wohl für die Zukunft, und um der guten Sache der Wissenschaft selbst willen, anrathen, dass der Vf. nicht so häufig von unerwiesenen Behauptungen ausgehn, und darauf seine Philosopheme gründen möchte. So heisst es z. B. (S. 118.): „Man beobachte das Kind, wenn es eben den Hund hat bellen, oder das Schaf hat blöken hören, und den gehörten Ton nachahmt. Oft ist sein Bestreben sichtbar, uns etwas zu sagen, es sucht unsere Augen, weiset uns auf den Gegenstand hin; aber eben so oft sehn wir seine Blicke fest auf den Gegenstand heften, und dann in dem Augenblicke, wo es ihn verlässt, ohne sich nach jemanden umzusehn, dem Hunde nachbellen, dem Schafe nachblöken u. s. w. In jenem Falle will das Kind dem andern etwas sagen, und in diesem eine Vorstellung fest halten. Dort ist es im Begriff, mit einem Andern zu reden; hier würde es am Eingange eines Selbstgesprächs seyn, wenn dieser Zustand nicht sofort abbräche." Der wahre Grund, warum das Kind, auch wenn es Niemand aufmerksam darauf macht, dem Hunde nachbellt, und dem Schafe nachblökt, ist weiter nichts, als Nachahmungstrieb, und gerade diess übersah der Vf.

Der übrige Inhalt dieses Bandes besteht aus Recensionen und Anzeigen.

OEKONOMIE.

GLOGAU, in der N. Günther'schen Buchh.: *Neuere Feldbestellung mit mehrschaarigen Pflügen,* wodurch erwiesen, wie ungleich mehr Getreide dadurch erbaut wird; erfunden und praktisch entworfen, vom Commissionsrath *v. Arndt.* 1808. 112 S. 8. (12 gr.)

Diese kleine Schrift besteht aus *fünf* verschiednen Aufsätzen: Unter diesen ist es aber nur Einer, von welchem eigentlich der Titel des Ganzen gilt, nämlich der *zweyte*, unter der Rubrik: Beschreibung meiner neuen Ackerbestellung und Instrumente. Dieser Aufsatz aber ist ein, die 2 ersten §§. ausgenommen, *ganz wörtlicher Abdruck* der Abhandlung gleiches Inhalts, die in der Schrift: *Arndtisch-Riemisches Ackersystem*, oder unsere Feldbestellung zu einträglicherm Ackerbau mit mehrschaarigen Pflügen u. s. w., entwor-

worfen vom Commissionsrath *Arndt*, und herausg. vom Commissionsrath *Riem*, viel verm. Aufl. mit 3 Kupf. (Dresden, b. Hilscher 1794. gr. 8.), (die zuerst in dem *vierten*, oder Berichtigungs- und Supplement-Bande des sächsischen Landwirths erschien, und ausserdem noch viele lobeserhebende Beylagen und die Beschreibung eines Cultivators, Saatzeigers u. s. w. enthält,) von S. 1 — 46. zu lesen ist: — und dass *hier* die dort befindlichen Noten des Hn. *Riem* weggelassen sind. Gleichwohl aber ist hier kein Wort davon gesagt, dass dieser Aufsatz schon zum dritten mal hier abgedruckt steht.

Da nun über denselben die Kritik sich früher hier schon hinreichend ausgelassen, und die Erfahrung auch gezeigt hat, dass die, von diesen, mehrschaarigen Pflügen des Hn. *v. Arndt*, und dem mit ihnen vorzunehmenden *Maschiniren* der Felder gerühmten Vortheile keineswegs ihrer Empfehlung vollkommen entsprechen — wiewohl ein gut gebauter, zwey- und auch allenfalls dreyschaariger Pflug, in *leichtem, lockerm Boden, zur Saatfurche, und auch zum Unterpflügen der Saat* recht gute Dienste leisten mag: — so will sich Rec. nur auf die Beurtheilung der *vier* andern neuern Aufsätze hier beschränken. Der *erste* enthält die Geschichte der Güterverbesserung des Vfs. eben durch jene seine neue Ackermethode. Rec. will recht gern glauben, dass der Vf. seine Güter Siemsdorf und Ellguth so ansehnlich verbessert habe, wie er hier erzählt; aber dass der Grund dieser Verbesserung *lediglich* in dem Gebrauche des vierschaarigen Pfluges und in der Anwendung des *Maschinirens* der Felder liege, (wie der Vf. diese seine Ackermethode sonderbar genug benennt, da doch ein einschaariger Pflug nicht weniger eine Maschine ist, als ein vierschaariger,) wird er ihm niemals glauben. Der Vf. hat überhaupt eine bessere Wirthschaft getrieben, als seine Vorfahren, und darum ist der Ertrag der Güter gestiegen, und würde dabey gestiegen seyn, wenn der Vf. auch nicht *maschinirt* hätte; wie man diess auch an andern, neuerlich gut bewirthschafteten, wenn auch unmaschinirten, Gütern sieht. — Der *dritte* Aufsatz (2 Seiten stark) enthält eine Beschreibung des vom Vf. erst neuerlich wieder erfundenen (!) und noch bequemer (n) drey- und fünfschaarigen Saatpfluges, wovon der erstere auch statt des Ruhrhakens zum zweytenmal Ruhren soll gebraucht werden können, wenn er dazu Ruhrhaken-Schaare statt der Pflugschaare erhalte. Der *vierte* Aufsatz handelt von den Eigenschaften und erprobten Wirkungen des Mergels, nebst einer praktischen Anweisung, wie ihn der Vf. mit Vortheil gebraucht habe. Die Angabe der Eigenschaften des Mergels zeigt aber eben nicht von mineralogischer und physikalischer Kenntniss des Vfs. in Betreff dieses Mergels, den er hierbey für eine Mineralerde (!) erklärt, und in Thon-, Stein- oder Kiesel- und Muschel-Mergel eintheilt u. s. w. Aber die Anweisung zum Gebrauch desselben ist sonst richtig und gut; nur möchte Rec. nicht allgemein rathen, dieselben Felder aller 6 Jahre, wenn auch immer nur dünn, zu bemergeln. Der *fünfte* Aufsatz endlich — von 2 Seiten — stellt in der Einführung der Arndt'schen drey- und fünfschaarigen Pflüge zur Saatfurche, und der Abschaffung der Beete, ausser den nöthigen Wasserfurchen, ferner in der Abschaffung der Brache, und in der Einführung der Stallfütterung, und des Futterbaues, und endlich in der Vergrösserung des Viehstandes, — die sichern Mittel auf, einem Landgute den höchsten Ertrag abzugewinnen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 25. Jan. starb zu Wisbaden *Moriz Gerhard Thilenius*, ehemaliger Stadt- und Landphysicus zu Lauterbach in Hessen, seit 1801. Arzt des Reichs-Kammergerichts zu Wetzlar, und seit 1803. Fürstl. Nassau-Usingischer Leibarzt und geh. Rath, 63 Jahre alt.

Am 30. Jan. starb zu Görlitz *Jerem. Gottlieb Knebel*, praktischer Arzt und Secretär der dasigen Oberlausitzischen Gesellschaft, im 43. J. s. A. Seit einigen Jahren lieferte er Beyträge zu unserer A. L. Z.

Am 2. Febr. starb zu Stade der Garnisonprediger und Consistorialrath *Abr. Ant. Watermeyer*, im 74 J. s. A.

Am 12. Febr. starb zu Görlitz *Christian August Schwarze*, Rector am dasigen Gymnasium seit 1802., vorher seit 1785. Conrector, Mitglied der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften und der mineralogischen zu Jena.

II. Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Der Königl. Preuss. Major, *August v. Kampen*, Verfasser mehrerer militärischer Schriften, ist Commandeur des ersten westpreussischen Infanterie-Regiments geworden, und hat vom Kaiser von Russland den Wladimir-Orden erhalten.

Hr. *Chladni*, Erfinder des Clavi-Cylinders, hat von dem französischen Kaiser, nachdem er sich vor ihm auf diesem Instrumente hatte hören lassen, eine Gratification von 6000 Franken erhalten.

III. Vermischte Nachrichten.

Berichtigung.

Die Nachricht von des Hn. geheimen Raths und Leibmedicus *Hufeland* Erhebung in den Adelstand ist von ihm selbst als ungegründet widerrufen worden.

MONATSREGISTER

vom

MÄRZ 1809.

I.

Verzeichniss der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beysatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

Ideen

v. Schel-

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 87.)

II.

Verzeichniss der literarischen u. artistischen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Todesfälle.

Universitäten, Akad. u. andre gel. Anstalten.

Vermischte Nachrichten.

III.

Intelligenz des Buch- u. Kunsthandels.

Ankündigungen von Autoren.

Ankündigungen von Buch- u. Kunsthändlern.

Vermischte Anzeigen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 1. April 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

BIBLISCHE LITERATUR.

LEYDEN, b. D. du Saar: *Dissertatio exegetica de nonnullis Actuum apostolicorum et epistolarum Paulianarum ad historiam Pauli pertinentibus locis*, quam — praeside *J. van Voorst* — ad publicam disceptationem proponit *Arnoldus Guilielmus Haselaar*, Haganus, disignat. V. D. M. in pago Ter Aa. 1806. 175 S. gr. 8.

Diese lesenswerthe Probeschrift, welche Hr. *H.* am Schluss seines siebenjährigen Aufenthalts auf der Universität lieferte, beurkundet hinlänglich seinen Fleiss und seine erworbene Kenntnisse. Sie enthält eine genauere Vergleichung der verschiedenen Nachrichten, welche die neutestamentlichen Schriften von der Geschichte des Apostels Paulus zerstreut enthalten. Das Ganze ist in *zwey* Hauptabschnitte abgetheilt. In dem *ersten* werden die verschiedenen Stellen in der Apostelgeschichte, welche die frühere Geschichte des Apostels und ins besondre seine Bekehrung betreffen, näher mit einander verglichen, und der *zweyte* enthält eine Vergleichung verschiedener Stellen in den Briefen Pauli mit den Nachrichten, die in der Apostelgeschichte vorkommen. Man findet hier zwar nicht viele auffallende und ganz neue Ansichten, aber doch einzelne gute Bemerkungen und Winke, die Aufmerksamkeit verdienen, um mehrere neuere Erklärungen und Hypothesen näher zu würdigen. In dem *ersten* Abschnitt (S. 4—78.) sind die Stellen Apostelg. 8, 1—4. 9, 1—30., 22, 4—21. und 26, 9—18. mit einander verglichen. Der Text ist in parallelen Columnen vorangesetzt, und darauf werden die einzelnen Verse aus den unterschiedenen Berichten erklärt. Die Bemerkungen älterer Philologen sind dabey sorgfältig und mit Prüfung genutzt. Bey ἀναιρουμενων ἀυτων Kap. 26, 10. wird erinnert, dass der Plural hier aus Kap. 8, 1. und 22, 20. von der Hinrichtung des einzigen Stephanus zu erklären sey, und dass dieser Gebrauch des Plurals mehrmals vorkomme. κατηνεγκα ψηφον ist überhaupt von der Billigung und Genehmigung zu verstehn, wie der Ausdruck συνευδοκων in der Parallelstelle. Die Worte τῃ ἀναιρεσει αυτου sind Kap. 22, 20. wahrscheinlich ein Einschiebsel aus Kap. 8, 1. Der Ausdruck ἀχρι θανατου K. 22, 4. ist nicht so genau zu nehmen, sondern von dem feindseligsten Hass überhaupt zu verstehen. Bey K. 26, 9. wird bemerkt dass zwar ὀνομα oft pleonastisch stehe, und man also übersetzen könne *contra Jesum Nazarenum*; aber hier will doch der Vf. lieber ὀνομα in der Bedeutung *professio religio* nehmen. Kap. 8, 3. will der Vf. κατα τους οἰκους zu dem vorhergehenden ziehen und das Comma hinter ἐκκλησιας wegstreichen. Wegen der Parallelstelle Kap. 22, 19. und 26, 11. nimmt er es *sensu distributivo*, und bringt diesen Sinn heraus: *infestabat Christianos domatim congregatos, hoc animo se ad eos conferens.* Nach εἰσπορευομενος ergänzt er nämlich εἰς αὐτους *sc.* οἰκους. Allein diese Interpunction kömmt uns doch sehr gesucht vor, und noch gesuchter würde es seyn, in den angeführten Parallelstellen συναγωγας von den Zusammenkünften der Christen in ihren Privathäusern zu verstehn. Die Vergleichung muss auch nicht übertrieben werden. Warum sollte nicht von verschiednen Handlungen oder Aeusserungen des Verfolgungseifers die Rede seyn? Auch ist es übertrieben, ἐτι Kap. 9, 1. mit ἑως και Kap. 26, 11. zu vergleichen, und deswegen durch *amplius*, *praeterea* zu übersetzen, da es sich offenbar auf das nächstvorhergehende bezieht. Dass man Kap. 9, 2. unter συναγωγας christliche Versammlungen und Kap. 22, 5. unter ἀδελφους Christen verstehen könne, verdiente nicht einmal berührt zu werden. Es ist nach dem natürlichsten Zusammenhang von den Juden, den damaligen Glaubensgenossen des Apostels zu verstehn, wie es auch der Vf. richtig erklärt. Kap. 22, 5. wird ἀξων aus ὁπως ἀγαγῃ K. 9, 2. erklärt, und der Gebrauch des Worts ἀγειν von der Hinführung zum Richter und zur Strafe erläutert. Davon aber, dass Lukas Kap. 9. 2. eigentlich ᾐτησατο ἐπιστολας — και ἐπορευετο, ὁπως hätte schreiben müssen, kann sich Rec. nicht überzeugen. Richtig wird bemerkt, dass das seltnere Wort περιαστραπτειν K. 9, 3. und 22, 9. nicht mehr sage als περιλαμπειν *collustrare* Kap. 26, 13., und dass man hier auf die etymologische Bedeutung nicht halten müsse. Auch wird mit Recht erinnert, dass bey ἑστηκεναι ἐννεοι nicht die buchstäbliche Bedeutung gelte. Der Ausdruck muss hier nicht von der Stellung des Körpers, sondern von dem Zustand der Seele genommen werden. Der Gebrauch des Worts ἐννεος wird kurz erläutert. Kap. 22, 9. werden die Worte και ἐμφοβοι ἐγενοντο, die in mehrern Handschriften fehlen, in Schutz genommen. Der Vf. glaubt, die Worte seyen nicht wegzustreichen, weil sie in den meisten Handschriften stehen, und der Ausdruck dem Stil des Lukas gemäss ist Kap. 10, 1. 24, 25. Evang. 24, 5. Er vermuthet, dass vielleicht ein Abschreiber, dem nachher andere folgten, sie deswegen weggelassen habe, weil er glaubte die

die Worte το μεν φως ἐθεασαντο hingen mit την δε φωνην ουκ ἠκουσαν genau zusammen, und jenes sey desswegen unschicklich dazwischen gesetzt. Es könnte auch seyn, dass eben wegen dieser genauen Verbindung, jene Worte von einigen Abschreibern wären übersehen worden. Bey dem anscheinenden Widerspruch Kap. 9, 7. und 22, 9. werden die verschiedenen Versuche der Ausleger angeführt und mit Erinnerungen begleitet. Schwerlich kann Lukas, der das, was er erzählt, aus dem Munde des Paulus gehört hatte, sich so vergessen haben, dass er in beiden Stellen sich selbst widerspräche. Man müsse vielmehr die Worte in beiden Stellen nicht so genau nehmen, und der Sinn in beiden sey dieser: Die Gefährten des Paulus waren so bestürzt und in Erstaunen versetzt, dass sie den, welchen sie reden hörten, nicht sahen; und ob sie gleich das Licht, das gleich dem Blitz sie vom Himmel umstrahlte, sahen: so vernahmen sie doch die Rede nicht. Achtet man auf den Unterschied in der Erzählung v. 4. u. 7., so sieht man, dass Paulus zwar die an ihn gerichteten Worte bestimmt hörte und verstand; die übrigen aber hörten zwar einen reden, sahen aber den Redenden nicht, und verstanden auch nichts von dem, was gesagt wurde. Bey ουδενα ἐβλεπε Kap. 9, 8. wird mit Recht die Aenderung in ουδεν bestritten. Es geht dieses auf Jesum, welchen Paulus vergebens zu sehn sich bemühte. Von seiner völligen Blindheit ist erst v. 9. die Rede, wie Kap. 22, 11. Aus dem Ausdruck ἠν ἡμερας τρεις μη βλεπων wird zu viel geschlossen, dass die Blindheit nicht auf eine ordentliche Weise durch den starken Glanz des Lichtes entstanden sey; die Blendung stand doch nach der Geschichte in der engsten Verbindung mit dem Glanz des Blitzes. Durch den Ausdruck ὡσει λεπιδες wird nicht die wahre Beschaffenheit der Sache beschrieben, sondern wie es dem Paulus vorkam. Die Erzählung Kap. 9, 27—30. und K. 22, 17 ff. wird also vereinigt, dass Lukas in der erstern Stelle erzähle, wie die Sache bekannt geworden war, nachher aber aus dem Munde Pauli bemerke, dass ihm Jesus selbst befohlen habe wegzugehn, wodurch die Ermahnungen der Apostel noch grösseres Gewicht bekommen hätten. Zuletzt folgt noch ein Anhang von dem Nutzen der angestellten Vergleichung zur Beurtheilung der Wahrheit der Geschichte. Der Vf. sucht zuerst überhaupt die Wahrheit der Begebenheit durch die verschiedenen Zeugen und einzelne Umstände zu bestätigen. Darauf wird der Verdacht einer Verabredung zwischen Paulus und Ananias entfernt. Aus der Art der Erzählung sieht man deutlich genug, dass Paulus und Ananias sich vorher nicht kannten. Auch hat die Behauptung keine Wahrscheinlichkeit, dass Ananias von den Christen zu Damaskus sey gebraucht worden, um den feindseligen Paulus zu gewinnen. Der Vf. führt ferner die Ansichten an, welche *Eichhorn*, *Ammon*, *Schulze*, *Böhme* und andre von der Bekehrungsgeschichte Pauli aufgestellt haben, und macht besondere Erinnerungen dagegen. Er behauptet es sey nach allen Umständen etwas ausserordentliches vorgegangen, Paulus habe Jesum mit eigenen Augen gesehen und reden gehört. Paulus, der auch in seinen Briefen mehrmals davon rede, müsse durch den Augenschein von der Gewissheit der Sache überzeugt gewesen seyn; er bemerke sogar den Umstand, dass er im Hebräischen Dialect sey angeredet worden. Das ὁραμα des Ananias und des Paulus könne nicht von einem natürlichen Traume verstanden werden, ohne der Erzählung Gewalt anzuthun; alles führe auf etwas ausserordentliches hin. In dem *zweyten* Abschnitt (S. 79—172.) werden nun verschiedene Stellen in dem Briefe Pauli mit den Nachrichten in der Apostelgeschichte verglichen. Nach einer kurzen Bemerkung über den Nutzen einer solchen Vergleichung, wodurch nicht allein die Wahrheit der von Lukas erzählten Geschichte, sondern auch die Authentie der Briefe Pauli bestätigt wird, werden hier folgende Stellen erläutert. 1) Gal. 1, 17—23. und Apostelg. 9, 26—30. Die Leseart ἀπηλθον Gal. 1, 17. scheint daher entstanden zu seyn, weil man ἀνηλθον mit προς τους ἀποστολους verband, welches nicht wohl zusammenhängt. Die Leseart ἀνηλθον ist ohne Zweifel die richtige. Der Vf. nimmt hier eine emphatische Construction an: *Non redii Hierosolymam, ut Apostolos adirem, eosque in consilium adhiberem.* Den Ausdruck ἐτη τρια bezieht der Vf. nicht auf die Rückkehr nach Damaskus, sondern auf die ganze vorhergehende Erzählung, so dass die drey Jahre *von dem Weggang* Pauli von Jerusalem und seiner *darauf* erfolgten Bekehrung zu rechnen wären, welches allerdings mit der Absicht und dem ganzen Zusammenhang stimmt. Bey ἱστορησαι Πετρον wird gut bemerkt, dass die anscheinende Abweichung von Apostelg. 9, 26. der Glaubwürdigkeit nicht schade und alles sehr wohl mit v. 27. stimme. Bey der Vergleichung des Ausdrucks Gal. 1, 21. mit Apostelg. 9, 30. wird die Vermuthung geäussert, dass Paulus von Cäsarea zu Land nach Tarsus in Cilicien gereiset sey. 2) Gal. 2, 1—5. und Apostelg. 15, 1. 2. 5. 24. Der Vf. glaubt, dass beide Stellen von einer und derselben Reise Pauli nach Jerusalem handeln, und sucht diess in der Kürze durch seine Bemerkungen zu rechtfertigen. Die Ψευδαδελφοι Gal. 2, 4. sind die Judenchristen, durch welche Streitigkeiten in der Gemeinde zu Antiochien entstanden. Die οἱς ουδε v. 5. werden gegen einige Kritiker in Schutz genommen. Κατα ἀποκαλυψιν wird mit *Koppe* und *Michaelis* von einem göttlichen Antrieb die aufgetragene Gesandtschaft zu übernehmen, erklärt. 3) 2. Kor. 11, 32. und Apostelg. 9, 23—25. stimmen gut zusammen, wenn man nur bemerkt, dass der Arabische König Aretas, der Damaskus zu seinem Gebiet gezogen hatte, ein Jude gewesen sey, und dass der Ethnarch desselben auf Antrieb der Juden die Stadt habe bewachen lassen. 4) 2. Kor. 11, 8. 9. Phil. 4, 15. und Apostelg. 17, 14. und 18, 1. 3. 5. In der ersten Stelle drückt sich Paulus rednerisch aus. Unter ἐκκλησιας versteht er blos die Gemeinde zu Philippi, wie man aus der Vergleichung mit der Stelle im Brief an die Philipper deutlich sieht. Den Ausdruck ἐσυλησα gebraucht Paulus um die Korinther ebenfalls zu einer ähnlichen Grossmuth zu ermuntern.

In

In der Stelle im Brief an die Philipper ist ἐν ἀρχῃ του εὐαγγελιου auf den Aufenthalt Pauli zu Korinth zu ziehn Apostelg. 18. Die ἀδελφοι 2. Kor. 11, 9. werden Apostg. 18, 5. ausdrücklich genannt. 5) 1. Kor. 15, 31. 32. Die Leseart ὑμετεραν καυχησιν wird als die richtige vertheidigt und von der *laetitia Pauli de Corinthiis* verstanden. Bey dem Ausdruck κατα ἀνθρωπον ist der Vf. zweifelhaft, ob er *ex consilio et voluntate hominum mihi infestorum*, oder *humano more* zu erklären sey. Da in der Apostelgeschichte und sonst nirgends bemerkt ist, dass Paulus mit wilden Thieren zu Ephesus gekämpft habe: so haben mehrere den Ausdruck ἐθηριομαχησα uneigentlich von dem Kampf mit wüthenden Gegnern erklärt. Es wird aber richtig bemerkt, dass man dabey an den Tumult des Demetrius nicht denken könne, da der Brief früher geschrieben sey. Der Vf. ist geneigt zu glauben, dass vielleicht dem Apostel die Strafe, mit wilden Thieren zu fechten, zu Ephesus sey zuerkannt worden, dass sie aber durch eine besondere Fügung der Vorsehung nicht zur Ausführung gekommen sey, und sich daraus auch das Stillschweigen des Lukas erklären lasse. Der Sinn würde alsdenn seyn: *si vel Ephesi feris animalibus objectus fuissem, quid mihi hoc profuturum fuisset.* 6) 2. Kor. 1, 8—10. der Meinung *Semlers* wird diejenige vorgezogen, nach welcher der Apostel auf die Unruhen des Demetrius zielet; doch ist der Vf. auch nicht ungeneigt anzunehmen, dass Paulus vielleicht auf eine andere von Lukas nicht bemerkte gefahrvolle Lage Rücksicht nehme. 7) Aus der Vergleichung von 2. Kor. 2, 12. 13. und Apostelg. 20, 1. 2. sieht man, dass Paulus von Ephesus nicht unmittelbar nach Macedonien gieng, sondern über Troas reisete. Lukas hat von diesem Aufenthalt zu Troas nichts bemerkt; die Apostelg. 20, 6. berichtete Ankunft daselbst geschah später. 8) 2. Kor. 6, 4—10. vertheidigt der Apostel die Würde seines apostolischen Amts gegen die Beschuldigungen der Uebelgesinnten. Ueber die einzelnen Worte werden zweckmäsige Bemerkungen gemacht. 9) Bey 2. Kor. 2, 12. 13. 7, 4—7. Apostg. 20, 1—6. untersucht der Vf., ob das, was in der zweyten Stelle des Briefs an die Korinther gesagt wird, auf Apostelg. 10, 1. oder v. 3. zu ziehn sey, und zieht mit *Michaelis* das erstere vor. Die Worte ἐξωθεν μαχαι erklärt er von dem äussern Zustand, von den Widerwärtigkeiten, ἐσωθεν φοβοι aber von dem Kummer des Gemüths wegen des Vorzugs des Titus und des Zustandes der Korinther. 10) 2. Kor. 8, 1—4. Röm. 15, 25. 26. 31. Apostg. 24, 17. In der Stelle im Brief an die Römer wird κοινωνιαν ποιησασθαι durch *stipem colligere* übersetzt, so wie in der Parallelstelle im Brief an die Korinther κοινωνια της διακονιας sich auf die Mühe des Apostels die Beysteuer einzusammeln und zu besorgen bezieht. 11) 2. Kor. 11, 24. 25. Was Lukas in der Apostelgeschichte von den Begebenheiten des Apostels Paulus vom 20. Kap. an erzählt, kann hier nicht berücksichtigt seyn: denn alles dieses ereignete sich später, als dieser Brief geschrieben ist. Aber auch das meiste, was hier erwähnt wird, ist in dem Vorhergehenden der Apostelgeschichte nicht berührt. Es war die Absicht des Lukas nicht eine vollständige Geschichte zu schreiben. Der Ausdruck νυχθημερον εν τω βυθω πεποιηκα wird von dem Herumtreiben auf dem Meere nach erlittenem Schiffbruch erklärt. Gegen die Erklärung, nach welcher man an ein unterirdisches Gefängniss denkt und Apostelg. 17, 24. vergleicht, wird mit Recht eine Erinnerung nach dem Zusammenhang gemacht. 12) 2. Kor. 12, 2—4. Die einzelnen Worte und Redensarten werden gut erläutert. Ανθρωπος ἐν Χριστω ist *Christianus* oder *minister Christi*, was zuerst τριτος ουρανος genannt wird, heisst nachher bestimmter παραδεισος. Αρρητα ρηματα sind *res, quae dici vel distincte exponi non possunt.* ἁ ουκ ἐξον ἀνθρωπω λαλησαι könnte als Glosse angesehn werden, die vom Rande in den Text gekommen ist. Die verschiednen Meinungen darüber, von wem hier die Rede sey, werden kurz geprüft. Nach dem Zusammenhang ist es allerdings am richtigsten, an Paulus selbst zu denken, der hier seine Ekstase beschreibt, wovon aber nichts in der Apostelgeschichte und den Briefen Pauli weiter vorkommt. 13) 2. Kor. 12, 14. 13, 1. und Apostelg. 18, 1. und 20, 2. Die Conjectur von *Michaelis* und *Leun* wird bestritten, weil ihr 2. Kor. 1, 15. und 13, 2. entgegen steht. Der Vf. übersetzt ἑτοιμος ἐχω ελθειν προς ὑμας, *mihi propositum est, decrevi ad vos venire* und verbindet τριτον nicht mit ελθειν, sondern mit ἑτοιμος ἐχω *tertia jam vice decrevi.* 14) 1. Timoth. 1, 3. und Apostelg. 20, 1. Die Meinung von Greve und Paulus, dass πορευομενος von der Reise des Timotheus zu verstehn sey, wird bestritten, und ist von der Reise Pauli nach Macedonien die Rede. Die Schwierigkeiten dagegen werden gut beantwortet. Der Vf. glaubt, Paulus habe den Brief an den Timotheus im J. C. 58. oder 60. geschrieben. Noch werden folgende Stellen erläutert: Phil. 1, 7. 12—26. 3, 2. 18. und 2. Tim. 4, 16., aber das bisher bemerkte wird schon hinreichend seyn auf diese Schrift aufmerksam zu machen.

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

München, b. Lindauer: *Liturgie, was sie seyn soll, unter Hinblick auf das, was sie im Christenthume ist.* 1808. 271 S. 8. (1 Rthlr.)

Der Vf. des gegenwärtigen Buches meynt es ohne Zweifel gut damit; doch wagt er sich nur mit Schüchternheit an seinen Gegenstand, wie schon der Titel verräth, wo nur ein Hinblick auf das, was die Liturgie im Christenthume ist, angegeben wird, ob gleich dieses, wie billig, der Hauptzweck der ganzen Schrift ist. Diess ergiebt sich auch schon aus der Einleitung *über den Standpunkt der christlichen Liturgie*, wenn gleich in der Folge der Abhandlung der *erste* Abschnitt nur von der Religion überhaupt, der *zweyte* von der äussern Religion, der *dritte* von dem erhabenen Zwecke der öffentlichen Gottesverehrung, der *vierte* von der Pflicht der Theilnahme an derselben, der *fünfte* von ihrem gesunkenen Ansehn, der *sechste* von den Grundsätzen zur Bildung und Umbildung, und

und endlich der *siebente* von den Vorsichtsregeln bey der Umbildung der öffentlichen Gottesverehrung handelt, ohne anzugeben, wo nur von der christlichen und zwar katholischen Religion und Gottesverehrung besonders gesprochen wird und was ihr allein eigen ist. Eben daher scheint es auch zu kommen, dass der Vf. nicht selbstständig seine eigne Ansichten und Behauptungen aufzustellen wagt, sondern überall sich nach Aussprüchen und Bestätigungen umsieht, die seiner Schrift ein buntes Ansehn geben, indem sie grösstentheils aus den von andern Schriften ausgehobenen Stellen, von *Herder* bis zum *Anselmus Rabiosus* herab, zusammen gesetzt ist. Diese Ausstattung mit Literatur mag jedoch in Beziehung auf das Vaterland und den nächsten Wirkungskreis des Vfs. Entschuldigung verdienen, besonders da er auch vorzüglich protestantische Schriftsteller anführt, deren Kirche er sogar die Ehre erweisst zu versichern, dass *sie* schon durch den Namen der Reformation sich aufgefordert finde nie stille zu stehn, sondern unaufhörlich vorwärts zu rücken. Durch diese Freyheit hat allerdings die protestantische Kirche auch in Rücksicht der Liturgie viel gewonnen; daher sagt denn auch für sie der Vf. nichts Neues; allenfalls möchte jedoch der letzte Abschnitt auch für manchen protestantischen Liturgen Empfehlung verdienen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Belohnungen und Ehrenbezeugungen.

Der Prof. des römischen Rechtes an der Wiener Universität Hr. *Christoph Hupka*, ist mit seinem vollen Gehalte von der Professur enthoben, und zum Vicedirector des jurid. Studiums ernannt worden. Gedachte Professur versieht jetzt als Supplent Hr. *Anton Zamlich*, Prof. des römischen Rechts am K. K. Theresiano.

Das Vicedirectorat der Gymnasien ist dem Piaristen, Hr. *Franz Corsin Schönberger* anvertraut worden, der zugleich Präfect des akademischen Gymnasiums der Piaristen ist.

Der Dr. der Med. Hr. *J. G. Bremser* wird mit einem jährlichen Gehalt von 300 Fl. zur Aushülfe bey dem K. K. Naturalien-Cabinette zu Wien angestellt.

Hr. *Ignatz Appeltauer*, zeither Prof. der Physik am K. K. Lyceum zu Klagenfurt, ist zum ordentlichen öffentlichen Lehrer der Mathematik an der K. K. Universität zu Wien ernannt worden.

Das Professorat der Chirurgie in Pesth hat Hr. *Joh. Ekstein*, zeither Prof. derselben Wissenschaft im Clausenburger Lyceo erhalten.

Die Adjunctenstelle bey der Professur der speciellen Naturgeschichte an der Universität zu Pesth ist dem Hn. *Urban Reizinger* zu Theil geworden. Sein Competent war der durch mehrere Schriften bekannte Dr. Hr. *Joh. Schuster*, jetzt Prof. der Mineralogie zu Clausenburg.

Hr. *Matth. v. Collin*, Bruder des Vfs. des Regulus, selbst bekannt durch sein Schauspiel: Belas Krieg mit dem Vater, ist zum Prof. der Aesthetik an der Universität zu Krakau ernannt worden. (Annalen der Oestr. L. Jan. 1709.)

II. Vermischte Nachrichten.

Am 11. August 1807. hatte der Kaiser Napoléon der lutherischen Gemeinde zu Paris eine Consistorialkirche nebst zwey Predigern, wovon jeder 6000 Franken Gehalt, zur einen Hälfte aus dem Nationalschatze, zur andern Hälfte von der Departementsverwaltung empfangen sollte, bewilligt; die Prediger sollten überdiess freye Wohnung erhalten. Fünf und zwanzig, bey den Abgaben am stärksten angelegte Bürger mussten nun zusammen treten, um das *Consistorium zu wählen*. Dieses besteht jetzt aus folgenden *Mitgliedern*: 1) General, Graf *Walther*, Commandant der Grenadiere der kaiserl. königl. Leibwache. 2) General, Graf *Rapp*, Adjutant des Kaisers, jetzt Gouverneur zu Danzig. 3) General, Baron *Denzel* (der vormals zu Jena Theologie studirte). 4) Staatsrath *Otto*, kaiserl. königl. Gesandter zu München. 5) Buchhändler *Treuttel*, provisorischer Präsident. 6) Buchhändler *Würz*. 7) Hr. *La Soehnée*, 8) Hr. *Barsoldi*, 9) Hr. *Billing*, der die Stelle eines Secretärs versieht, und 10) Hr. *Eichhoff*, Handelsleute. 11) Hr. *Rosenstiel*, und 12) Hr. *Kieffer*, beide angestellt in dem Ministerium der auswärtigen Verhältnisse. Diess Consistorium wählt die Prediger aus einer Candidaten-Liste, die das Oberconsistorium von Strasburg vorlegt. Die Liste enthielt folgende Namen: 1) Hr. *Gambs*, ehemals königl. schwed. Legationsprediger zu Paris, jetzt dritter Prediger zu St. Ansgarii in Bremen. 2) Hr. *Boissard*, Pred. zu Nancy. 3) Hr. *Goepp*, zweyter französischer Prediger zu Strasburg. 4) Hr. *Beck*, Pred. an der neuen Kirche. 5) Hr. *Franz*, Pred. an der Kirche zu St. Wilhelm. 6) Hr. *Weiss*, Pred. zu Lingolsheim bey Strasburg. Die Wahl fiel auf die zwey ersten Candidaten. Während aber diese Ernennungen wieder an das Oberconsistorium zu Strasburg zurück, und von diesem an den Minister der Gottesverehrungen, *Bigot de Préameneu*, geschickt wurden, um durch diesen dem Kaiser zur Bestätigung vorgelegt zu werden, hat Hr. *Gambs*, sobald er seine Ernennung erfuhr, sowohl an das Consistorium zu Paris als an das Oberconsistorium zu Strasburg geschrieben, und für seine Person den Ruf abgelehnt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 3. April 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

RECHTSGELAHRTHEIT.

HANNOVER, b. den Gebr. Hahn: *Abhandlungen aus dem Civilrechte*, von Dr. *Eduard Schrader*, öffentlichem Lehrer der Rechte und Philosophie und Beysitzer des Spruchcollegiums in Helmstädt. *Erstes* Bändchen. XII u. 323 S. 8.

Die vorliegenden Abhandlungen, welche mit Recht zu den besten, die wir in der Literatur des Civilrechts besitzen, gezählt werden können, hat Rec. mit vielem Vergnügen gelesen; und er hält es um so mehr für Pflicht, das Publicum durch eine etwas ausführliche Anzeige auf ihren denkenden, gelehrten Vf. aufmerksam zu machen. Das gegenwärtige *erste* Bändchen enthält nur *sechs* Aufsätze, die sich aber sämmtlich durch reichhaltige Gründlichkeit auszeichnen.

I. *Werden im Ehebruche erzeugte Kinder durch nachfolgende Ehe legitimirt* (S. 1—23.)? die seit *J. H. Böhmer* ziemlich allgemein angenommene Meinung: dass die im Ehebruche erzeugten Kinder durch nachfolgende eheliche Verbindung ihrer Aeltern in die Rechte ehelich geborener treten, wird gründlich widerlegt. Es kommt hierbey vorzüglich auf die richtige Interpretation des Kap. 6. X. *qui filii sint legitimi* an. Nach *Böhmer* soll bekanntlich diese Decretale von einem Falle reden, in welchem die Ehe selbst, auch nach neuerm Rechte nichtig sey, mithin keine Wirkungen hervorbringen könne, und Alexander III. noch abweichend von Gratians Privatmeinung, weil man darauf überhaupt noch nicht viel gegeben, den Ehebruch, nach den Grundsätzen des römischen Rechts und der ältern Canonen, überhaupt für ein völliges Ehehinderniss erklärt haben. Hr. *Schrader*, der die Allgemeinheit dieser Behauptung mehr dem grossen Ansehen ihres berühmten Vertheidigers, und dem Umstande beymisst, dass gründliche Forscher in den Gesetzen des canonischen Rechts seitdem immer seltner geworden sind, sucht das Gegentheil zu beweisen. Aus dem Inhalte der vollständigen Decretale ergiebt sich nämlich dass, der Papst gerade die Erzeugung aus dem Ehebruche als *Hauptbeweissatz* hervorgehoben, und die Worte: „*praesertim si mater ipsius in mortem prioris uxoris fuerit machinata* etc." bloss als Nebenpunkt hinzugefügt habe. *Praesertim* bedeutet hier bloss einen zufälligen Verstärkungsgrund, wie sich auch durch die Stellung der Entscheidungsworte *eum spurium* etc. noch vor *praesertim* hinlänglich ergiebt. Dass aber zur Zeit der Abfassung des erwähnten Kap. 6. eine jede Ehe zwischen Ehebrecher und Ehebrecherin nichtig gewesen, widerlegt der Vf. aus triftigen historischen Gründen. Das „*quoniam inter se legitimum matrimonium contrahere non potuerunt*" bezieht sich bloss auf den zunächst vorhergehenden Satz. *Alexander III.* war mit Gratians Meinung sicher einverstanden und hatte dieselbe auch bey Abfassung unserer Decretale vor Augen, die *Böhmer'sche* Auslegung muss daher in jeder Hinsicht als unhaltbar erscheinen: denn abgesehen davon dass das Kap. 6. 21 Jahre nach Beendigung der Sammlung Gratians verfasst wurde, dass diese Sammlung als Lehrbuch den grössten Beyfall erhielt, und bey dem damaligen Mangel an reichen Bibliotheken, statt der ältern Canonen und Decretalen bald selbst von den Päpsten (namentlich schon von *Clemens III.* in Kap. 5. X. *de eo qui duxit* etc. 18 J. nach unserm Kap. 6.) gebraucht wurde, dass Alexander selbst als vormaliger College Gratians vermuthlich einige Vorliebe für dessen Werk hatte: so stimmen auch Alexanders Decretalen selbst, wie Hr. *Schrader* näher gezeigt hat, insgesammt damit überein.

II. *Die stillschweigende Verlängerung der Pacht eines bäuerlichen Grundstücks dauert auch bey uns der Regel nach nur ein Jahr* (S. 24—43.). Die von den meisten Rechtsgelehrten angenommene Meinung, dass bey uns die stillschweigende Verlängerung der Pacht eines *praedii rustici* gewöhnlich *drey Jahr*, eine Fruchtperiode hindurch, daure, d. i. von der Zeit, da man auf einem Acker die eine Fruchtart gebauet hat, bis man dieselbe wieder baue, will dem mit Sorgfalt prüfenden Vf. gleichfalls nicht einleuchten. Schon mehrere ältere Juristen behaupteten dass die Verlängerung der Regel nach *ein* Jahr daure, und bloss wenn ein Grundstück nur alle 3, 5, 6 Jahre Früchte trage, die stillschweigende Wiederpacht auf diese Zeit gehe; eben so ist auch bey *Hofacker princ.* t. 3. §. 1977. und *Thibaut* System des Pandektenrechts die einjährige Wiederverpachtung zwar als Regel angenommen, die Gründe aber sind nirgends auseinandergesetzt. Hr. *Schr.* geht hierbey von der ohne Zweifel richtigen Ansicht aus: dass die stillschweigende Wiederpacht die *möglichst kürzeste Zeit* hindurch daure, binnen welcher man nach der Natur der verpachteten Sache den Hauptnutzen davon ziehen könne. Die möglichst kürzeste Zeit ist aber ein Jahr, weil *eine* Aernte in demselben geschieht; die Zeit hingegen, in welcher

cher man einen jeden Theil desselben völlig benutzt, (wo das *perfecte, plene percipi* der neuern Schriftsteller eintritt) beträgt bey unserer wirthschaftlichen Einrichtung 3, 4, ja in manchen Gegenden 7 Jahr, und wenn Holzungen zu dem Gute gehören, können sogar 40, 60, ja 100 Jahre herauskommen. Nun läfst es sich aber evident beweisen, dafs die *völlige* Benutzung eines Grundstückes in *einem* Jahre bey den Römern eben so unmöglich als bey uns gewesen sey, (der Vf führt diesen Beweis sehr einleuchtend aus *Plinius* und *Columella*) mithin konnte auch Ulpian in der L. 13. *D. locati den* allgemeinen Satz *nicht* vor Augen gehabt haben, dafs die Zeit der stillschweigenden Wiederpacht den Zeitraum umfasse, welcher erfordert wird, um die verpachtete Sache in allen ihren Theilen völlig zu benutzen.

III. *In wiefern kann man letztwillige Verfügungen gültig der Bestimmung anderer überlassen* (S. 44 — 97.)? Bekanntlich sind die Meinungen unserer Schriftsteller über diese Frage sehr getheilt, die römischen Gesetze werden sehr verschieden erklärt und dem Kap. 13. X. *de testamentis* bald gar keine, bald diese, bald jene Aenderung an den Grundsätzen des römischen Rechts beygelegt. Der Vf. entwickelt zuerst die verschiedenen Ansichten der römischen Gesetze. Nach altem Rechte konnte eine *persona incerta* weder zum Erben oder Legatar eingesetzt, noch jemanden eine *res incerta* vermacht werden. Unter diese Regel gehören offenbar auch die Fälle, wo ein anderer entscheiden soll, indem der Erblasser nicht wissen kann, *wie* er entscheiden werde. Justinian hat aber, abgesehn von frühern Ausnahmen, diesen ganzen Grundsatz geändert, die Constitution selbst und ihr vollständiger Inhalt ist aber leider! verloren gegangen, und es läfst sich nur so viel annehmen, dafs nach ihm die Ungewifsheit, blofs mit Ausnahme der Vormundsernennung, weniger als bisher, schaden solle. Die Pandektengesetze reden geradezu von dem Anheimstellen in eines andern Willkür, wir finden aber darunter keins, welches bestimmt auf den Fall gienge, da der ganze Inhalt des Testaments einem andern zu völlig freyer Verfügung überlassen wäre. Die Meinungen der Juristen selbst sind nach dem Vf. getheilt. *Cajus, Pomponius* und *Modestinus* behaupten sämmtlich, dafs von der Willkür eines dritten so wenig die Erbeinsetzung, als die Ertheilung eines Legates abhängig gemacht werden dürfe, *Ulpian* dagegen behauptet in mehrern Stellen das Gegentheil. Der Vf. will hier nach dem Alter der Juristen entscheiden und so namentlich die Autorität *Modestins* vorziehn. Rec. tritt aber gegen *Hugo* und *Schoeman* der Ansicht *Thibaut's* bey, und glaubt dafs so oft sich einzelne Stellen der Institutionen, Pandekten oder des Codex widersprechen, es für den Juristen kein Princip gebe, wonach der Vorzug bestimmt werden könnte; in der That aber kann er sich noch nicht überzeugen, dafs wirklich ein Widerspruch vorhanden sey, vielmehr hält er die Theorie *Hugo Doneau's* (*com.* L. VI. c. 28. §. 11. *ex ed. König*) noch immer für die richtige: wird die Bedingung *ausdrücklich* auf den Willen eines andern gestellt, so ist die Verfügung ungültig, anders wenn diefs blofs *mittelbar* und *stillschweigend* geschehen ist. Daher die bekannte Rechtsregel *expressa nocent, non expressa non nocent*. Es ist diefs auch keine blofse Subtilität, wie Hr. *Schr.* zu glauben scheint. Wenn nämlich die Bedingung des Willens mittelbar z. B. durch die Ausübung eines Factum's bezeichnet ist: so bleibt immer noch der grofse Unterschied, dafs hier ein zufälliges äufseres Hindernifs den dritten abhalten kann, die mittelbar bezeichnete Bedingung zu erfüllen, es also hier nicht auf den *blofsen* Willen ankömmt. Die Bedingung *si voluerit* und *si Capitolium ascenderit* dürfte demnach wohl nicht als *gleichbedeutend* zu betrachten, und eine Aenderung der Lesart sehr überflüssig seyn. *Cujaz* scheint die Sache nicht bestimmt genug dargestellt zu haben. Nachdem der Vf. die Vorschriften des römischen Rechts sorgfältig geprüft, kommt er zuletzt auf das canonische Recht, namentlich auf das berühmte Kap. 13. X. *de testam.*, und gelangt nach einer genauen Entwickelung desselben, vielleicht zu sehr für das canonische Recht eingenommen, zu folgendem Resultat: „Da das canonische Recht als das *neuere*, und welches man nicht einmal blofs als aufgenommenes Recht ansehen kann," (in der Note wird erinnert, dafs Deutschland mit zu dem mächtigsten Universalreiche des Mittelalters, der Kirche gehörte) „*dem römischen Rechte vorgeht*, und kein deutsches Reichsgesetz, wie etwa die Notariatsordnung *Tit. von* Testamenten in Beziehung auf *Kap. 10. X. de testamentis*, eine neuere Bestätigung des römischen Rechtes enthält: so ist nach dem jetzt bey uns geltenden gemeinen Rechte als Regel anzunehmen: dafs man seine letztwilligen Verfügungen ganz oder zum Theile, mit oder ohne nähere Bestimmungen einem andern gültig überlassen könne." — Schwerlich wird Hr. *Schrader* mit diesem Räsonnement bey der ungleich gröfsern Zahl unserer besten Civilisten durchdringen, man wird ihm gewifs die Voraussetzung, dafs das canonische Recht als das *neuere*, dem römischen vorgehen müsse, nicht *unbedingt* zugeben.

IV. *Theorie eines gewöhnlich übersehenen Successionsrechtes des Mannes auf das Vermögen seiner Frau* (S. 98 — 164.). Der Mann erhält nach L. 3. *C. de bonis maternis*, wenn seine Frau mit Hinterlassung gemeinschaftlicher, nicht in der väterlichen Gewalt befindlichen Kinder stirbt, an einem Theile von der mütterlichen Erbschaft derselben den Niefsbrauch. Dieses Successionsrecht in weiterer Bedeutung, welches von den meisten Juristen gar nicht erwähnt wird, deren Hauptsitz aber, wie der Vf. mit *Doneau* (*com.* Lib. IX. c. 2.) richtig bemerkt, bey der *Intestatfolge* ist, wird hier in einer vollständigen Theorie erörtert. Die Berechnung des dem Wittwer zukommenden Antheils ist in vielen Fällen sehr schwierig, und der Vf. hat das Verdienst sie mit vielem Scharfsinne sehr einleuchtend geführt zu haben.

V. *Ueber die bey gesetzlichen Zahlenbestimmungen zu beobachtende Gleichförmigkeit im Fortschritte* (S. 165 bis 192.). Eine mathematisch juristische Erörterung, welche unstreitig von grofser Wichtigkeit ist. Da näm-

nämlich die Zahlenbestimmungen, welche der Gesetzgeber bey seinen Anordnungen hin und wieder nöthig hat, sich nach veränderten Umständen gleichfalls ändern müssen: so ist es durchaus nöthig, dass das Zahlenverhältniss stetig fortschreite, d. h. dass nicht sprungweise Aenderungen, besonders keine unregelmässigen Rückgänge darin vorkommen. Der gelehrte Vf. hebt aus dem neuern römischen Rechte zwey Fälle besonders aus, wo dieser Grundsatz verletzt wird, nämlich die Lehre vom Pflichttheile und die Intestaterbfolge der Ascendenten, wenn sie mit vollbürtigen Geschwistern oder deren Kindern concurriren.

VI. *Ueber eine neue Handausgabe des Justinianischen Gesetzbuches* (S. 193—323.). Eine Abhandlung, die jeder gebildete Civilist gewiss mit dem grössten Interesse lesen wird. Die Absicht des Vfs. ist dasjenige, was er glaubt, dass in der gegenwärtigen Lage der Sachen von dem Herausgeber einer Handausgabe geleistet werden könne und müsse, in rohen Umrissen anzugeben. Zuerst wird der Plan im allgemeinen bestimmt: ein möglichst berichtigter Text, verbunden mit den wichtigsten Varianten, bey den schwierigsten Gesetzen Parallelstellen und ausgewählte, kurz zusammengedrängte Anmerkungen, endlich sorgfältiges Unterscheiden der glossirten von den nicht glossirten Stellen. Hierauf wendet sich der Vf. zu den einzelnen Bestandtheilen des *corpus juris: A) Institutionen.* Vor allen Dingen Benutzung der Handschriften. *Köhler* hätte in dieser Hinsicht wohl mehr leisten können, aber er gieng mit einer unbegreiflichen Nachlässigkeit zu Werke. Die durch ihr Alter ehrwürdige *Seitensteinsche* Handschrift befindet sich wahrscheinlich jetzt in der Münchner Centralbibliothek, und es ist unerlassliche Pflicht eines Herausgebers sich darum zu bemühen. Ausserdem erhält man durch unsern Vf. schätzbare Notizen über das *Helmstädtische* und *Wolfenbüttelsche* Manuscript. Jenes ist noch nirgends beschrieben oder erwähnt, und dieses seinen charakteristischen Merkmalen nach, gleichfalls von keinem Schriftsteller dargestellt worden; um so dankbarer muss ein künftiger Herausg. der Institutionen dem Vf. für seine ziemlich genauen Beschreibungen seyn. Besonders möchten wir Hn. Prof. *König* zu Altdorf, der, wie wir aus Privatnachrichten wissen, mit einer neuen kritischen Ausgabe beschäftigt ist, hierauf aufmerksam machen. Nach Anführung der Handschriften kommt *Schr.* auf die gedruckten Ausgaben; auch hier wird von drey alten Drucken, welche sich auf der Helmstädter Universitätsbibliothek, welche daran weit reicher seyn soll, als die benachbarte Wolfenbüttelsche, eine genauere Notiz gegeben, nämlich über die *ed. Basiliensis per M. Wenssler* 1476. und 1481. und *Venet. per Andream de sociis Parmensis* 1484. Die erstere hat Hr. *König* bereits in Händen, der ausser 6 Manuscripten eine solche Reihe von alten Ausgaben vergleichen wird, wie sie wohl schwerlich einem andern Gelehrten zu Gebote stehen dürfte. Wir wollen aus einem Briefe, um das Publicum vorläufig auf seine Arbeit begierig zu machen, folgendes Verzeichniss von Ausgaben hinzufügen, welche Hr. *König* theils selbst besitzt, theils zu Altdorf oder Nürnberg erhalten kann: *a) Ausgaben in Folio:* 1) *sine loco et anno*, welche alle Kennzeichen des allerhöchsten typographischen Altertbums hat. 2) Mogunt. per Pet. Schoyffer, 1472. 3) Ibidem per eundem, 1476. 4) Basil. per M. Wenssler, 1476. 5) Rom. ap. St. Marcum, 1476. 6) Basil. per Mich. Wenssler, 1478. 7) Norimb. ap. A. Koberger, 1486. 8) Venet. per Baptist. de Tortis, 1497. 9) Lugd. per Nic. de Benedict, 1509. — *b) Ausgaben in 4.:* 10) Paris. per Gering et Rembolt, 1499. 11) Ibid. in aed. Joh. Barbier, 1507. 12) Ibid. per Andr. Boucard et Joh. Petit, 1516. 13) Ibid. per Joh. Petit, 1531. — *c) Ausgaben in 8.:* 14) Venet. per Joh. Hertzog, 1499. 15) Ibid. per Pagan. de Paganinis, 1501. 16) Ibid. per Gilbart. de Villiers, 1526. 17) Paris. ex off. Rob. Steph., 1528. 18) Norimb. ex ed. Haloand, 1529. 19) Mogunt. per J. Schoeffer, 1529. 20) Lugd. per Joh. Crespin, 1533. 21) Ibid. ap. Gryph, 1534. Ausserdem hofft Hr. *K.* noch die beiden seltensten Ausgaben zu erhalten, nämlich die Mainzische vom J. 1468. und die Strasburger - Eggensteinische vom J. 1472.

Nachdem Hr. *Schrader*, um auf diesen wieder zurück zu kommen, von den Handschriften und gedruckten Ausgaben geredet, führt er noch die Parallelstellen der Pandekten und des Codex hauptsächlich in den glossirten Ausgaben und der von Baudoza, ferner den Theophilus und die Basiliken nebst den Scholien dazu, als sonstige Hülfsmittel an, und handelt endlich noch von der Art der Bearbeitung in kritischer Hinsicht, wie auch von dem was für die Erklärung der Institutionen seit Theophilus geschehen ist.

B) Pandekten. Hier wird zuerst die Frage aufgeworfen: ob alle Handschriften derselben aus der einzigen Florentiner geflossen sind oder nicht? Der Vf. hat im Ganzen die *verneinende*, ohne Zweifel richtige Antwort adoptirt; wenn auch beym *Dig. novum* der Florentinische Codex die Hauptgrundlage ausmacht: so ist es doch mehr als wahrscheinlich, dass es in unsern übrigen Handschriften nicht einzig davon abhängig ist, und beym *Digestum vetus* und *infortiatum* lässt sich das Erstere nicht einmal behaupten. Ob übrigens jener Codex schon völlig *ausgenutzt*, für einen künftigen Vergleicher also gar keine Ausbeute mehr zu hoffen sey, dürfte wohl etwas zu viel behauptet seyn. Von andern Handschriften ausser der Florentinischen ist sehr summarisch gehandelt. Bey den alten Drucken giebt der Vf. wieder von zwey auf der Helmstädter Bibliothek befindlichen interessante Nachrichten; ein *Dig. vetus* und ein *novum* mit hineingemahlten Anfangsbuchstaben, beide ohne Jahrzahl, das erste jedoch mit der Unterschrift: *opera Nicolai Jenson Salici.* Das erstere hat viele eigenthümliche und darunter einige sehr gute Lesarten. Die vom Vf. angeführten, bey *Gebauer* nicht bemerkten, Varianten sind zum Theil sehr wichtig. Das letztere ist nach Hn. *Schr.* Versicherung nicht von gleichem inneren Werthe, wiewohl seine Vergleichung auch einige

Ausbeute verspricht. Zum Schluss werden auch hier die Quellen und Bearbeitungen der Pandekten und die sonstigen Hülfsmittel der Kritik angeführt, auch von der Art die kritischen Hülfsmittel zu benutzen und von der Auslegung geredet.

C) *Codex.* Bey den Handschriften überaus lesenswerthe Bemerkungen über ein vorzügliches Wolfenbüttelsches Manuscript, bey den alten Drucken Nachrichten über eine von *Panzer* nicht bemerkte Ausgabe auf der Helmstädter Bibliothek unterschrieben: *Expliciter (sic) feliciter. Anno domini Millesimo* CCCCLXXXII. *die* XXIII. *mensis Novembris per magistrum Johannem Syber.* Ausserdem werden genauer beschrieben die gleichfalls auf der reichhaltigen dortigen Bibliothek befindlichen Ausgaben der neun ersten Bücher von *Schoiffer* Maguncіae 1475. und Venet. per *Joan. Farliviensem* et *Jacob. Britannicum* 1484., so wie der drey letzten Bücher von *Schoiffer* Magunc. 1477. Andere Hülfsmittel der Kritik. Auslegung.

D) *Novellen.* Sie werden vom Vf. etwas zu kurz durchgegangen, und wir haben dabey nichts Neues zu bemerken gefunden. Schade! dass der als Mensch und Gelehrter gleich achtungswürdige Professor *Weis* zu Marburg, der sich durch seine unvollendet gebliebene treffliche *historia Novellarum* rühmlichst ausgezeichnet hatte, und um diesen Bestandtheil des *corpus juris* gewiss noch ein grosses Verdienst erworben haben würde, in der schönsten Blüthe des männlichen Alters, vor einigen Monaten sterben musste.

Die *ganze* Abhandlung, die wir mit nicht geringem Vergnügen gelesen haben, wird zuletzt damit beschlossen, dass der Vf. nochmals recapitulirt, was von dem Angeführten für eine Handausgabe geleistet werden könne, und uns über die äussere Einrichtung, besonders in Rücksicht auf den Gebrauch der Ausgabe als Gesetzbuch seine Gedanken mittheilt.

NEUERE SPRACHKUNDE.

LANDSTUHL, b. Vf.: *Anfangsgründe der französischen Sprache*, in welche auch die wichtigsten Regeln der deutschen eingewebt sind, so dass beide zugleich leicht erlernt werden. Zum Gebrauche junger Anfänger. Von *J. L. Micq*, Pfarrer in Landstuhl. 1807. 90 S. 8. (6 gr.)

Es ist gewiss keine leichte Aufgabe, die Hauptregeln der französischen und deutschen Sprache in Verbindung, und mit beständiger Beziehung auf einander vorzutragen, ohne dass der Lehrling durch die Vereinigung dieser beiden Sprachen irre werde. Hr. *Micq* hat auch diese Aufgabe nicht befriedigend gelöst. Gleich im *ersten* Kapitel über die Declinationen — welche die französische Sprache nicht einmal hat — herrscht so wenig Ordnung, dass man nothwendig mit den Grammatiken beider Sprachen schon bekannt seyn muss, um sich darein zu finden. Die Declinationen — nach Hn. *M.* Abänderungen — werden in der Ordnung vorgetragen, dass die Deutschen mit den Französischen vermischt sind. So werden unter der ersten Abänderung begriffen die Wörter die *s* im Plural haben, also eine Declination der französischen Sprache; unter der zweyten Abänderung die Wörter die im Plural ein *e* haben, also eine deutsche Declination. Aus einer solchen Vermischung beider Sprachen kann nur Verwirrung entstehn; und der Lehrling muss in Hn. *Ms.* Sprachlehre oft zweifelhaft werden, ob die gegebenen Regeln sich auf die deutsche oder französische Sprache beziehen. So kann der Schüler S. 25, wo es heisst: „*été, gewesen (unveränderlich)*" fragen worauf das *unveränderlich* sich beziehe, ob auf *été* oder auf *gewesen*? Bey den *verbes irréguliers* ist (S. 51.) so wenig für eine leichte Uebersicht gesorgt, dass es sehr schwer seyn muss die Conjugation der irregulären Wörter aus dieser Grammatik zu erlernen. In den Gesprächen kommen auch Sprachfehler vor, wie: *c'est trois heures*, statt *il est*; *je n'aime pas d'arriver*, statt *à arriver*; *le quantième avons-nous*, statt *quel quantième*.

ARTISTISCHE NACHRICHTEN.

Schöne Künste.

1) Malerey.

Seit kurzem beschäftigen sich wiederum verschiedene Künstler mit der *Glasmalerey*. So meldet man jetzt, dass Hr. Prof. *Frick* in Berlin die Kunst, Gemälde in Glas einzubrennen, sehr vervollkommnet, und vor kurzem ein schön gemaltes Fenster für die dasige katholische Kirche vollendet hat, und Hr. *Bühler* zu Urach im Wirtembergischen die Farben so gut einbrenne, dass man seine Arbeit von den besten der Alten nicht unterscheiden könne.

2) Kunstsammlungen.

Der Fürst *von Colloredo Mansfeld* hat die von seinem Vater veranstaltete Sammlung von Gemälden von den vorzüglichsten italiänischen Meistern in seinem Pallaste zu Prag aufstellen lassen, und Anstalt getroffen, dass neben der Gallerie für Künstler, die Gemälde oder Kupferstiche copiren wollen, ein (im Winter geheiztes) Zimmer bereit stehe.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 4. April 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

PÄDAGOGIK.

Tübingen, b. Cotta: *Nachrichten von der beabsichtigten Verbesserung des öffentlichen Unterrichtswesens in den Oestreichischen Staaten*, mit authentischen Belegen. Herausgegeben von *C. U. D.* Freyherrn *v. Eggers*, K. Dänischem Legationsrath, Operprocureur und Deputirten der deutschen Kanzley. 1808. 388 S. 8.

Es ist erst neulich in den vaterländischen Blättern für den östreichischen Kaiserstaat die Klage geführt worden, dass nur sehr selten Aufsätze östreichischer Geschäftsmänner durch den Druck gemeinnützig werden. Vielleicht wird aber das Beyspiel der Publicität, welches der K. K. Hofkriegsrath unter den Auspicien Sr. K. Hoheit des Erzherzogs Karl, und welches mehrere Mitglieder der Gesetzgebungs-Hofcommission (ein *Sonnenfels*, ein *Zeiler*) unter den Auspicien des Grafen Rottenhann ohne Nachtheil, ja zum grössten Vortheil des Staats, des Dienstes und der Wissenschaften im militärischen und Justizfache aufgestellt haben, bald wohlthätig auch auf die politischen Hofstellen wirken. Es ist der eben gedachte Graf Rottenhann, der es gestattete, dass der Freyh. *v. E.* bey seiner Anwesenheit in Wien (1806.) Abschriften von mehrern Verhandlungen der Studien-Revisions-Hofcommission von den Jahren 1796 — 1799. erhielt, und vielleicht auch die Erlaubniss hinzufügte, sie durch den Druck bekannt zu machen. Dem Vernehmen nach hat die K. K. Hofcensur diess nicht nur nicht übel genommen, sondern auch den freyen Debit dieses Buches gestattet. Dieser letztere Umstand ist jedem Patrioten und Weltbürger erfreulich, und tröstet ihn über den Uebelstand, dass diese Blätter nur durch den Umweg des Auslandes zur Kenntniss der Inländer gelangen.

Damit der Leser wisse, was er hier erhalte, stehen zwar auch im Buche gleich vorn: *Actenmässige Nachrichten, die Verbesserung des öffentlichen Unterrichtswesens in den östreichischen Staaten betreffend*, geschrieben im J. 1802.; es sey aber Rec. vergönnt, diese Nachrichten hier nicht nur ins Kurze zu fassen, sondern manches offener und freymüthiger zu erörtern, und das, was nach dem J. 1802. erfolgte, hinzuzufügen. So wie Rec. die halben Massregeln hasst (in unsern Zeiten zumal, in welchen ganze Staaten bloss wegen halber Massregeln untergehn): so begnügt er sich auch nicht mit der halben Wahrheit — es ist Pflicht des Patrioten, die Wahrheit dem Publicum ganz, doch schonend und bescheiden, zu sagen.

Rec. hat im östreichischen Studienwesen folgende Epochen erlebt: *a*) Die *Josephinische*. Joseph II. ging auch, wie in vorliegenden Aufsätzen der Graf Rottenhann, von dem (nicht ganz wahren) Grundsatze aus: Das Studienwesen in der Monarchie müsse dikasterialisch, hierarchisch, gleichförmig geleitet werden. (Diesem Grundsatze stellt Rec. einen andern gegenüber: Der Staat halte nur die Endfäden der Oberleitung über das Studienwesen in der Hand, um Freyheit mit Ordnung vereinigen zu können, das übrige überlasse er dem Interesse seiner bessern Bürger für die gute Erziehung ihrer eigenen Kinder, dem Wetteifer der Lernenden, der Lehrer, der Lehranstalten, der Curatoren und Ephoren und der Schriftsteller unter einander.) Obigen Grundsatz aber einmal angenommen, hatte ihn Joseph II. (ohnehin nicht gewohnt, halbe Massregeln zu ergreifen) consequent durchgeführt, und da ein jedes System eines guten Kopfes, wenn es auch in sich nicht fehlerfrey ist, jedoch consequent und ganz ausgeführt wird, Folgen hervorbringt: so erhielt durch ihn die Geistes-Cultur in der gesammten Monarchie einen höhern Schwung. Die Studien-Hofcommission unter dem unvergesslichen Freyh. *v. Swieten*, durchaus aus Männern, wie *Birkenstock*, *Zippe*, *Pásztori* u. s. w., zusammengesetzt, von allem Einfluss der Obscuranten gereinigt (denn Licht und Finsterniss gemischt, giebt doch nur Dunkelheit), ihre Wirksamkeit über die ganze Monarchie mit gleicher Sorgfalt ausdehnend, das mit dem Studienwesen innigst verbundene Censurwesen mit liberalen Händen leitend, war eine der respectabelsten wohlthätigsten Hofstellen.

b) Die *B. Martinische*. Als die Studien- so wie die geistliche Hofcommission nach dem Tode Josephs II. dem Geschrey einer gewissen Partey weichen musste, erhielt der damals schon alte Freyh. v. Martini 1791. den Auftrag, ein Surrogat derselben aufzustellen. Dem zu Folge ward das theologische Studium ganz den Diöcesanen übergeben; die übrigen Studien sollten durch Collegialversammlungen der Lehrer jedes Instituts selbst in der untern Instanz — in der mittlern durch ein Collegium, bestehend aus den Facultätsdirectoren, aus den Gymnasialdirectoren und aus den Oberauffehern der Volksschulen in jeder Provinz, in der höhern und höchsten durch weltliche Studien-Referenten bey den Landesstellen, und durch einen weltlichen Referenten bey der Hofstelle (Hofrath

rath *v. Birkenstock*) verhandelt werden. Diese Einrichtung war, wie auch vom Gr. *R.* richtig bemerkt wird, nicht haltbar: hauptsächlich deswegen, weil die aristokratische Collegialverfassung der Lehrer nichts taugte, und weil B. Martini das Aufstellen gemischter Local-Ephorate aus geistlichen und weltlichen Staatsbürgern und Notabeln jedes Orts, wie sie die Protestanten bey ihren Schuldeputationen und Conventen mit dem besten Erfolge eingeführt haben, vernachlässigte. Da die Sache nicht recht ging, ward *Birkenstock* des currenten Referats in Studien- und Censursachen enthoben, die Besorgung desselben dem Hoffecr. *Lanser* anvertraut, und *Birkenstock* befehligt, einen andern neuen Studien-Organisation plan auszuarbeiten. Schon hatte er fast alle seine Ausarbeitungen abgegeben, als dieselben beseitigt wurden, und

c) Die *Graf Rottenhannische Periode* eintrat. In der Leitung des Studienwesens selbst blieb zwar einstweilen alles beym Alten; die Studien-Revisions-Hofcommission sollte bloss die neuen Pläne ausarbeiten, ohne deren Vollziehung zu besorgen. Erst wenn alle Pläne ausgearbeitet und genehmigt worden, sollte deren Ausführung auf einmal eingeleitet werden. (Hiebey fällt Rec. der Rath eines Veteranen ein, der immer nur wollte, dass man erst *eine* ordentliche deutsche Muster-Schule, *ein* Gymnasium, *eine* Universität gut organisire, und durchaus mit tüchtigen Lehrern besetze, um nach und nach taugliche Subjecte für die andern zu bilden.) Die Studien-Revisions-Hofcommission entstand, was kein billiger Beurtheiler vergessen muss, in der schwierigsten Zeit, nach den schlimmsten Gräuelscenen der französischen Revolution, unter dem allgemeinsten Geschrey wider Voltaire, Rousseau und die Aufklärung (und dennoch waren Robespierre, Danton, Fouquier, Tinville u. s. w. die gröbsten Ignoranten), unter der traurigen Nothwendigkeit, wider einige inländische exaltirte Köpfe kräftige Polizeymassregeln zu ergreifen. So ist erklärbar, warum zu dieser Commission neben einem *Birkenstock*, *Zippe*, *Sonnenfels*, *Frank* und *Gerstner* auch ein B. von der Mark, der Hofrath von der Polizeyhofstelle *v. Schilling*, der Exjesuit *Hofstäter*, Prof. *Fölsch* zugezogen worden. „Man wählte, sagen obige actenmässige Nachrichten, absichtlich Männer von verschiedenen Grundsätzen, um allen Verdacht der Parteylichkeit zu vermeiden, und um aus dem Widerspruch in den Meinungen selbst den Weg zur Wahrheit zu finden." [Einen oder den andern protestantischen Sachkundigen beyzuziehn, war vollends unmöglich; hatte sich diess doch selbst der Freyherr v. Swieten unter Joseph II. zu thun nicht getraut. Von dem Gymnasialpräfecten, Piaristen Innocenz Lang, wird jedoch (S. 9.) gelegentlich gerühmt, dass er *genaue* Kenntniss von der Verfassung und Lehrmethode der berühmtesten protestantischen Gymnasien besitze (?).] Die vorzüglichsten Verhandlungen dieser Studien-Revisions-Hofcommission machen nun den Inhalt dieses Buches aus. [Freylich fehlen noch viele Papiere, z. B. die Ausarbeitungen des Hofraths *Birkenstock*, des Hofr. *Frank*, über das medicinische Studium, deren Druck in den Nachrichten selbst angelegentlich gewünscht wird.] Mehrere Vorträge der Studien-Hofcommission waren schon genehmigt, der letzte Schlussvortrag war im Dec. 1799. bereits erstattet — da trat der Krieg, die Nothwendigkeit zu sparen, und — Rec. setzt es hinzu — das Uebergewicht einer andern Partey dazwischen. So entstand die folgende

d) *Martin Lorenzische* Periode, vom J. 1801—1808. Die Studien-Revisions-Hofcommission ward aufgelöst, der würdige Staatsmann Graf *Lažanzky* entlassen, der Regierungsrath *Martin Lorenz*, ein Geistlicher, zum Referenten aller deutscherbländischen geistlichen und Studien-Angelegenheiten im Staatsrathe ernannt, eben so bey allen Länderstellen katholische Geistliche zu Studien-Referenten befördert; die Censur vom Studienwesen losgerissen, und der Polizeyhofstelle übergeben; es ward eine Recensurrungsanstalt in Gang gesetzt, und der Josephinische *Catalogus prohibitorum* mit nachträglichen, obwohl zu späten, Verboten vergrössert. Der Hauptgrundsatz herrschte nunmehr: die gesammte Erziehung, das medicinische und juridische Studium ausgenommen, sey der Geistlichkeit anzuvertrauen: denn 1) diese besorge sie am wohlfeilsten und mit den geringsten Staats- und Studienfonds-Unkosten; 2) die gesammte Erziehung sey mit der wichtigsten *Angelegenheit des* Staats, mit der positiven Religion, *in die engste Verbindung* zu setzen, wenn der *Staat sich* in den Stürmen der Zeit retten wollte. (Schärfere Seher glauben, der Staat müsse vorzüglich durch diplomatische Klugheit, durch das Militär, die Finanzen und freye Verbreitung heller Einsichten aller Art gerettet werden.) Die Resultate waren: Herstellung der Convicte unter der Obsorge der Geistlichkeit, mit Verminderung der Schulstipendien, Herstellung des Benedictiner-, Prämonstratenser- und Cistercienser-Ordens — Uebergabe fast aller Gymnasien, philosophischen und theologischen Studien an diese, so wie an die Piaristen, Franciscaner, Minoriten — Bestellung lauter geistlicher Gymnasial-Präfecten, philosophischer und theologischer Facultäts-Directoren — Aufsicht der katholischen Dechanten über alle Volksschulen, sogar über die evangelischen (letztere wegen unendlicher Collisionen im April 1808. aufgehoben); ein neuer deutscher Schul-Codex (wie man aus diesem Werke sieht, ward hiebey die Vorarbeit der Studien-Revisions-Hofcommission, jedoch nach andern Gesichtspunkten benutzt); ein Gymnasial-Codex, Anstellung geistlicher Exhortatoren und Katecheten, sechswöchentliche Beichte und Communion aller Studierenden — vervielfachter Religions-Unterricht (vielleicht bis zur Uebersättigung und bis zum Mechanismus). Parallel mit diesen Resultaten liefen die neuen Vorschriften in Betreff des medicinischen Studiums vom Hofrathe und Leibarzt *Stift* (eben nicht im liberalen Frankischen Geiste und mit Hass des Auslandes verfasst); parallel ferner verschiedene Beschränkungen der Toleranz, z. B. die Verfügung, dass protestantische Mitbürger bey katholischen Kindern

dern nicht als Gevatter, sondern nur als Taufzeugen anzunehmen seyen — Erschwerung des Uebertritts von der katholischen Kirche zur protestantischen durch Verbot alles Umgangs mit Protestanten während des sechswöchentlichen Unterrichts — Herstellung der Gültigkeit der Reverse über die Erziehung der Kinder aus vermischten Ehen zur katholischen Religion — Verbot, dass auch in Nothfällen kein Reformirter von einem Pfarrer A. C. das heil. Abendmahl empfange, und umgekehrt (zum Theil aufgehoben im Dec. 1808.) — Ansinnen an die Protestanten, ihre Theologen nicht mehr ins Ausland zu senden, und dadurch ihrer auswärtigen Stipendien, so wie einer liberaleren Bildung verlustig zu werden — Einmischung katholischer Geistlicher in die Einrichtung protestantischer theologischer Gymnasien u. dgl. Endlich ward im J. 1808. der Staatsrath *Lorenz* zum Vicepräsidenten der Wohlthätigkeits-Hofcommission befördert, es wurden die geistlichen und theologischen von den übrigen Studien-Angelegenheiten getrennt, und letztere wieder weltlichen Referenten bey den Landesstellen anvertraut, auch

e) Eine *neue Studien-Hofcommission* zufällig zu gleichen Hälften aus weltlichen und geistlichen Individuen (jedoch ohne alle Zuziehung dieser oder jener protestantischen Sachkundigen) errichtet, nach dem Grundsatze, dass hiebey die Directoren der Wiener Universitäts-Facultäten, der Wiener Gymnasien, der Wiener Volksschulen, und ein paar weltliche Hofräthe der B. östr. Hofkanzley Sitz und Stimme haben sollen. (Also ganz verschieden von der Josephinischen Commission, und zum Theil nach B. Martinischen Ideen.) Die Resultate der Operationen dieser neuen Hofstelle sind zu erwarten: an ihren Werken wird man sie erkennen; und wohl der Monarchie, wenn diese Werke die Publicität so wenig zu scheuen brauchen, als die vorliegenden Verhandlungen der Studien-Revisions-Commission vom J. 1799., zu denen Rec. nunmehr zurückkehrt.

Auf jene actenmäsige Nachrichten folgen nämlich folgende authentische Belege derselben.

Erste Abtheilung. *Gutachten über den Gesichtspunkt und Wirkungskreis der Studien-Revisions-Hofcommission*, von dem Staatsminister Grafen *v. Rottenhahn*. Dieses Gutachten trägt den Stempel ängstlicher Rücksicht auf die damaligen Umstände an sich. Es hebt an mit einer Verdammung der Meinungs- und Lehrfreyheit, worauf ein grosser Theil des gelehrten Standes und der protestantischen Geistlichkeit Anspruch mache (S. 31.), die Principien zu religiösen und politischen Revolutionen würden beynahe ohne Zurückhaltung beygebracht und in Umlauf gesetzt. Welche gemeinschädliche Verstimmung der Gemüther durch schiefe Aufklärung, durch unverdaute Lectüre, und durch das Vehikel gelehrter Theorieen (richtiger: durch Verschwendung und Finanzunordnungen, durch das Verderben und die Schwäche der Höfe und der höhern Stände, durch die Inconsequenz und die Anmassungen des hohen Adels und des Clerus) in so manchen Gegenden von Deutschland, in Genf, und endlich unter den gräslichsten Folgen in Frankreich selbst ausgebrochen sey, das liegt vor Augen. Die Kantische Schule habe es unternommen, *mit neuen Irrthümern* den gefahrlosen Skepticismus eines *Voltaire, Hume* und *Helvetius* u. s. w. zu bekämpfen (S. 37.); durch die Kantische Philosophie sey viel Unheil in der gelehrten Welt angerichtet worden (S. 57.). *Niedrige merkantilische* Absichten machten die protestantischen Landesfürsten gegen das Gebrechen ihrer Universitäten so nachsichtig (S. 67.). — Vielleicht wurde manches *so*, und so hart gesagt, um dafür andern guten und hellen Behauptungen Eingang und Verzeihung zu verschaffen, wiewohl der Ausgang diese Hoffnung nicht gerechtfertigt hat. Wenn hier der Staatsminister erklärte, er sey ein Feind der Ordensgelübde (S. 51.), wenn er behauptete (S. 33.), in der National- (nicht Clerical-) Angelegenheit der Erziehung sey die Mittelstrasse zwischen Verfinsterung und falscher Aufklärung zu halten; wenn er seine Bekanntschaft mit den Schriften *Gedike's*, *Ernesti's*, *Sulzer's*, *Niemeyer's*, *Resewitz*, *Steinbart* u. s. w. sehr deutlich ausdrückte; wenn er die Superiorität des Unterrichts und der Schulzucht in den protestantischen deutschen Gymnasien vor den katholischen anerkannte (S. 55.); wenn er von der bessern Dotirung der Curatpfründen auf Kosten der allzureichlich dotirten höhern Geistlichkeit sprach (S. 64.); wenn er statt der Klöster bloss Priester-Seminarien nach würtembergischen Fuss, mit Vermeidung des Zwangs durch Gelübde, als Pflanzschulen des Clerus errichtet wissen wollte (S. 65.); wenn er auf die Nothwendigkeit literarischer Reisen drang u. dgl.: so hiess es wohl bey einer gewissen Partey: *Manet alta mente repostum*, und den Beschlüssen der Studien-Revisions-Hofcommission war ihr Schicksal leicht vorauszusagen.

Zweyte Abtheilung. *Gedanken über die Organisation der Geschäftsleitung über die öffentlichen Unterrichtsanstalten*, von *Ebendemselben*. Nach diesem Plan sollte *a*) bey *deutschen Dorf- und Stadtschulen* dem Pfarrer das Local-Ephorat, dem Dechanten das Districts-Ephorat, dem Kreisamte (ohne Beybehaltung eines eigenen Kreisschul-Commissärs) das Kreis-Ephorat, und dem Domscholaster als Referenten bey dem Landes-Schulcollegio, und diesem Collegio das Landes-Ephorat zugewiesen werden. (Im Lorenzischen hier aufgebauten Plan wird das Kreisamt so gut als beseitigt, und dafür den bischöflichen Consistorien das Diöcesan-Ephorat übertragen.) — *b*) Bey *Hauptschulen und Realschulen*, dann bey *Gymnasien*, sollte ausser dem Präfecten (warum nicht: statt des Präfecten?) angesehenen Männern geistlichen und weltlichen Standes (Curatoren) das Local-Ephorat, dem Kreisamt das kreisämtliche, dem Landes-Schulcollegio das Landes-Ephorat zustehn. — *c*) Bey *Lyceen und Universitäten* ist in diesem Plane (leider der gute Gedanke, jeder solchen Anstalt ein aus geistlichen und weltlichen Notablen bestehendes Curatorium vorzusetzen, ganz beseitigt, und) die erste Instanz aus der Collegial-Versammlung der Lehrer zusammengesetzt, die zweyte einem Oberaufseher, die dritte

dritte einem Landes-Schulcollegio übertragen. Das *Landes-Schulcollegium* sollte bestehen 1) aus einem Referenten der Volksschulen und der Gymnasien; 2) aus einem Referenten fürs philosophische, 3) mathematische, 4) historische, 5) theologische, 6) juristische Fach, 7) eines für Bibliotheken, Antiquitäten und Censur, 8) für Stipendien- und Erziehungshäuser, 9) für die buchhalterischen Gegenstände. — *d*) Die *Studien-Hofstelle* sollte nach gleichen Grundsätzen, als eine Abtheilung der politischen Hofstelle, organisirt werden. — *e*) Das *Censurwesen* sollte aus den Censoren selbst zusammengesetzt, der *Oberpolizeydirector* jeder Provinz beygezogen, und übrigens dem Landes-Schulcollegium und der Studien-Hofstelle untergeordnet werden. — Rec. kann nicht läugnen, dass ihm diese Einrichtung zu verwickelt und zu kostspielig vorkomme. Man bestelle nur überall eine geistliche und weltliche Schuldeputation, erweitere deren Wirksamkeit in Bezug auf Berufung der Lehrer, Anordnung des Schulcursus u. s. w., ziehe aber auch die Aeltern selbst zu mehrerer Erleichterung des Studienfonds zu den Ausgaben für Verbesserungen des Local-Studienwesens bey, weise nur die wichtigsten Gegenstände den Landes- und der Central-Stelle zu, und man wird sich mit einem einzigen weltlichen Referenten bey der Landes-Stelle begnügen können, der im Sommer herumreisen und visitiren, im Winter die Resultate seiner Reisen tabellarisch ordnen und Hauptberichte erstatten müsste. Die Studien-Hofcommission sey zugleich, wie unter Joseph II., Censur-Hofstelle.

(*Der Beschluss folgt.*)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Heidelberg, b. Mohr u. Zimmer, und Mannheim, b. Kaufmann u. Friedrich: *Die Rheinische Bundes-Zeitung.* 1807. u. 1808. Fol.

Seit dem Monat Julius 1807. erscheint diese interessante Zeitung, die nicht bloss eine, im Ganzen möglichst treue, unparteyische und vollständige, politische Zeitung ist, sondern auch wöchentlich gelehrte, zum Theil interessante, Abhandlungen liefert. In letzterer Beziehung erlauben wir uns eine Anzeige und Beurtheilung dieser Zeitung, welche wir im Allgemeinen den vorzüglichen Blättern, welche in dieser Art in Deutschland erscheinen, beygesellen, und sie namentlich wegen der, darin abgedruckten, zum Theil in andern öffentlichen Blättern nicht befindlichen, Staatsschriften, Noten, Erklärungen u. dgl. dem künftigen Bearbeiter der Geschichte unsrer Tage empfehlen. Aus mehreren Rheinbundes-Staaten findet man hier die Organisations- und mehrere Verwaltungs-Edicte abgedruckt. Die gelehrten Abhandlungen beziehen sich theils auf den rheinischen Bund, theils aber, ohne Rücksicht auf ihn, auf wissenschaftliche Gegenstände überhaupt. In beiden Beziehungen enthält diese Zeitung lesenswerthe Aufsätze; obgleich sie nicht alle von gleicher Güte sind. Unter die ausgezeichneten, den rheinischen Bund betreffenden, Aufsätze rechnen wir folgende: *Summarische Uebersicht des Flächen-Inhalts, der Volksmenge und der Einkünfte der Rheinbundes-Staaten* (1807. Nr. 7.); *kurze historisch-kosmopolitische Blicke über die natürlichen Ursachen des Verfalls der deutschen Reichsverfassung und verschiedene unmaßgebliche Vorschläge zur Vervollkommnung dieser Vorzüge*, von *J. G. Pöckelsheim* (1808. Nr. 16. 22. 34. 35. 54. 55. 72. 94. 124. und 141.); *über die von dem Rheinbunde schleunig zu ergreifenden Mittel und deren Gebrauch zur Handhabung der allgemein gefährdeten inneren Sicherheit*, vom Finanzrath *Emmermann* in Fulda (1808. Nr. 33.); *über einen Artikel zum künftigen Völkerrecht, besonders in Hinsicht auf den rheinischen Bund* (1808. Nr. 25., steht auch in *Vogt's* europäischen Staatsrelationen. Bd. X. St. III. Nr. II.) u. a. m. In allgemeiner Beziehung ist der Abhandlung: *über die Entschädigungs-Berechtigung der Staatsdiener bey Aufhebung ihrer Stellen*, zu erwähnen, worin dieser Gegenstand mit Gründlichkeit behandelt, und unter andern dargethan ist, dass Advocaten in dieser Beziehung nicht zu Staatsdienern sich rechnen dürfen. Dass die Abhandlungen nicht alle einen gleichen Werth haben, ist bey der Verschiedenheit der Mitarbeiter und des Publicums, für welches diese Zeitung erscheint, sehr begreiflich; allein ein so schlechter und seichter, dazu unrichtige Thatsachen und Verdrehungen enthaltender, Aufsatz, als der Brief des (angeblich) Reisenden über *Wetzlar*, hätte sich doch in diese Zeitung nicht verirren sollen; übrigens macht es der Redaction Ehre, dass sie diesem unreifen Producte sogleich einen zurechtweisenden Brief hat folgen lassen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Heidelberg.

Am 21sten Januar erwarb sich Hr. *Adolph Meyer Wallenberg* aus dem Mecklenburgischen durch die Vertheidigung seiner *Diss. inaug. med. de Rhythmi in Morbis Epiphania* (319 S. 8.) die Würde eines Doctors der Medicin und Chirurgie.

Eben dieselbe Würde erhielt noch am 6ten December des vorigen Jahres Hr. *Vincent Paul Sonderland* aus Kaiserswerth im Bergischen.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Mittwochs, den 5. April 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

PÄDAGOGIK.

TÜBINGEN, b. Cotta: *Nachrichten von der beabsichtigten Verbesserung des öffentlichen Unterrichtswesens in den Oestreichischen Staaten* — — Herausgegeben von *C. U. D.* Freyherrn *v. Eggers* u. f. w.

(*Beschluss der in Num. 92. abgebrochenen Recension.*)

Dritte Abtheilung. (Höchsten Orts genehmigter) *Entwurf der Verordnung der K. K. in Schul und Erziehungs-Sachen aufgestellten Hofcommission über Einrichtung und Organisation der Volksschulen.* Ausser Lesen, Schreiben, Rechnen, Religion, Verbreitung nützlicher Kenntnisse durch zweckmässige Lesebücher, war hier auch an Industrial-Beschäftigungen und an Uebungen in der Vocal- und Instrumental-Musik gedacht (beide hat der Lorenz'sche deutsche Schulcodex beseitigt). Die dem Landmann nöthigen diätetischen, physikalischen, ökonomischen Kenntnisse sind hier so wenig als im deutschen Schulcodex ausdrücklich erwähnt, sondern nur im Allgemeinen dem Lesebuch vorbehalten. Uebrigens hat der neue deutsche Schulcodex seine bessern Verordnungen und seine meisten Tabellen aus diesem Entwurfe entlehnt.

Die *vierte* Abtheilung besteht aus *eilf* Auffätzen des Präfecten *Innocenz Lang* den *Gymnasial-Plan* betreffend. Sie machen die Grundlage der seitdem erschienenen und bereits in der A. L. Z. 1808. Nr. 270. angezeigten Vorschriften für die K. K. Gymnasien aus, daher Rec. nicht länger bey denselben verweilt.

Die *fünfte* Abtheilung enthält *neun* Auffätze über die höhern Studien. Den Anfang macht *ein Vortrag* des Grafen *Rottenhan* zu den *Deliberationen* über das *philosophische Studium.* Hierauf folgen *zwey Abhandlungen* vom Professor *Hammer* über den *ordentlichen und ausserordentlichen Unterricht in der Philosophie.* In diesen sind zwey Ideen zum Grund gelegt: die Leibnitzisch-Wolfische Philosophie, deren wohlthätige Wirkungen sich durch eine lange Reihe von Jahren erprobt haben, während die Folgen einer neuern sektirerischen Philosophie noch kaum zu berechnen sind (S. 214.), sey vorzuschreiben (!!), und der Lehrplan sey so abzutheilen, dass der ordentliche Unterricht für den unterrichteten Geschäftsmann zulange, der ausserordentliche dem eigentlichen Gelehrten vorbehalten bleibe. Ein dritter Auffatz des Professor *Hammer* handelt vom *Unterricht in der klassischen Literatur und in der Aesthetik*, und zeigt die Nothwendigkeit, das Humanitäts-Studium nicht mit der Gymnasial-Laufbahn abzubrechen, sondern im philosophischen Lehrcurs fortzusetzen und zu vervollkommnen. Der Auffatz des Hofraths *Zippe* über den *Unterricht in der Theologie*, und die *Grundlinien der theologischen Studien-Einrichtung* des Abtes *Pfrogner* zu Töpl, die sich schon durch den Namen ihrer Vff. empfehlen, sind ebenfalls auf den Unterschied der planen Theologie für Seelsorger und der höhern Theologie für gelehrte Theologen gegründet. Manches freye, aber wahre Wort, das hier der Hofrath *Zippe*, besonders über den Abschnitt des Kirchenrechts, wagte, war nicht von der Art, ihm bey einer gewissen Partey Freunde zu verschaffen, und es ist daher erklärbar, warum er später nicht einmal des Wunsches theilhaft wurde, eine ruhige anständige Pfarre in Böhmen zu erhalten. Nur eine Stelle aus diesem Auffatze zur Probe: „Das ganze Kirchenrecht, sofern dasselbe über das Gebiet des Hirtenamtes, der Lehre, Liturgie und Zucht hinaus wirkt, beruht auf Privilegien der Fürsten und auf Anmassungen der Geistlichkeit. Da Anmassungen niemals ein Recht begründen können, und Privilegien durch ihre Zurücknahme erlöschen: so hörten die kanonischen Gesetze überall auf, Gesetze zu seyn, wo die Regenten und Staaten die Privilegien und angemassten Rechte der Priesterschaft aufhoben. Und diess haben alle katholischen Regenten in den letzten Jahrhunderten mehr oder weniger gethan." — In den *Gedanken über die Einrichtung des juridischen Studiums* vom Grafen *Rottenhan* wird zu wenig auf Metapolitik und auf Betreibung des gründlichen politischen Studiums Rücksicht genommen; welche betrübte Folgen der Mangel an diesem letztern aber nach sich ziehe, ist in diesen Blättern anderwärts angedeutet worden. Was (S. 321.) über die Einführung von Honorarien und über Concurrenz der Vorlesungen gesagt ist, zeigt, dass man endlich die Nothwendigkeit eingesehn, das Universitäts-Wesen psychologischer einzurichten. Gelegentlich erfährt man (S. 322.), dass das Universitätsgebäude glänzend und prächtig von Aussen, jedoch zu Universitäts-Vorlesungen unbequem, zu hoch, zu gross, zu geräuschvoll sey. Von der Beförderung juristischer Professoren zu Staatsämtern scheint der Hr. Staatsminister nicht viel zu halten: er hält zu ihrer Belohnung Ehrenämter (Titel) für genug.

Der Auffatz: *Ueber die polytechnifche Lehranftalt* vom Profeffor *Gerftner* — ift feitdem wirklich bey einer Anftalt zum Grunde gelegt, welche die *böhmifchen Stände* in Prag errichtet haben: denn dafs (nach S. 377.) die Finanz- und Commerz-Hofftelle diefen Aufwand übernehmen würde, hiezu verfchwand die Hoffnung fehr bald. Das Mufter nahm Profeffor *Gerftner* von der *Ecole polytechnique* in Paris — aber auch diefe ift feitdem mehr vervollkommnt worden, befonders dadurch, dafs mehrere Specialfchulen davon getrennt worden. Die polytechnifche Lehranftalt foll zu allen diefen Specialfchulen vorbereiten, aber fie nicht in einer Anftalt und an einem Orte umfaffen, welches zweckwidrig und unmöglich wäre. Eine Bergakademie zu Trieft, und eine nautifche Schule zu Schemnitz wäre gleich widerfinnig. Die Prager Anftalt hat daher wohl die Grundideen diefes Auffatzes, aber nicht deffen Umfang aller polytechnifchen Lehrfächer beybehalten. Dafs es an gefchickten Profefforen beym phyfifch-mathematifchen Studium fehr mangele, und die polytechnifche Schule eine Pflanzfchule für folche Profefforen werden könne, wird S. 361. bemerkt.

Sechste Abtheilung. *Darftellung des ganzen Zufammenhangs aller verfchiedenen Lehranftalten* vom Grafen *v. Rottenhan*. Es waren vorgefchlagen für die deutfch-galizifchen Erblande: 9 Realfchulen, mit einem Aufwande von 42,300 Fl.; 63 Gymnafien, mit einem Aufwande von 253,400 Fl.; 10 philofophifche Studien, jedes zu 7400 Fl., = 74,000 Fl.; eine polytechnifche Schule 24,000 Fl. Eine allgemeine Ueberficht, wie viel alle vorgefchlagene Schulanftalten koften würden, fehlt. Die öftreichifche Staatsverwaltung könnte aber ohne Nachtheil der guten Sache manche fchöne Summe erfparen, wenn fie die Kirchkinder etwas mehr als bisher für den katholifchen Cultus, und die katholifchen Hausväter etwas mehr als bisher für die Bezahlung der Lehrer und Erhaltung der Schulanftalten forgen liefse.

Das unftreitige Refultat ergiebt fich aus allem diefem: dafs, wenn der Plan der Studien-Revifions-Hofcommiffion in Vollzug gefetzt worden wäre, die öftreichifche Monarchie zwar kein ganz gutes und liberales, aber doch ein viel befferes Studien-Syftem hätte, als fie jetzt hat. Manches andere, worüber hier keine Ausarbeitung eingerückt ift, war fchon ausgearbeitet, z. B. der Plan einer Akademie der Wiffenfchaften, die Verbefferung der jüdifchen Schulen, und des Unterrichts der griechifch Unirten der weiblichen Erziehung u. dergl.

Rec. kommt am Schluffe feiner Anzeige auf den Herausg. und feine Vorrede zurück. Hr. *v. E.* war bekanntlich im J. 1806. zu Wien, um feine Meinung über die Wiederherftellung der öftreichifchen Finanzen zu fagen. Seitdem ift bis zum Schluffe des J. 1808. noch kein Schritt vorwärts gefchehen. Sollten feine Finanzvorfchläge das Schickfal gehabt haben, bey Seite gelegt zu werden: fo wünfcht Rec. um fo mehr, dafs das, was er in der Vorrede über die Publicität und ihren Nutzen fagt, bey der öftreichifchen Regierung Eingang finden möge. Ganz befonders aber die Aeufserung (S. XI.): „Der Staat kann feinen Bürgern nicht füglich verbieten, ihre Schriften auswärts drucken zu laffen."

STAATSWISSENSCHAFTEN.

GÖTTINGEN, b. Danckwerts: *Anfichten des Rheinbundes. Briefe zweyer Staatsmänner.* 1808. XXII u. 168 S. 8.

Diefe, in *fechs* Briefen aufgeftellten, Anfichten find gröfstentheils politifchen, zum Theil aber auch publiciftifchen Inhalts, und enthalten eine Vergleichung der Grundlagen des Rheinbundes mit denen der aufgehobnen Reichsverfaffung, nebft einer Würdigung des erftren. Ein, für den Rheinbund Anfangs leidenfchaftlich eingenommener, Hofrath, Diener eines fouverän gewordenen Fürften, vertheidigt im *erften* Briefe die Vorzüge des Rheinbundes, der, im Dienfte eines fubjicirten Fürften ftehende, Präfident widerlegt ihn aber in den folgenden *vier* Briefen, und im *fechsten* Briefe nimmt der Hofrath feine Meinung zurück. Diefs ift ungefähr der Inhalt diefer Correfpondenz. Im *erften* Briefe ift eine Menge von Gemeinplätzen enthalten, die neue Verfaffung wird auf dem Grunde derfelben, jedoch mit grofser Achtung für die alte, gepriefen, und die Vorzüge derfelben, mit Rückficht auf die Bundes-Acte, aus einander gefetzt. Er enthält manches Wahre, wenn daffelbe gleich nur auf der Oberfläche berührt wird. Im *zweyten* Briefe nimmt der Präfident die Reichsverfaffung in Schutz, läfst der des Rheinbundes Gerechtigkeit widerfahren, behauptet jedoch, dafs erftre uns die Vorzüge gewährt haben würde, welche der Hofrath von der letztren erwartet, wenn wir jener treu geblieben wären. Sehr richtig fagt er, der Geift unfrer Reichsverfaffung war nicht gealtert: denn jede Idee ift ewig und darum jung; aber *wir* waren gealtert, und von dem urfprünglichen Geift der Verfaffung abgewichen, weil unfre Fürften lieber eigene Herren, als befchränkte Mitglieder der deutfchen Verbindung feyn wollten, und die Unterthanen verfchiedner Fürften aufgehört hatten fich als Deutfche anzufehn, und anfiengen, Nationen für fich zu bilden. Das Geftändnifs eigner Fehler ift zu fchmerzlich; man fchob daher die Schuld auf die Verfaffung; wir haben zwar neue Formen bekommen, allein der Charakter der Fürften und des Volks hat fich nicht verändert, und noch find wenige der, vom Rheinbunde gehegten, Hoffnungen in Erfüllung gegangen, noch ift nicht viel *Bundesmäfsiges* gefchehen, man fieht wohl *Bundesftaaten*, fucht aber umfonft den *Bund*, die *Bundesgenoffenfchaft*, das *gemeinfame* Vaterland. Rec. ftimmt hiermit völlig überein, und wiederholt das, was er fchon oft bemerkt hat: die Trennung und Abfcheidung der einzelnen Staaten Deutfchlands, welcher man den Verfall der Reichsverfaffung vorzüglich zufchreibt, hat nicht allein nicht aufgehört,

hört, sondern ist auf dem Wege zur *Todtheilung*, wenn dem Isolirungs-System nicht bald Einhalt geschieht. Wenn nicht die *Kraft der Einheit* erhalten wird, wer bürgt für unsre Sicherheit, wenn einmal der Protector seine Hand von uns zöge? Der *dritte* Brief des Präsidenten beschäftigt sich mit der Frage: Wer hat den rheinischen Bund geschlossen? er beantwortet sie dahin: zwey Parteyen, Napoléon und die deutschen Fürsten; allein der Kaiser der Franzosen gehört nicht in den Bundesstaat hinein, er ist nicht Bundesfürst und Mitglied des Bundes, Frankreich und die Bundesstaaten sind nur *alliirte* Staaten, der Kaiser nur der Protector des Bundes, auf welchen er wirkt, ohne dass letztrer auf ihn wirkt; die Bundes-Acte begründet zwey Verbindungen, Conföderation und Allianz, Napoléon ist Protector der erstren und Mitglied der letztren. Wenn der Präsident ferner (S. 61.) behauptet, die deutschen Fürsten hätten *für sich* und nicht für das Volk den Bund geschlossen, es gäbe daher nur Bundesfürsten, nicht aber Bundesunterthanen, und Napoléon sey nur Protector der Fürsten: so kann Rec. ihm nicht beystimmen. Denn der Bund ist kein blosser Fürsten-, sondern auch ein Staaten-, mithin ein Völker-Bund; der Art. 1. der Bundes-Acte setzt ausdrücklich fest: *Les Etats — des Rois — — seront unis entr'eux par une confédération sous le nom d'Etats confédérés*, und diesem gemäss heisst es im Art. 6. 7. 8. 9. 29. 30. 32. 35. u. a. m. *états confédérés*, ja im Art. 31. selbst: „*etats membres de la confédération*," und der Art. 35. setzt fest: *qu'il y aura entre l'Empire François et les États confédérés du Rhin une alliance.* Die Staaten selbst sind also conföderirt, sie selbst bilden die Conföderation, und nach dem Art. 12. ist der Kaiser Napoléon „*Protecteur de la confédération*," also nicht bloss der Fürsten, sondern der integrirenden Theile des Bundes, mithin der Bundesstaaten selbst, und dürfte es daher wohl nicht richtig seyn, wenn unser Präsident (S. 61.) behauptet, dass zwischen dem Protector und den Unterthanen der Bundesfürsten kein rechtliches Verhältniss Statt finde. Nun folgt eine interessante Untersuchung der Verhältnisse, worin der Rheinbund zu Frankreich steht, der Gründe, welche letztres bestimmen mussten, Deutschland nicht einzuverleiben, sondern so mit sich zu verbinden, dass es unfähig ist, ihm gefährlich zu werden, wohl aber alle Kraft in Frankreichs Hand zu geben; nur unter dieser Bedingung (heisst es S. 97.) kann Frankreich, als eigener Staat, Staaten in Deutschland dulden, ohne diese Bedingung kann Frankreich, als Staat, sich nicht mit diesen Staaten vereinigen, unter dieser Bedingung aber müssen ihm Staaten in Deutschland höchst willkommen und willkommener seyn, als ihre Einverleibung, durch welche es eine gefährliche Grösse und gefährliche Berührung erhalten würde. Diesen Ideen gemäss, müsse man die Bundes-Acte beurtheilen, wenn man von ihr voraussetzt, dass sie Deutschlands Zukunft begründe. Doch Rec. überlässt die, vom Präsidenten vorgetragenen, Momente der eigenen Prüfung der Leser und geht zum *vierten* Briefe über, in welchem derselbe die *innere* Verfassung des Bundes untersucht. Der Präsident erscheint hier ganz voll von den Grundsätzen, welche man die ersten vier Wochen nach Abschliessung der Bundes-Acte hatte, in jener Periode, in welcher der Ausdruck: Souveränität, uns mit banger Furcht und mit panischem Schrecken so angefüllt hatte, dass wir, entfernt unsre Begriffe darüber zu berichtigen, darin nur unbeschränkte Willkür der Regenten sahen. Wer in Deutschland glaubt diess aber noch gegenwärtig? Prüfung der Bundes-Acte, Untersuchungen über die Natur und das Wesen der Souveränität und neuere Vorgänge, namentlich das Beyspiel der Constitution des Königreichs Westphalen, hat uns aber gegenwärtig vollkommen belehrt, dass unsre vormalige Furcht durchaus eitel war, und dass wir sehr irrten, wenn wir Souveränität für gleichbedeutend mit Sultanismus, Gesetz- und Constitutionslosigkeit hielten, und glaubten, die verbündeten Fürsten hätten jetzt in ihren Staaten unbeschränktes Besteurungs- und Gesetzgebungs-Recht. Wir wissen jetzt, dass der Begriff der Souveränität sich nur und allein auf äussere Verhältnisse und auf Unabhängigkeit des Regenten von einem andern Regenten bezieht; *les Princes*, sagt die Bundes-Acte selbst im Art. 7., *devront nécessairement être independans de toute puissance etrangère à la confédération*, und setzt daher vorsorglich im Art. 4. fest, dass der Titel eines Fürsten-Primas: „*n'emporte avec lui aucune prérogative contraire à la plénitude de la Souveraineté, dont chacun des Confédérés doit jouir.*" Aber aus allem diesen folgt nichts weniger, als die Ungebundenheit und Unabhängigkeit von Gesetz und Verfassung; nichts weniger, als die Aufhebung der bisherigen Territorial-Verfassungen, so weit sie mit dem Rheinbunde vereinbar sind, welches wohl in fast keinem Punkte der Fall seyn möchte. Unser guter, ängstlicher Präsident irrt daher sehr, wenn er (S. 117.) behauptet, die Fürsten hätten jetzt die Souveränität nach *Innen*, *gegen* ihre Unterthanen erhalten; Gesetz, Erfahrung und das Urtheil der besten Publicisten, z. B. *Klüber*, *Berg*, *Behr* u. a. m. mögen ihn hierüber eines bessern belehren; souverän heisst nur *unabhängig*, aber nicht *unbeschränkt*, unsre Fürsten sind nur *unabhängige*, aber nicht *unbeschränkte* Fürsten geworden, und es ist unbegreiflich, wie der ehrliche Präsident so tief fallen konnte, dass er (S. 119.) sagt: die Völker sind sonach der Willkür der Fürsten unterworfen. Weiss er denn nicht, dass die National-Repräsentation und die darauf begründete Beschränkung der landesfürstlichen Willkür eine Hauptbase der Constitutionen des neunzehnten Jahrhunderts sind, und doch kann er glauben, der grösste Mann dieses Jahrhunderts, der diese Repräsentation da, wo sie noch nicht war, einführte, werde sie in Deutschland, wo sie seit Jahrtausenden bestand, vertilgen, ganze Länder und Völker der Willkür eines Einzigen hingeben! Er liebt und ehrt die deutschen Völker zu sehr, als dass er sie so strafen könnte; selbst den, von Ihm eroberten, deutschen Staaten gab er ja die des Volks Rechte ehrenden, Constitutionen; der Vf. selbst sagt

ja

ja (S. 124.): „Napoléon hat den Fürsten gewiss nicht die Souveränität gegeben, um das gräfsliche Schauspiel einer Menge kleiner Tyrannen um sich zu haben, und sich zuverlässig nicht zum Protector solcher Fürsten machen wollen, welche glauben könnten, unter seinem Schutze zu Allem berechtigt zu seyn." Der (S. 122.) angezogene Art. 26. der Bundes-Acte passt überall nicht, theils weil er sich einzig und allein auf das Verhältniss zwischen dem neuen und dem bisherigen Landesherrn bezieht und eine Gränzscheidung zwischen ihren beiderseitigen Rechten enthält, theils aber weil er nur den Inhalt und Umfang der Landesherrlichkeit angiebt, ohne sich in die Bestimmung der Ausübung der dort aufgezählten Rechte einzulassen, nirgend bestimmt, dass diese Rechte willkürlich von Regenten allein ausgeübt werden sollen. Beherzigungswerth hingegen ist der Schluss dieses Briefes, in welchem der Vf. lichtvoll und eindringlich auseinander setzt, wie sehr es Pflicht und Interesse der deutschen Fürsten sey, ihre Länder so zu constituiren, dass Willkür in derselben unmöglich sey. Rec. bedauert, dass der Vf. sich nicht über ein Bundesgericht ausgelassen hat; bemerkenswerth, und, so viel Rec. weiss, noch nicht benutzt, würde dabey der Art. 7. der Bundes-Acte seyn. Sie setzt nur fest, dass die Bundesfürsten „*independans de toute puissance étrangère à la confédération*" seyn sollen; allein weder der Protector, noch der Gesammt-Wille der Bundesfürsten, kann für eine *puissance étrangère à la confédération* gehalten und ausgegeben werden, beide sind vielmehr *une puissance de la confédération*, wie auch aus dem hier so entscheidenden Art. 9. hervorgeht, indem die „*Diète de Francfort*" alle Streitigkeiten der Bundesfürsten *entscheiden* sollen, mithin letztre von erstrer „*dependans*" sind. Die Zulässigkeit eines Bundesgerichts ist also durch die Bundes-Acte selbst entschieden; oder es findet sich in letztrer eine Inconsequenz. Im *fünften* Briefe beschäftigt sich der Präsident mit der Frage: *Wie* ist der rheinische Bund geschlossen? unter welchen Umständen, Verhältnissen und Veranlassungen? Mit Recht verneint er, dass die deutschen Fürsten vor der Unterzeichnung des Rheinbundes schon unter sich einig gewesen, ein Ganzes gebildet und einen Bund geschlossen, nach dessen Schlusse aber den Kaiser der Franzosen, zu ihrer grössern Sicherheit, um seinen Schutz gebeten hätten, und behauptet vielmehr, dass sie erst durch Napoléon verbunden worden. Der Gedanke der Vereinigung ist vielmehr, nach unserm Präsidenten, von Frankreich ausgegangen, und die deutschen Fürsten sind nur durch ihr allerseitiges Bündniss mit Frankreich vereint worden. Als Napoléon's Heere im südlichen Deutschland standen, und Napoléon unumschränkt befahl; als die deutschen Fürsten einsahen, dass weder der Kaiser, noch das Reich sie vor Frankreichs Macht schützen und sie nur von ihm Fortdauer erhalten könnten; als die Vereinigung mit Frankreich einigen Fürsten schon vortheilhaft gewesen war, da wandte sich, nach des Vfs. Versicherung, jeder einzelne Fürst um seine Existenz, und vielleicht Vergrösserung, an Frankreich, und erst bey dieser Unterhandlung im Einzelnen entstand die Idee eines gemeinschaftlichen Bundes mit Frankreich. Im *sechsten* Briefe endlich mässigt der Hofrath die Ansichten, welche er im *ersten* Briefe über den Rheinbund aufgestellt hatte, und schliesst mit einigen Reflexionen. Sehr wahr ruft er den Fürsten Deutschlands zu: Glaubt nicht, dass Ihr durch Vererbung einer unbeschränkten Herrscher-Gewalt auf eure Nachfolger das Glück unsre Nachkommen befestigen werdet, bindet eure Nachfolger durch weise Gesetze und beruhigt uns.

Unsre Leser werden aus dieser Inhalts-Anzeige ersehn, dass das vorliegende Werkchen zwar nicht zu den alles erschöpfenden, aber doch zu den, manche gute, treffende Ansichten enthaltenden, Schriften über den neuen germanischen Fürsten- und Völker-Bund gehört. Wahr ist es, was in der Vorrede versichert wird, dass diese Briefe mit einem wahrhaftig deutschen Gemüthe geschrieben sind; allein der bittre Schmerz, der an des Präsidenten Herz nagt, hat ihn offenbar oft zu weit geführt, wohin Rec. besonders die Ansichten rechnet, welche er über die innere Regierungsgewalt der deutschen Fürsten aufstellt, indem er sie für unbeschränkte Herrscher hält, und sich zu dieser irrigen Meinung durch Gründe verführen lässt, deren Unstatthaftigkeit jeder von selbst finden kann.

Uebrigens empfehlen sich diese Briefe durch einen reinen und grösstentheils angenehmen und populären Stil.

NATURGESCHICHTE.

Dresden, b. Walther: *Beschreibung (Verzeichniss) einer auserlesenen Mineraliensammlung*, nach des Herrn Bergraths *Werners* System geordnet. 1807. 193 S. 8. (6 gr.)

Die hier, von dem verstorbenen *Pötzsch*, nicht beschriebenen, sondern verzeichneten Mineralien, 980 an der Zahl, wurden von dem dänischen Ober-Berg-director *Schindel* auf seinen Reisen gesammelt, der jedoch früher starb, als ihm dieselben in seine Heimath nachgesendet werden konnten. Schindel's Erben gefiel es, diese Sammlung im Ganzen zu verkaufen. Auserlesen mag dieselbe mit Recht in so fern heissen, als sie lauter instructive und ausgesuchte Exemplare enthält: vollständig aber ist sie nicht: denn es fehlen darin manche, selbst weniger seltene Fossiliengattungen und Arten. Das übrigens wohlgerathene Verzeichniss kommt jedoch bey weitem nicht dem Werner'schen Verzeichnisse der Pabstischen Mineralien-Sammlung gleich, welches dabey wahrscheinlich zum Muster gedient hat.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 5. April 1809.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Greifswald.

Am 23. Jan. 1805. vertheidigte unter Hn. Mr. *L. J. Wortberg* Hr. *J. E. Godenius* aus Dalarne: *Diss. phil. de optima methodo institutionis publicae.* (2 Bog. 4.)

Am 23. März unter Hn. Prof. *Wallenius* Hr. *H. J. Edberg* aus Westgothland: *Historia crit. Q. Curtii Rufi*, p. VI. (1½ B. 4.)

Am 9. April hielt Hr. Mr. *C. F. Ledebour* aus Stralsund als Usedomscher Stipendiat eine Rede *de lapidibus e coelo delapsis.*

Am 24. April vertheidigte unter Hn. Mr. *Wortberg* Hr. Mr. *Wahrstedt* aus Wexiö: *Diss. phil. de natura Boni et Mali.* (2 B. 4.)

Am 1. May unter Hn. Prof. *Wallenius* Hr. *C. A. Åmann*: *Hist. crit. Q. Curtii Rufi*, p. VII. et ult. (2 B. 4.)

Am 18. May unter Hn. Mr. *Ledebour* Hr. *J. P. Adlerstam* eine *Diss. bot. sistens plantarum Domingensium decadem.* (3 B. 4.)

Am 22. May unter Hn. Mr. *S. Trägård* Vormittags Hr. *C. J. Schollin* aus Ostgothland: *Diss. de variis mythorum systematibus*, p. II. (2 B.), und Nachmittags Hr. *C. U. Psilander* aus Stockholm: *7 Theses varii argumenti.* (½ B.)

Am 17. Jun. unter Hn. Generalsuperintendenten Dr. *Schlegel* Hr. *J. C. Balthasar* aus Pommern: *Diss. complectens aphorismos de discrimine anthropomorphismorum in religione licitorum et illicitorum.* (2 B. 4.)

Am 16. Jul. unter Hn. Prof. *Wallenius* Hr. *J. E. Godenius* eine *Grad. diss. allemoria Stjernhjelmiana.* (2 B. 4.)

Am 24. Jul. unter Hn. Prof. *Hultén* Hr. *P. Wikander*: *Diss. grad. de eclipsi lunari, quae in diem XI. Jul. anno 1805. incidit, pro Meridiano Gryphiswaldensi computata*, (1 B. 4.), und unter Hn. Mr. *G. Bratt* Hr. *J. P. Delphin* aus Westgothland: *Theses philologicas.* (½ B.)

Am 27. Jul. unter Hn. Prof. *Wallenius* Hr. *Schollin* seine *Grad. diss. de meritis Olavi von Dalin in linguam et poësin Svecanam*, (1½ B.), und unter Hn. Mr. *Trägård* Hr. *O. Winter* aus Gothenburg: *Theses varii argumenti.* (½ B.)

Am 23. Aug. unter Hn. Prof. *Wallenius* Hr. *C. F. Behrens* aus Pommern: *Diss. philos. quaestionem: quatenus religio merae ethicae antecellat, explicatura.* (2 B. 4.)

Am 28. Aug. unter *Demselben* Hr. Mr. *Wahrstedt* aus Wexiö seine *Diss. grad. de amore patriae pueris instillando.* (2 B. 4.)

Am 30. Sept. unter *Demselben* Hr. *A. Th. Hwarfner* aus Westgothland seine *Disp. grad. de domicilio regis Anne in Westrogothia.* (2 B. 4.)

Am 9. Oct. vertheidigte unter Hn. Prof. *Wallenius* Hr. *Adlerstam* seine *Diss. grad. de origine et fatis poeseos septentrionalis antiquissimae*, (2 B. 4.), und unter Hn. Mr. *Bratt* Hr. *M. Wallenberg* aus Ostgothland eine *Disp. Theocriti epithalamium Helenae, versione et notis illustratum.* (2½ B. 4.) Die Uebersetzung ist in schwed. Sprache.

Am 21. Oct. unter Hn. Gen. Sup. Dr. *Schlegel* Hr. *J. C. Schmidt* aus Greifswald eine *Disp. theologica comprehendens tentamen sensum loci varie explicati ad Galatas III, 20. secundum regulas probabilitatis hermeneuticae pensitandi.* (2½ B. 4.)

Am 1. Nov., am Geburtstage des Königs von Schweden, hielt Hr. Justizrath Prof. *Gutjahr* eine öffentliche Rede: *De Gustavis in Germania.*

Am 6. Nov. vertheidigte unter Hn. Prof. *Wallenius* Hr. *S. Hylander* aus Gothenburg seine *Diss. grad. de dignitate et officio Scaldorum.* (2 B. 4.)

Im Nov. liess Hr. Dr. *Richelmann* aus Rostock, dem die hiesige Juristenfacultät die Doctorwürde ertheilt hatte, ein *Spec. jurid. inaugurale sistens summa capita doctrinae de assignationibus mercatorum* (5½ B. 4.) austheilen.

Am 26. Nov. vertheidigte unter Hn. Prof. *Wallenius* Hr. *L. G. Palmgren* seine *Diss. grad. de eloquentia fucata.* (2 B. 4.)

Am 3. Dec. unter Hn. Arch. *Weigel* Hr. *C. A. G. Wöldike* aus Pommern: *Animadversiones in theoriam combustionis.* (2 B. 4.)

Am 8. März 1806. vertheidigten unter Hn. Prof. *Wallenius* Hr. *E. A. Sodenstjerna* eine *Diss. specimina quaedam poeseos Gothico-Islandicae sistens*, (2 B. 4.), und Nachmittags Hr. *J. P. Normelli* aus Ostgothland: *Theses varii argumenti*, (½ B. 4.), unter Hn. Mag. *Tillberg* Hr. *A. A. Berggren* aus Gothenburg eine *Diss. de usu et necessitate linguae latinae communis eruditorum interpretis.* (3 B. 4.)

Am 8. May vertheidigte unter Hn. Gen. Sup. Dr. *Schlegel* Hr. Mag. *G Bratt* eine *Diss. inaug. de argumento et auctore epistolae ad Hebraeos*, (3 B. 4.), und ward darauf zum Licentiaten der Theologie creirt. Der Hr. Generalsuperintendent ladete dazu durch ein Programm ein: *In quo difficilis vox αρπαγμος in ep. ad Philipp. II, 6. explicatur.* (2½ B. 4.)

Am 10. May unter Hn. Prof. *Wallenius* Hr. *O. Winter* aus Gothenburg seine *Diss. grad. de linguae Svecanae aetatibus*, p. I. (1½ B. 4.)

Am 3. Jul. unter *Demselben* Hr. *D. Borg* eine *Grad. Disp. Observationes ad historiam religionis in Dania reformatae*, P. I. (2 B. 4.)

Am 9. Jul. vertheidigte unter Hn. Prof. *Wallenius* Hr. *N. C. Wickmann* eine *Grad. Disp. Oratio Salomonis ad Jehovam pro sapientia obtinenda, versione et notis illustrata.* (2 B. 4.)

Am 18. Aug. unter Hn. Mag. *C. F. Kunckel* Hr. *Theorin* aus Småland eine *Diss. comparationem instituens inter privatam puerorum educationem et publicam.* (2 B. 4.)

Am 13. Sept. unter Hn. Prof. *Wallenius* Hr. *J. P. Delphin* eine *Grad. Disp. Descriptio poetica tenebrarum in Aegypto: Sap. Salom.* 16.

Am 21. Oct. beging die Akademie zum siebenten Male ihr funfzigjähriges Jubiläum; Vormittags hielt Hr. Justizrath und derzeitiger Rector *Gutjahr* eine Rede, die eine Zusammenstellung der charakteristischen Züge des jetzigen akademischen Geistes, gehalten gegen die Zeit unsrer frühern Secularien, enthielt. (Gedr. b. Eckhardt. 2 B. gr. 4.) Bey dieser Gelegenheit ward auch das Gemälde, welches die Akademie von ihrem Kanzler, dem Freyherrn von Essen in Stockholm, hatte verfertigen lassen, aufgestellt. Nachmittags redete Hr. Prof. *Canzler:* über zweckmässige Einrichtung der Feyer der Universitätsjubiläen. Hr. Prof. *Overkamp* liess zu dieser Feyer eine Schrift austheilen: *Universitatis Gryphicae — — Semisaecularia rite colenda.* (56 S. 4.)

Am 1. Nov. hielt Hr. Prof. *Hultén* zur Feyer des Geburtstags des Königs eine Rede in lateinischen Versen.

Am 26. Nov. vertheidigte unter Hn. Prof. *Wallenius* Hr. *S. A. Rubin* aus Småland als *Grad. Diss.* ein *Spec. novae versionis svecana Sap. Salom.* c. XIX, 1—9. *cum notis criticis et philologicis.* (2 B. 4.)

Am 20. Dec. unter Hn. Ass. *Rudolphi* Hr. *E. M. H. Schwarz* eine *Diss. anat. de pilorum structura.* (2 B. 4.)

Am 21. Jan. 1807. vertheidigte unter Hn. Mag. *Trägård* Hr. *P. Sundström* aus Ostgothland: *Theses philologicae.* (½ B. 4.)

Am 16. Febr. unter Hn. Prof. *Wallenius* Hr. *J. A. Bergyren* eine *Grad. Disp. de linguae Svecanae aetatibus.* p. II. (2 B. 4.)

Am 9. März unter *Demselben* Hr. *E. A. Sodenstjerna* eine *Grad. Disp. specimina quaedam poeseos Gothico-Islandicae.* p. II. (1½ B. 4.)

Am 11. April unter *Demselben* Vormittags Hr. *E. G. Theorin* den *ersten* Theil, und Nachmittags Hr. *N. Wieslander*, beide aus Småland, den *zweyten* Theil einer *Grad. Disp. de poesi dramatica.* (Zusammen 3½ B. 4.)

Am 2. May unter *Demselben* Hr. *C. U. Psilander* aus Stockholm: *Schediasma de poetis Svecanis celebrioribus.* p. I. (1½ B. 4.)

Am 11. May unter *Demselben* Hr. *M. Kalén* aus Ostgothland den *zweyten* Theil. (1½ B.)

Am 27. May unter *Demselben* Hr. *Sundström* als *Grad. Disp.* den *dritten* Theil. (1½ B.)

Am 10. Jun. unter Hn. Prof. *Bratt* Hr. *J. P. Carlmark* aus Westgothland eine *Grad. Disp. Problema geometricum triangulum datum a dato puncto in duas partes aequales secandi.* (1 B. 4. mit 1 Kupfer.)

Am 22. Jun. vertheidigte unter Hn. Prof. *Wallenius* Hr. *C. J. A'mquist* eine *Grad. Disp.: de linguae Svecanae aetatibus.* p. III. (1½ B. 8.)

Am 5. Aug. unter *Demselben* Hr. *N. M. Raab* aus Schonen *VI theses varii argumenti.* (½ B. 4.)

Am 15. Aug. unter *Demselben* Hr. *Raab* eine *Grad. Disp. de officiis parentum erga liberos.* p. I. (2 B. 4.)

Am 24. Aug. unter *Demselben* Hr. *N. Swensson* aus Schonen eine *Grad. Disp.: de poetis Svecanis celebrioribus.* p. IV. (1½ B.)

Am 22. Sept. ertheilte die medic. Facultät Hn. *Wilhelm Cory* aus *Birmingham* die Doctorwürde.

Am 5. Oct. vertheidigte untern Hn. Mag. *Psilander* Hr. *N. C. Psilander* aus Schonen eine *Diss. de quantis infinite exiguis.* (1½ B. 4.)

Am 30. April 1808. ertheilte die philosophische Facultät Hn. *C. A. E. von Seymour* aus England die Doctorwürde.

Am 7. Jun. ertheilte die juristische Facultät dem Intendanten der Provinz, Hn. *J. F. D. Bremond*, die Doctorwürde, und liess ihm durch eine Deputation das Diplom überreichen.

Am 15. August, dem Geburtstage Sr. Majestät des Kaisers von Frankreich, hielt der derzeitige Rector der Akademie, Hr. Prof. *Canzler*, eine Rede: *Sur les héros, les sciences et les arts.*

Am 8. Sept. ertheilte die medicinische Facultät Hn. Prof. *Ludw. Wilh. Gilbert* in Halle die Doctorwürde.

Am 12. Sept. vertheidigte unter Hn. Prof. *Wallenius* Hr. *G. W. Schwarz* aus Pommern: *Decadem aphorismorum.* (½ B. 4.)

Am 2. Nov. unter Hn. Mag. *G. S. Tillberg* Hr. *C. H. Rewoldt* aus Pommern eine *Diss. de generali aequatione cubicarum solutione.* (3 B. 4.)

Am 3. Nov. unter Hn. Arch. *v. Weigel* Hr. *F. C. H. Creplin* aus Wolgast: *Animadversiones in theoriam combustionis.* Cont. I^ma. (1 B. 4.)

Am 9. Dec. unter Hn. Justizrath *Gutjahr* Hr. *C. Dondorf* aus Loyz: *Quadripartitorum de quaestoribus parricidii.* p. I. (3½ B. gr. 8.)

II. Todesfälle.

Am 13. Febr. starb zu Rom der durch mehrere archäologische Werke berühmte, aus Dänemark gebürtige, Alterthumsforscher, *Georg Zoëga*, der im J. 1802. zum Professor der Archäologie und ersten Bibliothekar in Kiel ernannt wurde, Mitglied der Königl. Akademie der Wissenschaften in Berlin u. s. w. war, 54 Jahre alt. Die A. L. Z. verdankt ihm die erste Uebersicht der italiänischen Literatur im Intell. Bl. 1796. Nr. 86.

Zu London starb vor kurzem die durch ihre schauderhaften Romane bekannte Schriftstellerin, *Anna Radcliffe*, im 71sten Jahre ihres Alters.

Zu Brüssel starb kürzlich *George Grieves*, aus den vereinigten Staaten von Nordamerika, der, nachdem er sei-

seinem Vaterlande während des Kriegs für die Unabhängigkeit mit Auszeichnung gedient hatte, der erste ausserordentliche Gesandte der vereinigten Staaten bey den Generalstaaten der vereinigten Niederlande war. Er hat sich auch durch mehrere Schriften bekannt gemacht.

INTELLIGENZ DES BUCH- UND KUNSTHANDELS.

I. Neue periodische Schriften.

Folgende Journale sind erschienen und versandt:
1) Journal des Luxus und der Moden. 1809. 3tes Stück.
2) Allgem. geogr. Ephemeriden. 1809. 1stes Stück.
3) Allgem. deutsches Garten-Magazin. 1809. 1stes St.

Weimar, im März 1809.

Herzogl. S. privil. Landes-Industrie-Comptoir.

Das 5te Stück von *London und Paris* 1808. ist erschienen und versandt.

Rudolstadt, im März 1809.

F. Schw. Rudolst. Hof-Buch- und Kunsthandlung.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Da durch ausgesuchte Taschenspielerkünste gesellschaftliche Zirkel auf eine sehr angenehme Weise unterhalten werden können: so sind denjenige, welche im Stande seyn wollen, mit dergleichen Kunststücken zu unterhalten, folgende Schriften zu empfehlen: 1) *Gaukeltasche, eine Sammlung von 147 ausgesuchten Taschenspielerkünsten u. s. w., die viel Verwunderung erregen und mit wenig oder gar keinen Kosten auszuführen sind*, von *A. J. Lazaro*. 8. Leipzig, in Joachim's Buchhandlung. Preis 1 Rthlr. — 2) *Der kleine Magiker*, oder *chemische belustigende und belehrende Spielereyen, um eine ganze Gesellschaft durch eine Menge neuer, leicht ohne Gefahr und mit wenig Kosten anzustellender, Kunststücke auf eine angenehme Weise zu unterhalten.* Ein angenehmes Geschenk für die Jugend. 8. Ebendaselbst für 12 gr. zu haben.

Ankündigung,
betreffend
die Herausgabe eines Werks
über
Deutschlands Rindvieh-Rassen.

Es sind dem Landwirthschaft liebenden Publicum die schönen Garrardschen, Heftweise in gross Folio erschienenen, Abbildungen der jetzt in England einheimischen mannichfachen Rindvieh-Rassen bekannt.

Dass diese Unternehmung in England Glück machen musste, war wohl natürlich, bey dem Eifer, mit dem die englische Nation alles Ausgezeichnete überhaupt ergreift, und besonders hier, wo sich die bildende Kunst sehr glücklich mit dem Ehrgeiz verbindet, die Fortschritte in der Viehzucht recht anschaulich zu zeigen. — Dass aber diese Hefte, trotz ihrem sehr hohen Preise, auch bey uns in Deutschland von Liebhabern der Kunst und der Landwirthschaft häufig angekauft wurden, bewies wohl auffallend, wie sehr der Geschmack an Veredlung — nicht bloss der Thierrassen — sondern der ganzen Art, sich mit Oekonomie zu beschäftigen, gestiegen war.

Mir waren diese Abbildungen um so interessanter, da sie mir bewiesen, was ich immer geahndet hatte, ohne je in England gewesen zu seyn, nämlich, dass wir, sogar in unserm nördlichen Deutschlande, im Besitz eben so schöner und starker Rindvieh-Rassen sind, als England selbst. Sie mögen seltner seyn als dort, aber wir sind wohl nur bisher zu gleichgültig in der Werthschätzung ausgezeichneter Thiere jeder Art unter uns gewesen; zu bescheiden, uns mit den stolzen Anmassungen der Engländer auch in diese Art von Wettkampf einzulassen, und — zu gläubig für die übertreibenden Berichte, selbst deutscher Reisenden.

Oft schon hat es mich gekränkt, unsre deutsche Landwirthschaft, die besonders jetzt schon so viele ausgezeichnete Männer, als höchst interessante Höfe aufweisen kann, tief unter die englische gesetzt zu sehen. Ich fasste daher den Gedanken, ganz in der Garrardschen Manier Hefte herauszugeben, die in einer Reihe von Abbildungen der ausgezeichnetsten Individuen jeder Rasse uns neben der sehr nützlichen und nöthigen genauen Kenntniss der Rassen, und neben dem Vergnügen des Anschauens, auch die tröstende Ueberzeugung gäben, in dieser Art etwas eben so Vortreffliches zu besitzen, als England selbst. Ich selbst wollte die Abbildungen nicht nur zeichnen, sondern auch in Kupfer stechen, indem ich mich durch Garrard's Werk von neuem überzeugte, dass, um einer solchen Arbeit den höchsten Werth, das heisst, den Werth der genauesten Wahrheit in allen Verhältnissen nicht nur, sondern besonders in den charakteristischen Partieen zu geben, sie durchaus nicht bloss von einem Künstler, sondern von einem Landwirthe von Profession übernommen werden müsse. Denn bey aller Schönheit der Garrardschen Thiere sind diese oft so echtkünstlerisch idealisirt, dass alle Natur und alles Charakteristische, mithin fast der Hauptwerth für den Landwirth, verloren gegangen ist.

Ob ich im Stande bin, etwas Vorzügliches zu liefern, kann ich nicht entscheiden. Um aber zu zeigen, in

in welcher Art nur ich glaube, dass die Arbeit mit Nutzen ausgeführt werden könne, habe ich die Veranstaltung getroffen, dass von einer bereits fertigen Probeplatte, eine Milchkuh aus dem trefflichen Viehstapel der Friedländ'schen Güter bey Wrietzen a. d. O. darstellend, nicht nur bey mir selbst, sondern auch bey dem Hrn. geheimen Rath Thaer in Mögelin, dem Hrn. Amtsrath Hubert in Zossen, dem Hrn. Prediger Schnee, Redacteur der landwirthschaftlichen Zeitung, dem Hrn. Fellenberg zu Hofwyl, dem Werckmeister'schen Museum und der Real-Schulbuchhandlung in Berlin, dem Industrie-Comptoir zu Weimar, der Renger'schen Buchhandlung in Halle, der Eurich'schen zu Leipzig, der des Hrn. Perthes zu Hamburg, und der Nicolaischen zu Stettin, ein Exemplar zur Ansicht jedem vorgezeigt werden wird, der auf die Sache zu pränumeriren Neigung hat. Diese Platte wird zugleich einen Theil des *ersten* Hefts ausmachen.

Anders als auf Pränumeration läfst sich ein so kostbares Unternehmen nicht gut anfangen; daher ich hierdurch den Plan dazu vorlege:

Ich würde in jedem Heft 3 Platten, den Bullen, die Kuh und den Ochsen, wo möglich alle von einer Rasse, und dazu 3 Blätter Text liefern. Raum genug, um das Nöthige, besonders die charakteristischen Eigenthümlichkeiten jeder Rasse, zu beschreiben, da ich nichts Fremdes abschreiben mag, und wir, über Viehzucht im Allgemeinen, des Guten genug haben. Die 3 Kupfer, unter meiner eigenen Aufsicht illuminirt (um sie auch als Tapete eines ökonomischen Boudoirs nutzen zu können), werden mit dem Text, ebenfalls auf schönem Papier, beides in Gross-Querfolio-Format und im einfachgeschmackvollen Umschlage, ein Heft bilden.

Solcher Hefte würde ich jährlich eines oder zwey liefern; und zwar würde, um die Ausführbarkeit durch Wohlfeilheit des Preises zu erleichtern, der Heft mit illuminirten Kupfern für 1 Speciesducaten geliefert, nach geschlossener Pränumeration jedoch nicht unter 4 Rthlr. 12 gr. Conventionsgeld verkauft werden können. Sollte Jemand ausdrücklich schwarze Kupfer verlangen: so könnte ein solcher Heft 12 gr. Courant wohlfeiler geliefert werden.

Die Pränumeration verlange ich nur immer für ein Heft, so dass bey Ablieferung des *ersten* auf den *zweyten* pränumerirt wird, und ein Jeder daher austreten kann, so bald er seine Erwartungen nicht mehr erfüllt sieht. — Da auf jeden Fall im Laufe dieses Sommers der *erste* Heft noch erscheinen soll: so kann der Pränumerations-Termin nicht füglich länger als bis Johannis d. J. angesetzt werden. Pränumeriren kann man nicht nur bey mir selbst, sondern auch bey dem Herrn Amtsrath Hubert in Zossen, dem Herrn Fellenberg in Hofwyl, der Real-Schulbuchhandlung in Berlin u. s. w. Wer ausserdem die Güte haben will, sich mit Sammeln der Pränumeranten zu befassen, dem biete ich mit Vergnügen das 8te Exemplar für die Bemühung an. Jeder Pränumerationsschein ohne Ausnahme wird von mir selbst unterschrieben und besiegelt seyn, und jeder der Herren Pränumeranten daher von mir persönlich den richtigen Empfang seines Exemplars zu fordern haben.

Noch bemerke ich schliesslich, dass alle Abbildungen Portrait werden, dass jedes Thier von mir nach einem und demselben verjüngten Massstabe aufgenommen wird, ich überall die vorzüglichsten Individuen, die ich nur auffinden kann, mit Bemerkung des Orts und ihres Besitzers auswählen, und jeden meiner geehrten Freunde und Bekannten recht sehr für die Nachweisung eines Thieres von vorzüglicher Schönheit in seiner Art und für seinen Zweck nicht nur danken werde, sondern sogar die Herren Landwirthe aus Liebe zur Sache hiermit inständigst darum ersuche, indem ich keine, nicht gar zu grosse, Reise scheue, um meinem Zweck die möglichste Vollendung zu geben. Briefe erbitte ich portofrey.

Geschrieben im Februar 1809.

W. Witte,

Erbherr auf Falkenwalde und *Gräfendorf* bey Bärwalde in der Neumark.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Daß die Wiedervereinigung der protestantischen und römischen Kirche nicht nur keinen Gewinn verspricht, sondern wesentlichen Nachtheil droht. Eine Predigt am Reformationsfeste 1808. gehalten von Dr. *Joh. Gottl. Marezoll.* 2te Auflage. 4 gr.

Jena, im Februar 1809.

Akademische Buchhandlung.

III. Vermischte Anzeigen.

Den Gönnern und Freunden der *Ostindischen Mission* mache ich hierdurch bekannt, dass, wegen des, durch den Seekrieg verursachten, Mangels an hinlänglichen Nachrichten, auf Ostern d. J. kein neuer *Missionsbericht* erscheinen kann. *Beyträge zur Unterstützung der Mission* werde ich ferner, wie bisher, in Empfang nehmen, an die Missionscasse abliefern, und in dem nächsten Missionsberichte öffentlich anzeigen.

Halle, den 13. März 1809.

Dr. *Georg Christian* Knapp.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 6. April 1809.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Berlin, b. Oehmigke d. j.: *Almanach für's Theater* 1808., von *August Wilhelm Iffland*. 1808. 324 S. 12. mit Kupfern und Musik.

2) *Ebendaselbst*, b. Braunes u. Comp.: *Almanach für's Theater* 1809., von *Aug. Wilh. Iffland*. 1809. 316 S. 12. m. Kupfn. u. Musik.

Auch in diesem *zweyten* und *dritten* Jahrgange seines verdienstvollen Almanachs (dessen *ersten* wir A. L. Z. 1807. Nr. 62. u. 63. angezeigt haben), fährt der berühmte Vf. fort, seinen Kunstgenossen solche Regeln aufzustellen, welche die Resultate der vielseitigsten Erfahrung und des scharfsinnigsten Nachdenkens zugleich sind.

Der Almanach Nr. 1. enthält zuvörderst eine sehr zeitgemäse Abhandlung: *über den Hang Schauspieler zu werden.* „Die Anzahl derer" sagt der Vf. im Eingange, „welche sich melden Schauspieler zu werden, hat seit geraumer Zeit so sehr zugenommen, man ist in der Zulassung derselben oft so leicht verfahren, dass eben desshalb mehrere, welche ohne Beruf diesen Stand gewählt haben, für die Gegenwart ein unruhiges, sogar ein missvergnügtes Leben führen, welches andre belästigt, und eine trübe, fast trostlose Zukunft voraussehn. Es ist daher nützlich und nothwendig, das was Erfahrung, Liebe und Achtung für die Sache darbieten, zum Besten junger Leute, welche der Kunst sich widmen wollen, und zur Berathung derer, welche für das Schicksal derselben Sorge tragen, mitzutheilen." In dieser Aeusserung spricht Hr. *Iffland* blos den menschenfreundlichen Zweck seines Aufsatzes aus. Aber auch unserm *Theaterwesen*, thut, wie jeder Kenner seines gegenwärtigen Zustandes gewiss längst gefühlt hat, ein solches Wort, zumal von einem solchen Meister, der selbst einer unsrer ersten Bühnen vorsteht, mehr als jemals noth. Der Vf. erklärt nun jenen lebhaften Hang Schauspieler werden zu wollen, im Allgemeinen sehr richtig, aus der *Freyheit* womit dieses Geschäft geübt werden kann, und theilt dann, die Anzahl jener unberufenen Kunstjünger in drey Klassen: 1) der blossen, handwerksmäsigen *Pfuscher*, die sogar ohne allen *Sinn* für das Wesen der Schauspielkunst, sie lediglich als das Mittel eines bequemen Unterkommens, entweder aus Armuth oder Trägheit ergreifen; 2) solcher Menschen, die ebenfalls ohne Talent, aber mit dem tiefsten *Gefühl* für die Kunst, sich ihr als *Zweck*, selbst mit Aufopferung alles äussern Glücks, zu widmen streben, und die wir die *Enthusiasten* nennen würden, wie der verstorbne *Moritz*, den Hr. *Iffl.* hier als ein sehr passendes Beyspiel anführt, einer war; und 3) derjenigen, bey denen das Motiv ihrer Neigung zum Schauspielerstande blos in der Eitelkeit auf ihr besseres *Wissen* liegt, die sogenannten *Kenner*, die der Vf. mit dem Ausdruck „überspannte Aesthetiker" bezeichnet. Alles was er nun über die Unbrauchbarkeit dieser drey Klassen zu wirklichen darstellenden Künstlern sagt, ist in gleichem Grade treffend und beherzigungswerth. Nur dünkt uns die Maxime, die er für die *Zurückweisung* des Hanges zum Schauspieler (S. 14.), festsetzt: dass man jederzeit da, „wo Organ, körperliche Bildung, und entschiedne Verwöhnung der Haltung widerstreben, *abrathen* und *fest entgegen stehn* solle;" doch noch zu unbestimmt abgefasst zu seyn. Es ist nämlich darin zu wenig Rücksicht auf die Merkmale der *innern* Fähigkeiten genommen, und die Untersuchung, in wie fern sich diese mit der Neigung verbinden, scheint uns vornehmlich in Rücksicht auf die Schauspielkunst (wegen dem *Oeffentlichen* ihrer Ausübung, was so manches entschiedne Talent anfänglich hinter Schüchternheit versteckt) eine der, psychologisch, schwierigsten Prüfungen des menschlichen Geistes. Auch ist es ja bekannt, dass mehrere der berühmtesten Schauspieler gerade von der *Natur* eben nicht ausgezeichnet begünstigt waren, und es leidet also wohl keinen Zweifel: dass wenn unsre sämmtlichen Theaterdirectionen streng nach jenem Grundsatz verfahren wollten, (was doch Hr. *Iffl.*, wie der Personalbestand des Berliner Nationaltheaters zeigt, selbst keinesweges thut), die deutsche Bühne zwar allerdings, wie höchst wünschenswerth wäre, endlich von Stümpern überladen zu seyn, aufhören, aber auch gar manchen wahren Künstler, den sie bey sorgfältigerer Prüfung gewonnen hätte, auf diesem Wege verlieren würde. — Der zunächst folgende Aufsatz: *Ueber die Bildung der Künstler zur Menschendarstellung auf der Bühne*, ist hier noch nicht vollendet. In dieser *ersten* Abtheilung entwickelt Hr. *Iffl.* vornehmlich den *Begriff* der Schauspielkunst, indem er den schon in seinen 1784. herausgegebnen *Fragmenten* vorgeschlagnen, Ausdruck: *Menschendarstellung* wieder gebraucht. Auch der dort schon angegebne, so bedeutende, Unterschied zwischen *Vor*stel-

stellung und *Dar*stellung, wird hier, obwohl nicht erschöpfend, doch noch anschaulicher auseinander gesetzt. „Die Vorstellung des Menschen" heisst es S. 37. „betrifft mehr dessen Aeusseres, bedarf etwas Schellengeklingel — ist beynahe nur Manier, kann durch conventionelle Regeln erlernt, und fertig geübt werden; mithin ist sie dem Handwerk zuzugesellen, und die es treiben, möchten „Schauspieler" seyn und heissen. Die Darstellung des Menschen betrifft das Innere desselben, den Gang der Leidenschaften, die hohe, einfache, starke Wahrheit im Ausdruck, die lebendige Hingebung der Uebergänge, welche in der Seele wechseln und allmählich zum Ziele führen. Das ist Kunst; eine Sache, kein Spiel, und muss also auch nicht so genannt werden." Wir wünschten, Hr. *Iffl.* hätte sich bey dieser Gelegenheit, die so auffordernd dazu war, einmal ausführlich über *Stil* und *Manier* in seiner Kunst, erklärt. Denn von der Berichtigung dieser beiden Begriffe welche, wie für jeden Künstler so auch den Schauspieler, besonders um ein Talent für *Verbildung* zu bewahren, höchst wesentlich ist, sollte unsers Bedünkens *aller* Kunstunterricht ausgehn. Es folgt nun eine Reihe trefflicher Vorschriften zur Ausbildung der *Sprache*, mit welcher, wie der Vf. sehr richtig bemerkt, der angehende Schauspieler vor allem Andern den Anfang zu machen hat. — In dem, gleichfalls hier noch unvollendeten, *dritten* Auffatz: *Ueber körperliche Beredtsamkeit*, wird zuvörderst der Unterschied zwischen dem blossen *guten Anstand*, und dem eigentlich *sprechenden Ausdruck* festgesetzt, indem der Vf. ihn sowohl im allgemeinen, als an der mimischen Darstellung einzelner Charaktere, z. B. des glücklich und unglücklich Liebenden, des Ehrsüchtigen, des Argwöhnischen, des Geizigen und Hypochondristen, erläutert. Dann wird viel Lehrreiches und Neues, über den Ausdruck der verschiednen Gemüthszustände durch die *Physiognomie*, besonders die Augensprache, gesagt, worin, wie in der ganzen schönen Telegraphie des Gesichts überhaupt, Hr. *Iffland* seinen grossen Lehrer *Schröder*, als einen unübertreffbaren Meister anerkennt. „Hätte er es gewollt" sagt er unter Andern, „so würde er es vermocht haben, ohne alle Bewegung der Aerme und Hände, durch Klarheit und Bestimmtheit seines Gesichtsausdrucks, die höchsten Wirkungen zu erreichen." — Es folgt *viertens* eine Biographie und Charakteristik des im J. 1794. verstorbnen Schauspielers *Beil*, die jedem Leser, sowohl um der geistreichen Darstellung als der schönen Herzlichkeit willen, womit sie von dem Vf., einem der vertrautesten Freunde dieses verdienstvollen Künstlers, geschrieben ist, ein lebhaftes Interesse gewähren wird. Solche Charakterzeichnungen wie diese, und die im *ersten* Jahrgang dieses Almanachs enthaltene von *Eckhoff*, sind aber auch zugleich von dem wesentlichsten Nutzen, für den noch in seiner Bildung begriffnen *Schauspieler*, und wir wiederholen darum hier, den schon in unsrer ersten Anzeige geäusserten Wunsch, dass es dem Vf. gefallen möge, auch von einer unsrer berühmten *Schauspielerinnen*, bald einmal eine aufzustellen. — Die hierauf folgenden *Anekdoten und Charakterzüge aus der Theaterwelt*, machen wieder, wie im ersten Almanache einen, eben so lehrreichen als belustigenden Artikel. Nur eine heben wir aus. „Der Bericht ist nach Hofe!" — schrie *der Souffleur* einem Mann zu, welcher den Amtmann *in den Jägern* spielte. Er schrie es wieder, und noch einmal. Vergebens! Der Amtmann vernahm es nicht, drehte seine Tabacksdose hin und her, und sah brutal und stupide in die Luft hinaus. Endlich mochte er das Wort erhascht zu haben meynen; setzte sich in Positur und sprach mit donnernder Gravität: „Der Bericht liegt im Ofen!" Der *sechste* Abschnitt: *Ueber Schillers Gedächtnißfeyer, auf deutschen öffentlichen oder Gesellschaftsbühnen, zum Vortheil seiner Wittwe und Kinder*, liefert die versprochnen Nachrichten von dem Erfolg des schönen Plan's, den der Vf. in *seinem ersten* Almanach zu einer theatralischen Gedächtnissfeyer dieses unsterblichen Dichters bekannt machte. Leider aber sind sie nicht so erfreulich ausgefallen, als wir sie, gewiss mit allen seinen Verehrern gemeinschaftlich, hofften; vielmehr erinnern sie lebhaft an das ähnliche Missgeschick, welches *Großmann's* Aufforderung an die deutschen Theaterdirectionen zu einem Denkmal für *Lessing* einst erfuhr. Nur die *Erwartung* geben sie, dass auf den Theatern zu Wien und München, *noch* etwas Namhaftes zu *Schillers* Gedächtnissfeyer *für* dessen nachgelassne Familie geschehn werde. Durch unsre Liebhaberbühnen aber, auf welche Hr. *Iffland* doch vornehmlich rechnete, ist bisher noch *gar nichts* dafür geschehn; was uns den Mangel deutschen Gemeingeistes noch schmachvoller zu bezeichnen scheint, als die karge Unterstützung welche dieser edle und so wahrhaft patriotische Vorschlag von *unsern* öffentlichen Bühnen, die Theater zu Berlin *und* Riga ausgenommen, gefunden hat, da diese doch meist von den Directionen derselben abhängig ist. — Es folgt nun das *Verzeichniß sämmtlicher deutscher Theater und ihrer Mitglieder*, dessen Einrichtung und Vollständigkeit unsre Leser schon aus dem vorigen kennen; und zuletzt wieder ein kleines Schauspiel in einem Acte, *die Brautwahl*, das sich durch eine ungemein artige Intrike, einen lebhaften Dialog, und wenige aber interessante Charaktere auszeichnet; und womit Hr. *Iffl.* besonders allen Gesellschaftstheatern gewiss ein sehr willkommnes Geschenk dargebracht hat. — Was die *Kupfer* betrifft, so gebührt von den drey Porträts, Mad. *Schick*, *Opitz* und *Beil*, nur dem letztern sowohl seiner Aehnlichkeit als des Stichs wegen, Lob; und für die drey scenischen Kupfer, welche Hn. *Unzelmann* als den Bürgermeister Staar in Kotzebues Kleinstädtern, Hn. *Beschort* als Egmont und Hn. *Iffland* als Molieres Geizigen darstellen sollen, dem Künstler bloss deshalb Dank, weil er dadurch die vom Vf. hinzugefügten Erklärungen veranlasst hat, die eine meisterhafte dramaturgische Analyse, besonders von der Rolle des *Göthe'schen* Egmont, enthalten. Die Musikbeylage lie-

liefert eine *Weber'sche* Composition zu *Schiller's* bekanntem Gedicht: Sehnsucht.

Der, in einem andern Verlag erschienene diessjährige Almanach, Nr. 2., hat folgenden Inhalt: 1) *Undankbare Rollen.* Auch dieser Aufsatz ist ein wahres Wort zu seiner Zeit. Wer kennt nicht entweder aus eigner Beobachtung, oder doch aus dem, so nach dem Leben geschilderten, Treiben der Schauspieler, in *Göthe's* Wilhelm Meister, die ewigen Klagen über undankbare Rollen, die auf der bretternen Welt der Bühne in der That eben so herkömmlich sind, als es in der wirklichen gewöhnlich ist, sich zu begrüssen? Und welcher Freund des Schauspiels hat nicht den Nachtheil empfunden, der daraus in eben der Masse für die Kunst entspringt, als die Klage drückend ist, unter welcher die Theaterdirectionen desshalb leiden. Hr. *Iffl.* zeigt nun hier wie thörig diese Beschwerden weit in den meisten Fällen sind, indem er den groben Missverstand vom Werth und Unwerth einer Rolle der ihnen zum Grunde liegt, auf das überzeugendste entwickelt und berichtigt. „Undankbare Rollen" sagt er „kann man eigentlich nur solche Heerführer, Könige und Helden nennen, welche ohne etwas zu thun und zu wollen, prächtig seyn sollende, lange, leere Reden haben; alle die, welche ausser dem Sinn der Handlung und ausser dem Geiste, den ihrer Anlage nach, die Charaktere haben sollten, genöthigt sind, den Witz, die Meinungen und Paradoxen der Autoren vorzutragen." Selbst solche Rollen aber, denen aller poetische Gehalt mangelt, können durch die Kunst der Behandlung immer noch einen theatralischen Effect gewinnen; wie man ja häufig genug an den Aufführungen der *Kotzebue'schen* Stücke Gelegenheit hat wahrzunehmen, und es ist also fast jederzeit der Schauspieler, der sich eine solche Rolle zu einer schlechthin undankbaren selbst erst macht. Diess setzt der Vf. nun sehr deutlich auseinander, und wir hätten nur gewünscht, dass er auch noch den verderblichen Einfluss berührt haben möchte, den diese so herrschend gewordne Vernachlässigung der Nebenrollen, auch auf die Darstellung der Hauptrollen, hat, und den man vollkommen demjenigen vergleichen darf, der für einen guten Concertspieler aus einer schlechten Begleitung des Orchesters entsteht. Wie wesentlich eine sorgfältige Durchführung der erstern, für den Totalaffect eines Schauspiels ist, kann man nicht lebhafter empfinden, als wenn man, wie Rec., einmal Hn. *Iffland* in untergeordneten Rollen, die dieser grosse Künstler in Berlin selbst zuweilen zu übernehmen sich nicht scheut, gesehn hat. — 2) *Ueber Darstellung der Herzogin von Friedland, Wallensteins Gemalin, in den beiden Schauspielen: die Piccolomini und Wallensteins Tod*, von *Schiller*. Dieser Abschnitt hängt mit dem vorhergehenden auf das genaueste zusammen. Der Vf. thut darin, an einem ungemein schicklich gewählten Beyspiel dar, wie geltend sich ein wahrhafter Künstler auch in einer Rolle machen kann, die in jenem Vorurtheil der Undankbarkeit, nicht durch die Schuld des Dichters, sondern der Schauspieler die sie verwahrloseten, steht. Seine bis in das kleinste Detail, selbst des Costümes, gehende, Zergliederung dieser Rolle, ist sowohl in psychologischer als dramaturgischer Hinsicht, eine der scharfsinnigsten und dabey anmuthigsten Charakteristiken dieser Art, die uns bekannt sind, und wir können uns nicht enthalten, wenigstens den Anfang davon hier mitzutheilen: „Thekla" heisst es „das starke liebende Mädchen, und die Männerseele der herrschenden Gräfin Terzky, ergreifen durch die Gewalt, womit sie ausgestattet sind. Zwischen beiden geht die Herzogin von Friedland, in sanfter Weiblichkeit und Frauenwürde, die in den Stürmen der Zeit, der Leidenschaft und Intrigue, welche um sie herwogen, sich erhält, aber diese Stürme nicht zu besänftigen weiss. Der Herzog giebt ihr genau die Rechte seines Namens und Wappens, er aber so wie die Gräfin Terzky, behandeln die Herzogin mit Stille und Verschlossenheit, und suchen sie in der Abgeschiedenheit von dem innern Treiben der Dinge zu erhalten, womit die Leute der grosen Welt eine geachtete hohe Kranke begünstigen zu wollen pflegen. Mit Glauben und Liebe blickt die Tochter zur Mutter hin, welche über deren Loos keine Stimme hat. Ein Gram den sie, an den Zwang der Verfassung gewöhnt, aus Sanftmuth und Klugheit, der Tochter nicht blicken lassen darf, nur im einsamen Zimmer am Betstuhle ausweint. In der Stärke und Gewalt, welche die Herzogin, über so manchen Kummer, so tiefe Ahnungen, bey einer so sichern Kenntniss der politischen Begebenheiten, als sie in der Unterredung mit ihrem Gemahl darlegt, in dem Drucke von den Charaktern, zwischen welchen sie ganz allein da steht, dennoch hält und auszuüben weiss, bewahrt sie sich als eine hohe Frau, und ist, wenn auch minder glänzend, doch eben so anziehend für das Herz, als ihre Tochter und die Gräfin Terzky." So wie hier, sollte ein jeder Beurtheiler eines dramatischen Werkes in die innere Oekonomie desselben eindringen, statt dass die mehrsten unsrer heutigen Kunstrichter, was namentlich *Schiller*, wie er selbst oft klagte, an seinen eignen erfuhr, nur nach den allgemeinen und eben darum hohlen Formeln ihrer Kunstmetaphysik, darüber abzusprechen pflegen. — 3) *Ueber körperliche Beredsamkeit.* Fortsetzung des im vorigen Almanach abgebrochnen Aufsatzes über diesen Gegenstand. Dort war vom Mienen-, hier ist vom Gesten-Spiel die Rede. Auch durch diese Entwicklung ist die Lehre von der Minik, mit mancher originellen Bemerkung die man in *Engels* berühmtem Werke darüber nicht antrifft, bereichert worden. Sehr lesenswerth ist besonders eine Vergleichung die sie enthält, zwischen dem Spiel der berühmten *Seyler* und einer ihr gleichzeitigen Schauspielerin, in der Rolle von *Gotters* Medea. Von jener hörte der Vf. urtheilen: man müsse es ihr lassen, dass sie überaus vornehm gespielt habe, von dieser aber: dass sie doch ein höllisches Mundwerk und sich so gebährdet habe, dass es der Teu-

Teufel nur mit ihr aufnehmen könne. „Das ist nun eben,“ fährt der Vf. fort, „der Fall wovon die Rede ist: wahre Künstler sollen nach dem trachten, *was man ihnen lassen muss.* Gewöhnlich sind das solche Dinge, die nicht jedermann *kann.* Die Dinge aber, *in denen es der Teufel nur mit ihnen aufnimmt,* sind tragische Taschenspielerkünste oder Schalksnarrenstreiche; dergleichen sollen dem Herbergsspuk, dem Teufel, zu Lob und eigen, allein verbleiben!“ — 4) *Ueber die Bildung der Künstler zur Menschendarstellung auf der Bühne.* Gleichfalls eine Fortsetzung, wodurch aber dieser Abschnitt auch hier noch nicht beendigt ist. Der Vf. ertheilt darin den angehenden Künstlern höchst schätzbare Anweisungen zur Ausbildung ihrer Anlagen in Rücksicht auf Recitation und den theatralischen Anstand in Schritt und Stellung, wobey er mit Recht den Uebungen auf der Bühne den Vorzug vor den Zimmerproben giebt, die wegen der Beschränktheit des Raumes in welchem sie geschehn, der *freyen* Entwicklung des Talents, hinderlich sind. Nur Einen Satz, den er gleich anfangs, ohne Anführung seiner Gründe dafür, aufstellt, würden wir nicht unbedingt unterschreiben können; den nämlich, dass ein Schauspieler sich nicht bloss für *ein* Fach bilden solle, selbst wenn ihn Gestalt und Anlagen besonders dazu bestimmen. Wir finden vielmehr die französische Sitte, nach welcher ein jeder Acteur sich, gleich von Jugend auf, ausschliesslich nur derjenigen Gattung seiner Kunst widmet, zu der ihn die Natur am meisten berufen hat, (wie denn bekanntlich selbst ein *Talma* die Gränzen des tragischen Gebietes das er so ausgezeichnet beherrscht, nie übertritt), weit vortheilhafter für die Fortbildung der Schauspielkunst im Ganzen: denn es ist wohl nicht zu läugnen, dass die Extension eines Talentes seiner Intension schadet, und Künstler von einer solchen Universalität und Tiefe zugleich, wie Hr. *Iffland* einer ist, sind allzu seltne Ausnahmen von der Regel, als dass sie auch *hierin* zum Vorbild dienen könnten. — 5) *Verzeichniss sämmtlicher deutscher Theater und ihrer Mitglieder.* Enthält diessmal auch das *Königsberger* Theater, das in den beiden vorigen, wie uns aufgefallen ist, ganz fehlte. Dagegen sind hier die Bühnen zu Frankfurt, Cassel und Magdeburg übergangen worden. Es würde zweckmässiger seyn, wenn unter diesem Artikel künftig immer nur die *Veränderungen,* die sich von Jahr zu Jahr, in dem Personalbestand der sämmtlichen deutschen Theater ereignen, angezeigt würden, da die stete Wiederholung dieser Register in ihrem ganzen Detail, für die Leser ermüdend ist, und überdem allzu unverhältnissmässig viel Raum (diessmal nicht weniger als 110 Seiten) wegnimmt. Auch wäre wünschenswerth, dass der Vf. von dem Berlinischen Nationaltheater, ein Verzeichniss *aller* in jedem Jahre darauf gegebnen Stücke, statt der Liste der bloss neueinstudirten lieferte. Denn das Repertorium *dieser* Bühne sollte billig allen andern zum Muster dienen, da sie, sowohl durch die Vorzüglichkeit ihrer Direction und Mitglieder, als weil sie frey vom Censurzwang und allen andern äussern Hindernissen ist, sich in der glücklichen Lage befindet, den ganzen Reichthum unsrer dramatischen Literatur an guten Originalstücken und Uebersetzungen, in jedem Jahre einmal darstellen zu können. Um so auffallender ist es, dass auf ihr noch immer so wenig für die Darstellung *Shakspeare's* geschieht. — 6) *Schillers Todtenfeyer für dessen Erben.* Eine blosse Anzeige der zu diesem Zweck in München gegebnen Vorstellung der Braut von Messina, und in Wien veranstalteten Aufführung der Phädra, die bekanntlich seitdem statt gefunden hat. — Der Anekdotenartikel fehlt diessmal. — Den Beschluss macht abermals ein Schauspiel von einem Aufzug, unter dem Titel: *die Einung,* das aber die Leser welche von einem dramatischen Werke nicht bloss Moral sondern auch Poesie verlangen, ungleich weniger als das vorige befriedigen wird. Diesem angehängt ist eine Composition zu *Schillers* Hoffnung, von *Seidel.* Die Kupfer enthalten diessmal keine mimischen Darstellungen, was wir sehr billigen. Wahrscheinlich hat der Verleger die Unzulänglichkeit des kleinen Kalenderformats zu einem solchen Zweck, die wir in unsrer ersten Anzeige dargethan, selbst eingesehn. Dagegen hat er eine Abbildung von dem Reichstagszuge aus *Werners* Weihe der Kraft, wie er auf dem Berlinischen Theater, mit eben so viel Wahrheit als Pracht vorgestellt wird, auf einem besondern Blatte in klein Querfolio beygefügt, die mit vielem Fleiss gezeichnet und ungemein sauber colorirt ist. Eingebunden sind nur drey Porträts, von Mad. *Eunike* und den Hnn. *Mattausch* und *Beschort,* wovon aber bloss das letzte, ein sehr geistreiches Profil, ganz gelungen ist.

Wir schliessen unsre Anzeige mit dem innigen Wunsche: dass dieser Almanach ferner den besten Fortgang haben möge, worin gewiss jeder Theaterfreund mit uns einstimmen wird. Die Schauspielkunst ist in ihrer Vollendung ohne Widerrede unter allen Künsten die schwerste, weil sie die vielseitigste Uebung menschlicher Kräfte erfodert. Sie ist aber zugleich auch diejenige, deren Theorie bisher noch am wenigsten bearbeitet worden. Wie schätzens- und dankenswerth ist es daher, dass ein Meister wie Hr. *Iffland,* bey seiner schon so vielfachen Thätigkeit als Schauspieler, Schauspieldirector und Schauspieldichter, sich Zeit und Mühe nimmt, auch noch durch *schriftlichen* Unterricht, wie durch sein grosses lebendiges Beyspiel, der *Lehrer seiner Kunst* zu werden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 7. April 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Schiegg: *Die deutsche Reichsstandschaft;* ein Beytrag zur richtigen Würdigung des vergangenen und gegenwärtigen öffentlichen Zustandes von Deutschland. (ohne Angabe der Jahrzahl, aber wahrscheinlich 1807.) 404 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Eine, mit vertrauter Kenntniss der Geschichte und Verfassung Deutschlands ausgeführte Entwickelung der Entstehung und der Gründe der Auflösung der deutschen Verfassung; eine Arbeit von zu allgemeinem Interesse, als dass sie nicht eine umständliche Anzeige verdiente. Mit Recht setzt der Vf. den Keim der Auflösung der deutschen Verfassung in das Verhältniss, worin das Haupt des Reichs zu den Grossen desselben stand, und in den daraus fliessenden Mangel an Einheit, an Verbindung und Centralkraft. Der bey weitem grösste Theil der vorliegenden Arbeit beschäftigt sich daher mit der Entwickelung der allmäligen Entstehung der Macht der Grossen unsers vormaligen Reichs, und des für den Staat nachtheiligen Verhältnisses dieser Zwischenmächte zu der allgemeinen Reichsmacht. Das Ganze zerfällt in *drey* Abschnitte.

Im *ersten* Abschnitt (S. 7—133.) trägt der Vf. *die ursprüngliche Verfassung Deutschlands*, von *den ersten Zeiten der deutschen Geschichte bis auf Karl den Großen* (oder von 114 vor Chr. G. bis 771 nach Christi Geburt) vor, weil die jüngere Form ihre Abkunft von der ältern immer verräth und bey der deutschen Verfassung der Punkt, wo der Keim zu einer bestimmten Modification der Urverfassung sich zuerst entwickelte, der Anfangspunkt in der Entwickelungsperiode dieser bestimmten Modification, in die Zeiten Karls des Grossen falle. Da aber auch mit der Merovingischen Dynastie bedeutende Veränderungen eintraten: so theilt der Vf. diesen Abschnitt in *zwey* Abtheilungen, von welchen die *erste* vom J. 114. vor bis 486. nach Christi Geburt, die *zweyte* aber vom J. 486 bis 771. geht. Dieser ganze *erste* Abschnitt ist einer der gelungensten in diesem Werke, für Gelehrte und Nichtgelehrte gleich anziehend, gleich belehrend. Der erste Blick — bemerkt der Vf. (S. 9.) — den der Deutsche auf die Urverfassung seines Vaterlandes wirft, muss ihn mit einem edlen Stolz erfüllen, das erste und wichtigste Gut des Menschen, die Basis aller übrigen, unverletzte Persönlichkeit, Freyheit und Selbstständigkeit, sey auch die Grundlage der deutschen Verfassung gewesen, obgleich in dieser Periode, als wäre Deutschlands Genius von Anbeginn einer allgemeinen Vereinigung abhold gewesen, die Bewohner Deutschlands kein zusammenhängendes Reich bildeten, sondern in mehreren kleinern Völkerschaften unter verschiedenen Namen zerstreuet lebten; der Grundcharakter der Verfassung einer jeden derselben sey aber Freyheit und politische Selbstständigkeit jedes, zu jeder Völkerschaft gehörigen, freyen Mannes, das grosse Triebrad der Wünsche, die Seele der Handlungen und das höchste Gut des Deutschen gewesen, auf dessen Erhaltung sie mit strenger Wachsamkeit gehalten. Allein schon in diesem Streben, diese Verfassung zu erhalten, habe ein unfehlbarer Grund gelegen, ihrer früh oder spät verlustig zu gehn, wenn auch äussere Verhältnisse dazu minder mitgewirkt hätten, weil aus der rauhen, nomadischen Lebensart, dem täglich steigenden Hang nach Waffenruhm und Beute, der steigenden Gefahr, Leben, Eigenthum und Freyheit an eine überlegene Schaar zu verlieren, allmählig der Gedanke und selbst die Nothwendigkeit entstand, mit mehreren Stämmen einen Bund zu schliessen um mit desto vollkommneren Erfolg sowohl anzugreifen, als sich zu schützen. S. 32 folg. ist das allmählige Entstehen der solchergestalt eingegangnen Bündnisse einzelner deutscher Völkerschaften, der *Cimbern* und *Teutonen*, der *Sueven*, der *Marcomannen*, *Quaden*, *Hermunduren* u. a. m, entwickelt und gezeigt, wie diese Bündnisse anfangs nur vorübergehend waren, aber nach und nach einen bestimmtern und bleibendern Charakter angenommen und die Namen der ehemaligen kleinern Völkerschaften verdrängt und dafür, besonders mit dem dritten Jahrhundert, die, zum Theil noch jetzt fortdaurenden, Gesammtnamen der kleinen, nun enger vereinten Nationen, besonders der *Franken*, *Sachsen*, *Alemannen* und *Gothen*, entstanden. Durch diesen Zusammentritt der kleinen Völkerschaften geschahe der erste entscheidende Schritt, die bürgerliche Selbstständigkeit der Gemeinen allmählig zu zernichten und den Willen eines einzelnen Oberhaupts zum Gesetz für das ganze Volk zu erheben, besonders seitdem die fortwährenden Kriege um die Person des Fürsten eine Schaar ausgezeichneter, ihm treuer Krieger versammelten und in ihnen ihm Getreue zuführten, mit denen die Schutzmauer der Gemeinen fiel und das Verhältniss zwischen Fürst und Volk sich änderte, indem die Getreuen und Grossen nun an der Seite der Für-

Fürsten die Stelle, welche ursprünglich das ganze Volk behauptet hatte, einnahmen und durch Lehns-Verfassung sich sicherten. Diess alles fasste unter der Merovingischen Dynastie noch festere Wurzeln. In dieser Periode (486—771.) begründete sich die Erblichkeit der Fürstenwürde, die Ausschliessung der Gemeinen von den Staatsverhandlungen, der ausschliessliche Antheil der Grossen und der Getreuen an denselben. Aus der zahlreichen Menge kleiner germanischer und andrer Völkerschaften hatte gerade jener kriegerische, freyheitliebende Geist ein grosses, bürgerliches Ganze erschaffen, welches aber nicht mehr, wie sonst, ein freyer Völkerverein, sondern ein bürgerlicher Zwang war, getheilt in Provinzen, Gaue und Centen, verwaltet durch Herzöge, Grafen und Centenarien, welche nebst den Regierungs- und Hofbeamten an die Stelle traten, die ehedem das Volk eingenommen hatte. Denn obgleich die allgemeinen Nationalversammlungen noch gehalten wurden, so hatten darin doch nur die Grossen des Reichs Sitz und consultative Stimme, die kleinen Freyen waren davon ausgeschlossen, das Volk sank täglich tiefer in Druck und Sklaverey, die ganze öffentliche Macht war von den Gemeinen in die Hände des Hofes gekommen, vom Hofe aus theilte sie sich den königlichen Leuten und Reichsvasallen mit, deren Herrsch- und Habbegierde dem Könige und dem Volke gleich gefährlich und nachtheilig war, und eine gänzliche Desorganisation des Reichs bewirkt haben würde, hätte nicht (am Schlusse dieser Periode) die kräftige Hand der Pipine die Zügel der Regierung wieder fester zusammengezogen.

Der *zweyte* Abschnitt (S. 133—390.) behandelt lichtvoll die *Entwickelung der neuern deutschen Reichsverfassung von Karl dem Großen oder von 771. bis auf die neuern Zeiten* nach folgenden *vier* Perioden, in welchen die Verfassung sich entwickelte, ehe sie in ihrer vollendeten Gestalt hervortrat. Die *erste* Periode ist die *von Karl dem Großen bis zur völligen Erlöschung des Karolingischen Mannsstamms in Deutschland, oder von* 771 bis 911. Die hervorstechendsten Punkte in der Verfassungsgeschichte des gegenwärtigen Zeitraums sind, ausser der merkwürdigen Organisation der allgemeinen Reichsversammlungen durch Karl den Grossen, der immer tiefere Fall des Volks oder der gemeinen Freyen, verbunden mit dem Sinken des königlichen Ansehens auf der einen, und dem immer höher steigenden Uebergewicht der Macht der weltlichen und noch mehr der geistlichen Reichsvasallen auf der andern Seite. Treffend und anschaulich entwickelt der Vf. diese Momente am Faden der Geschichte Deutschlands in dieser wichtigen Periode, und zeigt wie die Schwäche der letzten Regenten aus Karls des Grossen Stamm die Macht der Grossen, besonders der Herzöge und Erzbischöfe, und die Abhängigkeit der königlichen Autorität, ja selbst der königlichen Existenz, möglich gemacht, ja zum Theil recht eigentlich erschaffen habe. Die *zweyte* Periode umfasst die Zeit *von der Erlöschung des Karolingischen Mannsstamms in Deutschland bis auf das Ableben Heinrichs V., oder von* 911 bis 1125. Man kann, sagt der Vf. (S. 265.), diesen langen Zeitraum den der *Usurpation* der Stände nennen; in keiner der vorhergehenden Perioden tritt das Streben der Magnaten, *sich* aus blossen königlichen Beamten in *selbstständige Gewalten*, aus blossen Beneficiarien in *erbliche Besitzer* ihrer Lande und aus blossen Unterthanen und Rathgebern in freye Theilnehmer an der höchsten Reichsgewalt zu verwandeln, so bestimmt hervor, als in der gegenwärtigen. Fast die ganze innere Geschichte dieser Zeiten ist nichts als ein fortwährender Kampf, die Rechte, Güter und Gewalt der Krone an sich zu reissen auf Seiten der Vasallen, und dieselben Rechte, Güter und Gewalt der Krone zu erhalten und zu vindiciren auf Seiten der Könige. Unter den schwachen Königen aus der Karolingischen Dynastie hatten die Grossen sich schon zu sehr gehoben und ihre Macht zu lebhaft fühlen gelernt, um in der Folge, als *selbst* die Austheilung der höchsten Reichsgewalt in ihre Hände kam, als das Ringen nach der königlichen Würde und die, oft missliche, Lage mancher Könige ihnen so viel günstige Gelegenheit zu Erlangung von wichtigen Rechten, Lehen und hohen Reichsämtern verschaffte, als der gemeinschaftliche Geist des Emporstrebens, das allgemeine Verlangen nach Unabhängigkeit und Selbstherrschaft die Bündnisse *des Ehrgeizes* und der Herrschsucht so sehr *begünstigte, auf* dem halben Wege stehen zu bleiben *und das stolze* Gebäude ihrer Macht und Herr*lichkeit*, wozu die frühern Zeiten schon einen so guten Grund gelegt, unvollendet zu lassen. Zwar waren die ersten sächsischen Könige darauf bedacht, die, den Rechten der Krone, wie den Rechten des Volks so gefährliche, Gewalt der obersten und mächtigsten weltlichen Reichsbeamten, der Herzoge, dadurch zu brechen, dass sie zur Aufsicht über das Justiz- und zur Verwaltung des Kammerwesens Pfalzgrafen anstellten; allein dadurch hatten sie, anstatt die Macht des Throns zu sichern, nur die Zahl der Feinde desselben vermehrt und selbst dadurch, dass sie mittelst Anstellung der Pfalzgrafen die Functionen und den Despotismus der Herzoge beschränkten, den geringern Beamten die Bahn zur Landesherrschaft geebnet. Dass der erwähnte Kampf so lange dauerte, dass die Stände, trotz ihres rastlosen, oft vereinten Strebens, dennoch das Ziel nicht früher erreichten, davon lag der wichtigste Grund ohne Zweifel in dem Umstand, dass während dieses Zeitraums eine Reihe von Regenten auf dem Königsthron auf einander folgte, deren jeder mit nicht geringer, einige mit ausserordentlicher Kraft zur Führung ihres schweren Amts ausgerüstet waren. Allein alles vereinte sich doch, die Niederlage des Throns zu vollenden. Der Grund zur erblichen und unabhängigen Herrschaft der Stände in ihren Landen und zur entscheidenden Mitherrschaft in den allgemeinen Angelegenheiten des Reichs war gelegt; die Erbfolge der Herzoge war zwar noch nicht als rechtlich von den Königen anerkannt, allein was dem Rechte derselben abgieng, das ersetzte Gewalt und Unterstützung der Mitstände, und die Erb-

Erbfolge in den Herzogthümern gieng daher in der That ununterbrochen fort. Was die Könige von ihren Rechten und Vortheilen an die Herzöge durch Gewalt und Anmafsung verloren, das gaben fie an die Prälaten freywillig hin, und dadurch gelangten diefe unter allen deutfchen Magnaten zuerft zu einer rechtskräftigen Selbftherrfchaft in ihren Ländern zu landesherrlicher Gewalt und Macht. Auch die Grafen hatten keine geringen Fortfchritte in dem allgemeinen Streben nach Eigenmacht und Landeshoheit gethan; auch fie fiengen allmählig an, fich als felbftftändige Herren in ihren Landen zu betrachten, und die, bisher im Namen des Königs gehandhabten, Rechte und Gewalt in ihrem eigenen Namen auszuüben. Diefe Veränderung hatte den Untergang der alten Provinzial- und Gauverfaffung zur Folge; die ehemaligen Gaue verfchwanden ganz; aus dem blofsen Amtsbezirk eines königlichen Beamten bildete fich ein eigenthümliches Gebiet eines fürftlichen Erbherrn unter einer neuen Benennung. Allein die Hab- und Vergröfserungsfucht der Magnaten wirkte von Anbeginn nicht blofs nachtheilig auf die Gewalt des Throns, fondern auch noch weit verderblicher auf das Volk. Waren die unglücklichen Gemeinden durch diefe Leidenfchaften der Grofsen fchon in frühern Zeiten ihrer bürgerlichen Selbftständigkeit und ihres Eigenthums verluftig worden: fo mufste jetzt, da ihre Bedrücker immer höher ftiegen, um fo mehr alle Möglichkeit für fie verloren feyn, je wieder zu jenem Vorzug reichsbürgerlicher Selbftftändigkeit fich empor zu fchwingen. Dennoch lag es in der Natur der grofsen Umwälzung der deutfchen Reichsverfaffung, dafs auch wenigftens ein Theil jener Unterdrückten, wenn auch nicht wieder zu der vorigen Freyheit, als Bürger des Reichs, doch zu einem günftigern und felbft glänzenden Loos empor fteigen mufste. Die Magnaten nämlich bildeten fich eine Umgebung von Landes-Minifterialen, welche von ihnen nicht allein bedeutende Lehen erhielten und diefelbe bald auch erblich machten, fondern auch allmählig das fklavifche Dienftverhältnifs tilgten, aus hörigen Leuten (diefer Ausdruck S. 294. pafst wohl nicht) freye Landfaffen und aus blofsen Dienftmannen Stände des Landes und wichtige Stimmführer in öffentlichen Landes-Angelegenheiten wurden. Die *dritte* Periode enthält den *Zeitraum von dem Tode Heinrich V. bis auf das Ableben Karls IV.* oder von 1125 bis 1374. In diefer Periode fank die königliche Macht vollends zum blofsen Schatten herab; die Selbftftändigkeit der Grofsen aber eilte ihrer Vollendung entgegen, und wenn am Schluffe diefes Zeitraums das Anfehn des Throns noch einigermafsen fichtbar war, fo war es faft nur darin, dafs die Stände fich deffelben bedienten, um ihre Anmafsungen zu förmlichen Rechten erheben zu laffen. Durch diefe (hier S. 301 — 336. entwickelten) Umftände kam es dahin, dafs der König fich endlich aus einem Herrn in eine blofse oberfte Behörde des Reichs verwandelt fah, das vormalige Verhältnifs zwifchen ihm und den Vafallen, fo wie zum ganzen Reiche war fo gut, als erlofchen. Er war Beherrfcher eines Reichs, in welchem ihm zuletzt, aufser feinen eigenen Landen, faft nichts mehr eigen gehörte und deffen Hoheitsrechte immer mehr befchränkt waren; auf folche Weife blieb von der öffentlichen Gewalt in Deutfchland, als Ganzes betrachtet, kaum noch ein fchwacher Schimmer zurück. In dem nämlichen Mafse aber, in welchem diefelbe in der Hand eines Einzigen erlofch, wuchs fie in den Händen einer Anzahl mächtiger Individuen, die nun, jeder über einen gröfsern oder kleinern Theil des zerriffenen Ganzen mehr oder minder diefelbe Gewalt ausübten, mit welcher fonft ein Einziger das ganze Reich beherrfchte. Die ehemaligen Vafallen und Beamten des Reichs hatten fich nun durchaus zu förmlichen Herrn ihrer Gebiete und Länder erhoben, die fie nun ihren Nachkommen erblich hinterliefsen, und in welchen fie alle, einem Landesherrn zuftehenden Hoheitsrechte ausübten, indem die Regalien des Reichsoberhaupts nach und nach auch gefchwächt und ufurpirt wurden. Allein bey diefem Uebergang der allgemeinen, öffentlichen Staatsgewalt an blofse Reichsbeamte und Vafallen, gelang es doch nicht den Mächtigern die Schwächern zu verfchlingen; nicht als hätten fie dazu weder den Willen gehabt, noch Verfuche gemacht, fondern weil die allgemeine Gefahr felbft Mittel und Kräfte hervorbrachte, um die Schwächern zu fchützen. Je höher die Macht eines einzelnen Fürften ftieg, defto mehr erwachten auf allen Seiten Gegner gegen ihn, ihn zu fchwächen und zu ftürzen, und Verbindungen, fo dafs Deutfchland jetzt mehrere kleinere Staatsfyfteme bildete, unter deren Schutz die fchwächeren Reichsftände fich erhielten (welches hier S. 352. fehr treffend entwickelt wird). Auch auf den Zuftand der Territorial-Unterthanen hatten diefe heftigen Stürme, unter welchen die Landeshoheit der Fürften fich bildete, einen wichtigen Einflufs; das wechfelfeitige Intereffe hatte nun auch die noch übrigen Freyen und kleinen Dynaften in ein höheres Intereffe gebracht, indem fie fich den gröfsern Fürften anfchloffen, wodurch das Dienftverhältnifs einen höhern, freyern und veredelten Charakter annahm, welcher fich auch auf die alten unfreyen Minifterialen verbreitete, dergeftalt, dafs diefe Vafallen und Dienftmannen in den Territorien der Fürften den Mittelftand und die ganze Stärke der Fürften bildeten, welche letztre von ihnen endlich fo abhängig wurden, wie die Könige es zuvor von ihnen felbft geworden waren. Zu gleicher Wichtigkeit erhoben fich auch die mittelbaren Städte, durch fteigende Bevölkerung, durch Wohlftand, Waffenfähigkeit, Freyheiten, Rechte, Mauern und Thürme, fähig, den Fürften zu trotzen und ihre Hülfe unentbehrlich zu machen, fo wie dadurch zur Einwilligung bey öffentlichen Angelegenheiten zugezogen zu werden. Auf folche Weife erhob fich um den Thron der Landesfürften und Territorialherrn eine Volksgewalt; felbft dem Landbauer gieng die Sonne eines beffern bürgerlichen Dafeyns auf, indem die Leibeigenfchaft fich mehr und mehr minderte. Die *vierte* Periode fetzt der Vf. *von dem Tode*

Karls

Karls IV. bis zum Westphälischen Frieden (1378—1648.). Allgemeiner und daurender Friede ward nun immer mehr der allgemeine Wunsch der Nation; allein die Masregeln dazu verminderten die noch übrige Gewalt des Kaisers eben so sehr, als sie die Unabhängigkeit der Reichsstände befestigten. Eben dieses Resultat hatten die drohenden Pläne und Unternehmungen *Karls V.* und *Ferdinands II.*, indem sie, als sie scheiterten, nur neue Reichsgrundgesetze hervorbrachten, durch welche die Selbstständigkeit der sämmtlichen Reichsstände erst ihre gänzliche Vollendung, ihre volle Bestimmtheit, Ausdehnung und Sicherheit erhielt, wie die Wahlcapitulationen, der Religions- und der Westphälische Frieden beweisen. Alle, dem Oberhaupt des Reichs noch übrig gelassene Vorrechte beschränkten sich nun auf die, gleichfalls beengte, Oberlehnsherrlichkeit, auf das Recht der Standeserhöhungen und der Privilegien und auf die Ernennung der kaiserlichen Hofpfalzgrafen und Notarien. (Hier hat der Vf. doch wohl nur die *Reservatrechte* im Auge gehabt, und auch dabey hätte er die oberste Gerichtsbarkeit nicht übersehen sollen.) „So endete — diess ist der Schluss dieses Abschnitts (S. 389.) — der lange Kampf zwischen König und Ständen in Deutschland. Aus *einem* Staate waren hunderte geworden, unter denen manche sich auf ein blosses Dorf beschränkten und die bloss noch durch den Namen eines gemeinschaftlichen Oberhaupts, durch gewisse allgemeine Rechts- und Sicherheits- Zwecke und durch einige, dazu bestehende, Anstalten zusammen hingen. *Deutschland war eine in ihrem Ursprunge schlecht organisirte, und durch Empörungen und Anmaßungen der öffentlichen Beamten und Kronvasallen zerfallene, Monarchie, die nur noch den Schatten ihres ehemaligen Daseyns an sich trug.*"

(*Der Beschluss folgt.*)

Heidelberg, b. Mohr u. Zimmer: *Darstellungen aus der Mineralogie, Mathematik, Physik und Bergwerkskunde*, von *Christian Zimmermann*, Doctor der Philos. u. s. w. *Erster* Band. 1808. X. u. 310 S. gr. 8. mit 3 Kpfrt. (1 Rthlr. 12 gr.)

Der Zweck dieser Schrift ist nach der Vorrede, „den genauen Zusammenhang der technischen Lehren der Bergwerkskunde mit den theoretischen der mathematischen und physikalischen Wissenschaften zu zeigen, und die wissenschaftlichen Gründe von den technischen Regeln der bergmännischen Arbeiten aufzufinden und darzulegen. Der fleissige Vf. gesteht selbst, dass die *erste* Abhandlung mit der Ueberschrift: Classification und Beschreibung der Gebirge, noch unvollkommen sey, und man in derselben, da sie schon grösstentheils vor zwey Jahren abgedruckt worden, manche neue Entdeckung nicht finden werde. Allein diess kann dem Vf. nicht zum Vorwurfe gereichen, indem aus dem Verfolg erhellet, dass er seine Ideen mit den Nachrichten und Beobachtungen anderer geschickt zu verbinden weiss. Ungeachtet übrigens dieser vorliegende *erste* Band aus einzelnen Abhandlungen besteht, so lässt sich der ganze Vortrag doch füglich als ein Compendium der Bergwerkskunde ansehen, weil die Gegenstände systematisch abgehandelt sind, und das Ganze der bergmännischen Arbeiten progressive entwickelt ist. Sehr bescheiden findet man in der *ersten* Abhandlung die Resultate geognostischer Beobachtungen aus älterer und neuerer Zeit zusammen gestellt, hin und wieder mit eignen Bemerkungen verwebt, und in ein Ganzes geordnet. Eben so verräth die *zweyte* Abhandlung von der Bergbaukunde eine sehr gute Bekanntschaft mit der dahin einschlagenden Literatur, und auch hier stösst man auf manche gute Bemerkung. Rec. möchte doch nicht der *Jessopschen* Sprengmethode unbedingt den Vorzug vor der ältern einräumen, besonders da die Erfahrung gelehrt hat, dass solche im festen Gebirge, als Uebergangsgrünstein u. s. w. der ältern Methode bey weitem nachsteht. Der Gruben- Mauerung wird auch hier mit Recht der Vorzug vor der Zimmerung gegeben. — Einer ausführlichen Anzeige bedarf dieses Buch nicht; wir wünschen indess, dass der Vf. bald diese nützliche Arbeit, welcher wir recht viele Leser wünschen, fortsetzen möge, wobey wir ihn an sein Versprechen erinnern, die Lehre von dem Umtrieb der Gruben noch mehr aus einander zu setzen, besonders was die eigentliche Bergökonomie oder Bergwirthschaftslehre betrifft, weil bey dieser noch hin und wieder grobe Missbräuche statt finden.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 8. April 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Schiegg: *Die deutsche Reichsstandschaft* u. s. w.

(*Beschluss der in Num. 96. abgebrochenen Recension.*)

Den *dritten* Abschnitt (S. 390—404.) füllen: *Bemerkungen über die bisherige Verfassung und gegenwärtige Umwandlung des deutschen Staatenkörpers.* Mit Recht glaubt der Vf., dass, so ungünstig auch das eben aufgestellte geschichtliche Resultat für die deutsche Reichsverfassung ausfalle, derselben dennoch eine sehr vortheilhafte Seite abgewonnen werden könne. Diese Vortheile sind folgende: Die deutsche Reichsverfassung habe alle Vortheile eines grossen Staats mit denen eines kleinen vereinigt, der geringe Umfang der einzelnen Staaten habe es den Regierungen möglich gemacht, ihre Länder leicht zu übersehn, und dennoch hätten sie in ihrer Vereinigung eine politische Macht gebildet, die an innern Kräften keiner in Europa wich; statt des *Schwerts* sicherte in Deutschland das blosse friedliche *Gesetz*, welches durch die oberrichterliche Gewalt selbst die Unterthanen der einzelnen Staaten einen Schirm gegen den etwanigen Despotismus ihrer Regenten gewährte, dergestalt, dass diese in ihrem kleinen Staate kräftiger und wohlthätiger wirken konnten, ohne sich einem verderblichen Missbrauch ihrer Herrschaft überlassen zu dürfen. Allein der Vf. meynt in der Folge doch, dass diese reizende Ansicht keine schärfere Prüfung aushalte. Denn kleine Staaten, welche die Erreichbarkeit der wesentlichsten Staatszwecke in ihrer Vereinigung suchen müssen, sind dadurch schon übel berathen, besonders wenn die Art ihrer Verbindung selbst jenen Zwecken entgegensteht und keine Mittel und keine Kraft zur Erreichung der äussern und innern Sicherheit gewährt; die deutsche Reichsverfassung war eine tödtliche Lähmung der allgemeinen Staatskräfte, welche sie in allzuviele Hände zersplitterte; Deutschland hörte in demselben Masse auf, als Ganzes eine Macht zu seyn, in welchem die einzelnen Stände begannen, sich zu kleinen Mächten empor zu schwingen, die mit dem *Zwange*, etwas für das Ganze zu thun, auch den *Willen* verloren und die Staatskräfte nur zu ihrem Privatgebrauch benutzen wollten, und überdiess nicht selten durch die Gewalt ihrer Landstände beschränkt waren. So wenig die deutsche Reichsverfassung dem Ganzen Sicherheit gegen äussere Feinde gewährte: so wenig gab sie solche auch den verbundenen Staaten und Reichsmitgliedern unter einander, weil jeder mächtige Fürst den schwächern in Gefahr setzte und allen Geboten der Gesetze und der oberften Reichsbehörde ihre Kraft benahm. Als vollends Oestreich und Preussen sich zu einer so überwiegenden Grösse erhoben hatten, mussten die geringen folgen, wohin jene geboten; und wo keine fremde Macht zum Schutze der kleinern Staaten erschien, da waren sie auch von der innern Hülfe verlassen. Eine, mit solchen Gebrechen behaftete, Verfassung, die weder innere noch äussere Sicherheit der Rechte gewährt und die gewaltigsten Kräfte in ein todtes Kapital verwandelt, könne, glaubt der Vf., unmöglich als vortheilhaft und wünschenswerth gepriesen werden. Und doch seyen diess, meynt der Vf., nur einige von den übeln Folgen, die aus der deutschen Reichsverfassung und der grossen Zerrissenheit des deutschen Staatskörpers flossen; noch andere liessen sich ohne Mühe von selbst entdecken, wenn man jene Verfassung nach dem nothwendigen Grundsatze jeder Staatsform halte, dass sie ausser der äussern und innern Sicherheit der Rechte den Bürgern des Staats auch Reiz und vollen Spielraum zur allseitigen Entwickelung gewähren müsse. Nachdem der Vf. so über die alte Verfassung abgesprochen hat, fasst er die neue ins Auge. Den bisherigen Wunsch einer Umänderung, welcher die, seit Jahrhunderten getrennten, Glieder wieder in ein *einiges* wahrhaft Ganzes verbinden, und Deutschland wieder zu einem selbstständigen, allen Mächten Europens Achtung gebietenden, Staat erheben sollte, müssten wir freylich nun mässigen; allein wir fänden doch auch jetzt einige Vortheile, nämlich die zerrissenen Elemente des ehemaligen deutschen Staatskörpers waren, wenn auch bey weitem nicht wieder in ein Ganzes, doch schon in grössere Massen zusammen getreten, bessere zweckmässigere Staats-Grundsätze würden an die Stelle der alten treten, solche, wodurch es den Regierungen möglich werde, einen grössern Umfang von Staatskräften hervorzurufen, und die schädlichen Privilegien und Gewohnheitsrechte mancher Art werden einer gleichmässigen und gerechten Vertheilung der Pflichten und Rechte weichen, und der Zufall der Geburt werde nicht mehr dem Verdienst den Weg vertreten. Was aber auch das unwiderstehliche Schicksal über Deutschland Gutes oder Böses noch verhängen mag.— so schliesst der Vf. (S. 403.) diess Werk — Eins wird uns stets den ehrwürdigen Platz erhalten, den wir, als das älteste unter den europäischen Völkern,

kern, das dem ganzen neuern Europa seine Gestalt gegeben, einnehmen sollen: *Kräftiges Streben nach altdeutscher Charakterstärke, Biederkeit und Sittenreinheit, verbunden mit rastlosem Fortschritt in allen Zweigen der Industrie, der Kunst und des gründlichen Wissens.* — Dieser letzte Abschnitt, der hier seinem wesentlichen Inhalte nach ausgehoben ist, scheint Rec. grösstentheils verunglückt zu seyn. Man vermisst darin durchaus den festen, richtigen Blick, der den historischen Theil dieses Werks leitet, den ruhigen und unparteyischen Geist, der denselben belebt. Offenbar *mit* Unrecht spricht der Vf. der vormaligen deutschen Verfassung in Rücksicht auf Gewährung innerer Sicherheit alles Verdienst ab; sie war durch diese Verfassung gewährt. Denn wenn auch gleich hin und wieder die Vollziehung des Urthelsspruchs gelähmt ward: so war doch selten ein Fürst schlecht genug, dem formellen Rechte, dem Ausspruch des Gesetzes öffentlich, geradezu und anhaltend Hohn zu sprechen, und sich über die, darauf gegründete, öffentliche Meinung so geradehin wegzusetzen. Und wehe dem Lande, welches ein solcher Fürst *jetzt* beherrscht, jetzt, wo dieser musterhafte Theil der ehemaligen Verfassung, wenigstens bis jetzt, noch überall kein Surrogat erhalten hat. Auch ist es nicht abzusehen, wie die bisherige Reichsverfassung den Bürgern den Reiz und vollen Spielraum zur allseitigen Entwickelung ihrer Kräfte entzogen haben solle. Ueberhaupt aber besteht *dieser* Theil des Werks grösstentheils aus oberflächlichen Gemeinplätzen, nach deren Anwendbarkeit man sich vergebens umsieht.

Leipzig, b. Fleischer d. j.: *Ludov. Casp. Valckenaerii Opuscula philologica, critica, oratoria,* nunc primum conjunctim edita. Accedunt indices. *Tomus I.* 1808. IV u. 395 S. 8. (1 Rthlr.)

Keine Nation kann sich des Verdienstes mit so vielem Rechte rühmen, als die Deutsche, sich der Werke fremder Nationen anzunehmen, sie zu sammeln, zu commentiren, ja sogar kritisch zu behandeln. Die vorliegende Sammlung ist davon ein neuer dankenswerther Beweis. Unstreitig gebührt dem Vf. dieser Aufsätze der Ruhm, einer der vorzüglichsten Humanisten der neuern Zeit zu seyn, der in Verbindung mit *Ruhnken* die Ehre der alten Literatur, dieses festen Dammes gegen Oberflächlichkeit und Barbarey, zunächst in Batavien aufrecht zu erhalten und zu beschützen gewusst hat. Der ausnehmend gelehrte Mann wusste es selbst, wie viel ihm die alte Literatur verdanke: er hielt sich mit Recht für den *Daduchos* derselben, so dass er gegen das Ende seines Lebens *Brunken* die Fackel der griechischen Literatur als einen Theil seiner gelehrten Verlassenschaft übertragen zu können meynte. Dieser *erste* Band enthält *neun* Nummern. I. II. Zwey *Dissertationes philolog. de ritibus in jurando a veteribus, Hebraeis maxime et Graecis, observatis.* Der Vf. disputirte öffentlich darüber zu Franecker im J. 1735. unter dem Präsidio des Prof. *E. L. Vriemoet.* Es ist die erste gelehrte Arbeit von *Valckenaer*, welche, ungeachtet manches daran auszusetzen ist, doch den geistvollen Mann ankündigt. In der zu Bremen 1768. 4. herausgekommenen *Collectio Opusculorum historico-philologico-theologicorum* T. I. P. II. sind diese Dissertationen zuerst in Deutschland abgedruckt worden. III. *Diss. de Byrsa, Phoenicio arcis Carthaginiensium nomine.* Diese und die folgenden beiden Abhandlungen erschienen zusammen zu Franecker im J. 1737. in 4. IV. *Schediasma de Herodotea urbe Cadyti, et praelio Josiae regis, in campo Megiddo, cum Aegyptiis commisso.* V. *Glossae sacrae ex Hesychio.* Alle drey bezeugen die grosse orientalische Gelehrsamkeit des Vfs. VI. *Observationes ad aliquot Hesychii λέξεις Ὁμηρικάς.* Sie erschienen zuerst in den *Miscell. Obss. critt.* Vol. III. T. I. p. 148 sqq. Bloss bey diesem Aufsatze hat der Herausg. an 23 Stellen den Codex der St. Marcusbibliothek zu Venedig, den wir aus Hn. *Schow's Supplem. ad Edit. Hesychii Albertinam* kennen, mit *Valckenaer's* Bemerkungen und Vorschlägen in kurzen Noten verglichen. Man würde von ihm eine ähnliche Nachhülfe an vielen andern Stellen mit Dank aufgenommen haben. VII. *De Hygini fragmento Dositheano schediasma.* Aus den *Miscell. Obss. critt.* Vol. X. T. I. p. 108 sqq. Dieser Aufsatz dient zur Erläuterung des im letzten Fascic. der *Miscell. Obss.* aus dem Codex von *Is. Vossius* abgedruckten Fragments von *Hyginus*, welches *Dositheus* aus dem dritten Jahrh. nach Chr. Geb. erhalten hat. VIII. *Observationes, quibus via munitur ad origines graecas investigandas et Lexicorum defectus resarciendos.* Bekanntlich hat *Ev. Scheidius* diese Obss. vor *Jo. Dan. a Lennep's Praelection. Academ. de analogia linguae Graecae* wieder abdrucken lassen. Der Herausg. bemerkt S. IV. der Vorrede, dass sie wegen S. 278. vor dem J. 1743. müssten geschrieben seyn. Eben den Schluss muss man auch aus S. 238. ziehn, wo *Valckenaer* sagt, dass *Hemsterhuis* seit 40 Jahren sich eigentlich mit den Humanioren beschäftigt habe: denn *Hemsterhuis* ward im J. 1704. Professor zu Amsterdam, und im J. 1743. erschien der *erste* Theil von *Lucian*, den *Valckenaer* citirt. Uebrigens ist der Herausg. auf die jetzt sehr bekannten und ziemlich allgemein angenommenen Ideen, die *Valckenaer* hier vorträgt, nicht wohl zu sprechen, ohne doch die Gründe dieser seiner Abweichung von dem Beyfalle anzugeben, welchen, wie er selbst eingesteht, *plurimi iique doctissimi homines* diesen *Observationibus* geschenkt haben. Diess wäre aber ohne Zweifel, wie einiges Nachdenken ihn von selbst lehren wird, rathsamer und für alle *doctissimi* und *tirones* nützlicher gewesen, als aus seiner Anmerkung zu vernehmen, dass diese *Observationes* nichts weiter als *commenta* und *somnia febricitantis* seyen, und dass *Valckenaer* späterhin nichts daraus gemacht habe. Wie falsch diess letztere sey, lehren seine spätern Arbeiten, und was *Wyttenbach Biblioth. cr.* III, 2. p. 125. aus *V's* Munde erzählt. Wir geben gern zu, dass alle *doctissimi homines* sich hierüber irren können: dass sie sich aber wirklich mit *Ruhnken, Scheidi, Lennep, Schneider* u. s. f. geirrt haben und noch irren, kann ja durch keinen Machtspruch als abgeurtheilt angesehn werden. Man kann

kann es den jungen Gelehrten, zumal deren Lehrer gern absprechen, nicht genug wiederholen, dass es eine preiswürdige Sache um die Besonnenheit und Bescheidenheit sey! IX. *Epistola ad Matth. Roeverum.* Dieser schätzbare Brief, oder vielmehr diese Abhandlung, begleitete im J. 1747. *Valckenaer's* Ausgabe von *F. Ursini's Virgilii collatione scriptorum Graecorum illustrati*, welche seit dem J. 1568. 8. nicht wieder aufgelegt war. Der Herausg. hat zwey Noten beygefügt, wovon die erste S. 324. sehr zweckmäsig aus des sel. *Joh. Luzacs Exercit. acad.* eine Lücke ausfüllt; die zweyte zwar auch gut, aber ohne Consequenz beygebracht ist, da alle übrigen Stellen, wo solche Noten nöthig wären, ohne Nachhülfe geblieben sind. Wir wünschen, dass der Herausg. fortfahre, die übrigen Aufsätze bald nachzuliefern, und mit richtigem Urtheil hie und da solche kurze Bemerkungen beyzufügen, welche literarischer und kritischer Art sind, und das Gute, was seit der Zeit der Abfassung über das in Frage begriffene gesagt ist, nachweisen. Gar sehr vermissen wir eine Lebensbeschreibung des trefflichen *Valckenaer's*. Er starb im März 1785. Ein Elogium, wie *Hemsterhuis* und *Ruhnken* erhalten haben, und das er gewiss auch verdient hatte, ist uns gar nicht bekannt geworden. Der Druck und das Papier sind sehr gut, und machen dem Verleger Ehre.

WERKE DER SCHÖNEN KÜNSTE.

POESIE.

MARBURG, b. Vf.: *Gedichte* von *Karl Wilhelm Justi.* Mit einem Titelkupfer und 3 Compositionen von *Vierling.* 1808. XXXVI u. 308 S. 8.

Der Vf. dieser Sammlung, einer unsrer ehrwürdigsten Religionslehrer, ist bereits seit geraumer Zeit auch als *Dichter* dem Publicum vortheilhaft bekannt. Schon im Jahr 1782. nahm der verewigte *Bürger* ein, auch hier wieder abgedrucktes, *Frühlingslied* von ihm, dem damals vierzehnjährigen Jüngling, in dem Göttingischen Musenalmanach auf, wodurch er wohl hauptsächlich zur fernern Ausbildung seiner dichterischen Anlagen ermuntert wurde, und seitdem zählten sowohl diese Blumenlese, als auch der deutsche Merkur und einige andere Journale und Taschenbücher, von Jahr zu Jahr mehrere poetische Beyträge von ihm, die ihn jener Weihe zum Sänger nicht unwürdig gezeigt. Wie beliebt er sich als solcher in dieser Zeit gemacht hat, ergiebt sich schon aus dem 24 Seiten starken Subscribenten-Verzeichniss, welches dieser Sammlung vorgedruckt ist, und der Werth ihres Inhalts entspricht dem Grade dieser Theilnahme, wodurch ihre Herausgabe so ausgezeichnet befördert worden ist.

Hr. *Justi* hat darin, wie er sich in der Vorrede erklärt, diejenigen seiner Gedichte aufgenommen, die ihm des Aufbehaltens nicht unwerth schienen. Den schon gedruckten gab er diejenige Rundung und Feile, die er ihnen zu geben vermochte, und einige bisher ungedruckte fügte er hier erst noch hinzu. „Was meiner jugendlichen Leyer," sagt er, „die ersten Töne entlockte, das waren die frühen Gräber meiner Lieben, und mein reges Gefühl für die schöne und lebensvolle Natur. Meine kleinen Lieder und Elegieen sind die Nachklänge verschwundener Zeiten. Ferner waren es alte Volksgesänge, Balladen und Romanzen, die durch ihre lieblichen Weisen mir an's Herz griffen, verlorne Ahnungen wieder aufweckten und mich zu eignen Versuchen reizten. In manchen lauteren Herzen tönten die schüchternen Harfenschläge des Natursinns, der Freundschaft und einer romantischen Vorzeit wieder. — Wecken diese anspruchlosen Poesieen einige süsse Erinnerungen wieder auf, sprechen sich darin die Gefühle eines nach dem Wahren und Schönen strebenden Herzens aus, und gewinnen sie einst dem früher scheidenden eine theilnehmende Zähre von seinen hinterbliebenen Theuern, so ist die Absicht dieser Sammlung erreicht."

Aus diesem Gesichtspunkte hat man vornehmlich des Vfs. Aufnahme mehrerer *Gelegenheitsgedichte*, an seine Aeltern, Geschwister, Verwandte und Freunde, in seine Sammlung zu beurtheilen, und wer wollte ihn darüber tadeln? Die Poesie ist ja nicht allein jene göttliche Kunst, die *Platon* den heiligen Wahnsinn, der von den Musen kommt, nennt; sie ist auch die Verschönerin des geselligen Lebens, von der eben jener edle Dichter, der unsern Vf. zuerst in das Chor der deutschen Sänger eingeführt, so schön sagt, dass sie:

„mit Wohlthat begann, als Menschenleben erwachte,
Und fort wohlthun wird, bis alles im Grabe verstummt ist."

Doch, Hr. *J.* darf sich der Erreichung eines höhern Zieles, als nur jener bescheidenen Absicht, die wir so eben mit seinen eignen Worten dargelegt haben, versichert halten: denn viele seiner Gedichte haben auch einen, von solchen Beziehungen auf Freundschaft, Liebe und Geselligkeit unabhängigen, reinpoetischen Werth. Vorzüglich gilt dieses Urtheil von den Balladen und Romanzen, die seine Sammlung enthält, und in welcher Gattung er, mit unverkennbarem Glück der Nacheiferung, sich die *Bürger'sche* Muse zu seinem Vorbild wählte. Eine der gelungensten ist der „*Graf von Marstetten*, der *Möhringer* genannt," welche wir, auch um des rührenden Inhalts ihres Stoffs wil-

willen, den der Vf. aus der altschwäbischen Geschichte entlehnte, unsern Lesern hier mittheilen wollen.

„Wem tönet der Harfe silberner Laut?
Wem klingen die goldnen Pokale?"
Sie tönen und klingen der züchtigen Braut
Im Kerzen-erleuchteten Saale!
Der Bräutigam, hoch von Liebe beglückt,
Die Minnige fester nun an sich drückt!

Zerrissen war längst das zarteste Band:
Der *Möhringer*, Sünden zu büssen,
Gezogen gen Osten in's heilige Land,
Des Heiligsten Grab zu begrüssen.
Es seufzte nach ihm die Gattin so sehr,
Dem Töchterchen pochte sein Herzchen schwer.

Verflossen war nun der siebente May,
Doch ohne noch Kunde zu haben,
Ob kämpfend gefallen der Möhringer sey?
Ob tief in den Fluthen begraben?
Die Boten durcheilten forschend das Land,
Doch keiner der Spuren des Lebens fand.

Längst brannte dem Grafen *Berthold* sein Herz
Die wonnige Frau zu umfangen:
Die Einsame rührte des Bittenden Schmerz,
Doch sprach sie mit zögerndem Bangen:
„Noch ist ja des Todes Kunde nicht da,
Drum zögert die Lippe des Herzens Ja!"

Von neuem legt jetzt mit sorglichem Sinn
Graf *Berthold* sich selber auf Kunde.
Es irrten die Boten daher und dahin
Und spähten so weit in die Runde.
Doch nirgends ein Laut! Da that ihm ihr Mund,
Zur seligsten Stunde, das Jawort kund.

Drum tönet der Harfe silberner Laut,
Drum klingen die goldnen Pokale,
Es füllet der Ritter der züchtigen Braut
Hochzeitlich die goldene Schaale.
Es jubelt die Lust zum Himmel empor; — —
Doch schweiget auf einmal der Zecher Chor.

„Was trübet der Braut den heiteren Blick,
Was wecket diess Staunen dem Ritter?
Ha! Störet den Jubel ein drohend Geschick?
Ein Ungemach-schwangres Gewitter?" —
Ein Pilger, mit ernstem forschenden Blick,
Erwecket bald Schrecken, bald Frohgeschick.

Beym nahen geschäftigen Müller im Thal
Gewahrt er das frohe Gewühle,
Sah schimmern am Abend die Kerzen im Saal
Und hörte hochzeitliche Spiele.
Da triebs ihn den Bühl hinauf und hinein
Zum Saale; da warf er den Ring in den Wein.

„Was seh' ich," rief *Bertha*, entwand sich dem Arm
Des Ritters, der fest sie umwunden:
„Wo dieser ist," sprach sie, „da athmet noch warm
Mein Gatte, mit dem ich verbunden."
„Wie?" sagte der Pilger, „kennst du mich nicht?"
Sie schaut ihm voll Staunen in's Angesicht.

Dann sank sie dem Pilger weinend an's Herz.
„Willkommen, mein Trauter! willkommen!
Nach mancherley Kämpfen und bitterem Schmerz
Hab ich erst den Ritter genommen!" — —
Es waltete Stille rings in dem Saal,
Den Bräutigam folterte Todesqual.

Jetzt wandte der Graf zu *Berthold* sich hin:
„Ermanne dich fröhlichen Muthes!
Die Hoffnung erleuchte den finsteren Sinn,
Sey Erbe des köstlichsten Gutes! —
Du liebtest die Mutter: — die Tochter sey dein,
Bald wird sie die köstlichste Jungfrau seyn!"

„Die Tochter sey mein! — Mein köstlichstes Gut!
Mein ist sie nach wenigen Jahren!
Verbündet dem tapfersten Vater durch's Blut,
Verlachen wir alle Gefahren!" — —
Nun klangen dem zwiefach-seligen Paar
Die Becher der selig-entzückten Schaar! —

Gleich dieser Romanze, in welcher wir nur die Wiederholung des Reimes: *Blick* und *Geschick*, in der siebenten Strophe, und des Wortes: *selig*, in den zwey letzten Versen wegwünschten, haben auch die Balladen: *Rudolph und Marie*, *Junker Rabold von Rabenstein* und *Wilhelm von Dorenburg*, den Vorzug einer malerischen Diction und lebhaft fortschreitenden Erzählung.

Den *lyrischen* Gedichten des Vfs., wie er überhaupt mehr Dichter durch *Talent* als *Genie* ist, fehlt es meistens an Tiefe der Empfindung, Idealität der Phantasie, und an jener, wir möchten sagen: plastisch-poetischen, Gestaltung des Gefühls, worin *Göthe*, unstreitig der vielseitigste Dichter der Lyrik, ein so unübertreffbarer Meister ist. Dagegen zeichnen sich seine Poesieen fast sämmtlich durch Correctheit der Sprache, Anmuth der Bilder, Leichtigkeit der metrischen Form, und, wo sie *didaktischen* Zwecks sind, durch manche schöne Reflexionen einer echt menschlichen Lebensphilosophie, unter der kaum mehr übersehbaren Masse von Producten, von welcher unsre Literatur in dieser Dichtart gegenwärtig überfüllt ist, rühmlich aus. Vorzüglich empfehlungswerth in dieser Hinsicht sind die Gedichte: *Orpheus*, die *Genesung*, die *Erscheinung*, das *Leben*, die *Hesperiden*, die *sittliche Güte*, und der *Burggeist* und der *Wandrer*; und wir errathen nicht, warum wenigstens das *erstere*, das eine innere und äussere Vollendung hat, die uns lebhaft bedauern lässt, es wegen seiner Länge nicht auch noch hier ausstellen zu können, Hr. *Matthisson* in seiner lyrischen Anthologie, in welcher er unsern Dichter ganz übergangen hat, nicht mit aufnahm.

Uebrigens wäre zu wünschen gewesen, dass Hr. *J.* über den ästhetischen Zweck seiner Sammlung, welche seine späteren und ausgebildeteren Gedichte mit seinen unvollkommneren frühesten unter einander gemischt enthält, den historisch-kritischen nicht gänzlich vernachlässigt, sondern bey jedem einzelnen Stücke das Jahr, in dem es verfertigt worden, so wie die in der Vorrede erwähnten *Verbesserungen*, angegeben haben möchte.

Zum Schlusse unsrer Anzeige müssen wir noch erwähnen, dass Hr. *J.*, als Fragment aus einer grössern unter dem Titel: *Blumen althebräischer Dichtkunst*, nächstens von ihm erscheinenden Sammlung, eine Uebersetzung des Salomonischen hohen Liedes, unter seine Gedichte mit aufgenommen hat, welche zu den schönsten Erwartungen von dieser orientalischen Anthologie berechtigt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 8. April 1809.

INTELLIGENZ DES BUCH- UND KUNSTHANDELS.

I. Neue periodische Schriften.

In der Frölich'schen Buchhandlung in Berlin ist erschienen:

Pharus,
eine Zeitschrift für Politik, Philosophie und Literatur
in zwanglosen Heften.
Erstes Heft. gr. 8. Preis 20 gr.

Ungefähr alle zwey Monate wird eine Fortsetzung hiervon erscheinen.

Die französischen
Kunst-Annalen
von *Landon*
mit den *Kupfern* des *französischen Originals*

hatten sich bey ihrer ersten Erscheinung des Beyfalls des Publicums in Deutschland zu erfreuen, und ein beträchtlicher Absatz bewies den Unternehmern den Werth, den die Freunde der Kunst auf dieses Werk legten. Unvorhergesehene Umstände und mancherley Unfälle haben die Fortsetzung verzögert, und der 6te Band ist der letzte dieser Sammlung, der in deutscher Sprache erschienen ist. Nicht bloss den Besitzern dieser 6 Bände, sondern jedem Liebhaber der zeichnenden Künste glaubt die unterzeichnete Buchhandlung ein Vergnügen zu machen, indem sie anzeigt, dass sie den Verlag des ganzen Werks übernommen, und durch die getroffenen Masregeln die folgenden Theile bis zur Vollendung des Werks ununterbrochen und schnell auf einander folgend erscheinen lassen wird.

Es ist bekanntlich die vollständigste Sammlung aller Werke der Malerey und Bildhauerkunst der reichsten Kunstsammlung des ganzen Erdbodens, des *Museums Napoleon;* in möglichst gedrängtem Umfang und für einen sehr geringen Preis erhält man die gesammten Schätze des Cabinets des Louvre, das heisst, die meisten und vorzüglichsten Werke aller Künstler, die in alten und neuen Zeiten der Menschheit Ehre machten. Es kann als eine vollständige Encyklopädie des Kenntnisswürdigsten in diesem Fache angesehen werden, und ist nicht bloss ein belehrendes, und wir dürfen wohl sagen unentbehrliches Handbuch für den eigentlichen Künstler, sondern für einen jeden, der den Werth der zeichnenden Künste kennt, und ihren Einfluss auf das ganze bürgerliche Leben, auf alle Gewerbe und Manufacturen, und auf die ganze Industrie einer Nation zu schätzen weiss. Ueber die Güte der Kupferstiche und die Richtigkeit der Zeichnung haben die Kenner schon längst entschieden, und wenn sie schon nur in Umrissen bestehn, so gewährt diese Manier bey den grössern historischen Compositionen nur einen desto höhern Werth, indem die Zeichnung um so besser beachtet werden muss, und dem Auge auch ein geringer Fehler, bey der Abwesenheit von Schatten und Licht, nicht so leicht verborgen bleibt.

Das ganze Werk zerfällt nach seiner jetzigen Einrichtung in *drey* Abtheilungen, die zusammen ein Ganzes machen, aber doch jede als von der andern unabhängig betrachtet werden kann. Die *erste* grössere Abtheilung, unter dem Titel: *Kunst-Annalen*, liefert alle *historischen Gemälde*, alle *Antiken* des Museums Napoleon; ferner die besten neuen *Kunstwerke der neuern französischen Schule* in Malerey, Bildhauerey und Baukunst bis zum Jahr 1807. Diese wird mit dem 16ten Band beschlossen.

Die *zweyte* Abtheilung giebt die *Landschaften* und *kleineren Gemälde häuslicher Scenen* (Gesellschafts-Gemälde, *Tableaux de genre*), meist aus den niederländischen Schulen, ebenfalls aus der Sammlung des Museums. Die Gegenstände dieser Abtheilung, deren vorzüglichster Werth von der Beleuchtung und Ausarbeitung abhängt, konnte natürlicher Weise nicht in Umrissen dargestellt werden; sie sind völlig ausgearbeitet, und gewähren alles, was man von der Radier-Nadel erwarten kann. Diese Abtheilung wird *vier* Bände ausmachen.

Die *dritte* Abtheilung giebt die vorzüglichsten Werke der neuern Künstler, wie sie die öffentliche Ausstellung im *Salon zu Paris* im Jahr 1808. darbot. Diese füllt nur Einen Band. Da die Ausstellung der Producte der neuern Kunst alle 2 Jahre im Louvre Statt findet: so werden wir auch alle 2 Jahre einen Band liefern, und in demselben jedesmal das Vorzüglichste darstellen.

In einigen bis jetzt noch nicht zu bestimmenden Bänden werden wir die aus den Bilder-Gallerieen Deutschlands und Preussens gesammelten, bis jetzt in Paris noch nicht öffentlich aufgestellten, Werke der Kunst nachtragen. Man sieht aus diesem Plan, dass dieses Werk das reichhaltigste ist, was je im Fach der Kunst ausgearbeitet worden ist: und dass wir es mit Recht als das vollständigste Magazin des Schätzenswürdigsten im Fache der zeichnenden Künste empfehlen können.

Jeder Band enthält 72 Kupfer, und mit dem Titel-Kupfer 73, und etwa 12 Bogen Text, mehr oder weniger.

Zur Ostermesse 1809. wird der *siebente* Band der *Kunst-Annalen*, und wahrscheinlich der *erste* Band der Landschaften; gleich darauf die *erste* Hälfte des *ersten* Bandes der Ausstellung von 1808, wo möglich auch der ganze Band, erscheinen.

Um den Liebhabern die Anschaffung dieses Werks zu erleichtern, will ich ihnen die 6 ersten Bände zu 4½ Carolin oder 49 Fl. 30 Kr. im 24 Fl. Fusse erlassen, die folgenden zu 1 Carolin oder 11 Fl. jeder Band.

Bestellungen darauf nehmen alle soliden Buchhandlungen an.

Basel, im Januar 1809. Samuel Flick.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Neue Verlags-Bücher
von
Johann Friedrich Weiss
in Berlin,
welche in der Oster- und Michaelis-Messe 1808. erschienen sind.

Alexander in Indien. Tragödie nach Racine, bearbeitet von *Chr. Schreiber*. Nebst beygedrucktem Original. 8. 20 gr.

Belisar. Ueber den Unterricht der Blinden. Mit Kupfern. Von Dr. *August Zeune*, Director der Königl. Blindenanstalt in Berlin. 8. Druckpapier 1 Rthlr. 4 gr.
Auf Holländ. Papier 1 Rthlr. 12 gr.

Dramatische Beyträge zur Charakteristik der Zeit. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Erzählungen von *Wendelin Volkmar*. 8. 1 Rthlr.

Fischer, E. G., Untersuchung über den eigentlichen Sinn der höheren Analysis, nebst einer idealischen Uebersicht der Mathematik und Naturkunde nach ihrem ganzen Umfang. Nebst einer Kupfertafel. gr. 8. Druckpapier 20 gr.
Auf Holl. Papier 1 Rthlr. 4 gr.

Hoher Empfang, würdige Einholung des Monarchen bey seiner Heimkehr ins Brennenland. Neue unveränderte Auflage. 8. 16 gr.

Hotibii, L. Rigensis, Lectiones Aristophaneae. Editionem curavit *Fridericus Henricus Bothe.* maj. 8. 20 gr.
Auf Velin-Papier 1 Rthlr. 4 gr.
Auf Schweizerpapier 1 Rthlr. 12 gr.

Kosegarten, Ludw. Th., die Jungfrau von Nikomedia. Eine Sage aus der kirchlichen Vorzeit. Mit 1 Titelkupfer und Vignette von Jury. 16. 12 gr.

— — Jucunde. Eine ländliche Dichtung in fünf Eklogen. Neue verbesserte Ausgabe. Mit 1 Titelkupfer von Bolt. gr. 12. 1 Rthlr. 12 gr.

Levezow, K., Ueber den Antinous, dargestellt auf den Kunstdenkmälern des Alterthums. Eine archäologische Abhandlung. Nebst zwölf Kupfertafeln. gr. 4. 2 Rthlr. 12 gr.
Auf Schweizerpapier 4 Rthlr.

Materialien zur Vorbereitung auf Katechisationen über den biblischen Katechismus, oder über ein anderes Religionslehrbuch. *Erste* Lieferung. *Erstes und zweytes* Heft. 8. 20 gr.
Auf Holländ. Papier 1 Rthlr. 8 gr.

Neue Schauspiele vom Verfasser der Lauassa. 18 gr.

Voss, J. v., Farcen der Zeit. 8. 1 Rthlr. 20 gr.

In Commission:

Vertheidigung des grossen Cölln wider seine Todfeinde. Bei Gelegenheit des Meisterwerks: *Wien* und *Berlin*. Amsterdam und Cölln, bey Peter Hammer. 16 gr.

Freunden unterhaltender Lectüre wird empfohlen:

Telins Wahnsinn und zweytes Leben und der Sturz vom Felsen um Mitternacht. Kinder meiner Laune und Gemälde aus dem Reiche der Welt und Phantasie, von *H. A. Langbein*. 8. Leipzig 1809. Preis 1 Rthlr.

Der Mann mit der Larve, oder die schwarze Larve. Eine abenteuerliche Geschichte. 8. Ebend. 16 gr.

Ein Nachtstück für lüsterne Leser, oder die tolle Nacht. Abenteuer einer einzigen Nacht. 8. Ebend. 16 gr.

Die Ruinen von Kyffhausen, oder der wandernde Ritter. Wundergeschichte aus dem 11ten Jahrhundert. 8. Ebend. 20 gr.

Mit nächster Ostermesse erscheint in meinem Verlage:

Annalen
der
Wetterauschen Gesellschaft
für die gesammte Naturkunde.
Ersten Bandes *erstes* Heft. gr. 4.
Mit schwarzen und ausgemalten Kupfern.

Inhalt.

1) Amphibiologische Beyträge vom Herrn Hofrath *Merrem* in Marburg. 2) Beobachtung erdiger krankhafter Concretionen, vom Herrn Geh. Rath *Wedekind* in Darmstadt. 3) *Kurt Sprengel*, Professoris Hallensis, *Observationes de Jungermanniis, aut plane nondum aut minus bene delineatis.* 4) Hat man bis jetzt durch Versuche und Beobachtungen eine eigenthümliche Wärme in den Gewächsen erwiesen? vom Herrn Hofrath *Nau* in Aschaffenburg. 5) Beytrag zur deutschen Ornithologie, vom Herrn Hofrath *Meyer* in Offenbach. 6) Eine neue Varietät Kupfer-Wismuth-Erz, vom Herrn Obergmeister *Selb* in Wolfach. 7) Beyspiele von unnatürlichen Trennungen zusammengehöriger Flechtenformen, vom Herrn *Flörke* in Berlin. 8) Charakteristik des phosphorsauern Kupfers, vom Herrn Kammerrath *Leonhard* in Hanau. 9) Entdeckung der Harnsäure (*Acide urique*) in einem menschlichen Magensteine von ungewöhnlicher Grösse, vom Herrn Professor *Kopp* in Hanau. 10) Nachtrag zu Bechsteins Naturgeschichte Deutschlands, vom Herrn Ober-Medicinalrath *Leisler* in

in Hanau. 11) Mineralogiſche Unterſuchungen des faſerigen Cyanits, vom Herrn Hofrath *Nau*. 12) Vom Kryptiſchen des Dolomians, vom Herrn Geh. Rath *Noſe* in Bonn. 13) Ueber die verſchiedenen Raſſen und Arten der Schafe, vom Herrn Profeſſor *Walther* in Gieſsen. 14) Entomologiſche Fauna der Wetterau, vom Herrn Licentiaten *Brahm* in Aſchaffenburg. 15) Ueber die Abweichungen in der Bildung der kryptogamiſchen Gewächſe, vom Herrn Freyherrn *von Strauſs* in Aſchaffenburg. 16) Correſpondenz - Nachrichten, Notizen u. ſ. w.

Ich werde nichts ſparen, dieſes Werk dem Publicum mit möglichſter Eleganz zu übergeben. — Alle Buchhandlungen Deutſchlands nehmen darauf Beſtellungen an, wie auch unterzeichneter Verleger.

Frankfurt a. M., den 20. Febr. 1809.

Friedrich Wilmans.

Pränumerations - Anzeige
von
Dictionnaire abrégé et portatif allemand - françois à l'uſage des commençans et des écoles, précédé d'une introduction qui inſtruit le lecteur de la methode qu'on a obſervée en compoſant ce Dictionnaire, et de la manière de ſ'en ſervir. Par *Chrétien Frédéric Schwan*, conſeiller de la chambre des finances; membre aſſocié de l'Athénée de Vaucluſe ſéant à Avignon.

Das Ganze mag 70 Bogen gr. 8. geben, und verläſst gegen Pfingſten 1809. die Preſſe. Um die Anſchaffung dieſes Werks zu erleichtern, haben unterzeichnete Verleger jede Buchhandlung in Stand geſetzt, bis zu Oſtern mit 3 Fl. 36 Kr. oder 2 Rthlr. Sächſ. darauf Vorausbezahlung, ohne irgend eine weitere Erhöhung des Preiſes, anzunehmen — und an ſolche bereits die Introduction mit einem Blatte des *Dictionnaire* ſelbſt, als Probe der innern und äuſsern Einrichtung, verſandt, welchen alſo ein Jeder in der ihm nächſtgelegenen Buchhandlung einſehen kann.

Privatperſonen, welche die Gefälligkeit haben, ſich mit Sammlung von Pränumeranten zu befaſſen, und die Beſtellungen unmittelbar an Unterzeichnete gelangen zu laſſen, erhalten je auf 6 Exempl. das ſiebente frey.

Mit Verfluſs des Pränumerations-Termins tritt eine unwandelbare Erhöhung des Preiſes bis zu wenigſtens 5 Fl. — oder 2 Rthlr. 20 gr. ein.

Mannheim, den 23. Jan. 1809.

Schwan- und Götziſche Buchhandlung.

In unſerm Verlage erſcheint zur Oſtermeſſe 1809.:

Ernſt Wagner's Wilibald's Anſichten des Lebens. Ein Roman in *vier* Abtheilungen. 2 Bände. Neue verbeſſerte Auflage. 1809.

Baum's gekrönte Preisſchrift von der Lungenſucht. Nach der *zweyten* verbeſſerten Auflage überſetzt von *Ch. P. Fiſcher*. 2 Theile. 1809.

L. C. Schreiber's Grundriſs der Geognoſie nach dem neueſten Werner'ſchen Syſtem. 1809.

J. K. Bundſchuh Zugabe zu meinem Grundriſs zum Vortrag der vaterländiſchen Erdbeſchreibung und Geſchichte in Franken. 1809.

Friedrich Moſengeil die Wiederkehr. Schauſpiel in zwey Aufzügen. Fortſetzung des Kotzebue'ſchen Schauſpiels: *Menſchenhaſs* und *Reue*. 1809.

Ferner hat ſo eben die Preſſen verlaſſen:

Schmid's kritiſche Einleitung in das geſammte Recht des franz. Reichs. 1n Bds 2te Abtheilung. Beide Abtheilungen koſten 2 Rthlr.

Dieſes wichtige Werk, das umfaſſendſte unter allen bis jetzt über dieſen Gegenſtand erſchienenen, wird von nun an raſch fortgeſetzt.

Haniſch'ſche Buchhandlung in Hildburghauſen.

Leipziger Briefſteller für die elegante Welt, oder Briefſchule für Menſchen vom guten Ton in allerley Verhältniſſen, mit Rückſicht auf conventionelle Etikette, Gefälligkeit und Klugheit. Ein Geſchenk für die elegante Welt. 8. Leipzig, in Joachim's Buchhandlung. Preis 22 gr. — *Allgemeiner oberſächſiſcher Briefſteller*, oder die Kunſt richtig zu ſchreiben, und alle Arten von ſchriftlichen Aufſätzen zweckmäſsig und in einem gebildeten Stil abzufaſſen. Eine ausführliche Anweiſung, wie man, ohne Zuziehung ſachkundiger Perſonen, Contracte, Vollmachten, Schuldverſchreibungen, Teſtamente, Zeugniſſe, Klagſchriften, Quittungen, Rechnungen, Wechſel, Anweiſungen, Briefe, Bilette u. ſ. w. vorſichtig, ſchnell und brauchbar einrichten kann; durch auserleſene und muſterhafte Beyſpiele erläutert. Ein Rathgeber in der Schreibſtube, oder allgemeines Lehrbuch zur zweckmäſsigen und behutſamen Abfaſſung ſchriftlicher Aufſätze auf alle Vorfälle und für alle Stände u. ſ. w. 8. Ebendaſelbſt. Preis 1 Rthlr. 8 gr.

Dem Publicum wird es lieb ſeyn zu erfahren, daſs die *dritte* verbeſſerte Auflage von der

Neuen franzöſiſchen Sprachlehre zum praktiſchen Unterricht in Frage und Antwort geſtellt, in welcher alle Regeln auf die einfachſte und deutlichſte Art erklärt und mit deutſchen, auf jede Regel angewandten, Uebungsſtücken verſehen ſind; für Lehrer und Lernende, und auch für diejenigen, welche dieſe Sprache ohne Lehrer erlernen wollen, methodiſch abgefaſst von *L. D. Lavés*, Profeſſor dieſer Sprache am Weimar'ſchen Hofe. gr. 8. Weimar, in der Hoffmann'ſchen Buchhandlung, in Jungferband gebunden 1 Rthlr.

erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben iſt.

Dieſe Grammatik, auf gründliche Sprachkenntniſs und vorzügliche Methode gebaut, iſt ſchon dem Publicum genugſam bekannt und empfohlen. Sie bewährt

währt ihre grosse Brauchbarkeit von selbst: denn sonst würden in so kurzer Zeit nicht drey Auflagen nöthig geworden seyn. Ihre Haupteigenschaft bleibt immer die Deutlichkeit, welche sich sogar dem Kindesalter fasslich macht, und worin ihr schwerlich eine andere beykömmt.

In kurzer Zeit erscheint in meiner Buchhandlung:

Tabellen, enthaltend *eine Methode, das griechische Paradigma einfacher und gründlich zu lehren*, von *Fr. Thiersch*, Doctor und Assessor bey der philosophischen Facultät in Göttingen. *Zweyte vermehrte und verbesserte Auflage*. Mit Paradigmen über die Homerische Formenlehre.

Diese Methode, das Griechische zu lehren, hat so schnell ihr Publicum gefunden, dass schon 8 Monate nach Erscheinung der Tabellen die *zweyte* Aufl. nöthig wurde. Der überraschende Erfolg, womit überall nach ihr jene sonst so schwierige Sprache gelehrt wird, bestätiget, die rühmlichen Urtheile in öffentl. Blättern, z. B. Neue Leipz. L. Z. 117. Stück 1808.: dass die Tabellen in den Händen eines jeden Jugendlehrers seyn sollten; und Jen. A. L. Z. Nr. 192.: ihr grösster Gewinn bliebe der, „organisches Leben gebracht zu haben in eine uns zuvor todte Masse, und die kunstvolle und reiche Absichtlichkeit eines Sprachsystems erwiesen zu haben, das lange für das unbeseelte Werk der Willkür und des Zufalls gegolten hat." — Was sie für das Studium des Homer besonders nützlich macht, sind die Homerischen Paradigmen, welche hier zum ersten Male neben den gewöhnlichen in vollem Umfang aufgestellt werden.

Göttingen, den 10. Febr. 1809.

Heinrich Dieterich.

Bey Friedrich Nicolovius in Königsberg ist erschienen:

Klein, *E. F.*, Zwey Vorlesungen, gehalten in der Akademie der Wissenschaften zu Berlin den 6ten Aug. 1807. und den 4ten Aug. 1808. in den zur Feyer des Königl. Geburtstages bestimmten öffentlichen Sitzungen.

1) Ueber den Werth oder Unwerth der National-Vorurtheile.

2) Wie müssen unsere Vorstellungen und Ueberzeugungen beschaffen seyn, wenn sie auf den Willen wirken, und in That übergehen sollen? 5 gr.

Bewährte und zuverlässige Hülfsmittel, sich von Leichdornen, Warzen und Schwielen zu befreyen, und sich für immer dafür zu bewahren. Ingleichen die durch Frost entstandenen Krankheiten, als: Frostgeschwülste u. s. w., gründlich zu heilen. Nebst den sichersten Mitteln, die Nägel an Händen und Füssen gut zu erhalten und ihre Fehler zu verbessern, so wie auch die Füsse in einem guten Zustande zu erhalten. 8. Leipzig, in Joachim's Buchhandlung. Preis 8 gr.

III. Vermischte Anzeigen.

An die Interessenten der Werke Winckelmann's, herausgegeben von *C. L. Fernow*.

Wir eilen, zur Beruhigung aller Kunstfreunde, die sich für die in unserm Verlag erscheinende Ausgabe von *Winckelmann's Werken* interessiren, Folgendes bekannt zu machen. Alle *ursprünglich* deutsch geschriebene *kleinere* Aufsätze und Werke sind in den ersten zwey Bänden, nebst allen Anmerkungen und Ergänzungen, unter der Redaction des verstorbenen Professor *Fernow* in Weimar bereits abgedruckt, und der zweyte Theil noch am Ende des vorigen Jahres an alle Buchhandlungen versendet worden. Er endet mit dem Versuch über die Allegorie. Im December vorigen Jahres starb nun zwar der Herausgeber, viel zu früh für die Wissenschaften und die Vollendung dieser Ausgabe. Allein es war schon dafür gesorgt, dass sie, selbst durch diesen Tod, nicht unterbrochen würde. Herr Professor und Hofrath *Meyer* in Weimar, der schon bey dem zweyten Bande thätig geholfen, und unter andern die reichhaltigen Zusätze zum Versuch über die Allegorie beygetragen hatte, übernimmt von nun an die Herausgabe des Ganzen. Von ihm haben wir also die folgenden Bände zu erwarten, welche das Hauptwerk, *die Geschichte der Kunst*, und, laut dem anfänglich bekannt gemachten Plane, den *Discorso preliminare* zu den *Monumenti antichi inediti*, in einer angemessenen Uebersetzung, enthalten sollen. Wir freuen uns, den *dritten* Band schon zur Ostermesse versprechen zu können. Dem unterrichteten Publicum dürfen wir wohl nicht erst sagen, dass die Fortsetzung dieses wichtigen und für deutsche National-Ehre nichts weniger als gleichgültigen Werkes einem kundigern Manne, als der verdienstvolle Theilnehmer an den *Propyläen* und an *Winckelmann und sein Jahrhundert* ist, kaum zu Theil werden könnte. Er hat sich ausserdem in Weimar selbst einen gelehrten Philologen zum Gehülfen gewählt, da jede andere Verbindung mit einem nicht an demselben Orte wohnenden Gelehrten, Arbeit und Schwierigkeiten gehäuft haben würde.

Um nun den Wünschen derer zu entsprechen, die sich das Werk noch im Subscriptions-Preise anschaffen wollen, werden wir bis zur völligen Beendigung des Ganzen diesen Preis noch gelten, und alsdann erst den um 16 p. C. höheren Ladenpreis eintreten lassen. Es kann daher jeder Beförderer unseres Unternehmens den 1. und 2. Band der Werke *Winckelmann's* noch jetzt im Subscriptions-Preise zu 6 Rthlr. auf Druckpapier, 7 Rthlr. 8 gr. auf Schreibpap., und 9 Rthlr. 8 gr. Sächs. auf Velinpapier, durch jede Buchhandlung beziehen.

Dresden, im Februar 1809.

Walther'sche Hofbuchhandlung.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 10. April 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Sommer: *Sammlung auserlesener Vertheidigungs-Schriften aus neuerlich ergangenen Untersuchungs-Acten*; bearbeitet und herausgegeben vom Adv. *Heinrich Kuppermann*. Mit einer Vorrede des Herrn Ob. Hof-Ger. Assessor D. *Erhard*. 1806. *Erster* Theil. 20 Bogen. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Mit Recht sagt *Bauer* in den Grundsätzen des Criminalprocesses, dass es bis jetzt noch an einer vollständigen, mit Benutzung der neuern Aufklärungen des Criminalrechts ausgearbeiteten, Anleitung zu Abfassung der Vertheidigungsschriften mangele. Rec. hoffte daher, dass Hr. *K.* bey dieser Sammlung auserlesener Vertheidigungsschriften die Gelegenheit benutzt haben würde, angehenden Rechtsgelehrten eine zweckmäſsige, mit philosophischem Geiste abgefassete, Anleitung zu Fertigung der Schutzschriften in die Hände zu liefern, wobey zugleich die gegebenen allgemeinen Regeln aus den hinzugefügten Schutzschriften erläutert wären; allein Hr. *K.* erklärt sogleich in der Vorerinnerung, dass er es um deswillen für überflüssig gehalten habe, eine besondere Anweisung zu zweckmäſsiger Abfassung dieser Art gerichtlicher Schriften zu geben, weil es theils an dergleichen Anweisungen nicht fehle, theils jeder Vertheidiger die allgemeinen Regeln der Vertheidigungen schon selbst wissen, und die bey jedem einzelnen Verbrechen anzuwendenden Milderungs-Gründe in den Acten aufzusuchen, zu ordnen und vorzutragen verstehn müsse. Rec. muss jedoch dagegen bemerken, dass wenn man bey jedem Vertheidiger dieses alles voraussetzt, man auch füglich erwarten darf, dass er eben sowohl die Kunst, diese Regeln und Gründe anzuwenden und vorzutragen verstehn müsse, ohne weiter Muster vor sich zu haben, und alsdann würde die gegenwärtige Sammlung der Vertheidigungsschriften überflüssig erscheinen. Nach Rec. Ansicht kann eine Sammlung von Schutzschriften nur alsdann wahren und ausgebreiteten Nutzen stiften können, wenn eine allgemeine, mit philosophischem Geiste bearbeitete, Anleitung zu der Abfassung derselben vorausgeschickt, in dieser die allgemeinen Regeln der juristischen Vertheidigungskunst entwickelt, und nunmehr die Zweckmäſsigkeit und Anwendbarkeit dieser Regeln durch diese Sammlung von Schutzschriften gezeigt wird. Hierzu ist aber freylich kein bloſser Abdruck hier und da gesammleter Vertheidigungsschriften hinlänglich, sondern der Sammler muss besonders auch einer jeden Defension eine treue und vollständige aus den Acten selbst gezogne Erzählung des Verbrechens und der verschiedenen dabey eintretenden, vorzüglich der auf die Vertheidigung sich beziehenden, Umstände vorausschicken, (denn die Geschichts-Erzählung, welche von den Vertheidigern der Defension selbst vorausgesetzt zu werden pflegt, ist gewöhnlich zu kurz und meistentheils etwas einseitig,) und dann die Vertheidigung selbst folgen lassen; hierauf kürzlich die vorausgeschickten, und im Geiste des Criminalrechts entwickelten Regeln auf die Schutzschrift anwenden, und zeigen, wie zweckmäſsig dieselben bey dem vorliegenden Falle angewendet sind, ferner die Gründe entwickeln, durch welche die Unschuld des Angeklagten vielleicht hätte näher in das Licht gesetzt werden können und sollen, und dabey die übrigen Fehler rügen, in welche der Vertheidiger etwa gefallen seyn mag. Nur auf diese Weise und durch eine solche Prüfung der Schutzschriften kann eine Sammlung derselben wahrhaften Nutzen stiften; dahingegen ein bloſser Abdruck noch so vortrefflicher Defensionen von talentvollen jungen Männern gewöhnlich gar nicht beachtet, von seichten Köpfen aber sklavisch nachgeahmt zu werden pflegt. Bey dieser Ansicht der Sache kann sich Rec. freylich nicht überzeugen, dass Hr. *K.* durch die Herausgabe der vorliegenden Sammlung den dadurch beabsichtigten Nutzen stiften werde; indessen muss er ihm doch diese Gerechtigkeit wiederfahren lassen, dass *mehrere* von den hier abgedruckten Schutzschriften als gute und brauchbare Muster gelten können, und dass die Vff. derselben (denn Hr. *K.* hat die wenigsten selbst gearbeitet) die so gewöhnlichen Fehler der Vertheidiger, nämlich unnütze Weitschweifigkeit und Häufung echter und unechter Milderungs-Gründe, so ziemlich vermieden haben. Nur war zu erwarten, dass Hr. *K.* auch solche Schutzschriften in seine Sammlung aufgenommen haben würde, welche die Erforschung des Thatbestandes zum vorzüglichsten Gegenstande gemacht hätten. Zweckmäſsig ist es übrigens, dass Hr. *K.* Vertheidigungsschriften über Verbrechen *verschiedener* Art aufgenommen, und durch die auf solche Weise bewiesene Mannichfaltigkeit dafür gesorgt hat, dass die Leser nicht so leicht ermüdet werden, denn die 1ste, 2te, 3te, 7te und 11te sind bey Gelegenheit des Verbrechens des Todtschlags, theils des wirklich vollbrachten, theils des bloſs versuchten,

ten, die 4te und 6te aber wegen verheimlichter Schwangerschaft und angeschuldigten Kindermords gefertiget; die 8te und 12te betreffen das Verbrechen des Diebstahls, die 5te einen einfachen Ehebruch und dabey beabsichtigte Gelderpressung, die 9te die einer Wehmutter bey der Geburtshülfe angeschuldigte Vernachlässigung, und die 10te ein polizeywidriges Vergehn, nämlich verbotenes Spiel. Sie kommen, so viel die innere Einrichtung betrifft, fast sämmtlich darin überein, dass eine kurze Geschichte der That selbst den Anfang macht, dann die aus den Untersuchungs-Acten entlehnten Gründe der Straflosigkeit, oder wenigstens der Verminderung der gesetzlichen Strafe, folgen, und zuletzt allgemeine Milderungs-Ursachen hinzugefügt sind. In dieser ganzen Sammlung ist aber die *zweyte* Vertheidigungsschrift (den Stil abgerechnet, welcher hie und da noch etwas mehr abgefeilt seyn könnte) unstreitig die vorzüglichste. Die Veranlassung gab folgender Fall: Der Juwelenhändler Heckscher war zur Michaelmesse (das Jahr ist nicht angegeben) von Hamburg nach Leipzig gereiset; ward jedoch auf einmal vermisst, und nach Verfluss mehrerer Tage in einem Graben, bey einem Garten in der Vorstadt Leipzigs, mit verschiedenen tödtlichen Wunden ermordet gefunden. Die Verwandten desselben lenkten den Verdacht der That auf einen französischen Emigrirten, mit Namen Sarlat; er wurde verhaftet, in Untersuchung gezogen, und starb endlich während derselben im Gefängnisse. In der für ihn gefertigten musterhaften Schutzschrift stellt ihr Vf., der kürzlich verstorbne Adv. *Benggold*, zuvörderst die in den Acten vorhandenen Verdachtsgründe auf, folgt ihnen sodann Schritt für Schritt, und widerlegt sie bündig; er deckt ferner (S. 81. und 85.) die von Seiten des untersuchenden Gerichts verschuldeten Mängel im Untersuchungs-Verfahren auf, und beweiset die Unschuld des Angeschuldigten bis zur Evidenz. Der Fall liefert einen neuen Beweis, wie sehr zuweilen eine vorgefasste Meinung wider Jemanden, den man für den Thäter hält, den untersuchenden Richter irre führen kann und dem Angeschuldigten schadet, und es ist unbegreiflich, wie, auf die in dieser Vertheidigungsschrift angeführten, offenbar unzureichenden, Verdachtsgründe, Sarlats Beybehaltung im Arrest verhängt werden konnte. — Bey der unter Nr. 1. abgedruckten Schutzschrift hatte ein gewisser Jonas eine ziemlich genau mit ihm bekannte Weibsperson erst mit einem Stricke zu erwürgen gesucht, und sodann, da es ihm auf diese Weise nicht gelungen war, mit einem Messer umgebracht; er gab zu seiner Entschuldigung an, dass sie, ihres Lebens überdrüssig, ihn um den Tod gebeten und auf diesen Fall ihr Vermögen geschenkt habe. Der Vertheidiger hat den hauptsächlichsten Grund der Defension darauf gesetzt, dass der Thäter in dem Augenblicke, da er den Mord begangen, den Gebrauch seiner Vernunft nicht gehabt habe, und ihm um deswillen der böse Vorsatz, zu morden, keineswegs beygemessen werden könne; und allerdings hat er in dieser mit vieler Genauigkeit und Sorgfalt ausgearbeiteten Vertheidigung alle Gründe, welche, auch nur scheinbar, den eben angeführten Satz unterstützen konnten, gesammelt, auch alle Handlungen des Mörders vor, bey und nach der That sorgfältig zusammen gestellt; indessen missfällt an dieser Schutzschrift manches: 1) Der Hauptgrund der Vertheidigung selbst, *nämlich* die Bewusstlosigkeit zur Zeit der That: *denn aus* allen in der Defension aufgeführten Handlungen des Verbrechers, die er unmittelbar vor und nach der vollbrachten Mordthat vornahm, geht wohl gerade das Gegentheil hervor: denn sie verrathen offenbar volles Bewusstseyn und Besinnungskraft, und es ist auch (nach S. 28.) auf jenen Vertheidigungsgrund in dem Erkenntnisse keine Rücksicht genommen worden; 2) wenn aber der Vertheidiger wirklich von der Verstandeslosigkeit des Verbrechers überzeugt war: so hätte derselbe wohl, wie auch in der Vorrede ganz richtig bemerkt wird, auf das Gutachten einer medicinischen Facultät provociren sollen, um seiner Behauptung desto mehr Gewicht zu geben, und sie, so viel möglich, zu beweisen. 3) Hätte der Vf. den offenbar seichten Entschuldigungsgrund, dass die Ermordete den Verbrecher um ihren Tod gebeten habe, folglich der Mord mit ihrer Genehmigung geschehen sey, gar nicht als Vertheidigungsgrund aufführen sollen, da er wohl selbst von dessen Gehaltlosigkeit überzeugt seyn musste. — Nr. 3. hat Rec. nicht *völlig* befriedigt, und überhaupt ist das Verbrechen *von keiner* so wichtigen Beschaffenheit, oder *mit so verwickelten* Umständen begleitet, dass die *Schutzschrift* einer solchen Sammlung einverleibt zu werden verdient hätte. Ein gewisser Adorf hatte nämlich, wie er bey der Vernehmung eingestand, einen Todtschlag an einem Kinde in der Absicht versucht, damit er in ein Zuchthaus gethan, dadurch aber ihm Obdach und Unterhalt verschafft, und seinem drückenden Elende ein Ende gemacht würde; gleichwohl will der Vertheidiger (S. 105. und 106.) zum Theil die That zu einem ungefähren Zufalle machen!! Mit vieler Gründlichkeit sind dagegen Nr. 4. und 7. abgefasst; beide betreffen die Verheimlichung der Schwangerschaft und der Geburt, und den daher entstandenen Verdacht, dass die Leibesfrucht umgebracht worden sey; in beiden sind medicinische Kenntnisse gezeigt, und die aus der gerichtlichen Arzneykunde hergenommenen mit juristischen Vertheidigungsgründen zweckmässig vereinigt. Weniger ist dagegen Nr. 5. zu empfehlen. Die Beklagte hatte bey ihrer dritten ausserehelichen Schwangerschaft den wahren Vater, einen Ehemann, gegen ein versprochenes Abfindungs-Quantum von 50 und einigen Gülden verschwiegen, und einen andern als Vater angegeben; da sie jedoch diese Summe Geldes nicht erhielt, hatte sie ihre Aussage zurück genommen, kam aber, weil Jener alles läugnete, wegen Ehebruchs und Verdachts einer beabsichtigten Gelderpressung in Untersuchung und ward zu zweyjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt; wider dieses Erkenntniss ist die unter Nr. 5. abgedruckte Vertheidigung gerichtet; allein die darin aufgestellten Gründe können wohl keine Milderung der Stra-

Strafe bewirkt haben. — Um nicht allzuweitläuftig zu werden, übergeht Rec. Nr. 6. 8. 11. und 12., welche allerdings Lob verdienen, und will nur von der 9ten und 10ten, denen er dieses Lob nicht beylegen kann, etwas weniges erwähnen. Bey jenem Falle war eine verpflichtete Hebamme einer Verwahrlosung bey der Geburtshülfe beschuldigt worden, indem sie bey einer widernatürlichen Lage des Kindes (es war eine Steissgeburt) die wahren Umstände verschwiegen, und einen Geburtshelfer herbeyzurufen unterlassen hatte, dadurch aber zu der Niederkunft mit einem todten Kinde beygetragen haben sollte; sie hatte, wie man aus der Geschichtserzählung sieht, die Anschuldigungen eingeräumt. Nach beendigter Untersuchung wurde die mit Nr. 9. bezeichnete Schutzschrift eingereicht, die aber nicht genügt. Die Defensionsgründe sind offenbar unpassend; so will, um nur Einiges anzuführen, der Vertheidiger die Wehmutter dadurch entschuldigen, dass er (S. 267.) anführt, sie habe die ängstliche Besorgniss gehegt, die Gebährende möchte, wenn sie ihr die widernatürliche Lage des Kindes entdeckte, darüber erschrecken; und eine Hebamme, die bey jedem vorkommenden Falle sich nicht zu rathen oder zu helfen wisse, sondern überall den Geburtshelfer zur Seite zu haben nöthig findet, sey eine zur Hebamme untaugliche Person u. dergl. m. Warum suchte der Vf. hier nicht zu zeigen, dass in diesem Falle gar keine Gefahr vorhanden, und die Herbeyrufung des Geburtshelfers nicht nöthig gewesen sey? Eben so will (S. 270.) der Vertheidiger die Beschuldigung, dass die rothen Flecke, welche an dem Hodensäckchen des Kindes gefunden wurden, von der unvorsichtigen Behandlung der Hebamme herrührten, auch dadurch mit aus dem Wege räumen, dass er sagt: die Hebamme habe die Umstehenden versichert, dass das Kind ein Knabe sey!!! Auch ist im Anfange der Defension die Tendenz derselben auf gänzliche Straflosigkeit gerichtet, zuletzt hingegen auf blosse Milderung der zu erwartenden Strafe. Nr. 10. ist theils an sich unwichtig, theils ist der Vf. in den Fehler mehrerer Vertheidiger verfallen, welche, um ihren Clienten Milderung oder Straflosigkeit zu verschaffen, die ganze Schuld auf den Mitschuldigen zu wälzen und diesen in dem ungünstigsten Lichte darzustellen suchen. — Noch bemerkt Rec., dass die, ausser den Schutzschriften selbst, mit abgedruckten Schreiben, mit welchen jene dem Richter übergeben zu werden pflegen, die beygefügten Defensional-Artikel, ingleichen die bey der höchsten Behörde eingereichten Begnadigungs-Gesuche eigentlich nicht in eine Sammlung von Vertheidigungsschriften gehören, und es scheint fast, als hätte dadurch nur die Bogenzahl vermehrt werden sollen. — In der Vorrede des Hn. Professors *Erhard* werden die in dieser Sammlung enthaltenen Defensionen ebenfalls beurtheilt, und das Resultat stimmt mit dem im vorhergehenden gefällten Urtheile zum Theil überein, nur will Rec. zum Beschluss dieser Anzeige noch zweyerley in Hinsicht auf den Inhalt dieser Vorrede hinzufügen. Hr. *Erhard* eifert darin wider diejenigen, welche alle Formen des peinlichen Processes umstossen möchten, und erzählt zugleich, dass er aus Acten beweisen könne, dass ein Kerkermeister seine Gefangenen bis zum Nachtheil der Gesundheit geschlagen, die Hatzhunde an ihnen geübt, und diese Grausamkeiten ein ganzes halbes Jahr getrieben habe, ohne dass der die Untersuchung führende Richter es abgestellt hätte. In Betreff des erstern stimmt Rec. wohl mit Hn. *Erhard* überein, dass *gewisse* Formalitäten sowohl im bürgerlichen als peinlichen Processe unerlässlich nothwendig sind, will aber doch bey dieser Gelegenheit zugleich vor dem andern Extrem, in welches, wie Rec. beobachtet hat, ganz vorzüglich sächsische Rechtsgelehrte und Dicasterien häufig zu verfallen pflegen, warnen, nämlich einen *übertriebenen* Werth auf das Formelle zu legen, wodurch so oft die Sache selbst der Form aufgeopfert wird. Die empörende Grausamkeit des Kerkermeisters will Rec. nicht bezweifeln, denn solche Unmenschen existiren, leider! allein Hr. *E.* hätte ihn und das so strafbar nachlässige Gericht öffentlich nennen sollen; Rec. ist weit davon entfernt, die seit einiger Zeit Mode gewordene Gewohnheit zu billigen, nach welcher jede Partey, die eine ihr missfallende Entscheidung bekommen hat, diese sofort in Justiz- und Polizey-Rügen, oder andern Blättern, öffentlich zur Schau ausstellt; allein eine solche Schändlichkeit, wie die vom Hn. *E.* angeführte, verdient, zum warnenden Beyspiele für Andre, öffentlich gebrandmarkt zu werden. Wir verbinden übrigens mit obigem Werke des Hn. *K.* noch ein anderes Buch desselben Verfassers:

Hamburg, b. Kratzsch: *Vollständige Notariats-Kunst*, oder praktische Anleitung über vorkommende Notariats-Geschäfte jeder Art, sowohl überhaupt, als auch in Hinsicht des bürgerlichen, peinlichen und Untersuchungs-Processes — — nebst vorausgeschickten Notariats-Gesetzen, und einer Einleitung über den Ursprung, die Rechte und Pflichten der Notarien, vom Adv. *Heinr. Kuppermann*. 1806. 1 Alphab. 15 B. 8. (2 Rthlr. 6 gr.)

Es ist diess eine neue, etwas veränderte Ausgabe des *ersten* Theils des im J. 1789. bereits herausgekommenen praktischen Handbuchs für Notarien, Sachwalter und Gerichts-Actuarien u. f. w. Die gegenwärtige Auflage unterscheidet sich von der *erstern* dadurch, dass jetzt einige Muster zu den über Notariats-Handlungen abzufassenden Schriften hinweggelassen und an deren Statt andre gesetzt worden sind. Ausserdem sind noch einige wenige §§. über den Gegenstand und die Quellen der Notariatskunst, über die zu deren Ausübung erforderlichen Eigenschaften, die Befugnisse und Verbindlichkeiten der Notarien, ingleichen über die Erfordernisse der Notariats-Protocolle hinzugefügt worden; indessen ist dieses alles ziemlich dürftig, und man findet keine au reichende Belehrung darin. Endlich ist noch das neueste kursäch-

sächsische Gesetz über diesen Gegenstand, nämlich das Mandat vom 1. März 1804., mit abgedruckt. Da über den Werth dieses Handbuchs bereits ein anderer Rec. in der A. L. Z. (1790. Nr. 146.) geurtheilt hat: so glaubt der jetzige eines neuen Urtheils über dessen Werth überhoben seyn zu können.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Oeffentliche gelehrte Anstalten.

Der ungrische Reichstag des J. 1808. hat sich in den Annalen der ungrischen Literatur vortheilhaft ausgezeichnet:

1) Zuerst durch die Stiftung der *Ludovicea*, einer Militärakademie in Waitzen. Die Nothwendigkeit, die Officiere der K. K. Armee sorgfältiger zu bilden, leuchtete nach so manchen schmerzlichen Erfahrungen ein, und da die Staatsfinanzen keinen ausserordentlichen Aufwand gestatten, mussten die Stände dem Bedürfniss abhelfen. Die frühern Stiftungen der Grafen Georg Festetics und Ludw. Rhédei legten hiezu den Grund; das neuerliche Geschenk von 10,000 Fl., welches der Graf Sam. Beleznaj zu dem Behufe machte, und dessen am Reichstage rühmlich gedacht wurde, zündete den Nacheifer an: in kurzer Zeit waren über eine Million Gulden theils baar, theils in gültigen Verschreibungen vorhanden. Die Namen der Geber, die bis zum Schlusse des Reichstags ihre Gaben angemeldet hatten, sind im VII. Artikel des Reichstags-Abschiedes verzeichnet, (meist auch schon durch die Zeitungen bekannt,) die nachfolgenden Geber werden in einem künftigen Reichstags-Artikel eingeschrieben. Der ganze Vorfall macht der ungrischen Nation Ehre, wenn man auch zugiebt, dass Einzelne mehr aus Ruhm- und Titelsucht gegeben haben, und dass jetzt Magnaten, Prälaten und Grundbesitzer, deren Güter um so vielmehr bey der drückendsten Theurung tragen, wohl leicht geben können, und zu mehr andern Behufen auch mehr geben sollten. — Die Ludovicea wird zu Waitzen in dem vom Kaiser und König dazu geschenkten Theresiano errichtet. Oberster Director derselben ist der Palatinus. Die hier zu erziehende Jugend soll auch zum Civilstand austreten dürfen, und also sowohl zum Civil- als Militär-Stand vorbereitet werden. (Diese Vermischung von zweyerley Zwecken und Erziehungs-Gattungen kann, wie bey der ungrischen Garde, nichts gutes wirken, besser man verbände mit der Militär-Akademie eine polytechnische Schule.) Präfecten, Inspectoren und Professoren ernennt der König, das mindere Personal der Palatin: so viel thunlich, soll das gesammte Personal aus Ungern bestehn. Es sollen adlige und bürgerliche Zöglinge, ohne Unterschied der Religion, aufgenommen werden: jedoch nicht über 15 und nicht unter 12 Jahren; auch nicht über 200 Zöglinge, wovon 120 Freyplätze haben, 80 aber zahlen müssen. Der Curs soll 6 Jahre dauern: die Zucht des Hauses ganz militärisch eingerichtet seyn. — An der Einrichtung dieser Akademie wird nun thätig gearbeitet, und des Palatins K. Hoheit bedienen sich hiebey des Rathes sowohl ihres General-Adjutanten Grafen *Bekers*, als des Feldmarschal-Lieutenant *Gomez* de Parientos, Directors des K. K. Kriegsarchivs (vormals Prof. an der K. K. Ingenieur-Akad.) und Herausgeber der militärischen Zeitschrift.

2) Durch die Inartikulirung (Eintragung in das Gesetzbuch) des *ungrischen National-Museums*, das des Palatins K. Hoheit in Pesth zu errichten gedenkt. Ref. giebt hier einen deutschen Auszug aus dem 8ten Artikel 1808., da der lateinische Text, anstatt in den ungrischen Reichstags-Beschlüssen besser zu werden, immer unlateinischer und kriechender wird. „Der Palatin, immer für das Wohl und den Ruhm des Reichs bedacht, habe den Plan des gedachten Museums allen Comitaten mitgetheilt. Die Stände, überzeugt von dem Nutzen einer solchen Anstalt für die National-Literatur, und selbst für die Beförderung der ungrischen Sprache, hatten hiezu sowohl einzeln, als Comitaterweise mehrere Beyträge angeboten. Durch die Freygebigkeit des Fürsten Grassalkovits sey der botanische Garten der Universität auf andere bisher Grassalkovitsische Gründe versetzt, und der Platz des botanischen Gartens zum Platz für das Gebäude des Museums bestimmt worden. Der Palatin werde ersucht, Hand ans Gebäude legen zu lassen, (wirklich soll nächstens der Grundstein dazu feyerlich gelegt werden,) indem die Stände auf dem nächsten Reichstage *über die Errichtung einer Gesellschaft der Wissenschaften* Beschlüsse fassen würden. Dem Palatin ward empfohlen, mit dem National-Museo auch dienliche Anstalten zur Beförderung der Cultur der ungrischen Sprache in Verbindung zu bringen. Die Comitate, welche zu diesem National-Museo Beyträge (bekanntlich von jedem Subsidien-Gulden einen Groschen) decretirt und abgeliefert hätten, und noch abliefern würden, sollten in einem nächstkünftigen Reichstags-Artikel rühmlich erwähnt werden. (Einige wenige Comitate hatten sich bisher zu ihrer grossen Unehre geweigert, dem rühmlichen Beyspiel der andern zu folgen: auch sollen, wenn wirklich ein Comitat einen diessfalsigen Beschluss gefasst hat, einige Edelleute so unedel seyn, nicht zahlen zu wollen, und es auf die Execution ankommen zu lassen, die dann durch kein Reichsgesetz begründet, nicht Statt haben kann.) Ein jährliches Summarium über Einnahmen und Ausgaben solle der Palatin jährlich allen Jurisdictionen mittheilen. Sonderbar ist es, dass die Stände es für nöthig fanden „*Suam inprimis Majestatem exorandam esse, ut Institutum hoc benignitate et clementia sua fovere et protegere dignetur.*" — Noch ist zu bemerken, dass, laut des Reichstags-Artikels III. §. 13., die ungrische Insurrection nur in ungrischer Sprache commandirt werden darf.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 11. April 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Berlin, b. Maurer: *Kurzer Abriß der Therapie.* Zur Grundlage seiner Vorlesungen bey dem Königl. Collegio medico chirurgico zu Berlin entworfen von Dr. *August Friedrich Hecker*, K. Pr. Hofr., Prof. der Pathologie und Semiotik bey dem Coll. med. chir. u. s. w. 1807. 496 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Dieser Grundriss schliesst sich an den kurz zuvor vom Hn. Hofr. *Hecker* herausgegebnen Grundriss der Pathologie und Semiotik genau an, und ist nach eklektischen Grundsätzen verfasst, d. h. nach den Grundsätzen einer mit den brauchbarsten Lehren geläuterten Materialpathologie verbundnen Erregungstheorie. Diese macht den Grund, aus jener entlehnt der Vf. wo die letzte uns verläst. Man fürchte kein buntschäckiges, übel zusammenhängendes Gemenge, sondern rechne auf ein wohl abgerundetes, gut zusammengefügtes, für das Krankenbett durchaus brauchbares, einer freyen Ansicht des kranken menschlichen Organismus entsprechendes, in der Natur nachzuweisendes und leicht aufzufindendes Ganzes, in einem fasslichen, gut geordnetem Vortrage. Rec. der einige Jahre fast leidenschaftlicher Anhänger *Brownscher* Grundsätze war, aber bey ununterbrochner Aufmerksamkeit und genauer Beobachtung der kranken Menschennatur, und fortgesetztem Studium in den Werken älterer vortrefflicher Heilkünstler, das Unzulängliche jener in vielen Rücksichten doch zu einseitigen Theorie erkannte, sie also gern seinen bessern Ueberzeugungen aufopferte, nicht ganz wegwarf, aber vielfältig modificiren musste, um sie mit seinen Erfahrungen in Uebereinstimmung und diese Erfahrungen in den nöthigen Zusammenhang zu bringen, fand sich oft durch die, mit seinen Grundsätzen zusammen treffenden Lehren in diesem Buche sehr angenehm überrascht, und erwartet ohne Bedenken dass die hier vorgetragne Theorie bey unbefangnen Praktikern, wenn schon nicht in allen Stücken, doch grösstentheils, Beyfall finden werde. Dass auf feinere Stoffe, die im Organismus eine bedeutende Rolle spielen, z. E. die Gase, gar keine Rücksicht in den Erklärungen krankhafter Erscheinungen genommen worden, obschon sich nicht bloss diese Erscheinungen, sondern auch die Wirkungen der Arzneymittel nach diesen Gesichtspunkten oft besser erklären lassen, als nach jedem andern, möchte sich kaum entschuldigen lassen. Da der Vf. nicht bloss die specielle, sondern auch die allgemeine Therapie abhandelt, so hatte er in dieser die beste Gelegenheit, einmal vor der übertriebnen, unzeitigen Anwendung chemischer Grundsätze in Beurtheilung und Behandlung krankhafter Organismen zu warnen, dann aber auch den rechten, bescheidnen Gebrauch davon zu zeigen. Wir werden bey unsrer Inhaltsanzeige nicht bloss auf eine Darstellung der Grundzüge von der Theorie des Vfs. bedacht seyn, sondern auch diejenigen Stellen bezeichnen, wo wir mit ihm nicht gleicher Meinung seyn können. Diess ist schon §. 2. der Einleitung der Fall, wo nach Rec. Dafürhalten die Wege, auf denen in Krankheiten der Normalzustand hervorgebracht wird, sehr füglich und logisch richtiger auf drey beschränkt seyn sollten; auf die Entfernung der (ausserhalb des Organism liegenden) Schädlichkeiten, auf die Veränderung der gewohnten (jetzt krankhaften und die Krankheit begünstigenden) Lebensreize und auf den Gebrauch von Heilmitteln aller Art. Die allgemeine Therapie, die zuerst abgehandelt wird, S. 7—163. will der Vf., als Theorie der Heilkunst, da die Heilkunst ihre Heilplane nach gewissen Methoden ausführt, auch die Theorie der allgemeinen Heilmethoden, genannt wissen. Dann würde man sie, die das ganze Heilgeschäft im allgemeinsten mit philosophischem Blick zu übersehen lehren soll, doch zu sehr beschränken. Obschon die Methoden sich auf (erdichtete) allgemeine krankhafte Zustände beziehen, und sich auf etwas Concretes gar nicht einlassen: so kann man doch selbst jene allgemeinen Methoden nicht eher fassen und beurtheilen, bis man über die Natur des Heilungsgeschäfts im Allgemeinen und überhaupt hinreichend belehrt ist. Der Vf. schickt ja auch der Lehre von den Heilmethoden die Theorie über die Heilkraft der Natur, über die Wirkung der Arzneymittel, die Lehre von Entwerfung des Heilplans u. s. w. voraus, und berücksichtigt auf diese Weise das Heilgeschäft an sich und in Bezug sowohl auf die allgemeinen Heilmethoden, als auf die besondern Heilungen und Kuren einzelner Krankheiten. Auf die Heilkraft der Natur legt der Vf. einen grossen Werth. Er möchte sie gern retten und doch will sie sich mit der Erregungstheorie nicht recht zusammen fügen. Er hat sich aufrichtig bestrebt, einen deutlichen Begriff davon zu geben, und doch ists ihm nicht gelungen. Er dreht sich im Zirkel herum. Wer begehrt zu läugnen, dass die Krankheiten des Organismus Gradationen zulassen und sehr oft höchst mässig sind,

find, bald wegen der nur gering gestörten Harmonie des Organismus, durch die ihm sein Bestehen überhaupt gesichert ist, bald wegen der Unbedeutenheit der incitirenden Schicklichkeiten: dass Krankheiten geringfügig sind um ohne grosse medicinische Hülfsleistungen wieder zu verschwinden. Das ist aber keine Heilkraft der Natur. Beym Lichte besehen, ist sie auch nach des Vfs. Beschreibung nichts weiter, als das organische Leben während des Verlaufs von Krankheiten: denn zu den innern Bedingungen dieser Heilkraft, die mit den innern Bedingungen des Organismus, von denen sein Leben abhängt, ganz zusammentreffen, gehören Structur des Körpers, Erregung u. s. w. und die §. 14. genannten Genesungsprocesse, sind, so weit sie sich in ihrem Ursprung und Umfang auf den Organismus an sich beschränken, nichts anders, als krankhafte, individuelle Erregungszustände, die jedesmal dem Charakter einer concreten Krankheit entsprechen. Wir müssen aber die Beschreibung des Vfs. noch anführen, um dieses Urtheil zu belegen. Lebenskraft nennt man die innern Bedingungen des Organismus als Ganzen in seinem Verhältniss zur äussern Natur, durch welche das Leben möglich wird, besteht und sich in seinen Erscheinungen äussert. Man darf keine eigne verborgne Kraft als Grund derselben annehmen. Doch würde der Organismus im Kampf gegen die äussere Natur bald unterliegen, wäre jene Lebenskraft nicht auch zugleich Erhaltungskraft, Heilkraft, die Krankheiten abhält, unterdrückt, mit und ohne Zuthun der Kunst heilt. Diese Heilkraft der Natur ist in der ganzen Einrichtung eines jeden lebenden organischen Wesens gegründet, und drückt die sämmtlichen innern Bedingungen des Lebens, der Selbsterhaltung und aller vortheilhaften Veränderungen des Organismus aus. (Wie unbestimmt, wie willkürlich!) Alle Eigenschaften, Kräfte, Thätigkeiten, Verrichtungen, die zur Erhaltung des gesunden Organismus zusammenstimmen, enthalten den innern zureichenden Grund der Möglichkeit, unvollkommne Lebensformen in vollkommne zu verwandeln u. s. w. Das §. 15. angenommene zwiefache Heilen, einmal in Bezug auf den Organismus, dann als Geschäft des Arztes, scheint uns nach dem, von der ersten Art gegebnen Begriffe nur eine dialectische Subtilität zu seyn. Ueber die Wirkung der Arzneymittel gnügt noch keine Theorie; doch ist die von der Erregungstheorie gegebne Ansicht (§. 23.), vermöge welcher der gesammte Arzneyvorrath unter die beiden Gesichtspunkte der reizenden, stärkenden, die Thätigkeit des Organismus mehrenden, und einer schwächenden, die Thätigkeit des Organismus vermindernden, betrachtet wird, die vorzüglichste, „weil sie sich am besten mit den uns bekannten Gesetzen des belebten Organismus vereinigen lässt, weil sich die Erfolge der gegebnen Arzneyen im allgemeinen noch am befriedigendsten aus ihrer reizenden oder schwächenden Wirkung herleiten lassen, und besonders, weil nach dieser Ansicht die groben Missbräuche, die man sonst mit einer oder der andern Kurmethode getrieben hat, am sichersten vermieden werden können." Diese Sprache des ehemaligen vermeintlichen Herausgebers vom Journal der Theorien u. s. w. wird für den strengen Brownianer ein Triumph, für den strengen Humoralpathologen eine seinen Schlummer *störende* Rede seyn. — *Von den Kuren und Kurmethoden.* Die Kur darf nicht, wie §. 26. geschieht, auf Heilung bezogen werden, sondern ist Behandlung des Patienten überhaupt, auch des Sterbenden, dem man seinen Austritt zu erleichtern trachtet. Die physischen Kuren gehören wohl zu den diätetischen, und die Frage §. 27., ob in einem bestimmten Krankheitsfalle eine Kur angestellt werden müsse u. s. w.? nach unsrer Ansicht vom Kuriren, zu den überflüssigen. In diesem und dem folgenden Abschnitt, von *Entwerfung eines Heilplans nach den Anzeigen* wird auch die ganze therapeutische Kunstsprache erklärt. Hr. *H.* nimmt drey Fundamentalmethoden an, die schwächende, die stärkende, die reizende, und handelt im *vierten*, *fünften* und *sechsten* Abschnitt von ihnen. Die schwächende soll nicht eigentlich den Organismus schwächen, denn wir haben kein Mass, wie stark er seyn könne und dürfe, also keinen Begriff von einer zu grossen abnormen Stärke; sondern sie soll nur die Harmonie der Lebensthätigkeiten gegen die äussern Einflüsse herstellen, die durch die sthenische Krankheit aufgehoben ist. — Die unmittelbaren Blutausleerungen verdienen den Namen absolut *schwächender Potenzen*, nach Rec. Meinung, doch wohl. *Der Vf. sagt* sehr viel Wahres über die Handhabung der schwächenden Methode; aber mehrere Aeusserungen würden überflüssig seyn, wenn man sich Sthenie nicht als Stärke, was das Wort σθένος eigentlich bedeutet, sondern als Ueberreizung vorstellte, und das asthenische Verfahren, als ein den Ueberreiz verminderndes betrachtete. Dadurch wird der Gesichtspunkt für die sthenischen Krankheiten nicht nur wesentlich verändert, sondern vielleicht auch ein Weg gebahnt, zur leichtern, richtigern Erklärung der mit wirklichen asthenischen Krankheiten verbundnen, scheinbar sthenischen Zufälle, z. B. vieler Localentzündungen u. s. f. Die stärkende und reizende Methode, die gewöhnlich unter einem Namen, als sthenisirende Heilmethoden, abgehandelt und verbunden oder als eins betrachtet werden, unterscheidet der Vf. Den reizenden Mitteln wird die stärkende Eigenschaft abgesprochen und diese einzig auf die nährenden Dinge bezogen. Uns scheinen wenigstens beyderley Dinge zusammen zu gehören, wenn der Organismus gestärkt werden soll. Nahrungsmittel *allein* geben nur Stoff, aber keine Kraft, wenn nicht daneben noch irgend etwas reizend, erregungsvermehrend auf den Organismus wirkt, es mögen nun seine eignen innern Thätigkeiten, oder äussern Momente seyn. Ja eben diese reizenden Potenzen sind doch so häufig bey Gesunden, die eine elende Kost geniessen, aber froh, arbeitsam und thätig leben, und bey Kranken, die sich wochenlang von Wein u. s. w. nähren und keine eigentlichen Nahrungsmittel zu sich nehmen, die einzigen die Kraft wirklich erhöhenden Mit-

Mittel. Unrichtig ist die Vorstellung, dass die Reizmittel, als mehrentheils erhitzende Dinge, ein künstliches Fieber hervorbrächten. Die Fieber sind ja auch nach unserm Buche grösstentheils asthenische Krankheiten. Auch kann man eine durch reizende Potenzen bewirkte Erhöhung der Temperatur, erhöhtes Wärmegefühl mit Pulsbeschleunigung, nicht zu einer Pyrexie stempeln, die hier gemeint ist. Der sehr wahre Satz, dass man bey asthenischen Krankheiten öfters sogenannte Schwächungsmittel nicht entbehren könne, würde ein andres Ansehen gewinnen und die Sache selbst richtiger darstellen, wenn man sich hier streng an *Browns* Sprache hielt, und diese Potenzen nicht schwächende, sondern reizvermindernde nennen wollte. Die Kur der Infarctus kann ohne den Gebrauch die Ausleerungen vermehrender Dinge gar nicht gelingen, aber diese Ausleerungen werden nie, auch nicht nach dem Gefühl des Kranken, Schwäche bewirken: so lange durch ihren Gebrauch bloss die widernatürlich erregende, überflüssige und verdorbne Säftemasse in den Reproductionsorganen entfernt wird. Wahre Schwächung bey Asthenien kann nie Vortheil bringen. Im Abschnitt von der reizenden Methode sind die hieher gehörigen Mittel namentlich aufgeführt, bey den wichtigsten derselben, China, Opium, Eisen, Queckfilber zugleich sehr gute praktische Bemerkungen über ihren Gebrauch beygefügt. Es sind nun noch als besondre Methoden durchgegangen die anfeuchtende, trocknende, zusammenziehende, die Vereinigung getrennter Theile, Ernährung, Beruhigung, die Kurmethode gegen Fehler der Säfte, der Gefässe und des Kreislaufs, Beförderung der Absonderungen und Ausleerungen, das Erbrechen, das Laxiren, Blut-Schweiss- und Harnausleerung, Ausleerungen aus den Wegen des Athmens und aus künstlichen Geschwüren. Als besondre Anwendungen und Handhabungen der angenommenen Fundamentalmethoden sollten sie von diesen nicht getrennt, und unter ihnen mit abgehandelt worden seyn. — Specielle Therapie S. 163 f. — Es giebt nach dem Vf. ein örtliches Fieber, nämlich, wo sich die das Fieber charakterisirenden Symptome nur an einem einzelnen Theile zeigen. Sollte dieser Fall wirklich je vorkommen? Es werden zwey Hauptgattungen des Fiebers festgesetzt, echt entzündliche, sthenische und asthenische, Typhus. Warum die alten, höchst fehlerhaften Begriffe und Namen so schonend behandelt werden, ist nicht abzusehn. Der Unterschied zwischen dem echt Entzündlichen und Sthenischen beruht doch wahrlich nicht bloss auf einer hypothetischen Grille, die asthenischen Entzündungen sind nicht minder echt nicht minder häufig, ja nach des Vfs. Annahme jetzt häufiger, als die sthenischen: noch mehr sie vertragen und erfordern in besondern, einzelnen Fällen wohl asthenische Heilmittel. Auf indirecte Schwäche, die dem Rec. vorzüglich in Nervenfiebern der letzten Jahre mehrmals vorgekommen, ist gar keine Rücksicht genommen, der Typhus nur als Faulfieber, d. h. heftige Fieberzufälle mit grosser plötzlich eintretender Schwäche, (diese scheint dem Rec. ein pathognomonisches Symptom des Nervenfiebers zu seyn) und besondrer Geneigtheit zur Zersetzung, Verderbniss der festen Theile und Säfte, und als Nervenfieber, ohne diese Neigung zur Zersetzung, dagegen mit auffallenden krampfhaften Thätigkeiten in dem Nerven- und Muskelsystem, (diese sind doch aber nur ein secundäres Symptom) betrachtet. Beide Gattungen können sich unter einander, oder auch mit örtlichen Krankheiten der Dauungs-Organe u. s. w. verbinden. Daraus entstehen dann nervöse Faul- fauligte Nerven-Fieber und die gastrischen Fieber, als Saburral-, Gallen-, Schleim- und Wurm-Fieber. Wir zweifeln, dass sich das letztgenannte als Art behaupten kann, da die Würmer an und für sich wohl nie als incitirende Schädlichkeit für das Fieber den Ausschlag geben. Die Entzündung beym sthenischen Fieber wird eine wahre, die beym Typhus eine falsche, chemische, verborgne, faulige, nervöse genannt. Die exanthematischen, hectischen und phthisischen, katarrhalischen, rheumatischen, gichtischen, Ruhr- und Gallenruhr-Fieber, die Wundfieber werden als besondre Fieberformen dargestellt. Die Krisen und kritischen Ausleerungen sind nothwendige Folgen des Fieberzustandes, Erscheinungen, welche den Uebergang der krankhaften Lebensformen in die gesunde begleiten, nicht Bedingungen der Genesung. Es werden dadurch nur selten die Ursachen der Fieber, meistens ihre Folgen entfernt und die sämmtlichen kritischen Erscheinungen sind nicht die Ursachen der Genesung, sondern ihre Begleiter. Dass die gehörigen Krisen nur dann in Fiebern gehörig erfolgen, wenn diese einen günstigen Ausgang nehmen, folgt daraus: es giebt also kein andres Mittel, sie zu befördern, als eine angemessne Behandlung, die zu einem solchen Ausgang leitet. Mit dieser freyen Aeusserung und aufgeklärten Ansicht der Krisen, contrastirt die angenommene, obschon nur bedingt zugestandne Heilsamkeit des Fiebers. Dass das einfache sthenische Fieber nur starke, wohlgenährte, gesunde Personen befalle, widerspricht der Theorie und Erfahrung. Die Krankheit bildet sich ja nicht bloss aus dem Organism, sondern hat den Zutritt äusserer incitirender Schädlichkeiten, (die sogenannten Gelegenheits-Ursachen der ältern Pathologie) als zweyten Factor nöthig. Wo diese mächtig genug sind, bilden sich auch in asthenischen Subjecten Sthenien; ja man sieht asthenische Kranken von Sthenie ergriffen und dadurch von dem asthenischen Zustande befreyt werden. Rec. hat diesen Fall, wenn sthenische Seuchen herrschten, mehr als einmal beobachtet. Es ist sonderbar, dass nicht bloss Brownianer und Erregungstheoretiker, sondern auch Eklektiker in unsern Tagen, wo freylich alles in und um den Menschen auf Entwickelung der nervösen Constitution hinarbeitet, nur lauter vollendete Sthenien im höchsten Grade der Krankheit, als Sthenien anerkennen und das grosse Heer leichter Sthenien, die durch den herrschenden Krankheitsgenius bedingt, in ihrer vollen Entwickelung und von der Erreichung des letzten, gar nicht mehr

mehr zu verkennenden Grades zurückgehalten werden, schlechterdings asthenisirt, als wirkliche asthenische Krankheiten betrachtet wissen wollen. Schon ihrer Natur nach können die Sthenien niemals als die zahlreichern Krankheiten erscheinen, aber das fast allgemein angenommene Verschwundenseyn derselben widerspricht durchaus den Erfahrungen des Rec. und auch richtigen Begriffen über Pathogenie u. s. w. — Gegen das Wechselfieber wird Opium der Chinarinde vorgezogen. Auch Rec. erkannte es bisher immer für das vorzüglichste fieberwidrige Mittel, heilte sehr geschwind und glücklich damit, aber in einer Fieberepidemie des diessmaligen Frühjahrs beobachtete er mehr als einmal sehr unangenehme Folgen vom Gebrauch desselben. Im Kapitel von den Entzündungen wird die asthenische nicht mehr als falsche aufgeführt, es wird sogar zugegeben, dass der grösste Theil der Entzündungen mit Schwäche verbunden sey; ein Satz, der wie schon erwähnt, höchstens von der jetzigen Generation gelten, aber aus der Beschaffenheit des Organismus überhaupt nicht abgeleitet werden kann. Auch gastrische, gallichte, schleimigte, wurmigte Entzündungen werden angenommen. §. 300. verdient die *digitalis purpurea* als eins der vorzüglichsten Mittel bey der schleichenden, verborgnen, asthenischen Pneumonie, genannt zu werden. Die nicht venerische Entzündung der Hoden und ihres Behälters hat doch einiges Eigene in der Behandlung und hätte nicht sollen übergangen werden. Das Kindbettfieber als eigne Form wird nicht zugestanden. S. 309 lesen wir von einem *error loci*. §. 357. ist unter den Ursachen der Metritis bey Wöchnerinnen die Ansteckung nicht genannt, die doch in verschiednen Spitälern sich durch die Erfahrung bewährt hat. Das Kapitel von den Blattern ist im Verhältniss zum Ganzen viel zu umständlich. Oedem und Hydrops sind kein nothwendiges Symptom des Scharlachfiebers. Der Vf. nennt es sogar ein wesentliches und theilt die Krankheit in zwey Stadien, das *stadium febrile* und *hydropicum*. Seit sechs bis sieben Jahren gehört in dem Wohnort und der Gegend des Rec. das Scharlachfieber zu den leichtsten Sthenien, und ist auch bey dem schlechtsten Verhalten der Patienten fast niemals mit den genannten Zufällen begleitet. Bey der Lungen- und andern Suchten sind unter den prädisponirenden Schädlichkeiten die Hautkrankheiten vergessen. Sie gehören zu den wichtigsten. Auch ist von Behandlung der Vomica und des Empyems die Rede nicht. Die nach sthenischen Pneumonien entstandne Lungensucht ist nach Rec. Erfahrungen die gefahrloseste, die *schlimmste* ist die mit Verschwindung von Hautkrankheiten verbundne. Rec. spricht hier von der ausgebildeten Lungensucht. Bey der Nervenschwindsucht wenden wir das Eisen nicht, dagegen die geistigen Mittel, vor denen §. 465. gewarnt wird, mit dem grössten Nutzen an. Unter den Mitteln gegen die Rückendarre vermissen wir ein mit aromatischen Substanzen gefülltes Suspensorium, oder die Wüstneyschen Schaffellchen. Der Katarrh wird als ein *mässig* entzündeter Zustand mehrerer Organe, die zur Absonderung einer serösen schleimigen Materie bestimmt sind, beschrieben. Die Gelenke gehen doch den Rheumatism nichts an, der nur im Fleisch und fleischigen, tendinösen Häuten seinen Sitz hat, so wie die Gicht sich durch ihren Sitz in den aponeurotischen mit dem Knochenhäutchen der Structur nach verwandten Membranen, von jener Krankheit unterscheidet. Von dem Gichtfieber, das nach §. 485. mit allen übrigen vom Vf. angenommnen und oben genannten Formen des Fiebers verbinden kann, hat sich Rec. noch nicht überzeugen können. — Bey weitem weniger mit Liebe, viel oberflächlicher, hie und da wirklich unverantwortlich kurz sind die viel schwierigern, und wenn wir nicht irren wichtigern, auch interessanteren *chemischen Krankheiten* behandelt. Auf kaum funfzig Seiten sind nach einigen allgemeinen Bemerkungen die gesammten Nervenkrankheiten, eingerechnet alle psychischen, ferner den Schlagfluss und die Wasserscheu, weiter die Blutflüsse, Wassersucht, Windsucht, englische Krankheit, Skorbut und Skrofeln, endlich auf den beiden letzten Seiten in höchstens dreyssig Zeilen Gelbsucht und Gallensteine, Harnruhr und Steinbeschwerden abgehandelt. Von den venerischen Krankheiten, von den so höchst wichtigen chronischen Hautausschlägen und Geschwüren, von den lymphatischen, serösen u. s. w. Ausflüssen u. s. w. kein Wort. Was den Vf. zu dieser Vernachlässigung der chronischen Uebel veranlasst hat, davon sucht man die Ursachen vergebens in einer Vorrede. Diese, Inhaltsanzeige und Register fehlen ganz. Auch halten wir nicht für gut, dass nicht wenigstens die vorzüglichsten Werke aus der medicinisch-praktischen Literatur nachgewiesen sind.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 23. Febr. starb *Sebast. Georg Friedr. Mund*, Pastor primarius und Consistorialis zu Goslar, im 81 Jahre. Er hat sich durch sein *Landwirthschaftliches Magazin* und mehrere andre ökonomische Schriften in diesem Fache rühmlichst bekannt gemacht, sich auch die Aufnahme in die Bayersche, Leipziger und mehrere andre Landwirthschaftliche Societäten erworben. Sein Amt verwaltete er mit rühmlichem Eifer, bis vor etwa vier oder fünf Jahren, wo er in Ruhestand gesetzt wurde. Indessen behielt er noch Munterkeit genug, um im J. 1807. sein Amtsjubiläum mit einer Predigt zu feyern, die er mit der Lebhaftigkeit des Geistes und Präcision hielt, die ihn in seinen Vorträgen immer ausgezeichnet hat.

Am 24. Febr. starb zu Leipzig Dr. *Joh. Aug. Wolf*, dritter Prof. der Theologie und Pastor der Nicolaikirche. Er war am 6. Dec. 1750. zu Naunhof bey Grimma geboren.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 12. April 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Heidelberg, b. Mohr u. Zimmer: *Vorschlag zu einem einfachen Steuersysteme*, von Dr. *H. Eschenmayer*, Professor der Staatswirthschaft an der Universität zu Heidelberg. 1808. 99 S. 4. m. 9 Tabellen. (1 Rthlr. 4 gr.)

Es gehört zu der bessern Seite unsers Zeitalters, dass man auf Bestimmtheit und Gleichheit der Abgaben mit allem Ernste denkt. Wer soll Steuer entrichten? Von welchen Gegenständen soll sie entrichtet werden? Und auf welche Art soll sie erhoben werden? Diese Fragen zu beantworten versucht auch der Vf. der angezeigten Schrift. Es ist zu bedauern, dass viele Schriftsteller über diesen Gegenstand vergessen zu haben scheinen, sich bey ihren wohlgemeinten Vorschlägen auch die Frage vorzulegen: ob diese Vorschläge auch jetzt in unsern Staaten auszuführen sind? Und auf die Ausführbarkeit dieser Vorschläge ist doch hauptsächlich Rücksicht zu nehmen: denn hier wollen wir nicht nur in der Wissenschaft weiter vorschreiten, sondern wir wollen auch den Gedrückten so schnell als möglich helfen. Bey diesen Vorschlägen wird so leicht vergessen, dass die glückliche Ausführung derselben nicht von einem Staate allein abhängt, sondern dass bey manchen Vorschlägen erforderlich seyn würde, dass mehrere grosse Reiche sich darüber mit einander einverständen, und gleiche Grundsätze der Abgaben annähmen. Wenn dieser Fall einträte, so würden die Grundsätze des physiokratischen Systems mit wenigen Modificationen anzunehmen seyn. So lange aber dieser Fall noch nicht eingetreten ist, so lange ist mit grosser Umsicht und Bedachtsamkeit eine gänzliche Veränderung der Abgaben vorzunehmen, wenn der Staat nicht in einen sehr verwirrten und unzuverlässigen Finanzzustand gesetzt werden soll. Unsere meisten Staaten haben als Quellen der Einnahme 1) Domänen, 2) Regalien und 3) Steuern. Die Ausgabe aller Staaten wird durch 1) den Aufwand des Hofs und 2) des Staats verursacht. Bey den veränderten Staatsverhältnissen ist bey dem Entwurf eines Etats nicht mehr die Einnahme voran zu setzen, und zu verlangen, dass die Ausgabe sich nach der Einnahme richten müsse, sondern umgewandt, die Ausgabe ist voran zu setzen, und nach diesem Bedürfniss die Einnahme zu bestimmen. Zur Deckung der Einnahme ist zuvörderst der Ertrag der Domänen und Regalien zu verwenden, und nur das, was alsdann noch fehlt, darf durch die auf die Unterthanen zu legenden Steuern erhoben werden. Diesen wichtigen Grundsatz im Finanzwesen erkennt auch der Vf. S. 25. an; allein bey der Bestimmung der verschiedenen Steuerarten trifft ihn ebenfalls der Vorwurf, dass er zu sehr vereinfachen und Steuerarten aufheben will, die, wenigstens nach den jetzigen Verhältnissen, nicht ohne Nachtheil aufgehoben werden können. Der Vf. verwirft nach S. 77 u. f. als untauglich die Kopfsteuern, die Fenstersteuern, die Rangsteuern u. s. w. und das Abzuggeld; diese Steuerarten verwirft Rec. ebenfalls, (nur zählt er das Abzuggeld nicht unter die Steuern, sondern unter die Regalien); wenn aber der Vf. auch die Zehnten, die Consumtionssteuern, die Stempelabgaben, die Abgaben von unbeweglichen Gütern bey dem Verkaufe derselben und von Erbschaften, die Frohnen u. s. w. durchaus verwirft, so kann Rec. nicht einverstanden seyn. Die Zehenten gehören eben so wenig als das Abzuggeld unter die Kategorie der Steuern, sondern sie gehören unter die Domänen. Die Aufhebung der *Zehnten* ist schon sehr häufig als unbedingt nothwendig anempfohlen worden, und auch der Vf. spricht an mehrern Stellen z. B. S. 74. dafür. Allein auch diese Sache hat eine Seite, die nicht zu übersehen ist, aber wohl zuweilen übersehen worden. Dem Eigenthümer eines Gutes zu untersagen, sein Gut einem Dritten Zehentpflichtig zu machen, heisst dem Recht des Eigenthümers Schranken setzen. Die Güte des Gutes leidet durch die Zehentpflichtigkeit nicht mehr, als durch die Aufnahme einer Geldschuld, für welche das Gut zur Hypothek verschrieben wird. Nur muss die Zehentpflichtigkeit eben so gut wie die Geldschuld auflöslich seyn, es muss für den Eigenthümer nicht ein eisernes Kapital werden. Die Zehenten beruhen auf alten, redlich eingegangenen Verträgen, und sie können daher nicht willkürlich aufgehoben werden. Ein anderer Fall würde es seyn, wenn man einen allgemeinen, nicht auf Vertrag beruhenden Zehenten, als eine Steuer einführen wollte. Gegen diesen erklärt sich auch Rec. unbedingt. Die *Consumtionssteuern* sollen verderblich für die Moralität seyn, die sollen keine fest voraus bestimmte Einnahme leisten, und die Erhebung soll mit zu vielen Kosten verbunden seyn. Allein jeder, der diese Staatsabgabe aus der Erfahrung kennt, wird diese Vorwürfe übertrieben finden; diese Abgabe ist sehr alt, und in den meisten Ländern, wo sie eingeführt ist, wird man nicht nachweisen können, dass der Charakter der Un-

Unterthanen durch sie verschlimmert worden sey. Es gilt auch hier, was der ehrliche Landpriester von Wakefield sagt: *That virtue which requires to be ever guarded, is scarce worth the centinel.* Der Unterthan, der zum Contrebandiren geneigt ist, verschweigt auch wohl dem Steueramte seinen Acker, wenn er kann. Wenn der Ertrag der Consumtionssteuern durch eine richtige Fraction ausgemittelt worden ist: so kann man sich so sicher darauf, als auf den Ertrag der Grund- und der Gewerbe-Steuer verlassen; und die Minderung der Kosten zur Erhebung hängen allein von einer richtigen Organisirung der Geschäfte ab. Wer diese Art der Steuer in seinem Lande aufheben will, der muss übrigens sich wohl umsehen, ob diese Steuer auch in den umliegenden Ländern aufgehoben worden ist: denn sonst läuft er Gefahr, dass seine Unterthanen, wenn sie die umliegenden Länder betreten, ihre Consumtion versteuern, und dass dagegen die Fremden, wenn sie sein Land betreten, ihre Consumtion frey geniessen. — Die *Stempelabgaben* und die *Abgaben von unbeweglichen Gütern bey dem Verkauf derselben und bey Erbschaften* sollen unmittelbar das Eigenthum der Bürger verringern: denn sie würden geradezu von dem Kapitalwerthe abgezogen. Allein wenn diese Abgaben mässig sind, wenn sie der Veräusserung des Eigenthums keine nachtheiligen Schranken setzen: so können sie unmöglich das Eigenthum des Bürgers mehr verringern, als jede andere Abgabe auch thun müsste. Ueberdiess werden diese Abgaben nur einmal und zu *der* Zeit entrichtet, da ohne Zweifel derjenige, welchem diese Abgabe obliegt, auch zahlen kann. Selbst die, zum Theil mit Recht so sehr verhassten *Frohndienste* haben mehrere Seiten, die zu berücksichtigen sind, ehe man sie ganz aufhebt, um keine Stockung im Landbau und andere nachtheilige Erscheinungen herbey zu führen. Rec. will die hier aufgeführten Arten von öffentlichen Abgaben keinesweges als Ideale der Besteuerung angeben, sondern er will nur wohlmeinend rathen, bey einem so wichtigen Gegenstande, als die Steuer in einem Staate ist, nicht zu voreilig zu Werke zu gehn, und zu desorganisiren statt zu organisiren. Alle die Arten von Abgaben, die man verwirft, sind ihrem Ertrage nach doch zur Bestreitung der Kosten für Hof und Staat nothwendig, und sie müssen daher durch andere Arten der Abgaben ersetzt werden; die alten Arten der Abgaben haben immer das für sich, dass der Unterthan theils von seinen Urältern her an sie *gewöhnt* ist, und theils dass er sie zahlt, ohne eigentlich zu bemerken, dass er etwas an die Staatskasse abgiebt, wie diess der Fall bey allen Consumtionssteuern ist. — Der Vf. will die Ausgaben für Hof und Staat, in so fern sie durch den Ertrag der Domänen und der Regalien nicht bestritten werden können, durch eine dreyfache Steuer, nämlich durch eine Grund-, Gewerbe- und Capitalien-Steuer decken. Der Vf. verwirft das Bonitätssystem oder die Ausmittelung des reinen Ertrags so wohl der Landwirthschaft, als auch der Gewerbewirthschaft. Und der Vf. hat hierin recht, denn nach diesem System wird die Industrie immer mehr mit Abgaben belegt, und die Faulheit geht leichter durch. Fehlerhaft ist dieses System jedoch eigentlich nur dann, wenn die Ausmittelung dieses reinen Ertrags (welcher immer doch die Basis bey der Bestimmung der Steuer bleiben muss) in zu kurzer Frist nach einander wiederholt, und jedes mal die Steuer nach dem Befund der Cultur und Industrie aufgelegt wird. Dieser Fehler wird gehoben, wenn man den ausgemittelten Ertrag der steuerbaren Gegenstände auf eine ziemlich geraume Zeit unveränderlich festsetzt. Die Grundsteuer begreift die Steuer von den Grundstücken und von den Häusern, und sie soll steigen und fallen nach der Güte des Bodens, nach der Lage der Grundstücke, ob sie nahe an einer bevölkerten Stadt, oder davon weit entfernt liegen, ob durch nahe dabey sich befindende Flüsse der Transport erleichtert und befördert wird u. s. w. Es sollen daher verschiedene Klassen eingeführt werden; da die Güterstücke überall nach einem Geldwerth, z. B. nach Gulden, abgeschätzt werden: so glaubt der Vf., dass die Verschiedenheit von einerley Klassen in verschiedenen Bezirken des Landes keine Verwirrung verursachen könne: denn wenn ein Acker der höchsten Klasse hier mit 120 Gulden, und in einer andern Gegend mit 250 Gulden in die Steuer gezogen worden, so heisse es am Ende: Die Totalsumme des Staatsaufwandes betrage so viel, also *treffe es auf den* Gulden Steueranschlag soviel, *wenn nämlich* derjenige Theil, der von den Domänen *und* Regalien bestritten wird, abgezogen worden. Der Vf. erkennt aber auch dabey, dass die erste Ausmittelung eines richtigen und gerechten Verhältnisses das schwerste Unternehmen sey. Dieses Unternehmen wird aber nach der Ansicht des Rec. nur *schwer*, wenn die Einschätzungen der steuerbaren Grundstücke nach der Güte des Bodens, nach der Lage u. s. w. *bewirkt* werden sollen; es wird aber leicht, wenn der wirklich statt gehabte Preis bey den Käufen, bey den Annahmen in Erbschaften zum Grunde gelegt wird: denn es ist mit Gewissheit anzunehmen, dass der Käufer bey dem Kaufgeld, das er verwilligt, genaue Rücksicht auf die Güte des Bodens, auf die Lage des Grundstücks u. s. w. werde genommen haben. Nur darf der auf solche Weise angenommene Werth der Grundstücke vom Staate nicht in kurzer Zeit verändert werden, sondern er muss auf eine lange Zeit dauern.

Die Ausmittlung des Verhältnisses der *Gewerbe* unter einander, und die hiernach zu bestimmende Steuer bleibt aber, wie auch der Vf. anerkennt, die allerschwerste Aufgabe, die noch kein Finanzwirth und noch kein Steuersystem ganz genau gelöst haben. Der Vf. stellt ziemlich die nämlichen Grundsätze auf, die er bey der Bestimmung der Grundsteuer aufgestellt hat; es sollen die verschiedenen Gewerbe verschieden besteuert werden, jedes Gewerbe soll drey oder vier Klassen haben, nach welchen die Subjecte in die Steuer nach einem Geldanschlag gelegt werden, wobey eben so, wie bey der Grundsteuer, auf die Localumstände, ob sie in volkreichen Städten, oder auf

auf dem Lande, oder an Flüssen ihre Gewerbe treiben, Rücksicht genommen werden soll; da es nun aber unmöglich sey, den reinen Ertrag ganz bestimmt auszumitteln: so bleibe nichts übrig, als den Theil von dem Staatsaufwande, der die Gewerbesteuer treffe, zur Grundlage der Steuersumme zu machen. Die Bestimmung, wie viel an dem Staatsaufwande die Grundsteuer, und wie viel die Gewerbesteuer treffen solle, könne nicht in jedem Lande, nicht einmal in jeder Provinz, wegen Verschiedenheit der Localität, allgemein gleich fest gesetzt werden. Der Staat solle nun für jede Klasse gewisse Procente festsetzen, die ungefähr der reine Ertrag derselben Gewerbsklasse seyn können, und nach welchen das Steuercapital zu berechnen wäre. Der Vf. macht vier Hauptklassen, und jeder derselben giebt er wieder vier Unterklassen, weil der eine Gewerbsmann mehr Capitale in sein Gewerbe stecken, und einen ausgedehntern Wirkungskreis haben könne, als der andere, und weil auch hier eine weitere Ausmittelung der Klassen gegen einander nothwendig werde. Die eigene Schätzung des Gewerbsmannes ist auch hier nicht ganz zu umgehen. Die Bestimmung aber *wie viel* Procente als steuerbar angesehen werden sollen? bleibt immer die Aufgabe, die Rec. auch hier nicht zur völligen Beruhigung gelöst gefunden hat, ob er gleich manches Gutes in dieser Abhandlung nicht verkennen will. Als die dritte Steuerart giebt der Vf. die Steuer von *Geldcapitalien* an. *Adam Smith* und andere bewährte Lehrer der Staatswirthschaft verwerfen diese Steuerart; sie greift zu tief und zu empfindlich in das Geheimniss, wie hoch eines jeden Vermögen sich belaufe? überdiess ist das Geld in seinem Gange unsichtbar wie ein Geist; wenn ihm nicht Ruhe gelassen wird, so wandelt es unbemerkt aus einem Lande in das andere. Der Vf. scheint auch über diesen Gegenstand noch nicht mit sich ganz aufs Reine gekommen zu seyn. Denn (S. 60 u. f.) sagt er, er sey der Meinung, dass die Capitalisten wegen ihren Geldrenten, gleich den übrigen Erwerbern, besteuert werden sollen, und zwar in der Masse: Die auf gerichtlichen Verpfändungen, auf Hypotheken stehenden Capitalien sollen, da sie aus den Hypothekenbüchern bestimmt zu ersehen sind, sämmtlich in eine nicht zu hohe Steuer gelegt werden; die Privat-Capitalien, d. i. diejenigen, welche nicht unter öffentlicher Autorität angelegt sind, soll aber der Kapitalist auf seine bürgerlichen Pflichten, ohne nähere Untersuchung, bloss angeben, und diese freye Angabe soll angenommen werden. Denn sagt der Vf. S. 62.: „Wer den Menschen kennt, und die traurige Erfahrung gemacht hat, dass es nicht gut sey, dass der Staat den Vermögenszustand jedes einzelnen Staatsgliedes wisse, wird die strenge Capital-Angabe sicher für keinen unbedeutenden Gegenstand ansehen." Gleichwohl will der Vf. (nach S. 65.) dass beym Sterbefall des Capitalisten untersucht werden soll, ob Capitalien von ihm verschwiegen, und mithin ein Betrug begangen worden ist, in welchem Falle die Steuer zur Strafe auf jedes Jahr, wo es verschwiegen geblieben, dreyfach nachgezahlt werden soll. Allein auf solche Weise verlangte der Staat zu gleicher Zeit eine genaue, und eine nicht genaue Angabe, mithin einen Widerspruch. Dagegen verwirft der Vf. (S. 65 u. f.) überhaupt wieder diese Steuer. Die Ansicht des Rec. ist diese: wenn der Staat durchaus diese Steuerart nöthig findet, so kann der Eigenthümer von Capitalien die unter öffentlicher Autorität angelegt sind, für diese ihm vom Staate zugesagte Sicherheit, in eine sehr mässige Steuer genommen werden. Der Eigenthümer von Privatcapitalien aber hat auf seine Gefahr sein Geld ausgeliehen, und vor der Hand wenigstens auf den Schutz des Staates verzichtet. Findet dieser Capitalist aber nachher sich in die Nothwendigkeit gesetzt, die Gerichte im Staate um Hülfe gegen seinen Schuldner anzuflehen, so sollte er billig alsdann in Verhältniss der durch die Hülfe des Gerichts erhaltenen Summe eine Abgabe in die öffentliche Staatscasse entrichten: denn er dankt dem Schutz des Staates das, was er erhalten hat. Es scheint als wenn man in einigen deutschen Gerichten dieses durch die *Hülfsgelder* habe bewirken wollen. Diese Hülfsgelder musste der Gläubiger sogleich um die Execution zu erlangen, dem Gerichte zahlen; der Gläubiger erhielt sie aber nachher vom Schuldner wieder; nach des Rec. Ansicht aber sollte diess nur der Gläubiger bezahlen.

ERDBESCHREIBUNG.

EISENBERG, b. Schöne u. C.: *Kleine geographische Lesebibliothek für die Jugend und ihre Freunde.* — Eine Auswahl kleiner Reisebeschreibungen und interessanter Beyträge zur neuesten Länder- und Völkerkunde. *Erster* Theil. 1806. 230 S. mit einem Kupfer. *Zweyter* Theil. 1807. 228 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Der Titel sagt alles, was der Zweck des Sammlers war, die Auswahl, Plan und Anordnung auf den Zufall angelegt, der bald hier bald dort eine reiche oder kärgliche Ausbeute gewährte. Dass der Sammler seinem Gegenstande nicht gewachsen war, sieht man aus der Einleitung, die von ihm als Vf. herrührt: In dieser Einleitung: *Ueber Geographie und ihre neuesten Veränderungen* überschrieben, setzt er das Angenehme der Geographie einzig darin: 1) *die Länder zu durchreisen, zu überschauen und mit allen Merkwürdigkeiten kennen zu lernen, ohne sich einen müden Fuß zu machen, ohne das Zimmer, ja ohne den Tisch zu verlassen, auf welchem man mit Landkarten und Büchern umgeben, gleich einem Reisenden die ganze Welt durchmustert.* Wie sehr contrastirt diese Lobrede, die er der Trägheit hält, mit den Strafpredigt, die er sieben Zeilen nachher mit den Worten anhebt: *nur träge und feige Leute können die Annehmlichkeiten der wirklichen Reisen verbannen;* und was soll man erst von den besondern Vorzügen und Reizen der Geographie denken, die darin bestehen, dass sich die Geographie immer verändert und wechselt, und was von den neuesten Verände-

änderungen derselben, die darin bestehen, dass mit wenigen Worten die Zertrümmerung alter Reiche, ohne Bestimmung welche; die Verbindung neuer Völkerschaften, ohne Angabe derselben, die Entdeckung neuer Länder, ohne Namen, die *Ausdehnung der Europäer in die entlegensten Winkel* der Erde, ohne das wohin, Russlands Umgriffe in Asien, den allmähligen Niedergang des *Halbmonds der ottomanischen Pforte*, das *Emporheben und den Sturz* der Macht der Britten am Ganges, die Ansiedelung der Glaubensprediger auf der *wollüstigen* Insel Otahiti als die neuesten Fortschritte dargestellt, und alle diese Veränderungen von *politischen* Begebenheiten abgeleitet werden? Die Aufsätze im *ersten* Bändchen sind folgende: 1) Kapitän *David Woodards Reise nach der Insel Celebes*. Vom J. 1796. — 2) *Auszug aus dem Briefe eines englischen Seeofficiers Paulus an seinen Vater Rheede von Madras* am 8. September 1803. von gar keiner Erheblichkeit. 3) *Zur Charakteristik der Korsen* unbedeutende Anekdoten, die nichts Charakteristisches geben. 4) *Beschreibung eines chinesischen Freudenfestes.* Bekannt. 5) *Skizzirtes Gemälde von Aegypten.* Altes und neues bunt durch einander. Nur einiges zur Probe: das Land, das wir nach dem alten griechischen Namen Aegypten nennen, liegt an der nordöstlichen Ecke von Afrika zwischen dem mittelländischen Meere und *dem Wendezirkel des Krebses*. Es ist von zwey Meeren und auf zwey Seiten umflossen, hängt durch die Landenge von Suez mit Asien zusammen, wo *eine Wüste* die Gränze macht. Der Herausgeber gefällt sich in der Beschreibung von Aegypten so, dass er die Oefen zur Ausbrütung der Hühnereyer beschreibt, weil es das Klima unmöglich macht, dass die Hühner ihre Eyer selbst ausbrüten. 6) *Winterbeschäftigungen und andere Gebräuche der Finländer*, als wenn die Winterbeschäftigung unter die Gebräuche gehörte. Das hierauf sich beziehende Kupfer, das man für einen groben Holzschnitt halten würde, entspricht dem Ganzen. 7) *Merkwürdige Geschichte eines Schiffbruchs* betrifft die bekannte Scheiterung der Fregatte Apollo 1804. an der portugiesischen Küste nicht weit vom Cap. Mondego. 8) *Physikalische Merkwürdigkeiten von dem Berge Pico auf der Insel Teneriffa.* 9) *Lappland und die Lappen.* Nicht einmal das Bekannte. 10) *Ueber die Neuholländer*, eben so. 11) *Bemerkungen eines Reisenden über die königl. dänische Haupt- und Residenzstadt Kopenhagen.* 12) *Neueste Nachrichten aus Brasilien, hauptsächlich von der Stadt und Hauptmannschaft Bahia* von *Th. Lindley* noch das Beste.

Das *zweyte* Bändchen enthält ausser *Percivals*, *Barrow's* und *Semple's Schilderung des Vorgebirgs der guten Hoffnung*, und ausser *John Turnbulls Reise um die Welt* 1800—1804., einer Abhandlung *über die Kalmücken* (nach *Bergmann*, ohne Bergmanns und Georgi's Geist), und ausser den Nachrichten *von den Einwohnern der Pogy Insel bey Sumatra*, von *John Chrisp. Esq.* (die, was wir ihm danken aus den *asiatick Researches* übersetzt sind) einen *Auszug aus Pouquevilles Reise durch Albanien und Morea*; wovon die Uebersetzung so wohl als der Auszug nicht gerathen sind, und endlich eine *Beschreibung von Madrid und deren Einwohner von einem Reisenden*, die das Bekannte zusammen stellt.

WERKE DER SCHÖNEN KÜNSTE.

ROMANE.

PIRNA, b. Friese: *Erwina*, oder *die Geheimnisse der unterirdischen Gruft.* Vom *Vf. des Lorenzo.* (?) 1807. *Erster* Theil. 192 S. *Zweyter* Theil. 208 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Erwina, ein Fräulein aus der Ritterzeit, liebt, wie billig, einen jungen Ritter. Ein wollüstiger Abt weiss sie mit List in sein Kloster zu bringen, verbirgt sie da in einer unterirdischen Gruft, und giebt sie für todt aus. Das glaubt auch jedermann. Der junge Herr verzweifelt, und geht in den Krieg; kommt zurück, erhält ohne viele Umstände Nachricht von den Geheimnissen jener Gruft, findet da seine Dame, und holt sie glücklich heraus. Diess ist die ganze Geschichte. Der Vf. weiss aber den Leser so lange in der unterirdischen Gruft aufzuhalten, dass man mit dem grössten Dank frische Luft schöpft, wenn man wieder heraus ist.

LEIPZIG, b. Hinrichs: *Julius* oder *das Vaterhaus.* Nach *Ducray-Duminil* frey für Deutsche bearbeitet, von *K. L. M. Müller.* 1807. *Erster* Band. 237 S. *Zweyter* Band. 206 S. 8. (2 Rthlr.)

Eine moralische Erzählung, die weder durch ihren Inhalt, noch durch ihre Darstellung anzieht. *Alles*, was darin auftritt, ist gewöhnlich und mittelmässig; da ist kein hervorstechender Charakter, keine interessante Situation, keine neue Ansicht — alles schleppt sich prosaisch und gemein fort. Wie nur Hr. *M.*, der so manches Unterhaltende und Schätzenswerthe geschrieben hat, auf die Bearbeitung eines solchen Buchs verfallen ist?

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 12. April 1809.

INTELLIGENZ DES BUCH- UND KUNSTHANDELS.

I. Neue periodische Schriften.

Von den „*neuen homiletisch-kritischen Blättern*, herausgegeben von Dr. *G. A. L. Hanstein*," ist das 4te Quartalheft für 1808. erschienen und in allen Buchhandlungen für 12 gr. zu haben.

Inhalt.

Recensionen von Predigten von *Fr. Simonis* — *J. C. Petersen* — *R. Eylert* — *M. H. Stuhlmann* — *Ph. Begemann* — *G. Einert* — *L. A. W. Martell* — *F. L. Textor* — *F. Schleiermacher* — *J. C. Jani* — *G. D. Hanisch* — *K. C. Brohm*.

Abhandlung. Was soll eine Predigt seyn? Von dem verstorbenen Hrn. Superintendent *Klingebeil* in Braunschweig.

III. Funken aus dem Geiste *Herders* des Theologen.
IV. Ueber Dispensationen in kirchlichen und religiösen Angelegenheiten.
V. Protestantisch-bischöfliches Kirchen-Regiment — ein Rettungsmittel.
VI. Anzeige — Tadel — Vertheidigung.
VII. Miscellen.
   a) Beyspiel von dem Missbrauche des Pastorats-Rechts.
   b) Verunglückte Pfarrcombination.
   c) Erzwungener Process.
   d) Gedanken und Allegorieen.
VIII. Literarische Anzeige.
IX. Besoldung aus vier Pfarren. Eine Unregelmässigkeit unsrer Zeit. (Beschluss.)
X. Chronik der neuern, an die Prediger in der Kurmark ergangenen, Rescripte.

Stendal, im März 1809.

Franzen und Grosse.

Anzeige für sämmtliche Prediger.

Für

die protestantische Kirche und deren Geistlichkeit.

Παντα δοκιμάζετε, τὸ καλὸν κατέχετε.

Ein Journal in zwanglosen Heften.

Zweytes Heft.

Leipzig 1809., bey Heinrich Gräff.

Alle protestantische Geistliche, besonders in den preuss. Staaten, werden nicht umhin können, sich mit dem Inhalt dieser Zeitschrift bekannt zu machen, da sie so ganz in den, jetzt neu zu organisirenden, Zustand des Religionswesens dieses Landes und der bisherigen und künftigen Verhältnisse ihrer Geistlichkeit eingreift, und mit einer anständigen Freymüthigkeit stets den Bericht des Neuesten und Gediegensten aus diesem Fache zu verbinden suchen wird.

Folgendes ist der Inhalt des *zweyten* Heftes dieses Journals, welches binnen einigen Wochen die Presse verlassen wird:

I. Beurtheilender Auszug aus: *Spieß* Versuch einer protestantischen Kirchenordnung, nach dem Bedürfniss unsrer Zeit.
II. Bemerkungen über einen Zeitungs-Artikel, betreffend die Verbesserung der Besoldungs-Verhältnisse des geistlichen Standes.

Folgende Journale sind erschienen und versandt:

1) Journal des Luxus und der Moden. 1809. 2tes Stück.
2) Neueste Länder- u. Völkerkunde. 7ten Bds 1s oder des Jahrgangs 1809. 1s Stück.
3) *Wieland's* Neuer deutscher Merkur. 1809. 1s Stück.

Weimar, im Febr. 1809.

Herzogl. S. privil. Landes-Industrie-Comptoir.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Da bis jetzt noch kein einziges recht brauchbares und gemeinnütziges Erbauungsbuch für Landschullehrer existirt, durch welches sie bey den öffentlichen Betstunden, wo gemeiniglich Stücke aus der Bibel vorgelesen werden, in den Stand gesetzt würden, gute Gedanken bey ihrer Landgemeinde hervorzubringen, heilsame Rührungen in ihren Herzen zu erwecken, nützliche Lehren, ernstliche Warnungen, erhebende Trost- und Ermunterungsgründe ihnen mitzutheilen, so ist zu empfehlen: *Betstunden über sämmtliche Psalme, zum Gebrauch für Schulmeister*, aufgesetzt vom M. *Friedr. Wilh. Ludwig Schilling*. 2 Bde. 8. Leipzig, in Joachim's Buchhandlung. Preis 1 Rthlr. 20 gr. — Bey diesen Vorlesungen ist folgende Einrichtung beobachtet worden: Eine jede der Betstunden wird mit einem Gebete eröffnet, welches den Inhalt des zu erklärenden Psalms kürzlich andeutet, dann wird eine Inhalts-An-

Anzeige hinzugefügt; ferner findet man die Lehren vorgetragen und zur Erbauung angewendet, welche man füglich aus den Psalmen herleiten kann, und zuletzt wird mit einem kurzen Gebete geschlossen. Herzlich und geisterhebend sind die Gebete, fasslich die Erklärungen, eindringend die Ermahnungen, und erwecklich, populär und erbauend der einfache Vortrag des Ganzen. — Wer könnte daran zweifeln, dass der Gebrauch dieses Buchs grossen Nutzen schaffen würde; wer möchte nicht wünschen, es in den Kirchen auf dem Lande überall eingeführt zu sehen?

Bey Joh. Fr. Weiss in Berlin ist erschienen:

Hoher Empfang,
würdige
Einholung des Monarchen
bey
Seiner Heimkehr
ins Brennenland.

Neue unveränderte Auflage.

Preis 16 gr. Courant.

Es war unstreitig ein glücklicher Gedanke des Verfassers, einen Gegenstand umfassend abzuhandeln, der seit einiger Zeit die freudigen Patrioten so rührend beschäftigt. Er hat überaus sinnige Vorschläge gethan, nach welchen jede besondere Klasse des Volks, als Landleute, Handwerker, Kaufmannsstand, Civilbeamten, Künstler und Gelehrte, Militär, Adel, Geistlichkeit u. s. w. ihrem Landesvater an dem schönen Tage des Wiedersehens Liebe offenbaren könnten. Und es liegt so viel bedeutende Originalität in diesem Plan und allem, was dazu gehört, dass, wenn er dem ganzen Umfange nach ins Leben träte, die Einwohner von Berlin und der Mark sich dadurch in den Annalen der Geschichte hoch auszeichnen würden. Man glaubt mit dieser Behauptung nicht zu übertreiben, das Buch wird sie durch den merkwürdigen Inhalt vollkommen rechtfertigen.

In der Joh. Benj. Georg Fleischer'schen Buchhandlung in Leipzig sind erschienen:

ABC-Tafeln, mit Bildern von *Schellenberg*, herausgegeben vom Prof. *Stög*. Mit schwarzen Kupfern 12 gr., mit illum. Kupfern 16 gr.

Bibel für Kinder, auserlesene Sprüche des alten und neuen Testaments. Mit vielen katechetischen und naturhistorischen Tabellen. Vom Verfasser der Bilder-Akademie. Zweyte verbess. Auflage. 8. 8 gr.

Briefsteller durch Würfel, womit man über 2000 Briefe auf verschiedene Art zusammensetzen kann. Verbesserte Auflage. 12 gr.

Familie, die gräfl. Demmbachische und Juwel. Baumännische, oder Geistes- und Seelengrösse bey den heftigsten Stürmen des Schicksals. 8. 22 gr.

Fragespiel, historisches, über die vorzüglichsten Ereignisse in unserm deutschen Vaterlande seit Karl des Grossen bis auf unsere Zeit. Mit 108 Spieltafeln. 12. Roh 18 gr., gebunden mit einem Kästchen 22 gr.

Kriegs- und Belagerungs-Spiel, mit einem illum. Spielplan. Französisch und deutsch. 16 gr.

Lorenzo's Reisen durch Spanien und Portugal, zur Uebersicht der vornehmsten Merkwürdigkeiten dieser Länder. Ein Lesebuch zur nützlichen Unterhaltung für die Jugend. Mit einer illum. Karte. 12 gr.

— Reisen durch Italien und die dazu gehörigen Inseln, Sardinien, Sicilien und Corsica. Fortsetzung zu *Lorenzo's* Reisen durch Spanien. 12 gr.

Rosenmüller, J. G., Communionbuch für gläubige Christen. Mit einem Unterricht vom rechten Gebrauch des heil. Abendmahls. Neue verbess. Aufl. 8. 8 gr.

Sammlung auserlesener Lieder zur häuslichen Erbauung bey den wichtigsten Umständen, Zeiten und Angelegenheiten dieses Lebens. Als Anhang zu *Riß* Gebetbuch. 3te verbess. Aufl. 8. 6 gr.

Winterzeitvertreib in Anekdoten, meistens lustigen Inhalts. 8. 16 gr.

Zauberquodlibet, grosses, oder magisches Gedankenspiel mit französischer und deutscher Erklärung und 40 Karten. 12 gr.

Freunden unterhaltender Lectüre ist zu *empfehlen*:

Angela di Castri, oder die Seeräuberin von Tunis. Eine Arabeske. 8. Leipzig 1809. Preis 10 gr.

Anton, der Findling im Tyroler Gebirge. 3 Bände. Neue Aufl. 8. Ebendaselbst. 2 Rthlr.

Das Duell, oder die Flucht des Günstlings. Eine Familiengeschichte. Neue Aufl. 8. Ebendas. 1809. 1 Rthlr. 8 gr.

Eduards Hin- und Herzüge, oder Doctor Weiler. *Seitenstück* zu Hannchens Hin- und Herzügen von *Alking*. 2 Bde. Neue Aufl. 8. Ebendas. 2 Rthlr.

Bey Friedrich Nicolovius in Königsberg ist erschienen:

Collins, George, Erinnerungen an grosse und wichtige Wahrheiten bey frohen und traurigen Vorfällen. 1r und 2r Band. 2 Rthlr. 16 gr.

Auch unter dem Titel:

Amtsvorträge bey gelegentlichen Vorfällen. 3r u. 4r Bd.

Mehrere gelehrte Zeitungen haben dieses Werk sehr vortheilhaft beurtheilt, wie z. B. die Rintelschen theologischen Annalen, die Jenaer und Leipziger Literatur-Zeitung. Aus der Recension der letztern dürfen wir nur folgende Stelle anführen, um diejenigen, denen dieses Werk noch unbekannt seyn sollte, darauf aufmerksam zu machen. „Die Arbeiten des Herrn Prediger *Collins* empfehlen zu wollen, wäre überflüssig; indess würde man auch irren, wenn man hier nur die gewöhnlichen Vorzüge sucht, die man an guten Predigten zu bemerken hat — zweckmässige Wahl der Materien, strenge Ordnung, Fülle der Gedanken, Kraft der

der Rede, glückliche Wendungen, eine veredelte Sprache. Diese trefflichen Reden haben Vorzüge, die manchen unserer gerühmtesten Predigten abgehen, und die sie zu Mustern echt christlicher Vorträge machen, wenn sie gern und wirkend gehört werden wollen. Recensent findet sich zu dem Geständniss gedrungen, dass er bey keinem der achtungswürdigen Männer, welche vorzügliche Predigtsammlungen geliefert haben, diese Annäherung zu dem Ideal eines religiösen Vortrags fand, als er sie hier gefunden hat. Der Verfasser spricht mit sanfter Wärme, mit ruhiger Beredsamkeit, einfach und herzvoll zum Herzen; seine Vorträge reden die Sprache des Herzens und Gefühls in der glücklichsten Vereinigung, sie zeichnen sich durch eine zarte Individualisirung — in Wahrheit, etwas seltenes auf unsern Kanzeln! — und durch einen rein religiösen Sinn aus, der jeden Gedanken, jeden Ausdruck durchdringt und veredelt. Was Recensent noch nie vermochte, — eine Reihe von Vorträgen mit immer gleichem Interesse und ungeschwächtem Genuss zu lesen, das konnte er hier. Die Prediger sollten diese Vorträge studiren, deren Anlage, Gang und Ton so beschaffen ist, dass sie vor jedem Publicum mit Erbauung und Befriedigung gehört werden können."

Für Rechtsgelehrte: Vollständigere Anleitung zur gründlichen und förmlichen Abfassung der Vertheidigungsschriften für peinlich Angeklagte oder Beschuldigte. Mit Beyspielen von Neben- und Hauptdefensionen der mehresten und wichtigsten in dem peinlichen Gerichtshof vorkommenden Verbrechungsfälle, erläutert zum nützlichen Gebrauch angehender gerichtlicher Sachwalter. 2 Bde. gr. 8. Leipzig, in Joachim's Buchhandlung. Preis 4 Rthlr. 8 gr. — Versuch einer Anleitung zur Abfassung geschickter Relationen und Defensionen für angehende Juristen. 8. Ebendaselbst. Preis 12 gr. — Repertorium der in den seit 1790. erschienenen praktischen juristischen Sammlungen befindlichen rechtlichen Aufsätze und Fälle für Rechtsgelehrte und Geschäftsmänner. Von Dr. *C. G. Rössig.* gr. 8. Ebendas. Preis 1 Rthlr. 12 gr.

Hotibii, L. Rigensis, Lectiones Aristophaneae. Editionem curavit *Fridericus Henricus Bothe.* maj. 8. Berlin, bey Weiss. 20 gr.

Ein dem Publicum völlig unbekannter Name, welcher, nach dem Vorbericht des Herausgebers, der eines frühzeitig verstorbenen jungen Mannes ist, tritt hier auf an der Spitze einer Reihe von Bemerkungen über einen Schriftsteller, dessen noch unerklärte Stellen oder verdeckte Wunden einen sehr geübten Philologen erfordern. Es bedarf also allerdings der Empfehlung eines so scharfsichtigen Gelehrten, wie der Herausgeber ist; aber da auch dieser der Parteylichkeit verdächtig seyn könnte: so übernimmt es ein Dritter, die Liebhaber des komischen Dichters zu versichern, dass sie in diesen wenigen Bogen vieles finden werden, das ihnen sehr willkommen ist; manche befriedigende Erklärung, manche glückliche Verbesserung, und vieles, was zur Berichtigung des Metrums und der Sprache dient. Der Verfasser hat mit dem Herausgeber die Kühnheit der Aenderungen gemein, aber so in einem besondern Büchlein vorgetragen, wo sie die Billigung der Kenner und Leser erst erwarten, nicht aus eigener Macht in dem Besitz des Publicums die Texte der Alten sich eindrängen, werden sie weit entfernt, den Unwillen des Lesers zu reizen, vielmehr entweder durch diese bescheidene Form sich empfehlen, oder doch, und auf jeden Fall, durch unverkennbaren Scharfsinn ergetzen.

Die Schönheit, sowohl des griechischen als des lateinischen Drucks auf auserwähltem Papier, verdient um so vorzüglicheres Lob, da man sonst nicht gewohnt ist, bey Werken dieser Art auch von dieser Seite befriedigt zu werden.

Bey P. H. Guilhauman in Frankfurt a. M. sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Euler, M., Vorübungen zu Comptoir-Geschäften, oder Anleitung zum kaufmännischen Briefwechsel u. s. w. 3r Bd. Herausgegeben von Dr. *J. G. Cleminius.* Auch unter dem Titel: Einleitung in das theoretische und praktische Wechselgeschäft. Ein Elementar-Handbuch. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Grammaire, nouvelle, italienne, par *J. N. Meidinger,* 5ème edit., revue, corrigée et considerablement augmentée par l'Auteur. 8. 16 gr.

Löhr, J. A., Elementarbegriffe, oder Entwickelung vieler Begriffe zur Bestimmtheit im Denken, und zum Verständniss vielgebrauchter Wörter. Ein Handbuch beym öffentlichen und häuslichen Unterricht, und ein Nachtrag zu seinen Vorbereitungen. 1e Abtheil., welche die leichtern Begriffe enthält. 2te mit vielen Zusätzen vermehrte Ausg. Auch unter dem Titel: Denkübungen in Entwickelung vieler wichtigen Begriffe, und Erklärungen häufig gebrauchter Wörter. 1r Theil. 8. 21 gr.

Christ, J. L., die Krankheiten, Uebel und Feinde der Obstbäume und ihrer Abhülfe, nebst Vorschlägen, die Obstcultur zu befördern. gr. 8. 1 Rthlr.

Dessault, chirurgischer Nachlass. 3r Bd. Auch unter dem Titel: Ueber die Krankheiten der Harnwege. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Gärtner, G., B. Meyer u. *J. Scherbius,* ökonomisch-technische Flora der Wetterau. 3 Theile. Mit 1 Karte. gr. 8. 6 Rthlr. 6 gr.

Löhr, J. A., kleine Plaudereyen für Kinder, welche sich im Lesen üben wollen. 8. 2 Bdchen. 1 Rthlr. 8 gr.

Müller, J. C. F., Anweisung zur zweckmäsigen Behandlung des Obst- und Gemüse-Gartens, nebst einem Anhange von Blumen. 2 Thle. 2te verbesserte Aufl. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Derselbe, der vollständige Monats-Gärtner, oder deutliche und vollständige Anweisung zu allen Geschäften

ten in Baum-, Küchen- und Blumengärten, für alle Monate des Jahrs. 4te verbesserte Aufl. 8. 16 gr.

Wild, Eduard, Anekdotenbüchlein für meine Kinder, oder Witz, Laune und Schnurren. Ein Beytrag zu allen Verstandes- u. Denkübungen. 8. geb. 1 Rthlr.

Benkerd, J. Ph., Gelegenheits-Predigten mit einem Vorberichte. 10 gr.

Auch wird noch Subscription angenommen auf die bereits in mehreren Zeitungen angekündigte *vollständige Pomologie*, des Herrn Oberpfarrer *Christ* in 2 Bänden, mit illum. Kupfern, wovon die *erste* Abtheil. in Kurzem erscheinen wird.

Freymüthige Briefe über politische und andere Gegenstände. Durch den Geist der Zeit veranlasst. 8. Leipzig, in Joachim's Buchhandlung. Preis 1 Rthlr. 8 gr.

Von diesen Interesse vollen Briefen sagt der berühmte Herr Verfasser in der Vorrede: „Einer meiner „Freunde, ein zwar ungelehrter, aber sehr aufgeklärter Mann, der über verschiedene Gegenstände meine „Gedanken zu wissen schriftlich verlangte, dessen Briefe „ich aber nur summarisch zum Grunde gelegt habe, hat „mir die erste Gelegenheit zu ihnen gegeben; und weil „er ihnen, theils manche Belehrung eines Bessern, „theils Bestätigung in seinen schon vorher gefassten „Meinungen, gefunden hatte, und zugleich glaubte, „dass sie gemeinnütziger werden könnten: so wünschte „er die öffentliche Bekanntmachung derselben. Ich „würde mich aber gleichwohl nicht zu ihr entschlossen „haben, wenn ich nicht in einem Lande lebte, in welchem die Freyheit zu schreiben eben so vergönnt ist, „wie in manchem andern bloss die Freyheit zu denken; weil ich einigen lichtscheuen Lehrsätzen und „Maximen die Fackel der Vernunft vorhalte, welche „zwar von ihren Feinden ausgelöscht werden soll, „aber ungeachtet ihres Bemühens, gleich einer jeden „andern Fackel, durch das öftere Schlagen nur immer „heller brennen wird."

III. Vermischte Anzeigen.

Thorn, den 7. März 1809.

Nachstehende lateinische Gelegenheitsschriften, die bereits vor mehrern Jahren, so weit sie damals existirten, in der allgemeinen Literaturzeitung, und zwey andern kritischen Blättern, an welche sie zufällig gelangt waren, mit Beyfall genannt, und durchgehends aus den besten Quellen geschöpft und selbst gedacht sind, werden hiemit einer deutschen Buchhandlung in der Nähe oder Ferne, um in ein Ganzes verbunden und weiter verbreitet zu werden, unter den billigsten Bedingungen, die man nur wünschen kann, angeboten. Sollte dieser Antrag, wobey sicherlich weder Interesse, noch Selbstsucht, sondern nur einzig Wunsch, etwas gemeinnütziger zu seyn, zum Grunde liegt, irgendwo Eingang finden: so würde der unterzeichnete Verfasser, nach geschehener Anzeige davon, die Sammlung erst noch einmal sorgfältig durchmustern, und dann gegen Ende bevorstehenden Sommers, oder auch vielleicht noch früher, an die Behörde zu wiederholtem Abdrucke verabfolgen lassen. Folgendes allgemeine Inhaltsverzeichniss wird von den Details, die mehr oder weniger ausführlich darin entwickelt sind, einigen vorläufigen Begriff geben können.

1) Docetur ad loca, e Josepho et Philone congesta, Pontium Pilatum in administranda terra judaica nequaquam tam saevum olim et iniquum, quam vulgo credunt homines, fuisse. 1½ Bogen.
2) De crucibus veterum, variisque earum formis et usibus. 2 Bog.
3) De consilio, quod sibi Lucianus in componendo libello: *de morte Peregrini*, proposuerit, contra b. Walchium Gottingensem. 3 Bog.
4) De inconstanti Juliani Imperatoris adversus Christianos clementia. 3 Bog.
5) Non adesse legem ejusdem Principis, qua sint olim Christiani, pro vulgari opinione, ab omni omnino publico bonarum artium studio prohibiti. 3 Bog.
6) De caussis, cur Pindari poetae lectio hodiernis hominibus, quamvis ceteroquin cultissimis, multo plerumque minus, quam Graecis olim Romanisque probari soleat. 3 Bog.
7) De Theocriti Syracusani Idylliis, Virgilianis Musae bucolicae lusibus omni fere ratione praestantibus. 2 Bog.
8) De arte paedagogica — carmen didacticum, ad similitudinem libelli Horatiani: *de arte poetica*.
9) Eben dieses Gedicht deutsch, und gleichfalls metrisch. 2 Bog.
10) De Pindaro et Horatio poetis, breviter inter se comparatis. 2 Bog.

Einige andere dieser Abhandlungen, die weniger befriedigen, werden für jetzt noch *in petto* behalten.

M. *Johann Karl Siegfr. Germar,*
Professor am Gymnasium zu Thorn.

Naturalien - Tausch - und Handels - Bureau zu Hanau.

Die Unterzeichneten haben sich zur Gründung eines Instituts verbunden, welches bey dem naturhistorischen Publicum sicher eine günstige Aufnahme zu hoffen hat. Naturproducte aller Art, einzeln und in Sammlungen geordnet, sind tausch- und kaufweise zu den billigsten Preisen zu haben. Verzeichnisse der Vorräthe, und ein Plan, der das Ganze genau detaillirt, werden unentgeldlich ausgegeben. Alle Briefe erwarten wir *frey*.

Hanau, im Januar 1809.

Gärtner, Leisler, Leonhard, Schaumburg.

Das *Mineralien - Tausch - und Handels - Comptoir* habe ich mit dem neuen Institut verbunden.

Leonhard.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 13. April 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

MATHEMATIK.

1) Magdeburg, b. Heinrichshofen: *Gemeinverständliche Anleitung zu Anwendung der Logarithmenrechnung auf kaufmännische Gegenstände.* Als Leitfaden auf Handlungsschulen und zum Selbstunterrichte für Freunde der höhern Rechenkunst entworfen von *Joh. Fried. Wilh. Koch*, Pred. und Schuldirector in Magdeburg. 1808. VIII u. 176 S. gr. 8. (16 gr.)

2) Augsburg u. Leipzig, b. Stage: *Felix Reiskammer's gründlicher Unterricht von den Logarithmen*: Oder *Lehrart, wie Banquiers und Kaufleute sich der Logarithmischen Tabellen mit Leichtigkeit und Geschwindigkeit bedienen können.* Nebst einer Nachricht von den Münzen in den vorzüglichsten Handelsplätzen; mit einer logarithmischen Tabelle für Kaufleute von 1 bis 10400. Aus dem Französischen übersetzt und verbessert von *Andr. Christ. Meyer*, Ingenieur und Weinvisirer. (Ohne Jahrszahl, doch Ost. M. 1807.) IV u. 60 S. Text, auch 130 S. Tabellen. *Zweyter* Theil, als *Fortsetzung des Nelkenbrecherischen Taschenbuchs.* (Ohne Jahrz., aber Ost. M. 1808.); XVIII u. 56 S. Text, nebst 326 S. gr. 8. *Vergleich. der Wechselcourse* u. s. w. (Beide Theile zusammen 5 Rthlr.)

Der *zweyte* Theil von Nr. 2. führt auch den Titel:

Felix Reiskammer's allgemeines Handbuch für die Vergleichungen der Wechselcourse und vielen andern dem Handelsstande nothwendigen Rechnungen mit fixen Zahlen und Logarithmen, als Fortsetzung des Nelkenbrecherischen Taschenbuches u. s. w. *Erster* Theil. (3 Rthlr. 8 gr.)

Beide Schriften haben den gemeinschaftlichen Zweck: alle Kaufleute auf den Gebrauch der Logarithmen bey ihrem Rechnungswesen aufmerksam zu machen, und eine Methode zu zeigen, wie die kaufmännischen Gegenstände, durch Anwendung der Logarithmen berechnet, und durch einen abgekürzten arithmetischen Calkul anschaulich gemacht werden sollen; die Mittel aber, deren sich beide Vf. bedienen, sind merklich verschieden.

Nr. 1. hat einen Gelehrten zum Vf., der sich durch mehrere Schriften über die Arithmetik u. s. w. schon längst von einer rühmlichen Seite bekannt gemacht hat, und ganz dazu geeignet ist, den Gegenstand, in so fern er mit dem Plane dieser Schrift in Verbindung stand, für das kaufmännische Publicum, das mit dem Umfange der höhern Rechenkunst schon etwas vertraut ist, gründlich aus einander zu setzen. Daher findet man in dieser *Anleitung* alles speculative der höhern Arithmetik beseitiget, was nicht genau mit allgemeinen kaufmännischen Gegenständen verwandt ist, und wozu nicht strenge mathematische Vorkenntnisse erforderlich sind. Voraus geht das Nöthwendigste von der Decimalbruch-Rechnung, — der Rechnung mit entgegengesetzten Grössen, — den Potenzen, — der Methode, nach Formeln in möglichster Kürze zu rechnen, — auch der Begriff von den Logarithmen, der mehr mechanisch als mathematisch bestimmt wird. Indem von den Logarithmen überhaupt und den Rechnungsarten mit Logarithmen insbesondere gehandelt wird, zeigt der Vf., wie das Aufsuchen der Logarithmen in den Tafeln, wozu er die *Vegaschen*, nach der *zweyten* Aufl. (Leipz. 1800. kl. 4.) als die zweckmäfsigsten und allgemein bekanntesten in Vorschlag bringt, so wohl für Ganze und Brüche, als für gemischte Zahlen positiver, oder negativer Logarithmen geschehen könne. Dieser Abschnitt ist (S. 24—36.) kurz, aber lehrreich aus einander gesetzt; und dann wird auf den Grund desselben (S. 37—168.) die Anwendung der Logarithmen auf die kaufmännische Rechenkunst vorgetragen. Diese zerfällt in mehrere Unterabtheilungen, wovon die *erste* den Aufgaben aus der Regel de tri, der Kettenrechnung, den zusammengesetzten Facturen und einigen Wechsel-Arbitragen gewidmet ist, der zwey Tabellen angehängt sind, welche den Preis der Louisd'or, Ducaten und Laubthaler, so wohl stückweise, als nach Procent nach dem steigenden oder fallenden Course mit ihrem Logarithmen enthalten. In der *zweyten* sind zusammengesetzte Zinsrechnungs-Aufgaben, für alle fast mögliche Fälle vorgetragen, auf welche Berechnungen von Gewinn und Verlust im Grofshandel, und zuletzt Fallissements-Rechnungen folgen. Die *dritte* oder *letzte* Abtheilung zerfällt in die Zeitrenten- und die Leibrenten-Rechnung; beide sind um so wichtiger, da die Methoden, deren sich der Vf. bey der Erklärung der Regeln und Auflösung der Aufgaben, durch die bekannten Rechnungsmaniren so wohl, als durch Logarithmen bedient, oft ganz von denjenigen verschieden

den find, deren fich früherhin *Lambert*, *Käſtner*, *Oberreit*, *Matth. von Drateln*, *Joh. Reimer*, *Chaſſot von Florencourt*, *Tetens*, und mehr andere berühmte Männer durch analytifche Formeln bedienten. Diefer Unterfchied befteht in dem Vortheile für minder geübte Rechner, die nicht gerade zu mit der höhern Analyfis vertraut find, und daher fich hier leichter zu finden wiffen, als in jenen Anleitungen der ftrengern Mathematiker, welche diefe Gegenftände dem höhern Calkül der Formeln unterwarfen. Aber auch für diejenigen, die damit umzugehen wiffen, hat Hr. *K.* in den hin und wieder dem Texte untergelegten Noten geforgt. Bey den Zinsrechnungen und in einigen damit verwandten Fällen, wo die Rede von Zins auf Zins eintritt, wird auf die gefetzliche Vorfchrift im *allg. Preuſs. Landrecht* Bezug genommen, und durch Beyfpiele aus dem praktifchen Leben gezeigt, wie dergleichen Aufgaben, fo wohl durch die fogenannte Interufuriums Rechnung, als auch ganz kurz durch Logarithmen aufgelöfet werden können. In Berechnung der Leibrenten (S. 152 fg.) ist der Vf. *Süßmilchs* Beftimmungen gefolgt, denen wir noch immer vor den Englifchen und Franzöfifchen Beobachtungen der Sterblichkeits-Refultate den Vorzug geben. Kurz, diefs Buch entfpricht völlig feiner Beftimmung, die nichts weniger beabfichtigte, als diefe Schrift mit einer Menge Rechnungsvorfälle und Hülfstafeln anzufüllen, welche man zur Berechnung der Waaren und Wechfelcourfe bis zum Uebertriebenen antrifft. Zudem herrfcht in diefen Bogen überall eine Deutlichkeit und Beftimmtheit im arithmetifchen Vortrage, die fchon längft aus des Vfs. allgemein beliebtem *Exempelbuche* bekannt ist. — Den Befchlufs macht das *fünfte* Kapitel (S. 169—176.) welches die Refultate der Uebungsaufgaben enthält, die überall in diefem Buche angetroffen werden. Ihre Beftimmung ift die, den Verftand derjenigen zu fchärfen, welche fich durch den vorangefchickten Unterricht, und mit den Regeln hinlänglich bekannt gemacht haben, die der Vf. fo wohl überhaupt, als in den aufgelöften Beyfpielen, mit vollftändiger Sachkenntnifs dargelegt hat.

Ganz verfchieden ift dagegen die Ausführung von Nr. 2., deffen Beftimmung mehr dem Wechfelwefen, als den gemifchten kaufmännifchen Gegenftänden gewidmet ift. Für jenes ift aber der Unterricht der Sache ziemlich entfprechend. Weder dem Vf., noch dem Ueberfetzer, der vom franzöfifchen Original auch nicht die entferntefte Nachricht giebt, und das wir noch zur Zeit nicht gefehen haben, fcheint die Anwendung der Logarithmen auf die kaufmännifche Rechenkunft, nicht über die Bemühungen hinaus bekannt zu feyn, die wir Hn. *Gerhardt dem ältern* verdanken. Wem find aber die verfchiedenen Schriften diefer Art nicht bekannt, die fchon lange vor dem Vf. allgemein beliebt waren, welche *Raphael Levy*, *Graumann*, *Nelkenbrecher*, *Kruſe*, *Kampke Girtanner*, *Bernareggi*, *Ferdinand de la Ferreria*, *Vaters*, *Anderſen*, *Wagner*, u. a. lieferten, und die gewifs vor manchen ähnlichen Arbeiten der Art, Vorzüge haben. Doch ohne Rückficht auf diefen Umftand wollen wir unfere Lefer mit dem, was in dem vorliegenden Werke enthalten ift, und mit der Ausführung bekannt machen.

Erſter Theil. In der *Einleitung* führt der Vf. feinen Lefern zu Gemüthe: Zum Gebrauche der Logarithmen wären gelehrte Kenntniffe von dem Urfprunge der Logarithmen, und wie die Erfinder diefer Zahlen, auf die Idee gekommen, folche auf Mathematik und kaufmännifche Rechenkunft anzuwenden, gar nicht nothwendig; er fetzt hinzu: „will man nichts defto weniger über diefen Gegenftand fich gründlicher unterrichten, *ſo kann man die Schriften, welche von den mathematiſchen Wiſſenſchaften handeln, darüber nachſchlagen.*" Das wohl nicht immer; Rec. kennt eine Menge Schriften, die *von den mathematiſchen Wiſſenſchaften handeln*, ohne dafs ein Wort darin vorkömmt, wie die Erfinder der Logarithmen auf diefe Entdeckung gekommen, noch weniger wie man zu dem Urfprunge der Logarithmen gelangt fey; der Vf. hätte daher billig auf die *Geſchichtſchreiber der Mathematik* verweifen follen, welche diefen Gegenftand am gründlichften aus einander gefetzt haben. Den theoretifch-praktifchen Unterricht felbft theilt der Vf. in 15 §§. ein. §. 1. handelt er von der Eintheilung der logarithmifchen Tabelle aller natürlichen Zahlen von 1—10400. Ihre Einrichtung ift diefe: Die natürlichen Zahlen find auf jeder Seite horizontal in Ganzen oben überfchrieben; die Brüche derfelben fenkrecht darunter bemerkt, und der Logarithmus von jeder Zahl in Ganzen und Brüchen unmittelbar daneben verzeichnet, welcher in fechs Decimalftellen ausgedrückt wird. §. 2. wird die Charakteriftik der Decimalzahlen, welche ein Logarithmus enthält, befchrieben, worauf §. 3 die negativen Logarithmen folgen, die im §. 4. von dem Unterrichte begleitet wird, wie man den Logarithmus zu einer gegebnen Zahl in den Tabellen finden foll. §. 5. enthält die Lehre, wenn der Logarithmus gegeben, wie die natürliche Zahl zu demfelben zu finden fey. §. 6 8. Unterricht, wie man den Gebrauch der Logarithmen in Anwendung bringen müffe. §. 9. u. 10. Erklärung der Tafeln *C.* und *D.*, die diefem Bande S. 127 fg. der Tabellen, angehängt find. §. 11. Vergleichung der verfchiedenen Wechfel Courfe durch Beyfpiele erläutert. Eben fo wird im 12. §. die Berechnung der Unkoften-Spefen, des Abfchlags, des Gewinn und Verluftes u. f. w., anfchaulich gemacht, und §. 13. und 14. gezeigt, wie Wechfelberechnungen angeftellt und die Proben der Richtigkeit gemacht werden follen. Zuletzt lehrt der Vf. §. 15. Intereffen von Intereffen durch Logarithmen berechnen. Zu diefen Gegenftänden gehören die 130 Seiten Tabellen, wovon die der pofitiven Logarithmen aller natürlichen Zahlen, in drey Colonnen, alle Brüche von $\frac{1}{16}$ bis $\frac{88}{88}$ enthalten, die in geraden Zahlen und 15 Theilen dazwifchen

schen vorkommen; nur Siebtel, Neuntel und jede andere Primzahl, ist davon ausgeschlossen, die zwischen 1 und 60 Theilen eines Ganzen enthalten sind. So genau hat noch keiner vor unserm Vf. die positiven Logarithmen berechnet; — der Hauptvortheil an diesem Werke, das sich in dieser Hinsicht vor allen frühern dieser Art, — *aber auch aus diesem Gesichtspunkte allein*, von einer sehr rühmlichen Seite auszeichnet. Zu wünschen wäre es übrigens gewesen: man hätte in der theoretisch-praktischen Anleitung über den Gebrauch und die Anwendung dieser berechneten logarithmischen Tafeln, mehrere Beyspiele kaufmännischer Aufgaben gegeben, und dieselben vermittelst der angehängten Tafeln, nach Hn. *Kochs* Methode aufgelöset. — Was S. 52—58. von den wirklichen und Rechnungsmünzen der vornehmsten Städte und Länder in Europa, 30 an der Zahl, vorkömmt, ist zu unerheblich, als dass es näher erwähnt zu werden verdiente. Abgerechnet, dass hin und wieder einige wenige Veränderungen angebracht sind, welche aus den politischen Begebenheiten entsprangen, welche die französische Revolution und ihre Folgen herbey führten, ist hier nichts Neues zu suchen. Im Gegentheil stösst man bisweilen auf Unbestimmtheiten, die derjenige sich nicht zu erklären weiss, der mit dem wahren Verhältnisse der Münzen nicht hinlänglich bekannt ist: So heisst es z. B. (S. 54.) unter der Ueberschrift *Frankfurt am Mayn:* „100 Rthlr. oder Gulden Courrent *von Convention*, gelten unveränderlich 120 Rthlr. oder Gulden in Münze. *Courengeld* (Courantgeld) ist die Münze des Aufwechsels." — Man sieht hier offenbar, dass der Uebersetzer sein Original gar nicht verstand, folglich das Mangelhafte der Urschrift entweder nicht zu ergänzen wusste, oder zu flüchtig einen halbverstandenen Sinn niederschrieb. Er hätte sagen sollen: 100 Rthlr. oder Fl. Wechselgeld d. i. 20ger Fuss, sind unveränderlich 120 Rthlr. oder Fl. Conventions-Münze, d. i. 24ger Fuss. Der Unterschied dieser 20 Procent ist das Agio von jenem gegen dieses. — Dergleichen Verstösse, und mehrere Gallicismen, kommen sehr häufig vor, anderer Mängel der Art nicht zu erwähnen.

Der *zweyte* Theil ist bloss der Vergleichung der Wechsel-Course gewidmet. Ihr ist eine Vorrede von 32 S. vorangeschickt, in welcher der Gebrauch dieser Vergleichung durch Logarithmen, durch eine Menge Beyspiele anschaulich gemacht werden. Darauf folgt (S. 33—56.) ein alphabetisches Register der Vergleichungen der Wechselcourse, die in dieser Sammlung enthalten sind. Ueber die vornehmsten Wechselorte von Europa, geht der Vf. nicht hinaus. Auf 326 Seiten wechseln, unter der Rubrik: *Allgemeines Handbuch für die Vergleichungen des Wechsel-Course*, 381 Calculationsfälle mit einander ab, worunter manche sich finden, die durch gewöhnliche Arithmetik, ungleich kürzer als durch Logarithmen berechnet werden können; wie z. B.: S. 1. Nr. 1. Sollen 150 Gulden in Reichsthaler verwandelt werden, wovon letzterer zu 1½ Gulden gerechnet wird, durch Probe zu bestimmen.

Auflösung des Vfs.

Gulden 150 217609
Handelt ÷ 17609 = ½
200000 = 100 Rthlr.
17609 = 1½
Rthlr. 100 + ... 200000
217609 = 150 Gulden.

Auflösung des Rec.

Von 150 Gulden
⅓ . . 50
100 Rthlr.
Hiezu ½ = 50
also 150 Gulden.

Mehr anderer Fälle nicht zu gedenken. — Der Vf. scheint auch mit der kaufmännischen Terminologie nicht hinlänglich bekannt zu seyn: denn bald behält er den französischen Sprachgebrauch des Originals ganz bey, — bald aber übersetzt er Worte, welche die ganze europäische Kaufmannswelt in der angenommenen Bezeichnung versteht. Z. B. in Amsterdam sollen Gulden, Sols (Stuiver), Deniers (Penningen), auch Schillinge, Groschen (Den. oder Groot) Flämisch seyn. Dagegen (S. 303.) wird *Pari* durch *Gleichen* übersetzt. Das versteht keiner, wer nicht mit dem Begriff des Worts *Pari* in seinem wesentlichen Umfange bekannt ist. — Wie aber auf dem Titel des Buchs, der Ausdruck: *als Fortsetzung des Nelkenbrecherischen Taschenbuchs* sich verirrt hat, ist nicht abzusehn, da, ausser den, von Hn. *Reishammer* berechneten Wechselcoursen, sein Buch mit der trefflichen Arbeit des Hn. *Gerhard* in Berlin, wovon wir schon die *achte* Auflage besitzen, auch nicht die entfernteste Aehnlichkeit hat.

ERDBESCHREIBUNG.

Abo, b. Frenckel: *Lärobok i allmänna Geografie för svenska barn.* Af (Lehrbuch in der allgemeinen Geographie für schwedische Kinder, von) *G. J. Hartmann. Förra Bandet.* 1806. 210 S. ohne Vorrede und Register. 8.

Das gegenwärtige Buch ist ein rühmlicher Beweis von den Fortschritten, welche die Pädagogik auch in Schweden gemacht hat. Nachdem die ersten Begriffe aus der mathematischen Erdbeschreibung vorausgeschickt und mit grosser Klarheit entwickelt sind, folgt ein eben so deutlich behandelter Abriss der physischen Geographie, mit strenger Auswahl des Wissenswürdigsten. Darauf werden die Länder im Allgemeinen nach ihrer natürlichen Lage und Beschaffenheit, den Gebirgen und Wasserzügen, ihren Producten

ducten u. s. w. beschrieben, ohne alle Rücksicht auf die politischen Verhältnisse. (Nur gefällt uns nicht, dass der Vf. sechs Welttheile annimmt, indem er die neue Welt in Kolumbia und Amerika abtheilt; man sollte, wie uns dünkt, in Kinderschriften nicht bey solchen Dingen von dem abgehn, was einmal überall angenommen ist.) Die Arbeit zeigt durchgehends von dem Fleiss ihres Urhebers und seiner Bekanntschaft mit den neuesten Entdeckungen, die sorgfältig benutzt sind; einige kleine Unrichtigkeiten, wie z. B. bey der Classificirung der Menschenrassen, können dem Werth des Ganzen keinen Eintrag thun; unstreitig ist das Buch das Beste, das die schwedische Literatur für den geographischen Unterricht besitzt. Ein Abriss der neuesten politischen Erdkunde war für ein *zweytes* Bändchen bestimmt: allein Hr. *H.* hat den Druck bis auf einen festern Zustand der Dinge in Europa verschoben; ein doppelt nothwendiger Vorsatz in einem Lande, wo selbst kleinere literarische Unternehmungen in Hinsicht auf Verlag und Absatz grosen Schwierigkeiten unterworfen sind, und selten neue Auflagen gemacht werden können.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten und andere Lehranstalten.

Heiligenstadt.

Unser Gymnasium hatte im verflossenen Jahre zwey seiner Professoren verloren; Hr. Prof. *Sachse* war nach seiner Vaterstadt in Aschersleben, und der Hr. Prof. *Marks* war als Pfarrer der neuen protestantischen Gemeinde nach Duderstadt abgegangen. An deren Stelle sind von dem Könige von Westphalen, durch den thätigen Generaldirector des öffentlichen Unterrichts im Königreich, den Hn. Staatsrath *von Müller*, auf den Vorschlag des für die Schulanstalten so besorgten Hn. Präfect *Borsche*, zwey neue Professoren ernannt, und bereits hieselbst eingetroffen: 1) Hr. Doctor *Müller* aus Ostritz in der Lausitz, der im philologischen Seminarium in Halle gebildet worden, und 2) Hr. Doctor *Gesenius* aus Nordhausen, der zuletzt Repetent der Theologie an der Universität zu Göttingen war. Den 8. März war die feyerliche Einführung, die der Hr. General-Superintendent und Consistorialrath *Herrmann* im Auftrage des Hn. Präfect verrichtete. Dieses Gymnasium hat seit der neuen Organisation 1806. in einem vorzüglichen Grade die Achtung und den Schutz der Vorgesetzten, und das Zutrauen des Publicums gehabt; tüchtige und eifrige Lehrer katholischer und protestantischer Confession arbeiten in ungestörter Eintracht an dem Wohl ihrer Schüler, der Geist der Ordnung, des Fleisses, der Einigkeit herrscht unter den Schülern, und nur dann sieht man, dass verschiedene Confessionen sind, wenn die Stunde des Religionsunterrichts jeden in sein besonderes Zimmer ruft. — Die mit dem Gymnasium dadurch verbundene *Töchterschule*, dass sämmtliche Lehrer in wissenschaftlichen Gegenständen einige Stunden Unterricht daran geben, verspricht den entschiedensten Einfluss auf das weibliche Geschlecht der höheren, und selbst der mittleren Stände hiesiger Gegend.

Marburg.

Am 14. December 1808. ertheilte die philosophische Facultät dem Hn. *Gottfried Gärtner* in Hanau, Director der Wetterauischen Gesellschaft der Naturkunde, die philosophische Doctorwürde.

Am 1. Jan. d. J. erfolgte wie gewöhnlich, der Prorectorats-Wechsel. Der Hr. Consistorialrath *Münscher*, der seit dem Absterben des Prof. *Weis*, das Prorectorat versehen hatte, übergab dasselbe dem Hofrath *Wurzer*, und handelte in einer schönen Rede von den Eigenschaften eines akademischen Lehrers, mit Anwendung auf den würdigen Collegen *Weis*, dessen Stelle er an diesem Tage vertrat. Der neue Prorector hielt ebenfalls eine Rede von den Ursachen der kürzeren Lebensdauer der Menschen. — Zu diesem feyerlichen Act hatte der Exprorector *Münscher* durch ein Programm eingeladen, welches eine kurze historische Darstellung von dem Entstehen der reformirten Kirche in Hessen enthält.

Am 7. Jan. vertheidigte Hr. *G. Fr. Wiedemann* aus Elbingerode am Harze, *Theses* zur Erlangung der höchsten Würde in der Medicin und Chirurgie.

Am 14. Jan. erhielt Hr. *J. H. Agricola* aus dem Hanauschen, nach Vertheidigung seiner Theses, die Doctorwürde der Medicin und Chirurgie.

Am 4. Februar wurde dieselbe Hn. *Ferd. Georg Wendelstadt* aus Hirschfeld, ertheilt. Die Inaug. Diss. handelte: *de cognatione et differentia inter inflammatione et profluvia.*

Am 4. März vertheidigte Hr. *Lud. Fried. Off* aus dem Löwensteinischen, Theses zur Erlangung der Doctorwürde der Medicin und Chirurgie.

Am 12. März wurden die Verzeichnisse der Sommer-Vorlesungen vertheilt. In dem Lateinischen stehen einige Gedanken über die Papianische Maschine, deren Erfinder *Dionysius Papia*, der Professor der Mathematik zu Marburg von 1688 — 1708. war, und deren Verbesserungen durch *Wurzer* und *van Marum*.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Freytags, den 14. April 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Freiberg, b. Craz u. Gerlach: *Theophrast's Abhandlung von den Steinarten.* Aus dem Griechischen übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von *Carl Schmieder*, Doctor der Phil. und Mag. der freyen Künste, ordentlichem Lehrer am Gymnasio zu Halle, Mitglied der Hallischen Naturforschenden Gesellschaft und der mineralogischen Societät zu Jena. XII u. 84 S. gr. 8. (9 gr.)

Da in der Naturgeschichte der Alten unsre Fortschritte die grössten Schwierigkeiten hindern: so ist jede gute Uebersetzung eines naturhistorischen Werks des Alterthums ein höchst verdienstliches Unternehmen, weil sie gewöhnlich Veranlassung wird, dass mehrere Naturhistoriker, die sich vielleicht mit dem Original wenig beschäftigt hätten, den Inhalt desselben genauer kennen lernen. Das Verdienst ist um so grösser, wenn Sachanmerkungen hinzukommen. Unter den verschiednen Anforderungen an Uebersetzer hält Rec. bey einem solchen Werke diese für nicht unbedeutend, dass sie, so viel nur die Sprache, in welche übersetzt wird, zulässt, genau sich an das Original anschmiegen, damit die Leser die Idee des alten Naturhistorikers möglichst rein erhalten und sie in dem Original sogleich wieder finden können. Schon früher hatte Hr. *Schm.* Beweise gegeben, dass ihn das Studium der Mineralogie der Alten anziehe, in: *E veterum mineralogia aphorismi*, Hal. 1799. Nachher hatte er sich in Freyberg vervollkommnet, und auch seine Lithurgik herausgegeben. Er kam also von dieser Seite wohlvorbereitet zu dieser schwierigen Arbeit, und da seine Uebersetzung die Baumgärtnerische an Lesbarkeit und Geschmeidigkeit, wenn auch nicht immer an Treue und Gewissenhaftigkeit, übertrifft, in den Anmerkungen aber alte und neue Mineralogie stets verglichen sind: so ist sie den Mineralogen und Philologen gleich wichtig, wenn auch manche Stellen eine andre Deutung und Uebertragung erfordert hätten. Das Ganze hat er nach seiner Ansicht in *neue* Abtheilungen gesondert. Zu wünschen wäre aber, es wäre angegeben, welcher Text zum Grunde läge. So hätte der Uebersetzer sich, wenn er an Verschiedenheit des Textes dachte, nicht gestattet S. 11. Plin. XXXVI. c. 17. zu tadeln, dass er την δε κουφοτητα in seinem Zusammenhange *minus tamen ponderosus* ausdrückt, welche Lesart auch das Folgende für richtig erklärt, so wie er auch (S. 7.) dem braven *Furland* nicht würde nachgesagt haben, er habe mit Gold aus seinem Beutel den Text beschenkt. Sodann wäre zu wünschen, die Uebersetzung folgte mehr dem Texte, oder es wäre doch hie und da eine mehr wörtliche Uebersetzung eingeschaltet worden, und es wären die Worte nicht zu sehr gespart, z. B. dem Theophrast nicht so oft als eigne Meinung zugeschrieben worden, wo er sich doch ausdrücklich auf *Einige* beruft, bey welcher Gewissenhaftigkeit sich auch im 42. §. weniger Schwierigkeit gezeigt hätte. Rec. glaubt, da ein anderes gelehrtes Journal schon auf die Anmerkungen Rücksicht genommen hat, vorzüglich anzeigen zu müssen, wo er die Uebersetzung nicht billigen konnte. §. 3. *Hill* §. 7. scheint von den Worten: Die Anhäufung dieser Körper u. s. w., Theophrast's Sinn zu seyn: Diese Körper werden theils durch Hitze, theils durch Kälte gebildet: denn es ist ja wohl ohne Bedenken anzunehmen, dass einige Steinarten ihren Ursprung beiden zugleich verdanken, da alle Erdarten durch Feuer entstehn, indem *Alles* durchaus von entgegengesetzten Kräften gebildet und aufgelöst wird. §. 4. *Hill* §. 8. sagt Theophrast: Die Steine haben viele Eigenthümlichkeiten, bey den Erdarten aber u. s. w. Stein- und Erdarten werden einander entgegengesetzt. *Baumgärtner* blieb den Worten treuer, γλισχροτης ist wohl nicht Härte, sondern Zähigkeit, Schlüpfrigkeit, Fettigkeit; λειοτης ist Glätte der Oberfläche, και τοις τοιουτοις fehlt ganz, und ῥοαι giebt *B.* Zusammenflüsse. *Einige werden der Seltenheit wegen vorgezogen*, statt: in andern Hinsichten sind sie wenig verschieden. In der Mitte §. 4. *Hill* §. 9. Anf. sollte es wohl heissen: Die Steine hingegen haben, ausser diesen Eigenschaften, noch die, dass sie gewisse Wirkungen hervorbringen und gewisse Einwirkungen erleiden oder nicht. και ἀλλα τουτοις ὁμοια fehlt ganz. §. 5. *Hill* §. 11. steht im Text τηκτων, nach *B.* dass sie das Gebären erleichtern, *Schm.* hat in der Ueberschrift: Thiersteine, und dann: welche thierischer Erzeugung sind. Es muss wohl τικτων heissen, wie *Schm.* geradezu annimmt; übrigens scheint Plinius es wohl *qui pariant* richtig gegeben zu haben. *Hill* verstand die Adlersteine. §. 6. *Hill* §. 12. fehlt κακως, wenig. §. 6. *Hill* §. 13. δια το περιττον, πλειοσιν ὑπαρχουσι kann wohl nicht bedeuten: der Reichthum der Natur bietet uns dar, auch wohl nicht, wie *B.*, nach *Furland*, will: ihrer Trefflichkeit wegen; sondern wegen des Folgenden: da sie sich so auszeichnen, ausneh-

nehmen. διωνομασμεναι, berühmte, και γαρ ουτος μεγας τεμνεται follte wenigstens nach *B.* heissen: wird Alabastrit in grofsen Stücken gebrochen; oder las Hr. *Schm.* μελας? Ferner ἐν ἡ πεπλῳ κεισθαι, von diesem soll das Grabmal des Darius verfertigt seyn. Wie läfst sich πεπλος damit vereinigen? vielmehr: er liegt damit umgeben, in einem solchen Sarge. *Weshalb er von den Aegyptern zu Prachtgebäuden statt des Diazoma genommen wird.* So wäre Diazoma eine Steinart, f. *Schneider's* Lexic. §. 8. *Hill* §. 17. ουδε συνεχειαις λιθων, *B.* hat richtiger: werden nicht, wie diese letztern, in ganzen Lagen (Lagern) und in grofsen Massen angetroffen. *Und alle die Steinarten*, σχεδον λογον, ste'. im Text. §. 9. *Hill* §. 19. *die man zu Ofengestellen braucht*; *B.* richtiger: auf gleiche Weise schmelzen auch die Feuer- und Mühlsteine auf dem Metall, mit welchem man fie der Hitze aussetzt. §. 12. *Hill* §. 23. μεχρι τουτου χρειας, und so lange es nöthig ist, fehlt *B.*, kam auch irre. §. 13. *Hill* §. 24. *feinreibt*, και συντεθεις προς ἑαυτον, *B.* und die Stücken zusammen häuft. §. 14. *Hill* §. 25. ἐκφορουνται, wird ganz löcherlich, wie *B.* και οὐ συνεχες, steckt nicht fest, hängt nicht damit zusammen. κατα Λιπαραν, Lipari gegen über. §. 15. *Hill* §. 27. wird heissen: der Stein aber, welcher auf dem Vorgebirge Erineas häufig vorkommt, und dann: was nach der Verbrennung übrig bleibt, ist verbrannter Erde gleich. §. 16. *Hill* §. 28. εὐθυς, gerade zu, eigentlich. Εισι γεωδεις, find erdartig. *Zu Elis und bey Olympia* u. f. w. soll heissen: und in Elis, wenn man über die Berge nach Olympia geht. §. 17. *Hill* §. 29. ὡσπερ ἀπαθης ὠν, als wenn er nicht (vom Feuer) angegriffen werden könnte, *B.* auch falsch. §. 19. *Hill* §. 33. wird heissen: Diese Steinarten find aber in der Hinficht, dafs fie keine Feuchtigkeit haben, nicht mit Bimsstein oder Asche zu vergleichen, denn diese leiden deswegen im Feuer nichts und find unverbrennlich, weil ihnen ihre Feuchtigkeit benommen worden ist. §. 19. *Hill* §. 35. Statt Διαβαρου liest Hr. *Schm.* Λιπαραιου, wovon oben dasselbe gesagt sey. *Hill* hat Αραβικου, nach *de Laet*, nicht ohne Grund, Theophrast pflegt gern auf das Vorhergehende ausdrücklich zurückzuweisen. Weiterhin liest *Schm.*, nach *Salmasius*, και γαρ ἐν Αιτνη μαλιστα; doch kann die *vulg.*, die *Hill* hat, vertheidigt werden. §. 20. *Hill* §. 37. Man findet fie häufig, viele, dafs fie die Hand füllen, oder noch etwas weniges gröfser, wenn fie von der obern Lage (Kruste) freygemacht find. §. 21. *Hill* §. 38. Alle auf der Insel Melos find von der Art; einige hingegen entstehn in einer gewissen andern Gesteinart. Hr. *Schm.* hat hier gerade das ausgelassen, worauf fich fein Citat §. 14. bezieht. §. 22. *Hill* §. 40. μυλωδης dient als Mühlstein; denn es findet fich auch Bimsstein von der Art, welcher schwer und hart ist, und zum Gebrauch den andern vorgezogen wird (zu Mühlsteinen). §. 23. *Hill* §. 44. wird heissen: ein Stein von mittelmäfsiger Gröfse thut es nur in geringem Masse, ein fehr grofser färbt das Wasser ganz, ein fehr kleiner nur das ihn umgebende. Τα σφραγιδια übersetzt Hr. *Schm.*: daher man auch Scheiben aus ihm schneidet, um hindurch zu fehn. Nun sollte es heissen: man findet (diesen Smaragd) selten und nur klein. §. 24. *Hill* §. 44. muss ἀνακεισθαι von Weihen verstanden werden. §. 25. *Hill* §. 45. wird es heissen: welche viele Tanos nennen. στηλη ist Säule, nicht Kuppel. §. 27. *Hill* §. 51. die vorzüglichsten kommen aus Wildnissen statt der von wilden Thieren ist besser als der von zahmen. §. 28. *Hill* §. 53. zu Ende, muss es heissen: Auch diesen findet man selten und an wenig Orten; aber da er gleiche Eigenschaft hat, muss er mit aufgezählt werden. §. 31. *Hill* §. 59. *nach Tira*, ist wohl ein Druckfehler statt nach Tyrus wie §. 33. es heissen muss: nur an wenig Orten. §. 33. *Hill* §. 62. muss es heissen: bey Syene, nahe an der Stadt Elephantine. §. 35. *Hill* §. 66. αὐχμωδης — er hat ein schmutziges Ansehn, als wenn er, seinem Namen gemäss, aus getrocknetem Blute entstanden wäre. Am Ende des §.: Eine andre Art heisst Xanthos, die aber nicht goldgelb, sondern vielmehr blafsgelb (strohgelb) ist, welche Farbe die Dorer mehr Xanthos nennen. Hr. *Schm.* hält die letztern Worte für Glossem, *Schneider* nimmt fie aber im Lexicon mit Recht für echt. §. 37. *Hill* §. 69. zu Ende liest Hr. *Schm.* nicht ὀσμη (die metallischen Steinarten hätten einen stärkern Geruch), sondern ὁρμη, und übersetzt: werden viel gesucht. Rec. fürchtet, der Sprachgebrauch könne damit βαρυτεραι nicht vereinigen. §. 41. *Hill* §. 75. οἱ δε σιδηροις — muss heissen: Noch andre werden zwar mit Eisen bearbeitet, aber mit stumpfen, und es ist nun ziemlich so gut, als wenn fie nicht mit Eisen bearbeitet würden. *Man erkennt diese Steine an ihrer Kleinheit*, statt: diess zeigen fie schon an, wenn es höchst wenig ausmacht, wie das Folgende zeigt. §. 43. *Hill* §. 81. nach dem Text: diess waren ungefähr die Verschiedenheiten und Eigenschaften der Steinarten. ποικιλας und τας συντιθεμενας πλινθους versteht Hr. *Schm.* bunte und einfärbige; vielleicht worunter die bunten und zusammengesetzten gehören. §. 44. *Hill* §. 84. so muss es durchs Brennen geschehen, ist Erklärung von πυκνωσει, durch Verdichtung. §. 45. *Hill* §. 85. sollte wohl seyn: denn diejenigen Erden, welche dazu die von einander verschiednen Säfte bereiten, müssen eine Beschaffenheit haben wie diejenigen, welche die Unterschiede der Gewächse verursachen. Hr. *Schm.* übersetzt: oder diejenigen Erden, welche, gleich den Pflanzen, mancherley Tincturen geben. §. 46. *Hill* §. 90. δοκειν δε, ob es gleich so scheint, fehlt. §. 47. *Hill* §. 91. πνιγεσθαι ist wohl ersticken, nicht ersaufen. §. 48. *Hill* §. 92. denn es giebt mancherley Sorten. *Es sollte* nun heissen: diese kommt aus eignen Gruben, denn auch die Eisengruben haben Röthel. §. 48. *Hill* §. 93. ἐν δε τω μικρω heisst wohl: man legt nur kleine Baue darauf an, *B.* hat besonders, und Hr. *Schm.* seit kurzem. §. 49. *Hill* §. 96. Diese Vorschrift ist probat u. f. w., lieber: die Entstehungsart bestätigt diess Verfahren: denn es ist glaublich, dafs alle diese Dinge das Feuer verändert, da man hier eine der natürlichen gleiche oder ähnliche Erzeugung annehmen muss. §. 50. *Hill* §. 98. soll heissen: es wären auch von andern Geschenke damit gemacht und von Phönizien der

der Kyanus als Tribut gegeben worden. Hr. *Schm.* hat φοζυνδας δωζα, entgegen steht, ganz weggelassen. §. 51. *Hill* §. 100. Das Abgeschabte wird nun durch einen Durchschlag gerieben. Wäre nicht ἐν τριπτηρι lieber in einem Mörser? Theophrast hat das *cribratur* des Plinius nicht anführen wollen. §. 53. *Hill* §. 102. ὑπερ Εφεσου μικρον, etwas über Ephes. Ἐν χαλκοις μικροις και καλοις ist vielleicht zu lesen statt ἐν χαλκοις μικρον ἐν καλοις, *Schm.* übersetzt; in kleinen niedlichen Kupferschalen. Το δ' ἐπ' ἀνω και πλειον, πλυσμα, was aber in grösserer Menge oben schwimmt ist der Rückstand. §. 53. *Hill* §. 103. ἐπραγματευετο και συνελεγεν, er gab sich Mühe damit und sammlete ihn. §. 54. *Hill* §. 104. ἀλιπεις. Diess schwierige Wort übersetzt Hr. *Schm.*, ohne Anmerkung: wie die Farben; etwas ähnliches muss es seyn. Ἐστι γαρ τις χρεια, denn es hat auch seinen Nutzen. §. 55. *Hill* §. 105. sollte am Ende wohl heissen: indem man einige erweicht, andre schmilzt und stösst, macht man in Asien die Steine daraus, die uns daher als solche gebracht werden, s. die Anmerkung bey *Hill*. §. 56. *Hill* §. 107. wird heissen: die Maler bedienen sich nur der Melischen, nicht der Samischen Erde. Ἐν τῳ Φαριδι hat Hr. *Schm.* weggelassen, *B.* vornehmlich die Pharische. §. 57. *Hill* §. 108. denn der Gang, welcher sehr weit streicht, ist nur 2 Fuss mächtig und im Seigerdurchschnitt nicht viel weiter, wird heissen: ist nur 2 Fuss hoch, aber die Breite (Mächtigkeit) viel bedeutender. (βαθος, wie bey den Soldaten) auf beiden Seiten steht Gestein an, in der Mitte aber ist eine Niere (*venae discrimen Plin.*), welche besser ist, als das Anstehende, und dann hat er noch mehrere bis auf 4. §. 58. *Hill* §. 110. ἐν Θουριοις, sodann auch im Thurischen Gebiet und zwar in Menge. §. 59. *Hill* §. 112. περιεχοντες, um die Mauersteine damit auszufüttern *Schm.* Aber *Schneider* (S. 90.) in seinen Anmerkungen und Erläuterungen über die *Eclog. phys.* will lesen: τουτῳ τον λιθον περιχεοντες, umgiessen die Mauersteine mit Gyps, welche Conjectur näher liegt, als die von andern gegebne περιβρεχοντες Allein die *vulg.* kann Statt haben, weil die Idee der Haltbarkeit herrscht, also: um der Haltbarkeit willen. §. 59. *Hill* §. 112. και οὐκ ἐστι διελθειν ἁμα, dass man ihn nicht wieder trennen kann. Entweder ist διελθειν so viel als διελειν, oder man muss diess mit *Schneider* a. a. O. in den Text nehmen, der auch ἁμα mit Recht zum Folgenden zieht. §. 59. *Hill* §. 114. εἰς τον οἰκειον, *B.* in Italien aber überwirft man hiermit das innere Gemäuer des Hauses, Hr. *Schm.* in Italien aber braucht man ihn zu innerlichen Verzierungen der Häuser; aber *Schneider* a. a. O. hat wohl mit Recht die von andern schon vorgeschlagne Lesart aufgenommen: εἰς τον οἰ ον, was auch Plinius andeutet — zur Verbesserung des Weines. §. 60. *Hill* §. 116. Er scheint die zusammengesetzte Natur der Asche (des Kalkes) und der Erde zu besitzen. (*Schneider* S. 89. seiner Anm. zu den *Eclog. phys.* erklärt κονια für zerschlagenen Kalk, Hr. *Schm.* aber für Asche.) Die Wärme nämlich und die Geschmeidigkeit (nicht Härte) des Kalkes und der Erde, beide aber in höherm Grade, denn er ist hitziger als Kalk und viel geschmeidiger als Erde. Dass er in Brand gerathen kann, zeigte sich einst — και ἁπλουστερους, die ohne Mischung zu seyn scheint. *Schneider* in *Eclog. phys.* S. 154. hat diese Worte eingeklammert δοκει γαρ, denn sie erhitzen sich im Feuer um so mehr, und bleiben am längsten in der Hitze.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Ulm, b. Wohler: *Das einzige Mittel, die Einkünfte der Pfarrer zu verbessern*, zum Besten des Staats, der Geistlichkeit und des Volks. 1809. 47 S. 8. (15 Kr.)

Da diese kleine Schrift doch einen Gegenstand von grosser Wichtigkeit behandelt, und durch das Zeitinteresse wirklich sogleich nach ihrer Erscheinung Aufsehn erregte: so hielt Rec. ihre Anzeige auch in diesen Blättern für nicht überflüssig. Der Vf. zeigt sich in Stil und Behandlung als einen Mann, der nicht das erstemal als Schriftsteller vor dem Publicum erscheint, wenigstens glaubt Rec. sich nicht zu irren, wenn er, nach einigen leitenden Begriffen und Ausdrücken, in ihm den Vf. der auch mit Beyfall aufgenommenen Schrift: *Der neue Cölibatapostel*, wieder erkennt. Hier geht er zuerst von den überall her erschallenden Klagen über die zu geringen Pfarrbesoldungen aus, die, leider! bey vielen nicht über 3 bis 400 Gulden steigen. Diess ist oft nicht einmal so viel, als die Raths-, Gerichts- oder Amts-Diener und Kanzleyboten zu haben pflegen. Und doch fordert von ihnen nicht nur der Arme Unterstützung, sondern vorzüglich *der Staat noch Steuern!* Mit Recht sagt der Vf., wer da läugnen wollte, dass Hülfe Noth sey, der würde verrathen, dass ihm Ehre und Billigkeits-Gefühl fremd sey. Allein leicht ist es Reformen vorzuschlagen, wenn man bloss durch Machtgebote befehlen und nicht auf das *Wie* sehen will, das ihre glückliche Ausführung bedingt, wobey treffende Bemerkungen über die Nothwendigkeit, das Land und seine Bewohner in ihren Verhältnissen näher kennen zu lernen, für diejenigen gemacht werden, welche dazu veranlassen wollen. Der Hauptpunkt beruht, wie der Vf. (S. 46.) sagt, leider allerdings darauf, dass es traurig genug ist, dass der Staat so viel Geld braucht, und immer noch mehr zu brauchen scheint, daher er also alle Taxen, Abgaben u. s. w. immer höher treiben muss, und dass dabey die Summe des baaren Geldes immer kleiner, Noth und Elend aber überall immer grösser werden. Wenn dieses von dem Vf. vorzüglich in Hinsicht auf Bayern gesagt ist: so muss man um so mehr mit ihm ausrufen: „Wahrhaftig ein trauriger Anblick für den Menschenfreund," je mehr das Publicum durch die freylich nicht allezeit unverdächtigen Lobeserhebungen mancher Schriftsteller davon ganz andre Nachrichten zu vernehmen hoffen durfte. Wenn z. B. ein Pfarrer bey seiner Anstellung 100 bis 300 Gulden nur an Taxen zu bezahlen hat, und mancher Würdige, wie der Vf. nach einem deutlich bestimmten Falle andeutet,

deutet, weil er diese Summe nicht aufzubringen vermag, die lange gehoffte und verdiente Beförderung nicht erhalten kann, oder, wenn er sie erhält, sich bey seinem schmalen Gehalte einer drückenden Besteurung unterworfen sieht, wovon doch die weltlichen Beamten, die nun meistens auf Geld und so besoldet sind, dass sie wohl „alle mehr haben, als sie zu ihrem nothwendigen Unterhalt brauchen, ohne dass bey ihnen auch ein beständiges Fortrücken in Bildung und Gelehrsamkeit und die Anschaffung der dazu nöthigen theuern Hülfsmittel erwartet würde," da ist der Schluss: „die Zeiten sind nun einmal so, wer kanns ändern?" wahrlich ein leidiger Trost. Ob des Vfs. Vorschlag mehrere Pfarrstellen zusammen zu ziehen, und dadurch die bestehenden zu verbessern, allgemeinen Beyfall finden werde, möchte Rec. mit Recht bezweifeln, da auch, abgesehn von allen Localverhältnissen, schon im allgemeinen jeder, der das Amt des Geistlichen nicht bloss nach seinen äusserlichen Functionen beurtheilt, und bloss auf das *opus operatum* sieht, es bedauern wird, durch die Verringerung der Anzahl der Geistlichen auch die Mittel verringert zu sehn, das Volk in sittlicher und religiöser Cultur weiter zu bringen und von ihm in den ohnehin harten Zeiten auch die zu entfernen, in deren Nähe es allein noch theilnehmende Ermunterung und Hülfe mit Rath und That zu erwarten gewohnt und berechtigt ist. Eine Besteurungsart aber, die nur einzelne Stände trifft, wird nie unter die gerechten zu zählen seyn, noch viel weniger das Wohl des Landes befördern, wie sich in Bayern schon durch die vielen Reclamationen gezeigt haben soll, und noch mehr, wenn auch zu spät, der Erfolg beweisen dürfte. Ist aber eine Besoldungssteuer nothwendig: so sollte auch diese, wie jede andre ohne Ausnahme jeder Angestellte, vom Minister bis zum letzten Diener verhältnissmässig entrichten, was vielleicht, wie ohnlängst im Allgemeinen Anzeiger bemerkt wurde, manche in ihrer Entstehung hindern, und dagegen bey den öffentlichen Cassen mehr Sparsamkeit hervorbringen würde.

Leipzig, b. Göschen: *Johannes Müller*, oder *Plan im Leben*, nebst *Plan im Lesen*, und *von den Grenzen weiblicher Bildung*. *Drey* Reden von Dr. *C. Morgenstern* u. s. w. 1808. VI und 122 S. 4. (1 Rthlr. 8 gr.)

Die *erste* Rede (gehalten am 12. Dec. 1804.) wagt es, einen der Lebenden den deutschen Jünglingen (auch Lief- und Esthlands Edle sind ja Deutsche) zum Muster darzustellen, um den *Mannsinn*, wo die Anlage wäre, anzuregen, zu befestigen und zu leiten. Sie wählt dazu *Johannes Müller*, den Mann, der vor Allen von Deutschlands Jünglingen geehrt und geliebt wird. Und wessen Bild unter den Lebenden könnte wirksamer seyn zu kräftigen und zu erheben, als das Bild dieses Mannes, der den Grossen der Vorzeit gleich ist? Darum wird diese Rede schon durch ihren Inhalt, auch wenn sie weniger gelungen wäre, so wie früher ihren Hörern, so jetzt ihren Lesern lieb und werth seyn. Aber von welcher Seite hauptsächlich — denn *eine* Rede konnte nicht des ganzen Mannes sich ermächtigen — stellt ihn diese dem Jüngling dar? Wir deuten es an in wenig Worten, indem wir zugleich an die Rede selbst verweisen. — Nach einer fast zu langen Einleitung von dem Leben ohne bestimmten, deutlich erkannten Hauptzweck, das der weisen Selbstbeschränkung ermangelnd in Vielem umherfährt, und nach Erwähnung einiger anderer Männer, die ihr Leben *einem* grossen Zwecke widmeten, wird *Johannes Müller* als der Mann dargestellt, *der wußte was er wollte, und ganz war was er wollte*, der früh die Bedeutung seines Lebens erkannte und bestimmte. Gezeigt wird diess theils darin, wie er seine grossen historischen Arbeiten vorher erwogen und ausgeführt, bis zu seinem Leben in Berlin als Friedrichs Historiograph; theils (doch mehr in einer Note) darin, wie bey aller äussern Mannichfaltigkeit Einheit des Zweckes und Strebens in dem Leben dieses Mannes ist, durch den grossen Beruf, den Völkern zu zeigen, wie sie frey seyn oder frey werden könnten ohne Empörung, indem auch sein politisches Leben einzig durch das Streben beseelt worden, die Würde der Staaten, die Freyheit Europens, die ursprüngliche Eigenthümlichkeit der Völker und ihre angestammten Verfassungen zu erhalten.

An diese Rede schliesst sich die ein Jahr später gehaltene, mit der Ueberschrift: *Plan im Lesen*. Auch hierbey ist die Wahl zu loben! Denn worüber wäre den jungen Studirenden Rath und Warnung nöthiger und nützlicher? Es lässt sich erwarten, dass der Vf. nur Gutes darüber sagen konnte. — Nach einer Warnung vor der Lesewuth, stellt er den Hauptsatz auf, dass man ausser den Schriftstellern, die des Berufes halber gelesen werden müssen, nur die *classischen* lesen solle. Er zeigt, was ein classischer Schriftsteller sey, und stellt die Reihe der berühmtesten aus der alten und neuen Zeit den Jünglingen vor Augen. — Vielleicht behielt er sich für eine andere Zeit vor, zu lehren *wie* sie gelesen werden müssen.

Mitgegeben ist diesen beiden Reden eine *dritte von den Gränzen der weiblichen Bildung*, gehalten bey Eröffnung der kaiserlichen Töchterschule zu Wyborg, deren Einrichtung Hr. *M.* zu Stande brachte, als er mit dem Amte eines von der Universität zu Dorpat erwählten Visitators der Schulen nach Finnland kam. Sie behandelt ihren Gegenstand mit Einsicht, indem sie vorzüglich von der Wahrheit zu überzeugen sucht, *dass Bildung des Herzens die Hauptsache aller weiblichen Erziehung sey*. Bekannt zwar, und vom Manne nicht allein, sondern auch von jeder verständigen Frau erkannt ist, was der Vf. darüber sagt, doch leider noch von der Eitelkeit mancher Mutter überhört! Musste doch auch in Wyborg, gegen den anfänglichen Plan, auf Verlangen vieler Aeltern der öffentliche Unterricht in der französischen Sprache angeordnet werden!

Zum Beschlusse müssen wir noch des schönen Drucks dieser Reden erwähnen, der dem längst rühmlich bekannten Verleger zur Ehre gereicht.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 15. April 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

REITKUNST.

Leipzig, b. Seeger und Dürr: *Handbuch der niederen und höheren Reitkunst*, von *Seifert von Tennecker*. — *Ersten* Bandes, *erste* und *zweyte* Abtheilung. 1805. u. 1807. 8. Mit dem Bildnisse des Verfassers. (2 Rthlr. 18 gr.)

So viel sich der Vf. auch darauf zu Gute thut, der Erfinder der Eintheilung der Reitkunst in *die niedere* und *höhere* zu seyn, so wenig verdient diese Eintheilung Beyfall. Dass man die Schulen der Reitkunst, in niedere und höhere, oder Schulen auf der Erde, und Schulen über der Erde abtheilt, ist eine allen Reitern von Metier bekannte Sache. Der Vf. hat folglich diese Ausdrücke von den alten Schriftstellern entlehnt, und durch seine Neuerung unterscheidet er sich nur darin von jenen, dass er die Reitkunst selbst, jene aber weit passender die Schulen derselben auf diese Art abtheilten. Zweckmässiger aber theilt man die Reitkunst in die Campagne- und Schulreiterey, welche letztre freylich der Stufen sehr viele hat. — Doch abgesehen davon wollen wir von dem Inhalt des Werks und dessen Behandlung das Nähere angeben. Wir bleiben vorläufig bey der *ersten* Abtheilung stehen. Ihr Inhalt ist folgender. Einleitung. — Geschichte der Reitkunst. — Abtheilung der Reitkunst. — Die niedere Reitkunst. Von den Mitteln, die uns im Reiten Sicherheit und Bequemlichkeit verschaffen. Verschiedene Arten der Zäumung, und ihre Wirkung, in so fern sie für die niedere Reitkunst gehören. — Von den wesentlichsten Theilen des Sattels und ihrer Bestimmung. — Aufführung verschiedener Arten von Sätteln und ihrer mehr oder wenigern Güte und Brauchbarkeit, in so fern sie sich auf die niedere Reitkunst beziehen. Von den verschiedenen Unterlegdecken und Schabracken, und ihrem Gebrauch und Nutzen. — Von dem Umgang mit Pferden überhaupt. — Regeln über den Umgang mit Pferden im Stalle. — Von dem Auflegen des Sattels. — Von dem Aufzäumen. — Von dem Herausführen des Pferdes aus dem Stalle und der Stellung und Haltung derselben bey dem Auffitzen. — Von dem Zurückführen des Pferdes in den Stall, dem Aufhalftern und Absatteln desselben. — Von dem Auf- und Abſitzen. — Von der Positur. — Von den Hülfen und Strafen. — Von der Führung der Faust. — Von der Wirkung des äussern und innern Zügels. — Von dem Gleichgewicht und der Haltung unsers Körpers zu Pferde, oder vom Schluss. — Von dem guten Anstand zu Pferde. — Soll der erste Unterricht im Reiten in der Volte, oder auf der geraden Linie gegeben werden? — Soll der erste Unterricht im Reiten mit oder ohne Bügel gegeben werden? — Von dem Anreiten im Schritt. — Von dem Reiten im Schritt. — Von der Parade. — Von den Wendungen. — Von dem Changiren oder Wechseln. — Von dem Zurücknehmen. — Ueber den Schritt, den Mechanismus dieses Ganges, und einige Regeln seiner Führung überhaupt. — Von dem Trap. — Vom Reiten ohne Bügel. — Vom Reiten in der Volte. — Von dem Galop.

Die Ausführung dieser Rubriken zu 986 sehr ungleichen §§. ist weitschweifig, und keinesweges wie man sie in einem Handbuche erwartet. Gründlichkeit, Vollständigkeit, systematische Ordnung, und instructive Regeln, vermisst man durchaus. Sobald der Vf. über Gegenstände spricht, die ausser dem gewöhnlichen liegen, — welche aber eine genaue Untersuchung, eine recht anschauliche Darstellung erfordern — so berührt er diese zwar sehr weitschweifig, aber nur höchst oberflächlich; und ob gleich sein eigentlicher Zweck ist, Unterrichtende zu belehren, so versteckt er sich doch bey schwierigen Gelegenheiten hinter ein dunkles Gefühl, behauptet, man könne die Sache zwar empfinden, aber sie liesse sich durchaus nicht theoretisch erklären. — An andern Stellen sagt er: man müsse seine gegebenen Erklärungen nicht als ausführlich und vollendet, sondern vielmehr nur als Skizzen betrachten, und er überliesse es dem Unterrichtenden, durch praktischen handgreiflichen Unterricht (wie er sich ausdrückt) diese nur hingeworfene Grundrisse, auszuführen und zu vollenden. — Sein Räsonnement enthält allerdings viele wahre und nützliche Bemerkungen und Ansichten; — auffallend ist es aber, dass der Vf. sich fast überall das Ansehn giebt, als wenn er etwas ganz neues sagte, da seine richtigen Aeusserungen doch nur Grundsätze enthalten, welche alle wissenschaftliche Reiter schon längst als wahr anerkannten, und ausüben. Gewöhnlich spricht er in einem so anmassenden Tone, als wenn er der Erfinder der Reitkunst selbst wäre, und verurtheilt alles um sich her, was sich Reiter nennt, mit übermüthiger Strenge, besonders aber scheinen ihm alle Universitätsreitbahnen, zum Stichblatt seiner witzig seyn sollenden Bemerkungen geeignet. Diess würde

würde man indessen wohl übersehen, wenn der Vf. nur ein vollkommen sicheres System befolgte auf welches sich sein Stolz gründete; dass aber sein System auf einem sehr unsichern Grunde ruhet, leuchtet nur allzu oft hervor. Besonders schwanken seine Urtheile, wenn ihn die Sucht ergreift, uns etwas Neues vortragen zu wollen, unaufhörlich zwischen Wahrheit und Irrthümern, und sehr häufig wiederruft er in den folgenden Paragraphen, was er in den vorhergehenden enthusiastisch, als unfehlbar empfahl. Statt vieler Proben hiervon, nur einige. So z. B. erschöpft der Vf. §. 137 ff. alle seine Beredsamkeit, um den Ungarischen, und den halb ungarischen Sattel? (welcher letztere seine Erfindung ist!): als den zum allgemeinen Gebrauch zweckmäfsigsten dem Publicum zu empfehlen, versichert er lasse noch jährlich 50 bis 60 Stück dergleichen Sättel (à 2 — 5 Louisd'or) verfertigen, welche er nicht nur in Deutschland, sondern vorzüglich nach Russland, Ungarn dem Vaterlande dieser Sättel, Frankreich, Italien, und was am meisten zu bewundern sey, selbst nach England versende. Er versichert zugleich, *daß nur bey ihm selbst*, echte und gute Sättel zu haben wären, daher er bittet, sich an ihn selbst desshalb zu wenden. Zugleich verwirft er, um dieser Empfehlung noch mehr Nachdruck zu geben, den englischen Sattel durchaus, und sucht auf fünf Seiten zu beweisen, dass er der schlechteste von allen sey. §. 508. lenkt er aber allmählig wieder ins rechte Geleise ein, und §. 509. und 510. bekehrt er sich förmlich, wenn er sagt: Daher bescheide ich mich denn auch sehr gerne, wenn man mir gegen meine Empfehlung der ungarischen Sättel in meinen früheren Schriften, die, ich gebe es zu, vielleicht zu enthusiastisch war (ein Fehler der wohl einem Manne, welcher alles mit leidenschaftlichem Feuer betreibt, was sein Metier betrifft, verziehen werden kann) so manches einwendet, und mehrere, welche sich auf den englischen Sätteln, meinen ehemaligen Antipoden, eingeritten haben, auf diesen von mir vielleicht zu sehr herab gewürdigten Sätteln fester sitzen, als auf meinen, zum festsitzen so angerühmten ungarischen Sätteln u. s. w. So verlangt der Vf. §. 588 ff., man solle den Scholaren den ersten Unterricht nicht ohne, sondern mit Bügeln geben, weil er diess für nützlicher, und für den Scholaren am leichtesten ausführbar glaubt. — (was fängt aber der Vf. mit dem Scholaren an, der während des Trabens einen oder wohl gar beide Bügel verliert, und vorher nicht mit den Vortheilen seinen Körper auch ohne Bügel im Gleichgewicht zu erhalten, geübt worden ist?) Späterhin rühmt der Vf. den Nutzen, welchen das Reiten ohne Bügel gewährt, desto ausführlicher und sehr richtig an. — Eine ähnliche Blöfse zeigt der Vf. in der Abhandlung vom Auf- und Absitzen. — S. 131. wo er sich auf mehreren Seiten, über die Gewohnheit, den angehenden Reiter vom Vortheil aufsitzen zu lehren, ereifert, die seltsamste Beschreibung davon macht, und durchaus den Nutzen davon nicht auffinden kann; ausgenommen für kränkliche, schwache und alte Reiter. Welcher Lehrer wird aber andere, als nur solche Scholaren, welche die erforderliche Gröfse noch nicht erreicht haben, vom Vortheil aufsitzen lehren? — und warum soll man ihnen nicht jede einzelne Regel, sich mit Anstand und Sicherheit, auf das Pferd zu schwingen, geben können, und ausüben lehren? — §. 942. sagt der Vf., der Galop könne zwar in seinen Verschiedenheiten praktisch gefühlt, aber nicht theoretisch beschrieben werden. Dennoch versucht er es (in der irrigen Ueberzeugung, dass ihm hierin noch niemand vorgearbeitet habe) uns eine Theorie davon aufzustellen; wiewohl er sich aber der richtigen Spur nähert: so macht er uns doch nur mit jenen groben Einwirkungen bekannt, welche Reiter empfinden, die keinen ruhigen und steten Sitz im Galopp haben. Indessen erklärt der Vf. selbst, dass er diese Erklärung nicht für unfehlbar ausgebe. — Selbst über seine eigne Person widerspricht sich der Vf. §. 559. nennt er sich einen alten Veteran der Reitkunst; einen alten hypochondrischen Mann — bey einer andern Gelegenheit sagt er (S. 257.) „ich gebe zu dass mein Auge verwöhnt seyn kann, oder dass es vielleicht aus Alter, mir alle Bilder dunkel und verschroben reflectirt u. s. w." Dessen ungeachtet beschenkt er uns mit seinem Bildnisse, wo er uns das Jahr 1770. als sein Geburtsjahr, und den 10. April als seinen Geburtstag angiebt. — Der Vf. war folglich als dieses Buch im Drucke erschien 35 Jahr alt, wahrlich! ein junger Greis.

Die *zweyte* Abtheilung zerfällt in 293 Paragraphen, unter folgenden Hauptrubriken: Von den Uebergängen der Gänge in einander, und dem Nutzen dieser Uebung. — Von dem Schenkelweichen. — Von dem Vereinigen. — Von dem Tummeln. — Von den kleinen Volten. — Von der Carriere. — Vom Setzen. — Vom Schwimmen. — Vom Voltigieren. — Von dem Reiten auf der Decke, und dem nackten Pferde.

Die Schreibart ist hier zwar weniger weitschweifig und wiederholend, als in der *ersteren* Abtheilung, im Ganzen jedoch ebenfalls phrasenreich, und so sehr sich der Vf. auch befleifsigt in einem bescheidenern Tone zu sprechen: so schimmert doch überall Egoisterey hervor. Häufig misglückt es dem Vf., wenn er sich in das Gebiet der höhern Reitkunst, oder der künstlichen Schulen derselben versteigt. Sehr weitschweifig und wortreich räsonnirt er über dieselben, und wenn gleich die Bemerkungen und Ansichten im allgemeinen wahr und richtig sind — so sind sie doch höchst oberflächlich ausgeführt, schwankend und dunkel vorgetragen. Einige besondere Bemerkungen mögen diess näher zeigen.

In dem Abhandlung *vom Schenkelweichen* mischt der Vf. mehrere künstliche Schulen, wahrscheinlich nur aus Neuerungssucht, unter einander. Das Schenkelweichen bewirkt aber eine einfache Handlung des einen oder des andern Schenkels, die weit richtiger in die Rubrik der Hülfen, als die der Lectionen gehört,

hört, und welche der Vf. §. 9. auch ziemlich richtig beschreibt. Er sagt in demselben: „Schenkelweichen nennt man die Lection, bey welcher das Pferd dem Druck des Schenkels von dem Reiter nachgiebt, ihm weicht. So z. B. dass wenn man die innere Fläche des rechten Schenkels etwas nachdrücklich, je nachdem die Empfindlichkeit des Pferdes grösser oder geringer ist, in der Gegend des Sattelgurts, da wo der Schenkel seiner eigenen Schwere nach herabfällt, an das Pferd andrückt, es diesem Druck ausweicht und mit der Croupe etwas links, je nachdem die Hülfe hierzu stärker, oder schwächer war, fällt."

Diese Erklärung ist im allgemeinen richtig, doch möchten nur sehr wenige Pferde dem Drucke des Schenkels weichen, wenn er in der Gegend des Sattelgurts gegeben wird. Die Gurten liegen der Vorhand zu nahe, der Druck des Schenkels muss daher da er auf das Hintertheil wirken soll, auch hinter der Gurte gegeben werden, und um so mehr rückwärts, je weniger das Pferd auf die Hülfen achtet. Führt der Reiter aber sein Pferd in seitwärts gehende Lectionen, bey welchen auf Stellung des Pferdes, Ebenmass sowohl des Bodens — als auch des Hufschlags, Gleichförmigkeit des Tempos und regelmässige Ausführung des Plans alles beruht: so erfordern diese sehr complicirte Wirkungen sowohl der Zügel als auch der Schenkel, und erhalten, je nachdem die Stellung des Pferdes ist, und die Bewegung der Füsse bey diesem Seitwärtsgehen oder Schränken erfolgen, bestimmte Namen, z. B. *Plier*, *l'Epaule en dedans*, *Travers*, *Renvers* u. s. w. Der Vf. vermeidet aber so viel er nur kann, dergleichen Namen zu nennen, denn es sind Lectionen welche der von ihm verachteten Schulreiterey angehören, und wenn er sich genöthigt sieht, diese künstlichen Schulen — hervor zu suchen, um seinem Versprechen gemäss, auch etwas über *höhere Reitkunst* sagen zu können: so sucht er sich so gut als möglich zu helfen: Er sagt §. 25. und in einem anderen, es sey zu diesem Unterricht grade kein Schulpferd erforderlich, wie man diess auf so vielen Bahnen, für ganz unentbehrlich halte, sondern nur ein regelmässig ausgearbeitetes Campagne-Pferd. Dieses Verlangen des Vfs. setzt aber voraus, dass ein regelmässig ausgearbeitetes Campagne-Pferd *diese künstlichen Schulen* auszuüben im Stande seyn muss; folglich widerspricht er sich, wenn er sie so häufig als unnütz — und jetzt wieder als erforderlich erklärt; — so wie die §. 62. der Schulreiterey gethane förmliche Ehrenerklärung, wobey der Vf. uns überreden will, er eifere nur gegen die Missbräuche derselben, durchaus mit frühern und spätern Aeusserungen desselben in offenbarem Widerspruche steht. Missbräuche und fehlerhafte Ausübung, sowohl in Hinsicht der Dressur des Pferdes als auch bey dem Unterricht des Reiters, finden bey der Campagnereiterey gewiss nicht weniger als bey der Schulreiterey statt. Hält sich aber der Vf. für den Mann, welcher durch gründlichen Unterricht diesen Mängeln abzuhelfen im Stande ist: so eifere er gegen diese Mängel, gegen diese Missbräuche nicht durch Zerrbilder, deren Originale wohl nur höchst selten in der Wirklichkeit anzutreffen seyn möchten — sondern mit Anstand, gründlich und deutlich. Was soll aber ein angehender Reiter mit so verworrenen und dunkeln Erklärungen, wie §. 26. wo er vom Weichen der Croupe von der innern nach der äussern Seite sagt: „Die Ausführung dieser Uebung würde dem Scholaren immer etwas schwierig werden, *da er in einiger Hinsicht genommen, den innern Zügel zugleich auch als äussern zu der Weichung der Croupe gebrauchen müsse* u. s. w." welche Erklärung!!! Im §. 56. spricht der Vf. eben so von der Schule *Epaule en dedans*, und deren Ausführung jedoch noch nicht in dem richtigsten und vollkommensten Grade. Er lehrt, die Wirkung des äussern Zügels dürfe hiebey weit geringer seyn, ja es müsse gewissermassen der innere Zügel auch zugleich die Wirkung des Aeussern verrichten. Diess ist ein höchst zweydeutiger und falscher Unterricht. Der innere so wie der äussere Zügel haben ihre besondern Verrichtungen, der eine muss aber immer durch seine stärkere oder schwächere Gegenwirkung, die Zwecke des andern unterstützen; beständig muss die Wirkung beider gemeinschaftlich seyn. Der innere Zügel wirkt beständig auf die innere Seite des Pferdes und deren Theile, so wie der äussern auf die äussere Seite. — §. 71. wo der Vf. vom Traversiren handelt, äussert er, ein guter Reiter könne diese Lection bey einem ganz vollkommen dressirten Pferde, *ohne allen Gebrauch des innern Zügels, mit dem äussern allein ausführen.* — Ueberhaupt stösst man in den meisten Paragraphen, die von künstlichen Schulen handeln, auf dergleichen Irrthümer, die er mit unter in den folgenden Paragraphen selbst widerruft. — §. 74. wo er von den vorfallenden Fehlern beym Traversiren handelt, sagt er: „das zu kurze und unvollkommene Uebertreten vermeidet der Reiter, wenn er vorzüglich den innern Zügel nicht eher einwirken lässt, als bis der jedesmalige Uebertritt geschehen ist, um diesen nicht während der Bewegung durch den Eindruck damit zu unterbrechen." Diese Forderung ist sehr unrichtig. Der Mechanismus der Bewegung beym Traversiren ist von der Art, dass sich die innern Füsse zuerst seitwärts setzen, und in dem Moment, wo sie den Boden ergreifen, erheben sich die äusseren, und schränken zirkelförmig über dieselben. Sobald daher die innern Füsse ihre Ruhepunkte genommen haben, bewirkt gerade die stärkere Gegenwirkung des inneren Zügels das regelmässige Uebertreten. Denn dieser Zügel giebt dem Pferde die nothwendige gebogene Stellung, ohne welche es nicht gehörig übertreten kann, und verhindert die innern Schenkel früher seitwärts zu weichen, bis die Aeussern wirklich über dieselben übergeschritten sind — ohne diese Einwirkung des innern Zügels, übereilen sich die Pferde und taumeln seitwärts, wodurch der Zweck und der Nutzen dieser Lection gänzlich verloren gehen würde. — Sehr undeutlich spricht weiterhin §. 95. von der *Renverse*.

Diese wenigen Proben mögen genug seyn, um zu zeigen, auf welche Art der Vf. über *höhere Reitkunst* schreibt.

schreibt. — Da indessen Schulreiterey des Vfs. Sache nicht ist: so wollen wir noch einen Gegenstand der Campagnereiterey zur Beurtheilung ausheben. Der Unterricht *von der Carriere* ist, nach Rec. Meinung, dem Vf. mit am besten gelungen; nur kann er mit vielen Forderungen desselben durchaus nicht einstimmen, so wie er viele der gegebenen Regeln, sowohl zweckwidrig als ganz widersprechend findet. Rec. begnügt sich nur einige bemerkbar zu machen. So behauptet der Vf. §. 191. die Parade aus der Carriere müsse eben so augenblicklich und auf einen Punkt bewirkt werden können, als man von jeder Stelle augenblicklich diesen Gang anzunehmen wissen müsse. Es dürfe weder bey der Parade ein Fortschiessen, noch bey der Annehmung dieses Ganges ein Stocken des Thieres zu merken seyn. Die erste Forderung ist physisch unmöglich. In der Carriere befindet sich das Pferd in der möglichsten Ausdehnung, und ein plötzliches Stillhalten setzt die höchste Vereinigung voraus: Daher sind selbst Pferde mit den kräftigsten und biegsamsten Hintertheilen, nicht augenblicklich und auf einen Punkt zu pariren, alle rücken einigemale mit dem Hintertheile nach, bevor sie zum Stillstehen gebracht werden können: Pferde mit schwachen Hintertheilen bedürfen in der Regel mehr als eine Pferdelänge Raum hiezu. §. 190. wo der Vf. gleichfalls von der augenblicklichen Parade (eigentlichen Stillehalten, Pariren, denn eine Parade sieht man nur bey erhabenen Schulpferden) handelt, lehrt er sehr richtig, dass das Pferd im Augenblick der Parade mit den Schenkeln angetrieben werden müsse, nicht bloss, wie er meynt, um ihm mehr Anlehn auf das Mundstück zu geben, sondern besonders um es zu versammeln und auf das Hintertheil zu stützen. Weiter unten lehrt er aber dem Reiter Vortheile, seinen Sitz während des Stillhaltens zu behaupten, welche obiger Forderung nicht allein geradezu widersprechen, sondern auch höchst unregelmäsig sind. §. 195. führt der Vf. die Gründe an, weshalb die Bahn zur Uebung der Carriere nicht der passendste Ort sey: dessen ungeachtet macht er §. 204. den Bahnen welche man wegen ihrer Schulpferde für die berühmtesten hält, den Vorwurf, dass die Lernenden zu wenig oder gar nicht in der Carriere geübt würden; seine bittern Ausfälle wird jedoch jeder Sachverständige nur bemitleiden.

NEUERE SPRACHKUNDE.

HAMBURG, b. Vollmer: *Petit Dictionnaire complet françois et allemand, Phrases, Dialogues* etc. pour apprendre le françois facilement et sans maître de langue. *Kleines möglichst vollständiges deutsch - französisches Wörterbuch*, nebst auserlesenen Gesprächen u. s. w. um auf die leichteste Art und ohne Anweisung französisch sprechen zu lernen. (Ohne Jahrzahl.) 94 S. 8. (6 gr.)

Dieses kleine Wörterbuch hat in beiden Theilen, so wohl in dem Deutsch - Französischen als in dem Französisch - Deutschen so mancherley Mängel und Gebrechen, dass es Rec. unmöglich empfehlen kann. Dass es nicht vollständig seyn könne, wie der Titel verspricht, versteht sich von selbst, da es in beiden Theilen nicht mehr als 94 Seiten füllt. Es soll Deutschen dazu dienen von den nöthigen französischen Wörtern nicht allein die Bedeutung, sondern auch die Aussprache zu erlernen. Sollte es diesem Zwecke entsprechen, so müsste das Buch mit Sorgfalt verfertigt, und abgedruckt seyn, die Aussprache müsste genau bezeichnet, und die Bedeutung der Wörter richtig angegeben seyn. Alle diese Bedingungen aber läfst es unerfüllt. Denn 1) herrscht darin die gröfste Planlosigkeit bey Bezeichnung des Geschlechtes der Wörter. Bald steht das Geschlecht dabey, bald nicht. So heisst Eis, *glace*, Elend, *la misère* etc. 2) ist das Buch voller Druckfehler: *u* statt *n*, wie *chauvre* statt *chanvre*; *venerable* statt *vénérable*, sind *Quiproquo* die sich beynah auf jeder Seite zeigen. Dabey sind die Accente der ersten Sylben fast nie bezeichnet, und nur auf der letzten Sylbe werden sie gesetzt. 3) Ist die beygesetzte Aussprache von der Art, dass wer so spricht, wie der Vf. es lehrt, durchaus nicht verstanden werden kann. *Rouille* wird nach dem Vf. gesprochen wie: Rulg; *Quatre*, wie katt; *pénible* wie peniwel; *voyage* wie Wogasch; *chacun* wie Schaküng; *Meurtre* wie Mürter; *Vieillard* wie Welljar u. s. w. Ueberdiess sind die Schattirungen der verschiedenen *e* gar nicht bemerkt. 4) Sind auch die Bedeutungen der Wörter zuweilen ganz falsch. Ein Mops soll heissen *un mopse*; mit unter heisst *parmi* u. s. w. Die auf dem Titel erwähnten Gespräche bestehen aus 8 Seiten kleiner Phrasen. Wo es hier möglich war Fehler zu machen da ist es auch geschehn. Es ist Schade heisst: *il est domage*; es hat geschlagen: *il a sonné*. Der Vf. gesteht zwar selbst in der Vorrede auf Schönheit der Sprache nicht gesehn zu haben; aber Richtigkeit könnten doch wohl seine Schüler fordern.

Berichtigungen.

A. L. Z. 1809. Nr. 35. lese man S. 283. Z. 21. von oben: *auch* statt *durch*. Z. 22. *Annahme* statt *Abnahme*. S. 284. Z. 18. *möglich* statt *nöthig*.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 15. April 1809.

INTELLIGENZ DES BUCH- UND KUNSTHANDELS.

I. Neue periodische Schriften.

Von den *Justiz*- und *Polizey*-*Rügen* zur Förderung des Menschenwohls, herausgegeben vom Herrn Commissions-Rath und Vice-Burgemeister *Slevogt*, sind die Monate Januar und Februar an die Postämter, Zeitungsexpeditionen und Buchhandlungen versendet, und nehmen diese noch Pränumeration darauf an mit 1 Rthlr. 12 gr.

Jena, den 1. März 1809.

Göpferdt'sche Verlags-Buchhandlung.

Inhalt des Intelligenzblattes zu den Friedenspräliminarien. Erster Band.

(Der Pränumerationspreis jedes Bandes dieses Journals, welcher aus 46 Numern besteht und mit einem in Kupfer gestochenen Umschlage versehen ist, ist 2 Rthlr. Sächs., der Ladenpreis 2 Rthlr. 12 gr.; wer auf einen noch nicht geschlossenen Band pränumerirt, erhält die vorhergegangenen, schon geschlossenen, für 1 Rthlr. 12 gr. Sächs.)

Der Inhalt des *ersten* schon geschlossenen Bandes ist folgender:

An das Publicum (Nr. 1.). Ueber *Rousseau's* berühmte politische Prophezeiung (Nr. 1.). Grundsätze der Politik (Nr. 1. 4. 9. 15. 17. 18. 24. 32—35. 43—45.). — Ueber den Charakter der Franzosen (Nr. 2.). Meine Ausflüge auf das Land und in Schlesiens Provinzialstädte: Die Hinrichtung; die Bauern-Rache; merkwürdige Bestrafung weiblicher Zügellosigkeit; die grosse Caserne; der Veteran; die Grenadiermütze; die Auction; die Bauernschenke; *Seeling* (Nr. 2. 3. 5. 7—10. 26.). — Standpunkt und Aussichten der Zeitgenossen: Einleitung; allgemeine Ansichten und Hoffnungen; die Trennung der Völker und ihre Vereinigung; die Republiken und der abweichende Staat; über einige politische Irrthümer; die Aufopferungen der gegenwärtigen Generation; die Religion; Sitten und Lebensweise; Schlussfolge (Nr. 3. 5—11.). — Manoeuvres der polnischen und sächsischen Truppen (Nr. 4.). — Sonderbares Schicksal der Flugschrift: England in seiner tiefsten Erniedrigung. Ein freymüthiges Gemälde von *K. A. v. Rade*. Germanien 1808. (Nr. 5.). (Mit einer Beylage Nr. 1.). — Biographische Skizzen (Nr. 6.). — An Preussens Bewohner nach der Rückkehr ihres Königs und der alten Regierung, von *v. Cölln* (Nr. 11.). (Mit einer Beylage Nr. 2.). — Gedanken über den Handel (Nr. 12.). Grundsätze zur Errichtung der Bürgergarden (Nr. 12. 13.). — Ist es dem Menschen möglich unparteyisch zu seyn? Eine Vorlesung, gehalten im Angesicht aller vernünftigen Deutschen (Nr. 13—16.). — Anekdoten (Nr. 14. 16.). — Bemerkung über den Nutzen militärisch-wissenschaftlicher Kenntnisse für Officiere (Nr. 17. 18.). (Mit einer Beylage Nr. 3.). — Allgemeine Bemerkungen über die mechanische Einrichtung der Infanterie-Gewehre (Nr. 19. 20.). — Muselmänner mit Kühen in eine Fehde verwickelt (Nr. 20.). — Patriotismus in der Stimme des Volks (Nr. 21.). — Europens, und insbesondere Deutschlands, Interesse zu Frankreich (Nr. 21—23.). — Hameln, wie es sonst war (Nr. 22.). — Cantonwesen und Conscription (Nr. 23. 24.). — Thorn im jetzigen Grossherzogthum Warschau. Eine historisch-kritische Ansicht (Nr. 25—28.). Erklärung an Herrn *v. Sydow* (Nr. 25.). — Rügen über das praktische Magazinwesen. Eingesandt von einem Patrioten in Sachsen (Nr. 27—30.). (Mit einer Beylage Nr. 4.). — Anekdote über Finnland (Nr. 29.). — Unser Marsch nach Polen. Fragmente aus den Briefen eines sächsischen Officiers (Nr. 30—37.). (Mit einer Beylage Nr. 5.). — Correspondenz-Nachrichten (Nr. 31.). — Etwas über die neuesten Reisebemerkungen (Nr. 36. 38.). (Mit einer Beylage Nr. 6.). — Antikritik der Recension in Nr. 11. des dritten Bandes des Intelligenzblatts zu den neuen Feuerbränden (Nr. 37—40.). — Erklärung des Kriegsraths *v. Cölln* gegen die Gräfin *v. Lichtenau*, verehelicht gewesene *v. Holbein*, und deren ehemaligen Mann, *Franz v. Holbein*: An die Gräfin *v. Lichtenau*. Die Vertrauten Briefe und der Herr *v. Holbein*, ehemaliger Gemahl der Gräfin *v. Lichtenau* (Nr. 39—41.). — Ein Schreiben an den Verfasser des im 17ten Heft der Neuen Feuerbrände erschienenen Aufsatzes: Ueber die Vertheidigung und Capitulation der Vestung Hameln im Nov. 1806. Vom Lieut. *v. Massow*. (Nr. 41—44.). — Freymüthiges Urtheil über die Vertheilung der Kriegssteuern im Stendalschen Kreise in der Altmark (Nr. 42. 43.). — *Montekukuli's* Kriegs-Grundsätze: Ueber die Eigenschaften eines Generals; Magazine; Bagage; zu einer guten Kriegsverfassung gehört Geld; über Kriegslist (Nr. 44. 45.). — Wie belohnt das deutsche Publicum seine Künstler? Zur Erinnerung an den braven *Kahlhart* (Nr. 45.).

Zweyter Band (die ersten 27 Numern).

(Hiezu ein allegorisch - historischer Kupfer - Umschlag.)

Was nützen Universitäten? Gar keine Universitäten mehr, wenigstens kein Universitätszwang! Veranlasst durch das Schicksal der Stadt Halle und mit besonderer Beziehung auf Preussen. Ein Wort an die Obern der Staaten und an alle Väter, welche ihre Söhne wollen studiren lassen (Nr. 1 — 7.). Ein Beytrag zum Beweis der fortgeschrittenen Cultur in Deutschland; (Nr. 1.). — Grundsätze der Politik (Nr. 2. 3. 8.). — Gedanken über die Ehre (Nr. 7 — 11.). — Uebersicht der merkwürdigsten politischen Ereignisse, welche folgende Unterrubriken enthält:

Rückblick auf die politischen Ereignisse des Jahrs 1808. (Nr. 8. 9.). *Napoleon's* Antwort an die Deputirten von Madrid (Nr. 9. 10.). Organisation der städtischen Polizeybehörden im Königreiche Bayern; statistische Uebersicht von Oestreich (Nr. 11.). Nachrichten aus Brasilien. Stärke der holländischen Land- und Seemacht. Gegenwärtige Bevölkerung von Holland (Nr. 12.). Die spanische Landmacht im Jahre 1808. (Nr. 13.). Revolution in Constantinopel, vom 14 — 22. Nov. 1808. (Nr. 14. 15.). Königlich preussisches Publicandum, betreffend die veränderte Verfassung der obersten Staatsbehörden der preussischen Monarchie, in Beziehung auf die innere Landes- und Finanzverwaltung (Nr. 15 — 21.). (Mit einer Beylage Nr. 1.). Oestreichische Berichtigung, den Ueberfall französisch - italiänischer Couriere betreffend (Nr. 21.). Jetziger Etat der preussischen Armee. Beytritt des Herzogs von Holstein - Oldenburg zum Rheinbunde (Nr. 22.). Revolution in Algier (Nr. 21. 22.). Finanzen des französischen Staats. General. Rechnung des öffentlichen Schatzes in Paris, über Einnahme und Ausgabe während des Jahres 1807. Abgelegt den 1. Sept. 1808. von *Mollien*, Minister des öffentlichen Schatzes (Nr. 23 — 30.).

Rückkehr der preuss. Truppen nach Berlin (Nr. 11.). — Ist der Besitz Spaniens für Frankreich von Wichtigkeit, und welchen Einfluss könnte er auf Deutschland haben? (Nr. 12. 13.). — Ein Wort an meine neuen Cameraden, die zuerst ausgehobenen preussischen Conscribirten, vom L. *v. M.* (Nr. 13 — 16.). — *Witowsky*, ein Seitenstück zum braven *Schill* (Nr. 16. 17.). — Etwas über die Artillerie (Nr. 17 — 21.). — Besondere Regeln der Kriegskunst (Nr. 22.). — Die Peräquationscasse in Sachsen. In wie fern entspricht sie ihrem Zwecke? (Eingesandt von einem patriotischen Bürger.) (Nr. 23 — 26.). — Betrachtungen über die Moralität der gegenwärtigen Generation, von *v. Bülow* (Nr. 26. 27.). — Ueber die auswärtige Politik der vormaligen französischen Republik (Nr. 27. 28.).

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Nicht immer wird der Zweck gesellschaftlicher Zusammenkünfte, Erholung von Geschäften und angenehme Zerstreuung erreicht, und die Ursache liegt meistentheils an den Mitteln, die man zur zeitvertreibenden Unterhaltung wählt. Sind diese dürftig oder unzureichend, dann entsteht natürlich die gähnende Langeweile, welche Verdruss und Missvergnügen in ihrem Gefolge hat. Um eine Gesellschaft zu unterhalten, ist es indess noch nicht hinreichend, für interessanten Zeitvertreib zu sorgen, man muss auch die möglichste Mannichfaltigkeit und Abwechselung hineinzulegen verstehn. In dieser Hinsicht zeichnet sich nachstehendes Taschenbüchlein vor so vielen seiner Verwandten aus; da es besonders an Reichhaltigkeit und guter Auswahl nicht leicht von einem andern übertroffen wird. Der Titel ist: *Neues Taschenbüchlein zur Beförderung der Freude, des geselligen Vergnügens und des guten Tons. Eine Auswahl witziger Anekdoten und Einfälle, interessanter Erzählungen und Schwänke, Räthsel, Charaden, Frag-, Karten-, Pfänder-, Sprichwörter-, und anderer gesellschaftlichen Spiele, Gesellschafts - Lieder mit Melodieen, Aufsätze in Stammbücher, Gesundheiten, Kunststücke* u. s. w. *Nebst einer Anweisung Punsch, Limonade, Gelee, Orsade, Silipup, Eierschaum und mehr dergleichen Speisen und Getränke auf die schmackhafteste und geschwindeste Art selbst zu bereiten.* Gesammelt und herausgegeben von *C. F. H. Langbein. Dritte* Auflage. 8. Leipzig, in Joachim's Buchhandlung. Preis 1 Rthlr. 12 Gr. — Es ist beynahe kein einziger gesellschaftlicher Zeitvertreib in diesem Büchlein übergangen worden, und diese Vollständigkeit wird den Liebhabern geselliger Zirkel gewiss überaus willkommen seyn.

Materialien zur Vorbereitung auf Katechisationen über den biblischen Katechismus, oder über ein anderes Religionslehrbuch. *Erste* Lieferung. *Erstes* und *zweytes* Heft. 8. Berlin, bey Weiss. Druckpapier 20 gr., Holl. Papier 1 Rthlr. 8 gr. (Die gesammten Materialien werden in einzelnen Heften geliefert, deren fünf oder sechs erscheinen.)

Allerdings ist — so lange der wichtige Unterricht über den Katechismus Luthers, oder irgend eine, dem kindlichen Alter angemessene christliche Lehre, den Schulmännern in Elementar- und Landschulen überlassen bleiben muss — für diese Lehrer ein Repertorium, woraus sie selbst Stoff zu den Unterredungen mit der lieben Schuljugend sammeln können, sehr wünschenswerth. Denn von unsern *Land- und gewöhnlichen Parochialschullehrern* lässt es sich nicht erwarten, dass ihre eigene Erkenntniss von allem dem, was die Lehren der Religion erläutern, und dem Verstande lichtvoll, dem Herzen andringlich machen kann, so vollständig sey, dass sie keiner Hülfsleistung dabey bedürften. Und bey der Beschränktheit ihrer äussern Lage, besonders in unsrer Zeit, kann solchen Männern bey allem Eifer für ihr Fach, der Ankauf theurer Werke nicht zugemuthet werden. Daher wird ihnen allerdings eine *Materialiensammlung*, wie die vorliegende, sehr willkommen seyn; wenn ihre nächsten Aufseher, die Prediger, das, was dieses Büchlein weder giebt, noch geben soll, hinzuthun, nämlich: Anleitung zu einem weisen *Gebrauch* desselben, und eine für den vor-

vorbereitenden Religionsunterricht zweckmäſsigen, *Methode*. — Doch nicht den genannten Lehrern allein wird dieser Versuch eines sehr fleiſsigen und braven Schulmannes ein angenehmes Geschenk seyn. Auch eigentliche Katecheten finden hier das Meiste von dem, was sie zur Vorbereitung auf ihre — ich möchte sagen, *wichtigsten* — *Amtsstunden* nöthig haben, zusammengestellt; und werden gewiss durch die Uebersicht dieser Materialien auf manche Bemerkungen und Ansichten geführt werden, die ihnen, so bald sie immer nur dem ihnen eigenthümlich gewordenen Ideengange ausschliesslich folgen wollten, leicht entgehen könnten, und doch für ihre katechetische Unterhaltung oft sehr interessant seyn würden. — Neues giebt allerdings der Verfasser nicht. Und das ist gerade hier recht gut, da es — mehr als noth thut, die Sucht nach Neuem einzuschränken, und in Sachen des Glaubens und der Glaubenslehre uns immer fester an das zu halten, was unsern Vätern Muth und Trost verlieh, und was ihnen den frommen Sinn zum Rechtthun einflöſste, der von so manchen ihrer Kinder und Enkel gewichen zu seyn scheint. — *n.*

Nachtgedanken
über
das A-B-C-Buch
von
Spiritus Asper.
Für alle, welche buchstabieren können.
Mit Noten.
Zweytes und *letztes* Bändchen.
Mit Holzschnitten von Gubitz.
Leipzig, bey Heinrich Gräff. 1809.
(Beide Bände unzertrennlich 3 Rthlr. 12 gr.)

Der Originalität des Herrn Verfassers nicht vorzugreifen, überlasse ich, so stark auch der Wunsch in mir seyn mag, wenigstens auf einige der darin enthaltenen witzigen Gedanken in meiner Ankündigung aufmerksam zu machen, die Beurtheilung dieses Werkchens den geehrten Lesern, weil, wie der Autor meynt, — es diesen von Rechtswegen zukömmt, und jeder derselben; mag Autor und Verleger gethan haben, was nur in ihren Kräften stand, dennoch sagen kann:

Sprecht, was ihr wollt, mit Fleiſs und Geld
Und hochgeschraubten Anschlagszetteln
Ist nichts gethan! — und euer Held
Geht, wenn sein Werk mir nicht gefällt, —
Mit allen sieben Künsten betteln.

Die Montag- und Weiſsische Buchhandlung in Regensburg liefert zur Leipziger Ostermesse 1809. folgende Neuigkeiten:

Almanach für Spaziergänger um Regensburg auf das Jahr 1809. 1s Jahr. Mit dem sehr ähnlichen Portrait des Fürsten Primas und 6 andern Kupfern. 12. gebund. mit Goldschnitt, in Futteral, (in Commission.) à 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl. 24 Kr.

Erzählungen und Scenen aus der wirklichen Welt. Ein kleiner Beytrag zu einer Toilettenbibliothek für das schöne Geschlecht, von *Eduard*. 1s u. 2s Bändchen. (in Commission.) Beide Bändchen 16 gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Heinrichs, *Placidus* (Prof. der Physik u. Mathematik), Bestimmung der Masse und Gewichte des Fürstenthums Regensburg. gr. 8. Velinpapier à 20 gr. oder 1 Fl. 30 Kr., Druckpapier à 16 gr. od. 1 Fl. 12 Kr.

— Monumentum Keplero Dedicatum Ratisbonae. Die XXVII. Decembris Anno MDCCCVIII. Mit 4 Steinabdrücken. Fol. maj. geh. (in Commission.) à 1 Rthlr. 10 gr. oder 2 Fl. 30 Kr.

Ueber Fassionen und directe Auflagen, von einem baierischen Edelmann. 8. à 4 gr. oder 15 Kr.

— die Wahrscheinlichkeit der Existenz der Päpstin Johanna. Eine historische Untersuchung. gr. 8. (in Commission.) à 14 gr. oder 1 Fl.

Wedekind, *G. J.*, die Entschädigungs-Berechtigung und Ansprüche des Reichs-Erbmarschalls Grafen zu Pappenheim und seiner Familie an die höchsten Souverainen Deutschlands, bey Aufhebung seiner Stelle und Auflösung seiner Justizkanzley am Reichstage. gr. 8. 16 gr. oder 1 Fl.

NB. Der *Almanach* und *Monumentum Keplero* können nur auf gewisse Bestellung versandt werden.

Um die Mathematik unter den Landleuten immer mehr zu verbreiten und ihnen in Hinsicht ihrer Haus-, Feld- und Holzwirthschaft den groſsen Nutzen derselben zu zeigen, verdient nachstehendes Werk beherzigt und empfohlen zu werden: *Ausmessungs-Lehre*, oder *Mathematik für den Landmann*, von *K. J. Löscher*. Mit vielen Kupfern. gr. 8. Leipzig, in Joachim's Buchhandlung. Preis 1 Rthlr. 8 gr. — Der Landmann erhält hier über die Feldmeſskunst ein so deutliches und faſsliches Buch, daſs sie ein jeder ohne weitern Unterricht verstehen kann. Es lehrt ihm die einfachsten und besten Vortheile, ohne Anschaffung theurer Instrumente, auf eine eben so richtige Art sich selbst zu helfen und seinen Zweck zu erreichen. Das Ganze ist mit Beyspielen, die sich auf die Landwirthschaft beziehn, und mit praktischen Vortheilen bereichert, die man bis jetzt noch in keinem Buche beschrieben findet.

Levezow, *K.*, Ueber den Antinous, dargestellt auf den Kunstdenkmälern des Alterthums. Eine archäologische Abhandlung. Nebst zwölf Kupfertafeln. gr. 4. Berlin, bey Weiss. 2 Rthlr. 12 gr. Auf Schweizerpapier 4 Rthlr.

Im zweyten Jahrhunderte lebte ein schöner Jüngling, aus Bithynium in Klein-Asien geboren, mit Namen *Antinous*, der wegen seiner Körpergestalt unter die kaiserlichen Pagen nach Rom kam, und von seinem

nem Herrn, dem Kaiser Hadrian, die ausschweifendste Liebe gewann; er starb in der Blüthe seiner Jahre auf eine unglückliche, nicht genau bekannte Weise in Aegypten, wo er mit seinem Gebieter reisete, ungefähr im Jahre 122 unserer Zeitrechnung. Hadrian liess ihm die allerhöchste Ehre erweisen, Städte nach ihm benennen, Kampfspiele anstellen, ja, ihn förmlich für einen Gott erklären, dem Tempel errichtet und Priester angeordnet waren; und die schmeichlerischen Provinzen ermangelten nicht, ihm ihre Huldigungen darzubringen, so wie die Kunst nicht ermüdete, ihn auf vielfache Weise darzustellen. Es giebt keine Privatperson des Alterthums, von welcher eine solche Reihe Abbildungen vorhanden wäre; er ist auf Münzen, geschnittenen Steinen, Reliefen, in Büsten, Statuen und colossalen Bildsäulen vorgestellt, in Portrait-Aehnlichkeit, in idealischer Gestalt, bestimmt auch als wohlthätiger Genius; als Bacchus, als Mercur, als der Sonnengott, als Apollo, als Gottheit des Mendes, als Pan, als Ganimed, endlich als eine ägyptische Gottheit. Einen solchen Reichthum vollständig zusammen zu stellen und richtig zu ordnen, ist allerdings eine hochverdienstliche Arbeit, wozu nicht bloss sammelnder Fleiss und gelehrte Belesenheit, sondern auch Kenntniss der Geschichte und der Sitten, der Kunst und der Kunstdenkmäler, eine vielfache prüfende Umsicht, und vorzüglich eine erwägende sichtende Kritik gehört. Diess Verdienst um die ungemein merkwürdigen Antinous-Denkmäler, erwirbt sich Hr. Professor *Levezow*, der seine Kunstkritik vor Kurzem in der lateinischen Schrift bewährte, worin er bewiesen hat, dass der bekannte schöne Jüngling von Bronze, der zu Friedrich des Grossen Zeiten in dem Garten von Sanssouci stand, kein Antinous ist. Man sieht aus der obigen kurzen Angabe von selbst, welche interessante Punkte hiebey zur Sprache kommen. Wir haben nun eine genaue Abbildung eines Jünglings vor uns, den die damalige Welt wegen seiner Schönheit bewunderte, und zwar mit einem bestimmten Charakter gerade *dieses* Körpers und *dieses* Gesichts. Wir sehen, wie solche eigenthümliche Gestalt in das Idealische und Uebermenschliche übergeht, ohne jedoch jenen persönlichen Charakter zu verlieren; wir lernen anschaulich den Zustand der Kunst unter Hadrian kennen, also aus einer spätern Zeit, wo jedoch überraschend viele Meisterstücke uns erscheinen. Sie mussten zum Theil mühsam aufgesucht werden, da sie unter Arbeiten einer schlechteren Zeit versteckt sind, z. B. an den Triumphbogen des Constantinus. Interessant ist ferner die Nachricht von einer so ungeheuer weit übertriebnen Liebe der damaligen Weltherrscher zu einem, übrigens wie es scheint, unbedeutenden Jüngling; die Erörterung über die römische und griechische Sitte der Vergötterungen, und besonders der Verwandlungen in eine oder wohl gar mehrere der allgemein gefeyerten grossen Gottheiten, über das Kunstkostüme solcher Consecrirten, nebst Anzeige der übrigen Denkmäler dieser Art; dabey eine Menge eingemischter Untersuchungen; z. B. über die sogenannten Antinoischen Kränze und die Lotus-Arten, über Behauptungen *Winkelmann's* und andrer, über das Alter eines von *Millin* bekannt gemachten sonderbaren Steins, der zugleich erhoben und vertieft geschnitten ist, über einen sogenannten Aristäus, über die Vermischung Aegyptischer und Griechischer Manier u. s. w. — Schade, dass diess reichhaltige Werk nicht eine Inhaltsanzeige erhalten hat, zum bessern Ueberblick und zum schnellern Auffinden. Grosses Lob aber verdient der geschmackvolle Druck und die saubern einfachen Kupfer; das Aeussere entspricht dem Werthe der fleissigen, gelehrten und kenntnissreichen Abhandlung.

B—r.

III. Bücher, so zu verkaufen.

IV. Kupferstiche, so zu verkaufen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 17. April 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

STATISTIK.

AMSTERDAM, b. d. Gebr. v. Cleef: *Koninglyke Almanak voor den Jare* 1808. 658 S. gr. 8. (3 Rthlr. 12 gr.)

So wie das Königreich Holland, gleich andern *Napoleon'schen* Staaten, grösstentheils — mit Ausnahme einiger auf einzelne Verschiedenheiten der Constitutionen und der Localitäten begründeten Abweichungen — nach dem Muster des französischen Reichs organisirt ist: so ist auch dieser Almanach — der erste unter der gegenwärtigen Regierung, der ziemlich spät im vorigen Jahre erschien — jene Ausnahmen abgerechnet — grösstentheils nach dem französischen *Almanac impérial* eingerichtet, mit dem er auch das Gute gemein hat, dass bey den meisten Verwaltungsbehörden der Geschäftskreis derselben angegeben, und manche statistische Notiz beygebracht wird. Diese Uebereinstimmung wird sich jedem, der den französischen Almanach kennt, aus der folgenden Anzeige dieses Almanachs ergeben, der, als ein Hauptbeytrag zu einer officiellen Statistik dieses neu organisirten Staates, einer vorzüglichen Aufmerksamkeit würdig ist, so dass wir uns durch eine vollständige und genaue Angabe seines Inhalts den Dank der Statistiker, die ihn nicht unmittelbar benutzen können, zu verdienen glauben.

Auf die Constitution und einen ausführlichen Kalender folgt der eigentliche Staatskalender. Das *erste* Kapitel enthält in *drey* Abschnitten 1) das *Verzeichniss der europäischen Regenten, deren Gemahlinnen und Kinder;* 2) *der Staats- und Kabinets-Minister der ausländischen Mächte* (fast durchaus wie im französischen Almanache); 3) *der auswärtigen Gesandten in Holland und der holländischen Gesandten im Auslande.* Bey dem Könige von Holland residirten im J. 1808. Gesandten und Minister von Frankreich, Russland, Oestreich, Spanien, Neapel, Westphalen, Dänemark, Bayern, Wirtemberg, Baden, Mecklenburg-Schwerin und den Hansestädten; dagegen hielt Holland Gesandten und Minister, ausser diesen Reichen, auch in *Constantinopel* und *Berlin*, von woher damals ein Gesandter erwartet wurde. — Im *zweyten* Kapitel werden die *Minister* und *Grossofficiere* des Reichs aufgezählt. Der Minister sind sieben: für die Finanzen, die auswärtigen Angelegenheiten, den Cultus, die Marine und die Colonieen, den Krieg, die Justiz und Polizey, und die innern Angelegenheiten; dazu kommt ein Minister Vicepräsident des Staatsraths, der Reihe nach der fünfte (und ein Generaldirector des Departements der öffentlichen Schuld). Die *Grossofficiere* sind drey wirkliche *Marschälle*, deren einer Gesandter in Paris, die übrigen beiden zugleich Staatsräthe sind, ferner drey Titular-Marschälle, nämlich zwey Staatsräthe, deren einer Gouverneur von Indien ist, und der Gouverneur der Militärschulen (die neuliche Verfügung über die Marschälle haben die öffentlichen Blätter gemeldet); dann die beiden Garde-Capitains und drey Obersten-Generale. Die Minister und Grossofficiere haben den Titel *Monseigneur* und *Excellenz*. — Das *dritte* Kap. liefert die Uebersicht des *Hofstaats* des *Königs* und seiner *Familie* in mehrern Abtheilungen. Die *erste* Abtheilung enthält den *(Civil-) Hofstaat des Königs* im engern Sinne. Unter dem *Groß-Kammerherrn* stehen ein erster und zwey andere Almosenirs, zwey Capellane und ein Prediger, nebst acht adjungirten Capellanen, deren drey zu Amsterdam, zwey zu Utrecht, und drey andere im Hause im Busch, zu Loo und Soestdyk sind, und ein Priester Kirchner; ferner ein Chevalier d'honneur, zwey erste und vier andere dienstthuende, und acht nicht dienstthuende Ehren-Kammerherrn. Der Ceremonienmeister bey der Einführung der Gesandten hat neben sich zwey Gehülfen und einen General-Kammer-Secretär; zu Waffenherolden waren vier Personen bestimmt. Ferner gehören hieher ein Raths-Secretär des Königs (der Staatsrath ist), ein Kanzler des Königl. Hofstaats (ebenfalls ein Staatsrath), zwey Kabinets-Räthe und ein Kabinets-Secretär, ein Chef des typographischen Bureau, ein Bibliothekar mit einem Adjuncten und ein Musik-Director, nebst drey Notaren. Zur allgemeinen *Aufsicht über den Hofstaat* sind bestellt, ein General-Intendant, ein Rath über streitige Sachen von drey Mitgliedern, ausser dem Präsidenten, die Pallast-Intendanten zu Amsterdam, Utrecht, im Busch, Loo, Soestdyk und in Ostfriesland, ein General-Controlleur der Gebäude, und vier Baumeister für Amsterdam, Utrecht und Soestdyk, Loo und für Ostfriesland. Der eben erwähnte General-Intendant des Königl. Hofstaats hat auch die Aufsicht über die *Krondomainen*, mit einem Inspector und Bureau-Chef; unter dieser allgemeinen Behörde stehen 24 Rentmeister der Domainen und geistlichen Güter in den bisherigen Departements, und 15 Rentmeister und Einnehmer, wie auch Förster in *Ostfriesland*, wo überdiess für das Ganze ein Administrator, ein General-Einnehmer, ein Inspector und Secretär (zugleich

gleich Landbaumeister) angestellt sind. Den *medicinischen* Dienst versehen ein erster Arzt und zwey ordentliche, ein erster und ein ordentlicher Chirurg; ferner für jede Schloss-Krankenstube zu Amsterdam, Utrecht und Haag, zwey Aerzte und zwey Chirurgen; ein erster und fünf andere consulirende Aerzte und vier consulirende Chirurgen. — Unter dem *Oberstallmeister* stehen ein erster und fünf andere Stallmeister, nebst einem General-Secretär. Unter dem Oberstallmeister, als Gouverneur der Pagen, bis jetzt 16, stehen ein Unter-Gouverneur, und 10 Lehrer (der Mathematik, der Literatur, Geschichte und Erdbeschreibung, der Schreibekunst, der Zeichenkunst, der Tanzkunst, der Fechtkunst, der Schwimmkunst, der englischen und der deutschen Sprache. — Der *Groß-Marschall des Pallastes* hat unter sich einen Secretär, einen ersten und zwey andere Pallast-Präfecten, nebst vier Adjutanten, deren einer jedoch wegen anderer Geschäfte keine Dienste thut. — Unter dem *Ober-Jägermeister* stehn, ausser dem commandirenden Jagd-Capitain und dem General-Secretär des Ober-Jagd-Departements, die Jagdofficiere in den verschiednen Departements, 6 in Gröningen, 8 in Friesland, 4 in Drenthe, 10 in Overyssel, 26 in Geldern, 6 in Utrecht, 13 in Amstelland, 16 in Maasland, 4 in Seeland, 11 in Brabant, 7 in Ostfriesland. — Zur Verwaltung des *Kronschatzes* gehören, nächst dem General-Schatzmeister, 6 Schatzbewahrer zu Amsterdam, Utrecht, Haag, Loo, Soestdyk und in Ostfriesland, und zwey Zahlmeister für den Militär-Hofstaat, und für den Staatsrath und das Königl. Secretariat, nebst einem Wechsel-Agenten. Das Königl. *Secretariat* besteht unter dem Secretär-Archivar aus 5 Bureaux, wovon jedes einen Chef und 2—3 Commissare hat, ausserdem sind noch zwey Secretäre bey der *Kanzley* angestellt. — Der *ordentliche Rath des Königl. Hofstaats* besteht aus dem Kanzler, dem General-Intendanten, dem General-Schatzmeister des Hofes und zwey andern jährlich dazu ernannten Hofbeamten; der jährliche Rath, vor dem die allgemeine Rechnung abgelegt wird, und der die Etikette und Ceremonien-Sachen besorgt, besteht aus den Grossofficieren und dem Kanzler, der die Stelle des Secretairs vertritt. — Der in der *zweyten* Abtheilung aufgeführte *Hofstaat der Königin* besteht aus einer Dame d'honneur, 12 Pallastdamen, einem Chevalier d'honneur, zwey ersten und drey andern Kammerherrn (von welchen letztern zwey keine Dienste thun), einem ersten und zwey andern Stallmeistern, einem Secretaire de commandemens, und vier Anmeldungs-Damen. Der Rath dieses Hofstaats besteht aus der Dame d'honneur, dem Chevalier d'honneur, dem ersten Stallmeister und ersten Kammerherrn. Auch wohnt ihm der General-Intendant bey, und der Secretair de commandemens führt das Protocoll. — Der *Hofstaat der Prinzen*, der die *dritte* Abtheilung ausmacht, besteht für jetzt blos aus einer Gouvernante und zwey Unter-Gouvernantinnen. — Die *vierte* Abtheilung befasst den *Militär-Hofstaat*. Dieser besteht aus einem Generalstabe (den beiden Garde-Capitains, 11 Aides de Camp des Königs — von welchen drey General-Majore, zwey Contre-Admirale, fünf Obersten und ein Major sind — und den zwey Aides de Camp der Garde-Capitains), einem Cadettencorps (von drey Compagnien unter einem Oberstlieutenant), einem Regimente Grenadiere, einem Regimente Garde zu Pferde, einer Division Artillerie mit einer Compagnie Train-Soldaten, und einer Compagnie Veteranen.

Auf diese ersten drey Kapitel, welche, den weiterhin aufgeführten *Orden* ausgenommen, alle Institute zum Glanze der Krone betreffen, folgt, wie im französischen Almanach, ein Kapitel über die höchsten *Staatsbehörden*. Diess *vierte* Kapitel behandelt nämlich den *Staatsrath*, das *gesetzgebende Corps*, den *hohen Gerichtshof*, die *Rechenkammer*, den *hohen Militär-Gerichtshof* und ein *Finanz-Tribunal*. 1) Der *Staatsrath*, in welchem der König, oder in dessen Abwesenheit der obgedachte Minister Vicepräsident den Vorsitz führt. Er theilt sich in den Staatsrath für den ordentlichen und ausserordentlichen Dienst, und dann in die vier Sectionen der Gesetzgebung und allgemeinen Angelegenheiten, der Finanzen, der Marine und des Kriegs, und des Handels und der Colonieen, jede mit einem Präsidenten (und einem Secretär). Ausser den Präsidenten und den Secretären hatten im J. 1808. die erste, zweyte und vierte Section jede 4, die dritte nur 3 Mitglieder *für den ordentlichen Dienst*, für den auch 7 *Staatsräthe angestellt* waren, ohne zu einer Section zu gehören; für den ausserordentlichen Dienst hatten die erste, zweyte und vierte Section jede 16—17, die dritte 11 Mitglieder; der Königl. Auditeurs zur Unterstützung der dem Staatsrathe beywohnenden Minister und des Vicepräsidenten bey Bittschriften und Adressen an den König waren 6, der andern Auditeurs 12. — 2) Die *Mitglieder des gesetzgebenden Corps* werden alphabetisch aufgeführt, so dass ihrem Namen voraus die Zahl des Jahres steht, in welchem sie wiederum austreten, mit Ausnahme nicht wieder zu ersetzenden Deputirten von Ostfriesland. — 3) Der *hohe Gerichtshof* hat in Holland einen weitern Geschäftskreis, als in Frankreich die *Haute Cour impériale*. Ausser den Verbrechen der höhern Staatsbeamten und den Staatsverbrechen ist er auch die Appellations-Instanz für die Departements- und Colonial-Gerichtshöfe u. s. w. Uebrigens richtet er sich nach der Instruction vom 28. Febr. 1802. Ausser dem Präsidenten hat er 8 Richter, einen General-Procurator, und einen Greffier mit einem Substituten. — 4) Die *Rechenkammer* besteht aus 8 Mitgliedern, den Präsidenten eingerechnet, und 2 Secretairen. — 5) Der (in Frankreich nicht auf diese Art als feste Behörde existirende) *hohe Militär-Gerichtshof* entscheidet über alle die Militär-Administration angehenden Sachen, in erster Instanz in Beziehung auf alle See-Officiere und auf die höhern Officiere bey der Landmacht bis zum Major, in zweyter Instanz in Beziehung auf die Urthel bey den Garnisonen und andern Kriegsräthen der See- und Landmacht, die auch, wenn nicht appellirt wird, von diesem

dem Tribunal genehmigt werden müssen. Er besteht, den Präsidenten einbegriffen, aus 12 Mitgliedern, nämlich aus vier graduirten Rechtsgelehrten, aus vier See- und vier Land-Officieren (Admiralen, Generalen und Obersten); ferner aus einem Fiscal-Advocaten, einem Secretär und Greffier. Ausserdem gehören dazu 13 Commissare-Berichterstatter, in eben so vielen Districten, und ein eben solcher Commissar zu Felde; ein General-Profos im Haag, ein anderer im Felde. — 6) Das *Tribunal der Abgaben zu Wasser und zu Lande (Raad van Judicature over de middelen te Water en te Lande)* (das einem Theile nach die Stelle des französischen Prisenconseils vertritt) entscheidet in höchster Instanz über alle Sachen zu Lande, in denen von Departements-Urtheln an ihn appellirt wird; in Appellationsfällen über Lotsensachen; in erster Instanz über alle unter dem Namen von Convojen und Licenten bekannten Abgaben; ferner über alle Caper- und Prisensachen, so wie über Seeräubereyen; endlich über alle Criminalfälle der General-Inspectoren, Fiscal-Advocaten, Inspectoren und General-Einnehmer zu Lande, und Finanzbeamten zu Wasser, in so fern sie nicht für den hohen Gerichtshof gehören, (als erste) und als Appellations-Instanz über alle untere Finanzbeamte in Dienstsachen u. s. w. Ausser dem Präsidenten hat es 6, und darunter wenigstens 3 graduirte Mitglieder, nebst einem Königl. General-Fiscal-Advocaten und einem Greffier.

In dem *fünften* Kapitel werden zuerst die Mitglieder des *Königl. Ordens der Union*, und dann die Mitglieder der *auswärtigen Orden* angegeben. Das *Kapitel* des Königl. Ordens besteht aus dem Könige als Chef, Grossmeister und Stifter, aus einem Grosskanzler und acht andern Mitgliedern, die alle das grosse Kreuz haben; das *Administrations-Conseil* unter dem Grosskanzler aus zwey Mitgliedern des Kapitels, einem Secretär, einem Redner oder Sprecher, einem Historiographen, und einem Secretär-Archivar der Ordens-Kanzley. Der Grosskreuze waren im J. 1808. in Holland selbst, ausser den Prinzen, 27, grösstentheils Excellenzen; der Commandeurs 50, der Ritter über 500; unter den ausländischen Grosskreuzen findet man den russischen Kaiser und den Grossfürsten Constantin, nebst dem Grafen Romanzow und dem Feldmarschall Graf Soltikow, den König von Westphalen mit einigen seiner Minister u. a., und den Fürsten von Lucca und Piombino; den damaligen König von Spanien, nebst dem Prinzen von Asturien und den Infanten Carlos und Francisco, die Könige von Bayern und Wirtemberg und den Grossherzog von Baden mit ihren Erbprinzen u. s. w. Von fremden Orden trägt der König das Grosskreuz der französischen Ehrenlegion und des italiänischen Ordens der eisernen Krone, die russischen St. Andreas-, St. Alexander-Newsky- und St. Annen-Orden, die spanischen Orden des goldenen Vliesses und den Orden Karls III. (den auch der Kronprinz trägt), den dänischen Elephanten-Orden, den badenschen Orden der Treue, den wirtembergischen goldenen Adler- und den bayerschen St. Hubert-Orden, die beide auch der Kronprinz trägt.

Das *sechste* Kapitel umfasst die *Ministerial-Departements.* 1) Zum *Finanz-Ministerium* gehören, ausser den verschiedenen Bureaux, als untergeordnete Behörden, ein provisorisches Bureau zur Einführung der *Grundsteuer*, mit einem Präsidenten, zwey Administratoren, und einem General-Secretär, unter welchem die Commissare in den einzelnen Sprengeln der verschiedenen Departements stehen; die Inspection des *Münzwesens;* zwey Behörden für die Ausfertigung des *kleinen Siegels* oder der *Stempelgebühren* für Acten und Patente, und einige Gegenstände des Handels und des Luxus, die Inspection über die unter dem Finanzminister stehenden (Reichs-) Gebäude in Amsterdam und im Haag; die General-Direction des *öffentlichen Schatzes*, die unter einem General-Director, einem General-Administrator und einem Ober-Secretär aus verschiedenen Bureaux besteht, und eine Commission für die Conversion der Staatsschulden. — 2) Unter dem Ministerium der *auswärtigen Angelegenheiten* sind, nach den verschiednen Bureaux desselben — da die Gesandten schon in einem vorhergehenden Kapitel aufgeführt sind — bloss die ausländischen Consuls und Handels-Agenten in Holland und die holländischen im Auslande verzeichnet; ausser Europa hat Holland noch jetzt Consuls und Agenten zu Aleppo und Smyrna, zu Tanger, Mogador, Algier, Tripolis und Tunis, zu Philadelphia und Neuyork. — 3) Aus der Uebersicht des Ministeriums des *Cultus* ersieht man, dass bloss der christliche und jüdische Gottesdienst getrennt sind. (Zur Zeit des Drucks waren die Divisions- und Bureaux-Chefs noch nicht ernannt; spätere Nachrichten geben an, dass die Angelegenheiten jeder Religionspartey von Männern ihrer Confession besorgt werden; in dem französischen Staatskalender war bisher von den Juden nicht ausdrücklich die Rede). — 4) Ueber das Ministerium der *Marine* und der *Colonieen* wollen wir nur bemerken, dass der Minister zwey besondere Adjuncten oder General-Commissare für die Marine und die Colonieen hat; und dass die Weitläuftigkeit seiner Geschäfte sich deutlich aus der grossen Menge seiner Bureaux ergiebt. — 5) Der *Minister Vicepräsident des Staatsraths* ist oben schon bey dem Staatsrathe nach seinen Verhältnissen zu demselben angegeben. — 6) Zu dem *Kriegs-Ministerium* gehören, ausser den verschiedenen Bureaux, folgende besondere Behörden: (1) ein *General-Kriegsdepot*, das unter einem Director und Unterdirector zwey besondere Directoren für die Depots der Marine und der Colonieen, einen Archivar, zwey Kupferstecher und einen Kupferdrucker, einen Geschichtschreiber und ersten Zeichner hat; (2) eine allgemeine *Kriegs-Magazin-Verwaltung*, die aus drey allgemeinen Inspectoren, und dann aus Commis und Conducteurs der Stapel- und Bau-Magazine zu Delft und Dordrecht, und der Haupt- und Depot-Magazine an andern Orten, so wie aus dem Personal der Kanonengiesserey im Haag und der Gewehrfabrik zu Culemberg besteht; (3) die *Medici-*

dicinal-Verwaltung, die ein General-Director, zwey Mitglieder, ein Secretair, ein Apotheker, und einige Auffeher der an die Hospitäler gelieferten Gegenstände besorgen, und unter welcher das zugleich zum Unterrichte von Gesundheits-Beamten dienende grosse *Militär-Hospital zu Leyden* und die *Gesundheits-Beamten* stehen — 7) Unter dem Minister der *Justiz* und *Polizey* stehen, neben den Bureaux, unmittelbar sogenannte *Auffichts-(Polizey-) Commissare* in verschiedenen Orten des Reichs; auch findet man hier die für den Druck der Gesetze, Decrete u. s. w. bestimmte Königl. Druckerey aufgeführt. — 8) Neben dem Ministerium der *innern Angelegenheiten* sind als zugeordnete Behörden angegeben das Departement der *Wissenschaften und Künste* und des *öffentlichen Unterrichts*; ein Inspector der *Maasse und Gewichte*, der zugleich Rathgeber in mathematisch-physicalischen Angelegenheiten ist; ein *Reichs-Astronom*, und ein *Reichs-Archivar* mit einem Assistenten und Adjuncten. — Nicht eigentlich als Minister, aber doch in ihrer Reihe, steht 9) der *Staatsrath General-Director des Departements der öffentlichen Schuld*, mit seinen Bureaux. (Die Angabe der Geschäftskreise der Ministerial-Bureaux würde an sich schon, und noch mehr zur Vergleichung mit der Organisation der nachher folgenden besondern Behörden für einzelne Zweige der Staatsverwaltung, für Kenner interessant seyn, würde aber hier zu weit führen.)

Das *siebente* Kapitel umfasst einen erst in diesem Jahre wieder in hoher Wichtigkeit für Holland erscheinenden Gegenstand, den sogenannten *Wasser-Etat* oder den *Wasserbau*, in 5 besondere Abtheilungen. Zuerst wird die General-Administration aufgeführt, die aus einem General-Director, zwey Administrations-Räthen, einem General-Secretariat und mehrern Bureaux besteht, nebst den 12 Districten des Wasser-Etats, jede unter einem oder mehrern Inspectoren, zum Theil auch mit Landmessern und Oberauffehern, wozu noch für den allgemeinen Dienst ein Inspector und ein Landmesser mit einem Assistenten kommen; dann folgen einige kurze Rubriken über Austrocknungen, Torfgräbereyen und Strassen, unter welchen bloss besondere Directionen und Inspectionen angegeben sind; auf diese aber die Rubrik der *Deich- und Polder-Administration* in den verschiedenen Departements, mit einem sehr zahlreichen Personal (S. 192—228.). In jedem Departement sind mehr oder weniger Districte mit Präsidenten, oder Deich- oder Wassergrafen, mit Mitgliedern zum Theil unter Titeln von Heemraden, mit Secretairen u. s. w.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 26. Dec. 1808. starb *Joh. Ludw. Wetzel*, Königl. Preussischer pensionirter geheimer Hofrath und Bibliothekar zu Ansbach, in seinem 72sten Lebensjahre. Er ist demnach seinen Subscribenten den 5ten und letzten Band seiner Uebersetzung von Cook's letzten Reise wirklich schuldig geblieben.

Am 20. Jan. 1809. starb *Joh. Heinr. Fischer*, Lehrer am Fürstlichen Waisenhause zu Braunschweig, alt 52 Jahre. Er ist nicht allein Verfasser verschiedener einzeln gedruckten Bücher, sondern auch einer Menge von Aufsätzen in Almanachen, Theaterkalendern und andern periodischen Schriften.

Am 25. Jan. starb *Moritz Gerh. Thilenius*, Dr. der Medicin, und zuletzt, seit 1803, Herzogl. Nassau-Usingischer geheimer Rath und Leibarzt zu Usingen, nachdem er vorher, seit 1801, Arzt des Reichskammergerichts zu Wetzlar, und vor diesem Stadt- und Landphysikus zu Lauterbach in Hessen gewesen war, in seinem 64sten Jahre.

Im Januar starb auch *Balduin Wurzer*, Dr. der Theologie, Cistercienser in dem ehemaligen Kloster Aldersbach in Bayern, und Königl. Bayrischer geistlicher Rath, ehemals ordentlicher Professor der theolog. Moral und Kirchengeschichte auf der Universität zu Ingolstadt, durch einige theologische und historische Schriften bekannt, in einem uns unbekannten, aber wahrscheinlich ziemlich hohen Alter.

Am 8. Febr. starb *Friedr. Dom. Ring*, M. der Phil. und seit 1807. Grosherzogl. Badischer geheimer Rath, vorher geheimer Hofrath zu Carlsruhe, nachdem er sein Leben auf beynahe 83 Jahre gebracht hatte. Ein Mann, der, mit dem Geiste der alten Klassiker genährt, viel gelehrte und humoristische Producte, und unter diesen unzählige Lateinische Epigrammen, zu Tage gefördert hat. Letztere, grösstentheils noch ungedruckt, verdienen — mit gehöriger Auswahl — eine eigene Sammlung.

Am 11. Febr. starb *Georg Samuel Friedr. Trott*, erst kurmainzischer Finanzrath, hernach Kammerrath zu Erfurt, zuletzt Präsident der dortigen Kammer, alt 57 Jahre.

Am 19. Febr. starb *Karl Slevogt*, Forstmeister zu Heidingsfeld im Würzburgischen, vorher Oberförster zu Guttenberg, ein bekannter ökonom. Schriftsteller.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 18. April 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

STATISTIK.

AMSTERDAM, b. d. Gebr. v. Cleef: *Koninglyke Almanak voor den Jare* 1808. etc.

(*Beschluss der in Num. 107. abgebrochenen Recension.*)

Das *achte* Kapitel über den *öffentlichen Gottesdienst der verschiedenen Kirchengesellschaften* beginnt mit der Vorerinnerung, dass die *Reformirten* die zahlreichste Religionsgesellschaft ausmachen, dass auf diese die *Katholiken*, dann die *Lutheraner* und *Mennoniten*, auf diese die *Remonstranten* und *Jansenisten* folgen, dass aber ausserdem an verschiedenen Orten einzelne für sich bestehende Religionsgesellschaften oder Gemeinden die zu anderwärts bestehenden Secten gehören, sich finden, wie die *Herrnhuter* zu Zeist, die Gesellschaft *Christo Sacrum* zu Delft, die *Griechen* und *Armenier* zu Amsterdam u. s. w., auch dass überdiess die Zahl der *Juden*, besonders in der vormaligen Provinz *Holland*, sehr zahlreich ist. Nach diesem Zahlenverhältnisse folgen die verschiedenen Kirchengesellschaften hier auf einander. Die *Reformirten* (S. 229 – 285.) theilen sich auch jetzt noch in *Synoden* und *Klassen*, unter welchen die Kirchenräthe der einzelnen Gemeinden stehen. Der Synoden sind neun, (Geldern, Südholland, Nordholland, Seeland, Utrecht, Friesland, Overyssel, Groningen und Drenthe) mit 1216 Gemeinden und 1473 Prediger, abgerechnet die wallonische oder französische Kirche mit 35 Gemeinden und 56 Predigern, die eine besondere Synode ohne Klassen bilden, da hingegen die neun englischen und schottischen Gemeinden mit 12 Predigern theils für sich selbst bestehen, theils zu den niederländischen Klassen gehören. Die *Katholiken* machen seit dem Tode des ersten und letzten Erzbischofs zu Utrecht nur eine Mission unter einem päpstlichen Superior und (den Erzpriester von Cleve und Berg abgerechnet) unter 7 Erzpriestern (von Holland und Seeland, Geldern, Utrecht, Twenthe, Zalland und Drenthe, Friesland, Groningen) aus, doch so dass die Katholiken in Brabant und einem kleinen Theile von Holland und Geldern nach wie vor zu verschiedenen jetzt aufgehobnen Bisthümern (Lüttich, Herzogenbusch und Antwerpen) gerechnet werden; zu der eigentlichen Mission gehören 370 Kirchen mit 551 Geistlichen, zu den vormaligen Bisthümern 253 Kirchen mit 390 Geistlichen. Die *Lutheraner* machen einzelne für sich bestehende Gemeinden mit 62 Predigern (grösstentheils in der ehemaligen Provinz Holland) aus; vier davon getrennte Gemeinden (zu Amsterdam, Hoorn, Purmerende und Harlingen) nennen sich reformirte lutherische Gemeinden. — Die *Mennoniten* haben 140, zum Theil sehr kleine und nur in einem lockern Verbande unter einander stehende Gemeinden. Die *Jansenisten* oder *Altrömischen Katholiken*, die sich auf die Departements Holland und Utrecht, und auf 29 grösstentheils sehr kleine Gemeinden an 24 Orten beschränken, stehn unter einem Erzbischofe von Utrecht (mit drey Erzpriesterschaften) und einem Bischof von Haarlem. — Gleich ihnen beschränken sich auf dieselben Departements die *Remonstranten* mit Ausnahme der Gemeinde zu Dokkum in Friesland, mit welcher die Zahl ihrer Gemeinden 28 mit 30 Predigern und einem Oberlehrer beträgt; sie stehen unter einer abwechselnden Commission. Die Brüderschaft der *Herrnhuter* zu Zeist hat einen Prediger und einen Vorsteher; die Gesellschaft *Christo Sacrum* zu Delft zwey Lehrer und einen Administrations-Secretär; die *griechische* Gemeinde zu Amsterdam einen Priester und zwey Aeltesten; die *armenische* Gemeinde ebendaselbst gleichfalls neben einem Priester zwey Aeltesten. Die *jüdische* Kirchengesellschaft gehört grösstentheils zu den sogenannten deutschen, und nur einem kleinen Theile nach zu den portugiesischen Juden; die erstern haben zum Theil zahlreiche Gemeinden in allen Departements, die letztern nur in Amsterdam, Haag und Maorssen. Eine von der Amsterdammer deutschen Gemeinde im Jahr 1796. getrennte jüdische Kirche, die sich die neue israelitische Gemeinde nennt, stimmt mehr mit den portugiesischen als deutschen überein.

Das *neunte* Kapitel liefert die *Militär-Organisation* in *drey* Abschnitten. 1) Zum *Generalstabe* gehörten im J. 1808. drey Marschälle, die beiden Garde-Capitäns, drey Generallieutenants, (ungerechnet zwey ausser Dienstthätigkeit), acht Generalmajors, vier Brigadiers der leichten Truppen, drey Obersten, 14 Oberstlieutenants, (einen nicht activen ungerechnet), 9 Capitäns, drey Premieurlieutenants, 7 Lieutenants-geographische Ingenieurs, ein Oberstlieutenant und ein Lieutenant bey dem Kriegsministerium, zwey Commissäre-Ordonnateurs ungerechnet zwey nicht active, und sechs Kriegscommissare. (Bey jedem ist das Datum seiner Anstellung bemerkt.) 2) Die *Territorialeintheilung* richtet sich nach den Departements, deren Hauptquartire Haarlem, Haag, Utrecht, Middelburg, Herzogenbosch, Arnheim, Zwoll, Assen, Groningen, Leuwarden und Aurich sind; jede hat ihren *Commandanten*, neben welchen 22 *Gouverneurs* und *Platz-*

Platz-(Festungs-) Commandanten und 22 *Platzadjutanten* erster und zweyter Klasse stehn: Ueberdiess werden noch die Platzadjutanten aufgeführt, die nach verschiednen Plätzen bestimmt waren, aber nicht angestellt wurden. 3) Die Rubrik der *Officiere von verschiednen Range bey der Landarmee* (wie im *ersten* Abschnitte mit der Zeit ihrer Anstellung) giebt zugleich die Stärke der verschiedenen Armeecorps an. Die *Infanterie* besteht aus neun Regimentern, deren erstes das königl. Garde-(Grenadier-) Regiment ist. Nach der Infanterie wird ein *drittes Jägerregiment* aufgeführt, das, wie jene Infanterie-Regimenter, zwey Bataillons hat. Die *Artillerie-* und *Ingenieurs-Corps* haben ein gemeinschaftliches Central-Comité, das aus drey Generalmajors als General-Inspectoren und zwey Obersten mit einem Secretär besteht, wovon die zwey ersten Generalmajors, die auch als Inspectoren der gemeinschaftlichen Waffen aufgeführt werden, mit dem Secretär das kleine Comité bilden. Von der Artillerie wird nur ein erstes Regiment von drey Bataillons, eine Division reitender Artillerie mit drey Obercapitäns, nebst einem Detachement reitender Artillerie zur Seeländischen Legion mit zwey Capitäns, und eine besondere Compagnie reitender Artillerie aufgeführt: auf die Compagnie Pontoniers folgt sogleich das Mineurs- und Sapeurs-Corps mit zwey Capitäns; dann das Ingenieur-Corps mit vier Directoren (1 Generalmajor und 3 Obersten) vier Oberstlieutenants, 16 Capitäns u. s. w., und eine Comp. Train-Soldaten; den Beschluss macht das Verzeichniss der Garnisonen des Ingenieurscorps, das in die drey Departements Krammer und Biesbosch, Braband und Niedermaas, Westwoldingerland und Eems, jedes mit verschiednen Districten vertheilt ist, die Officiere abgerechnet, die zu den Geschäften der Grundsteuer, zur Armee u. s. w. detachirt sind. — Das *Gensd'armes-Corps* besteht aus fünf Compagnien. — Zwischen dieses Corps und die acht Compagnien *Veteranen* stellen sich ein *zweytes Cuirassier* und ein *zweytes* und *drittes Husaren* Regiment. (Die *ersten* finden sich so wenig als die oben vermissten *zwey ersten Jägerregimenter;* bey der Garde können sie nicht seyn, und von dem Militär in Colonieen findet man nichts.) Den Beschluss machen ein allgemeines Werftdepot und die Standplätze der Depots der Regimenter.

Die im *zehnten* Kapitel aufgestellte *Organisation der Seemacht* führt 1) das *königl. Marinecorps* mit drey Marschällen, zwey Vice- und vier Contreadmiralen, vier Brigadiers, 15 Obersten, 15 Majors, 41 Oberstlieutenants, dann die Ober- und ersten Lieutenants, die Lieutenants, Flaggenjunker und Marine-Eleven auf. 2) Als *Commandeurs von Escadern, Rheden* und *Häfen* werden angegeben: ein Commandeur auf der Rhede vom Texel, ein Commandeur der Escadrille auf dem Züdersee u. s. w., ein Commandeur auf der Rhede von Helvoetsluis u. s. w., jeder mit einem Untercommandeur; ein Comm. der leichten Auxiliar-Escader zu Vliessingen; ein Comm. der Seemacht in Ostindien und ein Comm. der Holländischen Flottille zu Boulogne. 3) Für den Bau und die Ausrüstung der Schiffe sind angestellt ein Ingenieur, ein General-Baumeister und sechs andre Baumeister, zwey Equipagenmeister zu Amsterdam und Rotterdam, und sechs Musterungs-Commissare. 4) Zu Amsterdam und Rotterdam sind Schiffszimmerwerfte und Röperbahnen, welche letztern unter einem Generaldirector stehen. Auf der Insel Fijenoord ist ein Institut für Marine-Zöglinge unter einem Militär-Commandanten und Director; zu Enkhuisen ein Institut für Findlinge, die zum Seedienste erzogen werden sollen; der Fonds für alte und arme Seeleute steht unter vier Directoren zu Amsterdam, Rotterdam, Harlingen und in Seeland; der Wittwenfonds unter der Direction eines Divisions-Chefs des Ministeriums und dreyer Stabsofficiere mit einem Buchhalter; für die Schifffahrts- und Steuermannskunst ist ein Mathematiker und General-Examinator angestellt, der zugleich mit einem andern Mathematiker die Commission für das Auffinden der Länge zur See und die Verbesserung der Seekarten ausmacht. Das Lootsenwesen der Maas und von Goedereede leitet ein Collegium, das sich zu Briel versammelt, und aus einem Präsidenten und sechs Mitgliedern nebst einem Secretär besteht, da hingegen das Lootsenwesen nördlich der Maas, im Texel u. s. w. noch der Direction der Marine zu Amsterdam untergeordnet ist. Die Marine-Hospitäler stehn unter einen Generaldirector; das zu Enkhuizen hat einen dirigirenden Arzt und einen *dirigirenden Chirurgen*; das zu Helvoetsluis einen *Chirurgien-Major*. Quarantänen sind auf den Inseln Wieringen und Tien-Gemeten. Telegraphen sind längst den Küsten der seeländischen Inseln, auf den Inseln Voorne und Goedereede, längst der Spitze von Holland und der Küste bis an den Texel; der Oberaufseher wohnt zu Scheveningen.

Das *eilfte* Kapitel, das die *Verwaltung* der *Colonieen* darstellt, führt in *drey* Abschnitten die *ostindischen*, *westindischen* und *afrikanischen* auf; in den beiden letztern werden die in den Händen des Feindes befindlichen Colonien bloss in Erinnerung gebracht, ohne das Regierungs-Personal anzuführen. Uebrigens findet man hier nichts von etwaigen Veränderungen. Desto reicher ist daran die Verwaltung des Mutterlandes, die im *zwölften* Kapitel unter dem Titel der *Departements-Administration* und *städtischen Verwaltung* in *vier* Abschnitten (S. 376—407.) aufgeführt wird. Zuerst wird die Vertheilung des Reichs in (11) Departements, und der Geschäftskreis ihrer Verwaltungsbehörden aufgeführt: in den Departements sind *Landdrosten* mit sechs *Assessoren* (Präfecten mit Präfecturräthen) — Drenthe ausgenommen das nur vier Assessoren hat; — in den Quartieren (Districten) *Drosten* (Unterpräfecten) die auch da sich befinden wo Landdrosten sind; in den Gemeinden erster Klasse (über 5000 Seelen und darüber) *Burgemeister* und *Wethouder* (Maire und Adjuncten) und eine *Vroedschappe* (Municipalräthe). Die Verwaltung der Departements (über die, ausser den Bestandtheilen und Gränzen, nicht die im französischen Almanach befindlichen statistischen Data bemerkt sind) wird abgesondert von der Städte-

Städteverwaltung dargestellt; den Beschluss machen die Ausnahmen von dieser Verwaltung, nämlich die Gouvernements von *Amsterdam*, *Haag* und *Austerlitz*. (letztere durch einen Platzcommandanten unter den Titel eines Gouverneurs mit einem Präsidenten und einem Baillif). Da wir übrigens selbst noch in den neuesten statistischen Schriften Irrungen in der Angabe der Departements- und Quartier-Eintheilung bemerken: so geben wir hier das officielle Verzeichniss der zehn ältern Departements: Das Dep. *Gröningen* (mit dem Hauptorte gleiches Namens), hat drey Quartiere mit den Hauptorten Appingadam, Groningen und Winschoten; das Dep. *Friesland* (Hauptort Leuwarden), drey Quartiere, Heerenveen, Sneek und Leuwarden; das Dep. *Drenthe* (Hauptort Assen), zwey Quartiere, Assen und Meppel; das Depart. *Overyssel* (Hauptort Zwoll), drey Quart., Almelo, Deventer und Zwoll; das Dep. *Gelderland* (Hauptort Arnhem), drey Quart., Arnhem, Zütphen und Nimwegen; das Dep. *Utrecht* (Hauptort gleiches Namens), zwey Q., Utrecht und Amersfort; das Dep. *Amstelland* (Hauptort Amsterdam), zwey Q., Amsterdam und Hoorn; das Dep. *Maasland* (Hauptort Haag), drey Quart., Leyden, Rotterdam und Dordrecht; das Dep. *Zeeland* (Hauptort Middelburg), zwey Q., Middelburg und Zieriksee; das Dep. *Brabant* (Hauptort Herzogenbosch), drey Quartiere, Eindhoven, Herzogenbusch und Breda.

Statt des Personals der *richterlichen Macht*, das im *dreyzehnten* Kapitel aufgestellt werden sollte, findet man hier bloss die Bemerkung gemacht, dass die Anstellungen desselben noch nicht geordnet sind. Dagegen ist im *vierzehnten* Kapitel die *Organisation der Finanzen* sehr ausführlich in *sieben* Abschnitten behandelt: 1) die *Domänen* theilen sich in provinciale und sogenannte ritterschaftliche Güter, die nach den Bedingungen der Anleihe 1801. nach und nach verkauft und mit den geistlichen Gütern von Rentmeistern verwaltet werden; und die vormals Nassauischen, (zum Theil ausser Holland gelegnen) Domänen, die unter Bureaux des Finanzministers stehen, und in die im Jahr 1800. von Frankreich an Holland überlassenen Güter und Domänen auswärtiger Fürsten, die, mit Ausnahme der zur Bezahlung der obgedachten Anleihe bestimmten Baierschen, eine besondere Administrations-Commission zu Breda verwaltet, welche, eben so wie die Bureaux des Finanzministers, Rentmeister hält. 2) Die *Convoyen* und *Licenten* werden in vier besondern, von Rotterdam, Amsterdam, Zieriksee und Harlingen benannten Departements von Commissionen verwaltet, deren jede aus einem Generalcommissar und einem Substitutfiscal im Hauptorte, aus zwey General-Commis im Hauptorte und einem andern Orte (im Dep. von Zieriksee ist nur einer) und aus Einnehmern, Collecteurs und Controlleurs in den einzelnen Orten besteht; wozu noch einige Aich- und Taxmeister der Schiffe gehören. 3) Die *Posten* stehen unter einem Generaldirector und einen Administrationsconseil, zu welchem, ausser dem Präsidenten, zwey Mitglieder, ein Generalsecretär mit einem Adjuncten und zwey Bureauxchefs, nebst sechs Inspectoren gehören, die, den einen ausgenommen, für die fünf Postbezirke von Amsterdam, Delft, Dordrecht, Amersfort und Zwoll, und die dort angelegten Postcomptoire bestimmt sind; das Postwesen in Ostfriesland und Jever ist für jetzt noch abgesondert. 4) Für die *Lotterie* sind ein Director, ein Einnehmer und Collecteurs angesetzt. 5) Die königl. *Münze*, für jetzt zu Utrecht bis sie zu Amsterdam eingerichtet seyn wird, steht unter einem General-Münzwardein, einen Münzmeister u. s. w. Die ehemaligen Provinzialmünzstätten sind aufgehoben. 6) Die Administration, Erhebung und Inspection der sogenannten *Mittel zu Lande (Steuern)* sind unter den Befehlen des Finanzministers den Landdrosten aufgetragen, die für die Vollziehung der königl. Befehle durch die Steuerbeamten in ihren Departements sorgen.* Zur regelmässigen Erhebung der Steuern sind die Departements in *Ressorts*, *Arrondissements*, und Gemeinde *Districte* vertheilt; jeder District hat nach seiner Grösse und Bevölkerung einen oder mehrere Einnehmer der indirecten Steuern, (an Salz, Seife, Mehl, ausländischen Branntwein, Wein, Vieh, Gewichte und Mass, ferner inländisches Frachtgeld, Erbschaftssteuern, Stempelgelder auf Gegenstände des Handels und Luxus, Patent- und ausländische Producten-Steuer); jedes Arrondissement hat einen Einnehmer der directen Steuern (Personen-, Dienstboten-, Pferde, und Plaisir-Steuer, Land-Passagegeld für fremde Fuhrleute, Rindvieh- und Mobiliensteuer); jedes Ressort hat einen General-Einnehmer und Unter-Inspector, jedes Departement einen Inspector, die alle zusammen unter zwey General-Inspectoren stehen. Die Gerichtsbarkeit über die Steuern gehört, nach Beschaffenheit der Sache, dem National-Gerichtshofe, dem obgedachten Finanztribunale, den Landdrosten und seinen Assessoren, den Richtern und Schöffen. 7) Die *Schuldentilgungs-Casse* steht unter sechs Commissaren mit einen Secretär, unter dem Vorsitze des Präsidenten des gesetzgebenden Corps, wenn es versammelt ist.

Das *funfzehnte* Kapitel umfasst die Organisation des *Handels*. 1) Die Direction des *Levantischen Handels* steht unter einem besondern Collegium mit drey Kammern zu Amsterdam, Rotterdam und Hoorn (abgerechnet das damit nicht vereinigte Seeländische zu Middelburg) das vorzüglich für die Eintreibung der Schiffsabgaben sorgt. 2) Das mit dem Ministerium des Innern zusammenhängende Collegium der *grossen* (oder *Herings*-) *Fischerey*, besteht aus einem Präsidenten und Vicepräsidenten, sieben Mitgliedern und einem Secretär, die aus Commissaren von vier Städten bestehn, von Vlaardingen 4, von Maassluis 2, von Enkhuizen 2, von Ryp 1. — 3) *Handelsgerichte* sind zu Amsterdam, Gröningen, Middelburg, Rotterdam und Schiedam unter verschiednen Namen. — 4) *Börsen* zu Alkmaar, Amsterdam, Gröningen, Leuwarden, Middelburg, Rotterdam, Schiedam und Zieriksee; — 5) *Bankiers Wechsler* und *Mackler* an den eben erwähnten und verschiednen andern Orten; — 6) *Collegien von Kaufleuten* zu Amsterdam, Dordrecht, Haarlem, Middelburg, Rotterdam, Schiedam und Wor-

Workum; — 7) *Wechselbänken* zu Amsterdam und Middelburg.

In Hinsicht auf das im *sechszehnten* Kapitel dargestellte *Oberdepartement der Jagd* sind die Departements in Districte getheilt, deren jeder einen Lieutenant und Jägermeister unter der Oberaufsicht des Oberjägermeisters hat.

Das *siebzehnte* Kapitel enthält die Anstalten für den *Unterricht*, *die Wissenschaften und Künste*. Da in diesem Abschnitte auch der Nominal-Etat des bey diesen Anstalten, wenigstens den höhern, angestellten Personals für die Freunde der holländischen Literatur Interesse hat: so behalten wir uns einen ausführlichen Auszug dieser *literarischen Statistik Hollands* für die *literarischen Nachrichten* dieser Blätter als einen ergänzenden Nachtrag zu dieser Recension vor.

Das *achtzehnte* Kapitel liefert die Uebersicht der *medicinischen Polizey*, (oder der *geneeskundig Onderzoek en Toeverzigt*), für welche in jedem Departement, mit Ausnahme von Ostfriesland, das noch sein bisheriges Medicinal-Collegium hat, eine oder zwey Commissionen bestehn, deren Mitglieder theils am Hauptorte, theils in andern Städten wohnen; auch ist in diesem Kapitel die Commission der botanischen Pharmacopöe, (jetzt drey Professoren zu Leyden, Gröningen und Amsterdam) aufgeführt.

Ein besonderes Kapitel, das *neunzehnte*, ist der *Landwirthschaft* gewidmet, die, gleich der medicinischen Polizey, mit Ausnahme von Ostfriesland, in jedem Departement eine Commission hat, deren Mitglieder an verschiedenen Orten wohnen.

So wie im französischen Staatskalender das letzte Kapitel die Behörden in Paris abhandelt: so stellt auch das letzte Kapitel dieses holländischen Staatskalenders die *Behörden Amsterdam's* besonders dar; und wir geben auch aus diesem Kapitel einen kurzen Auszug, da die Organisation der Hauptstadt für die übrigen, wenigstens die grösseren, mit den nöthigen Local-Veränderungen, Muster ist. 1) Das (*Militär*) *Gouvernement* der Hauptstadt hat ein General-Major; 2) die *Polizey* steht unter einem Burgermeister, vier Wethonders und 36 Vroedschappen mit 3 Secretären; ferner unter Commissaren häuslicher Sachen und Injurien; unter Commissaren der Leihbank und des Stadthauses; unter Commissaren der Wege, Förstern, Artillerie-Commissaren, Directoren der Stadtbaue, Brandmeistern und Schiffs-Commissaren; 3) unter der Rubrik der noch nicht neu organisirten *Justiz* werden bloss ein Hoofdofficier, Waisenmeister, Advocaten, Procuratoren und Notare angeführt. 4) Zum *Finanz-Etat* gehört eine Schatzkammer, eine Rechenkammer, und Commissare der 32 Pfenning- und 100 und 200 Pfenning-Kammer; Commissare der Erhebung der Patentsteuer, Einnehmer der Erbschaftssteuer und Einnehmer der Stempelsteuer. 5) Zur *Handelsorganisation* gehören ein Handelsgericht, zwey Börsen (die grosse und die Kornbörse), neun Bankiers, 34 Wechsler über 300 christliche und an 40 jüdische Mäckler; als Collegien von Kaufleuten, Directoren des östlichen und Directoren des russischen Handels, Commissare für die Seefahrer nach dem Auslande, und für die Rheinschifffahrt; als Handels- und Assecuranz-Gesellschaften: eine octroyirte afrikanische Fischerey-Societät, eine Speculationsgesellschaft in Handelsfonds und Effecten, eine Handelssocietät, mehrere Schiff-Feuer- und Lebens-Versichrungs-Gesellschaften, und eine Wechselbank. 6) Religionslehrer halten sich in Amsterdam die niederländischen, wallonischen und englischen Reformirten, die Katholiken (ausser Weltgeistlichen auch Franciskaner, Dominikaner und Augustiner), die Lutheraner, Mennoniten, Jansenisten, Remonstranten, deutsche und portugiesische Juden, und eine besondere neue israelitische Gemeinde. Was in der 7. und 8. Abth. von den *Unterrichtsanstalten* und den *gelehrten Gesellschaften* angeführt wird, findet seine Stelle in der oben versprochnen literarischen Statistik *Hollands*. 9) Werden zuerst die *Schaubühnen* (eine holländische, französische, deutsche und italiänische, nebst einer jüdisch-deutschen), und dann die *wohlthätigen und andern Anstalten* angeführt, nämlich die Seefahrtsschule, die verschiednen Waisen-, Arbeits- und Krankenhäuser der Stadt und einzelner Religionsgesellschaften u. s. w. 10) Ausser der Commission der *medicinischen Polizey* sind besondere Inspectoren der Gerichte und neben diesen noch ein Arzt und zwey Chirurgen für die Gerichte, Stadt-Aerzte und Chirurgen, Stadt-Bruchärzte, Stadt-Geburtshelfer und ein Stadt-Apotheker, wie auch Commissare für den botanischen Garten angestellt. 11) Der *Wasser-Etat* theilt sich in zwey Districte.

Den Beschluss machen, wie im französischen Almanache, Listen der Bevölkerung der vier Erdtheile, die aus jenem bloss übersetzt sind, so dass hier wie dort die Bevölkerung Hollands zu 1,880,000 angegeben ist, die Bevölkerung der holländischen Städte (für die Hauptorte der zehn ältern Departements sind folgende Zahlen angegeben: für Amsterdam 217,000, Haag 38,433, Middelburg 17,687, Leuwarden 15,528, Gröningen 23,770, Zwoll 12,220, Assen 600, Arnhem 10,080, Utrecht 32,294, Herzogenbusch 12,627.) Postlisten, Vergleichungen der französischen Masse und Gewichte, der Münzen verschiedener Länder mit den Holländischen, und der holländischen Münzen unter sich, nebst einem Auszuge aus dem Etikette-Reglement des Holländischen Hofes. — Ein Sachregister erleichtert den Gebrauch des Werkes.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 19. April 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

GESCHICHTE.

PESTH, b. Trattner: *Catalogus Numorum Hungariae ac Transsilvaniae Instituti Nationalis Szechenyiani. Pars I.* Numi Hungariae cum Tabulis aeneis 79. 492 S. u. Index. *Pars II.* Numi Transsilvaniae cum Tabulis aeneis 20. 109 S. u. Index. *Pars III.* Numi miscellanei cum Tabulis aeneis 8. 399 S. und Index. 1807. 8. (ausgegeben erst zu Ende 1808.) mit 99 Kupfertafeln in Querfolio.

Die Leser der A. L. Z. wissen aus mehrmaligen Anzeigen, dass der k. k. geh. Rath und Oberst-Kämmerer, *Franz Graf Szechenyi*, zum Gebrauch des Publicums nicht nur eine sehr vollständige Sammlung fast aller über Ungern, in Ungern, und von gebornen Ungern geschriebenen und gedruckten Bücher, sondern auch eine ähnliche Sammlung von Handschriften, Münzen, Landkarten, Bildnissen, gewidmet und geschenkt hat. Um das Geschenk gemeinnütziger zu machen, und damit jedermann wisse, was er in Folge dieses köstlichen Geschenks sehen und benutzen könne: so ist nicht nur bereits ein alphabetischer und ein Realcatalog der Bibliothek mit zwey Nachträgen ans Licht gestellt (ein dritter Nachtrag ist eben in der Arbeit), und damit zugleich ein treffliches bibliographisches Handbuch über die ungrische Literatur geliefert worden, sondern es ist zugleich dafür gesorgt, dass nach und nach ein Verzeichniss der ungrischen und siebenbürgischen Münzen, der Handschriften, der Landkarten und Porträte bearbeitet und durch den Druck bekannt gemacht werde, und diese Veranstaltung ist demnach in Rücksicht der Münzsammlung mit vorliegendem Werke in Erfüllung gegangen, welches der edle Graf, so wie den Catalog selbst, auf eigene Kosten drucken liess, und welches daher, ohne in den Buchhandel zu kommen, mit der dem Besitzer eigenen Güte an Kenner und Gelehrte unentgeldlich vertheilt wird.

So wie die Literatur die verständige Redaction des Bücher-Catalogs grösstentheils dem Hn. *Mich. v. Thibolth*, einem Manne von stillem aber desto bedeutenderem Verdienst zu danken hat, eben so glücklich hat der Hr. Graf zur Bearbeitung des Münz-Catalogs einen um die ungrische Numismatik bereits hochverdienten Mann, den Hn. Abt *Steph. Schönwiesner*, ersten Bibliothekar der königl. Universität zu Pesth ausersehen, der sich als Vf. dieses Catalogs in der Vorrede genannt hat, und der den Lesern der A. L. Z. aus 1803. Nr. 113. u. 114. als Vf. der ersten und bisher unübertroffenen ungrischen Numismatik bekannt ist.

Noch ein Ausdruck im Titel verlangt einige Erläuterung des Rec. — nämlich der Ausdruck *Instituti Nationalis Szechenyiani.* — Seitdem nämlich der Palatin den rühmlichen Entschluss gefasst hat, auf die Grundlage jener Széchényischen Schenkung ein *Museum Nationale Hungaricum* zu errichten, seitdem ist die Gräfl. Széchényische Bücher-, Münz- und übrige Sammlung der Hauptbestandtheil dieser auch in den Reichsgesetzen erwähnten Nationalanstalt, zu deren schicklichen Unterbringung, Benutzung, Bewahrung und Vermehrung nunmehr ein ansehnlicher Fond gesammelt wird.

Ein gut bearbeiteter Catalog von einer vollständigen Münzsammlung ist zugleich als Repertorium für die Wissenschaft selbst wichtig, und bringt dieselbe weiter. Die Széchényische Münzsammlung ist zwar nicht ganz vollständig, aber sie nähert sich der Vollständigkeit sehr; daher ein getreues Verzeichniss derselben den Kenner sehr willkommen seyn muss. Wenn in einem solchen Verzeichniss überall gehörigen Orts unter dem Titel: *Desideranda* beygefügt wäre, welche seltne Münzen noch fehlen, die in andern Cabinetten vorhanden sind, und wenn auch diese beschrieben und abgezeichnet wären: so würde diess den gelehrten Werth der Arbeit sehr erhöhen, und künftige Supplemente beynahe ersparen. Denn man brauchte später dem Publicum bloss anzuzeigen, dass diess oder jenes Desiderandum angeschafft sey. Ausserdem würde das Verzeichniss der Desideranden ein Leitstern für die künftigen Bewahrer und Vermehrer des Nationalmuseums seyn: man wüsste, womit man dem Museum das nützlichste und angenehmste Geschenk zu machen hätte. — Sollte ferner die Münzkunde eines Landes in vollem Masse die Dienerin der Landesgeschichte seyn: so müsste diese Münzkunde im engsten Zusammenhange mit der Münz- und Finanzgeschichte des Landes, dann mit den Fortschritten der Künste bearbeitet werden. Zu einer solchen Arbeit sind viele Materialien zerstreut, das Sammeln und Ordnen derselben aber würde noch viele Mühe und Zeit erfodern.

Bey dem gegenwärtigen Werke kam es nicht auf die diesem Münzverzeichnis zu gebende möglichste Vollkommenheit und Brauchbarkeit, sondern auf baldige und doch geschickte Ausfertigung desselben an, da der Graf gern bey seinen Lebzeiten (wel-

che der Himmel verlängern wolle!) die Inventarien der verschiedenen oben berührten Sammlungen gedruckt sehen will. Dennoch hat sich Hr. *S.* bemüht, das Werk durch einige Zusätze und Zugaben interessanter zu machen, wofür ihm allerdings Dank gebührt.

P. I. Die Münzen von Ungern sind nach den gewöhnlichen drey Perioden der ungrischen Königs-Dynastien, und in der Unterabtheilung nach Jahrhunderten geordnet. Jede Münze ist zuerst kunstmäfsig beschrieben, dann ist aber auch das Gewicht derselben beygesetzt. Hie und da sind einige Bemerkungen angebracht: so ist z. E. zuweilen angezeigt, wenn die *Széchényische* Sammlung eine Münze besitzt, die Hr. *Sch.* bey der Herausgabe seiner *Not. rei num.* noch nicht kannte und beschrieb. So z. E. S. 35. Manchmal, nicht überall, sind nebenher Desideranda erwähnt z. E. S. 34. Bey zweifelhaften Fällen trägt Hr. *Sch.* nach der Weise bescheidener echter Gelehrten Meinungen vor, die von der seinigen abweichen, wie z. E. S. 46. Unter den Münzen der dritten Periode (der östreichischen Dynastie) kommen mehrere Denkmünzen vor, die auf deutsche Begebenheiten Bezug haben, und deutschen Münzliebhabern willkommen seyn werden. Die Münzen mit dem Siegeskreuz, *crux victorialis* (S. 236.), setzt der Vf. ganz richtig in die Zeiten Leopolds I. Die Folgereihe der Gedächtnifsmünzen von Maria Theresia, die sich unter allen östreichischen Fürsten zuerst planmäfsig über ihre wichtigern Regierungsbegebenheiten verbreiten, ist ziemlich vollständig. — Die Periode der vermischten Dynastie schlofs mit schlechten Münzen von Ludwig II., wo zuletzt zwey, auch drey schlechte Denarien für einen guten galten: der *erste* Theil schliefst mit den 30 und 15 Kr. Stücken Franz I.

P. II. enthält die *siebenbürgischen Münzen* nach gleicher Methode beschrieben. In mehrern Münzen protestantischer Fürsten, z. E. eines Gabr. Bethlen, eines Rakotzi ist die Jungfrau Maria mit oder ohne *Nimbus* als Patronin Ungerns beybehalten, doch mit einem ungrischen Gewande geziert. Den Emer. Tökölyi nennt unser Vf. (S. 67.) *Seditiosorum in Hung. et Transsilvania Tyrannus.*

Der *dritte* Theil *Numi miscellanei* hat folgende Abtheilungen: 1) Münzen einiger ungrischen Prälaten, 2) einiger ungrischen und siebenbürgischen Familien, 3) einiger Ausländer, die sich durch Thaten und Aemter in Ungern bekannt gemacht haben, 4) Münzen von einem walachischen und von drey serblischen Regenten. Einige falsche Münzen, von Attila und Buda.

Die Münze (S. 7.) liefs Thomas Bakáts wohl damals prägen, als er von Rom kommend, nach ausgestandenen Stürmen in Zeng landete, und nach Ungern glücklich zurückkam, um den Kreuzzug wider die Türken und mit ihm das Verderben des Reichs zu proklamiren. S. 18. und 25. kommen zwey Münzen ungrischer Magnaten mit französischen Umschriften vor: schicklicher wären ungrische Umschriften gewesen. Die ganze Sammlung enthält nicht eine einzige Münze mit einer ungrischen Inschrift: eine Wahrnehmung, die von der beständigen Niederdrückung der ungrischen Sprache durch die Lateinische zeugt. — Einige Münzen, die im *ersten* Theil nach der vom Kupferstecher befolgten Ordnung erwähnt worden, hätten besser unter den Miscellen Platz gehabt. So z. E. die Münze auf die Gründung des evangelischen Gymnasiums zu Presburg 1656. I. S. 182.

Bey dem *dritten* Theil befinden sich Beylagen, wodurch Hr. *Sch.* vorliegendem Catalog noch mehr Werth gegeben hat. Es sind folgende: *I) Specimen dissertationis de praestantia et usu Numorum Hungariae et Transilvaniae.* Dieses Specimen ist schätzbar: denn hier hat der Vf. mehrere neue Bemerkungen und Erweiterungen seiner *Notitia rei num.* niedergelegt. Manches ist aus dem Catalog selbst wiederholt worden. Es scheint übrigens, dieser ganze Auffatz hätte sich füglicher in Noten und Ergänzungen bey einzelnen Theilen und Stellen des Catalogs auflösen lassen. II. *Collectiones Numorum Hungariae et Transsilvaniae.* Eine Uebersicht aller Sammler und Sammlungen von ungrischen Münzen. Hie und da wird bemerkt, was in diesen Sammlungen seltneres und in der Széchényischen abgängiges vorhanden sey? Z. E. *S.* 288 — 291. beschreibt der Vf. das Präge-Instrument für die Bracteaten des Mittelalters nach einem davon aufbewahrten Stücke. III. *Librorum de Numis Hungaricis ac Transilvanicis agentium Elenchus.* Ein Versuch zur Uebersicht der numismatischen Literatur von Ungern und Siebenbürgen. Hie und da liefsen sich Ergänzungen anbringen. So z. E. steht in Stephan Sandors *Sokféle* Stück IV. VI. und VIII. manche artige Bemerkung über ungrische Münzen: im VIII. besonders über die *Civitas Pannonai (Pannoniae)* auf den ältern ungrischen Münzen. IV. *Sylloge Constitutionum aliquot monetalium et metallicarum Regni Hungariae.* Es sind 40 Urkunden, die meisten aus dem Kremnitzer Stadt-Archiv genommen, die ältesten vom Schlusse des XIV. Jahrhunderts, die jüngste vom J. 1804. alle das Münz- und Bergwesen betreffend. So z. E. eine Urkunde des K. Ludwig II. vom J. 1525. wo er sagt: *Noveritis, quod Nos ad evitandam in regnis Nostris omnium rerum caristiam, cusionem novae monetae* (der schlechten Münze) *cessare facimus* etc. Hr. Martin von Kovachich besitzt eine Menge Excerpten aus Diplomen das ungrische Münzwesen betreffend, aber noch nicht chronologisch geordnet, viel weniger verarbeitet.

Die Kupfer in Querfolio sind schon in Rücksicht des Stichs nicht von den geschicktesten Händen bearbeitet (einige bessere Kupfertafeln sind *Renard* unterzeichnet), aber noch schlimmer ists, dafs Hr. *Brixner* in Pesth den Abdruck nachläfsig besorgt hat. Ein solches Werk hätte einen reineren Abdruck der Kupfer verdient.

1) Wi-

1) Wiburg, in d. Vfs. Verlag: *Historie om Englands Overfald paa det fredelige og neutrale Danmark i Aaret* 1807. etc. (Geschichte von Englands Ueberfall über das friedliche und neutrale Dänemark im J. 1807. u. s. w.) ved *A. Fr. Just*, Forligscommissaer og Boghandler. 1807. 108 S. 8. (8 gr.)

2) Kopenhagen, b. Schultz: *Die Belagerung von Kopenhagen im Sommer* 1807. Von Dr. *Friedrich Münter*. 1807. 144 S. 8. (12 gr.)

3) Ohne Verlagsort (Kopenhagen), im Verl. des Vf.: *Topographisk-historisk Udsigt over Kiöbenhavns Belejring* 1807. Med 2 Kobbere. Af *G. L. Lahde*, Hofkobberstikker.

Zugleich mit deutschem Texte und unter dem beygedruckten deutschen Titel:

Topographisch-historische Ansicht der Belagerung Kopenhagens 1807. trykt hos A. Seidelin (1807.) 10 Blätter gr. 4. m. 2 Kpfn. (1 Rthlr.)

Die neuesten Schicksale Dänemarks, besonders der Hauptstadt desselben, erregten eine Zeitlang die Aufmerksamkeit von ganz Europa. Jetzt, und seitdem Dänemark in dem grossen Drama unserer Zeit wieder eine Nebenrolle spielt, hat sich jene Aufmerksamkeit verloren und auf andere Länder gelenkt, an denen nun der Zeitgeist seine umstürzende Kraft äussert. Indessen bleibt es auch nach dem fürchterlichen Sturm, der über Dänemark ergieng, immer noch interessant, zu sehen, welche Verwüstungen er anrichtete, welche Uebel er hinterliess. Und hierzu finden dänische und deutsche Leser in vorliegenden drey Schriften alles, was sie befriedigen wird. Denn erhebt sich gleich keiner ihrer Vff. zu der Würde des echten Historikers, der, als solcher, kein Vaterland und keine Partey, keinen Freund und keinen Feind hat, der nur Wahrheit und Geschichte, ohne Uebertreibung und ohne Leidenschaft, darstellt (wie wäre diess *jetzt schon* in den Relationen über den englischen Krieg auch nur zu erwarten?): so reihen sie doch die wichtigsten Begebenheiten jener Schreckenstage, die man aus den Zeitungen nur zerstückelt und ohne Zusammenhang kennt, so geschickt an einander, dass dadurch die Ansicht des Ganzen nothwendig erleichtert wird. — Nach einer kurzen, ziemlich einseitigen Darstellung der Kriegsbegebenheiten seit 1805. beschreibt der Vf. von Nr. 1. S. 20 f. den Zug der Engländer nach Seeland, theilt S. 35 f. die *Declaration Dänemarks*, und S. 39 f. die *Proclamation der Engländer* vom August 1807. mit, erzählt dann die Geschichte des Bombardements der Hauptstadt vom 2 bis 5. September mit ihren Folgen bis zur Capitulation, und liefert S. 91 f. die engländische Declaration d. d. Westminster, den 25. September 1807., welche der Vf. mit seinen Anmerkungen begleitet — alles in dem Tone und einer Sprache, wie man sie in den Relationen aus Dänemark in dem Hamburgischen unparteyischen Correspondenten gewohnt ist. Neu war dem Rec. die Bemerkung (S. 96.), dass man von *Hamburg* aus die Engländer zu dem Zuge gegen Dänemark verleitet habe, „weil man wünschte, dadurch die französischen Truppen daselbst nach Holstein verschickt zu sehn."

Mehr historischen Gewinn versprach sich Rec. von der Schrift Nr. 2., deren berühmter Vf. seitdem zum Bischof von Seeland, Ritter des Danebrogordens und Ordensbischof erhoben worden ist. Die Erzählung ist ausführlicher, fliessender, interessanter, als in Nr. 1. Aber den kalten, ruhigen Geschichtschreiber vermisst man hier eben so, wie in Nr. 1. In mehrern Stellen, z. B. S. 103. 125. 126 u. s. w. drückt sich der Vf. mit einer Heftigkeit, mit einer leidenschaftlichen Bitterkeit aus, die er selbst einst in ruhigern Zeiten und bey ruhigerem Gemüthe weder mit seinem guten Herzen, noch mit seinem theologischen Berufe übereinstimmend finden dürfte. Neue Thatsachen enthält die Schrift für den, der die politischen Zeitungen zu lesen pflegt, nicht; wohl aber wird hier das nachher als Mährchen befundene Gerüchte von dem Ertrinken und Verschwinden des Erfinders der Brandraketen, *Congreve*, S. 134. (eben so wie in Nr. 1. S. 64.) als Wahrheit erzählt.

Den befriedigendsten Ueberblick der Belagerungsgeschichte gewährt unstreitig Nr. 3. nebst den beiden beygefügten Kupfern; wovon das eine die englischen Batterien in der Nähe der Stadt und einen Grundriss der Stadt, das andere die Stadt selbst und die in derselben durch das Bombardement verursachten Verwüstungen genau und richtig darstellt. Sowohl für das eine, als für das andere Kupfer liefert der vorgedruckte Text die erforderlichen Namen und Erläuterungen in dänischer und deutscher Sprache; und was sich während jener Schreckenstage in und neben Kopenhagen merkwürdiges zutrug, das ist in möglichster Kürze und ohne gehässige Nebenbemerkungen, nicht zusammenhängend erzählt, sondern nur abgebrochen angedeutet. Selbst in militärischer Hinsicht und um sich einen Begriff davon zu machen, wie unmöglich es für die Stadt Kopenhagen, in Ermangelung hinlänglicher Besatzung, war, sich zu halten, verdient Nr. 3. empfohlen zu werden.

BIBLISCHE LITERATUR.

Wittenberg, b. Zimmermann: *Miraculorum ab Evangelistis narratorum interpretatio grammatico-historica asserta contra eos, qui e naturae causis illa deducere conantur, et ab ipsis scriptoribus s. deducta esse affirmant.* Adjectae sunt vindiciae historiae Lazari in vitam a Jesu revocati. Disputatio exegetico-historica, quam scripsit *Henricus Leonhard Heubner*, AA. M. Ph. D. et ord. phil. in ac. Witt. adjunct. extraord. 1807. 45 S. 4. (8 gr.)

Jede Untersuchung über die Wundererzählungen des N. T. läst sich bequem auf folgende Hauptpunkte zurückführen: ob überall Wunder möglich seyen, ob die heil. Schrift dergleichen erzähle und ob ihre Erzählung davon glaubwürdig sey. Der Vf. der angezeig-

zeigten Schrift schränkt aber seine Untersuchung nur auf die Beantwortung der zweyten Frage ein. Was die Charakterisirung der vom Vf. bestrittenen sogenannten *natürlichen* Wundererklärung betrifft, welche er (S. 3.) auch die *psychologische* nennt, und als deren vornehmste neuere Vertheidiger er *Bahrdt*, *Thieß*, *Eck*, *Hartmann* und *Paulus* angiebt, so muss Rec. bemerken, dass jene hier nicht hinlänglich von der im eigentlichen Sinne so zu nennenden psychologischen Ansicht eines Wunderfactums unterschieden wird, welche nach Hn. *Paulus* Commentar Bd. I. S. 23. das Ganze für einen innern Erfolg, eine geistige Intuition oder Vision nimmt. Auch vermisst Rec. ungern eine genaue Charakteristik der von dem Vf. in Schutz genommenen grammatisch-historischen Auslegung, über welche nur einzelne zerstreute Bemerkungen vorkommen. Der Vf. bringt seine Abhandlung unter folgende Rubriken: 1) sucht er zu zeigen, dass die Vertheidiger der neuen Erklärungsweise nicht von festen und bestimmten Principien ausgehn, und verbindet damit eine kurze Prüfung der von *Eck* in seiner bekannten Schrift aufgestellten Grundsätze. 2) Die neutestamentlichen Schriftsteller und ihre Zeitgenossen haben an Wunder geglaubt. 3) Einige Beyspiele des Erkünstelten und Unrichtigen in sogenannten natürlichen Wundererklärungen. Hier heisst es unter andern S. 17.: „*Quid vero sit, quaeras, cum sexcentis illis aegrotis, quos l. s. a Jesu sanatos referunt? Hos profecto rectius dicas sanatos esse a novis nostris interpretibus quam a J. Ch. Neque enim ii accesserunt ad Jesum aegrotantes, sed paene jam sani, nec nisi ex quadam diffidentia de ipsa sanitate dubitantes; quem scrupulum quum iis Jesus evelleret, haud mora recuperarunt valetudinem per Jesu promissa quasi certiorem.*" 4) Die neutestamentlichen Schriftsteller würden jene ungewöhnlichen Ereignisse nicht als so wichtige Beweise der hohen Würde Jesu dargestellt haben, wenn sie dieselben für ganz natürliche Wirkungen gehalten hätten. 5) Die älteste Geschichte der christlichen Religion und Kirche zeigt, dass man schon in den frühesten Zeiten Jesu und den Aposteln Wunder beygelegt habe. 6) Die neue Erklärungsart der Wunder ist dem Charakter und der Würde Jesu nicht angemessen. 7) Es war Jesu Würde und Weisheit keinesweges zuwider, dass er Wunder that und diese selbst von Gott erflehte. Hier wäre um so mehr eine grössere Ausführlichkeit zu wünschen gewesen, da dieser Gesichtspunkt von andern Apologeten häufig übersehn ist. 8) Wird gezeigt, wie jene Auslegungsart für die Glaubwürdigkeit und das Ansehn der christlichen Religion überhaupt nachtheilig sey. Gern stimmt Rec. ein in die am Schlusse geäusserte Hoffnung, *ut interpretationis N. T. grammaticae vera simplicitas et sinceritas — in dies incrementa capiat laetiora*, und wünscht, dass jeder neue Versuch das Dunkel der Urgeschichte des Christenthums aufzuhellen, mit der Achtung für dasselbe und mit der theologischen Literaturkenntniss unternommen werden möge, welche der Vf. dieser Schrift an den Tag legt; sollte auch eine Beurtheilung der christlichen Religionsurkunden von einem höheren Standpunkte und eine philosophische Ansicht derselben ganz andere Resultate hervorbringen, als die hier vorgetragenen.

In dem der Abhandlung angehängten Epimetron prüft der Vf. zuerst die von *Woolston* aufgestellte Hypothese, dass Jesus und die Familie des Lazarus die ganze Scene veranstaltet und Lazarus sich nur todt gestellt habe, um Jesu Ansehn zu befestigen; sodann die im *Horus* vorgetragene Meinung, dass jene Familie ohne Wissen Jesu einen frommen Betrug gespielt habe; ferner *Bahrdt's* Dichtung von einem insgeheim verabredeten Plane Jesu, nach welchem einer seiner Vertrauten den Kranken genau beobachtet, und Jesu von der Beschaffenheit und dem Ausgange der Krankheit, welcher in einer Ohnmacht bestanden, Nachricht gegeben habe; zuletzt die vom Hn. Dr. *Paulus* in seinem Commentar gegebene bekannte Auslegung, welche das ganze Factum als ein natürliches Ereigniss darstellt; wogegen dann der Vf. die gewöhnliche Erklärung mit passenden Gründen zu vertheidigen sucht.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen.

Der König von Preussen hat den berühmten Oekonom Hr. geh. Rath *Thaer* zum Staatsrathe bey der Section des Innern, für die Gewerbe-Polizey, und den durch seinen langwierigen Aufenthalt in Rom bekannten Hn. geh. Kriegsrath *Uhden* zum Staatsrath bey der Section für den Cultus und öffentlichen Unterricht ernannt.

Am 18. December des v. J. hat das Kirchencollegium zu St. Catharinen zu Hamburg den durch seine gedruckten Predigten rühmlich bekannten Hn. *Matthias Henrich Stuhlmann*, Katecheten am Spinnhause an des sel. Pastor *Schwabe* Stelle zum dritten Diakonus an gedachter Kirche gewählt.

Der Doctor der Philosophie, Hr. *Bergk*, in Leipzig ist vor kurzem von der Juristenfacultät zu Würzburg zum Doctor *utriusque juris* ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 19. April 1809.

INTELLIGENZ DES BUCH- UND KUNSTHANDELS.

Ankündigungen neuer Bücher.

Neue Ausgabe von *Ciceronis Epistolis ad familiares, ad Atticum ad Q. Fratrem*, nach der Zeitfolge geordnet.

Die eben so angenehme als unverhoffte Erscheinung der Wieland'schen Uebersetzung der Briefe des *Cicero* nach der Zeitfolge geordnet, hat mich veranlasst, einen schon vor langer Zeit gefassten Plan zu einer Ausgabe des Originals, ebenfalls in chronologischer Ordnung, auszuführen. Es wird also in nächster Ostermesse, im Verlage der Buchhandlung von Hemmerde und Schwetschke zu Halle, der *erste* Band dieser Ausgabe unter dem Titel:

M. T. Ciceronis epistolae omnes, quae supersunt, ad *Atticum*, ad *Q. Fratrem*, itemque ad *Familiares* vulgo vocatae, temporis ordine dispositae. Recensuit selectisque superiorum editorum et suis animadversionibus illustravit *C. G. Schütz.* Tomus I.

erscheinen. Das Ganze dieser Ausgabe wird ungefähr fünf Alphabet betragen und in vier Bänden in gr. 8. geliefert werden.

Man darf wohl behaupten, dass die Trennung der Ciceronischen Briefe an Atticus und seinen Bruder Quintus von den vermischten Briefen, die man nicht ganz schicklich *ad familiares*, und ganz unlateinisch *ad diversos* überschrieben hat, ein Hauptgrund gewesen ist, dass die Lectüre derselben im Ganzen verabsäumt worden, und theilweise, besonders auf Schulen, ganz zwecklos und ohne Nutzen getrieben ist. Was konnte für die Kenntniss der Geschichte des Zeitalters, was für Einsicht in Sprache und Sachen dadurch gewonnen werden, dass man einzelne Briefe aus der Zeitfolge herausgerissen auf mehreren Schulen las? Es fanden sich daher mehrere Gelehrte bewogen, das Lesen der Briefe des Cicero ganz aus dem gelehrten Schulunterricht auszuschliessen, und bey einer so verkehrten Methode hatten sie auch unstreitig Recht. Ganz anders verhält es sich, wenn die Briefe cursorisch in chronologischer Ordnung gelesen werden, hier können sie die beiden obersten Klassen unsrer Gymnasien gewiss sehr nützlich beschäftigen. Ueberhaupt aber muss jeder, der die Ciceronischen Briefe mit Interesse lesen will, sie nach der Zeitfolge lesen.

Dem zufolge werden in meiner Ausgabe

1) Die sämmtlichen Briefe des Cicero in chronologischer Ordnung auf einander folgen, und nach Perioden der Lebensgeschichte des Cicero abgetheilt, jedoch mit fortlaufenden Zahlen, ohne sie in besondre Bücher abzutheilen. Die Briefe *ad Brutum*, deren Unechtheit hinlänglich erwiesen, bleiben gänzlich weg.

2) Jedem Briefe wird eine Anzeige des Orts, wo er geschrieben, und das Datum, so weit es anzugeben möglich, auch ein kurzes Summarium vorangesetzt; zugleich die Stelle, wo der Brief in den gewöhnlichen Ausgaben steht, angegeben.

3) Der Text wird nicht bloss aus einer der neuesten Ausgaben wiederholt, sondern in vielen Stellen noch mehr, als in *Ernesti's* und andern neuen Editionen geschehen, berichtigt werden.

4) Die Noten unter dem Texte bringen alle nöthige Erläuterungen in möglichster Kürze bey; aus den Anmerkungen der vorigen Ausleger wird jedesmal die richtigste und fruchtbarste ausgewählt und mit dem Namen ihres Verfassers bezeichnet. Alle Anmerkungen ohne Signatur sind Zusätze von mir.

5) Am Ende wird eine chronologische Tafel der Begebenheiten unter Cicero's Lebenszeit, und eine Vergleichungstafel, wodurch man jeden Brief, der nach andern Ausgaben citirt oder aufgesucht wird, in dieser Ausgabe finden kann; auch ein Sachregister beygefügt.

C. G. Schütz,
Prof. der Literaturgeschichte und Beredsamkeit zu Halle.

Herodot's Bücher, von den Kriegen zwischen Persern und Griechen.

Die Ursache, warum auf so wenig Schulen die Geschichtsbücher des *Herodot*, welche doch neben dem Homer billig den ersten Platz in der Reihe der Schulautoren behaupten sollten, gelesen werden, scheint keine andere zu seyn, als, weil es noch an einer mit Hülfsmitteln für die Erklärung und das Verstehen, besonders in Hinsicht auf den ionischen Dialect, ausgestatteten wohlfeilen Ausgabe fehlt. *Reizens* und *Schäfers* Verdienste um die Berichtigung des Textes sind bekannt, aber ihre Ausgaben sind nicht mit den Hülfsmitteln der Erklärung, welche der Schullehrer wünscht, versehn. Die Bearbeitungen von *Wesseling*, *Valkenaer*, *Larcher* u. a. befinden sich nicht leicht in den Händen des Schulmannes; auch möchte ihr Gebrauch für viele man-

manche Schwierigkeiten haben. Und endlich dürfte es auch nicht gerathen seyn, gleich Anfangs den ganzen Herodot durchzulesen, der, besonders in den erstern Büchern, sowohl schwieriger als minder reich an Sachen und Interesse, überhaupt weniger passend für den Anfänger ist. Ich habe daher einem Bedürfnisse abzuhelfen geglaubt, indem ich, nach sorgfältigem Studium des vortrefflichen Halicarnassiers, und über ihn gehaltenen Vorlesungen, auch aufgemuntert durch mehrere einsichtsvolle Schulmänner, es unternommen habe, den letztern Theil seiner Geschichte, welcher die Beschreibung des Krieges zwischen den Griechen und Persern enthält, mit welchem man am bequemsten das Studium des Herodot beginnt, und welcher, zu geschweigen, dass er der reichhaltigste und interessanteste, auch zugleich als Theil der griechischen Geschichte für die Schule der vorzüglich angemessenere ist, zu bearbeiten, und unter folgendem Titel in *zwey* Bänden herauszugeben:

Herodoti Halicarn. historiarum libri qui enarrationem pugnarum inter Graecos et Persas complectuntur. Textum recognitum cum summariis, excerptis priorum interpretum suisque animadversionibus et indicibus edidit etc. Praemissa est dissertatio de Herodoti vita, dialecto et scribendi genere.

Der *erste* Theil enthält den Text mit Summarien, welche jedem Abschnitt vorgesetzt sind, voran die kurze Abhandlung über Leben und Schreibart Herodots, und das Nöthigste über den ionischen Dialect. Der *zweyte* die lateinischen Anmerkungen, theils exegetische, theils kritische, theils aus frühern Bearbeitungen excerpirte, theils neue, einen *Index nominum* und einen *Index graecitatis*. Von dem fast durchgängig berichtigten Text des verdienstvollen Hrn. Prof. *Schäfer* bin ich in wenig Stellen bedeutend abgewichen.

Zugleich ist eine kleinere, mehr für den Schüler berechnete, wohlfeilere Ausgabe des Textes mit den Summarien und mehr für den Gebrauch des Schülers eingerichteten Indicibus, von denen der griechische auch immer zugleich auf die abweichenden attischen Formen hinweiset, *in einem Bande gedruckt*, da jene mehr für den gelehrteren Gebrauch und für den Lehrer bestimmt ist.

Da ich nicht ohne den Rath gelehrter Freunde mich an die Arbeit gewagt, nicht ohne Auswahl meine Vorarbeiter benutzt, und nicht leicht schwere Stellen ganz unerklärt gelassen, auch die gröfste Sorgfalt auf Wegschaffung und Vermeidung von Druckfehlern gewendet habe: so glaube ich einigermaßen auf die Billigung einsichtsvoller Schulmänner rechnen zu dürfen.

Den Verlag hat die Buchhandlung der Hnn. Hemmerde und Schwetschke allhier übernommen.

David Schulz,
Dr. der Philosophie und Privatlehrer der biblischen und klassischen Philologie auf der Universität zu Halle.

Deutsche Anthologie, oder *Auswahl deutscher Gedichte* von *Opitz* bis auf unsre Zeit. Ein Handbuch zum Gebrauch junger Freunde der vaterländischen Dichtkunst in und außer der Schule; — nebst einem Commentar; in *drey* Bänden. gr. 8. Halle, bey Hemmerde u. Schwetschke.

Da man einer *neuen Sammlung von Gedichten*, mit deren Herausgabe ich umgehe, bereits in einigen öffentlichen Blättern, doch ohne die gehörige Genauigkeit, gedacht hat: so glaube ich dem Publicum eine bestimmtere Anzeige davon schuldig zu seyn. — Lehrer, besonders in höhern Schulanstalten, wissen, wie wenig die *sämmtlichen Werke* auch unsrer besten Dichter geeignet sind, in den obern Klassen interpretirt, zum Behuf des Sprachstudiums, der Geschmacksbildung, zur Erläuterung der Kunsttheorie und zur Uebung in der Declamation gebraucht zu werden. Eben so werden sie die Erfahrung gemacht haben, dass die vorhandnen *Sammlungen* (oder Chrestomathieen) diesen Mangel nicht ersetzen; dass sie theils zu alt, theils ohne Geschmack gemacht; dass sie bald zu voluminös, bald wieder zu unvollständig sind; bald sich auf besondere Dichtungsarten einschränken, bald (wie die neuesten Collectionen dieser Art) einen falschen, unechten und verderbten Text liefern, wie er aus der unberufenen Hand müssiger Verbesserer ausging. Doch nicht allein Lehrer, sondern alle Freunde der vaterländischen Dichtkunst überhaupt, müssen diesen Mangel an zweckmäsigen Hülfsmitteln zum praktischen Studio der Poesie seit längerer Zeit empfunden haben, zumal unbemittelte und jüngere, die sich begreiflich auf Sammlungen und Blumenlesen einschränken müssen. — Diesem Bedürfniss abzuhelfen, ist die Absicht des Werks, das unter dem angezeigten Titel in *zwey*, etwas starken, Bänden erscheinen, und von den Dichtern, die für Jugendbildung in ästhetischer und moralischer Hinsicht vorzüglich brauchbar, *mehrere*, von den übrigen aber wenigstens *einige bessere und charakteristische* Stücke liefern wird. Es sind nahe an 200 Dichter, von denen diese Anthologie Proben giebt: denn ich hielt es für eine Pflicht, die ein Sammler nicht nur den Lesern, sondern auch den Dichtern schuldig ist, nicht bloss die allbekannten Ausgaben unsrer Poeten, sondern auch die weniger bekannten zu benutzen, und in alten und neuen Zeitschriften, ja überall, wo es zu vermuthen ist, das Schöne aufzusuchen und hervorzuziehn. Die ausgewählten Stücke sind in 16 Büchern nach den Dichtungsarten geordnet, um das Gleichartige und Aehnliche einander nahe zu bringen und so durch neben einander gestellte Muster einer Art die Theorie zu erläutern. — Die Gedichte erscheinen hier durchaus mit *kritischer Genauigkeit*, nach dem Text der echten und Originalausgaben, oder nach Lesarten, die mir die Verfasser selbst mitgetheilt haben; auch verschiedene ganz zum ersten Mal. Inhaltsleer ist keins; *alle* wurden, aus einem grofsen Vorrath, zu nützlicher Belehrung, und die *meisten* in Beziehung auf gute oder grosse Zwecke der Jugendbildung gewählt; daher ich, ohne Anmaßung, hoffen darf, dass der Gebrauch des Werks bey

bey der öffentlichen und Privat-Erziehung seine Wirkung nicht verfehlen werde. — Da aber Gedichte, wenn sie diesen Nutzen haben sollen, nicht zum Zeitvertreib flüchtig gelesen, sondern *studirt* werden müssen: so entschloss ich mich, jungen Dichterfreunden, und darunter angehenden Lehrern, die sich des Werks bedienen wollen, dieses Studium durch einen *Commentar* zu erleichtern, in welchem ich die Gedichte der *Anthologie* zu erklären, die zum Verständniss des Ganzen und einzelner Stellen nöthigen Erläuterungen mitzutheilen und hier und da Fingerzeige zu ästhetischer Beurtheilung zu geben suche. Dieser Commentar wird in einem *dritten Bande* nachfolgen. Ich wünsche, dass vornehmlich *deutsche Schulmänner* dieses Werk brauchbar finden mögen; und schliesse mit der Bemerkung, dass die *Anthologie* von meiner früher, unter dem Titel: *Chrestomathie*, edirten Sammlung völlig verschieden sey; dass sie die Gedichte derselben nicht wiederhole; und sich von ihr sowohl durch eine grössere Vollständigkeit und Ausdehnung des Plans bis auf *Opitz*, als auch durch die äussere Einrichtung unterscheide: denn der Commentar ist nicht, wie in der Chrestomathie, jedem Gedicht gleich beygefügt, sondern von dem Text der Anthologie gänzlich getrennt, eine Einrichtung, ohne welche sie kein bequemes Schulbuch werden könnte.

Köthen, im März 1809. *Vetterlein.*

Diejenigen Schulmänner, denen unsere nähere Anzeige nicht zu Gesicht gekommen seyn sollte, wie wir zur *wohlfeilern* Anschaffung dieser drey Werke die Hände bieten wollen, und welche gern eine gute Sache befördern, fordern wir auf, sich deshalb an uns zu wenden; wir werden nicht verabsäumen, sie mit den vortheilhaften Bedingungen bekannt zu machen.

Die Verleger
Hemmerde und Schwetschke
zu Halle an der Saale.

Systematische Darstellung der Handlungs-Wissenschaft in allen ihren Theilen, nebst einer *vollständigen Handlungs-Literatur.* Nicht nur für alle Klassen *gebildeter Kaufleute*, sondern auch für *Oekonomen, Kameralisten und Staatswirthe, so wie zum Gebrauch der Vorlesungen auf Handlungs-Akademieen;* nach einem neuen, sehr zweckmässigen Plane bearbeitet von *S. G. Meissner.* 2 Thle. 8. Leipzig, in Joachim's Buchhandlung. Preis 1 Rthlr. 22 gr.

Man wird vielleicht auf den ersten Blick sehen, dass sich dieses Werk in mehrerer Rücksicht sehr vortheilhaft vor vielen andern kaufmännischen Schriften auszeichnet. — Viele unsrer Handlungs-Lehrbücher fehlen darin, indem sie das für Anfänger Nöthige nicht gehörig von dem Entbehrlichen unterscheiden; in gegenwärtigem Werk ist dieser Fehlgriff vermieden worden. Man findet die Wissenschaften so geordnet, wie sie dem Bedürfniss eines Handlungsbeflissenen angemessen sind, um sich stufenweise zu vervollkommnen und die vielumfassenden Kenntnisse seines Faches in einer systematischen Ordnung deutlich zu überschauen. Der *erste* Theil enthält: *Die Privat-Handlungs-Wissenschaft.* (Preis 1 Rthlr. 6 gr.) Der *zweyte* Theil enthält: *Die Staats-Handlungs-Wissenschaft.* (Preis 16 gr.) Damit die Käufer eines einzelnen Theils ein besonderes von dem andern ganz unabhängiges Werk erhalten: so sind jedem Theil ein besonderer Titel und Inhaltsanzeige beygefügt.

Untersuchung über den eigentlichen Sinn der höheren Analysis, nebst einer idealischen Uebersicht der Mathematik und Naturkunde nach ihrem ganzen Umfange. Von *E. G. Fischer.* Mit einer Kupfertafel. Berlin, bey J. F. Weiss. 1808. 8. 20 gr. Cour.

In dieser reichhaltigen Schrift hat der Herr Professor *Fischer*, der als trefflicher Physiker und als ausgezeichneter Mathematiker selbst im Auslande rühmlichst bekannt ist, drey sehr lesenswerthe Abhandlungen mitgetheilt.

In den beiden ersten Abhandlungen ist die gegebene idealische Uebersicht der Naturkunde und Mathematik so *einfach* und *einleuchtend*, dass Physiker, Mathematiker, und selbst die Philosophen ihren Beyfall nicht werden versagen können; auch ist es dem würdigen Verfasser gelungen, selbst dem Uneingeweihten verständlich zu seyn.

Der Gegenstand in der dritten Abhandlung, der insbesondre die Mathematiker interessiren muss, ist in der That neu behandelt, und mit einem seltenen Scharfsinn durchgeführt; welches nur von demjenigen gehörig gewürdigt werden kann, der die Schwierigkeit des Gegenstandes und die bisherigen Versuche der grössten Mathematiker kennt, an deren Spitze selbst ein *La Grange* steht.

Bey Friedrich Nicolovius in Königsberg ist erschienen;

Kraus, Chr. Jacob, vermischte Schriften über staatswirthschaftliche, philosophische und andere wissenschaftliche Gegenstände. Nach dessen Tode herausgegeben von *H. v. Auerswald.* 1r u. 2r Bd. Aufsätze über *staatswirthschaftliche* Gegenstände. 3 Rthlr.

Diese beiden Bände enthalten folgende Aufsätze:

1) Ueber den Frachthandel der Städte Königsberg und Elbing.
2) Ueber das See-Salz-Monopol.
3) Ueber den Aufkauf.
4) Ueber die Aufhebung der Privat-Unterthänigkeit.
5) Ueber den Leinewandhandel in Preussen.
6) Ueber den inländischen Getreideverkehr.
7) Ueber die Berechnung der Durchschnitts-Kornpreise zur Ausmittelung des Silberwerths.
8) Ueber das Verbot der Getreide-Ausfuhr am linken Rheinufer.

9) Ueber

9) Bemerkungen, betreffend die Klagen über Geldmangel in Berlin, Königsberg und andern Plätzen unseres Staats im Jahr 1805.
10) Ueber die Mittel, das zur Bezahlung der französischen Kriegsschuld erforderliche Geld aufzubringen.
11) Staatswirthschaftliche Bemerkungen.
12) Briefe staatswirthschaftl. Inhalts an den Herausgeber.

In der Joh. Benj. Georg Fleischer'schen Buchhandlung in Leipzig sind erschienen:

Pessina, Joh. Jos., Anleitung zur Heilung der Viehpest mit der eisenhaltigen Salzsäure. 8. 5 gr.

Predigtentwürfe über die gewöhnlichen Sonn-, Fest- und Aposteltags-Evangelien und Episteln durchs ganze Jahr, in ausführlicher und abgekürzter Form. 5ten Bandes 1—3s Heft. 8. 1 Rthlr.

Steinbeck, Dr. *Chr. Gottl.*, der aufrichtige Kalendermann, ein gar curiöses und nützliches Buch für die Jugend und den gemeinen Bürger und Bauersmann. 1r Theil. *Fünfte* unveränderte Auflage. 8. 8 gr.

Cramer, Leben und Meinungen, auch seltsame Abenteuer Erasmus Schleichers, eines reisenden Mechanicus. 2 Bde. mit 8 Kupfern und dem Portrait des Verfassers. 4te verbess. und vermehrte Auflage. 8. 4 Rthlr. 12 gr.

Vlacq, Adriani, Tabulae sinuum, tangentium et secantium et logarithmorum, sinuum tangentium et numerorum ab 1 ad 10000, quibus additae sunt, tab. numerorum quadratorum et cubicorum ab 1 ad 1000. Edit. nova emend. et aucta a *Joh. Jac. Ebert.* 8. 1 Rthlr.

Auch unter dem Titel:

Vlacq, Adrian, Tabellen der Sinus, Tangenten und Secanten, nebst den Logarithmen der Sinus und Tangenten, ingleichen aller ganzen Zahlen von 1 bis 10000. Neueste verbesserte und mit andern nützlichen Tabellen vermehrte Auflage, herausgegeben von *Joh. Jac. Ebert.*

Wie kann man das verlorne oder verminderte männliche Vermögen wieder erhalten und stärken? Ein Noth- und Hülfsbüchlein für alle, welche in der Liebe oder durch Selbstbefleckung ausgeschweift haben. 3r Theil. Dritte verbess. und vermehrte Ausgabe. 8. 16 gr.

Für Blumen- und Gartenfreunde. Versuch eines neuen Systems, die Varietäten und Sorten der Tulpen nach ihrer Zeichnung zu ordnen, und mittelst einer neuen Nomenklatur und Bestimmung dem Handel mit denselben mehr Sicherheit zu geben, nebst kurzen Anweisung zur Erziehung der Tulpen, ihr Kenntniss und andern sie betreffenden Gegenständen. Von Dr. C. G. *Rössig.* M. Kupfer. Neue Aufl. gr. 8. Leipzig, in Joachim's Buchhandlung. Preis 10 gr. — Versuch über den Garten-Mohn und seine verschiedenen Sorten; nebst einem Vorschlag, ihn nach seiner Zeichnung zu ordnen und mittelst einer eignen Nomenklatur und Bestimmung dem Handel mit demselben mehr Sicherheit zu geben, nebst kurzer Anweisung zu dessen Erziehung und seiner Benutzung. Von Dr. C. G. *Rössig.* Neue Aufl. gr. 8. Ebendas. Preis 5 gr.

Erzählungen von *Wendelin Volkmar.* 8. Berlin, bey Weiss. 1 Rthlr.

Viel Originalität, lebendige kräftige Darstellung, leichter wohllautender Stil empfehlen diese Erzählungen; ihr warmer Vortrag gebietet Theilnahme, die Natur der Gestalten lässt sie frisch hervortreten, und die Poesie, der Geschmack, welche auf ihre Zeichnungen verwandt wurden, sie lieb gewinnen. Unbefriedigt legt sie kein Leser aus der Hand, und ist gern einer angenehmen Erweiterung seines Ideenkreises eingeständig.

Bey Unterzeichnetem erscheint zur nächsten Ostermesse:

Neue Sammlung kleiner historischer und literarischer Schriften, von *D. H. Hegewisch*, Etatsrath und Professor in Kiel.

dessen Inhalt folgender; 1) Apologie des Mittelalters. 2) Ueber Klitomachus den Karthager, Philosophen zu Athen, und über seine Trostschrift an seine Mitbürger nach Karthago's Zerstörung durch die Römer. 3) Schreiben an einen Freund über *Fichte's* Reden an die deutsche Nation, enthaltend insbesondere Bemerkungen über Ursprache, Nationalstolz und Erziehung. 4) Ueber den politischen Charakter des Livius. 5) Ueber die Ursachen, welche die Cultur in Deutschland seit Maximilian I. gehemmt oder befördert haben. 6) Ueber *Posselt's* Geschichte Gustavs III. von Schweden.

Altona, im März 1809. J. C. Hammerich.

Nächstens erscheint in unserm Verlage eine deutsche, für die Sprengel-Ehrmann'sche Bibliothek der Reisen zweckmässig bearbeitete, mit Anmerkungen und Zusätzen versehene Uebersetzung von dem kürzlich zu Paris herausgekommenen

Journal d'un voyage dans la Turquie, l'Asie et la Perse, fait en en 1807 et 1808.

Der Verfasser dieses interessanten Werkchens ist Hr. *Ange de Gardane*, jüngerer Bruder und Legations-Secretär des im J. 1807. nach *Persien* abgegangenen französischen Gesandten General *Gardane*.

Weimar, im März 1809.

H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 20. April 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

NEUERE SPRACHKUNDE.

HAMBURG, b. Perthes: *Theoretisch-Praktische Grammatik der Englischen Sprache*, für Lehrer und Lernende. Von *Conrad Lüdger*, Privatlehrer mehrerer Sprachen in Hamburg. 1808. XXIV und 368 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

„Bey der grofsen Anzahl schon vorräthiger Englischer Sprachlehren — heifst es im Vorbericht — dürfte man die Vermehrung derselben mit gutem Grunde für eine eben so überflüssige als undankbare Arbeit halten, und nur meine innere Ueberzeugung, dafs die meisten zu dürftig, einige zum Theil falsch, und andere wieder mehr für den Sprachforscher, als für den Sprachbedürftigen geeignet sind, konnte mich bewegen, ein Werk zu unternehmen, in welchem sich alles das Gute und wirklich Zweckmäfsige meiner Vorgänger, mit meinen wenigen eigenen Kenntnissen vereint, vorfände. Vorzüglich angelegen habe ich mir's seyn lassen, aus den zuverläfsigsten Quellen zu schöpfen; ich habe daher nicht allein die Schriftsteller benutzt, die ausschliefslich über die Englische Sprache schrieben, sondern auch diejenigen zu Rathe gezogen, die sich mit andern mir bekannten Sprachen beschäftigten, und ihre *allgemeingrammatischen* Grundsätze immer da aufgenommen, wo ich sie haltbar, und durch meine eigene lange Praxis bewährt fand. Das vortreffliche Werk des Hn. Prof. *Wagner* ist mir dabey von sehr grofsem Nutzen gewesen, und nur da — welches jedoch sehr selten der Fall war — bin ich von ihm abgewichen, wo ich Ursache zu haben glaubte, den nämlichen Gegenstand aus einem verschiedenen Gesichtspunkte betrachten zu müssen. — Unbillig wäre es, den Mann, der über einen schon so oft verhandelten und fast erschöpften Stoff schreibt, des Plagiats zu beschuldigen, wenn er das schon Gesagte, manchmal in den nämlichen Ausdrücken wiederholt. Ueber die Grammatik einer schon seit so langer Zeit in ihrer vollen Bildung und Kraft bestandenen Sprache läfst sich des Neuen schwerlich viel sagen. Auf ein gröfseres Verdienst als das des fleifsigen Compilators und zweckmäfsigen Anordners mache ich keinen Anspruch. — Was ich nützlich fand, schrieb ich nach, und schrieb es buchstäblich nach, wenn ich es nicht besser und bestimmter zu sagen wufste."

Rec. glaubte, dieses nicht kleine Bruchstück des Vorberichts hier mittheilen zu müssen, weil es den Geist, der in vorliegender Sprachlehre herrscht, so vollkommen ausspricht, dafs es keiner weitern Bemerkungen über denselben bedarf; auch wird durch die darin enthaltenen Erklärungen die Kritik entwaffnet, wenn sie es bitter rügen möchte, dafs man hier, bis auf die veränderte Ordnung, beynahe ganz die *Wagner'sche* Grammatik wieder findet. Wird aber wohl die Englische Sprachkunde durch ein solches Verfahren gewinnen? Gewifs nicht, und wenn auch die umgeordnete Sprachlehre noch so grofse Vorzüge hätte, eben so wenig als dieses in der kaum verflossenen langen Periode der Fall war, in der so manche es unternahmen, aus *König's* Englischer Grammatik auf diese oder jene Art eine neue zu schmieden. Nur dann können wir endlich etwas Vollkommenes hoffen, wenn die, welche für die Englische Sprachkunde etwas zu leisten wünschen, und nicht die Kraft haben, das Ganze zu umfassen, einzelne Theile derselben zum Gegenstande ihrer Bearbeitung machen, hier neue oder richtigere Ansichten aufzufinden suchen, und so die Möglichkeit eines vollendeten Werkes vorbereiten. — Doch wir beschränken uns auf die Beurtheilung vorliegender Grammatik; und selbst hier sey es uns genug, ohne darauf zu sehen, was aus der *Wagner'schen* Sprachlehre entlehnt, oder was Zusatz des Vfs. ist, einige Fehler aufzudecken, und durch einige Winke zu zeigen, wie unendlich viel noch in der Entwickelung der Englischen Sprachregeln zu leisten ist, die oben für einen fast schon erschöpften Stoff erklärt werden. — Die Regeln für die Aussprache übergehen wir, da *Wagner's* Anweisung zur Englischen Aussprache, Braunschweig 1794., ganz dabey zum Grunde gelegt worden ist, auf welche der Vf. auch immer hinweiset. Nur diese Bemerkung erlauben wir uns, dafs das lange *a* nicht wie das deutsche *eh* in *sehr*, sondern wie das *eh* in *geht*, *steht*, lautet. — Des Neben-Accentes ist zwar (S. 33.) erwähnt, aber nichts von seinem verkürzenden Einflusse auf die Aussprache der Vocale gesagt worden, wovon sich nur einige wenige Ausnahmen finden. — Bey dem Ablativ (S. 39.), den einige auch durch *by* bezeichnen wollen, hätte bemerkt werden müssen, dafs er der Deutschen Sprache eben so fremd sey, als der Englischen, die, den Angelsächsischen Genitiv ausgenommen, für die Substantive überhaupt keine Casus hat. — Es ist ebendaselbst zwar erwähnt worden,

den, daſs in dichterischer Sprache auch leblosen Gegenständen das männliche oder weibliche Geschlecht beygelegt werde; aber welcher Klasse von Gegenständen vorzüglich das männliche, und welcher das weibliche, darüber findet man auch nicht den kleinsten Wink. Es gehören gleichfalls nicht bloſs leblose Gegenstände, sondern auch abgezogene Begriffe hieher; und in Ansehung der Thiere bedürfte es nicht weniger einer besondern Untersuchung, welches Geschlecht, wenn sie als handelnde Wesen dargestellt werden, bey ihnen im Allgemeinen den Vorzug erhalte. — In dem völlig aus *Wagner's* Sprachlehre entlehnten Verzeichniſs der nur im Plural gebräuchlichen Wörter (S. 44 ff.) fehlen folgende, die auch in dieser übersehen worden sind: *contents*, Inhalt; *costs*, Gerichtskosten; *fasces*, ein Bündel Stäbe; *gripes*, Kolik; *hustings*, eine Versammlung, der Gerichtshof; *mathematics*, die Mathematik; *shambles*, eine Fleischbank; *Waters*, ein Gesundbrunnen. — Der Artikel *a* (S. 51.) wird gegenwärtig auch vor die mit einem langen *u* anfangenden Wörter gesetzt, als: *a usurer;* nicht weniger steht es vor *one*, als: *such a one*. — *Who* (S. 65.) bezieht sich nicht bloſs auf wirkliche Personen, und auf Thiere, denen ausdrücklich ein Geschlecht beygelegt wird, sondern auch auf personificirte Wesen, als: *Public Zeal, who throws o'er all an equal wide survey. (Thomson.)* — *Industry! rough power! whom labour still attends.* (Ebendas.) — *The mountain, horrid, vast, sublime, who pours a sweep of rivers from his sides.* (Ebend.) — Dem Verbo ist (S. 67.) noch nach *Wagner* der Name *Beylegungswort* ertheilt worden; passender aber möchte wohl die von demselben nachher in Vorschlag gebrachte Benennung: *Kraftäuſserungswortes*, seyn; denn alsdann können der Infinitiv und das Particip, die man (S. 68.) irrig den Modis zugesellt findet, jener unter der des *abgezogenen Kraftäuſserungswortes*, dieses unter der des *einverleibenden Kraftäuſserungswortes*, völlig ihrem Charakter gemäſs aufgestellt werden. — Das Imperfectum und Plusquamperfectum werden S. 70., jenes *die unvollkommen vergangene Zeit*, dieses *die mehr als vollkommen vergangene Zeit* genannt. Aber welchen Begriff soll und kann man mit diesen Benennungen verbinden? So wie das *Futurum exactum* schon fast in allen Sprachlehren *die künftig vergangene Zeit* heiſst, so kömmt dem Imperfecto der Name *der vormals* (d. i. in Beziehung auf einen andern vergangenen Umstand) *gegenwärtigen Zeit*, und dem Plusquamperfecto *der vormals vergangenen Zeit* zu. — S. 83. fehlt die Regel für die Bildung der durch Veränderungen am Stammworte bezeichneten Personen; und vergebens sucht man auch nach einer Bemerkung über die Conjugation der Intransitiven, deren zusammengesetzte Tempora nach den meisten Sprachlehren theils *to have*, theils *to be* annehmen sollen. — Die von allen Sprachforschern angenommene Regel, daſs die Adjective im Deutschen durch Anhängung des Concretions-*e* von den Adverbiis gebildet werden, hätte einer besondern Beleuchtung bedurft, da sich ihre Unrichtigkeit so leicht aufdecken läſst, welches hier indeſs der Raum nicht gestattet. — Die Präposition *out* (S. 109.) steht nicht immer in Verbindung mit *of*, wie folgende Stellen bezeugen: *Nor order yet had drawn its lovely train from out the dubious gloom (Thomson.). How little is the cost I have bestowed, in purchasing the semblance of my soul from out the state of hellish cruelty? (Shakespear.)* — Auch fehlen einige Präpositionen in dem Verzeichnisse derselben, als *ascaunt (there is a willow grows ascaunt the brook; Shakesp.); aslant (the wave now aslant the hollow channel rapid starts; Thomſ.)*. — Das Wort *dozen* (S. 215.) hat nicht immer *of* nach sich. So findet man z. B. in *Yorick's Sent. Journ.* folgende Ausdrücke: *a dozen French plays; — a dozen different people; — half a dozen sherts; — half a dozen lackies* etc.; dagegen steht *of* in folgenden Sätzen: *I'll hold half a dozen of Burgundy (Sterne); — With infinite pain I have hazarded a thousand things to a dozen of the sex together* (Ebend.); — *My wardrobe consisted of three dozen of fine ruffled shirts* (Ebend.); — *There are not above half a dozen of my select friends that know me (Spectator)*. — Unter dem Abschnitt von dem Artikel und Substantiv hätten die Regeln nicht übergangen werden müssen, die bey Sätzen, wie die folgenden sind, zum Grunde liegen: *The Captain too offered his services, which I declined from a fear she should suppose I meant to insult her (Miſs Burney); — She had the effrontery to assert, that she carried in her womb the fruit of their unhappy loves (Gillies). — All persons are doomed to be in love once in their lives (Fielding). — Both the first and second battles happened near the same place (Gillies).* — Daſs der Engländer nicht bloſs, wie es im Deutschen geschieht, das Object eines Transitivi, sondern auch das dabey befindliche Zweckwort zum Subject der passiven Wortfügung macht, ist zwar bemerkt worden; aber übergangen ist es wieder, daſs selbst das einer Präposition nachfolgende Substantiv von derselben weggerissen, und zum Subject der passiven Form gemacht werden kann, so daſs die Präposition doch bleibt, als: *My request was instantly complied with (Smollet); — He was never afterwards heard of* (Ebend.). — Daher denn wieder folgende Wortfügungen ihren Ursprung nehmen: *the greatest pain I can suffer is the being talked to, and being stared at (Spectator); — the dread of her being already disposed of, intervened (Smollet).* — So bietet sich fast überall Gelegenheit dar, fehlende Punkte nachzuweisen; dieses indeſs mag genug seyn, um zu zeigen, daſs bloſses Abschreiben nichts Vollkommenes begründen kann, sondern daſs, auſser der genauesten Kenntniſs des Gegenstandes, ein tief eindringender Geist dazu erforderlich ist, etwas Ausgezeichnetes zu liefern. — Einer Wortfügung, wie die: „Im *Deutschen* wird das persönliche Fürwort, *wenn es vom Relativ der gefolgt wird*, meistens wiederholt" (S. 242.), sollte ein Deutscher sich nicht schuldig machen.

S.

PESTH,

Pesth, b. Institoris: *Magyar Régiségek és Ritkaságok* etc. (Ungrische Alterthümer und Seltenheiten.) Herausgegeben von *Franz von Kazinczy.* *Erster* Band. 1808. XL u. 223 S. 8.

Wo der, leider zu früh! verstorbene *Révaj* (A. L. Z. 1804. Nr. 143.) den Faden fallen liess, da nimmt ihn der würdige *Kazinczy* wieder auf. Hätte er Lateinisch geschrieben, so hätte er sein Buch wohl betiteln mögen: *Antiquitates Literaturae Hung.* Tom. II. — Für nicht ungrische Literatoren — (denn den ungrischen ist der Name *Franz Kazinczy* längst ehrenwerth) — setzt Rec. die Nachricht hieher: dass der Herausgeber ehemals unter K. Joseph II. Director der Normal-Schulen im Caschauer literarischen Bezirke gewesen, dass er seit dem J. 1790. kein öffentliches Amt bekleidet, sondern nach überstandenen vielen Leiden in einer glücklichen Ehe-Verbindung und häuslicher Unabhängigkeit sich und den ungrischen Musen lebt. Seine noch zu Caschau herausgegebene Zeitschrift: *Orpheus*, seine Blumen des Helicons, seine ungrischen Uebersetzungen von *Gesner's* Idyllen, *Lessing's* Fabeln, *Göthe's* Stella, *Shakespear's* Hamlet, *Wieland's* Diogenes u. s. w. haben sein grosses Verdienst um ungrische Sprache und Literatur bereits bewährt — und so eben ist von ihm auch eine ungrische Uebersetzung von *Rochefoucault's* Maximen unter der Presse, wodurch die Sprachenkenner (da auch das französische Original und die beste deutsche Uebersetzung beygefügt sind) Gelegenheit zu Vergleichungen des Genius dieser drey Sprachen erhalten werden. — Von je her war der literarische Gang des Vfs. genialisch und ihm eigen: früher gefiel er sich in orthographischen Neuerungen, die keinen Beyfall fanden; später, und nach mehrerer Reife der Erfahrung und der Jahre, wendet er seine Zeit auf nützliche Arbeiten im Felde der ungrischen Philologie. Noch immer ist ihm aber etwas Gesuchtes in Form und Ausdruck eigen, das manchen affectirt erscheint, und an manchen Stellen, wo ihm ein einfacher und populärer Ausdruck sehr nahe gelegen zu seyn scheint, hat er eine hochtönendere und Nachsinnen erfordernde Redensart vorgezogen. Zu literarischen Debatten nicht ungeneigt, ist der Vf. dennoch, wie man zu seiner Ehre bemerkt, zum Loben geneigter, als zum Tadeln, und wenn er auch auf manche Sachen Wichtigkeit legt, die andere nicht daran finden: so wird sich doch hieran nur der stossen, der nicht bedenkt, dass ohne Enthusiasmus überall nichts Grosses geleistet wird.

Wir erhalten in diesem Buche zwey Alterthümer und eine Seltenheit der ungrischen Literatur. Es sind folgende: I. *Ein neuer Abdruck der ungrischen Grammatik des Joh. Erdösi (Sylvester) vom J. 1539.* nach der Vjsigether Original-Ausgabe. Eine der auffallendsten und erfreulichsten Wirkungen der Reformation war: dass sie den Völkern die Zunge löste, sie in ihrer Nationalsprache lesen und schreiben lehrte, und die Buchdruckereyen vervielfältigte. Auch *Joh. Erdösi*, aus Szinyér Várallya im Szathmarer Comitat gebürtig, der Vermögen besessen, aber es verloren und darauf die theologische Laufbahn betreten hatte, studirte im J. 1534. zu Wittenberg, und ward nach seiner Zurückkunft von Thomas Nádasdi, dem Reichspalatin, Gönner der Reformation und Correspondenten Melanchthons, als Rector seiner Schule, und weiterhin als Schlossprediger angestellt. Diese Schule war nahe an *Sarvár*, auf einer kleinen Insel, die der Zusammenfluss der Raab und des Gyöngyösbaches bildete, angelegt, und diese neue Insel ist das Neanesus, das Vjsigeth, das in der ungrischen literarischen Welt so berühmt geworden ist. Ferdinand I. nahm Aergerniss daran, dass sein Palatin die Partey der Reformation ergriff: noch war der Jesuiten-Orden einerseits nicht eingeführt, andrerseits waren die frühern Reformatoren nicht so hastig und heftig im Wegwerfen des äussern Cultus, als die spätern: es war also noch zwischen dem alten Katholicismus und dem neuen Protestantismus keine unübersteigliche Kluft befestigt; ja Ferdinand I. war der Verbesserung der Kirche in manchen Punkten, wie z. B. in Rücksicht der Priesterehe und des Kelchs, persönlich günstig. Während demnach ein Pfauser in Wien predigen durfte, ward Erdösi 1543. sogar als Prof. der orientalischen Sprachen an der Wiener Universität angestellt. Aber bald darauf brachten die Jesuiten und die Curia den guten Ferdinand und die biedern Oestreicher in Harnisch; Erdösi, mit einem kleinen Landgute beschenkt, wäre 1551. von seinen eigenen fanatisirten Bauern beynahe gesteinigt worden. Seit dem J. 1554. weiss man von ihm nichts mehr. — Hr. Matthias Trattner in Pesth (jetzt unstreitig der vorzüglichste Buchdrucker Ungerns) hat mit rühmlicher Thätigkeit die Absicht des Vfs., Erdösi's altes Werk so genau als möglich abgedruckt zu sehn, befördert. Sogar der Titel erscheint mit den nämlichen Verzierungen, wie im Original, z. B. mit dem Wapen des Ehrenmannes Thomas Nádasdi und seiner Gattin Ursula Kanisai. Das Original ist so selten, dass dem Herausg. nicht mehr als ein einziges Exemplar desselben bekannt ist, und dieses besass ein ausgezeichneter Büchervergraber *Nicolaus Sinai.* Nur dem Enthusiasmus und der Energie des Herausgebers gelang es, eine Copie davon zu erhalten, zu deren Vergleichung mit dem Original dem Vf. nur drey Stunden Zeit blieben. (Vom gedachten *Nic. Sinai*, der am 27. Jun. 1808. starb, erhalten wir (S. VII.) eine interessante biographische Notiz. Er hinterliess in Handschrift eine Geschichte der reformirten Kirche in Ungern, deren Druck sehr zu wünschen wäre. Wie schwach auch andre ungrische Gelehrte oder Büchersammler in dem Punkte des Verschweigens und Vergrabens literarischer Schätze seyen, davon führt der Vf. (S. VI.) eine merkwürdige Anekdote vom verst. Vesprémi an, die mit mehrern ähnlichen von lebenden vermehrt werden könnte.) Rec. hat die Grammatik des Erdösi mit vieler Begierde gelesen; der Mann nimmt schon in der Vorrede für sich ein. Er beklagt sich darin, worüber noch jetzt häufig in Ungern geklagt werden kann,

kann: *multos nondum satis intelligere, quantum hoc studiorum genus totis studiis momenti praebeat, quantumque referat, ex naturali sermone peregrinum comparare.* Rec. kann sich nicht in das Detail der grammatischen Bemerkungen des ältesten ungrischen Grammatikers einlassen. S. 34—35. beschreibt er selbst seinen Geburts- und seinen Amtsort. Der Herausg. hat es an einzelnen grammatischen feinen Bemerkungen nicht fehlen lassen. S. XXXV. erklärt er sich sehr warm über den Streit zwischen Verseghi und Révaj, und räth zur Mässigung: doch da, wo er selbst wider die Debrecziner Grammatik eines oder das andere erinnert, wird er manchmal selbst sarkastisch. Die eigentlichen Verfertiger dieser Grammatik, die sich in ihre Anonymität zurückzogen, sind *Ludw. Dómokos*, Stadtrichter, *Georg Szikszai*, Prediger, *Mich. Benedek*, Prediger.)

II. *Ein neuer Abdruck des ältesten ungrischen A B C-Büchleins.* Krakau, b. Victoris, 1549. Das Original befindet sich in der Széchényischen Regnicolar-Bibliothek. Hr. *Thomas v. Ragályi* besorgte eine diplomatisch treue Abschrift für den Herausg. Eine meisterhafte Epistel des Saros Pataker Professors *Johann Szombathy*, die den literarischen Forschungen dieses Mannes Ehre macht, setzt es ausser Zweifel, dass *Andreas Batizi* der Vf. dieses A B C-Buchs gewesen. Er hatte im J. 1541. in Wittenberg studirt, und war dann evangelischer Religionslehrer in Sator Allyavjhely, und Tokaj. Zur Verbreitung der Reformation in jenen Gegenden trug er ungemein viel bey. Als ein echter Reformator sorgte er nicht nur für einen kurzen Katechismus, sondern auch für ein A B C-Buch. Er liess es in Krakau drucken, wohin sich auch andere Prediger des Evangeliums im Zempliner und den benachbarten Comitaten wandten. In dem Inhalt desselben ist manches weniger auffallend, wenn man sich nur aus unsern Zeiten in die damaligen zurückdenkt. Die Schüler Melanchton's erhielten von ihm Lehren der Mässigung und des Friedens; sie würden, das prägte er ihnen ein, weit mehr die Herzen gewinnen, wenn sie nicht blindlings alles, was der römischen Kirche gehört, angriffen, und wenn sie besonders den äussern Cultus nicht auf einmal über den Haufen würfen. Von der andern Seite scheinen manche Schüler Melanchton's sich nicht streng an die Formeln Luthers vom heil. Abendmahl gebunden, sondern die jetzige Lehrmeinung der reformirten Kirche angenommen zu haben. Der erste Umstand gewann der Reformation Anhänger, die für sie verloren gewesen wären (so z. B. einen *Gabriel Perényi*, der aber keinen evangelischen Prediger litt, wenn er nicht etwas auf Altar, Kreuz, Oblaten, Chorrok hielt); der andere Umstand schien zu versprechen, dass die protestantische Kirche in sich eins seyn und bleiben werde. In dieser Rücksicht wäre sehr zu wünschen gewesen, dass nie eine *Formula Concordiae*, nie eine *Confessio Helvetica*, und nie ein *Catechismus Canisii* erschienen wäre. Die Sucht, die Meinungen genau aus einander zu scheiden, hat alles verdorben. Unser Batizi eifert als echter Reformator dafür, dass das Volk die heil. Schrift in seiner Nationalsprache lese, damit es unter so vielen Irrthümern wisse, woran es sich halten solle; die zehn Gebote übersetzt er nicht nach Art der Vulgata, sondern anders u. s. w., dennoch aber führt er den englischen Gruss auf (jedoch ohne das Epiphonem: *Heilige Maria* u. s. w.); er lehrt die Kinder, dass sie beym Aufstehen ein Kreuz schlagen sollen, zählt die zehn Gebote nach der Art der römischen Missalen, und lässt aus dem Vater Unser die Doxologie weg. Das A B C-Buch ist übrigens interessant, und giebt dem Vf. zu interessanten grammatischen Bemerkungen Anlass.

III. *Ein Abdruck eines bereits 1775. gedruckten, aber höchst selten gewordenen, Gedichts* von *Joh. Varjas*, Prof. in Debretzin, welches 55 Strophen enthält, ohne dass ein andrer Vocal, als das E, im ganzen Gedicht vorkäme. Der Inhalt des Gedichts besteht in Empfindungen eines bekehrten Sünders. Das Ganze ist zwar nicht viel besser als eine Spielerey, die aber auf eine Eigenheit der ungrischen Sprache aufmerksam macht. Dass sich so etwas in andern Sprachen auch, aber doch schwerer, thun liesse, hat der Herausg. mit vieler Kenntniss der ausländischen Literatur gezeigt. Was diese Spielerey im Ungrischen erleichtert, und dem Ohr weniger widerlich macht, ist die Abwechselung des dumpfen *e* mit dem accentuirten langen *é*. Von dem Vf. *Joh. Varjas* erhalten wir bey dieser Gelegenheit eine biographische Notiz.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 22. Jan. starb zu London der Graf *von Brühl*, vieljähriger sächsischer Gesandter daselbst, ein vorzüglicher Kenner und besonderer Freund der Künste und Wissenschaften, auch als Schriftsteller bekannt, im 72sten Jahre seines Alters.

Am 27. Februar starb *Joh. Friedr. Neidhardt*, Herzogl. Nassau - Usingischer Regierungsrath und Stadtamtmann zu Wisbaden, unter andern bekannt durch anonymische Briefe über die Freyheit der menschlichen Seele, in eine Alter von 65 Jahren.

Am 8. März starb *Joh. Konrad Grübel*, Bürger und Stadtflaschner zu Nürnberg, durch seine grösstentheils originellen Gedichte in Nürnbergischer Mundart berühmt, in seinem 73sten Lebensjahre.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 21. April 1809.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Akademieen und gelehrte Gesellschaften.

Sitzungen der Akademie nützlicher Wissenschaften zu Erfurt vom September 1807. bis December 1808., nebst einigen andern Nachrichten über *dieselbe.*

Die Akademie nützlicher Wissenschaften hatte mit der Universität ihre Leiden (S. Int. Bl. d. A. L. Z. 1808. Nr. 16.), weniger die Freuden zu theilen. — In der Sitzung am 5. September las Hr. Reg. Rath und Stadtamtmann *Ignatz von Faber* eine staatswissenschaftliche Abhandlung vor: über *Vergütung der Kriegsbrandschäden durch Brandversicherungs-Gesellschaften.* Die Vorlesung ist gedruckt in dem kürzlich erschienenen *vierten* Bande der Acten. Von dieser Zeit bis zum 6. Februar 1808. war wegen Einquartirung keine Vorlesung. An diesem Tage las Hr. Prof. *Bernhardi* eine von Hn. Prof. *Trommsdorf* eingeschickte Abhandlung: *chemische Versuche mit der Milchzuckersäure.* Da das Verhalten der von *Scheele* entdeckten Milchzuckersäure bey der trocknen Destillation noch nicht gehörig bekannt war, so machte Hr. Prof. *T.* solches zum Gegenstand einer ausführlichen Untersuchung. Das Hauptresultat derselben war: die Milchsäure wird bey der trockenen Destillation zersetzt, bildet aber dabey weder Ammonium, noch Blausäure, sondern Essigsäure und rohe Bernsteinsäure. Dieses Resultat ist um so interessanter, da es bis jetzt nicht möglich war, die Bernsteinsäure aus einer andern Säure zu entwickeln. Der Vf. glaubt gefunden zu haben, dass die Bernsteinsäure eine grössere Menge Hydrogen und eine geringere Menge Kohlenstoff enthalte, als die Milchzuckersäure. Die Bernsteinsäure nähert sich in ihren Wirkungsverhältnissen den ätherischen Oelen, die Milchzuckersäure fällt auf die Seite des Zuckers und der Weinsteinsäure. — Am 8. März las Hr. Prof. *Siegling* vor: *wie viel kann ohne Nachtheil des Publicums an Scheidemünze circuliren, und wann und wie kann man zu geringhaltige auswärtige Scheidemünze ausser Cours setzen?* Die erste Frage, die er auf Erfurt zunächst beschränkte, beantwortete er historisch dahin, dass zur Zeit des lebendigern Handels vor dem Ausbruche des Kriegs kaum 65—70,000 Rthlr. circulirten, und diesen Beweis vollendete er noch in angewandter staatswissenschaftlicher Hinsicht dadurch, dass nicht viel mehr circuliren dürfe; durch diese Darstellung machte er das gegenwärtige Missverhältniss bey dem gesunkenen Handel recht fühlbar, da er die Masse der circulirenden Scheidemünze aus Gründen auf 260,000 anschlug. Die zweyte Frage beantwortete er dahin, dass man zunächst den schrecklichen Missbräuchen des Wuchers vorbeugen, und den chemisch erprobten Gehalt der Scheidemünze mit den Kosten des Schlagschatzes zu den verschiedenen in dieser Hinsicht anzustellenden Operationen zum Grund legen müsse. — Hr. Dr. und Apotheker *Bucholz* lieferte *einen Beytrag zur nähern Kenntniss über das eigenthümliche Schwingen der verschiedenartigen Elektricität leitenden Körper*, bestehend in einigen für die Wirklichkeit dieser Sache sprechenden Versuchen. Hr. *B.* liess diese Versuche durch sämmtliche anwesende Mitglieder der Akademie wiederholen, und bat sich ein Zeugniss aus, dass und wie diese Versuche angestellt wären. Unter den Mitgliedern der Akademie waren anfänglich mehrere, welche die Wirklichkeit bezweifelten, andere die eine Selbsttäuschung dabey zum Grunde annahmen; allein selbst die Unglaubigsten mussten ihm, von der Wahrheit durch Selbstprüfung und Selbstexperimentiren überzeugt, beypflichten, und die Akademie konnte ihm ein Zeugniss nicht abschlagen, das dazu diente, einen Angriff auf ihn in den Annalen der Physik zu vereiteln; um so mehr, da Hr. *B.* als ein unparteyischer Wahrheitsforscher bekannt ist. — Am 22. April feyerte die Akademie den 77sten Geburtstag ihres würdigen Präsidenten, des Freyherrn *von Dacheröden*, in der Stille, da der harte Druck der Zeiten es nicht anders gestattete. Die dazu bestimmte Vorlesung von Hn. Pastor *Beier* aus Sömmerda ward bis zur nächsten allgemeinern Sitzung verspart. — Am 5. May las Hr. Landrath *von Resch* vor: *Versuch, gebrannte Steine und Ziegel ohne besonders dazu angewandtes Holz und ohne Feuerungsaufwand durch Zurichtung der gewöhnlichen Stubenöfen, der Koch- und Kesselherden bey der gewöhnlichen Feuerung zu gewinnen, um dem Holzverschwenden besonders in holzarmen Gegenden zu begegnen.* Er zeigte Proben von diesen Versuchen, die meistens gut gerathen waren. Hr. Pastor *Beier* aus Sömmerda las: *über Neuerungen und ihren Nutzen.* Er wollte dadurch auf die mancherley wider Neuerungen angebrachten Klagen antworten.

Bis zum 31. August wurden die Sitzungen theils wegen der Einquartierung theils wegen Abwesenheit des Secretärs, Prof. *Dominikus*, der in Landesangelegenheiten mit dem Hn. Landrath *von Resch* nach Bayonne ins Hauptquartier des französischen Kaisers gereist war, ausgesetzt. Hr. Prof. *Bernhardi* las an diesem Tage vor: *Gedanken über Krystallogenie in Anwendung auf die Mineralogie.* Er trat hier als Gegner von *Dr. Hauy's* System auf

auf, woran er im Allgemeinen tadelte: 1) die Methode Krystalle zu beschreiben wird dadurch sehr erschwert. 2) Die Bestimmung der primitiven Formen und noch mehr der Moleculen ist unsicher. 3) Es wird durch die Annahme solcher Moleculen gar nicht oder doch nicht befriedigend erklärt, was erklärt werden soll. 4) Auch der Umstand ist dem Systeme nicht günstig, dass man den Moleculen so mannichfaltige sonderbare Anziehungskräfte zuschreiben muss. Er bewies dieses durch mehrere Beyspiele. — Ausser dem wurden mehrere eingegangene Schreiben verlesen, worunter eins von dem Hn. General-Intendanten Daru war, in Betreff der der Akademie entzogenen und seit zwey Jahren schon zurück behaltenen Post-Entschädigungsgelder, die Summe von 15 Rthlr. jährlich betragend. Dann wurde *Franz Ludwig August Ferrier*, Douanen-Inspector zu Worms (dermalen zu Livorno), Vf. mehrerer staatswissenschaftlichen Werke unter andern vom *Gouvernement considéré dans ses rapports avec le Commerce* (1805.) zum Mitglied aufgenommen, und ihm das Diplom zugesendet.

Am 10. September theilte Hr. Dr. *Bucholz* einige von ihm entdeckten Resultate mit über *Thomsons schwefelhaltige Salzsäure*, als Beytrag zur nähern Kenntniss derselben. Hr. Prof. *Bernhardi* beantwortet die Frage: *giebt es Individuen im Mineralreiche?* Bekanntlich behauptet *Link* (Beyträge zur Naturgeschichte 1. Stück S. 94.) dass man ausser den Krystallen keine bestimmte Gestalten, also auch keine Individuen habe; *Karsten* hingegen (Neue Schriften der Gesellschaft naturforschender Freunde, Berlin 1. B. S. 228.) dass man in diesem Reiche nichts als Individuen antreffe; *Hausmann* aber, (in *seinem Versuche eines Entwurfs zu einer Einleitung in die Oryktognosie* S. 157.) nimmt den Mittelweg zwischen beiden, und behauptet, dass bloss Krystalle als Individuen zu betrachten seyn, und dass man unter anorganischen Mineralien keine antreffe. Hr. *B.* hält sich fest an den Begriff dessen, was man *Individuum* nennt, und unterscheidet: ob wir einzelne Körper vor uns haben, deren einzelne Theile von einander und vom Ganzen verschieden sind, und erst durch ihre Verbindung zu einem Ganzen von bestimmten Gränzen dem Begriffe entsprechen, oder ob ein Körper in lauter Theile getheilt werden kann, die einander und dem ganzen ähnlich sind, dessen Theile also mit demselben Worte als das Ganze bezeichnet werden können. In dem ersten Falle erhalten wir durch die Theilung nicht wieder einzelne Dinge derselben Art, und können daher mit Recht das Ganze ein Individuum nennen, weil es in dieser Hinsicht untheilbar ist. Im letzten Falle können wir uns durch die Theilung so viele einzelne Dinge derselben Art verschaffen, als uns beliebt, und wir nennen dieses nicht Individuum, sondern einzelne Dinge (Stücke, Stufen). Jedes Stück Quarz ist also ein einzelnes Ding und zerschlagen in 1000 Stücke giebt es so viele einzelne Dinge. Ein vollkommener Krystall hingegen bildet für sich ein Ganzes, dessen Theile ihm wohl in mathematischer Hinsicht ähnlich werden können, aber in andern davon verschieden bleiben. Vollkommene Krystalle sind daher wahre Individuen, und unvollkommene Krystalle verstümmelte Individuen. Die Frage: ob die Krystalle Individuen des Mineralreichs sind, wagt er weder mit Ja noch Nein zu entscheiden. Kein einzelner Quarzkrystall ist ein Individuum von Quarz, sondern nur ein Individuum von Quarz, sondern nur ein Individuum von Quarzkrystallen. — In dieser Sitzung ward *Claudius Anton Morin*, Apotheker bey der französischen Armee, gebürtig aus St. Domingo, bekannt durch chemische und pharmacevtische Aufsätze als Mitglied aufgenommen. Hr. Amtmann *Schröter* hatte seine kronographische Fragmente zur Kenntniss des Planeten Saturn eingeschickt.

In der Sitzung vom 11. October während der Anwesenheit der beiden Kaiser ward zuerst eine von Hn. Prof. *Schorch* eingeschickte Abhandlung über das *poetische Gemüth*, die Prof. *Dominicus* in das französische übersetzt hatte, von letztern verlesen. Sie ist eine Erweiterung der schon einmal von dem Hn. Prof. *Schorch* über diesen Gegenstand eingereichten Abhandlung. (Unrichtig wird sie in dem allgemeinen Anzeiger *l'ame de la poesie*, statt *l'ame poetique* überschrieben.) Hr. Hofr. *Becker* legte die erste Abtheilung der *Sammlung von echten Holzschnitten berühmter alter deutscher Meister* vor, wovon er von dem Hn. *von Derschau* aus Nürnberg die Original-Holzplatten besitzt. Mit allgemeinem Interesse, das man der Sache und dem Plane, so wie dem Kunstsinne des Herausgebers und der wiederbelebten Achtung gegen die Meister dieser Kunst schuldig ist, ward diese schätzbare Sammlung aufgenommen, und mehrere Exemplare bestellt. — Hr. Prof. *Trommsdorf* zeigte den Unterschied *zwischen natürlichen und künstlichen Kampfer*, theils theoretisch, theils durch Experimente. Der künstliche wird aus Terpentinöl und salzsaurem Gas erhalten, der natürliche vom Kampferbaum. Beide Arten haben zwar mehrere Eigenschaften mit einander gemein, und man kann leicht verführt werden, sie für identisch zu halten, allein die letztere enthält ganz andere Mischungstheile, und eine ganz andere odoroskopische Substanz. Die Versuche, die in Gegenwart der Mitglieder angestellt wurden, bewiesen dieses einleuchtend. — Hr. Hofrath *Erhard* aus Leipzig überreichte ein Exemplar seiner Bearbeitung des *Code Napoléon* und des *Code de Commerce*. Die Rede, die er bey der Ueberreichung hielt, war dem Gegenstand angemessen. Er sprach mit Wärme und Interesse von den Verdiensten Napoléons um die Gesetzgebung. Diese Sitzung der Akademie war eine der zahlreichsten und ansehnlichsten. Von auswärtigen Mitgliedern und Fremden wohnten bey, ausser den Hn. Hofräthen *Erhard* und *Becker*, Hn. Leg. R. u. Landkammerrath *Bertuch*, der franz. Minister am kön. sächs. Hofe *Bourgoing*, Fürst von *Sapieha*, der herzogl. dessauische geh. Kabinetsrath Hr. *Rode*, der russ. kais. Hofrath *von Morgenstern*, die beiden geheimen Secretär der französischen Minister *Champagny* und *Maret*, *Roux* und *Lorgne d'Iddeville*. Als Mitglieder wurden aufgenommen: 1) der Minister Staatssecretär *Hugo B. von Maret*, Herzog von Bassano. 2) Der Minister der auswärtigen

gen Angelegenheiten *Jean Bapt. Nompere*, Graf von *Champagny*. 3) *Alexander* Prinz *von Sapieha*, kaif. franz. Kammerherr, Mitglied der Ehrenlegion, Ritter des Hubertus Orden, Mitglied der königl. Societät zu Warfchau, des Turiner Inftituts, des Lyoner Athenéums. 4) Der bevollmächtigte Minifter am königl. fächfifchen Hofe Hr. *J. F. von Bourgoing*. 5) Der herzogl. deffauifche geheime Kabinetsrath Hr. *Aug. v. Rode*. 6) Der ruff. k. Hofrath und Prof. *von Morgenftern*. Die äufserft verbindlichen Dankfagungsfchreiben die von den neu aufgenommenen Mitgliedern den Tag nachher einliefen, mufsten der Akademie in einem Augenblicke fehr tröftend feyn, wo fie des Troftes fehr bedurfte. Der Prinz *von Sapicha* fchofs grofsmüthigft, um den Druck von dem *vierten* und *fünften* Bande der Acten zu unterftützen, hundert Rthlr. her. Die Akademie hat aus Dankbarkeit ihm den *vierten* Band derfelben dedicirt. Diefer Band hat jetzt die Preffe verlaffen, und enthält folgende Abhandlungen: I. Eine 2½ B. ftarke Vorrede von dem Secretär der Akademie Prof. *Dominikus*, worin die traurigen und erfreulichen Begebenheiten derfelben von 1804 — 1808. vorgetragen find. II. Die Abhandlungen felbft: *a*) Hr. Prof. *Dominikus* über die Feyer der Geburtstage bey den Alten. *b*) Hr. Prof. *Bernhardi* über einige minder bekannte Ehrenpreisarten des füdlichen Deutfchlands. *c*) Ueber das Entftehen der *Sphaeria lagenaria Perf.* fo wie des *Merulius deftruens Perf.* und die verfchiedenen Geftalten der beiden Schwammarten von Dr. *Haberle*. *d*) *Alexander von Humboldt* Verfuche über die elektrifchen Fifche. *e*) Dr. *Bucholz*: es giebt ein falpeterfaures Spiesglanzoxyd nebft deffen merkwürdigen Eigenfchaften. *f*) Prof. *Trommsdorf*: enthält die Effigfäure Stickftoff oder Prüfung der von *Prouft* bekannt gemachten Verfuche. *g*) Dr. und Juftizrath *Büchner*: über die Einimpfung der erften natürlichen Blattern fowohl, als auch über den Erfolg der erften Vaccination in Bergen und Norwegen. *h*) Ueber die öffentliche Erziehung der Kinder aus den vornehmen und gebildeten Ständen und ihrer möglichen Vereinigung mit der gemeinbürgerlichen von *Kaf. Fr. Loffius*, Diakonus an der Predigerkirche. *i*) *Ignaz von Faber* R. Rath: über Vergütung der Kriegsbrandfchäden durch Brandverficherungs-Gefellfchaften.

Die meiften diefer Abhandlungen find fchon in dem Jahre 1806. gedruckt, aber noch nicht vereinigt erfchienen. Die Urfache davon liegt in der gänzlichen Verarmung der Akademie: denn da ihr jetzt weder die jährlich zum Drucke der Acten beftimmten 50 Rthlr., noch die von dem Generalpoftamte in Berlin für die entzogene Poftfreyheit bewilligten 15 Rthlr. Entfchädigungsgelder ausgezahlt werden, ja da fogar die für den botanifchen Garten jährlich beftimmten 25 Rthlr., fo wie die zur Entfchädigung des Aufwands dem Secretär angewiefenen jährlichen 25 Rthlr. bis jetzt noch nicht entrichtet find: fo kann man leicht auf den Zuftand der Akademie fchliessen, die keine andere als diefe kümmerliche Hülfsquellen hat. Sie würde nicht einmal ihre Sitzungen im Winter halten können, wenn der ehrwürdige Präfident derfelben nicht fein Holz und feine Zimmer dazu hergäbe. Daher mufs fie auch, wenn die Kantonnements und Durchmärfche ftark find, ausgefetzt werden, und wirklich hat in diefem Jahre keine Sitzung mehr desswegen gehalten werden können.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

General-Tabelle der Staats- und der Landeswiffenfchaft, von *W. Butte*, Dr. u. Prof. Landshut. 1808. 1 grofs Reg. Bog. in Futteral.

Diefes dem Volumen nach kleine Product, legt der Vf. dem achtbaren Publicum als das Refultat eines mehrjährigen Nachdenkens vor, an welchem er lange und vielfach feilte. Gleichwohl wird auch diefes, wie alles was er neuerlich fchrieb, in den Heidelberger Jahrb. verächtlich behandelt. Die höhere wiffenfchaftliche Tendenz, deren fich der Vf. lebendig bewufst ift, hält ihn ab an eine dennoch immer nichtige Polemik feine Zeit zu verfchwenden.

Folgendes ift für diefes Product der wahre Gefichtspunkt, und deffen fummarifcher Inhalt.

Eine richtige *Gruppirung* der Wiffenfchaften gehört zu den nothwendigften und fchwierigften Aufgaben des gelehrten Fleifses. Die *General-Tabelle* ift ein Verfuch folche für die Staatswiffenfchaft, und für eine ihre verwandte, darum fo häufig mit ihr vermifchte Gruppe, zu löfen. Aeltere Verfuche diefer Art haben wir, abgefehn von dem Achenwallifchen, von *Schlözer*, *Schmalz*, *Voß* und von einigen andern Gelehrten, in bald mehr bald weniger ausgedehnter Tendenz. Die Wiffenfchaft foll aber, von denen die auf den Schultern achtungswerther Vorgänger ftehn, immer höher und höher gehoben werden: auch ihrem Leben ift Stillftand fremd.

Zwey Hauptideen liegen diefer Tabelle zum Grunde, und von ihnen geht die Eigenthümlichkeit derfelben aus. 1) Man foll wiffenfchaftlich unterfcheiden zwifchen *Staat* und *Land*. 1) Die *Idee* des Staats (unter andern Gefichtspunkten Begriff und Zweck deffelben) ift jenes, im Deutfchen befonders fchwer zu bezeichnende, was man, doch noch am meiften paffend *die Selbftftändigkeit* nennen möchte. Der Vf. hat dabey das Platonifche σωφροσυνη, faft noch mehr das Ariftotelifche αυταρκεια im Auge.

Was dem *Staate* das *Gebiet* ift, das ift dem *Lande* der *Boden*; was jenem die *Bürger* find, find diefem die Ein-

Einwohner. Der Staat ist das *Werk des Menschen* als der individualisirten *Vernunft*, das Land ist *Naturproduct*; dort waltet physische Nothwendigkeit, hier Freyheit. Das Land macht die Unterlage des Staats aus, und dieser erhebt sich auf jenem, wie sich Humanität auf der Animalität erhebt.

Von der bisherigen Vermischung dieser beiden nur verwandten, nicht identischen Sphären, rührt es her, dass sich die beiden Wissenschaftsgruppen, welche die vorliegende Tabelle (natürlich wissenschaftlich) scheidet, noch nicht in Reinheit darstellen konnten. — Staatswissenschaft kann nur die seyn, welche durch die Idee des Staats erzeugt und in ihr gehalten ist, welche folglich ohne Staat nicht denkbar wäre. So verfuhr man bisher nicht immer. Vielmehr haben sich, unter dem blossen *Nützlichkeits*-Titel eine Menge der Staatswissenschaft an sich fremder Wissenschaften in ihren Kreis geschlichen. Wenigstens Landwirthschaft, Technologie, Handlungswissenschaft können nicht mit grösserem Rechte Staatswissenschaften heissen, als z. B. Mechanik und Astronomie, diese Hebel der Schifffahrt, folglich des Welthandels und der Seemacht.

Der Staatswissenschaften eigentlichsten Sinnes sind nur *drey* möglich: diese sind und mögen genannt werden:

I. Was *soll* der Staat seyn? *Staatslehre.*

II. Was *ist* der (gegebene) Staat? *Staatskunde.* Unter der Vorherrschaft der *zeitlichen* Verhältnisse *Staats- oder Reichsgeschichte;* unter der Vorherrschaft der *räumlichen* Verhältnisse *Statistik.*

III. Wie hat man das Seyende im Staate zu dem was seyn soll, das *Wirkliche zu seiner Idee*, zu erheben? Eigentlich Staats-Kunstwissenschaft. Der Kürze und Ueblichkeit wegen *Politik.*

Jede dieser Hauptwissenschaften hat ihre nothwendigen Unterabtheilungen, nach den drey Merkmalen die den Begriff (*solcher!*) Selbstständigkeit erschöpfen, nämlich: *Macht*, *Recht*, *Cultur.* Weitere Unterabtheilungen müssen hier übergangen werden. Alle vorkommenden sollen eigentlich Wiederholungen dieser drey Haupttheile seyn. — Jedem einzelnen dieser Merkmale entspricht eine eigne *Technik*, die in reiner *Positivität* besteht, und nicht mehr auf das Staats-Ganze, sondern auf ihren einzelnen Begriff (den gleichsam aus dem Ganzen abgefallenen) beschränkt und berechnet ist. So die Rechts-, die Kriegs-, die Kameralwissenschaft u. s. w. Alle haben in der Staatswissenschaft ihre Anfangspunkte.

Die drey Staatswissenschaften verhalten sich unter sich wie: *Philosophie*, *Erfahrung*, *Uebung und Geschick.* So weit kann man auch vom Staatsmann sagen: *non fit sed nascitur!*

Die Landeswissenschaft hat gleichfalls drey grosse Hauptzweige, ja eigne Ganze. Die Unterabtheilungen können aber hier nicht aus einer *Idee* und deren Merkmalen im Begriff, sondern sie müssen aus der *Wahrnehmung* gewonnen werden. Es giebt also auch keine Landeslehre, wie es eine Staatslehre giebt. Die Landeswissenschaften sind:

I. *Beschreibung des Landes* und seiner Producte. *Erdkunde*, Geographie. Sie hat viele Unterabtheilungen, wovon Ethnographie die letzte ist.

II. *Hervorbringungs-Lehre.* Als Urproductionslehre (Land-Forstwirthschaft u. s. w.); als Technologie; als Handlungswissenschaft.

III. *Landes-Wohlstandslehre.* Als Lehre von dem *Wesen* dieses Wohlstandes und seinen innern Gesetzen (als Physik dessen), Nationalökonomie; als Lehre von den *Anordnungen* wodurch er (von wegen Landes) realisirt werde. *Landes-Ordnungslehre* (Eigentliche *Polizey.* Volks-Einwohner-Ordnungslehre).

Das Verhältniss dieser drey grossen Hauptzweige ist gleich dem: *Natur*, *Arbeit*, *Genuss.* — Da der Genuss dann und in dem Masse der grösste ist, in welchem die meisten *Geniesser*, den meisten *Genussmitteln* mit der meisten und am besten geregelten *Genussfähigkeit* gegen über stehen, da endlich *Landes*-Wohlstand durch gleichheitliche (nicht gleiche) Vertheilung bedingt ist: so sind dadurch die Theile der Nationalökonomie und Polizey selbst nothwendig bestimmt. Zahlreich, reich, Sinn-, Gemüths- und Geistreich, gleichheitliche Vertheilung.

Der wirkliche Staat nimmt die eigentliche Polizey in sich auf, verwaltet sie aber immerdar als Sache der Nation in ihrem Geiste und nach den Localverhältnissen. Vieles für Polizey Geachtete gehört der Politik als *Regierungs-Sache* an. Landesordnung und die Massregeln für den Staat als solchen (Regierung), treffen oft im *Objecte* zusammen, denn auch der Staat als solcher, will Landeswohlstand: aber um seinetwillen. Immerdar besteht Verschiedenheit im *Princip.*

Auf der Tabelle befinden sich vor jeder Gruppe zwey Prologe. Sie müssen der Kürze wegen als blosse *Andeutungen* angesehen werden.

Es muss bemerkt werden, dass die Tabelle in *der* Gruppe der Landeswissenschaft, neben den deutschen Namen (welche sie allemal angiebt), auch aus dem Griechischen entlehnte, zum Theil neu gebildete, Namen anführt. Weil wir einmal Geographie, Technologie, Mineralogie, Ethnographie, Polizey u. s. w. haben; so sollte auch von dieser Seite Einheit hergestellt werden. Natürlich sind diese Namen *Nebensache.* Mein armer Tropf von Recensent weiss von dieser ganzen Tabelle nichts zu sagen, nur über einige dieser Namen zu spötteln! Noch einmal der *Tropf!*

Ich kann vielfach geirrt haben, dennoch hoffe ich mit Zuversicht, dass auch mein Irrthum dem selbst tiefer denkenden, welcher hier zugleich Kenner ist, einen Mann zeigen wird, der auf verächtliche Behandlung mit Verachtung herabsehen darf. Nächstens kommt zur Presse eine schon länger versprochene Schrift: *Das System der Polizey-Wissenschaft als Landes-Ordnungslehre.* Sie stellt die Polizey in *dieser Ansicht* dar, und commentirt (im 1. Abschnitt, Kap. 3.) die Tabelle. (man vergl. den *Umschlag* der Tabelle n. 4.)

W. Butte.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Sonnabends, den 22. April 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

RECHTSGELAHRTHEIT.

TÜBINGEN, b. Cotta: *Staatsrecht des Rheinbundes.* Lehrbegriff von Dr. *Joh. Ludw. Klüber.* 1808. 591 S. 8. (2 Rthlr.)

Man muss sich freuen, unter den thätigen Mitarbeitern an der systematiscen Behandlung des Staatsrechts den durch den Rheinbund verbundnen Staaten schon Meister zu erblicken, die bereits der entschiedene Ruf als Kunsterfahrne bezeichnet hat. Schon dieser würde zureichen, dem verdienten Vf. der angezeigten Schrift unter allen Gehülfen zu dieser Unternehmung das volleste Vertrauen zu widmen; durch seine Arbeit selbst aber wird dieses günstige Vorurtheil in einen rechtmässigen Anspruch auf jenen ehrenvollen Vorzug verwandelt. Zwischen den bisherigen systematischen Bearbeitungen des Staatsrechts des Rheinbundes hält die vorliegende sich in einer glücklichen Mitte. *Behr's* hoher Sinn für das Ideal des Rechts und warmer Eifer für das, was ihm das Bessere scheint, führte ihn oft ins Reich der Wünsche, und liess ihn diese für die Wirklichkeit selbst sehen. Viele seiner politischen Ideen verdienen Beherzigung; auch manche Ansichten des Wirklichen sind ihm gelungen; wer vermag aber seine Darstellung für ein richtig begränztes positives Staatsrechtssystem zu erklären? Getreuer blieb dem enge abgemessenen Pfade des Positiven *Zachariä*. Nur selten nimmt dieser, und nur da, wo es zur architectonischen Ausfüllung nöthig war, Materialien aus dem Vorrathe allgemeiner Sätze. Aber seine, oft nur zu kurz angedeuteten Ideen gewähren nicht durchaus die Belehrung, die man sucht, und seit der Erscheinung jener Skizze haben wir auch noch schätzbare Erläuterungen über das neue Staatsrecht erhalten. — In dem vorliegenden Werke findet man keine Ausflüge in das Gebiet der Politik, sehr selten das Wünschenswerthe nur durch einen Pinselstrich bezeichnet; desto umfassender (so viel es nämlich der Zweck eines Lehrbegriffs verstattet) ist die Erläuterung der einzelnen Bestimmungen der Bundes-Acte. Auch hier zeigt sich kein Streben nach kühnen Hypothesen oder glänzendem Scharfsinn; durchgehends sind die einfachsten Erklärungen, und grösstentheils die gemeinen, vorzüglich aber vom grossherzogl. Badenschen Hofe angenommenen Auslegungen zum Grunde gelegt. Die Zwischenräume und Fugen, welche das Grundgesetz unausgefüllt gelassen, sind nicht durch Abstractionen aus einem, doch immer nur muthmasslichen allgemeinen Zwecke der Conföderation ergänzt; nur da, wo es mehr die praktische Nothwendigkeit der Staatsregierung, als die Verbindung des Systems verlangt, sind die Grundsätze des allgemeinen Staatsrechts eingeschalten: so ist z. B. die Lehre von den einzelnen Hoheitsrechten beynahe ganz hiernach bearbeitet. Das Ganze umfasst eine natürliche ungekünstelte Ordnung, und wenn man auch manche Materie an einen andern Platz gestellt zu sehen, und manche Hoheitsrechte nicht zu sehr zerstückt wünschen mag: so sind doch die Gränzen jeder Materie im allgemeinen befriedigend beobachtet. Die *Einleitung* ist in *sechs* Kapiteln dem Begriff, der Abtheilung, den Hülfswissenschaften, der Methode; der Culturgeschichte und Literatur des Staatsrechts des Rh. B.; den Wirkungen der Auflösung des deutschen Reichs, und der Stiftung des Rheinbundes auf Staatsrecht und Gesetze; den Quellen des neuen Staatsrechts; der geographischen und politischen Beziehung des Rh. B., und dem Grundbegriff von Staatsverfassung und Staatsregierung in den Staaten des Bundes gewidmet. Der Vf. theilt das *Staatsrecht des Rheinbundes* in das *Bundesstaatsrecht im engern Sinne*, welches die staatsrechtlichen Verhältnisse der Bundesgenossen unter sich begreift, und in das *Staatsrecht der souveränen Bundesstaaten*, dessen Gegenstand die wechselseitigen vollkommenen Rechte der regierenden und der untergeordneten Subjecte in den Souveränstaaten des Bundes sind. *Jenes* wird im *ersten* Theile behandelt, der in die besondern Kapitel von der Staatsform und Personalverfassung; von der Collegial-, Territorial-, Lehns- und Militärverfassung; von dem Gesandtschafts-, Kriegs-, Friedens- und Bündnissrechte; endlich von den Staatsservituten und Rheinschifffahrtsoctroy zerfällt. *Dieses* umfasst der *zweyte* Theil des Buchs in *zwanzig* einzelnen Kapiteln; die staatsrechtlichen Grundsätze vom Souveräne, von den Unterthanen, den Landständen, Standes- und Grundherrn in den Staaten des Bundes; vom Staatsvermögen, von der Regierungsform, vom Verhältniss zwischen Hoheits- und Eigenthumsrechten; von der auffehenden, gesetzgebenden, und vollziehenden Gewalt im allgemeinen; von den besondern Hoheitsrechten, nämlich der Justizhoheit, der Polizeygewalt, der Finanzhoheit, — diese wieder nach den einzelnen Regalien der Steuer, der Strassen und des Geleits, des Commerzes, der Münze, der Posten, des Bergwerks, der Forsten und Jagden, des Wassers, der

der Industrieconcessionen, des Landesschutzes, des Landdienstes, des Fiscus, der Domänen-, der Privilegiengewalt; dem Aemter-, Titel-, Decorations-, Rang u. Standeserhöhungs- Rechte, dem Erziehungs- und Unterrichtsregal; der Kirchenhoheit, der Lehnshoheit; dem Wehr- und Waffenrecht; dem äufsersten Rechte und den Einschränkungen der Staatsgewalt; am Schlusse von dem Gesandtschafts-, Kriegs-, Friedens- und Bündnisrechte und den Staatsdienstbarkeiten. Da wir annehmen können, dafs dieser Lehrbegriff in den Händen der meisten Geschäftsmänner und Staatsrechtsgelehrten sich befindet: so sind wir eines Auszugs der vorzüglichsten Sätze und Erklärungen überhoben, und begnügen uns einige Bemerkungen, worin wir des Vfs. Meinung nicht sind, mitzutheilen.

In das Bundesstaatsrecht finden wir (Kap. III.) die Territorialverfassung aufgenommen. Dieses scheint einer systematischen Anlage nicht gemäfs zu seyn. Denn wenn gleich in der Bundesacte manches Regulativ für die Verfassung der einzelnen Bundesstaaten enthalten ist, so macht dieses doch eben so wenig einen Bestandtheil des Bundesstaatsrechts aus, als gewisse Reichsgesetze, wodurch die vormalige Territorialverfassung eine allgemeine Bestimmung erhielt, zum Reichsstaatsrechte gehörten. Dieses Kapitel sowohl, als auch das von den Standesherrn (Th. II. Kap. IV.) liefert den Beweis, wie sehr man sich auch in dem neuern Staatsrechte vor dem Fehler unserer ältern Germanisten in Acht zu nehmen hat, aus einzelnen Landesgesetzen eine allgemeine Norm abzuziehen. Gröfstentheils macht es Hr. *Klüber* zwar bemerklich, wenn der Satz nur auf einer einzelnen Declaration eines oder des andern Bundesfürsten beruht; manchmal wird aber doch aus einzelnen solchen Dispositionen ein allgemeiner Grundsatz gebildet. Eben so ist noch manches aus der ältern Verfassung übertragen, das nicht einmal auf eine allgemeine gesetzliche Bestimmung sich gründete, sondern mehr eine, im rechtlichen Sinne, zufällige Uebereinstimmung war, z. B. verschiedene persönliche Verhältnisse der Souveräne (Th. II. Kap. I.), die Rechte der Landstände und ihre Verfassung (Kap. III.). — Das Bundesstaatsrecht im engern Sinn, d. i. die staatsrechtlichen Verhältnisse der Bundesgenossen unter sich, kann, nach dem Vf. (§. 4. not. *a*.) auch als Völkerrecht wegen der Unabhängigkeit der Bundesstaaten betrachtet werden; gleich darauf heifst es (§. 5.), das Staatsrecht sey *wesentlich* vom *Völkerrechte* unterschieden. So wie die Sätze hier stehn, lassen sie sich kaum mit einander vereinigen. Staatsrecht kann, wie andere schon bemerkt haben, strenge genommen nur da seyn, wo es eine oberste Staatsgewalt giebt; es ist aber doch auch erlaubt, das particulare Völkerrecht mehrerer in einer Verbindung stehender Staaten mit dem Namen Staatsrecht zu belegen, den auch hier schon der gemeine Sprachgebrauch billigt. Nur auf diese Weise lassen sich jene beiden Sätze neben einander rechtfertigen. — Wenn auch (§. 52.) der *ursprüngliche* Rechtstitel der Souveränität, und der davon abhängenden Rechte zum Theil in kais. Privilegien, in Reichslehnbriefen, und rechtskräftigen reichsgerichtlichen Erkenntnissen *lag*, so können diese Fundamente jetzt, wo der Grund der Souveränität auf der Bundesacte und dem natürlichen Staatsrechte beruht, nur allein gegen auswärtige Staaten und souveräne Fürsten noch zuweilen von Anwendbarkeit seyn. — Zu dem Subjecte des Staatsrechts des Rheinbundes (§. 65.) möchte wohl auch die Unterthanschaft der Bundesstaaten zu rechnen seyn. — Der Vf. spricht (§. 114.) von der Verwendung des noch übrigen Reichsstaatsvermögens zum Besten der Reichspensionisten und der Reichsschulden: es werden hiezu unter andern die zur Zeit der Auflösung der Reichsverfassung erledigten, aber nicht reinfeudirten kleinern Reichslehne gezählt. Sind diese aber, wenn es andere deren giebt, nicht dem Fiscus des Souveräns zugefallen, in deren Gebiete sie liegen? Der Fond zur Unterhaltung der Reichskanzley, der auch hieher gehört, soll, wie es heifst, den Pensionisten der ehemaligen Reichskanzley eigenthümlich überlassen worden seyn. — §. 116. wird die Leseart des Art. 30. der B. A. „*les dettes propres de chaque principauté, comté* etc." angenommen, und nur die Staats- und Kammerschulden eines jeden Fürstenthums, einer jeden Grafschaft u. s. w. welche unter die Souveränität eines Bundesstaats kömmt, für theilbar zwischen dem gedachten Bundesstaat und dem unterworfenen Reichsstande erklärt. Aber sind denn immer die *Staats*- oder *Kammerschulden* von den *persönlichen* Schulden der Standesherrn richtig gesondert, auch in denen Territorien, die nach der Sprache der ältern Publicisten *modo herili* regiert wurden? Rec. mufs der Auslegung dieser Stelle (Rhein. Bund von *Winkopp* XVI. S. 54.), welche alle Schulden der mediatisirten Reichsstände, die auf die unterworfenen Besitzungen oder ihre Einkünfte versichert sind, zur Theilung zwischen dem Souverän und Standsherrn geeigenschaftet hält, den Vorzug geben. — Bey der Darstellung der Rechte der Standsherrn (§. 188—218.) vermifst man ungern die Erörterung der Frage: Für wen, ob für den Souverän, oder den Standsherrn die Vermuthung im Zweifel zu fassen sey? Denn da die Vertheidiger der Rechte der letztern keinen allgemeinen Grundsatz hierüber in dem Art. 26. der B. A. selbst, anerkennen wollen: so hängt von der Beantwortung jener Frage die vollständige und streng rechtliche Behandlung dieses Gegenstandes ab. — Der Begriff von *Staatseigenthum* (§. 232.), als der Complexus der Staatsbefugnisse über das Staatsgebiet, und die Sachen, welche sich darin befinden, wird kaum die strenge Probe bestehn. Es scheinen hier heterogene Bestandtheile des Begriffs von Staatsobergewalt eingeflossen zu seyn. Staatshoheit über Sachen, die im Gebiete des Staats sich befinden, läfst sich nimmer mit dem Begriff des Eigenthums amalgamiren. Der Vf. erklärt sich freylich (§. 233.) hierüber bestimmter, und mäfsigt den Begriff vom Staatseigenthum in so weit, dafs es *kein Grund- und Bodeneigenthum* der regierenden Gewalt sey; aber sicherer wäre es doch, das

das, unter jeder einschränkenden Erklärung immer noch gefährliche, Wort Eigenthum da, wo es eigentlich der Bezeichnung der Rechte der Staatsgewalt über die Sachen im Staatsgebiete gilt, ganz zu verlassen. Noch weniger können wir dem Vf. beystimmen, wenn er (§. 233. not. *c.*) behauptet: „Da auch unkörperliche Sachen (Befugnisse) Gegenstände des Eigenthums seyn können: so ist das Recht zu der Oberherrschaft, in einem Patrimonialstaat, *Eigenthum*, nicht die Oberherrschaft. Dieses Eigenthum ist aber nicht Staatseigenthum, sondern das *Recht* auf das Staatseigenthum ist ein Theil jenes Eigenthums." Ohne zu wiederholen, was so eben gegen diese Ansicht überhaupt gesagt worden ist, worin soll der Grund des Unterschieds liegen, dass das Recht zur Ausübung der Staatsgewalt, nicht aber die Staatsgewalt selbst Eigenthum sey? Könnte man auch eine Quasi-Possession der Oberherrschaft selbst annehmen, wenn man einmal den privatrechtlichen Begriffen einen Eingang hier verstattet? Die von Hn. *Kl.* hie und da noch beybehaltene Idee von *Patrimonialstaat*, wenn sie auch in unserm vorigen deutschen Staatsrechte das Bürgerrecht wirklich gehabt hat, hat es nach der Auflösung des Reichs verloren, wo die einzelnen souveränen Staaten, nach ihren innern Verhältnissen, mehr auf den Bestimmungen des allgemeinen Staatsrechts beruhen. Auch mit den *Patrimonial-* oder *Kammergütern* der souveränen Fürsten scheint uns eine wesentliche Veränderung vorgegangen zu seyn. Sie waren ursprünglich wirkliches Eigenthum der Fürsten und ihrer Familien. Durch den Untergang der Reichsverfassung und die Entstehung der Souveränetät sind sie wahre Staatsdomänen, d. i. ausschliessende Bestandtheile des öffentlichen Vermögens des Staats geworden, wofür sie zwar hier (§. 236.) auch, jedoch mit der auf den früheren Begriff wieder zurückführenden Modification erklärt werden, dass ihr Ertrag zu dem persönlichen und Staatsaufwande des Regenten bestimmt sey.

Zur Empfehlung dieser Schrift müssen wir übrigens noch bemerken, dass wir bis jetzt kein reichhaltigeres und zweckmäsigeres Repertorium sowohl der öffentlichen Acten als der literarischen Nachweisungen, sowohl in Beziehung auf das neuere (mitunter auch ältere) positive, als auf das allgemeine Staatsrecht kennen. Einige wenige spätere literarische und politische Erscheinungen, die den Rh. B. angehen, können sehr leicht ergänzt werden.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Köhler: *Der salinische Eisenquell im Selkethale am Harz.* Untersucht von *Karl Ferdin. Gräfe*, Hofrath und Leibarzt des Herzogs von Anhalt-Bernburg. 1809. 66 S. 8.

In einem der lieblichsten Thäler des nordlichen Deutschlands, von einem kleinen Bergwasser, der Selke, gebildet und von romantischen Bergen und Felsen umgeben, sprudelt eine sehr reichhaltige Eisenquelle, die schon seit länger als vierzig Jahren ihre Heilkräfte bewiesen, aber wenig bekannt und benutzt war. Ein neues Verdienst erwirbt sich der regierende Herzog von Bernburg um sein Land und um die leidende Menschheit, indem er die neue Untersuchung dieser Quelle angeordnet und zur Aufnahme von Gästen wie zur Verschönerung des Heilortes die zweckmäsigsten Anstalten getroffen hat. Die chemische und medicinische Untersuchung der Quelle übertrug der Herzog seinem Leibarzte, dem Hn. Hofrath *Gräfe*, der die Resultate derselben in der vorliegenden Schrift mit einer Sorgfalt und Genauigkeit bekannt macht, die eben so sehr für gründliche Sachkenntniss als für rühmliche Berufstreue zeugen. Rec., der mehrmals das Selkethal mit Vergnügen besucht und sich durch Erfahrung von der Wirksamkeit des Heilwassers überzeugt hat, kann nicht umhin den Kranken Glück zu wünschen, deren Wahl auf diese treffliche Quelle fällt. Nach der sehr vollständigen chemischen Analyse, die Hr. *Gr.* hier vorlegt, ist der reichste Bestandtheil des Wassers, salzsaures Eisen, nächstdem schwefelsaures Eisen und Eisen-Oxyd; dergestalt enthält die Quelle weit mehr Eisen, als das Dryburger, Eger, Lauchstädter, Pyrmonter, Freyenwalder und Spaawasser. Es hat $3\frac{1}{18}$ Theile, da das Dryburger, als nächst diesem das eisenreichste, nur $1\frac{33}{100}$, das Lauchstädter gar nur $\frac{9}{10}$ Theile enthält. Ausserdem sind Glaubersalz, Bittersalz und Selenit, die wirksamsten Bestandtheile des Selkequells, wovon es aber weniger als Dryburg und Pyrmont enthält, kohlensaures Gas, woran die beiden letztern Quellen so reich sind, findet sich in der Selkequelle nicht, so wie es auch im Freyenwalder Wasser fehlt. Es lässt sich also dieses Heilwasser eigentlich mit keinem der bekannten Eisenquellen vergleichen: seine Wirksamkeit, in so fern sie von Eisentheilen herrührt, ist um so grösser, je höher die beständige Temperatur desselben, vermöge des Schwefelstollens ist, woraus es entspringt. Diess macht die äussere Anwendung dieses Wassers zu Bädern vorzüglich wirksam, und selbst die längere Aufbewahrung und wiederholte Erwärmung wird nicht nachtheilig seyn, da die Verbindung des Eisens mit mineralischen Säuren und mit Salzen nicht leicht verflüchtigt wird. Man wird also den Gebrauch dieser Quelle in allen Fällen der langwierigen directen Schwäche dringend empfehlen können. Eingewurzelte Folgen der Gicht; langwierige Schwäche des Unterleibes, die sich bey Frauenzimmern durch weisse Flüsse oder Hautkrankheiten auszeichnet; langwierige Folgen von Ausschweifungen; Scrofeln und englische Krankheit, Anlage zu Wassersuchten und Folgen des venerischen Uebels, das sind die Hauptkrankheiten, gegen welche der Selkebrunnen hauptsächlich wirksam seyn muss. Hypochondrie und Hysterie möchte Rec. weniger dahin rechnen, als nur in so fern diese durch langwierige Atonie des Unterleibes unterhalten werden.

Dazu kommen nun, was diese Quelle hauptsächlich empfiehlt, die köstliche Lage derselben und der Auf-

Aufenthalt in einer höchst gesunden Bergluft und in romantischen Umgebungen, die Nähe blühender Städte, die Wohlfeilheit der Lebensmittel, die Milde einer trefflichen, musterhaften Regierung, und endlich die Geschicklichkeit der Aerzte in den benachbarten Städten, Ballenstädt, Quedlinburg und Harzgerode. Ohne die Rauhigkeit der höhern Gebirgsstrecken zu haben, ist die Luft in jener Gegend viel reiner als im flachen Lande. Rec. schätzt die Höhe des Mädchensprunges, in dessen Nähe die Quelle ist, 1400 Schuh über der Meeresfläche. Für den Freund der schönen Natur wird dieser Aufenthalt höchst angenehm durch die Menge angenehmer Oerter in der Nähe. Der Falkenstein, ein altes fast verfallenes Schloss, den Hn. von Asseburg gehörig, in einer bedeutenden Höhe, von der man einen grossen Theil des Harzes überschaut, ist eben so nahe als der liebliche Stufenberg bey Gernrode und die Rosstrappe. Ganz in der Nähe sind die Menge Blechhämmer, Eisenhütten, die Silberhütte, die Marmormühle und andere Gegenstände der Unterhaltung. Kurz, es vereinigt sich alles, um den Aufenthalt in diesem neuen Bade zu dem angenehmsten und heilsamsten zu machen, den man im mittlern Deutschland wählen kann.

PÄDAGOGIK.

Leipzig, b. Bruder und Hofmann: *Auch den trefflichsten Erziehungsanstalten fehlt noch vieles, selbst vom Wesentlichsten!* Oder: *Entwurf eines auf Menschen-Natur und Menschen-Bestimmung gegründeten vollständigen Erziehungs-Systems.* Eine gekrönte Preisschrift über die Aufgabe: *Was fehlt den sonst trefflichen Erziehungs-Anstalten im Hochstift Würzburg?* Von Dr. *Franz Oberthür.* 1808. 168 S. gr. 8. (14 gr.)

Vor einigen Jahren wurde von dem Fürsten Primas aus patriotischer Gesinnung für das Hochstift Würzburg, wo er Domherr und Domprobst war, nebst andern auch die im Titel angegebene Frage ausgestellt, und von funfzehn Geistlichen, die ihre Beantwortung versucht hatten, vieren der Preis zuerkannt und vertheilt. Unter diesen war Hr. *Ob.*, der hiermit seine Abhandlung, mit einigen beträchtlichen Zusätzen als Ergänzungen vermehrt, dem Publicum vorgelegt hat. — Beurtheilen wir dieselbe nach ihrer nächsten Bestimmung, als Beantwortung der obigen Frage: so giebt sie uns einen neuen Beweis der Einsichten und der Erfahrenheit ihres Verfassers, der mit patriotischer Thätigkeit lange für das Erziehungswesen in seinem Vaterlande eifrig bemüht war. Was er noch daran vermisst, ist nicht wenig und nichts geringes, aber von der Art, dass es sich fast allenthalben vermissen lässt. Zuerst wird im allgemeinen beklagt, dass der Staat und die Kirche ihrem höchsten Zwecke, Erziehungsanstalten der Menschen zu seyn, noch nicht entsprechen und noch keinesweges so vereinigt seyen, um das unzertrennliche Geschäft der Menschen-, Bürger- und Volkserziehung gemeinschaftlich zu betreiben. Daher mangele den Erziehungsanstalten der Jugend die Fortsetzung und die Verbindung zu *einem* Erziehungssystem. Aber auch abgesehn vom Ganzen der Menschenerziehung, und die Erziehungsanstalten der Jugend für sich betrachtet, lassen diese, die Schulen insbesondere, vieles besser wünschen. Es fehle ihnen an Zusammenhang und Vollständigkeit, wie auch am Charakter von Erziehungs- und Bildungsanstalten; beym Unterrichte werde theils richtige Wahl der Lehrgegenstände, theils der eigentliche pädagogische Geist vermisst, Ordnung nämlich und Methode im Vortrage derselben; bey der ganzen Staatsangelegenheit mangele ein fester Plan, der die Operationen im Erziehungswesen der Jugend leite, und eine Sanction des einmal gefassten Planes, oder eine Sicherung desselben und aller bereits darnach getroffenen Anstalten gegen Willkür und Zeit. Der Vf. zeigt nicht bloss, dass diese Mängel vorhanden sind, sondern giebt auch die Mittel an, denselben abzuhelfen, indem er den Entwurf eines Erziehungssystems mittheilt, den er selbst idealisch nennt. Dieses Beywort finden wir zwar zu hoch für diesen Entwurf; doch erkennen wir an, dass er mit Uebersicht des Ganzen geschrieben ist, und neben manchen gewöhnlichen und oberflächlichen auch viele solcher Ansichten und Bemerkungen enthält, welche die Beherzigung aller derer verdienen, denen die Sorge für das Erziehungswesen obliegt. Dieses aber scheint uns nicht hinlänglich, um den Titel der Schrift zu rechtfertigen, welcher sie für den Entwurf eines auf Menschennatur und Menschenbestimmung gegründeten — als wenn sich ein Erziehungssystem auch auf etwas andres gründen könnte! — vollständigen Erziehungssystems ausgiebt. Denn dass einigemal der Begriff der Menschenerziehung überhaupt vorkömmt und die Jugenderziehung als ein Theil von jener betrachtet wird, ist doch wohl nicht hinreichend, eine Schrift zu einem *System* der Erziehung zu machen, so fern unter System *Wissenschaft*, oder auch nur *wissenschaftliche Form*, verstanden werden muss.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 22. April 1809.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Anzeige der Vorlesungen, welche auf der Grofsherzoglich Hessischen Universität zu Giessen im Sommerhalbenjahr 1809. vom 24sten April an gehalten werden sollen.

Theologie.

Die *theologische Encyklopädie* und *Bücherkenntniß* trägt geistl. Geh. Rath, Prof. Dr. *Schmidt*, von 9 bis 10 Uhr vor.

Bibelerklärung a) des *Alt. Testam.* Die *kleinen Propheten* erklärt Prof. Dr. *Kühnöl* von 4 — 5 Uhr. *Salomo's Sprüche* Prof. Dr. *Pfannkuche* von 8 — 9 Uhr. Das *Buch Esther*, *Derselbe*, von 11 — 12 Uhr öffentlich.

b) des *Neuen Testam.* Das *Evangelium Lucä* erklärt Prof. Dr. *Kühnöl* von 2 — 3 Uhr. Den *Brief an die Römer* Prof. Dr. *Dieffenbach* von 11 — 12 Uhr.

Die *Kirchengeschichte des alt. Testam.* trägt geistl. Geh. Rath und Prof. Dr. *Schmidt* von 10 — 11 Uhr vor.

Die *neuere christliche Kirchengeschichte* Super. und Prof. Dr. *Palmer* von 7 — 8 Uhr, nach *Schroeckh*.

Die *christliche Glaubenslehre*, *Derselbe*, von 8 — 9 Uhr, nach *Morus*. *Examinirübungen über die Dogmatik* stellt Super. und Prof. Dr. *Palmer* von 2 — 3 Uhr an. Die *Homiletik* lehrt *Derselbe* von 3 — 4 Uhr.

Theologische Disputirübungen stellt Prof. Dr. *Kühnöl* an.

Rechtsgelehrsamkeit.

Das *Natur-* und *Völkerrecht* trägt nach *Gros* Oberappellationsrath und Prof. Dr. *Grolmann* von 8 — 9 Uhr vor.

Die *Rechts-Geschichte* nach *Selchow* Geh. Rath und Prof. Dr. *Büchner*.

Die *Institutionen des Römischen Rechts* nach *Waldeck* Prof. Dr. *Arens* von 10 — 11 Uhr; und Montags, Dienstags und Donnerstags von 5 — 6 Uhr.

Die *Pandekten* nach *Hellfeld* Geh. Rath und Prof. Dr. *Büchner* von 9 — 10 und von 11 — 12 Uhr.

Von der *Vormundschaft* nach dem Römischen Rechte handelt Prof. Dr. *Arens* Dienstags und Donnerstags von 4 — 5 Uhr öffentlich.

Das *Staatsrecht des Rheinischen Bundes* lehrt Prof. Dr. *Jaup* nach eignen Dictaten.

Das *deutsche Privatrecht* nach *Selchow*: Geh. Rath Prof. Dr. *Musäus* von 10 — 11 Uhr.

Das *Handlungs-* und *Wechselrecht*: *Derselbe* nach eignem Lehrbuche, Dienstags und Donnerstags von 3 — 4 Uhr.

Das *Lehnrecht* nach *Böhmer*: Prof. Dr. *Jaup* von 6 — 7 Uhr Vormittags.

Das *Kirchenrecht*: Prof. Dr. *Arens* von 8 — 9 Uhr.

Den *Code Napoleon* erklärt Prof. Dr. *Jaup*, zweymal täglich.

Die *Erklärung* des *Code Napoleon* setzt fort und vollendet Oberappellationsrath und Prof. Dr. *Grolman* von 6 — 7 Uhr.

Die *Theorie des gerichtlichen Verfahrens in bürgerlichen Rechts-Streitigkeiten* entwickelt Oberappellationsrath und Prof. Dr. *Grolman* nach eignem Lehrbuche von 7 — 8 Uhr sechsmal, und von 3 — 4 Uhr dreymal.

Die *Theorie des Criminal-Processes*: *Derselbe* nach eignem Lehrbuche, von 4 — 5 Uhr dreymal.

Examinatoria hält Geh. Rath und Prof. Dr. *Musäus*.

Examinatorium über die Pandekten: Prof. Dr. *Arens*.

Praktische Vorlesungen: Geh. Rath und Prof. Dr. *Musäus* von 3 — 4 Uhr Montags, Mittwochs und Freytags; und Prof. Dr. *Arens*.

Arzneykunde.

Medicinische Encyklopädie und *Methodologie* lehrt, nach *Conradi*, von 11 — 12 Uhr, Prof. Dr. *Nebel*.

Pharmacie trägt Geh. Rath und Prof. Dr. *Müller* von 11 — 12 Uhr nach *Retzius* vor.

Ueber *Naturgeschichte* im höhern Sinne, oder über die *graduelle Entwicklung der gesammten organischen Natur*, von der ersten Regung derselben bis zur Erscheinung des Menschen, lieset nach seinem bey Heyer erscheinenden Lehrbuche (Darstellung der gesammten Organisation, 1809.), mit Vorzeigung der zur Versinnlichung dienenden Präparate, wöchentlich fünfmal Prof. Dr. *Wilbrand*.

Physiologie des Menschen lehrt nach *Walthers* Physiologie, Landshut 1807., wöchentl. fünfmal *Derselbe*.

Allgemeine Pathologie lehrt, nach eignem Plane, von 8 — 9 Uhr, Medicinalrath und Prof. Dr. *Balser*.

Semiotik, viermal wöchentlich von 7 — 8 Uhr, nach *Sprengel*, Prof. Dr. *Nebel*.

Arzneymittellehre, von 3 — 4 Uhr, Prof. Dr. *Schulz*.

Allgemeine Therapie entwickelt, nach eignen Heften, von 4 — 5 Uhr, Medicinalrath Dr. *Balser*.

Die *Lehre von der Erkenntniß und Heilung der besondern Krankheitsformen*, *Derselbe*, in noch zu bestimmenden Stunden.

Chirurgie trägt Prof. Dr. *Schulz* von 9—10 Uhr vor.

Geburtshülfe, *Derselbe*, nach *Froriep*, von 10—11 Uhr.

Gerichtliche Arzneykunde, nach *Roose*, von 2—3 Uhr, *Ebenderselbe*.

Von den *Viehseuchen* handelt Prof. Dr. *Nebel* von 10 bis 11 Uhr.

Medicinische Literärgeschichte trägt *Derselbe* von 2—3 Uhr vor.

Die propädeutischen Studien der Arzneykunde, Mineralogie, Botanik, mineralogisch-botanische Excursionen, Chemie u. s. w., siehe unter den *philosophischen Wissenschaften*.

Philosophische Wissenschaften.

Philosophie im engern Sinn.

Logik und Metaphysik von 4—5 Uhr Prof. und Pädagogiarch Dr. *Schaumann* nach eignem Leitfaden.

Philosophische Moral von 10—11 Uhr *Derselbe*.

Naturrecht, s. juristische Vorlesungen.

Philosophie der Kunst oder *Aesthetik* von 5—6 Uhr Prof. Dr. *Schaumann*.

Pädagogik und Didaktik Prof. Dr. *Dieffenbach* von 11—12 Uhr.

Mathematik und militärische Wissenschaften.

Reine Mathematik, von 6—7 Uhr Morgens, Prof. Dr. *Schmidt*, nach eignem Lehrbuche.

Ebne und sphärische Trigonometrie, von 10—11 Uhr, *Derselbe*.

Analysis trägt vor Major und Prof. Dr. *Cämmerer* von 11—12 Uhr.

Praktische Geometrie von 7—8 Uhr *Derselbe*.

Militärische Architektur von 8—9 Uhr *Derselbe*.

Anweisung zu geometrischen Zeichnungen giebt *Derselbe* in bequemen, noch zu bestimmenden, Stunden.

Naturlehre und Naturgeschichte.

Ueber das *Studium der Natur* lieset wöchentlich zweymal in noch zu bestimmenden Stunden Prof. Dr. *Wilbrand*.

Chemie lehrt von 11—12 Uhr Prof. Dr. *Schmidt*.

Derselbe von 3—4 Uhr den zweyten Theil der *Physik*, enthaltend *Astronomie*, *Geographie* und *Meteorologie*, nach eignem Leitfaden.

Naturgeschichte des Pflanzenreichs Geh. Rath und Prof. Dr. *Müller* nach *Linné*, von 6—7 Uhr Morgens.

Dendrographie nach seinem Lehrbuche von 8—9 Uhr Prof. Dr. *Walther*.

Mineralogie Hofkammerrath *Emmerling* in noch zu bestimmenden Stunden.

Botanische und *mineralogische Excursionen* leitet Geh. Rath und Prof. Dr. *Müller*.

Staats- und ökonomische Wissenschaften.

Staats-Wirthschaftslehre oder *Finanz- und Steuerwesen* Geh. Regierungsrath und Prof. Dr. *Crome* von 4—5 Uhr.

Politik, *Derselbe*, von 11—12.

Statistik des nördlichen Europa, *Derselbe*, von 3—4.

Forst-Wissenschaft, nach eignem Lehrbuch, Prof. Dr. *Walther* von 10—11 Uhr.

Anweisung zur Verfertigung kameralistischer Aufsätze giebt Geh. Regierungsrath Dr. *Crome*.

Geschichte.

Allgemeine Weltgeschichte trägt vor Prof. Dr. *Snell* von 10—11 Uhr.

Neuere Europäische Geschichte von 3—4 Uhr *Derselbe*.

Die *Geschichte Deutschlands bis auf die neuesten Zeiten*, Geh. Rath und Prof. Dr. *Musäus* von 2—3 Uhr.

Dieselbe von 11—12 Uhr Prof. Dr. *Snell*.

Die *Diplomatik* lehrt, theoretisch und praktisch, von 10—11 Uhr, Syndicus *Oeser*.

Allgemeine Literärgeschichte von 11—12 Uhr Prof. Dr. *Schaumann*.

Orientalische Philologie.

Die *hebräische Grammatik* lehrt Prof. und erster Pädagoglehrer Dr. *Rumpf*.

Die *Anfangsgründe der arabischen Sprache* Prof. Dr. *Pfannkuche*.

Die *Vorlesungen über das alte Testament* s. oben bey den theologischen Collegien.

Classische Philologie und Alterthums-Wissenschaft.

Des *Demosthenes Rede von der Krone* erklärt Prof. Dr. *Rumpf*.

Pindars Oden von 3—4 Uhr Pädagoglehrer Dr. *Welker*.

Horazens Briefe Prof. Dr. *Rumpf*.

Juvenals Satiren Prof. Dr. *Schaumann* von 3—4 Uhr.

Geschichte und Alterthümer des römischen Rechts bis auf Justinian, nach *Haubolds Historia juris romani, tabulis synopticis secundum Bachium concinnatis illustrata*. Lips. 1790. von 1—2 Uhr Pädagoglehrer Dr. *Zimmermann*.

Geschichte der griechischen Kunst, von 5—6 Uhr Dr. *Welker*.

Neuere Sprachen.

Theoretisch-praktische Vorlesungen über die französische Sprache hält Professor extraordinarius der französischen Sprache *Chastel*.

Derselbe erklärt *les comedies de Térence* par Madame *Dacier*, mit Beziehung auf seine kleine französische Sprachlehre, und setzt seine französischen Privatissima fort.

Die *italiänische Sprache* lehrt Pädagoglehrer Dr. *Welker*.

Unterricht in freyen Künsten und körperlichen Uebungen ertheilen:

Im *Reiten*, Universitäts-Stallmeister *Frankenfeld*.

In der *Musik*, Universitäts-Musik-Lehrer, Cantor *Ahlefeld*.

Im *Zeichnen*, Universitäts-Zeichenmeister *Dickore*.

Im *Tanzen*, Universitäts-Tanzmeister und Interims-Fechtmeister *Bruninelle*.

Im *Fechten*, *Derselbe*.

INTEL-

INTELLIGENZ DES BUCH- UND KUNSTHANDELS.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Im Verlage der Steinischen Buchhandlung in Nürnberg erscheint bis Ende May:

Commentationes — Phaosophico-persicae, auct. *Othm. Frank*, Prof. Bamberg., enthaltend: I. De Phaosophiae vestigiis in lingua Persarum residuis, sive de linguae hujus vitâ longaevâ, persicum luminis sensum in phaosophiae antiquissimae vestigiis adhucdum eloquente. II. De charactere linguae persicae, sensum naturae referente. Accedunt quaedam de Hafizli poesi typicâ. III. De affinitate, quâ lingua Samscredamica cum eâ Persarum ita conjuncta est, ut potius ab hac illa, quam ab illâ haec naturali ordine sit derivanda. Adduntur notae quaedam necessariae ad prima Capita libri primi in Opere germanico: Ueber die Sprache und Weisheit der Indier, von *Friedr. Schlegel.* IV. Cognatio linguarum persicae atque germanicae ex ipsis probatur multo arctior, majorisque momenti, quam quae hucusque innotuit.

Freunden unterhaltender Lectüre ist zu empfehlen:

Balduin, oder der Jäger im Zauberreviere. Ein Mährchen. 8. Leipzig, in Joachim's Buchhandlung. 22 gr.

Alwina, Prinzessin von **, oder die Kabale, von *G. Bertrand* (Verfasser der Mazarino u. f. w., u. m. a.) 4 Bde. 8. Ebendaselbst. 5 Rthlr. 16 gr.

Gemälde und Scenen aus Paris, von Dr. *J. F. Miller.* 8. Ebendas. 16 gr.

In Cassel und Marburg sind erschienen und in allen guten Buchhandlungen und bey Hrn. Kummer in Leipzig und Hrn. Andreä in Frankfurt in Commission zu haben:

Anleitung zur stufenweisen Uebung für Kinder im Lesen, von *A. Zeiß.* gr. 8. à 8 gr. oder 36 Kr.

Beyer, J. F., Sinngedichte. 8. à 20 gr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Busch, J. D., System der gesammten Thierheilkunde. 2r Bd. gr. 8.

Civil-Adresskalender aufs Jahr 1809, für das Werra-Departement im Königreich Westphalen. 8. 10 gr.

Enslin, J. Chr., über die Eigenschaft und den Gebrauch des wohlriechenden Weidenschwamms, mit 1 Kpfr. 2te Aufl. 8. à 8 gr. oder 36 Kr.

Hahn, E. M., kurzer, deutlicher und gründlicher Unterricht in der Dezimalrechnung. 8. à 12 gr. oder 54 Kr.

Lucina. Eine Zeitschrift zur Vervollkommnung der Entbindungskunde, herausgegeben von *Elias von Siebold.* 5r Bd. gr. 8.

Manderbach, K. G. D., Lehrbuch der allgem. Menschenwissenschaft. 8. à 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl. 24 Kr.

Regeln für Deutsche, um in kurzer Zeit die französische Sprache zu erlernen und damit verbundene Schwierigkeiten mit leichter Mühe zu überwinden. 8. à 8 gr. oder 36 Kr.

Soldatenleben, oder Abenteuer und Liebschaften im Kriege. Ein Roman. 8.

Stein, G. W., des ältern, Geburtshülfliche Wahrnehmungen, herausgegeben von *G. W. Stein dem jüngern.* 2r Bd. gr. 8.

Taschenbuch, arithmetisches. gr. 8. à 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

Taschenbuch für Forst- und Jagdliebhaber für das Jahr 1809., herausgegeben von dem Hrn. Conservateur *von Wildungen* und Hrn. Reg. Rath *Bansen.* Mit illum. Kpfrn. 8. à 1 Rthlr. 16 gr. oder 3 Fl.

Die Venezianerin. Eine Novelle. 8.

Wachler, D. Ludw., über Universitäten nach Schleiermacher, Villers und Tittmann. 8. à 4 gr. oder 18 Kr.

Wolfrath, F. W., liturgisches Handbuch. 2r Thl. gr. 8.

Zipperlein, F. E., die zehn Gebote für Schulkinder auf dem Lande erklärt. 8. à 6 gr. oder 27 Kr.

So eben ist bey mir erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Die Zerstörung Magdeburgs durch Tilly, ein streng historisches Gemälde von *J. Rese*, Collaborator an der Martinischule zu Halberstadt. 8. 21 gr.

Die Zerstörung von Magdeburg durch den kaiserlichen General Tilly ist eine der interessantesten und ausserordentlichsten, ja in der neuern Geschichte fast einzige Begebenheit. Noch fehlte es an einem vollständigen, historisch-treuen, den Gegenstand wo möglich erschöpfenden Gemälde dieser Schreckensscenen. Der Verfasser hat diesem Mangel glücklich abgeholfen, und nach den besten vorhandenen Quellen eine Darstellung geliefert, die jedem Freunde der Literatur eine eben so interessante als lehrreiche Lectüre geben wird, und auf die ich besonders Lesebibliotheken aufmerksam mache.

W. Heinrichshofen,
Buchhändler in Magdeburg.

Beschreibung der Feierlichkeiten, welche bey Anwesenheit von I. I. M. M. der Kaiser Alexander und Napoleon und mehrerer gekrönten Häupter in Weimar und Jena am 6. und 7. Oct. 1808. von Sr. Durchl. dem Herzoge von Sachsen Weimar veranstaltet wurden. Nebst einem Ueberblick Ihrer merkwürdigen Zusammenkunft in Erfurt. Mit *deutschem* und *französischem* Text und 5 *großen Kupfertafeln.* Imper. Folio. 8 Rthlr. Sächs. oder 24 Fl. 24 Kr. Rheinl.

Wir zeigen hiermit dem Publicum an, dass dieses interessante Prachtwerk vollendet und so eben bey uns erschienen ist. Es beschreibt mit grösster historischer Treue

Treue die merkwürdigen Feste, welche zu Ehren der erhabnen Kaiser von Rufsland und Frankreich im Herbste 1808. zu Weimar und Jena gegeben wurden. Zugleich liefert es auch eine Uebersicht der merkwürdigen Zusammenkunft der hohen Häupter in Erfurt, so dass das Ganze als ein höchst interessantes Actenstück der neuern Zeitgeschichte betrachtet werden kann, und für die Nachwelt stets seinen Werth behalten wird. Die 5 Kupfertafeln enthalten folgende interessante Gegenstände:

Taf. 1. *Ansicht der großen Hirschjagd* am 6. Oct. auf dem Ettersberge bey Weimar. Nach *Natur gezeichnet* und gestochen von Schwerdgeburth. Ein sorgfältig *ausgemaltes* Blatt.

Taf. 2. Die Portraits der beiden *Kaiser*, der *Könige von Bayern*, *Sachsen*, *Würtemberg*, des *Fürsten Primas*, des *Herzogs und Erbprinzen von Sachsen Weimar*, welche der Jagd beywohnten. — Geistreich radirt.

Taf. 3. *Ansicht des Napoleonsberges bey Jena*, im Moment, wo die Kaiser am 7. Oct. 1808. das Schlachtfeld besehn. — Nach *Natur gezeichnet*. Ein grosses ausgemaltes Blatt.

Taf. 4. Ansicht des Obelisken vor dem Schlosse zu Weimar. Aquatinta.

Taf. 5. Nr. 1. Medaillen auf diese merkwürdige Zusammenkunft geprägt.

Nr. 2. Anordnung der Kaiserl. Tafel am 6. Oct. in Weimar.

Wir beziehn uns übrigens auf unsre erste ausführliche Ankündigung davon. Liebhaber können sich entweder unmittelbar an uns, oder an ihre nächste Buchhandlung wenden. Weimar, den 4. März 1809.

Herzogl. S. privil. Landes-Industrie-Comptoir.

Bey Joh. Friedrich Weiss in Berlin ist erschienen:

Belisar. Ueber den Unterricht der Blinden. Von Dr. *August Zeune*. Mit Kupfern. Preis, broschirt, Druckpapier 1 Rthlr. 4 gr. Cour., Holländ. Papier 1 Rthlr. 12 gr. Cour.

Der Verfasser, Vorsteher der ersten öffentlichen Blindenanstalt in Deutschland, legt in dieser Schrift nicht nur seine eigene Beobachtungen über Blinde und Unterricht derselben vor (ein Gegenstück zu *v. Baczko's* bekannter Schrift), sondern was auch Ausländer über diesen Gegenstand gedacht haben, hat er sorgfältig gesammelt (gleichsam eine Blinden-Chrestomathie). So enthält diess Werkchen des Franzosen *Diderot* Brief über die Blinden, der Engländischen Wundärzte *Chesselden* und *Grant* Berichte zweyer merkwürdigen Staarstiche, Rechenschaft von *Hauy's* und andrer Lehrart bey Blinden u. s. w. Beygefügt ist *Saunderson's* Rechenmaschine, schraffirt, und eine Erdkarte, geätzt, mit roth bezeichneter Typographie zur Erläuterung von des Verfassers Blindenglobus.

Esprit de la Correspondance française moderne, oder *allgemeiner französischer Briefsteller*. 2 Bde. 8. Leipzig, in Joachim's Buchhandlung. Preis 2 Rthlr. 20 gr.

Dieses Werk enthält eine durchaus vollständige, brauchbare und auserlesene Sammlung französischer Originalbriefe, welche als Muster einer reinen Schreibart aufgestellt werden können. Der *erste* Band ist auch unter dem Titel: *Neuer französischer Briefsteller für Schulen und Privatunterricht* u. s. w. Preis 1 Rthlr. 8 gr. — und der *zweyte* Band auch unter dem Titel: *Neuer französischer Briefsteller für Kaufleute und Handlungs-Lehrlinge* u. s. w. Preis 1 Rthlr. 12 gr. — zu haben.

II. Auctionen.

Dass die auf den 29sten May dieses Jahrs bestimmte öffentliche Versteigerung der von dem sel. Herrn Superintendent *Schröter* in Buttstedt hinterlassene naturhistorische Bücher-Sammlung an diesem Tage ihren gewissen Anfang nimmt, solches wird den Freunden naturhistorischer Schriften hierdurch bekannt gemacht. Catalogen sind noch bey dem Diaconus Lungershausen in Buttstedt und in der Expedition der Allgem. Literatur-Zeitung in Halle zu haben, und ersterer erbietet sich nochmals, alle ihm ertheilte portofreye Aufträge mit Vergnügen zu besorgen.

Den 12. Junius d. J. nimmt die Auction der *Bibliothek* des verewigten Prof. *Schröckh* zu Wittenberg ihren Anfang. Ausserhalb Wittenberg findet man Cataloge in Leipzig bey Hn. M. Stimmel, in Berlin bey Hn. Dr. Backofen, in Dresden bey Hn. Auctionator Segnitz. Commissionen von auswärtigen Bücherfreunden sind die im Katalog genannten Personen anzunehmen bereit.

Münzauction.

Ein Münzcatalog unter dem Titel: *Europa im Kleinen*, oder Sammlung mehrentheils kleiner, aber vieler wichtigen Münzen, verdient besondere Aufmerksamkeit. Denn er enthält 1) sehr viele Bracteaten, Solidos und andere Münzen der mittlern Zeit; 2) viele, mehrentheils kleine, aber nicht gemeine Medaillen und andere Denkmünzen; 3) finden auch Thalersammler hier und da manchen seltenen ganzen, halben und Viertel-Thaler. Er ist zu haben in Dresden am alten Markte im Lindner'schen Hause in der Auctions-Expedition. Diese Münzauction nimmt ihren Anfang den 6ten November a. c.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 24. April 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

PHILOSOPHIE.

Bamberg und Würzburg, b. Göbhardt: *System der Wissenschaft*, von *Ge. Wilh. Fr. Hegel.* — *Erster* Theil, die *Phänomenologie des Geistes.* 1807. XCI u. 765 S. 8. (4 Rthlr.)

Es gehört zur Eigenthümlichkeit der deutschen Philosophie, bey allem Entstehen und Vergehen der neuern Systeme, bey allem Hader und Kampf der verschiedensten Parteyen, nie müde zu werden in ihrer alten Liebe, sich als systematische Geschlossenheit zu vollenden; und gleichsam auf der Pilgerschaft zum gelobten Lande begriffen, sich die unwandelbare Sehnsucht, darnach ungeachtet jegliches Wandels und Missgeschicks nicht aus dem Herzen reissen zu lassen. Wir sind nun freylich keineswegs gesonnen, die Stärke des Charakters, welche sich in solchem Beharren verkündigt, herabzusetzen, und etwa den Glauben an ein gelobtes Land, falls es wirklich ein solches ist, zu verkümmern und zu verkleinern; allein die Prüfung jener philosophischen Volksmeinung wäre um so nothwendiger, wenn bedeutende Stimmen sich dagegen erklärt haben, und es keine Führung eines durch Prophetenblick gewiss gewordnen Moses giebt, um uns nach weit mehr als vierzigjährigem Irren in der Wüste endlich an die Gränze des verheissnen Bodens zu bringen. Dass man sage, man sey ein solcher Moses, wie unter andern der Vf. vorliegender Schrift; entscheidet eben nicht viel und stillt nicht den Durst nach den lebendigen Brunnen Canaans.

Die Sache nämlich ist: Es soll der Philosophie, als der Lehre des ursprünglichsten und ersten Wissens, als der Lehre des Anfanges und des Endes aller unsrer Erkenntniss, ein solcher wissenschaftlicher Zusammenhang ertheilt werden, dass jeglicher Theil dieser Lehre mit dem gesammten Ganzen in nothwendigster Einheit stehe, dass er gegen allen Zweifel mit der vollkommensten Evidenz gesichert sey, dass keine individuelle Ueberzeugung für oder gegen gewisse Grundsätze den Ausschlag gebe, sondern die Objectivität, oder Allgemeingültigkeit des Wissens nach den strengsten Foderungen der Demonstration vollendet werde. In diesem Sinne spricht der Vf. (S. VI.): „Die wahre Gestalt, in der die Wahrheit existirt, kann allein das wissenschaftliche System derselben seyn. Daran mit zu arbeiten, dass die Philosophie der Form der Wissenschaft näher komme, — dem Ziele, ihren Namen der *Liebe* zum *Wissen* ablegen zu können, und *wirkliches Wissen* zu seyn, — ist es, was ich mir vorgesetzt." — Hiebey wollen wir bemerken: Es ist eine durchaus falsche Ansicht, wenn man meynt, dass die Philosophie der Form der Wissenschaft *näher kommen* könne; dass der eine Philosoph sie etwa bis zehn Schritt vor dem Ziele hinschiebe, der andre etwa noch fünf Schritt weiter, bis sie denn endlich, so Gott will, auf den rechten Punkt hingeschoben und vor aller Welt aufgerichtet werde. Sobald Wissenschaft gefunden ist, steht sie da als solche, in ihrer einzig möglichen Form; und bevor sie nicht dasteht als Wissenschaft in ihrer Form, ist sie überall nicht gefunden. Aristoteles war Erfinder der Logik, und weil die Logik sich innerhalb ihrer Sphäre als Wissenschaft vollendet, hat sie, nach *Kants* richtiger Bemerkung, seit dem Aristoteles keinen Schritt rückwärts thun dürfen, wenn man ihr nicht etwa die Wegschaffung einiger entbehrlichen Subtilitäten, oder deutlichere Bestimmung des Vorgetragnen, als Verbesserungen anrechnen will, welches aber mehr zur Eleganz, als zur Sicherheit der Wissenschaft gehört. Gleichergestalt hat auch die Mathematik seit ihrem Daseyn den sichern Gang und die feste Form der Wissenschaft gewonnen, und als Ramus eine neue Sekte in der Mathematik stiften wollte, vermochte er nichts, als die Ordnung einiger Sätze im Euklid zu tadeln. Soll also Philosophie eine solche systematische Wissenschaft seyn, wie die Logik und Mathematik, so *nähert* sie sich nicht dieser Wissenschaftlichkeit, sondern sie *constituirt* sich unmittelbar in derselben, und verträgt dann in ihrer constitutiven Form keine Veränderung mehr. (Vergl. d. Vorr. zu *Kants* Kr. d. reinen Vernunft *zweyte* Aufl.) Es fehlen durchaus alle Mittelglieder zwischen den Gegensätzen: die Philosophie ist entweder System, oder Nicht-System; entweder Wissenschaft, oder Nichtwissenschaft.

Aus dem bisher Erinnerten folgt freylich nicht, dass eine Constitution der Philosophie als systematische Wissenschaft *unmöglich* sey; aber es folgt, sie sey *unwirklich*, so lange man noch über die Principien streitet und die Wissenschaftlichkeit verkehrt genug *allmählig* herbey zu führen meynt. Auch sind durch *Kants* kritische Untersuchungen die Resultate bewährt worden: dass durch *Logik* keine philosophisch nothwendige Wissenschaft gewonnen werden könne, weil aller Verstandesgebrauch an die Erfahrung gebunden sey, und die Metaphysik, als speculative Vernunfterkenntniss, sich doch gänzlich über Erfahrungser-

kenntniſs erheben müſſe; daſs auch der Philoſophie keine mathematiſche Conſtruction eigenthümlich ſeyn könne, weil ihr die Anwendung ihrer Begriffe auf Anſchauung fehle, und alſo die Vernunft ihr eigner Schüler ſeyn müſſe. Mit dieſen Reſultaten und Entdeckungen ſoll ſich vorläufig derjenige vertraut machen, der zur Aufbauung eines neuen Syſtems der Wiſſenſchaft ans Werk ſchreitet; er ſoll ſich dieſe Reſultate in allen ihren Beziehungen und Folgen entwickeln; und wir ſind gewiſs, daſs eine Menge von luftigen Conſtructionen der Philoſophie nicht das Tageslicht der Büchermeſſe erblickt hätten, wären ihre Vf. vorher aufmerkſamer mit ſich ſelbſt zu Rathe gegangen. Giengen ſie aber mit ſich zu Rathe, ſo muſsten ſie vor dem ſyſtematiſchen Baue dieſe Reſultate widerlegen. Beiden Foderungen leiſtet unſer Vf. kein Genüge. Statt deſſen fällt er folgende Urtheile über das mathematiſche Erkennen: „Im mathematiſchen Erkennen iſt die Einſicht ein für die Sache äuſserliches Thun; es folgt daraus, daſs die wahre Sache dadurch verändert wird. Das Mittel, Conſtruction und Beweis, enthält daher wohl wahre Sätze; aber eben ſo ſehr muſs geſagt werden, daſs der Inhalt falſch iſt." (S. L.) „Die eigentliche Mangelhaftigkeit dieſes (des mathematiſchen) Erkennens betrifft ſowohl das Erkennen ſelbſt, als ſeinen Stoff überhaupt. — Was das Erkennen betrifft, ſo wird vors erſte die Nothwendigkeit der Conſtruction nicht eingeſehen. (!) Sie geht nicht aus dem Begriffe des Theorems hervor, ſondern wird geboten, und man hat dieſer Vorſchrift, grade dieſe Linien, deren unendliche andre gezogen werden könnten, zu ziehen, blindlings zu gehorchen, ohne etwas weiter zu wiſſen, als den guten Glauben zu haben, daſs dieſs zur Führung des Beweiſes zweckmäſsig ſeyn werde. Hintennach zeigt ſich denn auch dieſe Zweckmäſsigkeit, die deſswegen nur eine äuſserliche iſt, weil ſie ſich erſt hintennach, beym Beweiſe, zeigt." — (S. LI.) „Die *Evidenz* dieſes mangelhaften Erkennens, auf welche die Mathematik ſtolz iſt, und womit ſie ſich gegen die Philoſophie tröſtet, beruht allein auf der Armuth ihres *Zwecks* und der Mangelhaftigkeit ihres *Stoffs* und iſt darum von einer Art, die die Philoſophie verſchmähen muſs. — Ihr *Zweck* oder Begriff iſt die *Größe*. Dieſs iſt grade das unweſentliche, begriffloſe (!) Verhältniſs; die Bewegung des Wiſſens geht darum auf der Oberfläche vor, berührt nicht die Sache ſelbſt, nicht das Weſen oder den Begriff, und iſt deſswegen kein Begreifen. (!) — Der *Stoff*, über den die Mathematik den erfreulichen Schatz von Wahrheiten gewährt, iſt der *Raum* und das *Eins*. Der Raum iſt das Daſeyn, worin der Begriff ſeine Unterſchiede einſchreibt, als in ein leeres todtes Element, worin ſie eben ſo unbewegt und leblos ſind. Das *Wirkliche* iſt nicht ein Räumliches, wie es in der Mathematik betrachtet wird; mit ſolcher Unwirklichkeit, als die Dinge der Mathematik ſind, giebt ſich weder das concrete ſinnliche Anſchauen, noch die Philoſophie ab. In ſolchem unwirklichen Elemente giebt es denn auch nur unwirkliches Wahres (!) d. h. fixirte todte Sätze; bey jedem derſelben kann aufgehört werden; der folgende fängt für ſich von neuem an, ohne daſs der erſte ſich ſelbſt zum andern fortbewegte und ohne daſs auf dieſe Weiſe ein nothwendiger Zuſammenhang durch die Natur der Sache ſelbſt entſtünde. — Auch läuft, um jenes Princips und Elements willen — und hierin beſteht das Formelle der mathematiſchen Evidenz — das Wiſſen an der Linie der *Gleichheit* fort. Denn das todte, weil es ſich nicht ſelbſt bewegt, kommt nicht zu Unterſchieden des Weſens, nicht zur weſentlichen Entgegenſetzung der Ungleichheit, daher nicht zum Uebergange des Entgegengeſetzten in das Entgegengeſetzte, nicht zur qualitativen, immanenten, nicht zur Selbſtbewegung. Denn es iſt die Gröſse, der unweſentliche Unterſchied, den die Mathematik allein betrachtet." (S. LII. LIII.) — In dieſen Ausſagen läuft das etwa Richtige mit dem durchaus Schiefen wunderbar durch einander. So z. B. um nur die letzte Aeuſserung zu berühren, beachtet allerdings die Mathematik die *Größe*, wie das in allen Compendien ſteht; aber dieſs kann kein *unweſentlicher* Unterſchied genannt werden: denn aller Gröſsenunterſchied iſt quantitativer Unterſchied, und als ſolcher der *Quantität* weſentlich. *Qualitativer* Unterſchied iſt freylich ein andrer und zur Erkenntniſs deſſelben paſst nicht das Maſs der Quantität. Qualitativer Unterſchied iſt der Qualität weſentlich, wie quantitativer der Quantität. Grade aber das quantitative Verhältniſs iſt das begreifliche, vollſtändige Wiſſen; da hingegen qualitative Verhältniſſe als ſolche, nie zur vollſtändigen Begreiflichkeit, alſo auch nicht zur Vollkommenheit des Wiſſens gelangen.

Nach demjenigen, was uns ſonſt ſchon von dem Vf. bekannt geworden iſt, ſtand zu vermuthen, daſs er ein Syſtem der Wiſſenſchaft durch abſolute Anſchauung, gleich den neuern Identitätslehrern, conſtruiren werde, da er ſelbſt einſt für die höchſte Syntheſe der Speculation „die Vernichtung des Bewuſstſeyns ſelbſt, und das Verſenken des Reflectirens der abſoluten Identität und des Wiſſens und der Vernunft in den eignen Abgrund" foderte. Wider alles Vermuthen aber hat ihm jetzt die Wahrheit „an dem *Begriffe* allein das Element ihrer Exiſtenz" und er äuſsert ſich gegen ſeine eigene frühere Vorſtellung. „Wenn nämlich (heiſst es S. VII.) das Wahre nur in demjenigen, oder vielmehr nur als dasjenige exiſtirt, was bald Anſchauung, bald unmittelbares Wiſſen des Abſoluten, Religion, das Seyn — nicht im Centrum der göttlichen Liebe, ſondern das Seyn deſſelben ſelbſt — genannt wird, ſo wird von da aus zugleich für die Darſtellung der Philoſophie vielmehr das Gegentheil der Form des Begriffs gefodert. Das Abſolute ſoll nicht begriffen, ſondern gefühlt und angeſchaut, nicht ſein Begriff, ſondern ſein Gefühl und Anſchauung ſollen das Wort führen und ausgeſprochen werden. „Das hat aber, wie der Vf. fortfährt, nur Erbauung zum Zweck." Die Philoſophie aber muſs ſich hüten, erbaulich ſeyn zu wollen. Noch weniger muſs dieſe Genügſamkeit, die auf die Wiſ-

senschaft Verzicht thut, darauf Anspruch machen, dass solche Begeisterung und Trübheit etwas höheres sey als die Wissenschaft. Dieses prophetische Reden meynt grade so recht im Mittelpunkt und der Tiefe zu bleiben, blickt verächtlich auf die Bestimmtheit (den Horos) und hält sich absichtlich von dem Begriffe und der Nothwendigkeit entfernt, als von der Reflexion, die nur in der Endlichkeit hause. Wie es aber eine leere Breite giebt, so auch eine leere Tiefe, wie eine Extension der Substanz, die sich in endliche Mannichfaltigkeit ergiesst, ohne Kraft sie zusammen zu halten, — so ist diess eine gehaltlose Intensität, welche als lautere Kraft ohne Ausbreitung sich haltend, dasselbe ist, was die Oberflächlichkeit. . . . . Indem sie sich dem ungebändigten Gähren der Substanz überlassen, meynen sie, durch die Enthüllung des Selbstbewusstseyns und Aufgeben des Verstandes, die *Seinen* zu seyn, denen Gott die Weisheit im Schlafe giebt: was sie so in der That im Schlafe empfangen und gebären, sind darum auch Träume." (S. XI — XII.) Ferner heisst es S. XIX. in Beziehung auf dieselbe philosophische Lehre: „Irgend ein Daseyn, wie es im *Absoluten* ist, betrachten, besteht hier in nichts anderm, als dass davon gesagt wird, es sey zwar jetzt von ihm gesprochen worden, als von einem Etwas, im Absoluten, dem $A = A$, jedoch gebe es dergleichen gar nicht, sondern darin sey alles Eins. Diess eine Wissen, dass im Absoluten alles gleich ist, der unterscheidenden und erfüllten, oder Erfüllung suchenden und fodernden Erkenntniss entgegen zu setzen — oder sein Absolutes für die Nacht auszugeben, worin, wie man zu sagen pflegt, alle Kühe schwarz sind, ist die Naivität der Leere an Erkenntniss." — Wir könnten noch mehrere Stellen anführen, wenn diese nicht genügten, in welchen Hr. *H.* gegen sein altes philosophisches Ich zu Felde zieht und ihm nach Verdienst die derbsten Wahrheiten sagt; nur freylich unterlässt er, aus Bescheidenheit, seine Lehrer zu erinnern, dass er selbst einst in jener Naivität der Leere an Erkenntniss sein eigenstes Wesen getrieben. So ist auch, nach des Vfs. Ansicht im gegenwärtigen Buche die wundersame Weisheit der neuern Naturphilosophie ein blosser Formalismus. „Dieser Formalismus (heisst es S. LIX.) dessen Manier wir hier näher angeben wollen, meynt die Natur und das Leben einer Gestalt begriffen und ausgesprochen zu haben, wenn er von ihr eine Bestimmung des Schema's als Prädicat aussagt — es sey die Subjectivität, oder Objectivität, oder auch der Magnetismus, die Elektricität und so fort, die Contraction, oder Expansion, der Osten oder Westen und dergleichen, was sich ins Unendliche vervielfältigen lässt, weil nach dieser Weise jede Bestimmung oder Gestalt bey der andern wieder als Form oder Moment des Schemas gebraucht werden, und jede dankbar der andern denselben Dienst leisten kann; ein Cirkel von Gegenseitigkeit, wodurch man nicht erfährt, was die Sache selbst, weder was die eine, noch die andre ist. Es werden dabey theils sinnliche Bestimmungen aus der gemeinen Anschauung aufgenommen, die freylich etwas anders *bedeuten* sollen, als sie sagen, theils wird das an sich bedeutende, die reinen Bestimmungen des Gedankens, wie Subject, Object, Substanz, Ursache, das Allgemeine u. s. f. grade so unbesehen und unkritisch gebraucht wie im gemeinen Leben, und wie Stärken und Schwächen, Expansion und Contraction: so dass jene Metaphysik eben so unwissenschaftlich ist, als diese sinnlichen Vorstellungen. Statt des innern Lebens und der Selbstbewegung seines Daseyns wird nun eine solche einfache Bestimmtheit von der Anschauung, das heisst hier, dem sinnlichen Wissen, nach einer oberflächlichen Analogie ausgesprochen, und diese äusserliche und leere Anwendung der Formel die *Construction* genannt." — Hr. *H.* hat mit diesen Worten, wie andre vor ihm und gegen ihn selbst (gegen sein altes Ich nämlich) die Nichtigkeit der angeblichen Constructionen in der Naturphilosophie gut ins Licht gestellt.

Dagegen wird nun in vorliegender Schrift dem neuerdings sehr zurückgesetzten Verstande die grösste Ehre angethan. Seine Kraft und Arbeit, die Thätigkeit des Scheidens, wird die wundersamste und grösste, oder vielmehr die *absolute* Macht genannt. (S. XXXVIII.) „Der Kreis, der in sich geschlossen ruht, und als Substanz seine Momente hält, ist das unmittelbare und darum nicht verwundersame Verhältniss. Aber dass das von seinem Umfange getrennte Accidentelle als solches, das Gebundne und nur in seinem Zusammenhange mit andern Wirkliche ein eignes Daseyn und abgesonderte Freyheit, gewinnt, ist die ungeheure Macht des Negativen; es ist die Energie des Denkens, des reinen Ichs. Der Tod, wenn wir jene Unwirklichkeit so nennen wollen, ist das Furchtbarste, und das Todte fest zu halten, das, was die grösste Kraft erfodert. (!) Die kraftlose Schönheit hasst den Verstand, weil er ihr diess zumuthet, was sie nicht vermag. Aber nicht das Leben, das sich vor dem Tode scheut und von der Verwüstung rein bewahrt, sondern das ihn erträgt, und in ihm sich erhält, ist das Leben des Geistes" (ebend.). Der Verstand also, indem er weder Tod noch Teufel scheut, ist der Wahrheit und wissenschaftlichen Einsicht alleiniger Vater, da diese nur „in der Arbeit des Begriffes zu gewinnen sind." (S. LXXXVIII.) Die Bewegung der Momente des Geistes, die sich in diesem Elemente zum Ganzen organisirt, ist *speculative Philosophie* oder *Logik*. (S. XLII — XLIV.) Das Speculative ist nichts als logische Nothwendigkeit (S. LXX.) und unser ganzes speculatives Wissen ist also ein logisches Wissen. — ! Wir sind über diese Aussage im höchsten Grade erstaunt. Jahrhunderte lang war logisch definirt und systematisirt worden, so dass sich der eigentliche Inhalt speculativer Philosophie in Logik auflösen liess. Da trat *Kant* auf und behauptete, dieser Weg tauge nicht zur Vollendung, und erwies diese Behauptung durch scharfsinnige Kritik alles Erkennens. Seine Nachfolger hüteten sich demnächst sorgfältig, die Logik als eine Fundgrube der höchsten Wahrheit zu betrachten, und meynten am Ende sogar (wie unter andern Hr. *H.* selbst) die höch-

höchste Wahrheit bewähre sich am besten dadurch, dass sie logischer *Unverstand* sey. Nun tritt wieder Hn *H.* auf, und macht die ganze speculative Philosophie zur Logik. Was kann durch solche willkürlich gemachte Aenderungen gewonnen werden? Soll nicht der Schriftsteller, welcher ein neues System der Wissenschaft vorträgt, die Bedingungen erfüllen, welche man nach dem Stande der Wissenschaft mit Recht an ihn machen darf? Soll er demjenigen gradehin widersprechen, was für wahre Entdeckung in der Wissenschaft gilt, und sich selbst auch, ohne kenntlich zu machen, warum Entdeckung und Widerspruch seinen Behauptungen nicht schaden?

(*Der Beschluss folgt.*)

PÄDAGOGIK.

REICHENBACH, b. Müller: *Geschichte des Lyceums bey der evangelischen Friedenskirche zu Schweidnitz,* nebst der damit verbundenen deutschen Schule zu der Feyer seines einhunderjährigen Jubelfestes, von *Joh. Benj. Becker*, erstem Collegen am Lyceo, nebst einer Abbildung des Kirchhofs (wie er 1758 gewesen). 1808. 106 S. 8. (8 gr.)

Diese recht gute und zweckmässige Geschichte der evangel. luth. Schule zu Schweidnitz ist ein schätzbarer Beytrag zur schlesischen Literatur- und allgemeinen Landesgeschichte. Die vor dem Westphälischen Frieden dort blühende Schule ward 1629. von dem bekannten Grafen Dohna mit seinen Lichtensteinischen Dragoner-Aposteln zerstört. Glücklicherweise sind einige Nachrichten darüber als Maculatur bey einem Papiermüller von einem Dilettanten der Geschichte gerettet worden. Unter den geretteten Papieren befand sich auch ein lateinischer Lectionscatalog von 1585. Hr. *B.* versichert, dass er ihn so abdrucken lassen, wie er ihn vorgefunden, ohne etwas an der Orthographie zu ändern, welches Rec. wie billig, sehr loben müsste, wenn er nicht auf den ersten Blick sich überzeugt hätte, dass die *ortinem*, *teclinationes* nicht darin gestanden, wie Hr. *B.* meynt, sondern bekanntlich ward das *d* oft im XVII. Jahrhunderte fast so wie ein *t* geschrieben. Hr. *B.* hätte sich davon auch schon dadurch überzeugen können, dass der allgemeine Gebrauch dieser Art, das *d* auszudrücken, nicht ein Schreibfehler seiner würdigen Vorgänger und Collegen gewesen seyn konnte. Aber das ist eine Kleinigkeit, so wie auch manche Aeusserungen des Vfs., die einige Intoleranz verrathen und manche sonderbare Ausdrücke, z. B. die evangelische Armee statt die schwedische und sächsische S. 28. 29. 1708. ward nach der Altranstädtischen Convention erst die eine Schule zu Schweidnitz errichtet, denn bis dahin ward es den Evangelischen immer verwehrt, ob sie gleich 20000 — 30000 Gulden für die blosse Erlaubniss dazu unter Leopold I. geben wollten. Da Joseph I. zu billig war, um die Altranstädtische Convention zu brechen, ob gleich Schweden nicht mehr seit 1709. die Macht hatte ihn dazu zu zwingen, so kostete die Errichtung der Schule nur 10000 Fl. Sporteln. Die Eröffnung der Schule geschah schon den 5. October 1707., aber die völlige Einrichtung und Eröffnung des Lyceum erfolgte erst den 26. Januar 1708. Im J. 1758. wurden ein Theil der Kirchen und Schulgebäude ein Opfer des Kriegs. Der östreichische Commandant von Thierheim liess einige Gebäude niederreissen, andere traf das preussische Bombardement, weil man, wie der Vf. sagt, mit Fleiss Mörser dahin gesetzt hatte, um das preussische Feuer dorthin zu locken (S. 64.). Das Kirchencollegium und einige wohlthätige Bürger sorgten, selbst mitten in dem Schrecken des Kriegs, für die Wiederaufbauung mehrerer Gebäude. 1775. 1788. 1799. waren Schulreformen. — Aus den Lectionscatalogen ergiebt sich, wie und welche. Inspector Tiede 1775., Minister von Zedlitz 1788., Freyherr von Seydlitz 1799. waren die Chefs der Reformen. Den Beschluss des Buchs macht eine sorgfältige Aufzählung der Legate und milden Stiftungen, und die Erzählung der Schulfeyerlichkeiten. Bey beiden muss Rec. den Fleiss des Vfs. rühmen. Sowohl 1775. als 1788. und 1799. scheinen bey den Schulreformen die Fonds weder gelitten zu haben, noch vermehrt worden zu seyn: denn überhaupt, wie bey den meisten Schulen der Protestanten, gehören dieselben auch hier zum Ressort der Mildthätigkeit der gutgesinnten und wohlthätigen Bürger und Privatpersonen. Schweidnitz und seine Umgebungen zeichnen sich hierin recht vortheilhaft aus; doch bleibt immer Dürftigkeit das Loos des Schulmannes.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen.

Der Hr. Hofrath und Prof. *Creuzer* zu Heidelberg hat einen Ruf zur Profession der griechischen und römischen Literatur mit 4000 Fl. Gehalt an die Universität zu Leyden erhalten, und angenommen. Dagegen ist der bisherige ausserordentl. Professor, Hr. *M. Böckh*, zum ordentlichen Professor der alten Literatur ernannt worden.

Hr. *Justus Gruner*, als Schriftsteller über das Armenwesen im Preuss. bekannt, ist zum Polizey-Präsidenten in Berlin ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 25. April 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

PHILOSOPHIE.

Bamberg u. Würzburg, b. Göbhardt: *System der Wissenschaft*, von *Ge. Wilh. Fr. Hegel* u. s. w.

(*Beschluss der in Num. 115. abgebrochenen Recension.*)

Die Qual, aus dem logischen Verhältniss der Begriffe das Wesen der speculativen Philosophie zu begründen und dem an sich bloss formellen Abstrahiren reelle Bedeutung zu verschaffen, geht durch das ganze an Seitenzahl so reiche Werk. Die Hauptrubriken sind: *Bewusstseyn*, *Selbstbewusstseyn*, *Vernunft*, *der Geist*, *die Religion*, das *absolute Wissen*. — Es hat uns nicht gewundert, dass Hr. *Hegel* das *Allgemeine* zum Wahren macht: denn in der Logik wird allerdings das Besondre aus dem Allgemeinen als seinem Grunde entwickelt, und der Missgriff der Philosophen ist nicht neu, das logische Abstractum des Allgemeinen für das Wahre der Dinge zu halten. So sagt unser Vf.: (S. 23 fg.) „An dem *reinen Seyn*, welches das Wesen dieser (der sinnlichen) Gewissheit ausmacht, und welches sie als ihre Wahrheit aussagt, spielt, wenn wir zusehen, noch vieles andre beyher. Eine wirkliche sinnliche Gewissheit ist nicht nur diese reine Unmittelbarkeit, sondern ein *Beyspiel* derselben. Unter den unzähligen dabey vorkommenden Unterschieden finden wir allenthalben die Hauptverschiedenheit, dass nämlich in ihr sogleich aus dem reinen Seyn die beyden schon genannten *Diesen*, ein *Dieser* als *Ich* und ein Dieses als Gegenstand, herausfallen. Reflectiren *wir* über diesen Unterschied, so ergiebt sich, dass weder das Eine noch das Andre nur *unmittelbar*, in der sinnlichen Gewissheit ist, sondern zugleich als *vermittelt*; Ich habe die Gewissheit *durch* ein andres, nämlich die Sache; und diese ist eben so in der Gewissheit *durch* ein anderes, nämlich durch Ich." (S. 26) „Ein einfaches, das durch Negation ist, weder dieses noch jenes, ein *nicht dieses* und eben so gleichgültig, auch dieses wie jenes zu seyn, nennen wir ein *Allgemeines*; das Allgemeine ist also in der That das Wahre der sinnlichen Gewissheit." (S. 41) „Diess abstracte allgemeine Medium, das die *Dingheit* überhaupt oder das *reine Wesen* genannt werden kann, ist nichts anders als das *Hier* und *Jetzt*, nämlich als ein *einfaches Zusammen* von vielen, aber die vielen sind *in ihrer Bestimmtheit* selbst *einfach Allgemeine*. Diess Salz ist einfaches hier, und zugleich vielfach; es ist weiss, *und auch* scharf, *auch* kubisch gestaltet, *auch* von bestimmter Schwere, u. s. w. Alle diese vielen Eigenschaften sind in einem einfachen *hier*, worin sie sich also durchdringen, sie afficiren sich in dieser Durchdringung nicht, sondern da jede selbst einfaches *sich auf sich beziehen* ist, lässt sie die andere ruhig und bezieht sich nur durch das gleichgültige *Auch* auf sie. Dieses *Auch* ist also das Allgemeine selbst, oder das Medium, die so zusammenfassende *Dingheit*." — Da dieses *Auch* nichts anderes ist, als die logische Copula eines gewissen Subjects und des mit ihm gleichgesetzten Prädicats, welche Gleichsetzung nur in der sinnlichen Anschauung ihre Bewährung zu finden vermag, so nimmt alle Dingheit (Realität) aus der Anschauung ihre Realität, nicht aus der blossen Gleichsetzung des Verstandes. Diese Gleichsetzung ist ohne jene Anschauung, für sich und isolirt genommen, durchaus Nichts. Hr. H. meynt aber an seinem *Auch* einen grossen Fund gemacht zu haben. Er nennt die Welt, worin dergleichen absolut allgemeines (ein *absolut Allgemeines* ist ein Widerspruch) sein Wesen hat, die übersinnliche und wahre Welt, das *An sich*, worin die Wahrheit ihr Wesen hat, und nun beschreibt er diese übersinnliche Welt als ein ruhiges Reich von Gesetzen, zwar jenseits der wahrgenommenen Welt, denn diese stellt das Gesetz nur durch beständige Veränderung dar, aber in ihr eben so gegenwärtig, und ihr unmittelbares stilles Abbild. (S. 78) Zugleich heisst diese übersinnliche Welt die *verkehrte* Welt, und herzhaft wird uns zugemuthet: „Es ist der reine Wechsel, oder die *Entgegensetzung in sich selbst*, der *Widerspruch* zu denken" (S. 92). Wir wünschen zu dem philosophischen Funde Glück, können aber nicht umhin, nach bisheriger Logik, ein solches Denken des Widerspruchs für eine Aufhebung des logischen Denkens überhaupt zu erklären. Eine Welt von Widersprüchen ist eben darum keine *gedachte* Welt, und überhaupt *keine* Welt.

Aus der Liebe zum Denken des Widerspruchs, der Entgegensetzung in sich selbst, erklären wir uns manche sonderbare Ueberschriften der Abschnitte des Buches, deren Wahl sonst vollkommen sinnlos scheinen müsste. So lautet z. B. ein Abschnitt S. 333. „Das geistige Thierreich und der *Betrug*, oder die *Sache selbst*." Andre Zusammenstellungen sind auf ähnliche Weise merkwürdig. Um unsern Lesern die Art und Kunst des Vfs. zur Anschauung zu bringen, so weit es innerhalb der Schranken dieser Blätter möglich ist, wählen wir noch die Darstellung des doppelten Bewusstseyns, des *Herrn* und des *Knechtes*, welche sich S. 121. fg findet. „Im unmittelbaren Bewusstseyn."

seyn," heisst es, „ist das einfache Ich der absolute Gegenstand, welcher aber für uns oder an sich die absolute Vermittlung ist, und die bestehende Selbstständigkeit zum wesentlichen Momente hat. Die Auflösung jener einfachen Einheit ist das Resultat der ersten Erfahrung; es ist durch sie ein reines Selbstbewusstseyn, und ein Bewusstseyn gesetzt, welches nicht rein für sich, sondern für ein anderes, das heisst, als *seyendes* Bewusstseyn oder Bewusstseyn in der Gestalt der *Dingheit* ist. Beyde Momente sind wesentlich; — da sie zunächst ungleich und entgegengesetzt sind, und ihre Reflexion in die Einheit sich noch nicht ergeben hat; so sind sie als zwey entgegengesetzte Gestalten des Bewusstseyns; die eine das selbstständige, welchem das Fürsichseyn, die andre das Unselbstständige, dem das Leben oder das Seyn für ein andres, das Wesen ist; jenes ist der *Herr*, diess der *Knecht*. Der Herr ist das *für sich* seyende Bewusstseyn, aber nicht mehr nur der Begriff desselben, sondern für sich seyendes Bewusstseyn, welches durch ein *anderes* Bewusstseyn mit sich vermittelt ist, nämlich durch ein solches, zu dessen Wesen es gehört, dass es mit selbstständigem Seyn oder der Dingheit überhaupt synthesirt ist. Der Herr bezieht sich auf diese beyden Momente, auf ein *Ding*, als solches, den Gegenstand der Begierde, und auf das Bewusstseyn, dem die Dingheit das Wesentliche ist; und indem er *a*) den Begriff des Selbstbewusstseyns, unmittelbare Beziehung des *Fürsichseyns* ist, aber *b*) nunmehr zugleich als Vermittelung, oder als ein Fürsichseyn, welches nur durch ein andres für sich ist, so bezieht er sich *a*) unmittelbar auf beyde, und *b*) mittelbar auf jedes durch das andre. Der Herr bezieht sich *auf den Knecht mittelbar durch das selbstständige Seyn:* denn eben hieran ist der Knecht gehalten; es ist eine Kette, von der er im Kampfe nicht abstrahiren konnte, und darum sich als unselbstständig, seine Selbstständigkeit in der Dingheit zu haben, erwies. Der Herr aber ist die Macht über dies Seyn, denn er erwies im Kampfe, dass es ihm nur als ein negatives gilt; indem er die Macht darüber, diess Seyn aber die Macht über den andern ist, so hat er in diesem Schlusse diesen andern unter sich. Eben so bezieht sich der Herr *mittelbar durch den Knecht auf das Ding;* der Knecht bezieht sich, als Selbstbewusstseyn überhaupt, auf das Ding auch negativ und hebt es auf; aber es ist zugleich selbstständig für ihn, und er kann darum durch sein Negiren nicht bis zur Vernichtung mit ihm fertig werden, oder er *bearbeitet* es nur. Dem Herrn dagegen *wird* durch diese Vermittlung die *unmittelbare* Beziehung als die reine Negation derselben, oder der *Genuss;* was der Begierde nicht gelang, gelingt ihm, damit fertig zu werden und im Genusse sich zu befriedigen. Der Begierde gelang diess nicht wegen der Selbstständigkeit des Dinges; der Herr aber, der den Knecht zwischen es und sich eingeschoben, schliesst sich dadurch nur mit der Unselbstständigkeit des Dinges zusammen, und geniesst es rein, die Seite der Selbstständigkeit überlässt er aber dem Knechte, der es bearbeitet. In diesen beyden Momenten wird für den Herrn sein Anerkanntseyn durch ein andres Bewusstseyn: denn dieses setzt sich in ihnen als unwesentliches, einmal in der Bearbeitung des Dinges, das andremal in der Abhängigkeit von einem bestimmten Daseyn; in beyden kann es nicht über das Seyn Meister werden und zur absoluten Negation gelangen. Es ist also hierin diess Moment des Anerkennens vorhanden, dass das andre Bewusstseyn sich als Fürsichseyn aufhebt, und hiermit selbst das thut, was das erste gegen es thut. Eben so das andre Moment, dass diess Thun des zweyten das eigne Thun des ersten ist: denn, was der Knecht thut, ist eigentlich Thun des Herrn, diesem ist nur das Fürsichseyn, das Wesen: er ist die reine negative Macht, der das Ding Nichts ist, und also das reine wesentliche Thun in diesem Verhältnisse; der Knecht aber ein nicht reines, sondern unwesentliches Thun. Aber zum eigentlichen Anerkennen fehlt das Moment, dass was der *Herr* gegen den andern thut, er auch gegen sich *selbst*, *und* was der Knecht gegen sich, er auch gegen den andern thue. Es ist dadurch ein einseitiges und ungleiches Anerkennen entstanden. Das unwesentliche Bewusstseyn ist hierin für den Herrn der Gegenstand, welcher die *Wahrheit* der Gewissheit seiner selbst ausmacht. Aber es erhellt, dass dieser Gegenstand seinem Begriffe nicht entspricht, sondern dass darin, worin der Herr sich vollbracht hat, ihm vielmehr etwas ganz anderes geworden, als ein selbstständiges Bewusstseyn. Nicht ein solches ist für ihn, *sondern vielmehr* ein unselbstständiges; er also nicht *des Fürsichseyns*, als der Wahrheit gewiss, sondern seine Wahrheit ist vielmehr das unwesentliche Bewusstseyn, und das unwesentliche Thun desselben. Die *Wahrheit* des selbstständigen Bewusstseyns ist dem nach das *knechtische Bewusstseyn*. Dieses erscheint zwar zunächst *ausser* sich und nicht als die Wahrheit des Selbstbewusstseyns. *Aber wie* die Herrschaft zeigte, dass ihr *Wesen* das Verkehrte dessen ist, was sie seyn will, so wird auch wohl die Knechtschaft vielmehr in ihrer Vollbringung zum Gegentheile dessen werden, was sie unmittelbar ist; sie wird als in sich *zurückgedrängtes* Bewusstseyn in sich gehn, und zur wahren Selbstständigkeit sich umkehren." u. s. w.

Es könnte seyn, dass mancher Leser bey Lesung der angezognen Worte sein Streben nach Weisheit und seine Lernbegierde *zurückgedrängt* fühlte, und wir würden ihm alsdann Glück wünschen, wenn er *in sich gienge*, nicht mehr von ähnlicher Hand sein Heil erwartete, sondern zur *Selbstständigkeit* umkehrte. Sollte er aber nicht in sich gehen können, und von ähnlichen systematischen Geburten Befriedigung des Kopfes und des Herzens hoffen, nach einem Aeussern trachtend, dürren logischen Wust und geschmacklose Darstellung als einen Schatz ergreifend; so mag er seinen Weg verfolgen, es wird ihm an Schatzgräbern von allerley Art nicht fehlen.

München, b. Lentner: *Lehrbuch der Metaphysik* mit encyklopädischen, methodologischen Bemerkungen zum Behufe des akademischen Studiums als ma-

materiale Einleitung zur Philosophie von *Ignatz Thanner*, Prof d. Logik und Metaphysik zu Landshut. 1807. XVI u. 248 S. 8.

Auch unter dem Titel:

Handbuch der Vorbereitung und Einleitung zum selbstständigen wissenschaftlichen Studium besonders der Philosophie u. s. w. *Zweyter* materieller Theil, die Metaphysik.

Der Vf. äussert in der Vorrede richtige Begriffe von dem Zwecke des Studierens, und besonders auf Universitäten. Er betrachtet jeden Vortrag über eine Wissenschaft nur als ein pädeutisches oder propädeutisches Mittel, um die Selbstthätigkeit der Jünglinge aufzureizen. Diesem Zweck „die eigene junge Kraft, das Gefühl und die Lust eigner Selbstständigkeit, wie sie dem Gebildeten in jeder Beziehung geziemt, besonders aber den wissenschaftlich Gebildeten unentbehrlich ist, frühzeitig zu wecken, lebendig und dauerhaft zu machen," ist nun auch dieses Lehrbuch der Metaphysik angepasst. Die Metaphysik ist dem Vf. nicht selbst eine wissenschaftliche Doctrin, welcher Selbstständigkeit zukomme, sondern nur wie die Logik, eine didaktische propädentische Handleitung zu jeder wissenschaftlichen Doctrin, oder nur Einleitung zur Philosophie, wodurch der Jüngling Interesse dafür erhalten, und sich selbst auf den rechten Standpunkt zur selbstthätigen Hervorbringung der wissenschaftlichen Erkenntniss erheben soll. Diese Ansicht ist lobenswürdig und verdient alle Achtung und Nachahmung. Nur darf eine solche propädeutische Anleitung zur Metaphysik, wenn sie nur die subjectiven Hülfsmittel enthält, noch nicht selbst ein Lehrbuch der Metaphysik heissen, oder wenn sie ja diesen Titel führen soll, so muss sie die objective und die subjective Ansicht auf eine zweckmässige Weise verbinden, darf aber ja nicht darum etwas von den strengen Forderungen eines wissenschaftlichen Lehrbuchs nachlassen. In dieser letzten Hinsicht ist aber dieses Lehrbuch nicht so empfehlungswürdig als in der ersten. Wenn die Wissenschaft eine vollkommne Erkenntniss ist, wenn man von ihr Gründlichkeit und Gewissheit fordert, so wird man diese Metaphysik, welche das absolute Wissen, oder die Identität des Seyns und des Erkennens zum Gegenstande hat, schwerlich für eine Wissenschaft, geschweige denn für eine gründliche Wissenschaft halten können, da es ihr selbst an allen Bedingungen einer wirklichen Erkenntniss fehlt. Der Vf. wählte nähmlich die Ansicht der absoluten Identität zur Grundlage seiner Metaphysik, nicht allein darum, weil sie ihm die „wahrste und befriedigendste," sondern auch, „weil sie, wie er sagt, immer herrschender werde, weil sie durch ihre Eigenthümlichkeit in Gehalt und Form junge Gemüther, vorzüglich diejenigen anziehe, die sich fühlen und versuchen wollen, und deren jugendliche Phantasie die kalte Formularbesonnenheit der Reflexion ungleich weniger anspricht." So wenig dieses offenherzige Geständniss der Gründe für andere überzeugend seyn wird, so wird man es doch dem Vf. zum Ruhme anrechnen, dass er eine fassliche Einleitung zu derjenigen Philosophie gegeben hat, die ihm die befriedigendste dünkte, dass er die Hauptpunkte derselben deutlich vorgetragen, und wenigstens bemüht gewesen ist, die Nachtheile, welche sie schon so häufig und auffallend veranlasst hat, zu beseitigen; nicht allein Interesse für das Ideale in der Erkenntniss, sondern auch das Streben nach Gründlichkeit zu beleben — so weit es nämlich mit dem Geiste einer Philosophie verträglich ist, welche auf einem Verkennen der Vernunft und auf einer Verwechselung der Ideen mit constitutiven Erkenntnissprincipien beruht. Er wirft allerdings §. 14. 17. die Frage auf, ob das Absolute zu erkennen auch ein dem menschlichen Vernunftwesen erreichbares Ziel sey, und erkennt die Nothwendigkeit einer genügenden Beantwortung. Allein er wird sich selbst gestehen müssen, dass die Antwort unbefriedigend sey, und nur mit einem Scheine täusche. Es giebt einen indirecten und directen Weg zum Beweis der Möglichkeit einer absoluten Erkenntniss §. 17. Der directe Beweis lautet wörtlich §. 17. so: Direct hingegen ergreift das Wesenhafte, das alle Erscheinungen übersteigt — nur, wer mit höherer Geistes-Anschauung, mit gesteigertem Blicke der Vernunft die wesenhafte Einheit und Fülle in den Dingen zu erblicken, genialische Kraft und feine Bildung genug hat — und dabey von keinem Vorurtheile des Systems befangen ist. Man nennt diesen höhern Geistesblick die *intellectuelle Anschauung*." — Die intellectuelle Anschauung ist nur ein anderer Name für die absolute Erkenntniss. Die Frage kehrt also von neuem zurück, und fordert einen Beweis für die Möglichkeit der intellectuellen Anschauung, welcher nicht dadurch gegeben ist, dass man zu einem genialischen Schwunge seine Zuflucht nimmt. — Doch da der Vf. nur eine Einleitung und Anleitung zur Philosophie der absoluten Identität geben wollte, so wollen wir nicht darüber streiten, und bemerken nur noch, dass diese Metaphysik ausser der Einleitung aus zwey Haupttheilen besteht. Der erste allgemeine handelt in drey Hauptsätzen von dem absoluten Erkennen, von dem relativen Erkennen, und von den metaphysischen Grund- und Lehrsätzen. Der besondere Theil zerfällt in zwey Abtheilungen, in die Naturphilosophie und in die Theologie. Die angehängten encyklopädischen und methodologischen Bemerkungen schliessen sich an die Denklehre und Metaphysik nach dem propädeutischen Gesichtspunkte an, sind in dem Charakter derselben Philosophie, geschrieben und enthalten viele gute Regeln in compendiarischer Kürze.

MATHEMATIK.

Breslau, b. Korn d. ä.: *Zwey mathematische Abhandlungen.* I. Vertheidigung der Theorie der Parallellinien nach dem Euklides: II. Beytrag zu den Untersuchungen der Eigenschaften der trigonometrischen Linien, von M. *Joh. Ephr. Scheibel*, Prof. d. Math. 1807. 51 S. gr. 8. Mit 1 Kpf. (8 Gr.)

Die *erste Abhandlung* enthält manche merkwürdige Notiz und scharfsinnige Kritik über den Text des griechi-

chischen Mathematikers. Nachdem dieser berichtigt ist, zeigt der Vf., dass man für die Parallellinien nach keiner bessern Theorie (Rec. setzt nach seiner völligsten Ueberzeugung hinzu, nach keiner schicklichern Theorie) zu suchen hat, als diejenige ist, die man beym *Euklides* vorfindet. In dem *Zusatze* hat der Vf. auch einiges gegen *Hoffmanns Kritik der Parallelentheorie*, nach des Rec. Urtheil ebenfalls vollkommen richtig erinnert. Dass in der neuesten Ausgabe des *Karstenschen Auszuges*, durch den würdigen Sohn dieses verdienstvollen Mathematikers, jenes Axiom mit Bündigkeit zum Theorem erhoben seyn soll, wenigstens *Kästner* selbst, der *Karstens* frühere Versuche jedesmal widerlegte, dieses endliche Gelingen noch eingestanden hat, hätte der Vf. wohl mit beybringen sollen, da er einmal über diesen Gegenstand schrieb. Rec. freylich, so sehr er für Verbesserung der mathematischen Methode sich gestimmt findet, hat jenen Beweis noch nicht prüfen mögen, weil seiner festen Ueberzeugung nach, hier keine Verbesserung der Methode im Ganzen zu erwarten ist, sondern durch jede Abänderung der *Euklidischen* Parallelentheorie die jetzt so schickliche Anordnung des übrigen geometrischen Systems sehr übel gestört werden müsste.

Zweyte Abh. Hier scheint es wohl, als ob des Vfs. Vorliebe für das Aeltere in der Wissenschaft ihn verhindert habe, das Anstössige im $\mp$ des gewöhnlichen trigonometrischen Systemes gehörig zu bemerken. Er findet es 1) gar nicht anstössig, dass z. B. die Tangente von 90 Grad, als Tangente des grössten spitzen Winkels $= + \infty$, und als Tangente des kleinsten stumpfen Winkels sogleich $= - \infty$ seyn soll! 2) Er erlaubt sich noch den Ausdruck bejahte, verneinte *Lage*, da doch in bekannten, hierher gehörigen neuern Erörterungen es unwidersprechlich dargethan ist, dass das $\mp$ in *Linien* durch entgegengesetzte *Richtungen muss* construirt werden. Obgleich die Verwechselung beider Begriffe bey den Sinus und Tangenten, wie bey orthogonen Coordinaten, aus dem in *Bussens Algebra 2te Aufl.* §. 251, dargestellten Grunde unbemerkt bleiben kann; so ist es doch sogleich bey dem *Quer*sinus einleuchtend, dass bey ihm verneinte und bejahte *Lage* gar nicht Statt findet. Auch hat hierin der Vf. sehr einleuchtend abermals gefehlt. Nachdem er S. 51 eingesteht, dass er einst *Scheffelt*, wegen dessen Bestimmung des Quersinus mit Unrecht getadelt habe (was er gegen *Scheffelt* behauptet habe, weiss Rec. nach wiederholtem Lesen nicht zu verstehen); so sagt er jetzt, *alle Quersinus fangen in E an.* Keinesweges! sondern alle Quersinus *enden* in *E*; indem nach des Vfs. Figuren *C E* der *ersten* trigonometrische Halbmesser ist, in dessen Ende *E* nämlich die Bogen aller Sinus und Tangenten für alle vier Quadranten ihren gemeinschaftlichen Anfang haben. Von dem Vf. und von allen Lehrern wird mit Recht dieser *echte* trigonometrische Halbmesser als *bejaht* angenommen. Ganz allgemein richtig, auch allem gewöhnlichen und schicklichen Gebrauche des Quersinus angemessen ist dann, vermittelst dieses ersten Halbmessers *CE* die Erklärung des Quersinus, dass er $= -$ cosin $+ CE$ ist, das heisst, die *Gegengrösse* des Cosinus zum ersten Halbmesser algebraisch addirt, giebt den Quersinus. Der Cosinus sey nun, ebenfalls nach den Figuren des Buches, CM Mag er bejaht, mag er verneint gerichtet seyn: so ist seine Gegengrösse $= - CM = MC$, das heisst, eine von M aus nach C hingerichtete Linie. Daher ganz allgemein auch der Quersinus $= MC + CE = ME$; folglich jeder Quersinus eine Linie, die in M ihren Anfang, in E ihr Ende hat, also bejaht gerichtet, und zwar dem ersten Halbmesser gemäss gerichtet ist. Eben so ergiebt sich, dass auch jeder Quercosinus bejaht, aber dem *zweyten* trigonometrischen Halbmesser CH gleichartig bejaht gerichtet ist. Wenn man nun eine ähnliche Bestimmtheit im $\mp$ auch für die übrigen trigonometrischen Linien verlangt (und dazu hat man eben so gewiss Recht, als ins Rechtere, Linkere gerichtet, und ins Höhere, Tiefere gerichtet, zwey *ungleichartige* $\mp$ sind): so wird man 3) des Vfs. Construction mit *umherwandernden* Drehungsscalen durchaus nicht befriedigend finden können. Aus dem Begriff von Drehungsscalen ist in den *neuern Erörterungen über Plus, Minus* die Sache erörtert, dort gezeigt, dass die *Natur* der *Drehung* eigentlich zwey Tangenten und zwey Cosecanten-Scalen verlangt. Aus diesen anschaulich richtigen Scalen aber ist dann das $\mp$ des gewöhnlichern trigonometrischen *Formular*systemes als eines *solchen*, durch die Forderung des allgemein bejahten Halbmessers gerechtfertigt. 4) Der würdige Vf. scheint sogar auch in dem $\mp$ der Cosecanten nicht den Knoten vorzufinden, den schon *Kästner* zwar nicht gelöset, aber doch zerhauen, also doch als wirklich vorhanden gesehen hat.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Das Linzer Bisthum, das durch *Galls* Tod verwaist war, hat ein gelehrter Geistlicher erhalten, *Sigmund v. Hohenwarth*, zeither General Vicar des Bischofs zu Gurk, ein Kenner der Naturgeschichte und eifriger Sammler der Naturproducte.

Die Professur der Theologie am Reform- Collegium zu Debreczin hat H. *Franz Kovács* angetreten.

Dem Benediktiner in Kremsmünster, P. *Thaddaeus Derflinger*, Rector des Convicts und Astronom daselbst, ist wegen seiner nützlichen 30jährigen Schuldienste, die mittlere goldene Ehrenmedaille verliehen worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 26. April 1809.

LITERARISCHE ANALEKTEN.

Bemerkungen des Hn. Hofr. und Prof. Meiners zu Göttingen, über des Hn. Senateur Grégoire Werk: de la littérature des Nègres.

Der Hr. Senateur *Grégoire* hat im vorigen Jahre ein in vieler Hinsicht interessantes Werk herausgegeben:

De la littérature des Nègres, ou *Recherches, sur leurs facultés intellectuelles, leurs qualités morales, et leur littérature;* suivies des Notices *sur la vie et les ouvrages des Nègres*, qui se sont distingués dans les Sciences, les lettres, et les arts; par *H. Grégoire*, Ancien evêque de Blois, membre du Sénat conservateur etc. Paris. 1808. 287 S. 8.

Da der Hr. Vf. in dieser Schrift mich nicht im geringsten als einen Widersacher bestritten hat, so wäre es mir gar nicht in den Sinn gekommen, mich schon jetzt über dieselbe zu äussern, wenn sie nicht irgendwo in einer solchen Beziehung auf meine Untersuchungen wäre angezeigt worden, dass ich es mir und der Wahrheit schuldig zu seyn glaubte, auch mein Urtheil über die Schrift des Hn. *G.* öffentlich bekannt zu machen. Ich lasse den guten Absichten des berühmten Vfs. eben so volle Gerechtigkeit widerfahren, als irgend ein anderer. Auch gestehe ich mit Vergnügen, dass Hr. G. alles, was zum Beweise der angeblichen Gleichheit der Neger, und der Blanken dienen konnte, mit einem seltenen Fleisse zusammen gesucht, vortheilhaft geordnet, und mit Wärme vorgetragen hat. Zugleich aber thut es mir leid, dass ich Hn. *G.* nicht den Ruhm einer unparteyischen Prüfung zuerkennen kann. Hr. *G.* erfuhr wegen seines Aufenthaltes in Deutschland, wie ich gewiss weiss, dass Hofr. *Meiners* über die Afrikanischen Neger sorgfältige Untersuchungen angestellt habe. Warum las er nicht wenigstens seine Abhandlungen *über die Natur der Afrikanischen Neger* im *sechsten* Bande des Göttingischen historischen Magazins (S. 385—456.), und dann die beiden Aufsätze über die *Varietäten* und *Abarten der Neger*, so wie über die *wahre Beschaffenheit des Sklavenhandels*, und der Knechtschaft der Neger in Westindien (ebendaselbst S. 625—679.)? oder, wenn er der deutschen Sprache nicht mächtig genug war, warum liess er sich nicht aus den Arbeiten desselben vollständige Auszüge verfertigen? hätte der Vf. das eine, oder das andere gethan, so würde er gewiss seinen Gegenstand ganz anders behandelt, er würde manche Dinge nicht behauptet, manche Facta nicht abgeläugnet, oder übergangen, und besonders die verschiedensten Dinge nicht verwechselt haben, wie es jetzt geschehen ist. Das schlimmste Beyspiel von Verwechslung ist dasjenige, was man gleich im Anfange seiner Schrift wahrnimmt, und was bis zu Ende der Schrift fortdauert. Hr. *G.* versteht nämlich unter Negern nicht bloss die wahren Neger, die es durch ihre ganze äussere und innere Organisation sind (Gött. hist. Mag. VI. 404—405.), sondern auch Völker von ganz anderer Abstammung, die sich mehr, oder weniger mit Negerinnen, oder anderen schwarzen Weibern vermischt, und dadurch eine schwarze, oder schwärzliche, oder wenigstens eine gelbe Farbe erhalten haben. Er rechnet daher zu den Negern die schwarzen, schwärzlichen, oder gelben und röthlichen Mohren in der Nähe des Senegal, die Jaloffs, Fuhlas und andere schöne Völker bis an den Sierra Leona hin, so bündig diese auch in Afrika selbst gegen eine Verwechslung mit Negern protestiren (*Mungo Park* S. 59. *Goldberg* I. 108.); die Einwohner von Fezzan und Bornu (*Proceedings* etc. S. 143. 201.), die von Nubien und Darfur (*Browne* S. 296. 297.), die Habessinier und Caffern, ja selbst die alten Aegyptier, und die vormaligen so wohl, als die heutigen Hindus. Wenigstens glaube ich, dass Hr. *G.* die Hindus im Sinne hatte, als er S. 149. sagte, dass die Neger mit langen Haaren viele feine Zeuge verfertigten, die nach Europa geschickt würden. Wenn dem Vf. in folgender Stelle nicht die schwarzen Malabaren vorschwebten; so weiss man nicht, wie man dieselbe deuten soll. *Les mêmes observations s'appliquent aux Nègres de Malacca, et d'autres parties des Indes* (S. 149.). Ich vermuthete einen Schreib- oder Druckfehler, finde aber die Stelle in den Erratis nicht verändert. Hr. *G.* tritt (S. 11.) der Meinung derjenigen Reisenden und Forscher bey, welche glauben, dass die ältesten oder ursprünglichen Einwohner Aegyptens Neger waren, um daraus den Schluss ziehen zu können, *qu'à la race noire, aujourd'hui esclave, nous devons nos arts, nos sciences, et jusqu'à l'art de la parole.* Es ist bekannt, dass im alten Aegypten eine ähnliche Casten-Eintheilung, wie von jeher in Hindostan statt hatte; und dass, wenn also auch die ältesten Bewohner von Aegypten Neger waren, diese Neger nicht immer die einzigen Bewohner des Landes blieben. So wenig man die erstaunlichen Denkmähler in Hindostan den Menschen der niedrigsten und verworfensten Casten, oder die schönen Städte und Palläste, die Festungen, Wege u. s. w. in Westindien, dem Spanischen und

und Portugiesischen Amerika den Neger - Sklaven zuschreiben kann: so wenig ist man berechtigt, die Monumente der ägyptischen Kunst den ursprünglichen Negern Aegyptens zuzueignen. Ein Hr. *Marcel*, *Directeur de l'imprimerie impériale*, der zu Cairo eine Ausgabe, von *Lokmann's* Fabeln veranstaltet, hegte die Meynung, dass dieser Fabeldichter ein Habessinier gewesen sey: *conséquemment un de ces noirs à grosses lèvres, et à cheveux crépus, tirés de l'interieur de l'Afrique.* Man muss sich wundern, dass Hr. *Marcel* die Habessinier nicht besser kannte und dass Hr. *G.* die Worte desselben wiederholte. Alle Reisenden erzählen, dass die Habessinier und Habessinierinnen im ganzen westlichen Asien, vorzüglich unter den Mohren in Hindostan, und zwar die Männer wegen ihrer Treue, ihres Muthes, und ihrer Aufgelegtheit zu den wichtigsten Aemtern und Geschäften ausserordentlich geschätzt werden. In den meisten mahomedanischen Reichen und Fürstenthümern in Hindostan und Decan erhoben sich die Habessinier durch ihre Fähigkeiten und Tugenden zu den ersten Stellen. Die reichen, mächtigen und vornehmen Habessinier erhielten den Namen der Seddi's oder Sidder's, und bildeten eine Verbrüderung, welche ein nicht unwichtiger Gegenstand der neuern indischen Geschichte ward. (*Grose* I, 136. 148. 149. *Orme's Fragments* etc. S. 55. 56.) Wenn Hr. *G.* auf diese Siddi's aufmerksam geworden wäre: so würde er unter ihnen allein mehr Beyspiele von körperlichen, geistigen und sittlichen Vorzügen haben sammeln können, als er in seiner ganzen Schrift zusammen getragen hat. Indem Hr. *G.* so viele Völker, die keine Neger sind, und niemals zu den Negern gerechnet wurden, unter die Neger aufnahm, ward es ihm freylich nicht schwer, zu beweisen, dass die Neger und Negerinnen sehr oft schön, einer nicht gemeinen Bildung, auch mancher Tugenden und edlen Thaten fähig seyen (S. 29 u. f.). Zu gleicher Zeit aber ist es einleuchtend dass der Vf. durch dieses Verfahren die Grundlage aller seiner Räsonnements, und die Gültigkeit aller seiner Beyspiele erschütterte. Von mehreren angeblichen Negern, welche Hr. *G.* als Muster von nicht gemeiner Bildung, oder nicht gemeinen Tugenden angeführt hat, lässt es sich aus den von ihm selbst beygebrachten Datis darthun, dass sie keine Neger waren, sondern aus schönen schwarzen Völkern von Maurischer, oder Arabischer und Habessinischer Abkunft herstammten. Hieher gehört zuerst ein gewisser *Mentor*, von welchem Hr. *G* sagt (S. 102.): *A la plus heureuse physionomie réunissant l'aménité du caractère, et un esprit fin, que la culture avoit perfectionné, on l'a vu occuper le siège législatif à côté de l'estimable Tomany.* Dieser Mentor würde es gewiss sehr übel genommen haben, wenn Hr. *G.* ihn einen Neger genannt hätte, da selbst in Westindien alle Sklaven aus schönen schwarzen, oder nur mit *Mauren* stark vermischten Völkern sich von den eigentlichen Negern abgesondert halten, und auch in allen Zuckerinseln ganz anders, als die echten Neger, behandelt werden (Gött. hist. Mag. VI. 626 — 630.). Wenn die Schilderung von *Toussaint - Louvertüre* richtig ist, welche man S. 103. 104. liest: so kann man mit der grössten Zuversicht behaupten, dass dieser Mann zwar ein Schwarzer, aber kein Neger war. Ein gleiches gilt von Angelo Solimann, dessen Vater Pferde und Elephanten besass, und an welchem selbst man *la régularité de ses traits, et la noblesse de sa figure* rühmte: S. 132. 144. von Job-Ben-Salamon, dem Sohn eines mahomedanischen Königs am Gambia, der den Koran auswendig wusste; S. 182. und höchst wahrscheinlich von Gustav Wasa, der unter einem mahomedanischen Volke geboren worden war. S. 250. Alle übrige Individuen, deren Fähigkeiten, Kenntnisse und Tugenden gepriesen werden, beweisen das nicht, was Hr. *G.* beweisen wollte, so lange nicht dargethan ist, dass die Gepriesenen wirkliche Neger waren. Diejenigen, welche behaupten, dass die Natur die afrikanischen Neger an Geist und Herz, wie an Körper, kärglicher ausgestattet habe, als die Europäer, läugnen nicht, dass es selbst unter den echten Negern einzelne besser geborne Menschen geben könne; allein sie läugnen, dass durch solche seltene Beyspiele die Gleichheit der Neger und Europäer ausser Zweifel gesetzt werde. Wer diese erhärten will, der muss zeigen, dass die übereinstimmenden Wahrnehmungen, welche die zuverlässigsten Beobachter über die eigenthümliche Organisation der Sinne der Neger, über ihre fast allgemeine Unfähigkeit zu Künsten und Wissenschaften, über den fast eben so allgemeinen Mangel von sympathetischen und sittlichen Gefühlen und Trieben, über ihre Trägheit, Rachgier, Feigheit und andere Unarten aus ihrer ganzen Art zu leben und zu handeln geschöpft haben, und deren Richtigkeit selbst *Ramsay* mit Wehmuth eingestehen müsste, (hist. Mag. VI. S. 412 — 456.) falsch, oder gröblich übertrieben seyen. Solche unverwerfliche Thatsachen kann man nicht durch die Lobsprüche einzelner *Enthusiasten* und Sonderlinge auf die Neger, und noch weniger durch die Bemerkung entkräften, dass auch die europäischen Völker einst rohe Barbaren *gewesen* seyen. Selbst als Barbaren unterschieden sich die alten Germanier, Gallier u. s. w. in ihrer ganzen Art zu empfinden und zu denken, zu leben und zu handeln von den Negern wesentlich, und eben diese Barbaren ergriffen bessere Kenntnisse, schöne und nützliche Künste unter Umständen, die bisher unter den Negern nicht die geringsten merklichen und dauernden Wirkungen hervorgebracht haben. In seinem Eifer für die vermeintliche gute Sache macht Hr. *G.* Andersdenkenden Vorwürfe, welche man von keinem ruhigen Forscher, vielweniger von einem vornehmen und frommen Geistlichen erwarten sollte. Wie konnte der Vf. sagen: *Les amis de l'esclavage sont nécessairement les ennemis de l'humanité.* Dedic. S. XII. und S. 76. 77. *J'appelle l'attention du lecteur sur les vérités du fait, attestées par l'histoire; c'est, que le despotisme a communément l'impieté pour campagne; les defenseurs de l'esclavage sont presque tous irréligieux: les défenseurs des esclaves presque tous religieux.* Es ist offenbare Ungerechtigkeit gegen die Pflanzer in Jamaica, wenn er die neuern Verbesserungen in der die Neger betreffenden Legislation blosse Spiegelfechtereyen nennt, wodurch man die Philanthropen habe täu-

täuschen wollen; und wenn er die Blanken überhaupt anklagt, dass sie beständig gemeinschaftliche Sache gegen alle diejenigen machten, die nicht von ihrer Farbe seyen. S. 60. 61. Hr. G. hätte allein aus *Longs* Geschichte von Jamaica wissen können, dass die weisesten und menschenfreundlichsten Vorschläge zur Verbesserung des Zustandes der Neger fast alle von Pflanzern herrührten, denen am meisten daran lag, dass die Neger-Sklaven gut behandelt würden, weil Misshandlungen Meutereyen, und mit diesen eine beständige Unsicherheit des Lebens und des Eigenthums der Pflanzer, erzeugen. Die jetzt angeführten Vorwürfe befremdeten uns um desto mehr, da es Hn. G. nicht unbekannt seyn kann, dass die sich so nennenden Freunde der Schwarzen, welche zuerst die Aufstände der Sklaven und farbigen Menschen in Domingo organisirten, nichts weniger als fromm waren: ja dass selbst die unzeitigen Freyheits-Predigten der besser Gesinnten die schönste der westindischen Inseln mit Raub, Mord und Brand erfüllt, und nicht bloss verheert, sondern auch vielleicht auf lange Zeit von dem französischen Reiche abgerissen haben. Es ist beynahe unbegreiflich, wie Hr. G. bey der Kenntniss aller der Werke, welche er in seiner Schrift anführt, sowohl den Zustand der Neger-Völker in Afrika, als den der Neger-Sclaven in Westindien, und die Verhältnisse von beiden so unrichtig darstellen konnte. Er wiederholt noch immer die längst widerlegten Gemeinplätze, dass die Knechtschaft die Natur der Neger verschlechtere: dass man die Neger in Afrika nicht nach den Neger-Sclaven in Westindien beurtheilen müsse; dass die Neger an den afrikanischen Küsten noch besser seyen, als die Sclaven in den Zuckerinseln, ungeachtet jene schon durch die Laster der Europäer verdorben worden: dass man endlich die unschuldigen und unverdorbenen Neger-Völker im Innern von Afrika zu suchen habe. S. 45. 47. 150. 155. Es sind notorische, oder in allen westindischen, amerikanischen und afrikanischen Colonien der Europäer als wahr anerkannte Thatsachen, dass die sogenannten Creol-Neger ohne Vergleichung brauchbarer und besser geartet sind, als die in Afrika gebornen: dass sie desswegen wenigstens zweymal so theuer bezahlt werden: dass die Neger sich selbst um desto mehr schätzen, je länger sie oder ihre Vorfahren in Westindien u. s. w. gelebt haben; und dass die Natur der westindischen Neger sich mit jeder Zeugung veredelt, anstatt dass die Natur der europäischen Creolen um desto mehr von ihrer angestammten Vortrefflichkeit verliert, je länger sie selbst, oder ihre Vorfahren sich in Westindien, Amerika und Afrika aufgehalten haben (Götting. hist. Mag. VI. S. 636 — 639.). Die Creol-Neger nennen die neuen Ankömmlinge aus Afrika Salz-Köpfe oder Guinea-Vögel, sich selbst hingegen Weisse, Edle, vernünftige Menschen, und im spanischen Amerika, Spanier. Alte Neger, die schon lange auf Zuckerpflanzungen gedient haben, reden mit ihren neu angekommenen Landsleuten gar nicht, um nicht für Eingeborne von Afrika gehalten zu werden; und eben diese alten Neger verzeihen es nicht leicht, wenn ihnen jemand den Vorwurf macht, dass sie aus Afrika abstammen. Ein anderes nicht minder notorisches und unbestreitbares Factum ist dieses, dass die Neger-Völker an den Küsten gesitteter sind, als die im Innern des Landes: dass die Hässlichkeit, Dummheit und tigerartige Wildheit der Neger in eben dem Verhältnisse zunehmen, in welchem sie tiefer aus dem Innern von Afrika hergebracht werden: dass die scheusslichsten unter allen menschenfressenden Völkern, die Gagis und Dahanes im Innersten von Afrika hausten, und dass nur aus dem Innern von Afrika die unbezähmbaren Neger mit spitzigen oder zackigen Zähnen kommen, die wie Fuchsscheeren in einander schliessen (Gött. hist. Mag. VI. S. 452. 453. 631 — 633.). Das Schicksal des bey weitem grössten Theils der Neger-Sclaven in Westindien ist so beschaffen, dass nach den Versicherungen der glaubwürdigsten Männer, selbst eines *Oldendorp* und *Ramsay*, die ärmern Landleute in Europa, und die geringeren Klassen von Arbeitern in den europäischen Städten sie desswegen beneiden könnten (Ebend. S. 637. 656. 660.). Weit entfernt also, sich nach Afrika zurück zu sehnen, wie Hr. G. vorgiebt (S. 47.), blicken viel mehr die gezähmten und entwilderten Neger mit Verachtung und Abscheu auf ihren vormaligen Zustand im Vaterlande zurück, und keine Drohung ist für sie schreckender, als dass man sie nach Afrika zurück schicken wolle. Hr. G. fährt noch immer fort sich in sehr starken Ausdrücken gegen alle Knechtschaft zu erklären. *Il n'y a d'utile et de durable, que ce, qui est juste; aucune loi émanée de la nature ne place un homme dans la dépendance d'un autre, et toutes les loix, que la raison désavoue, sont par là même frappées de nullité. Chacun apporte en naissant, son titre à la liberté* etc. (S. 284.). Hr. G. weiss, dass diese angeblichen Grundsätze zu allen Zeiten lebhaften Widerspruch gefunden haben. Er weiss, dass die Verbreitung dieser Grundsätze St. Domingo zu Grunde richtete. Er weiss, dass die Befolgung dieser angeblichen Grundsätze alle übrige westindische Pflanzungen und Pflanzer zu Grunde richten würde. Wenn wahre Menschenfreunde, zu welchen Hr. G. unstreitig gehört, sich auch nicht durch alle diese Betrachtungen aufhalten lassen wollten: so sollten sie sich wenigstens vorher genau erkundigen, ob nicht vielleicht eine allgemeine Freylassung selbst diejenigen, deren sie sich annehmen, unglücklich machen würde. Auch über die traurigen Folgen, welche eine allgemeine Freylassung für den grössten Theil der ehemaligen Sclaven haben würde, ist in dem unterrichteten Publico auf den westindischen Inseln nur Eine Stimme. Einer der wärmsten Vertheidiger der Neger, der die Sclaven auf den Inseln durch vieljährige Beobachtungen kennen lernte, *Ramsay*, konnte nicht umhin, zu gestehen, dass bey weitem der grössere Theil der Neger-Sclaven so träge, so sorglos und übel geartet sey, dass volle Freyheit für sie gar kein Segen seyn würde, indem sie Herren und Zucht nöthig hätten, damit die einen für sie sorgten, und die andere sie zum Guten antriebe und vom Bösen zurück hielte (Gött. hist. Mag. VI. S. 670. 671.). Uebrigens macht es Hn. G. Ehre, dass er sich vor manchen Verirrungen, Anmassungen und Ueber-

Uebertreibungen anderer angeblichen Neger-Freunden in acht genommen hat. Er glaubt selbst, und möchte andere gern glauben machen; dass die Neger den Blanken gleich seyen. Dessen ungeachtet erklärt er Eine der unläugbarsten Thatsachen, die Mehrheit von Menschenrassen, nicht für eine Hypothese, sondern spricht von einer *race noire*, einer *race blanche* etc. Hr. *G.* begnügte sich damit, wo möglich, zu beweisen, dass die Neger nicht ohne alle Talente und Tugenden seyn. Dabey macht er das aufrichtige Geständniss: *ces faits n'annoncent pas des découvertes sublimes; ces ouvrages ne sont pas des chefs-d'oeuvres* (S. 279.). Diess war andern Neger-Freunden nicht genug, welche desswegen von den Negern rühmten, dass man unter ihnen Beyspiele ohne Zahl von *vorzüglichen* Talenten für alle Arten von Kunst antreffe. Hr. *G.* äusserte sich bisweilen etwas zu stark gegen diejenigen, die nicht seiner Meinung sind. Allein es kam ihm doch nicht in den Sinn, mit einer Art von Mitleiden auf anders denkende, wie auf Ueberwundene, herab zu sehen, die sich freuen müssten, dass man ihnen einen ehrenvollen Rückzug gestatte. Hr. *G.* las freylich diejenigen Schriften nicht, in welchen die Gleichheit der Neger und Europäer am gründlichsten bestritten worden war. Er erlaubte sich aber auch nicht beständige Anspielungen auf angelesene Schriften, am wenigsten ohne alle Rücksicht auf freundschaftliche und collegialische Verhältnisse. Hr. *G.* trug das, was die neueren Reisenden über mehrere schöne schwarze Völker im innern Afrika erzählt haben, auf die Neger über, und glaubte desswegen, dass die Neger im Innern von Afrika besser seyen, als die an der Ost- und Westküste. Allein er war viel zu gut unterrichtet, um zu behaupten, dass seit zwanzig Jahren ein ganz neues Licht über die Neger aufgegangen sey. Die Männer welche Afrika in den letzten zwanzig Jahren bereisten, haben mehrere vorher nicht bekannte Völker und Länder beschrieben; allein sie haben über die Natur der Neger nichts mitgetheilt, was man nicht schon seit funfzig und hundert Jahren eben so gut, als jetzt, gewusst hätte. Man kann Hn. *G.* nicht ganz davon frey sprechen, dass er den Pflanzern unverdiente Vorwürfe gemacht, und die Misshandlungen der Neger übertrieben, oder sich wenigstens zu allgemein gedacht habe. Er vergass sich aber doch nicht so weit, um die Pflanzer zu beschuldigen, dass sie ein Recht zu haben vermeinten, ihre Sclaven unmenschlich zu behandeln, ja sogar den Grundsatz hätten, dass ein Theil des Menschengeschlechts zum Dulden gesetzloser, unvernünftiger Behandlung bestimmt sey.

Göttingen. C. *Meiners.*

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Schon am 28. Jul. 1807. starb zu Celle der Pastor und Archidiaconus *Joh. Andr. Gottfr. Scheelig*. Seine, gegen 6000 Bände starke, Bibliothek ist versteigert und der jetzige Hr. Archidiaconus *Thörl* hat daraus für die dasige Stadtkirchenbibliothek sehr viele schätzbare Empletten gemacht. Die Kupferstich- und Porträtsammlung des sel. *Scheelig*, welche an 25000 Stück betragen haben mag, ist kürzlich von dessen Wittwe an den Hn. Dechant *Sartorius* in Cassel verkauft. Das *Manuscript* seiner *ikonographischen Bibliothek*, wovon nur *fünf* Stück aus Mangel eines Verlegers abgedruckt werden konnten, wird dem Wunsche des Verewigten zu Folge an die *Universitätsbibliothek zu Göttingen* abgeliefert. Die Schriften des sel. *Scheelig* sind in der neuesten Ausgabe des *gelehrten Deutschlands* angezeigt, und der hiesige würdige Consistorialrath und Generalsuperintendent *Eggers* hat ihm, in den hannöverschen *monatlichen Nachrichten* von Kirchen- und Schulsachen, J. 1807. St. 8., ein schönes biographisches Denkmal gestiftet. Das Bildniss des Verstorbenen, nebst einer von ihm selbst verfassten Lebensbeschreibung, findet man in den zu Nürnberg, unter des sel. *Panzers* Aufsicht, herausgekommnen *Abbildungen verschiedner Gelehrten.*

Am 23. März d. J. starb zu Wien der geh. Rath wie auch Staats-Conferenzrath *Matthias von Fassbender*, in frühern Jahren Professor zu Trier, kurtrierscher Wahlbothschafter zu Frankfurt 1790., dann wirklicher Hofrath, späterhin Director der Reichskriegscanzley, dann 1798. Reichsgeneral-Kriegscommissar, nach dem Lüneviller Frieden Referent des Erzherzogs Karls als Oberbefehlshabers der östreichischen Armee, nachher Präsidial-Hofrath, vom 1. Sept. 1801. an Staats- und Conferenzrath und zuletzt seit 1805. wirklicher geheimer Rath, im 40 Jahre s. A. In den ersten Zeiten des Revolutionskrieges lieferte er einige publicistische Schriften, welche den Erzherzog Karl auf ihn aufmerksam machten.

Am 28. März starb zu Breslau *Sigismund Rudolph Rambach*, Pastor an der Haupt- und Pfarrkirche zu St. Maria Magdalena, einer der beliebtesten Kanzelredner der Stadt, und auch als Schriftsteller bekannt. Er war zu 6. Januar 1744. Halle am geboren, von wo er mit seinem Vater, Dr. *F. Eb. Rambach*, im J. 1766. nach Breslau gieng, wo er nach und nach Prediger an mehrern Kirchen wurde.

In der Nacht zum 30. März starb zu Paris der älteste Maler Frankreichs, der Senator *Vien*, in einem Alter von 93 Jahren.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 26. April 1809.

INTELLIGENZ DES BUCH- UND KUNSTHANDELS.

I. Neue periodische Schriften.

Von den 10 Jahre lang mit ungetheiltem Interesse und Beyfall für die Wissenschaft fortgesetzten

Annalen der Physik vom Prof. *Gilbert* in Halle

sind das 1ste, 2te u. 3te Stück des XIten Jahrg., oder 31sten Bds 1s, 2s u. 3s Stück, jetzt bey J. A. Barth in Leipzig, erschienen, auch unter dem Separattitel: *Neue Folge*, 1r Band. 1809. gr. 8. Preis, 12 Stücke, 6 Rthlr. 16 gr.

Inhalt des 1. Stücks: I. Bemerkungen über die mährischen Meteorsteine, vorzügl. in Hinsicht auf die Incrustirung, vom Prof. *Scherer* zu Wien. II. Beschreibung der mähr. Meteorst. nach ihrem Aeussern, vorzügl. der Rinde und nach ihrer Masse, u. einige Folgerungen; von *K. v. Schreibers*, Dir. d. K. K. Naturalk. in Wien. Mit 3 Kupfertafeln, welche Figuren auf der Incrustirung und das Aeussere und Innere der beiden merkwürdigsten Steine vorstellen. III. Erklärung einer von *Francklin* beobachteten Erscheinung, u. ob Oel die Wellen zu stillen vermag, von *Robinet*. IV. Ueber den Regen u. die Menge desselben nach Verschiedenheit der Höhen. V. Ein salzführender Sturm, beob. bey London, m. e. Bemerk. von *Gilbert*. VI. Einige Vermuthungen üb. d. Schwefel. VII. Eine Nebensonne, beob. am 4. Febr. vom Dir. *Vieth* in Dessau. VIII. Bemerkungen üb. d. Gerinnen des Eyweisses, von *Thenard*. IX. Ueber die Bereitung des Brugnatellischen Knallsilbers, von *Wagemann* in Tübingen.

Inhalt d. 2. Stücks: I. Ueber einige neue Erscheinungen chemischer Veränderungen, durch Elektricität bewirkt; insbesondere üb. d. Zersetzung d. feuerbeständigen Alkalien, die Darstellung d. neuen Körper, welche ihre Basen ausmachen, u. d. Natur der Alkalien, von *Davy*, frey übers. von *Gilbert*; Anhang von den neuesten Untersuchungen *Davy's*, a. e. Briefe von London. II. Ueber *Curandau's* Zersetzungen des Schwefels, Kali's, Natrons und Phosphors, von *Deyeux*. III. Beschreibung einer Luftpumpe von neuer Einrichtung, von *El. Wright*. IV. Fortges. Nachrichten von *Degens* in Wien Versuchen mit seiner Flugmaschine, von *Stelzhammer*, Dir. d. K. K. Kab. in Wien. V. Auszüge aus Briefen vom Dr. *Raschig* in Dresden, elektr. Inhalts; vom Dr. *Bucholz* in Erfurt üb. d. Schwärzung des Hornsilbers durch d. Licht; u. v. d. Freyh. *v. Jacquin* in Wien. VI. Preisfragen und Preisertheilungen.

Inhalt des 3. Stücks: I. Ueber d. Messung des Brech. Vermögens undurchsicht. Körper, von d. Ingen. *Malus* zu Paris. II. Neue Methode, die brechenden Kräfte d. Körper vermitt. prismatischer Reflexion zu erforschen, vom Dr. *Wollaston*, dargestellt v. *Mollweide*. III. Ueb. d. schiefe Brechung d. isländ. Krystalls, v. Dr. *Wollaston*, erläutert v. *Gilbert*, m. 2 Kpfrt. IV. Bericht üb. e. Abh. des Hn. *Malus* üb. einige Erschein. der doppelten Strahlenbrechung, v. *Laplace*. V. Ueb. e. Eigenthümlichkeit des von durchsicht. Körpern zurückgew. Lichtes, v. *Malus*, übers. v. *Erman*, mit Erläuter. von *Tralles*. VI. Vergl. Analyse des Arragon. u. d. rhomb. Kalksp., v. *Thenard* u. *Biot*. VII. Nachrichten v. mehrern russischen Luftsteinen, bes. v. denen, die a. 1. Oct. 1787. im Gouv. Charkow herabgef. sind, v. *Stoikowitz*, Prof. der Phys., u. Analyse der letztern, v. *Schnaubert* und *Giese*, Proff. d. Chem. an d. Univers. zu Charkow. VIII. Bemerk. üb. die Abnahme des Meers, v. *Linussio* zu Tolmezo in Friaul. IX. Einiges üb. d. Gebrauch des dehnbar gem. Zinks, u. falsche Vergoldung mit Zink.

Künftig wird jedes Heft mit Anfang des Monats regelmässig ausgegeben werden.

Bey Adolph Schmidt in Hamburg ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Hamburgisches Magazin für die Geburtshülfe. Herausgegeben von Dr. *J. J. Gumprecht* und Dr. *J. H. Wigand*. 2tes Stück. gr. 8. 1 Rthlr.

Inhalt.

1) Erinnerungen an die Wehemutter Siegemundin; von *Wigand*. 2) Beschreibung eines neuen Geburtsstuhls, nebst Bemerkungen über die verschiednen Lagen vor und bey der Geburt; vom Dr. *Michaelis* zu Haarburg. 3) Ueber verkehrte Hülfsleistung bey Geburten und deren schlimme Folgen; vom Prof. *Wiedemann* in Kiel. 4) Ein *Accouchement forcé*, als Beytrag zur gerichtlichen Geburtshülfe; von *Gumprecht*. 5) Ueber die Folgen der zu voreiligen Zangen-Anwendung; von *Wigand*. 6) Etwas über die Anwendung der trocknen Schröpfköpfe zur Verminderung der Milch in den Brüsten; von *A. F. Nolde*. 7) Ueber das Verhältniss der Geburtshülfe zur Medicin; vom Dr. *J. Mendel*. 8) Geschichte eines St. Veitstanzes bey einem 14jährigen Mädchen, welcher mit tödtlichen, allgemeinen Convulsionen endigte; von *Wigand*. 9) Würdigung literarischer Producte, geburtshülflichen Inhalts; von *Gumprecht*.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Freunden unterhaltender Lectüre ist zu empfehlen:

Schlachtengemälde von *L. Müller*. 8. Leipzig, in Joachim's Buchhandlung. 1809. Preis 14 gr.

Gallerie ausserordentlicher Erscheinungen, oder Wundergeschichten aus der Natur- und Menschenwelt, für Freunde des Wunderbaren, der Menschen- und Naturkenntniss; von *E. Wunder*. 2 Bde. 8. Ebend. 1 Rthlr. 8 gr.

Das Dörfchen Larcy, oder Edelmuth und Liebe. Eine Novelle. Nebst: Victorine. Fragmente aus dem Leben einer Nonne; von *E. v. Krosigk*. 8. Ebend. 10 gr.

Riodero, oder Natur und Liebe. Eine Novelle; von *E. v. Krosigk*. 8. Ebend. 14 gr.

Alexander in Indien. Tragödie nach Racine, bearbeitet von *Chr. Schreiber*. Nebst beygedrucktem Original. 8. Berlin, bey Weiss. 20 gr.

Der berühmte Herr Verfasser giebt zur Ursache dieser (jambischen) Bearbeitung den Wunsch vieler jetzt in Deutschland lebenden Franzosen an, dramatische Werke ihrer Nation auf die deutsche Bühne verpflanzt zu sehn. Soll aber die Verpflanzung den Gärtner ehren: so muss die Frucht im neuen Boden nichts an Kraft und Güte verlieren, der *Genius* Sprache den ursprünglichen *Geist* fesseln. — Die strenge Prüfung der Kritik zu erleichtern, und dem Leser einen doppelten Genuss zu erzielen, wurde, wie bey *Schillers* Phädra, der Urtext neben gedruckt, und zwar hier nach der herrlichen neuen Ausgabe des Hrn. *Geoffroy*. — Der Kenner urtheile, ob dieser Alexander sich nicht neben *Göthe's* Tankred und Mahomed, neben *Gotters* Meropa stellen dürfe. — Der kriegerische Stoff eignet sich übrigens für die Zeit.

Zur Leipziger Oster-Messe 1809.
sind
bey dem Buchhändler
Karl August Kümmel
in Halle
folgende neue Bücher
erschienen.

Blätter der Erinnerung, den Freunden der Stadt Halle gewidmet. *Erstes* Heft, zwölf Blättchen Ansichten umliegender Gegenden, illum. 4 Rthlr.
(Das *zweyte* Heft erscheint zu Johannis.)

Ciceronis Opera philosophica ex recensione Joh. Davisii, et cum ejusdem Commentario edidit *R. G. Rath*. Tom. V. 8 maj. Etiam sub titulo: Ciceronis de legibus libri tres.

Journal für Prediger, 55r Band; oder: Neues Journal für Prediger, 35r Band, 1 bis 4s Stück. Der Band 1 Rthlr. 8 gr.

Linnaei philosophia botanica, edidit *C. Sprengel*, cum 9 tabulis aen. 8 maj.

Mengewein, S. C. A., Inbegriff der ersten und nöthigsten Kenntnisse aus der Rechenkunst, der Geometrie, der Feldmesskunst, der Mechanik und Baukunst, für diejenigen, welche sich der Oekonomie, den Bauhandwerken u. dgl. widmen wollen. *Zweytes* Heft. Auch unter dem Titel:

Vergleichungs-Tabellen alter Längen-, Flächen- und Körpermasse mit den Metermassen; alter Gemässe mit den Litermassen; alter Gewichte mit den Grammen; und des Preuss. Courants mit den Franken. Ferner bey Bauanschlägen vorkommende Bestimmungen nach dem neuen Masse; wie auch Bestimmungen zur Anfertigung der neuen Masse für flüssige und trockne Sachen, von *S. C. A. Mengewein*.

Meyer, J. G., vollständige Vergleichungs-Tabellen des Preuss. Courants und Goldes, der Masse und Gewichte mit dem Französischen; ingleichen Vergleichung des Französischen Geldes, der Masse und Gewichte mit dem Preussischen. *Zwey* Hefte.

Der *zweyte* Heft à part, unter dem Titel:

Meyer, J. G., Vergleichungs-Tabellen des Berliner Schlächter-, Kramer- und Apotheker-Gewichts mit den alten und neuen Französischen Gewichten, und des Berliner Getreide-, Bier-, Wein- und Holz-Masses mit dem alten und neuen Französischen Masse; desgleichen Vergleichung des alten und neuen Französischen Masses und Gewichts mit dem Berliner. 8.

Notariat, das, in Frankreich, zur Belehrung für westphälische Notarien. *Zweyte* verbesserte und mit erläuternden Anmerkungen vermehrte Auflage.

Interessantes Buch für Leihbibliotheken.

Im Verlags-Comptoir zu Zwickau haben so eben die Presse verlassen:

Seleniden. In moralischen Erzählungen von *Sophie Ludwig*, Verfasserin der Familie Hohenstamm. *Neue Auflage.* 8. Preis 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr. Rhein.

Dieses Buch, dessen Ankauf kein gut eingerichteter Lesezirkel unterlassen darf, ist durch alle Buchhandlungen zu haben.

Lateinisches Elementarbuch

zum öffentlichen und Privat-Gebrauch von *Friedr. Jakobs* und *F. W. Döring*. I. Bändchen. *Vorbereitender Cursus.* Auch mit dem Titel: *Lateinisches Lesebuch für die ersten Anfänger.* 8. 6 gr. oder 26 Kr. II. Bändchen. *Erster Cursus.* 8. 8 gr. oder 36 Kr.

sind in letzter Mich. Messe bey mir erschienen; das *dritte* Bändchen aber, welches den Ciclus schliessen soll, wird noch im Laufe dieses Sommers nachfolgen. Ueber den Zweck und den Plan giebt die Vorrede des *ersten* Bändchens die beste Auskunft, und die Vereinigung dieser zwey Herausgeber bürgt im Voraus für den Werth

Werth dieser neuen Schulbücher. Ich enthalte mich daher alles Lobpreisens; der Gebrauch derselben hat schon bewiesen, und wird ferner beweisen, wie viel sie in Vereinigung mit: „*Dörings Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische*" zur Beförderung eines gründlichen lateinischen Sprachstudiums in Schulen wie beym Privat-Unterricht beytragen.

Schulmänner, die sich mit portofreyer Einsendung des Betrags in Sächs. Thalern à 25 gr. an mich selbst wenden, überlasse ich:

24 Exempl. 1s Bdchn. 4 Rthlr. 16 gr. od. 8 Fl. 24 Kr.
24 — 2s Bdchn. 6 — 8 — 11 Fl.

Jena, im März 1809. Friedrich Frommann.

Alexander le grand, Tragédie traduit en allemand par Mr. *Schreiber*. L'original, selon l'édition de Mr. *Geoffroy*, à coté. — On croit de repondre aux voeux, prononcés souvent par Messieurs le Français, qui se trouvent actuellement en Allemagne, en leur offrant cette belle traduction d'un chef d'oeuvre connu, qui facilite beaucoup l'etude de notre idiome, en comparant l'expression choisie.

Jedem sorgsamen Hausvater und jedem treuen Dienstboten wird nachstehende Schrift wichtige Dienste leisten. Der Titel ist:

Praktischer Hand- und Hausbedarf für Bürger, Landleute, Handwerker, Oekonomen, Künstler, Hausväter, Hausmütter, Domestiken und Personen aller Art, welche sich in ökonomischen oder Hausangelegenheiten Rath erholen wollen. Gesammelt von *Hochheimer*, herausgegeben von *Grohmann*. *Neue Auflage.* Leipzig, in Joachim's Buchhandlung. Preis 10 gr.

Wie nutzbar dieses Büchlein seyn könne, wird man am besten zu beurtheilen im Stande seyn, wenn wir von den mehr als 200 Versuchen, vielfältig erprobte Erfahrungen und Recepten, welche es enthält, hier einige namhaft machen. Es enthält nämlich unter andern: Taffet oder Leinewand wasserdicht zu machen. Einen Leim zu machen, der sich weder im Wasser, noch im Feuer auflöst. Laab auf verschiedene Art zu machen. Agrest, eine grosse Erquickung bey grossem Durst und hitzigen Krankheiten zu bereiten. Den Borsdorfer Aepfeln einen Muscatellergeschmack zu geben. Ausgefallenes Haar wieder wachsen zu machen. In der Geschwindigkeit Meth zu bereiten. Dem Obste gleich auf dem Baume einen angenehmen Geschmack und schöne Farbe zu geben. Im Sommer und Winter bald Butter zu bekommen. Petersilie binnen einer Viertelstunde wachsen zu machen. Ein vortreffliches wohlriechendes Handpulver zu bereiten, das überaus weiche und weisse Hände macht. Dass die Edelsteine in ihren Fassungen schöner und grösser scheinen, als sie in der That sind. Bisam zu machen, der so gut ist, als der Morgenländische. Dass der ausgesäete Samen weder vom Ungeziefer, noch von den Vögeln gefressen werde. Den Blumen ausserordentliche Farben, und übelriechenden Blumen einen angenehmen Geruch zu geben. Branntwein aus gelben Rüben oder Möhren. Ultramarin zu machen. Todte Vögel aufzubewahren, ohne sie auszustopfen. Sauer gewordenes oder trübes Bier wieder gut und klar zu machen. Eyer ohne Hühner auszubrüten. Horn wie Schildkröt zu beizen. Attich-, Ackerholder- oder Ackerholunder-Oel, das jede Haushaltung immer vorräthig haben sollte, zu bereiten. Most, der sich das ganze Jahr hält, zu bereiten. Leder auf alle Arten zu färben. Zu sehen, ob Wein mit Wasser verfälscht ist. Hohle Figuren zu giessen. Blumen aller Art zu jeder Jahreszeit zu haben. Den Staub aus den Kleidern zu bringen. — Mit diesen Recepten sind eine Menge anderer bewährter, wiewohl nur wenig bekannter, Mittel verbunden, die für jedermann wichtig und interessant seyn werden.

Bey Fr. Ferstl in Grätz sind folgende Bücher erschienen:

Schneller, J. Fr., Weltgeschichte zur gründl. Erkenntniss der Schicksale u. Kräfte des Menschengeschlechts. 2r Theil. Alterthum. gr. 8. 2 Rthlr. 8 gr.

Anker, M. J., kurze Darstellung einer Mineralogie von Steyermark. 8. 16 gr.

v. Genlis, franz. und deutsche Gespräche, als Anhang zur neuen franz. Grammatik von *Meidinger*. 2te viel verm. Aufl. 8. 12 gr.

Derselben ital. und deutsche Gespräche, als Anhang zu den neuesten ital. Grammatiken von *Meidinger* und *Filippi*. 2te viel verm. Aufl. 8. 12 gr.

Derselben engl. und deutsche Gespräche, ein Beytrag zu den engl. Sprachbüchern von *Fick*. 8. 16 gr.

Choix de prières pour les adorateurs en esprit et en verité. Trad. de l'Allemand et publiées par *Prunner*. 2 edit. 12. 8 gr.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Schimpf-Wörter-Büchlein, aus zornigen Reden gemeiner Leute, und aus sämmtlichen Schriften von *Johann Heinrich Voß*. Zum Schimpf jetziger gemeiner Streitart zusammengetragen von einem Freunde des echten Kriegs und des wahren Friedens. 1809.

Bey Cajetan Haslinger, Buchhändler in Linz, ist ganz neu erschienen, und bey A. G. Liebeskind in Leipzig zu haben:

Neue theologisch-praktische Monatschrift, zunächst für Seelsorger herausgegeben in Linz auf das Jahr 1809., oder 7ter Jahrgang, 1 u. 2tes Heft. Pränumerationspreis für den Jahrg. 3 Rthlr. 8 gr.

Rechberger, G., Enchiridion juris Ecclesiastici austriaci, Edidit idiomate germanico, dein latinitate donavit, multisque additamentis locupletavit. 2 Tomi. 8 maj. 1809. 2 Rthlr. 8 gr.

Neu-

Nusser, C., kurze Predigten zum Frühgottesdienste auf alle Sonntage des ganzen Jahrs. 8. 1809. 16 gr.

Arneth, M., über die Bekanntschaft Marzians mit unserm Canon des neuen Bundes, und insbesondere über das Evangelium desselben. 4. 1809. 16 gr.

Kurz, F., Beyträge zur Geschichte des Landes Oesterreich ob der Enns. 4ter Band. gr. 8. 1809. 2 Rthlr. 16 gr

---

Beym Verlagsbuchhändler Ferdinand Oehmigke dem Aeltern in Berlin sind seit Kurzem folgende empfehlungswerthe Bücher erschienen:

Heinsius (des Professors *Theodor*) lateinische Vorschule, oder neuer angehender Lateiner, für untere Klassen bearbeitet. *Zweyte* ganz umgearbeitete und sehr verbesserte u. verm. Ausgabe. 8. (13 Bogen.) 10 gr.

Hermbstädt's (Dr. *Sigism. Friedr.*) theoret. prakt. Anleitung zur Zergliederung der Vegetabilien, nach phys. chemischen Grundsätzen. 8. 20 gr.

Jahrbuch (neues Berlinisches) für die Pharmacie auf 1807., herausgeg. vom Prof. *Adolf Ferdin. Gehlen*, mit 3 illum. Kupfern. 12. 1 Rthlr. 9 gr.

(NB. Hierzu erscheint zur Leipziger Ostermesse d. J. noch ein Nachtrag.)

Schönings (des sel. Geh. Raths) Schilderung des Privatlebens Königs Friedrich II. von Preussen. Mit einer Vignette von Bolt. gr. 8. 8 gr.

(NB. Die Vignette einzeln kostet 4 gr.)

Die Kunst, baumwollene Gewebe mit echten und unechten Farben zu drucken, einzumalen, und nach der von Chaptal *beschriebenen Methode durch Dämpfe zu bleichen.* Aus dem Französischen mit Anmerkungen und Zusätzen. 8. Leipzig, in Joachim's Buchhandlung. Preis 18 gr.

Neue Schauspiele vom Verfasser der Lavalla. 8. Berlin, bey Weiss. 18 gr.

Lange ist das Publicum gewohnt, den Kunstwerken von diesem Dichter mit Erwartungen entgegen zu blicken. Der alte Liebling Berlins verläugnet sich auch hier nicht, und liefert im vorliegenden Bande: a) *Röschen Brand aus Gräfenthal*, Gemälde in zwey Acten, nach einer Anekdote, die in die Zeit der Schlacht von Jena fällt, an sich schon alle Wärme der Theilnahme bedingt, und nun in Thaliens gefälligem Gewande den Leser mit Rührung durchglüht, und frohe Empfindungen in seinem Innern entwickelt. b) *Der Günstling des Königs*, Schauspiel in drey Acten. Nach einer Thatsache aus dem Leben Heinrichs IV., ursprünglich von Madame *Genlis* erzählt. Die Behandlung giebt die Charakteristik jener Zeit mit Treue, zeichnet die liebenswürdige Güte, die heitre Laune des Königs, die Sinnesart der übrigen Personen wahr, leitet den Faden mit sicherer Meisterhand, und weiss das historische und künstlerische Interesse überall mit Leichtigkeit und Wirkung herauszuheben.

III. Neue Landkarten.

Topograph. militärische Karte von Deutschland in 204 Blättern. XVte und XVIte Lieferung.

Hiervon ist die *XVte* u. *XVIte Lieferung* erschienen, und an die Herren Subscribenten versendet worden. Die XVte Lieferung enthält: Sect. 68. *Heiligenstadt*, Sect. 73. *Bunzlau*, Sect. 81. *Gotha*, Sect. 94. *Meiningen*; die XVIte Liefer. enthält: Sect. 60. *Luckau*, Sect. 71. *Torgau*, Sect. 86. *Greifenberg*, Sect. 148. *Krumau*; und jeden Monat erscheint eine solche Lieferung von 4 Blättern. Die *Subscription* bleibt bis zur Vollendung der ganzen Karte offen. Der *Subscriptions-Preis* ist für den Unterzeichner auf das *Ganze der Karte* 6 gr. Sächs. Crt. auf gutes *ord. Papier*, und 8 gr. auf *Velin-Papier* für *jedes Blatt*, gegen baare Zahlung; und man kann bey jeder guten Buch- und Kunsthandlung darauf subscribiren. *Einzelne* Blätter kosten 2 gr. mehr.

Weimar, im März 1809.

Geographisches Institut.

IV. Manuscripte, so zu verkaufen.

Von dem berühmten *Pallas* ist ein neues botanisches Kupferwerk in Manuscript vorhanden. Es enthält Beschreibungen und Abbildungen von 127 schönen und grösstentheils ganz neuen Gewächsen aus Russland und Siberien auf 100 Tafeln in Folio, und macht einen für die Besitzer der *Flora Rossica* unentbehrlichen Nachtrag oder *dritten* Band, ist aber auch für sich vollständig. Die Abbildungen sind unter Pallas's Anleitung von Geisler, der sein treuer, ihm auch, wie mehrere Stellen dieses Buchs beweisen, sehr werther Reisegefährte war, gezeichnet, und nach Zergliederungen entworfen; die Beschreibungen von Pallas's Meisterhand. Die Gewächse selbst sind eine Art aus den Gattungen *Amaryllis*, *asparagus*, *astragalus*, *Catharinea*, *cicer*, *cistus*, *colchicum*, *convallaria*, *crassula*, *crysimum*, *Farsetia*, *leontice*, *melanthium*, *Parnassia*, *pelzaria*, *phalangium*, *Schanginia*, *Swertia*, zwey Arten von *cypripidium*, drey Arten von *Atraphaxis*, *bulboiodium*, *peganum*, *ruta*, *salvia*, *scilla*, *Sibbaldia*, *tulipa*, vier Arten von *Hyacinthus*, fünf von *lilium*, sechs von *crocus*, neun neuen *cheiranthus*, *onosma*, zehn von *ornithogalum*, vierzehn von *convolvulus*, drey und zwanzig von *statice*. Der Kupferstecher Geisler hat sich entschlossen, diess Werk selbst herauszugeben, und bereits die Arbeit angefangen. Allein es wäre, der Verfassung des Handels wegen, sehr zu wünschen, dass eine solide Buchhandlung die Herausgabe des Werks übernähme, wozu Hr. Geisler in Leipzig, Hintergasse, wohl unter annehmlichen Bedingungen die Hand bieten würde.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 27. April 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

STATISTIK.

STUTTGARD, b. Steinkopf: *Königlich Würtembergisches Staats-Handbuch* auf die Jahre 1807 und 1808., ausgegeben im Junius 1808. Mit Einschluss der Register 998 S. 8.

Schon das *Kurfürstl. Würtembergische Adreßbuch* auf das J. 1804. (378 S. 8.) unterschied sich von den vorhergehenden sehr bedeutend durch die Veränderungen, welche die Kurwürde hervorbrachte. Kein Wunder daher, dass die im Presburger Frieden erworbene Königswürde und die damit zugleich erfolgten und späterhin noch durch die Rheinische Bundesacte erweiterten Acquisitionen ihm von neuem eine veränderte Gestalt gaben. Vieles, was noch in dem Kurstaate sich fand, wie die Landstände und die als Anhang beygefügte Reichsritterschaft, ist in dem Königsstaate verschwunden; vieles, was in jenem Staate noch für sich bestand, wie die *Limpurgischen* Graf- und Herrschaften und die durch den Entschädigungsrecess gewonnenen, unter dem Namen von *Neu-Würtemberg* vereinigten, Acquisitionen, ist in dem neuen Staate dem Ganzen völlig einverleibt; kurz, es ist ein ganz neu organisirter Staat, dessen Organisation zwar noch, besonders in dem Detail der Aemter, bey der Herausgabe dieses neuesten Staats-Handbuchs im Fortschreiten war, wie man auch aus dem besonders beygefügten Nachtrage und der vorausgeschickten Uebersicht des Staats-Handbuchs ersieht, ausserdem aber hier durchaus bestimmt dargestellt ist.

Auf das *Königliche Haus* folgen zuerst die *Königlichen* und *fremden Orden*, deren gegenseitige Vergleichung eine leichte Uebersicht der neuesten Verhältnisse mit den auswärtigen Staaten gewährt (selbst den Civilverdienstorden tragen einige Ausländer). Einen Anhang dieses Abschnitts macht das adlige Fräuleinstift Obristenfeld, und nachgetragen sind zu dieser Rubrik das Subpriorat des *Malteserordens* im Königreich Würtemberg mit einigen Expectanten, und die neuen, den Fürsten- und Grafenhäusern Hohenlohe, Waldburg, Löwenstein und Zeppelin zugetheilten, vier *Kron-Erbämter* von Erb-Reichs-Marschällen, E. R. Oberhofmeistern, E. R. Oberkammerherrn und E. R. Pannern. — Der *Hofstaat* (S. 36—52.) ist seit den letzten Jahren noch weit ansehnlicher geworden. — Die unter einem Obrist-Kammerherrn stehenden wirklichen Kammerherrn, deren im J. 1804. bereits 106 waren, sind bis an 170 vermehrt; der Kammerjunker sind an 90; die Pagen theilen sich in (4) Leibpagen, (3) Kammerpagen, (3) Jagdpagen und (10) ordinäre Pagen. Sie stehen theils unter dem Oberkammerherrn-Stabe, wozu noch, ausser den Leib- und Wundärzten, ein starkes Garderoben-Personal gehört, theils unter dem Oberhofmarschallamte, dem auch die Königl. Hofpflege (der medicinische Dienst, ausser dem Dienste für den Monarchen), die Hoflivreedienerschaft (Hoffouriers, Hoftrompeter und Pauker, Heiducken und Laquaien), die charakterisirten Hof- und Hofkammerräthe und und Hoffactors, und die Hofkünstler untergeordnet sind; auch machen die übrigen Hofämter, das Ober-Schlossdepartement, das Obrist-Stallmeisteramt, Obrist-Jägermeisteramt, die Hofökonomie-Commission, das Musik- und Theater-Personal u. s. w. ansehnliche Rubriken. Ausser dem Hofstaate des Monarchen, zu welchem hier nicht, wie im französischen und holländischen Staatskalender, die Garde, wohl aber ein Trabantencorps von 40 Mann mit einem Lieutenant, Wachtmeister und Obertrabanten gehören, werden Hofstaaten der Königin, des Prinzen Paul, der Herzoge Ludwig und Wilhelm und ihrer Gemahlinnen, und der verw. Herzogin Franc. Theresia v. Würtemberg verzeichnet. — Im *Militär-Etat* werden 2 Feldmarschälle (die Herzoge Wilhelm und Ludwig), 3 Feldzeugmeister (1804. waren deren bereits 2), 9 Generallieutenants (1804. waren deren 2), 9 Generalmajors (1804. waren deren 11); ferner 6 Adjutanten des Königs und 4 Adjutanten der Generalität genannt. Darunter sind weder die pensionirten hohen Officiere begriffen, wie 2 General-Feldzeugmeister, 2 Gen. Lieutenants, 2 Gen. Majors u. s. w., noch die charakterisirten höhern Officiere, unter welchen auch ein Gen. Feldzeugmeister sich befindet. Noch vor der Rubrik der *Armee* werden der *General-Quartiermeisterstab*, das *Ingenieur-Corps*, das *Militär-Institut*, die *Gouverneurs*, *Stadt-Commandanten* und *Platz-Adjutanten* (zu Stuttgard, Ludwigsburg, Hohenasperg, Ellwangen, Radolphszell, Rothweil, Heilbronn und Oehringen), das *General-Auditoriat*, das *Gesundheits-Pflege-Departement* und die *Kasernen-Verwaltungen* besonders aufgeführt; wegen des *Kriegsministeriums* und des *Kriegscollegiums*, so wie wegen der *Conscriptions-* und *Recrutirungs-Commission*, wird auf das *Kriegs-Departement* verwiesen. Bey der *Armee* steht *A.* das *Invaliden-Corps* voran; ihm folgt *B.* die *Maison du Roi*, bestehend aus einer Cavallerie-Brigade (Leib-

Jäger-Garde, Garde du Corps, Leibregiment, Chevauxlegers, Jäger-Regiment zu Pferd König, und einer reitenden Batterie), und aus einer Infanterie-Brigade (das Reg. Garde zu Fuss und das Fussjäger-Bataillon König begreifend). *C.* Die *Truppen der Linie* (unter dem Feldmarschall und Kriegsminister, Herzog Wilhelm) ist in 2 Divisionen, jede unter einem Feldzeugmeister und einem Generallieutenant, getheilt; bey der ersten Division begreift eine Cavallerie-Division (als erste Brigade) ein Chevauxlegers-Regiment, ein Jäger-Reg. und eine reitende Batterie; die zweyte, eine Artillerie-Brigade, 2 fussgehende Batterieen; die dritte und vierte Brigade, jede 2 Infanterie-Regimenter, wozu noch ein Garnison-Regiment mit Einschluss der Invaliden-Comp. zu Hohenasperg kommt; bey der zweyten Division besteht die erste Brigade aus 3 Infanterie-Reg., die zweyte aus 1 Fussjäger-Bat. und 2 leichten Infanterie-Bat.; dazu kommt noch ein Landreiter-Corps. — (Bey den verschiedenen Corps sind die Garnisonen angegeben.) — Das *geheime Kabinet des Königs* besteht aus einem Director, einem Director der geheimen Kriegs-Kanzley, 4 geh. Kab. Secretären, einem geh. Kab. Registrator, und 2 geh. Kab. Kanzellisten nebst 3 Dienern. — Unter der Rubrik der *Königlichen Kollegien* wird das aus 6 Departements bestehende *Königliche Staatsministerium*, in welchem, ausser den eigentlichen Departementsministern, auch der Kronprinz mit einigen andern hohen Staatsbeamten, die den Minister-Titel führen, Sitz und Stimme haben, nebst den ihm untergeordneten Behörden, aufgeführt (S. 113—180.). Unter 1) dem *Depart. der auswärtigen Angelegenheiten* oder *Königl. Kabinetsministerium* findet man *a*) den Ober-Ceremonienmeister-Stab mit 1 Ober-Ceremonienmeister und 2 Cer. Meistern; *b*) die Königl. Reichs-Ober-Postdirection, und *c*) die Polizeydirection in den beiden Residenzen Stuttgard und Ludwigsburg; (zur Polizeydirection in Stuttgard wird im Nachtrage das später errichtete Censur-Collegium beygefügt); ferner die Königl. Gesandten an auswärtigen Höfen, Geschäftsträger und Agenten, nebst den auswärtigen Gesandtschaften am Königl. Hofe. (Im Nachtrage wird bemerkt, dass dem bisherigen Agenten zu Rom die Geschäfte abgenommen wurden). — Beygefügt sind noch Verzeichnisse derer, die Charakter und Rang wirklicher adliger — wirklicher gelehrter Geh. Räthe u. s. w. haben 2) Zum Depart. des *Innern*, das nach einer vorstehenden Anmerkung das Regiminal-, Polizey- und staatswirthschaftliche Fach umfasst, gehören *a*) das Generaldirectorium des Innern; *b*) der oberste Lehenhof (der die Belehnungen vollzieht, die nicht vor dem Throne geschehen); *c*) das Ober-Regierungs-Collegium, das in das Regiminal-Departement, das Ober-Polizey-Depart. und Ober-Lehn-Depart. zerfällt, die theils für sich bestehn, theils die wichtigern Angelegenheiten gemeinschaftlich verhandeln, und wovon einzeln ernannte Mitglieder als Referenten bey dem Generaldirectorium erscheinen; und *d*) das Ober-Landes-Oekonomie-Collegium (mit einer Rechnungskammer). *e*) Das Strassen-, Brücken- und Wasserbau-Depart. und *f*) das Medicinal-Depart. — 3) Zum *Justiz*-Depart. gehören *a*) das Ober-Appellations-Tribunal zu Tübingen, das als oberste Justizbehörde alle Civilsachen in letzter Instanz entscheidet und zugleich die Revisionsbehörde bildet; *b*) *c*) des Ober-Justiz-Collegiums erster und zweyter Senat, wovon jener (zu Esslingen) das Criminalfach besorgt, und den Fall bestimmt, wo Gant-Processe Statt finden sollen; dieser (zu Stuttgart) alle Civil-Appellations-Gegenstände der untern Gerichte, die Leitung der Processe bey denselben, ferner Ehe- und Wechselsachen, Lehnprocesse, die Anlegung der Arreste und Erkenntnisse in liquiden Schuldsachen besorgt, und für die eximirten Personen die erste Instanz bildet; *d*) der *Tutelar-Rath.* Dazu kommen noch die Consulenten-Collegia zu Stuttgard und Tübingen, an welche, nächst der Juristen-Facultät zu Tübingen, die Untergerichte in den Fällen, wo Consilia eingeholt werden, gewiesen sind. Das beygefügte Verzeichniss der Königl. Advocaten zählt zwar nur 4 Ordinarios, aber 140 Extraordinarios, deren ältester bereits 1757. aufgenommen wurde. Der Notare sind an 70. Unter dem 4ten, oder dem *Kriegs-Depart.*, findet man die bereits obgedachten zwey Behörden, das Kriegs-Collegium und die permanente Conscriptions- und Recrutirungs-*Commission*, aufgeführt. 5) Das *Finanz-Depart.* hat zunächst als oberste Stelle unter sich das General-Finanz-Directorium und eine Ober-Rechnungskammer; dann folgen *A.* die Ober-Finanzkammer, mit folgenden für sich bestehenden Unter-Departements: *a*) das Departement der directen, ordentlichen und ausserordentlichen Steuern; *b*) das Departem. der indirecten Steuern (Accise, Umgeld, Stempel, Taxe, Pferdverkaufs-, Concessionsgeld, Land- und Wasserzoll u. s. w.) mit einer Rechnungskammer (*a*) für das Zollwesen, (*b*) für das Umgeld, (*c*) für die Accise, (*d*) für das Stempel- und Taxwesen, (*e*) für die Ertragsbilanzen; *c*) das landwirthschaftliche Depart., welchem die Königl. Domänen, Meyereyen, Höfe und einzelne Güter, Fischereyen und Schäfereyen, Zehend-, Zins- und Gütergefälle, Wein- und Fruchtverkauf, Herbstsachen, Frohnsachen, Culturmutationen, Bauernlehen, Leibeigenschaftsgefälle, Concessionen zu neuen Gebäuden, Werkstätten, Mühlen, Ziegelhütten und andere Gewerben, Brunnen und Bäder, so wie das Renovationswesen übertragen sind; *d*) Rechnungs-Depart., *e*) Landbau-Depart., wovon das Bauwesen der Königl. Residenzen, Schlösser und anderer Gebäude getrennt ist. *B.* Das General-Staatskassen-Depart. *C.* Das Forst-Depart. *D.* Das Bergwerks-, Salinen- und Münz-Depart. *E.* Das Hofbau-Depart. Besonders aufgeführt wird noch ein Hof- und Domänen-Kammer-Collegium. 6) Von dem *Geistlichen* Depart. ressortiren *A.* das Ober-Consistorium, *B.* der Katholische geistliche Rath; ferner die Ober-Studien-Direction, die Königl. Universität zu Tübingen, das dasige Königl. Collegium illustre, das dasige theologische Seminarium, das Gymnasium illustre zu Stuttgard, die Königl. Seminarien zu Maulbronn

bronn und Denkendorf (von dem Sem. zu Blaubeuren war noch ein Theil vorhanden), wie auch der Königl. Hof- und Kanzleybuchdrucker. — Den Kreisbehörden gehen voran die Behörden der beiden keinem Kreise zugetheilten Königl. Residenzstädte *Stuttgard* und *Ludwigsburg* (die letztere Stadt wurde jedoch nachher dem von ihr benannten Kreisamte untergeordnet). — Die 12 *Kreise*, die jetzt alle alte und neue Länder begreifen, waren zwar damals bereits organisirt, erlitten aber noch während des Drucks Veränderungen, die der Vf. in der Uebersicht des Inhalts bemerkt. Ohne uns auf diess Detail und die untergeordneten Patrimonial-Aemter u. s. w. einzulassen, liefern wir hier eine Uebersicht dieser Kreise mit deren Ober-Aemtern (die seitdem aufgehobenen in Parenthese), welche für den, der die Geographie Deutschlands vor dem Entschädigungsrecesse, folglich die vielen ehemaligen unmittelbaren geistlichen und weltlichen Herrschaften (die letztern jetzt als Patrimonial-Obervogtey-Aemter und Patrimon. Aemter), nebst den vielen Reichsstädten jener Gegend noch nicht völlig vergessen hat, nicht ohne Interesse seyn kann. 1) *Stuttgard* mit den 6 Aemtern Böblingen, Kannstadt, Esslingen (Köngen), Leonberg und Stuttgard. 2) *Ludwigsburg* mit den Ober-Aemtern Besigheim (Bietigheim), Ludwigsburg, Marbach, Maulbronn, Vaihingen und Waiblingen. 3) *Heilbronn* mit den O. Aemtern Backnang, Beilstein, Brackenheim (Güglingen), Heilbronn (Kirchhausen, Laufen, Möckmühl), Neckarsulm und Weinsberg. 4) *Oehringen* mit den O. Aemtern Neuenstein, Nitzenhausen und Schönthal. 5) *Calw* mit den O. Aemtern Alpirsbach, Altenstaig, Calw, Freudenstadt (Herrenalp), Nagold, Neuenbürg (und Weil). 6) *Rothenburg* mit den O. Aemtern Balingen, Herrenberg, Horb (Rosenfeld), Rothenburg, Sulz am Neckar und Tübingen. 7) *Rotweil* mit den O. Aemtern Hornberg, Rotweil, Spaihingen, Stockach und Tuttlingen. 8) *Urach* mit den O. Aemtern Kirchheim, Münsingen, Nürtingen, Reutlingen, Urach und Wiesenstaig. 9) *Ehingen* mit den O. Aemtern Biberach, Blaubeuren, Ehingen, Riedlingen, Saulgau (Urspring) und Zwiefalten. 10) *Altdorf* mit den O. Aemtern Altdorf und Waldsee. 11) *Schorndorf* mit den O. Aemtern Gmünd, Göppingen (Murrhardt), Schorndorf, Welzheim (und Winnenden). 12) *Ellwangen* mit den O. Aemtern Aalen, Ellwangen, Gaildorf (Giengen), Hall, Heidenheim, Hohnhardt, Nördlingen (Schmidelfeld, Vellberg) und Weiltingen. Noch wollen wir hier aus dieser Rubrik von den Kreisen, der bey weitem stärksten des ganzen Handbuchs (S. 194—786.), bemerken, dass jeder Kreis einen Hauptmann, Steuerrath und Actuar, jedes Ober-Amt einen Ober-Amtmann mit einem Stadt- und Amtsschreiber (einige auch einen Actuar und Rechnungs-Revisor), einen Kameral-Verwalter mit einem Amtspfleger, verschiedenen Zollbeamten u. s. w., einen Physicus und Chirurgus, und an einem oder mehrern Special-Superintendenten oder Decanen u. s. w. geistliche Vorst her hat, auch dass bey jedem Ober-Amt die Decanate oder Landkapitel, die Domänen-Kameral-Verwaltung, zu welcher dasselbe gehört, und bey den einzelnen Orten die bey den Ober-Aemtern der Totalsumme nach bemerkte Einwohnerzahl, so wie das Post- und Botenwesen der Städte, angegeben ist. — Die *Forste* sind in 20 Oberforste, deren jeder einen Oberforstmeister oder Oberforstamtsverweser mit einem Cassirer hat, und die Oberforste in 7—16 Huthen getheilt. — Die *Königl. Postämter* sind in 4 Central-Ober-Postämter getheilt; dem ersten General-Postamte zu Stuttgard sind die drey übrigen Oberpostämter zu Tübingen, Heilbronn und Biberach untergeordnet. — Behörden für *Salinen* und *Eisen-Bergwerke* sind nur im dritten, fünften, sechsten, siebenten und zwölften Kreise. — Die *General-Salz-Administration*, neben welcher ein *General-Salz-Comptoir* angelegt ist, hat zweyerley Factoreyen unter sich, nämlich im Bezirk für das Baiersche Salz und im Bezirk für die inländischen Salinen zu Hall, Sulz, Offenau und Weisbach. — Noch folgen verschiedene alphabetische Verzeichnisse zur leichtern Benutzung der vorhergehenden Rubriken, nämlich 1) der Königl. Oberämter mit den Kreisen, wohin sie gehören, in welchem bereits die durch das Decret vom 26. April 1808. aufgehobenen Oberämter ausgezeichnet sind; 2) der Patrimonialämter, Orte und Schlösser nach ihrer Unterordnung unter die souveränen Ober- und Kameralämter mit Bemerkung ihres Kreises; so wie der Königl. Kameralämter und der Kreise, in welchen sie liegen; 3) der 10 Königl. Hof- und Domänen-Kammer-Verwaltungen; 4) der sämmtlichen fürstlichen, gräflichen und adligen Besitzer von Herrschaften und Gütern im Königr. Würtemberg (unter andern der Fugger, Fürstenberg, Hohenlohe, Löwenstein-Wertheim, Salm, Thurn und Taxis und Waldburg). Zwischen den letzten beiden steht eine Uebersicht der kirchlichen Eintheilung, nämlich *a*) sämmtlicher evangelisch-lutherischer Pfarrorte nach Diöcesen und General-Superintendenten (5 Gen. Sup. jede mit 7 — 12 Decanaten) mit angehängtem Feldprobsteysprengel, der die 6 Garnisonsprediger zu Stuttgard, Ludwigsburg, Hohenasperg, Ellwangen, Rotweil und Gmünd begreift; *b*) sämmtlicher reformirter Pfarreyen (nur 9), und *c*) sämmtlicher katholischer Pfarreyen, die jetzt noch unter die Bisthümer Constanz, Würzburg, Augsburg, Worms und Speyer, und den Exemten-Sprengel Ellwangen vertheilt sind. (Unter Constanz stehen 29, unter Würzburg 5, unter Augsburg 3, unter Worms 1, unter Speyer 1; der Exemten-Sprengel Ellwangen macht die Stiftspfarrey aus.) Auf diese Verzeichnisse folgen noch, ausser einem Verz. der Königl. ordinär fahrenden Posten und *Couriers des malles*, vollständige *Orts-* und *Sach-Register*.

Marburg u. Cassel, in d. Krieger. Buchh.: *Civil-Adreßbuch vom Werra-Departement im Königreich Westphalen.* 1809. 156 S. 8.

Da bisher weder der schon längst angekündigte allgemeine und vollständige Staatskalender dieses neuen König-

Königreichs, noch das zu dem Handbuche über das Königreich Westphalen versprochene Verzeichnifs der vornehmsten Hof- und Staatsbeamten erschienen ist: so müssen uns vorläufig solche Specialkalender, wie dieser vom Werra-Departement und der vom Elb-Departement angekündigte, willkommen seyn. Auch wird man durch die Bescheidenheit, mit welcher der ungenannte Vf. dieses Adrefsbuchs die fast unvermeidlichen Mängel des Materialen entschuldigt, leicht bewogen, die Mängel der Form nicht eben hoch anzuschlagen. Die Ordnung, die der Vf. beobachtet, ist folgende: I. District und Hauptstadt *Marburg*. 1) Präfectur des Departements der Werra, und darunter das Kabinet des Präfecten (Freyhn. v. Berlepsch) mit dem Bureau des General-Secretärs, einem Bureau des Innern, einem Bureau der Finanzen, einem Bureau des Kriegswesens und einer Kanzley; ferner die Präfecturräthe und die Departements-Compagnie, dann die Departemental-Räthe des Depart. der Werra, die Districts-Räthe der Distr. Marburg, Hersfeld und Eschwege. 2) Administration, und darunter das Directorium der Domänen, das Direct. der directen Steuern mit einem Bureau der directen Steuern und das Directorium der indirecten Steuern; dann der General-Einnehmer und die Cantons-Einnehmer der drey Districte, die Forst- und Jagd-Direction, Salinen und Bergbau (bey dem Abdrucke noch provisorisch, jetzt organisirt); Landmesser- und Wegebau-Aufseher, Chausseegeld-Erheber, Postamt. 3) Mairien im Marburger Districte. 4) Justiz; der Criminalhof in Marburg, das Tribunal erster Instanz zu Marburg (mit den Advocaten u. Procuratoren) und die Friedensrichter in den Cantonen. 5) Militär; der Stab des Werra-Departements und die Truppen im Depart. (ausser der Veteranen-Comp. des dritten Linien-Infanterie-Regiments zu Hersfeld und Rotenburg, und das Eliten-Bat. Jäger-Carabiniers in Marburg. 6) Kirchen- und Schulwesen: Provisorisches Consistorium, Geistlichkeit und Schullehrer zu Marburg. II. Der District *Hersfeld*. 1) Unterpräfectur. 2) Steuern (s. oben). 3) Post. 4) Mairien — Tribunal erster Instanz und Friedensrichter. III. District *Eschwege*. 1) Unterpräfectur. 2) Administration-Steuern und Post. 3) Mairie. 4) Districts-Tribunal. 5) Friedensrichter. (Unserer Ansicht nach mussten zuerst die Departementsbehörden gänzlich von den Districtsbehörden getrennt, dann aber unter der allgemeinen Rubrik *Administration* die Präfectur oder Unterpräfectur, nebst den Mairien, als allgemeinere, die übrigen Verwaltungsbehörden aber als besondere Behörden für die Justiz, Finanzen und das Militär behandelt werden.) Ein Anhang (S. 51 u. ff.) enthält ein alphabetisches Verzeichnifs der Städte und Dörfer des Werra-Depart., Merkwürdigkeiten der Stadt Marburg (blofs literarische Nachweisungen), ihre Vergnügungen (unter andern eine musikalische Gesellschaft, ein Casino, ein Club und eine literarische Gesellschaft), und Gasthöfe und Wirthshäuser in Marburg; — ferner Vergleichung des Neufranzösischen gegen das Casselische und Marburger Getreidemafs, und des Casselischen und Marburger Getreidemafses gegen das Französische; Verhältnisse einiger Fruchtmafse im Werra-Departement und in angränzenden Orten; Französische Mafse, Gewichte und Münzen, und Verhältnifs der Hessischen und Braunschweigschen Münzen gegen die Neufranzösischen, und dieser gegen jene; eine Resolvirungstafel des Sächsischen Geldes, das Postreglement, und ein Verzeichnifs der vornehmsten Messen und Jahrmärkte im Werra-Dep. und in einigen angränzenden Orten.

GESCHICHTE.

DRESDEN, b. Walther: *Quaestio antiquaria de pueris et puellis alimentariis*, Spec. I. Edidit M. *Christianus Henr. Pausler*, Scholae ad aedem S. Crucis Rector. 1808. 30 S. 4. mit Kpfrn.

Das vorjährige Programm des Vfs. enthielt: *Gedanken über das öffentliche Singen auf den Gassen*, *Nachrichten u. s. w.*, *das Alumneum und die Currende betreffend*. Da er bey dieser Gelegenheit verschiednes nachlas, fand er unter andern in einer kleinen Abhandlung (*Wilischii Or. de prima Currendae et Chori symphoniaci institutione. D. et L.* 1705. pag. 11.) eine Vergleichung der Alumnen der Dresdner Kreuzschule mit den *pueris alimentariis* bey den alten Römern. Dieses gab ihm Gelegenheit, weiter darüber nachzulesen, und zu sehn, in wie weit diese Materie erschöpft wäre oder nicht; und weil er fand, dafs sich hier eine gute Nachlese halten, und dieses Thema nicht ohne Nutzen sich vom Neuen bearbeiten liefse: so wählte er es zu einigen Schulprogrammen, wovon hier das *erste* erscheint. Was *Rubenius* und *Muratorius*, und andere nach ihnen, hierüber gesagt haben, wird sorgfältig geprüft, hier und da berichtigt, mit eignen und passenden Ansichten und Erklärungen bereichert, und sogar durch Auffindung neuer Beweise aus alten Denkmälern unterstützt. Auch das, was neuerlich *Wolf* in seiner Abhandlung: *Von einer milden Stiftung Trajans* (Berlin 1808. 4.), hierüber gesagt hat, ist nicht übersehn; aber die in Turin im Jahr 1790. 4. herausgekommene Schrift von Pitarelli: *Spiegazione della celebratissima tavola alimentaria di Trajano scoperta nel Territorio Piacentino l'anno* 1747., hat er nicht sehen und benutzen können.

Die Abhandlung verdient Aufmerksamkeit; Rec. behält es sich vor, im Ganzen zu zeigen, was geleistet worden ist, wenn Fortsetzung und Ende erschienen seyn wird.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 28. April 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

BIBLISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Barth: *Ern. Frid. Car. Rosenmüller*, Ling. Arab. in Acad. Lipf. Prof., *scholia in vetus Testamentum. — Partis V. Jobum continentis. Volumen I. et II.*

Auch unter dem besondern Titel:

Jobus. Latine vertit et annotatione perpetua illustravit *Ern. Frid. Car. Rosenmüller. — Vol. I. II.* 1806. XLVI u. 987 S. gr. 8. (3 Rthlr. 12 gr.)

Dieser Theil der Scholien ist von Hn. *R.* mit sichtbarem Fleifs bearbeitet, und verdient nicht allein angehenden sondern auch geübtern Auslegern als ein recht gutes und nützliches Handbuch empfohlen zu werden. Auf die Menge neuer Ansichten und Erklärungen kommt es bey einem solchen Handbuch nicht so sehr an; sondern vornehmlich auf eine geschmackvolle Auswahl und gedrängte Zusammenstellung dessen, was andre geschickte und gründliche Schrifterklärer bereits gesagt haben, und auf gute Winke zur nähern Würdigung desselben. Nur der selbstsüchtige und eigensinnige Interprete hascht allenthalben nach Neuerungen und würdiget kaum seine Vorgänger, sich näher mit ihnen bekannt zu machen. Der liberale und kundige Schrifterklärer benutzt dankbar und mit Bescheidenheit, was er bey andern gutes findet, und verbindet damit die Resultate seiner eigenen Forschungen. So zeigt sich auch Hr. *Rosenmüller*. Er hat nicht allein die neueren sondern auch die älteren Ausleger über den Hiob fleifsig und mit guter Auswahl gebraucht, die verschiedenen Ansichten und vorzüglichern Erklärungen kurz zusammen gestellt und mit feinen eignen Bemerkungen und Winken begleitet. Die alten Uebersetzungen, dieses wichtige Hülfsmittel einer richtigen Interpretation, sind mit Sorgfalt verglichen, und die Spracherläuterungen zeugen im Ganzen von guter Bekanntschaft mit den morgenländischen Dialecten und ihrem richtigen Gebrauch. Auch die lateinische Ueberfetzung, die hier geliefert ist, ist im Ganzen wohl gerathen. Freylich vermifst Rec. bey diesem allem noch manches, was er hier zu finden gewünscht hätte: oft hat er vergeblich bey einzelnen Stellen nach einer Bemerkung, die ihm erforderlich schien, gesucht, mehrmals war die gegebne Erklärung nicht befriedigend für ihn; manches könnte nach seiner Einsicht anders und genauer bestimmt seyn; mehrere schwierige Wörter und Redensarten liefsen sich noch besser aufklären; mehrere Bemerkungen einzelner Schriftsteller, die ebenfalls eine Anführung verdient hätten, sind übergangen, und andre Ansichten und Erklärungen sind nicht genau genug gewürdiget; aber er bescheidet sich auch selbst, dass es bey einem so alten und in mancher Rücksicht einzigen Denkmal des Alterthums äufserst schwer ist, alle Forderungen zu befriedigen, und dass Hr. *R.* nur Scholien über dieses Buch liefern wollte. Schon die gedrängte Uebersicht der vorzüglichern Erklärungen und die Bemerkungen darüber sind dankenswerth. Derjenige, der nicht selbst mit einem reichlichen Erklärungsapparat versehen ist, erhält nicht allein einen Ueberblick der verschiedenen Versuche einzelne Stellen aufzuklären, sondern auch Stoff zum eigenen Nachdenken und zu neuen Untersuchungen.

Voran steht ein *elenchus interpretum Jobi* S. I—XLVI. Die Ausleger werden nach folgender Classification angeführt: 1) Jüdische, von welchen hier 13 genannt sind. Zugleich sind die verschiednen Ausgaben bemerkt und ihr eigentlicher Werth wird kurz gewürdigt. 2) Schriften der Kirchenväter, zwey Catenen, Ephrem, Hieronymus, Augustinus, Philippus Presbyter, und Gregorius Magnus mit literarischen Bemerkungen. 3) Commentarien aus der katholischen Kirche vom 16ten Jahrhundert an, zusammen 18, mit kritischen Bemerkungen über ihren Werth. 4) Uebersetzungen und Commentarien von protestantischen Schriftstellern von 1526—1804, wovon 71 angeführt sind. Auch hier ist den meisten eine kurze Epikrisis beygefügt.

Die *Prolegomena* S. 1—38. enthalten folgende Untersuchungen: 1) *Jobi liber historiam contineat an fabulam?* Ganz richtig sagt Hr. *Rosenmüller*, es ist kein herrschender Grund, daran zu zweifeln, dass ehemals ein Hiob, der sich durch seine Frömmigkeit, Tugend und Standhaftigkeit bey dem Wechsel seiner Glücksumstände auszeichnete, gelebt, und dass der Dichter diese Geschichte benutzt habe. Was aber dem Dichter und der wahren Geschichte gehört, kann jetzt nicht mehr bestimmt werden. Die Zahlen sieben und drey und die Verdoppelung derselben verrathen gar zu deutlich den Künstler, und die Gespräche Hiobs und seiner Freunde, die den grofsen Theil des Buchs ausmachen, sind gewifs nicht so gehalten worden. 2) *argumentum libri.* 3) *Scriptoris consilium, operisque constitutio, oeconomia et indoles.*

Der

Der Vf. hat die Absicht zu lehren, daſs es eine irrige Vorſtellung unter den Menſchen ſey, wenn ſie glauben, niemand werde geſtraft, als nach dem Verdienſt ſeiner Vergehungen; oder dem Menſchen begegne nichts Uebels, als was er durch ſeine begangene Sünden verdient habe. Es ſey bisweilen der Fall, daſs auch der aufrichtig Fromme durch viele und ſchwere Unglücksfälle auf Zulaſſung Gottes heimgeſucht werde. Wenn auch der Grund davon verborgen ſey, ſo dürfe der Menſch doch nie Gott deſswegen als ungerecht anklagen oder deſswegen Rechenſchaft von ihm fordern. Gott ſey unendlich erhabener, weiſer und gerechter als der Menſch. Wenn auch etwas in der Weltregierung mit der Weisheit und Billigkeit zu ſtreiten ſchiene: ſo müſſe man doch glauben, daſs es damit ganz übereinſtimmend ſey. Es ſey die gröſste Verwegenheit, Gott wegen des zugeſchickten Unglücks der Ungerechtigkeit zu beſchuldigen und darüber zu klagen, daſs uns die Unglücksfälle unverdient träfen, vor dem Richterſtuhle des Heiligſten und Gerechteſten ſey niemand, auch der rechtſchaffenſte nicht, von Schuld ganz frey. Sehr gut wird gezeigt, wie ſchön und zweckmäſsig dieſes in dem Gedicht ausgeführt werde. Meiſterhaft iſt die Anlage und die Ausführung des Ganzen. Der ganze Streit Hiobs mit ſeinen drey Freunden wird in drey Conſeſſus oder Unterredungen abgehandelt. Eliphas zeichnet ſich beſonders aus, die andern zwey ſtimmen ihm bey. Ganz richtig wird bemerkt, daſs die drey auftretenden Freunde ſich in ihren Reden wenig unterſcheiden, wenn man aber eben hierin die Abwechſelung vermiſſe, ſo laſſe ſich dieſes doch durch die Simplicität der poetiſchen Kunſt in ihrem erſten Anfang entſchuldigen, und man werde auch auf andre Weiſe dafür hinreichend entſchädigt. Rec. möchte hinzuſetzen, daſs das Eintönige, oder der Mangel an Abwechſelung, vornehmlich der Einfachheit der Sitten der alten Welt ganz angemeſſen ſey. 4) *ad quodnam carminum genus hoc poema ſit referendum.* Es iſt kein eigentliches Drama und auch kein eigentliches epiſches Gedicht; aber deſswegen doch in ſeiner Art ganz vortrefflich und vollendet, wirklich einzig in ſeiner Art. 5) *fabulae ſcena.* Hr. *R.* findet das Land Uz nicht in Idumäa und ſetzt es auch nicht in das Thal Gutha bey Damascus, ſondern hält es für einen Theil des wüſten Arabiens oder der Wüſte Syriens, welche nördlich an Meſopotamien und den Euphrat ſtöſst. Er beſtätiget dieſes unter andern auch dadurch, weil in dem Anfang des Buchs von dem Einfall der Chaldäer geredet wird, die hier in der Nachbarſchaft waren. 6) *ad quodnam tempus ſint referenda, quae hoc libro enarrantur?* Die Geſchichte Hiobs wird am richtigſten in die Patriarchalzeit vor Moſes geſetzt. Zwar iſt das kein entſcheidender Grund, daſs in dem Buch nichts von dem moſaiſchen Geſetz und dem levitiſchen Cultus vorkommt: denn dieſes war ſchon gegen die Scene der Fabel. Aber es kommen andre Spuren vor, die ganz mit den Patriarchalzeiten zuſammen ſtimmen. 7) *a quonam et quando ſcriptus ſit Jobi liber?* Daſs das Buch von einem Hebräer geſchrieben ſey, wird ſehr gut gezeigt. Es kommen in Hiob mehrere Begriffe, Meinungen und Redensarten vor, die den Hebräern eigenthümlich ſind. Hr. *R.* macht insbeſondere auf die Uebereinſtimmung mehrerer Sentenzen und Redensarten, die in den Pſalmen und Sprichwörtern vorkommen, aufmerkſam. Die Frage, ob der Vf. des Hiobs aus den Pſalmen und den Sprichwörtern oder dieſe aus jenem geſchöpft haben, oder ob dieſes alles aus einer gemeinſchaftlichen Quelle abzuleiten ſey, iſt ſchwer zu entſcheiden. Doch meynt Hr. *R.* es ſey von dem Vf. des Hiobs nicht wohl zu erwarten, daſs er, der ſich ſo ſehr als Dichter durch Würde des Inhalts, durch Anordnung, Erhabenheit, Kenntniſs und Fruchtbarkeit auszeichne, von einem andern etwas entlehnt habe. Lieber möchte er behaupten, daſs in den Pſalmen und Sprichwörtern einiges aus Hiob genommen ſey. Doch iſt er am geneigteſten dieſe Uebereinſtimmung nicht als Nachahmung, ſondern aus der allgemeinen Denkweiſe des Zeitalters zu erklären, und daraus auf gemeinſchaftliche Meinungen und Begriffe zu ſchlieſsen. Allerdings iſt dieſs auch das richtigere. Wie aber nun Hr. *R.* daraus folgern könne: *„Quae cum ita ſint, noſtrum poëma ſi vel Salomonis aetate, vel proximis, quae illum inſecuta ſint, temporibus, ſcriptum ſtatuamus, non verendum nobis fuerit, ne longius a veritate aberremus,"* ſieht Rec. nicht ein. Woraus läſst ſich dann eigentlich erweiſen, daſs dieſe gemeinſchaftliche Meinungen und Begriffe nur im *Salomoniſchen* Zeitalter oder in den nächſt folgenden Zeiten geherrſcht haben? Warum ſollten ſie nicht früher ſchon da geweſen ſeyn? Die Sprache des Buchs und ſein Inhalt verräth wirklich ein früheres Zeitalter, und Rec. möchte es gar für das älteſte Buch der Bibel halten. Zuletzt ſteht (S. 37. 38.) eine *σύνοψις Jobeidos*, oder kurze Ueberſicht der Haupttheile des Buchs mit Bemerkung der Kapitel.

Bey der Erklärung ſelbſt hat Hr. *R.* bey jedem Abſchnitt den Hauptinhalt kurz angegeben, darauf folgt die Ueberſetzung und dann die Scholien oder Anmerkungen darüber. Rec. will auch davon einiges auszeichnen und einige Bemerkungen beyfügen. Kap. 1, 6. wird bey dem Namen יהוה bemerkt, daſs er nur in dem hiſtoriſchen Theil, in dem Prolog und Epilog vorkomme, in dem Gedicht ſelbſt wird er nicht angetroffen: denn Kap. 12, 9. ſey er durch Unachtſamkeit der Abſchreiber eingeſchlichen. (Verſchiedene Handſchriften haben auch hier das richtige אלוה). Einige haben nun daraus geſchloſſen, daſs der Anfang und Schluſs des Buchs von einem andern Vf., der übrige Theil aber älter als Moſes ſey. Hr. *R.* antwortet darauf, daſs dieſes gar nicht folge. Da die Geſchichte in die älteſten Zeiten verlegt wurde, und die Scene auſſer dem Iſraelitiſchen Lande war, ſo war es ganz ſchicklich, daſs die redenden Perſonen den Namen יהוה nicht gebrauchten. Aber wenn der Dichter ſelbſt erzählt, ſo konnte er den ſeit Moſes Zeiten üblichen Namen ganz füglich gebrauchen. Konnte das letztre nicht auch von den ſpätern Abſchreibern

her-

herrühren? Bey dem Wort שׂטן wird die Ableitung von שׁוט bestritten und damit kurz abgemacht: *hujusmodi tricis etymologicis immorari non est animus.* Allein der Verfolg winkt doch deutlich darauf hin, und der Charakter als *flagrifer* oder *castigator* stimmt vollkommen mit der ganzen Schilderung. Dass שׂטן sonst überhaupt einen *Gegner*, *Widersacher* bezeichnet, thut nichts zur Sache, hier liegt jene Bedeutung näher. Sie gehört zu den Eigenthümlichkeiten des Buchs. Bey שׁוט will der Vf. die Bedeutung *scutica*, *flagello percussit*, die das Arabische bestätigt, nicht gelten lassen, weil es sonst in der Bibel immer *vagari*, *discurrere* bedeutet; aber muss denn ein Wort immer ein und dieselbe Bedeutung haben? Kommen nicht in Hiob mehrere Worte vor, die nach dem arabischen Gebrauch müssen übersetzt werden und anders wo in einer andern Bedeutung vorkommen? Wozu würde התהלך noch hinzu gesetzt, wenn שׁוט hier *discurrere*, *peragrare* hiesse? Das erstere wäre doch auf diese Weise ganz müssiger Zusatz. Dass auch dem Hebräer die im arabischen vorkommende Bedeutung nicht fremd seyn konnte, beweiset das Substantiv שׁוט *flagellum*, welches mehrmals vorkommt. Bey Kap. 3, 9. werden die verschiednen Erklärungen bemerkt und geprüft. Der Vf. verwirft mit andern die gewöhnliche Uebersetzung *parati ad suscitandum Leviathanem*, weil es alsdenn לעורר nach dem Sprachgebrauch heissen müsse. Aber könnte es nicht eine vom gewöhnlichen abweichende Construction seyn, deren mehrere vorkommen? Die alten Uebersetzer, die fast durchgehends עורר als Infinitiv übersetzen, müssen doch das anstössige gegen den Sprachgebrauch darin nicht gefunden haben. Hr. *R.* hält עורר für die Participialform anstatt מעורר und zieht עתידים zum vorhergehenden. Die Erklärungen von *Schultens* und *Aurivillius*, wovon jener עורר auf die Nacht, dieser aber auf den Tag zieht, werden angeführt. *R.* zieht die Meinung von *Schultens* vor, und übersetzt: *Eam exsecrentur, qui dies detestantur exercitatissimi, tanquam Leviathanis excitatricem illam.* Rec. findet dieses sehr gesucht. Wollte man durchaus עתידים vom letzten Glied trennen, so würde Rec. עורר lieber collective nehmen und übersetzen: *verwünscht sey sie von den Tag-Verfluchern, von den geschicktesten in der Kunst, von denen die sich an das Krokodil wagen*, oder *das Krokodil zurückfluchen.* v. 14. werden die verschiedenen Erklärungen von חרבות geprüft. Die Erklärung welche *Berg* in seinem *specim. animadversion. crit.* bey der deutschen Ausgabe der Uebersetzung von *H. A. Schultens* gegeben hat, wird aber unrichtig beurtheilt. Hr. *R.* bestreitet eigentlich einen Druckfehler, den *Berg* in dem Int. Bl. der A. L. Z. 1798. S. 151. selbst angab. Die Berichtigung ist zwar auch dort wieder entstellt, man sieht aber doch daraus, dass er nicht בנים lesen und keineswegs das Arabische بنى vergleichen wollte. Es ist leicht einzusehen, dass er רנים lesen wollte, wahrscheinlich weil auch die 70 Hiob 39, 23. רנה durch γαυρίαμα übersetzen. Auf diese Weise ist nicht gegen den Sprachgebrauch verstossen. Rec. glaubt aber, dass es nicht einmal nöthig sey das gewöhnliche בנים zu ändern, da בנה im Arabischen auch die Bedeutung *attulit sibi gloriam* hat. Hr. *R.* nimmt die Redensart בנות חרבות in der sonst gewöhnlichen Bedeutung *res collapsas et ruina dejectas resuscitare ac resurgere facere*, und glaubt, dass von Königen und Fürsten der ältern Zeit, die ehemals Schlösser und verfallene Städte wieder aufbauten, um ihren Ruhm zu verewigen, die Rede sey. Rec. würde doch lieber, wenn er die Uebersetzung der 70 aufgeben sollte, bey חרבות an einsame, von der Gesellschaft der Menschen abgesonderte Ruhestätte denken. Kap. 5, 15. wird bey מחרב מפיהם die Uebersetzung des Hieronymus *a gladio oris eorum* gebilligt, da die Partikel מן wohl mehrmals den Genitiv bildet; und *gladius oris* wären alsdenn *Verläumdungen.* Freylich wird חרב Ps. 57, 5. 64, 4. von der Zunge gebraucht (die Stelle Sprichw. 28, 15. ist hier unrichtig angeführt); aber die Construction ist doch in dieser Stelle ungewöhnlich, und es ist etwas hartes darin das Präf. מ im folgenden Wort als *nota genitivi* zu nehmen. Die zur Bestätigung angeführte Stelle Kap. 6, 25. ist nicht passend. Die Conjectur von Capellus scheint daher dem Rec. nicht überflüssig. Lieset man מָחֳרָב eigentlich *desolatus* und daher *egenus*, so ist der Parallelismus in beiden Gliedern vollkommen. Auch im Arabischen ist محروب *bonis spoliatus.* v. 23. übersetzt Hr. Rosenmüller: *Quin tibi foedus cum terrestribus intercedet lapidibus.* Der Sinn soll seyn, du wirst scheinen mit den Steinen auf den Feldern ein Bündniss gemacht zu haben, dass sie dir nicht schaden. Rec. wundert sich, dass nicht die Erklärung bemerkt ist, nach welcher אבני השדה *Söhne des Feldes* dem folgenden חית השדה entspricht. Sie ist dem Parallelismus, worauf man besonders zu sehen hat, ganz gemäss. *Venema* wollte desswegen בני lesen, und der jüngere *Schultens* war ebenfalls dazu geneigt. Man kann aber sehr wohl mit *Reiske* אבני für die arabische Form halten. Es kommen dergleichen mehrere in Hiob vor. Kap. 6, 17. nimmt *Ros.* זרב mit *Michaelis* in der Bedeutung *coarctari* und übersetzt *tempore quae coarctantur i. e decrescunt.* Die Aenderung von *Berg* wird daher für überflüssig erklärt. v. 27. wird bey תפילו das Wort רשת supplirt *super pupillo rete jacitis*, und das folgende תכרו diesem gemäss *foveam foditis* übersetzt. Wollte man der Uebersetzung der 70 folgen, so würde man תָכֹרוּ vom Arab. كرّ *impetum fecit* lesen, oder dem Worte כרה ebenfalls diese Bedeutung beylegen müssen, und alsdenn übersetzen: *Ja, ihr überfallt einen Verlassenen, ihr werft euren Freund zu Boden.* Kap. 7, 6. ist übersetzt: *Dies mei citius absolvuntur quam trama.* Der Syrer übersetzt מני ארג ܡܢ ܣܩܝܐ ܕܓܘܙܠܐ welches man gewöhnlich *quam textura araneae* übersetzt. Mit Grund bezweifelt aber *R.* ob ܣܩܝܐ die *Spinne* sey, und vermuthet, dass *Ferrarius* diese Bedeutung aus dem unrichtig verstandnen chaldäischen Wort Jes. 59, 5. dem Syrischen beygelegt habe. Er hält es für den Plural von ܣܩܐ, womit der arabische

Ueber-

Uebersetzer überein zu stimmen scheint, welcher übersetzt hat *prae fune fili*. Kap. 10, 17. wird עדיך, welches *Schultens* und andre nach dem Arabischen durch *incursus* übersetzen, von *Rosenmüller* in der gewöhnlichen Bedeutung genommen: *instauras testes tuos in me*, und erklärt es von dem Unglück, welches den Hiob traf und welche seine Freunde als Beweise betrachteten, dass er ein grosser Sünder seyn müsse. Der Sinn ist allerdings richtig, aber der Parallelismus gewinnt doch, wenn man jene Bedeutung nach dem Arabischen hier annimmt. Kap. 12, 8. ist keine Rücksicht darauf genommen, dass שיח, wie *Berg* bemerkt, hier nicht wohl als Verbum in der Bedeutung *colloqui* übersetzt werden konnte. Hr. *R.* übersetzt wie gewöhnlich *aut alloquere terram, quae te erudiat*. Kap. 14, 12. wird von den Auslegern, die ungeachtet dessen, was hier v. 7—12. gesagt wird, doch dem Hiob die Hoffnung des künftigen Lebens zuschreiben, die Bemerkung gemacht: „*Qui interpretes cogitare debuerant, ejusmodi querelas et comploratione, ne minima quidem melioris spei mentione addita, cadere neutiquam potuisse in hominem, cujus animo spes melioris vitae fixa sederet, quae potentissimum ipsi fuisset in tali vitae conditione solatium perfugiumque, cujus respectu, velut delinimento quodam, aestuantis doloris acerbitatem mitigare debuit. Si diem supremi judicii cogitavit atque exspectavit Jobus, in quo cunctis ejus innocentiam patefieri necesse est, quidni confidenter huc provocavit, ut nos Christiani solemus.*" Allein wenn man auf die Vorstellungen von dem Zustand nach dem Tode und dem Wiederaufleben des Menschen achtet, wie sie in dem entferntesten Alterthum in Aegypten und im Morgenlande gewöhnlich waren; und bedenkt, dass der grosse Haufe sich das Wiederaufleben des Menschen als eine Rückkehr auf diese Erde und ein glückliches Fortleben auf derselben dachte; so lässt sich doch wohl denken, wie Hiob in starken Ausdrücken gerade diese Vorstellung bestreiten und verwerfen, und doch in andern Stellen eine andre Wiederbelebung und Fortdauer hoffen konnte. Wenigstens verdient das berücksichtigt zu werden, was *Pareau* unlängst in seinem *comment. de immortalitatis ac vitae futurae notitiis ab antiquiss. Jobi scriptore in suos usus adhibitis* hierüber bemerkt und mit vielem Fleiss ausgeführt hat. Uebrigens müssen freylich die Kenntnisse, welche Hiob von dem zukünftigen Zustand und der Wiederbelebung des Menschen hatte, von den hellern Einsichten des Christen wohl unterschieden werden, und man darf letztere bey ihm nach seiner Lage nicht erwarten. Die Stelle Kap. 19, 25—27. erklärt *R.* nicht von der Hoffnung der Unsterblichkeit und Auferstehung, sondern bestimmt den Sinn also: ob ich gleich von Gott schwer heimgesucht und als ein Gottloser behandelt werde, so habe ich doch das gewisse Zutrauen, dass Gott sich dereinst meiner wieder annehmen wird; wenn ich auch bey den über mich verhängten Plagen erliegen muss, so gebe ich doch die Hoffnung nicht auf, dass Gott nach meinem Tod der Retter meiner Unschuld seyn und meine ungerechten Gegner bestrafen werde. Rec. hat sonst eben diese Ansicht gehabt; aber seitdem er auf die verschiednen Vorstellungen von der Wiederbelebung des Menschen, die sich der grössere Haufe als eine Rückkehr zu einem glücklichen Leben auf dieser Erde, die Weisern aber als einen Hingang zu Gott gedachten, aufmerksam geworden ist: so ist ihm jenes nicht mehr annehmlich, und er findet es nun natürlicher und leichter die verschiedenen Aeusserungen in Hiob so zu betrachten, dass in den andern Stellen die gewöhnliche grobe Vorstellung, die man auch noch jetzt unter mehreren Völkern findet, bestritten, hier aber der Glaube an einen Hingang zu Gott geäussert wird. Hr. *R.* sagt S. 469.: „*minime profecto credibile est, doctrinam tanti momenti in ejusmodi libro unico tantum loco tradi, dum tot oportunis locis siletur, tot ibidem passim adversantibus sententiis obliteratur.*" Aber wer will mit dem Dichter rechten, dass er nicht öfter und bey andern Gelegenheiten diesen Glauben äussert? War es nicht genug, dass er den Hiob gerade in der drückendsten Lage, wo er die ungerechten Beschuldigungen seiner Gegner so tief und sein Ende so nahe fühlte, sich durch die Hoffnung einen gerechten Richter zu finden, und durch die Gewissheit derselben aufrichten lässt? War es im Gegentheil nicht zweckmässig die gewöhnliche unschickliche Vorstellung öfter zu bestreiten? So viel ist immer unläugbar, dass die Worte des Textes, für sich betrachtet, am leichtesten von der Wiederbelebung und Rückkehr zu Gott erklärt werden. Bey der andern Erklärung bleibt immer etwas Gezwungenes. Hr. *R.* erklärt den 26. v.: *et quum post cutem meam scil. consumtam et corrosam, corroserint, consumserint scil. corrodentes i. e. consumtum sit et confractum quasi in fragmenta hoc i. e. haec ossium meorum compages, corpus meum, et absque carne mea toto corpore meo consumto, tamen videbo Deum i. e. propitium habebo, eo quod innocentiam meam manifestabit et vindicabit.* Manches ist doch hier hart. מבשרי wird *absque carne mea* übersetzt und zur Bestätigung hinzu gefügt, das Präfixum מ zeige mehrmals einen *defectum* an. Allerdings ist diess richtig, aber die angeführten Stellen sind dieser hier nicht gleichförmig, und können daher die gegebene Erklärung nicht rechtfertigen. Achtet man auf den folgenden Vers, so muss man ohnehin die Erklärung aufgeben. Auch in der Erklärung die von ולא זר gegeben wird, vermisst man das leichte und natürliche. v. 28. wird die Leseart בו mit Recht als die richtigere vertheidigt.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 29. April 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

BIBLISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Barth: *Ern. Frid. Car. Rosenmüller*, Ling. Arab. in Acad. Lips. Prof., *Scholia in vetus Testamentum* etc.

Auch unter dem besondern Titel:

Jobus. Latine vertit et annotatione perpetua illustravit *Ern. Frid. Car. Rosenmüller* etc.

(*Beschluss der in Num. 120. abgebrochenen Recension.*)

Kap. 20, 10. sind die vorzüglichern Erklärungen kurz zusammen gestellt und beurtheilt. *Rosenmüller* glaubt, dass ירצו auch in der Bedeutung *vexare* könne genommen werden, so dass רצה diese von רצץ entlehne, wie mehrmals in andern Wörtern von ähnlicher Form geschehe. Er übersetzt mit *Schnurrer: filius ejus vexabunt egeni.* Rec. findet es aber doch natürlicher בניו, welches voransteht, für den Nominativ zu halten und mit dem Syrer und Hieronymus zu übersetzen *filii ejus atterentur ad miseriam redacti*, alsdenn müsste man aber freylich ירצו punktiren. Oder man könnte auch mit dem jüngern *Schultens* ירצו lesen und übersetzen: *Seine Kinder irren dürftig umher*, wenn nur dieser Gebrauch von רוץ näher bestätigt würde. In der letzten Hälfte des Verses wird ידיו auf die Söhne gezogen und die Bedeutung *iniquitas* bey און vorgezogen. Hr. *R.* bestimmt den Sinn also: *filii improbi reddere cogentur, quae pater inique peperit et corrasit.* Kap. 27, 18. wird die gewöhnliche Uebersetzung von עש durch *molle* behauptet. Rec. würde doch wegen des Parallelismus die Bedeutung *nidus in arbore constructus* vorziehen, und beide Bilder von der kurzen Dauer nehmen. Im folgenden Vers bestreitet *R.* die gewöhnliche Uebersetzung: der Gottlose gehet reich schlafen ohne dass etwas weggenommen ist, aber wenn er erwacht, so ist nichts da. Er nimmt ישכב vom Tode und יאסף vom begraben, oder versammelt werden zu den Vätern, und übersetzt den Vers: *jacet dives intumulatus, intra oculi momentum exstinctus.* Allerdings werden die Worte mehrmals so gebraucht; aber Rec. kann doch dieser Erklärung nicht beystimmen. Da offenbar im vorhergehenden das Bild von einer Hütte, worin der Wächter sich aufhielt, um die Früchte des Nachts zu bewachen, gebraucht wird: so ist es am natürlichsten, die Worte vom schlafen und einsammlen zu nehmen. Offenbar steht auch עיניו פקח dem ישכב entgegen, und es ist gezwungen dieses in einer solchen Verbindung zu übersetzen, *quum quis oculos suos aperit* i. e. *intra oculi momentum.* Der Dichter dachte sich den Wächter, der sich eine Hütte baut um seine Felder zu bewachen, er schläft ein, und am Morgen hat er nichts mehr, was von ihm eingesammelt werden könnte. Rec. übersetzt daher: *reich schläft er* (der Gottlose) *ein, aber es wird nicht gesammelt. Er erwacht wieder, und es ist nichts mehr da.* לא יאסף wird auch 2. Mos. 9, 19. von dem nicht einsammlen in das Haus gebraucht. Auch im Verfolg wird der Gottlose noch als lebend erwähnt: *Schrecken ergreift ihn.* Wie kann man also an sterben und unbegraben bleiben denken? Kap. 36, 2. ist כי עוד לאלוה מלים übersetzt: *nam adhuc Deo sunt sermones*, oder *habeo enim adhuc pro Deo dicenda*, vielleicht würde man hier richtiger לאלהי lesen. Auf diese Weise würde der Name dem vorhergehenden לי entsprechen, und die Construction wäre fliessender. Kap. 39, 22: soll רעמה eben das was רעם *tonitru* mit dem ה *parag.* seyn. *R.* übersetzt: *Tune — collum ejus tonitru amicuisti.* Zur Erklärung wird beygefügt: „*sic equi fremitum et hinnitum vehementiorem appellat. Colli meminit, quod e collo hinnitus prorumpat in equo.*" Allein wie kann von dem Wiehern der Ausdruck תלביש צוארו gebraucht werden? Das Wiehern ist doch nichts äusseres am Halse. Auch wäre es sonderbar das Schnauben und Wiehern gerade einen Donner zu nennen. Vom Schnauben wird in dem folgenden Vers das Wort נחר gebraucht, und vom Wiehern wird erst v. 28. geredet. Dass רעמה die sich hin und her schüttelnde Mähne sey, ist doch der ganzen Stellung gemäss. Eben dadurch zeigt sich der innere Muth, גבורה, des Pferdes. Wollte man aber diese specielle Bedeutung des nur hier vorkommenden Worts noch bezweifeln: so könnte man es nach der Ableitung durch *ferocia, violentia* übersetzen, welches dem Parallelismus ebenfalls gemäss wäre. In dem 24. v. würde Rec. יחפר an statt יחפרו lesen, da im Verfolg auch ישיש steht. Kap. 40, 15 ff. wird vom Wasserochsen oder Hippopotamus erklärt, welche Meinung *R.* auch in seinen Anmerkungen zu *Bochart* schon zu vertheidigen suchte. Rec. gesteht es, dass sich vieles davon erklären lässt, aber die Erklärungen von v. 17. 19. 20. bleiben gezwungen. v. 17. soll wirklich von dem Schwanz des Hippopotamus, der so ganz unbedeutend ist, die Rede seyn. *R.* führt selbst die Stelle aus Abdallatif an, nach welcher der Schwanz nur eine halbe Elle, oben dick und unten wie ein Finger ist. Wie unbedeutend ist diess bey einem Thiere, dessen Länge nach Abdallatif vom Kopf bis zum

Schwanz zehn volle Schritte beträgt? Wie abenteuerlich und lächerlich ist nun die Schilderung *retorquet caudam suam, quae est sicut cedrus?* Man sollte sagen, man höre einen Gaskonier sprechen. *R.* setzt zwar hinzu *scil. glabra, rotunda, spissa et firma,* aber wird sie dadurch nur erträglich? Gegen die Meinung, welche hier den Rüssel des Elephanten findet, wird erinnert, dass ihr der ganze Zusammenhang widerspreche, da im vorhergehenden und im Verfolg von den untern und hintern Theilen des Körpers die Rede sey. Bindet sich aber so wohl der Dichter? Wollte man זנב durchaus von untern Theilen erklären, so könnte man an das männliche Zeugungsglied denken, welches wenigstens bey dem Elephanten etwas ausserordentliches ist, und alsdann übersetzen: *gaudet musculo lumborum quasi cedrino.* v. 19. hätte doch die Aenderung, die *Dresler* vorgeschlagen hat, nämlich חַרְבּוֹ *seine Beute*, sein Futter, anstatt חרבו *sein Schwerdt* zu lesen, bemerkt werden können. Sie ist wirklich leicht und schickt sich gut zum Verfolg, besonders wenn man an den Elephanten denkt. Hr. *R.* versteht חרבו mit *Bochart* von den Zähnen des Hippopotamus. Bey dem 20. v. wird bemerkt, der Berge würde hier gedacht, theils weil in jenen Gegenden die Berge und die wasserreiche Thäler vorzüglich gutes Futter lieferten, theils weil es zu bewundern sey, dass ein Wasserthier mit anderm Vieh auf Hügeln weide. Von dem Hippopotamus hätte doch wohl eigentlich gesagt werden müssen, dass ihm die am Fluss liegenden Thäler das Futter lieferten. Dass der Hippopotamus friedlich mit andern Thieren zusammen weide, ist dem Rec. nicht bekannt. Abdallatif erzählt wenigstens von einem solchen Thier, welches über die Büffel und Rinder, die in der Gegend weideten, und auch über die Menschen herfiel, sie beschädigte und tödtete. v. 30. wird übersetzt: *Num super eo socii-epulabuntur? Eumque inter mercatores divident?* Rec. würde doch bey יכרו eben so wie oben Kap. 6, 27. die Bedeutung *irruere*, die auch hier als von *Schultens* bemerkt angeführt ist, vorziehen und übersetzen: *num irruent in eum piscatores?* Diess schickt sich besser zum Verfolg, wo von der Vertheilung unter die Käufer geredet wird.

Dieses mag als Probe genug und zugleich auch ein Beweis seyn, dass wir mit Aufmerksamkeit diese Scholien gelesen haben. Die Uebersetzung ist, wie schon bemerkt ist, im Ganzen wohl gerathen und lässt sich recht gut lesen. Auch davon noch eine kleine Probe. Wir nehmen dazu, ohne lange Auswahl, den Anfang des 28. Kap.

1. *Est quidem argento scatebra,*
   Est locus auro, quod conflant.
2. *Ferrum ex humo eruitur,*
   Et ex lapide aes fusile.
3. *Terminum ponit homo tenebris*
   Exactissime omnia pervestigat
   Usque ad caligines et Tartareae noctis lapides.
4. *Alueos inde ubi degit perrumpit.*
   En! istos suis destitutos pedibus,
   Nutantes humana specie exiliores.
5. *Tellus, ex qua victus oritur,*
   Subter quasi incendio evertitur.
6. *Sapphiri locus in terrae est lapidibus*
   Glebae homini aurum praebent.
7. *Istam viam nulla novit volucris,*
   Neque vulturis adspexit oculus.
8. *Neque trucium ferarum calcavit genus*
   Nec peruasere leones;
9. *Cautibus adferunt manus,*
   Evertunt a stirpe montes.
10. *Exscindunt in rupibus amnes,*
    Et pretiosissima quaeque adspiciunt oculis.
11. *Fluminum flexum cohibent*
    Et abdita proferunt in lucem.

Da die Uebersetzung des Hiobs vom sel. *Berg* noch ungedruckt ist, und diese dem Rec. hier mitgetheilt war, so wird es nicht unzweckmässig seyn, auch daraus diese Stelle zur Vergleichung herzusetzen.

1. *Suus est argento inventus exitus*
   Qui locus auro, quod colant.
2. *Ferrum ex puluere recipitur,*
   Et lapides in aes soluuntur.
3. *Quo loco extremae tenebrae nullaeque constitutae sunt lucis vices,*
   Nox ubi calliginosa, istic scrutatur homo.
4. *Effracto deorsum ad radices montium canali,*
   Pedibus non sustentati,
   Ima petunt, ultraque, quam hominibus datum vagantur.
5. *Tellus, ex qua victus oritur*
   Subtus velut incendio evertitur.
6. *Inventus est locus cujus lapides sapphirini,*
   Et quibus aureus pulvis inest.
7. *Quam viam rapax nulla novit avis.*
   Nec oculo vultus conspexit.
8. *Quam nullae calcarunt ferae*
   Nullus unquam leo pervasit:
9. *Durissimo saxo manum admovet homo,*
   Montesque subvertit a sedibus imis:
10. *Findendo amnes in petris efficit,*
    Et pretiosa quaeque suis oculis videt;
11. *Collectos coercet (factis corrugis) amnes*
    Atque abdita quaeque in lucem protrahit.

(In dem letzten Vers las *B.* מִבְּכִי נְהָרוֹת).

NEUERE SPRACHKUNDE.

WÜRZBURG, b. Stahl: *Ideal zur gemeinnützigen Platt- und Hochdeutschen Sprachlehre* für Stadt- und Landschulen. 1806. 110 S. 8. (8 gr.)

Der Vf. dieses Ideals ist der Meinung, dass, weil die Schriftsprache das Bild der Mundsprache sey, für den Plattdeutsch-Sprechenden auch eine Plattdeutsche Grammatik gehöre. Plattdeutsch nennt er aber alles, was nicht Hochdeutsch ist, Dänisch und Schwedisch nicht ausgenommen. Durch eine plattdeutsche Grammatik hofft er Harmonie in alle Mund- und Sprecharten zu bringen, und will, dass seine vorliegende Grammatik als ein Versuch zur Hervorbringung dieser

fer Harmonie angefehen werde. Warum der Vf. diefen Verfuch *Ideal* betitelt hat, ist dem Rec. nicht einleuchtend; er mufs das Wort in einem ganz andern, als dem herkömmlichen Sinne genommen, und dabey vielleicht an eine blofse, eitle Idee, die nie realifirt werden wird, nie realifirt werden kann, gedacht haben. Freylich wenn es fo ginge und gehen könnte, wie es fich der Vf. denkt: fo könnten nicht allein alle plattdeutfchen Mundarten unter fich und mit der Hochdeutfchen, fondern fogar mit jeder andern Sprache in die gewünfchte Harmonie gebracht werden. Der Vf. führt, um feine Idee anfchaulich zu machen, das Wort *Donnerstag* an, welches der Hochdeutfche mit *t* fchreibe, obgleich er in der Ausfprache den Unterfchied zwifchen *T* und *D*, wie der Holländer, nicht hören laffe (*fic*); der Schwede und Däne fchreibe *Tonnerdag*, der Holländer *Donderdag*; diefe drey Schreibarten könnten nun, meynt er, fogleich in Harmonie gebracht werden, wenn fich die Gelehrten vereinigten und fchrieben: *Donner*- oder *Donnersdag*. Niemand wird die Möglichkeit einer *folchen* Harmonie bezweifeln, fchade nur, dafs nach vollbrachter Harmonie keine einzige Mundart, weder die Dänifche, Schwedifche, Holländifche, Plattdeutfche (Weftphälifch-Niederfächfifche) noch die Hochdeutfche in der Schriftfprache ihr Bild mehr erkennen würde; das Uebel, dem durch diefes Ideal abgeholfen werden foll, würde dann erst recht vervielfältigt werden; wenn jetzt nur die Plattdeutfch-Sprechenden eine von ihrer Mundfprache abweichende Schriftfprache erlernen müffen: fo würden alsdann diefe, und alle andern mit ihnen es thun müffen. Es wird daher wohl beffer feyn, wenn die Sache bleibt, wie fie ist.

Was nun diefe Grammatik felbst betrifft, fo können wir ihr keinen hohen Platz unter ihren Schweftern einräumen. Was die Vorrede verfpricht, ist nicht geleiftet worden. Die Lehre von der Ausfprache ist mit vielen, zum Theil fehr groben Fehlern durchwebt. So meynt der Vf., der Hochdeutfche fpreche *Jüngling* wie *Jüncline*, *Stier* wie *Schtier*, *Bad* wie *Bat* aus u. f. w.; er tadelt *Adelungen*, dafs derfelbe Jod unter die Confonanten fetzt, und lieft *jagen* wie *i-agen*; dafs er zwifchen *D* und *T*, *B* und *P* keinen Unterfchied in der Ausfprache anerkennt, ist oben fchon bemerkt worden. Die Etymologie ist äufserst dürftig abgehandelt, und die Syntaxe gehört fast ganz *Seidenftückers* Bemerkungen an.

Diefes Ideal hat noch einen polemifchen Anhang, gegen *Campe's* Verfuch, die fremden Wörter zu verdeutfchen. In diefem Anhange erlaubt fich der Vf. einen Ton, der den bitterften Tadel verdient. Ein Schriftfteller der fich nicht beffer legitimirt, als der Vf. diefes Ideals, mufs fich nicht herausnehmen, gegen einen Mann, wie *Campe*, in fpottendem Tone zu fprechen. Rec. gehört gerade nicht zu den Puriften, ftimmt auch keineswegs *allen* Verdeutfchungen bey, die *Campe* gewagt hat; allein er ehrt die grofsen und vielfeitigen Verdienste diefes Mannes, die demfelben als Pädagogen und Sprachforfcher niemand abfprechen kann, und findet es daher um fo empörender, wenn ein Jünger, der noch recht lange bey dem Veteran in die Schule gehen follte, diefen mit Spott behandelt.

LITERATURGESCHICHTE.

LANDSHUT, b. Thomann: *Dem Andenken Paul Hupfauer's*, der Philofophie und Theologie Doctors, königlich baierfchen geiftlichen Rathes, infulirten Probften (Propftes) des regulirten Chorherrnftifts Beuerberg, Bibliothekars und Profeffors an der Univerfität, und Localftudiencommiffärs der lateinifchen Schulen zu Landshut, und ordentlichen Mitgliedes der Akademie der Wiffenfchaften zu München gewidmet von *Franz von Paula Schrank*, Ritter des königl. Verdienftordens der baierfchen Krone, der Philofophie, Staatswirthfchaftskunde und Theologie Dr., königl. geiftl. Rathe, beftänd. Director der ftaatswirthfchaftl. Section, Prof. der Botanik, Mitgl. der Akad. der Wiff. zu München, und viel. and. Akad. und gel. Gefellfch. 1808. 18 S. 4.

Der würdige Mann, der in verfchiedener Hinficht fo viel Gutes wirkte, und dem insbefondere die Univerfitätsbibliothek zu Landshut fehr vieles zu danken hat, verdiente ganz gewifs, dafs er noch nach feinem Tode geehrt, und fein Andenken der Nachwelt erhalten werde. Hr. *Schr.* übernahm es, ihm in diefer kurzen Parentation, die er in der Univerfitätskirche öffentlich ablas, die letzte Ehre zu erweifen. Man mufs indeffen hier nicht ein Kunftwerk erwarten, nicht eine mit allen Zierathen der Rhetorik ausgefchmückte Lobrede, nicht eine in philofophifchem Geist gefchriebene Biographie, fondern nur eine kurze und einfache Anzeige der vornehmften Lebensumftände des Verftorbenen. Genug, wenn man durch diefe Schrift erfährt, wie *Hupfauer* während feines Lebens dachte, handelte, lebte, welche Schickfale er hatte, wie er fich bey denfelben benahm, und was er als Gelehrter und Gefchäftsmann dem Vaterlande, und der Univerfität insbefondere war.

Paul Hupfauer war am 24. Januar 1747. zu Wald bey Miesbach (in Bayern) geboren, und hatte Aeltern aus dem Bauerftande. In dem regulirten Chorherrnftifte zu Weyarn begann er feine erften Schulftudien; auf dem Gymnafium und Lyceum zu München fetzte er fie fort, und im J. 1769. trat er in den Orden der regulirten Chorherrn im Stifte Beuerberg. Frühzeitig wurde er dort zum Profeffor der Philofophie, der Kirchengefchichte und Theologie ernannt; und als hierauf nach der Ueberlaffung der Schulfondsgüter an den Malthefer-Ritterorden im J. 1781. die bayerfchen Klöfter die Befetzung der Gymnafien und Lyceen übernehmen mufsten, ward *H.* als Profeffor der Philofophie und Mathematik nach München gefandt. Nachdem er diefe Stelle bis 1791. bekleidet hatte, mufste er eines ungegründeten Verdachts wegen, dafs er ein Mitglied des Illuminatenordens fey, in fein Klofter zu-

zurückwandern, wo er aber bald nachher die Stelle eines Dechants erhielt. Als im J. 1794. der Propst seines Stiftes gestorben war, fielen die Stimmen seiner Mitbrüder einhellig für ihn aus. Allein die Wahl wurde von der Regierung für ungültig erklärt, und die Mitglieder des Chorstifts wurden gezwungen, einen andern Propst zu wählen. *H.* begnügte sich daher mit der Würde eines Dechants, die er schon zuvor bekleidet hatte. Doch der neue Propst neckte ihn so lange, bis er diese Stelle niederlegte, worauf er zu einem Pfarrer, als dessen Gesellpriester, auf das Land zog. Nachdem hierauf Maximilian Joseph IV. im J. 1799. die Regierung in Bayern angetreten hatte, wurde er als Professor der allgemeinen Wissenschaftskunde und Literatur an die Universität nach Ingolstadt berufen. Während er sich im folgenden Jahre damit beschäftigte, die Bibliothek der Universität nach Landshut, wohin sie war versetzt worden, herüber zu schaffen, wurde zu Landshut seine ganze bereits herüber gebrachte Habe von dem Feinde, welcher die Stadt weggenommen hatte, geplündert. In der Folge erhielt er die erledigte Stelle eines Bibliothekars bey der Universität, und die Bibliothek fühlte bald die Vortheile seiner Thätigkeit. Aber schon am 12. August 1802. wurde er, da der Propst seines Stifts gestorben war, einhellig an dessen Stelle gewählt. Die Aufhebung seines, und aller Stifte in Bayern führte ihn jedoch bald wieder zur Universitätsbibliothek zurück. Nicht nur brachte er nun Ordnung in das Chaos, sondern er sicherte auch eine Menge Bücher vor der *Verwandlung in Pfefferdüten*, wozu eine gewisse Partey sie bereits verdammt hatte. Ihm hat die Universitätsbibliothek eine Menge Bücher, die er aus den Bibliotheken der aufgehobenen Klöster, und aus den Doubletten der Hofbibliothek für sie auszuwählen hatte, zu danken. Die gegen ihn erhobene Anklage, dass er nur unbrauchbare Bücher zur Bibliothek liefere, widerlegte das Verzeichniss der ausgewählten Werke hinlänglich. Uebrigens brachte *H.* ganze Tage, selbst im strengsten Winter, in den Bibliotheksälen zu, und nur die Aufsicht auf die Schulen des Gymnasiums raubte ihn zuweilen der Bibliothek. Doch war die Verwaltung seines Amts auch mit mancher Verdriesslichkeit verbunden, und einer solchen vorhergegangenen Gemüthsbewegung schreibt man die Krankheit, ein Faulfieber, zu, woran er am 14. Junius 1808. starb. Im Umgange war er gerade und aufrichtig, seinen Pflichten von ganzem Herzen getreu, der Religion ohne Heucheley, und mit Wärme zugethan.

Die hier angeführten Thatsachen machen in der Hauptsache den Inhalt dieser Schrift aus. Wir hätten gewünscht, dass der Vf. die Vorzüge des Verstorbenen, in so fern derselbe ein Gelehrter war, mehr hervor gehoben, dass er Notizen von dessen literarischen Verbindungen und Correspondenzen gegeben, von der schönen Privatbibliothek, die er mit grossen Kosten für sich gesammelt hatte, gesprochen hätte, u. dgl. m. Gleichsam nur im Vorbeygehn berichtete der Vf., dass *H.* den Vorsatz gehabt habe, eine vollständige Geschichte der augsburgischen Druckerey *ad Insigne Pinus* zu liefern, wovon die Bruchstücke auf der Universitätsbibliothek zu Landshut liegen, und das Verzeichniss seiner gedruckten Schriften ist auf der letzten Seite ohne weitere Bemerkung abgedruckt.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 13. Dec. 1808. starb zu Linz *Georg Rechberger*, Doctor der Rechte, Kanzler des bischöfl. Consistoriums zu Linz, und weltl. Consistorialrath. Sein Handbuch des östreich. Kirchenrechts, seine Anleitung zum geistlichen Geschäftsstil sind brauchbare Bücher. An der theologischen Monatsschrift, welche Hr. *Freindaller* herausgiebt, hatte er vielen Antheil. Sein Tod ward allgemein betrauert.

Am 27. März d. J. starb zu Gotha *Karl Gotthold Lenz*, Dr. der Philosophie, Herzogl. Sachs. Weimar. Rath, und Professor am Gymnasium daselbst. Sein früher Verlust wird allgemein bedauert. Er war ein verdienstvoller Lehrer dieser trefflichen Schulanstalt; ein Mann von vielseitigen Kenntnissen, die er auch, besonders im Fache der alten Literatur, durch mehrere beyfallswürdige Schriften bewährte. Zur allg. deutschen Bibliothek, zur Bibliothek der schönen Künste, und zu unsrer Allg. Lit. Zeitung hat er viele fleissig gearbeitete Recensionen beygetragen.

Berichtigungen.

In der Anzeige des *Koningl. Almanak* Nr. 108. S. 873. Z. 8. l. vor Lüttich: *Münster, Roermonde.* — S. 874. Z. 27. l. *Maarssen* statt *Maarssen.* — S. 875. Z. 31. l. in die *vier* Depart. und Z. 33. nach Niedermaas: *Waal* und *Yssel.* Z. 44. l. *Werbedepot.* — S. 876. Z. 5 — 6. v. u. l. *Vroedschapp* (ein Municipalrath.) — S. 878. Z. 21. statt *an* l. *auf.* — S. 879. Z. 6. ist „*und*" wegzustreichen. Z. 24. l. *batavischen* statt *botanischen.*

MONATSREGISTER

vom

APRIL 1809.

I.

Verzeichniss der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beysatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

Heub-

Reise,

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 105.)

II.

Verzeichniss der literarischen u. artistischen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Todesfälle.